







Digitized by the Internet Archive  
in 2017 with funding from  
Getty Research Institute



# Zentralblatt für Bibliothekswesen

XXIV

087/780



Zentralblatt  
für  
**Bibliothekswesen**

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben  
unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen  
des In- und Auslandes

VON

**Dr. Paul Schwenke**

Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin

**Vierundzwanzigster Jahrgang**

⋈ —————

Leipzig

Otto Harrassowitz

1907



## Inhalts-Verzeichnis.

---

	Seite
Uebersiedelung der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen in den Neubau. Von Axel Anthon Björnbo . . . . .	1
Zur Vorbildung der weiblichen Hilfskräfte. Von A. Wolfstieg und A. Hortzschansky . . . . .	11
Der wissenschaftliche Nachlaß Oskar von Gebhardts. Von Emil Jacobs . . . . .	15
Zur Druckgeschichte des Lübecker Rudimentum Novitiorum vom Jahre 1475. Von G. Kohfeldt . . . . .	26
Die ersten Drucke der Türken. Von G. Weil . . . . .	49
Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitätsbibliothek zu Greifswald. Von F. Milkau . . . . .	61
Die Königliche Kunstgewerbebibliothek zu Dresden. Von E. Kumsch . . . . .	97
Zum Schicksal der Bibliothek der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier. Von G. Kentenich und E. Jacobs . . . . .	108
Donatstudien III. Von P. Schwenke . . . . .	112
Zur Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer. Von Kl. Löffler . . . . .	116
Neue Forschungen über antike Bibliotheksgebäude. Von E. Jacobs	118
Johann Schöner und seine Hausdruckerei. Von K. Schottenloher	145
Ein Psalterium aus der Offizin des Peter Schöffler. Von K. Haebler	155
Der Neubau der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Von P. Schwenke . . . . .	164
Das Helmaspergersche Notariatsinstrument und die 42 zeilige Bibel. Von G. Zedler . . . . .	193
Dietrich Kerler †. Von Fr. Segner . . . . .	208
Frauen im Bibliotheksdienst. Von G. Fritz . . . . .	217
Eine verschollene Handschrift der sogenannten Biblia pauperum. Von J. Lutz . . . . .	249
Notes pour l'histoire de l'imprimerie à Constantinople. Par Victor Chauvin . . . . .	255
Die Bibliothekarversammlung in Bamberg. Bericht über den äußeren Verlauf. Von P. Schwenke . . . . .	288
Die Pflichtlieferungen im Großherzogtum Hessen. Von K. Esselborn . . . . .	291 476 523

	Seite
Siebente Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare. Von H. Escher . . . . .	321
Ein „Beirat für Bibliotheksangelegenheiten“ in Preußen . . . . .	327
Achte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Bamberg am 23. und 24. Mai 1907 . . . . .	343
Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und seine Suchliste. Ref. Fick. S. 347; Die Kgl. Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften. Ref. Hans Fischer. S. 364; Ueber Mißstände im Dissertationenwesen. Ref. Geiger. S. 394; Bamberger Privatbibliotheken aus alter und neuer Zeit. Ref. Schottenloher. S. 417; Berichte der Kommissionen. S. 460; Mitteilungen und Besprechungen über technische und Verwaltungsfragen. S. 394. 469; Mitgliederversammlung des V. D. B. S. 472.	
Verzeichnis der Bibliotheca Indica und verwandter Indischer Serien nach Werken und Nummern. Von E. Sieg . . . . .	538
Das älteste gedruckte deutsche Beichtbüchlein. Von Adolf Schmidt . . . . .	579
Zur Bibliographie des Quietismus. Von Joseph Hilgers . . . . .	583
Bibliographica zur Reformationgeschichte. Von O. Clemen. VII.—X. . . . .	594
—————	
Kleine Mitteilungen . . . . .	31 68 123 169 229 262 499
Literaturberichte und Anzeigen . . . . .	33 69 127 171 231 264 599
Umschau und neue Nachrichten . . . . .	37 80 129 174 237 270 329 472 501 559 602
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. Von A. Hortschansky . . . . .	41 87 133 183 241 278 332 509 565 605
Antiquariatskataloge . . . . .	47 95 144 191 248 287 341 473 577 617
Personalnachrichten . . . . .	48 96 144 192 248 287 342 474 522 578 618
Bekanntmachungen und Anfragen . . . . .	48 96 192 342 474 522 578
—————	

## Verzeichnis der besprochenen Bücher.

- Arnstein, Oscar, s. Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 266.  
Beck, C., s. Jahrbuch der Bücherpreise. 79. 235.  
Biblia pauperum, Deutsche Ausgabe von 1471. 74.  
— Heidelberger. 73.  
Bücher, Karl, s. Kultur der Gegenwart. 33.  
Burger, Konr., Index to the early printed books in the Brit. Mus. 233.  
Collijn, Isak, Katalog der Inkunabeln der Kgl. Univ.-Bibl. Uppsala. 231.  
Diels, H., s. Kultur der Gegenwart. 35.  
Dodgson, Campbell. The Weigel-Felix Biblia pauperum. 73.  
Dreyer, A. Bücherverzeichnis der Zentralbibliothek des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins. 269.  
Ehwald, R., s. Biblia pauperum, Deutsche Ausgabe von 1471. 74.  
Ferrari, Luigi, Gli incunaboli della R. Biblioteca Universitaria di Pisa. 233.  
Fortescue, G. K., Subject Index of Modern Works added to the Library of the Brit. Mus. 266.  
Goedeke, Karl, Grundriß zur Geschichte der Deutschen Dichtung. 265.  
Hagelstange, A., Führer durch die Bücherei des Kaiser Friedrich-Museums, Magdeburg. 173.  
Jahrbuch der Bücherpreise. 79. 235.  
Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Bibliograph. Teil. 1903 u. 1904. 266.  
Junk, Wilhelm, Internationales Adreßbuch der Antiquar-Buchhändler. 79.  
Karslake, Frank, Book-Auction Records. 79.  
Kristeller, Paul, s. Biblia Pauperum, Heidelberger. 73.  
Krumbacher, Karl, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften. 75.  
Kultur der Gegenwart. Teil 1. Abt. 1. 33.  
Lange, H. O., Analecta Bibliographica. 264.  
Lehrs, Max, Holzschnitte d. 15. Jahrh. in der Stadtbibl. zu Zürich. 74.  
Livingston, Luther S., Auction prices of books. 79.  
Milkau, Fritz, s. Kultur der Gegenwart. 33.  
Minerva, Trübners. Jg. 16. 1906. 36.  
Nijhoff, Wouter, L'art typographique dans le Pays-Bas. 72.  
Pietschmann, Richard, s. Kultur der Gegenwart. 33.  
Pretzsch, Karl, Verzeichnis der Breslauer Universitätschriften. 36.  
Reichling, Diet., Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliogr. . . . 3. 234.  
Ricci, Seymour de, Hand-List of a Collection of Books and Manuscripts belonging to Lord Amherst. 128.  
Richter, Paul Emil, Verzeichnis der englischen amtlichen Veröffentlichungen. 80.  
Schmidt, Ludwig. Katalog der Hdss. der Königl. öff. Bibliothek zu Dresden. Bd 3. 599.

- Schöne, Hermann. Repertorium griechischer Wörterverzeichnisse und Speziallexika. 600.
- Type Facsimile Society. Publications, 1900—1904. 234.
- Vattasso, Marcus. Initia Patrum. 69.
- Verzeichnis der Mathematischen Handbibliothek des Lesesaals und der Mathematischen Zeitschriften. (St.-B. Frankfurt a. M.) 268.
- Voulliéme, Ernst. Die Inkunabeln der Königlichen Bibliothek und der anderen Berliner Sammlungen. 127.
-

## Namen- und Sachregister.

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet  
einen Beitrag der genannten Person.

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XV.

- |  |   |
|--|---|
| <p>Aachen, Stadtbibl., Bericht. 560.<br/> Aberdeen, Univ.-Bibl., Geschichte. 277.<br/> Althoff, Friedrich. 559.<br/> Altmann, Wilh. 125.<br/> Amherst, Lord, Donatfragment. 114.<br/> Amiens, Stadtbibliothek. 132.<br/> Anderson, P. J. 277.<br/> Andersson, Aksel. 87.<br/> d'Armagnac, Jacques, Bibl. 123.<br/> Auskunfts-bureau der deutschen Bibl. 347.<br/> Avetta, Adolfo. 277.<br/> Avignon, Miniaturenmalerei. 262.</p> <p>Baden, Zusammenkunft der Bibliotheksvorstände. 602.<br/> Badisch-Pfälzischer Buchhändlerverband, Bibliotheksrabatt. 237.<br/> Bahlmann, P. 116.<br/> Ballu. 121.<br/> Bamberg, die Kgl. Bibl. und ihre Handschriften. 364.<br/> — Bibliothekerversammlung. 289. 343.<br/> — Privatbibl. aus alter und neuer Zeit. 417.<br/> Barbechat, Missale. 276.<br/> Bayern, Handschriften-Inventarisierung. 129.<br/> Beer, Rud. 125.<br/> Beichtbüchlein, Das älteste gedruckte deutsche. 579.<br/> Belgien, Association des bibliothécaires. 181.<br/> — Bibliothekenführer. 604.<br/> — Internat. Bibliothekerversammlung. 604.<br/> Berlin, Bibliothekarinnenschule Hottinger. 176. 221.</p> | <p>Berlin, Bibliothekarinnenschule Wolfstieg. 37. 222.<br/> — Vereinigung der Bibliothekare. 237. 329.<br/> — Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. 238.<br/> — Kgl. Bibl., Bericht. 504.<br/> — — Letzter Brief H. v. Kleist's. 129.<br/> — — Etat. 80.<br/> — — Handschrift des Heinrich Suso. 129.<br/> — — Handschriften-Inventarisierung. 129.<br/> — — Legat Hirschberg. 602.<br/> — — Mozart, 7. Violinkonzert. 603.<br/> — — Deutsche Musiksammlung. 125.<br/> — — Nachlafs Taubert. 602.<br/> — — Neuerwerbungen. 560.<br/> — — Pflichtexemplare. 175.<br/> — Akademie der Wissenschaften, Handschriften-Inventarisierung. 129.<br/> — Bibl. amerikanischer staatswissenschaftl. Schriften. 130.<br/> Berlin, Bibl. der Handelskammer. 130.<br/> — Bibl. des Kunstgewerbemuseums. 81.<br/> — Bibl. des Museums für Völkerkunde. 271.<br/> — Bibl. des zoolog. Museums. 81.<br/> — Schiffsbibl. des Kreuzers. 82.<br/> — Bibl. der Spezialgeschäfte. 176.<br/> — Stadtbibl., Etat. 130.<br/> — — Lesesaal u. Ausgabe. 560.<br/> — — Neubau. 37.<br/> — — Verwendung der Legat-Zinsen. 271.<br/> — Städt. Volksbibliotheken, Etat. 130.<br/> — Univ.-Bibl., Pflichtexemplare. 175.<br/> — — Etat. 81.</p> |
|--|---|

- Bern, Stadtbibl., Uebernahme der Hochschulbibliothek. 179.  
 Bertarelli, Ach. 87.  
 Berthelé. 68.  
 Bertram, Th. 68.  
 Biagi, Guido. 87.  
 Bibel, die 42 zeilige. 193.  
 Biblia pauperum (Wolfenbütteler-Handschrift) 249.  
 Bibliographica zur Reformationsgeschichte. 594.  
 Bibliographical Society of America. 508.  
 Bibliographie d. ungar. Buchhandels. 179.  
 Bibliographie, Société française de. 41.  
 Bibliographien, Vollständigkeit. 500.  
 Bibliographische Gesellschaft, italienische. 86.  
 Bibliophilen, Gesellschaft der, Jahresversammlung. 38.  
 Bibliotheca Indica. 538.  
 Bibliotheken, Bibliothekswesen einzelner Staaten oder Orte s. d. einzelnen Staaten oder Orte.  
 Bibliotheksfenster und Einbandleder. 124.  
 Bibliotheksgebäude, Antike. 118.  
 Bibliothekskataloge, mittelalterliche Deutschlands. 237.  
 Bibliotheksstatistik. 169.  
 Bielefeld, Geschichte des Buchdrucks. 68.  
 Bihlmeyer, Karl. 129.  
 Bilbasov'sche Bibliothek. 85.  
 Björnbo, Axel Anthon. I. 330.  
 Blindenschrift, Spezialtarif f. Bücher in England. 41.  
 Block, P. J. 500.  
 Bömer, Aloys. 129.  
 Bohatta und Holzmann. 563.  
 v. Bojanowski, P. 330.  
 Bonn, Univ.-Bibl., Etat. 81.  
 — — Werdener Handschriften. 231.  
 — — Bibl. d. ev.-theol. Seminars. 81.  
 Bonnerot, Jean. 501.  
 Bosworth Hall, Psalter. 500.  
 Boysen, Karl. 274.  
 Brandenburg, Prov., Volksbibl. 175.  
 Braunschweig, Bücher-Ausstellung. 37.  
 Bremen, Stadtbibl., Mitteilungen. 329.  
 Breslau, Denkmal Markgraf. 176.  
 — Stadtbibl., Bericht. 504.  
 — Univ.-Bibl., Bericht. 272.  
 — — Etat. 81.  
 — — Handschriften-Inventarisierung. 129.  
 — — Verzeichnis d. Breslauer Universitätschriften. 504.  
 Brockelmann. 82.  
 Bromberg, Stadtbibl., Neubau und Zeitschriftenverz. 472.  
 Brüssel, Kgl. Bibl., Handschriften-sammlung Gielen. 86.  
 — Bibliothèque Collective. 39.  
 Brunn, Hermann. 470.  
 Bruun, Chr. W. 164.  
 Buchhändler, Verkaufsbestimmungen. 84. 174.  
 Buchkunst der alten Meister, Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Berlin. 82.  
 Budapest, Stadtbibl., Bulletin. 506.  
 — — Publications. 563.  
 Burgess. 130.  
 Byvanek. 115.  
 Cagnat. 121.  
 Cambridge, Univ.-Bibl., Bericht. 507.  
 — — Schenkung Newton. 331.  
 — Christ's College, Schenkung der Königin Margarethe. 500.  
 Carnegie, Andrew, Spenden f. Bibliotheken. 331.  
 Cavalieri. 87.  
 Chamberlain, Houston Stewart. 84.  
 Chareot, Bibliothek. 330.  
 Chauvin, Victor. 255.  
 Clark, Andrew. 40.  
 Clemen, Otto. 594.  
 Codronchi, Giov. 87.  
 Cohn, Alexander Meyer. 129.  
 Colson, Oscar. 239.  
 Columbia-Universität, Ueberweisung von Schriften nach Berlin. 130.  
 Dänemark, Katalog der Erwerbungen ausländischer Literatur. 330.  
 Danzig, Bibl. d. techn. Hochschule. 81.  
 Darmstädter, Ludwig. 130.  
 Darmstadt, Hofbibl., Schenkungen. 177.  
 — — Statistik. 177.  
 — — Vermehrungsfonds. 238.  
 Degering, Hermann. 129.  
 Delisle, L. 123. 276.  
 Deutschland, Mittelalterliche Bibliothekskataloge. 237.  
 — älteste Zeitungen. 69.  
 — Zentraleinkaufsstelle für Bibliotheken. 501.  
 Diels, Herm. 329. 501.  
 Dilich, Willh. 82.  
 Dissertationenwesen, Mifsstände. 394.  
 Donatstudien. 112.  
 Dresden, Kgl. Bibl., Handschriften-Inventarisierung. 129.  
 — — Pläne kursächsischer Orte. 82.

- Dresden, Bibl. der Gehestiftung, Bericht. 272.  
 — Kunstgewerbebibl., Neubau. 97.  
 — Ständische Bibl. 561.  
 — Bibl. d. techn. Hochschule, Statist. 177.  
 Drucksachen, Ablieferung der aml. in Preußen. 465. 503.  
 Düsseldorf, Landes- und Stadtbibl., Bericht. 38.  
 Ehrle, Franz. 69.  
 Eichler, Ferd. 85.  
 Einbandler und Bibliotheksfenster. 124.  
 England, Verfasser und Verleger um 1600. 32.  
 — Spezialtarif f. Bücher in Blindenschrift. 41.  
 England, Mr. 86.  
 Ephesos, Celsusbibliothek. 118.  
 Escher, H. 321.  
 Esselborn, Karl. 291. 475. 523.  
 Euling, K. 129.  
 Fabietti. 87.  
 Fabri, Jakob. 597.  
 Fécamp, Alb. 330.  
 Fick, Richard. 347.  
 Fischer, Hans. 364.  
 Florenz, Nationalbibl. Pflichtexemplare. 133.  
 Frankfurt a. M., Stadtbibl., Bericht. 131.  
 — Rothschildsche Bibl., Bericht. 131.  
 — — Erweiterungsbau. 38.  
 — — Sammelkatalog d. wiss. Bibl. 131.  
 — — Schenkung. 238.  
 — Gesellschaft der Bibliophilen, Versammlung. 38.  
 Frankfurter, S. 85.  
 Frankreich, Besoldungsordnung, 330.  
 — Militärbibliotheken. 182.  
 — Papierherstellung, Beginn. 68.  
 — Société de bibliographie. 41.  
 — Verein der Bibliothekare. 132. 275.  
 — Wiederherstellung beschädigter Drucke in der Revolutionszeit. 124.  
 Frauen im Bibliotheksdienst. 217.  
 Freiburg (Schweiz), Univ.-Bibl., Neubau. 181.  
 Fritz, G. 217.  
 Fürth, Berolzheimianum. 272.  
 Fumagalli, Gius. 87.  
 Gasquet. 500.  
 v. Gebhardt, Oskar, Nachlaß. 15.  
 Geiger, Karl. 394.  
 Genf, Bibl. publique, Erweiterungsbau. 181.  
 — Versammlung schweizer. Bibliothekare. 181. 275. 311.  
 van den Gheyn, J. 230.  
 Gielen. 86.  
 Gießen, Univ.-Bibl., Ausstellung zur Jahrhundertfeier. 561.  
 — — Benutzungsordnung. 505.  
 — — Schenkungen. 177. 505. 561.  
 Gladstones Bibl. 132.  
 Gobert, Th. 563.  
 Görlitz, Volksbücherei u. Lesehalle. 177.  
 Göttingen, Univ.-Bibl., Bericht. 561.  
 Graesel, A. 266.  
 Graphische Gesellschaft, Veröffentlichungen. 82.  
 Greenwood, Thomas. 331.  
 Greifswald, Univ.-Bibl., Abt. f. niederdeutsche Literatur. 61.  
 — — Benutzungsordnung. 272.  
 — — Bericht. 506.  
 — — Etat. 81.  
 Griesebach, Hans. 82.  
 Haag, Königl. Bibl., Donatfragment. 114.  
 Haebler, K. 155.  
 Halle, Univ.-Bibl., Etat. 81.  
 Hamburg, Stadtbibl., Bericht. 82. 603.  
 — — Gehaltsordnung. 273.  
 — Bibl. d. Handlungsgehilfen-Vereins. 273.  
 Handschriften, Literarische deutsche, Inventarisierung. 129.  
 — Verbot der Kurie geg. d. Zerstörung. 500.  
 — Versendung, direkte internationale. 329. 501.  
 Hawarden, Gladstones Bibl. 132.  
 Heberdey, R. 118.  
 Heidelberg, Städt. Volkslesehalle, Bericht. 38.  
 — Zusammenkunft der Bad. Bibliotheksvorstände. 602.  
 Heiland. 229.  
 Heiligenstadt, Gymn.-Bibl. 560.  
 Helmaspergersches Notariatsinstrument. 193.  
 Helmstädter Handschriften. 129.  
 Hendriksen, F. 164.  
 Henrici, Emil. 129.  
 Hessen, Pflichtlieferungen. 291. 475. 523.  
 Heudier. 124.  
 Hilgers, Joseph. 583.  
 Hill, Wilhelm, Bibliothek. 238.  
 Hirschberg, Legat. 602.  
 Holm. 164.

- Holtrop. 114.  
Hortzschansky, A. 13.  
Hottinger. 176.  
Huth, G. 560.
- Jacobs, Emil. 15. 110. 118.  
Jacoby, R. 560.  
Jacoli. 41.  
Jäschke, Emil. 469.  
Jellinek, Arthur L. 179.  
Jessen, Peter. 82.  
Infection von Büchern. 499.  
Ingolstadt, Karolingerhandschrift. 603.  
Irmisch, Linus. 37.  
Israel, August, Bibliothek. 238.  
Italien, Bibliographische Gesellschaft. 86.  
— Gesetz betr. die Bibliotheken. 87.  
— Museo del libro. 241.  
— Senatsverh. über das Bibliothekswesen. 507.  
— Staatsbibl., Gesamtkatalog. 507.  
— — Verzeichnis d. Beamten. 331.
- Karlsruhe, Hof- u. Landes-Bibl., Bericht. 131.  
— — Donatfragmente. 112.  
Kentenich, G. 108.  
Kerler, Dietrich, 208.  
Keyfser, Adolf. 83.  
Kiel, Univ.-Bibl., Etat. 81.  
v. Kleist, Heinrich, Letzter Brief. 129.  
Knischnewsky, Elisabeth. 178.  
Koblenz, Stadtbibl., Bericht. 83.  
Koch, Theodore W. 332.  
Köln, Versammlung v. Leitern v. Bibl. der Rheinprovinz. 83.  
Königsberg, Univ.-Bibl., Etat. 81.  
— Bibl. der ostpreussischen Landschaft. 131.  
— Bibl. des deutschen Seminars. 81.  
Kohfeldt, G. 26.  
Konstantinopel, Buchdruck. 255.  
Kontrollapparat. 469.  
Kootz, Robert. 69.  
Kopenhagen, Kgl. Bibl. u. Univ.-Bibl., Inhaltsordnung. 564.  
— Kgl. Bibl., Neubau. 40. 164.  
— — Umzug. 1.  
— Univ.-Bibl., Erweiterungsbau. 40.  
v. Korffsche Bibliothek. 132.  
Krabbo, H. 31.  
Krasnojarsk, Yudin-Bibl. 182.  
Kause, H. 600.  
Kumsch, E. 97.
- Labande. 262.  
Längin. 112.
- Laibach, Studienbibl. 263.  
Lange, H. O. 40. 164.  
Lausanne, Kantonsbibl., Neubau. 181.  
Leiden, Bibliotheca Thysiana. 500.  
Leidinger, Georg. 129. 169.  
Leipzig, Verein d. Buchhändler, a. o. Hauptversammlung. 83.  
— Pädagog. Zentralbibl., Bericht. 238.  
— Univ.-Bibl., Prellers Odysseebilder. 274.  
Lemberg, Univ.-Bibl., Neubau. 84.  
Libri-Prozefs. 501.  
v. Lichtenstein, Prinz Franz. 85.  
Littmann, E. 560.  
Löffler, Kl. 116.  
London, Britisches Museum, Accessionen. 40.  
— — Bericht. 564.  
— — Erneuerungsarbeiten. 181. 604.  
— — Etat. 277.  
— Municipalbibliotheken. 86.  
— Univ.-Bibl., Eröffnung. 40.  
Lübeck, Rudimentum Novitorium. 26.  
— Stadtbibl. 68. 561.  
Lüdtke, W. 263.  
Lüttich, öffentliche Bibliothek. 239. 563.  
Lund, Donatfragment. 115.  
Lusena. 87.  
Lutz, J. 249.
- Maas, G. 130.  
Maihingen, Handschriften-Inventarisierung. 129.  
Malagola, Carlo. 86.  
Manchester, Library for librarians. 331.  
Marburg, Univ.-Bibl., Bericht. 473.  
Markgraf, Hermann. 176.  
Meier, Gabriel. 599.  
Meyer, Richard M. 500.  
Milkau, F. 36. 61.  
Miniaturenhandschriften der Nederl. Schule in Spanien. 230.  
Miniaturenmalerei zu Avignon. 262.  
Modena, Biblioteca Estense. 41.  
Molsdorf, W. 75.  
Mommsen, Tycho, Nachlafs. 560.  
München, Hof- u. Staatsbibl., Benützungsort. 562.  
— — Etatserhöhungen. 562.  
— — Weifs- auf Schwarz-Photographie. 169.  
Münster, Handschriften-Inventarisierung der Bibliotheken. 129.  
— Bibl. der Univ.-Institute. 81.  
— Univ.-Bibl., Etat. 81.  
Münsterische Wiedertäufer, Bibliographie. 116.

- Newton, Alfred, Bibliothek. 331.  
 Niederländische Schule. 230.  
 Nörrenberg, C. 68.  
 Norman, M. 500.  
 Novati, Franc. 87.  
 Nürnberg, Stadtbibl., Veit-Dietrich-Codex. 562.  
 Nyrop, C. 164.  
 Oesterreich, Adreßbuch d. Bibliotheken. 563.  
 — Bibliotheksbeitrag d. Universitäts-hörer. 85.  
 — Mittelschulbibliotheken. 170.  
 — Pflichtexemplare. 275.  
 — Studienbibliotheken. 85.  
 — Verein d. Bibliothekare. 506.  
 Olschki, L. S. 87.  
 Orban, J. A. F. 500.  
 Ortlepp, P. 330.  
 Oursel. 276.  
 Oxford, Bodleiana, Bericht. 331.  
 — — Führer. 40.  
 Padua, Nationalbibl., Geschichte u. Neubau. 277.  
 Papierherstellung, Beginn in Frankreich. 68.  
 Paris, Buchausstellung. 182.  
 — Nationalbibl., Bericht. 240.  
 — — Handschriftenverleihung. 502.  
 — — Personaletat. 275.  
 — Bibl. der École des Beaux-Arts, Fall Thomas. 182.  
 — Bibl. Mazarine, Somme le Roi. 182.  
 — Salpêtrière, Bibliotheksschenkung. 330.  
 — Stadtbibl., Neuordnung. 132.  
 Perlbach, M. 171.  
 Petre, Turville. 500.  
 Petzet, Erich. 129.  
 Pfistersches Donatfragment. 114.  
 Photographie, Weifs-auf-Schwarz. 125. 169. 394.  
 Pizzi, Francesco. 507.  
 Poitiers, Seminarbibl. 133.  
 Pompeji, Bibliotheksgebäude. 123.  
 Posen, Kaiser-Wilhelm-Bibl., Etat. 39. 81.  
 Preußen, Beirat f. Bibliotheksangelegenheiten. 327.  
 — Bibliotheken im Abgeordneten-hause. 270.  
 — Bibliotheken im Staatshaushalt für 1907/08. 80.  
 — Bibl. der Universitätsinstitute. 81.  
 — Drucksachen, Amtliche. 503. 559.  
 Proctor Memorial. 86.  
 Psalter von Galstonbury. 500.  
 Querela de fide. 263.  
 Quietismus, Bibliographie. 583.  
 Rabatt für Bibliotheken, Baden-Pfalz. 237.  
 Ratdolt, Erhard. 229.  
 Rautenberg. 132.  
 Reformationsgeschichte, Bibliographica. 594.  
 Reinhardtsbrunn, Bücherwesen. 31.  
 Rheinprovinz, Zusammenschluß der Bibliotheken. 83.  
 Richter, P. E. 82.  
 Rom, Bibl. d. Historischen Instituts. 82.  
 — Biblioteca del Risorgimento. 241.  
 Rostock, Univ.-Bibl., Leihverkehr. 603.  
 Rudimentum Novitiorum. 26.  
 Rufsland, Amtliche Bibliographie. 508.  
 Sankt Deiniols Library. 132.  
 Sankt Gallen, Stadtbibl., Neubau. 181.  
 Sauvanaud. 125.  
 Schiffsbibl. d. Kreuzer Berlin. 82.  
 Schillers Bibliothek, Ausstellung in Hamburg. 83.  
 Schierbach, Stiftsbibl., Wiegendrucke. 563.  
 Schmidt, Adolf. 579.  
 Schöffler, Peter, Psalterium. 155.  
 Schöner, Johann. 145.  
 Schottenloher, Karl. 145. 417.  
 Schramm, Siegfried. 125.  
 Schreiber, W. L. 72.  
 Schultze, Walther. 265. 266. 269.  
 Schwalm. 82.  
 Schwarz, Sebald. 68.  
 Schweiz, Bücherbestände. 179.  
 — Vereinigung schweiz. Bibliothekare. 181. 275. 321.  
 Schwenke, Paul. 33. 112. 129. 164. 169. 235. 288.  
 Schwerin, Regier.-B., Leihverkehr. 603.  
 Segner, Franz. 208.  
 Seymour-Jones. 124.  
 Shanghai, Bibl. d. Medizinschule. 603.  
 Sheavyn, Ph. 32.  
 Sieg, E. 538.  
 Sieglin, Ernst. 39.  
 Spanien, Miniaturenhandschriften. 230.  
 Statistik der Bibliotheksbenutzung. 169.  
 Stefan, K. 263.  
 Stettin, Stadtbibl., Bericht. 84.  
 Strack, Adolf. 177.  
 Straßburg, Ausstellung von Buchebänden. 330.  
 — Univ.-Bibl., Dienstbezüge. 238.  
 — — Handschrift d. Heinrich Suso. 129.  
 — Stadtbibl., Neugestaltung. 178. 563.

- v. Stremaysche Bibliothek. 85.  
 Studienbibliotheken, Oesterreichische. 85.  
 Stuttgart, Volksbibl., Bericht. 132.  
 Szabó, Erwin. 506. 563.
- Taubert, Wilhelm. 602.  
 Teufelsbrief. 594.  
 Thirring, Gustav. 506.  
 Thomas, Antoine. 124.  
 — Architekt. 182.  
 Thompson, Henry Yates. 123.  
 Timgad, Bibliotheksgebäude. 121.  
 Trautmann, H. 499.  
 Trier, Benediktinerabtei St. Maximin, Bibliothek. 108.  
 — Stadtb., Neuerwerbungen. 604.  
 Trommsdorff, P. 182. 331.  
 Tübingen, Univ.-Bibl., Armenische Handschriften. 39.  
 — — Neubau. 506.  
 Türken, Die ersten Drucke. 49.  
 Turin, Nationalbibl., Neubau. 605.
- Ungarn, Monatliche Bibliographie. 179.  
 Universitätsinstitute, Bibliotheken im preufs. Etat. 81.  
 Upsala, Univ.-Bibl., Etat. 87.
- Valentin, G. 268.  
 Vallardi, Piero. 87.  
 Verein deutscher Bibliothekare, Mitgliederversammlung. 472.  
 Vereinigte Staaten, Bibliographical Society. 508.  
 — Schenkungen Andrew Carnegies. 331.  
 Verfasser und Verleger um 1600, Englische. 32.  
 Verkaufsbestimmungen im Buchhandel. 84. 174.  
 Vialard. 124.
- Volksbildung, Gesellschaft zur Verbreitung. 175.  
 Voulliéme, Ernst. 231.
- Washington, Kongressbibl., Erwerbungen, Titeldrucke u. Copyright Office. 182.  
 Weibliche Hilfskräfte 11. 217. 237.  
 Weil, G. 49.  
 Weimar, Großherzogl. Bibl., Anna-Amalia-Feier. 330.  
 Werden, Handschriften. 231.  
 Wiedemann, E. 394.  
 Wiedertäufer, münsterische. 116.  
 Wien, Bibliotheksschenkungen. 85.  
 — Hofbibl., Pflichtexemplare. 275.  
 Wiesbaden, Stadtbibl., Wohnungsgeldzuschufs. 275. 604.  
 Winckelmann, Otto. 178.  
 Witkowski, Georg. 38.  
 Wolfenbüttel, Handschrift der Biblia pauperum. 249.  
 — Handschriften-Inventarisierung. 129.  
 Wolfstieg, A. 11. 37.  
 Württemberg, Bibliotheksrabatt. 560.
- Zedler, Gottfried. 127. 193.  
 Zeitungen, die ältesten noch erscheinenden deutschen. 69.  
 Zeller, F. 563.  
 Zentraleinkaufsstelle deutscher Bibliotheken. 501.  
 Zernin, Alfred. 177.  
 Zettelkette. 470.  
 Zofingen, Stadtbibl., Neubau. 181.  
 Zürich, Vereinigung von Stadtbibl. u. Bibl. der kantonalen Lehranstalten. 180.  
 — Bibl. des Polytechnikums, Neubau. 180.

## Namenregister zu den Personalnachrichten.

---

- Ackerknecht, Erwin. 522.  
Adrian, Fritz. 578.  
Altmann, Wilhelm. 578.
- Bader, Karl. 342.  
Bahlmann, Paul. 578.  
Baier, Rudolf. 288.  
Barringer, G. 144.  
Bauer, Fritz. 288.  
Bayard, Karl. 248.  
Blau, August. 578.  
Blömeke, Eduard. 48. 96.  
Bonnardot, François. 578.  
Braatz, Karl. 342.  
Braunholtz, Armin. 96.  
Brunabend, Josef. 342.  
Bucher, Adolf. 96. 474.
- Caspari, Hugo. 618.  
Ceriani, Antonio Maria. 192.  
Christ, Karl. 578.  
Cottin, Paul. 96.  
Courboin, François. 96.  
Crone Max. 192.
- Degering, Hermann. 144.
- Ebel, Karl. 342.  
Ebrard, Friedrich. 474.  
Erman, Wilhelm. 329. 578.  
Ermisch, Hubert. 96.  
Euting, Julius. 96. 144. 342.
- Feddersen, Otto. 522.  
Frantz, Johann. 248.  
Füchsel, Johannes. 474.  
Fuhrmann, Arwed. 287.
- Gädertz, Karl Theodor. 144.  
Gardthausen, Viktor. 96.  
Gerhard, Karl. 248.  
Geyer, Rudolf. 96.  
Golther, Wolfgang. 192.  
Gradmann, Robert. 288.
- Gratzl, Emil. 288.  
Günther, Otto. 96.
- Haebler, Konrad. 287. 474.  
Hamann, Otto. 618.  
Hamdorf, Adolf. 474.  
Harnack, Adolf. 342. 522.  
v. Hartel, Wilhelm. 96.  
Hartig, Otto. 578.  
Hartmann, August. 96.  
Haupt, Hermann. 522.  
Hauser, Friedrich. 522.  
Hellmann. 329.  
Heuser, Emil. 522.  
Hortzschansky, Adalbert. 522.
- Jedele, Eugen. 474.
- Karpf, Alois Theodor. 96.  
Kau, Heinrich. 144. 342.  
v. Kauffungen, Kunz. 287.  
Kerler, Dietrich. 192.  
Kern, Otto. 144.  
Kopfermann, Albert. 96. 342.  
Kothe, Wilhelm. 192.  
Krieg. 96.  
Kunze, Karl. 144.
- La Londre, Baudoin. 144.  
Lamouroux, Georges. 96.  
Leder, Hermann. 342.  
Letort. 96.  
Leyh, Georg. 144. 248. 578.  
Lippert, Julius. 618.  
Löckle, Alfred. 96.
- Meufs, Johann Friedrich. 96.  
Milkau, Fritz. 578.  
Mosen, Reinhard. 578.  
Müller, Max. 578.
- Paalzow, Hans. 342.  
Pein, Ernst. 618.  
Pelka, Wilhelm. 192.

- Pescheck, Paul. 144.  
 Pietschmann, Richard. 248. 329. 522.  
 Plath, Konrad. 144.
- Radke, Robert. 192.  
 Ratti, Achille. 192.  
 Reuter, Hermann. 192.  
 Richter, Arthur. 522.  
 Rieken, Gustav. 144. 578.  
 Roquette, Adalbert. 474.  
 Rottmanner, Odilo. 578.  
 Rubensohn, Max. 342.  
 Ruepprecht, Christian. 96.  
 Rugenstein, Hugo. 96.  
 Rutenberg, Baron Emil Orgies. 248.
- v. Scheele, Konrad. 96.  
 Schildt, Arthur. 342.  
 Schmidt, Ludwig. 522.  
 Schmidt, Richard. 96.  
 Schneider, Alfred. 48.  
 Schnorr von Carolsfeld, Franz. 96.  
 Schnürer, Franz. 96.  
 Schröder, Richard. 144.  
 Schröter, Erich. 96.  
 Schubring, Walther. 192.  
 Schultze, Ernst. 48.  
 Schulz, Erich. 192.  
 Schulze, Alfred. 287.  
 Schwab. 144.  
 Schwartz, Rudolf. 522.
- Schwenke, Paul. 248. 328.  
 Segner, Franz. 288.  
 Simon, Heinrich. 522.  
 Simon, Otto. 578.  
 Simonič, Franz. 96.  
 Ständer, Josef. 578. 618.  
 Stauber, Richard. 342.  
 Steinberger, Julius. 578.  
 Steinhausen, Georg. 342.  
 Steinschneider, Moritz. 96.  
 Stier, Gerhard. 248.  
 v. Stockmayer, Karl. 578.  
 Straufs, Walther. 342.  
 Suchier, Wolfram. 342.
- Tavernier, Wilhelm. 342.  
 Teichmann, Wilhelm. 192.  
 Tille, Armin. 578.
- Vahlen, Alfred. 342.  
 Vanselow, Otto. 144. 248. 578.  
 Velke, Wilhelm. 618.  
 Voulliéme, Ernst. 342.
- Wahl, Gustav. 144.  
 Wenker, Georg. 96.  
 Wenzel, Bernhard. 48.  
 Wetzell, August. 578.
- Zenke, Hermann. 288.
-

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

XXIV. Jahrgang.

1. Heft.

Januar 1907.

## Uebersiedelung der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen in den Neubau.

Die Uebersiedelung einer grossen Bibliothek wird naturgemäss in gewissen Beziehungen von allen früheren und nachfolgenden verschieden sein, weil jede Bibliothek ihre eigenen besonderen Einrichtungen hat, und das wird umso mehr der Fall sein, je älter und gröfser die Anstalt ist. Ausserdem hängt die bei der Uebersiedelung zu befolgende Methode nicht nur von der Eigenart der Bibliothek ab, sondern auch von den inneren Verhältnissen der beiden Gebäude, und namentlich von ihrer Lage zu einander.

In Kopenhagen war diese Lage für den Umzug sozusagen ideal, denn die beiden Bauten lagen fast parallel, nicht zu weit voneinander, und dazwischen befanden sich nur kleine Häuser, Gartenanlagen oder offener Platz. Ausserdem waren in beiden Häusern fünf Büchergeschosse in fast gleicher Höhe vorhanden. Die Anwendung einer Luftbrücke, wie in Marburg, wurde deshalb von den lokalen Verhältnissen durchaus begünstigt, und dafs die Bibliotheksuebersiedelung mittels Luftbrücke die ideale ist, läfst sich ja kaum bestreiten.

Die Anbringung der Brücke ergab sich unter den vorliegenden Umständen von selbst; sie mußte von der Mitte des einen bis zur Mitte des anderen Gebäudes reichen, und zwar in der Höhe des mittleren (dritten) Geschosses, und mußte an beiden Enden mittels Aufzuges mit den anderen Geschossen in Verbindung gebracht werden, um jedes Tragen von Büchern zu vermeiden, und diese ohne irgendwelche Emballage in Rollwagen direkt von der Verpackungsstelle bis zum Platze im neuen Gebäude fahren zu können.

Im alten Gebäude war kein Platz für den Aufzug vorhanden, dieser mußte deshalb ausserhalb des Gebäudes angebracht werden. Im neuen Hause dagegen konnte man den einen der drei festen Aufzüge verwenden, da sie alle gross genug waren, um einen Mann mit einem beladenen Rollwagen aufzunehmen. Der am meisten zentral belegene Aufzug lag nun in dem vom alten Hause am weitesten entfernten Flügel, somit lief die Brücke von der Aufsenseite des alten ganz horizontal bis zum mittleren Frontalfenster des neuen Gebäudes, und dann nach einer kleinen Drehung leise herabfallend durch Vestibül, Ausleihezimmer

und Arbeitssaal nach dem Aufzug. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten konnte also erst nach vollendetem Umzug in Angriff genommen werden.

Da nicht nur die Aufzüge, sondern auch die Staubsaugemaschine, die man während des Umzuges benutzen wollte, mit Elektrizität betrieben werden sollten, lag es nahe diese Triebkraft auch zur Beförderung der Rollwagen über die Brücke zu verwenden. Es wurde zu diesem Zweck ein fortwährend rotierendes stählernes Kabel aufgehängt, an welches die Wagen mittels einer drehbaren Gabel angeseilt wurden. Die Blockrollen, die das Kabel trugen, wurden beim Passieren der Wagen von der Gabel beiseite geschoben, und sowohl die ausfahrenden als die zurückkommenden Wagen liefen mit den Rädern zwischen eisernen Schienen.<sup>1)</sup>

Von Wichtigkeit war es offenbar, den richtigen Wagentypus zu finden. Es war dies keine leichte Aufgabe; denn die Rollwagen sollten mehrere unerläßliche Bedingungen erfüllen: der Wagen sollte schmal genug sein, um überall auf den engen Galerien und Passagen in der alten Bibliothek verkehren zu können; nach Versuchen wurde festgestellt, daß die äußerste mögliche Breite 0,63 Meter war. So breit wurde denn der Wagen, und die Länge wurde genau die doppelte. Der Wagen mußte ferner leicht drehbar sein, weshalb er außer den zwei festen Seitenrädern vorne und hinten ein um eine senkrechte Achse drehbares Rad erhielt. Außerdem wurden die Räder sehr breit und groß genommen und mit dickem Gummi bekleidet, weil man die Erfahrung gemacht hatte, daß der deutsche Bibliothekswagen, den die Bibliothek besaß, mit seinen schmalen, kleinen Rädern zwischen die Stäbchen der ziemlich weiten eisernen Roste der neuen Magazine hineingeriet. Es kam auch darauf an, daß der Wagen nicht zu schwer wurde, um vollgepackt von einem Manne geschoben, und nicht zu hoch, um bequem gepackt werden zu können und nicht etwa bei starkem Wind die notwendige Stabilität zu verlieren. Um zur Aufnahme von Büchern aller Formate vom kleinsten bis zum größten geeignet zu sein, ohne daß es jemals notwendig würde in zwei Schichten zu packen, wurde der Wagen in zwei Kästen geteilt, von denen der untere fest, der obere leicht abnehmbar war. Um die Bücher während des Transports gegen Regen zu schützen, ohne daß man gezwungen war eine feste Schließvorrichtung anzuwenden, welche die Mitnahme von übergroßen Büchern gehindert hätte, benutzte man eine kapuzenförmige Presenning, die in verschiedener Höhe über den Wagen gelegt und zugeknöpft werden konnte.

Der Wagentypus, bei dem man nach mehreren Proben stehen blieb, erfüllte alle billigen Forderungen und erwies sich in jeder Beziehung als gut und brauchbar.

Schon lange vor dem Umzug hatten die inneren Vorbereitungen

1) Weder die Brücke noch die Maschinerie wurde gekauft; es wurde alles gemietet.

ihren Anfang genommen. Zuerst wurden sämtliche Abteilungen der Bibliothek gemessen. Seit alter Zeit ist in der hiesigen Bibliothek das sogenannte Göttinger System in Gebrauch, nach welchem jedes Buch mit Nummer und Seite des betreffenden Katalogs signiert ist, sodafs eine beträchtliche Anzahl von Büchern dieselbe Signatur hat. In der dänischen Abteilung, die für sich aufgestellt ist, stehen die zueinander gehörenden Bücher verschiedenen Formates in demselben Katalog; in der ausländischen Abteilung dagegen bilden die Folio-, Quart- und Oktavkataloge je ein System mit fortlaufender Nummerierung. Es wurden also in der ausländischen Abteilung alle Kataloge, in der dänischen alle drei Formate für jeden Katalog gemessen. Die Zahlen, die man auf diese Weise erhielt, bezeichneten die laufende Buchbrettlänge nach der alten Aufstellung; sie bildeten die Grundlage aller folgenden Berechnungen. Die Grundlänge betrug rund 20 000 Meter.

Nach reiflicher Ueberlegung entschlofs man sich dazu, bei der Aufstellung in der neuen Bibliothek auf die Nummernfolge der Kataloge keine Rücksicht zu nehmen, sondern die sämtlichen Kataloge in gewisse Fachgruppen zu verteilen, sodafs jede Gruppe ein aus den zueinander gehörenden Büchern aller drei Formate bestehendes Ganzes bildete. In der dänischen Abteilung war dieses Verfahren das einzig natürliche; in der ausländischen war es öfters unmöglich derartige Fachgruppen zu bilden, ohne die Foliokataloge auf zwei oder mehrere Gruppen zu verteilen. Dennoch sind wir davon überzeugt, dafs wir, so wie das Signatursystem einmal ist, das Richtige getroffen haben, namentlich weil es dadurch gelungen ist, fast überall in der Bibliothek in jedem Geschofs mehrere der obersten Buchbretter mit Oktav zu besetzen und die Bücher gröfseren Formates auf den untern Brettern unterzubringen, wodurch möglichst wenig Raum verloren geht und gleichzeitig die Expedition erleichtert wird.

Nachdem man die ausländische Abteilung in 36, die dänische in 25 Gruppen geteilt hatte, erhob sich die Frage, nach welchem System diese Gruppen unterzubringen wären, ob fortlaufend nach der Reihenfolge der Kataloge, oder nach dem Benutzungsgrad ohne Rücksicht auf die Nummernfolge. Man entschlofs sich bald für das letztere und stellte auch eine Tabelle über den Benutzungsgrad auf.

Die nächste Aufgabe war die Zusatzprozentberechnung für die neue Aufstellung. Es kam darauf an zu wissen, wie viel Platz die Bestände der Bibliothek bei kompresser Aufstellung im neuen Gebäude beanspruchen würden, und dann wie viel Platz daselbst vorhanden war. Da man ein (amerikanisches) Gestellsystem mit frei beweglichen Brettern erhielt, und die Höhe der Regale mit Ausnahme von einzelnen im obersten Geschofs überall dieselbe war (rd 238 cm), war die einzig brauchbare Einheit für diese Berechnung die Regallänge, oder vielmehr der laufende Meter Regal.

Um mit dieser Einheit rechnen zu können, mußte festgestellt werden, wie viel Meter Regallänge jede Gruppe bei kompresser Aufstellung erfordern würde, wenn sie aus so und so viel laufenden Metern Folio,

Quart und Oktav bestand. Das erforderte wieder Feststellung der Höhenmaße jedes Formates, Kenntnis der Regalhöhe und der Buchbrettstärke und Untersuchung der möglichen Kombinationen der drei Formate, durch welche die Regalhöhe am besten ausgenutzt werden konnte.

Was die Höhenmaße betrifft, so wurden sie ein für alle Mal für sämtliche Abteilungen festgestellt, und zwar so:

Höhenmaße in cm	Große Bücher	2°	4°	8°
Ausländische Abteilung . .	100	45	35	25
Dänische Abteilung . . . .	100	50	35	25
Kapselabteilungen . . . .		45	30	
Handschriften u. Inkunabeln	95	50	35	25
Musikabteilung . . . . .			35	

Die Buchbrettstärke betrug für Folio 2,6 cm, für die anderen Formate 2,1 cm, während die untersten Bretter, die Bücherböden, fest waren. Dagegen war infolge der besonderen Einrichtung der Büchergeschosse die Regalhöhe, mit der man zu rechnen hatte, gewissermaßen willkürlich. Tatsächlich erstreckte sie sich von einem festen Bücherboden bis zum andern. Da die Böden aber ca. 4,6 cm über den Rosten erhaben waren und diese von eisernen Trägern, die den Böden ganz nahe und parallel liefen, getragen wurden, so waren die obersten ca. 14 cm jedes Repositoriums weniger brauchbar, weil man beim Einsetzen wie beim Herausnehmen der Bücher vom vorliegenden Träger behindert wurde. Bei den im Wachsen begriffenen Abteilungen rechnete man deshalb mit einer normalen Höhe von 224 cm, benutzte indessen ganz ruhig auch Formatkombinationen, die etwas höher hinaufreichten; nur bei den toten oder den nur am Schluß wachsenden Abteilungen, wie bei Handschriften u. ä., rechnete man von vorne herein mit der ganzen Höhe (rd 238 cm).

Die praktischsten und deshalb fast ausschließlich benutzten Formatkombinationen waren folgende (bei Oktav wurde immer ein Spielraum von 1 cm zugegeben):

	Ausländ. Abt.				Dänische Abt.				Handschriften u. Inkunabeln			
2°	1	0	0	2	1	0	0	0	4	3	2	2
4°	1	3	0	2	0	3	0	6	0	2	4	3
8°	5	4	8	2	6	4	8	0	1	0	0	1

Aus diesen Kombinationen ergab sich nun die Berechnung der notwendigen Regallänge meist von selbst, denn in der Regel war von Oktav genügend Ueberschufs vorhanden, und die Folianten gingen zuerst auf; nur in einzelnen Fällen war die Lösung einer Gleichung mit drei Unbekannten notwendig, um die auf jede Kombination fallende Regallänge ausfindig zu machen.

Nun brauchte man, um das durchschnittliche Zusatzprozent für sämtliche Abteilungen der Bibliothek zu erhalten, nur genau zu wissen, wie viel Meter Regallänge im ganzen im neuen Gebäude zur Verfügung standen. Das Resultat war, daß man rd 55% für den Zuwachs der ganzen Bibliothek frei hatte; indessen war diese Zahl von geringerem Interesse, weil gewisse von den übrigen abgesonderte Räume im voraus für die dänische Abteilung, die Zeitungen, Karten- und Bildersammlung, Musikalien, folkloristische Sammlung, Liedersammlungen, Kleindrucksammlung, Handschriften, Inkunabeln und großen Bücher bestimmt waren. In der Praxis stellte sich das Problem deshalb so: in der dänischen Abteilung war eine Zuwachsmöglichkeit von 63%, für die ausländische dagegen, nachdem mehrere dem dänischen Saale nächstliegende Räume frei gelassen waren, 43%.

Bei der Verteilung des freien Raumes auf die verschiedenen Gruppen wurde die Jahresstatistik der letzten Jahre benutzt, indem ihre Angabe über die Bändezahl für jede Gruppe in die Bändezahl für 100 Meter<sup>1)</sup> umgesetzt wurde. Die so erhaltenen Verhältniszahlen lieferten die Grundlage für die Berechnung (mittels einer 37- bzw. 26-gliedrigen Gleichung 1. Grades) der nach der Statistik rationellen Zuwachszahlen für die 36 und 25 Gruppen der ausländischen und dänischen Abteilung.

Nachdem so ermittelt war, wie viele laufende Meter Regallänge jede einzelne Gruppe im neuen Gebäude beanspruchte, geschah die Verteilung der Gruppen — auf dem Papier — nach der Tabelle über den Benutzungsgrad, wobei man aber dafür sorgte, daß keine Gruppe sich gleichzeitig auf zwei Geschosse erstreckte. Wenn möglich richtete man es auch so ein, daß die Gruppe ein, zwei oder mehrere Räume genau füllte, was natürlich nicht immer und meist nur dann zu erreichen war, wenn man die für die Gruppe bestimmte Regallänge leidlich korrigierte und das Verteilungsprinzip nach der Benutzung nur in großen Zügen inne hielt. Wenn es nicht zu vermeiden war, daß zwei Gruppen innerhalb eines Bücherraums aufeinander folgten, wurde an der Uebergangsstelle immer eine Meterabteilung der Repositorien freigelassen.

Hierauf folgte in der oben geschilderten Weise für jede Gruppe und Sonderabteilung der Bibliothek die endgültige Spezialberechnung, durch welche die zur Verfügung stehende Regallänge auf die drei

---

1) Eigentlich rechnete man nicht mit Metern, sondern mit dänischen Fuß (1 Meter = 3,19 Fuß); denn die normale Regallänge war 3 Fuß dänisch. In der Höhe dagegen rechnete man mit Metern.

Formate verteilt wurde, eine Verteilung, die nach Gutdünken geschehen mußte, da eine rationelle rechnerische Grundlage nicht vorhanden war. Die Quotateile freien Raumes<sup>1)</sup> für jedes Format in jeder Gruppe wurden gleichzeitig ausgerechnet, und das Resultat so wie sämtliche vorhergehende in ein Protokoll eingetragen. Das Schlufsergebnis wurde außerdem in die Grundpläne der 5 Büchergeschosse eingezeichnet.

Das nächste Problem war nunmehr die Feststellung der Uebersiedelungsordnung. Folgende Gedanken waren hier die leitenden:

Die wertvollsten Abteilungen sollten wegen der während des Umzuges außerordentlich großen Feuersgefahr zuerst übergeführt werden.

In jeder Gruppe sollten wenn möglich zuerst die Folianten, dann die Quart- und zuletzt die Oktavbände übergeführt werden.

Da man in vier Schichten arbeiten wollte, galt es zu verhindern, daß sie und ihre Wagen, Staubsaugerschläuche und Packtische kolidierten.

Es war von Bedeutung zu vermeiden, daß eine Schicht öfter als durchaus notwendig im alten Haus von einem Geschofs zum andern umzog, weil die bei solcher Gelegenheit notwendige Umlegung der Luftschläuche dann immer eine halbe Stunde in Anspruch nahm.

Man mußte dafür sorgen, immer Platz genug zum Einpacken und freie Passage für die Wagen von der Packstelle bis zum Aufzug zu haben.

Zweckmäfsig war es auch die Arbeit auf die vier Schichten so zu verteilen, daß die Beamten, die die Einpackung und Aufstellung leiteten, die betreffenden Abteilungen besonders gut kannten.

Damit die vier Schichten gleich viel Arbeit erhielten, mußte man im voraus einen Ueberschlag machen, wie viele Wagenladungen jedes Format jeder Gruppe ausmachen würde. Dennoch mußte man natürlich immer und namentlich in den letzten Tagen der Uebersiedelung bereit sein die Arbeit der einen Schicht einer der anderen zuzuteilen.

Allen diesen Forderungen gerecht zu werden war kaum möglich; es gelang aber, eine synoptische Tabelle der Arbeitsverteilung der vier Schichten aufzustellen, durch welche die Forderungen in der Hauptsache erfüllt wurden; und obwohl man während des Umzuges mehrmals zu Aenderungen der Tabelle gezwungen wurde, entstanden keine Unannehmlichkeiten von Belang.

In den letzten Wochen vor der Uebersiedelung mehrten sich die Vorbereitungen. Die ausgeliehenen Bücher wurden, namentlich wegen der mit dem Umzug verbundenen Revision, zurückgefordert und eingestellt. Im alten Gebäude wurden durch eingesteckte grüne Pappen die Stellen bezeichnet, wo zwei Umzugsgruppen (Aufstellungsabteilungen im neuen Gebäude) aufeinander stießen; während rote Pappen die

---

1) In allen Fällen, in welchen dieser Quotateil ohne das oberste Buchbrett nicht kleiner als  $\frac{1}{5}$  wurde, liefs man dieses Brett ganz frei, oder vielmehr setzte es gar nicht ein.

Stellenangaben, wo Bücher oder Bücherreihen aus ihrer richtigen Reihenfolge hatten herausgenommen und an ganz anderen Stellen (als sog. Enklaven) aufgestellt werden müssen. Man fing auch an, die Handbibliothek für den neuen Lesesaal zusammenzustellen, eine Arbeit, die noch in der ersten Woche des Umzuges fort dauerte. Eiserne Haken zum Aufhängen der Staubsaugerschläuche wurden überall eingeschlagen, und alle Stufen mit Löschborden versehen; die Schläuche wurden aufgehängt, sodafs sie an den rechten Stellen bereit lagen und mit der Maschine leicht zu verbinden waren; das Ausleihezimmer wurde zum Umzugsbureau eingerichtet, aufserhalb des Gebäudes wurde die Brücke geschlagen, und die Ausfahrten zu den Aufzügen in den fünf Geschossen wurden hergestellt.

Im neuen Gebäude war man unterdessen damit beschäftigt, die die Buchbretter tragenden Backenstücke an den eisernen Regalwangen zu befestigen oder vielmehr anzukleppen, nachdem zuerst mittels langer nach den Regalwangen geschnittener hölzerner Mefsstäbe die Befestigungsstellen angegeben waren. Zu dieser Arbeit wurden die oben erwähnten, nach den Spezialberechnungen hergestellten Grundpläne benutzt. Demnächst wurden die Buchbretter aufgelegt und festgeklemmt, und die Anfangs- und Schlufsstellen jeder Umzugsgruppe, sowie die Fahrrichtungen überall im neuen Gebäude vermerkt.

Nach energischer Arbeit war man am bestimmten Tag, dem 5. Juli, zum Umzug fertig, und um 8 Uhr Morgens standen die Beamten an den ihnen bezeichneten Stellen bereit, die drei Unteroffiziere und vierzig Mann der technischen Artillerieabteilungen zu empfangen.<sup>1)</sup> Diese wurden gleich an die Arbeitsstellen verteilt, bekamen eine kurze Instruktion und fingen an.

Wie gesagt, arbeitete man in vier Schichten. In jeder befanden sich bei der Auslieferung ein Beamter und (normal) vier Soldaten, beim Empfang ein Beamter und zwei Soldaten. Ein oder zwei Beamte waren im Bureau tätig. Die übrigen, meistens die jüngeren, waren den vier Schichten im neuen Haus zugeteilt und besorgten die Revision. Ein Unteroffizier und zwei Soldaten waren am Anfang, ein Unteroffizier und drei Soldaten am Ende der Brücke aufgestellt; zwei Soldaten waren Elevatorführer, die fünf übrigen in Reserve oder mit der Sammlung der Handbibliothek, Abrechnen der geleerten Büchergestelle, Dislokation der Enklaven und Bewachung der Zugänge zum alten Gebäude beschäftigt.

Für die Auslieferung hatte jede Schicht eine eingehende Instruktion erhalten, nach welcher an der Packstelle folgendes immer in Bereitschaft zu halten war: 1. Staubtisch. — 2. Staublappen (im ganzen 16, welche täglich mit neugewaschenen zu wechseln waren). — 3. Staubbesen. — 4. Staubsaugerschlauch. — 5. Papptafeln zum Abteilen der

---

1) Die Leute meldeten sich freiwillig mit grossem Eifer, da die Unteroffiziere täglich 3 Kronen (= 3 Mk. 37 Pf.), die Gemeinen 67 Oere (= 75 Pf.) erhielten.

im Wagen hintereinander gestellten Bücherreihen. — 6. Füllsel zum Ausfüllen von halbleeren Kisten (wenn eine der auf der Umzugsliste angeführten Umzugsgruppen zu Ende war). — 7. Adresspappen zum Adressieren der Wagen. — 8. Meldezettel. — 9. Hellblaue Zettel zur Angabe der beim Einpacken eventuell entstandenen Unordnungen. — 10. Umzugsliste mit Angabe der Umzugsordnung. — 11. Tageszettel. — 12. Bleistift, schwarz und blau. — 13. Zollstock. — 14. Notizbuch mit Instruktion.

Die Umzugsliste (10) enthielt genaue Angaben über:

1. Die einzupackenden Umzugsgruppen der betreffenden Schicht (d. h. Katalog so und so von Seite bis Seite so und so), und zwar in der festgelegten Umzugsordnung.

2. Für jede Umzugsgruppe eine Schätzung der notwendigen Wagenladungen.

3. Die Adresse (Magazin im neuen Gebäude) für jede Gruppe.

4. Anmerkungen mit Angabe von Enklaven, Dislokation derselben, Abbrechen von geleerten Büchergestellen im alten Gebäude während des Umzuges usw.

Die Tageszettel (11) waren mit folgendem Schema bedruckt:

Tageszettel.

Abgeschickt d . . . . / . . . 1906 von Schicht . . . .

Wagen Nr	Inhalt (Kat., Seite—Seite)	Bücherreihen <sup>1)</sup> im Wagen	Format	Darin Enklaven

Die Adresspappen waren gleichfalls zum Ausfüllen (mit Blaustift) gedruckt:

Schicht	An Magazin
Wagen Nr	Inhalt (Kat., Seite—Seite)

Aus der recht umfangreichen und detaillierten Instruktion für die Auslieferung ist noch hervorzuheben, daß empfohlen wurde, nie große

1) Die Bücherreihen wurden auf den Tageszetteln notiert, weil für das Umzugsbureau der Vergleich der übergeführten Bücherreihen und besetzten Bretter das einzige Mittel zur Kontrolle der Aufstellung war.

Reihen von Büchern auf einmal herunterzunehmen, und die fünf zur Verfügung stehenden Soldaten so zu verteilen, daß der eine die Bücher herunternahm, während Nr 2 sie mit dem Staubsauger und Nr 3 mit Staublappen reinigte, Nr 4 packte, Nr 5 den gepackten und adressierten Wagen nach dem Aufzug führte. Die untere Kiste wurde immer zuerst gefüllt; wenn dann die Bücher so groß waren, daß sie zu weit hinaufreichten, wurde die obere Kiste nicht benutzt. Bücher unter 39 cm (die innere Höhe der unteren Kiste) standen immer auf dem mit dickem Filz belegten Boden der Kiste, mit den Rücken gegen die außen mit einer Marke, innen mit Tuchstreifen bekleidete Längsseite und stets von links nach rechts (wie in den Regalen). Nie durften die Bücher in derselben Kiste übereinander geschichtet werden; dagegen sollten die in der Kiste aufeinander folgenden Reihen immer durch Pappen aus einander gehalten werden. Zum Einstecken der Adresse war auf jeder Kiste ein Falz angebracht.

Wenn der Soldat mit dem gefüllten Wagen nach dem Aufzug kam, klingelte er an einer Klingelleitung<sup>1)</sup> und wartete, bis der Aufzug herunter- oder heraufkam und ihm den vollen Wagen gegen einen leeren eintauschte. Der volle Wagen wurde nach dem dritten Stock gefahren, aus dem Aufzug genommen; die Gabel wurde in die vorne auf dem Wagen zum Einstecken und Festhalten desselben angebrachte Vorrichtung befestigt und der Wagen zwischen die Schienen hineingeschoben, bis die Gabel das Kabel faßte, und dieses den Wagen mitschleppte.

Im neuen Gebäude am Ende der Brücke lag das Kabel so hoch, daß die Gabel losliefs; der Wagen stand in der Nähe des Aufzugs still, wurde in diesen hineingeschoben, nach dem in der Adresse angegebenen Büchergeschoß gefahren, daselbst gegen einen leeren Wagen ausgetauscht und von einem der zwei Soldaten der betreffenden Schicht an den Aufstellungsort geschoben.

Die Instruktion für den Empfang ordnete an, daß an dieser Stelle immer vorhanden sein sollten: 1. Tisch und Stühle (zur Revision). — 2. Leiter (zum Aufstellen auf dem obersten Buchbrett. — 3. Staublappen. — 4. Systematischer Katalog. — 5. Zollstock. — 6. Tageszettel. — 7. Meldezettel. — 8. Bleistift (schwarz und blau) und Radiergummi. — 9. Hölzerner Schemel zum Aufsetzen der oberen Kiste. — 10. Rote Zettel zur Angabe fehlender Bücher. — 11. Umzugsliste. — 12. Inkunabelkatalog zur Benutzung bei der Revision. — 13. Notizbuch mit Instruktion.

Die Umzugsliste (11) enthielt genaue Angaben über:

1. Die zu der betreffenden Schicht gehörigen Umzugsgruppen (d. h. Katalog so und so von Seite bis Seite so und so), und zwar in der festgelegten Umzugsordnung.

2. Für jede Gruppe den Platz im neuen Gebäude.

3. Die für jede Gruppe in der alten Aufstellung gebrauchte Länge an Buchbrettern, und

<sup>1)</sup> Durch das Klingeln wurde wie in den Hotels die Nummer des betreffenden Geschosses im Aufzug sichtbar.

4. Dasselbe bei der neuen Aufstellung.

5. Bestellkoeffizient bei der Aufstellung (d. h. durchschnittlich Buchbretter leer).\*

6. Anmerkungen.

Die Tageszettel (6) waren zum Ausfüllen so gedruckt:

Tageszettel.

Empfangen d. . . . / . . . 1906 von Schicht . . .

Wagen Nr	Inhalt (Kat., Seite—Seite)	Bücherreihen im Wagen	Format	Bestellte Buchbretter im neuen Gebäude

Diese Tageszettel wurden wie die entsprechenden der Auslieferung täglich im Bureau abgeliefert, um die Grundlage für die Kontrolle der Uebersiedelung und Aufstellung zu bilden. Auch die erledigten Umzugslisten und die gebrauchten Adresspappen wurden abgeliefert.

In der Instruktion für den Empfang und die Revision fanden sich Direktiven für das Auspacken, durch die eine dem Einpacken entgegengesetzte Reihenfolge vorgeschrieben wurde. Etwas schwierig war das leider unumgänglich notwendige Abnehmen der gefüllten oberen Kiste; um es zu erleichtern und zugleich zu bewirken, daß die Kiste beim Auspacken nicht zu niedrig stand, hatte jede Schicht einen hölzernen Schemel (9) zum Daraufstellen der Kiste. Wie man sich bei der Aufstellung von Periodica, chronologischen und alphabetischen Bücherreihen usw. zu verhalten hatte, war in der Instruktion auseinandergesetzt, und ebenso, wie man beim Revidieren vorzugehen hatte.

Die Revision folgte, soweit möglich, der Aufstellung auf dem Fuß, und zwar so, daß die Revision normaliter in denselben Räumen, oder wenigstens in demselben Geschofs sein sollte, wo aufgestellt wurde. Auf diese Weise wurde noch während des Umzuges ungefähr die Hälfte der Bibliothek revidiert; die andere Hälfte folgte später in der Zeit zwischen dem Umzug und der Eröffnung des neuen Gebäudes.

Ohne Aufenthalt wurden im Laufe von 30 Arbeitstagen mit je 8 Stunden (8—12 und 1—5), also in 240 Stunden, die ganzen Bestände von rd 20 000 m. über die Brücke gefahren. Die Anzahl der geladenen Wagen war im ganzen 3228, also durchschnittlich 107 bis 108 pro Tag. Schon am ersten Tag wurden 94 Wagen mit 282 Bücherreihen, am nächsten 116 mit 525 expediert. Die höchste Wagenanzahl war 140, die niedrigste 76; die Anzahl der Bücherreihen schwankte zwischen 253 und 672.

Die Uebersiedelungsmethode bewährte sich in allen Hauptpunkten. Die Brücke und die Wagen ertrugen einen Wirbelsturm, wie er sonst

selten in Dänemark vorkommt, und bezeugten dadurch ihre volle Stabilität. Mit der Wirkung des Staubsaugers war man, so lange es sich um eigentliche gebundene Bücher und nicht um ungebundene Stücke oder lose Blätter handelte, zufrieden. Die Soldaten zeigten sich mit Ausnahme von ganz einzelnen, die gleich gegen andere besser geeignete Kameraden ausgetauscht wurden, als brave und gewissenhafte Helfer. Es dauerte nicht lange, bis ihre Arbeit fast ohne Einmischung der Beamten vor sich ging; und was die Beamten betrifft, so war alles so vorgesehen, daß ein Eingreifen von Seiten des Oberbibliothekars sehr selten notwendig war, und die wenigen Umstellungen, die wegen zu dichter Aufstellung während des Umzuges oder bald nach seiner Beendigung notwendig waren, spielten keine größere Rolle.

Die größte Bibliotheksübersiedelung, die bisher stattgefunden hat, vollzog sich also verhältnismäßig bedeutend schneller als alle früheren<sup>1)</sup> und verlief dank der bequemen Lage der zwei Gebäude zueinander, der klugen Voraussicht der Direktion, der Tüchtigkeit der sie beratenden Ingenieure und der Energie der Bibliotheksbeamten und ihrer militärischen Mitarbeiter ohne irgend welche Verzögerungen und Komplikationen.

Kopenhagen.

Axel Anthon Björnbo.

### Zur Vorbildung der weiblichen Hilfskräfte.

Herr Kollege Hortzschansky hat gelegentlich einer Rezension im Zbl. f. Bw. 1906. S. 517 die Frage aufgeworfen, ob es gerechtfertigt sei, die Schülerinnen der Bibliothekarinnenschule mit der Bearbeitung von lateinischen Titeln zu plagen; er verwirft nicht völlig den Unterricht der Damen im Lateinischen, meint aber, daß das Zetteln lateinischer Titel dem wissenschaftlichen Bibliothekar überlassen bleiben müsse. Da die Frage das Prinzip der Ausbildung und der Verwendung des weiblichen Hilfspersonals in den Bibliotheken usw. betrifft, so ist die Erörterung der Frage vielleicht nicht ohne allgemeinen Wert.

Die Damen können, so meint Herr Kollege H., entweder an Volksbibliotheken oder an wissenschaftlichen Bibliotheken verwendet werden. Das ist zu eng gefaßt; die Damen werden mit Erfolg bereits auch in bibliographischen Bureaus, in den Auskunftsstellen und in solchen Bibliotheken verwendet, die wie die Berliner Stadtbibliothek zugleich den Charakter einer wissenschaftlichen Bibliothek und den einer Bildungsanstalt tragen. Auch bei der Aufarbeitung von Privatbibliotheken und wissenschaftlichen Spezialbibliotheken unter bloßer Aufsicht eines Bibliothekars oder des Eigentümers sind geschulte weibliche Kräfte mit

1) Die größte bisherige Bibliotheksübersiedelung war die in Straßburg, wo in 42 Tagen (zu 9 Stunden) 17 864 laufende m Bücher übergeführt wurden, d. h. 47—48 m pro Stunde gegen 83—84 m in Kopenhagen. In Wien wurden 8353 m in 12 Tagen zu 10 Stunden übergeführt, d. h. 69—70 m pro Stunde.

Glück verwendet. Bei allen diesen Arbeiten stehen aber nicht genügend wissenschaftliche Bibliothekare zur Verfügung, um ausser der Ausübung der Kontrolle auch noch sämtliche lateinischen Titel zu verzetteln und die in modernen Titeln vorkommenden lateinischen und griechischen Worte einzufügen. Der Herr Kollege sollte doch froh sein, daß es gelingt, die wissenschaftlichen Bibliothekare dadurch zu entlasten, daß die Hilfskräfte in Folge ihrer Vorbildung 99 % aller Zettel selbständig zu schreiben imstande sind, so daß wir nur die Aufsicht und die Kontrolle über die unschöne Arbeit behalten müssen. Und wenn selbst 2 % oder meinetwegen 5 % der von den Hilfskräften geschriebenen lateinischen Zettel als fehlerhaft zurückgewiesen werden müßten, weil das Verzetteln von lateinischen Titeln die Kräfte unserer Hilfsarbeiterinnen hin und wieder in der Tat überschreiten kann, so ist der Gewinn für uns doch noch ein ganz ungeheurer. Im Betriebe ist nun aber ohne Kenntnis des Lateinischen mit dem Hilfspersonal gar nichts anzufangen. Schon das Signieren mit Hilfe des alphabetischen Katalogs, das doch die Regel ist, das Einschalten und Aussuchen von Zetteln im alphabetischen Zettelkatalog, das Auswerfen von Stichwörtern, die Arbeit im Dienste des Accessionsjournals, ja selbst der Ausgabedienst der wissenschaftlichen Bibliotheken ist ohne Kenntnis des Lateinischen ganz ausgeschlossen. Und nun das Bibliographieren und das Helfen bei den Arbeiten an der Zusammenstellung einer Bibliographie? Soll es denn ewig währen, daß wir wissenschaftlich vorgebildete Bibliothekare unsere Zeit auf die subalternsten Arbeiten verwenden, statt uns auf Anweisung, Kontrolle und Fortführung des wissenschaftlichen Apparates zu beschränken? Ohne Lateinisch ist es aber nicht möglich, die Hilfskräfte soweit vorzubilden, daß sie uns wirklich eine Hilfe sind, das ist sicher.

Wird das zugestanden, so ist nur noch die Frage zu beantworten: welches muß das Ziel und die Methode des lateinischen Unterrichts in der Ausbildung der Hilfskräfte sein? Sollen die Elevationen etwa nur die Deklinationen und Konjugationen lernen? Dann verstehen sie die Konstruktionen nicht und können nicht einen einzigen Satz übersetzen. Das nützt uns also für den praktischen Dienst gar nichts. Soll man die Damen soweit treiben, daß sie Horaz und Vergil oder Cäsar übersetzen? Das ist zu viel, da sie später ja damit nichts zu tun haben — oder vielmehr, man muß sich so ausdrücken: das Lesen ausgewählter Kapitel aus Cäsar, Livius usw. kann wohl als Vorübung dienen, um die Schülerinnen auf ihre spätere Arbeit, das Verstehen von Titeln, vorzubereiten. Das ist m. E. doch das letzte Ziel des Unterrichtes der Elevationen im Lateinischen, da es ja die einzige praktische Anwendung ist, die für sie später im Dienstleben vorkommt. Und das findet wohl allgemeine Zustimmung, daß das Uebersetzen von 75 Titeln neben und hinter der Lektüre von ausgewählten Kapiteln aus Livius und Cäsar schon eine Menge Uebung ist, die sicher nützlich werden kann.

Der Herr Kollege bezweifelt, daß die Damen in der kurzen Zeit der

Ausbildung genügend Lateinisch für unsere Zwecke lernen. Zuvor gebe ich zu bedenken, daß Lateinisch zehnmal so schnell zu lehren ist, wenn man lernfähige erwachsene Personen, die das Deutsche, Französische und Englische gründlich beherrschen, als wenn man Kinder vor sich hat. Man kann mit sprachlich vorgebildeten Erwachsenen in einem halben Jahr bequem das praktisch zu verwendende Pensum der Grammatik durchmachen und später in einem weiteren halben Jahre noch reichlich genug üben. Was allerdings bleibt, ist ein gewisser Mangel an Vokabeln; aber das ist eine Lücke, die bei später fortgesetzter Uebung sich von selbst schließt. Ein Jahr ist für die Erwachsenen, die den Willen haben, wirklich etwas zu lernen, reichlich genug, um Lateinisch zu lernen, wenigstens wenn man nicht philologische Tifteleien und die Kenntnis jeder irgendwo einmal oder zweimal in der Literatur vorkommenden, und als Bibliothekare uns gar nichts angehenden Ausnahme verlangt. Ich habe die Methode, Kindern als erste Fremdsprache das Lateinische beizubringen, in meiner Praxis gründlich verabscheuen gelernt und weiß, wie leicht Erwachsene, die wissen, wie nötig sie das Lateinische haben und das Ziel zu erreichen ernstlich willens sind, diese einfachste und logischste aller Sprachen erlernen. Dann aber gebe ich zu bedenken, daß die Frankfurter Methode das Erlernen der lateinischen Sprache sehr wesentlich erleichtert. Wenn man allerdings nach der Methode unserer Großväter vorwärts kommen will, braucht man ein halbes Jahrzehnt für das, was man nach der Frankfurter Methode in einem halben Jahre erlernen kann. Jene mag mit ihren Quisquilien als Grundlage für ein späteres Studium der Philologie immerhin notwendig sein, das kann ich nicht beurteilen; diese ist aber für die Kenntnis der lateinischen Sprache, wie wir sie in der Praxis gebrauchen, ausgezeichnet, weil sie den Aufbau der Sprache methodisch und ohne die Seitensprünge auf alle möglichen inkommensurabeln Kleinigkeiten unter gleichzeitiger Behandlung der Formen- und Satzlehre klar und sicher aufzeigt.

August Wolfstieg.

Den vorstehenden Ausführungen möchte ich einige Bemerkungen folgen lassen, da darin wiederholt auf meine kurze Besprechung der Wolfstiegschen *Exempla titulorum* Bezug genommen wird. Die Auseinandersetzung, daß Latein für die Bibliothekselevinnen nötig ist, trifft mich eigentlich überhaupt nicht, da ich ja gerade die Notwendigkeit des Lateinischen für die Arbeiten am Zugangsverzeichnis und für das Signieren angeführt habe. Ist das nicht scharf genug betont worden, so will ich nochmals erklären, daß ich den Unterricht im Lateinischen für die Schülerinnen für durchaus nötig halte, daß der z. Z. erteilte mir aber nach Dauer und Stundenzahl zu gering erscheint. Wenn die Durcharbeitung der *Exempla* nur den Zweck hätte, für die oben genannten Arbeiten mit vorzubereiten, dann hätte ich mich nicht dagegen ausgesprochen. Die Vorrede sagt aber ausdrücklich, daß das Verzetteln lateinischer Titel daran gelernt werden soll. Dagegen muß ich mich nach wie vor wenden, sowohl im Interesse des Dienstbetriebes der

großen wissenschaftlichen Anstalten wie in dem der weiblichen Hilfskräfte. Ich gebe gern zu, daß man mit erwachsenen Personen, die Deutsch, Französisch und Englisch „gründlich beherrschen“ (ob das wohl immer der Fall ist?), Latein als Vorbereitung für den mittleren Bibliotheksdienst anders treiben darf und in weit kürzerer Zeit etwas erreichen kann, als im Lehrplan eines humanistischen Gymnasiums möglich ist, denn dort sind eben völlig andere Ziele zu erstreben; der bittere Ausfall gegen den Lateinbetrieb des Gymnasiums war deshalb hier zum mindesten nicht nötig. Aber auch wenn man das zugesteht, muß Kollege Wolfstiegs Darlegung des Könnens seiner Schülerinnen in Latein als weitaus zu optimistisch erscheinen. Der Kursus dauert gegen 10 Monate mit wöchentlich 3—4 Stunden und dabei wird in einem halben Jahre die ganze lateinische Grammatik durchgemacht und vor allem, neben dem Latein haben die Schülerinnen noch sehr viel anderes zu lernen! Kollege Wolfstieg gibt selbst zu, daß „das Verzetteln von lateinischen Titeln hin und wieder in der Tat die Kräfte unserer Hilfsarbeiterinnen überschreiten kann“, er täuscht sich aber völlig darüber, in welchem Umfange das in dem Betriebe einer großen wissenschaftlichen Anstalt eintritt, wenn er von 2—5% spricht. Den krausen Titeln des 16—18. Jahrhunderts z. B. gegenüber, und das ist keine kleine Zahl, werden die weiblichen Hilfskräfte, die nur den Lehrgang der Bibliothekarinnenschule durchgemacht haben, wohl überall ziemlich ratlos gegenüberstehen. Das ist natürlich, und sie können deshalb doch, richtig verwendet, sehr gute Dienste leisten.

Nimmt nun aber eine Bibliotheksverwaltung weibliche Hilfskräfte an, die angeblich das Verzetteln lateinischer Titel gelernt haben, beschäftigt sie dieselben mit dieser Arbeit, um dann die Unzulänglichkeit zu entdecken, dann muß das früher oder später dazu führen, daß die großen wissenschaftlichen Bibliotheken, die eben erst anfangen, weibliche Kräfte zu verwenden, wieder davon zurückkommen.

Es gibt in diesen Bibliotheken eine Fülle von Arbeit, für die das weibliche Personal sich gut eignet: bei den Zugangsverzeichnissen, dem Signierdienst, in der Ausgabe, beim Kollationieren antiquarischer Erwerbungen, beim Verzetteln deutscher, englischer usw. Schriften, überall ist es unter einigermaßen verständiger Leitung gut verwendbar. Weshalb soll denn dieses Personal nun gerade durchaus zu einer Tätigkeit herangezogen werden, für die es nicht paßt? Weshalb sollen die großen Anstalten ihre weitgehende Arbeitsteilung, die oft genug zu Schäden führt, gerade da aufheben, wo sie Nutzen stiftet?

Gerade weil ich den weiblichen Hilfskräften im weitesten Umfange den Zutritt auch zu den großen Staatsbibliotheken eröffnen möchte, pensionsfähige Stellen für sie anstrebe, durch eine möglichst große Zahl solcher Kräfte die wissenschaftlichen Bibliothekare, soweit irgend möglich, von Schreibearbeit zu entlasten trachte, muß ich ein solches Uebermaß von Anforderungen bekämpfen, wie es das Verlangen der selbständigen Verzettelung der lateinischen Schriften ist.

Liegt außerhalb der großen wissenschaftlichen Anstalten die Sache

anders, ist dort eine andere Art von Tätigkeit nötig, dann ist es angebracht, für die beiden Kategorien von weiblichen Hilfskräften auch einen verschiedenen Gang in der Vorbildung einzuschlagen. Das wird dann aber, wie schon Jg. 23. S. 517 gesagt, nicht mehr der privaten Initiative überlassen bleiben dürfen.

A. Hortzschansky.

### Der wissenschaftliche Nachlaß Oskar von Gebhardts.

Aus einem arbeitsreichen Leben ist Oskar von Gebhardt geschieden. Rastlos hat er in seiner Wissenschaft gewirkt, oft gehemmt durch die äußeren Umstände und Wendungen seiner bibliothekarischen Laufbahn, aufgehalten zuletzt durch die zehrende Krankheit, doch auch in diesen letzten trüben Zeiten niemals der Arbeit völlig entsagend. In einer langen Reihe von Ausgaben und Abhandlungen liegen die reifen Früchte seines Schaffens vor, jene aber, die noch ihre Zeit zur Vollendung brauchten, hat er der Fürsorge anderer überlassen müssen, als er im Frühjahr dieses Jahres starb. Die Freunde, Adolf Harnack und Ernst von Dobschütz, nahmen in ihre Obhut, was sich an wissenschaftlichen Papieren in seinem Nachlaß vorfand; auf Grund der gemeinsamen Durchforschung hat von Dobschütz die Ordnung und Aufnahme des Bestandes besorgt. Diesen Nachlaß hat die Königliche Bibliothek zu Berlin von der Witwe, Frau Jenny v. Gebhardt in Leipzig, erworben.<sup>1)</sup>

Den Nachlaß zu ordnen, ist keine leichte Aufgabe gewesen. Nur wer mit dem wissenschaftlichen Leben des Verstorbenen, mit den Problemen, die es zu verschiedenen Zeiten beschäftigt, wohl vertraut war, konnte sie so lösen, wie sie von Dobschütz gelöst hat. An seiner Aufstellung des Bestandes in einundzwanzig Abteilungen, die sich im Befunde nicht ganz so deutlich von einander trennten — die langwierige Krankheit mag die peinliche Ordnungsliebe von Gebhardts zuweilen behindert haben —, ist im folgenden nichts geändert worden als die Anordnung, die nunmehr vom minderwertvollen zum wertvolleren aufsteigt. Die jetzt bestehende Reihenfolge ist die endgültige, und endgültig ist auch die mit Ausnahme geringfügiger Umstellungen und Zusätze von v. Dobschütz herrührende Ordnung innerhalb der einzelnen Abteilungen. Die jetzigen Nummern entsprechen überall der tatsächlichen Anordnung des Nachlasses in der Königlichen Bibliothek. Für Hinweise und Ratschläge, die mir bei der Durcharbeitung des Nachlasses von Dobschütz hat zuteil werden lassen, möchte ich ihm auch an dieser Stelle aufrichtig danken; wie wenig ich hier von eigener Arbeit zu geben habe, ist mir selbst am besten bewußt.

Der literarische Nachlaß Oskar von Gebhardts läßt sich in Hinsicht auf seinen inneren Wert für den zukünftigen Benutzer in zwei nicht ganz gleiche Hälften teilen. Die eine, kleinere, umfaßt Vorstudien und Materialien zu Arbeiten, die von Gebhardt

1) Nur mit Ausnahme der Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe der griechischen Apologeten, die v. Gebhardt gemeinsam mit Ad. Harnack gemacht hat und die deshalb in den Händen Harnacks geblieben sind.

selbst als abgeschlossen betrachtet und veröffentlicht hat. Zu folgenden Arbeiten, chronologisch geordnet nach dem Erscheinen, finden sich Vorarbeiten im Nachlaß:

I. Graecus Venetus. Pentateuchi Proverbiorum Ruth Cantici Ecclesiastae Threnorum Danielis Versio Graeca . . . Ed. O. Gebhardt. Lipsiae 1875.

II. Evangeliorum Codex Graecus purpureus Rossanensis . . . Seine Entdeckung, sein wissenschaftlicher und künstlerischer Wert. Dargestellt von O. von Gebhardt und Ad. Harnack. Leipzig 1880. — Kollation des Rossanensis.

III. The miniatures of the Ashburnham Pentateuch. Ed. by O. von Gebhardt. London 1883.

IV. *ΨΑΛΜΟΙ ΣΟΛΟΜΩΝΤΟΣ*. Die Psalmen Salomo's. Zum ersten Male mit Benutzung der Athoshandschriften und des Codex Casanatensis hrsg. von O. von Gebhardt. Leipzig 1895. (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der althristlichen Literatur Bd. XIII. H. 2.). — Abschriften und Kollationen der benutzten Handschriften.

V. Hieronymus de viris inlustribus in griechischer Uebersetzung. (Der sogenannte Sophronius). Hrsg. von O. v. Gebhardt. Leipzig 1896. (= Texte und Untersuchungen Bd. XIV. H. 1.). — Mignes Text mit Kollation des cod. Turic. und zahlreiche Notizen.

VI. O. von Gebhardt, Christian Friedrich Matthaei und seine Sammlung griechischer Handschriften, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen Jg. 15. 1898. S. 345—357; 393—420; 441—482; 537—556. — Hierzu Photographien (Abzüge und Platten) nach Dresdener und Leydener Handschriften.

VII. Passio S. Theclae Virginis. Die lateinischen Uebersetzungen der Acta Pauli et Theclae . . . hrsg. von O. v. Gebhardt. Leipzig 1902. (= Texte und Untersuchungen N. F. Bd. VII = XXII der ganzen Reihe. H. 2.). — Hierzu Photographien von cod. Paris. lat. 5306 f. 78. 79 und der Handschrift im Stift Zwettl (7 Glasnegative) f. 98'. 99. 99'. 100. 100'. 101. 101'.

VIII. Acta martyrum selecta. Ausgewählte Märtyreracten und andere Urkunden aus der Verfolgungszeit der christlichen Kirche. Hrsg. von O. v. Gebhardt. Berlin 1902. — Kollationen zu den Nr. II. IV. VI. VII. XVI. XVII. der Ausgabe.

IX. Eine verlorene und eine wiedergefundene Stobaeushandschrift. Von O. von Gebhardt, in: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet. Leipzig 1902. S. 243—264.

Von Gebhardt publizierte nicht mit leichter Hand. Was er aber veröffentlichte, das war ‚fertig‘, und es darf daher nicht wunder nehmen, daß in den Teilen des Nachlasses, die zu den angeführten neun Veröffentlichungen gehören, sich Notizen, die über das gedruckt Vorliegende hinausführten, so weit ich sehen kann, nicht finden. Wohl aber be-

halten die Materialien, wie Kollationen und Photographien, ihren Wert, wenn auch nur, um gelegentlich zu erneuter Nachprüfung herangezogen zu werden.

Die zweite, gröfsere, Hälfte des Nachlasses besteht aus Materialien und Vorstudien zu nicht veröffentlichten Arbeiten. Sie läfst sich wieder teilen in Arbeiten, die v. Gebhardt überhaupt nicht zur Veröffentlichung bestimmt, oder ursprünglich wohl dazu bestimmt, dann aber unterbrochen oder zurückgelegt hat, und in Studien und Materialien zu Arbeiten, die er zu publizieren hoffte und an denen er z. T. bis in die letzte Zeit seines Lebens gearbeitet hat.

Zu dem ersten Teil dieser Hälfte wird man die Stücke aus seinem Handapparat rechnen dürfen:

X. enthält 1. ein ungebundenes Heftchen (aus früher Zeit): ‚Notizen über griechische und lateinische Handschriften‘ 2. ein Heft in schwarzem Pappdeckel mit Bemerkungen über Handschriften, vor allem Arethas-handchriften, endlich 3. — ein wertvolles Stück — einen kleinen starken Oktavband, den in alphabetischer Ordnung der Bibliotheken nach Orten eine grofse Menge von Notizen über Kataloge von Handschriften, besonders griechischer, und über Handschriften füllt. 4. Ergänzung hierzu in kleinem schwarzem Heft. Dieser Band wird nicht übersehen werden dürfen, wenn es einmal gilt, die ‚Literatur der Bibliotheken‘ im Hinblick auf ihre Handschriftenbestände und Geschichte neu zu bearbeiten; besonders über ausländische Bibliotheken finden sich hier Nachweise, die weder im alten ‚Vogel‘, noch in der neuen ‚Minerva‘, auch nicht bei Gardthausen ‚Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften‘ zu finden sind.

XI. Studien zur griechischen Tachygraphie. — Dafs von Gebhardt in späterer Zeit noch daran gedacht hat, diese aus der Zeit seiner ersten Reisen stammenden Studien, die hier in Bausen und kleinen Syllabaren vorliegen, zu einer selbständigen Arbeit auszugestalten, will mir nicht scheinen. Er hat die beiden für die Kenntnis der mittelalterlichen griechischen Tachygraphie wichtigsten Handschriften, Vat. graec. 1809 und Brit. Mus. Add. Ms. 12231 genauer untersucht und äufsert sich einmal in bezug auf letztere kurz gegen Gardthausens Ansicht. Seitdem hat Gitlbauer<sup>1)</sup> über diese beiden Handschriften ausführlich gehandelt, vor allem über die erstere, nicht ohne auf starken Widerspruch gegen seine Auseinandersetzungen zu stofsen.

- XII. 1. Testamentum Jobi: Abschrift aus Script. vet. Nova Collectio ed. A. Mai T. VII p. 180—191 zu Kollationszwecken.  
 2. Paralipomena Jeremiae. Abschrift aus cod. Petropol. XCVI.  
 3. Martyrium Jesaiae. Abschrift aus cod. Paris. gr. 1534.  
 4. Apocalypsis Johannis. Abschrift des lateinischen Textes aus dem anonymen Kommentar Brit. Mus. Add. Ms. 11695.  
 5. Concilium Ancyranum. Abschrift aus cod. Vat. Regin. 1997.

1) Denkschriften der Wiener Akademie 28. 1878. — 34. 1884. — 44. 1896.  
 XXIV. I.

6. Lateinische Verse. Abschrift aus cod. Lambeth 451.

7. Handschriftenexzerpte und Beschreibungen.

Diese gelegentlicher Verwendung vorbehaltenen Stücke leiten hinüber zu den Studien und Vorarbeiten, die v. Gebhardt mit vollem Bewußtsein nicht abgeschlossen hat.

**XIII.** Vorbereitungen zu einer Ausgabe der Testamente der zwölf Patriarchen. — Sie sind wohl deshalb aufgegeben worden, weil diese Ausgabe von anderer Seite erwartet wird (von Sinker: vgl. Harnack, Chronologie der althristlichen Literatur I. S. 570).

Ein Unstern hat über drei Abhandlungen bibliotheksgeschichtlichen und bibliotheksbeschreibenden Inhaltes gewaltet, sodafs die berühmte Untersuchung über Matthaei ohne Genossen geblieben ist.

**XIV.** Vorarbeiten zu einer Studie über die Bibliothek der Salviati.<sup>1)</sup>

Ueber den Begründer der einstigen Salviatischen Bibliothek, den Cardinal J. Salviati (1490—1553), und über ihre späteren Mehrer und Besitzer, besonders den Herzog Salviati, über einzelne Handschriften, die zu dieser Sammlung gehört haben, hat v. Gebhardt eine Fülle von Notizen zusammengebracht. Es war bekannt, dafs sich einst die Agenten der Königin Christine von Schweden um die Erwerbung der Bibliothek Salviati bemüht hatten, doch war das Schicksal der Sammlung nicht festzustellen. Im Mittelpunkt der Untersuchung über ihren Verbleib stand — auch für v. Gebhardt, wie sich aus seinen Aufzeichnungen ergibt — die Frage: wohin war die Proclus-Handschrift gekommen, die einzige, die den Kommentar zu Platos Republik uns erhalten hat. Ihre erste Hälfte war und blieb Besitz der Medici, die zweite gelangte wahrscheinlich im Jahre 1500 in die Bibliothek der Salviati, in der sie noch im Jahre 1660 nachzuweisen ist. Man wufste, dafs Angelo Mai diese zweite Hälfte in der Vaticana in Händen gehabt hatte, doch alle Bemühungen sie wiederaufzufinden blieben fruchtlos. So wenig wie Schoell, der Proclus' Kommentar 1887 neu herausgab, ist es v. Gebhardt gelungen, die eifrig gesuchte Handschrift und damit eine Spur des Weges, den die Salviati-Handschriften genommen, zu entdecken. Der glückliche Fund war R. Reitzenstein vorbehalten, der im Frühjahr 1887 feststellen konnte, dafs die Handschriften der Salviati zum grofsen Teil (nicht alle, da sich z. B. auch in der Casanatense und im British Museum je eine Handschrift aus ihrem Besitz findet) wahrscheinlich erst nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in den Besitz der Colonna übergegangen und aus deren Händen in die Vaticana gekommen sind, in der sie graec. 2162—2254 (Proclus = 2197) umfassen. Ueber diese Mitteilungen, die Reitzenstein aus Anlaß der Schoellschen Ausgabe des Proclus-Kommentars in der Wochenschrift für klassische Philologie 1887. S. 836 f. machte, findet sich zwar in v. Gebhardts Papieren keine Notiz, sie sind ihm aber unzweifelhaft bekannt gewesen, und man darf annehmen, dafs nach der Vorwegnahme

1) Diese Notizen sind erst bei der Ordnung des Nachlasses aus verschiedenen Faszikeln gesammelt worden.

des Resultates durch Reitzenstein die Freude v. Gebhardts an der Arbeit erloschen ist. Leider. Eine Geschichte und ein Verzeichnis des ehemaligen Bestandes der Sammlung Salviati wäre noch heute eine nützliche und reizvolle Arbeit. Ein Teil des Materiales, das v. Gebhardt dazu gesammelt hat, behält seinen Wert. Von ihm ausgearbeitet liegen nur wenige (4) Seiten der Einleitung vor.

**XV. Vorarbeiten zu einer Studie über die erzbischöfliche Bibliothek in Udine.**

Von Gebhardts Beschäftigung mit der erzbischöflichen Bibliothek in Udine fällt in die Jahre 1884—1886. „Schon seit längerer Zeit — so schreibt er in dem (undatierten) Entwurf eines Briefes an den Bischof von Udine — hege ich den lebhaften Wunsch die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt auf die reichen Schätze der erzbischöflichen Bibliothek in Udine zu lenken, welche es nicht verdient, immer noch zu den weniger bekannten Büchersammlungen Italiens zu gehören . . . Es handelt sich dabei [bei der geplanten Veröffentlichung] wesentlich um Auszüge aus den Urkunden zur Geschichte der Bibliothek und um kurze Verzeichnisse der Handschriften“. — Eine Menge von Notizen und Auszügen aus der gedruckten Literatur über die Bibliothek, über einzelne Handschriften, und das druckfertige Manuskript der Kataloge der Biblioteca Arcivescovale und der Biblioteca Bartoliniana, die hebraeischen, griechischen, lateinischen Handschriften vollständig, die übrigen in Auswahl enthaltend, nebst Beilagen, Abschriften von Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte der Bibliothek, liegen im Nachlaß vor. Die Basis dieses Manuskriptes bilden Abschriften und Mitteilungen von Alexander Wolf in Udine, dessen Briefe beiliegen. Von dem Entwurf zur Einleitung sind nur anderthalb Seiten vorhanden. — Seitdem hat Mazzatinti in den ‚*Inventari dei manoscritti d'Italia*‘ vol. 3. 1893. S. 217—236 <sup>1)</sup> einen Katalog der genannten Bibliotheken gegeben, dem kurze historische Bemerkungen vorangehen. Aber den für Mazzatintis Verzeichnisse, die eben nur Inventare sein wollen, geltenden Prinzipien zufolge ist der Katalog sehr kurz gehalten, während v. Gebhardts Manuskript ausführliche Beschreibungen, Provenienzangaben usw. enthält. Seine Arbeit ist daher auch noch nach Mazzatintis Veröffentlichung von Wert. Für die Geschichte der Arcivescovale gibt Mazzatinti nichts Neues, für das alte aber fehlen bei ihm die urkundlichen Belege. Auch die Belege, die sich in v. Gebhardts Papieren finden, bringen sachlich nichts Neues und reichen über 1711 nicht hinauf. Bei dem Versuch, die Geschichte der Bibliothek weiter zurück zu verfolgen, scheint seine Arbeit ins Stocken geraten zu sein. Da die Arcivescovale eine ganze Anzahl von Handschriften aus dem Besitz des Domenico Grimani (gestorben 1523) hat, führte ihn die Untersuchung naturgemäß auf die Geschichte

1) Vgl. auch H. Omont, *Notes sur quelques mss. grecs de la bibl. arch. d'Udine*, Zbl. f. Bw. 12. 1895. S. 415f. und A. Cosattinti, *Index cod. graec. Bybl. Arch. Udin.* in: *Studi ital. di fil. class.* 5. 1897. S. 395—400.

der Grimanischen Sammlung. Es finden sich darüber Notizen vor. Vielleicht ist ihm bekannt gewesen, daß von Grimanis Bibliothek der wertvollste Teil sich heute in Holkham befindet. Ueber diese Sammlung existiert ein vortrefflicher handschriftlicher Katalog von Madden, dessen Drucklegung aber vom Besitzer nicht beabsichtigt wird.<sup>1)</sup>

XVI. Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Inventars der Vaticana aus cod. Hannov. XLII. 1845. Auf dem Umschlag steht der Vermerk ‚Abschrift aus Cod. Hannover. XLII. 1845. Mein Eigentum. 3. IV. 1901‘. Das Convolut enthält aufser einem ausführlichen Auszug des Kapitels über die vatikanische Bibliothek aus Platner-Bunsen, Beschreibung von Rom, eine vollständige Abschrift des Inventars der Vaticana aus der genannten Handschrift (s. XV.) in der Kgl. und Provinzialbibliothek zu Hannover. Von Gebhardt beabsichtigte dieses Inventar herauszugeben, die Arbeit daran fällt in die erste Hälfte der achtziger Jahre. Im Zbl. f. Bw. I. 1884. S. 338 kündigte K. K. Müller an, daß von v. Gebhardt eine eingehende Untersuchung über die ganze Handschrift zu erwarten sei. Die Veröffentlichung unterblieb aber, wohl deshalb, weil Eugène Müntz und Paul Fabre in ihrem Buche *La bibliothèque du Vatican au XV<sup>e</sup> siècle d'après des documents inédits*, Paris 1887 (= *Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome*, Fasc. 48) mehrere Inventare der Bibliothek Sixtus IV. nachgewiesen und eines, wohl das älteste, vom 18. Juni 1475 vollständig publiziert hatten (a. a. O., S. 159—250). — Die hannoversche Handschrift ist ein Geschenk des päpstlichen Brevenschreibers Jacob Aurelius von Questenberg an Johann von Dalberg, Bischof von Worms. Das Datum der Uebersendung ist leider nicht angegeben, und auch aus dem Umstande, daß darin eine Nachricht über die von Laskaris aus Griechenland nach Italien gebrachten Handschriften enthalten ist, läßt sich eine nähere Zeitbestimmung nicht entnehmen. Doch kann die Handschrift nicht nach 1503 hergestellt sein, denn in diesem Jahr starb Dalberg. Soviel teilte v. Gebhardt mit, als er aus der Handschrift den ‚*Index Librorum Repertorium nuper Mediolani ductu et auspiciis Georgii Merulae*‘ veröffentlichte. Er hat bei dieser Gelegenheit den Vorbehalt ausgesprochen, auf die Handschrift in anderem Zusammenhang ausführlicher einzugehen (Ein Bücherfund in Bobbio, Zbl. f. Bw. 5. 1888. S. 356 ff.). Er ist dann 1903 noch einmal auf die Handschrift zurückgekommen in der Festschrift für Wilmanns (s. oben Nr. IX) und hat hier aus ihr die Inhaltsübersicht einer jetzt verlorenen alten Handschrift von Stobaeus' *Florilegium*, welche einst die Vaticana besaß, publiziert; außerdem wies er in einem Anhang zu dem Aufsatz auf den in der hannoverschen Handschrift enthaltenen Text der fälschlich dem Ausonius zugeschriebenen *Periocha Iliados* und sein Verhältnis zu den sonst bekannten Handschriften hin.

Es folgen nunmehr die Materialien und Studien zu Arbeiten, die von Gebhardt zu veröffentlichen die Absicht hatte.

1) Nach einer Mitteilung von L. Dorez, *Rev. crit.* 1906. S. 340, soll demnächst ein Katalog erscheinen.

**XVII.** Vorarbeiten zu einer Lichtdruckausgabe der Athoshandschrift des Pastor Hermae.

1. Cod. Athous fol. 1<sup>v</sup> und fol. 3<sup>v</sup> (vgl. Lambros and Robinson, A collation of the Athos Codex of the Shepherd of Hermas. Cambridge 1888. S. 6 f.) Photographien 33 1/2:23 cm.
2. Cod. Athous fol. 1<sup>v</sup> (drei Abzüge) und fol. 3<sup>v</sup> (drei Abzüge). Photographien 22:15 1/2 cm nebst den Negativen (Films).
3. Cod. Athous fol. 1 (zwei Aufnahmen), 2, 3, 4, 7, 8. Photographien 17 1/2:12 cm nebst den Negativen (Films).
4. Cod. Lips. fol. 3<sup>r</sup> (= 9<sup>r</sup> vgl. Lambros-Robinson a. a. O., S. 7), ein Lichtdruck = Byz. Ztschr. II, Taf. 2.
5. Einige auf den Pastor Hermae bezügliche gedruckte Schriften.

Die Ueberlieferung des Pastor Hermae läßt viel zu wünschen übrig. Die Schrift ist vollständig nur in zwei lateinischen und einer äthiopischen Uebersetzung erhalten. Von dem griechischen Text gibt der codex Sinaiticus nur einen kleinen Teil, das übrige mit Ausnahme von Sim. IX, 30, 3—X, 4, 5 hat sich nur in einer Handschrift des XIV/XV. Jahrhunderts erhalten. Von dieser Handschrift befinden sich drei Blätter in der Universitätsbibliothek in Leipzig, sechs in der Bibliothek des Gregoriosklosters auf dem Athos. Hier liegt nun das Material zu einer Lichtdruckausgabe der Blätter auf dem Athos vor. Eine Faksimiletafel, allerdings verkleinert, hat Lambros (Byz. Ztschr. 2. 1893. Taf. 2) veröffentlicht. Auch die Photographien im Nachlaß v. Gebhardts sind nur zum kleineren Teil (siehe 1) in der Größe des Originals; da aber die Platten (Films) da sind, bietet es keine besonderen Schwierigkeiten, die nach ihnen herzustellenden Lichtdrucke auf die Größe des Originals zu bringen. Für den Fall, daß die von v. Gebhardt geplante Lichtdruckausgabe nicht zustande kommen sollte, bieten die Platten und Photographien nach dieser schwer zugänglichen Handschrift für jeden zukünftigen Herausgeber des Pastor Hermae das wertvollste Hilfsmittel.

**XVIII.** Vorarbeiten zu einer Ausgabe der lateinischen Uebersetzung des Pastor Hermae.

1. Acht Exemplare von: Hermae Pastor. Veterem latinam interpretationem e codicibus edidit Ad. Hilgenfeld. Lipsiae 1873. Davon eines zur Textherstellung zurechtgemacht, in den andern sieben Kollationen der codd. Sangall. 151; Aug. 183; Vindob. 1217; Dresd. A. 47; Cassanus 30; Lambeth 73; Paris 11553; Paris, St. Victor 292; Paris, Ste. Geneviève 80; Laud. 488; Urb. lat. 59.
2. Drei Hefte: Kollation des cod. Urb. lat. 486 von Foerster.
3. Notizen und Exzerpte.
4. Drucke des Pastor Hermae und über ihn.

Von den zwei lateinischen Uebersetzungen, in denen der Pastor Hermae überliefert ist, der sogenannten Vulgata und der sogenannten Palatina, hatte v. Gebhardt bereits 1877 in Gemeinschaft mit Ad. Harnack die Palatina herausgegeben. Während die Vulgata in einer großen Anzahl von Handschriften erhalten ist, war bis 1877 der cod. Palatinus 150

der einzige Vertreter der nach ihm benannten Uebersetzung. Zu ihm gesellt sich jetzt der cod. Urbinas 486, von dem Foerster für die von v. Gebhardt geplante Ausgabe eine Kollation angefertigt hat. Für eine zukünftige Ausgabe liegt in dieser und in den von v. Gebhardt selbst gemachten Kollationen einer Anzahl wichtiger Handschriften der Vulgata (siehe u. 1) ein zwar unvollständiges aber wertvolles Material vor.

**XIX.** Vorarbeiten zu einer Ausgabe der Acta SS. Guriae Samonae et Abibi.

1. Entwurf und Schema zur Anordnung der Texte:
  - S<sub>2</sub> des syrischen in Uebersetzung.
  - G<sub>1</sub> der besseren griechischen Uebersetzung.
  - G<sub>2</sub> der weniger gut überlieferten griechischen Uebersetzung.
  - G<sub>3</sub> einer Uebersetzung von G<sub>1</sub>, die dann vom Metaphrasten zu recht gemacht worden ist.
2. Syrische Version, übersetzt von Eberhard Nestle.
3. Textherstellung für G<sub>1</sub> und G<sub>2</sub>.
4. Materialien zur Textherstellung von G<sub>1</sub> und G<sub>2</sub>.
  - G<sub>1</sub>: cod. Laud. 68 fol. 217—224, kollationiert von Wheeler (A).  
cod. Laud. 68 fol. 224—227, vier Blatt Photographien nebst den Glasnegativen.  
cod. Vat. gr. 807, kollationiert von Holl und von v. Dobschütz (B).  
cod. Vat. gr. 1669 fol. 401—409, acht Blatt Photographien (C).  
cod. Brux. 18864—74 fol. 39—55 (Abschrift aus Vat. 807),  
Abschrift von v. Gebhardt.
  - G<sub>2</sub>: cod. Vat. gr. 866, Abschrift von Achelis, revidiert von Holl (H).  
cod. Vat. gr. 1608, kollationiert von v. Dobschütz (J).
5. Materialien zur Textherstellung von G<sub>3</sub>.
  - cod. Ven. Marc. gr. 349, Abschrift von v. Gebhardt (E).
  - cod. Vind. hist. gr. 5, kollationiert von v. Dobschütz (D).
  - cod. Vat. gr. 808. 1989. 2123. Stichproben von v. Dobschütz.
6. Materialien zur Textherstellung des Miraculum.
  - cod. Vind. hist. gr. 5, Abschrift von v. Gebhardt.
  - cod. Berol. gr. Fol. 43, Kollation von v. Gebhardt (K).
  - cod. Ven. Marc. gr. 349, Abschrift von Klostermann.
  - codd. Vat. gr. 807. 808 (L). 1669. 1989. Ang. 108 (M), Stichproben von v. Dobschütz.
7. Lateinische Version. cod. Paris. lat. 11753, vier Blatt Photographien und von Gebhardts Abschrift danach.
8. Arethas Enkomion aus cod. Mosq. 315 fol. 46—52 (liegt bei Nr XXI,1).
9. Notizen zum Metaphrasten.
10. Synaxarnotizen.

Die Akten der als im Jahre 303 lebend erwiesenen Märtyrer Gurias und Samonas, denen sich häufig noch Abibos zugesellt, liegen bisher nur in dem von Rahmani 1889 herausgegebenen syrischen Text und in der griechischen Bearbeitung des sogenannten Metaphrasten (Simeonis Logothetae Opera T. IV = Migne PG CXVI S. 127 ff.) vor. Die von

v. Gebhardt geplante Gesamtausgabe der syrischen, griechischen und lateinischen Versionen gedenkt E. v. Dobschütz zu vollenden.

**XX.** Vorarbeiten zu einer großen Ausgabe des Martyrium Pionii.

1. von Gebhardts Ausgabe des griechischen Textes aus cod. Ven. Marc. 359 im ‚Archiv für slavische Philologie‘ Bd VIII. 1896. S. 156 f. — Die Originalabschrift. — Wortregister.
2. Die armenische Version, übersetzt von Arch. Karapet.
3. Die slavische Version, übersetzt von Nath. Bonwetsch (?).
4. Die lateinische Version: Entwurf zur Einleitung. — Textherstellung in einem Exemplar von Ruinarts Acta martyrum S. 188—198. — Kollation des cod. S. Maximini der Bollandisten (M) mit cod. Brux. 207/8 (B). — Kollation des cod. Harl. 2800 (H) und des cod. Augiensis XXXII (A). — Kollationen der codd. Paris. lat. 5304 (C), 5306 (P), 5289 (N) von H. Omont in einem (gebundenen) Exemplar von Ruinarts A. M. — Notizen zur lateinischen Version.
5. Jüngerer griechischer Text aus cod. Mosq. S. Syn. 183, Abschrift v. Gebhardts und Ausgabe von A. Papadopoulos-Kerameus in seinen *Ἀνακρινώσεις ἐξ ἱστορίας τῆς Συνοριακῆς ἱστορίας* St. Petersburg 1894.
6. Vita S. Polycarpi auctore Pionio. Abschrift des cod. Paris. gr. 1452 von v. Gebhardt und Ausgabe L. Duchesne's Paris 1881.
7. Deutsche Uebersetzung. — 8. Gebet des Pionius. — 9. Synaxar-notizen. — 10. Material zur Sacherklärung.

Der griechische Text des Martyriums des Pionius wird v. Gebhardt verdankt, (s. Nr 1. Wieder abgedruckt: Acta martyrum selecta S. 96 ff.). Gleichzeitig mit der Veröffentlichung kündigte er eine große Ausgabe dieser wichtigsten Märtyrerakte aus der Zeit des Decius an, die den griechischen Text und die armenische, slavische und lateinische Uebersetzung enthalten sollte. Die Arbeit ist weit gefördert. Von den für die Ausgabe der alten schwerfälligen lateinischen Uebersetzung, die neben dem Original einen selbständigen Wert hat, zu vergleichenden Handschriften scheint nur der Einsidl. 247 (E) zu fehlen. Von Gebhardt wartete eigentlich nur noch auf die für den slavischen Text versprochene Beihilfe Leskiens, um die Vorarbeiten zur Ausgabe dieses Martyriums, das durch Eduard Schwartz' Abhandlung über den Tod der Söhne Zebedaei<sup>1)</sup> neuerdings noch eine erhöhte Bedeutung erlangt hat, abzuschließen.

**XXI.** Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Arethas.

1. Vollständige Abschrift der fünfundfünfzig Arethas-Stücke in dem bisher unbenutzten cod. Mosq. S. Syn. 315 (olim 303, Matthaei CCCII), den v. Gebhardt auf zwei zehnwöchentlichen Studienreisen in Moskau 1891 und 1897 kopiert hat und später noch auf persönliche Befürwortung Pobjedonoszew's in Leipzig revidieren konnte.

<sup>1)</sup> Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd 7. Nr 5. 1904.

2. Arethas' Kommentar zur Apokalypse.
  - a. Migne PG CVI S. 483 ff. Kollationiert mit codd. Paris. graec. 219 (A), 224 (B). *Paris 1903.*
  - b. Cramer, Catenae T. VIII, S. 176 ff. Kollationiert mit cod. Barocc. 3. *Leipzig 1904.*
3. Vollständige Abschrift des Kommentars des Oecumenius zur Apokalypse aus cod. Messin. S. Salv. '99. *Leipzig 1903/4.*
4. Zahlreiche Notizen zu den Apokalypse-Kommentaren des Arethas, Andreas und Oecumenius.
5. Scholien des Arethas aus verschiedenen Handschriften; hierzu Photographien: cod. Dresd. Da 12 (2 Abzüge); Paris. gr. 451 fol. 6', 107, 163', 322', 360, 401' (2 Aufnahmen), 402 (2 Aufnahmen); Mosq. Typogr. Syn. fol. XXXII f. 139, 169 (früher 168), 153 (früher 152).
6. Notizen zu Arethas.

Noch vor einem Vierteljahrhundert war unsere Kenntnis von Arethas, Erzbischof (sicher seit 907) von Caesarea in Cappadocien, eine überaus beschränkte, weder stand die Zeit fest, zu der er gelebt, noch war der Umfang und die Bedeutung seiner literarischen Tätigkeit bekannt. Was man von Arethas hatte, war im wesentlichen nur sein früh (1532) gedruckter und zuletzt von Cramer (1844) wieder herausgegebener Kommentar zur Apokalypse. Zuerst hat Ad. Harnack im ersten Hefte (erschien 1883) der von ihm gemeinsam mit O. v. Gebhardt herausgegebenen ‚Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur‘ in einem Exkurs (S. 36—46) ‚Der Erzbischof Arethas von Caesarea, seine Studien und seine Bibliothek‘ zu einer genaueren Kenntnis des Arethas den Grund gelegt. Zu derselben Zeit (1882) schrieb E. Maass, von v. Wilamowitz angeregt und von ihm und v. Gebhardt unterstützt, seine erst 1884 erschienenen Arethasstudien.<sup>1)</sup> Harnack verteidigend, ergänzend und berichtigend trat v. Gebhardt im dritten Heft der ‚Texte und Untersuchungen‘ S. 154—196 ‚Der Arethas-codex, Paris. Gr. 451‘ auf den Plan.

Arethas, dem Philologen wie dem Schriftsteller, wäre v. Gebhardts Ausgabe in gleicher Weise gerecht geworden. Notizen über Handschriften, welche Arethas hat schreiben lassen, hat v. Gebhardt gesammelt ebenso wie die Scholien, die von ihm herrühren; sehr wertvoll sind die Photographien hierzu. In den letzten Jahren gehörte seine Zeit aber hauptsächlich der Bearbeitung des Textes der Schriften des Arethas.

Die Handschrift, die den Besitz an literarischen Arbeiten des Arethas und vielleicht auch die Kenntnis seiner Lebensumstände in bedeutsamer Weise erweitert, die Handschrift der Moskauer Synodallibothek N. 315, war nicht unbekannt — Matthaei hatte sie beschrieben —, wohl aber unbeachtet geblieben.<sup>2)</sup> Die Entlegenheit des Aufbewahrungsortes, die Schwierigkeit in die genannte Bibliothek Zutritt zu erhalten, machen das begreiflich. Der Arethas-codex ist nicht der einzige, der in Moskau ernster und erspriesslicher philologischer

1) *Observationes palaeographicae*, in: *Mélanges Graux*, p. 749—766.

2) Aufser dieser wichtige Arethashandschriften: Harnack a. a. O. S. 44; Jülicher, *Gött. Gel. Anz.* 1889. S. 383 ff.

Arbeit harrt, aber die Anzahl der wertvollen Moskauer Handschriften steht im umgekehrten Verhältnis zu der Anzahl der Gelehrten, die die Mittel besitzen, jene Schätze zu heben. Mit russischer Sprache und russischem Wesen muß vertraut sein, wer dort zum Ziele kommen will, die Aussicht, eine Moskauer Handschrift nach Deutschland gesandt zu erhalten, ist heute außerordentlich gering. Von Gebhardt war das eine geläufig, auch das andere hat er erreicht. Die Abschrift der Gelegenheitschriften und Briefe des Arethas aus cod. Mosq. 315 ist deshalb ein Besitz, den schwerlich in absehbarer Zeit ein zweiter schaffen dürfte.

Aber nicht nur diese für eine Ausgabe des Arethas bedeutendste Vorarbeit hat v. Gebhardt getan, auch für die Edition des bekannten Apokalypse-Kommentars ist eine der wichtigsten Vorarbeiten von ihm gemacht. Die princeps dieses Kommentars ist zusammengedruckt mit des Oecumenius Kommentaren zur Apostelgeschichte, den katholischen und den Paulusbriefen. Auf diese und einige wenige Fragmente und Exzerpte beschränkte sich bis vor kurzem das, was wir von Oecumenius hatten, die Fragmente und Exzerpte echt, die drei Kommentare stark bezweifelt. Die Frage nach der Zeit seines Wirkens, nach seiner Stellung in der Literaturgeschichte schien völlig unlösbar (Ehrhard in Krumbachers Gesch. der byz. Lit.<sup>2</sup> S. 131). Den cod. Messinensis, der hier Licht bringen sollte, hat v. Gebhardt unabhängig von der Entdeckung Diekamps untersucht, und das merkwürdige Verwandtschaftsverhältnis zwischen ihm und Arethas wahrgenommen. Die aus dem aufgehobenen Benediktinerkloster S. Salvatore stammende, jetzt in der Universitätsbibliothek zu Messina aufbewahrte Handschrift (N. 99 saec. XII), von deren Auffindung Fr. Diekamp in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1901. S. 1046—1056 Kunde gibt, enthält den vollständigen Kommentar des Oecumenius zur Apokalypse, der, wie sich hauptsächlich aus einer chronologischen Bemerkung zu Apok. I, 2 ergibt, etwa um 600, jedenfalls nicht viel später entstanden ist. Bis dahin hatte man die Zeit des Oecumenius nicht anders als vor 950<sup>4</sup> bestimmen können. Von den drei griechischen Erklärungen der Apokalypse aus dem ersten Jahrtausend, die wir damit besitzen, hat Arethas in der seinigen, um 895 geschriebenen, die des Oecumenius und die des Erzbischofs Andreas (geschrieben um 520) benutzt. Der Kommentar des Oecumenius ist bis heute ungedruckt, zu einer Ausgabe hat v. Gebhardt in seiner Abschrift der Handschrift von Messina die wichtigste Vorarbeit geleistet. —

Es ist zu wünschen, daß sich Gelehrte finden, die diese von v. Gebhardt unvollendet zurückgelassenen Arbeiten zu einem guten Ende bringen. Den Nachlass hat die Generalverwaltung der Königlichen Bibliothek eben deshalb erworben, damit der Schatz, den der Verstorbene zu Tage gefördert, an sicherer und doch leicht zugänglicher Stelle bewahrt der Arbeiter harren könne, die ihn zu gemünztem Gemeingut der Wissenschaft zu machen berufen sind. Mögen sie bald an ihn herantreten.

Berlin, Dezember 1906.

Emil Jacobs.

## Zur Druckgeschichte des Lübecker Rudimentum Novitorium vom Jahre 1475.

Am Beginn der Lübecker Druckgeschichte steht ein Werk, das seines kolossalen Umfangs und seiner kostbaren Ausstattung wegen zu den hervorragendsten typographischen Denkmälern gehört. Es ist die unter dem Titel Rudimentum Novitorium bekannte theologisch-historische Enzyklopädie eines ungenannten Verfassers. Laut Schlußschrift am 5. August 1475 von Lukas Brandis vollendet, muß das schwierige und kostspielige <sup>1)</sup> Werk jedenfalls gleich nach Eröffnung der Brandis'schen Offizin in Lübeck im Jahre 1474 in Angriff genommen worden sein, denn zur Fertigstellung des großen Folianten bedurfte es damals sicher eines Zeitraums von mehreren Monaten. Erstaunlich bleibt es allerdings immer, daß Brandis, der doch auch vorher erst zwei Jahre in Merseburg tätig gewesen war, gleich bei seinem Erscheinen in Lübeck seine ganze Kraft an ein derartiges Riesenwerk gewandt hat. Man hat die Vermutung ausgesprochen, daß Brandis selbst der Verfasser des Rudimentum sein möchte. Wäre dies richtig, so könnte damit vielleicht auch sein besonderer Eifer bei der Drucklegung des Werkes erklärt werden. Aber wie so vieles andere in der Geschichte des älteren Lübecker Buchdrucks liegt auch dieser Punkt völlig im Dunkeln. Was über das Rudimentum bisher zu ermitteln war, hat Theod. Schwarz in einer gekrönten Preisschrift „Über den Verfasser und die Quellen des Rudimentum Novitorium. Rostock. 1888“ zusammengestellt. Auf die dort gegebenen Beschreibungen und Untersuchungen muß hier verwiesen werden.

Ein paar weitere Anmerkungen zu dem Rudimentum zu machen, bin ich durch das Auffinden einiger Bruchstücke, die zu ihm in enger Beziehung stehen, veranlaßt worden. Allerdings sind diese Notizen in der Form, wie ich sie hier mitzuteilen vermag, auch nicht gerade geeignet, viel zur Aufhellung der Entstehungsgeschichte unseres Druckes beizutragen. Sie trotzdem nicht länger auf meinem Schreibtisch liegen zu lassen, bestimmte mich einmal die Hoffnung, daß sie anderen Inkunabelforschern doch irgendwie nützlich sein möchten, und dann vor allem der Umstand, daß die Drucktype dieser Fragmente weder in dem soeben erschienenen Haebler'schen Repertorium vorkommt noch Spezialforschern wie H. O. Lange und J. Collijn <sup>2)</sup> näher bekannt ist.

Die Bruchstücke, von denen hier die Rede ist, stammen zum größten Teil, wahrscheinlich sogar sämtlich aus einer alten Privatbücherei, deren Besitzer während der letzten Jahrzehnte des 15. Jahr-

1) Das Exemplar der Rostocker Universitätsbibliothek ist auf Pergament gedruckt, es wurde im Jahre 1507 vom Herzog von Mecklenburg für 24 Gulden gekauft.

2) H. O. Lange schreibt mir, daß er das ihm vorgelegte Blatt einem bekannten Drucker nicht zuweisen könne, daß er kürzlich aber ebenfalls ein Blatt derselben Ausgabe in einem Lübecker Buchband gefunden habe. Collijn hat in neuester Zeit einige Bruchstücke desselben Drucks in der Upsalaer Universitätsbibliothek gefunden.

hundreds der Lübecker Vikar Conrad Stenhop war. Ich habe in dieser Zeitschrift (1903. Bd 20. S. 281 ff.) einige Mitteilungen über die Bücherei gemacht und bei der Gelegenheit auch erwähnt, daß die noch heute in der Rostocker Universitätsbibliothek vorhandenen stattlichen Reste der Sammlung ausnahmslos die mittelalterlichen Einbände aufweisen. In diese Einbände hat der alte Buchbinder, der jedenfalls während der achtziger Jahre in Lübeck tätig war, unsere Druckfragmente hineingearbeitet. Es lag also von vornherein nahe, den Drucker der Fragmente ebenfalls in Lübeck zu suchen. So kam Lukas Brandis zunächst in Betracht. Mit den von ihm im Rudimentum und in der Scala Coeli benutzten Typen zeigten diejenigen der Bruchstücke — neben allerlei Verschiedenheiten — doch große Aehnlichkeit. Völlig identisch war die Hauptinitiale (B)<sup>1)</sup> des ersten Blattes mit der auf Blatt I<sup>2)</sup> des Rudimentum befindlichen. Auch stellte sich bald heraus, daß auch der Text eine große Uebereinstimmung mit dem Rudimentum zeigte. Eine nähere Vergleichung ergab, daß die sechs Bruchstücke in gedrängter Fassung den Text von Rudimentum fol. 1—2a, 19—22, 27b—34a enthalten.<sup>3)</sup> Fortgelassen sind gelegentliche kleine erklärende Sätze, Zitatangaben und vor allem eine Anzahl von mehr oder weniger ausführlichen dogmatischen, archaeologischen und ähnlichen Betrachtungen, so z. B. Blatt IIa fünf Spalten, die der Beschreibung des Paradieses gewidmet sind, und dergleichen. Ein paar mal sind derartige Ausführungen des Rudimentum kurz mit einigen neuen Zeilen in den Bruchstücken wiedergegeben, wie Blatt II, Kol. 1: Z. 34; davon und von einigen Umstellungen, Hinzufügungen einzelner unwichtiger Wörter und manchen Wortkürzungen abgesehen, ist die Uebereinstimmung der Texte wörtlich genau. Der ganze Text der Bruchstücke mag ungefähr ein Drittel von dem Umfang des entsprechenden Rudimentumtextes ausmachen.

#### Abweichungen des Fragmenttextes von dem der Rudimentumausgabe.

**Blatt I.** B (Initiale) EATVS VIR QVI [quer] || in sapientia morabitur. Eccle. XIII. tum || (2 Exemplare, einseitig und 1 1/2 seitig bedruckt.)

Kol. 1: übereinstimmend.	Kol. 3: hinter Z. 44 fehlen 3/4 Spalte.
Kol. 2: hinter Z. 26 fehlen 4 Zeilen.	"    "    52    "    1 Zeile.
Kol. 3:    "    "    1    "    4    "	Kol. 4:    "    "    2    "    2 Zeilen.
"    "    8    "    1 Spalte.	

**Blatt II.** A (Initiale) dum factus et creatus est in || (2 völlig gleiche beiderseitig bedruckte Exemplare).

Kol. 1: hinter Z. 1 fehlen 2 Zeilen.	Kol. 1: hinter Z. 27 fehlen 1 Spalte.
"    "    4    "    2    "	"    "    32    "    5    "
"    "    13    "    1    "	"    "    34    "    1    "
"    "    16    "    5    "	Kol. 2:    "    "    34    "    2 Zeilen.

1) Nur die Randschrift der Initiale zeigt verschiedene Typen.

2) Es ist hier und im folgenden die Blattzahl des Rostocker Exemplars, das 12 Blätter weniger als das Heinsche hat, angegeben.

3) vgl. die Tabelle.

- Kol. 3: hinter Z. 1 fehlen 1 Zeilen.      Kol. 4: hinter Z. 5 fehlen  $\frac{1}{2}$  Spalte.  
 " " 3 " 8 " " 14 "  $\frac{1}{4}$  "  
 " " 20 " 1 Spalte.      " " 19 "  $\frac{1}{4}$  "  
 " " 30 " 2 Zeilen.      " " 24 " 4 Zeilen.  
 Kol. 4: " " 1 " 1 " " " 47 " 5 "
- Blatt III. De descensu huius ciuitatis dicit gre. IX. || (2 Exemplare, beiderseitig bedruckt, kleine Satzdifferezenzen).
- Kol. 1: hinter Z. 22 fehlen  $3\frac{1}{3}$  Spalten      Kol. 3: hinter Z. 24 fehlen 1 Zeile.  
 u. 1 Seite Stammbaum.      " " 48 "  $3\frac{1}{3}$  Spalten.  
 hinter Z. 25 fehlen 2 Zeilen.      Kol. 4: " " 35 " 2 Zeilen.  
 Kol. 2: " " 18 " 5 Spalten.      " " 39 " 4 "
- Blatt IV. si diceret. si igitur cayn qui fuit pessimus || (2 beiderseitig bedruckte Exemplare).
- Kol. 1: hinter Z. 26 fehlen 2 Zeilen.      Kol. 3: hinter Z. 18 fehlen 1 Zeile.  
 " 2: " " 7 "  $1\frac{3}{4}$  Spalten.      " 4: " " 48 " 2 Spalten.
- Blatt V. Sed de cayn que in generacōne octaua || (Ein beiderseitig bedrucktes Exemplar. Die zweite Hälfte dieses Bogens, die einseitig unvollständig bedruckt ist, entspricht textlich dem Blatt I<sup>b</sup>, das aber kleine Satzabweichungen zeigt).
- Kol. 1: hinter Z. 43 fehlen 2 Spalten.      Kol. 3: übereinstimmend.  
 " 2: übereinstimmend.      " 4: " "
- Blatt VI. et gallina bene croceata presentat cibam || (Ein beiderseitig, aber unvollständig bedrucktes Exemplar).
- Kol. 1, 2 = Blatt V, Kol. 3, 4.      Kol. 4: hinter Z. 1 fehlt  $\frac{1}{2}$  Spalte.  
 Kol. 3: hinter Z. 29 fehlen  $4\frac{1}{2}$  Spalten.

Blatt I, III und V finden sich auch in der Upsalaer Universitätsbibliothek. Außerdem sind dort noch zwei Blätter, die fol. 22<sup>b</sup>—27<sup>a</sup> der Rudimentum-Ausgabe entsprechen. Nach Collijns Beschreibung beginnt das eine: ciuitate. ca. primo et ca. XVII. et XX. ipse ||; das andere (anopistographische): cayn primum filium suum de quo scriptu ||. Vier der Upsalaer Fragmente stammen, wie Collijn mir mitteilt, sicher aus einem Lübeker Einband. Eins der Stücke ist übrigens wie das zweite Rostocker Exemplar von Blatt I  $1\frac{1}{2}$ seitig bedruckt und schließt an derselben Stelle des Textes.

Sieht man die Stücke unserer Fragmentsammlung einzeln an, so wird man wohl geneigt sein, sie für Probeabzüge zu halten. Jedenfalls handelt es sich bei den einseitig oder sonst unvollständig bedruckten Blättern, wie bei den beiden Exemplaren von Blatt I, bei Blatt V und VI um solche Druckproben. Aber auch Blatt III, dessen beide Exemplare kleine Abweichungen im Satz aufweisen, ist wohl als Probedruck anzusehen; ebenso finden sich kleine Abweichungen zwischen den sonst identischen Stücken I und der einen Bogenhälfte von V, sowie zwischen Vb und dem entsprechenden VIa. Auch dafs ein Blatt, das eine Exemplar von III, auf Pergament gedruckt ist, ist auffallend. Nimmt man aber auch an, dafs sämtliche uns erhaltenen Stücke Probedrucke sind, wofür besonders noch der Umstand spricht, dafs sie so bald nach ihrer Fertigstellung schon als Makulatur verbraucht worden sind, so bleiben doch noch manche Gründe übrig, die zum mindesten darauf schliessen lassen könnten, dafs der Drucker die Absicht gehabt habe, auch eine kürzere Fassung des Rudimentum herauszugeben. Solche Gründe sind namentlich: 1. der Umstand, dafs die uns vorliegenden Bruchstücke einen in sich durchaus zusammenhängenden Text aufweisen, 2. die Tatsache, dafs es sich bei den vor-

kommenden Textlücken immer um Episodenhaftes, um nicht notwendige dogmatische Ausführungen und um sonstige unwesentliche Zusätze handelt und 3. die Verwendung besonderer Typen.

Dieser letztere Umstand ist besonders beachtenswert, und es verlohnt sich wohl, — wenn auch die Frage, ob unsere Bruchstücke zur Annahme einer besonderen kürzeren Ausgabe des Rudimenten berechtigen, offen bleiben muß, — auf die Drucktypen dieser Stücke etwas näher einzugehen. An der Hand des Haebblerschen Repertoriums läßt sich zunächst feststellen, daß das charakteristische M mit dem von Haebler als M<sup>8</sup> bezeichneten und Lukas Brandis zugeschriebenen übereinstimmt. Aber die weitere Beschreibung Haebblers paßt nicht auf unseren Druck. Er giebt nämlich als 20 Zeilen-Maß 120—122 mm an, was auch für die bekannten grossen Brandis-Drucke (Rudimentum, Scala Coeli, Josephus, Turrecremata) stimmt. Unsere Fragmentblätter enthalten dagegen schon auf 109—110 mm 20 Zeilen. Diese ganz erhebliche Differenz wird nun aber nicht bloß durch einen kompresseren Satz veranlaßt; es ist auch ein Unterschied in der Größe der Typen vorhanden. Die Minuskeln der Bruchstückblätter sind durchweg eine Idee kleiner als die des Rudimentum und der anderen Drucke, und ein Teil der Majuskeln findet sich in den größeren Drucken gar nicht oder nur vereinzelt. Nur an einer Stelle, die bisher nicht beachtet worden ist (wenigstens so weit es sich um zweifellose Brandisdrucke handelt), begegnen uns dieselben Minuskeln und mit ihnen zusammen auch das charakteristische M sowie die übrigen den Bruchstücken eigentümlichen Majuskeln, nämlich auf einigen Karten und Tafeln der großen Rudimentum-Ausgabe. Es sind die Blätter 75, 106, 110, 162, 204, 288, und 391 (nach der Zählung des Rostocker Exemplars), während die übrigen, viel zahlreicheren Karten die gewöhnliche Type des Rudimentum aufweisen. Die außer dem M<sup>1</sup>) noch für die Bruchstücke sowohl wie für die genannten Kartenblätter charakteristischen Majuskeln sind: A, F, I, N, V. Die gleichen Formen kommen (mit Ausnahme des V) auch sonst an einigen Stellen des Rudimentum-Textes vor, aber sehr selten und fast nur gegen Ende des Buchs und im Register. Was die anderen ziemlich gleichzeitigen Brandis-Drucke anlangt, so glaube ich nach ziemlich genauer Durchsicht sagen zu können, daß die eben genannten Majuskelformen im Josephus nie, in der Scala Coeli und im Turrecremata aber mehr oder weniger häufig auftreten. Dagegen findet sich im Josephus eigentümlicherweise nur das P der Fragmentblätter, während die anderen Drucke beide P-Formen aufweisen. Auch die Initialen der Fragmente (A, C, E) begegnen im Josephus wieder. Es kann deshalb wohl nicht gerade mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Bruchstückblätter der Scala Coeli und dem Turrecremata (1476) zeitlich näher stehen müssen als dem Josephus, den Lange in die Jahre 1477/78 setzt. Als wahrscheinlich ist aber wohl anzunehmen, daß

1) Im R. N. finden sich im ganzen drei M-Formen, nicht zwei, wie Lange meint.

Brandis die genannten Majuskeln erst während der Arbeit an dem Rudimentum-Druck, auf dessen letzten Blättern sie häufiger auftreten, angeschafft hat. Auch die ganze Art der Textveränderungen scheint dafür zu sprechen, daß die kürzere Fassung der Fragmente die spätere sein muß. Andererseits kann von einer Datierung der Bruchstücke viel vor 1475 schon deshalb nicht die Rede sein, weil im Text des Blattes I noch das Jahr 1474 [ad tertium annum Sixti papae quarti qui cepit anno domini 1471 . . ] genannt wird.

Vielleicht vermag eine weitere Tatsache, auf die mich der Herausgeber dieses Blattes und Dr. Voulliéme noch in letzter Stunde aufmerksam machten, nämlich die Uebereinstimmung unserer Fragmenttype mit einem anderen alten Druck ohne Ort und Jahr, etwas zur Lösung der Datierungsfrage beizutragen. Dieser Druck, den Voulliéme (Die Inkunabeln der Königlichen Bibliothek. 1906.) unter Nr 1443 „[Bewährung, daß die Juden irren] niederdeutsch 2<sup>o</sup>“ auführt, konnte bei der Vergleichung leicht übersehen werden, da er ein den großen Brandis-Drucken fast gleichkommendes Zeilenmaß aufweist. Dieses Maß, 118 mm für 20 Zeilen, trifft aber nur für die ersten Blätter zu. Von Blatt 6b an ist der Satz auf 109—110 mm zusammengedrängt. Wir haben hier also genau dieselbe Zeilenweite wie in unseren Fragmenten. Und wir finden auch genau die gleichen Typen wie in diesen Fragmenten: dieselben Minuskeln und dieselben charakteristischen Majuskeln A, F, I, M, N, V. Wäre ein Sicheres über Herstellungszeit und -Umstände des Voulliéme-Druckes bekannt, so würde auch unsere Fragmentblatt-Frage einer Lösung näher gebracht werden können. Leider ist jener Druck aber undatiert. Daß er von L. Brandis herrührt, hat schon Voulliéme festgestellt, aber zu dem Druckjahr 1474, unter das er ihn gestellt hat, hat er ein Fragezeichen gesetzt. V. ist allerdings inzwischen, wie er mir mitteilt, zu der Ueberzeugung gelangt, daß an der Herstellung im Jahre 1474 nicht gezweifelt werden kann. Der Druck enthält nämlich im Text (Bl 20<sup>a</sup>, Z. 28) die folgende Stelle: So tellet men nu tor tyd van der gebord xpi | MCCCCLXXIII iar. In anderen Ausgaben aber ist an derselben Stelle das Jahr entsprechend verändert, so steht z. B. in Voull. Nr 1796, gedruckt i. J. 1473, das Jahr 1472, in Voull. Nr 2652, gedruckt i. J. 1488, dessen erster Teil textlich gleich Nr 1443, das Jahr 1488. Voulliéme darf also wohl mit Recht annehmen, daß auch Brandis das Jahr der Drucklegung in den Text gesetzt hat. Brandis würde dann also bereits im Jahr 1474 im Besitz unserer fraglichen Typen gewesen sein, und wir müßten demnach annehmen, daß er sie bei dem Druck der großen Rudimentum-Ausgabe gelegentlich hervorgeholt, sie aber erst wieder bei der kürzeren Rudimentum-Fassung, sei es nun zu Beginn, während oder bald nach der Fertigstellung der großen Ausgabe, unvermischt angewandt habe. Etwas Genaueres vermag ich augenblicklich nicht zu ermitteln. Möglicherweise finden sich bei der vollständigen Inkunabelinventarisierung, die jetzt im Werke ist, auch noch für unsere Brandistype weitere Belege.

Alles in allem genommen muß ich hier am Ende dieser Mitteilungen leider bekennen, daß sie nur wenig Bestimmtes und Brauchbares zu bringen vermochten. Ich hoffe, daß eine auf breiterer Grundlage angestellte Untersuchung, wie sie vielleicht bald von H. O. Lange zu erwarten ist, vieles aufklären wird. Inzwischen schadet es wohl nichts, wenn hier vorläufig auf eine selten vorkommende Brandistype hingewiesen worden ist, und wenn wir versucht haben, die Arbeitsspuren des alten Lübecker Meisters gerade während seiner frühesten Tätigkeit und bei seinem größten Meisterwerke hier und da ein wenig deutlicher zu erkennen.

Auf mancherlei drucktechnische Fragen, zu deren Aufwerfung die Rudimentum-Fragmente anregen könnten, gehe ich hier absichtlich nicht ein.

Rostock.

Dr. G. Kohfeldt.

### Kleine Mitteilungen.

Das Bücherwesen in Reinhardsbrunn. Das neueste Heft des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (32,1) bringt einen Aufsatz von H. Krabbo über die Reinhardsbrunner Briefsteller aus dem zwölften Jahrhundert. Die Bibliothek des Klosters Reinhardsbrunn ist zwar 1525 im Bauernkriege völlig verbrannt worden, der Sammelband, der u. a. auch die Briefsammlung enthält, ist diesem Geschehe aber dadurch entgangen, daß er an das Erfurter Peterskloster verliehen war; er gehört jetzt der Gräfl. Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden und trägt einen alten Besitzvermerk des genannten Petersklosters, ist aber, wie aus seinem Inhalte ersichtlich, zweifelsolne Reinhardsbrunner Ursprungs. Die von Holder-Egger geplante Oktavausgabe der *Chronica Reinhardsbrunnensis* wird auch eine sehr nötige Neuausgabe dieser Briefsammlung bringen.

Der Aufsatz Krabbos, dem eine neue Kollation der Handschrift zu Grunde liegt, bringt eine Fülle von kulturgeschichtlich wertvollen Einzelheiten. Wir geben daraus den Abschnitt über das Bücherwesen wieder mit Fortlassung der zahlreichen Anmerkungen: „Die zahlreichsten Nachrichten, die zwischen den Klöstern gewechselt wurden, beziehen sich auf den Austausch von Büchern; Reinhardsbrunn muß im 12. Jh. schon eine für eine junge Stiftung recht gute Bibliothek besessen haben; denn beim Tauschverkehr ist es nicht nur der nehmende, sondern wiederholt auch der gebende Teil. Die Vermehrung der Klosterbücherei konnte in der Hauptsache ja nur dadurch erfolgen, daß man sich auswärtige Werke zur Abschrift entlieh; häufig genug, wie der Briefwechsel zeigt, bekam man dabei fehlerhafte Exemplare, und gern wurde die sich bietende Gelegenheit ergriffen, die Abschrift aus einer korrekteren Vorlage zu verbessern. Blühende Klöster waren ja sehr darauf bedacht, die Schätze ihrer Bibliothek zu mehren, ich erinnere an ein Wort, das wenige Jahrzehnte nach der Entstehung der Reinhardsbrunner Briefsammlung ein französischer Geistlicher (Gaufred de Sta. Barbara, Migne. Lat. CCV, 843) schrieb: ‚claustrum sine armario quasi castrum sine armamentario‘ . . . Den verschiedensten Gebieten gehören die Werke an, von deren Umlauf wir hören: neben den Klassikern der lateinischen Sprache die Kirchenväter, neben den heiligen Schriften auch die Bücher, deren man zum täglichen Gottesdienst bedurfte. Da werden erbeten, versandt oder zurückerbeten ein Glossar, verschiedene Mefsbücher, namentlich solche, die der Hirschauer Regel entsprechen, die *Gesta Magni Alexandri*, der Kommentar des Haimo zum Jesaias aus der Bibliothek von Lippoldsberg — wir besitzen zufällig noch das dortige Bücherverzeichnis aus dem 12. Jh. und das genannte Werk findet sich tatsächlich

darunter (MG. SS. XX, 556). Begehrt sind die Schriften Ruperts von Deutz und Hugo's von St. Victor, der Mitbegründer der mystischen Theologie in Deutschland und Frankreich: beide waren erst seit wenigen Jahren verstorben, als die Briefe geschrieben wurden: das große Ansehen, welches sie sich rasch errangen, wird also bestätigt. Bei den Schwierigkeiten, mit denen der Büchererwerb verknüpft war, darf es nicht verwundern, wenn einem Kloster selbst das Wichtigste noch fehlt: die Mönche von Paulinzella leihen sich aus dem Erfurter Peterskloster die fünf Bücher Mosis, Hiob, Judith, Esther, die Bücher der Makkabäer, aus Reinhardtsbrunn die Propheten und die Bücher der Könige; dafür senden sie an die Reinhardtsbrunner den Kommentar des heiligen Augustin zu den vierzig ersten Psalmen und versichern den befreundeten Mönchen: *nostra sunt vestra et vestra nostra*. Auch *duo libelli de preceptis dietaminis* werden einmal erbeten. Mit den abzuschreibenden Werken wird gelegentlich auch Schreibmaterial übersandt, 24 Lagen Pergament, Tusche und Seide, diese wohl zum Binden, dazu Anweisungen, wie die Abschrift eines Psalters einzurichten ist. Natürlich war die Uebersendung wertvoller Werke nicht ganz ungefährlich, Verluste kamen dabei vor; so hören wir, wie ein Sammelband, enthaltend die *libri rhetoricorum ad C. Herennium* und Ciceros Rede *de imperio Cn. Pompei*, von Boetius den Kommentar zu Porphyrius und die Bücher *de syllogismo categorico*, endlich die Briefe des Symmachus, den Adressaten nicht erreicht hat; gewiß eine schwere Einbuße für eine Klosterbibliothek. Es ist darum begreiflich, wenn gelegentlich eine Sendung wegen zu großer Entfernung verweigert wird.“

Ueber Englische Verfasser und Verleger um 1600 bringt das Oktoberheft der Library einen langen und interessanten Aufsatz von Ph. Sheavyn. Wir geben aus der Einleitung einiges wieder, da die damaligen englischen Verhältnisse von den deutschen außerordentlich verschieden und dabei vielleicht doch nicht allgemein bekannt sind. Man muß sich dabei nur erinnern, daß das England der Elisabeth noch ein im Vergleiche zu den Staaten des west- und mitteleuropäischen Festlandes armes Land war, dessen Gewerbe mit denen des Deutschen Reiches oder der Niederlande kaum auf irgend einem Gebiete vergleichbar war. — Wer zu den Zeiten der Elisabeth ein Manuskript anbringen wollte, richtete seine Schritte zuerst nach St. Pauls Kirchhof. Dort befanden sich die Geschäfte der großen Buchhändler, und wenn ein Verfasser, wie gewöhnlich, nicht besondere Beziehungen zu einem bestimmten Verleger hatte, zog er von einem zum andern, bis er sein Werk so gut als möglich angebracht hatte. Manche dieser Buchhändler waren zugleich Drucker, andere ließen Drucker, die keine Bücherläden hatten, für sich arbeiten. Es gab aber auch Drucker, die zugleich Verleger waren, den Vertrieb der Bücher aber Buchhändlern übergaben. Diese hatten ihre Geschäfte aber zumeist in weniger teurer Gegend der Stadt. Außerhalb Londons aber war es nicht möglich, ein Manuskript unterzubringen. Es gab zwar Buchhändler außerhalb Londons, die aber meist nicht über Pressen verfügten. Seit 1556 war die gesamte Druckertätigkeit Englands gesetzlich auf London beschränkt. Ausgenommen waren nur die Druckereien von Oxford und Cambridge und die Druckerei der holländischen Flüchtlinge (Anthonius de Solemne), die aber nur Schriften in holländischer Sprache druckte. Eine Vereinigung eines Provinzbuchhändlers mit einem Londoner Drucker bot aber die größten Schwierigkeiten und so mußten die Schriftsteller wohl oder übel in London leben. Aber auch unter den Londoner Verlegern hatte der Verfasser oft die Wahl nicht frei. Elisabeth erteilte Privilegien über Privilegien und so war auch der Verlag von Schriften über bestimmte Materien ausschließliches Recht einzelner Buchhändler. Schriften über bürgerliches Recht durfte nur R. Trottell verlegen, Wörterbücher H. Binneman, Gebetbücher W. Seres, Schriften über lateinische Grammatik T. Marsh, Kalender u. dergl. J. Roberts und R. Watkyns usw. Völlig frei war der Verlag von Belletristik, soweit da nicht der alte Ruf gewisser Häuser auf natürlichem Wege die Konkurrenz einschränkte.

## Literaturberichte und Anzeigen.

Die Kultur der Gegenwart. Teil 1, Abt. 1. (Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart von W. Lexis, Fr. Paulsen usw.) Lief. 2. Berlin und Leipzig: B. G. Teubner 1906. XV, 161—671 S.

Von dem groß angelegten Werk, dessen erste Stücke wir im 1. Heft des vorigen Jahrganges (S. 31 ff.) besprochen haben, ist die oben bezeichnete Lieferung, die „die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart“ (T. 1. Abt. 1 des ganzen Werkes) abschließt, von besonderem Interesse für das Bibliotheks- und Buchwesen. Wir notieren nur kurz die ersten Beiträge: den Schluß des Kapitels über das höhere Knabenschulwesen (Ad. Matthias), das höhere Mädchenschulwesen (H. Gaudig), das Fach- und Fortbildungsschulwesen (G. Kerschensteiner), die geisteswissenschaftliche und die naturwissenschaftliche Hochschulausbildung (Fr. Paulsen und H. von Dyck), die Kunst- und Gewerbe- und die naturwissenschaftlich-technischen Museen (L. Pallat und K. Kraepelin), die Kunst- und Kunstgewerbe- und die naturwissenschaftlich-technischen Ausstellungen (J. Lessing und O. N. Witt), ferner die Musik (G. Göhler) und das Theater (P. Schlenther).

Näher steht uns das Kapitel über das Zeitungswesen, eine Glanzleistung von Karl Bücher, die, ohne auf Einzelheiten einzugehen, die großen Gesichtspunkte des Gegenstandes nach allen Seiten hin verfolgt und erschöpft. Die Abgeschlossenheit des Gebiets begünstigt eine solche Behandlung, während sie sich in dem darauffolgenden Kapitel vom „Buch“, das wohl infolge unserer Anregung (1906. S. 33) nachträglich eingeschoben und von Richard Pietschmann übernommen worden ist, kaum durchführen läßt. Dem Inhalt nach fällt das „Buch“ so sehr mit der Literatur überhaupt zusammen, daß diese Seite nicht wohl von der allgemeinen Literaturgeschichte getrennt werden kann. Es wäre deshalb vielleicht geraten gewesen, sich an dieser Stelle möglichst auf das sogenannte „Buchwesen“ zu beschränken, d. h. auf die Bedingungen und Vorgänge der materiellen Herstellung, der Ausstattung und Verbreitung des Buches, und auf sein inneres Wesen nur insoweit einzugehen, als es von jenen äußeren Momenten beeinflusst erscheint. Pietschmann, dem anscheinend von der Redaktion ein außerordentlich geringer Raum zugemessen war (S. 518—538), hat zwar den ersten Gesichtspunkt vorzugsweise berücksichtigt, aber auch der anderen Seite des Buches gerecht zu werden versucht, wie ich glaube, zum Schaden der Darstellung, da die Perioden, in denen die innere und die äußere Geschichte des Buches verlaufen, sich durchaus nicht decken. So ist es gekommen, daß einige für das gegenwärtige Buchwesen wichtigen Momente, wie das Aufkommen des Papiers im Abendlande, die Zweiteilung unserer Druckschrift in die sog. deutsche und die Antiqua, die Schnellpresse, die modernen Illustrationsverfahren u. dergl. nicht so hervortreten, wie sie es verdienen. Durch diese Bemerkung möchte ich natürlich nicht den Dank schmälern, den wir Pietschmann dafür schuldig sind, daß er, sachverständig wie kein anderer, die Geschichte des Buches in großen Zügen dargestellt hat. Für den minder Sachkundigen wäre es vielleicht wünschenswert gewesen S. 522 den prinzipiellen Unterschied zwischen „Leder“ und „Pergament“ klarer herauszuarbeiten.

Etwas mehr Raum als dem Buch ist den Bibliotheken bewilligt worden (S. 539—590), deren Bedeutung, Entwicklung und gegenwärtigen Stand Fritz Milkau in klaren Umrissen und mit einem gewissen bei Bibliothekaren nicht gewöhnlichen Schwung der Sprache gezeichnet hat. Mit Recht beschränkt er sich im historischen Teil im wesentlichen auf die Entwicklung der Bibliotheken seit der Renaissance: bis zum 18. Jahrhundert ist der Kreis seiner Darstellungen noch ziemlich international, nachher verengt er sich auf die heimischen Verhältnisse. Sehr glücklich bemüht sich M., namentlich dem von den Bibliothekshistorikern so oft vernachlässigten inneren Leben der Bibliotheken gerecht zu werden, unter Ausschluß der landläufigen Berichte über Wachstum und Bändezahl. Merkwürdigerweise fehlt aber in dieser historischen Entwicklung ganz die Volks- oder allgemeine Bildungsbibliothek;

erst am Schluß der Abhandlung wird von diesem Zweig des Bibliothekswesens ein Bild entworfen, freilich ein so rosiges, daß es geeignet ist, bei den Lesern eine falsche Vorstellung zu erwecken. Wohl hoffte man vor einem Jahrzehnt auf einen „Siegessäug“ der Volksbibliothek auch bei uns, jetzt aber darf man nicht entfernt von einem solchen reden, angesichts der langsamen Fortschritte in der Gründung von Bibliotheken, der Sparsamkeit, ja Knauserei der deutschen Stadtverwaltungen auf diesem Gebiete und angesichts der Seltenheit von Fällen, in denen private Zuwendungen für diese Zwecke gemacht werden. Aber auch die „lebensprühende Aktivität“, die Rührigkeit und Regsamkeit der Volksbibliotheken in Heranziehung der Leser, wie sie Milkau schildert, dürfte für die deutsche Volksbibliothek noch größtenteils als Zukunftsbild zu bezeichnen sein.

Vielleicht wird mancher auch das Bild, das M. von dem bei den wissenschaftlichen Bibliotheken Erreichten zeichnet, für etwas optimistisch halten. Wenngleich jedermann ihm darin beistimmen wird, daß gegenüber dem früheren Tiefstand die Fortschritte, die wir in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, ganz gewaltige sind, so darf man doch nicht verkennen, daß die ansprechende Schilderung der modernen Bibliothek und ihres Betriebs (S. 565—572) mehr das Niveau der Spitzen, als den Durchschnitt darstellt und daß es für die Zukunft nicht allein darauf ankommt, die Fortgeschrittenen bis zur Höhe des Ideals weiter zu führen, sondern auch die Zurückgebliebenen nachzuziehen. Unter dem, was an jenem Ideal fehlt („Was noch zu erreichen bleibt“ S. 572 ff.), stellt M. mit Recht die ausreichende Bemessung des Vermehrungsfonds an erste Stelle. Was M. darüber sagt, ist ohne Zweifel das hervorragendste Stück in seiner ganzen Arbeit und das Treffendste, was über die Frage geschrieben ist. Daß hier ein anerkannter Notstand herrscht, führt er darauf zurück, daß die Fonds von Alters her ganz systemlos und ohne Anpassung an die Bedürfnisse der Bibliotheken festgesetzt worden sind und deshalb auch eine verhältnismäßig große Erhöhung keine befriedigende Lage hat schaffen können. Ferner macht M. darauf aufmerksam, daß aus der Spezialisierung der Wissenschaften, die zur Errichtung immer neuer Universitäts-Institute gezwungen hat, eine ganz andere Folgerung für die Bibliotheken gezogen worden wäre, wenn diese nicht einheitlich, sondern nach Fakultäten oder Fächern getrennt wären. Dem gegenüber kann nur ein exakter Nachweis des für die verschiedenen Arten von Bibliotheken (Universitäts-, Landesbibliotheken usw.) Erforderlichen helfen, und M. glaubt, daß er geliefert werden kann, indem Vertreter der Wissenschaft und der Regierung die Literatur einiger Jahre durchgehen und sich über das verständigen, was für die Bibliothek notwendig ist. Der so gewonnene Durchschnitt müsse von Zeit zu Zeit nach dem Steigen der Bücherproduktion korrigiert werden. Ein solches Verfahren setzt ein sehr verständnisvolles und opferwilliges Entgegenkommen von Seiten der Finanzverwaltung voraus, indessen halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß es zurzeit wenigstens in Preußen zu finden sein wird. Freilich würde sich oft eine Verschiedenheit der Ansichten über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit eines Buches zeigen, aber des unbedingt Zugestandenen würde vermutlich soviel sein, daß die Frage eine annähernd befriedigende Lösung finden könnte.

Zu den sonstigen dringenden Fragen rechnet M. nicht das Raumproblem: die Ausscheidung „toter“ Bücher und die Eindämmung des Zuflusses an Dissertationen, Programmen und minderwertigen Pflichtlieferungen. Wenn er andeutet, daß die Sammlung der letzteren vielleicht weniger einem Interesse der Wissenschaft als einem etwas subalternen Vollständigkeitsbedürfnis entspringe, so kann man nur feststellen, daß in dieser Beziehung in seiner Brust wie in der so manchen Bibliothekars zwei Seelen wohnen. Denn an einer andern Stelle (S. 544) beklagt er den Verlust der Kalender, Fibeln, Wahrhaftigen Historien usw., kurz „der Literatur, die die Bibliotheken erst sehr spät als Literatur erkennen und behandeln gelernt haben.“ Für dringlich hält er aber mit Recht die Frage nach einer freieren Gestaltung des wissenschaftlich-bibliothekarischen Berufs unter Schaffung eines ausreichenden und

genügend vorgebildeten Subalternpersonals. Auch dieser Abschnitt (S. 583 ff.) sei besonderer Beachtung empfohlen.

Nicht einverstanden erklären kann ich mich dagegen mit M.'s Behandlung der Katalogfrage. Nur vorübergehend hören wir vom Problem der Zentralkatalogisierung, „dessen (deren?) Vorteile je länger desto maßloser überschätzt werden“, und ebenso beiläufig finden wir einen Ausdruck des Bedauerns, daß „bei uns die Kataloge noch immer im wesentlichen nur für die Beamten da sind“. Hier hätten bestimmt formulierte Forderungen aufgestellt werden müssen, die allerdings sofort zu der Folgerung geführt hätten, daß mit dem üblichen einen Katalogexemplar, das zugleich den Benutzern und der Verwaltung dienen soll, künftig nicht mehr zu wirtschaften ist, und es hätte dabei die dringende Frage einer Vervielfältigung der Kataloge auch bei großen Bibliotheken erörtert werden müssen, die dann wieder zum Problem der Zentralkatalogisierung geführt hätte.

Den Schluß des Bandes bildet der Beitrag von H. Diels über die „Organisation der Wissenschaft“, in dem ein großer Teil der in den vorhergehenden Abschnitten behandelten Gegenstände noch einmal Revue passiert, natürlich nicht immer in derselben Beleuchtung wie vorher. Was hier auf S. 638—644 über „Bibliotheken und Kataloge“ gesagt wird, ist, wie schon H. Schnorr v. Carolsfeld Zbl. 1906. S. 489 bemerkt hat, lehrreich, insofern wir erfahren, wie ein bedeutender Gelehrter über diese Dinge denkt: Hinter der Entwicklung anderer wissenschaftlicher Institute in Deutschland sind die Bibliotheken zurückgeblieben — in der Sache ist das ziemlich dasselbe, was Milkau sagt —, aber die Schuld liegt nach Diels lediglich bei den (meist in Anführungsstrichen gesetzten) „Berufsbibliothekaren“. Ob die „bewährten Fachgelehrten“, die D. für die Leitung „der ganzen Bibliotheken und der einzelnen wissenschaftlichen Abteilungen“ fordert, nicht Berufsbibliothekare sein sollen, bleibt unklar. Er verlangt, mindestens für Berlin, eine große Präsenzbibliothek und eine Ausleihbibliothek. Letztere enthält die oft begehrten Bücher in vielen Exemplaren, die durch Ankauf von hinterlassenen Gelehrtenbibliotheken billig erworben werden (!), und wird durch fortwährendes Abstoßen des Veralteten vor allzu großem Anwachsen bewahrt. Was die Kataloge betrifft, so verlangt D., da der Gelehrte aus der „bibliographischen Hieroglyphik“ (?) der modernen Kataloge keinen Nutzen ziehen könne, „eine klare und kurze Verzeichnung der vorhandenen Bücher, die zur Identifikation ausreicht, sowohl in systematischer wie alphabetischer Ordnung“. Die Kataloge sollen, was wir ja auch fordern, allgemein zugänglich sein und die Bücher in kürzester Zeit zur Stelle geschafft werden können. Den ganzen oder teilweisen Druck der Kataloge verlangt D. nicht und auch am Druck des Gesamtkatalogs zweifelt er wegen der Kosten. Für die Bibliotheken wäre die von D. gewünschte ganz kurze Verzeichnung eine große Entlastung. Sie setzt freilich voraus, daß der Benutzer seine Literatur gut kennt oder Bibliographien zu benutzen versteht. Hinter beiden Voraussetzungen wird jeder Bibliothekar, der viel mit Benutzern, auch mit gelehrten, zu tun gehabt hat, öfters geneigt sein ein Fragezeichen zu setzen.

In der Organisation der Wissenschaft ist die Bibliographie ein sehr wichtiger Faktor und zwar ein ganz selbständiger, von den Bibliotheken unabhängiger. Damit will es nicht ganz übereinstimmen, daß sie von D. nur in ein paar Absätzen am Schluß seines Kapitels über „Bibliotheken und Kataloge“ auf kaum einer Seite abgetan wird. Und zwar nennt er von der ganzen deutschen und auswärtigen Nationalbibliographie — den wöchentlichen Hinrichs, erwähnt die Existenz von Fach- und Personalbibliographien und als „häufigste und für das Leben der Wissenschaft wichtigste Bibliographie“ die Jahresberichte. Dann fährt er wörtlich fort: „Ein großartiges Unternehmen dieser Art ist der internationale Katalog der naturwissenschaftlichen Literatur“, und widmet ihm zwei Drittel Seiten: kein Wort davon, daß zwischen den Jahresberichten und dem International Catalogue das große und vielbesprochene Problem der kritischen und der bloß registrierenden Bibliographie

liegt! Wird man es dem „Berufsbibliothekar“ verdenken, wenn er auch hier ein dickes Fragezeichen setzt?  
P. Schwenke.

Trübners „Minerva“, zu deren Lobe nichts mehr gesagt zu werden braucht, liegt im neuen (16.) Jahrgang wieder um etwa 50 Seiten verstärkt vor. Im Zbl. ist bei früheren Besprechungen darauf hingewiesen worden, daß die Behandlung der gelehrten Gesellschaften noch nicht allen Ansprüchen genüge. Dieser Mangel ist jetzt wenigstens für die französischen Gesellschaften beseitigt, die zugleich mit den übrigen wissenschaftlichen Anstalten dieses Landes von A. Vidier, Bibliothekar an der Nationalbibliothek in Paris, neu bearbeitet und, wie das Vorwort hervorhebt, bis an die in der „Minerva“ mögliche Grenze vollständig verzeichnet sind. Ihre Zahl ist, wenn wir recht gezählt haben, von 63 auf 250 gebracht. Für die Bibliotheken ist es besonders wertvoll, daß unter jeder Gesellschaft eine knappe Bibliographie ihrer Veröffentlichungen gegeben ist. Im Fall einer beifälligen Aufnahme (deren der Herausgeber natürlich sicher sein kann) sollen auch die übrigen Länder so bearbeitet werden. Das ist, wie schon früher bemerkt, namentlich für Deutschland erwünscht. Was hier jetzt hinzugekommen ist (etwa 24 Gesellschaften, davon 10 in Berlin), trägt ebenso wie das, was bereits in den früheren Ausgaben stand, mehr oder weniger den Charakter des Zufälligen, der den sonstigen Anführungen der „Minerva“ durchaus fremd ist. Wir sind überzeugt, daß es Herrn Trübners Energie gelingen wird, auch dieses schwierigen Gebietes Herr zu werden.

Verzeichnis der Breslauer Universitätschriften 1811—1885. Mit einem Anhangenth. die außerordentlichen und Ehrenpromotionen sowie die Diplomenenernungen. Im Auftrage der Königl. u. Univ.-Bibliothek zu Breslau bearb. von Karl Pretzsch. Breslau: W. G. Korn 1905. XV, 387 S. 8°.

Stark verspätet — leider nur ausnahmsweise ohne die Schuld des Referenten — erscheint hier die Anzeige eines Buches, das seit Jahresfrist und länger in dem Handapparat jeder Bibliothek seine Nützlichkeit bewährt. Nicht zu spät jedenfalls, um dem Verfasser für seine mühevollen und mit eben so viel Fleiß wie Geschick durchgeführte Arbeit im Namen der ganzen Zunft den herzlichsten Dank zu sagen. Wenigstens bin ich der Ansicht, daß wir, deren bescheidener Beruf es ist, der wissenschaftlichen Arbeit das Rüstzeug in Ordnung zu halten, allen Grund haben es dankbar anzuerkennen, wenn einer der Unseren selbstlos Jahre hindurch seine ganze Muße auf das bescheidene Ziel wendet, ein Hilfsmittel zustande zu bringen, das uns unsere Aufgabe in etwas erleichtert. Umsomehr, wenn dabei derart ganze Arbeit gemacht ist wie hier. Von der Durchsicht der Akten der Universität und des Kuratoriums bis zur Durchforschung der in Betracht kommenden Sammlungen ist kein Mittel unversucht gelassen, um dem Verzeichnis die irgend erreichbare Sicherheit und Vollständigkeit zu geben, und die Sorgfalt der Beschreibung wie die Korrektheit des Drucks sind vorbildlich.

Gern wird man sich dem Verfasser anschließen, wenn er in der Einleitung dem Wunsche Ausdruck gibt, bald weitere Universitäten seinem Beispiel folgen zu sehen. Diesen Nachfolgern aber möchte ich eine leichte Abweichung von dem Plane des vorliegenden Verzeichnisses empfehlen. Nach dem Vorgange von Bonn und Berlin sind hier nämlich nur diejenigen Schriften aufgenommen, die auf Veranlassung oder unter der Autorität der Universität oder einer ihrer Fakultäten erschienen sind. Dieser Grundsatz nun, der für die laufende Inventarisierung der heutigen Universitätschriften gewiß einwandfrei ist, scheint für ein zusammenfassendes Verzeichnis, das es hauptsächlich mit älterer Literatur zu tun hat, nicht ganz unbedenklich. Einmal ist hier die Scheidung zwischen amtlich und privat nicht so sicher wie heute, so daß Mißgriffe unvermeidlich sind, und andererseits ist es von keinem Standpunkte aus recht einzusehen, wie aus einer derartigen Zusammenstellung, die doch gleichzeitig ein Stück Universitätsgeschichte sein soll, eine nicht un-

erhebliche Reihe von Drucken, die nach ihrem ganzen Habitus hineingehören und demgemäß von jedem Unbefangenen hier gesucht werden, wie Festreden, Antritts- und Einladungsprogramme usw., nur darum ausgeschlossen werden sollen, weil der Autor zur Drucklegung nicht amtlich verpflichtet war. Der Referent hat es zwar seiner Zeit bei dem Bonner Verzeichnis ebenso gehalten, würde es aber heute anders machen.

Greifswald.

Fritz Milkau.

## Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Der Berliner Magistrat hat am 2. November beschlossen, für die Stadtbibliothek ein eigenes Gebäude zu errichten und in den Etat für 1907 die erste Baurate von 200 000 Mark einzusetzen. Ueber die Baustelle finden noch Verhandlungen statt. Es ist wahrscheinlich, daß ein der Stadt gehöriges, in der Nähe des Rathauses gelegenes Grundstück gewählt werden wird. An der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist nicht zu zweifeln, ist doch die Anregung hierzu gerade aus ihrer Mitte ausgegangen. Den Bau würde, sobald er genehmigt ist, Stadtbaurat Dr. ing. Ludwig Hoffmann ausführen. — Einstweilen soll am 1. Oktober 1907 die Eröffnung einer provisorischen Bücherausgabestelle und eines Lesesaals stattfinden.

In der Bibliothekarinnenschule im Abgeordnetenhaus (Professor Wolfstieg) fand am 19. Dezember die Abschlussprüfung des von 18 Schülerinnen besuchten Kursus von 1906 statt. — Durch Verfügung des Rektors der Universität Berlin sind die geprüften Schülerinnen dieser Schule als Hospitantinnen zu den Universitätsvorlesungen zugelassen worden.

Braunschweig. Das älteste in Braunschweig gedruckte Buch ist nach dem Kolophon vollendet worden im Jahre 1506, also vor vierhundert Jahren. Der Drucker hieß Hans Dorn; sein Name kommt zwar schon 1493 in den Akten der Altstadt vor, jedoch ohne weitere Angaben; auch wird das Buch von 1506 als *up dath nyghe vullenbracht, mithin als wiederholte Auflage bezeichnet*, so daß vermutlich die Druckerei schon länger bestand. Indessen muß vorläufig doch das genannte Jahr als dasjenige gelten, in dem die Einführung erfolgte, und aus diesem Anlaß hat die Typographische Gesellschaft eine Ausstellung in den Räumen des Städtischen Museums veranstaltet, die die gesamten Druckgewerbe umfaßt und die am 21. November 1906 eröffnet wurde. Den geschichtlichen Teil der ausgestellten Gegenstände lieferten die öffentlichen Sammlungen, die Bibliothek in Wolfenbüttel, die Städtische Bibliothek und das Städtische Museum zu Braunschweig und die Gymnasialbibliothek zu Holz Minden. Davon sind zu nennen: bewegliche Bronzebuchstaben aus dem 14. Jahrhundert (natürlich nicht zum Abdrucken bestimmt), Braunschweiger Drucke von Hans Dorn 1506, Andres Goldbeck 1539, Daniel Pyring 1589, Andreas Duncker 1604 u. ff., Balthasar Gruber 1633 (heute: Joh. Heinr. Meyer), dessen Nachfolger Christoph Friedrich Zilliger (u. a. ein Kalender von 1662), Wolfenbütteler Drucke von Konrad Horn von 1565 an; Helmstedter von Jakob Lucius und Nachfolgern 1574 u. ff., Georg Calixtus 1634 u. ff., Jakob Müller und Nachfolgern 1661 u. ff. (heute: I. C. Schmidt). Aus Holz Minden lagen mehrere Bände behördlicher Erlasse mit den Manuskripten aus, besonders aber eine das Wachsen des seit 1785 erscheinenden Wochenblattes (des heutigen Kreisblattes) deutlich veranschaulichende Reihe von Jahrgängen. Es fehlten auch nicht die ersten Jahrgänge der Braunschweigischen Anzeigen und der Zeitung für den deutschen Landmann, des heutigen Wolfenbütteler Kreisblattes. Prachteinbände von Widemann in Wolfenbüttel 1762, Röhmeier in Braunschweig 1822 und Selenka daselbst 1840 zeigten die Kunstfertigkeit der alten Buchbinder. — Den modernen Teil vertraten inländische Firmen, während

der Buchgewerbe-Verein zu Leipzig die sogenannten Demonstrationen geliefert hatte, die die Herstellung von Stereotypen, galvanischen Niederschlägen, Holzschnitten, Autotypen und sonstigen Aetzungen, Lithographien, Lichtdrucken, Heliogravüren und Kupferstichen deutlich machen. Prägedruckte und ihr Entstehen zeigten Gustav Hanneck in schönster Art, und wie Atlanten hergestellt werden, ersah man aus Darstellungen der Firma George Westermann. — Die Ausstellung erregte lebhaftige Teilnahme und sollte bis etwa Neujahr geöffnet bleiben.

Linus Irmisch.

Düsseldorf. Die Landes- und Stadtbibliothek in Düsseldorf hat ihren 2. Bericht (für 1905/06) veröffentlicht. Für die Zahlen der Betriebsstatistik können wir auf das neue Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken verweisen. Sie ergeben die erfreuliche Tatsache, daß die Benutzung auf das 2—3fache des vorhergehenden Jahres gestiegen ist. Außer der Heine-Sammlung (vgl. Zbl. 1905. S. 223) verzeichnet der Bericht noch einige weitere wertvolle Gaben. — Inzwischen ist die Bibliothek, wie bereits mitgeteilt, in ihre neuen Räume im Gebäude des Gewerbemuseums umgezogen. Das Zbl. hofft darüber besonders berichten zu können. — Am 18. Dezember wurde der neue Etat der Bibliothek für das Rechnungsjahr 1907 festgestellt. Er weist u. a. folgende Veränderungen auf: Das Dienst Einkommen des Stadtbibliothekars wird dem der Direktoren der preussischen Universitätsbibliotheken gleichgestellt, und zwar ist die erste Stufe im vorliegenden Falle 5800 M. Für den bisherigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter wird eine Bibliothekarstelle mit Oberlehrergehalt geschaffen, Anfangsgehalt 2700 M.; der Wohnungsgeldzuschuß beträgt für beide Stellen 900 M., da die Stadt Düsseldorf diesen Satz ab 1. April 1907 ihren Oberlehrern zahlt, ohne daß die Stadt bereits in die Servisklasse I A versetzt ist. Ferner ist neu die (schon seit 1. Oktober 1906 besetzte) Stelle eines Bureau-Assistenten (Expedienten) mit 1800 M. Anfangsgehalt. Im sächlichen Etat ist durch eine Verschiebung die Position Vermehrung auf 9100 M. gebracht; dazu kommen außer den alten Zinsen des Lacomblet-Fonds (120 M.) noch 822,50 M. Zinsen aus der de Limon-Stiftung; der Vermehrungsfonds überschreitet also 10 000 M., sodaß die Bibliothek im nächsten Etatsjahr  $7\frac{1}{2}\%$  Rabatt beanspruchen kann. Der Gesamtetat für 1907 beläuft sich auf 32 730 M. gegen 24 845 im Vorjahre.

Frankfurt a. M. Die Frhrl. C. v. Rothschildsche Bibliothek hat mit räumlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, da das Rothschildsche Familienhaus, in dem sie sich befindet, nur noch kurze Zeit ausreicht. Da die Familie Wert darauf legt, die Bibliothek an der alten Stelle zu erhalten, haben nun Baronin Salomon von Rothschild, James von Rothschild, beide in Paris, und Lady Rothschild (London) über 300 000 M. zum Ankauf des benachbarten Hausgrundstückes, Untermainkai 14 und Hofstraße 9, dazu einen erheblichen Beitrag zur baulichen Herrichtung dieses Hauses gestiftet.

Die Gesellschaft der Bibliophilen hielt am 1. und 2. Dezember ihre Jahresversammlung in Frankfurt a. M. ab. Als Gaben der Gesellschaft für das Vereinsjahr wurde eine Faksimile-Ausgabe der deutschen Biblia Pauperum von 1471 (s. u. S. 44) und der Briefwechsel Leisewitz' mit seiner Braut ausgegeben. Aus Anlaß der Tagung hatten die Stadtbibliothek und die Buchhandlung von Joseph Baer Ausstellungen veranstaltet. Aus der Eröffnungsrede des stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Georg Witkowski verdient besondere Erwähnung und Billigung die Stellungnahme gegen neuerliche Versuche von buchhändlerischer Seite, unter dem Deckmantel der Bibliophilie Neudrucke erotischer Werke zu verbreiten. Dagegen wird man es mindestens als Einseitigkeit empfinden, wenn der Vortragende in dem Steigen der Preise für Seltenheiten einen Kulturfortschritt erblickte.

Heidelberg. Die Heidelberger städtische Volkslesehalle erstattet im Heidelberger Tageblatt (Nr 262 vom 8. Nov.) einen ausführlichen Bericht über

das erste Halbjahr ihrer Tätigkeit. Die Ausleihbibliothek ist auf 3000 Bände gewachsen, die Zahl der Benutzer betrug 14143. Der Lesesaal enthält 50 Plätze, getrennt für Herren, Damen und jugendliche Benutzer (14—18 Jahre).

Posen. Wie wir dem uns jetzt zugegangenen Etat der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen entnehmen, ist in den Etat des laufenden Jahres der Restbetrag des Staatszuschusses für die Ueberführung und Einverleibung der ehemaligen Landesbibliothek eingesetzt worden, deren Vereinigung mit der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek bekanntlich noch nicht beendet ist. Der Staatszuschuss für die Remunerierung eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters wird seit 1. April 1906 für eine Arbeitskraft für die ständigen Katalogisierungs- und Ordnungsarbeiten der Provinzial-Wanderbibliothek verwendet. Neu eingesetzt sind die Stellen für einen zweiten Sekretär und einen zweiten Bureau-Diätar. Besondere Erwähnung verdient noch ein Posten von 1000 M. zur Drucklegung von Bücherverzeichnissen, der im Etat für 1905 bereits enthalten war. Dieser Posten wurde eingesetzt in Folge der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 25. November 1903 und 9. Juni 1904. Der Provinzialausschuss hält es für erforderlich, daß die Verwaltung mit möglichster Beschleunigung die Drucklegung von Bücherverzeichnissen in die Wege leitet, welche für den Gebrauch des Publikums bestimmt sind, also nicht streng wissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen brauchen, und abschnittsweise erscheinend sich an die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Inanspruchnahme der verschiedenen Bestandteile der Bibliothek, in der Reihenfolge der Herausgabe und in der vollständigen oder mit Auswahl vorzusehenden Aufnahme der betreffenden Literaturwerke anlehnen. Der Posten ist übertragbar.

Tübingen. Beim Besuch der deutschen Bibliothekarversammlung in Tübingen, Pfingsten 1904, konnten die Gäste in der Universitätsbibliothek die soeben angelangte kostbare Sammlung armenischer Handschriften bewundern, welche die Bibliothek durch die Freigebigkeit des Fabrikbesitzers Ernst Sieglin in Stuttgart von dem Tifliser Besitzer, einem alten Armenier, erworben hatte. Herr Sieglin hat sein Geschenk noch dadurch vervollständigt, daß er auch die Kosten der Katalogisierung übernahm. Der von Dr. Finck und Dr. Gjandschezian bearbeitete Katalog ist jetzt im Druck abgeschlossen und wird demnächst ausgegeben werden. Er bildet einen Teil des „Systematisch-alphabetischen Hauptkatalogs“ der Tübinger Universitätsbibliothek. Gleichzeitig wird, ebenfalls durch die Munifenz des Herrn Sieglin, als erster Band von „Veröffentlichungen“ der Bibliothek ein Faksimile-Atlas erscheinen, der außerdem einen Abriss der armenischen Palaeographie von Franz Finck und eine Abhandlung über das wertvollste Stück der Sammlung, eine Evangelienhandschrift, von Jos. Strzygowski enthalten wird.

Belgien. Unter der Aegide des internationalen Instituts für Bibliographie, dessen Rührigkeit man auch dann anerkennen muß, wenn man mit seinen Zielen und Arbeiten nicht immer einverstanden ist, tritt in Brüssel eine eigenartige Bibliothek ins Leben. Das Institut bemüht sich nämlich, möglichst viele Büchereien von wissenschaftlichen Vereinen und Korporationen zu einer „Bibliothèque Collective“ zu vereinigen. Die Vereine sollen dabei das volle Eigentumsrecht behalten, Verwaltung und Nutzbarmachung dagegen das Institut übernehmen, das sich auch das Recht vorbehält, die sämtlichen Bibliotheken für seine Arbeiten zu verwerten. Alle Vereine und Korporationen sollen berechtigt sein, die Aufnahme ihrer Bibliotheken in die Sammelbibliothek zu verlangen, soweit es dem Institut gelingt, die für die Aufnahme nötigen Räume zu beschaffen; ist die Aufnahme erfolgt, so muß der betr. Verein seine Bücher aber mindestens ein Jahr der Sammelbibliothek lassen. Zunächst ist für die Aufstellung der Bücher die St. Georgskapelle mitten im Zentrum von Brüssel (Montagne de La Cour 27 a) eingerichtet worden. Es

ist elektrische Beleuchtung vorhanden, moderne Büchergestelle usw. und doch dabei die Schönheit des Kirchengebäudes durchaus bewahrt geblieben. Das Bulletin des Instituts, das das Programm und das Statut der Bibliothèque Collective veröffentlicht, sagt: „Malgré sa destination nouvelle, la construction conserve tout son caractère, et l'on se croirait dans la „library“ de quelque vieux collège d'Oxford ou de Cambridge“ und die beigegebene Abbildung zeigt, dafs das zutrifft. Eine andere Frage dürfte es freilich sein, ob das ganze Unternehmen auf die Dauer sich von Zwistigkeiten mit den beteiligten Vereinen (die Zahl und die Namen der bereits angeschlossenen werden nicht mitgeteilt) wird frei halten können. Sind Vereine und Korporationen in gröfserer Anzahl gewillt, ihre Büchereien der Leitung des Instituts zu unterstellen, dann hat offenbar die Königliche Bibliothek zu Brüssel eine Gelegenheit versäumt, sich ohne grofse Opfer ansehnlich zu verstärken.

Dänemark. Die Königliche Bibliothek in Kopenhagen, über deren Umzug oben S. 1 ff. berichtet ist, wurde am 27. November im Neubau feierlich eröffnet. Die Feier, an der die Königliche Familie, die höchsten Zivil- und Militärbehörden und Vertreter der übrigen wissenschaftlichen Anstalten des Landes teilnahmen, fand in dem schönen achteckig gestalteten Vestibül statt. In der Festrede ging Oberbibliothekar Lange auf die Entwicklung der Bibliotheken und der Königlichen Bibliothek insbesondere ein. Von den mittelalterlichen Kirchen- und Klosterbibliotheken Dänemarks sind in ihr nur ganz geringe Reste vorhanden, dagegen enthält sie in überraschendem Umfang Bestände einer holsteinischen Klosterbibliothek (Bordesholm), die mit der Gottorper Bibliothek nach Kopenhagen gekommen sind. Von der Reformationszeit an besitzt sie Handschriften und Bücher aus königlichem Eigentum, ihr eigentlicher Gründer aber ist Friedrich III., der ihr das Gebäude errichtete, das sie jetzt nach Verlauf von fast 250 Jahren verlassen hat. Nachdem sie durch bedeutende Sammlungen vermehrt war, wurde sie 1793 zur öffentlichen Bibliothek. Im Zusammenhang mit der neuesten Phase in der Entwicklung der Bibliothek, der ungemein zunehmenden allgemeinen Benutzung, die ihre andere grofse Aufgabe, die Bewahrung der nationalen Literatur für die Nachwelt, zu beeinträchtigen drohe, wies der Redner auf die dringende Notwendigkeit hin, dem Volksbibliothekswesen mehr Interesse und Förderung zuzuwenden. Er schlofs mit einem Ausblick in die Zukunft: das neue Gebäude enthält jetzt 50 % leeren Raum; es wird bald die Zeit kommen, in der das Anwachsen der Bücherproduktion andere Mittel verlangen wird. Als solche nannte er die Gründung von Fachbibliotheken, die Ausscheidung der dänisch-norwegischen Abteilung in einem eigenen Gebäude, die Einrichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek. — Nach der Feier fand ein Rundgang durch die Bibliotheksräume und eine Besichtigung der ausgelegten Hauptschätze statt. Ueber das Gebäude hofft das Zbl. später eingehende Mitteilungen machen zu können. Ebenso werden wir über Oberbibliothekar Langes schöne Festschrift „Analecta bibliographica“, in der einige mit dem ältesten dänischen Buchdruck zusammenhängende Drucke und Drucker behandelt werden, an anderer Stelle berichten.

Auch bei der Kopenhagener Universitätsbibliothek ist zur Zeit ein Erweiterungsbau im Gange.

England. Am 26. Oktober v. J. eröffnete Lord Rosebery als Universitätskanzler die neu gegründete Bibliothek der Universität London.

Das British Museum hat mit bewundernswerter Schnelligkeit einen neuen fünfjährigen Subject-Index über die Accessionen der Jahre 1901—1905 ausgegeben. Es wird beabsichtigt, ebenso die Jahre 1906—1910 zu behandeln und nach einem weiterem Lustrum einen zweiten 15-Jahreskatalog auszugeben.

Die Bodleiana in Oxford hat durch Andrew Clark nun auch einen Führer erhalten (A Bodleian Guide for Visitors. Oxford, Clarendon Press,

1906. XII, 128 S., 20 Taf.). Das nach Inhalt wie Ausstattung sehr ansprechende Buch ist, wie sein Titel sagt, mehr bestimmt, schaulustige Besucher zu orientieren und ihnen eine bleibende Erinnerung zu bieten, als dem Zwecke der Benutzung zu dienen. Es bringt über Benutzungsbestimmungen garnichts und erwähnt die Oeffnungszeiten nur flüchtig am Schlusse des Vorworts. Dagegen unterrichtet es gut über die Gesamtanlage und die einzelnen Bauwerke, für die die Pläne mitgeteilt sind und die in guten Abbildungen vorgeführt werden, sowie über die Geschichte der Bibliothek.

Wie im vorigen Jahrgang des Zbl. S. 278 mitgeteilt wurde, wünschte der erste Bericht der Hauptbücherei für Blinde in Hamburg einen Ausnahmetarif der Reichspost für die in erhabenen Zeichen hergestellten Werke in Blindenschrift, die zurzeit nur als Pakete versendet werden dürfen und deren Versendung nach auswärts sich deshalb unverhältnismäßig teuer stellt. Derselbe Mißstand ist auch in England empfunden worden und die großbritannische Postverwaltung hat deshalb, wie die Novembernummer des Libr. Assoc. Record mitteilt, für Bücher in Blindenschrift einen Spezialtarif bewilligt. Das Gesetz ist bereits vom Unterhause angenommen worden.

Frankreich. In Frankreich hat sich eine Société française de Bibliographie gebildet. Sie beabsichtigt außer dem allgemeinen Zwecke der Sammlung der für Bibliographie interessierten Personen für die Verbesserung der laufenden Bibliographien zu sorgen, das Jordellsche Répertoire des Revues wieder ins Leben zu rufen und mit Unterstützung der Behörden eine Bibliographie der offiziellen Drucksachen von 1815 an herauszugeben. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt 10 Fres. Im ersten Vierteljahre jedes Jahres soll eine Generalversammlung stattfinden. Ehrenpräsidenten sind Darboux (von der Académie) und Delisle. Das Bureau des ersten Jahres zeigt die bekannten Namen: Maur. Tourneux (Präsident), Emm. de la Margerie, Henri Stein, Gaston Brière und Gauthier-Villars. Außer der allgemeinen Commission d'études wurden vier besondere Kommissionen gebildet, für die französische Bibliographie, die Pflichtexemplare, die offiziellen Drucksachen und das Répertoire Jordell

Italien. Die Biblioteca Estense in Modena erhielt von Prof. Jacoli eine Sammlung von Volksliedern des siebzehnten Jahrhunderts zum Geschenk. Derselbe überwies der Bibliothek auch eine wertvolle Handschrift, das Verzeichnis des Nachlasses des 1467 gestorbenen Giovanni Marcanova; es werden darin allein an Handschriften 511 Nummern aufgeführt.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Baker, E. A. Education of the Librarian: Advanced Stage. Libr. Assoc. Record 8. 1906. S. 573—586.
- Baldwin, Elizabeth G. National educational association. Report on the Committee on Instruction in Library Administration in Normal Schools. Winona, Minn: Association 1906. 71 S.
- Biagi (u. andere). Per una legge sulle biblioteche. Rivista d. biblioteche 17. 1906. S. 166—168.
- Brown, James Duff. The limitation of newspapers in public libraries. Libr. World 9. 1906. S. 153—157.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- Carlton, W. N. Chaitin. College libraries and college librarians: views and comments. *Libr. Journal* 31. 1906. S. 751—757.
- \*Dolenský, A. *Uspořádání a správa paedagogické knihovny.* (Einrichtung und Verwaltung e. pädagogischen Bücherei). Praha 1906: B. Stýbla. 20 S. Aus: *Besedy Učitelске.*
- Ewart, S. T. „For contents see book —“, A short discourse upon the existence of annotation and annotation. *Libr. World* 9. 1906. S. 158—160.
- Gerould, James Thayer. A plan for the compilation of comparative university and college library statistics. *Libr. Journal* 31. 1906. S. 761—763.
- American Library Association. *Handbook.* 1906. Ed. by the Secretary. Boston: Association. 1906. 77 S.
- Kalkschmidt, Eugen. *Freie Bücherhallen.* = Kalkschmidt, Großstadtgedanken. München (1906). S. 113—145.
- Koch, Theodore Wesley. Student circulation in a university library. *Libr. Journal* 31. 1906. S. 758—761.
- La Fontaine, Henri. *Les bibliothèques américaines.* *Bull. de l'institut internat. de bibliographie* 11. 1906. S. 1—19.
- Maffi, Gugl. *Le biblioteche popolari, inaugurandosi la biblioteca popolare in S. Zenone al Po, il giorno 8. sett. 1906.* Pavia 1906: Tip. coop. 14 S.
- Mitteilungen für Volksbibliotheken. Hrsg. v. Zentralverein f. Gründung von Volksbibliotheken. Nr 1. April 1906. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt 1906.
- Mudge, Isadore Gilbert. Stimulation of general reading in the college library. *Libr. Journal* 31. 1906. S. 764—768.
- Paalzow, Hans. Ernst Fürstemann †. *Zbl.* 23. 1906. S. 552—563.
- Public Libraries Bill. A Bill to amend the Acts relat. to Public Libraries. *Libr. Assoc. Record* 8. 1906. S. 587—592.
7. Riunione della società bibliografica italiana. Milano 31 maggio—3 giugno 1906. *Rivista d. biblioteche* 17. 1906. S. 161—182.
- Roberts, Henry D. Education of the Librarian: Elementary Stage. *Libr. Assoc. Record* 8. 1906. S. 556—572.

### Einzelne Bibliotheken.

- Berlin. (Königliche Bibliothek.) Schäfer, Heinrich, und Karl Schmidt. *Die ersten Bruchstücke christlicher Literatur in altägyptischer Sprache.* Berlin: G. Reimer 1906. 12 S. 0,50 M. Aus: *Sitzungsberichte d. preuß. Akad. d. Wiss.*
- \*Königliche Museen zu Berlin. *Hauptwerke der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums H. 3. Dekorative Plastik.* 2. Auflage. Berlin: G. Reimer 1906. 30 S. 0,25 M.
- — Kunstgewerbe-Museum. *Führer durch die Sonderausstellung Die Buchkunst der alten Meister. Bestände der vormaligen Sammlung Hans Grisebach, Dezember 1906—Januar 1907.* Berlin 1906: O. v. Holten. 27 S. 0,20 M.
- Bibliothek des Reichstages. *Vierteljährliches Zugangsverzeichnis.* 1906. Nr 1/3. Berlin 1906: H. Bergmann.
- Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (Lesezimmer). — *Verzeichnis der ausliegenden Zeitschriften.* (Berlin: 1906.) 34 S. 4<sup>o</sup>.
- Frankfurt a. M. *Zugangs-Verzeichnis der Stadtbibliothek für die ... Vierteljahre vom 1. Jan. bis 31. März und vom 1. April bis 30. Juni 1906.* (Frankfurt: 1906.) 4<sup>o</sup>.
- Hamburg. Beneke, H. F. *Erinnerungen an die große St. Michaeliskirche in Hamburg und an die Ministerialbibliothek.* Hamburg: Herold 1906. 52 S., 1 Taf. 1 M.
- Heidelberg. \*Zink, Georg. *Die städtische Volkslesehalle und Volksbibliothek Heidelberg. Ein Rückblick.* Heidelb. *Tageblatt* 1906. Nr 262 v. 8. Nov.
- Kiel. *Vorschrift für die Verwaltung und Benutzung der Hauptbücherei der Marinestation der Nordsee.* Berlin: E. S. Mittler 1906. 7 S.

- München. Rockinger, Ludwig. Handschriften zur bayerischen u. pfälzischen wie zur deutschen Geschichte in der Bibliothek der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften. München: Jos. Roth 1906. 201—280 S. 3 M. Aus: Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss.
- Roeger, J. Die Zentralbibliothek des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins. Münch. Allgem. Zeitung 1906. Beil. 210. S. 486.
- Münster. Schwenke, P. Das neue Gebäude der Universitätsbibliothek in Münster. Zbl. 23. 1906. S. 529—537.
- Sorau. Bücher-Verzeichnis der Handelskammer für die östliche Niederlausitz in Sorau N.-L. Sorau 1906: Rauert & Pittius. 56 S.
- 
- Bradford. Scruton, William. The Bradford Library and Literary Society. Libr. Assoc. Record 8. 1906. S. 545—555.
- Brooklyn. Hamlin, A. D. F. Architectural programm for Brooklyn Central Library building. Libr. Journal 31. 1906. S. 771—772.
- Brüssel. Bibliothèque collective des associations et institutions scientifiques et corporatives. Bull. de l'institut internat. de bibliographie 11. 1906. S. 20—26, 1 Taf.
- Florenz. Nardini, C. I manoscritti della biblioteca Moreniana. Vol. 1, fasc. 5. (Provincia di Firenze.) Firenze 1906: Galletti e Cocci. S. 129—160.
- Glasgow. Institute of accountants and actuaries, Glasgow. Catalogue of the books in the library of the Institute of Accountants and Actuaries in Glasgow. Glasgow: Institute 1906. VIII, 334 S.
- Jesi. Gasperoni, Gae. La biblioteca circolante nel ginnasio-liceo di Jesi. Jesi 1906: Tip. coop. 17 S.
- London. London Library, St. James's Square, S. W. List of periodicals, publications of academies and learned societies, annuals and dictionaries. (Vorr.: C. T. Hagberg Wright.) (London) 1906: Women's print. soc. 59 S.
- Sinclair, Waller M. Supplement to the Catalogue to the Library of the Law Society 1891—1906. London: Society, print. by Spottiswoode 1906. 632 S.
- Melbourne. Parliament. Catalogue of the Library of the Parliament from its commencement to May, 1906. Melbourne: J. Kemp 1906. VII, 227 S.
- Middelburg. Catalogus van de provinciale bibliotheek van Zeeland. I, 1. Algemeene werken. Aardrijkskunde. Algemeene geschiedenis. (Middelburg): Van Benthem 1906. VI, 352 S. 0,50 Fl.
- New York. (Public Library, Astor, Lenox and Tilden Foundations.) Report of the director for the year end. June 30, 1906. Bull. of the New York Publ. Libr. 10. 1906. S. 491—578.
- Smyth, Clifford. New Yorks great new library. A library that exceeds all others in its record of service to the public — its magnificent new three-million-dollar building, now early completed. Munsey's Magazine 34. 1906. S. 517—525.
- Oxford. Clark, Andrew. A Bodleian Guide for Visitors. Oxford: Clarendon Press 1906. XII, 128 S., 20 Taf. 1 Sh. 6 d.
- Washington. Library of Congress, Copyright Office. Catalogue of copyright entries publ. by authority of the act of congress of march 3, 1891, . . . Part 1: Books; dramatic compositions; maps and charts; index. Part 2: Periodicals. P. 3: Musical compositions. P. 4: Engravings, cuts, and prints; chromos and lithographs; photographs; fine arts. New Series, Vol. 1. July-December, 1906. No 1—10. Washington: Gov. Print. Off. 1906.
- — List of books (with references to periodicals) relating to child labor. Comp. under the dir. of A. P. C. Griffin. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 66 S.
- — A list of books (with references to periodicals) on mercantile marine subsidies. Comp. under the dir. of A. P. C. Griffin. 3. edition with additions. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 140 S.
- — List of discussions of the fourteenth and fifteenth amendements with

- special reference to Negro Suffrage. Comp. und. the dir. of A. P. C. Griffin. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 18 S.
- Washington. Library of Congress. Select List of references on the British tariff movement (Chamberlain's plan). Comp. under the dir. of A. P. C. Griffin. Second issue with additions. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 60 S.
- — Select List of references on the Negro question. Comp. under the dir. of A. P. C. Griffin. Second issue with additions. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 61 S.
- — Select List of works relating to employers liability. Comp. und. the dir. of A. P. C. Griffin. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 25 S.
- Clark, (Josephine A.) Catalogue of publications relating to entomology in the Library of the U. S. Department of Agriculture. Prep. under the direction of the librarian. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 562 S.
- Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-General's Office, United States Army. Authors and Subjects. Second Ser. Vol. XI. Mo-Nyström. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 858 S.

### Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Ficker, Johannes, u. Otto Winkelmann. Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts, nach Straßburger Originalen hrsg. Kleine Ausgabe. Straßburg: K. J. Trübner 1906. X, 98 S. 4°. 20 M.
- Historical Manuscripts Commission. Report on the manuscripts of J. B. Fortescue, pres. at Dropmore. Vol. 5. London: Station. Office 1906. XIII, 556 S. 2 Sh. 4 d.
- Historical Manuscripts Commission. Report on the manuscripts of the Earl of Verulam, pres. at Gorhambury. London: Stationery Office 1906. XI, 311 S. 1 Sh. 4 d.
- Historical Manuscripts Commission. Report on Franciscan Manuscripts preserved at the Convent, Merchants' Quay, Dublin. Dublin: (Station. Office, London) 1906. XII, 296 S. 1 Sh. 4 d.
- The Stowe Missal. Ms. D II. 3 in the Library of the R. Irish Academy, Dublin. Ed. by George F. Warner. Vol. 1. Facsimile. London: (Henry Bradshaw Society) 1906. 56 Bl. Taf. = Henry Bradshaw Society Vol. 31.
- \*Vattasso, Marcus. Initia patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum latinorum ex Mignei Patrologia et ex compluribus aliis libris conlegit ac litterarum ordine disposuit. Vol. 1. A—M. Romae: Typis Vaticanis 1906. X, 695 S. 30 L. = Studi e testi 16.

### Buchgewerbe.

- Adam, Paul. Lehrbuch für Buchbinder. Ein Leitfaden f. d. Meister- u. Gesellenprüfung im Buchbindergewerbe. I. A. d. Bundes deutscher Buchbinder-Innungen hrsg. 2. Auflage. Hannover: A. Sponholz 1906. VII, 126 S. 3 M.
- Biblia pauperum. Deutsche Ausgabe von 1471. (Einleitung von R. Ehwald.) Weimar: Gesellschaft d. Bibliophilen 1906. 8 S., 40 Bl. Faks. 4°.
- Biblia Pauperum. Uicum der Heidelberger Universitäts-Bibliothek. In 34 Lichtdrucktafeln und 4 Tafeln in Farbenlichtdruck hrsg. von Paul Kristeller. Berlin: B. Cassirer 1906. 2 Bl., 38 Taf. 2°. = Graphische Gesellschaft II. Veröffentlichung.
- Buch- und Kunstdruck. Wegweiser f. Drucksachen-Hersteller und -Verbraucher. Begründet als 'Deutsche Buchhandels-Blätter'. Jg. 7. 1906/07. (Jg. 1—6 ersch. u. d. T.: Deutsche Buchhandelsblätter.) Erfurt: Ohlenroth 1906. 4°. Jg. 5 M.
- Collijn, Isak. Sobre un incunable español desconocido, existente en la biblioteca de la real universidad de Upsala. (Evangelios e epistolas, Salamanca, Leon. Hatz & Lope Sanz 1493.) Revista de archivos, bibliotecas Ép. 3. Año 10. 1906. S. 47—56.
- Dauze, Pierre. De la reliure. Revue biblio-iconograph. 3<sup>e</sup> sér. 13. 1906. S. 365—374.

- Dela Montagne, V. A. Simon Jansz., Drukker te Delft in de 16<sup>e</sup> eeuw. Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 4. 1906. S. 218—220.
- Enschedé, J. W. Houten handpersen in de zestiende eeuw. Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 4. 1906. S. 195—215.
- \*Freys, Ernst. Die Einführung und Entwicklung der Buchdruckerkunst in Bayern bis zum Jahre 1500. München 1906: R. Oldenbourg. 14 S. Aus: Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns.
- \*Führer durch die Jubiläumsausstellung graphischer Künste. Veranstalet zur Feier der 400jährigen Einführung der Buchdruckerkunst in Braunschweig von der Typographischen Gesellschaft Braunschweig im Ausstellungssaal des Städtischen Museums. (Braunschweig 1906.) 24 S., 2 Taf.
- Lagerström, Hugo. Allmänna svenska boktryckareföreningens bok-industrimuseum. En värdefull institution. Allm. svenska boktr.-fören. meddelanden 11. 1906. S. 327—331.
- \*Lange, H. O. Analecta bibliographica. Boghistoriske Undersogelser. (I anledning af det Kongel. Bibliotheks indflytning i dets nye bygning udgiv. af Bibliotheket). Kjøbenhavn 1906: Graebe. III, 66 S., 10 Taf.
- Maire, Albert. Le papier moderne, ses variétés et ses différents emplois. Revue Scientifique 1906. S. 357—364.
- Nardin, Léon. Jacques Foillet, imprimeur, libraire & papetier (1554—1619). Ses pérégrinations à Lyon, Genève, Constance, Bâle, Courcelles-les-Montbéliard, Besançon & Montbéliard d'après des documents inédits. Av. l'inventaire de ses biens, le catalogue détaillé de sa librairie . . . Paris: H. Champion 1906. 283 S., 16 Taf. 10 Fr. (Auch in Mémoires de la Soc. d'émulation du Doubs 7. Sér. Vol. 9. 1906. S. 265—546.)
- \*Otlet, Paul. Les aspects du livre. Conférence inaug. de l'exposition du livre belge d'art et de littérature, organisée à Ostende par le musée du livre. (14. Juill. 1906.) O. O.: 1906. 35 S. = Publication du musée du livre VIII.
- Verheyden, Prosper. De grenzen der loopbaan van Doen Pietersz. (1516—1536). Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 4. 1906. S. 216—217.

### Buchhandel.

- Adreßbuch, Offizielles, des Deutschen Buchhandels (Begründet von O. A. Schulz.) Jg. 69. 1906. I. A. des Vorstandes bearb. von der Geschäftsstelle d. Börsenvereins d. Deutsch. Buchhändler zu Leipzig. Leipzig: Börsenverein (1906). XXXII, 64, 507, 49 S., 1 Taf. Geb. 12 M.
- Barsortiment und Bucheinbände. Korrespondenzblatt d. Akadem. Schutzvereins. 1. 1906/07. S. 21—24.
- Beer. Der feste Ladenpreis der Bücher. Korrespondenzblatt d. Akadem. Schutzvereins. 1. 1906/07. S. 24—30.
- Biberfeld. Bestellte Ansichtsendungen. Börsenbl. 1906. S. 11 952—54.
- Conrad, Bruno. Vom Buchhandel in England. Prefs- u. Volksstimmen zum Bücherkrieg in England. Börsenbl. 1906. S. 11 514—17.
- \*Karlsruhe, Frank. Book-Auction Records. A Priced & Annotated Record of London Book Auctions. Vol. 3. P. 1—4. October 1, 1905 to August 2, 1906. London: Karlsruhe 1906. XXVIII, VII, 630 S., 4 Taf. 21 M.
- Knappert, L. De Index Librorum Prohibitorum te Leiden in 1530. Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 4. 1906. S. 224—227.
- Meijer, W. Jean Maximilien Lucas. Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 4. 1906. S. 221—223.
- Mittelstaedt. Preisschleuderei und Urheberrechtsverletzung (im Buchhandel). Deutsche Juristenzeitung 1906. Sp. 1128—32.
- Murray, John. A publisher in peace-time. Contemp. Review 90. 1906. S. 761—771.
- Die Prefsfreiheit der Offiziere seit den Karlsbader Beschlüssen 1819. Von e. alten Studiosus Juris. Berlin: H. Walther 1906. 23 S. 0,50 M.
- Schrötter, Georg. Johann Philipp Palm. Histor.-polit. Blätter Bd 138. 1906. S. 413—434.

Serrano y Sanz, Manuel. El consejo de Castilla y la censura des libros en siglo XVIII. Revista de archivos, bibliotecas Ep. 3. Año 10. 1906. Juli/Ag. Sept./Oct.

Solberg, Thorvald. Library of Congress. Copyright enactments of the United States 1783—1906. Second edition, revised. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 174 S. = Copyright Office Bulletin No 3.

— Library of Congress. The copyright law of the United States of America in force march 3, 1905. 6th edition, 3d thousand. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 30 S. = Copyright Office Bulletin No 1.

### Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Didier, Charles. Des meilleures conditions matérielles que devrait réaliser une revue-type. Bull. de l'institut internat. de bibliographie 11. 1906. S. 81—91.

Gaze, O. Die strafrechtliche Haftung für Pressdelikte. Berlin: A. v. Decker 1906. VII, 98 S. 2 M.

Langer. Vom Zeitungsvertrieb durch die deutsche Post. Börsenbl. 1906. S. 11885—88.

### Allgemeine und Nationalbibliographie.

Bulletin de l'institut international de bibliographie. Ann. 1906. Fasc. 1—3. (11. Ann., Fasc. 62—64 de la collection.) Bruxelles: Institut (1906).

Otlet, Paul. De quelques applications non bibliographiques de la classification décimale. Bull. de l'institut internat. de bibliographie 11. 1906. S. 92—99.

Frankreich. Société Française de Bibliographie. Bull. de l'institut internat. de bibliographie 11. 1906. S. 100—103.

Italien. Elenco dei giornali e delle opere periodiche dell' interno del Regno cui possono essere accettate associazioni degli uffici di 1<sup>a</sup>, 2<sup>a</sup> e 3<sup>a</sup> classe. (Ministero delle poste e dei telegrafi.) Roma: Tip. Unione coop. editrice 1906. 98 S.

— Novati (& Achille Bertarelli). Proposta per una bibliografia delle stampe popolari italiani dal sec. XVI al XVIII. Revista d. biblioteche 16. 1906. S. 169—171.

Schweiz. \*Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitätschriften 1905—1906. Catalogue des écrits académiques suisses 1905—1906. Basel 1906: Schweighauser. 110 S. 2 Fr.

Vereinigte Staaten. United States Catalog. Supplement: Books published 1902—1905. Entries under author, subject and title, in one alphabet, with particulars of binding, price, date and publisher; compiled and edited by Marion E. Potter. Minneapolis, Minn.: H. W. Wilson 1906. 2034 S. 12,50 \$.

### Fachbibliographie.

Geschichte. Ascoli, Georges. Bibliographie pour servir à l'histoire des idées féministes depuis le milieu du XVI<sup>e</sup> jusqu'à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle. Revue de synthèse historique 13. 1906. S. 99—106.

— Catalogue des cartes, plans, instructions nautiques, mémoires, etc. qui composent l'hydrographie française au 1<sup>er</sup> janvier 1906. Paris: Impr. Nat. 1906. XIV, 420 S. 6 Fr. = No 872. Service hydrographique de la marine.

— Oud-Nederland. Catalogus van geteekende en gegraveerde stads- en dorpsgezichten, plattegronden, kaarten, boeken en pamfletten. Veiling te Amsterdam . . . 10. Dec. 1906 en volg. dagen. Amsterdam: Fred Muller 1906. 216 bladz. (2035 Nrn), Index, 16 Reprod. (Besprochen: Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 4. 1906. S. 230—237. 3 Taf.)

— Fonti della storia di Verona nel periodo del risorgimento, 1796—1870. (Accademia d'agricoltura, scienze, lettere ed arti di Verona.) (Biadego,

- G. Fonti di biblioteca. Avena, A. Fonti d'archivio.) Verona: G. Franchini 1906. 96 S.
- Geschichte. Harbeck, Charles T. A contribution to the bibliography of the history of the United States navy. Privat. print. Cambridge, Mass.: Riverside Press 1906. VIII, 247 S. Geb. 6 \$.
- \*Schellhass, Karl. Italienische Bibliographie 1905/6. Roma: Unione coop. editrice 1906. Aus: Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven 9. S. 379—474.
- Kunst. Schwartz, F. La Réforme de la Bibliographie des Oeuvres artistiques. Rapport prés. au 5<sup>e</sup> Congrès internat. des Éditeurs (Milan 1906). Bull. de l'institut internat. de bibliographie 11. 1906. S. 70—75.
- Rechts- u. Staatswiss. Bibliographie générale et complète des livres de droit et de jurisprudence publ. jusqu'au 9. nov. 1906, classée dans l'ordre des codes avec table alph. des matières et des noms d'auteurs. Paris: Marchal et Billard 1907. XXXIII, 175 S. 1,50 Fr.

### Lokale Bibliographie.

- Brasilien. \*Canstatt, Oskar. Kritisches Repertorium der deutsch-brasilianischen Literatur. Nachtrag. Berlin: Dietr. Reimer 1906. III, 64 S. 4 M.
- Hinter-Indien. Cordier, H. Bibliotheca Indo-Sinica: Essai d'une bibliographie des ouvrages relatifs à la presqu'île indo-chinoise. I. Birmanie et Assam. Toung Pao. Sér. 2. Vol 7. 1906. Mai S. 1—50. (Suite.) (Das Frühere ersch. 1903, Déc., 1904 Juill., 1905 Mars.)

### Personale Bibliographie.

- Arndt. Trommsdorff, P. Zur Bibliographie von Ernst Moritz Arndt. (Nachtrag.) Zbl. 23. 1906. S. 551—552.
- Lyser. Hirschberg, Leopold. Johann Peter Lyser. Bibliographie. Zeitschr. f. Bücherfr. 10. 1906/07. S. 347—352.

### Bibliophilie.

- Collijn, Isak. Tvenne holländiska premieböcker från 16- och 1700-talen. Allm. svenska boktr.-fören. meddelanden 11. 1906. S. 331—332, 1 Taf.
- De La Trémoïlle, Louis. Prigent de Coëtivy, amiral et bibliophile. Paris: H. Champion 1906. VII, 86 S., 1 Portr. 4<sup>o</sup>. 20 Fr.
- Frommhold. Der Rechtsschutz des Bucheignerzeichens (Ex-Libris). Buchkunst 4. 1906. S. 38—41. Aus: Deutsche Juristen-Zeitung.
- Der Bündner Goldschmied Martin Martini und seine Ex-Libris-Blätter. Buchkunst 4. 1906. S. 41—48.
- Schulz-Euler, Carl Fr. Einiges vom Ex-Libris-Sammeln und von der Ex-Libris-Kunst. Vom Dilettantismus in der Ex-Libris-Bewegung. Buchkunst 4. 1906. S. 55—57.

---

## Antiquariatskataloge.

- Bertling Dresden. Nr 53: Autographen. Portraits. Stammbücher. 934 Nrn.
- Carlebach Heidelberg. Nr 288: Das Mittelalter: Kirchengeschichte. Orden u. Klöster. Zeitalter d. Reformation. Nr 3231—4073.
- Gerhardt Berlin. Nr 53: Philosophie. 1434 Nrn.
- Goar Frankfurt. Nr 96: Seltene u. wertvolle Bücher sowie Kupferstiche. 377 Nrn.
- Halle München. Nr 40: Answahl von schönen u. seltenen Portraits. 2495 Nrn.
- Harrassowitz Leipzig. Nr 301: Romanische Sprachen u. Literaturen. 2842 Nrn.
- Hess Stuttgart. Nr 82: Rechts- u. Staatswissenschaften. 1999 Nrn.
- Hiersémann Leipzig. Nr 333: Genealogie. Heraldik. 736 Nrn.

- Jolowicz Posen. Nr 162: Ouvrages anciens et modernes sur les pays slaves. 2441 Nrn.
- Junk Berlin. Bulletin Nr 2: Naturwissenschaften. Botanik. Nr 1715—3076.
- Kaufmann Stuttgart. Nr 107: Bücher aus verschiedenen Wissenschaften. 806 Nrn.
- Liebisch Leipzig. Nr 157: Deutsche Literatur. 4992 Nrn.
- Liepmannsohn Ant. Berlin. Nr 160: Beiträge z. Geschichte d. musikalischen Notation. 164 Nrn. — Nr 161: Deutsche Literatur. I: A—H. 1741 Nrn. — Nr 162: Musikgeschichte u. -Bibliographie. 757 Nrn.
- Lissa Berlin. Nr 42: Auswahl aus allen Fächern. 564 Nrn.
- v. Masars Bremen. Nr 20: Ausländische Literatur. 954 Nrn.
- Mussotter Munderkingen. Nr 80: Neuere Kirchengeschichte. 2662 Nrn.
- Priewe Heringsdorf. Nr 87: Theater u. Musik. Goethe-Literatur. 412 Nrn.
- Raustein Zürich. Nr 264: Deutsche Literatur. 4403 Nrn.
- Schapers Antiquariat Hannover. Nr 101: Deutsche Literatur bis zu Goethe's Tode. 1703 Nrn.
- Simmel & Co. Leipzig. Nr 218: Germanische u. keltische Sprach- u. Altertumskunde. 3338 Nrn.
- Strobel Jena. Nr 20: Bibliothekswerke. 265 Nrn.
- Süddeutsches Antiquariat München. Nr 89: Philosophie. 1895 Nrn.
- Weg Leipzig. Nr 104: Ornithologie. 3155 Nrn.
- Weigel, Adolf, Leipzig. Nr 88: Wertvolle Werke. 785 Nrn.
- Ziegert Frankfurt a. M. Nr 9: Portraits von 1500—1900. 1741 Nrn.

---

### Personalmeldungen.<sup>1)</sup>

Berlin B des Reichstages. Der Bibliothekar Eduard Blömeke wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Hamburg. Der Sekretär der deutschen Dichter-Gedächtnisstiftung Dr. Ernst Schultze erhielt anlässlich der Mailänder Ausstellung durch das italienische Unterrichtsministerium die silberne Medaille für Verdienste um das Volksbildungswesen.

Marburg UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Alfred Schneider wurde an derselben Anstalt zum Bibliothekar ernannt.

Posen KWB. Der Bibliothekar Dr. Bernhard Wenzel wurde in gleicher Eigenschaft an die UB Breslau übernommen.

---

### Bibliothekarversammlung 1907.

Da der Abhaltung der Bibliothekarversammlung in Gießen auch in diesem Jahr Hindernisse entgegenstehen, hat der Ausschuss des V. D. B. beschlossen die nächste Versammlung

#### Pfingsten 1907 in Würzburg

abzuhalten, wo sich die Kollegen freundlichst bereit erklärt haben uns aufzunehmen. Vorträge und Verhandlungsgegenstände wolle man mit möglichster Beschleunigung bei dem Vorsitzenden Ersten Direktor Schwenke, Berlin W 64 Königliche Bibliothek, anmelden.

Der Vorstand des V. D. B.

---

1) Zur Bezeichnung der Bibliotheken werden in den Personalmeldungen von jetzt ab dieselben Abkürzungen angewendet werden, wie im Verzeichnis der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten in Abt. II des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken.

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

XXIV. Jahrgang.

2. Heft.

Februar 1907.

## Die ersten Drucke der Türken.

Fast unübersehbar, wie in Europa, ist die Zahl der Druckerzeugnisse, die der islamische Orient heute auf den Markt bringt. Was die Offizinen in Konstantinopel, Bulak und Indien leisten, steht zwar an Güte der Arbeit unseren orientalischen Drucken nach, übertrifft diese aber an Schnelligkeit und besonders an Billigkeit der Ausführung um ein Bedeutendes. Noch heute spielt allerdings das Manuskript im Islam, wie in jeder lebendigen Gesetzes- und Traditionsgemeinschaft, die auf einem Kanon basiert, eine viel grössere Rolle als bei uns, trotzdem sind die Druckereien des Orients mit unglaublicher Schnelligkeit in ihrem Betrieb gewachsen. Die bei weitem größte Anzahl ihrer Drucke fällt erst in die letzten Jahrzehnte; die orientalischen Drucke, die über 100 Jahre zurückliegen, sind zu zählen und vollends der erste Druck, der von Moslemen in der Türkei hergestellt wurde, fällt ins Jahr 1728. So spät erst machte man sich im Islam die Gutenbergsche Erfindung zu Nutze.

Schon vorher allerdings waren nichtmoslemische Druckereien in Konstantinopel gegründet worden, zum Teil aber druckten sie aus Furcht vor dem Fanatismus der Türken nur im geheimen. Unter ihnen sind die griechischen und armenischen auch erst jungen Datums. Man darf wohl mit Recht annehmen, daß vor dem Jahre 1627 eine griechische Druckerei in Konstantinopel noch nicht bestand. Heineccius<sup>1)</sup> entwirft auf Grund guter Quellen ein lebendiges Bild davon, wie Cyrillus in diesem Jahre im Glaubenseifer eine griechische Offizin ins Leben zu rufen begann und zu diesem Zwecke eine vollständige Buchdruckerei aus England bezog, wie aber Franzosen und Jesuiten im Bunde diesen Versuch zu hintertreiben verstanden. Bei weitem älter als die griechischen sind die jüdischen Druckereien in der Türkei; das erste hebräische Buch, das in Konstantinopel gedruckt wurde, datiert aus dem Jahre 1503.<sup>2)</sup> Auch in Aleppo und auf dem Libanon sollen für

1) Jo. Mich. Heineccii Eigntl. und wahrhaftige Abbildung der neuen griechischen Kirche. Leipzig 1711. S. 203 ff. Ausführlich handelt darüber Kemke im Zbl. f. Bw. 11. S. 178 ff. (Zur Gesch. d. Buchdrucks in Constantinopel).

2) Vgl. Jew. Encycl. IV. 239, Sp. 1; IV. 242, Sp. 1 ff. Seitdem außerdem auch Zeitschr. f. Hebr. Bibliographie IX. 1905. S. 21 ff.

die melchitischen und maronitischen Christen arabische und syrische Druckereien bestanden haben.<sup>1)</sup>

Die Türken selbst aber standen diesem Gedanken wenn nicht feindlich, so doch interesselos und apathisch gegenüber. Alle Versuche, die von nichtmoslemischer Seite gemacht wurden, eine orientalische Druckerei ins Leben zu rufen, scheiterten an ihrem Unverständnis. In einer guten Quelle<sup>2)</sup> heisst es für die Zeit vor 1728: „Es haben schon ehemalen die Venetianer dem Grofs-Sultan unter andern Praesenten die nettesten Arabischen Lettern samt allen Zubehör zu einer Buchdruckerey übersendet. Der Grofs-Sultan aber hat die Buchdruckerey vor sein Reich sehr schädlich gehalten, selbte aufs Adriatische Meer führen, und einsencken lassen ins Meer da es am tieffsten gewesen. Gleicher Befehl soll vom Sultan ergangen seyn als ein Engelländer vor nicht allzuvielen Jahren in Constantinopel gesehen, wie die geschriebenen Alcorans daselbst in so hohen Preifs verkauffet würden. so hätte er in Engelland den Alcoran schön drucken lassen, und dahin transportiret; Als nun hierwider daselbst viele motus entstanden; wäre vom Hofe befohlen worden, ihm seine Exemplaria abzunehmen, und zu bezahlen, diese aber ebenermassen ins Meer versencken zu lassen: Und ehemalen hat man einen Renegaten, der die Buchdruckerey im Türkischen Reiche einführen wollen, zum Feuer verdammet.“

Je mehr man daran gewöhnt war, bei der türkischen Regierung in diesem Punkte stets auf den herbsten Widerspruch zu stofsen, um so unerwarteter kam dann im Jahre 1728 der plötzliche Erfolg. Als Quelle<sup>3)</sup> für dies Ereignis dient aufser den ersten Drucken selbst, ihren türkischen Vorreden und europäischen Besprechungen, vor allem das Werk des gelehrten und weltkundigen Breslauer Arztes Joh. Christian Kundmann<sup>4)</sup>: *Rariora naturae et artis, item in re medica*. Breslau u. Leipzig 1737. Umgeben von rein medizinischen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen findet sich als Articulus 45 des zweiten Abschnittes ein Kapitel des Titels „Von einem sehr künstlich klein geschriebenen Alcoran, und der in Constantinopel errichteten Buchdruckerey, wie auch Academia Scientiarum daselbst.“ Aus dem ganzen Inhalt geht mit Bestimmtheit hervor, das Kundmann selbst nicht türkisch verstanden hat, die einzigen Quellen, die ihm für dieses Thema zur Verfügung standen, waren daher die damaligen Zeitungen und gelehrten Zeitschriften, und vor allem die

1) Reinaud: *Notice des œuvres ... impr. à Constant*. 1831. S. 2, jedoch ohne Angabe der Quelle.

2) Kundmann, *Rariora naturae et artis*. Breslau 1737. Sp. 710.

3) Vgl. auch *Ālabī Zāda*, *Reichsannalen* S. 119a ff. — Toderini: *Lit. d. Türken*. Deutsche Uebers. v. Hausleutner. Königsberg 1790. II, 2. S. 165 ff. — d'Ohsson: *Tableau gén. de l'imp. Othoman*. Paris 1788. II. 494 ff. — Ubicini: *Lettres sur la Turquie*. Paris 1851. I, 168 ff.

4) J. Graetzer: *Lebensbilder hervorragender schlesischer Aerzte*. Breslau 1889. S. 65 ff.

mündlichen Mittheilungen des Arztes Johann Friedrich Bachstrom,<sup>1)</sup> der im Jahre 1729 sich in Konstantinopel aufgehalten hatte und noch im Oktober desselben Jahres Kundmann besuchte. Auf jeden Fall sind die Nachrichten Kundmanns gut begründet, viel ausgiebiger und bei weitem sachlicher gehalten als die in einem schwülstigen Türkisch geschriebenen Einleitungen zu den ersten Drucken selbst, die meistens mit denselben Worten ein weitschweifiges Verzeichnis der bis dahin erschienenen Werke geben.

Ahmed III., in dessen Regierungszeit die Einrichtung der ersten Buchdruckerei fällt, war ein Fürst mit etwas mehr Interesse und Verständnis für die Aufgaben von Kunst und Wissenschaft, als die ihm vorangegangenen Sultane gewesen waren; auch bei ihm blieb freilich alles an der Oberfläche; der äußere Schein war ihm die Hauptsache; als einen übertriebenen Freund von Flitter und Tand und als ewig spielenden und scherzenden Liebhaber seiner Gemahlinnen schildern ihn die Historiker, doch bewahrte er Günstlingen und Frauen gegenüber eine größere Energie als seine Vorgänger. Nachdem er zwölfmal die Person des Großvezirs gewechselt hatte, hielt er endlich bis ans Ende seiner Regierung den Ibrahim Pascha auf diesem höchsten Posten. Das Verdienst dieses Mannes sind die rühmlichen Friedensschlüsse mit den auswärtigen Mächten und die kulturellen Arbeiten im Innern der Türkei. Die Errichtung vieler berühmter Bauten und die erste öffentliche Bibliothek im Serail des Sultans (1719) verdanken seiner Energie ihre Entstehung. Der Großvezir hatte ein lebhaftes Interesse für die europäischen Wissenschaften, über die er sich im Journal des Savants zu orientieren pflegte. Der französische Einfluss kann nicht hoch genug angeschlagen werden, besonders lebhaft scheint sich der Gesandte de Villeneuve für den Fortschritt der wissenschaftlichen Studien in der Türkei interessiert zu haben. Die exakten Naturwissenschaften, soweit man sie damals kannte, galten ihm und dem Großvezir am meisten; Mathematik und Physik, und vor allem Geographie und Kartenkunde fanden viele Liebhaber, Globen und Atlanten wurden so populär, daß sie im Harem als Spielzeug verwendet wurden. Man ging damit um, nach französischem Muster eine medizinisch-physikalische Sozietät zu schaffen, zu der Bachstrom schon ein Projekt ausgearbeitet hatte. Natürlich gab es auch noch genug Kreise, die als Vertreter der starren Tradition nur diese als Wissenschaft gelten ließen, aber der Großvezir Ibrahim Pascha verstand es, derartigen rückständigen Elementen ihren Einfluss auf das Volk, so weit es ging, zu entziehen. Jede von außen kommende Anregung begrüßte man mit Freuden, und so war endlich auch für die Typographie die Zeit gekommen. Der damalige Šaiḥ al-islām und Mufti von Konstantinopel wandte zwar, ohne sachlich korrigiert zu werden, ein, daß

1) Dict. des sciences médicales. Biographie méd. Paris 1820. I. 456. Deutsche Uebers. von Aug. Ferd. Brüggemann. Halberstadt 1829. I. 235. — Dezeimeris: Dict. hist. de la med. Paris 1828. I. 225 f. — Aug. Hirsch-Gurlt: Biogr. Lex. der hervorragenden Aerzte. Wien, Leipzig 1889. I. 247.

„die Schrift“ nach einem Ausspruch des Koran die Grundlage des Glaubens sei, und dafs diese daher nicht durch den Druck ersetzt werden dürfe, da sich auch keine einzige auf Muhammed zurückgehende Tradition dafür finden lasse, aber Ibrahim Pascha machte ihn mundtot, indem er ihn abzusetzen drohte. Schwieriger war es, die andern, die dem Buchdruck feindlich gegenüberstanden, zu beschwichtigen. Das waren vor allem die berufsmässigen Schreiber (Kuttāb), die sich noch heute im Orient finden, die sich aber damals als geschlossene Masse von vielen tausend Mann dem Großvezir entgegenstellten, weil sie um ihren künftigen Unterhalt besorgt waren. Das waren ferner die Bücherliebhaber und Gelehrten (al-<sup>ʿ</sup>ulamā), von denen einige wohl ähnliche Bedenken wie der Mufti hatten, von denen andere als kleinliche Politiker und Egoisten für ihre geistige und geistliche Suprematie gegenüber dem analphabeten Volke fürchteten, und von denen endlich andere mit einem Stich ins Romantische wieder ein Stück der alten Welt schwinden sahen, wenn man nun statt der schönen, bunt gemalten Nashī's und anderen Schriftarten in Zukunft nur den einförmigen schwarzen Druck zu sehen bekäme.

So ungefähr war die Stimmung in den Kreisen des Volkes, als Saïd Efendi 1727 in Konstantinopel auftrat und als erster den Gedanken anregte, eine Druckerei zu eröffnen. Er war der Sohn des Muhammed Efendi und hatte seinen Vater im Jahre 1720 begleitet, als dieser im Auftrage der Pforte in geheimer Mission die Stimmung der christlichen Mächte gegen die Türkei zu erforschen hatte. Von der damaligen europäischen Wissenschaft, wie er sie besonders in Paris kennen lernte, war er wie geblendet und glaubte den Fortschritt des Abendlandes vor allem aus der Verbreitung und der Rolle, die das Buch dort spielte, erklären zu können. Nach seiner Rückkehr nach Konstantinopel teilte er seine Gedanken sogleich einem ungarischen Renegaten, Ibrahim Mutafarrika,<sup>1)</sup> dem Agenten des Fürsten Ragoczy in Konstantinopel, mit. Aus ihren Unterredungen erwuchs der Plan, den Buchdruck in der Türkei einzuführen. Ibrahim Mutafarrika war von beiden entschieden der geistig bedeutendere. Geograph und Physiker, Schriftsteller, Uebersetzer, Korrektor und Drucker in einer Person ist er der alleinige Leiter der Druckerei bis zu seinem Tode geblieben. Sogleich, nachdem der Gedanke aufgetaucht war, machten sich beide an die Ausarbeitung einer Denkschrift, deren Inhalt in dem bald zu nennenden Erlafs des Sultans treu wiedergegeben ist. Sie gingen darin von der Bedeutung der Schrift für die Verbreitung von Gesetz und Lehre einerseits und von Wissenschaft andererseits aus, handelten dann über die Schicksale der wertvollen Handschriften der schier unzähligen alten islamischen Gelehrten, wie sie in Kriegen und Bränden, und besonders durch Dschingiz Chan, Hulagu und die Christen in Spanien vernichtet worden seien, und dafs der winzige Rest nun auch noch aus

---

1) Mutafarriqa ist der Titel derjenigen, die dem Sultan zu seinem persönlichen Dienst beigegeben sind. Amt und Titel bestehen heute nicht mehr.

Mangel an geeigneten Abschreibern verschellen werde. Das einzige Mittel hiergegen sowie gegen die hohen Preise für die wenigen erhaltenen Handschriften sei der Buchdruck. Der Sultan und sein Großvezir standen vollkommen auf Seiten der Bittsteller. Den Widerstand der Orthodoxen schaltete man sehr geschickt dadurch aus, daß man den Mufti 'Abdallāh veranlafte über dies Thema ein Fetva zu verfassen, das im ersten Konstantinopler Drucke und auch bei Čalabī Zāda wiedergegeben ist. Die Sprache desselben ist noch schwülstiger als die sonstige Amtssprache, weil der Mufti hier noch mit den Ausdrücken für eine vollkommen neue Materie zu kämpfen hatte.<sup>1)</sup> Es lautet wörtlich übersetzt: „Wenn jemand, der in der Druckkunst Fertigkeit zu besitzen vorgibt, sagt, daß er von Büchern, die über Grammatik, Philosophie, Astronomie oder ähnliche weltliche Wissenschaften verfaßt sind, die Buchstaben und die Bilder der Worte in je eine Form gießen und vermittelt Druck auf Papier ähnliche Exemplare jener Bücher hervorbringen kann, ist dann die Ausführung einer solchen Druckpraxis jener Person religiös-gesetzlich erlaubt? Eine Erklärung hierüber möge abgegeben werden. Antwort: Allah weiß es am besten. Wenn eine Person, deren Fertigkeit in der Druckkunst besteht, und die die Buchstaben und Worte eines korrigierten Buches in eine Form richtig gießen und auf Papier vermittels Druck in kurzer Zeit ohne Schwierigkeit viele Exemplare herstellen, eine Menge Bücher für billigen Preis zum Verkauf bringen und auf diese Weise einen großen Nutzen stiften kann, so ist, falls für diese Person einige Gelehrten zwecks Korrektur der Bücher, deren Reproduktion hergestellt werden soll, ausgewählt sind, dieses ein höchst lobenswertes Werk.“ Infolge dieses Fetvas mußte die gesamte Orthodoxie den Kampf gegen das neue Unternehmen aufgeben. Der Sicherheit wegen zog man auch Approbationen (taqrīd) aller noch lebenden früheren und amtierenden höheren Richter ein. Dann erst erschien am 15. Dū'l-Qa'da 1139 (= 5. Juli 1727) das Haṭṭ-i-šarīf, der allerhöchste Erlaß des Sultans Ahmed III., in dem er eine kaiserliche Druckerei in Konstantinopel dekretiert. Zwei einschränkende Bedingungen werden allerdings darin gemacht: Jedes Werk unterlag erstens der Zensur und Korrektur von vier vom Sultan in diesem Erlaß genannten Gelehrten und Richtern. Und ferner wurden Werke, die über ein religiöses Thema handelten, vom Druck prinzipiell ausgeschlossen, d. h. also alle Werke, die sich mit dem Koran und seiner Exegese (qur'ān wa-tafsīr), mit dem kanonischen Recht (al-fiqh) und den Aussprüchen des Propheten (al-ḥadīth) beschäftigen.<sup>2)</sup> Die Offizin wurde in einem Privathaus etabliert

1) Das später, auch schon in den ersten Drucken selbst gebräuchliche arabische Wort für „drucken“ (ṭaba'a) und „Druckerei“ (dār at-ṭibā'a oder al-maṭbā'a) ist im Fetva noch nicht gebraucht.

2) Noch heute gibt es, wenigstens in Vorderasien, keine gedruckten, sondern nur lithographierte Korane; und jeder, der ein handschriftliches Exemplar kauft, erwirbt sich dadurch selbst etwas von dem Verdienste des Abschreibers.

— nicht im Serail, wie die europäischen Zeitungen damals meldeten — und auf Staatskosten unterhalten. Saïd Efendi und Ibrahim Mutafarrîka, die zu Leitern der Druckerei ernannt wurden, begannen sofort mit den Vorarbeiten. Am meisten Mühe machte der Bezug der Typen und die nötige Anzahl der Setzer. Kundmann, der allein hierüber etwas berichtet (Sp. 711), sagt: „Dieser (Saïd) liefs zuerst Arabische und Türkische Littern güssen; Da aber diese nicht zulangeten, wurden 6 Türken über Wien (allwo ihnen der Türkische Consul einen Kaiserl. Pafs zuwege brachte) nach Leyden in Holland geschicket, daselbst 40 bis 50 Zentner Arabische und Türkische Littern verfertigen zu lassen, damit sie das Werk recht weitläufftig angreifen könnten. Der Türkische Aga in Wien nahm etliche Buchdrucker-Gesellen und Schrift-Setzer in Dienst, und schickte sie nach Constantinopel, welche schon 8. Lehrmeister, so mehrentheils gebohrne Griechen, und der Landes-Sprache vollkommen kundig waren, und 36. Lehr-Jungen im Seraglio, wo die Druckerey aufgerichtet worden, in voller Arbeit antraffen.“ Diesem Bericht, der ohne Angabe der Quelle gegeben ist, steht der des oben erwähnten Arztes Bachstrom gegenüber, der mehr Glaubwürdigkeit verdient, da dieser in engster Beziehung zu dem Druckunternehmen gestanden hat. Er erzählte bei seiner Rückkehr aus Constantinopel folgendes 1): „... Defswegen er erst aus einer Armenischen Buchdruckerey eine schlechte Presse kaufte; Er liefs aber darauf 2 Pressen aus Franckreich kommen: Und da allbereit in Constantinopel verschiedene Jüdische Buchdruckereyen von vielen Jahren her sich befunden, so bekam er daraus einige Juden, welche die Schriften gossen.“ Trotz der Verschiedenheit der Berichte steht soviel fest, dafs die Leiter der Druckerei anfangs ihren Bedarf aus den armenischen, griechischen und jüdischen Offizinen Constantinopels decken wollten, aber dann doch sich ans Ausland zu wenden genötigt sahen. 2)

Der erste Druck, der als solcher von Ibrahim von vornherein in Aussicht genommen war, 3) ist das berühmte arabische Lexikon des Gauhârî, in der türkischen Uebersetzung des Wānqūlî. Es umfaßt zwei starke Foliobände und ist in derselben Druckerei später noch einmal gedruckt worden. Interessant sind die vorgedruckten und teilweise schon zitierten Urkunden, die zwar nur wenig tatsächliches Material bieten, die uns aber einen Einblick darein gewähren, wieviel Vorurteile es zu überwinden galt, um der Idee zum Siege zu verhelfen. An erster Stelle findet sich eine Einleitung des Herausgebers, auf diese folgt das *Ḥaṭṭ-i-šarîf* des Sultans, an das sich das oben abgedruckte *Fetva* des Mufti 'Abdallâh und die Approbationen der *Qâdî'l-asker's* und anderen Richter anschliessen und an letzter Stelle findet

1) Kundmann, Sp. 714.

2) Damit verträgt sich denn auch die Darstellung Toderinis. Deutsche Übers. II. 172 ff.

3) Er hatte versprochen, beide Bände, die handschriftlich hergestellt 350 Piaster gekostet hätten, für 25 Piaster zu liefern.

sich eine Abhandlung, welche die Rechtfertigung der Druckerei (ar-risāla al-musammāt bi-wasīlat aṭ-ṭibā'a) betitelt ist.<sup>1)</sup> Der Nutzen der Typographie wird darin Punkt für Punkt einzeln aufgezählt; unter Nr 9 heisst es, dafs zwar die Christen früher als die Mosleme orientalische Bücher gedruckt hätten, dafs dieselben aber wegen ihrer Fehlerhaftigkeit und Unschönheit keinen Absatz gefunden hätten. Jetzt dürfe man den Christen nicht zum zweiten Male einen Vorsprung gewähren. In der Tat ist das von den Türken in den ersten Drucken benutzte Papier vorzüglich, und die Typen schön und deutlich; in ihrer Steilheit zeigen sie eine gewisse Aehnlichkeit mit den heutigen Kasaner Typen.<sup>2)</sup> Mit dem Vorbehalt, den der Sultan gemacht hatte, nämlich mit der genauen Korrektur (taṣḥīḥ) nahm man es sehr ernst. Als bei Beginn des Druckes sich herausstellte, dafs die benutzte Handschrift des Gauhārī allzuviel Fehler aufwies, wurde der Druck auf kurze Zeit eingestellt, die Fehler verbessert und auch nach einer neuen Handschrift gesucht. Unterdessen begann man mit dem Druck des zweiten Werkes; die beiden Bände des Lexikons wurden aber endlich doch noch früher fertig gestellt.<sup>3)</sup> — Die andern Werke sind, nach dem Datum ihrer Beendigung geordnet, folgende:

2. Tuḥfat al-kibār fī asfār al-bihār (das Geschenk für die Grofsen über die Reisen auf den Meeren) des Hāgī Halīfa. Wie schon der Titel sagt, ist das Werk geographischen Inhalts. Der Index gibt ein Bild von dem mannigfachen Interessanten, das sich darin findet. Ueber die Erde im allgemeinen, über die Küsten des mittelländischen Meeres im besonderen wird darin gehandelt, und genaue Berichte über die Seezüge der Türken schliessen sich an. Beigedrukt ist eine Abhandlung des Herausgebers Ibrahim Mutafarrika über Erdmessen und den Umkreis der Erde. Ueber die beigefügten Karten erzählt Kundmann (Sp. 720): „Diese Carten und Compasse sind von einem Kupferstecher-Gesellen aus Wien, der sich endlich durch einen Türkischen Juden bereden lassen mit nach Constantinopel zu ziehen, gestochen worden; Ueber welches Werck ein abgefallener Mönch aus Hispanien das Aufsehen gehabt.“ Also ebenso wie für das Setzen der Typen sind auch für den Stich der Karten nicht Mosleme verwendet worden!

3. Targūmat ta'riḥ sajjāḥ (Erzählung eines Reisenden) ist die von dem polnischen Jesuiten Judas Krusinsky selbst angefertigte türkische Uebersetzung seines lateinischen Werkes über die kurz vorher stattgehabte Revolution in Persien und den Sturz der Dynastie durch die Afghanen. Ohne den Verfasser und das Original bestimmt zu kennen,

1) Der Mufti selbst galt als Verfasser dieser Abhandlung. Einige Stellen sprechen dagegen.

2) Sofort erkenntlich sind diese ersten Drucke durch die nur am Ende der Worte benutzte, merkwürdig eng geratene Ligatur *و*. Dieses Zeichen kann je nach den darunter oder darüber gesetzten diakritischen Punkten verschieden ausgesprochen werden.

3) Besprechung in den Leipziger Gelehrten Zeitungen 1730. Nr 35. S. 305 u. sonst.

hat sie Joh. Christ. Clodius u. d. T. *Chronicon peregrinantis* (Leipzig 1731) ins Lateinische zurückübersetzt.<sup>1)</sup>

4. *Ta'riḥ al-Hind al-ġarbī*<sup>2)</sup> (Geschichte Westindiens und Amerikas).

5. *Ta'riḥ-i-Timūr Gurgān* (Geschichte Timurs) von 'Arābšāh, übers. von Nazmī Zāda.

6. *Ta'riḥ al-Miṣr al-qadīm wal-ġadīd* (Geschichte des alten und neuen Aegyptens) von Suhailī.<sup>3)</sup>

7. *Gulšān-i-hulafā* (Rosenbeet der Chalifen) von Nazmī Zāda, enth. eine Geschichte Bagdads.

8. *Grammaire turque ou methode courte et facile pour apprendre la langue turque* [verf. von dem deutschen Jesuiten Holdermann] Konstantinopel 1730. Dieses ist das erste Buch, das mit europäischen Typen aus der türkischen Druckerei hervorging. Die Idee, auch andere als orientalische Bücher zu drucken, entstand schon sogleich nach Gründung der Offizin, denn bereits im Jahre 1729 berichten die Leipziger „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (Nr 102. S. 937)<sup>4)</sup>, dafs man dort auch französische Typen anschaffen wolle, um dem Verlangen der vornehmen Mosleme zu entsprechen und eine Geschichte Europas zu drucken. Ein derartiges Werk ist allerdings nie gedruckt worden — man konnte es ja bequemer aus Europa selbst beziehen —, aber lateinische Typen benutzte man später auch noch häufiger.<sup>5)</sup>

9. *Uṣūl al-ḥikam fī nizām al-umam* (Grundsätze der Philosophie in der Ordnung der Völker). Ein taktisches Werk.

10. *Fujūdāt-i-Miqnātisijja* (die magnetischen Ausflüsse).

11. *Ġihān-numā* (Weltenumschau) von Ḥāġī Ḥalīfa, mit Beiträgen von Ibrahim Mutafarrika.

12. *Taqwīm at-tawāriḥ* (Tafeln der Geschichte) von Ḥāġī Ḥalīfa.

13. *Ta'riḥ-i-Na'īmā* (Geschichte Na'imas), Reichsannalen von 1001—1070 d. H. (= 1592—1659). 2 Bde.

14. *Ta'riḥ-i-Rāšid* (Geschichte Raschids), Reichsannalen von 1071—1134 d. H. (= 1661—1721). 3 Bde.

15. *Ta'riḥ-i-Ālabī Zāda Efendi* (Geschichte Tschelebis) mit Bd 3 des vorigen Werkes zusammengedruckt. Reichsannalen von 1135—1141 (1722—1728).

1) Besprechung dieses und des vorangegangenen Werkes in den Leipz. Gel. Ztgen 1730. Nr 36. S. 313 f.

2) Vgl. Zbl. f. Bw. V. 137 (Henry Harrisse: Columbus im Orient).

3) Es heisst zwar (Kundmann 722): „Dieses haben Ihre Hochfürstl. Durchl. der Hertzog zu Sachsen Saalfeld den 15 Martii Anno 1731 Herrn Prof. Francken in Halle für die Bibliothec des hiesigen Waysenhauses geschencket, allwo es jederman sich kan zeigen lassen.“ Das ist jedoch heute leider nicht mehr möglich, da es sich in der dortigen Bibliothek nicht mehr befindet.

4) S. auch „Zuerst bekandte Schiffbecker Stats- und Gelehrte Zeitung des Holstein. unparteyischen Correspondenten 1729. Nr 182. S. 3.

5) Von Besprechungen vgl. Lpz. Gel. Ztgen 1731. Nr 54. S. 566. *Nova acta eruditorum* 1733. S. 156.

16. Ahwāl-i-ġazawāt dar dijār-i-Busna (Zustände der Feldzüge in den Bezirken von Bosnien), von dem Richter 'Umar Efendi, hrsg. von Ibrahim.

17. Lisān al-ġāgam (persische Sprache) d. i. türkisch-persisches Wörterbuch des Šu'ūrī. 2 Bde.

Die hier aufgezählten, in den Jahren 1728—1742 gedruckten Bücher gehören der Periode an, während der Ibrahim Mutafarrika die Leitung der Druckerei innehatte. Es sind 17 Werke in 23 Bänden, von denen im ganzen 12 500 Exemplare gedruckt wurden; am Ende des Ta'riḥ Na'īmā heisst es nämlich, daß von Wānqūlī's Lexikon und dem Tuhfat al-kibār je 4000, von den übrigen Werken nur je 500 Exemplare hergestellt wurden. Der Preis für die Bücher wurde von der Regierung festgesetzt und schwankte zwischen 10—30 Piaster (ca. 25—75 M.).

Unterdessen aber hatte die Kunde von den ersten Drucken in Konstantinopel in der gelehrten Welt Europas eine förmliche Aufregung hervorgerufen. Die älteste Notiz in der damaligen deutschen Zeitschriftenliteratur ist wohl die aus den Leipziger Gelehrten Zeitungen (1728. Nr 40. S. 377), in der von dem Widerstand des Mufti erzählt und berichtet wird, daß einige Bogen bereits gedruckt seien. Alle diese Nachrichten scheinen durch Vermittlung des Gesandten de Ville-neuve und des Journal des Savants oder anderer französischer Blätter in die deutschen Zeitschriften gekommen zu sein.<sup>1)</sup> Auch die ersten in Europa vorhandenen Exemplare der türkischen Drucke hatte Ville-neuve 1729 an die Pariser Bibliothek geschickt.<sup>2)</sup> Von deutschen Gelehrten ist in diesem Zusammenhange vor allem der damals an der Leipziger Universität dozierende Professor linguae arabicae, Johann Christian Clodius († 1745),<sup>3)</sup> zu nennen. Von vornherein hat er mit großer Spannung die Fortschritte der Druckerei in Konstantinopel verfolgt und im Jahre 1730 einen türkischen, in lateinischer Uebersetzung erhaltenen Brief an die Leitung derselben geschrieben:<sup>4)</sup> „Praefectis officinae typographicae in Stambol, urbe custodita; perpetuet illam Deus et nobilitat. Pax super vos, o dilecti mei, excellens sicut mores vestri, et bene olens sicut eruditio vestra. Pervenit ad nos fama, quod in vestra officina typographica (quam Turcice Basma chāne vocant) tres libros impressistis, et illi sunt Lexicon Gieuhari, et Tuhfatol Kibar et Tarich sejiach, etc. Gavisi sumus gaudium magnum, sicut pauper inveniens thesaurum et sitibundus inveniens aquam. At a nobis quoque prodiit hic Lexicon Latinum, Turcicum, Germanicum, et, si vultis, mittemus illud ad vos in via celeritatis, rogantes ut vestros libros huc quoque mittatis. Et Deo sit laus, qui creavit calamum et sermonem, et dedit homini intellectum ad impressionem librorum. Valete“. An-

1) Vgl. Europäische Fama 1731. Stück 333. S. 753.

2) Leipzig. Gel. Ztgen 1729. Nr 98. S. 890. Relations v. gelehrten Neuigkeiten 1730. S. 440 ff.

3) Jöchers Gelehrten-Lexikon I. 1968.

4) Leipzig. Gel. Ztgen 1730. Nr 52. S. 456.

fangs erhielt er zwar keine Antwort, später aber liefs ihm die Konstantinopler Offizin, soviel ich auf rein literarischem Wege feststellen konnte, dreimal Nachricht zukommen. 1731 erhielt er „durch Einschluss des Kayserl. Hof-Secretarii der morgenländischen Sprachen Herrn von Pencklers ein Türkisches Schreiben von dem jetzigen, an Ihro Röm. Kayserl. Maj. Abgesandten Defterdar der Ottomanischen Pforte Mustafa Efendi . . . nebst einem raren und kostbaren Buche . . .“ Dieses Buch ist das, oben unter Nr 7 aufgezählte Werk *Ğulşan ħulafā*.<sup>1)</sup> Am 13. Juni 1733 erhielt er dann direkt aus Pera die Mitteilung, dafs im vergangenen Winter die oben unter Nr 9—11 aufgezählten Werke fertig gedruckt seien.<sup>2)</sup> Im Jahre 1736 endlich übersandte ihm Ibrahim Mutafarrıka selbst ein Verzeichnis aller bisher gedruckten Werke (Nr 1—13 der obigen Aufzählung) und kündigte den Druck von Nr 14 und eines in Konstantinopel selbst nie gedruckten Werkes *Lisān al-‘arab* an. Auf Grund dieser seiner Beziehungen zu Konstantinopel hatte Clodius die Absicht, das ihm übersandte Werk *Ğulşan ħulafā* ins Deutsche oder Lateinische zu übersetzen und ferner vor allem ein Werk über die Druckerei selbst und die literarischen Zustände Konstantinopels unter dem Titel *de re litteraria Turcarum* zu schreiben.<sup>3)</sup> Keines von beiden hat er getan;<sup>4)</sup> trotzdem ist er derjenige, der mit einem lebendigen Interesse für den Orient begabt, die maßgebenden Kreise auf das neue Ereignis hingewiesen hat. Mit welcher Liebe der Arzt Kundmann im Jahre 1737 in seinem Werke *Rariora naturae* darüber berichtet, ist im Verlauf dieser Skizze gezeigt worden. Vorher schon, im Jahre 1728, hatte der Göttinger Professor Christoph August Heumann<sup>5)</sup> in einer Rede, *quo auroram musis amicam Constantinopoli nuper ortam contemplatur*, einen Hinweis auf die Druckerei gegeben.<sup>6)</sup> Dann hatte Friedrich Christian Lesser in seinem Buche „*Typographia jubilans d. i. kurzgefaßte Historie der Buchdruckerey*“ (Leipzig 1740) auf Grund der Nachrichten Kundmanns in § 62 eingehend darüber erzählt, und endlich hat Georg Daniel Seyler bei Gelegenheit der 300-jährigen Gedächtnisfeier des Geburtstages Gutenbergs in Elbing (1740) die *oratio secularis* über das Thema *de fatıs artis typographicae in Turcia* gehalten.

1) Leipzig. Gel. Ztgen 1731. Nr 66. S. 584. Daraus bei Kundmann Sp. 718. In demselben Jahre war ihm anonym von einem „curiösen und gelehrten Mann“, der sein Interesse für die Druckerei kannte, das von ihm übersetzte *Ta’rīh sajjāh* übermittelt worden. S. Leipziger Gel. Ztgen 1731. Nr 8. S. 71 f.

2) Kundmann Sp. 725.

3) Leipzig. Gel. Ztgen 1736. Nr. 15. S. 134 f. Stats- und gel. Ztg des Hamburg. Unparteyischen Correspondenten 1736. Nr 33. Siehe auch die praefatio des Clodius zur Uebers. des *Chronicon peregrinantis* S. b2.

4) Auch handschriftlich habe ich nichts von dem Nachlaß von Clodius ermitteln können. Die beiden Leipziger Bibliotheken, an die ich mich wandte, konnten mir auch nur negativen Bescheid geben.

5) Adelong: Ergänzungen zu Jöchers Gelehrten Lexikon II. 1977 ff. Eine eingehende Biographie Heumanns verfaßte Georg Andreas Cassius (Cassell 1768).

6) Abgedruckt ist die Rede in den gesammelten Aufsätzen Heumanns: *Poekile*. Halle 1729. Tom 3. Liber 2. S. 295 ff.

Alle diese deutschen Berichte über die neue türkische Druckerei sind voll der schwärmerischsten Ausdrücke; man eifert für den Gedanken des Buchdrucks — evangelium Turcicum nennt ihn Heumann — wie für eine Heilswahrheit. Als Beweis dafür, daß solche Idee allen zum Trotz sich endlich doch durchsetzt, gilt ihnen eben die Konstantinopler Offizin. Wie weit man aber in der Begeisterung für den Buchdruck sich von der Phantasie hinreißen liefs, zeigt folgendes: Kundmann schon (S. 716 ff.), und ihm folgend die andern, erzählen, daß 6000 Abschreiber, die bis dahin ihr Brot mit Handschriftenkopieren verdient hätten, sich im Jahre 1730 zusammengerottet und eine Revolution gegen den Sultan und den Großvezir angestiftet hätten, in der die höchsten Würdenträger auf grausige Weise ihr Leben hätten lassen müssen. Ein Wunder sei es gewesen, daß die Druckerei sich von diesem Schlage erholt hätte. Das ganze ist eine naive Geschichtsklitterung. In der Tat war im Jahre 1730 der große Janitscharenaufruch in Konstantinopel, der dem Großvezir das Leben und dem Sultan den Thron kostete. Möglich mag es auch sein, daß sich manche arbeitslose Schreiber als unzufriedene und oppositionelle Elemente den Rebellen angeschlossen haben. Viele aber können das nicht gewesen sein, denn die einen waren vom Sultan mit den an den großen Moscheen bestehenden privaten Pfründen um des lieben Friedens willen abgefunden worden, die andern aber konnten mit Abschreiben der viel gebrauchten religiösen Texte bequem ihren Unterhalt verdienen. In dem Aufruhr haben die Kopisten daher auch gar keine Rolle gespielt. In der Hauptquelle,<sup>1)</sup> die wir für diesen Janitscharenaufruch haben, werden sie mit keinem Worte erwähnt. Ja auf den Druckbetrieb scheint der Aufstand überhaupt nicht einmal hinderlich eingewirkt zu haben, denn drei Werke (Nr 6—8) verließen im Jahre 1730 die Presse; im Jahre 1731 stand der Betrieb allerdings still, und erst im Jahre 1732 soll eine Erlaubnis des neuen Sultans Mahmüd I., des Neffen Ahmeds, und seines Mufti die Wiederaufnahme der Arbeit erlaubt haben. Einer Notiz zufolge hat der neue Sultan der Druckerei dann sogar 60 Beutel Löwenthaler vorgeschossen, aber dafür auch 1000 Exemplare der Drucke verlangt.<sup>2)</sup>

Außer den wirklich in der Konstantinopler Offizin vollendeten Drucken hat man auch noch den Druck anderer Werke, meistens von Uebersetzungen, geplant und teilweise sogar schon auszuführen begonnen. Ein Bericht<sup>3)</sup> erzählt, „daß der Sultan Befehl gegeben, mit dem Druck der Hebräischen Bibel, so vor langen Jahren allbereit mit vielen Noten, aus dem Alcoran geschrieben, auf das fleißigste fortzufahren, und end-

1) Relation des deux rebellions arrivées à Const. en 1730 et 1731. A la Haye 1737. Vgl. auch Crouzenac: Histoire de la dernière revolution. Paris 1740. Ferner: Eines türk. Effendi's merkw. Nachrichten von d. Aufruhr in Konst. im Jahre 1730. Danzig 1773. Siehe auch: Europäische Fama 1731. Stück 333.

2) Leipzig. Gel. Ztgen 1736. Nr 15. S. 134f.

3) Kundmann Sp. 726 nach den Nation. Gesprächen 30. Entrev. S. 950.

lich diese in Türkischer Sprache zu publiciren“. Zu dieser dunklen Notiz ist hinzuzufügen, daß auch Bachstrom im Jahre 1729 bei seiner Anwesenheit in Konstantinopel im Volke fromme Bücher verbreitet und auch die Vorbereitungen zum Drucke einer türkischen Bibelübersetzung gemacht hat, darnach aber vor den Kopisten, die das Volk gegen ihn aufreizten, aus der Stadt hatte fliehen müssen.<sup>1)</sup> Nach seiner Rückkunft sind wir ihm ja schon in Breslau als Berichterstatter Kundmanns begegnet. Ich glaube vermuten zu dürfen, daß Bachstrom die Mission unter den Türken im Auge gehabt hat. Dazu stimmt auch folgende Notiz, die sich 1733 in einigen Zeitschriften fand,<sup>2)</sup> daß „die Türkische Buchdruckerey in Constantinopel durch die holländischen Juden, deren Factor sich neulich zu Wien aufgehalten, stark fortgesetzt würde; und hätte ermeldter Factor erzehlet, daß [Johann] Arndts Wahres Christentum und Paradies-Gärtlein in Türkischer Sprache würeklich unter der Presse sey: Auch werde an der Übersetzung von Herrn [Heinrich] Müllers Liebes-Kusse stark gearbeitet, ein solches unter die Presse zu liefern.“<sup>3)</sup> Auch der französische Kapuziner P. Romain, „Rat der Missionen in Griechenland und Praefectus der französischen Sprachknaben in Constantinopel“ hat zusammen mit seinem Kollegium eifrig an Uebersetzungen aus dem Türkischen und ins Türkische gearbeitet. Von seinem vielsprachigen Wörterbuch hat er sogar schon einen Probebogen in der neuen Offizin drucken lassen und im Jahre 1731 auf das Imprimatur des Sultans gewartet.<sup>4)</sup> Er scheint aber vergeblich gewartet zu haben.

Die Blütezeit der Konstantinopler Druckerei, in der wie in einem Brennpunkt alle literarischen und wissenschaftlichen Interessen der türkischen gebildeten Welt sich trafen, hört mit dem Tod des rührigen Ibrahim Mutafarrika (1746) auf. Zweimal treten lange Pausen in der Arbeit ein. Von 1742—1756, wo unter neuer Leitung noch einmal das Lexikon des Ğauhari gedruckt wurde, und dann von 1756—1783, wo ‘Abdul-Ĥamīd das alte Ḥaṭṭ-i-šarīf Ahmeds III. erneuert, ruht die Arbeit. Der Druck wird später flüchtiger und die Typen erbärmlich. Ueber die weiteren Schicksale dieser Offizin nach dem Jahre 1742 berichtet am besten Ubicini in seinen *Lettres sur la Turquie* (Paris 1851. I. 172 ff.). Eine vollständige Liste aller Drucke bis zum Jahre 1830 hat Hammer in der ersten Auflage seiner *Geschichte des osmanischen Reiches* (VII. 583) gegeben.<sup>5)</sup> Es ist interessant zu sehen, was für Werke sich die

1) S. d. oben zitierten medizinisch-biographischen Lexika.

2) Z. B. *Auserlesene Theol. Bibliothec.* Leipzig 1732. S. 700 f.

3) Alle drei sind Büchlein, die der evangelisch-asketischen Literatur des 17. Jahrhunderts angehören und sehr oft aufgelegt und übersetzt worden sind. Speziell Arndts *Wahres Christentum* ist in unzähligen Ausgaben erschienen, in Versen und Prosa bearbeitet, exzerpiert und außer ins Lateinische, Holländische, Russische, Polnische usw. auch ins Tamulische und in die Namaquasprache übersetzt worden.

4) Leipzig. *Gel. Ztgen* 1731. Nr 52. S. 457. Kundmann col. 723—725 unter Benutzung mir nicht erreichbarer Zeitungen.

5) Vgl. auch Toderini: *Litt. d. Türken.* Deutsche Uebers. v. Hausleutner. Königsberg 1790. II, 2. S. 176 ff. — Dorn: *Catalogue des ouvrages arabes,*

Türken für ihre ersten Drucke ausgesucht haben; keine der vielen Gedichtsammlungen, überhaupt nichts Literarisches findet sich darunter, historische und geographische Texte spielen die Hauptrolle,<sup>1)</sup> das politische Interesse für die großen Seemächte der Zeit überwog auch bei den Gebildeten. Die Bedeutung der Errichtung der Konstantinopler Druckerei für das Geistesleben der Türken und die Rolle, die sie in der Pflege der später erwachenden literarischen Interessen spielt, kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Berlin.

Gotthold Weil.

### Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitätsbibliothek zu Greifswald.

Gern folge ich der freundlichen Aufforderung des Herausgebers dieser Zeitschrift, über die kürzlich bei der Greifswalder Universitätsbibliothek begründete Abteilung für niederdeutsche Literatur zu berichten, wiewohl dieser Bericht nach Lage der Dinge einstweilen wenig mehr sein kann als ein Programm.

Schon der Eekbom hat es neulich ausgeplaudert, wie die Preussische Unterrichtsverwaltung aufmerksam geworden ist auf die Gefahr, die der Erhaltung der niederdeutschen Literatur aus der ungenügenden Berücksichtigung seitens der öffentlichen Bibliotheken droht, und ergänzend und berichtend zugleich darf hier — allen Freunden der niederdeutschen Sache sicherlich zur besonderen Freude — mitgeteilt werden, daß es Exzellenz Althoff, also ein Niederdeutscher von entschiedenster Prägung ist, der auch hier wie so oft der Erste auf dem Platze war. Als daher im Frühjahr 1906 bekannt wurde, daß der Provinziallandtag von Pommern auf den Antrag des Landrats Freiherrn von Maltzahn-Bergen beschlossen habe, der Universität Greifswald aus Anlaß ihres 450jährigen Bestehens eine Spende von 10 000 M. zu wissenschaftlichen Zwecken zu stiften und daß der Provinzialausschuß beauftragt sei, nach Anhörung der Universität die nähere Bestimmung für die Verwendung der Spende festzusetzen, da war es lediglich die Aufnahme eines alten Althoffschen Gedankens, wenn der Schreiber dieser Zeilen es unternahm, die maßgebenden Personen einer Festlegung der Stiftung zu Gunsten einer niederdeutschen Sammlung bei der Universitätsbibliothek günstig zu stimmen. Und es gelang besser, als erwartet werden konnte. Denn obwohl, wie das nur selbstverständlich ist, auch andere ihre Hand danach ausstreckten und obwohl auch sie auf wissenschaftliche Aufgaben hinweisen konnten, die der Universität aus ihrer geographischen Lage erwachsen, so erwies sich doch auf dem

persans et turcs, publiés à Constantinople . . . in: Bull. de l'Acad. imp. des sciences des St. Petersburg. Tome 10. St. Petersburg 1866. S. 167 ff.

1) Vgl. Reinaud: Notice des ouvrages arabes, persans, turcs et français impr. à Constantinople. Extr. du Bull. univ. des sciences Novbr. 1831. Sect 7.

rein niederdeutschen Boden das Interesse für die Sprache und Literatur Niederdeutschlands so stark, daß dem angedeuteten Plane der Vorzug gegeben wurde, und zwar seitens der Universität mit großer Mehrheit, im Provinzialausschusse sogar einstimmig. Es sind also freundliche Vorzeichen, unter denen das Unternehmen ins Leben getreten ist, und freundlich ist es von Anbeginn begrüßt worden. Kaum war das Jubelfest, bei welchem die Stiftung an feierlichem Orte verkündet wurde, verklungen, als die Unterrichtsverwaltung auch schon, in dankbar anerkennender Initiative dem Wunsche zuvorkommend, ihrem alten Interesse für den Zweck der Stiftung neuen, tatkräftigen Ausdruck gab, indem sie zunächst für das laufende Jahr einen Zuschuß in der Höhe des jährlichen Stiftungsertrages zur Verfügung stellte, um bald darauf bei gebotener Gelegenheit einen weiteren gleich hohen Betrag herzugeben. Und noch erfreulicher fast als diese amtliche Förderung ist die private Teilnahme, wie sie von den ersten Tagen an in Bücher- und Geldzuwendungen aus Nähe und Ferne zum Ausdruck gekommen ist und hoffentlich um so lebhafter sich betätigen wird, je weiter die Kenntnis des Planes dringt. So ist denn das Schiffelein — an der Wasserkante liegen solche Bilder nahe — mit leidlicher Ausrüstung auf die Reise geschickt, und der Wind ist nicht ungünstig. Es mag also lohnen, das Ziel der Fahrt ins Auge zu fassen.

Es ist kein kleines Programm, eine Sammlung der niederdeutschen Literatur. Von den Ostseeprovinzen bis Holland die Küste entlang und südwärts tief ins Land hinein ist das Niederdeutsche noch heute die Muttersprache vieler Millionen, und vom Heliand bis zur Gegenwart ist es andererseits eine tüchtige Strecke Wegs. Und so hart der Gang der Kultur dieser Sprache mitgespielt hat, zu keiner Frist ist sie spurlos aus der Literatur verschwunden. Freilich, die Zeit, wo sie für den ganzen deutschen Norden die Sprache auch des öffentlichen Lebens war, wo sie von der Kanzel und vom Katheder ertönte und in Urkunden und Akten uneingeschränkt herrschte wie in der mündlichen Verhandlung, wo sie demgemäß in der Bibel wie im Gesangbuch, in der Fibel des Abschützen wie in der Grammatik des Lateinschülers, im Gesetzbuch wie in der Unterhaltungsliteratur zu finden war, diese Zeit ist gründlich vorüber, so gründlich, daß es Mühe kostet sich zu vergegenwärtigen, wie es nicht viel mehr als drei Jahrhunderte sind, die uns von ihr trennen. Aber so oft seitdem bekümmerte Freunde und Verehrer dem Niederdeutschen, wenigstens soweit seine literarische Verwendung in Frage kommt, das Sterbeglückchen geläutet haben: immer wieder hat es auch hier, wenngleich jetzt nur noch auf stark eingeschränktem Gebiet, seine tiefwurzelnde Lebenskraft von neuem erwiesen, und „frohverwundert“ sind wir des Zeugen gewesen, wie der alte seit Jahrhunderten gegen die Vernichtung ankämpfende Stamm plötzlich wieder neue Schosse getrieben hat, so frisch und so lebenskräftig, wie sie ihm schöner zu keiner Zeit gelungen sind. Und um die ragenden Häupter Klaus Groth und Fritz Reuter hat sich ein heute kaum noch übersehbarer und immer dichter werdender Kreis geschlossen,

ein fröhliches Gewimmel kleinerer und kleiner, aber wackerer Leute, die, jetzt bereits mit einer Art frohen Kraftgefühls, auch im Schrifttum ihr „behagliches Urdeutsch“ — so sprach Goethe vom Niederdeutschen! — zur Geltung kommen lassen. Schon vor zehn Jahren konnte Wilhelm Seelmann in seiner verdienstvollen Bibliographie der plattdeutschen Literatur des 19. Jahrhunderts<sup>1)</sup> darauf hinweisen, wie fast in jedem einzelnen Jahre der letzten drei Jahrzehnte mehr Druckbogen mit niederdeutschem Text die Presse verlassen hätten, als die ganze erste Hälfte des Jahrhunderts zu Tage gefördert habe, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dies Verhältnis sich inzwischen noch stärker zu Gunsten der Gegenwart verschoben hat, wie das übrigens in einer Zeit, die wie die unsere die Pflege des Individuellen, Heimatlichen, Bodenständigen auf ihre Fahne geschrieben, nicht Wunder nehmen kann. Es ist also ein weites und seit langen Jahrhunderten bebautes Feld, dessen Ernten in den Bereich der Sammlung fallen, so daß sich von selbst die Frage erhebt, wohin der Eifer zunächst zu lenken sein wird; denn daß ein so weitgestecktes Ziel nicht im Sprunge erreicht werden kann, sondern nur in allmählicher Annäherung Schritt für Schritt, das würde sich auch dann von selbst verstehen, wenn, was leider mit nichten der Fall ist, die Mittel unbeschränkt zur Verfügung ständen.

Wie diese Frage zu beantworten ist, das ergibt sich ohne weiteres aus den Ueberlegungen, die zur Errichtung der Sammlung geführt haben. Hier nämlich stand im Vordergrund, wie schon angedeutet wurde, die Erkenntnis, daß etwas Ernsthaftes geschehen müsse, um die Erzeugnisse der niederdeutschen Literatur vor dem völligen Untergange zu retten. In der Schleswig-holsteinischen Zeitschrift für Kunst und Literatur<sup>2)</sup> hat der Regierungsassessor im Kultusministerium Paul Kaestner, in dem die junge Greifswalder Sammlung ihren ersten Historiographen, ihren treuen Freund und unermüdlichen Förderer verehrt, darüber berichtet, wie eine vor Jahren unternommene amtliche Ermittlung das beschämende und jede Befürchtung übertreffende Ergebnis lieferte, daß von den in der Seelmannschen Bibliographie aufgezählten Drucken in den Preussischen öffentlichen Bibliotheken nicht weniger als neunzig Prozent unvertreten waren. Es würde hier zu weit führen, den Gründen für diese bedauerliche Erscheinung nachzugehen, zumal es im Grunde wenig ausmacht, ob man sie auf den geringeren Eigenwert dieser Literatur zurückführen will oder auf die buchfremde Art ihrer Erzeuger wie ihrer Leser, auf die Gleichgültigkeit des Buchhandels oder die Ungunst der Bibliotheken. Auch muß ich es mir versagen hier darauf einzugehen, wie beklagenswert dieser Zustand vom nationalen und allgemein kulturgeschichtlichen Standpunkte ist, nicht indes, ohne im Vorübergehen alle Freunde des nieder-

1) Jahrbuch d. Vereins f. niederd. Sprachf. 22. 1896. S. 49—130. Fortgesetzt in derselben Zeitschrift 28. 1902. S. 59—105.

2) 1906. S. 327—329.

deutschen Wesens auf die feinsinnigen Beobachtungen aufmerksam zu machen, die kürzlich Bernhard Suphan über die Beziehungen zwischen Schriftsprache und Mundart veröffentlicht hat.<sup>1)</sup> Hier genügt vielmehr der Hinweis auf die Tatsache, daß die Sprachforschung in der bedingungslosen Wertschätzung des mundartlichen Materials für sprachgeschichtliche Untersuchungen einig ist, um daraus für die Greifswalder Niederdeutsche Abteilung als die nächste und dringlichste Aufgabe die Sammlung eben dieser von den Bibliotheken so lange stiefmütterlich behandelten neueren Literatur abzuleiten. Denn einmal kommt hier, wie an diesem Ort nicht ausgeführt zu werden braucht, die Sammlung tatsächlich einer Rettung gleich, und zweitens tut Eile hier in weit höherem Grade Not als gegenüber den älteren Drucken, die schon darum, weil sie sich durch die Jahrhunderte zu erhalten gewußt haben, einer sorgfältigen Behandlung seitens ihrer Besitzer sicher sind. Ist es doch bisher, um nur ein Beispiel zu nennen, trotz eifrig seit Jahresfrist fortgesetzter Bemühungen nicht gelungen, einiger niederdeutscher Schriften habhaft zu werden, die im Laufe des letzten Jahrzehnts in Greifswald selbst und in Stralsund und Anklam, also sozusagen vor den Toren der Stadt erschienen sind! Gegen diese Aufgabe wird also die Erwerbung, besser sage ich wohl die Ergänzung der älteren Literatur, denn einiges ist natürlich auch in Greifswald vorhanden, zunächst zurücktreten müssen, so viel lockender diese Seite des Programms auch ist und so viel Bedenken jedes Zögern hat angesichts der seit Jahren anhaltenden beispiellosen Aufwärtsbewegung der Preise für ältere Drucke und angesichts der amerikanischen Gefahr. Habe ich doch, um auch hier mit einem Konkretum aufzuwarten, das von Konrad Borchling im letzten Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung beschriebene Unikum seltenster Art, ein niederdeutsches Abbüchlein von acht Blättern aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das man kürzlich in Lübeck beim Abbruch eines alten Hauses aus dem Gebälk vorgezogen hatte, nur in die Hand bekommen, um gleich nach dem Beginn der Unterhandlungen die Mitteilung zu erhalten, daß es für mehrere Tausend Mark nach Amerika verkauft sei. Gleichviel indes, ob die Mittel zur Langsamkeit zwingen oder schnellere Schritte erlauben werden: unter allen Umständen wird daran festzuhalten sein, daß die ältere Literatur nicht weniger in die Sammlung gehört als die neuere und neuste, daß keine niederdeutsche Zeile ihr fern bleiben darf, die jemals in der Heimat oder in der Fremde gedruckt worden ist, die originale Schöpfung so wenig wie die Uebersetzung, das Rätsel und der Kinderreim, das Volkslied und das Märchen so wenig wie die Erzeugnisse bewußter Kunstübung, und daß die literarischen Ergebnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dieser Sprache und ihren Denkmälern, ja selbst mit den Trägern dieser Sprache und ihrer Eigenart nichts anderes sind als die selbst-

---

1) In einem Privatdruck: Fritz Reuter und Klaus Groth im Goethe-Schiller-Archiv, Weimar 1906.

verständliche Ergänzung, derart, daß man einmal wenigstens an einer Stelle den ganzen Aufbau dieses einst machtvoll entfalteten und so früh verkümmerten Baumes mit einem Blick zu umfassen imstande ist. Allerdings ist es etwas spät geworden für ein solches Unternehmen. Als Johann Melchior Goeze im Jahre 1775 seinen Versuch einer Historie der gedruckten Niedersächsischen Bibeln veröffentlichte, da konnte er noch berichten, wie er auf einer Auktion ein Exemplar des ersten niederdeutschen Bibeldrucks (Köln ca 1479) habe fahren lassen, da es über zwanzig Taler getrieben worden sei. Das war also noch eine gute Zeit. Aber auch er mußte doch bereits anmerken, daß kein Gelehrter imstande sein würde, alle Ausgaben in seinen Besitz zu bringen, auch wenn er kein Geld ansehen wollte. Um wie viel weniger also heute, zumal wenn die Kostenfrage im Vordergrund steht. Und mit der anderen Literatur ist es natürlich nicht anders. Genau besehen indes: ist es am Ende etwas übles an einem sonst erstrebenswerten Ziel, daß es unerreichbar ist?

Nachdem so die Aufgabe mit groben Strichen festgestellt ist, bedarf es noch einiger Worte über den Weg, auf dem sie ihrer Lösung entgegenzuführen sein wird, wobei ich freilich für jetzt davon absehen möchte, auf die Kardinalfrage, d. h. auf die Beschaffung weiterer Mittel — das Vorhandene ist nur der Kristallisationspunkt — einzugehen. Auch die technische Seite der Arbeit, die dabei zu leisten sein wird, brauche ich kaum zu berühren; wenigstens scheint sich die Ausscheidung und Sonderaufstellung alles Niederdeutschen gleichviel welchen Inhalts wie seine Sonderkatalogisierung so unzweifelhaft aus der Absicht des Unternehmens zu ergeben, daß ohne weiteres darüber weggegangen werden kann. So bleibt hier nur ein Punkt übrig, der eine etwas nähere Andeutung verdient. Bereits in den ersten Anfängen der Arbeit hat es sich nämlich herausgestellt, daß ein klares und sicheres Vorgehen in der Ergänzung des bereits Vorhandenen ausgeschlossen ist, solange es an einem Hilfsmittel mangelt, das eine zuverlässige und schnelle Orientierung über das noch Fehlende gestattet. Alles in allem ist es wohl mit der niederdeutschen Bibliographie nicht schlecht bestellt, und zwischen Schellers Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache (1826) und Seelmanns Zusammenstellung der plattdeutschen Literatur des 19. Jahrhunderts (1896—1902) liegt eine ganze Reihe zum Teil vortrefflicher Uebersichten über die niederdeutschen Drucke einzelner sachlich oder örtlich begrenzter Gebiete, wozu noch die einschlägigen Kapitel bei Goedeke, Bahder usw. kommen. Abgesehen davon aber, daß auch die besten dieser Arbeiten dem Schicksal aller Bibliographien unterworfen sind, ist das Material so weit zerstreut und überdies so verschiedenartig behandelt und angeordnet, daß es oft nicht möglich ist, die erforderliche Klarheit mit derjenigen Schnelligkeit sich zu verschaffen, die besonders für eine vorteilhafte Ausnutzung des antiquarischen Marktes unentbehrlich ist. Aus dieser Erfahrung heraus ist denn auch ohne Zögern eine sehr weitschichtige Arbeit in Angriff genommen worden: die Herstellung einer Bibliographie der ge-

samten niederdeutschen Literatur. Und zwar soll zugleich, allmählich wie die Arbeit fortschreitet, versucht werden, immer mindestens eine Stelle zu ermitteln, an der der beschriebene Druck zugänglich ist. Damit soll also einmal die notwendige Führung gewonnen werden auch für diejenigen Fälle, in denen die Beschränktheit der Mittel zur Wahl zwischen verschiedenen Erwerbungen zwingt, indem selbstverständlich und unter allen Umständen den Stücken der Vorzug zu geben sein wird, die im öffentlichen Besitz überhaupt nicht oder ungenügend vertreten sind; andererseits aber wünscht die Bibliothek mit diesem Werke, mit dem sie, auch wenn es nicht zur Veröffentlichung kommen sollte, dem Studium des Niederdeutschen einen Dienst zu leisten hofft, ihrer Dankbarkeit für das ehrende Vertrauen Ausdruck zu geben, das Universität, Provinz und Staat ihr mit der Uebertragung dieser schönen Aufgabe erwiesen haben.

Damit könnte der Bericht füglich schließen; denn daß die verfügbaren Mittel bereits im Laufe der ersten Wochen verausgabt wurden, braucht bei dem Entwicklungsstadium, in dem die Sammlung sich befindet, nicht gesagt zu werden, und auf die Erwerbungen selbst einzugehen, unter denen ein paar glücklichere Funde nicht fehlen, ist hier nicht der Ort. Wohl aber scheint es angemessen, hier noch eine Erweiterung des Programms ins Auge zu fassen, die durchaus der Absicht des Unternehmens entspricht und die, soviel ich sehe, geeignet wäre, seine Bedeutung für das Studium des Niederdeutschen wesentlich zu erhöhen: das wäre die Anlage einer Sammlung von Phonogrammen. Trotz des neuen Lebens, das sich zur Zeit in der literarischen Verwendung des Niederdeutschen bemerkbar macht, geht auch diese Mundart unrettbar dem Untergange entgegen. Die Schule und die Kirche, das Heer und das Gericht, die Zeitung und die ganze sogenannte wirtschaftliche Erschließung, die nicht den verstecktesten Winkel mit ihren Segnungen verschont, all das wirkt fortgesetzt und in steter Steigerung zusammen, um sie immer weiter zurückzudrängen, ihr immer mehr Blut und Farbe zu entziehen. Wenn es daher — und darüber scheinen die Gelehrten einig — hohe Zeit ist, mit größerem Ernst als bisher an die Einbringung des derart bedrohten und für die wissenschaftliche Erforschung unserer Sprache und Kultur in alle Zukunft unentbehrlichen Materials zu gehen; wenn es weiter wahr ist, daß der Artikulation, der Expiration, der Satzmelodie, kurz den mannigfachen Klangerscheinungen, die sich einer einwandfreien schriftlichen Fixierung entziehen, sprachwissenschaftlich eine hohe Bedeutung beizumessen ist, und wenn es schließlich als ausgemacht gilt, daß die mundartliche Literatur die Sprache ausnahmslos in Syntax und Stil bereits stark getrübt zeigt gegenüber der Reinheit in der lebendigen Rede des Volkes: dann ist es nicht zu begreifen, wie diejenigen, die es angeht, d. h. unsere berufenen Sprachforscher, einer Erfindung wie dem Phonographen gegenüber, der eine vollkommen treue und dauernde Festlegung der *viva vox* mit allen ihren Eigenheiten ermöglicht, in gemessener Zurückhaltung verharren, und das trotz des Beispiels der

Wiener Akademie der Wissenschaften, deren Phonogramm-Archiv bereits auf sehr beachtenswerte Erfolge zurücksieht.<sup>1)</sup> Erfreulicher Weise scheint indes jetzt das Eis brechen zu wollen; wenigstens ist kürzlich beim Berliner Museum für Völkerkunde mit Unterstützung der Preussischen Akademie der Wissenschaften durch die Bemühungen Stumpfs mit einer Sammlung phonographischer Aufnahmen der Musik primitiver Völker begonnen worden, und weiter ging kürzlich die Nachricht durch die Presse, daß Friedrich Kauffmann eine Festlegung der friesischen Mundarten mit dem Phonographen vorbereite. Es wird also nicht mehr befremden, wenn hier der lebhafte Wunsch ausgesprochen wird, es möchten sich die Mittel zusammenfinden, um Edisons Erfindung auch in den Dienst der Niederdeutschen Abteilung zu stellen und dieser damit eine Bereicherung zuzuführen, die ihr erst den Charakter einer Zentralstelle der niederdeutschen Studien sichern würde. An geeigneten wissenschaftlichen Kräften, wie sie diese Erweiterung des Programms voraussetzt, würde es im Kreise einer Universität auf niederdeutschem Boden nicht fehlen, zumal der Vertreter der Germanistik, Geheimrat Reifferscheid, durchaus bereit ist, die Arbeit seinerseits nach Kräften zu fördern, wie er auch die Absicht hat, bereits in einem der nächsten Semester mit besonderen Vorlesungen über die niederdeutsche Literatur zu beginnen.

Das etwa wäre es, was hier geleistet und erstrebt werden soll. Mit welchem Erfolg, wird die Zukunft zeigen. Einstweilen ist das Mißverhältnis zwischen dem Umfang der Aufgabe und den zu ihrer Durchführung verfügbaren Mitteln unleugbar. Wenn indes nicht alles täuscht, so ist gute Aussicht vorhanden, daß die Herstellung des erwünschten Einklangs nicht zu lange auf sich warten lassen wird. Es mehren sich die Zeichen dafür, daß auch bei uns die Erkenntnis sich durchzusetzen beginnt, wie es zu den schönsten Pflichten der Besizenden gehört, den Staat in der Befriedigung wissenschaftlicher Bedürfnisse, zumal wenn ihre Dringlichkeit wie hier in Zweifel gezogen werden kann, auch materiell zu unterstützen. Da ist es also keine Kühnheit, solchen Hoffnungen und Wünschen Raum zu geben bei einem Unternehmen, das von den verschiedensten Kreisen durch das ganze Land gleich sympathisch aufgenommen worden ist und das wie wenig andere allgemeiner Teilnahme und Förderung würdig scheint. Handelt es sich doch über den wissenschaftlichen Zweck hinaus um nichts anderes als für diejenige unserer Volkssprachen, die die besten Züge des deutschen Wesens am reinsten widerspiegelt und deren Tage — darüber hilft keine Täuschung hinweg — gezählt sind, gleichsam zu einem dauernden Ehrenmal zusammenzutragen, was von ihren bleibenden Lebensäußerungen noch erreichbar ist.

Greifswald.

Fritz Milkau.

1) Es liegen bisher acht Berichte vor; die beiden ersten finden sich im Anzeiger, Math.-phys. Kl. Jahrg. 37 (1900) und 39 (1902), die übrigen in den Sitzungsberichten derselben Klasse Abt. IIa. Bd 112 (1903) ff.

### Kleine Mitteilungen.

Kooperation von Schulbibliothek und Stadtbibliothek in Lübeck. Es ist eine alte Klage, daß Lehrerbibliotheken an höheren Schulen eine unrentable Einrichtung sind, daß sowohl die Anschaffungs- wie die Verwaltungskosten meist viel zu hoch sind im Verhältnis zur tatsächlichen Nutzwirkung der Bücher. Vorschläge zur Besserung sind auch schon gemacht, ich brauche nur auf das (übrigens recht weitschweifig geschriebene) Buch von Richard Ullrich: Benutzung usw. der Lehrerbibliotheken an höheren Schulen hinzuweisen. Wo ältere größere Lehrerbibliotheken vorhanden sind, wird sich meist nicht viel ändern lassen, da die Lehrerkollegien ungern ihre Bücher abgeben oder ihre Fonds — etwa zu Gunsten der Stadtbibliothek — reduziert sehen mögen; anders bei Neugründung von höheren Schulen.

So ist der Direktor der Realschule i. E. zu Lübeck, Dr. Sebald Schwarz von Gründung dieser Schule an einen Weg gegangen, der mir nachfolgenswert erscheint. Er berichtet darüber in den „Lübeckischen Blättern“ (Organ der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit) Jg. 48. 1906. Nr 40, Seite 564 ff.: „Was zunächst die Zeitschriften betrifft, so wurde mit dem Katharineum (Gymnasium) und der Stadtbibliothek ein Abkommen getroffen, daß nach gemeinsamer Verständigung angeschafft wird. Jede Schule behält ihre Zeitschriften vier Wochen; dann kommen die Hefte in das Lesezimmer der Stadtbibliothek. „Was die Büchersammlung angeht“, schreibt Schwarz, „so haben wir von vornherein sie nur auf eine Handbücherei angelegt, d. h. auf eine Zusammenstellung der Bücher, die wir zum täglichen Nachschlagen brauchen. Für allen weiteren wissenschaftlichen Bedarf halten wir uns an die Stadtbibliothek. Die Behörde und die gesetzgebenden Körperschaften sind unsern Vorschlägen beigetreten; sie haben uns eine größere einmalige Summe bewilligt, die sich auf zwei bis drei Jahre verteilen wird; so kommen wir mit geringeren Mitteln aus und haben dafür unser Handwerkszeug auf einmal. Denn dieses System erspart manches; statt der M. 500—700, die unsere höheren Schulen sonst brauchen, haben wir nur M. 150 für Zeitschriften, M. 100 für die jährliche Auffüllung der Handbibliothek in den Etat einzusetzen brauchen. Dazu kann man die Bücher in einem Konferenzzimmer aufstellen, was einen Bibliotheksraum unnötig macht, und wird, wenn erst die erste Arbeit an der Handbücherei getan ist, die Arbeitskraft des Bibliothekars gespart werden, die an den deutschen Lehranstalten meist mit dem Erlaß von ein bis zwei Dienststunden, oder mit M. 150 bis 300 vergütet wird.“ C. Nürrenberg.

Den Beginn der Papierherstellung in Frankreich setzten mehrere französische Forscher, denen auch Wattenbach gefolgt ist, in das Jahr 1189, wo Raymond Guillaume, Bischof von Lodève, ein Privileg für die Errichtung einer Papiermühle erteilt haben sollte. Es ist nicht ohne Interesse, daß jetzt Herr Berthelé im Bibliographe Moderne (s. u. S. 91) nachweist, daß dieses frühe Datum nur auf einer falschen Lesung beruht; Henri Stein, der Herausgeber des Bibliographe, hatte schon 1894 seine Bedenken geäußert. Wie das von Berthelé beigegebene Faksimile zeigt, steht in dem Inventaire de Briçonnet von 1498, heute in den Archives départementales de l'Hérault, das die einzige Quelle für die Nachricht von der Papiermühle ist, nicht „paperiā seu paperias“, wie die späteren Forscher die etwas undentliche Kursive gelesen haben, sondern paxeriā seu paxerias (Mühlendamm, Wehr). Es handelt sich um eine Getreidemühle.

Zur Geschichte des Buchdrucks in Bielefeld bringt Th. Bertram, dessen Katalog der Inkunabeln des Gymnasiums und der Altstädter Kirche zu Bielefeld in dieser Zeitschrift (Jg. 23. 1906. S. 259) vor einigen Monaten angezeigt wurde, in den Ravensberger Blättern für Geschichts-, Volks- und Heimatskunde vom Januar d. J. bemerkenswerte Ergänzungen. Danach wurden die beiden ersten Werke Bielefelder Verlags (Christian Nifanins, Beantwortung der Hauptgründe, dadurch Andreas Fromm zur Römisch-Cathol. Kirchen zu

treten . . . 1670 und Christ. Nifanius, Kurtzes Bedenken 1671) zwar von Joachim Dribroch in Bielefeld verlegt, aber in Rinteln, bez. Minden gedruckt. Das erste in Bielefeld gedruckte Werk (Nifanius, *Ecclesiae ac doctrinae Lutheranae Veritas* 1673) stammt aus der Presse Justus Tränckners.

Die ältesten noch erscheinenden deutschen Zeitungen. Einem Artikel von Robert Kootz über die mehr als hundert Jahre alten Tageszeitungen entnehmen wir die folgende Liste derjenigen Blätter, deren erste bekannte Nummern noch dem Jahrhundert des großen Krieges angehören: Magdeburgische Zeitung 1626; Augsburger Abendzeitung 1627; Kölnische Zeitung 1651; Leipziger Zeitung 1660; Königsberger Hartungsche Zeitung 1660; Jenaische Zeitung 1674; Hanauer Zeitung 1678; Gothaische Zeitung 1691; Augsburger Postzeitung 1695. Für Magdeburg, beide Augsburger, Königsberg und Gotha ist ein noch früheres Erscheinen wahrscheinlich, aber nicht nachweisbar.

## Literaturberichte und Anzeigen.

*Initia Patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum latinorum ex Mignei Patrologia et compluribus aliis libris conlegit ac litterarum ordine disposuit Marcus Vattasso, bibliothecae Vaticanae scriptor. Volumen I: A—M. Romae: typis Vaticanis 1906. (Studi e testi 16.) X, 695 S. 30 Lire.*

Der vorstehende Band verdankt sein Entstehen dem Reglement,<sup>1)</sup> welches sich die Scrittori (Unterbibliothekare) der Vatikanischen Bibliothek für die Abfassung der zum Druck bestimmten Handschriftenkataloge ausgearbeitet haben. Dasselbe fordert, daß für jedes, auch das kleinste Bruchstück angegeben werde, ob und wo es gedruckt ist.

Die Tragweite dieser Vorschrift kann jeder Sachverständige leicht ermessen. Bekanntlich finden sich in einer sehr großen Zahl der uns erhaltenen Handschriften die Namen der Verfasser nicht, ja nicht selten fehlen selbst die Titel der Schriften gänzlich oder sind durch falsche Ueberschriften ersetzt: Mißstände, die großenteils durch das unvorsichtige Abnehmen der alten Einbände, auf welchen diese Angaben in der Regel angebracht waren, sowie durch die Abtrennung der Handschriften von ihren alten Verzeichnissen entstanden sind.<sup>2)</sup> — Noch viel schwieriger gestaltet sich die Beobachtung obiger Vorschrift mit Bezug auf die zahlreichen Bruchstücke, welche die mit ihren Pergamente geizenden Mönche und Lohnschreiber in die zu Anfang und Ende und in den Zwischenräumen freigebliebenen Blätter, Seiten und halbe Seiten eingeschrieben haben: Kapitel und Stellen aus den verschiedensten Werken, welche zufällig den Schreiber interessierten. Bei ihnen ist der Name des Autors und der Titel des Werkes noch viel seltener zu finden.

Die Schwierigkeit, die fehlenden Namen und Titel aufzuspüren, hatte schon die Verwaltung der Vaticana gezwungen, die zu beschreibenden Handschriften, wo möglich, nach ihren Fächern an Spezialisten zu verteilen, die allein im Stande sind die einschlägige gedruckte und ungedruckte Literatur in erforderlicher Weise zu beherrschen. Doch mußten offenbar noch außerdem alle andern Hilfsmittel beschafft werden, von denen eine Erleichterung der schwierigen Arbeit zu hoffen war.

Unter diesen erwies sich bald ein alphabetisches Verzeichnis der Anfänge (*initia*) sämtlicher in der *Patrologia latina* Mignes (221 Bände) gesammelten Schriftstücke als das dringlichste. Allerdings war diese Arbeit in verschiedenen Zeiten von zwei sehr arbeitskräftigen Forschern als ein höchst

1) Dasselbe findet sich in jedem Band der neueren Bibliothekskataloge abgedruckt, so z. B. in Vattasso-Franchi de' Cavalieri, *Codices Vatic. Lat. I. S. X—XIV.*

2) S. F. Ehrle, „Das Studium der Hss. der mittelalterlichen Scholastik“ in der *Zeitschr. f. kath. Theologie.* 7. 1883. S. 24 ff.

verdienstvolles Unternehmen erkannt und mutig begonnen worden, aber leider unvollendet geblieben. Nun ist es endlich Mgr. Vattasso gelungen, dasselbe mit echt piemontesischer Energie und Ausdauer, wie wir glauben, in durchaus befriedigender Weise zu Ende zu führen und uns die erste Hälfte seiner aufopferungsvollen Arbeit in wohlbesorgtem Drucke vorzulegen.

Ich glaube, die Forscherkreise werden der Verwaltung der Vatikanischen Bibliothek dafür Dank wissen, daß sie das zunächst nur für die innere Verwaltungsarbeit bestimmte Werkzeug sofort in den Dienst der Gesamtforschung gestellt hat. Dasselbe dürfte sich zunächst für alle jene unentbehrlich erweisen, welche sich der so harte Arbeit und so umfassende Belesenheit erfordernden Katalogisierung großer Handschriftenbestände widmen. Es finden sich ja hier in alphabetischer Ordnung ungefähr 50 000 Initia, d. h. nicht etwa nur die Initia der von Migne gesammelten Werke oder selbständigen Schriften, nein jeder Brief, jedes Gedicht, jede Homilie, jeder Sermo, jedes auch das kleinste Schriftstück jedes in Migne abgedruckten Autors hat hier sein Initium. Es wird daher Vattassos Arbeit auch für jene kaum entbehrlich sein, die in Handschriftensammlungen methodisch forschen oder Handschriftenkataloge in großer Zahl zu gebrauchen haben. Es haben ja bekanntlich nur sehr wenige dieser letzteren sich zur Identifizierung aller anonymen Stücke anheischig gemacht. Die weitaus meisten dieser Kataloge verzeichnen von diesen Stücken mit mehr oder minder Verständnis das Initium. Dieses ist nun zwar, wenn es mit Verständnis in wirklich individueller Form ausgehoben ist, ein Schlüssel, aber ein Schlüssel zu dem das entsprechende Schloß noch erst zu finden ist. Es bleiben die Fragen: Welches Schriftstück beginnt mit diesen Worten? Wo ist dasselbe gedruckt? Diese so schwierigen Fragen lassen sich nun mit Vattassos Sammlung für die große, in Migne gesammelte Masse der älteren, kirchlichen Literatur in wenigen Minuten spielend beantworten.

Allerdings verweist uns Vattasso zunächst nur auf einen Band und eine Spalte der Migneschen Sammlung; aber dabei stellt er uns für den zweiten Band ein eingehendes Inhaltsverzeichnis dieser Sammlung in Aussicht. Ein Blick auf dasselbe wird uns den gesuchten Autor und den Titel lehren, ohne daß wir die Bände selbst zur Hand zu nehmen brauchen. Hätte Vattasso diese beiden Angaben (Autor und Titel) jedem Initium selbst anfügen wollen, so mußte er jedem Initium statt einer zwei Zeilen einräumen und statt zwei Bänden vier drucken.

Ohne Zweifel befriedigt das uns vorliegende Werk nicht alle Bedürfnisse, welche in Bezug auf Initien-Verzeichnisse vorliegen. Es sind zwar in ihm außer Migne noch ältere Sammlungen berücksichtigt, welche nicht vollständig in dessen *Patrologia* aufgenommen wurden, wie Combefis, *Bibliotheca Patrum concionatoria* und die *Bibliotheca maxima Patrum*; außerdem wurden noch etwa zwanzig patristische Sammlungen ausgezogen, die erst nach Migne erschienen. Nichtsdestoweniger kann Vattassos Sammlung nicht einmal für ihr eigenes Gebiet, die Patristik und die mittelalterliche Theologie, auf absolute Vollständigkeit für die gedruckte Literatur Anspruch machen. Trotzdem ließe er, meines Erachtens, weise Beschränkung walten, als er ohne Rücksicht auf noch größere Vollständigkeit, zunächst die durch Migne gesammelte und in so hervorragender Weise zugänglich gemachte Masse erschließen wollte. Was fehlt, kann nachgetragen werden, dagegen durften die 50 000 Zettel keinem Unfall ausgesetzt bleiben. Im übrigen bedeutet seine Sammlung auch in ihrer jetzigen Form und Ausdehnung einen gewaltigen Fortschritt über die teilweise auf andere Ziele gerichteten Initia der Wiener Väterkommission (ca. 9000)<sup>1)</sup> und die A. G. Little's (6000).<sup>2)</sup>

1) *Initia librorum Patrum Latinorum Sumptibus Academiæ Caesareæ Vindobonensis*. Vindobonae 1865.

2) *Initia operum Latinorum, quae saeculis XIII, XIV, XV attribuantur, secundum ordinem Alphabeti disposita*. Manchester 1904. (University of Manchester Publications V.)

Andere Hilfsmittel ähnlicher Art dürften wohl kaum je durch den Druck zum Gemeingut aller gemacht werden können. Da jedoch die Verwaltung der Vatikanischen Bibliothek noch über 50 Bände von Katalogen lateinischer Handschriften zum Drucke zu bereiten hat, so hält sie es für ihre Pflicht, alles in dieser Richtung Erreichbare zu sammeln.

Zumal zwei große Schedarien zogen ihre Aufmerksamkeit auf sich. Es ist bekannt, wie viel die mittelalterliche Literaturgeschichte dem Pariser Akademiker B. Hauréau verdankt. Wie viele herrenlose Schriften und Schriftstücke hat er ihren Verfassern zugeführt, wie viele falsche Titel und Vaterschaften hat er berichtet. Zu diesen Leistungen befähigte ihn zum größten Teil ein umfangreicher Zettelkatalog von Initien, den er sich mit ausdauernder, zielbewußter Arbeit im Laufe eines langen Forscherlebens angelegt hatte. Nach seinem Tode kam dieser Katalog in Anbetracht seiner hohen Wichtigkeit an die Pariser Nationalbibliothek. Eine Zeitlang wurde seine Drucklegung erwogen. Doch stand man von derselben ab, weil die Sammlung nicht genugsam von Anfang an nach einem einheitlichen, wohlüberlegten Plan angelegt, sondern im Laufe einer individuellen Forschungsarbeit entstanden war und selbst für einen Teil der französischen und englischen Handschriften weniger auf Grund dieser selbst als mit Hilfe ihrer Kataloge abgefaßt war. Trotz dieser Mängel erbat sich die Verwaltung der Vatikanischen Bibliothek die Erlaubnis, eine Abschrift dieses Schedars anzufertigen, was ihr von Herrn L. Delisle in seiner nie genug zu rühmenden Großmut sofort gestattet wurde. So steht nun das 'Schedario Hauréau' auch in der vatikanischen Nachschlagebibliothek in der Abteilung 'Cataloghi di Biblioteche' in sechs starken Foliobänden den Gelehrten zur Verfügung.

Ein anderer Initienkatalog ähnlicher Art findet sich in seiner vollsten und korrektesten Fassung in der Königlichen Bibliothek von Berlin: der Schmeller-W. Meyersche, welcher sein Dasein der Drucklegung der Münchener Handschriftenkataloge verdankt. Soviel mir bekannt ist, berücksichtigt auch er, wie der Hauréaus, vor allem die Handschriften und zwar in erster Linie die reiche Sammlung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Durch die gütige Vermittlung des Wirkl. Geh. Oberregierungsrates A. Harnack und des Abteilungsdirektors Dr. L. C. Stern wird die Vaticana binnen kurzem auch von diesem Schedar eine Abschrift besitzen.

Das Bedürfnis, das auf dem Gebiete der lateinischen kirchlichen Literatur der altchristlichen und mittelalterlichen Zeit zu Vattassos Sammlung führte, mußte sich naturgemäÙ auch auf andern oder spezielleren Forschungsgebieten fühlbar machen und ähnliche Arbeiten veranlassen. Dies bewahrheitet die Sammlung von 3000 Initien, welche Harnack seiner altchristlichen Literaturgeschichte zur Freude und Erleichterung seiner Nachfolger angehängt hat; ja dafs auch zuweilen auf noch beschränkteren Forschungsgebieten ohne ein solches Hilfsmittel sich nichts Erspriessliches leisten läÙt, fühlte auch Denifle bei seinen so wertvollen Untersuchungen der mittelalterlichen Kommentare zum Römerbrief und veranlafte ihn, seine Studie durch ein treffliches Verzeichnis der einschlägigen Initien<sup>1)</sup> zu bereichern. — Noch viel fühlbarer war dieses Bedürfnis auf dem fast uferlosen Gebiet der älteren italienischen Poesie. Demselben suchte G. Bilancioni durch eine Initiensammlung abzuhelpen, welche von C. und Lod. Frati mit einer Hingabe, die der des verdienstvollen und selbstlosen Sammlers nahe kommt, im Propugnatore XXII (1889) bis XXVI (1893) teilweise veröffentlicht wurde. Leider sind bisher nur die nachweisbar bestimmten Autoren zugehörigen Initien mitgeteilt, unbegreiflicherweise nicht in einer alphabetisch geordneten Reihe, sondern nach den Autoren in ebenso viele Gruppen verteilt, sodafs die Zuweisung eines namenlosen Stückes auf Grund dieser Initiensammlung fast unmöglich ist. Die Verwaltung der Vatikanischen Bibliothek hat daher diese Initien Bilancionis verzetteln und

---

1) Luther und Luthertum I, Quellenbelege: Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Rom. I. 17, S. 369—375.

alphabetisch geordnet in einem Band aufkleben lassen, und in dieser Form erweist sich die Sammlung als ein höchst schätzbares Hilfsmittel für die einschlägige Handschriftenforschung.

Manche andere Initiensammlungen liegen noch in den Schreibpulten einzelner Forscher verborgen; so ist mir außer der von Wattenbach veröffentlichten<sup>1)</sup> eine Sammlung von Initien der weltlichen lateinischen Dichtungen des Mittelalters bekannt, sowie eine der mittelalterlichen Kommentare zu den Sentenzenbüchern des Lombarden und der ihnen so nahestehenden Quodlibeta und Quaestiones disputatae. Mögen dieselben und die ohne Zweifel zahlreichen Sammlungen derselben Art, welche sich meiner Kenntnis entziehen, recht bald zum Gemeingut aller werden und zu einer methodischeren und umfassenderen Erforschung unserer Handschriftensammlungen anregen, ohne welche auf dem weiten Gebiet der mittelalterlichen Literargeschichte wahre und bleibende Resultate kaum zu erzielen sind.

Rom.

Franz Ehrle S. J.

L'art typographique dans les Pays-Bas (1500—1540). Reproduction en facsimile des caractères typographiques, des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les années MD et MDXL. Avec notices critiques et biographiques par Wouter Nijhoff. Livr. 5—8. La Haye: Martinus Nijhoff 1905, 1906. Fol.

Die Befürchtung, daß das Erscheinen dieses für die niederländische Buchdruckergeschichte und Bücherillustration so wichtigen Werkes ins Stocken geraten könne, hat sich zum Glück nicht bestätigt. Wie der Herr Herausgeber in einer der 5. Lieferung beigefügten Notiz mitteilt, ist die lange Unterbrechung lediglich durch seine Kränklichkeit verursacht worden, und in der Tat sind binnen Jahresfrist vier neue Lieferungen zur Ausgabe gelangt, die uns eine Menge interessanter Typen, Buchdruckermarken, Titelumrahmungen und sonstigen Bücherschmucks vor Augen führen. Ich möchte aus dem reichen Inhalt nur auf eine einzige Tafel hinweisen, die sich in der 8. Lieferung befindet und die einen neuen Beleg für die früher von mir in dieser Zeitschrift (Bd 12. S. 200 ff.) vertretene Ansicht liefert, daß einzelne Blockbücher, namentlich aber die Biblia pauperum, sich ihre Beliebtheit bis in das 16. Jahrhundert hinein erhalten haben. Diese Tafel nämlich, die ein Blatt aus dem 1517 von Jan van Doesborech in Antwerpen gedruckten „Oorspronck onser salicheyt“ darstellt, entspricht in ihren Bildern und ihrem Wortlaut bis auf geringfügige Abweichungen durchaus dem 32. Blatt der 40blättrigen und dem 42. Blatt der 50blättrigen xylographischen Biblia pauperum, nur mit dem Unterschiede, daß der Text nicht in Holz geschnitten, sondern mit beweglichen Buchstaben gesetzt ist. Gleichzeitig fällt dadurch aber auch Licht auf eine bisher unaufgeklärte Frage. G. C. Mezger beschreibt in seinem Buche „Augsburgs älteste Druckdenkmale“, Augsburg 1840, S. 22—26 eine Ausgabe der Biblia pauperum, deren Text mit Typen gedruckt ist, die nach seiner Angabe denen des Anton Sorg ähnlich sein sollen. Ob nun diese Ausgabe mit der Antwerpener von 1517 identisch ist, läßt sich wegen der völlig ungenügenden Nachbildung, die Mezgers Buch als Tafel 1 beigegeben ist, nicht feststellen. Zweifellos stehen aber beide Ausgaben in engster Verwandtschaft zueinander, und damit sind wir der endgültigen Lösung um einen erheblichen Schritt näher gekommen.

W. L. Schreiber.

#### Neue Blockbuch-Literatur.

The Weigel-Felix Biblia pauperum. A monograph by Campbell Dodgson, M. A. O. O. u. J. (Privatdruck der Chiswick Press. London 1906.) 23 S. Text u. 3 Tafeln. Größstes 4<sup>o</sup>.

Biblia pauperum. Unicum der Heidelberger Universitäts-Bibliothek in 34 Lichtdrucktafeln und 4 Tafeln in Farbenlichtdruck, herausgegeben von

1) Zeitschrift f. Deutsches Altertum III. 471—506.

- Paul Kristeller. Berlin: Bruno Cassirer 1906. (II. Veröffentlichung der Graphischen Gesellschaft.) 2 S. Text u. 38 Tafeln. Fol.
- Biblia pauperum. Deutsche Ausgabe von 1471. (Einleitung von R. Ehwald.) Weimar: Gesellschaft der Bibliophilen 1906. 8 S. Text u. 40 Tafeln. Klein Fol.
- Ueber einige Holzschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Zürich von Max Lehrs. Mit 11 handkolorierten Tafeln in Hochätzung. Straßburg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1906. 14 S. Text u. 11 Tafeln. Groß 4°. 30 M.

Man darf wohl von einer Hochflut sprechen! Das fast gleichzeitige Erscheinen dreier Arbeiten, die sich auf die Biblia pauperum beziehen, beweist genugsam das außerordentliche Interesse, das man gegenwärtig diesem alterwürdigen Kunstdenkmal und den Blockbüchern überhaupt entgegenbringt. Und da alle drei sich auch auf die Einleitung berufen, die ich vor vier Jahren für die 50 blättrige Biblia pauperum geschrieben habe, so darf ich vielleicht erwähnen, daß die Verlagsbuchhandlung von J. H. Ed. Heitz in Straßburg neben der großen Ausgabe „Biblia pauperum. Nach dem einzigen Exemplar in 50 Darstellungen“ (M. 36.—) neuerdings auch meine „Einleitung über die Entstehung und Entwicklung der Biblia pauperum unter besonderer Berücksichtigung und mit Abbildungen der uns erhaltenen Handschriften“ als Sonderabdruck zum Preise von 8 M. abgibt.

Campbell Dodgsons Monographie gilt in erster Reihe der Bilderhandschrift, die ich als Nr 20 angeführt habe. Ich wußte nur, daß sie sich früher im Besitz von T. O. Weigel befand und auf dessen Auktion von Eugen Felix erworben wurde. Weitere Angaben sind auch in der Monographie nicht enthalten und der Name des gegenwärtigen Besitzers, wahrscheinlich eines englischen Privatsammlers, bleibt ein Geheimnis. Ich konnte jedoch inzwischen feststellen, daß die Handschrift eine Zeit lang im Besitz von Ludwig Rosenthal in München war und dann an ein Londoner Antiquariat übergang. Ist also ihr Verbleib noch in Dunkel gehüllt, so gibt uns die Monographie über ihren Inhalt völligen Aufschluß. Sie besteht aus 24 Pergamentblättern mit 48 Bildseiten, von denen drei abgebildet sind. Da sich ein weiteres Faksimile bei Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst Bd 2. S. 129 befindet und eine verkleinerte Nachbildung in L. Rosenthals Katalog 100. S. 32, so sind uns nunmehr fünf Abbildungen zugänglich, zu denen sich noch ein Ausschnitt in Rudolph Weigels Kunstkatalog Bd 4. Nr 19223 gesellt. Trotzdem bin ich mir über die Entstehungszeit der Handschrift noch nicht im klaren, doch dürfte Dodgson, der sie um die Mitte des XV. Jahrhunderts ansetzt, wohl recht haben; ich vermute, daß der Zeichner irgendwo am Rhein gelebt hat. Aus den weiteren Ausführungen des Verfassers möchte ich noch hervorheben, daß auch das British Museum ein Exemplar des 1517 in Antwerpen gedruckten „Oorspronck vnsrer salicheyt“ besitzt, dessen Verwandtschaft mit der Biblia pauperum ich oben S. 72 bei der Besprechung der „L'art typographique dans les Pays-Bas“ betonte. Die sehr ausführliche Beschreibung, die Dodgson von diesem Buche gibt, bestätigt die von mir vermutete enge Verwandtschaft, wenn nicht gar die völlige Uebereinstimmung mit dem von Mezger angeführten Werk.

Noch wichtiger für die Kunstgeschichte ist die von der Graphischen Gesellschaft veranlaßte Reproduktion des Heidelberger Unikums. Ist diese Ausgabe doch die erste, an der die Holzschneidekunst Anteil hat! Ihr war freilich nur die Ausführung der Bilder überlassen, während der Text handschriftlich hinzugefügt wurde. Die von Albert Frisch in Berlin in Lichtdruck ausgeführte Nachbildung der 34 Tafeln des Originals ist tadellos; auch sind ihr als Anhang vier Tafeln in Farbendruck angefügt, aus denen sich die Art der Illuminierung erkennen läßt. Kristeller hat sich in seiner Einleitung sehr kurz gefaßt, doch will er meine Datierung „um 1460“ (Manuel Bd 4. S. 90) nicht gelten lassen, sondern setzt die Entstehungszeit in die Jahre 1440—50. So geringfügig der Unterschied an sich ist, so läßt der Umstand, daß er dieser Frage die Hälfte seines Textes widmet, erkennen,

welches Gewicht er ihr beilegt. Ich habe ursprünglich im Zentralblatt (Bd 12. S. 214) die Entstehungszeit zwischen 1455—60 angesetzt und dann in der Mainzer Festschrift (Große Ausgabe S. 33, Kleine S. 42) meine Annahme, daß sie „nicht allzu lange vor 1460“ entstanden sei, begründet. Der Holzschnneider besaß nämlich schon eine bemerkenswerte praktische Erfahrung, die sich darin kundgibt, daß er nicht für jede Seite eine besondere Umrahmung schnitt, sondern vier Passepartouts anfertigte, die er abwechselnd benutzte, und in deren leere Felder die einzelnen Bilder in getrenntem Druck eingefügt wurden. Dasselbe Sparsamkeitsprinzip und die gleiche Technik können wir aber auch in der 1461 von Pfister in Bamberg gedruckten Ausgabe von Boners Edelstein beobachten. Neben jedem Kapitelholzschnitt befindet sich dort das Bild des Verfassers. Für dieses ist aber nur ein einziger Holzstock vorhanden, der sich immer wiederholt, aber nie mit dem größeren Bilde gleichzeitig, sondern teils vorher, teils nachher gedruckt ist. In dieser urkundlichen Jahreszahl 1461 erblicke ich eine so wesentliche Bestätigung der früher von mir angeführten Gründe, daß ich meine Datierung der Biblia pauperum aufrecht erhalte.

Für die vergleichende Kunstwissenschaft wäre es wohl wünschenswerter gewesen, wenn die Gesellschaft der Bibliophilen statt Sporer's deutscher Armenbibel von 1471 lieber die Walthersche Ausgabe von 1470 nachgebildet hätte. Ausschlaggebend ist wohl der Umstand gewesen, daß das in Gotha befindliche Exemplar der letzteren illuminiert ist und dessen Reproduktionskosten sich dadurch wesentlich höher gestellt hätten als die des unkolorierten Sporer-Drucks. Wie dem aber auch sei, die Publikation wird jedenfalls überall mit Freude begrüßt werden, denn das von der Reichsdruckerei hergestellte Faksimile ist trefflich gelungen und nicht nur für Bücherfreunde, sondern wohl auch für die Forscher der deutschen Bibelübersetzung von Wert. Ehwald hat seine Einleitung in drei Teile zerlegt: der erste ist der Ausgabe selbst gewidmet, der zweite bezieht sich auf ihren Inhalt, der dritte beschäftigt sich mit den Lebensverhältnissen und der Tätigkeit des Holzschnegers. Wohl niemand wird diese knappen und klaren Ausführungen unbefriedigt aus der Hand legen. Für mich selbst besteht das wichtigste Ergebnis darin, daß ich bitte, die von mir im Manuel Bd 4. S. 95, Zeile 6 und 7 von unten, verzeichnete Ausgabe c zu streichen, da sie mit der Ausgabe b identisch ist. Mit um so größerer Spannung dürfen wir daher der Untersuchung über Sporer's Tätigkeit als Buchdrucker entgegensehen, die uns Ehwald für eine spätere Veröffentlichung der Gesellschaft der Bibliophilen in Aussicht stellt.

Einen sehr glücklichen Fund hat Lehrs in der Stadtbibliothek zu Zürich gemacht. Die dortige Handschrift Msc. C. 101. 467 enthält außer einigen, zum Teil sehr frühen Holzschnitten die Bruchstücke eines Planetenbuchs. Die Bilder desselben sind sämtlich erhalten, hingegen fehlt der Text völlig, so daß es fraglich bleibt, ob er in Holz geschnitten oder handschriftlich hinzugefügt war. Jedenfalls haben wir es aber mit einem bisher unbekanntem Blockbuch zu tun, das, sei es nun xylographisch oder xylo-chirographisch gewesen, eine wertvolle Ergänzung der von mir Bd 4. S. 417—427 beschriebenen Ausgabe bildet. Lehrs hat sich darauf beschränkt, die Bilder dieser Quartausgabe mit der ihr eng verwandten Folioausgabe zu vergleichen, die das Berliner Kupferstichkabinet besitzt, und es daher als selbstverständlich vorausgesetzt, daß sich die Planetenfiguren oberhalb der Bilder befanden, die ihre Einwirkung auf die Menschen darstellen. Allerdings sind sie auch so in der Handschrift geordnet, aber die Figuren und die Sittenbilder sind auf getrennten Papierstreifen, und es ist kein Grund erkennbar, der den ursprünglichen Besitzer bewegen haben könnte, die Bilder erst auseinander zu schneiden und dann wieder aneinander zu kleben. Es wäre mithin nicht ausgeschlossen, daß sich die Planetenfiguren, wie es in den übrigen Quartausgaben der Fall ist, mit dem dazu gehörenden Text auf der linken, die Veranlagungen der Kinder aber auf der gegenüberstehenden rechten Seite befanden. — Auch die übrigen Holzschnitte dieses Bandes sind sehr beachtenswert. Die beiden

ersten gehören zusammen und bilden, was Lehrs nicht erkannt hat, die linke Hälfte eines größeren Blattes, das Christus mit den Nothelfern darstellte. Bei Wilhelm Schmidt „Die frühesten und seltensten Denkmale des Holz- und Metallschnitts“ ist auf Tafel 50 eine spätere Kopie abgebildet, mit deren Hilfe man den verlorenen Teil leicht ergänzen kann. Nicht minder interessant ist ein Holzschnitt mit den vier Temperamenten, aber die ihm beigegebene Erläuterung verfehlt ihren Zweck. Lehrs hat nämlich in ganz unzureichender Weise versucht, den xylographischen Text dieses Blattes in modernes Deutsch zu übertragen. Neben einzelnen, teilweise sinnentstellenden Uebersetzungsfehlern wie „minlicher“ (minnelicher) durch „männlicher“, „hafs vnd nit“ (Neid) durch „Hafs und nicht“ (!), „vngehure“ (unheimliche) durch „ungefähr“ wirkt es besonders störend, daß Lehrs die ihm unverständlichen Worte einfach durch Striche ersetzt hat. Die Zeile „los klug vnstede snel zu kybē“ (leichtfertig, klug, unstät, schnell zum Groll geneigt) hat in seiner Uebertragung folgendes Aussehen: „— klug, unstet, — — —“. Eine so lückenhafte Uebersetzung nützt dem Leser nichts und schädigt nur das Ansehen des Verfassers. Wir wollen uns aber durch die Mißgriffe der Einleitung, bei deren Abfassung Lehrs keinen glücklichen Tag gehabt hat, die Freude an der Publikation nicht verderben lassen, denn die von ihm aufgefundenen Holzschnitte sind die wichtigsten und interessantesten, die in den letzten Jahren bekannt geworden sind.

W. L. Schreiber.

Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften von Karl Krumbacher. Mit 15 Taf. Leipzig: B. G. Teubner 1906. 60 S. 8°. [Aus: Neue Jahrb. f. d. klass. Altert., Gesch. u. deutsche Lit. Bd 17.] 3.60 M.

Wollte man heute auf die Bedeutung der Photographie für die Naturwissenschaften und Medizin noch besonders aufmerksam machen, so würde ein solches Beginnen mit Recht als überflüssig gelten. Anders liegen dagegen die Dinge im Bereiche der Geisteswissenschaften. In den Kreisen der Vertreter dieser Disziplinen ist man auch heute noch vielfach über die mannigfaltigen Erleichterungen und Förderungen, welche die Photographie ihren Wissenschaften bieten kann, nicht genügend unterrichtet. Diesem Mangel will das Buch K's abhelfen. Es ist der erste Versuch, der nach dieser Richtung hin unternommen wird; daß er so glänzend ausgefallen ist, hat man dem glücklichen Zusammentreffen zu danken, daß hier ein ebenso tüchtiger Gelehrter wie Praktiker das Wort ergreift.

Auf die von K. im 1. Kapitel gegebene Uebersicht über die hauptsächlichsten Gebiete, auf denen die Geisteswissenschaften eine Förderung durch die Photographie erfahren können, braucht das Referat, soweit es sich hierbei um Herstellung von Lehrbüchern und Lehrmitteln handelt, nicht näher einzugehen; denn die von gelehrten Korporationen (Palaeographical Society u. a.) wie angesehenen Verlagsanstalten (wie Sijthoff, Hoepli, Bruckmann) ausgegebenen Serien von Faksimile-Ausgaben sind den Lesern des Zbl. hinlänglich bekannt. Leider belasten diese Werke, in denen die Photographie ihre glänzendsten Triumphe feiert, den Etat der Bibliotheken in geradezu erschreckender Weise, und es ist daher mit um so größerer Freude zu begrüßen, daß K. auf das entschiedenste für eine billigere Herstellung durch verkleinerte Wiedergabe der Originale eintritt. Seine in Verbindung mit einer unserer ersten Reproduktionsanstalten ausgeführten Berechnungen beweisen, daß durch Reduktion der Schrift bis auf eine noch ohne Lupe lesbare Größe eine Herabsetzung der Herstellungskosten und dadurch des Verkaufspreises bis nahezu auf ein Zehntel der bisherigen Höhe wohl möglich ist, und es bleibt nur zu wünschen, daß sich eine jener großen Firmen wenigstens zu einem Versuche mit solchen billigen Ausgaben entschliesse.<sup>1)</sup> Weniger ver-

1) Eine Serie solcher billigen Faksimile-Ausgaben in verkleinertem Maßstabe hat die Pariser Nationalbibliothek begonnen, darin z. B. die Unzialhandschrift des Gregor von Tours (109 Taf. 20 Fr.).

breitet ist die Kenntnis von der Verwendbarkeit der Photographie für private, der Spezialforschung dienende Zwecke. Die hierüber gegebene Belehrung zeigt an einer Reihe treffend gewählter Beispiele, welche Erleichterungen die Photographie gerade bei den langwierigen Arbeiten an Editionen gewähren kann.

Der 2. Abschnitt „Arten der photographischen Aufnahme und Preisverhältnisse“ ist zum größten Teil der direkten Aufnahme auf Bromsilberpapier mit umgekehrten Tonwerten — weiße Schrift auf schwarzem Grunde — gewidmet (vgl. Zbl. 1906. S. 22 ff. u. 247). Die auf Taf. 2—7 gegebenen Proben, bei denen die Umkehrung des Bildes nicht durch einen Spiegel, sondern ein Prisma erfolgte, sind trotz der teilweisen Verkleinerung der Originale bis auf die Hälfte und trotz der durch die autotypische Wiedergabe bedingten Einbuße an Schärfe von so außerordentlicher Deutlichkeit, daß kein vorurteilsfreier Betrachter die Brauchbarkeit dieses ebenso billigen wie zeitsparenden Verfahrens in Abrede stellen kann. Fallen auch bei geringerer Geschicklichkeit die Aufnahmen minder kontrastreich aus, und setzt eine verblaßte Schrift auf vergilbtem Grunde der Anwendbarkeit dieser Technik wenigstens z. Z. noch eine Schranke, so reichen doch ohne Zweifel in zahllosen Fällen die mit dem Prismaapparat gelieferten Bilder für Zwecke der Kollation völlig aus. Wenn ich im folgenden auf einige Schwierigkeiten aufmerksam mache, so betone ich ausdrücklich, daß damit der Wert des Verfahrens in keiner Weise herabgesetzt werden soll, denn auch die gewöhnliche Negativaufnahme hat mit den gleichen Uebelständen zu rechnen; ich möchte nur diejenigen, denen die praktische Erfahrung im Photographieren abgeht, davor warnen, beim Lesen dieses von K. mit besonderer Wärme geschriebenen Abschnittes ihre Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Apparates ins Unberechtigte zu steigern. Gegenüber der starken Betonung der Möglichkeit einer gleichzeitigen Aufnahme zweier Seiten einer Handschrift auf einer Bromsilberfolie muß darauf hingewiesen werden, daß wohl in den weitaus überwiegenden Fällen eine derartige Vereinfachung an dem zu straffen Einbände scheitert, dieselbe Schwierigkeit bereiten besonders dicke Bände und solche, bei denen die Schrift so gut wie keinen inneren Rand frei läßt. Nur selten werden Handschriften so glatt aufliegen wie in der Abbildung auf Tafel 8; fehlt aber die ebene Lage, so ergibt die gleichzeitige Aufnahme zweier Seiten eine so starke Verzeichnung, daß die Schrift (namentlich bei Verkleinerungen) nach den inneren Rändern zu unlesbar wird. Solche widerstrebenden Objekte erfordern auch bei der Anwendung des Prismaapparates für jede Seite eine besondere Aufnahme. Bei Benutzung einer Papierrolle an Stelle einzelner Folien ist zu beachten, daß ein ununterbrochenes Aufnehmen nur so lange zulässig ist, als die zu Anfang mittelst der Mattscheibe kontrollierte Schärfe der Einstellung gewahrt ist oder mit anderen Worten, solange die Distanz des zu photographierenden Objektes vom Prisma die gleiche bleibt. Dieselbe verändert sich aber durch das Umschlagen der Blätter, denn nach der 30. oder 40. Aufnahme ist der Abstand des Prismas von der jetzt oben aufliegenden rechten Seite um die Stärke der umgeschlagenen Blätter gegenüber der ursprünglichen Entfernung vergrößert, während er sich für die linke Seite um dasselbe Maß verkürzt hat, und es ist somit ungewiß, ob nicht diese Veränderung bereits eine Einbuße an Schärfe verursacht hat. Man tut daher gut beim Abrollen des auf ca. 50 Aufnahmen berechneten Streifens lieber von Zeit zu Zeit die Richtigkeit der Einstellung auf der Mattscheibe zu beobachten als schließlich ein Dutzend verschwommener Aufnahmen zu entwickeln. Auch für die Exposition empfiehlt sich bei solchen Massenaufnahmen, namentlich wenn sie sich über eine Reihe von Tagesstunden erstrecken, eine ähnliche Vorsicht. Mehr als bei dem gewöhnlichen Negativ-Verfahren hängt bei der Prismaaufnahme das Gelingen von einer richtig bemessenen Belichtungsdauer ab. Die Intensität des Lichtes ist aber zu den verschiedenen Tageszeiten eine nicht unerheblich schwankende, und man sollte daher wenigstens beim Einsetzen einer neuen Rolle vorher eine Probeaufnahme auf einer Folie machen und gleich ent-

wickeln, um sich von der Richtigkeit der Exposition zu überzeugen. Als Maximalleistungen eines Tages führt K. 200, in einem Falle — unter Mitwirkung einer zweiten Person — 230 Aufnahmen an. Nach meinen Erfahrungen muß sich hier große Geschicklichkeit an vermutlich nicht ungünstig liegenden Objekten betätigt haben. Dafs der Prismaapparat in manchen Punkten noch Verbesserungsbedürftig ist, kann bei der Neuheit der Technik nicht auffallen, und K. macht bereits eine Reihe von Vorschlägen zu seiner Vervollkommnung. Der gerügte Mangel an Sicherheit, der dem Stabstativ (Abb. 8) namentlich bei Anwendung der Rollkassette anhaftet, dürfte durch die von K. vorgeschlagene Anbringung einer zweiten Schraubenmutter kaum behoben werden; richtiger wäre es jedenfalls, dieses für Reproduktionszwecke denkbar ungünstigste Stativ überhaupt preiszugeben. Wer die schwierige Handhabung nicht aus eigener Erfahrung kennt, wird doch wohl gelegentlich auch bei Berufsphotographen die Anstrengungen beobachtet haben, die die drei beweglichen Stäbe verursachen, ehe man die Kamera in die dem Objekte entsprechende Höhe bei einigermaßen wagerechter Lage gebracht hat. Alle diese Unbequemlichkeiten fallen bei einem Säulenstativ mit Kurbeltrieb fort, und die Kamera hat einen festen Halt. Bei einer mit einer Ausgabe von r. 650 M. verbundenen Anschaffung können 30 M., die ein solches Stativ mehr kostet, nicht ins Gewicht fallen.

Nachdem uns K. noch mit einem höchst sinnreich konstruierten Apparat zur Aufnahme von Vasenbildern (Zyklograph, vgl. Taf. 9 u. 10) bekannt gemacht hat, gibt er im folgenden Abschnitte eine Uebersicht über die Hauptarten der Reproduktion. Aus der Menge der modernen Vervielfältigungsverfahren werden als die gebräuchlichsten der Lichtdruck, die Zinkotypie, Autotypie und Spitzertypie in kurzer aber allgemein verständlicher Form besprochen, wobei der Nachdruck nicht auf Erläuterung der Technik gelegt ist, sondern auf Hervorhebung der Vorteile, welche jedem dieser Verfahren für bestimmte Zwecke in höherem oder geringerem Grade eigen sind. Wer sich gelegentlich einer Veröffentlichung mit Abbildungen über das für seine Zwecke vorteilhafteste Reproduktionsverfahren orientieren will, wird durch K's. Ausführungen, deren Wert noch zuverlässige Preisangaben erhöhen, bestens beraten sein.

Besondere Beachtung darf in bibliothekarischen Kreisen das Kapitel: „Verhalten der Bibliotheken, Archive und Museen“ beanspruchen. Die Bereitwilligkeit, mit der man heute in den meisten Kulturstaaten die Erlaubnis zum Photographieren der diesen Instituten anvertrauten Schätze erteilt, wird von K. gebührend anerkannt, mit Recht aber darüber geklagt, daß die italienische Regierung noch immer nicht die Erlaubniserteilung den Anstaltsleitern überläßt, sondern für jedes aufzunehmende Objekt eine besondere Eingabe an das Unterrichtsministerium verlangt. Auch den von K. vorgebrachten Wünschen nach einer „aktiven Beteiligung“ der Bibliotheken kann man die Berechtigung nicht absprechen, umsoweniger da sich die Forderungen in mafsvollen Grenzen halten. „Die Frage der photographischen Einrichtungen“, heifst es in der Zusammenfassung seiner Ansprüche, „läßt sich heute für keine Verwaltung einer bedeutenden Sammlung mehr umgehen; sie ist aber von Fall zu Fall zu behandeln. Je mehr Inedita eine Anstalt besitzt, desto dringender ist das Bedürfnis einer photographischen Abteilung. Kleinere Sammlungen werden vielleicht mit der Bereitstellung eines freien Raumes an einem hellen Fenster, geeigneter Staffeleien, Einspannkästen und einer kleinen Dunkelkammer zum Wechseln der Platten auskommen; aber auch die Herstellung eines Notateliers ist keine kostspielige Sache; oft wird sich ein Dachraum durch Einsetzung von Oberlichtfenstern mit Stores adaptieren lassen. In größeren Anstalten ist die Einrichtung eines nach den Forderungen der Technik gebauten Ateliers mit Atelierapparat und wenigstens einer Dunkelkammer mit laufendem Wasser unerläßlich . . . In den Bibliotheken, Archiven, Museen allerersten Ranges wird sich neben der Einrichtung von Ateliers auch die Schulung eines Beamten (oder mehrerer) in der Photographie und Reproduktionstechnik als notwendig erweisen.“ Soweit sich

diese Wünsche nicht auf Schaffung eines Ateliers beziehen, dürften ihrer Erfüllung wohl nirgends ernste Bedenken entgegenstehen. Wirkliche Schwierigkeiten erheben sich erst bei dem mit Recht nur für die großen Anstalten geforderten Atelier; denn ob namentlich die älteren Bibliotheksgebäude einen gerade für photographische Zwecke geeigneten Raum verfügbar haben, der vor allem konstantes Licht sowie die Möglichkeit des Anschlusses an Heizung und Wasserleitung bietet, diese Frage dürfte auch K. schwerlich durchweg bejahen wollen. Von dem auf dem Boden untergebrachten „Notatelier“ möchte ich aber ganz absehen; eine solche Einrichtung würde sich wegen der Beschränkung der Benutzbarkeit auf die Sommermonate schwerlich lohnen. Um so ernster ist aber die Schaffung eines Raumes zum Photographieren bei Erweiterungs- und Neubauten von vornherein in Betracht zu ziehen. Bis dahin wird sich das Entgegenkommen der Verwaltung auf eine feste Verbindung mit einem zuverlässigen und in seinen Preisen nicht unbescheidenen Fachphotographen beschränken müssen. Dafs die Aufstellung eines Beamten zur Leitung des Ateliers mit Schwierigkeiten verbunden ist, gesteht K. zu, denn die von Bibliothekaren in diesen Fragen gezeigte Zurückhaltung erscheint ihm wohl erklärlich, weniger dagegen das Bedenken eines Direktors: „der Beamte koste zuviel; er werde weitere Kosten verursachen dadurch, dafs er alle Neuerungen auf dem Gebiete der photographischen Technik erproben wolle; er werde zu wenig Zeit für andere Arbeiten erübrigen und sich immer nur mit seinem Atelier beschäftigen. Der Gewinn, den er durch Ausführung von Bestellungen erziele, werde voraussichtlich ganz minimal sein.“ Gegenüber diesen für die Kollegen z. T. nicht gerade sehr schmeichelhaften Einwendungen kann ich aus eigener Erfahrung bemerken, dafs in den Jahren, in denen mir an der Göttinger Univ.-Bibliothek die photographischen Einrichtungen anvertraut waren, sich nach dieser Richtung hin keine Schwierigkeiten ergeben haben, denn einmal belastete das Atelier den Etat überhaupt nicht, da es sich durch Erhebung einer den Kosten entsprechenden Gebühr selbst unterhielt, und zum anderen war die Direktion durch Kenntnisnahme der an sie zu richtenden Gesuche um Aufnahmen jederzeit über den Umfang der Arbeiten unterrichtet. Was aber die Ausübung der photographischen Technik anlangt, so habe ich gefunden, dafs die Ausführung der manchmal recht kompliziert liegenden Aufnahmen oft mehr Ueberlegung erforderte als manche rein bibliothekarische Arbeit.

In der Frage der Abgabe von Pflichtlieferungen von Photographien stehe ich im wesentlichen auf dem Standpunkt des Verfassers. Die Forderung des Abtretens der Negative an die Bibliothek ist dem Auftraggeber gegenüber eine Ungerechtigkeit, denn für Reproduktionen ist der Besitz der Platte wünschenswerter als eine Kopie; für das Institut aber bedeutet die Sammlung von Negativen infolge der ungewissen Haltbarkeit einen recht zweifelhaften Besitz. Bei dem Prismaverfahren verbietet sich die Abgabe eines Pflichtexemplares an die Bibliothek aus dem Grunde, weil ein solcher Zwang hier mit einer zweiten Aufnahme verbunden wäre, wodurch gerade die Vorteile dieser Technik — Schnelligkeit und Billigkeit — wieder verloren gehen würden. Auch die Einziehung einer Kopie von Negativen sollte sich nur auf Vorlagen erstrecken, die ein abgeschlossenes Ganze (Urkunden, Einblattdrucke etc.) bilden, denn nur für solche Fälle besteht die Wahrscheinlichkeit einer späteren Verwertung der Photographie an Stelle des Originals. Dagegen ist unter allen Umständen an der auch von K. als durchaus berechtigt anerkannten Forderung eines Pflichtexemplares der Publikation festzuhalten.

Das Schlufskapitel gibt einen Ausblick auf die „Umwälzung“, die K. infolge der systematischen Anwendung der Photographie, besonders des billigen Prismaverfahrens im Betriebe der historisch-philologischen Disziplinen erwartet. Vorbedingung hierfür ist allerdings eine gröfsere Verbreitung der zum Photographieren unentbehrlichen Kenntnisse, deren Vermittlung K. den gröfseren Hochschulen als eine dankbare Aufgabe ans Herz legt.

Das von Wilhelm Junk bearbeitete „Internationale Adreßbuch der Antiquar-Buchhändler (Berlin, W. Junk, 1906. XV, 83 S.) enthält in seinem Hauptteil ein Adressenverzeichnis von nahezu 2000 Firmen, die den Antiquariatsbuchhandel betreiben, getrennt nach Ländern und innerhalb derselben alphabetisch nach den Namen geordnet. Nur bei einer verhältnismäßig kleinen Zahl finden sich Bemerkungen über ihre besondere Richtung oder sonstige Angaben, die zur näheren Charakterisierung beitragen könnten. Dergleichen scheint ganz von der Inserierung durch die betreffenden Firmen abhängig gemacht zu sein. Im „Index der Spezialitäten“ (S. 67—69) sind dann allerdings manche Namen aufgeführt, die im Hauptteil ohne Zusatz stehen, aber die Rubriken dieses Index sind viel zu allgemein und verweisen zum Teil geradezu die angegebene Spezialität (vgl. z. B. unter „Geschichte“ oder „Slavica“). Immerhin wird das bequeme Adressenverzeichnis den Bibliotheken gute Dienste leisten und dem Bearbeiter wird es bei einer neuen Auflage vermutlich gelingen, es weiter zu vervollkommen.

Literatur über Auktionspreise. Je mehr sich auch in Deutschland das Bücherauktionswesen ausbildet und je höher die Preise in den deutschen Antiquariatskatalogen steigen, um so mehr wächst das Bedürfnis die englischen Versteigerungen zu verfolgen, die für viele Stücke von internationalem Interesse immer noch maßgebend sind. Das ist nicht möglich auf Grund der Mitteilungen über Recordpreise, wie sie in Zeitungen und Zeitschriften gebracht werden, sondern nur mit Hilfe vollständiger Preisverzeichnisse. Als solches hatte man bis vor kurzem nur den seit 1887 in Jahresbänden erscheinenden *Book-Prices-Current* der Firma Elliot Stock (Preis für den Band 1 £ 7½ Sh.), der durch einen Index über die ersten 10 Jahre zugänglich gemacht ist (der zweite Index für 1897—1906 ist bereits angekündigt). *Book-Prices-Current* führt die Werke in der Reihenfolge der Kataloge auf und gibt dazu ein alphabetisches Register; aufgenommen werden in der Regel nur Werke, die mindestens 1 £ erzielt haben. Ein paralleles Unternehmen besteht seit 1894 für die amerikanischen Auktionen (*American Book-Prices-Current*). Einen Auszug aus beiden in einem Alphabet hat neuerdings Luther S. Livingston in 4 Bänden mit etwa 20 000 Titeln und zusammen etwa 100 000 Angaben veröffentlicht, aber beschränkt auf englische Bücher, Americana und Inkunabeln, letztere jedoch bei weitem nicht vollständig. Das Werk dürfte deshalb für deutsche Bibliotheken nicht genügend Interesse haben, um die Anlage des hohen Preises von 8 £ 8 Sh. zu rechtfertigen. — Viel geeigneter für unsere Zwecke ist ein anderes seit 3 Jahren erscheinendes periodisches Unternehmen: *Book-Auction Records, a priced and annotated Record of London Book Auctions*, ed. by Frank Karlslake (London: Karlslake & Co., jährlich 1 £ 1 Sh.) Der Band umfaßt je ein Geschäftsjahr (Oktober-August; erstes Jahr 1903/04), erscheint aber nicht als Ganzes, sondern in 4 Heften, jedes in sich alphabetisch geordnet. Dadurch ist nicht nur die Schnelligkeit der Mitteilung gewährleistet, sondern auch das Auffinden eines bestimmten Titels und die Uebersicht über die versteigerten Exemplare eines Werks außerordentlich erleichtert, außerdem enthielt das letzte Heft noch ein Gesamtregister über den Band. Vor allem aber ist wichtig, daß der Kreis der aufgenommenen Werke sehr viel weiter gezogen ist als im *Book-Prices-Current*. Es sind sehr viele unter 1 £ bis auf wenige Schilling herab verzeichnet; der 3. Jahrgang enthält auf 630 Seiten etwa 15 000 Angaben. Das Unternehmen dürfte so allen Anforderungen genügen, die vernünftigerweise gestellt werden können. Daß die (nicht sehr häufigen) deutschen Titel nicht überall korrekt sind, wird nicht auffallen, beruht aber vielleicht auch auf den ursprünglichen Auktionskatalogen.

Seitdem vorstehende Zeilen geschrieben sind, ist ein neues Unternehmen angekündigt worden (vgl. den Umschlag des Januarheftes des Zbl.), das, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, eine wesentliche Lücke in der Literatur dieses Gebietes ausfüllen wird: ein „Jahrbuch der Bücherpreise“ der

europäischen Auktionen mit Ausschluß der englischen. Bearbeiter ist der bekannte Antiquar C. Beck, Verleger Otto Harrassowitz in Leipzig.

Der Oberbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Dresden Hofrat Paul Emil Richter hat sich der mühsamen Arbeit unterzogen, für die großen von amtlichen Stellen Großbritanniens ausgegangenen historischen Quellenpublikationen, deren Feststellung in den englischen buchhändlerischen Bibliographien bekanntlich recht schwierig ist, ein übersichtliches alphabetisches Verzeichnis anzufertigen. Das Verzeichnis (s. u. S. 94) ist in Nr 300 u. 301 des Börsenblattes von 1906 abgedruckt und umfaßt die *Calendars of State Papers*, die *Lists des Record Office*, die *Acts des Privy Council*, die *Scriptores rerum Britannicarum* u. a. m. (es fehlen die Publikationen der *Manuscripts Commission*). Es dürfte zur Revision der Fortsetzungszettel und zur raschen Orientierung beim Suchen einer Veröffentlichung gute Dienste leisten. Sonderdrucke sind für die Bibliotheken durch den Verfasser erhältlich.

### Umschau und neue Nachrichten.

Der preussische Staatshaushalt für 1907/08 enthält wieder eine Reihe von Mehrforderungen für die Bibliotheken, die einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Vor allem ist mit lebhaftem Dank zu begrüßen, daß endlich die Bezüge der Bibliothekare denen der Oberlehrer an den höheren Unterrichtsanstalten gleichgestellt werden, indem das Höchstgehalt von 5100 M. statt in 24 jetzt in 21 Jahren erreicht wird und die bisherige feste Zulage von 900 M. unabhängig von der Zahl der Beamten in drei Stufen nach dem Dienstalter (300 M. nach 9, 600 nach 12 und 900 nach 15 Dienstjahren) gewährt wird. Uebereinstimmend mit den Besoldungen der Bibliothekare werden auch die der Archivare, der Kustoden an den großen Universitätsbibliotheken, der Observatoren an den Sternwarten, der wissenschaftlichen Beamten der Akademie usw. neu geregelt. — Für allgemeine Bibliothekszwecke notieren wir ferner: Zur Herstellung des Gesamtkatalogs 10. Rate: 30 000 M.; zur Bearbeitung eines Gesamtkatalogs der Wiegendrucke 2. Rate: 7500 M.; zu Versuchen, die im Königlichen Materialprüfungsamt in Dahlem über die Mittel und Methoden zur Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften angestellt werden sollen: 6000 M.

Bei der Königlichen Bibliothek wird die im vorigen Jahre bei Schaffung der ersten Direktorstelle weggefallene vierte Abteilungsdirektorstelle wiederhergestellt. Neu bewilligt werden 2 Bibliothekssekretäre und 3 Diener, außerdem 1500 M. zur Remuneration von Hilfsarbeitern und 300 M. nichtpensionsfähige Stellenzulagen für Unterbeamte. Der Vermehrungsfonds wird um 40 000 M. (auf 186 400) erhöht, der Fonds für „Geschäftsbedürfnisse“ (so lautet jetzt allgemein der Titel für Löhne, Heizung, Beleuchtung, Druckkosten usw.) um 15 000 M. für Druckkosten von Katalogen und sonstigen Publikationen der Bibliothek. Es wird damit für die Königliche Bibliothek in erfreulicher Weise ein Teil der Bedürfnisse gedeckt, die das Zbl. im vorigen Jahrgang S. 104 ff. dargelegt hat. Ebendahin gehört aus dem Extraordinarium ein Betrag von 20 000 M. als 1. Rate für Erneuerung und Umschrift der Kataloge. Für Einrichtung und Katalogisierung der deutschen Musiksammlung bei der Königlichen Bibliothek in Berlin sind 44 300 M. eingestellt. Die 5. Rate für den mit der Akademie der Wissenschaften und der Universitätsbibliothek gemeinsamen Neubau (Gesamtbetrag rd 10 1/2 Millionen) beträgt nur 250 000 M. (Zur Vorbereitung des Umbaus des jetzigen Bibliotheksgebäudes für Zwecke der Universität, der im Herbst 1908 beginnen soll, werden 60 000 M. gefordert.) Aus dem Ordinarium ist noch ein Betrag von 600 M. für „Abgaben infolge der Reichs-Erbschaftssteuer“ zu erwähnen. Es ist sehr zu wünschen, daß er wirklich in Anspruch genommen wird.

Von den Universitätsbibliotheken ist diesmal nur die in Berlin reicher bedacht. Außer einem Hilfsbibliothekar, einem zweiten Bibliothekssekretär und 660 M. für verschiedene Löhne erhält sie 6000 M. Verstärkung des Vermehrungsfonds, womit sie in die Reihe der besser dotierten preussischen Universitätsbibliotheken eintritt, und endlich 20 000 M. einmalige Bewilligung zur Ausfüllung von Lücken. So erfreulich es ist, daß für die Bibliothek der größten Universität etwas geschieht, so bedauerlich ist es doch, daß die Finanzverwaltung anscheinend nicht zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß sämtliche Universitätsbibliotheken einer gründlichen Aufbesserung ihres Vermehrungsetats bedürfen oder daß, wenn eine dauernde Belastung jetzt vermieden werden sollte, mindestens ein größerer Extrafonds für alle nötig war, den die Lage der Finanzen sicher gestattet hätte. So erhalten nur Breslau und Königsberg eine Erhöhung des regelmäßigen Vermehrungsetats um 1000 M., außerdem einmalig Königsberg 6000 M. zur Erwerbung der Kantmanuskripte aus dem Nachlaß R. Reickes, Münster 2000 M. zur Anschaffung kunstwissenschaftlicher Werke. An Personal ist neu eingestellt ein Hilfsbibliothekar in Münster, ein Sekretär in Breslau, ein Expedient in Kiel, je ein Diener in Bonn und Greifswald; in Halle wird der Hilfsarbeiterfonds um 1014 M. erhöht. Für außerordentliche Arbeiten erhält Königsberg 3000 M. zur Fertigstellung des alphabetischen Zettelkatalogs (die erste von zwei Raten) und Münster 3600 M. zur Katalogisierung und Einordnung der Fürstenberg-Stammheimschen Bibliothek (desgleichen). Der Fonds für wirtschaftliche Ausgaben wird dauernd verstärkt in Greifswald um 250 M. (für Reinigung), in Kiel um 800 M. (infolge Erweiterung des Gebäudes), in Münster um 4600 M. (aus Anlaß des Neubaus einschließlich von Löhnen für einen Heizer und Hilfsdiener). Für Bauzwecke sind angesetzt in Breslau 46 200 M. (Instandsetzung am Gebäude), in Kiel 40 400 M. (zweite und letzte Rate für den Erweiterungsbau), in Königsberg 9000 M. (Ergänzung der Buchbretter), in Münster 8600 M. (Ergänzungsrate für die innere Einrichtung). In Bonn wird eine bauliche Herstellung im sogen. Langbau des Universitätshauptgebäudes (17 000 M.) begründet: „Die Decke des im ersten Stock gelegenen großen Bibliotheksraumes ist infolge des Verfaulens der Balken so schadhafte geworden, daß sie vollständig erneuert werden muß. Um Beschädigungen der Bücher und der im Saale verkehrenden Personen zu verhüten, hat sie vorläufig abgestützt werden müssen. Ebenso bedarf das darüber liegende Dach zum Teil einer Erneuerung.“

Auch für die Bibliotheken einiger Universitätsinstitute werden außerordentliche Mittel verlangt: in Berlin für das zoologische Museum 4000 M., in Bonn für das evangelisch-theologische Seminar 3000 M., in Königsberg für das deutsche Seminar 2000 M., in Münster für das philologische Seminar 1200 M., das anatomische und zoologische Institut 3000 M., den geographischen Apparat 1000 M. In einigen anderen Fällen (Berlin, botanisches Museum und Museum für Meereskunde; Bonn, Hygienisches Institut) sind die Bibliotheksbedürfnisse in umfassenderen Posten eingeschlossen. In Bonn soll das Akademische Kunstmuseum, in dem auch der gesamte Unterricht in der Altertumskunde stattfindet, erweitert werden. Unter den Gründen wird mit angeführt die Unterbringung der Mommsen- und der Usener-Bibliothek, die beide von Fräulein Ellen Waldthausen in Königswinter dem Kunstmuseum geschenkt worden sind.

Von den Technischen Hochschulen ist diesmal nur Danzig mit einem weiteren Betrag von 30 000 M. zur Vervollständigung der Bibliothek bedacht. Es scheint also, daß man in Breslau, wo für mehrere Institute bereits letzte Raten eingestellt sind, denselben Fehler machen will wie in Danzig, wo man mit der Begründung der Bibliothek erst in dem Augenblick begann, als die Hochschule eröffnet werden sollte. — Bei der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums in Berlin wird der sächliche Fonds um 2000 M. verstärkt. — Der Staatszusehufs für die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen wird um 10 000 M. (auf 50 000) erhöht behufs Vergrößerung des Anschaffungsfonds, sowie Annahme einer weiteren bibliothekarischen Kraft und

event. eines weiteren Bureaubeamten. — Beim Historischen Institut in Rom wird zur Ausgestaltung der Bibliothek und des kunsthistorischen Apparats noch eine Summe von 10 000 M. verlangt.

Berlin. Im Lichthof des Kunstgewerbemuseums führt die Bibliothek des Museums in einer Sonderausstellung die „Buchkunst der alten Meister“ vor, hauptsächlich durch Bestände der von dem Architekten Hans Grisebach († 1904) zusammengebrachten Sammlung, die s. Z. unter der opferwilligen Beihilfe von Fachleuten und Kunstfreunden für die Bibliothek erworben wurde und die, wie man hier zum ersten Mal öffentlich feststellen kann, wirklich in hohem Grade geeignet ist, die Entwicklung der Kunst im Buchdruck umfassend und ohne jede Einseitigkeit zu veranschaulichen und damit läuternd auf die heutige Geschmacksbildung einzuwirken. Ihre Bestände erstrecken sich von der Inkunabelzeit bis zur Schwelle des 19. Jahrhunderts. Vervollständigt ist das Bild durch Stücke aus der reichen Blattsammlung der Bibliothek. Ein musterhaft gedrucktes Heftchen aus der Feder des Direktors Jessen dient als knapper, die Hauptsachen scharf heraushebender Führer. — Am Vormittag des 13. Januar besuchte die Vereinigung Berliner Bibliothekare unter der liebenswürdigen persönlichen Führung Direktor Jessens die Ausstellung und darauf die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums selbst und die Lipperheidesche Kostümbibliothek.

Die Stadt Berlin hatte ihrem Patenschiffe, dem Kreuzer Berlin, bei der ersten Indienstellung außer einer Silbergabe eine ausgewählte Schiffsbibliothek für Offiziere und Mannschaften geschenkt. Nach einer Mitteilung des Kommandanten an den Berliner Magistrat tritt der Wert dieses Geschenkes mit der fortschreitenden Dauer der Indienstellung immer mehr zu Tage, die sonntägliche Bücherausgabe zeigt ständig starken Andrang.

Die Graphische Gesellschaft, geschäftlich vertreten durch Bruno Cassirer in Berlin, hat ihren Mitgliedern für 1906 bereits zwei große Veröffentlichungen zugehen lassen, Tiziano Trionfo della Fede und die oben angezeigte Heidelberger Biblia Pauperum; eine dritte, Altdorfers Landschaftsradiierungen, ist angekündigt: in der Tat ein reichlicher Gegenwert für den Beitrag von 25 M. Da auch weiterhin Reproduktionen von druckgeschichtlich wichtigen Stücken in Aussicht genommen sind, sollten Bibliotheken, die den Beitrag einigermaßen erschwingen können, nicht säumen der Gesellschaft beizutreten.

Dresden. Im Dresdner Anzeiger erläßt Oberbibliothekar Hofrat P. E. Richter einen Aufruf, ihm Mitteilungen über etwaige Sammlungen sächsischer Stadtpläne zu machen. Er hofft auf diese Weise den handschriftlichen Plänen kursächsischer Orte von Wilh. Dilich auf die Spur zu kommen, die sich wahrscheinlich ein Jahrhundert lang in der Königlichen Bibliothek in Dresden befunden haben, von dort aber vermutlich 1818 mit an die Militärbehörde ausgeliefert worden und seitdem verschollen sind.

Hamburg. Dem Berichte der Hamburger Stadtbibliothek für 1905, der erst jetzt in dem Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten ausgegeben wurde, entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Katalogisierung der arabischen, syrischen, persischen und türkischen Handschriften durch Professor Brockelmann-Königsberg wurde in dem Berichtsjahre fast abgeschlossen. Der Bearbeiter der geschichtlichen Hdss., Dr. Schwalm, hat seine Tätigkeit damit begonnen, eingehende Untersuchungen über die Herkunft derselben anzustellen. Bei der gleichzeitig unternommenen Revision des ganzen Handschriftenbestandes entdeckte er ein noch unbekanntes Formelbuch aus der Zeit der Residenz der Päpste in Avignon, das u. a. etwa 200 Suppliken aus den verschiedensten Ländern von 1313—1347 enthält. Diese sind deshalb von großem Werte, weil die Supplikenregister des päpstlichen Archivs erst 1342 einsetzen. Dr. Schwalm wird die Handschrift als Band 2

der Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek herausgeben. — Der Vermehrungsetat (ohne Bindekosten) wurde von 24 000 auf 30 000 M. erhöht; außerdem standen 5 000 M. Zinsen aus eigenem Vermögen zur Verfügung. So konnten bedeutende Erwerbungen an größeren Werken und Serien zur Ergänzung der Bibliothek gemacht werden (im „Jahrbuch“ steht bei den Ausgaben für Antiquaria die Hamburger Stadtbibliothek gleich hinter der Königlichen Bibliothek in Berlin). Der Verein für Hamburgische Geschichte überwies eine aus der Bibliothek des Stadttheaters stammende Sammlung älterer Dramen (1991 Stücke). Stark vermehrt hat sich der Bestand an laufenden Hamburger Zeitungen und Zeitschriften, die größtenteils von den Redaktionen oder Verlegern unentgeltlich geliefert werden. Ein Anhang zum Bericht gibt ein vollständiges Verzeichnis dieser laufenden Hamburger Periodica, jedoch mit Ausschluss der jährlich nur einmal erscheinenden. Gegenüber dem bedeutenden Zuwachs erwies sich der Buchbinderetat von 10 000 M. als unzureichend. — Die Benutzung erfuhr überall eine Steigerung (vgl. das Jahrbuch), nur die Zahl der im Lesesaal benutzten Bände sank um rd 9500. Das Jahr 1904, das plötzlich eine rapide Zunahme um 23 614 Bände brachte, nahm offensichtlich eine Ausnahmestellung ein. — Zu Schillers 100. Todestage wie zur 48. Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner veranstaltete die Bibliothek Sonderausstellungen. Bei der ersteren Gelegenheit wurden die Reste von Schillers Bibliothek, die auf etwas wunderliche Weise an die Hamburger Stadtbibliothek gekommen waren (vgl. darüber auch Ztschr. f. Bücherfr. 9. 1905/06. S. 66 ff.) und in dieser zerstreut standen, wieder gesammelt und in einem durch den „Klub von 1894“ gestifteten Schrank untergebracht, dessen Abbildung den Bericht zierte. Ueber die philologische Ausstellung und den darüber erschienenen Katalog vgl. Zbl. 1905. S. 547. — Der Direktor gab in seinen Wintervorlesungen eine Einleitung in die Bibliothekslehre wesentlich vom technischen Standpunkte aus.

Koblenz. Nach dem Bericht der Stadtbibliothek für 1905/06 betrug der Zuwachs durch Kauf 360, durch Schenkung 1453 Bände. Unter diesen befanden sich mehrere Nachlässe, der bedeutendste (Dr. Focke) umfaßte 802 Bände.

Köln. Um die Sammlung und Erhaltung der kleinen nicht in den Buchhandel gelangenden Drucksachen (Flugschriften, Programme, Statuten, Berichte von Behörden, Anstalten und Vereinen, Festschriften, Biographien und Familiengeschichten, Prozeßschriften, Bibliotheks- und Ausstellungskataloge und Gelegenheitschriften jeder Art, ferner Schul-, Gebet- und Gesangbücher, Katechismen, Predigten u. dergl. m.) für ihr Gebiet sicherzustellen, haben die Leiter einer größeren Zahl von Bibliotheken der Rheinprovinz in einer auf Anregung der Kölner Stadtbibliothek abgehaltenen Versammlung einen engeren Zusammenschluß der von ihnen vertretenen Anstalten behufs Förderung gemeinsamer Interessen verabredet. Es wird zunächst geplant, der Ansammlung der erwähnten Drucksachen eine Arbeitsteilung nach politischen Verwaltungsbezirken zu Grunde zu legen, da die Hilfe der Behörden nicht entbehrt werden könne; durch diese rein praktische Maßnahme wird der systematischen Anordnung des Materials in den einzelnen Bibliotheken, insbesondere einer weitgehenden Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Territorien, in keiner Weise vorgegriffen. Auch für die Sammelarbeit selbst soll, ohne jede weitere Beschränkung, den einzelnen Anstalten lediglich das Gebiet zugewiesen werden, für welches sie die tunlichst vollständige Beschaffung des Materials in die Hand zu nehmen haben. Der Direktor der Kölner Stadtbibliothek, Prof. Keyfser, wurde mit der Ausarbeitung einer die Ziele und Aufgaben des neuen Vereins eingehend darlegenden Denkschrift beauftragt.

Leipzig. Der Verein der Buchhändler zu Leipzig hielt am 10. Januar eine außerordentliche Hauptversammlung ab, um über die vorgeschlagenen

neuen Verkaufsbestimmungen d. h. die Herabsetzung des Bibliotheksrabatts auf  $7\frac{1}{2}\%$  auch in Leipzig zu beschließen. Der Oberbürgermeister von Leipzig hatte seit längerer Zeit vertrauliche Verhandlungen mit dem Ministerium in Dresden darüber geführt und jetzt erklärt, daß dieses in der Hauptsache einverstanden sei. So hielt der Vorstand die Angelegenheit für genügend geklärt, um einen Beschluß herbeizuführen. Sobald dieser gefaßt sei, solle eine Deputation in Dresden beim Finanzminister die Sache persönlich vertreten. Obgleich einige Mitglieder wünschten, daß vor der Entschliessung des Vereins die Zustimmung des Ministers eingeholt werde, wurden die neuen Verkaufsbestimmungen mit sehr großer Mehrheit angenommen. Herr Albert Brockhaus dankte der Versammlung, daß sie den im gegenwärtigen Moment notwendigen Mut bewiesen habe. Wir wünschten nur, daß die Herren vom Buchhandel und namentlich vom Vorstand des Börsenvereins denselben Mut zeigten, wenn es sich darum handelt auf die Berufsgenossen in Baden und Württemberg einzuwirken, daß sie nun ihrerseits den dortigen Bibliotheken denselben Rabatt gewähren. Hoffentlich sorgen jetzt die Regierungen der beiden Länder, die nur zu lange untätig zugehört haben, dafür, daß das Wort vom „einheitlichen Bibliotheksrabatt“, das anscheinend auch in den Verhandlungen des Leipziger Vereins wieder eine Rolle gespielt hat, nicht eine bloße Redensart bleibt.

Stettin. Der Bericht der Stettiner Stadtbibliothek für 1905/06 läßt eine weitere Konzentration des Stettiner Bibliothekswesens erkennen: überwiesen wurde die Bibliothek des Pommerschen Bezirksvereins des Vereins deutscher Ingenieure einschließlic der Fortsetzungen und die der französisch-reformierten Gemeinde. Außerdem werden einige größere Schenkungen von Privaten verzeichnet. Vollendet wurde der mit der Schreibmaschine hergestellte alphabetische Zettelkatalog, der in 80 Lipmanschen Kapseln vereinigt im Geschäftszimmer aufgestellt wurde. Der Sachkatalog wird als Bandkatalog bearbeitet und zur allgemeinen Benutzung im Lesesaal aufgestellt. Für die noch nicht fertigen Abteilungen dienen Zettel in Gießener Kapseln als vorläufiger Ersatz. Ueber die sich sehr erfreulich entwickelnde Benutzung vgl. die Zahlen im „Jahrbuch“ (für das Halbjahr seit Eröffnung der Bibliothek).

Chamberlains Buch über Kant soll öffentlichen Bibliotheken mit geringen Mitteln, besonders Büchereien studentischer Korporationen, Lehrerbibliotheken uam. geschenkweise zugehen. Wie seinerzeit bei den „Grundlagen“ hat ein Privatmann 10 000 Mark zu diesem Zwecke gestiftet. Gesuche sind an die Verlagsanstalt F. Bruckmann-München bis 15. März zu richten.

Oesterreich. Das kürzlich ausgegebene Heft 3 der Mitteilungen des Oesterreichischen Vereins für Bibliothekswesen für 1906 enthält an erster Stelle eine Beschreibung des Neubaus der Universitätsbibliothek Lemberg. Das Gebäude liegt auf etwas ansteigendem Terrain, Verwaltungs- und Magazinbau neben einander, letzterer sehr tief (23 m) und nur 7 Fensterachsen (zu je  $2\frac{1}{2}$  m) lang, durch Eisenroste in 5 Halbgeschosse von 2.50 m Höhe geteilt. Die Büchergestelle sind aus Holz und mit Stellstiften versehen (Entfernung der Stelllöcher 5 cm!) und von gleichmäßiger Tiefe für alle Formate (50 cm, das Doppelgestell also 1 m!). Außer dem Seitenlicht ist Oberlicht vorhanden. Das unterste Büchergeschoß liegt um ein Halbgeschoß höher als das Erdgeschoß des Verwaltungsbau. Dieses ist ebenfalls größtenteils zur Aufnahme von Büchern eingerichtet. Der Eingang zum Verwaltungsbau liegt an seiner Schmalseite. Die Haupttreppe führt im Obergeschoß in den Vorraum des großen Lesesaals. Dieser selbst, 22 m lang, mit 8 Fenstern und Oberlicht versehen, nimmt mit 12 m Tiefe etwa  $\frac{2}{3}$  der ganzen Tiefe des Verwaltungsbau ein und ist durch eine Tür unmittelbar mit dem Magazin verbunden. Er enthält an doppelseitig besetzten Tischen 118 Sitzplätze und einschließlic der Galerie reichlichen Raum für die Handbibliothek, die jedoch nur den

Bibliotheksbeamten und den Dozenten frei zugänglich ist. Das Oberlicht ist, wie fast überall, so auch hier die Ursache unerträglicher Hitze im Sommer. Bis die beantragten Linnenjalousien beschafft sind, wird es mit Packpapier belegt. Neben dem Lesesaal liegen, von der Magazinseite angefangen, das Dozentenzimmer (zugleich Leseraum für die wissenschaftlichen Zeitschriften), das Katalog- und das Ausleihzimmer. Alle diesen haben Verbindung mit dem Magazin nur durch den Lesesaal. Neben dem Treppenhaus liegt in gleicher Höhe noch der Handschriften- und Inkunabelraum. Eine Treppe höher befinden sich die Zimmer des Direktors, seines Vertreters, zwei Beamtenräume, ein Arbeitszimmer für Handschriftenbenutzung und ein kleiner Ausstellungsraum. Das Gebäude ist in der Höhe des Hauptgeschosses durch eine verdeckte Brücke über den botanischen Garten hinweg mit dem Universitätsgebäude verbunden. Für den ganzen Bau standen nur 520 000 Kr. zur Verfügung.

In demselben Heft behandelt Ferd. Eichler nochmals das Thema einer Reform der österreichischen Studienbibliotheken im Anschluss an einen Besuch der Landesbibliothek in Fulda, die er der Studienbibliothek in Salzburg gegenüberstellt. Die Fuldaer Bibliothek scheint ihm „ein glücklich gearteter Typus jener Bibliotheken zu sein, die — im Besitze wertvoller alter Schätze und ihrem Aufbau nach wissenschaftlicher Art — doch weiteren Bildungsbedürfnissen Rechnung tragen und so in einer kleineren Provinzialstadt als Sammel- und Ausgangspunkt literarischer Bildungsbestrebungen in den verschiedensten Abstufungen anzusehen sind.“ Er macht darauf aufmerksam, dass nicht nur der Staat, sondern auch die Landes- und Stadtverwaltungen sich der Studienbibliotheken annehmen sollten.

Bei den österreichischen Universitäten ist bekanntlich (s. Zbl. 23. 1906. S. 472) neuerdings durch Erlaß des Ministers den ordentlichen Hörern ein besonderer Bibliotheksbeitrag von einer Krone, den außerordentlichen von zwei Kronen für das Semester auferlegt worden. Die daraus bisher eingelaufenen Beträge sind von den Bibliotheken zur Ergänzung der Handbibliotheken und zur Vermehrung der Exemplare der gebräuchlichsten Handbücher verwendet worden. In einem Wiener Blatte war diese Abgabe als Bildungssteuer bezeichnet und besonders getadelt worden, dass auch diejenigen Hörer zahlen müßten, die die Bibliothek gar nicht besuchten. Die Mitteilungen entgegen darauf: „Dieser interessante Teil der Studentenschaft, von dem dieser journalistische Schmerzensschrei inspiriert sein dürfte, wird vermutlich auch keine Kollegien besuchen. Soll er nun auch die Kollegiangelder nicht bezahlen?“

Unter dem Titel Bibliotheksschenkungen hat der Kustos an der Wiener Universitätsbibliothek S. Frankfurter ein Werbeblatt erscheinen lassen, dessen Hauptgedanken er schon im Januar 1905 in der Pädagog. Zeit vertreten hatte. Er will im weitesten Umfange die private Gefebfreudigkeit zu Gunsten der Bibliotheken wachrufen. Wir wünschen ihm natürlich den besten Erfolg. Er kann ja bereits auf manche rühmlichen Vorgänge dieser Art auch im deutschen Sprachgebiete hinweisen. Für die Dauer und in dem erforderlichen Umfange wird es sich aber kaum erreichen lassen, solange die Bibliotheken in den Kreisen, die gefebfähig sind, sich nicht einer höheren Wertschätzung und eingehenderen Interesses erfreuen.

Inzwischen ist in Wien eine bedeutende Bibliotheksschenkung erfolgt, indem Prinz Franz von Lichtenstein die Bibliothek des vor einigen Jahren verstorbenen russischen Gelehrten Bilbasov gekauft und dem österreichischen Unterrichtsministerium überwiesen hat. Die Sammlung enthält allein an historischen Werken ungefähr 10 000 Bände zur Geschichte Rußlands und der slavischen Völker. Auch die Bibliothek des ehemaligen Präsidenten des obersten Gerichtshofs in Wien Dr. von Stremayr, 1666 Werke, wurde von den Erben entsprechend der Bestimmung des Verstorbenen dem Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt und von diesem unter die Universitäts- und Studienbibliotheken verteilt.

Belgien. Die Königliche Bibliothek zu Brüssel erhielt von Herrn Gielen in Maeseyck dessen Handschriftensammlung geschenkt. Es befinden sich einige Horarien darunter, die mit Miniaturen der alten flämischen Schule reich geziert sind; ferner das prächtig gebundene und mit Schlüsseln von ciseliertem Golde versehene Gebetbuch der Maria Leszinska, der Gemahlin Ludwigs XV., mit Miniaturen Van Rousselets.

England. Ueber die Lage der Londoner Municipalbibliotheken berichtet der Library Association Record (s. u. S. 90) unter Benutzung der amtlichen Angaben der Londoner Statistik, Vol. 15. 1904/05. Danach zählte Groß-London, mit Zurechnung der Neubauten und Neugründungen von 1905, insgesamt 85 Bibliotheken und Zweigbibliotheken, die von 25 Einzelgemeinden unterhalten wurden. Nur drei von 28 Gemeinden haben das Bibliotheksgesetz nicht angenommen. Die am Schluss des Aufsatzes befindlichen Tabellen geben an: Größe des auf jede Bibliothek entfallenden Gemeindegebiets (in Acres), Einwohnerzahl, Leserzahl, Zahl der eingetragenen Entleiher für je 1000 Einwohner, absoluten Ertrag der Penny-Rate und Betrag derselben für je 1000 Einwohner, Bändezahl für 1000 Einwohner, getrennt nach Belletristik und nicht belletristischen Werken, usw. Die Zahlen weisen naturgemäß die größten Verschiedenheiten auf, besonders zwischen Osten und Westen. So kommt in Holborn auf 202 Acres eine Bibliothek, in Woolwich auf 4138; in Westminster bringt die Penny-Rate auf 1000 Einwohner 128 £, in Stepney nur 19 £, dort wird nur die Hälfte davon gebraucht, hier der ganze Betrag. Die Gesamtbändezahl beträgt 935 300, davon entfallen 286 800 auf schönwissenschaftliche, 411 900 auf andere Literatur, 236 600 auf Reference Books. Der Ertrag der Steuer von 1 Penny vom Pfund ergibt 171 152 £, also über 3 Millionen Mark. Die Büchereien leiden aber an dem großen Uebelstande, daß sie ohne jeden Zusammenhang unter sich arbeiten. Da die großen allgemein-wissenschaftlichen und Spezialbibliotheken Präsenzbibliotheken sind, dazu in den Abendstunden geschlossen, haben die Municipalbibliotheken auch das wissenschaftliche Bedürfnis zum guten Teile mit zu befriedigen und dazu langen die Mittel in ihrer Zersplitterung nicht aus. Es erscheint deshalb als Bedürfnis entweder die Municipalbibliotheken zu zentralisieren, was aber angesichts der Selbständigkeit der Einzelgemeinden aussichtslos ist, oder eine gemeinsame wissenschaftliche, besonders technisch-wissenschaftliche Bibliothek zu gründen, die nicht direkt mit dem Publikum verkehrte, sondern deren einzige Entleiher die Municipalbibliotheken wären. Das neue Unterrichtsgesetz würde die Möglichkeit bieten, durch das Education Committee des Londoner Grafschaftsrats eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen, die gleichzeitig für die ärmeren Gemeinden eine große Entlastung bedeuten würde.

Der Ausschuss des „Proctor Memorial“, das außer der bereits vollendeten Herausgabe von Proctors Abhandlungen das Ziel hat sein Lebenswerk fortzusetzen, berichtet, daß die Verzeichnung der italienischen Drucke von 1501—1520 im British Museum durch Mr. England abgeschlossen ist und das Manuskript sich in Mr. Pollards Händen befindet behufs Revision und Hinzufügung der Listen der italienischen Drucker dieser Zeit, gleichgültig ob sie im British Museum vertreten sind oder nicht. Inzwischen hat Mr. England auch die französischen Drucke in Angriff genommen. Für diese Arbeiten am Index waren bis Dezember 1905 125 £ ausgegeben, so standen noch 242 £ zur Verfügung und für 1906 und 1907 waren noch 120 £ an versprochenen Beiträgen zu erwarten.

Italien. Die Verhandlungen der Italienischen Bibliographischen Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Mailand vom 31. Mai bis 3. Juni 1906 sind erst kürzlich im November/Dezemberheft der Rivista delle biblioteche erschienen. Von den Vorträgen erwähnen wir einen Bericht von Carlo Malagola über den Stand der italienischen Archive, auf Grund dessen eine Reso-

lution an den Minister des Innern gerichtet wurde, in welcher Organisierung des nationalen Archivwesens gefordert wird, besonders aber das Referat von Guido Biagi über ein Gesetz betreffend die Bibliotheken. Die Büchersammlungen, die der allgemeinen Bildung dienen können, sind sehr ungleich über Italien verteilt: von den staatlichen kommt in Toscana eine auf 400 000, in Piemont eine auf 3 Millionen Einwohner, in vielen Landesteilen ist überhaupt keine vorhanden, und kommunale befinden sich nur in verhältnismäßig wenigen Städten. Hier müsse etwas von der Regierung geschehen. Sie müsse die den Städten abgetretenen Kirchen- und Klosterbibliotheken, hauptsächlich theologischen Inhalts, von ihnen zurückfordern, sie verkaufen und nützliche Bücher dafür anschaffen. Erwägenswert sei auch der Vorschlag, einen Teil der Einkünfte aus den eingezogenen Kirchengütern für diese Zwecke zu verwenden. Schon 1904 sei die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes versprochen worden, bisher aber nichts geschehen. In der Debatte ergab sich ziemlich Uebereinstimmung, daß man nicht die Volksbibliotheken, die eine Klasse für sich bilden, im Auge habe, sondern die allgemeine Bildungsbibliothek (bibl. di coltura generale) und zwar die moderne (a tipo moderno). In einer Resolution wurde die Regierung zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes aufgefordert. Ueber die Volksbibliotheken wurde später ein besonderes Referat von Prof. Fabiotti erstattet, der namentlich auf die in Mailand durch das Consorzio delle biblioteche popolari erzielten Fortschritte hinwies, auch sprach Frau Cavaliere über Freibibliotheken bei den Elementarschulen. — Ein weiterer Verhandlungsgegenstand war die Herstellung einer Bibliographie der italienischen Volksliteratur vom 16.—18. Jahrhundert. Der Referent Franc. Novati hat zusammen mit Ach. Bertarelli ein großes Material dafür zusammengebracht, zeigt aber, daß der ausgedehnte Stoff nur durch kollektive Arbeit bewältigt werden könne. Die Versammlung beauftragt den Vorstand der Bibliographischen Gesellschaft mit der Bildung einer Kommission, die das Unternehmen in der zweckentsprechend scheinenden Weise organisieren und ausführen soll. — Ueber die Zollplackereien bei der Einfuhr und Ausfuhr alter Bücher (vgl. auch Zbl. 1906. S. 94) sprechen L. S. Olschki und Adv. Lusena. In einer Resolution wurde Abhilfe verlangt, ebenso in betreff der Aus- und Einfuhr italienischer Bücher nach einem Referat von Piero Vallardi. — Bei den Neuwahlen wurde Franc. Novati zum Vorsitzenden, Giov. Codronchi und Gius. Fumagalli zu stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

Schweden. Die Regierung hat dem Reichstage für die Universitätsbibliothek Upsala eine Etatserhöhung von 24 000 auf 60 000 Kronen vorgeschlagen. Die deutschen Finanzverwaltungen sollten sich daran ein Beispiel nehmen, sie würden sicher auf die Zustimmung ihrer Parlamente rechnen dürfen, während in Schweden allerdings der Reichstag gewöhnt ist einige Abstriche zu machen. Auch so wird wohl noch eine beträchtliche Erhöhung für die Bibliothek herauskommen. Sie verdankt das, wie wir wohl verraten dürfen, einer vorzüglichen Denkschrift, in der im vorigen Sommer der damals stellvertretende Bibliothekar Dr. Andersson die Bedürfnisse der Bibliothek dargelegt hat.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

### Allgemeine Schriften.

Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen. Hrsg. unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen von Erich Liesegang. Jg. 8. 1907. Nr 1 u. 2. Jan.-Febr. Leipzig: O. Harrassowitz 1907. Jg. (6 Doppelhrn) 4 M.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- Bulletin des Bibliothèques populaires. Bibliothèques municipales — bibliothèques populaires — bibliothèques des établissements publics d'instruction — etc. Publié sous les auspices de la bibliothèque de l'enseignement public et de l'inspection générale des bibliothèques . . . Secrétaire de la Rédaction: M. Pellisson. Ann. 2. 1907. Nr 1. Janvier. Paris: Ed. Cornély 1907. Jg. (10 Nrn) 3 Fr., Ausland 4 Fr.
- Year-Book of the Scientific and Learned Societies of Great Britain and Ireland. A record of the work done in science, literature, and art during the session 1905—1906. Comp. from official sources. Ann. Issue 23. London: Ch. Griffin 1906. VI, 330 S. 7 Sh. 6 d.
- Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig, hrsg. unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Paul Schwenke. Jg. 24. 1907. H. 1. Leipzig: O. Harrassowitz 1907. Jg. (12 Nrn) 15 M.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Baldwin, Clara F. State examinations and state certificates for librarians. *Libr. Journal* 31. 1906. S. 806—808.
- Barlow, Horace. Thoughts on the reference department. *Libr. Assoc. Record* 8. 1906. S. 647—653.
- \*Cagnat, M. R. Les bibliothèques municipales dans l'empire romain. Paris: Klincksieck 1906. 30 S., 2 Taf. 4<sup>o</sup>. 2,10 Fr. Aus: Mémoires de l'Académie des inscriptions 38. Partie 1.
- Eichler, Ferdinand. Moderne Bibliotheksbauten. (Nachtrag.) *Mitteil. d. Österr. Vereines f. Bw.* 10. 1906. S. 132—133.
- Zur Umgestaltung unserer Studienbibliotheken. *Mitteil. d. Österr. Vereines f. Bw.* 10. 1906. S. 140—143.
- Fabiotti, Ettore. Le biblioteche popolari e l'esperimento di Milano. *Nuova Antologia* Anno 42. Vol. 127. 1907. S. 126—134.
- Foss, Sam Walter. The song of the library staff. (Read at the Narragansett Pier conference.) (With ill. by Merle Johnson.) New York: John R. Anderson 1906. 14 S.
- \*Frankfurter, S. Bibliotheksschenkungen. (Erweiterter Abdr. aus: *Pädagog. Zeit*, Nr vom 18. Januar 1905.) (Wien 1906: C. Fromme.) 3 Bl.
- Goldmann, A. Aus dem Leben eines Beamten der Universitäts-Bibliothek in Prag. (Kustos Joh. Friedr. Dambeck, † 1879.) *Mitteil. d. Österr. Vereines f. Bw.* 10. 1906. S. 122—128.
- Greve, H. E. Openbare leesmusea en volksbibliotheken. Amsterdam, Leipzig: Maas & van Suchtelen. X, 384 S. 3,90 Fl., geb. 4,90 Fl.
- Hammond, Otis G. Genealogy in the library. Manchester N. H.: John B. Clarke 1906. 18 S.
- Heidenheimer, Heinrich. Aus alten Bibliotheken. In: *Studien a. Kunst u. Gesch.* Freiburg i. B. 1906. S. 1—9.
- Hennig, Paul. Amerikanische Kinderbibliotheken. *Börsenbl.* 1907. S. 218—219. *The Juvenile Library.* By J. B. R. *Libr. World* 9. 1906. S. 193—197.
- Republica de Honduras. Programas para la enseñanza primaria y reglamento para las bibliotecas escolares 1906. Tegucigalpa (1906): Tip. Nac. 115 S.
- Rockwell, Anna G. 'What's the use' of a public library? *Libr. Journal* 31. 1906. S. 808—811.
- Seymour-Jones, A. On the glazing of libraries, with reference to the chemical action of light upon leather. *Libr. Assoc. Record* 8. 1906. S. 641—646.
- Sharp, Katharine J. Illinois libraries. P. 1. General statement. Urbana: University of Illinois (1906). 96 S. 1 s. Aus: *Univ. of Illinois Bulletin*.
- Stewart, James D. Oversize books. *Libr. World* 9. 1906. S. 208—211.
- Taylor, Alice S. Form of library organization for a small town making a library beginning. *Libr. Journal* 31. 1906. S. 803—806.

- Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Preussischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften. 1907. Bogen 1. Berlin: Behrend & Co. 1907. Jg. einseitig bedruckt 24 M., zweiseitig 35 M.
- Wolfstieg, August, & A. Hortschansky. Zur Vorbildung der weiblichen Hilfskräfte. Zbl. 24. 1907. S. 11—15.

### Einzelne Bibliotheken.

- Aachen. Weinand-Würselen, Heinrich. Was uns eine sozialdemokratische Volksbibliothek lehrt. (Bibl. d. Arbeiter-Bildungs-Vereins f. Aachen u. Umgebung.) Bücherwelt 4. 1907. S. 76—79.
- Berlin. Fritz. Die Berliner volkstümlichen Bibliotheken. Berliner Akadem. Wochenschrift. 1. 1906/07. S. 89—91.
- \*Katalog der Bibliothek des Magistrats zu Berlin. Nachtrag 1. Berlin 1906: Grunert. XVIII, 476 S.
- Katalog der Berliner Stadtbibliothek. Bd 3. Abt. 2: Erdkunde. Berlin 1906: O. v. Holten. XV, 398 S. 4°.
- Coblenz. \*Stadtbibliothek Coblenz. Bericht für das Verwaltungsjahr 1905. (1. April 1905 bis 31. März 1906.) Sonderabdruck aus dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Residenzstadt Coblenz. Coblenz 1906: Heinr. L. Scheid. 2 Bl. 4°.
- Dessau. Kleinschmidt, Arthur. Katalog der Schönen Künste der Herzoglichen Hofbibliothek zu Dessau. Dessau 1906: Buchdr. Gutenberg. 158 S.
- Düsseldorf. Bücherverzeichnis der Rathausbibliothek zu Düsseldorf nach dem Stande vom 1. Oktober 1906. Düsseldorf 1906. 61 S.
- Hamburg. \*Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg i. J. 1905. Hamburg 1906: Lüteke & Wulff. 25 S., 1 Taf. Ans: Jahrbuch der Hamburg. Wiss. Anstalten Bd 23. 1905.
- Verzeichnis der laufenden hamburgischen Zeitungen und Zeitschriften im Besitz der Stadtbibliothek. Bericht üb. d. Verwaltung d. Stadtbibliothek zu Hamburg i. J. 1905. Hamburg 1906. S. 18—25.
- Schildt, A. Die Hamburger Bücherhalle 1899—1905. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 8. 1907. S. 5—11.
- Leipzig. \*Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. III. 1907. Inhalt: Gustav Wustmann: Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig: J. B. Hirschfeld 1907. 112 S. 4 M.
- Magdeburg. \*Hagelstange, A. Führer durch die Bücherei des Kaiser Friedrich Museums der Stadt Magdeburg. Magdeburg: Museum 1906. 330 S.
- Posen. \*Focke, Rudolf. Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen. 4. Jahresbericht — Etatsjahr 1905 (vom 1. April 1905 bis 31. März 1906). Mit 10 Tabellen. Anlage: Das staatlich organisierte Volksbibliothekswesen in der Provinz Posen und die Provinzial-Wanderbibliothek. 3. Jahresbericht, Lesejahr 1905/06 (1. Juni 1905 bis 31. Mai 1906). Mit 2 Tabellen. Posen 1906: Arbeits- u. Landarmenhaus Bojanowo. 29 S. 4°.
- Schwerin. XIX. Verzeichnis der von der Großherzogl. Regierungs-Bibliothek in der Zeit vom 1. Dezbr. 1905 bis zum 30. Novbr. 1906 erworbenen neuen Bücher. Schwerin 1906: Bärensprung. 50 S.
- Stettin. \*Jahresbericht der Stadtbibliothek zu Stettin 1905/06. Stettin: 1906. 2 Bl. 4°. Aus: Verwaltungsbericht der Stadt Stettin.
- Wiesbaden. \*Die Nassauische Landesbibliothek. 1. Das Verwaltungsjahr 1905/06. 2. Die Neukatalogisierung. Stadtgem. Wiesbaden. Bericht üb. d. Verwaltung im Rechn.-J. 1905. S. 335—338.
- Winterthur. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur für 1907. Stück 242. Hauser, Kaspar. 1. Die Sammlung in W. (1260—1523). 2. Das Augustinerkloster Mariazell . . . Winterthur 1906: Geschw. Ziegler. 62 S., 1 Taf. 4°.

- Bradford, Federer, C. A. The Bradford Mechanics' Institute Library. Libr. Assoc. Record 8. 1906. S. 636—640.
- Brooklyn. Brooklyn Public Library. List of books on steam and gas engines. Brooklyn: Library 1906. 23 S. Gratis.
- Brüssel. Collard, A. Bibliothèque de l'Observatoire royal de Belgique. Liste alphabétique et index géographique des revues, journaux et collections périodiques. Bruxelles: Hayez 1906. 108 Bl., einseit. bedruckt.
- Van den Gheyn, J. Le don de M. Joseph Gielen à la Bibliothèque royale de Belgique. Revue d. bibliothèques et arch. de Belgique 4. 1906. S. 384—394.
- Budapest. Sági, Etienne. Notes hongroises dans un recueil d'incunables de la Bibliothèque Széchényi du Musée Nat. Hongrois. Magyar Könyvszemle 14. 1906. S. 345—352.
- A Budapesti Kir. Magyar Tudományegyetemi Könyvtár Olvasótermének Czimjegyzéke. (Verzeichnis der Lesesaalbibliothek der Universitätsbibliothek zu Budapest.) Budapest: Tudoman.-Nyomda 1906. XI, 350 S.
- 4. Verzeichnis der für die Bibliothek d. Kgl. ungar. Reichsanstalt f. Meteorologie und Erdmagnetismus i. J. 1905 als Geschenk erhaltenen und durch Ankauf erworbenen Bücher (zugleich Forts. des Namen- und Sachregisters der Bibliothek). (Auch m. magyar. Titel.) Budapest 1906: J. Heisler. 41 S.
- Bieber, Gyula. A mag. kir. közigazgatási bíróság könyvtárának cimjegyzéke. (Katalog d. Bibl. d. Verwaltungsgerichts.) Szerkesztette-miniszteri titkár, a könyvtár kezelésével megbízott tanácsjegyző. Budapest 1906: Mag. kir. állami nyomda. 190 S.
- Florenz. Fantappiè, E. D. Concorso di terzo grado per il progetto dell'edificio della Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Firenze: Tip. Elzevir. 1906. 20 S., 1 Taf.
- Progetto Aemilia per l'edificio della Biblioteca Nazionale Centrale in Firenze: relazione sulla seconda prova del concorso di secondo grado. Firenze 1906: Belforte. 66 S., 12 Taf. 4<sup>o</sup>.
- Relazione a S. E. il Ministro della P. J. sul risultato della prova finale nel concorso per l'edificio della Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Rivista d. biblioteche 17. 1906. S. 148—153.
- Kaschau. (Militärwiss. u. Kasinoverein.) IV. Nachtrag zum Bibliothekskatalog v. J. 1900. Kassa 1906: Koczány. 32 S.
- Klausenburg. La Bibliothèque du Musée de Transsylvanie en 1905. Magyar Könyvszemle 14. 1906. S. 356—362.
- Kopenhagen. Björnbo, Axel Anthon. Uebersiedlung der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen in den Neubau. Zbl. 24. 1907. S. 1—11.
- \*Ramsing, Chr. Note sur la bibliothèque royale de Copenhague. Transport des livres et d'autres travaux techniques. Conférence faite aux membres de l'union technique. Copenhague: Siegrfr. Michaelsen Comm. 1906. 5 S., 1 Taf. 4<sup>o</sup>. 1,35 Kr. Aus: Den tekniske Forenings Tidsskrift 30. 1906/07.
- Lemberg. Kotula, Rudolf. Die K. K. Universitätsbibliothek zu Lemberg. III. Der Bau. Mitteil. d. Österr. Vereines f. Bw. 10. 1906. S. 115—121, 1 Taf.
- London. \*Fortescue, G. K. Subject Index of the modern works added to the Library of the British Museum in the years 1901—1905. London: Longmans 1906. 1161 S.
- The present Position of London Municipal Libraries, with suggestions for increasing their efficiency. Libr. Assoc. Record 8. 1906. S. 625—635.
- Madison. Hopkins, Julia A. Madison (Wis.) Free Library Building. Libr. Journal 31. 1906. S. 812—815, 1 Taf.
- Paris. Blochet, E. Inventaire des manuscrits arabes de la Collection De-courdemanche (à la Bibliothèque nationale). Bibliographe Moderne 10. 1906. S. 214—234.
- Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs T. 27: Charp-Chernoviz. Paris: Impr. Nat. 1906. 1256 Sp. 12,50 Fr.

- Paris. Marcel, Henry. Bibliothèque nationale. Rapport au ministre de l'instruction publique, des beaux-arts et des cultes. (Pour l'année 1905.) Revue Biblio-iconographique 3. Sér. 13. 1906. S. 460—467.
- Catalogue de la Bibliothèque municipale de prêt gratuit à domicile du IX<sup>e</sup> arrondissement de la Ville de Paris. Paris: Charles-Lavauzelle 1906. 131 S. 0,50 Fr.
- Peterwardein. Katalog der Offiziersbibliothek des K. u. K. Peterwardeiner Infanterieregiments Nr 70. A. Belletristik. Ujvidék 1906: Popovits. 80 S.
- Stockholm. Kungl. biblioteket Handlingar 28. (Årsberättelse för år 1905; Almquist, Joh. Ax. Sveriges bibliografiska litteratur förtecknad II, 1.) Stockholm: Nord. Bokh. 1906. 51, 122 S. 2,75 Kr.
- Temesvar. (Fachverein der Buchdrucker und Schriftgießer Ungarns, Filiale Temesvar.) Bibliotheks-Verzeichnis Nr 6, Sept. 1906. Temesvar 1906: Hungaria Kny. 31 S.
- Washington. Catalogue of the Library of the United States Senate. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 508 S.

### Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- \*Catalogus codicum astrologorum graecorum. Codicum romanorum partem secundam descr. Guil. Kroll. T. 5. P. 2. Bruxelles: H. Lamertin 1906. 162 S., 1 Taf.
- Cotarelo y Mori, Emilio. Los grandes calígrafos españoles. I. Los Morantes. Madrid: Rico 1906. 110 S. 2 Pes., Ausl. 2,50 Pes. Aus: Cotarelo y Mori, Diccionario biográfico y bibliográfico de calígrafos españoles.
- Jecht, R. Ueber die in Görlitz vorhandenen Handschriften des Sachsen- spiegels und verwandter Rechtsquellen. (Festschrift d. Oberlaus. Ges. d. Wiss. z. 37. allg. Versammlung d. Deutsch. Anthropolog. Gesellschaft.) Görlitz: Herm. Tzschaschel in Komm. 1906. 41 S., 8 Taf. 3,20 M. Aus: Neues Lans. Magazin 82. 1906. S. 223—264.
- Lex, Léonce. La Cité de Dieu de la Bibliothèque de Macon. Pourchasse et recouvrance des très belles miniatures du XV<sup>e</sup> siècle dérobées à ce manuscrit. Paris: A. Picard 1906. 40 S., 3 Taf. 4<sup>e</sup>. 12 Fr.
- Mitzschke, Paul. Quintilian und die Kurzschrift. Archiv f. Stenographie 57 = N. F. 2. 1906. S. 305. 337.
- Revue des autographes, des curiosités de l'histoire & de la biographie paraissant chaque mois. Fondée en 1866 par Gabriel Charavay, cont. par Eugène Charavay. Ann. 42 (Vielm. 41) 1907. No 310. Janvier. Paris: V<sup>ve</sup> G. Charavay 1907. Jg. (12 Nrn) 3 Fr., Ausland 4 Fr.
- Spiegelberg, Wilhelm. Die Schrift und Sprache der alten Ägypter. M. 3 Abb. u. mehr. Schriftproben. Leipzig: J. C. Hinrichs 1907. 32 S. 0,60 M. = Der Alte Orient. Jg. 8. H. 2.
- Springer, Jaro. Gegenseitige Kopien von Miniaturen. Zeitschr. f. Bücherfreunde 10. 1906/07. S. 426—427.
- Vattasso, Marco. Frammenti d'un Livio del V. secolo recentemente scoperti. Codice Vaticano Latino 10696. (Con tre tavole in fototipia.) Roma: Tip. Vaticana 1906. 18 S., 3 Taf. 2<sup>e</sup>. 10 L. = Studi e testi 18.
- Wallau, Heinrich Wilhelm. Frühe Formen der semitisch-griechischen Buchstabenschrift und die Schrift der minoischen Kultur. In: Studien a. Kunst u. Gesch. Freiburg i. B. 1906. S. 575—582, 1 Taf.

### Buchgewerbe.

- Ahn, Friedrich. Der erste bekannte Kalender aus Johann Mannels Drucker- presse in Laibach. (1579.) Mitteil. d. Österr. Vereines f. Bw. 10. 1906. S. 128—132.
- Die Ausgaben des Wappenbuch von Virgil Solis. Frankfurter Bücherfreund 5. 1906. S. 1—9.
- Berthelé, Jos. Un prétendu moulin à papier sur l'Hérault en 1159. Biblio- graphe Moderne 10. 1906. S. 201—213.

- Bürckel, Alfred. Mainz als Gutenbergstadt vor 70 Jahren. In: Studien aus Kunst und Geschichte. Friedr. Schneider z. 70. Geburtstage . . . Freib. i. B. 1906. S. 19—27.
- Boktryckeri-Kalender. Ärg. 12—13. 1905—1906. Under medverkan af framstående fackmän utg. af Wald. Zachrisson. Göteborg: Zachrisson 1906. IV, 198 S. 5 Kr.
- Buchbinder-Kalender, Wilh. Leo's. Notiz-Nachschlage- u. Adressbuch f. alle Interessenten der Buchbinderei und verwandten Geschäftszweige. Jg. 1907. 18. Jahr. Stuttgart: Verl. d. Allgem. Anzeigers f. Buchbindereien 1907. 411 S. Geb. 1 M.
- Buchdrucker-Zeitung. Österreichisch-ungarisches Wochenblatt für sämtliche graphische Zweige, Eigentum des graphischen Klub. Jg. 35. 1907. Nr 1. Wien: 1907. 4°. Jg. Österreich 9,20 Kr., Deutschland 10 M.
- Caullet, G. Pierre Bouvet, premier typographe courtraisien (1623—1629). Bull. du Cercle hist. et archéol. de Courtrai 3. 1905/06. S. 274—309.
- Dana, John Cotton. Notes on bookbinding for libraries. Chicago: Library Bureau 1906. 118 S.
- Dodgson, Campbell. The Weigel-Felix Biblia pauperum. A monograph. London: Chiswick Press 1906. 23 S., 3 Taf. 4°. (Priv. print.)
- Evelyn. The construction of the Rowling Press and manner how to worke off the Plates. VIII, 32 S., 6 Taf. = Evelyn's Sculptura ed. by C. F. Bell. Oxford: Clarendon Press 1906. P. 2. = Tudor and Stuart Library (4).
- Hagelstange, Alfred. Ein Schriftchen über Zeichensprache von 1532 m. Holzschnitten von Michael Ostendorfer. In: Studien a. Kunst u. Gesch. Freiburg i. B. 1906. S. 273—284.
- The Inland Printer. The lending trade journal of the world in the printing and allied industries. Vol. 38. 1906/07. Nr 1—3. Oct.—Dec. Chicago: Inland Printer 1906. 4°. Jg. (2 Bde) 18 M.
- Kohfeldt, G. Zur Druckgeschichte des Lübecker Rudimentum Novitiorum vom Jahre 1475. (Lucas Brandis.) Zbl. 24. 1907. S. 26—31.
- Loewenstein, Oskar. Die Buchbinderei im Lichte der dritten deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung zu Dresden. 1. 2. Zeitschr. f. Bücherfreunde 10. 1906/07. H. 9. 10.
- Le Livre. Revue mensuelle publ. par le Syndicat des industries du livre de la Flandre orientale. (A. T.): Het Boek. Maandschrift uitg. door het Syndicat du boeknijverheden van Oost-Vlaanderen. Ann. 4 (Aug.) 1906—(Juli) 1907. Secretariat: H. Stepman. Gand: Syndicat 1906. 4°. Jg. (12 Nrn) 2,60 Fr.
- Le Matériel de l'imprimerie. Publication mensuelle de la maison Jules Bonte, de Bruxelles. Ann. 4. 1906. Bruxelles: J. Bonte 1906. 4°. Jg. (12 Nrn) 3,10 Fr., Ausland 3,50 Fr.
- The British Printer. A Journal of the printing trades. With which are incorp. The British Bookmaker and The British Lithographer. Vol. 19. 1906/07. Nr 109—113. Febr.—Nov. Leicester: Raithby, Lawrence & Co. 1906. 4°. Jg. 7 Sh. 6 d.
- The Printing Art. A Monthly Magazine of the Art of Printing and of the Allied Arts. Henry Lewis Johnson, Editor. Vol. 8. 1906/07. Nr 1—3. Sept.—Nov. Cambridge, Mass.: Univ. Press. 1906. 4°. Jahrg. 3 \$, Ausl. 5 \$.
- La Restauration des ouvrages imprimés et des estampes. (Rapport fait en séance publique au lycée des arts le 10. thermidor, an VIII par les citoyens Delunel, Brulley et Marchais, sur la méthode employée par les citoyens Vialard et Heudier, pour la restauration des ouvrages imprimés. Bibliographie de La France 2. Sér. 96. 1907. Chronique. S. 1—3.
- Rudbeck, Gustav. Till frågan om antikvastils första användning i svenskt boktryck. Allm. svenska boktryckareföreningens Meddelanden 11. 1906. S. 360—362.
- Schmersahl, E. Caxton-Drucke. Börsenbl. 1906. S. 13121—122.

## Buchhandel.

- Adreßbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie m. e. Anhang: Österr.-ungar. Zeitungs-Adreßbuch. Hrsg. von Moritz Perles. Jg. 41. 1906/07. Wien: M. Perles 1907. XII, 433, XVI S., 1 Portr. 5,50 M., geb. 6,80 M.
- Bargum, G. Der neue dänische Zolltarifentwurf und die Stellung der dänischen Verleger und Papierhändler dazu. Börsenbl. 1907. S. 313—314.
- Barlow, Horace. The Book War: Another Comment. Libr. World 9. 1906. S. 198—201.
- Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Eigentum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig. Verantwortl. Redakteur: Max Evers. Jg. 74. 1907. Nr 1. Leipzig: Börsenverein 1907. 4°. (Für Nichtmitglieder des Börsenvereins nur durch den Vorstand erhältlich.)
- Der Buchhandlungsreisende. Organ des Verbandes der Buchhandlungsreisenden Deutschlands. Verantwortl. Redakteur u. Hrsg. Felix Burmeister. Jg. 1. 1907. Nr 1. 2. Berlin: Expedition 1907. Jg. (24 Nrn) 4 M.
- Bulletin. Cercle belge de la librairie, de l'imprimerie et des professions qui s'y rattachent. Bulletin. Ann. 1906. Bruxelles: Cercle 1906. Jahrg. (12 Nrn) 20 Fr. Jahresbeitrag.
- Les Catalogues pour la vente de vieux livres (in Paris). Revue Bibliographique 3. Sér. 13. 1906. S. 468—471. Aus: l'Intermédiaire des Chercheurs et des Curieux.
- Colles, W. Morris. Playwright and copyright in all countries; showing how to protect a play or a book throughout the world. New York: Macmillan 1906. XX, 275 S. 2,50 \$.
- Dauze, Pierre. La guerre des Bouquins en Angleterre. Revue Biblio-icongraphique 3. Sér. 13. 1906. S. 417—422.
- Hase, Oscar von. Emil Straufs, ein deutscher Buchhändler am Rheine. Offiz. Adreßbuch d. deutsch. Buchhandels 69. 1907. S. III—XVI, 1 Taf.
- \*Hase, Oskar von. Emil Straufs, ein deutscher Buchhändler am Rheine. Gedenkbuch eines Freundes. M. e. Bildn. Leipzig: Breitkopf u. Härtel 1907. X, 276 S., 1 Portr.
- Hilfsbuch für den Berliner Buchhandel. Jg. 40. Hrsg. vom Vorstande der Korporation der Berliner Buchhändler 1907. Abgeschlossen am 22. Dez. 1906. Berlin: Korporation d. Berl. Buchhändler 1907. X, 155 S.
- Morel, Eugène. La guerre des livres en Angleterre. La Nouvelle Revue N. S. 43. 1906. S. 433—448.
- Verheyden, Prosper. Verhooren van Mark Martens en van Jacob van Liesveldt (1536). (Betrifft Verlag, bez. Druck ketzerischer Schriften.) Tijdschrift v. boek- & bibliotheekw. 4. 1906. S. 245—261.

## Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Bulletin de l'Association des journaux périodiques belges et étrangers. Ann. 5. 1906/07. (Sept.-Aug.) Admin. et redaction: G. van Melekebeke. Bruxelles: Association 1906. Jg. (12 Nrn) 10,10 Fr.
- Engel, Fritz. Der „Ulke“. Sein Werden und Sein. Zeitschr. f. Bücherfreunde 10. 1906/07. S. 401—409, 2 Taf.
- Kraufs, Rudolf. Das Morgenblatt. (Tübingen, Cotta'sche Buchhandlung.) Zur Erinnerung an eine vor hundert Jahren gegründete Zeitschrift. Vossische Zeitung 1906. Sonntagsbeil. Nr 52. S. 409—411.
- Olin, C. H. Journalism., explains the workings of a modern newspaper office, and gives full directions for those who desire to enter the field of journalism. Philadelphia: Penn Publ. Co. 1906. 193 S. 0,50 \$.
- Willings Press Guide 1907. London: Office 1907. 1 Sh.
- Rommel, Otto. Der Wiener Musenalmanach. Eine literarhistor. Untersuchung. Leipzig u. Wien: C. Fromme 1906. VIII, 225 S. 4 M. = Euphorion. Ergzh. 6.

## Allgemeine und Nationalbibliographie.

Gulyás, Paul. Les règles de la description bibliographique des imprimés modernes. Magyar Könyvszemle 14. 1906. S. 335—344.

Deutschland. Literaturkalender, Kürschners Deutscher, auf d. J. 1907. Hrsg. von Heinrich Klenz. Jg. 29. M. vier Bildnissen. Leipzig: G. J. Göschen 1907. VI S., 1972 Sp. 4 Taf. Geb. 8 M.

— Verzeichnis, Wöchentliches, der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Nebst 12 Monatsregistern. Jg. 66. 1907. Nr 1. Leipzig: J. C. Hinrichs 1907. Jg. (52 Nrn) 10 M.

— Verzeichnis der Programme, welche im Jahre 1907 von den höheren Schulen Deutschlands (ausschl. Bayerns) veröffentlicht werden. (Leipzig: Teubner 1907.) 26 S. 4<sup>o</sup>.

England. The Publishers' Circular and Booksellers' Record of British and foreign literature. Vol. 86. 1907. Nr 2114. London: Chatto & Windus 1907. 4<sup>o</sup>. Jg. (2 Bde) 6 Sh. 6 d.

— Richter, P. E. Alphabetisches Verzeichnis der folgenden englischen amtlichen Veröffentlichungen. I. Calendars of State Papers. II. Lists and Indexes of Documents pres. in the Public Record Office. III. Acts of Privy Council of England. IV. Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages = Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores. V. Publications of Record Commissioners. VI. Scottish — VII. Irish — VIII. Works in Photozincography. Mit Preisangaben. Bürsenbl. 1906. S. 13312—16. 13346—48.

— The Literary Year-Book and Bookman's Directory 1907. London: Routledge 1906. 5 Sh.

Frankreich. Bibliographie de la France. Journal général de l'imprimerie et de la librairie. Ann. 96. Sér. 2. 1907. Nr 1. Paris: Cercle de la Librairie 1907. Jg. (52 Nrn) Frankreich 20 Fr., Ausland 24 Fr.

Italien. Giornale della libreria, della tipografia e delle arti e industrie affini. Organo ufficiale dell' assoc. tipogr.-libreria italiana. Anno 29. 1907. Nr 1. Milano: Associazione 1907. Jg. (52 Nrn) Italien 6 L., Ausland 10 Fr.

Nordische Staaten. Nordisk Boghandlertidende. (Boghandlertidendes tre og halvtredsindstyvende Aargang. Aarg. 41. 1907. Nr 1. København: Boghandlerforen. 1907. 4<sup>o</sup>. Jg. 7 M.

Norwegen. Halvorsen, J. B. Norsk Forfatter-Lexikon 1814—1880. Paa Grundlag af J. E. Krafts og Chr. Langes „Norsk Forfatter-Lexikon 1814—1856. H. 63. Udg. ved Halvdan Koht. (= Bd 6. S. 465—528). Kristiania: Norske Forlagsforen. 1906. 1 Kr.

Oesterreich-Ungarn. Oesterreich-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Organ des Vereines der österr.-ungar. Buchhändler. Jg. 48. 1907. Nr 1. Wien: Buchhändlerverein 1907. 4<sup>o</sup>. Jg. 16 M.

— Český Katalog bibliografický za léta 1898 až 1903. Nové řady ročník 10—15. Sestavil Vojta Kudlata. Praze: Spolek Českoslov. Knihkupeckých účetn. 1906. 847 S. 18 Kr.

— Petrik, Géza. Bibliographia Hungarica. Magyar Könyvészet 1886—1900. Az 1886—1900 években megjelent magyar könyvek, hírlapok és folyóiratok, atlaszok és térképek összeállítása. Tudományos szak- és tárgymutatóval. Füz. 4. Kuttner-Országgyűlés. 5. Országgyűlés-Szecsey. 6. Szecsey-Zwillingner. Térképek és atlaszok. Budapest: Eggenberger 1906. S. 481—973. Je 5 Kr.

Polnisch. Przewodnik bibliograficzny. Miesięcznik dla wydawców, księgarzy, antykwarzy, jako też dla czytających i kupujących książki. Rok 30. 1907. Nr 1. Krakau: G. Gebethner 1907. Jg. (12 Nrn) 4,40 M.

Spanien. Pastor, Cristobal Pérez. Bibliografía madrileña ó descripción de las obras impresas en Madrid. P. 2. 1601—1620. Madrid: Revista de archivos 1906. 558 S. 4<sup>o</sup>. 10 Pes. (P. 1. 16. Jahrh. erschien ohne Bandzahl 1891.)

## Fachbibliographie.

- Geschichte. Brose, Max. Die deutsche Kolonialliteratur i. J. 1905. Berlin: W. Süsserott (1906). 86 S. 2 M. = Zeitschrift f. Kolonialpolitik. Sonderheft.
- Calvi, Emilio. Biblioteca di bibliografia storica italiana. Catalogo tripartito delle bibliografie finora pubblicate sulla storia generale e particolare d'Italia. Suppl. 1. 1903—1906. Rivista d. biblioteche 17. 1906. S. 129—143.
- Retana, W. E. Aparato bibliográfico de la historia general de Filipinas deducido de la colección que posee en Barcelona la compañía general de tabacos de dichas islas. Vol. 1. (Años 1524—1800.) 2. (1801—1886.) 3. (1887—1905. — 1811—1905.) Madrid: Imprenta Suc. de M. Minuesa de los Rios 1906. XLV, XCVII, 463; 465—1064; 1065—1800 S. 4º. 150 Pes.
- Torres Lanzas, Pedro. Relación descriptiva de los mapas, planos, etc. del virreinato del Perú (Perú y Chile) existentes en el archivo general de Indias (Sevilla). Barcelona: Henrich en comand. 1906. 135 S. 5 Pes.
- Medizin u. Naturwiss. Bibliographia geologica. Répertoire des travaux concern. les sciences géologiques, dressé d'après la classification décimale p. Michel Murlon, av. la collab. de G. Simoens. Série A. Tome 9, se rapportant aux publications antér. à 1896. Bruxelles: Hayez 1906. II S., 377 Bl. einseit. bedruckt. 8 Fr.
- Bibliographie anatomique. Revue des travaux en langue française. Anatomie - histologie - embryologie - anthropologie. Publ. sous la dir. de M. A. Nicolas. T. 16. 1906/07. Fasc. 1. Paris, Nancy: Berger-Levrault 1906. Jg. 12 Fr.
- \*Bibliotheca Medico-Neerlandica. Verzeichnis der von 1894—1906 incl. in den Niederlanden erschienenen Medizinischen Werke. (Nur Original-Werke, keine Übersetzungen.) Haag: Mart. Nijhoff 1906. 32 S.
- International Catalogue of Scientific Literature. London: Harrison, Berlin: Paetel. Ann. Issue 4. D. Chemistry part 1. 1906. XI, 431 S. 37 Sh. 6 d. für p. 1. u. 2. L. General Biology. 1906. VIII, 148 S. 10 Sh. 6 d. N. Zoology P. 1--3. 1906. VIII, 405; XI, 851; XI, 384 S. 39 Sh. Ann. Issue 5. A. Mathematics. 1906. VIII, 304 S. 15 Sh.
- Theologie. (Jones, James Ifano.) The Bible in Wales. Bibliography. 90 S. In: The Bible in Wales. London: H. Sotheran 1906.

## Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt. Nr 537: Französ. Literatur. 2968 Nrn.
- Beck Leipzig. Bulletin der Neuerwerbungen Nr 4: Militaria. Geschichte. Nr 2376—3795.
- Bertling Dresden. Nr 58: Autographen. 934 Nrn.
- Bh. Fock Leipzig. Nr 294: Klassische Philologie. II. Nr 3152—5683.
- Geuthner Paris. Nr 26: Egypte ancienne. L'Afrique musulmane. 5078 Nrn.
- Gilhofer & Ranschburg Wien. Nr 82: Autographen. Urkunden. 460 Nrn.  
— Nr 83: Musik. 3174 Nrn.
- Jacobsohn & Co. Breslau. Nr 218: Deutsche u. ausländ. Belletristik. 74 SS.  
— Nr 219: Jurisprudenz. 8 SS.
- Kampffmeyer Berlin. Nr 439: Varia. 64 SS. — Nr 440: Schöne Wissenschaften. 50 SS.
- Kummer Landshut. Nr 2: Varia. 642 Nrn.
- Lempertz Bonn. Anzeiger Nr 221: Kirchen- u. Eherecht. Jurisprudenz. 56 SS.
- Mayer & Müller Berlin. Nr 223: Angelsächsisch. Englisch. Roman. Sprachen. 70 SS. — Nr 225: Kulturgeschichte. Folklore. 38 SS.
- Ottosche Buchh. Leipzig. Nr 564: Deutsche Litteratur u. Übersetzungen. 1784 Nrn.
- Oswald Weigel Leipzig. N. F. Nr 122: Slavica. Hungarica. Turcica. 948 Nrn.
- v. Zahn & Jaensch Dresden. Nr 191: Musik. 2333 Nrn. — Nr 192: Theater. 2531 Nrn.

### Personalmeldungen.

Berlin. Prof. Dr. Moritz Steinschneider, der langjährige Mitarbeiter an der K. B. für Hebraica und Rabbinica, starb am 24. Januar im 91. Lebensjahre. Dem Vorsteher der Musiksammlung der K. B. Oberbibl. Dr. Albert Kopfermann, desgl. dem Oberbibl. an der Bibl. des Reichstages Eduard Blümeke wurde der Rote Adlerorden IV. Klasse, dem Oberbibl. der Hauptbibl. des Reichsmarineamts Kapitän zur See z. D. Johann Friedrich Meufs der Rote Adlerorden III. Klasse verliehen.

Dresden KB. Geh. Hofrat Direktor Prof. Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld tritt zum 1. Juli in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde der Staatsarchivar Oberregierungsrat Dr. Hubert Ermisch ernannt.

Göttingen UB. Der Assistent Dr. Konrad v. Scheele wurde zum Hilfsbibl. an UB. Marburg ernannt.

Kiel. B. der Marine-Akademie. Dem Vorsteher, Kapitän zur See z. D. Krieg wurde der Rote Adlerorden III. Klasse verliehen.

Leipzig UB. Der Oberbibliothekar und außerordentliche Professor Dr. Viktor Gardthausen schied aus dem Bibliotheksdienste aus; seine langjährigen Verdienste wurden durch die Verleihung der Krone zum Albrechtsorden I. Klasse anerkannt. Der Bibliothekar Dr. Otto Günther wurde zum Oberbibliothekar, der Kustos Dr. Richard Schmidt zum Bibliothekar, der Assistent Dr. Hugo Rugenstein zum Kustos, der Volontär Dr. Erich Schröter zum Assistenten ernannt.

Marburg UB. Dem Oberbibl. Prof. Dr. Georg Wenker wurde der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen.

München H. u. Staats-B. Dem Bibl. Dr. August Hartmann wurde der K. b. Michaelsorden IV. Klasse verliehen.

München UB. Dem Sekretär Dr. Christian Ruepprecht wurde Titel und Rang eines Kgl. Universitätsbibliothekars verliehen.

Rostock UB. Der Bibliothekar Dr. Alfred Lückle wurde zum Hilfsbibliothekar und -Archivar der Stadt Ulm erwählt.

Straßburg UB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Euting wurde von der Wiener Geographischen Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt, dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Armin Brauholtz der Charakter als Kais. Bibliothekar verliehen.

Wien. Der vormalige Leiter der Hofbibliothek Staatsminister a. D. Ritter Wilhelm von Hartel starb am 14. Januar. Der Kustos 1. Klasse der Hofbibliothek Privatdozent Dr. Rudolf Geyer wurde zum außerordentlichen Professor der arabischen Philologie an der Universität Wien ernannt. Der mit der Leitung betraute Kustos der Fideikommissbibliothek Dr. Alois Theodor Karpf trat in den Ruhestand, an seine Stelle wurde der bisherige Skriptor Dr. Franz Schnürer befördert. Der Kustos der Universitätsbibliothek Dr. Franz Simonič trat in den Ruhestand.

Czernowitz. Der charakterisierte Kustos Dr. Adolf Bucher trat in den Ruhestand.

Paris. Nationalbibliothek: an Stelle des verstorbenen Leiters des Kupferstichkabinetts Henri Bouhot wurde ein neuer Conservateur nicht ernannt sondern neben dem bisherigen Conservateur adjoint Raffet der Bibliothekar François Courboin, dessen Ernennung zum Conservateur von manchen Seiten gewünscht wurde, ebenfalls zum Conservateur adjoint ernannt. In der Druckschriftenabteilung wurde Letort, bisher Conservateur adjoint als Nachfolger von P. Marchal Conservateur. An der Arsenalbibliothek wurde der Unterbibliothekar Paul Cottin zum Bibliothekar, an der Sainte Geneviève der Bibliothekar Georges Lamouroux zum Conservateur adjoint befördert.

### Verein Deutscher Bibliothekare.

Das neue Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken ist an die Vereinsmitglieder (nach dem Stande vom 1. Januar 1907) versandt worden. Etwaige Reklamationen sind an den Schriftführer (Berlin, Königliche Bibliothek) zu richten.

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

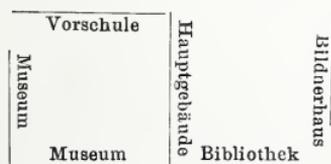
XXIV. Jahrgang.

3. Heft.

März 1907.

## Die Königliche Kunstgewerbebibliothek zu Dresden.

Der Neubau der Königlichen Kunstgewerbeschule zu Dresden ist auf dem Terrain der ehemaligen „alten Vogelwiese“ erstanden. Die Baugruppe ist im Osten der Stadt gelegen und westlich von der Eliasstraße, nördlich von der Gerockstraße, östlich von der Marschnerstraße und südlich von der Dürerstraße begrenzt. Das Hauptgebäude, welches den Mittelteil der Baugruppe bildet, und von Westen nach Osten läuft, enthält die Lehrsäle und Ateliers für die Hauptschule; an dasselbe schließt sich am östlichen Ende der Flügel für die Königliche Zeichenschule (Vorschule der Kunstgewerbeschule) mit der Richtung nach Norden an, während am westlichen Ende des Hauptgebäudes, wo sich auch der Haupteingang befindet, mit der Richtung nach Süden, der Flügel für die Kunstgewerbebibliothek und die Schülerinnen-Abteilung anschließt. Diese Gruppe bildet sonach eine L-Form. Außerdem läuft parallel mit dem Hauptgebäude vom südlichen Ende des westlichen Flügels aus in der Richtung nach Osten das Gebäude für den plastischen Unterricht. Das Kunstgewerbemuseum ist zum Teil im Erdgeschos des Hauptgebäudes untergebracht, bildet außerdem aber noch in einer reichgegliederten, meist eingeschossigen Baugruppe die Verbindung zwischen dem westlichen Ende des Hauptgebäudes und dem nördlichen Ende des Vorschulgebäudes, so daß die ganze Baugruppe etwa wie nebenstehend erscheint. Die zwischen den Gebäuden gelegenen Flächen sind zu Schmuckgärten usw. ausgebildet.



Die Kunstgewerbebibliothek hat in erster Linie den Zwecken der Kunstgewerbeschule zu dienen, ist aber zugleich als öffentliche Bibliothek auch anderen Benutzern zugänglich. Ihre Anlage mußte deshalb, in gleicher Weise wie die des Kunstgewerbemuseums, das gleichen Zwecken dient, möglichst nahe dem Haupteingange erfolgen. Sie ist im ersten Stock des westlichen Seitenflügels gelegen, derart, daß der Lesesaal nach Westen, also der Eliasstraße zugekehrt ist, während der Büchersaal, damit parallellaufend, nach Osten, also nach dem Ziergarten zwischen

der Gebäudegruppe zu, angelegt wurde. Der Bücherbestand (ca. 18 000 Bände und ca. 1500 Kästen Vorbilder mit etwa 160 000 Tafeln) sowohl, als die Zahl der Besucher<sup>1)</sup> erschien nicht bedeutend genug, um eine besondere Grundrifs-Durchbildung für die Bibliothek vorzusehen. Die Räume schliesen sich daher in der Anlage und in den Ausmessungen den Lehrsälen für die Schülerinnen-Abteilung an, die über der Bibliothek gelegen sind. Bei der Gesamtanlage der Bibliothek wurde das Hauptgewicht darauf gelegt, dafs die Expeditionsstelle möglichst nahe dem Eingange zur Bibliothek zu liegen kam und dafs von dieser Stelle aus ein möglichst umfassender Ueberblick gewahrt wird. Es kann jetzt von der Expeditionsstelle aus jede die Eingangstür durchschreitende Person gesehen werden, ferner der Zugang ins Lehrerzimmer und in den Ausstellungssaal, und endlich ist auch der weitaus grösste Teil des Lesesaals zu übersehen; vor allem aber mufs jeder Besucher beim Kommen und Gehen unmittelbar an der Expeditionsstelle vorüber.

Dies wurde hauptsächlich dadurch erreicht, dafs Lesesaal und Büchersaal in ihrer Längsrichtung parallel nebeneinander liegen, wie das ja durch die Bauanlage bereits geboten war.

Beim Eintritt in die Bibliothek gelangt man zunächst in einen 5,90 m zu 6,85 m grossen Vorraum, dessen Wände durch zehn flache, verglaste Wandschränke mit Schiebetüren verkleidet sind. Diese Schränke sind 2,30 m hoch und bieten bei 14,5 m Gesamtlänge 26,10 qm Ausstellungsfläche für wechselnde Ausstellungen aus den Beständen der Bibliothek, z. B. von neuen Erwerbungen, Illustrierung

1) Im Jahre der stärksten Benutzung 1892/93, in dem der Tagesbesuch öfters über 150 Personen betrug, besuchten die Bibliothek im ganzen 25 902 Personen, welche 77 660 Objekte benutzten, ausserdem fanden 10 467 Verleihungen statt mit 16 491 Objekten. Dies gibt zusammen 36 369 Benutzungen mit 94 151 Objekten. — Im letztvergangenen Jahre 1905/06 besuchten die Bibliothek 15,811 Personen, welche 69 232 Objekte benutzten, ausserdem erfolgten 9157 Verleihungen mit 24 026 Objekten. Dies gibt zusammen 24 968 Benutzungen mit 93 258 Objekten. Der Rückgang in der Besucherzahl erklärt sich neben verschiedenen vorübergehenden Ursachen, die in der Hauptsache im ursprünglichen Zusammenhange mit dem Neubau stehen, vorzugsweise aus der wohl auch vorübergehenden Bewegung auf stilistischem Gebiete. Die Zahl der benutzten Objekte ist annähernd die gleiche geblieben. Die Beeinflussung der Bibliotheksbenutzung durch die neuzeitliche Bewegung auf stilistischem Gebiete wird in interessanter Weise beleuchtet durch das gleichzeitige An- und Abschwellen der Benutzung an der Kunstgewerbebibliothek zu Dresden und der Bibliothek des K. K. Museums für Kunst und Industrie in Wien, worüber nachstehende Tabelle ein überraschendes Bild gibt. Beide Bibliotheken werden von den Schülern der Unterrichtsanstalten benutzt und ihre Benutzung ist auch dem grossen Publikum freigegeben. Es wurden besucht:

	1892/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99
Wien:	21 540	20 061	18 242	16 777	17 014	16 280	15 951
Dresden:	25 902	24 605	22 577	23 391	24 733	20 919	18 497
	1899/1900	1900/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Wien:	15 867	16 132	17 172	17 563	16 375	17 022	15 471
Dresden:	17 040	18 688	19 546	19 013	17 458	17 277	15 811

von Tagesfragen usw. Die Beleuchtung dieses halbdunklen Mittelraumes erfolgt durch eine kleine Bogenlampe zu 7 Amp. An diesen Vorraum schliessen sich links an eine Damengarderobe und das 4 zu 4 m große Lesezimmer für die Professoren der Kunstgewerbeschule, welches mit dem nötigen Mobiliar ausgestattet ist und durch ein mächtiges Bogenfenster, in welches zwei Schiebefenster für kleine und große Bücher eingesetzt sind, mit der Expedition in Verbindung steht. Auf der anderen Seite des Vorraums, vom Lesesaal aus zu erreichen, liegt der 8,15 zu 6,85 m große Ausstellungssaal. Dieser enthält ebenfalls (20) flache, verglaste Wandschränke, sowie einen zweiseitig verglasten, flachen Mittelschrank von 3 m Höhe. Hier wird zu gleichen Zwecken wie im Vorraum bei einer Gesamtlänge von 35 m eine Ausstellungsfläche von 84 qm geboten. Diese mit Ausnahme des neuen Mittelschranks bereits von früher vorhandenen Schränke sind schiefergrau gestrichen. Die Beleuchtung des Raumes erfolgt durch  $2 \times 2$  Sparbogenlampen zu je 3 Amp.

Der Lesesaal ist 23,80 m lang, 6,42 m breit und hat eine Scheitelhöhe von 4,40 m. Alle Holzteile, wie die ringsumlaufende Wandvertäfelung, die Schränke, Heizungsverkleidungen, der Unterbau der Tische, sowie alle Stühle sind in einem feingestimmten graugelben Ton gebeizt und gewachst. Dieser Ton bestimmt im Verein mit der stumpfgrünen Farbe des Linoleums, womit alle Tischflächen bezogen sind, und der stumpfweißen Decke den Gesamtton des Lesesaals. Dieser ist vom Büchersaal getrennt durch zwei Pfeiler mit drei Bogenöffnungen von 6,80, 3,80 und 6,80 m. In der Öffnung zunächst dem Eingange zum Lesesaal befindet sich die mit einer Klapptür versehene Expeditionstafel, auf welcher die Bücher- und Vorbilder-Kataloge zur Benutzung ausliegen und die Bücherausgabe stattfindet. In der zweiten Öffnung ist die etwas zurücktretende Holzvertäfelung durch Hut- und Kleiderhaken und Schirmständer zur Kleiderablage ausgebildet. In die dritte Öffnung sind zwei Schränke eingebaut von je ca. 3 m Länge, die zur Aufbewahrung großer Mappen bis zu 1,50 m Länge dienen und im Oberteil durch drei, im Unterteil durch vier Schiebetüren verschlossen sind. Zwischen diesen Schränken befindet sich noch eine kleine Expeditionsstelle mit Schiebefenster und eine zum Teil verglaste Verbindungstür. An der Fensterwand sind an den Pfeilern die aufrecht stehenden Heizregister in Holzverkleidungen eingebaut und die fünf Fensterbretter von je 3,30 m Länge sind zu 0,65 m breiten Tischplatten ausgebildet, die je vier Arbeitsplätze mit vorzüglicher Beleuchtung bieten. In die fünf Bogenfenster von 3,30 m Breite und 3,30 m Scheitelhöhe sind unten ca. 0,40 m hohe gewellte Glasscheiben eingesetzt, um das Blenden des Lichts an den Fenstertischen zu vermeiden. Die Zuggardinen sind quer durchgeteilt, so daß die beiden untern Teile sich an einer horizontalen Stange verschieben, während die beiden oberen Teile an einer dem Bogen entsprechenden runden Stange gezogen werden. An der schmalen Eingangswand ist die Vertäfelung ebenfalls als Kleiderablage ausgebildet und neben dem Ein-

gange befindet sich die Waschvorrichtung auf einem Hintergrunde aus grünglasierten Tonfliesen.

Die weißgestrichene Decke des Lesesaals ist gewölbt und im Barockstil ornamentiert. In die Zwickel der Decke sind vergoldete Relief-Porträts eingesetzt von Personen, die durch ihre Geburt oder Tätigkeit in näherer Beziehung zum Staate Sachsen standen. Die Innenwand zeigt als Vertreter der drei Künste: Lukas Cranach (Malerei, 15. Jahrh.), Gottfr. Semper (Baukunst), Ernst Rietschel (Bildhauerei); die Fensterwand vier Kunstgewerber: Barbara Uttmann (Textilkunst, 16. Jahrh.), Melch. Dinglinger (Metallkunst, 17. Jahrh.), Joh. Böttger (Keramik, 18. Jahrh.), Ludw. Richter (graphische Kunst, 19. Jahrh.).

Im Lesesaal sind neun Tische von je 4 m Länge und zwar, unter sich wechselnd, fünf Stück von 0,80 m und vier Stück von 1,50 m Breite aufgestellt mit Zwischengängen von 1,20 m Breite. Die Platten der Tische sind ebenso wie die Fenstertische zwischen 0,045 m breiten polierten Eichenfournier-Rändern mit grünem Linoleum belegt. Der Längsgang an der Innenseite ist 1,20 m, der an der Fensterseite 0,90 m breit. Aufser den vier Beinen an den Enden der Tische sind die weiter erforderlichen drei Beine in der Längsrichtung in die Mitte des Tisches gerückt, damit sie beim Sitzen nicht hinderlich werden. Die Platten der breiten Tische sind je zweimal quer durchschnitten und können an Scharnierbändern aufgeklappt werden. Durch Anbringung von Boden unter der Zarge sind Kästen von ca. 3,50 m Länge, 1,20 m Breite und 0,10 m Höhe geschaffen worden, die zur Aufbewahrung von aufsergewöhnlich großen Blättern, wie Plakaten usw. dienen. Die schmalen Tische sind für Leser bestimmt und bieten je fünf Sitzplätze an einer Seite, mit aufserordentlich bequemen Armlehnstühlen aus gebogenem Holze. Die breiten Tische für Zeichner (mit großen Mappen) haben ebenfalls fünf Arbeitsplätze mit gleichen Stühlen ohne die hier störenden Armlehnen. Die Fensterplätze haben entsprechende Hocker ohne jede Lehne. Alle Stuhlbeine sind mit Filzplatten unterlegt, um das Rücken der Stühle geräuschlos zu machen und das Linoleum zu schonen. Der Lesesaal bietet nach dem Vorstehenden an fünf schmalen und vier breiten Tischen mit je fünf Stühlen und an fünf Fenstertischen mit je vier Stühlen insgesamt 65 Arbeitsplätze. Die hintere Hälfte des Lesesaales wird für gewöhnlich durch zwei an dem sechsten Tische und den Wänden befestigte Absperrschnuren für die Besucher abgeschlossen, um eine bessere Uebersicht der Benutzung von der Expeditionsstelle aus zu ermöglichen.

Die Beleuchtung des Lesesaals erfolgt durch vier große Bogenlampen mit indirektem Licht von zusammen zweimal 15 Amp. und durch zwei Glühlampen über der Expeditionstafel.

Der Büchersaal ist parallel zum Lesesaal angelegt. Er ist 38,34 m lang, 7,7 m breit, und 4,4 m hoch, hat sieben Bogenfenster von 2,70 m Breite und 3,50 m Scheitelhöhe, also von je 10 qm Fensterfläche und grenzt am vorderen Ende an das Lehrzimmer und den

Vorraum, am hinteren Ende an die Schreibstuben (s. S. 103). Die Tiefe setzt sich zusammen aus der Breite eines Verbindungsganges für die darüber gelegenen Lehrsäle mit 2,9 m und der Breite eines darunter liegenden, nur vom Büchersaale überbauten Verbindungsganges zwischen dem Vestibül im Hauptgebäude und dem Bildnerhaus mit 3,9 m Breite. Die Trennungsmauer zwischen den Lehrsälen und dem Verbindungsgange bildet hier die Trennung des Lesesaals vom Büchersaal in Gestalt der oben erwähnten zwei Pfeiler, während die Umfassungsmauer des Seitenflügels von sieben Mittelpfeilern (je 0,30 m  $\square$ ) getragen wird, welche derart in die Büchergestelle eingebaut sind, dafs sie die Bücherreihen nur auf einer Längswand durchbrechen, während die andere Längswand gänzlich unbeeinflusst bleibt. Zur Aufstellung der Bücher wurden nach vielfachen Erwägungen die patentierten Büchergestelle der Firma R. Lipman in Strafsburg i. Els. gewählt. Dieselben beanspruchen für ihre Konstruktionsteile den denkbar geringsten Raum, besitzen infolgedessen eine sehr grofse Aufnahmefähigkeit und ermöglichen mit nur geringer Mühe eine Umgestaltung der ganzen Einteilung, bei nicht zu schweren Büchern sogar ohne Herausnahme derselben. Auferdem kann das ganze Gestell leicht in einzelne Teile zerlegt und an einer anderen Stelle aufgebaut werden. Die Bibliothek enthält 11 Gestelle für Bücher und zwei Gestelle für Vorbilderkästen von je 5,55 m Länge, 2,30 m Höhe und  $2 \times 0,50 = 1$  m Tiefe. Die Länge ist eingeteilt in je sieben Fächer zu  $2 \times 0,90$ ,  $2 \times 0,80$ ,  $1 \times 0,35$  (Pfeilerstärke) und  $2 \times 0,90$  m. Die 13 Gestelle sind parallel und senkrecht zur Fensterwand aufgestellt. Die Zwischengänge sind 1,60 m und 1,20 m breit, da die Gestelle abwechselnd in der Mittelachse der Fenster stehen, während die sieben Mittelpfeiler in der Mittelachse der Fensterpfeiler stehen und auf drei Seiten von den Gestellen umfaßt werden, so dafs eine Verschiebung um  $0,35 : 2 = 0,175$  m eintritt. Der Längsgang im Innern ist 1,10 m, der am Fenster 0,80 m breit. Die zwei Vorbilder-Gestelle fassen mit ihren vier Längswänden in je sechs Reihen übereinander 3 mal 450 und 1 mal 420, zusammen 1770 Kästen. In den jetzt benutzten acht Büchergestellen enthält jede der 16 Wände über 1000 Bände (Bestand 18000 Bände); dabei enthält jede Wand in der Regel zwei Reihen Oktav-, eine Reihe Kleinfolio- und zwei Reihen Folio-Bände. Um eine zu grofse seitliche Auflagerung der Bücher zu vermeiden, werden die Fächer durch hängende oder stehende Stützen in kleinere Felder geteilt. Die je zwei Längswände der 13 Gestelle sind an den Stirnseiten fortlaufend mit 1—26 nummeriert und die Fächer jeder Längswand weiter mit 11—17, 21—27, . . . 51—57 ohne Rücksicht auf etwaige Abweichungen, wobei z. B. 25 das fünfte Fach der zweiten Bücherreihe bezeichnet.

Zur Kennzeichnung der einzelnen Büchergruppen dienen Etiketten in aufsteckbaren Blechhaltern, während an den Stirnseiten der Gestelle Verzeichnisse angebracht sind über den Inhalt der einzelnen Längswände und ein Gesamtverzeichnis Auskunft gibt über den Standort

(Nummer der Wand, sowie Nummer der Reihe und des Faches) der einzelnen Büchergruppen.

Die durch die Zwischenpfeiler abgetrennten Gestellteile von 1,80 m Länge enthalten an Stelle der untersten Folioreihen Schränkchen mit Schiebetüren und je vier Eisenboden für die liegend aufbewahrten Großfoliowerke.

Die Heizung im Büchersaale erfolgt im vorderen Teile durch Heizschlangen, die unter den Fenstern liegen, im hinteren Teile durch Radiatoren in gleicher Anordnung.

Die Fensterbretter von je 3,10 m Länge und 0,35 m Breite sind durch Scharnierbänder mit je drei Brettern von 0,92, 1,26 und 0,92 m Länge und 0,27 m Breite verbunden, so daß durch Aufklappen Platten von 0,62 m Breite entstehen, auf denen zurückgelieferte Einzelblätter in die in der Nähe stehenden Tafelwerke an Ort und Stelle eingereiht werden können. An den inneren Stirnwänden von einigen Büchergestellen sind aufklappbare Platten mit selbsttätigen Schnepfern angebracht, um einzureihende Bände hier vorübergehend ablegen zu können. Zur Beleuchtung dienen in jedem Zwischengange zwei elektrische Glühlampen, deren Schaltungen an der inneren Stirnwand der Gestelle angebracht sind: außerdem sind für schwierigeres Suchen von Werken zwei elektrische Handlaternen vorhanden mit je 10 m Leitungsdraht, zu deren Schaltung an jedem zweiten Gestell eine Steckdose dient.

Der Expeditionsraum wird gebildet durch den Anfang des Büchersaals und ist begrenzt nach dem Lesesaale zu durch die oben erwähnte Expeditionstafel, auf der die Kataloge aufliegen und die am vorderen Ende eine Klapptür enthält; nach dem Vorraum durch eine zweite Expeditionstafel in einer 2,00 m breiten Bogenöffnung; nach dem Lehrerzimmer durch das oben erwähnte Expeditionsfenster über einer Expeditionstafel; nach außen durch eines der sieben großen Bogenfenster und nach dem Büchersaale durch das erste Vorbildergestell. Der Raum ist hier mehr als an irgend einer anderen Stelle ausgenutzt, um alle unnötigen Wege bei dem zeitweise sehr starken Andrang von Besuchern zu vermeiden. Die Expeditionstafeln sind nach außen verkleidet, nach innen offen und mit verstellbaren Boden (Steckstifte) versehen. Hier finden in unmittelbarer Nähe des Verkehrs die am meisten benutzten Werke (Zeitschriften usw.) Aufstellung.

Nahe der Expeditionstafel des Lesesaals steht ein Doppelpult mit Aufsatz und einer Deckplatte zur Ablage zurückgelieferter Einzelblätter, darunter mit Fächern für Quittungsbücher usw. Außer zwei Klapppulten und vier Tischkästen enthält das Pult zwischen den Beinen noch Platten für größere liegende Verleihmappen usw. Nahe dabei steht ein Mappenschrank mit verstellbaren Boden (Steckstifte), auf denen dreieckige Querleisten angebracht sind, um das seitliche Verutschen der Mappen zu verhindern. Hier sind auch die neuesten Nummern der Zeitschriften in Mappen aufgestellt, sowie Verleihmappen und Verleihrahmen. Gleichen Zwecken dient ein zweiter Mappen-

schränk am Fenster, vor dem ein Arbeitstisch für zwei Beamte Aufstellung fand. In der Mitte des Raumes steht ein Ablegetisch (2,67 m lang, 1,44 m breit, 1 m hoch) zur Einreihung von Einzelblättern, Vorbildern usw., der in seinem Unterbau durch eiserne Einlegeböden auf den beiden Längsseiten Platz bietet für fünf Hochreihen von je zehn Fächern, also für insgesamt 100 Vorbilderkästen in Doppelformat (0,65 m lang, 0,47 m breit, 0,07 m hoch).

An die hintere Querwand des Lesesaals schließt sich das Zimmer des Vorstandes der Bibliothek an. Die in der Tür angebrachten Fenster ermöglichen einen Ueberblick über den ganzen Lesesaal und den Verkehr an der Expedition. Diesem Zimmer folgen hintereinanderliegend zwei Schreibstuben und ein Zimmer zur Bearbeitung der neuen Zugänge für die Vorbildersammlung. Der Zugang zu diesen Räumen erfolgt vom Büchersaal aus. Ein kleiner Raum wurde durch Abtrennung vom Podest einer Aufgangstreppe zu den Lehensälen der Schülerinnen-Abteilung gewonnen, um so dem hinteren Teile des Büchersaales, der eine Tiefe von 10,89 m hat, möglichst viel Licht zuzuführen. Die Schreibstuben usw. sind mit den von früher vorhandenen Möbeln ausgestattet, denen durch neuen Anstrich und Belegen mit Linoleum ein völlig neues Ansehen gegeben wurde.

Das letzte Fenster des Büchersaals enthält eine Tür nach einem etwa 3,50 m zu 2,30 m großen Balkon, der zum Abstäuben von Büchern Benutzung finden soll.

Zur Beförderung größerer Büchermengen dient ein Bücherwagen, an dem die Räder sowie alle Kanten der Holzteile mit Gummi verkleidet sind, um Beschädigungen der Möbel zu vermeiden (Patent R. Lipman).

Aus dem verbreiterten Endraume des Büchersaals führt ein Aufzug zur Beförderung von Büchern usw. nach dem Erdgeschoß. Dieser ist mit Holz verkleidet, der obere Verschlußschieber wird durch einen selbsttätigen Schnepfer gegen den Versuch geschützt, ihn von innen zu öffnen, um auf diesem Wege Zutritt zum Büchersaale zu gewinnen. Ferner wird durch seitlich angebrachte Federbolzen oben und unten angezeigt, wo sich der Fahrstuhl befindet. Eine Rohrverbindung dient zur Beförderung von Blechhülsen mit Bestellzetteln, die unten in einen mit Filz ausgelegten Kasten fallen. Dieses Rohr kann außerdem auch als Sprachrohr benutzt werden; der Anruf erfolgt durch eine elektrische Klingel.

Nah dem Aufzug führt eine eiserne Wendeltreppe (lichte Breite der Stufen 0,66 m) nach dem Erdgeschoß. Der untere Teil der Treppe hat gleichfalls eine Holzverkleidung mit einer Tür, die nur von innen zu öffnen ist und ein mit Drahtglas versehenes Lichtfenster enthält. In dem Einmündungsraum der Wendeltreppe befinden sich sechs Kleiderschränke für die Beamten (0,65 m breit, 1,90 m hoch, 0,40 m tief) mit Luftöffnungen in den oberen Türfüllungen; Waschelegenheit, Spiegel usw. sind in einem angrenzenden Zimmer angebracht. Außerdem enthält das Erdgeschoß noch zwei Zimmer für die Buch-

binderei, in einem davon die Spülbank (1,35 m lang, 0,95 m breit, 0,15 m tief) mit Wasserzu- und Ablauf. Spindelpresse, Beschneidemaschine und Satiniermaschine werden später Aufstellung finden. Weiter sind hier gelegen der Packraum für Sendungen nach auswärts, sowie die fensterlose, durch zwei Türen lüftbare Dunkelkammer zur Aufbewahrung von Papiervorräten und ein großer Reserveraum mit Gestellen für zurückgestellte Werke, Broschüren usw. Auch die in diesen Räumen verwendeten Möbel waren früher vorhanden und wurden in gleicher Weise, wie oben erwähnt, erneuert. Ein Teil des inneren Verbindungsganges, der durch eine zweite innere Fensterreihe indirektes Licht erhält, fand Verwendung zur Aufstellung vorhandener Gebrauchsgegenstände und zurückgestellter großer Unterrichtsmittel.

Zur Verbindung der Schreibstuben mit der Expedition, sowie mit den übrigen Verwaltungsstellen im Schulgebäude dient ein Haus-telephon, das im Dienstzimmer des Hausverwalters seine Zentrale hat, ebenso wie der zum Verkehr mit der Außenwelt vorhandene Anschluss an das Reichstelephon.

Die Fußböden aller Räume der Bibliothek im ersten Stock sind mit steingrauem Linoleum auf Korkbeton-Unterlage belegt; die Räume im Erdgeschoss haben Asphaltfußboden. Alle Räume enthalten stellbare Lüftungsanlagen und zwar oben an den Wänden für den Sommer zum Abzug der warmen Luft und unten für den Winter zum Abzug der verbrauchten schweren Luft. Zur Heizung hat das Dampf-Niederdrucksystem Anwendung gefunden. Alle neuen Möbel sind grangelb lasiert und gewachst. Die in den Nebenräumen verwendeten, bereits früher benutzten Möbel sind dementsprechend gestrichen, lasiert und lackiert. Alle Tischflächen sind zwischen den 0,04 m breiten Rändern aus poliertem Eichenfournier mit stumpfgrünem Linoleum belegt. Die Beleuchtung erfolgt für sämtliche Räume der Bibliothek durch elektrisches Licht, nur für die Schreibstuben und die im Erdgeschoss gelegenen Räume ist Gasbeleuchtung eingerichtet. Das elektrische Licht wurde eingeführt, weil bei diesem die schädliche Einwirkung auf die Lederbände wegfällt und bei der großen Anzahl von Einzel- flammen die Luft nicht durch Verbrennungsgase verdorben wird, wie dies bei der Anwendung von Gaslicht der Fall sein würde. An der Planung und Ausführung der Bibliothek waren beteiligt: Oberbaurat Carl Schmidt hatte die Oberleitung, Direktor W. Lofsow für den künstlerischen Teil; Landbau-Inspektor Horst Kayser leitete die spezielle Bauausführung; die Decke und Möbel des Lesesaals usw. zeichnete Bauamts-Architekt Joh. Friedel; die Relief-Porträts fertigte Bildhauer Ernst Hottenroth; die Möbel Tischlermeister Georg Geyer, die Stühle im Lesesaal lieferte die sächsische Holzindustrie-Gesellschaft in Rabenau; die bibliothekstechnischen Angaben machte der Bibliotheks-Vorstand Professor E. Kumsch.

Ueber den Umzug der Bibliothek aus den Räumen des Schulgebäudes am Antonsplatz (früheres Polytechnikum) nach dem Neubau an der Eliasstraße mit ca.  $\frac{1}{2}$  stündiger Entfernung ist folgendes anzuführen:

Die Bibliothek umfasst, wie erwähnt, ca. 18 000 Bände und ca. 1500 Vorbilderkästen, daneben natürlich noch vieles andere Material, was sich im Laufe der 31 Jahre ihres bisherigen Bestehens angesammelt hat; darunter z. B. die Restauflage des 1896 in 14 Abteilungen gedruckten Katalogs der Büchersammlung, die Vorräte an Papier zu Unterlagen für Vorbildertafeln usw.

Das gesamte Büchermaterial ist nach dem Format in vier Gruppen eingeteilt: Oktav bis 0,30 m Höhe, Kleinfolio bis 0,40 m Höhe, Folio bis 0,60 m Höhe und Großfolio mit den übrigen größeren Formaten, die liegend aufbewahrt werden. Diese Gruppen wurden zunächst ihrer Länge nach ausgemessen und daraus ergab sich das Verhältnis der drei stehend aufbewahrten Gruppen im allgemeinen wie 2:1:2. Hier-nach wurden für die neuen Gestelle je zwei Oktav-, ein Kleinfolio- und zwei Folioreihen vorgesehen und Zeichnungen von der Einteilung der 26 einzelnen Längswände angefertigt. Weiter erfolgte die Herstellung eines Verzeichnisses, in dem die etwa 50 fachlichen Abteilungen des Bücherbestandes in der Reihenfolge ihrer Benutzungsstärke aufgeführt waren, um die meistbenutzten Abteilungen möglichst nahe der Expeditionsstelle unterbringen zu können. Diese Abteilungen wurden nun bezüglich ihrer Länge genau gemessen, wobei natürlich von jeder Abteilung die drei Hauptformate getrennt auftraten. Unter genauer Berechnung der verschiedenen Längen der Fächer in den neuen Gestellen (jede Längswand enthält zwei Fächer zu 0,90 m, zwei dgl. zu 0,80 m, eine dgl. zu 0,35 m und zwei dgl. zu 0,90 m Länge) wurden die einzelnen Abteilungen in die Fächer des Schemas eingeschrieben mit möglichst zweckmäßiger Gruppierung neben und untereinander, wobei, dem jetzigen Bestande entsprechend, ein freier Raum für den ferneren Zuwachs jeder Abteilung vorgesehen blieb. Diese Verteilung in die Gestelle wurde ferner unter Beibehaltung der entsprechenden Felderlängen durch weiße Kartonstreifen in den Bücherreihen selbst festgehalten. Dabei enthielt jeder Kartonstreifen in Typendruck den Signaturbuchstaben der Abteilung, die Nummer der Längswand und die Fachnummer. Es bedeutet z. B. „7 L 25“: Abteilung L (Goldschmiede-Arbeiten) kommt auf Wand 7, Reihe 2 (Oktav), Fach Nr 5 (von 0,35 m Länge).

Ferner wurde der ganze Bücherbestand (jedes Format für sich) der Aufstellung in den alten Räumen folgend in direktem Anschluss, also ohne irgend welche Zwischenräume ausgemessen und am Beginn jedes neuen Meters ein gelber Kartonstreifen eingefügt, der in gleicher Weise wie vorher beschrieben den Aufstellungsort im neuen Raume angab. Fielen dabei Anfang einer Abteilung oder eines Faches mit einem Meteranfang zusammen, so befanden sich an der betreffenden Stelle ein weißer und ein gelber Kartonstreifen.

Zur Beförderung der Bücher und Vorbilderkästen dienten einfache Tragen, die aus dem Boden und zwei Wänden an den Schmalseiten desselben bestanden, die zusammengezinkt waren. Diese Tragen hatten eine Länge von 1 m im lichten und waren für Oktav (28 Stück)

0,31 m hoch, 0,175 m breit, für Kleinfolio (6 Stück) 0,355 m hoch, 0,255 m breit, für Folio (12 Stück) 0,60 m hoch, 0,40 m breit. An den Seitenwänden waren oben Gurtbandhalter angebracht zum leichteren Anfassen und außerdem waren Stoffbänder vorhanden, die mit Bindebändern versehen, zum Umbinden der Tragen dienten, damit die Bücher seitlich nicht herausrutschen konnten.

Beim Einpacken war es nun völlig gleichgültig, wo angefangen wurde, nur mußte der Inhalt jeder Trage mit einem gelben Kartonestreifen beginnen, ebenso war auch die Reihenfolge der Beförderung gleichgültig, da die Tragen im Neubau einfach an die im Aufdruck bezeichnete Stelle gesetzt und in die bestimmten Felder entleert wurden. Bei verschiedenem Inhalt wurden die Tragen dahingesetzt, wo der größte Teil hingehörte, der Rest wurde dann nach der andern Stelle befördert. Etwaige Abweichungen der Menge, die dadurch entstanden waren, daß der Betrieb, also auch die Verleihungen, bis zum letzten Moment aufrecht erhalten blieb, wurden durch leicht kenntliche Bände der Handbibliothek, z. B. Konversations-Lexika usw., ergänzt und diese beim Aufstellen beiseite gelegt. Um jedenfalls allen unliebsamen Zwischenfällen vorzubeugen, war das Büchermaterial nicht nur nach seiner Längenausdehnung berechnet worden, sondern auch, um über die Beförderung eine genaue Uebersicht zu erhalten, nach dem Rauminhalt, wozu außer der Länge Durchschnittsmasse für Höhe und Breite der Bände in den einzelnen Formaten in Ansatz gebracht wurden.

Diese Rechnungen ergaben den Kubik-Inhalt:

Oktav bei 0,27 Höhe, 0,18 Breite für d. lfd. m	0,0486 cbm,	
	also 167,5 l. m	8,14 cbm
Kleinfolio bei 0,37 Höhe, 0,30 Breite für d. lfd. m	0,111 cbm	
	also 108,1 l. m	12,00 cbm
Folio bei 0,50 Höhe, 0,35 Breite für d. lfd. m	0,175 cbm	
	also 90,84 l. m.	15,90 cbm
Großfolio usw. zusammen . . . . .		<u>3,59 cbm</u>
	Bücher Summa	39,63 cbm

Dazu an Vorbilderkästen

kleine 0,485 lg, 0,35 bt, 0,07 hch = à Stück	0,01188 cbm,	
	also 1246 Stück	14,80 cbm
große 0,64 lg, 0,475 bt, 0,07 hch = à Stück	0,02793 cbm	
	also 59 Stück	<u>1,40 cbm</u>
	Insgesamt Summa	55,83 cbm

Für das Gewicht ergaben die Berechnungen:

Oktav wiegt 1 lfd. m durchschnittl.	0,716 Ztr,	also 167,5 l. m.	119 Ztr
Kleinfolio " 1 " " "	1,233 " "	108,1 " "	133 "
Folio " 1 " " "	2,280 " "	90,84 " "	207 "
Großfolio usw. zusammen . . . . .			<u>50 "</u>
			509 Ztr

## Dazu an Vorbilderkästen

kleine wiegen durchschnittlich	0,12 Ztr,	also 1246 Stück	149 Ztr
doppelte	"	0,24 " "	59 " 14 "

Insgesamt Summa 672 Ztr.

Die Grundfläche der Möbelwagen war 6 m lang, 2 m breit = 12 qm; eine Bepackung in 0,5 m Höhe, wobei die Tragen nur in einer Höhe den Boden bedeckten, erforderte 111,66 qm, die bei 10 Fuhren vorhanden waren. Von den 672 Ztrn Gesamtgewicht entfielen auf eine Fuhr 67,2 Ztr, die ebenfalls ohne Bedenken geladen werden konnten.

Sowohl nach dem berechneten Rauminhalte als nach dem Gewicht konnte also die Ueberführung des gesamten Bestandes in zehn Möbelwagen erfolgen. Sie erfolgte in der Weise, daß am Montag dem 3. September, früh 7 Uhr sechs Ratschaisenträger unter Beihilfe von vier Bibliotheksbeamten mit dem Einpacken der Bücher im alten Lokale begannen und jede bepackte Trage zwei Treppen herab-beförderten, wo die Ladung sofort in dem Möbelwagen aufgestellt wurde. Gegen Mittag konnte der erste Wagen leer vom Neubau wieder abfahren, nachdem der übergeführte Teil des Bestandes eine Treppe hinaufbefördert und an Ort und Stelle in die neuen Gestelle eingereiht war. Um 1 Uhr nachmittags begann das Einpacken für und in den zweiten Wagen, der gegen 6 Uhr wieder mit den leeren Tragen vom Neubau abfahren konnte. Dasselbe Spiel wiederholte sich am Dienstag. Mittwoch war Pause, da die Chaisenträger anderweit beschäftigt waren, aber Donnerstag, Freitag und Sonnabend wurden wieder je zwei Wagenladungen übergeführt und so war — außer nebensächlichen Beständen, die auf den Betrieb keinen Einfluß hatten und deren Ueberführung am folgenden Montag in einer elften Ladung erfolgte — am Sonnabend den 8. September abends die ganze Bibliothek in den neuen Räumen zum Gebrauch fertig aufgestellt. Die Ueberführung hatte, wie berechnet, zehn Wagenladungen erfordert und war in fünf Tagen ausgeführt worden. Am Sonntag fielen die Oeffnungsstunden von 11—1 Uhr aus, um den Beamten eine Erholungs-pause zu gönnen und Montag den 10. September, früh 8 Uhr wurde der Bibliotheks-Betrieb in den neuen Räumen in vollem Umfang wieder eröffnet. Die Unterbrechung hatte genau acht Tage (mit 2 Sonntagen) gedauert.

Dieses Resultat wurde allerdings nur ermöglicht durch die eingehende Durcharbeitung des Umzugsplanes, der sich bis auf Einzelheiten erstreckte, und die fortwährende Anwesenheit und Mitarbeit des Leiters, da andernfalls bei der geringsten Abweichung die Gefahr vorgelegen hätte, den ganzen Bestand der Bibliothek als Chaos vorzufinden, das auf Monate hinaus der Benutzung entzogen worden wäre.

In der ersten Woche des Betriebes wurde im Vorraum der Bibliothek in den vorhandenen zehn Wandschränken das in der Bibliothek vorhandene Material an Nachbildungen von Gemälden, Stichen und Handzeichnungen Rembrandts (ca. 250 Blatt) sachlich und chronologisch

geordnet zur Aufstellung gebracht; in der zweiten Betriebswoche erfolgte in den zwanzig Wandschränken des Ausstellungssaales die Ausstellung einer neugeschaffenen Abteilung der Buntdrucksammlung, umfassend figürliche Darstellungen mit künstlichen Beleuchtungseffekten, sowie verschiedener Untergruppen von Halbsilhouetten mit ca. 700 Blatt. Bis zum Beginn des Unterrichts am 1. Oktober wurde die Bibliothek bereits wieder von etwa 500 Personen benutzt.

Dresden.

E. Kumsch.

### Zum Schicksal der Bibliothek der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier.

In einer scharfsinnigen methodischen Untersuchung hat Emil Jacobs im vergangenen Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 189 ff. festzustellen versucht, wann und wohin die Mönche von St. Maximin beim Vorrücken der Revolutionsheere ihre Bücherschätze geflüchtet haben und wie ein Teil derselben in die Hände von Joseph Görres gelangt ist. Den Ausschlag gibt ihm der Bericht Goethes, der in seiner ‚Campagne in Frankreich‘ erzählt, wie er im Jahre 1792 im Kloster Maximin gespeist habe, und dabei sagt: „von Silber war wenig zu sehen; Schätze und Kostbarkeiten lagen in Ehrenbreitstein.“ Jacobs schließt, daß unter den Schätzen auch die Bibliothek gewesen sei (a. a. O. S. 201). Ein Teil der Bibliothek sei dem in Koblenz ansässigen Görres um 1800 in die Hände gefallen.

Falls die Mönche nicht im Jahre 1792 ihre Kostbarkeiten vor Karl August und seinen Begleitern verborgen gehalten und den Ehrenbreitstein lediglich vorgeschützt haben, müssen die Schätze der Abtei bald nach 1792 wieder nach Trier zurückgekehrt sein. Wir besitzen noch heute im Trierer Stadtarchiv eine Urkunde, welche beweist, daß erst im Jahre 1794 der Schatz von St. Maximin geflüchtet worden ist. Sie lautet also:

Die von der Abtei St. Maximin geflüchteten Effecten bestehen in einem Fuder und zehn zulästigen Fässer, dann in 17 Kasten.

Joseph Schimper, Archivar.

Vorermeldete Effecten sind an den Kurtrierischen Zölln frei passieren zu lassen.

Koblenz, den 3. August 1794.

Linz.

Daß die Sendung den Schatz der Abtei enthielt, ist zweifellos. Das Trierer Stadtarchiv besitzt eine weitere Urkunde vom 16. April 1798, in welcher der Abt Benedikt von St. Maximin bescheinigt, daß er von dem Begleiter der Sendung Sanderad Müller, dem Bibliothekar der Abtei, in Mainz zum angegebenen Datum eine Reihe von Kostbarkeiten zurückerhalten habe.

Wir wissen auch zuverlässig, wohin im August 1794 die Fahrt ging. Drei Stunden von Mainz besaß die Abtei eine Probstei zu Sauerschwanheim. Hierher ist der Schatz geflüchtet worden.<sup>1)</sup>

Dafs sich darunter eine große Zahl der Pergamenthandschriften befand, dahin leitet schon der Umstand, dafs der Bibliothekar die Sendung begleitete, man müßte denn annehmen, dafs der Archivar unpäfslich gewesen sei. Aber wir sind auf Vermutungen nicht angewiesen. Wir wissen, dafs eine Reihe von Pergamenthandschriften, die wegen ihrer Ausstattung nicht zum Schatz gehören konnten, also zum mindesten ein Teil der Bibliothek, sich in den Effekten befand.

Dem Abt von Sauerchwanheim, Baumgarten, erschien die Probstei nicht sicher genug und so flüchtete er drei der Fässer nach Mainz in das Haus eines Privatmannes am Tiermarkt. Dieser machte sich im Jahre 1801 der Verletzung des Briefgeheimnisses schuldig. Der Präfekt des Donnersbergdepartements Shee liefs bei ihm eine Haussuchung veranstalten und hierbei fand man die drei großen Fässer. Darüber berichtet Bodmann (?) auf einem Blatte, das sich unter den Schaabschen Papieren auf der Mainzer Stadtbibliothek befindet: „Res<sup>2)</sup> eius litteraria ad iussum praefecti D. Shee disquisita est sicque tres illae cistae repertae sunt, quarum duae chartas et diplomata . . . tertia vero inter celeberrimos mscos codices membranaceos . . . etiam hunc librum aureum (Die Adahandschrift) continebat.“ Auf Veranlassung Shees veranstaltete der Mainzer Bibliothekar Fischer eine Auswahl aus den Sachen, welche für die Nationalbibliothek geeignet erschienen. Eine genaue Liste geben dieselben Schaabschen Papiere.<sup>3)</sup>

In dem einen Fasse fand man folgende Gegenstände, welche Fischer als geeignet zur Ueberführung bezeichnete:

1. Bibel des heiligen Hieronymus mit dem Einband Ottos.<sup>4)</sup>
2. Acta Sanctorum, Pergamenthandschrift, Januar.
3. Acta Sanctorum, Pergamenthandschrift, August.
4. Kyriander, Aug. Trevirorum annales. Bipont. 1619 fol. Druck.

In dem Fuderfafs, den 10 Fässern und 17 Kästen, welche die Abtei im Jahre 1794 flüchtete, haben sich füglich nicht nur Pretiosen, Urkunden usw., sondern auch Handschriften, ja sogar Drucke befunden, und die große Zahl der Fässer und Kästen macht es höchst wahrscheinlich, dafs der gröfsere Teil der Bibliothek sich in ihnen befand. So wird derjenige, der feststellen will, wie Görres in den Besitz der Maximiner Handschriften gelangte, zunächst seinen Blick auf die Geschichte der Probstei Sauerchwanheim, namentlich ihre Schicksale bei Gelegenheit der Säkularisation richten müssen.

1) Vgl. Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands Jg. 4. 1878. S. 101 ff.

2) Vgl. Picks Monatsschrift für rheinisch-westfäl. Geschichtsforschung Jg. 1. 1875. S. 102.

3) Vgl. Picks Monatsschrift 4. S. 102 ff.

4) Die Adahandschrift, welche Abt Otto von Elten einbinden liefs.

Die beiden Bände *Acta sanctorum* befinden sich heute tatsächlich im Besitz der Pariser Nationalbibliothek.<sup>1)</sup>

Trier.

G. Kentenich.

Die im Vorstehenden von Kentenich ans Licht gezogenen Notizen von Falk „Schicksal des Schatzes und des Archivs von St. Maximin bei Trier“ (oben S. 109 Anm. 2) und von Nolte „Aus Schaabs Papieren in der Stadtbibliothek zu Mainz“ (ebend. Anm. 1) habe ich nicht gekannt, beide sind wichtig für die Geschichte der Zerstreuung des Archivs von St. Maximin, für die der Bibliothek und im besonderen der Görreshandschriften sind sie ohne Belang. Denn einmal ist die „Bibliothek“ von St. Maximin nicht nach Sauerschwabenheim geflüchtet worden, und zweitens ist von den „Effekten“ der Abtei, die 1794 dorthin gebracht worden sind, schon damals nichts dort geblieben. Zum Beweise berufe ich mich auf dieselben Gewährsmänner, die Kentenich anführt.

Schon in meinem oben genannten Aufsatz habe ich das Zeugnis des Franz Tobias Müller herangezogen: „Auch das teure Archiv, so nach Absendung über den Rhein nun zu Mainz in vielen Verschlügen bewahrt worden, ward durch Gewalt entfernt; und so geriet auch das merkwürdige Evangelienbuch, welches Ada, die Schwester von Karl dem Großen hierher geschenkt hatte, in französische Hände“. Ausschlaggebend aber ist, was Bodmann<sup>2)</sup> bekundet: „*Archivum suum et pretiosa Moguntiam divexerunt tresque cistas, antiquissimas chartas et pretiosissimam codicum Mstorum membran. partem continentes, Professoři cuidam Mogunt. Sebastiano Nau<sup>3)</sup> in depositum crediderunt*“. Das ist deutlich genug. Bodmann sagt keineswegs, daß nur drei Kasten nach Mainz gebracht worden wären, sondern er hebt aus dem ganzen (*archivum et pretiosa*), das nach Mainz gekommen, drei besonders wertvolle *cistae* heraus, die in besonderen (sicheren) Gewahrsam gegeben worden, und deren klägliches Schicksal er sich aufzeichnet.

Neben Bodmann ist Schaabs Zeugnis von geringem Wert, obgleich er sich ausdrücklich auf Bodmann als Quelle beruft. „Hierher gehört noch — sagt Schaab — die Geschichte mit dem hier in Mainz so schändlich zu Grunde gegangenen kostbaren Archiv des alten und reichen Kloster Maximin bey Trier nach dem Blättchen des B.[odman]n. welches anfangt — *horrendum fatum*.“ Er kennt Einzelheiten, die uns Bodmann schuldig bleibt, denn er hat mit dem Fall Nau als Friedensrichter amtlich zu tun gehabt. Aber er hat schlecht gehört, und sein Gedächtnis täuscht ihn. Er weiß von dem Zufluchtsort, der Probstei Sauer Schwabenheim, und ihrem Geistlichen, aber er nennt sie Pfaffen Schwabheim. „Dorthin hatten sie ihr Archiv und mehrere Kostbarkeiten geflüchtet gehabt. Als auch dieser Ort nicht Sicherheit genug

1) Vgl. Kraus, *Der h. Nagel in der Domkirche zu Trier* S. 108.

2) Daran zu zweifeln, daß das Blättchen von Bodmann herrührt, liegt kein Grund vor.

3) Professor für *Cameralia* und *Naturgeschichte* in Mainz. Sein Name lebt noch im „*Dorcatherium Naui*“.

gewährte, so brachte Hr. Baumgarten alles hierher in das Nauische Haus auf dem Thiermarkt . . . 1801 . . . fand man dieses Archiv und es ward im Beysein des gedachten Hr. Baumgarten geöffnet und bestand aus 3 großen Fässer — Stiffgen genannt — von Urkunden und Msten. — Da es meine Untersuchung nicht anginge und Hr. Baumgarten es als sein Eigentum angab, so ward alles ihm überlassen.“ In dieser nach 1806 gemachten Aufzeichnung ist genug irrthümliches: die Annahme, daß „alles“ nur aus den drei Fässern bestanden, die man bei Nau fand, die Verlegung der Affäre Nau in das Jahr 1801, während sie nach den Dokumenten in den Sommer 1800 (Thermidor de l’an 8) gehört, die Behauptung, daß Baumgarten bei Oeffnung der drei Fässer zugegen gewesen, während der offizielle Bericht Fischers nur Bodmann, Mayenfeld und Schaab als dabei gegenwärtig nennt, die Annahme, daß man Baumgarten alles überlassen, was direkt falsch ist. Demnach darf man mit dem Rechte auf größte Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch die Behauptung Schaabs, erst als Sauer Schwabenheim nicht mehr genug Sicherheit geboten, habe man Archiv und Kostbarkeiten nach Mainz gebracht, der Wirklichkeit nicht entspricht. Mainz, das alle übrigen Zeugen als Zufluchtsort angeben, wird von Anfang an das Ziel für die zu flüchtenden Effekten gewesen sein. Sollten sie auf der letzten Station, in Sauer Schwabenheim, längere Zeit gelagert haben, so ist doch nichts dort verblieben, vielmehr ist als sicher anzunehmen, daß alles nach Mainz transportiert worden ist: „Archivum et pretiosa“ nach Bodmann. Für die Unterbringung hat man Baumgarten zu Rate gezogen, ihn vielleicht sogar damit betraut. Wenn Schaab recht hat, daß Baumgarten die bei Nau deponierten Behälter als sein Eigentum angegeben hat, — womit er bei dem Inhalt natürlich keinen Glauben fand —, so hat er die kostbarsten Stücke, um sie besonders zu schützen, als Privatmann bei Nau deponiert.

Die drei wertvollsten bei Nau deponierten „Fässer“ (cistae) hatten nach Bodmann folgenden Inhalt: „duae chartas et diplomata praedicta (quorum pars praestantior Parisios ad Bibliothecam nationalem missa postmodum fuit) continebant, tertia vero inter celeberrimos mscos codices membranaceos, calices aureos reliquaria etc. etiam hunc librum aureum continebat“. In Fischers offiziellem Bericht vom 3 Thermidor de l’an 8 ist nur von „deux caisses . . . se trouvant à la maison de Nau“ die Rede; von diesen enthielt die eine 68 Urkunden, die heute noch in Paris sind (Ms. latins 9264—9269: Collection de 68 chartes pour Saint-Maximin de Trèves), in der Tat die „antiquissimae chartae“ von St. Maximin. Die andere, die ebenfalls Urkunden enthielt, hat Fischer nicht zu sehen bekommen. Die dritte (bei Bodmann, „la seconde caisse“ bei Fischer) enthielt nach Bodmann kostbare Kultgeräte und celeberrimi codices manuscripti membranacei. Erstere gingen den Professor und Bibliothekar der Universität Mainz, Fischer, nichts an, von den letzteren kennt er nur drei, darunter die Adahandschrift, die er durch die Vorrede, auf Bl. 1<sup>v</sup> beginnend, getäuscht,

„Codex Sancti Hieronymi cum tabul. Ottonis plenar. Manuser. sur parchemin“ nennt, ein Irrtum, den er nachher (16 Vend. d. J. 9) eingesehen hat, wenn er die erste der drei Handschriften richtig mit „Codex aureus evangeliorum cum tabula Ottonis plenaria“ bezeichnet.<sup>1)</sup> Sie gehörte nicht zur Bibliothek von St. Maximin, sondern wurde in der Sakristei aufbewahrt.<sup>2)</sup> Vielleicht ist das auch mit den beiden Bänden „Vitae Sanctorum“ der Fall gewesen (s. XII, jetzt Paris, Bibl. Nat. Ms. Lat. 9741. 9742).

Was sich in den übrigen Behältern, dem Fuder, den Fässern, den Kasten befunden, ist nicht nur durch Bodmanns klare Angabe sichergestellt. Das Maximiner Archiv scheint aus zwei Abteilungen bestanden zu haben, eine für Urkunden und eine für archivalische Handschriften und Akten (cista privilegiorum und cancellaria bei Novillanien).<sup>3)</sup> In den 17 Kasten werden Urkunden gewesen sein. Wenn endlich Kentenich Wert darauf legt, daß der Bibliothekar die Sendung begleitet, so kann man dem mit gleichem Gewicht entgegenhalten, daß der Archivar die Absendung bescheinigt.

Die Zerstreung des Maximiner Archivs, die Schicksale einzelner Bestandteile kann ich hier nicht verfolgen.<sup>4)</sup> Daß sich auch Handschriften — und nicht nur streng archivalische — darunter befunden haben, ist zweifellos richtig, die eigentliche „Bibliothek“ aber gewiß nicht: Teile von dieser waren jedenfalls bereits 1792 geflüchtet worden. Daß aber archivum et pretiosa erst im Augenblick der äußersten Gefahr abgesendet wurden, ist durchaus begreiflich: die einen gehörten zur Kirche, die man bis zuletzt für sakrosankt halten durfte, das Archiv aber, das die Beurkundung des gesamten Besitzes, die Akten der Verwaltung enthielt, war so wichtig, daß man sich natürlich erst im äußersten Notfall davon trennte.

Berlin.

Emil Jacobs.

### Donatstudien III.<sup>5)</sup>

#### 1. Karlsruher Bruchstücke eines 27zeiligen Donats in der Kalendertypen.

Herr Oberbibliothekar Längin macht mich darauf aufmerksam, daß auch die Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe Donatfragmente in der Gutenbergschen „Kalendertypen“ besitzt und übersendet sie mir

1) Vgl. Menzel in: Die Trierer Adahandschrift S. 2 Anm. 2.

2) Gercken, Reisen, T. 3. 1786. S. 379.

3) Hontheim, Prodrum II, S. 1030. Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im MA. II. S. 700, Anm. 2.

4) Vgl. darüber Beyer in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands Bd. 1. 1847. S. 8 f.; J. F. Böhmers Leben, Briefe u. Kl. Schriften Bd. 2. 1868. S. 481 f.; H. Bresslau in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst Jg. 5. 1886. S. 20 ff.; F. X. Kraus im Serapeum 24. 1863. S. 53 f.; Westdeutsche Zeitschr. Jg. 4. 1885. S. 139 f. Sowohl Bresslau wie Kraus haben die Notizen Bodmanns und Schaabs nicht gekannt, ihre Darstellung ist danach zu berichtigen bez. zu ergänzen.

5) Vgl. Zbl. 22. 1905. S. 529 ff.; 23. 1906. S. 449 ff.

freundlichst zur Bearbeitung. Sie stammen aus einem rubrizierten, also wohl längere Zeit in Gebrauch gewesenen Exemplar und waren im Einband von Aeneas Sylvius Familiare Epistolae, Nürnberg 1481, verwendet worden. Es sind drei Querstreifen, der erste und dritte mit vollen Zeilen, der zweite nur zu  $\frac{2}{3}$  der Länge erhalten und auch sonst defekt. Sie gehören alle zu demselben (5.) Blatt einer 27zeiligen Ausgabe, schliessen sich aber nicht unmittelbar aneinander an: nur 14—16 Zeilen sind ganz oder in Resten darin enthalten, nämlich Vorderseite Zeile 3—7, 13—17 (18), 25—27, Rückseite Zeile (2) 3—7, (13) 14—18 (19), 25—27. Die Vorderseite ist anscheinend stark mit Wasser in Berührung gekommen und bei der schlechten Beschaffenheit der Schwärze, die in allen diesen Drucken verwendet worden ist, zum grossen Teil unleserlich geworden. Die Rückseite ist in gutem Zustande.

Der Text der Vorderseite umfaßt die zweite Hälfte des Kap. 16 (Verbum) und begann ungefähr mit Zeile 36 meines Textabdrucks (Gut.-Ges. II) mittit. vt lego usw. Der Schluss der Seite fällt mit dem Ende des Kapitels zusammen: Tercia vt legit ∴. Die Rückseite begann mit Kap. 17 (Adverbium) und schließt mit 17,<sup>35</sup> positio comparatiuo.

Blatt 5 ist in keiner der früher beschriebenen 27zeiligen Ausgaben in der Kalendertype erhalten, doch haben wir den Schluss von Bl. 4 in London (Gut.-Ges. II Nr 7) und den Anfang von Bl. 6 in London und Berlin (Zbl. 1906. S. 449 ff.). Eine Vergleichung zeigt, daß die Textgrenzen um einige Worte differieren, daß also die Karlsruher Ausgabe zu keiner von diesen beiden gehört, zu denen man sie wegen des etwas mittelmässigen Typenzustandes stellen möchte. Nicht am Text kontrollierbar ist die Frage der Zugehörigkeit zum Münchener (Gut.-Ges. II. Nr 8) oder zum Oxford-Bamberger D<sup>27</sup> (ebend. Nr 9), doch zeigt ersterer sehr viel schärferen, letzterer erheblich schlechteren Druck. Wahrscheinlich haben wir es also hier wieder mit einer neuen Ausgabe zu tun, der fünften 27zeiligen in der Kalendertype, die bisher zum Vorschein gekommen ist.

Die Druckeinrichtung ist, soviel sich aus den kleinen Resten sehen läßt, ganz dieselbe wie in den übrigen Ausgaben. Die Zeilen sind unregelmässig (150—154 mm), am Kapitelschluss ist ein kleiner Zeilenrest durch ∴ ausgefüllt, wie einmal im Londoner D<sup>27</sup> und auch im Cisianus und im Aderlafskalender. Die Buchstaben halten sehr gut Linie. Die Verwendung der Haupt- und Anschlussformen ist korrekt. Die Buchstabenformen sind die für die Zeit der Kalendertype gewöhnlichen, auffallend ist die dreifache Form für a mit dem Abkürzungspunkt (= aut), darunter eine mit weit nach rechts gesetztem Punkt, die ich sonst nirgends beobachtet habe.

Den Text kann man, soweit er lesbar ist, mit dem erhaltenen Bl. 5 des Pariser D<sup>27</sup> in der älteren ‚Donattyp‘ (Gut.-Ges. I. Taf. 2) vergleichen. Beide entsprechen sich durchaus, doch enthält das Karlsruher Blatt eine Anzahl Druckfehler: 16,<sup>45</sup> producta statt productam, 17,<sup>7</sup> demonsteandi, <sup>23</sup> quancitatis.

## 2. Zum Pfisterschen (?) 28zeiligen Donat.

In dem kürzlich erschienenen Verkaufskatalog der Bibliothek des Lord Amherst ist in einem Lichtdruckfaksimile das Donatfragment in der Type der 36zeiligen Bibel wiedergegeben, das Jacques Rosenthal in seinem Katalog *Incunabula typographica* unter Nr 2154 angeboten und das Lord Amherst von ihm erworben hatte. Es ist nur die linke Hälfte eines Blattes mit 25 erhaltenen Zeilen, das Stück gewinnt aber dadurch an Interesse, daß es mit dem Gutenb.-Ges. II. S. 23 unter Nr 8 von mir beschriebenen und auf Taf. 7 abgebildeten Blatt (jetzt im Gutenberg-Museum in Mainz) zu einem Doppelblatt zusammengehört hat. Wie dort, so fehlen auch hier die ersten Zeilen. Der erhaltene Text der Vorderseite (erste Hälfte der Zeilen) beginnt mit Kap. 32,<sup>17</sup> *Optatio modo* und schließt in der Mitte der letzten Zeile mit 32,<sup>52</sup> *sine numeris et personis*; die Zeile reichte jedenfalls noch bis ebd.<sup>53</sup> *preterito imperfecto*. Die Rückseite begann also mit 32,<sup>53</sup> *audiri*, der erhaltene Text setzt ein mit <sup>58</sup> [*actiu*]o *presens ut audiens futurum ut auditorus*, und reicht bis 33, <sup>33/34</sup> *cum auditi simus uel fuerimus*.

Das Bruchstück bestätigt zunächst die a. a. O. von mir geäußerte Vermutung, daß der Donat 28zeilig war und daß er sich damit den übrigen Pfister-Drucken anschließt. Ferner können wir jetzt besser über die Zahl der Blätter und ihre Anordnung in Lagen urteilen. Das in der Gutenb.-Ges. II abgebildete Blatt entspricht ungefähr dem Bl. 9 des Londoner D<sup>27</sup>, bleibt aber ein wenig hinter ihm zurück. Ich vermutete deshalb, der Drucker werde wohl nicht mit 14 Blättern ausgekommen sein. Jetzt zeigt sich, daß der Anfang des neuen Bruchstücks auch nicht bedeutend hinter dem Schluß von Bl. 11 des Londoner Donats zurückbleibt, daß also das Blatt in der Hauptsache dem (nicht erhaltenen) Bl. 12 des D<sup>27</sup> entsprochen haben wird. Wenn der Drucker im weiteren Verlauf etwas mehr Abkürzungen anwandte, konnte er das Verlorene wohl einbringen und auf zwei Blättern den Text zu Ende führen. Dann muß der Pfistersche Donat ebenfalls aus 14 Blättern bestanden haben, die aber nicht wie in den älteren Mainzer Drucken eine einzige Lage gebildet haben können. Denn das erhaltene Doppelblatt ordnet sich nur ein in einen Quaternio, bestehend aus Bl. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Voraus ging eine Lage von nur drei Doppelblättern.

## 3. Ein Donat in der Salicetotype in Lund.

In seinem *Catalogus librorum saec. XIV. impressorum* der Königlichen Bibliothek im Haag führt Holtrop unter Nr 4 auf: „Donati abbreviati fragmenta in 4<sup>o</sup>. 4 foll. (1. 2. 7. 8?) perg. ed. 26 linn.“ und in den *Monuments typographiques* Taf. 21 (27) gibt er das Faksimile einer Seite (Bl. 1<sup>b</sup>), indem er im Text (unter der Salicetotype) bemerkt, daß es sich um eine abgekürzte Ausgabe handle, weil Anfang und Schluß auf einem und demselben Doppelblatt stehen. In den holländischen Drucken ist dies allerdings ungewöhnlich, während es

in den älteren Mainzer Ausgaben die Regel bildet. Unter allen Umständen wäre es aber unmöglich, bei noch so starker Kürzung den Text auf 8 Blättern unterzubringen. Campbell unter Nr 630 und Hessels unter Nr 28 wiederholen lediglich die Angaben Holtrops, andere Stücke dieser 26 zeiligen Ausgabe scheinen bisher nicht gefunden zu sein.

Wie sich die Sache verhält, geht teilweise schon aus den Mitteilungen hervor, die mir der Direktor der Königlichen Bibliothek im Haag Herr Byvanck auf meine Bitte freundlichst gemacht hat: Die Textgrenzen der Blätter sind folgende:

	Bl. 1 <sup>a</sup>	Kap. 1, 1	Partes — 1, 34	Ex duobus
	" 1 <sup>b</sup>	" 1, 35	integris vt — 6, 9	hec felices et
	" 2 <sup>a</sup>	" 6, 9	hec felicia — 11, 13	genitiuus pluralis
	" 2 <sup>b</sup>	" 11, 13	in um vel — 15, 7	vestri vobis vos
vorl. Bl.	" a	" 32, 11	-turo audiam — 32, 50/51	cum auditum esset
" "	" b	" 32, 15	futuro cum auditum — 33, 31	audirentur . . .
letzt. Bl.	" a	" 33, 31	perfecto cum auditus — 36, 30	fueritis fuerint
" "	" b	" 36, 31	Infinitiuo — 37, 35	volens. Explicit.

Der Inhalt der Vorderseite des letzten Blattes erklärt sich dadurch, daß die Paradigmen Fero und Feror (Kap. 34 und 35) überhaupt fehlen. Wie aber der Text zwischen dem 2. und dem vorletzten Blatte gestaltet war, bleibt unsicher.

Diese Lücke wird jetzt ausgefüllt durch vier ebenfalls 26 zeilige Doppelblätter derselben Type in Lund, die mir zur Untersuchung übergeben worden sind. Sie passen fast vollständig zwischen die Haager Blätter hinein. Leider sind sie ehemals als Buchumschläge gebraucht worden und infolgedessen auf einer Seite fast vollständig abgerieben. Davon ist auch der Schluß des letzten Blattes betroffen, und so ist schlechterdings nicht erkennbar, ob das vorletzte Blatt im Haager genau anschließt. Sicher ist das nicht der Fall am Anfang der Lunder Blätter, deren erstes (3) mit 15, 7 vos o vos a vobis beginnt, während im Haager Fragment der Accusativus vos noch am Ende von Bl. 2 steht. Man muß also annehmen, daß zwei zwar sehr nah verwandte, aber in Kleinigkeiten des Satzes unterschiedene Ausgaben vorliegen. Die Lunder Blätter enthalten nun in der Tat ebenfalls eine Kürzung: es fehlen die Paradigmen Legens, Lecturus, Lectus (Kap. 19 bis 22). Die Textgrenzen sind, soweit sie sich feststellen lassen, folgende:

	Bl. 3 <sup>a</sup>	Kap. 15, 7	vos o vos a vobis — 15, 47	a quis vel a [quibus]
	" 3 <sup>b</sup>	" 15, 49	Generis masculini meus — 16, 2	aliquid aut pati aut
	" 4 <sup>a</sup>	"	unleserlich — 16, 37	audior audiar
	" 4 <sup>b</sup>	" 16, 37	Ubi possunt hec — 16, 72	quot sunt
	" 5 <sup>a</sup>	" 16, 72	tres que prima — unleserlich	
	" 5 <sup>b</sup>	" 17, 32	vel tam maxime — 18, 23/24	duo sicut ab act-(?)
	" 6 <sup>a</sup>	"	unleserlich [Kap. 19—22 fehlen] — 24, 3/4	quot [accidunt unum]

Bl. 6 <sup>b</sup>	Kap. 24, 4	quid casus tantum — 24, 38	facimus ablatiuo
„ 7 <sup>a</sup>	„ 24, 38	tantum vt multa — 26, 22	amauissemus ama-
„ 7 <sup>b</sup>	„ 26, 22	uissetis (weiter unleserlich) — 27, 3	amabaris vel ama-
„ 8 <sup>a</sup>	„ 27, 3	bare amabatur — 27, 43/44	Duo participia
„ 8 <sup>b</sup>	„ 27, 44	trahuntur ab hoc verbo —	unleserlich
„ 9 <sup>a</sup>	„ 28, 43/44	docetor Optatiuo — 29, 32/33	doceare doce- (?)
„ 9 <sup>b</sup>			unleserlich
„ 10 <sup>a</sup>	„ 30, 26	legeremus legeretis — 31, 12	Imperatiuo modo tempore
„ 10 <sup>b</sup>	„ 31, 12	presenti ad secundam —	unleserlich.

Es ist dadurch festgestellt, daß diese gekürzte Ausgabe aus einer Lage von 12 Blättern bestand. P. Schwenke.

### Zur Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer.

Eine Bibliographie der Literatur über die münsterischen Wiedertäufer verdanken wir P. Bahlmann.<sup>1)</sup> Im folgenden gebe ich dazu einige Ergänzungen und Nachträge, vorwiegend aus den Beständen der Universitätsbibliothek zu Göttingen und der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

1. 1534. 1. Bericht aus der heyligen geschrift . . . Durch die Prediger des heyligen Euangeli, zu Strassburg. Strassburg: M. Apiarius 1534. — Auch in Berlin.

2. 1534. 5<sup>b</sup>. Von der seltenen zweiten Ausgabe von Bernhard Rothmanns Restitution (48 Bl. 4<sup>o</sup>) besitzt auch Berlin ein Exemplar.

3. 1535. 4. Amsdorff, Niclas: Widder die Widderteuffer . . . Erfurt: W. Heinick. — Auch in Berlin und Breslau.

4. Ebenda nachzutragen: Widder die | Widderteuffer | vnd Sacramen- | tirer, Etliche sprüche, | odder schlußrede. || Niclas Amsdorff || Magdeburg. || M. D. XXXV. | (Mit Titelbordüre.) Am Ende (Bl. 8<sup>a</sup>): Gedruft zu Magde- | burg, durch Hans | Walthher. | — 8 Bl. 4<sup>o</sup>. (Letzte Seite leer.) Berlin, Halle, Göttingen.

5. 1535. 8 c. Von der Münsterischen Auffrur, | verstoßung (!) vnd jamer, Glaublich anzehg, Diete | richß von Hamburgß usw. — Vollständiges Exemplar (4 Bl. 4<sup>o</sup>) in Göttingen. Dem einzigen bisher bekannten Berliner fehlen Bl. 2 und 3.

6. 1535. 10. Neue zeytung, vnd Glaubligen Bericht . . . o. O. — Auch in Göttingen.

7. 1535. 12<sup>a</sup>. Auff die Neue zeit- | tung von Münster D. | Martini Luthher | Borrhede. || Wittenberg. | M. D. XXXV. — Auch in Göttingen.

1) Die Wiedertäufer zu Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Bd 51. Abt. 1. S. 119 ff. Auch separat Münster 1894.

8. 1535. 15. Gewisse neue zeittung von der statt Münster . . . Regensburg 1535. — Auch in Göttingen.

9. 1535. 16. Neue zeittunge vonn Münster. — Auch in Göttingen.

10. 1535. 19. Historia der belegerung vnd eroberung der Statt Münster. o. O. — Auch in Göttingen.

11. Zu 1535 nachzutragen ein Einblattdruck, in der jetzigen, beschnittenen Form 24 cm hoch, 33 cm breit und in zwei Kolonnen bedruckt.

Kol. 1: Diesenn brieff vberschickt der | Konig, alle den Jenigen denen er gleyhth gi- | bet vnnnd ist geschriben, aus dem brieffe vnnnd gelehte, das Ehr | zugeschriben hat dem Prediger des Landtgraffenn von Hessenn | mit dem vnder gekeyhetem Sygil. || Ich Johann aus Gottis gnaden, aus krafft | des koniglichen Reichs In dem Newen tem- | pel Gottis Ein Diner der gerechtikeit . . . | folgen noch 15 Zeilen (Datum: Anno Tausent- funffhüder | vn̄ in dem vier vn̄ dreyfigistē Jar, den andern | tag Nouēbris. ) und das bekannte Siegel Johans von Leyden, die von drei Schwertern durchstochene Weltkugel mit der Umschrift: Der Konig in dem newen Tempel furet dises Zeichenn: fur ein Exempel. — Kol. 2: Dis ist die groes vnd gestalt der gulden vff | beyden seiten, die der name Konig zu Muns- | ter schlagenn lest, das stueck < gulden ist gut | goldt, synd bey den Propheten zu Saust vnd | Wardenorff gefunden die worffen sie von | sich, da sie angriffen wurden Vnd wurdenn | alle gericht, kamen dem konige nicht wider | dan sie auffgehoben: | (folgen die Abbildungen). — Dieses Konigs Tyttel. | Johann vonn Gottis gnaden, Konig In dem | Newen Tempel Gottes, ein warhafftiger dynere | der gerechtikeit, aus krafft d' stadt Munster. || Der Konig mit seinen Rethen vnd | hoffgesinde vnd wie vil Cheweie- | ber ein Thlicher hatt, ||

Der konig Johann schneyder hat 5	}	Cheweieber.
Sein stadthalder Berndkrepperdelig 3		
Der Hoffmeyster Herman Tybercke 3		
Seynn Cankler Bernd Radtman 4		

Nach seindt alda XIII. Propheten aus des | konigs hoff-gesinde, die seine nechsten Rethen | sein, haben auch an weibern keinē gebruch. || M. D. XXXV. | — Göttingen.

Dieser Originaldruck ist bis jetzt unbekannt. Vgl. Detmer in der Ausgabe von Kerssenbrochs Wiedertäufergeschichte, Geschichtsquellen des Bistums Münster 6, 626. Anm. 3. Man kannte nur den Abdruck bei G. Spalatin, Annales reformationis hrsg. von E. S. Cyprian, Leipzig 1718, S. 298 ff. Das Exemplar Spalatins scheint noch folgenden Titel gehabt zu haben: Vom Widertaußfischen konig zu Munster Johaṅ von Leyda schneyder etliche ankeigung, 1534.

12. Zu 1536. 2 nachzutragen: Warhafftige Historie, | wie das Euangelium zu Münster ange | fangen, vnd darnach durch die Whdderteuf- | fer verstorret, wider auffgehört hat. || Darzu die ganze handlung der selbigen huben, | vom anfang bis zum ende, beydes in geist- | lichen vnd weltlichen stücken flehßig | beschriben. || Durch Henricum Dorpium Monasteriensem. ||

Matth. xv. | Alle pflanzung die mein hynlischer Vatter | nicht gepflanzt  
hat, soll auß gero- | tet werden. || M. D. XXXVI. | o. O. 18 Bl. 4<sup>o</sup>.  
(Letzte Seite leer.) — Göttingen.

13. 1536. 3. Corvinus, Antonius: Acta, Handlungen, Legation vnd  
schrifte. Wittenberg: G. Rhaw. — Von dieser Schrift weist G. Geisen-  
hof, Corviniana II., Zeitschrift der Gesellschaft f. niedersächsische  
Kirchengeschichte 5, 149 dreissig Exemplare nach.

14. 1536. 4<sup>a</sup>. Corvinus: De miserabili Monasteriensium anabaptis-  
tarum obsidione . . . Vitebergae: G. Rhav 1536. — Geisenhof weist  
S. 151 vierundzwanzig Exemplare nach.

15. 1536. 4<sup>b</sup>. Dieselbe Schrift. Marpurgi: Eucharius Agrippinas  
1536. — Geisenhof weist S. 150 fünf Exemplare dieser von Bahlmann  
nicht aufgefundenen Ausgabe nach.

16. 1536. 8. Der gantze handel vnd geschicht. [Nürnberg:]  
H. Guldenmundt. — Auch in Göttingen.

17. 1536. 10. Des Münsterische Königreichs vnd Widertauffs | an  
vnd abgang, Blüthandel vnd End, Auff Samb- | stag nach Sebastiani.  
Anno M. D. xxxvj. || ¶ Ein gedechtnuß würidig Histori. | (Holzschnitt:  
Spitze des Lambertitürms mit den drei Käfigen, in denen die Leichen  
aufrecht stehen.) 4 Bl. 4<sup>o</sup>. (Letzte Seite leer.) — Berlin. Münster.  
Bahlmann hat kein Exemplar aufgefunden.

Von derselben Schrift gibt es noch zwei vom vorigen im Titel ab-  
weichende Drucke:

18. Des Münsterischen | Königreichs vnd Widertauffs | an vnd ab-  
gang, Blüthandel vnd End, Auff | Sambstag nach Sebastiani. Anno M.  
D. xxxvj. | ¶ Ein gedechtnuß würidig Histori. | (Folgt derselbe Holzschnitt.)  
— Göttingen.

19. Des Münsterischen | Königreichs vnd Widertauffs | an vnd abgang,  
Blüthandel vnd End, | Auff Sambstag nach Sebastiani. | Anno M. D.  
xxxvj. | (Folgt derselbe Holzschnitt.) — Göttingen. Königsberg.

Berlin.

Kl. Löffler.

## Neue Forschungen über antike Bibliotheksgebäude.

Seit R. Weil in dieser Zeitschrift (Jg. 21. 1904. S. 458 ff.) über antike  
Bibliotheken berichtete, hat die ‚Wissenschaft vom Spaten‘ neue und wichtige  
Tatsachen der Erde abgerungen: die Freilegung der Bibliothek von Ephesos  
ist in der Hauptsache beendet und die Inschrift, welche die Bezeichnung  
eines bereits ausgegrabenen Baues in Timgad als Bibliothek sichert, zu Tage  
gefördert worden.

Die vollständige Aufdeckung der Celsusbibliothek ergab sich für die  
in den Monaten September-November 1904 unternommenen Grabungen in  
Ephesos nach den Resultaten des Vorjahres, deren Ergebnisse Weil a. a. O.  
mitgeteilt hat, als erste Aufgabe. Den Mitteilungen, die R. Heberdey<sup>1)</sup> unter  
Vorlegung 1. einer Ansicht dessen, was von dem Gebäude in situ erhalten

1) Anzeiger der Kais. Akademie der Wiss. zu Wien, Phil.-hist. Kl. Jg. 42  
1905. S. 81 ff. und daraus wiederholt in: Jahreshfte des Österr. Archäologischen  
Institutes in Wien Bd. 8. 1905, Beiblatt S. 62 ff.

ist, 2. eines vorläufig nur die Hauptelemente berücksichtigenden Grundrisses, und 3. einer Rekonstruktion der Innenansicht von der Hand George Niemanns macht, entnehme ich folgendes: Die Benennung des Bauwerkes als Bibliothek steht durch zwei an der Ostfassade an hervorragender Stelle angebrachte Inschriften fest. Leider ist die eine, rechts von der Mitteltür auf drei Quadern eingemeißelte, in dem interessantesten mittleren Teile hoffnungslos zerstört. Sie besagt, daß die Bibliothek von dem Konsul Ti. Julius Aquila Polemaeanus zur Erinnerung an seinen Vater Ti. Julius Celsus Polemaeanus,<sup>1)</sup> Konsul (92 n. Chr.) und Prokonsul von Asien (vermutlich 106/7 n. Chr.) gestiftet und von seinen Erben vollendet wurde: τὴν Κελσι[ανῆ]ν βιβλιοθήκην κατ[ε]σκευάσεν ἐκ τῶν [ιδίω]ν σὺν παντὶ τῷ κόσμῳ καὶ ἀναθήμασι [καὶ βυβλ]οῖς· κατέλιπε δὲ καὶ εἰς ἐπισκευὴν αὐτῆς [καὶ ἀγορᾶ]ν βυβλίων (δηναρίων) [μυρ]ιάδας δύο ἡμισυ, ἐξ ὧν ὑφη[γηθή]σεται αὐτῇ . . . (das folgende zerstört). In der Grabkammer unter der Apsis der Bibliothek hat Ti. Julius Aquila den Vater begraben, der Sarkophag aus weißem Marmor hat sich wohl erhalten vorgefunden. Ganz ebenso hat Dio von Prusa in der von ihm seiner Vaterstadt erbauten Bibliothek seiner Frau und seinem Sohne die letzte Ruhestätte bereitet (Plin. Ep. ad Trai. 81,7). In beiden Fällen schlossen sich die Bibliotheken ganz analog an Heroa an, wie in Pergamon, Rom und anderwärts an Göttertempel. Veranlassung zur Stiftung der Celsusbibliothek gab augenscheinlich der Tod des Vaters, der nicht allzulange nach dem Prokonsulate anzusetzen sein dürfte, da der Kopf der wiedergefundenen Portraitstatue die Züge eines zwar reifen, aber keineswegs alten Mannes trägt; die Grabkammer war, wie der Grundriß lehrt, schon im ursprünglichen Plane vorgesehen. Danach wird man Konzeption und Beginn des Baues wohl noch in das erste Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts n. Chr. setzen dürfen; wann die Vollendung erfolgte, ist nicht genauer zu bestimmen, doch zwingt nichts über die trajanische Zeit herabzugehen.

Von einem kleinen freien Platze im Südosten der griechischen Agora führt eine fünfstufige, ca. 18 m breite, von zwei Statuenbasen flankierte Freitreppe von Osten her vor eine reichgeschmückte zweistöckige Fassade, durch deren drei Türen man den 16,50 m breiten, 11 m tiefen Büchersaal betritt. Der Mitteltür gegenüber springt eine 4,50 m breite Apsis nach Westen vor, im übrigen umschließen ihn gerade Wände. An ihrem Fusse verläuft ein durchgehender, ca. 1 m hoher, 1,20 m breiter Sockel, dessen obere Abschlussplatten die Aufstandspuren einer in geringem Abstände von der Wand angeordneten Säulenstellung tragen, die, wie eine in situ vorgefundene Basis beweist, auch der Rundung der Mittelapsis folgte. In die Wände selbst sind in regelmäßigen Abständen 0,50 m tiefe, viereckige Nischen von 2,80 m Höhe und 1 m Breite eingetieft, je drei an der Nord- und Südseite, je zwei zu beiden Seiten der Apsis. Sockel und Wände waren, wie der Fußboden, mit verschieden-farbigen Marmorplatten belegt; geringe Reste über dem Sockel zeigen, daß die viereckigen Nischen von einem flachen Gesimse nach Art eines Türgewändes umrahmt waren, während ihr Inneres einfach verputzt war. Der Bestimmung des Gebäudes entsprechend, sind in den viereckigen Nischen hölzerne Schränke für die Bücherrollen voranzusetzen, eine Einrichtung, die aufs beste den Ausdruck der Digesten XXX, 41,9: *bibliothecis parietibus inhaerentibus* zu erläutern geeignet ist; in der Mittelapsis stand wohl eine Kolossalfigur, kaum des Celsus, der durch die zwei Statuen zu beiden Seiten der Freitreppe genügend vertreten war, wahrscheinlich vielmehr der Athena nach Analogie der pergamenischen Bibliothek (vgl. auch Juvenal III, 219); Standspuren haben sich allerdings nicht nachweisen lassen.

Die Gesamthöhe des Bauwerkes läßt sich nach der Außenfassade auf ca. 16 m bestimmen; da andererseits an der Westwand die Stockwerkhöhe der Innenarchitektur mit ca. 5 m zu messen möglich ist, ergibt sich, daß wahrscheinlich drei Reihen von Wandkästen übereinander vorhanden waren.

1) Vgl. Jahreshfte Bd. 8. S. 234.

Die vor ihnen angeordnete Säulendekoration dürfte wohl nur zwei Stockwerke besessen haben, über denen durch eine attikaartige Balustrade ein gesicherter Umgang vor der obersten Kastenreihe hergestellt war. Bestimmtes wird sich indes hierfür kaum je feststellen lassen, da außer dem Wandsockel und der einen in situ liegenden Säulenbasis keinerlei Rest der Innenarchitektur erhalten ist. Sicher ist dagegen wieder, daß keine mittlere Stützenstellung im Innern vorhanden war; eine mächtige freie Deckenkonstruktion überdachte den ganzen Saal. In der Rekonstruktionsskizze ist Oberlicht in der Mitte angenommen; dies ist zwar von vornherein wahrscheinlich, indes doch insoweit nicht gesichert, als die noch nicht durchgeführte Rekonstruktion der Fassade die Möglichkeit einer Lichtzufuhr durch Fenster in ihrem zweiten Stockwerke offen läßt. — Eine auffällige Besonderheit der Anlage bleibt noch zu erwähnen: die den Saal umschließenden Wände mit den Bücherkästen dienen zugleich als Außenwände des Gebäudes; als solche sind vielmehr in ca. 1 m Abstand hinter ihnen besondere Mauern aufgeführt, so daß dazwischen ein schmaler Gang entsteht, der nur in der Mitte der Westwand durch die nach außen vorspringende Apsismauer unterbrochen wird. Zweck dieser Einrichtung ist offenbar, durch die hinter den Bücherwänden frei zirkulierende Luft die Bücher vor dem schädlichen Einflusse der Erdfeuchtigkeit zu bewahren, der um so mehr zu befürchten war, als die Bibliothek nach Süden wie nach Westen an hochanstehendes Terrain angebaut war.<sup>1)</sup> Eine Parallele hierzu liegt in der pergamenischen Bibliothek vor, in der gleichfalls der die Bücherregale tragende Steinsockel von der Außenmauer durch einen schmalen Umgang getrennt ist (vgl. *Altertümer von Pergamon* II S. 70). Daß man bei Anlage von Bibliotheken diesem Gesichtspunkte Rechnung trug, bezeugt auch die übrigens in Ephesus zum ersten Male nachweisbar befolgte Vorschrift Vitruvs VI 4, 1 „cubicula et bybliothecae ad orientem spectare debent; usus enim matutinum postulat lumen, item in bybliotheicis libri non putrescent.“ Vom Ostende beider Gänge führen schmale Türen, deren Schwellen noch in situ liegen, auf die Oberfläche des Sockels der Innenarchitektur und ermöglichen so, zu den Bücherkästen des untersten Geschosses zu gelangen. Vermutlich waren in diesen Gängen auch durch Holztreppe Aufgänge zu den oberen Stockwerken hergestellt; doch haben sich in dem bisher allein völlig freigelegten nördlichen Gange sichere Spuren nicht erhalten. Dagegen gelangt man an seinem Westende über einige Treppenstufen in die unter der Mittelapsis angelegte überwölbte Grabkammer. — Ueber die Schicksale des Baues in den Jahrhunderten des Niederganges wird erst der Fortgang der Grabung helleres Licht verbreiten; noch in spätantiker Zeit muß er bereits seiner Bestimmung entfremdet gewesen sein, die Innenausstattung ist damals vollkommen beseitigt worden, weshalb auch nur ganz unbedeutende Reste davon auf uns gekommen sind. Das in der *Anzeiger* 41. 1904. S. 14 (= *Jahreshefte* 7. Beibl. S. 52) veröffentlichten Inschrift neben der Bibliothek erwähnte Auditorium ist bis jetzt nicht gefunden worden.

Auf Grund der ephesischen Funde konnte Heberdey auf dem internationalen Kongress für Archäologie in Athen seinen, soviel ich weiß, bisher nicht gedruckten Vortrag: Ueber antike Bibliotheksgebäude, in das *Resumé* zusammenfassen:<sup>2)</sup> „Die in Ephesos ausgegrabene Bibliothek des Ti. Julius Celsus Polemaeanus gibt, vermöge ihrer guten Erhaltung, und da ihre Benennung durch die Weihinschrift feststeht, zum ersten Male ein gesichertes Bild von der Anlage und Einrichtung einer antiken Bibliothek. Ein Vergleich mit den bisher nur auf Grund von Kombinationen für Bibliotheken in Anspruch genommenen Bauwerken in Pergamon, Athen („Hadrianstoa“) und Timgad zeigt, daß jene Vermutungen zu Recht bestehen und gestattet, inner-

1) Vgl. die Aufnahme bei Cagnat in der unten zu nennenden Abhandlung Pl. I.

2) *Comptes rendus du Congrès international d'archéologie*. I. Session Athènes 1905. Athen 1905. S. 186. Sitzung vom 10. April (28. März).

halb eines allgemeinen Grundschemas eine allmählich sich vollziehende Entwicklung nachzuweisen.“

Seitdem ist auch die Benennung des Baues in Timgad als Bibliothek durch eine Inschrift gesichert. Die Bibliothek von Timgad ist im Jahre 1901 ausgegraben und von Ballu und Cagnat<sup>1)</sup> beschrieben worden, die wirkliche Bestimmung des Gebäudes war aber damals noch nicht erkannt. Das Fragment einer Inschrift (rechte Seite) liefs keinen Schlufs zu. Aber bereits das nachträglich von Ballu<sup>2)</sup> gefundene zugehörige Mittelstück machte es im Hinblick auf die Aehnlichkeit mit dem ephesischen Gebäude durchaus wahrscheinlich, dafs auch hier eine Bibliothek anzunehmen sei, und diese Annahme hat das kürzlich gefundene noch fehlende Stück der Inschrift (linke Seite) bestätigt. Cagnat hat es soeben veröffentlicht in seiner Studie „Les bibliothèques municipales dans l'empire romain.“<sup>3)</sup> Die Inschrift besagt: Ex liberalitate M. Julii Quintiani Flavi(i) Rogatiani c(larissimae) m(emoriae) v(iri) quam testamento suo reipublicae coloniae Thamugadensium patriae suae legavit opus bibliothecae ex sestertium CCCC mil(ibus) num(mum) curante republica perfectum est. Die Persönlichkeit des Stifters ist völlig unbekannt, der palaeographische Charakter der Inschrift weist auf das Ende des dritten nachchristlichen Jahrhunderts.

Das Bibliotheksgebäude in Timgad<sup>4)</sup> liegt am cardo maximus, etwa fünfzig Meter nördlich von dem Punkt, wo dieser den decumanus maximus trifft oder, wenn man will, vom Eingang zum Forum. Es ist recht sorgfältig ausgeführt, wenn man auch reichlichen Gebrauch von Backstein gemacht hat, der freilich ehemals unter dem Putz und dem Belag von glatten und ornamentierten Marmorplatten verschwand. Die Front liegt entgegen der Vorschrift Vitruvs nach Westen. Man betrat das Gebäude von der Strafsse über eine jetzt fast vollständig zerstörte Treppe, die einen etwa 10 m breiten, auf den drei anderen Seiten von einem Portikus umgebenen Hof begrenzt.<sup>5)</sup> Die der Strafsse gegenüberliegende Breitseite des Portikus wurde von sechs, die beiden Schmalseiten von vier Säulen gebildet (die Ecksäulen jedesmal eingerechnet). Unter diesem Portikus, in der Mitte der der Strafsse gegenüber liegenden Seite, öffnete sich in einer Weite von 3,80 m ein großes von Halbsäulen flankiertes Portal, der Zugang zu einem weiten Saal, dessen Fußboden mit Platten von blauem Kalkstein belegt war. Der Saal hat die Form eines Halbkreises, 15 m breit und 10 m tief, die beiden Seitenmauern laufen aber nicht im Bogen auf die Fassadenlinie aus, sondern die letzten 2,55 m auf jeder Seite bilden eine gerade, zur Längsachse des Grundrisses parallele Linie. Gegenüber dem Eingangsportal bemerkt man eine schöne, 1,80 m breite und 1 m tiefe Nische,<sup>6)</sup> eingefasst von zwei Pilastern, denen zwei Säulen von weißem Marmor mit gewundener Kannelierung entsprachen. In der Nische stand offenbar ehemals eine Statue, wahrscheinlich der Minerva. Rings um den ganzen Saal läuft, der Mauerflucht folgend, wie eine Plattform ein 0,50 m hoher und 0,60 m breiter Sockel, vor dem zwei Stufen liegen. In einer Höhe von 0,75 m über der Plattform befanden sich 1,25 m breite und 0,50 m tiefe Nischen, vier auf jeder Seite, die der Fassade nächstliegenden in die geradlinig auslaufenden Saalmauern eingelassen. Jede Nische war von Pilastern flankiert, vor denen Säulen von 0,45 m Durchmesser standen, die Sockel, auf denen sie ruhten, 0,55 m hoch, 0,60 m breit, unterbrechen in bestimmten Ab-

1) Vgl. Timgad. Une cité africaine sous l'empire romain. Par E. Boeswillwald, R. Cagnat, Alb. Ballu. Paris 1905. S. 297—304. Taf. 27, 5. 6. 28.

2) Bulletin archéol. du Comité des trav. hist. et scient. Année 1905. S. 95 sq.; vgl. Schulten im Archäol. Anzeiger 1906. 2. S. 162 f.

3) Extrait des Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Paris: Imp. Nat. 1906. 30 S. 4<sup>o</sup>. Fr. 2,10.

4) Cagnat I. I. S. 16 ff. — Grundriß S. 16 Fig. 2; Ansicht Pl. II.

5) Abb. s. Timgad, p. 297 fig. 140.

6) Abb. s. Timgad, p. 300 fig. 141.

ständen den Zweistufenaufgang. Nach dem Durchmesser dieser Säulen läßt sich ihre Höhe auf ungefähr 3,50 m ansetzen; sie werden wie in Ephesos eine Gallerie mit Balustrade, das obere Büchergeschoß, getragen haben. — Neben diesem halbrunden Saal lagen zwei Räume von gleicher Tiefe, aber nur 5 m breit. Ebenso lagen zu beiden Schmalseiten des Portikus je zwei Gemächer, von denen eines auch von der StraÙe zugänglich war. Alle sechs hatten auf den Portikus sich öffnende Eingänge. Die Bestimmung dieser Räume ist mit Sicherheit nicht festzustellen, nur in dem einen neben dem halbrunden Saal liegenden Raum hat man eine einzige, denen im Saal ähnliche Nische vorgelagert.

Nach dieser ausführlichen Beschreibung der beiden Bibliotheksbauten ihre Uebereinstimmung und Verschiedenheit im einzelnen noch ausdrücklich hervorzuheben unterlasse ich, nur auf einen Punkt möchte ich besonders hinweisen. In Timgad führen vom Saale zwei bequeme Stufen zu dem 0,50 m hohen und 0,60 m breiten Sockel und damit direkt zu den 0,75 m über ihm liegenden Büchernischen, in Ephesos fehlt jede Kommunikation zwischen dem Saal und dem hier doppelt so hohen (1 m) und doppelt so breiten (1,20 m) Sockel, auf dessen Basis die Büchernischen mit ihrer unteren Seite direkt aufstehen. Hat in Ephesos eine Stufenverbindung zwischen Sockel und Saal nie bestanden, oder ist sie erst beseitigt worden, als das Gebäude seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen wurde? Die damit verbundene Frage, in welcher Weise die Bücher an die Leser vermittelt wurden, bleibt offen — auch für Timgad.

Die in Ephesos und Timgad gefundenen Büchernischen bestätigen, was wir über die Aufbewahrung von Büchern aus literarischen Quellen bereits wußten. Mit Recht zieht Heberdey die Digestenstelle heran, deren richtige Interpretation die Existenz von in die Wand eingelassenen Bücherschränken bereits feststellte.

Von den Legaten ist die Rede, Dig. XXX, 41. 9: *Item hoc prohibetur haec legari quod non alias praestari potest, quam ut aedibus detrahatur subducatur, id est marmora vel columnae, idem et in tegulis et in tignis et ostiis senatus censuit: sed et in bibliothecis parietibus inhaerentibus.* Und Dig. XXXII, 52. 7 heißt es nach vorangegangener Definition ‚*significari bibliothecam et locum . . . alias armarium . . . alias libros*‘, dafs ‚*interdum quoque armaria debentur, quae plerique bibliothecas appellant*‘, dafs sie aber nicht im Legat einer ‚Bibliothek‘ begriffen sind, wenn die ‚*armaria adhaerentia membro (dem Teil eines Hauses) vel adfixa*‘ sind, ‚*cum aedificii portio sint*‘. Die ‚*bibliothecae parietibus inhaerentes*‘ sind also unzweifelhaft armaria. Von einem solchen in die Wand eingelassenen armarium spricht Plinius in der Beschreibung seines Laurentinum (Ep. II, 17. 8): *Adnectitur angulo cubiculum in hapsida curvatum, quod ambitum solis fenestris omnibus sequitur. Parieti eius in bibliothecae speciem armarium insertum est, quod non legendos libros sed lectitandos capit.* Dziatzko hat die eben genannten Stellen mit Unrecht als Belege dafür angezogen (Pauly-Wissowa, Realencyclopädie III, 1. 1897. S. 422), dafs in den Büchermagazinen ‚die Enden der wagerechten Tragbalken zum Teil fest in die Wände eingelassen waren‘.

Gewiß richtig setzt Heberdey in den viereckigen Nischen hölzerne Verkleidung, Schränke für die Bücherrollen voraus. Diese Art der in die Mauer eingelassenen mit Holz verkleideten Armarien finden wir bis ins Mittelalter erhalten. Sie lassen sich heute noch in alten Klöstern nachweisen wie z. B. in Fossa Nuova bei Terracina.<sup>1)</sup> Eine Vorschrift in den Consuetudines der regulierten Augustinerchorherren der Kongregation von St. Victor in Paris besagt im XXI. Kapitel ‚*De Armario*‘<sup>2)</sup>: *Ipsium autem armarium intrin-*

1) Dagegen sind die Wandschränke der Abtei in Bosquem (Enlart bei Cagnat a. a. O. S. 27 Fig. 5) wohl keine Armarien, dagegen sprechen schon die steinernen Bordbretter.

2) Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus libri III*. Ed. nov. T. III. Venedig 1764. S. 262 f. aus einer Handschrift saec. XIII.

secus ligno vestitum esse debet, ne humor parietum membranas rubigine aliqua sive humectatione aliqua inficiat. In quo etiam diversi ordines seorsum ac seorsum distincti et convenienter coaptati esse debent, in quibus libri separatim ita collocari possint et distingui ab invicem, ne vel nimia compressio ipsis libris noceat, vel confusio aliquid specialiter in eis querenti moram afferat, vel impedimentum. Dieselbe Vorschrift findet sich wörtlich so in England<sup>1)</sup> und in Belgien.<sup>2)</sup>

Es ist voranzusehen, daß auf Grund der Vergleichung mit den Funden von Ephesus und Tingad die Reste ähnlicher Gebäude als Bibliotheken werden angesprochen werden, und Schulten<sup>3)</sup> und Cagnat<sup>4)</sup> haben bereits die Ansicht geäußert, daß der bisher mit Sicherheit nicht erklärte Bau auf der Ostseite des Forums von Pompeii zwischen dem Macellum und dem Vespasianstempel, in dem Mau<sup>5)</sup> auf Grund peinlich genauer Untersuchung den Tempel der städtischen Laren erkennen wollte, ein Bibliotheksgebäude sei. Aber auch Cagnat, der seine Behauptung nunmehr näher zu begründen versucht hat,<sup>6)</sup> verschließt sich der Ueberzeugung nicht, daß eine definitive Entscheidung über die Bestimmung des pompeianischen Bauwerkes, wenn überhaupt, nur von einer erneuten Untersuchung im Angesicht der Ueberreste, über deren Aufdeckung wir im einzelnen leider sehr schlecht unterrichtet sind, zu erwarten ist. 'C'est affaire à ceux que leurs fonctions ou leurs études spéciales attachent à Pompeii.' Einstweilen scheint mir, wenn auch manches gegen Maus Schlüsse eingewendet werden kann, gegen eine Bestimmung als Bibliothek vor allem die Tatsache zu sprechen, daß das Gebäude nach dem Portikus des Forums in seiner ganzen Breite (18,45 m) vollkommen offen war.

. Berlin.

Emil Jacobs.

### Kleine Mitteilungen.

Die Bibliothek Jacques d'Armagnac's. Bekanntlich war es dem englischen Sammler Henry Yates Thompson mit Hilfe L. Delisle gelungen, zu dem von ihm erworbenen zweiten Teile eines französischen Flavius Josephus den ersten Teil in der Pariser Nationalbibliothek (Mss. Fonds français 247), die seinem Bande fehlenden Miniaturen aber im Besitze König Eduards von England festzustellen. Der König wie Herr Thompson haben sich dann ihres Besitzes zu Gunsten der Nationalbibliothek entäußert, er trägt jetzt dort die Signatur Mss. Nouv. acq., fonds français 21013. Die Handschrift wurde für Jean de France, Herzog von Berry, geschrieben; bei seinem Tode, 1416, waren von ihren schönen Miniaturen aber erst drei ausgeführt, die übrigen hat der Nachbesitzer, Jacques d'Armagnac, Herzog von Nemours, von seinem Maler Jehan Fouquet ausführen lassen. Delisle hat die noch nachweisbaren Reste der Bücherei Jacques d'Armagnac's mehrfach verzeichnet (Cabinet des manuscrits de la bibliothèque impériale 1. 1868, Journal des Savants vom Mai 1903 und zuletzt in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 66. 1905 als

1) The Observances in use at the Augustinian Priory of S. Giles and S. Andrew at Barnwell, Cambridgeshire ed. by J. W. Clarke. Cambridge 1897 S. 64 vgl. S. XII, aus einer Handschrift von 1295/99.

2) Consuetudines des Augustinerklosters Grönendal bei Brüssel (Hdschr. in Brüssel, Bibl. Roy. fol. 53<sup>2</sup>) vgl. Clark, The care of books S. 70 Anm. 3.

3) Archäologischer Anzeiger 1905. 2. S. 89; 1906. 2. S. 162 ff.

4) Les bibliothèques municipales S. 20 ff.

5) Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Röm. Abt. XI. 1896. S. 285—302; Pompeii in Leben und Kunst. Lpz. 1900. S. 93—96.

6) Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1906, Janvier-Février S. 50.

Anhang zu Samarans Aufsatz über Handschriften Jean d'Armagnac's. Antoine Thomas hat diese Untersuchung nun neuerdings aufgenommen (s. u. S. 143) und das Delislesche Verzeichnis ergänzt und berichtigt, wobei er aus den noch nicht veröffentlichten Akten des Prozesses gegen Jacques d'Armagnac auch manche Mitteilungen über die Schreiber des Herzogs geben kann. Von den einst in den drei Sammlungen dieses Bücherfreundes (zu Carlat, Castres und La Marche) befindlichen Codices sind danach heute noch nachweisbar: Paris, Nationalbibliothek 74 und ein Fragment; Geneviève 4; Mazarine 1; Chantilly 13; Brüssel, Königliche Bibliothek 1; Cheltenham 1; Dresden 1; Gießen 1; Wien 2; München (Rosenthal) 1, zusammen 99 und 1 Fragment. Da mit Einrechnung von Chantilly doch 92 davon in und bei Paris verblieben sind, wird man die Erhaltung dieser Bicherei als ausnahmsweise günstig bezeichnen dürfen. Zwei Handschriften, die noch 1725 bez. 1894 in gedruckten Katalogen aufgeführt wurden, sind z. Z. nicht nachweisbar.

Wiederherstellung beschädigter Drucke zur Zeit der französischen Revolution. Die Bibliographie de la France druckt in der ersten Nummer der Chronique dieses Jahres ein Schriftstück aus dem Jahre VIII der Republik ab, das zeigt, wie die Sorge um die Erhaltung der von der Vergangenheit überkommenen Bücherbestände auch in dem gewaltigen Treiben der Revolution nicht ruhte. Es ist ein Bericht (s. o. S. 92), den die Bürger Delunel, Bulley und Marchais am 10. Thermidor dem „Licée des Arts“ erstatteten; er betrifft die Arbeiten von Vialard und Heudier in Paris zur Wiederherstellung beschädigter älterer Drucke. Nach längerer, phrasenvoller Darlegung des Wertes des gedruckten Buches für die Kultur wird eine Reihe gelungener Herstellungsarbeiten angeführt, über die die Berichterstatter teils aus eigener Kenntnis urteilen, teils auf Grund von Mitteilungen zuverlässiger Gewährsmänner, als Mitglieder der Akademie, Bibliothekare der Nationalbibliothek, Buchhändler uam. Die beschädigten Werke sind Inkunabeln, Elzevire u. dgl., die Beschädigungen von der mannigfachsten Art. Da ist ein Band, der von Seewasser durchweicht war, andere stark von Würmern zerfressen, eine Inkunabel fällt in Fetzen auseinander und in allen Fällen wird tadellose Herstellung bescheinigt. Die Berichterstatter haben dann den beiden Künstlern ausgesucht schadhafte Stücke zur Herstellung übergeben, z. B. einige Blätter der Complutensischen Polyglotte, die infolge von Feuchtigkeit und Wurmfrass beim Anfassern zu zerfallen drohten, und als Vialard und Heudier sie zurückgaben, „il n'existe plus de traces de ces ravages et des notes que nous avions prises peuvent seules nous les rappeler.“ Die Berichterstatter empfahlen eine öffentliche Anerkennung auszusprechen und den Minister aufzufordern die beiden Bürger zu beschäftigen, damit die eben ausgebildete art réparateur nicht unter der Ungunst der Zeiten wieder absterbe. Von der Hauptsache, den mannigfaltigen Verfahren Vialards und Heudiers, erfährt man aus dem Berichte freilich so gut wie nichts, das haben die beiden sich wohl vorbehalten.

Bibliotheksfenster und Einbandleder. Der vor mehreren Jahren von dem für die Fragen der Bearbeitung und Erhaltung des Einbandleaders eingesetzten Ausschuss der Society of Arts erstattete Bericht hat die angestrebte Wirkung teilweise erreicht: Eine Anzahl bedeutender Lederfabriken hat ihren Betrieb nach den Darlegungen des Ausschusses geändert. Die für die Erhaltung der Einbände gegebenen Hinweise sind aber von den Bibliotheken bisher meist nicht beachtet worden, haben auch gar nicht durchweg beachtet werden können, da ihre strenge Beachtung in den meisten Fällen die Räume der Bibliotheken des unerlässlich nötigen Lichtes beraubt hätte. Seymour-Jones hat es deshalb für angezeigt gehalten, auf diese Untersuchungen wieder zurückzukommen (s. o. S. 88). Es handelt sich im wesentlichen um Prof. Henry R. Proctors Report on the respect of coloured glasses in protecting leather from the action of light. Für die eigentlichen Arbeitsräume, Lesesäle usw. gibt Seymour-Jones zu, daß da das Lichtbedürfnis die erste

Rolle spielt. Für Magazine und ähnliche Räume, besonders auch Glasschränke zur Aufstellung kostbarer Bände ist aber die Proctorsche Tabelle doch zu beachten. Nach dieser Tabelle ist ein gelbes, oliv- oder orangefarbenes Glas das empfehlenswerteste. Für Glasschränke wären diese Farben ganz unbedenklich. Wieweit für Magazine gelbliche Fenster möglich sind, wird wohl von der Lage der Gebäude abhängen. Eine absolute Notwendigkeit, überall nur weißes Glas zu verwenden, liegt sicherlich nicht vor. Hy.

Weiß-auf-Schwarz-Photographie. In Ergänzung der von der Redaktion des „Zentralblattes für Bibliothekswesen“ Jg. 23. 1906. S. 24f. veröffentlichten dankenswerten Mitteilungen über die von Herrn P. Sauvanaud, rue Jacob 45, Paris, ferner von der photographischen Abteilung der University Press in Oxford, endlich von dem Photographen der Königl. Museen Herrn Dames in Berlin seit einiger Zeit hergestellten billigen Weiß-auf-Schwarz-Photographien, sei mitgeteilt, daß vor kurzem auch der Wiener Photograph Siegfried Schramm, V. Stolberggasse 9, sein Atelier zur Vornahme jener wohlfeilen Reproduktionen von Handschriften eingerichtet hat. Herr Schramm gibt mir auf mein Ersuchen bekannt, daß er Bromsilberaufnahmen in weißer Schrift auf schwarzem Grund nach Handschriften zu folgenden Preisen herstellt:

Für Format	13×18 cm	. . .	—	Kr. 50 Heller
" "	12×24 "	. . .	—	75 "
" "	18×24 "	. . .	1 "	— "
" "	24×30 "	. . .	1 "	50 "

Bei Aufträgen auf weniger als 10 Blätter erfolgt ein Zuschlag von 10 0/0, bei Aufträgen auf mehr als 100 Blätter ein Rabatt von 15 0/0.

Rud. Beer.

Nach einem neuerdings versandten Zirkular des vorher genannten Photographen Sauvanaud in Paris können wir unsere früheren Mitteilungen über seinen Tarif wie folgt berichtigen und ergänzen. Herr S. liefert Weiß-auf-Schwarz-Photographien nach Handschriften der Nationalbibliothek (2 Exemplare, wenn, wie gewöhnlich, von der Bibliothek ein Pflichtexemplar verlangt wird):

Format	12×20 cm	. . .	1 Ex.	0,75 fr.	. . .	2 Ex.	1,10 fr.
"	18×24 "	. . .	1 "	1,— "	. . .	2 "	1,50 "
"	24×30 "	. . .	1 "	1,25 "	. . .	2 "	2,— "

Die Preise verstehen sich bei Aufnahme von mindestens 50 Seiten, die ganze Fläche des aufgeschlagenen Buches als Seite gerechnet. „Pour moins de 50 pages, il est compté 5 fr. en plus pour la mise en train, plus 1 fr. par changement de volume. Ces prix sont seulement pour la Bibliothèque Nationale; pour les autres Bibliothèques dans Paris, il est compté un supplément fixe de 10 fr. pour frais de déplacement, plus 5 fr. pour la mise en train si elle est inférieure à 50 épreuves.“ Red.

„Deutsche Musiksammlung bei der Königl. Bibliothek.“ In wie hochehrfreulichem Maße das Interesse der Musikalienverleger und zwar auch der außerdeutschen für die „Deutsche Musiksammlung“ zugenommen hat, ergibt sich daraus, daß zu den im vorigen Jahrgang S. 68 ff. und 224 aufgeführten Verlegern noch folgende ihre Verlagsbestände in liberalster Weise zur Verfügung gestellt haben:

Ackermann & Lesser, Dresden.

J. W. Acquistapace, Varel i. O.

Albert Ahn, Köln.

Max Andorff, Markneukirchen.

E. Ascherberg & Co., London.

Edwin Ashdown, London.

Charles Avison, London.

Max Babenzien, Rathenow.

J. P. Bachem, Köln.

Rich. Banger Nachf., Würzburg.

Fritz Baselt, Frankfurt a. Main.

Hugo Bauer, Berlin.

Beethoven-Haus, Brüssel, s. George Oertel.

Bruno Bendix, Halberstadt.

Josef Blaha, Wien.

John Blockley, London.

- Joh. Aug. Böhme, Hamburg (jetzt = Aug. Craz, Brüssel).  
 Georg D. W. Callwey, München.  
 Jul. Chmel, Wien.  
 R. Claus, Waldshut i. B.  
 Martin Cohen, Regensburg.  
 P. Costallat & Cie., Paris.  
 Aug. Craz, Brüssel.  
 W. Deiters (Alfr. Pontzen), Düsseldorf.  
 Diabelli & Co., Wien (jetzt = Aug. Craz, Brüssel).  
 Rudolf Dietrich, Leipzig.  
 S. Dottke, Berlin.  
 Dresdener Musikschule, Dresden.  
 Carl Ebling, Mainz.  
 Enoch & Sons, London.  
 Eugen Feuchtinger, Regensburg.  
 Fritz Fiedler, Görlitz.  
 Georg Fischer, Wittlich (Reg.-B. Trier).  
 J. Fischer & Bro., New York.  
 A. Freyschmidt, Kassel.  
 F. W. Gadow & Sohn, Hildburghausen.  
 Gust. Gerdes, Köln.  
 Carl Giessel jr., Bayreuth.  
 Gries & Schornagel, Hannover.  
 Joh. Grofs (F. A. Reifs), Innsbruck.  
 J. Günther, Dresden.  
 J. Haakmann-Chartier, Paris.  
 Brøderne Hals, Christiania.  
 Fritz Hannusch, Dreßkau N.-L.  
 Heesen & Kaiser, Kempen a. Rh.  
 A. Heidelmann, Bonn.  
 Herdersche Verlagsbuchhdlg., Freiburg i. B.  
 Georg Hering, Leipzig-Mückern.  
 R. Herrose, Wittenberg.  
 G. Heuer & Kirmse, Halensee-Berlin.  
 Louis Heuser, Neuwied a. Rh.  
 Hey, Mühlhausen i. Thür.  
 Rob. Hillenhagen, Mainz.  
 Carl Hochstein, Heidelberg.  
 Joh. Hoffmann's Witwe, Prag.  
 Hopwood & Crew, London.  
 Heinr. Hummel, Frankfurt a. Main.  
 C. Joubert, Paris.  
 Junfermannsche Buchhandl. (A. Pape), Paderborn.  
 C. Kothe's Erben, Leobschütz.  
 Max Kott, Braunschweig.
- S. A. Krzyzanowski, Krakau.  
 C. M. Kühn, Darmstadt.  
 Adolf Kunz, Berlin.  
 Hans Licht, Leipzig.  
 Fr. G. Lopez, Berlin.  
 Otto Maals, Wien.  
 Carl Meyer (Gust. Prior), Hannover.  
 Hans Metzger, Erlangen.  
 Alfred Michaelis, Breslau.  
 Moreira de Sa, Porto (Portugal).  
 Karl Mück, Wien.  
 Hilmar Mückenberger, Plauen i. V.  
 R. Müller, Capetown.  
 V<sup>ve</sup> Leop. Muraille, Lüttich.  
 Musikwelt, Gr. Lichterfelde.  
 P. Neldner, Riga.  
 P. B. Nieuwenhuijs, Breda.  
 Georges Oertel (Maison Beethoven), Brüssel.  
 Orpheus & Mercur, Musik-Verl., Berlin.  
 M. Oscheit, Berlin.  
 Carl Paez, Berlin (jetzt Eisoldt & Rohkrämer).  
 Carl Petersen, Leipzig.  
 C. Pröfit, München.  
 Th. Raettig, Wien.  
 J. L. Rebbert, Bochum i. W.  
 H. Reitzel, Cannstadt.  
 Rickault, Paris (jetzt Costallat & Co.).  
 Paul Richter, Gr. Lichterfelde.  
 J. Rieter-Biedermann, Leipzig.  
 C. M. Roehr, Berlin.  
 Sandoz, Jobin & Co., Neuchâtel.  
 B. Schellenberg, St. Johann a. Saar.  
 Franz Schellenberg, Wiesbaden.  
 Just. Schiele, Mannheim.  
 Wilh. Schmid, Nürnberg.  
 Hans Schmidt, Karlsruhe.  
 Leop. Schutter, Darmstadt.  
 E. Simon (A. Döring), Stettin.  
 Spina, Wien (jetzt = Aug. Craz, Brüssel).  
 Herm. Starke, Breslau.  
 W. Vobach & Co., Leipzig.  
 The Wa-Wan Press, Newton Center (Mass.).  
 Max Wettig, Colmar i. Els.  
 Paul Witte, Stettin.  
 E. M. N. Yafil, Algier.

Außerdem hat Herr Professor Hans Sommer in Braunschweig eine Anzahl Werke geschenkt. — Da auch zahlreiche Novitäten-Sendungen eingehen, dürfte sich die „Deutsche Musiksammlung“ mit der Zeit mehr und mehr zu einem Archiv des Musikalienverlags entwickeln. — Die in dankenswerter Weise von vielen Verlegern ebenfalls zur Verfügung gestellten Bücher über Musik werden in die Titeldrucke der Königlichen Bibliothek aufgenommen. Für die Musikalien ist später ein zusammenfassender gedruckter Katalog geplant.

Wilh. Altmann.

## Literaturberichte und Anzeigen.

Die Inkunabeln der Königlichen Bibliothek und der anderen Berliner Sammlungen (Kunstgewerbemuseum, Kupferstichkabinet, Universitätsbibliothek, Graues Kloster, Joachimsthalsches Gymnasium usw.). Ein Inventar von Dr. Ernst Voulliéme. XXX. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig: O. Harrassowitz 1906. (VI, 399 S.) 8°. 16 M.

Das Verzeichnis ist nach dem Muster von Proctors grundlegendem Index der Inkunabeln des Britischen Museums gearbeitet. In der Anordnung des Stoffes weicht es von seinem Vorbild allerdings insofern ab, als der Einteilung des Proctorschen Werkes zunächst die heutige Länderkarte von Europa zugrunde gelegt ist und die Länder in der zeitlichen Reihenfolge aufgeführt werden, in welcher der Buchdruck in ihnen in die Erscheinung tritt, V. aber den von Haebler in seinem Typenrepertorium eingeschlagenen Weg gewählt hat und Deutschland mit der Schweiz und Oesterreich nebst angrenzenden kleineren Gebieten zu einer Einheit zusammenfaßt und dann Italien, Frankreich, Holland und Belgien, Spanien und Portugal folgen läßt. Statt der bei Proctor auch weiterhin konsequent durchgeführten zeitlichen Ordnung der Städte innerhalb der einzelnen Länder und der Drucker sowie ihrer Werke innerhalb der einzelnen Städte hat V. innerhalb der alphabetisch geordneten Städte die Drucker nach der Zeitfolge aneinandergereiht und bei den Drucken selbst, soweit sie datiert sind, das chronologische, für die undatierten aber das alphabetische Ordnungsprinzip zur Geltung gebracht. Es wird dadurch eine schnelle Orientierung ermöglicht, auf die es bei dem praktischen Zweck, dem das Verzeichnis zu dienen bestimmt ist, in erster Linie ankommt. Der chronologische Aufbau, wie ihn Proctor auch für die undatierten Drucke versucht hat, setzt überdies eingehende Detailstudien voraus, und wenn auch Proctors daraufgerichtete Bemühungen als eine außerordentlich dankenswerte Zugabe anzuerkennen sind, so versteht es sich doch von selbst, daß in diesem Punkte sein Werk doch Stückwerk ist, das im einzelnen von der Spezialforschung berichtigt und ergänzt werden muß.

Die bloße Tatsache der Herstellung eines Verzeichnisses wie des vorliegenden in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ist ein glänzendes Zeugnis dafür, was die Inkunabelforschung dem leider so früh der Wissenschaft entzogenen englischen Forscher zu verdanken hat. Unsere Dankespflicht gegen Proctor, ohne dessen Index der Voulliémesche Katalog in dieser Vollkommenheit nicht denkbar wäre, soll aber die Anerkennung des Verdienstes, das sich V. durch die Bearbeitung des Verzeichnisses erworben hat, in keiner Weise schmälern. Die Bestimmung der zahlreichen, nicht mit dem Namen des Druckers versehenen Inkunabeln, die nicht einfach mittels des Hainschen Repertoriums mit einer bestimmten Nummer des Proctorschen Indexes identifiziert werden konnten, ist eine wissenschaftliche Leistung, wie sie nur einem mit den Typen des 15. Jahrhunderts so vertrauten Forscher, wie es V. ist, so rasch gelingen konnte. Unterstützt ist er bei dieser schwierigen Arbeit, wie er dankbar hervorhebt, durch Haebler und dessen Typenrepertorium. Eine kritische Nachprüfung ist natürlich nur möglich auf Grund der verzeichneten Drucke. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß V. allem Anschein nach mit äußerster Vorsicht zu Werke gegangen ist und daß es ihm, wie auch bereits von anderer Seite bemerkt worden ist, mehr als einmal gelungen ist, in Einzelheiten Proctors Arbeit zu berichtigen. So ist der Druck Proctor 8496 = V. 601 kein Pariser, sondern ein Baseler Druck des Joh. Froben und zwar einer seiner frühesten, wie aus den von Stehlin im 12. Bande des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels mitgeteilten Auszügen aus dem Liber benefactorum der Basler Karthause S. 65 ersichtlich ist. Der Wert des V.'schen Verzeichnisses besteht aber nicht in kleinen Verbesserungen, wie sie sich bei einem Vergleich mit dem Proctorschen Index hier und da ergeben mögen, sondern darin, daß wir jetzt für eine besonders in deutschen Drucken hervorragende Sammlung von Wiegen-

drucken einen zuverlässigen Führer besitzen, durch den ihre Benutzung außerordentlich erleichtert, ja in vielen Fällen erst ermöglicht worden ist. Das ist für die Inkunabelforschung ein großer Gewinn, zumal eine genauere Durchsicht des Verzeichnisses und ein Vergleich mit Ilain zeigt, daß Berlin eine stattliche Zahl von Drucken besitzt, die der Münchener Hof- und Staatsbibliothek fehlen. Mit besonderer Freude ist es aus diesem Gesichtspunkte auch zu begrüßen, daß die sonstigen außerhalb der Königlichen Bibliothek befindlichen Berliner Inkunabelsammlungen mit in das Verzeichnis aufgenommen worden sind. Vor allem haben das Königliche Kupferstichkabinet und das Königliche Kunstgewerbemuseum wertvolle Ergänzungen geliefert.

Freilich zeigt sich auch, daß die erste Bibliothek des deutschen Reiches ebensowenig wie die an Inkunabeln noch bedeutend reichere Hof- und Staatsbibliothek zu München sich einer die verschiedenen in Betracht kommenden Kulturländer in gleicher Weise berücksichtigenden Sammlung von Wiegendrucken rühmen kann. In dieser Beziehung steht die Sammlung des Britischen Museums einzig da. Hoffen wir also, daß das nunmehr vorliegende gedruckte Verzeichnis mit dazu beiträgt, daß die reicheren Mittel, über die heute die Verwaltung der Königlichen Bibliothek gegen früher verfügt, auch dem gleichmäßigeren Ausbau ihres Inkunabelbestandes zu gute kommen, wie er gefordert werden muß von der ersten Bibliothek des Landes, dem die Gottesgabe des gedruckten Worts vor anderen zu Teil geworden ist.

Wiesbaden.

Gottfried Zedler.

A Hand-List of a Collection of Books and Manuscripts belonging to The Right Hon. Lord Amherst of Hackney at Diddlington Hall, Norfolk. Compiled by Seymour de Ricci. Cambridge: Pr. at the University Press 1906. For private circulation. 435 S. (nur die ungeraden Seiten bedruckt), 5 Lichtdr.-Tafeln. 4<sup>o</sup>.

Die reiche Sammlung des Lord Amherst sollte ursprünglich in einem ausführlichen Katalog von Herrn Seymour de Ricci verzeichnet werden. Nachdem ihr Verkauf beschlossen worden war (vgl. Zbl. 1906. S. 473), wurde dieser Plan aufgegeben, und es liegt jetzt nur ein kurzes, aber in Ausführung und Ausstattung der verzeichneten Schätze würdiges Verzeichnis gedruckt vor. Die knapp gefassten Titel sind, soweit nötig, mit Anmerkungen über Erhaltungszustand, Einband, Herkunft, besondere Seltenheit des Werkes usw. versehen, die von der großen Sachkenntnis des Bearbeiters Zeugnis ablegen. Verzeichnet sind im ganzen 71 Handschriften und 1103 Drucke, diese nicht über das 17. Jahrhundert herabgehend. Unter den ersteren sind die wertvollsten die liturgischen (14) und ein *Speculum humanae salvationis* von c. 1400. Die 139 Inkunabeldrucke enthalten Stücke ersten Ranges, die im Zbl. a. a. O. zum Teil bereits angeführt sind. Ueber das Pfistersche Donatfragment s. oben S. 114. Unstreitig den Glanzpunkt bilden die 14 Caxtons nebst 8 Drucken seiner Nachfolger bis 1500. Auch in den übrigen Drucken stehen die englischen an erster Stelle, so in den Abteilungen Bibel (darin die außerordentlich seltenen ältesten Ausgaben der englischen Bibelübersetzungen), Liturgie, Theologie. In „Literatur“, die u. a. eine erste Shakespeare-Folio und eine Quarto enthält, ist auch das Spanische sehr ansehnlich vertreten. Drucke in deutscher Sprache sind begrifflicher Weise nicht viele vorhanden, doch begegnen wir u. a. Luthers Septemerausgabe des Neuen Testaments und einigen anderen alten Ausgaben der Lutherschen Bibelübersetzung, einer Anzahl deutscher Jerusalemreisen usw. Ein besonderer Wert der Sammlung liegt auch in den Einbänden, darunter viele von berühmter Herkunft (u. a. ein Majoli, mehrere Thomas Wotton) oder aus berühmten Werkstätten (so einer der seltenen Little Gidding-Bände). Deutsche Originalbände scheinen häufiger zu sein als sonst in England üblich ist.

Die Sammlung soll, entgegen den ursprünglichen Mitteilungen, nicht zur Versteigerung kommen. Sie befindet sich jetzt in London und wartet auf einen Käufer en bloc, wenn sie ihn nicht schon gefunden hat. Wie man sagt,

beträgt der geforderte Preis 3 Millionen Mark, das macht rund 2500 M. auf die Nummer. Da überdies ihr Wert vorwiegend in den englischen Drucken liegt, so dürfte ihr Schicksal, über das große Wasser zu gehn, wohl besiegelt sein.

P. S.

## Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Ueber die Inventarisierung der literarischen deutschen Handschriften im Jahre 1906 berichtet die Deutsche Kommission der Berliner Akademie der Wissenschaften (Sitz.-Ber. 1907 Nr 4). Wir heben die Hauptsachen des ausführlichen Berichtes hervor: Die im vorjährigen Berichte bereits angekündigte Mitwirkung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek hat im Berichtsjahre zum ersten Male Früchte getragen (140 Handschriftenbeschreibungen von Leidinger und Petzet); die Handschriftenbestände Bayerns außer München hat K. Euling-Königberg i. Pr. in halbjähriger Arbeit zu sichten gesucht. Das Ergebnis war an vielen Orten nur gering, da die systematischen Zentralisierungsbestrebungen der bayerischen Staatsregierung geeignete Bestände der staatlichen Archive und Bibliotheken in großem Umfange nach München überführt haben. Einen reichen Ertrag lieferte Mählingen. Begonnen wurde die Aufnahme in der Königlichen Bibliothek zu Dresden, fortgesetzt in Breslau (Univ.-Bibl.) und Berlin (Königl. Bibl.). Die von dem Bearbeiter der Kommission (Prof. Henrici) an letzterer Stelle gefertigten Beschreibungen werden im Auftrage der Generalverwaltung kopiert, um als Grundlage für einen künftigen großen Katalog der deutschen Handschriften Berlins zu dienen. In Westfalen (Bömer und Degering) ergaben die Münsterischen Bibliotheken wieder reiche Ausbeute hauptsächlich aus dem Gebiete der niederdeutschen Erbauungsliteratur; insbesondere erwies sich die Durchforschung der aus Einbänden gewonnenen Fragmente der Universitätsbibliothek fruchtbar. Endlich in Wolfenbüttel hat Prof. Emil Henrici das erste halbe Tausend der Helmstädter Handschriften geprüft und dabei im einzelnen erheblichen Ertrag gewonnen. „Gegenwärtig besitzt das Handschriftenarchiv ungefähr 1600 Handschriftenbeschreibungen, von denen etwa 150 noch der Ergänzung bedürfen. Davon sind etwa 1100 Handschriften in dem Zettelkatalog verarbeitet, der bereits 70 000 Zettel umfaßt. Diese Zettel sind auf die sechs Hauptkategorien: Namen, Anfänge, Stoffe und Titel, Zeitangaben, Wasserzeichen, formale Erscheinungen verteilt und in jeder dieser Abteilungen alphabetisch geordnet. Besondere Sorgfalt wurde den Bruchstücken zugewendet, deren Zettel in besonderen Kästen aufbewahrt werden. Die Wasserzeichen liegen zum großen Teil in Pausen vor; schon jetzt bietet das Archiv sehr beträchtliche Ergänzungen zu der Keinzschen Sammlung der Münchener Wasserzeichen.“

Bei den Vorarbeiten zu seiner jetzt im Druck befindlichen Ausgabe Heinrich Susos hatte Dr. Karl Bihlmeyer erkannt, daß die beste Handschrift des Mystikers, Cod. germ. qu. 840 der Königlichen Bibliothek in Berlin und von dieser 1868 aus dem Nachlaß des Germanisten Franz Pfeiffer angekauft, identisch ist mit einer ehemals der untergegangenen Straßburger Bibliothek gehörigen Handschrift, B 139 der alten Johanniterbibliothek. Durch einen Akt der Liberalität, der gewiß allgemein anerkannt werden wird, hat nun der preussische Kultusminister auf Antrag des Generaldirektors der Königlichen Bibliothek genehmigt, daß die Handschrift, die so dem allgemeinen Verderben entgangen ist, als kostbarer Rest der alten Straßburger Bibliothek der dortigen Universitäts- und Landesbibliothek gegen eine geringe Entschädigung überlassen wird.

Bei der Autographenversteigerung aus dem Besitz Alexander Meyer Cohns war die Königliche Bibliothek zu ihrem großen Bedauern nicht in der Lage gewesen, auf den merkwürdigen letzten Brief Heinrich von Kleists, an

den Kriegsrat Peguillien gerichtet, zu bieten; er wurde damals mit 1300 M. zugeschlagen. Jetzt, da er wieder auf der Boernerschen Auktion vom 20. Februar erschien, hatte Professor Ludwig Darmstädter, selbst Besitzer einer außerordentlich reichen Autographensammlung, Auftrag gegeben, ihn für die Königliche Bibliothek zu steigern; er kam diesmal auf 1500, also mit den Nebenkosten auf etwa 1800 M. Durch diese hochherzige Schenkung (es ist nicht die erste, die die Bibliothek Herrn Prof. Darmstädter verdankt) hat der Brief, der im Laufe der Jahrzehnte viel von Hand zu Hand gewandert ist, endlich eine feste Stätte gefunden.

Im Zusammenhange mit dem Professoren-Austausch zwischen der Universität Berlin und amerikanischen Universitäten hat in diesem Winterhalbjahr bekanntlich der Professor der Staatswissenschaft der Columbia-Universität zu New York, Burgess, an der Berliner Universität gelesen. Er hatte sich bemüht, als bleibende Erinnerung eine Bibliothek amerikanischer staatswissenschaftlicher Schriften in Berlin zu gründen und dabei in den Vereinigten Staaten, besonders bei seinen engeren Kollegen von der staatswissenschaftlichen Fakultät der Columbia-Universität so viel Förderung gefunden, daß die von ihm begründete Sammlung schon jetzt eine Spezialsammlung geworden ist, die neben den großen Berliner Anstalten ergänzend einzutreten vermag. Sie befindet sich in dem mit den Bildern des Präsidenten Roosevelt, des Prof. Burgess und des Präsidenten der Columbia-Universität Butler geschmückten Roosevelt-Zimmer in der alten Bauakademie. Man findet dort u. a. alle Verfassungsurkunden der Vereinigten Staaten, die Gesetze der Kongresse, die Entscheidungen des Obergerichts und die längst im Buchhandel vergriffenen Gutachten der Generalanwälte der Vereinigten Staaten wie die Botschaften der Präsidenten. Die Sammlung der Schriften der Professoren der staatswissenschaftlichen Fakultät der Columbia-Universität ist bereits nach Berlin unterwegs, auch die Zuweisung der Kongreßdebatten (die freilich in Berlin schon an mehreren Stellen vorhanden sind) ist zu erwarten. Wenn das Interesse für diese neue Gründung in Amerika anhält, dürfte das Ziel, die vollständige Sammlung der wichtigsten staatswissenschaftlichen Literatur der Vereinigten Staaten, in nicht zu langer Zeit erreicht werden.

Der Etat der Stadtbibliothek und der städtischen Volksbibliothek und Lesehallen ist für 1907/08 auf 224 693 Mark festgesetzt; gegen das Vorjahr ist der städtische Zuschuß um rd 15 000 M. auf 197 063 M. erhöht. Für Einrichtung und Ausstattung der Leihstelle und des Lesesaales der Stadtbibliothek sind 24 000 M. vorgesehen.

Der Jahresbericht der Berliner Handelskammer für 1906 bringt in seinem ersten Bande Angaben über die Bibliothek der Kammer, die allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen. Die erst 1903 begründete Bibliothek (vgl. Berliner Bibliothekenführer S. 118) ist noch im regen Sammeln begriffen. Ihr Vermehrungsetat (15 000 M.) würde dem Bedürfnisse einer reinen Behördenbibliothek genügen, es besteht aber der Wunsch, die Sammlung in Zukunft auch weiteren Handelskreisen nutzbar zu machen. Um das mit einer nicht zu großen Vermehrung der Kosten ermöglichen zu können, ist ein Einvernehmen mit anderen Berliner Bibliotheken behufs gegenseitiger Ergänzung ins Auge gefaßt. Eine andere Ergänzung erhielt die Büchersammlung dadurch, daß die Bibliothek der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre (Bibliothekenführer S. 130), die in den Räumen der Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft untergebracht war, den erhöhten Raumansprüchen weichen mußte, die die neue Eigenschaft als Bibliothek der Handelshochschule an die Sammlung der Kaufmannschaft stellte. So kam die Bibliothek dieser Vereinigung in die Räume der Handelskammerbibliothek; mit ihr kam auch der Sammelkatalog über den Bestand der größeren Berliner Bibliotheken an Literatur über auswärtiges Recht und ausländische Volkswirtschaft (von 1867—1904), den die Vereinigung unter Leitung von G. Maas geschaffen hatte. Er ist

nach dem Berichte der Handelskammer in den neuen Räumen bereits sehr viel benutzt worden.

Frankfurt a. M. Der Bericht der Frankfurter Stadtbibliothek für 1905/06 (s. u. S. 135) bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Anstalt. Nachdem nämlich der außerordentlich starke Zuwachs der beiden letzten Jahrzehnte im wesentlichen aufgearbeitet ist, ist die Bibliothek nun an die Ausarbeitung eines für den Druck bestimmten Fachkatalogs gegangen. Ausgeschlossen wurden dabei Hebraica und Judaica sowie Francofurtana, für welche ausführliche Spezialkataloge bereits vorbereitet werden, und die Handschriften, deren wissenschaftlicher Katalog einer späteren Zeit vorbehalten bleibt. Der Fachkatalog wird in zwei Abteilungen fertig gestellt: zunächst die Literatur von 1871—1905 mit Einschluss der noch in dieser Zeit veröffentlichten Sammelwerke usw., deren Anfang vor 1871 liegt, und nach Beendigung dieser Arbeit die Literatur vor 1871. Für die erste Abteilung ist die Anfertigung der Titelkopien bis zum Buchstaben D einschliesslich vorgeschritten, die Beendigung ist in einigen Jahren zu erwarten. Zwei weitere wesentliche Vorgänge sind die Begründung der mathematischen und der amerikanischen Abteilung, über die wir schon (Zbl. 23. 1906. S. 133, bez. 22. 1905. S. 547) kurz berichteten. Für beide neuen Abteilungen sind bereits erhebliche Zuwendungen an Geld und Büchern erfolgt.

An der Freiherrlich Karl von Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek wurde im Laufe des Jahres 1906 die Anlage eines zweiten Exemplars des Nominalkatalogs annähernd abgeschlossen. Mit der doppelten Führung sämtlicher Benutzungskataloge soll dreierlei erreicht werden: Erstens kann ein Exemplar jedes Katalogs feuersicher aufbewahrt werden; zweitens steht neben dem für das Publikum bestimmten Exemplar ein zweites ausschliesslich für dienstliche Zwecke, insbesondere für Neuordnungsarbeiten zur Verfügung; drittens kann ein durch das Publikum abgenütztes Exemplar alsbald durch ein neues ersetzt werden. Zur Aufbewahrung der Katalogdubletten dienen nach dem Vorbild Wiesbadens nicht mehr Kapseln, sondern Kästen. — Der Sammelkatalog wissenschaftlicher Bibliotheken, der alle in gedruckten Katalogen und Zugangslisten verzeichneten Bücher Frankfurter Institute umfassen soll, erstreckt sich auf ungefähr 170 000 bibliographische Bände; mit Einschluss der eigenen Bestände der Rothschild'schen Bibliothek lässt sich demnach jetzt nahezu die Hälfte der gesamten Bücherschätze der wissenschaftlichen Bibliotheken Frankfurts hier nachweisen. Auch für die Anforderungen des auswärtigen Leihverkehrs soll der Sammelkatalog nutzbar gemacht werden; so wird er bei Anfragen des Ankunfts-bureaus der deutschen Bibliotheken herangezogen. — Der Geschäftsgang wurde durch ein Reglement vom 17. Februar 1906 neu geregelt.

Karlsruhe. Der Jahresbericht der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe (s. u. S. 135) gibt in gewohnter Weise die Uebersicht über Benutzung, Zugang und Personal. Am bemerkenswertesten ist die starke Zunahme der Versendung außerhalb Karlsruhes, 4545 Bände, d. i. 1066 gegen das Vorjahr mehr. Die Verwaltung führt diese Zunahme darauf zurück, dass bekanntlich seit 14. März 1906 für Versendungen der Hofbibliothek an alle badischen Benutzer außerhalb Karlsruhes (mit Ausnahme der drei Hochschulbibliotheken) der Staat die Kosten und das Bestellgeld der Rücksendung trägt. Es ist aber dafür gesorgt, dass die Staatskasse nicht zu sehr dadurch belastet wird: „Durch die vielfach billigere und raschere Beförderung als Expresfgut der Großh. Staatsbahnen (statt durch die Reichspost) wurde der Aufwand für die Mehrzahl der Pakete nur eine scheinbare Belastung der Staatskasse.“ Seit Ende 1905 hat die Bibliothek angefangen, auch Blindenschriften zu sammeln.

Königsberg. Die „Ostpreussische Landschaft“ kam 1788 durch Schenkung und weiter 1813 durch letztwillige Bestimmung in den Besitz der Bücher-

sammlung des Generallandschaftsdirektors von Korff, 2127 Nummern in rd 6400 Bänden. Diese Sammlung umfaßt Literatur aller Fächer, hauptsächlich aus dem 18., zu einem kleineren Teile auch aus dem 17. Jahrhundert. Von einigen Seiten war neuerdings die Landschaft darum angegangen worden, die Bücher durch Aufstellung in einer öffentlichen Bibliothek der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen. Dem steht jedoch die Stiftungsurkunde entgegen, die nicht nur ausdrücklich verlangt, daß die Sammlung beständig bei der General-Landschaftsdirektion und unter ihrer Aufsicht verbleiben müsse und daß keins der Werke verliehen werden dürfe, sondern die auch die Ausfertigung von Abschriften untersagt, sofern die Mitteilung dem Adel präjudizieren könnte. Um einen Ausweg zu finden, hat die Landschaft nun den 1883 von dem damaligen Bibliothekar der Königsberger Universitätsbibliothek Dr. Rautenberg angefertigten Katalog drucken lassen und stellt ihn Bibliotheken und sonstigen Interessenten zur Verfügung.

Stuttgart. Dem Berichte der Volksbibliothek Stuttgart für 1905/06 entnehmen wir, daß nach Erlangung größerer Mittel eine Zweiganstalt eröffnet wurde und in den Vororten weitere Zweiganstalten folgen sollen. Von allgemeinerem Interesse ist der folgende Versuch: Da die Jugendabteilung der Bibliothek ungenügend benützt wurde, hat die Verwaltung durch Vermittlung einiger Lehrer Bücher in zwei Schulen versuchsweise ausgeben lassen. Bisher ist der Erfolg zufriedenstellend gewesen.

England. In Hawarden ist Gladstone's Bibliothek als öffentliche St. Deiniol's Library eröffnet worden (vgl. Jg. 23. S. 430). Gladstone selbst hatte 40 000 Pfund für diesen Zweck bestimmt, seine Hinterbliebenen haben weitere 10 000 Pfund gespendet und derselbe Betrag ist aus dem Kreise der Verehrer Gladstone's zusammengebracht worden, so daß insgesamt 60 000 Pfund zur Verfügung standen. Das alte Gebäude hat einen Flügelanbau erhalten und bietet nun Unterkunft für siebzehn Besucher. Die Bibliothek enthält vorwiegend Theologie und Humaniora, die Zahl der Bände beträgt 37 000. In dieser landschaftlich schön gelegenen Bibliothek kann der Benutzer bei geringen Kosten in völliger Abgeschlossenheit arbeiten, als ob er in einer Klosterbücherei vor Erfindung des Buchdrucks weilte. Gladstone, der seine Erholung hauptsächlich in der Literatur fand, konnte kein würdigeres Denkmal erhalten.

Frankreich. Der im vorigen Jahre begründete französische Bibliothekarverein (vgl. Zbl. 1906. S. 138. 272) gibt vom Januar d. J. ab unter dem Titel: Bulletin de l'Association des Bibliothécaires Français eine eigene Zeitschrift heraus, von der uns die erste Nummer (für Januar und Februar) vorliegt. Das Bulletin soll nicht nur das Organ für die laufenden Veröffentlichungen des Vereins sein, sondern auch anderen Arbeiten offen stehen, die Bibliothekswesen und Bibliographie betreffen. Die Forderungen der in der ersten Nummer enthaltenen Referate über die Lage der Provinzbibliotheken, die gesetzliche Neugestaltung der öffentlichen Bibliotheken, die Notwendigkeit der Erlangung der juristischen Persönlichkeit durch die Bibliotheken, sind der Hauptsache nach in dieser Zeitschrift (1906. S. 44. 228. 567) bereits mitgeteilt worden. Was den letzten Punkt betrifft, so wird vorgeschlagen, aus den vier großen Pariser Bibliotheken einen selbständigen Verwaltungskörper zu bilden, der durch einen Rat von 15 Mitgliedern vertreten wird, ähnlich wie das bereits bei den Nationalmuseen der Fall ist. — Die Neuordnung der Pariser Stadtbibliothek durch Erlaß des Seinepräfekten vom 8. Oktober v. J., die im Bulletin veröffentlicht wird, entspricht den Forderungen des Bibliothekarvereins im hohen Grade. Wir wünschen dem Vereine und seiner neuen Zeitschrift weiter derartige Erfolge. — Bemerkenswert ist in dieser ersten Nummer noch ein Artikel über die Stadtbibliothek von Amiens (s. u. S. 136): die ausführliche und musterhafte Beantwortung des vom Bibliothekarverein versandten Fragebogens durch den Stadtbibliothekar. Einen Begriff von der Lage einer solchen Stadtbibliothek gibt der sächliche Etat:

3200 fr. für Bücher- und Zeitschriftenkauf und Einband, 200 fr. für Katalogdruck, 1300 fr. für Beleuchtung und Heizung. Angesichts dieses Etats, der übrigens noch manche deutsche Stadtbibliothek hinter sich läßt, klingt es sehr bescheiden, wenn der Bibliothekar auf die Frage, ob die Mittel der Bibliothek ihrer Bedeutung entsprechen, antwortet: Elles suffisent strictement aux besoins du service, et permettent de satisfaire à peu près aux demandes d'un public qui s'est accoutumé à ne pas demander trop. Mais elles sont insuffisantes pour permettre à la bibliothèque de devenir le centre d'étude et d'action intellectuelle qu'elle pourrait être aisément dans une province riche et peuplée et dans une ville de près de 100 000 habitants.

Nach einer Bekanntmachung der Pariser Polizeiverwaltung an den Vorsitzenden des Buchhändlervereins in Paris sind aus der Seminarbibliothek von Poitiers wertvolle Werke entwendet worden. Es handelt sich um zwei Miniaturenhandschriften und eine Inkunabel: das Missale des Abbé von Nouaillé, Raoul du Fou (15. Jahrhundert), das noch im Originaleinband erhaltene Breviarium der Aure de Prye, die von 1484—1500 Aebtissin in Poitiers war, und endlich das zwischen 1479 und 1487 in Poitiers gedruckte Missale diocesis Pictaviensis. Es ist dies das einzige bekannte Exemplar dieses Druckes und gehörte bis zur Revolution dem Augustinerkloster zu Poitiers.

Italien. Die Anzahl der von dem Bolletino der Nationalbibliothek in Florenz während des Berichtsjahres 1906 angezeigten Pflichtexemplare betrug 6822 (ohne die Zeitschriften), davon 6608 in italienischer Sprache. Am stärksten war die Drucktätigkeit in der Lombardei (1388), Toskana (1005) und Piemont (940). Dagegen wies die Region der Abruzzen nur 68, Apulien 53, Calabrien 51 und die Basilicata 30 Veröffentlichungen auf und die Erythräische Kolonie war nur einmal vertreten. Der gewaltige Unterschied der wirtschaftlichen Verhältnisse Nord- und Süditaliens tritt also auch hier mit vollster Schärfe hervor.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

### Allgemeine Schriften.

- Public Libraries. A monthly publication devoted to the advancement of library work. Vol. 12. 1907. Nr 1. January. Jg. (10 Nrn) 1 S.
- The Library. A Review (quarterly). Ed. by J. Y. W. Mac Alister and A. W. Pollard, in collab. with Konrad Bürger, Léopold Delisle, and Melvil Dewey. 2. Ser. Vol. 8. 1907. No 29. January. London: Kegan, Trench 1907. Jg. (4 Nrn) 10 Sh. 6 d.
- \*The Library Association Record. A monthly magazine of librarianship and bibliography. Vol. 9. 1907. Nr 1. London: Library Assoc. 1907. Jg. (12 Nrn) 24 Sh.
- \*The Library Journal. Official organ of the American Library Association, chiefly devoted to Library Economy and Bibliography. Vol. 32. 1907. Nr 1. January. New York: Publication Office, London: Kegan Paul, Trench, Trübner 1907. Jg. (12 Nrn) 4 S., für Europa 16 Sh.
- The Bibliographical Society. News-Sheet 1907. January. London 1907: Blades.
- Papers of the Edinburgh Bibliographical Society, 1901—1904. Edinburgh: Society 1906. XXIV, 101—191 S. = Publications of the Edinb. Bibliograph. Soc. Vol. 6, 2.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

Zentralblatt für Volksbildungswesen. Organ f. d. Gebiet d. Hochschulkurse, des volkstüml. Vortragswesens, des Volksbibliothekswesens, der volkstüml. Kunstpflege u. verwandte Bestrebungen. Hrsg. v. A. Lampa. Jg. 7. 1907. Nr 1. Leipzig: B. G. Teubner 1907. Jg. (12 Nrn) 3 M.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Bernfeld, S. Moritz Steinschneider. (16. März 1816 — 24. Januar 1907). National-Zeitung 1907 Nr 49 v. 30. Januar.
- Bube, Wilhelm. Die ländliche Volks-Bibliothek. Ein kritischer Wegweiser u. Musterkatalog nebst Zusammenstellungen von billigen Büchern und Heimatbibliotheken. 4., stark erweiterte Auflage. Berlin: Trowitzsch u. S. 1907. 208 S. 2,50 M., kart. 3 M.
- Bulletin de l'Association des Bibliothécaires Français. Ann. 1. 1907. Nr 1. Janvier-Février. Paris: H. Le Soudier 1907. Mitgliederbeitrag jährl. 5 Fr.
- Canfield, James H. The modern College library. Education 1906. S. 129—135.
- Library extension. Columbia University Quarterly 1906. S. 29—34.
- The need for spezialized libraries. Independent 1906. S. 1155—1157.
- Fortschritte des volkstümlichen Bibliothekswesens i. J. 1906. Allgemeine Zeitung 1907. Beil. Nr. 42. S. 331—332.
- Fovargue, H. W. Suggested library legislation for counties. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 15—18.
- Fox, W. Ein Weissenauer Bibliothekar. (P. Franz Xaver Schmid, 1783.) Diözesanarchiv v. Schwaben 24. 1906. S. 165—167.
- Gaspard, E., et Van Godtsenhoven, E. De l'organisation de bibliothèques agricoles en Belgique. Agronome 1906. S. 363—365.
- Gautier, Jean. De l'attribution aux Bibliothèques publiques de la personnalité civile. Bull. de l'Assoc. d. Bibliothécaires Français 1. 1907. S. 32—36.
- Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Jg. 5. Leipzig: O. Harrassowitz 1907. 147 S. Geb. 3,20 M.
- Kaisig, Karl. Bücherverzeichnis des Verbandes oberschlesischer Volksbüchereien i. A. d. Kgl. Regierung zu Oppeln u. d. Verbands-Vorstandes hrsg. 2. Aufl. Breslau: Priebsch 1906. XV, 77 S. 1,50 M.
- Kastan, J. Moritz Steinschneider. Der Zeitgeist. Beil. z. Berl. Tageblatt 1907 Nr 5 v. 4. Febr.
- Koehler, W. Das Bibliothekswesen und die römische Kulturblüte nach der Revolution bis auf Konstantin. In: W. Koehler. Geschichte d. literar. Lebens. Hlbbd 1. 1906. S. 100—108.
- Koehler, W. Die attische Periode 480—320 und das griechische Bibliothekswesen. In: W. Koehler. Geschichte d. literar. Lebens. Hlbbd 1. 1906. S. 44—50.
- Küster. Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von Volkbibliotheken, verf. i. A. d. Königl. Regierung zu Oppeln m. besond. Berücksichtigung Oberschlesiens. 3. Aufl. Breslau: F. Hirt 1907. 79 S. 1,25 M.
- Lord, Isabel Ely. Some notes on the principles and practice of bookbuying for libraries. Libr. Journal 32. 1907. S. 3—11.
- Mandalari, Mario. Les bibliothèques des ministères en Italie. (Uebers. aus: Nuova Antologia v. Louis Paoli.) Revue internat. de l'enseignement Ann. 27. Vol. 53. 1907. S. 35—44.
- Ratgeber f. Schüler-Bibliotheken. I. A. d. badischen Lehrervereins hrsg. v. d. Jugendschriften-Ausschüssen in Mannheim, Karlsruhe, Lahr. Bühl (Baden): Konkordia 1906. III, 46 S. 0,75 M.
- La Réforme légale des Bibliothèques publiques (en France). Bull. de l'Assoc. d. Bibliothécaires Français 1. 1907. S. 23—31.
- Robert, Councillor R. Relation of public libraries to the present System of education. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 1—14.
- Stähli, Rud. Normal-Katalog f. d. Bibliothek kaufmännischer Vereine. H. 1. Kaufmännische Fachliteratur. Eine Auswahl v. Lehr- u. Hilfsmitteln f. d.

Schulgebrauch sowie v. Werken zum Selbst- u. Weiterstudium, zusammengestellt i. A. d. Centralkomitees des schweiz. kaufmänn. Vereins. Zürich: Verein 1907. 47 S. 0,50 M.

Sustrac, Charles. La situation des Bibliothèques de Province. Les conclusions d'un questionnaire. Bull. de l'Assoc. d. Bibliothécaires Français. 1. 1907. S. 9—14.

### Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Katalog der Bibliothek des Kgl. Preussischen Ministeriums des Innern. Bd 2. Register. Berlin: R. v. Decker 1906. 368 S. 10 M.

— \*(Bibliothek der Handelskammer i. J. 1906.) Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin f. 1906. T. 1. S. 71—73.

— Institut für Gährungsgewerbe, Berlin N. 65, Seestraße. Benutzungs-Ordnung für die Bücherei und Zeitschriftensammlung (Berlin: 1907). 1 Bl. 4°.

Bern. Systematische und alphabetische Übersicht zum Realkatalog der Schweizerischen Landesbibliothek. Juni 1906. Bern: Rösch & Schatzmann 1906. 81 S.

Brugg. Katalog der Stadtbibliothek Brugg. Nachtr. 1 zum Hauptkatalog. (Januar 1901—Dezember 1905.) Brugg 1906: Brugger Zeitungsverein. 22 S.

Charlottenburg. Sachse, Richard. Städt. Realgymnas. v. Charlottenburg. Katalog d. Schüler-Bibliothek. Nach Stufen u. Wissenschaften geordnet. Charlottenburg: 1906. 88 S. Beil. z. Programm 1905/06.

Darmstadt. \*Landesgewerbeverein f. d. Großh. Hessen. Wagner, Gottlieb. Katalog d. Vorbildersammlung f. Baukunst, Bildnerei und Malerei, sowie f. Kunstgewerbe. T. I. Gruppen I—IX. Hrgs. v. d. Großh. Zentralstelle f. d. Gewerbe in Darmstadt. Darmstadt 1906: H. Uhde. XV, 188 S.

Dresden. Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek in Dresden. I. A. d. Generaldirektion d. Königl. Samml. für Kunst u. Wiss. im Anschluss an die von Franz Schnorr v. Carolsfeld 1882 u. 1883 hrgs. Bände bearb. von Ludwig Schmidt. Bd 3. (Enthaltend die Abteilungen N—R, a—d.) Leipzig: B. G. Teubner 1906. VI, 538 S. 15 M.

Erfurt. \*Stange, E. Die Königliche Bibliothek in Erfurt. Erfurt: K. Vilarret 1906. 50 S. Aus: Jahrbücher d. Kgl. Akademie gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt N. F. Heft 32.

Frankfurt a. M. \*Ebrard, Friedrich Clemens. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Jg. 22. 1. April 1905 bis 31. März 1906. Frankfurt a. M. 1906: Gebr. Knauer. 10 S. 4°. (Aus: Bericht d. Magistrats, die Verwaltung . . . im Verw.-J. 1905 betr.)

Greifswald. Milkau, Fritz. Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitätsbibliothek zu Greifswald. Zbl. 24. 1907. S. 61—67.

Hildesheim. Feldhaus, Robert. Bücherverzeichnis der Städtischen Bibliothek in Hildesheim. Nachtr. 6. Hildesheim 1906: Gerstenberg. IX, 34, IV, 6 S.

Horn. Kreschnicka, Josef. Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristen- nun Hausbibliothek des Gymnasiums in Horn, N.-Oe. (Schluss). Jahresbericht des niederösterreich. Landes-Real- u. Ober-Gymn. in Horn 1905/06. S. 17—21.

Karlsruhe. Großh. Hof- und Landesbibliothek. Jahresbericht 1905 (vielm. 1906). Karlsruher Zeitung 1907 Nr 34 v. 3. Febr., Beilage.

Kattowitz. Hoffmann, Georg. Bücherverzeichnis d. Lehrerbücherei des Kgl. Gymnasiums zu Kattowitz. T. 2. Kattowitz O.-S. 1906: Böhm. 67 S. Beil. z. 35. Jahresbericht d. Gymn. 1905/06.

Königsberg. Reinhold, Hugo. Die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. Ein Vortrag. Königsberg 1906: Hartung. 19 S.

Laibach. \*Stefan, Konrad. Geschichte der Entstehung und Verwaltung der k. k. Studien-Bibliothek in Laibach. Mitteil. d. Musealvereins f. Krain 20. 1907. S. 1—116.

Leipzig. Burger, K. Bericht über die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig während d. J. 1906, erstattet an den Ausschuss f. d. Bibliothek. Börsenbl. 1907. S. 1585—87.

- Leipzig. Verzeichnis von Neuerwerbungen der Bibliothek des Reichsgerichts Nr 30. 1. Sept.—31. Dez. 1906. (Leipzig: 1907.) 19 Bl. autogr.
- Lübeck. (Schwarz, Sebald.) Lübeckische Bibliotheksprobleme. Lübeckische Blätter 48. 1906. S. 550—552.
- Schwarz, Sebald. Schule und Bibliothek. Lübeckische Blätter 48. 1906. S. 564—566.
- Magdeburg. Bakker, M. Register zum Katalog der Städtischen Haupt-Bücherei in Magdeburg. Magdeburg 1906: R. Zacharias. 150 S.
- Neubauer, E. 1. Nachtrag zum Katalog der Städtischen Haupt-Bücherei in Magdeburg 1905/06. Magdeburg 1907: R. Zacharias. 118 Bl. (Einseitig bedruckt.)
- — 2. Katalog der Städtischen Bücherei in Sudenburg-Magdeburg. Magdeburg 1906: R. Zacharias. 49 S.
- Prag. Truhlář, Josef. Katalog českých rukopisů c. k. veřejné a univerzitní knihovny pražské. Vyd. 1 a 3 třída české akademie císaře Františka Josefa ... (Katalog d. czechisch. Hdss. d. k. k. öffentlichen u. Univ.-Bibl. in Prag.) Prag: Bursík & Kohout in Komm. 1907. XII, 196 S. 2,50 K.
- Salzburg. Klose, Olivier u. Otto Gungl. Katalog der Lehrerbibliothek (des k. k. Staats-Gymnasiums). Fortsetzung u. Schluß. Programm 1905/06. S. 85—105.
- St. Gallen. Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. Hrsg. v. Emil Arbenz u. Herm. Wartmann. VI. Hälfte 1. 1541—1545. St. Gallen: Fehr 1906. 496 S. 12 M. = Mitteil. z. vaterländ. Geschichte. Hrsg. v. histor. Verein in St. Gallen 30 = 3. F. 10.
- Solothurn. Zuwachsverzeichnis der Oeffentlichen Bibliotheken in Solothurn. H. 3. 1904—1905. Solothurn: C. Gassmann 1906. 132 S.
- Straßburg. Griechische Papyrus der Kais. Universitäts- u. Landesbibliothek zu Straßburg i. E., hrsg. u. erl. v. Frdr. Preisigke. Bd 1. H. 1. Urkunden Nr 1—23. Straßburg: Schlesier & Schweikhardt 1906. 96 S., 5 Taf. 4°. 18 M.
- Stuttgart. \*Bericht der Volksbibliothek Stuttgart. 9. (1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906.) Stuttgart 1906: C. Hammer. 14 S.
- Wien. Haberda, August. Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Franz Joseph-Gymnasiums in Wien. Forts., enth. d. Zuwachs v. 1. Mai 1900 bis 1. Mai 1906. Jahresbericht d. Gymn. 32. 1905/06. S. I—XVI.
- Kisser, Joh. Nachtrag zum Kataloge der Lehrerbibliothek (des k. k. Maximilians-Gymn. in Wien). Zuwachs v. J. 1905 bis Juni 1906. Jahresbericht 1905/06. S. 31—35.
- Koranda, Johann. Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Staatsgymnasiums im III. Bezirke in Wien. (Fortsetzung.) 37. Jahresbericht d. Gymn. 1905/06. S. 1—18.
- Zürich. Neujahrsblatt hrsg. v. d. Stadtbibliothek Zürich auf d. J. 1907. Nr 263. Aus d. eigenhändigen Aufzeichn. d. Joh. Heinr. Schinz. Als Ergz. z. Neujahrsbl. Nr 259 hrsg. durch Gerold Meyer v. Knonau. Zürich: Füsi u. Beer 1907. 33 S., 1 Taf. 3 M.
- 
- Alexandrien. Koehler, W. Das Museion und die Bibliothek zu Alexandrien. In: W. Koehler. Geschichte d. literar. Lebens. Hlbbd 1. 1906. S. 61—71.
- Amiens. Michel, Henri. La Bibliothèque de la Ville d'Amiens. Une réponse au questionnaire. Bull. de l'Assoc. d. Bibliothécaires Français 1. 1907. S. 15—22.
- Aroaneaia. \*Βέης, Νίτζος Α. Κατάλογος τῶν χειρογράφων κωδικῶν τῆς ἐν Αροαρεία Μονῆς τῶν Ἁγίων Θεωδώρων. (Bezirk Kalavryta.) Athen: Hestia 1906. 40 S. Aus: Ἐπετηρίς τοῦ Παρονασσῶ.
- Baltimore. \*Report of Pratt Institute Free Library for the Year end June 30, 1906. (Baltimore: 1906.) 18 S.
- Brüssel. Catalogue de la bibliothèque centrale du ministère de l'instruction publique. T. 3. Généralités. Philosophie. Religion. Sociologie. Philologie. Littérature. Bruxelles 1906: F. Denis. XV, 788 S.

- Cento. Sighinolfi, Lino. Gli incunabuli della biblioteca Comunale di Cento, con l'aggiunta di alcuni codici ed incunabuli posseduti dal comm. Antonio Maiocchi. Bologna: Regia tip. 1906. VIII, 58 S. 3,50 L.
- Florenz. Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. 1907. Gennaio (Nr 73). Firenze: R. Bemporad 1907. Jg. Italian 6 L., Ausland 8 Fr.
- Genf. Catalogue de la Bibliothèque publique de Genève. Suppl. 3. (Fasc.) 7, Août 1906. Genève: P. Richter 1906. II, 323—369 S. 4<sup>o</sup>. 1,50 Fr.
- Hagerstown. \*Bulletin of the Washington County Free Library, at Hagerstown, MD. Vol. 6. 1906/07. Nr 1 (December). (Hagerstown: 1906).  
— \*Washington County Free Library at Hagerstown, Maryland. 5. Ann. Report 1905/06. Hagerstown 1906: Herald Print. 23 S., 4 Taf.
- Kopenhagen. Gigas, E. Katalog over det store kongelige bibliotheks haandskrifter vedrørende Norden, saerlig Danmark. Udg. af det St. Kgl. Bibliothek. Bind 2. Kjøbenhavn og Kristiania: Gyldendal, Nordisk Forlag 1906. 322 S. 5 Kr.  
— \*Det kongelige Bibliotheks gamle og ny hjem. Udgivet ved bibliotekets flytning MCMVI af Forening for Boghaandvaerk. Kjøbenhavn 1906: Nielsen & Lydiche. 54 S., 8 Taf. 4<sup>o</sup>. Aus: Bogvennen for 1904—1906.
- Madrid. Barcia, Angel M. de. Catalogo de la colección de dibujos originales de la Biblioteca nacional. (Pliega 1 y 2.) Madrid 1906: Revista de arch., bibl. y museos. (Erscheint als Anhang der Revista de archivos 1906, Nov./Dic. ff.)
- New York. Bulletin of the New York Public Library Astor Lenox and Tilden Foundations. 11. 1907. Nr 1. January. New York: Library 1907. Jährl. 12 Nrn.  
— Freidus, A. S. List of dramas in the New York Public Library relat. to the Jews, and of dramas in Hebrew, Iudeo-Spanish, and Iudeo-German; together with essays on the Jewish stage. Bull. of the New York Publ. Libr. 11. 1907. S. 18—51.  
— Pratt, J. A. List of works in the New York Public Library relating to Muhammadan law. Bull. of the New York Public Libr. 11. 1907. S. 8—17.
- Paris. Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les Universités Etrangères et reçus par la Bibliothèque nationale en 1905. Paris: C. Klincksieck 1906. 283 S. 3 Fr.
- St. Andrews. \*Library Bulletin of the University of St. Andrews. Issued quarterly. No 25. (= Vol. 3 No 1.) Jan. 1907. St. Andrews 1907: W. C. Henderson. 55, VI S.
- Tegucigalpa. Revista del Archivo y de la Biblioteca Nacional de Honduras. Dir.: Esteban Guardiola. Administrador: Julián Padilla. T. 3. Entrega 1. (10. Noviembre.) Tegucigalpa: Tip. Nac. 1906.
- Toledo. Octavio, José M<sup>a</sup>, de Toledo. Catálogo de la libreria del Cabildo Toledano. Parte 2. Impresos. (Pliegos 1 y 2.) Madrid 1906: Revista de archivos, bibliotecas . . . = Biblioteca de la Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos XI. (Erscheint als Anhang zur Revista 1906 Nov./Dic. ff.)
- Washington. Library of Congress. Copyright Office. Catalogue of copyright entries. N. S. Vol. 1. P. 1. No 11—19. P. 2. No 11—17. P. 3. No 11—16. P. 4. No 11—16. Washington: Gov. Print. Off. 1906.  
— — \*Report of the librarian of Congress and report of the superintendent of the library building and ground for the fiscal year end. June 30, 1906. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 175 S., 6 Taf.  
— \*Annual Report 9. of the board of trustees and 8. annual report of the librarian of the Public Library District of Columbia. For the fiscal year end. June 30, 1906. Washington: 1906. 62 S., 9 Taf.

### Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- L'Amateur d'autographes et de documents historiques. Revue rétrospective et contemporaine fondée en 1862. Nouv. Sér. publ. sous la dir. de Noel Charavay. Ann. 40. 1907. Nr 1. Janvier. Paris: N. Charavay 1907. Jg. (12 Nrn). 10 Fr.

- Burdach, Roethe und Schmidt. Die Inventarisierung der literarischen deutschen Handschriften (i. J. 1906). Sitzungsberichte der K. Preuss. Akademie d. Wiss. 1907. Nr 4. S. 66—76.
- Chalfant, Frank H. Early Chinese writing. Pittsburgh: Carnegie Institute 1906. 35 S., 50 Taf. 4°. 12 Sh. 6 d. = Memoirs of the Carnegie Museum. Vol. 4, 1.
- Codici Bobbiesi della Biblioteca nazionale universitaria di Torino. Con ill. di Carlo Cipolla. Milano: U. Hoepli 1907. 198 S., 90 Taf. 2°. 200 L. = Collezione paleografica Bobbiese Vol. 1.
- Dietrich-Kalkhoff, Franz. Geschichte der Notenschrift. Lief. 1. Jauer, Leipzig: O. Hellmann (1906). 32 S., 3 Taf. 0,50 M.
- Forrer, R(ober) t. Unedierte Miniaturen, Federzeichnungen und Initialen des Mittelalters. Bd 2. M. 63 Taf. in Lichtdr. u. 24 Abb. i. T. Straßburg i. E.: Selbstverlag 1907. 18 S., 63 Taf. 4°. (Nur in 150 Ex. gedr., nicht im Buchhandel.)
- Manuscripte des Mittelalters und späterer Zeit; Einzel-Miniaturen; Reproduktionen. M. 23 Tafeln. Leipzig: K. W. Hiersemann 1906. 222 S., 23 Taf. 10 M. = Katalog K. W. Hiersemann Nr. 330.
- Proctor, Henry. The history of the Hebrew alphabet. The American Antiquar. and Oriental Journal 28. 1906. S. 329—334.
- British Museum. Reproductions from Illuminated Manuscripts. Ser. I. Fifty plates. (Vorr. George F. Warner.) London: Museum 1907. VI, 15 S., 50 Taf. 5 Sh.
- Seelengärtlein. Hortulus animae. Cod. bibl. pal. Vindobonensis 2706. Photomechanische Nachbildungen der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien. Hrsg. unter Leitung u. m. kunstgeschichtl. Erläuterungen von Friedr. Dörnhöffer. (In 11 Lief.) Lief. 1. Frankfurt a. M.: Jos. Baer 1907. 92 S. 4°. 60 M., in Ledermappe 90 M.
- Tocco, F. Un nuovo autografo di G. Bruno. (Wittenberg 1588.) Bibliofilia 8. 1906/07. S. 342—345.
- Vielhaber, Godefridus. De codice hagiographico C. R. Bibliothecae Palatinae Vindobonensis Lat. 420. (Olim Salzburg. 39.) Analecta Bollandiana 26. 1907. S. 33—65.

### Buchgewerbe.

- Archiv für Buchgewerbe. Begr. v. Alex. Waldow. Hrsg. vom deutschen Buchgewerbeverein. Schriftleiter: Arth. Woernlein. Bd 44. 1907. H. 1. Leipzig: Deutsch. Buchgewerbeverein 1907. Jg. (12 H.) 12 M.
- Bourdillon, F. W. The early editions of the Roman de la Rose (1480—1538). London: Print. for the Bibliograph. Soc. by the Chiswick Press 1906. X, 212 S., XXXIV S. Faks. 4°. Jahresbeitrag 24 M.
- C(ollijn), I(sak). En autograf av Paul Grijs (Erster Drucker von Uppsala, 1510—1519). Allm. svenska boktryckarefören. meddelanden 12. 1907. S. 15.
- Davenport, Cyril. Bookbinding in England. (16<sup>th</sup>—19<sup>th</sup> century). Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 19—23.
- Duff, E. Gordon. The printer of Borde's 'Introduction of Knowledge'. (1548). Library 2. Ser. 8. 1907. S. 30—33.
- Filippini, Enrico. Le edizioni del quadriregio. (Appunti storico-bibliografici.) (Impreso a Perugia per Maestro Stefano arns almanco nel MCCCCLXXXI.) Bibliofilia 8. 1906/07. S. 335—342.
- Galasso, Enrico. Manuale di lineotipia: nozioni teorico pratiche sulla macchina a comporre Linotype. Milano: Collegio Scuola e Lavoro 1907. 102 S. 2,50 L.
- H(asselquist), A(lexis). Johann Sensenschmidt. Allm. svenska boktryckarefören. meddelanden 12. 1907. S. 13—15, 1 Taf.
- Hermelinck, Heinrich. Das Buchgewerbe und die Religion (Kirche). Vortrag, gehalten am 8. Februar 1907 im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig. (Auszug von Ernst Kiesling.) Börsenbl. 1907. S. 1777—78.

- Typographische Jahrbücher. Hrsg. vom Technikum f. Buchdrucker in Leipzig. Jg. 28. 1907. H. 1. Leipzig: J. Mäser 1907. Jg. (12 H.) 6 M.
- Koehler, W. Das Wesen und die ökonomische Bedeutung des griechisch-römischen Buchverkehrs. In: W. Koehler. Geschichte d. literar. Lebens. Hlbbd 1. 1906. S. 33—108.
- Krawany, Franz. Breviarium des Papier- und Buchgewerbes. Eine übersichtliche Zusammenstellung der im internationalen Verkehre gehandelten Papiere m. Berechnung-Vergleichs- u. Umrechnungs-(Schlüssel-)Tabellen zur Ermittlung der Gramm- u. Kilogewichte . . . einer Anleitung zur Prüfung u. Begutachtung der Papiere, einer übersichtlichen Darstellung der in allen Staaten bestehenden Papier- u. Papierwarenzölle . . . sowie einem dreisprachigen Verzeichnisse der papiertechnischen Ausdrücke u. e. Farbentabelle. Wien: A. Hladufka u. J. Tenger 1907. IX, 309 S. 4°.
- \*Allmänna svenska boktryckareföreningens Meddelanden. Månadsblad för bokhistoria, bokkonst och bokindustri. (Red.: Alexis Hasselquist.) Årg. 12. 1907. Nr 1. Januari. (Stockholm: Boktryckareförening 1907. 4° Jg. (12 Nrn) 5,50 Kr., f. Deutschland 6 M.
- \*Molsdorf, Wilhelm. Drei unbekannte Holzschnitte der Königl. u. Universitäts-Bibliothek zu Breslau. (15. Jahrhundert.) O. O. u. J. S. 66—70. 4°. Aus: Aus Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift N. F. 4. 1906.
- Der Papier-Fabrikant. Zeitschrift f. die Papier-, Pappen- . . . u. Zellstoff-Fabrikation. Unter red. Leitung von Bohlmann u. Franck hrsg. Jg. 5. 1907. H. 1. Berlin: O. Elsner 1907. Jg. (52 Hefte). 8 M.
- Papier-Kalender. Jahresbericht üb. wicht. Neuerungen u. Fortschritte im Gebiete der Papier- etc. Fabrikation u. technisches Hilfsbuch, nebst Adreßbuch der Papier- . . . Fabriken . . . Begr. v. Wilh. Pfaff, bis 16. Jg. fortges. von Heinr. Lohnes. Hrsg. unter Mitwirk. von Fachautoritäten. Jg. 21. 1907. T. 1. 2. Dresden: H. Henkler 1907. XV, 207; XV, 249 S. Geb. 2,50 M., in Leder 3,50 M.
- Plomer, H. R. u. R. A. Peddie. Stephen Bulkley, printer. (London, †1695.) Library 2. Ser. 8. 1907. S. 42—56.
- Pollard, Alfred W. Gutenberg, Fust, Schoeffer, and the invention of printing. Library 2. Ser. 8. S. 69—99.
- Presse. Buch. Papier. Berliner graphischer Anzeiger. Wochenschrift f. Druck-, Buch- u. Papier-Industrie . . . Hrsg. u. Red.: Ernst Morgenstern. Jg. 8. 1907. Nr 1. (Berlin: Geschäftsstelle d. Deutsch. Buch- u. Stein-drucker 1907. Jg. (52 Nrn) 4 M.
- Schwark, H. Typographisches Allerlei. Kurze Hinweise und Erinnerungen f. d. Buchdruckerpraxis. Nach Aufzeichn. u. Erfahrungen bearb. Dritte, verm. u. verb. Aufl. Halle a. S.: P. Goldschmidt 1907. IV, 86 S. 1 M.
- Steele, Robert. Materials for the history of the Lithuanian Bible. (Evan Tyler, London 1660—1668.) Library 2. Ser. 8. 1907. S. 57—62.
- Weil, Gotthold. Die ersten Drucke der Türken. Zbl. 24. 1907. S. 49—61.
- Witkowski, Georg. Das Buchgewerbe und die Literatur. Vortrag, gehalten am 4. Febr. 1907 im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig. Börsenbl. 1907. S. 1592—98.

### Buchhandel.

- Bowes, Robert. The retail bookseller. Contemp. Review 91. 1907. S. 189—193.
- Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du bureau international de l'union pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. Ann. 20. 1907. Nr 1. Bern: Bureau de l'union 1907. 4°. Jg. 5 Fr., Ausland 5,60 Fr.
- Düsel, Friedrich. Friedrich Westermann. National-Zeitung 1907. Nr 83 v. 19. Februar.
- Fuld. Die Benutzung veröffentlichter Abbildungen für ein Sammelwerk. Börsenbl. 1907. S. 671—672.
- Der Buchhandel und die Revision des Wettbewerbsgesetzes. Börsenbl. 1907. S. 1453.
- Junker, Carl. Die österreichischen urheberrechtlichen Beziehungen zum

- Ausland. Börsenbl. 1907. S. 987—989 aus: Die Zeit (Wien) Nr 1551 v. 17. Jan. 07.
- Kantate. Taschen-Almanach für Buchhändler für das Jahr 1907. Jg. 4. Leipzig: R. Hintzsche 1907. VIII, 196 S. Geb. 0,50 M., in Leder 1,35 M.
- Kiefl, F.X. Eine Kontroverse über den Index. Allgemeine Zeitung 1907. Beil. Nr 31 u. 32 v. 6. u. 7. Febr.
- Koppel, August. Organisation, Lage und Zukunft des deutschen Buchhandels. Zugleich ein Beitrag zur Kartellfrage. I. Die privatrechtlichen Streitfragen. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft 31, 1. 1907. S. 67—117.
- Laber, Erwin. Die Übertragung des Verlagsrechtes. Cöln 1906: M. Du Mont Schauberg. 51 S. (Jurist. Inaug.-Diss. von Freiburg i. B.).
- Mitteilungen f. d. Gehilfenschaft des Buch-, Kunst- u. Musikalienhandels... Verantwortl.: Ign. Fey-Felber. Jg. 16. 1907. Nr 1. Wien: Ausschufs d. Gehilfenschaft, durch J. Sieberg 1907. Jg. (12 Nrn) 3,50 M.
- American Book-Prices-Current. A record of books, manuscripts, and autographs sold at auction in New York, Boston, and Philadelphia, from Sept. 1, 1905 to Sept. 1, 1906, with the prices realized. Compiled from the Auctioneers' Catalogue by Luther S. Livingston. (Vol. 12.) London: H. Stevens, New York: Dodd 1906. XIX, 774 S. 24 Sh.
- The Publishers' Weekly. The American book trade journal with which is incorporated The American Literary Gazette and Publishers' Circular. Vol. 71. 1907. No 1, Whole No 1823. New York: Publication Office 1907. Jg. 4 S.
- Putnam, George Haven. The censorship of the church of Rome and its influence upon the production and distribution of literature. A study of the history of the prohibitory and expurgatory indexes, together with some considerations of the effects of protestant censorship and of censorship by the state. In two Vol. Vol. 1. New York & London: G. P. Putnam 1906. XXV, 375 S. 10 Sh. 6 d.
- Rüthlisberger, Ernst. Gesamtüberblick über die Vorgänge auf urheberrechtlichem Gebiete in d. J. 1904, 1905 u. 1906. Börsenbl. 1907. Nr 33. 34. 37. 38.
- Solberg, Thorvald. Library of Congress. Copyright in Japan. Law of March 3, 1899 and copyright convention between the United States and Japan May 10, 1906 together with the text of earlier enactments. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 50 S. = Copyright Office Bulletin No 11.
- Statement of the delegates of the American Library Association to the recent copyright congress of the relations of that Association to the pending copyright bill. Libr. Journal 32. 1907. S. 17—20.
- Verlags-Katalog von Gebrüder Paetel in Berlin 1837—1906. Ausg. am 2. Januar 1907. Berlin: 1907. 184 S.

### Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Annuaire de la presse française et étrangère et du monde politique. Edition de 1907. Directeur Paul Bluyssen. Ann. 25. Paris: Bureau (1907). XXXIX, 1376 S. m. Portr. Geb. 12 Fr.
- Kootz, Robert. Unsere Hundertjährigen. Eine nach der Zeitfolge geordnete Zusammenstellung der über 100 Jahre alten Zeitungen. Börsenbl. 1907. S. 557—559. (Vervollständ. Abdruck aus: Der Zeitungsverlag 1907 Nr 1.)
- Post-Zeitungsliste, Oesterreichische, f. d. J. 1907. Bearb. im k. k. Post-Zeitungsamte I in Wien. I (interner Dienst), enth. die im Inlande erschein. Zeitungen und Zeitschriften, deren Bestellung durch Vermittlung der Postämter erfolgen kann, nebst e. Verzeichnisse der Sammelwerke und Geschäftspublikationen, welche m. Zeitungsfrankomarken versendet werden können. II (internationaler Dienst) enth. die in der österr.-ungar. Monarchie u. im Auslande erschein. Zeitungen u. Zeitschriften. Wien: R. v. Waldheim 1907. 138; VII, 319 S. 0,60; 2,40 M.

- Rowell, G. Presbury. Newspapers worth counting, (includ., doubtless, some that are not) . . . New York: G. P. Rowell 1907. 2 S.
- Sembritzki, Johs. Beiträge zur ostpreussischen Literaturkunde. I. Die heimischen Schriftsteller der Memeler Wochenblätter, mit Berücksichtigung des Tilsiter Wochenblatts. Eine literarisch-statist. Studie a. d. J. 1816—1865. Altpreuß. Monatsschrift 43. 1906. S. 389—412. 575—602.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Dobell, Bertram. Catalogue of Books Printed for Private Circulation. Collect. and now describ. & annotated. London: By the Author 1906. 4 Sh. 6 d.
- \*L'Organisation systématique de la documentation et le développement de l'Institut International de Bibliographie. Bruxelles: Institut 1907. 64 S., 3 Bl. Tafeln. = Institut Internat. de Bibliographie Nr 82.
- Polybiblion. Revue bibliographique universelle. 2. Sér. Partie littéraire. T. 65. = 109 de la collection, Livr. 1. Partie technique. T. 33 = 111 de la collection, Livr. 1. Paris: Bureau 1907. Jg. (3 Bde.) 20 Fr.
- A. L. A. Portrait Index. Index to portraits cont. in printed books and periodicals; comp. with the co-operation of many librarians and others for the Publishing Board of the A. L. A.; ed. by W. Coolidge Lane and Nina E. Browne. Washington: (Office of the Superint. of Documents) 1906. LXXV, 1601 S. 3 S.
- 
- Belgien. Bibliographie de Belgique. Journal officiel de la librairie. (Partie 1. Livres. 2. Publications périodiques. 3. Bulletin mensuel des sommaires des périodiques). Ann. 33. 1907. Nr 1. Bruxelles: Cerele de la librairie 1907. Jg. 7,50 Fr., Ausland 10 Fr.
- Czechisch. Tobolka, Zdeněk V. Česká Bibliografie. Svazek 3. Za rok 1904. Praha: České Akademie 1906. 206 S. 4,20 Kr. = Sbíрка Pramenů ku pozn. literár. života. Skup. 3. Číslo 6.
- Zibrť, Čeněk. Bibliografie České Historie. Díl 3. II. Zpracování. (Polit. historie od R. 1419—1600. Třicetiletá válka: Prameny, Celek). Čís. 1—13520. Praha: České Akademie 1906. VI, 737, III S. 9,55 M.
- Deutschland. Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen der deutschen u. ausländischen Literatur. Red.: Paul Schumann. Jg. 52. 1907. Nr 1. Leipzig: A. Brockhaus 1907. Jg. (12 Nrn) 2 M.
- Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluss von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Unter Mitwirkung v. A. L. Jellinek und E. Roth hrsg. von F. Dietrich. Supplementbd 7. Bibliographie der deutschen Rezensionen 1906. Lief. 1. Leipzig: F. Dietrich 1907. 4<sup>o</sup>. Jg. (5 Lief.) 27,50 M.
- Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluss von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Bd 19. Juli bis Dezember 1906 . . . hrsg. von F. Dietrich. Lief. 1. Leipzig: F. Dietrich 1907. 4<sup>o</sup>. Bd (5 Lief.) 23,75 M.
- Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XX. 15. August 1904 bis 14. August 1905. Berlin: Behrend & Co. 1906. 668 S. 12 M.
- Keiters katholischer Literaturkalender. Hrsg. v. Karl Hoeber. Jg. 8. Essen: Fredebeul & Koenen 1907. VIII, 473 S., 6 Bildn. Geb. 4 M.
- Übersicht, Monatliche, der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jg. 42. 1907. Nr 1. Leipzig: J. C. Hinrichs 1907. Jg. (13 Nrn) 1,50 M.
- Schweden. \*Alnquist, Joh. Ax. Sveriges bibliografiska litteratur förtecknad. D. 2. Arkiv och biblioteksväsen. Häft 1. (Nr 1911—2589). Stockholm 1906: Norstedt. 122 S. Aus: Kungl. Bibliotekets (Stockholm) Handlingar 28.

## Fachbibliographie.

- Erziehung u. Unterr.** Anzeiger f. d. neueste pädagogische Literatur. Hrsg. v. d. Schriftleitern d. Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung. Schriftleiter: M. Jahn. Jg. 36. 1907. Nr 1. Leipzig: J. Klinkhardt 1907. Jg. (12 Nrn) 2 M.
- Schriften der pädagogischen Gesellschaft. Verzeichnis empfehlenswerter Bücher f. Lehrer u. Lehrerinnen z. Vorbereitung f. ihren Beruf u. ihren Unterricht, sowie zu ihrer wiss. Weiterbildung. H. 3. Menge, Emil: Zeichen- u. Kunstunterricht in allgemein bildenden Lehranstalten. In Verb. m. Theod. Wunderlich bearb. Dresden: Bleyl & Kaemmerer 1907. 35 S. 0,50 M.
- Verzeichnis von Jugend- und Volksschriften. Hrsg. v. Verein kathol. Lehrer Breslaus. Alphabet. Register zu Heft I—VII. Breslau: G. P. Aderholz 1907. III, 56 S. 0,60 M.
- Geschichte.** Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Hrsg. v. d. Centralkommission f. schweizer. Landeskunde. Fasz. V, 3. Brandstetter, Josef Leopold. Kantons- u. Ortsgeschichte. (Siedelungskunde.) Bern: K. J. Wyss 1906. VIII, 330 S. 4 Fr.
- Kampffmeyer, Georg. Eine alte Liste arabischer Werke zur Geschichte Spaniens und Nordwestafrikas. Mitteilungen des Seminars f. orientalische Sprachen 9. 1906. Abt. 2. S. 74—110.
- Dietrich Reimer's Mitteilungen über koloniale Bücher und Karten. Ratgeber f. deutsche Ansiedler, Pflanzer, Kolonialbeamte, Offiziere der Schutztruppen, Forschungsreisende, Bibliotheken und Kolonialfreunde. Heft 1. Januar 1907. Berlin: D. Reimer 1907. Jg. (4 Nrn) 1,20 M.
- Kunst.** Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft. Hrsg. v. Arthur L. Jellinek. Bd 3. 1904. Berlin: B. Behr 1907. VI, 336 S. 15 M.
- Medizin u. Naturwiss.** International Catalogue of scientific literature. Ann. Issue 4. D. Chemistry. Part 2. Subject Catalogue. Ann. Issue 5. E. Astronomy. London: Harrison, Berlin: Paetel 1906. 433—1283; VI, 298 S. (Part 1 u. 2.) 37 Sh. 6 d.; 21 Sh.
- García del Moral, J. Galería de escritores médicos montañeses; ensayo bio-bibliográfico. Santander 1906: Fons Vidua. 271 S. 4°. (Nicht im Buchhandel).
- Musik.** Hofmeister, Friedrich. Handbuch der musikalischen Literatur oder Verzeichnis der im deutschen Reiche, in den Ländern deutschen Sprachgebiets, sowie der f. d. Vertrieb im deutschen Reiche wicht., im Auslande erschieh. Musikalien, auch musikal. Schriften, Abb. u. plast. Darstellungen m. Anzeige der Verleger und Preise. In alphabet. Ordnung m. systemat. geordn. Uebersicht. Bd 12 oder Ergzbd 9. Die von Anfang 1898 bis Ende 1903 neu erschienenen u. neu bearb. musikal. Werke enth. Leipzig: F. Hofmeister 1906. VII, 335, 1151 S. 126 M., auf Schreibpapier 150 M.
- Rechts- u. Staatswiss.** Annuaire de la presse mutualiste française et du monde mutualiste. Ann. 1. 1906. Bordeaux: Librairie de la Mutualité, Paris: G. Roustan (1907). 277 S., 10 Taf. 4 Fr.
- Bibliographie der Sozialwissenschaften. — Bibliographie des sciences sociales. — Bibliography of social science. Hrsg. von Herm. Beck i. A. des internationalen Instituts f. Sozialbibliographie. Jg. 2. 1906. Dresden: O. V. Böhmert 1907. XLVIII, 604 S. 12 M.
- Sassenbach, Johann. Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftlichen Literatur. I. A. d. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammengestellt. 2. Ausgabe. Januar 1907. Berlin: Generalkommission 1907. 60 S.
- Sprachen u. Litt.** Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée belge. Revue de philologie classique publiée sous la direction de F. Collard et J. P. Waltzing. Suppl. au Musée belge. Ann. 11. 1907. Nr 1 (15. Janv.) Louvain: Ch. Peeters 1907. Jg. mit dem Musée 10 Fr., Ausland 12 Fr.
- Guérinot, A. Essai de bibliographie Jaina, répertoire analytique et méthodique des travaux relatifs au Jainisme. Paris: Leroux 1906. XXXVII, 575 S. = Annales du musée Guimet. T. 22.

Technologie. Bibliothek, Polytechnische. Monatliches Verzeichnis der in Deutschland u. dem Auslande neu erschienenen Werke aus den Fächern der Mathematik u. Astronomie, der Physik u. Chemie, der Mechanik u. d. Maschinenbaues, d. Baukunst u. Ingenieurwissenschaft, d. Berg- u. Hüttenwesens, d. Mineralogie u. Geologie. M. Inhaltsangabe d. wichtigsten Fachzeitschriften. Jg. 42. 1907. Nr 1. Leipzig: Quandt & Händel 1907. Jg. (12 Nrn.) 3 M.

— Literatur, Technische. Monatsschrift f. d. Literatur auf dem Gesamtgebiet der angewandten Wissenschaften. Jg. 4. 1907. Januar. Hannover: M. Jünecke 1907. Jg. (12 Nrn.) 10,40 M.

### Personale Bibliographie.

Chérot. Griselle, E. Le r. p. Henri Chérot de la compagnie de Jésus. (1856—1906.) Essai bibliographique. Bull. du bibliophile 1906. Nr 8/9. 11. 12.

v. Gebhardt. Jacobs, Emil. Der wissenschaftliche Nachlaß Oskar von Gebhardts. Zbl. 24. 1907. S. 15—25.

Heredia. Vicair, G. José Maria de Heredia, de l'Académie française. Sa bibliographie. Paris: Leclerc 1906. 53 S.

James. Phillips, Le Roy. A bibliography of the writings of Henry James. Boston: Houghton, Mifflin & Co. 1906. X, 187 S. 3 \$.

Lowell. Cooke, G. Willis. A bibliography of James Russel Lowell. Boston: Houghton, Mifflin & Co. 1906. X, 208 S., 1 Portr. 5 \$.

Melius. Kanyaró, François. Les oeuvres inconnues et perdues de Melius. Magyar Könyvszemle 14. 1906. S. 289—320.

Molière. Levi, Cesare. Saggio sulla bibliografia italiana di Molière. Rivista d. biblioteche 17. 1906. S. 153—160.

Schneider. Hensler, Erwin. Friedrich Schneider als Schriftsteller. Versuch einer Bibliographie. In: Studien a. Kunst u. Gesch. Freiburg i. B. 1906. S. IX—XXVII, 1 Portr.

Tell. Heinemann, Franz. Tell-Bibliographie umfassend I. die Tellsage vor und außer Schiller (15.—20. Jahrhundert) sowie II. Schillers Tell-Dichtung (1804—1906). Der Geschichtsfreund 61. 1906. S. 1—188. Auch selbst. erschienen. Bern: K. J. Wyss 1907. 189 S. 4 M.

### Bibliophilie.

Grainge, Eleanor. An eighteenth-century book-room. Library 2. Ser. 29. S. 63—68.

Jahrbuch der Gesellschaft der Bibliophilen. Jg. 7. 1905. Weimar: Sekretariat d. Ges. (Dez. 1906). XXII, 50 S. Jahresbeitrag 8 M.

Knaake. Bibliothek J. K. F. Knaake Abt. 3. Förderer und Gegner der Reformation. Leipzig: O. Weigel 1907. 153 S. = Auktionskatalog Weigel N.F. 6.

\*Prager, R. L. Albert Cohn. 1827—1905. O. O. u. J. 3 Bl., 1 Portr. Aus: Hilfsbuch f. d. Berliner Buchhandel 40. 1907; auch in: Jahrbuch d. Deutsch. Shakespeare-Gesellschaft 42. 1906.

Rahir, Edouard. La bibliothèque de l'amateur. Guide sommaire à travers les livres anciens les plus estimés et les principaux ouvrages modernes. Paris: D. Morgand 1907. XLVII, 408 S. 10 Fr.

Ricci, Seymour de. A hand-list of a collection of books and manuscripts belonging to the Right Hon. Lord Amherst of Hackney at Didlington Hall, Norfolk. Cambridge: Univ. Press 1906. 433 S., 5 Taf. For private circulation.

Thomas, Antoine. Jaques d'Armagnac bibliophile. Notes et documents complémentaires. Journal des Savants N. S. 4. 1906. S. 633—644.

Triadó(y Mayol, Joseph). Primer llibre d'exlibris. Text de'n Ramon Miquel y Planas. M. Portr. u. 25 Exlibris. Barcelona: (Revista Ibérica de Exlibris) 1906. 36 Bl. 4<sup>o</sup>. 16 Pes.

Ubbelohde, Otto. Exlibris. M. e. Einführung von Carl Fr. Schulz-Euler. Frankfurt a. M.: Carl Fr. Schultz 1906. 4 Bl., 25 Taf. 4<sup>o</sup>. 25 M.

**Antiquariatskataloge.**

- Baer & Co. Frankfurt. Nr 539: Judaica. Hebraica. 1964 Nrn. — Nr 540: Gold- u. Silberschmiedekunst. 1260 Nrn.
- Bertling Dresden. Nr 59: Wertvolle u. interessante Bücher aus verschied. Fächern. 644 Nrn.
- Cohen Bonn. Nr 117: Biographien. Memoiren. Briefwechsel. 501 Nrn.
- Creutzer Aachen. Nr 95: Geschichte. Kunst. Literatur. 773 Nrn.
- Dieterich'sche Univ.-Buchh. Göttingen. Nr 36: Klassische Philologie u. Altertumskunde. 2256 Nrn.
- Hiersemann Leipzig. Nr 330: Manuscripte des Mittelalters u. späterer Zeit. 222 SS. — Nr 334: Reformationsliteratur. 806 Nrn.
- Jolowicz Posen. Nr 161 u. 162: Catalogue d'ouvrages sur les pays slaves. Partie I—II. 3980 et 2441 Nrn.
- Junk Berlin. Scientia Naturalis usque ad finem seculi XVIII. 1629 Nrn.
- Kampffmeyer Berlin. Nr 439: Varia. 64 SS. — Nr 440: Schöne Wissenschaften. 50 SS.
- Klüber München. Nr 151: Belletristik. Kunst. Literaturwissenschaft. 737 Nrn.
- Liepmannsohn Ant. Berlin. Nr 163: Autographen. 950 Nrn.
- Mayer Stuttgart. Nr 21: Belletristisches Ausland. 865 Nrn.
- Simmel & Co. Leipzig. Nr. 218: Germanische u. Keltische Sprach- u. Altertumskunde. 3338 Nrn.
- Völcker Frankfurt. Nr 265: Theologie. I: Praktische u. exeget. Theologie. 1450 Nrn.

**Personalnachrichten.**

Göttingen. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 15. und 16. Februar die Volontäre Dr. Dr. Otto Vanselow (Berlin UB), Heinrich Kau (Bonn), Georg Leyh, Paul Pescheck, Gustav Rieken (Göttingen), Hermann Degering (Münster), Konrad Plath (Hilfsarbeiter Wiesbaden LB.).

Greifswald UB. Dem Oberbibliothekar a. D. Prof. Dr. Karl Theodor Gaedertz wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Hannover KB. An Stelle des verstorbenen Eduard Bodemann wurde der Stadtbibliothekar von Stettin Prof. Dr. Karl Kunze zum Vorsteher mit der Amtsbezeichnung Direktor gewählt.

Heidelberg UB. Der wiss. Hilfsarbeiter Dr. Gustav Wahl wurde als Nachfolger von Prof. Möbius als Bibliothekar an die Bibliothek der Senckenbergischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. berufen.

Kiel UB. Der Oberbibliothekar Dr. Richard Schröder starb am 16. Februar an Herzschlag im 46. Lebensjahre. Der Verstorbene war von 1886—1902 an den Universitätsbibliotheken Göttingen und Berlin tätig. Im April 1902 wurde er mit der Leitung der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs beauftragt und hat sich hier das große Verdienst erworben, den Umlauf des Katalogs erstmalig in Gang zu bringen und die darauf bezüglichen Arbeiten zu organisieren. Der damit verbundenen Anstrengung war seine Gesundheit leider nicht gewachsen. In den kaum 3 $\frac{1}{2}$  Jahren seiner Kieler Wirksamkeit, in der er längere Zeit den erkrankten Direktor zu vertreten hatte, hat er sich durch seine unermüdete Dienstbereitschaft große Sympathien bei der Universität und den übrigen Bibliotheksbenutzern erworben. Die deutschen Bibliothekare betrauern in ihm einen lebenswürdigen und tüchtigen Kollegen.

Rostock UB. Der Oberbibliothekar Prof. Dr. Otto Kern erhielt eine Berufung nach Halle als Nachfolger Dittenbergers.

Straßburg UB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Euting wurde zum Ehrenmitgliede des württembergischen Vereins für Handelsgeographie erwählt.

Paris. Nationalbibliothek: Die Bibliothekare der Druckschriftenabteilung G. Barringer und Schwab schieden aus dem Dienste aus; beiden wurde der Titel eines Conservateur-adjoint honoraire verliehen. Der Bibliothekar an der Mazarine Bandouin La Londre wurde in gleicher Eigenschaft an die Sainte-Geneviève versetzt.

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

XXIV. Jahrgang.

4. Heft.

April 1907.

## Johann Schöner und seine Hausdruckerei.

### I.

Die vielen astronomischen, astrologischen und geographischen Schriften des Nürnberger Mathematikprofessors Johann Schöner sind heute so gut wie vergessen. Es ist auch nicht immer leicht und lohnend, dem Inhalt dieser Werke zu folgen, in denen es von Zahlen, Tabellen und astrologischen Berechnungen wimmelt. Am leichtesten noch findet sich der Leser in dem Erstlingswerk vom Jahre 1515, einer Erdbeschreibung, zurecht.<sup>1)</sup> Hier tritt uns wenigstens der Verfasser und seine Welt in greifbarer Gestalt entgegen. Wir lernen seine Freunde kennen, die das Werk mit Lobversen empfehlen, so Johann Hiltner aus Lichtenfels, Johann Stabius, Nicolaus Hortulanus und Johann Cochläus. Jodocus Ruchamer stellt einen Empfehlungsbrief an Willibald Pirckheimer voran und Schöner selbst leitet seine Schrift mit einer Widmung an den Bamberger Bischof Georg III. von Limpurg ein. Bei der Beschreibung der deutschen Lande erfahren besonders die Städte Frankens liebevolle Erwähnung. Echt mittelalterlich mutet uns die Aufzählung der Reliquien und Heiligen der einzelnen Städte an.<sup>2)</sup> Ruchamer hält diese Seite der Schrift für einen besonderen Vorzug, die vor allem der Geistlichkeit zugute komme. Am wärmsten wird der Verfasser, wenn er Bamberg und Nürnberg preist. Da vergißt er über den Heiligen die Zeitgenossen nicht. In Bamberg wird die kluge Regierung des Bischofs Georg III. gerühmt, als Gelehrte und Förderer der Wissenschaften werden lobend erwähnt: Eberhard Schleusinger, Johannes Eyber, Georg von Thunfeld, Johann Seyler, dem Schöner die Möglichkeit der Drucklegung seines Buches verdankte. Lorenz Beheim wird mit seinem Bruder Georg bei der Beschreibung Nürnbergs genannt. Hier gedenkt Schöner vor allem Pirckheimers<sup>3)</sup> und

1) *Luculentissima quaedam terrae totius descriptio . . .* In Nürnberg von Joh. Stuchs 1515 gedruckt (Panzer, *Annales* VII. Nr 112, S. 455).

2) In dem *Opusculum geographicum* v. J. 1533 zeigt sich Schöner kirchlich vollständig umgewandelt. Da wird vor allem Wittenberg als der Hort der christlichen Religion und der Sitz der Gelehrsamkeit gepriesen. „*Illic Theologiae studium purissime iuxta Christi spiritum tractatur.*“

3) Der Druckfehlerteufel setzte „Bychamer“ ein.

seiner Schwester Charitas, Johann Werners, Conrad Heinfogels und Erhard Etzlaubs. Dafs der Verfasser seiner Heimat Karlstadt in Franken nicht vergifst, ist selbstverständlich. Von den anderen genannten deutschen Städten sei noch Erfurt angeführt, dessen Verfall Schöner besonders deshalb schmerzlich beklagt, weil er dieser Stadt die Einführung in die Wissenschaften verdankte.<sup>1)</sup>

Die Nachwelt kennt Schöner hauptsächlich als geschickten Verfertiger von Erd- und Himmelsgloben und als tüchtigen Mathematikprofessor des Nürnberger Gymnasiums. Wenig bekannt ist seine Fertigkeit in der Herstellung von Holzschnitten und Druckschriften. Und doch verdient auch diese für einen Gelehrten merkwürdige Tätigkeit die Aufmerksamkeit der Forschung, die den wissenschaftlichen Verdiensten Schöners bereits längst ihren wohlverdienten Platz eingeräumt hat.<sup>2)</sup>

Wie Schöner zu solcher Geschicklichkeit in technischen Arbeiten kam, vermag nicht festgestellt zu werden. Ohne Zweifel besafs er eine entsprechende Veranlagung, die unter besonderen Bedingungen gut entwickelt wurde. So war er auch ein tüchtiger Buchbinder. Der Bamberger Bischof Georg III. gab ihm wiederholt Aufträge, Bücher einzubinden und zu beschlagen, so ein Pergamentmefsbuch, die Werke Gersons und Schriften des Erasmus.<sup>3)</sup> Im Jahre 1517 schenkte der Nürnberger Probst Melchior Pfinzing dem Bischof seinen berühmten Teuerdank.<sup>4)</sup> Die fürstbischöfliche Kammerrechnung<sup>5)</sup> meldet am Montag Andrea: „Item 2 Gulden gebenn vnd geschenckt Hansen Püntzer Herrn Melchiorn Pfinzings Brobst zu Sant Sebalt Diner, hat meinem gnädigen Herrn von gemelts Brobsts wegen ein Puch Kaiserlicher Majestät Cronica der Teuerdank genannt geschenckt.“<sup>6)</sup> Schöner erhielt das Buch zum Einbinden und bekam am 20. März 1518 seinen Arbeitslohn bezahlt: „Item 1/2 Gulden gebenn Herrenn Hansen Schöner

1) Schöner wurde im Jahre 1494 in die Erfurter Matrikel eingetragen. Vgl. Acten der Erfurter Universität . . . Bearb. v. J. C. Herm. Weissenborn. 2. Teil. Halle 1884. S. 185. Sch. hat sich keinen akademischen Grad erworben. Er mufs also die Universität bald verlassen haben.

2) Vgl. besonders Franz Wieser, Magalhães-Strafsse und Austral-Continent auf den Globen des Johannes Schöner . . . Innsbruck 1881, S. Günther in der Allgem. Deutschen Biographie u. a. — Eine erschöpfende biographische Darstellung dagegen hat Schöner bis heute noch nicht gefunden.

3) Franz Friedr. Leitschuh, Georg III. Schenk von Limpurg . . . Bamberg 1888. S. 90.

4) Joseph Heller, Gelehrten- und Künstler-Belohnungen im 16. und 17. Jahrhundert (= Archiv für Geschichte . . . des Ober-Main-Kreises. 2. Bd 3. Heft) S. 69.

5) Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

6) Bischof Georg unterhielt mit Pfinzing freundschaftlichen Verkehr. Vgl. Heller a. a. O. S. 69 f. Der Nürnberger Propst besorgte seinem Gönner manche Geschäfte, so heifst es einmal in der Kammerrechnung: „Item 35 Gulden geben vnd zalt Herrn Melchiorn Pfinzing für 20 *tl.* des heylsamen Holtz das Pfundt vmb 1 Gulden, 3 Ort aus Beuelh meines gnädigen Herrn kaufft vnd seiner f. Gnaden herüber geschickt, zalt Dinstag nach Epiphanie (11. Januar) 1519.“

Briester von einem Puch der Teuerdannck genant meinem gnedigen Herren einzupinden.“

In seinen literarischen Arbeiten widmete sich Schöner mit Eifer der Darstellung von astronomischen Figuren und Instrumenten, die stets in Abbildungen beigegeben sind. Solange sich unser Astronom in Bamberg und später in dem abgelegenen Kirchhehenbach aufhielt, wurde es ihm schwer, seine Arbeiten durch den Druck und Holzschnitt vervielfältigen zu lassen. Als er in Bamberg 1515 sein erstes Werk schrieb, war die Blütezeit des tüchtigen Bamberger Buchdruckers Hans Pfeil bereits vorüber. Sein Geschäft ging so schlecht, daß er mit bitteren Nahrungssorgen zu kämpfen hatte. Wohl dadurch sah sich Schöner veranlaßt, sein Erstlingswerk, die schon erwähnte Erdbeschreibung, in Nürnberg bei Johann Stuchs drucken zu lassen. Da der Verfasser wegen der räumlichen Entfernung die Drucklegung nicht überwachen konnte, schlichen sich zahlreiche Druckfehler ein, deren flüchtige Verbesserung allein 3 Druckseiten in Anspruch nahm. Später (1517) hatte sich Schöner wieder über einen schlechten Druck zu beklagen.<sup>1)</sup>

Nach dem Tode Pfeils (1519) kam die Bamberger Druckerei nach Regensburg, so daß Bamberg einige Jahre ohne Druckerpresse war. Schöner hatte inzwischen mit der Verfertigung von Erd- und Himmelsgloben begonnen. Da mag in ihm der Wunsch aufgetaucht sein, die Werkzeuge zur Vervielfältigung seiner Globen und Figuren sich selbst anzuschaffen, um in seiner Tätigkeit nicht von fremden Formschneidern und Druckern abhängig zu sein.

Wann der erste Globus Schöners hergestellt wurde, kann nicht festgestellt werden. Als die bereits erwähnte Erdbeschreibung im Jahre 1515 erschien, waren schon Erd- und Himmelsgloben fertig. Wieser geht sogar so weit, die ganze Schrift nur für den erklärenden Text zu einem gleichzeitig hergestellten Globus zu halten.<sup>2)</sup> Diese Auffassung trifft wohl nicht ganz das Richtige. Die Erdbeschreibung Schöners ist eine durch und durch selbständige Schrift. Nur ganz gelegentlich bezieht sich der Verfasser auf seinen Globus und auch bei solchen Stellen ist es nicht immer sicher, ob er auf einen wirklichen Globus und nicht auf die seiner Schrift eingefügten Abbildungen hinweist.<sup>3)</sup> Wäre das Werk als Ergänzung zu einem Globus

1) Heumann, Documenta literaria S. 257. Die hier erwähnte kleine Schrift war wieder in Nürnberg bei Stuchs gedruckt worden, es ist der Druck: *Solidi ac sphaerici corporis . . . Canones 1517* (Panzer VII. Nr 128. S. 458).

2) A. a. O. S. 21 f.

3) So Bl. 61 r f. Hier sagt Schöner, daß Brasilien nicht weit vom Kap der guten Hoffnung gelegen sei. Der Verfasser fährt dann fort: Die Seefahrer von Portugal umfuhren jenes Land und fanden die Durchfahrt der europäischen ähnlich. Von der einen Seite aus konnte Land gesehen werden . . . wie wenn man gegen Osten durch die Straße von Gibraltar fährt und nach Mauritanien in Afrika . . . hinübersehen kann, wie unser Globus zeigen mag. Wieser bezieht die letzte Stelle auf den angedeuteten Seeweg

geschrieben worden, so hätte der Verfasser diese Absicht mit einem Wort erwähnen müssen. In der Widmung hören wir nur, daß Schöner zugleich mit seiner Schrift Globen verfertigt habe, die das Bild der Erde wiedergeben sollen. Darnach dienten die Globen eher als Ergänzung zur Schrift und nicht umgekehrt. Eine andere Stelle sagt dasselbe; hier wird für solche, die die Lage von Gegenden und Orten nicht kennen, eine Gebrauchsanweisung gegeben, wie sie unbekannte Orte auf dem Globus finden könnten.

Auf jeden Fall steht fest, daß Schöner bereits im Jahre 1515 Globen verfertigte. Er selbst nimmt auf sie Bezug, Ruchamer preist sie in seinem Briefe an Pirckheimer, Johann Stabius besingt einen Erdglobus und Hiltner einen Himmelsglobus Schöners. Vermutlich hat Schöner schon damals die Globen selbst in Holz geschnitten und zusammengefügt. Eine genaue Vergleichung der bekannten Erdkugeln Schöners würde diese Vermutung wahrscheinlich bestätigen. Die technische Ausführung der Globen verdient überhaupt eine größere Beachtung als sie bisher gefunden hat. Zweifellos würden sich durch eine eingehende Vergleichung der geschnittenen Figuren und Buchstaben und der etwa eingefügten gedruckten Typen wertvolle Anhaltspunkte für die nähere Bestimmung der Erdkugeln gewinnen lassen. Vielleicht ließe sich dadurch auch der Streit über die unserem Schöner teils zugewiesene teils abgesprochene sog. Rosenthalsche Streifenkarte endgültig entscheiden.<sup>1)</sup>

Von den Himmelsgloben Schöners ist uns nicht viel bekannt geworden. Beheim kündigt aus Bamberg am 11. Oktober 1517 seinem Freunde Pirckheimer an, daß Schöner in der nächsten Woche mit einem Himmelsglobus nach Nürnberg kommen werde, er habe selbst bereits einen solchen samt der Gebrauchsanweisung um 2 $\frac{1}{2}$  Gulden gekauft. Bald darauf meldet Beheim wieder, daß Schöner mit 10 oder 12 Globen in Nürnberg eintreffen und mit ihnen Pirckheimer und Dürer besuchen werde, wenn sie es wünschten.<sup>2)</sup> Veit Bild schreibt am 29. September 1518 aus Augsburg an Schöner, dieser möge ihm seinen Himmelsglobus und die Gebrauchsanweisung hierzu übersenden.<sup>3)</sup> Bild kam erst im Jahre 1528 zu dem versprochenen

nach Ostindien und meint, Schöner habe diese Strafe auf einem Globus des Jahres 1515 eingezeichnet. Viel eher gehört die obige auf den Globus bezügliche Stelle zur zuletzt erwähnten Strafe von Gibraltar und Schöner verweist mit den Worten „wie unser Globus zeigen mag“ auf die Globusabbildung seiner Schrift, wo die Strafe von Gibraltar eingezeichnet ist und das Spanien gegenüberliegende Land den Namen Mauritania trägt.

1) Eine gute Uebersicht über diese Streitfrage gibt Siegmund Günther: Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte und Konstruktion. Nach dem Italienischen Matteo Fiorinis. Leipzig 1895. S. 55 ff.

2) Briefe Beheims in der Stadtbibliothek zu Nürnberg; ihre Kenntnis verdanke ich Herrn Dr. Emil Reicke.

3) Unter den hier angegebenen „Canones“ ist wohl folgende Schrift zu verstehen: Johannis Schoneri solidi ac sphaerici corporis seu Globi Astronomici Canones (Nürnberg bei Joh. Stuchs 1517) = Panzer, Annales typ. VII. S. 458, Nr 128.

Globus<sup>1)</sup> nachdem sich selbst Willibald Pirckheimer lange vergeblich für ihn verwendet hatte.<sup>2)</sup>

Während die ersten Schriften Schöners aus der Presse des Nürnberger Buchdruckers Stuchs kamen,<sup>3)</sup> erschien das im Jahre 1521 gedruckte *Aequatorium astronomicum* in Bamberg bei Schöner selbst. Das merkwürdige, mit astronomischen Figuren reich ausgestattete Werk ist früher als ein Druck des Bamberger Buchdruckers Georg Erlinger angesehen worden. Barack hat dagegen geltend gemacht, daß Schöner eine Privatdruckerei besessen haben müsse, in der mit dem *Aequatorium* 3 Schriften gedruckt worden sind, die den Druckvermerk „*impressum (excussum) in aedibus Joannis Schoners*“ aufweisen.<sup>4)</sup> In der Tat stimmen die Lettern dieser drei Drucke vollständig überein, und sie stammen zweifellos aus ein und derselben Presse. Der Druckvermerk der 3 Schriften sagt deutlich, daß Schöner selbst sie gedruckt hat.

Von dem *Aequatorium* des Jahres 1521 ist 1534 eine neue Auflage erschienen, deren Druckvermerk anzeigt, daß sie in Nürnberg bei Schöner gedruckt worden ist. In Wahrheit ist diese Ausgabe weder eine neue Auflage noch ein Neudruck, sondern Schöner hat die Exemplare, die ihm geblieben waren, mit einem anderen Impressum versehen und mit einem einzigen neuen Bilde vermehrt. Diese Veränderung ging wieder in der Hausdruckerei vor sich.

Im Jahre 1522 liefs Schöner, der damals noch in Bamberg lebte, eine astronomische Schrift bei Friedrich Peypus in Nürnberg erscheinen.<sup>5)</sup>

Bald bekam er wegen Vernachlässigung des Chorbesuchs zur Strafe das Frühmesseramt zu Kirchheurnbach. Hier setzte er seine astronomischen und geographischen Studien mit Eifer fort. Im Jahre 1523 verfertigte er eine Erdkugel, die die neuesten Entdeckungen darstellen sollte. Er schickte den Globus an den Bamberger Generalvikar Reimer von Streitberg und legte ein Begleitschreiben bei, in dem er eine kurze Geschichte der neuesten Entdeckungen gab. Dieser Brief wurde gedruckt und ist uns in einigen wenigen Exemplaren

1) Alfred Schröder: *Der Humanist Veit Bild*. Zeitschr. des Histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg 20. 1893. S. 204 ff.

2) Heumann: *Doc. lit.* S. 328 u. 329.

3) Aufser den bereits angeführten 2 Schriften druckte Stuchs im Jahre 1518 noch: *Appendices in opusculum Globi Astriferi* (Panzer VII. S. 458, Nr 128).

4) *Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit* N. F. Bd 6. 1859. Sp. 85 ff. Für das *Aequatorium* konnte ich die Ansicht Baracks in meiner im Druck befindlichen Schrift über Erlinger (Sammlung bibliothekswissenschaftl. Arbeiten, herausgeg. v. K. Haebler) mit mehreren Beweisgründen stützen.

5) *Equatorii astronomici omnium ferme Vranicarum Theorematum explanatorii Canones* . . . = Panzer, *Annales* VII, S. 463, Nr 168. Schöner widmete die Schrift dem Nürnberger Rat, der ihm für ein geschenktes Exemplar 20 Gulden verehrte (Vgl. Petz, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Bücherei des Nürnberger Rates 1429—1538*, in den Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg, Heft 6. S. 171).

erhalten.<sup>1)</sup> In dem Schriftchen fehlt jeder Druckvermerk; aus der Privatdruckerei Schöners stammt es auf keinen Fall. Vermutlich ist es von Euchar Hirtzhorn (Cervicornus) in Köln gedruckt worden, von dem eine ähnliche Schrift stammt, auf die sich Schöner in seinem Brief beruft.<sup>2)</sup> Der Globus selbst aber ist ohne Zweifel durch Schöner hergestellt worden. Wieser glaubte in der bereits erwähnten Streifenkarte diese Erdkugel nachweisen zu können.

In der Bamberger fürstbischöflichen Kammerrechnung<sup>3)</sup> findet sich für unseren Schöner folgender Eintrag: 2 1/2 Gulden geben Herrn Hannsen Schoner, Frumesser zu Ernbach zu Vererung, hat meinem gnedigen Herrn (Bischof Weigand von Redwitz) ein Mappa vund darzu ein Puchlein wie dieselbig zu versteen ist geschenckt, zalt Donnerstag nach Conceptionem Marie (10. Dezember) 1523<sup>4)</sup>. Vermutlich ist unter dieser Mappa und der Erklärung der obige Globus und die kleine Schrift über die Inseln zu verstehen.

In Kirchehrenbach gingen aus der Hausdruckerei 2 Schriften Schöners hervor. Die eine stellt eine Ergänzung zu dem früheren Aequatorium dar und enthält vorwiegend astronomische Berechnungen und Tabellen,<sup>4)</sup> die durch illuminierte astronomische Figuren erläutert sind. Als Nullmeridian ist Nürnberg angenommen. Als Druckort ist Timiripa (= Ehrenbach) angegeben.

Die zweite Schrift beschreibt ein astronomisches Instrument (Saphea) und ist wieder mit illuminierten Holzschnittfiguren ausgestattet. Die Vorrede ist Willibald Pirckheimer gewidmet. Der Druckvermerk lautet: Spicæochti excussum . . . Schöner mag es wohl Spafs gemacht haben, seinen Aufenthaltsort Ehrenbach in wunderlichen Uebersetzungen wiederzugeben und die Leser den Namen erraten zu lassen. So zerbrach man sich in unseren Tagen noch den Kopf, was Timiripa bedeuten soll. Die vorliegende Schrift hat Schöner im Jahre 1534 noch einmal mit einigen Veränderungen aufgelegt. Da Pirckheimer inzwischen gestorben war, ersetzte der Verfasser die frühere Widmung durch eine solche an Johann Wilhelm von Laubenberg.<sup>5)</sup>

1) De nuper sub Castiliae ac Portugaliae Regibus Serenissimis repertis Insulis ac Regionibus epistola et Globus Geographicus . . . Wieser kannte Exemplare der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien und des Brit. Museums in London. Ein drittes Exemplar besitzt die Kgl. Bibliothek in Bamberg.

2) De Moluceis insulis . . . Maximiliani Transyluani ad Reuerendiss. Cardinalem Saltzburgensem . . . Coloniae 1523 mense Januario. — Die Lettern der beiden Schriften stimmen überein. In dem mir vorliegenden Sammelband sind die beiden Drucke zusammengebunden. Da sie ganz gleiches Format haben, liegt die Vermutung nahe, daß beide von Hirtzhorn ausgegeben worden sind.

3) Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

4) Verz. Nr 2; Panzer, *Annales* VII. S. 468, Nr 198. Panzer reihte den Druck bei Nürnberg ein, da er mit dem Druckort Timiripe nichts anzufangen wufste. — Ein Exemplar der seltenen Schrift befindet sich in der Königl. Bibliothek Berlin (Of 300/3).

5) Ueber Hans Wilh. v. Laubenberg vgl. Bernh. Zör, *Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Adels-Geschlechtes von Laubenberg* (21. u. 22. Jahres-

Als Druckort findet sich Nürnberg, der neue Aufenthaltsort Schöners, angegeben.

Als der bisher kaum über enge Kreise hinaus bekannte Mathematiker im Jahre 1526 an das Gymnasium in Nürnberg berufen wurde, da standen ihm von nun ab die zahlreichen Nürnberger Pressen zur Verfügung und er konnte an Ort und Stelle die Drucklegung seiner Schriften überwachen. In der Tat gingen seine folgenden Schriften aus Druckereien Nürnbergs hervor. Der hochgebildete und rührige Johann Petrejus fand besonders eine ehrenvolle Aufgabe darin, die Schriften Schöners mit aller Sorgfalt zu drucken.<sup>1)</sup>

Aus der Nürnberger Zeit Schöners ist aufser den bereits erwähnten Neuausgaben nur mehr das Horoscopium vom Jahre 1535 als Hausdruck festzustellen. Dagegen hat Schöner ohne Zweifel alle seine Nürnberger Globen wie die früheren selbst verfertigt.<sup>2)</sup>

Ueber die Tätigkeit Schöners als Formschneider und Buchdrucker gibt uns ein aus den Papieren Willibald Pirckheimers stammender Bericht, den Georg Strobel veröffentlicht hat,<sup>3)</sup> sehr wichtige Nachrichten. Die hierher gehörige Stelle lautet: *Est sacerdos quidam in villa satis tenui*<sup>4)</sup> *iuxta Forcheym, pauper admodum, sed ingenio excellens, nomine Jo. Schoner, cuius multa extant monimenta, nam et globos tam coeli quam terrae composuit, aequatoriumque cum planetarum motu impressit*<sup>5)</sup> *cum multis aliis Chilindris, Horologiis et mathematicis organis, nuperque edidit Sapheam*<sup>6)</sup> *cum regulis*

Bericht des histor. Kreis-Ver. Schwaben und Neuburg 1856) S. 97. — Einem Wilhelm von Laubenberg widmete Ruttelius die Schrift Pirckheimers: *Numismatum aestimatio*. Tübingen 1533.

1) Von Petrejus stammen auch folgende, ohne den Namen des Druckers ausgegebene Schriften Schöners:

*Globi stelliferi . . . usus* (Panzer VII. S. 482, Nr 315). Von diesem Druck gibt es 2 Ausgaben, die eine hat am Ende „Errata“, die in der anderen fehlen.

*Opusculum geographicum . . .* 1533. Auf der Rückseite des Titelblattes ist ein Erdglobus in Holzschnitt enthalten. Die gleiche Abbildung befindet sich bereits in der von Stuchs gedruckten Erdbeschreibung vom Jahre 1515. In dem zweiten Abruck fehlt aber die äußere Umrahmung und ein Stück des Sockels. Wahrscheinlich befand sich der Holzstock im Besitze Schöners, wenn er nicht überhaupt von Schöner hergestellt worden ist.

*Problemata XXIX. saphaeae ab Ioanne de Montereio conscripta*. 1534. Diese Ausgabe widmete Schöner wieder Joh. Wilh. von Laubenberg.

2) Die Erdgloben sind ausführlich beschrieben bei Wieser (S. Kap.) Bei der Beschreibung des Himmelsglobus vom Jahre 1533 erwähnt Schöner den früheren, dem Bischof Georg von Limpurg gewidmeten Globus. — Der große weltberühmte Globus Schöners v. J. 1520, den die Stadtbibliothek in Nürnberg besitzt, ist wohl derselbe, den Johann Eck aus der Nachlassenschaft Johann Seylers erhielt und 1531 dem Nürnberger Rat schenkte. Seyler hatte den Globus von Schöner für die gewährte Geldunterstützung erhalten (vgl. Petz S. 172).

3) Strobel, Vermischte Beiträge zur Geschichte der Literatur. Altdorf 1774. S. 98 ff. — wieder abgedruckt bei Joh. Friedr. Heinr. Panzer, Bruchstücke zu Johann Regiomontans Leben . . . Nürnberg 1797. S. 35 ff.

4) i. e. Ehrenbach.

5) i. e. Aequatorium astronomicum v. Jahre 1521.

6) i. e. Verz. Nr 3a.

suis pulcherrimam. Is pauper quum Nurenbergam venisset, ut resculas suas divenderet, ad hospitium quoque Cardinalis se contulit, sperans, se ibi quaedam distracturum. Cardinalis vero quum intelligeret, hunc cuncta sua industria designare, incidere, pingere, imprimere, et sine aliorum hominum auxilio absolvere, hominis delectatus ingenio, se in mandatis a Pontifice summo habere dicit, ut, si tales reperiret, eis de beneficiis provideret, ac ideo velle huic gratis primum conferre beneficium, quod in Diocesi vacaret Bambergensi, cum multis aliis pollicitationibus, quibus quum miserum illum lactasset, dono ei dedit librum aequatorium<sup>1)</sup>, cum globo peregrinationis novae Hispanorum,<sup>2)</sup> Datarius vero ipsius, Florianus nomine, plura etiam extorsit, ita ut et libri et globi ad valorem viginti florenorum ascenderent, quibus habitis nullas ei viri egregii bullas dedere . . . Nach dem weiteren Bericht blieb Schöner für immer um die gemachten Versprechungen betrogen.

In diesem Bericht ist mit klaren Worten gesagt, daß Schöner das Aequatorium vom Jahre 1521 selbst gedruckt und die meisten seiner Arbeiten ohne irgend eine Beihilfe gezeichnet, geschnitten, gemalt und gedruckt hat.

Einst hatte Bernhard Walther dem berühmten Astronomen Regiomontanus die Mittel zur Einrichtung einer eigenen Buchdruckerei gegeben, aus welcher zahlreiche mathematische Werke in die Welt gehen sollten. Schöner war ein begeisterter Schüler des großen Königsberger Gelehrten, aus dessen Arbeiten er viele Anregungen zu eigenem Schaffen schöpfte. So mag er auch durch das Beispiel Regiomontans veranlaßt worden sein, eine eigene Druckerpresse sich anzuschaffen, um seine Schriften rasch und nach Gutdünken ausgeben zu können.

## II.

### Bibliographisches Verzeichnis der Hausdrucke Schöners.

1 a. AEQVA | TORIVM | ASTRO | NOMI | CVM || ADLECTO-  
REM || Sydera gytrato passim currentia coelo | Voluat ut aequato pondere  
cuncta polus | Orbibus aspectus varios hinc inde rotatis | Lector syde-  
reum hoc visere spondet opus. || Zu beiden Seiten der Verse je ein  
Nürnbergers Wappen.

2<sup>o</sup>, 12 Bll., Sign. A<sub>2</sub> — B<sub>4</sub>. Tabellen und astronomische Figuren  
mit Randleisten. Bl. 11<sup>v</sup>: Babenberge impressum in aedibus Joannis  
Schoners | Anno Virginei partus 1521. Sole 16. | Libre gradū perlus-  
trante. || Letztes Blatt leer.

1 b. Der vorstehende Druck erfuhr im Jahre 1534 eine kleine  
Veränderung: der frühere Druckvermerk wurde mit einem Blättchen  
Papier überklebt und mit folgendem Impressum überdruckt: NORIM-  
BERGAE INPRESSVM IN AEDI- | BVS IOANNIS SCHONERI. POST |

1) Wohl das erwähnte Aequatorium astronomicum.

2) i. e. der Reimer von Streitberg gewidmete Globus v. J. 1523.

CHRISTI natiuitatē Anno Millesimo quin- | gentesimo trigesimo quarto  
Sole vndeci- | mū gradum Virginis possidente. || Auf der früheren  
leeren Seite ist noch eine astronomische Figur eingefügt.

Panzer VII. Nr 325, S. 484.

2. ¶ TABVLE RADICVM EXTRACTARVM | ad fines annorum  
conscriptorum cum demonstrationib9 exemplarib9 pro | motibus plane-  
tarum ex Equatorio aucupandis Per Joann: Schoner Mat. | elaborate  
super meridiano Nurenbergensi || Darunter illuminierte astronomische  
Kreise. Diese Figur wiederholt sich auf Bl. 13 v.

4<sup>o</sup>, 14 Bl., Sign. A<sub>2</sub>—B<sub>5</sub>. Ohne Kust. Bl. 1 v: TABVLA AVGVVM  
PLANETARVM | ELABORATARVM AD FINES | ANNORVM CON-  
SCRIP | TORVM | . . . Bl. 14 in der Mitte der Vorderseite: ¶ Timiripe  
excussum in edib9 Joannis Schoners Anno CHRISTI | JESV Mille-  
simo quingentesimo vigesimoquarto Nonis Julij | Sole. 24. Cancri per-  
lustrante | Rest der Seite und Rückseite leer.

Die ganze Schrift ist mit Tabellen ausgefüllt. Bl. 12 u. 13 ent-  
halten auf beiden Seiten illuminierte astronomische Figuren. Alle  
Berechnungen haben den 2. März 1524 zur Grundlage. Als Null-  
meridian ist Nürnberg angenommen.

3 a. SAPHEAE RECEN | TIORES DOCTRINAE PATRIS ABRV-  
| SAHK AZARCHELIS SVMMI AS- | TRONOMI, A IOANNE SHO- |  
NER CHAROLIPOLITA- | NO GERMANO. EX | prioris e Arabico  
traducto- | ris ignorātia emaculatae, in lucem fœlici Sy- ☉ dere pro-  
deunt ☉ || AD LECTOREM | Astri fero quiquis cupit esse peritus in  
orbe | Formula Saphæe non sibi vilis erit | Q<sub>3</sub>tum aliæ proprijs ex-  
tant regionibus aptę | Hæc vna facie climata cuncta notat, | Est opus  
egregium, q̄<sub>3</sub>uis breuitate coactum. | Verum cultorem cōmoditate  
iuuat, || ¶ IMPERIALI edicto denuo roborato cautū est ne quis opus  
hoc | Saphæe infra octennium excudat † excudere faciat sub mulcta  
in | priuilegio contenta ||

4<sup>o</sup>, 16 Bl., Sign. A<sub>2</sub>—D<sub>3</sub>. Ohne Kust. Bl. 1 v. leer, Bl. 2 r:  
PRAESTANTISSIMO VIRO BILIBALDO | PIRCHEYMER PATRICIO  
NORICO | IOANNES SCHONER CHAROLIPO | LITANVS MATHE-  
MATICVS SD || Cum tuam indies mecū repeto humanitatem . . . Z. 36  
. . . E Spicæochti Anno a partu virgineo Millesimoquingentesi- | mo  
vigesimoquinto || Bl. 2 v.: ¶ PROLOGVS || Q<sup>1</sup>)VAMQ<sub>3</sub> CL: PTHOLE-  
MAEVVS ALEX | andrinus . . . Bl. 15 v. am Schlufs: Spicæochti ex-  
cussum in ædibus Joannis Schoners Charolipolitani | Anno post  
CHRISTI IESV natiuitatem MDXXV | die vigesimaquarta Mensis  
Aprilis || Letztes Blatt leer. — Bl. 3 v. und Bl. 4 r. enthält astro-  
nomische Holzschnittfiguren (illuminiert).

Im Germanischen Museum (13 607).

1) Initiale Q, 7 Zeilen tief.

Der Druck erschien 1534 in folgender Fassung:

3 b. SAPHEAE RECENTIO | RES DOCTRINAE PATRIS  
 ABRVSAHK | AZARCHELIS SVMMI ASTRONOMI, | A IOANNE  
 SCHONERO CAROLO- | stadio Germano, Innumeris in locis emendatae  
 | correctis errorib. eius qui ex Arabico | conuertit, in lucem faelici  
 Sy- | dere prodeunt. || LECTORI. | Aspice & haec si cui Regismontana  
 probantur | Nec spernas artis deterioris opus. | Illa quidem celo attoli  
 tam docta merentur | Verum, vt opinor, & haec iuncta libenter habent. ||  
 M. D. XXXIII. ||

In 4<sup>o</sup>, 14 Bl., Sign. A<sub>2</sub> — D<sub>3</sub>. Ohne Kust. Bl. 1 v.: IOANNES  
 SCHONERVS NOBILISS. DOMINO IOANNI | Guilielmo a Loubenburg  
 Equ. aur. arcis Vuagegg Dño | ac praesidi Patrono S. S. D. || A<sup>1</sup>) Ccipe  
 & haec ... — Z. 23 ... E Norico V. noñ. Sextil. || ¶ PARTIUM  
 AC CIRCVLORVM SAPHEAE | ENODATIA. || ... Bl. 13 v. am  
 Schlufs: Norimberge excusum. Anno gratiae. 1534. || Letztes  
 Bl. leer.

Der ganze erste Bogen ist hier umgeändert worden, die Widmung  
 ist eine andere, der frühere Prolog fehlt. Der folgende Text stimmt  
 bei den beiden Ausgaben größtenteils überein. Die 2 Figuren der  
 1. Auflage fehlen im 2. Druck. Vom Bogen B ab läßt sich gleicher  
 Satzdruck bis zum Blatt mit der Sign. D<sub>2</sub> feststellen. Hier ist in der  
 1. Ausgabe am Ende des 29. Kapitels folgende Stelle eingefügt,  
 die beim 2. Druck fehlt: De gradibus longitudinum locorum inuenien-  
 dis. satis superq<sub>3</sub> abundanter apud autores mathematicae, atque in  
 opere nostro Geographico inuenies ... Das Folgende stimmt im Texte  
 wieder überein, die Satzform ist dagegen eine andere.

#### 4. HOROSCOPION GENERALE ♦ OMNI REGIONI | AC- COMMODVM ♦

In großem, aus 2 zusammengeklebten Blättern bestehendem Format.  
 Höhe 33 1/2 (Schriftfeld 28,3) cm. Breite 77 (73 1/2) cm. — Auf dem  
 rechten Blatt (vom Druck aus gesehen) steht der oben verzeichnete  
 Titel. Gegen das linke Blatt hin bildet ein schwarzer Strich die  
 Grenze. In den Ecken stehen 4 Wappenschilder, in denen oben die  
 Nürnberger Wappen, unten rechts das Wappen Volkamers eingefügt  
 sind. Das untere linke Schild ist leer. Die Mitte des rechten Blattes  
 nimmt das „Horoscopion“ mit den Gradeinteilungen ein. Die Wappen  
 und Figuren sind in Holz geschnitten. — Das angefügte linke Blatt  
 enthält den Text und in einer zweiten Spalte zwei astronomische  
 Tabellen. Der Text beginnt mit der Widmung: GEORGIO VOLCKA-  
 MERO, VIRO CONSVLTISSIMO, | Patritio Norimbergensi, Joannes  
 Schönerus, S, | Quum plures hodie videam<sup>9</sup>, vir consultissime ...  
 Z. 58 ... aduerte ordinē planetaR ī calce tabule || Die zweite Spalte  
 beginnt mit TABVLA LOCI SOLIS. || ., . Darnach folgt: TABVLA

1) Großes A, 2 Zeilen tief.

GVBERNATIONIS PLANETARVM. Am Ende: M ♦ D ♦ XXXV ♦ —  
Der ganze Druck wird durch schmale Randleisten eingerahmt, die  
verschiedenes Blatt- und Tierornament enthalten.

In der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

Bamberg.

Karl Schottenloher.

### Ein Psalterium aus der Offizin des Peter Schöffler.

Die zahlreichen Untersuchungen, die über die Psalterien des Peter Schöffler veröffentlicht worden sind, haben sich zumeist auf die Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 beschränkt aus dem Grunde, weil nur in diesen drei Drucken die berühmten zweifarbigen Initialen zur Verwendung gelangt sind, die den hauptsächlichsten Gegenstand jener Arbeiten gebildet haben. Immerhin sind zum Vergleich gelegentlich auch die Ausgaben von 1502 und 1516 herangezogen worden, und die Existenz einer Ausgabe von 1515 ist wenigstens nicht unerwähnt geblieben.

Dagegen ist in den neueren Untersuchungen die Tatsache so gut wie unbeachtet geblieben, daß aus der Schöfflerschen Werkstätte auch Psalterdrucke hervorgegangen sind, die ohne Unterschrift in die Welt hinaus geschickt worden sind. Hain erwähnt unter Nr 13456 eine solche Ausgabe von 158 Blättern, von der er ausdrücklich bemerkt, daß sie mit denselben Typen gedruckt sei, wie die Psalterien von 1457 und 1459. Allerdings ist es mir nicht gelungen, das Exemplar ausfindig zu machen, auf welches diese Angabe Hains sich gründet, dagegen hat mich ein glücklicher Zufall eine andere Ausgabe entdecken lassen, die, zwar gleichfalls ohne Unterschrift, sicher ihren Ursprung in der Schöfflerschen Druckerwerkstatt gehabt hat.

Eine Anfrage betreffend eine Gruppe von Missaltypen von unbekannter Herkunft wurde mir zum Anlaß, mich auch einmal mit denjenigen liturgischen Drucken der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden etwas näher zu beschäftigen, die erst der Zeit nach 1500 angehören. Dabei kam mir ein äußerlich als Missale bezeichneter, in den Katalogen ohne nähere Beschreibung gebliebener Foliant unter die Hände, der sich als ein mit Kanontypen gedrucktes liturgisches Psalterium herausstellte, und ein Vergleich mit dem Psalterium von 1457 ergab, daß ich es abermals mit einem Psalterdrucke der Schöfflerschen Offizin zu tun hatte.

Als absolut unbekannt darf man den Druck wohl nicht bezeichnen. Hain erwähnt unter Nr 13465 ein Psalterium in folio von 144 Blatt, mit dem Anfange: ( ) Eatus vir qui nō abijt || . . . dessen erste Seite 15 Zeilen aufweist, während es im allgemeinen 20 zeilig gedruckt ist. Diese Angaben stimmen trotz kleiner Unrichtigkeiten so genau mit dem Dresdner Exemplare überein, daß meiner Ansicht nach diese Ausgabe wohl in der Hainschen Notiz gemeint sein wird. Es erscheint mir

sehr wohl möglich, daß dieselbe sogar auf das Dresdner Exemplar zurückgeht, denn Hain hat das Psalterium von 1457 in der Dresdner Bibliothek entweder selbst gesehen oder durch einen Gewährsmann untersuchen lassen, und es ist sehr wohl möglich, daß er bei derselben Gelegenheit die Auskunft erhalten hat, die seiner Angabe unter Nr 13465 zu Grunde liegt. Was aber Hain oder wahrscheinlicher wohl seinem Gewährsmann entgangen war, ist der Umstand, daß dies 20zeilige Psalterium mit denselben Typen hergestellt ist, die uns in den Schöfferschen Psalterdrucken von 1457 bis 1516 begegnen.

Dies Dresdner Psalterium ist ein stattlicher Papierfoliant mit rohen Holzdeckeln, die durch einen geprefsten weißen Schweinslederrücken zusammengehalten und ungefähr zu einem Drittel bedeckt werden. Das Buch ist verhältnismäßig sehr gut erhalten; die Spuren der Benutzung haben es weder ernstlich beschädigt, noch sonderlich stark verschmutzt. Nur ein einziges Blatt ist durch Herausschneiden eines Stückes so beschädigt, daß eine halbe Zeile gedruckten Textes fehlt. Sonst ist vom ersten bis zum letzten Blatt nicht nur der gedruckte Text, sondern es sind auch die breiten weißen Blattränder sehr gut erhalten.

Nach den Lagen zu urteilen, ist der Druck auch vollständig. Signaturen weist er allerdings nicht auf, die Lagen aber folgen sich lückenlos in der Reihenfolge: [a—m<sup>5</sup> n<sup>4</sup> o<sup>5</sup> p<sup>6</sup> qr<sup>10</sup> s<sup>6</sup>]. Das ergibt einen Gesamtumfang von 142 Blatt. Damit steht allerdings scheinbar die Blattzählung in Widerspruch, die sich durch den ganzen Druck hindurchzieht und mit Bl. Cxliiij endet. Der Widerspruch ist aber nur scheinbar: Die Zählung ist nämlich weder ohne Lücken, noch ohne Fehler. Blatt j—xxiiij sind richtig foliiert; dann folgt aber nach einem ungezählten Blatte fol. xxvj—lxxix; Bl. 80 ist wieder ohne Nummer, doch setzt sich die Reihe von lxxxi—Cxix ohne ernste Fehler — nur bei 84 und 89 ist ein x zu wenig gedruckt und Bl. 108 ist ohne Nummer geblieben — fort. Dann wird die Blattzählung allerdings fehlerhaft; es folgen Cxxiiij statt 120, Bl. 121 ohne Blattzahl, Cxx—Cxxiiij statt 122—125. Von Cxxvj—Cxxxiiij ist die Zählung wieder in Ordnung. Dann aber folgen auf Bl. Cxxxvj und Cxxxvij sechs Blatt ohne Zählung und endlich das Schlußblatt mit der Nummer Cxliiij. Trotz dieser Unordnung läßt der Text keine Unvollständigkeit erkennen; er stimmt inhaltlich und in der Anordnung in diesem Teile des Buches fast genau mit dem Psalterium von 1457 überein. Wir haben es also offenbar mit einem Psalterium zu tun, das in seinem Inhalte der verkürzten Ausgabe von 1457 entspricht, die 143 Blatt zählt. Die Rückseite des letzten Blattes, die bei der Originalausgabe die Unterschrift von Fust und Schöffer trug, ist in dem neuen Psalterium leer.

Das Eigenartige des Dresdner Psalteriums besteht nun darin, daß ihm der Notendruck und der mit diesem zusammenhängende Teil des Textes bis auf geringe Spuren auf den letzten Blättern fehlt. Während die sämtlichen bisher bekannt gewordenen Psalterdrucke der Schöfferschen Offizin von 1457—1516 die Notenlinien und den Text der Antiphonien im Druck aufweisen, sind im Dresdner Psalterium durch-

gehends dafür nur die Räume frei gelassen. Diese sind allerdings handschriftlich durchgehends nachgetragen; darin dürfen wir aber nicht eine Arbeit des Herausgebers erblicken, sondern diese Vervollständigung verdankt der Druck wohl erst einem von dem Hersteller verschiedenen Besitzer.

Auf dem ersten Blatte, dessen Anfangszeilen in den übrigen Ausgaben um des musikalischen Teiles willen gekürzt erscheinen, zeigt das Dresdner Psalterium daher nur 15 volle Zeilen. Weiterhin sind aber dann fast überall da, wo die Antiphonien in den andern Ausgaben den Text verdrängt haben, die entsprechenden Stellen auch im Dresdner Psalterium freigeblieben. Die Ankündigung der musikalischen Teile durch ein rot gedrucktes: añ ist zwar vielfach unterdrückt, in einer ganzen Anzahl von Fällen aber auch stehen geblieben. Erst gegen Ende des Druckes kommen ein paar Mal auch Notenlinien im Dresdner Psalterium gedruckt vor. Zum ersten Male geschieht dies auf Bl. Cxvj b, wo neben dem Anfang des 137. Psalms eine kurze Notenlinie mit dem unterlegten Evovae die Zeile füllt. Auf Blatt Cxxxvj b kommen dann einmal zwei volle Zeilen mit Notenlinien vor, und ähnliches wiederholt sich auf den letzten Blättern noch ein paar Male.

Durch die Unterdrückung des den Noten unterlegten Textes verschwindet aus dem größten Teile des Dresdner Psalteriums auch die kleinere Psalteriumtype. Von dem vereinzelt Evovae auf Bl. 116 b abgesehen kommt dieselbe erst auf Bl. 136 b vor, wo den Notenlinien fünf Textzeilen in der kleineren Type folgen. Weiterhin kommen zwölf Zeilen davon auf Bl. 138 vor und Bl. 143 a — 144 a Z. 18 (die *Preces minores* und *majores*) sind ganz mit der kleineren Type gesetzt.

Der weitaus größte Teil des Dresdner Psalteriums erscheint dagegen ausschließlich mit der größeren Type gedruckt, weil eben alles, was in den anderen Ausgaben mit der kleineren Type gesetzt war, in Wegfall gekommen ist. Der Typenstand ist trotzdem kein alter. Das Abteilungszeichen erscheint durchgängig in die Zeile eingerückt; neben dem feinen a des Psalteriums von 1457 tritt häufig ein a mit dickem Kopf, neben dem i mit halbkreisförmigem Punkt ein i mit strichförmigem auf. Dafs wir es mit keinem besonders alten Drucke zu tun haben, darauf weisen auch die Initialen hin.

Von den schönen zweifarbigen Zierinitialen Schöffers kommen im Dresdner Psalterium nur die Kernbuchstaben ohne die Verzierungen vor, und diese sind immer, mit dem Rotdruck gleichzeitig, ausschließlich rot gedruckt. Für den Bedarf haben sie aber vielfach nicht ausgereicht, und der Raum für dieselben ist deshalb häufig genug, bei den größeren Buchstaben zu vier oder sechs Zeilen durchgängig leer geblieben. Von den Initialen der alten Psalterien kommen F, G, O und R im Dresdner Psalterium überhaupt nicht vor; die anderen Buchstaben (A, B, C, D, E, I, J, K, L, M, N, P, Q, S, T, U) kommen ins-

gesamt 86 Mal zur Verwendung; wovon natürlich D mit 23 Abdrucken den Löwenanteil aufbringt.<sup>1)</sup>

Wallau's (Mainzer Gutenbergfestschrift S. 292 ff.) eingehende Untersuchungen über den Zustand der Metallplatten, von welchen auch unsere Initialen abgedruckt sind, scheinen zunächst zu beweisen, daß das Dresdner Psalterium zwischen die Ausgaben von 1490 und 1502 einzuordnen ist.

Aus den Defekten des A und des M ist allerdings für unsere Frage nichts zu gewinnen; ersteres tritt immer in repariertem Zustande auf, und die Defekte am rechten Apex des M sind gleichfalls konstant und ohne charakteristische Bedeutung. Auch B und D ergeben nicht eigentlich entscheidende Anhaltspunkte. Ihre langen Verzerrungen sind wohl von Anfang an gelötet, sie lockern sich beim B, verschwinden beim D für eine Weile sogar ganz, kehren dann wieder, werden gelötet und lose wieder abgedruckt, und fehlen am Ende wieder ganz. Das ist aber derselbe Hergang, den Wallau schon in einem früheren Stadium nachgewiesen hat; seine Wiederholung hilft nichts zur Lösung der Zeitfrage. Die Platte des C wird doppelseitig verwendet, mit dem gerollten Apex bald oben, bald unten, aber auch das bringt uns nicht weiter. Nur die Initialen J und L verhalten sich in einer charakteristischeren Weise.

Das J kommt in der Form, die Wallau für den Zustand von 1502 als bezeichnend hinstellt, d. h. links oben und rechts unten abgebrochen, im Dresdner Psalterium überhaupt nicht vor. In den drei Abdrucken (Bl. 6 b, 86 b und 136 a) ist der obere Querriegel immer intakt, der untere allerdings fehlt zuerst beiderseitig, beim zweiten links, und beim dritten rechts. Wir müssen also wohl annehmen, daß die Abdrücke von verschiedenen Typen herrühren. Auch das L hat in seinen beiden Abdrücken (Bl. 18 a, 108 b) noch den oberen gerollten Apex, ist also noch besser erhalten, als es nach Wallau im Jahre 1502 gewesen sein soll.

Nach diesen Feststellungen muß also das Dresdner Psalterium vor 1502 hergestellt sein, und zwar würde man, nur nach dem Zustand der Initial-Buchstaben, wie Wallau ihn darstellt, zu einer mittleren Stellung zwischen den Ausgaben von 1490 und 1502 gelangen. Tatsächlich steht jedoch das Dresdner Exemplar der späteren Ausgabe erheblich näher, denn Wallau's Angaben über diese stellen sich als nicht ganz vollständig heraus. In der Tat kommt die Initiale J im Jahre 1502 zunächst zwei Mal in dem von Wallau beschriebenen Zustande vor, ein dritter Abdruck auf Bl. 86 b entspricht aber genau dem Zustande, wie der Buchstabe an derselben Stelle im Dresdner Drucke erscheint: der obere Querriegel hat beide Arme unversehrt und von dem unteren ist der rechte ganz erhalten, während links ein unentlicher roter Punkt erkennen läßt, daß auch von diesem Apex noch

1) Im übrigen verteilen sich die Abdrucke folgendermaßen: A 3 mal, B 11, C 13, E 7, I 3, J 2, L 2, M 7, N 3, P 2, Q 5, S 1, T 1, U 3 mal.

Reste vorhanden gewesen sind. Aehnlich verhält sich die Sache bei dem Initial L: bei seinem ersten Vorkommen auf Bl. 18 a ist es allerdings in der von Wallau beschriebenen Weise seiner Apices beraubt; auf Bl. 108 b aber ist auch diese Initiale gerade so wie im Dresdner Psalterium an der gleichen Stelle mit dem gerollten Apex oben zum Abdruck gelangt.

Diese Nachweisungen entkräften zwar nicht die Annahme, daß der Dresdner Druck demjenigen von 1502 vorangegangen sei. Sie weisen aber doch auf eine nähere Verwandtschaft, als die anfangs vermutete, hin.

Ein näherer Vergleich mit der Ausgabe von 1502, der mir mit gewohnter Liberalität von der Verwaltung der Hofbibliothek in Darmstadt durch Uebersendung ihres Exemplares an die Königliche Bibliothek ermöglicht wurde, führte nun aber zu einem ganz überraschenden Ergebnisse. Es stellte sich nämlich dabei heraus, daß die Uebereinstimmung sich keineswegs nur auf die Art der Verwendung der Initialen beschränkt, sondern daß überhaupt eine außerordentlich enge Verwandtschaft zwischen dem Dresdner Psalterium und der Ausgabe von 1502 vorhanden ist.

Ein durchgehender Unterschied besteht allerdings darin, daß im Dresdner Psalterium bis auf die oben erwähnten verschwindenden Ausnahmen alles ausgeschaltet ist, was sich auf den musikalischen Teil des liturgischen Psalteriums bezieht. Daß damit zugleich der größte Teil des in der kleinen Psaltertype gesetzten Textes der Antiphonien usw. in Wegfall gekommen ist, wurde auch bereits oben erwähnt. Trotz dieser bemerkenswerten Verschiedenheit ist aber doch ein erheblicher Teil des Dresdner Psalteriums offenbar von demselben Satze abgezogen, der für den Druck der Ausgabe von 1502 geeignet hat.

Genauer ausgedrückt ist das Verhältnis das folgende. Bl. 1—58 des Dresdner Psalteriums weisen einen Satz auf, der durchgehends von der Ausgabe von 1502 verschieden ist. Die Anordnung des Textes in den Anfängen der Psalmen nimmt zwar auch in diesem ersten Teile nicht selten auf die handschriftlich nachzutragende Musik durch kurze Zeilen u. dergl. Rücksicht, im allgemeinen aber weicht dieselbe stärker von der ersten Ausgabe von 1457 ab, als dies bei der Ausgabe von 1502 der Fall ist. Einen Fingerzeig für das zeitliche Verhältnis dieses ersten Teiles des Dresdner Psalteriums zu der Ausgabe von 1502 glaube ich in zwei Punkten zu entdecken. In der Dresdner Ausgabe sind an zwei Stellen, Bl. 27 a und 28 b, beim Uebergange von einem Blatte zu dem anderen ein paar Worte des Textes ausgefallen, die vielleicht schon in der Druckerei handschriftlich ergänzt worden sind. In der Ausgabe von 1502, die trotz des durchgehends verschiedenen Satzes im allgemeinen blatt- und zeilenweise mit der Dresdner Ausgabe übereinstimmt, sind diese Versehen in einer Weise ausgebessert, die es fast als unmöglich erscheinen läßt, daß die Fehler der Dresdner Ausgabe auf Grund der Vorlage von 1502 entstanden sein könnten,

denn der ausgelassene Text ist zu Anfang des neuen Blattes nachgeholt, wo er beim Wiederabdruck kaum hätte übersehen werden können.

Weniger zwingend ist das Verhalten der Initialbuchstaben in den beiden verschiedenen Drucksätzen. Es ist auffallend, daß auf den ersten 20 Blättern die Dresdner Ausgabe in einer ganzen Anzahl von Fällen eine gedruckte Initiale aufweist, wo dieselbe in der Ausgabe von 1502 fehlt. Darunter befindet sich vier Mal die Initiale D in unzerbrochenem Zustande, ebenso einmal das I in einem Zustande, wie er in der Ausgabe von 1502 sonst nicht vorkommt. In der Annahme, daß der Drucker zuerst noch über ein vollkommeneres Initialenmaterial verfügt habe, möchte man auch darnach dem Dresdner Drucke die Priorität zusprechen. Freilich wird der Wert dieser Beobachtung dadurch etwas beeinträchtigt, daß das Verhältnis der Initialen auf den folgenden Blättern des abweichenden Druckes eine Veränderung erleidet. Während auf den ersten Blättern der Ausgabe von 1502 die Initialen auffallend oft fehlen, finden sie sich weiterhin gerade im Drucke von 1502 erheblich zahlreicher, als in der Dresdner Ausgabe. Den insgesamt 86 Initialen der Dresdner Ausgabe stehen 98 in der Ausgabe von 1502 so gegenüber, daß 74 den beiden gemeinsam sind, während sich 12 Abdrücke nur in der Dresdner, dagegen 24 nur in der Ausgabe von 1502 vorfinden.

Diese Differenz entfällt allerdings nicht ausschließlich auf den Teil, in welchem beide Ausgaben verschiedenen Satz aufweisen; eine kleine Anzahl von Abweichungen kommt auch noch dem Teile zu, in welchem unverkennbar die Bogen beider Ausgaben von dem gleichen Satze abgezogen sind.

Bei der engen Uebereinstimmung des Textsatzes in allen Psalterdrucken der Schöfflerschen Offizin bedarf es natürlich sehr bestimmter Kriterien, um den bloßen Nachdruck von dem Abzug von gleichem Satze zu unterscheiden. Aber gerade der Umstand, daß auch Bl. 1—58 in beiden Ausgaben überwiegend zeilengleich gesetzt sind, erleichtert den Nachweis des tatsächlichen Verhältnisses. Denn während auf den ersten 58 Blättern, trotz der überwiegend zeilenmäßigen Uebereinstimmung, doch keine Seite vorkommt, bei der nicht an Druckfehlern, Abkürzungen oder Verschiedenheit der Buchstabenformen ein Unterschied zu erkennen wäre, erstreckt sich die Uebereinstimmung in der zweiten Hälfte der beiden Ausgaben derart auf die gesamten Eigentümlichkeiten des Drucksatzes, daß selbst ein paar geringfügige Abweichungen durch die Erklärung, die sie bedingen, eher den Beweis der Identität verstärken, als ihn beeinträchtigen.

Auf Blatt 58 folgen zunächst sechs Blatt (59—64), die in beiden Ausgaben den gleichen Satz zeigen. Besonders leicht ist dies zu erweisen durch die Verwendung des i mit Strichpunkt und des a mit dickem Kopf. Während die erstere Form möglicherweise ursprünglich hergestellt wurde, um neben rechts ausladenden Buchstaben Verwendung zu finden, kommt dieselbe doch in unseren Drucken vielfach auch an solchen Stellen vor, wo ein begründeter Anlaß zu ihrer Verwendung

nicht vorliegt. Das a mit dem dicken Kopfe aber ist überhaupt nur eine Variante ohne ersichtlichen Grund, die im Setzkasten offenbar keine getrennte Abteilung hatte, denn es kehrt völlig willkürlich in den verschiedensten Verbindungen wieder. Wenn demnach nicht nur alle Worte, Ligaturen, Abbreivaturen usw., sondern auch diese Typenvarianten ohne ersichtliche Berechtigung an gleicher Stelle wiederkehren, sind wir wohl gezwungen, den Abzug von ein und demselben Satze anzunehmen.

Diese Uebereinstimmung also besteht schon für Bl. 59—64, während Bl. 65 auffallenderweise noch einmal einen eigenen Satz in dem Dresdner Psalterium aufweist. Von Blatt 66 an ist der Schwarzdruck dann bis an das Ende des Druckes (Bl. 142) in beiden Ausgaben identisch. Ich habe nur eine Abweichung entdecken können, die aber leicht zu erklären ist. Auf Bl. 135 b Z. 5 hat die Ausgabe 1502 den auffallenden Druckfehler *reoozdatus* für *recozdatus*, wie der Dresdner Druck richtig aufweist. Aber die Divergenz erklärt sich leicht durch die Annahme, daß die beiden Buchstaben *co* beim Abheben des Bogens aus dem Satz herausgezogen und aus Versehen verkehrt in denselben wieder eingeschoben worden sind. Bei der vollkommenen Uebereinstimmung aller übrigen typographischen Eigentümlichkeiten erscheint mir dieser Druckfehler allein nicht zwingend für die Annahme eines doppelten Satzes.

Beweisend dafür, daß die zweite Hälfte in beiden Ausgaben von demselben Satze abgezogen wurde, ist auch die Foliiierung. Beide Ausgaben haben übereinstimmend auf der recto-Seite der meisten Blätter in Rotdruck die Blattzahl, mit gotischen Lettern einer andern Type gesetzt, als die beiden Texttypen. Die Abweichungen in der ersten Hälfte erklären sich durch den zweimaligen Satz. Wenn aber in beiden Drucken nach Blatt 119 die Zählung übereinstimmend lautet: Cxxiiij, ohne Blattzahl, Cxx, Cxxj, Cxxij, Cxxiij, Cxxvj, wenn in beiden auf Bl. Cxxxiiij Blatt Cxxxvj folgt, d. h. Bl. 135 ausfällt, wenn endlich übereinstimmend Bl. 138—143 ohne Zählung bleiben, so wird auch damit die Annahme des Abzugs von ein und demselben Satz erheblich unterstützt.

Etwas anders verhält sich auch in dem zweiten Teile unserer Ausgaben der Rotdruck. Hier finden sich auch auf Seiten mit übereinstimmendem Schwarzdruck gelegentlich kleine Abweichungen. So bleibt öfter einmal ein „Añ“ oder „Ps“ in der Dresdner Ausgabe auch dann weg, wenn es in einer schwarz gedruckten Zeile steht, wo es im allgemeinen, trotz der Ausscheidung des musikalischen Teiles, fast immer zu finden ist. Ebenso findet sich gelegentlich eine Abweichung in Bezug auf die Initialen. Auf Bl. 88 a hat die Dresdner Ausgabe am Anfang des 102. Psalms ein rotgedrucktes B, welches im Darmstädter Exemplare von 1502 fehlt. Andererseits hat dieses auf Bl. 104 ein rot gedrucktes R, was im Dresdner Psalterium fehlt, wo das Initial R überhaupt nicht zur Verwendung gelangt ist.

Vor Bl. Cxliiij, dem Schlußblatte, hat die Ausgabe von 1502 ein

Blatt ohne Blattzahl, das der Dresdner Ausgabe fehlt. Doch glaube ich nicht, daß diese es jemals enthalten hat. Die Sprünge in der Blattzahl, die ja allerdings um zwei Ziffern (144 statt 142) zu hoch ist, sind beide, bei Bl. 25 und 135, in der Serie der Zahlen begründet, und das Blatt des Darmstädter Exemplars kennzeichnet sich deutlich als Einschub, indem es nur mit einem Falze in der Lage eingehaftet ist. Der Inhalt des Blattes sind zwar Gebete, deren Auslassung in der Dresdner Ausgabe nicht ohne weiteres begründet ist. Bei der sonstigen Vollständigkeit und guten Erhaltung des Dresdener Exemplars möchte ich aber eher an einen Zusatz dort als an eine Lücke hier glauben.

Die weitgehende Uebereinstimmung des Dresdner Psalterium mit der Ausgabe von 1502 ist jedenfalls ein sehr bemerkenswerter Umstand. Sie läßt sich allerdings nicht damit erklären, daß wir in dem Dresdner Exemplare nur den Versuch vor uns hätten, aus der Ausgabe von 1502 durch Weglassung der Vigilien und Hymnen ein Seitenstück zu den gekürzten Ausgaben des Psalterium von 1457 zu schaffen. Trotz der weitgehenden Uebereinstimmungen im Satze bildet doch auch die zweite Hälfte des Dresdner Exemplares ein selbständiges Druckwerk durch die systematisch durchgeführte Ausschaltung des musikalischen Teiles. Der Satz der Ausgabe von 1502 ist auch da, wo er buchstabengetreu mit dem Dresdener Drucke übereinstimmt, nicht ohne weiteres für diesen verwendbar gewesen, vielmehr bedurfte es fast für jede einzelne Seite der übereinstimmend gedruckten 84 Blätter einer besonderen Zurichtung, um den Satz der einen Ausgabe für die andere verwendbar zu machen. Diese Zurichtung erstreckte sich sowohl auf den Rotdruck als auf den Schwarzdruck, denn auch der erstere spielt in dem im Dresdner Drucke ausgeschalteten Teile eine sehr wesentliche Rolle. Da ein versehentlicher Abdruck, wenn man die oben erwähnten Vorkommen auf Bl. 116 b und 136 b nicht als solche ansehen will, nirgends zu entdecken ist, vielmehr auch die in der kleinen Psaltertype gedruckten Partien gegen Ende des Dresdner Druckes eine sorgfältige Auswahl des Beizubehaltenden und des Auszuschaltenden erkennen lassen, so ergibt sich, daß trotz der Benutzung des gleichen Satzes ein erheblicher Teil von Arbeit und Sorgfalt darauf verwendet worden ist, einen von der allgemeinen Ausgabe von 1502 abweichenden Druck herzustellen. Und doch muß man glauben, daß diese Erwägungen und Veränderungen beim Abziehen jeder einzelnen Form haben vorgenommen werden müssen, wenn man nicht annehmen will, daß der ganze Satz von 84 Blättern gleichzeitig hergestellt und stehen gelassen worden ist.

Die einfachste Erklärung für die Herstellung der besonderen Abzüge der Dresdner Ausgabe ist natürlich die, daß der auszulassende Satz abgedeckt, resp. beim Einfärben ausgespart worden ist. Immerhin hat auch das, da es sich vielfach um Bruchteile von Zeilen am Anfange der Abschnitte handelt, eine mühselige und sorgfältige Behandlung erfordert. Spuren eines unbeabsichtigten Abdruckes einzelner Buchstaben oder Zeilenteile habe ich nirgends entdecken können. Doch will ich nicht behaupten, daß solche nicht irgendwo dennoch

vorhanden gewesen sein könnten, denn die im Druck ausgesparten Räume des Dresdner Exemplares sind handschriftlich durchgehends durch Noten und Text wieder ausgefüllt worden, und das ganze Psalterium hat durch Rasuren, handschriftliche Korrekturen, Tekturen in schwarz und in rot eine derartig gründliche und sorgfältige Ueberarbeitung erfahren, wie ich das noch niemals an einem anderen Wiegendruck zu beobachten Gelegenheit gehabt habe. Ich muß es mir versagen, auch darauf an dieser Stelle näher einzugehen, ich hoffe aber, das an anderem Orte nachholen zu können. Dort wird auch die Stelle sein, sich etwas näher mit der handschriftlichen Hymnensammlung zu beschäftigen, die in dem Dresdner Exemplar auf 23 Blättern dem Drucke folgt.

Jedenfalls ist das Dresdner Psalterium ein Beleg dafür, daß die eigenartige Methode, ein und denselben Satz zu der Herstellung von verschiedenen Druckwerken in der Weise zu benutzen, daß er mit teilweise Neusatze verschieden zusammengefügt wurde, nicht, wie in den Untersuchungen über das Missale speciale und abbreviatum zunächst angenommen worden war, ein Vorgang aus Schöffers erster Versuchszeit gewesen ist, sondern vielmehr eine Praxis darstellt, an der die Offizin bis in sehr späte Zeiten festgehalten hat. Ich halte an der Ueberzeugung fest, daß der erste Teil des Dresdner Druckes vor dem Texte, wie er uns im Darmstädter Exemplar von 1502 vorliegt, gesetzt worden ist. Das kann aber nur ganz kurz zuvor geschehen sein, sonst liefse sich die Benutzung des gleichen Satzes im zweiten Teile nicht erklären. Aber selbst wenn eine durchgehende Gleichzeitigkeit der Herstellung angenommen werden müßte, so bliebe doch das unverkennbar, daß der Drucker die Absicht hatte, in dem Dresdner Psalterium ein von der Ausgabe von 1502 verschiedenes Druckwerk herzustellen. Wenn dasselbe auch wohl aus der Reihe der eigentlichen Wiegendrucke wird gestrichen werden müssen, so wird es doch als Dokument für die Geschichte der alten Druckerpraxis und besonders der des Peter Schöffer eine dauerndere Bedeutung und einen höheren Wert, als mancher echte Wiegendruck, beanspruchen dürfen.

Daß übrigens die Praxis des in Einzelheiten abweichenden Satzes der einzelnen Exemplare einer Ausgabe in der Schöfferschen Offizin noch länger angedauert hat, kann ich noch mit einem Beispiel belegen. Klemm hat nach seinem, jetzt in der Bibliographischen Sammlung zu Leipzig befindlichen Exemplare des Psalterium von 1516 eine Textseite und die Schlussschrift in Faksimile vervielfältigen lassen. Die Dresdner Bibliothek besitzt gleichfalls ein Papierexemplar des Psalterium von 1516, aber, während die Textseite genau mit dem Klemmschen Faksimile übereinstimmt, weist das Schlufsblatt einen abweichenden Satz auf und die Unterschrift, die bei Klemm in einer Zeile mit der kleinen Psaltertype gesetzt ist, zeigt im Dresdner Exemplar die große Type und ist, obwohl sonst wortgetreu übereinstimmend, in zwei Zeilen gesetzt.

K. Haebler.

## Der Neubau der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen.

Im ersten Heft des laufenden Jahrgangs des Zbl. f. Bw. ist über den Umzug der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen in ihr neues Gebäude ausführlich berichtet worden. Aus Anlaß dieser Uebersiedelung hat der dänische Verein für Buchgewerbe als Jahrgang 1904/06 seines „Bücherfreundes“ (Bogvennen) eine schön ausgestattete und reich mit Abbildungen versehene Schrift über „das alte und neue Heim der Königlichen Bibliothek“ veröffentlicht, die auch in 112 nummerierten Sonderdrucken ausgegeben worden ist.

Sie beginnt mit einer pietätvollen Würdigung des am 28. Februar 1906 verstorbenen früheren Oberbibliothekars Chr. W. Bruun aus der Feder seines Nachfolgers H. O. Lange. Bruun hat fast 40 Jahre lang, von 1863—1901, die Bibliothek geleitet, ihm verdankt sie ihre innere Organisation, die Inangriffnahme und Fertigstellung des Katalogs der dänischen Abteilung, die Schaffung der „Jahresberichte und Mitteilungen“ mit ihren wertvollen bibliographischen Beiträgen und manches andere. Insbesondere hat er aber auf den Neubau hingearbeitet, schon seit der ersten Zeit seiner Verwaltung, als eine bedeutende Erweiterung der Bibliothek innerhalb des alten Gebäudes stattfand, und er hat nach mancherlei Wechselfällen des Bauplans wenigstens noch den Beginn des Baues erlebt, ehe er vom Amt zurücktrat.

Der Grund zu dem alten Gebäude war 1655 unter Friedrich III. gelegt worden, der ein Lokal für seine Bücher, seine Kunstgegenstände, Naturalien und sonstigen Kuriositäten haben wollte. Der langgestreckte und schmale Bau bestand aus drei Geschossen, von denen das mittlere zu  $\frac{2}{3}$  von dem großen beinahe 80 m langen Bibliothekssaal eingenommen wurde. Als hier 1673 die Bücher aufgestellt wurden, waren es 20000 Bände; 1823 auf etwa 300000 und jetzt auf das Doppelte angewachsen hatte sich die Bibliothek allmählich über das ganze Gebäude und über einen Anbau, der es mit Schloß Christiansborg verbindet, ausgedehnt. Die Geschichte des Gebäudes, die Personen, die darin gewirkt haben, und das Leben der Bibliothek schildert C. Nyrop auf Grund der schriftlichen und bildlichen Quellen, der Tradition und eigener Erlebnisse. Besonders dankenswert ist es, daß die Räume der Bibliothek vor dem Verlassen, zum Teil mit den darin tätigen Personen, in trefflichen Bildern festgehalten sind, von der engen Wendeltreppe an, auf der man die Bibliothek erreichte, und dem Lesesaal mit einem einzigen großen Lesetisch bis zu dem mit Büchergestellen vollgepfropften Bibliothekssaal. Ein Umzugsbild zeigt diesen, von den späteren Einbauten befreit, in seiner ursprünglichen Gestalt.

Das neue Gebäude, das von F. Hendriksen beschrieben wird, hat bereits im Entwurf eine längere Geschichte hinter sich. Schon 1877 wurde mit Plänen begonnen und seit dieser Zeit hat der Architekt Professor Holm, der schließlichs auch den Bau ausgeführt hat, an dem Werke gearbeitet. Mehrere Bauplätze wurden in Aussicht genommen

und verworfen, und auch nachdem der bisher von Militärbauten besetzte Zeughaushof, etwa 150 m hinter dem alten Gebäude, endgültig gewählt war, schwankte man, ob die Hauptfront nach der Christiansgade (Hafenseite) oder nach dem Zeughaushof genommen werden sollte. Die Entscheidung in ersterem Sinne wurde, nachdem der Bau schon begonnen hatte, wieder umgestoßen, als es gelungen war, den vorher gestrichenen Mittelbau wieder in den Plan aufzunehmen. Auf einem Teil des Bauplatzes (Mitte und linker Flügel des Vorderbaus) standen die gewaltigen Wölbungen des Galeerenhauses (einer Art Trockendocks) Christians IV., die geschickt in den Neubau einbezogen worden sind.

Die Redaktion des „Bogven“ hat die große Freundlichkeit gehabt, uns die Klischees von zwei Grundrissen zu überlassen, aus denen die Anordnung und die Abmessungen der Räume leicht ersichtlich sind. Die Teilung des bei Abb. 1 beigegebenen Maßstabes bezieht sich auf dänische Ellen zu 62,8 cm (ungefähr 8 Ellen = 5 m). Für die Aufrisse und Ansichten verweisen wir auf die Veröffentlichung selbst. Die textliche Baubeschreibung, die dort etwas knapp gehalten ist, können wir durch einige Zusätze aus eigener Anschauung ergänzen, freilich aus einer Zeit, als die innere Ausstattung der Bibliothek noch nicht vollendet war.

Das Gebäude ist ein roter Backsteinrohbau mit hohem Dach. Die äußere Erscheinung wird beherrscht durch die hohen und breiten Rundbogenfenster. Nur die stark vorspringende Mitte der Hauptfassade zeigt einen geradlinigen Fensterabschluss mit dreieckigem Giebel darüber; sie wird von zwei Türmen flankiert.

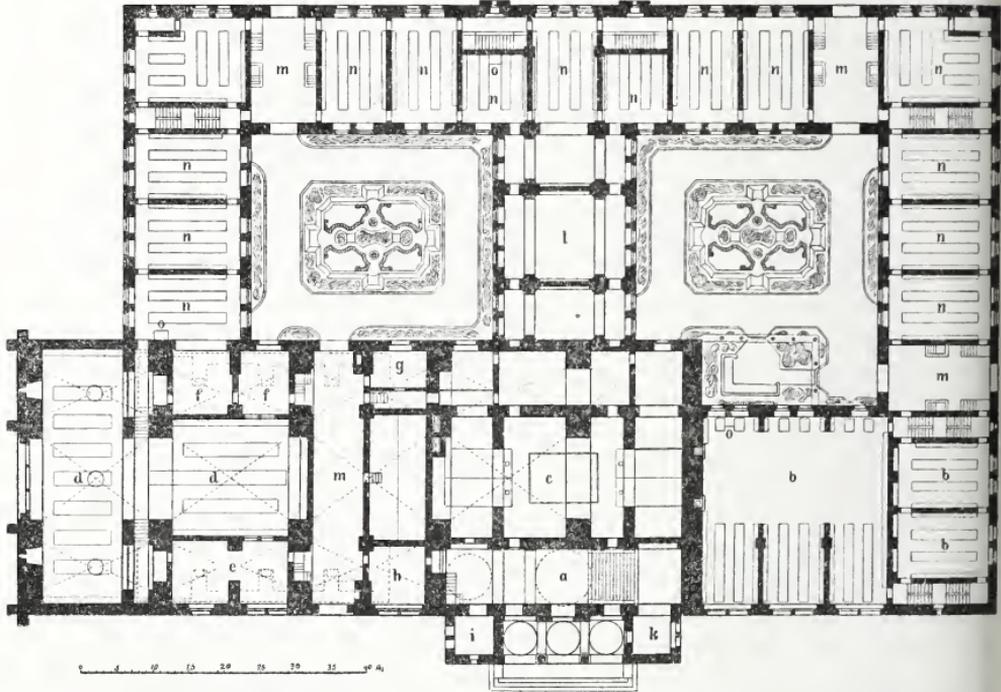
Betritt man hier das Gebäude, so gelangt man durch die Eingangshalle über eine 4 m breite Treppe in das achteckige Vestibül des Obergeschosses, von dem aus die Türen in die verschiedenen Räume führen und das mit seiner 16 m hohen Kuppel, der durchbrochenen Balustrade und dem leichten Rundbogenabschluss seines oberen Umgangs einen ungemein festlichen Eindruck macht. Der größte Teil dieses Umgangs ist zu Ausstellungsräumen bestimmt.

Links vom Vestibül liegt der Hauptraum der Bibliothek, der dreischiffige, im Mittelschiff etwa 12 m hohe Lesesaal, mit gewölbter Decke und reichlicher Lichtzufuhr von drei Seiten. Er bietet Platz für mindestens hundert Sitze, deren Anordnung der Plan zeigt. Die Ecken rechts und links vom Eingang sind für den Aufsichtsplatz und für Zeitschriften abgetrennt. An den übrigen Seiten des Saals laufen die Gestelle für die Handbibliothek um, jedoch so, daß dahinter ein Umgang für den inneren Bibliotheksverkehr bleibt. Dieser Gang ist namentlich auf der Seite des Aufsichtsplatzes wichtig behufs direkter Verbindung mit dem Katalogzimmer und den Büchermagazinen und Aufzügen.

Den Mittelbau hinter dem Vestibül nehmen die Geschäftsräume ein (s. die Zahlenerklärung zu Abb. 2). Da die dänische Abteilung streng von der ausländischen geschieden ist, haben beide getrennte Arbeitsräume; beide stehen in naher Verbindung mit ihren Magazinen, die

dänische Abteilung hat außerdem zwei Arbeitsräume im Westflügel (17). Ueber 7 befindet sich das Zimmer des Oberbibliothekars, über 9 eine Garderobe, zugleich auch Frühstückszimmer, für die Beamten, zwischen beiden (über 8) eine Art Galerie, von der man in die rückwärts gelegenen hohen Arbeitsräume hineinsehen kann.

Werfen wir noch einen Blick auf das Untergeschoß, so ist der größte Teil im Vorderflügel von den erwähnten großen Gewölben Christians IV. eingenommen. In ihnen sind Heizung, Buchbinderei, Packraum und Zeitungsmagazin untergebracht. Der aus dem neuen



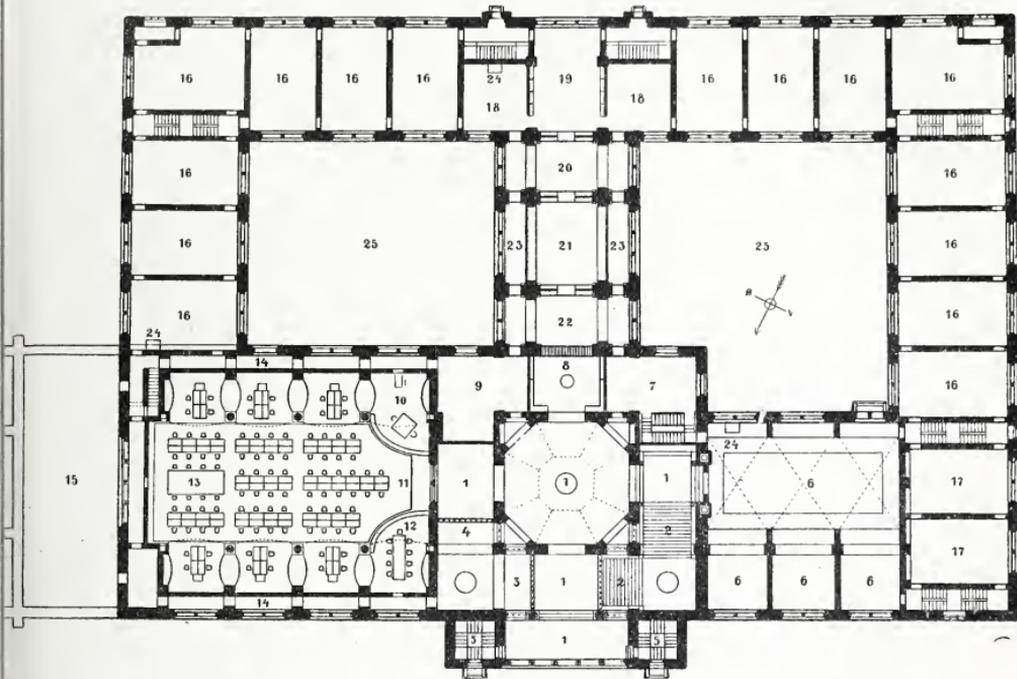
Königliche Bibliothek in Kopenhagen. Abb. 1. Erdgeschoss.

a. Vorhalle. b. Dänischer Saal. c. Heizung. d. Zeitungsmagazine. e. Buchbinderei. f. Packraum. g. Feuerungsmaterial. h. Pfortner. i. Aborte. k. Fahräder. l. Karten- und Bildersammlung. m. Durchfahrt. n. Bücherräume. o. Elektrische Aufzüge.

Gebäude vorspringende Teil der Gewölbe ist zu einem breiten Balkon benutzt, auf den man aus dem Lesesaal heraustreten kann.

Alle übrigen Teile des Gebäudes sind zur Aufnahme von Büchern eingerichtet und zwar durchweg magazinmäÙig, mit einziger Ausnahme der im Vorderflügel rechts vom Treppenhaus gelegenen dänischen Abteilung, die als hoher durch das ganze Gebäude gehender Saal ausgebildet ist mit einer schmalen Durchgangsgalerie auf der Hofseite und einer breiten viergeschossigen Magazingalerie auf der Frontseite. Die Magazine der ausländischen Abteilung ziehen sich in fünf Halb-

geschossen um die drei übrigen Seiten des Baues herum. Da nirgends die Eisenkonstruktion der Repositorien als tragendes Element verwendet ist, sind in kurzen Zwischenräumen (zwischen je zwei Fenstern) Querwände eingezogen, die aber an beiden Enden mit Durchgangsöffnungen versehen sind, sodafs der Verkehr nirgends gehindert ist.



### Königliche Bibliothek in Kopenhagen. Abb. 2. Hauptgeschoss.

1. Vestibül. 2. Haupttreppe. 3.4. Kleiderablage. 5. Turmtreppen mit Aufgang zu dem gegen das Vestibül offenen Ausstellungsraum. 6. Dänischer Saal (5 Geschosse). 7. Arbeitsraum der dänischen Abteilung mit Treppe zu dem darüber liegenden Oberbibliothekarzimmer. 8. Ausleihstelle. 9. Katalogzimmer; darüber Zimmer des Personals. 10. Lesesaalaufsicht. 11. Lesesaal. 12. Abschluss für Zeitschriften. 13. Tisch für Zeitungen und große Werke. 14. Gang um den Lesesaal hinter den Gestellen der Handbibliothek. 15. Offener Altan mit Brustwehr über dem östlichen Teil der alten Gewölbe. 16. Bücherraum in 5 Geschossen. 17. Ablieferungs- und Sortierräume für dänische Drucksachen. 18. Bücherräume, teilweis offen und mit Galerie versehen gegen 19. Bibliothekarzimmer. 20. Schreibmaschinen-Abschluss. 21. Arbeitsraum der ausländischen Abteilung umgeben von Gestellen für die Handbibliothek. 22. Arbeitsraum der Ausleihstelle. 23. Reservierter Gang zur Leihstelle. 24. Elektrische Aufzüge. 25. Höfe.

Die vier unteren Geschosse haben eine Höhe von 2,50 m und sind nach oben durch Eisenroste begrenzt, nur das fünfte, etwas höhere Geschofs ist durch eine gewölbte Decke feuersicher gegen den Dachraum abgeschlossen. Für die Büchergestelle ist ein in England und Amerika gebräuchtes System verwendet, in dem die Wangen, welche die Buchbretter tragen, vermittels einer Klemmvorrichtung, ohne Zahn-

stange oder ähnliche Einrichtung, an den Eisenständern befestigt werden, sodafs eine ganz beliebige Einstellung möglich ist. Die Achsenweite der Repositorien beträgt, abgesehen natürlich von den Trennungswänden, c. 190 cm. Die breiten Fenster, wie sie auch in einigen deutschen Magazinbauten angebracht sind, sind nicht gerade günstig für die Beleuchtung, da aber an beiden Fensterseiten breite Gänge laufen und die Tiefe der Gestelle noch nicht ganz 7 m beträgt, so dürfte sie genügen, mit Ausnahme des obersten Geschosses, in das die Fenster nur mit ihrem halbrunden Abschluß hineinreichen. Die Lichtverhältnisse werden auch dadurch nicht günstig beeinflusst, dafs die Magazinwände ganz unverputzt geblieben sind, was andererseits für Luftdurchlaß und Trockenheit wieder ein Vorteil sein wird. Für Handschriften und Inkunabeln sind keine besonderen Räume eingerichtet.

Elektrisch betriebene Aufzüge sind an drei Stellen angebracht. Sonst dient Elektrizität zur Beleuchtung der Lese- und Arbeitsräume, zum Betrieb der Ventilatoren und in der Buchbinderei zum Kochen des Leims. Von den Magazinen haben nur der dänische Saal und einige der kleineren Räume künstliche Beleuchtung.

Das Mobiliar, von dem Mitarbeiter Professor Holms, dem Architekten Magdahl-Nielsen gezeichnet, ist durchweg in dunklem Mahagoni ausgeführt, während die Wände der Lese- und Arbeitsräume in Weiß gehalten sind. Die Proben, die in der Festschrift von den Holzarbeiten vorliegen, die Türen und die Tafelung des Vestibuls und die Ausstattung des Lesesaals, entsprechen dem hohen Stand des dänischen Kunstgewerbes. Die ebenfalls abgebildete Lichtkrone des Lesesaals (für Glühlicht) zeigt nordische Formen.

Ohne Zweifel macht der Bau dem Auge einen überaus erfreulichen Eindruck. Wie er sich praktisch bewähren wird, muß die Zeit zeigen. Vielleicht wird sich ergeben, dafs man an manchen Stellen mit dem Raume zu freigebig gewesen ist und für später auftretende Bedürfnisse nicht genügend Vorsorge getroffen hat. Dafs kein besonderes Zeitschriften-Lesezimmer und kein eigener Raum für Handschriftenbenutzung da ist, wird mit der Zeit sicher als Mangel empfunden werden, während die übermäßige Höhe der Arbeitsräume (bis zu 8 m) vermutlich lästig werden wird. Eine Teilung dieser Räume in der Höhe des Oberbibliothekarzimmers und des 5. Büchergeschosses ist vielleicht nur deshalb unterblieben, weil, wie schon vorher angedeutet wurde, die Kappen der breiten Rundbogenfenster den oberen Räumen zu wenig Licht zugeführt hätten. Ist diese Voraussetzung richtig, so wäre es wieder einer der bei Bibliotheksbauten leider nicht seltenen Fälle, dafs die vorher entworfene Fassade (und hier sogar die der Hofseite) von maßgebendem Einfluß auf die Anordnung der Innenräume wird. Merkwürdig ist auch, dafs der ursprüngliche Entwurf aus einer um Jahrzehnte zurückliegenden Zeit stammt. Nur so ist zu erklären, dafs die durchbrochenen Magazinböden beibehalten sind, die man aus Gründen der Feuersicherheit und der gleichmäßigen Erwärmung in Deutschland längst aufgegeben hat.

### Kleine Mitteilungen.

**Weiß-auf-Schwarz-Photographie.** In Ergänzung der im Zbl. Jg. 23. S. 25 und im vorigen Heft S. 125 gegebenen Zusammenstellung der Preise von Photographien direkt auf Papier, wie sie an einigen großen Bibliotheken angefertigt werden, kann mitgeteilt werden, daß seit Ende des vorigen Jahres auch an der Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek Aufnahmen unmittelbar auf empfindliches Papier mittelst des Umkehr-Prisma-Apparates zur Herstellung gelangen. Die Preise stellen sich bei

Blattgröße 18×13 auf 40 Pf.

24×18

70

für das Blatt bei Aufträgen von 20 und mehr Blättern. Bei Bänden kleinen Formats können 2 Seiten auf 1 Blatt aufgenommen werden. Bei Aufträgen unter 20 Blättern erfolgt ein Preiszuschlag bis zu 50%. Seit Anschaffung des Apparates sind Hunderte von Blättern, hauptsächlich Aufnahmen aus kostbaren Handschriften, welche von der Versendung ausgeschlossen sind, zur größten Zufriedenheit der Auftraggeber hergestellt worden. Anfragen und Aufträge sind an die Direktion der Bibliothek oder an den Photographen V. Schädler, Amalienstraße 29, zu richten. Leidinger.

**Zur Bibliotheksstatistik.** Der wichtigen Frage nach der Größe des Benutzerkreises einer Bibliothek und nach dem Umfang, in dem die Bibliothek von dem einzelnen Benutzer in Anspruch genommen wird, ist von der Statistischen Kommission des Bibliothekarvereins genügend Rechnung getragen worden, indem bei der örtlichen Benutzung unter C III 1 (vgl. Jahrb. d. D. Bibl. I. S. 150) gefragt ist nach der Zahl der Entleiher, „jede entleihende Person einmal im Jahre gezählt, gleichgültig wie oft sie Bücher entliehen hat; empfohlen wird die Anlegung statistischer Karten für die einzelnen Entleiher“. Die Frage mußte auf die Entleiher beschränkt werden, weil die Lesesaalbenutzer in den meisten Bibliotheken nicht kontrolliert werden. Wünschenswert ist natürlich außer der Zahl der entleihenden Personen noch ihre Gliederung nach Ständen und Berufen, doch ist diese Frage nur zu fakultativer Beantwortung gestellt worden (C III\* 2). In gleicher Weise ist bei der auswärtigen Benutzung (C IV 1a) nach der Zahl der einzelnen Personen und Institute gefragt, an die Bücher versandt worden sind. Aus diesen Zahlen ergibt sich nun nicht allein der absolute Umfang des Benutzerkreises, sondern auch die durchschnittliche Intensität der Benutzung. So hat nach der Statistik für 1905 bei den preussischen Staatsbibliotheken ein Benutzer durchschnittlich entliehen von Berlin KB 34,6, Göttingen 29,4, Greifswald 25,4, Münster 21,2, Bonn und Halle 19,5, Königsberg 18,7, Breslau 16,3, Kiel 16,2 und Berlin UB nur 9,4 Bde. Für Marburg läßt sich die Frage nicht beantworten, weil hier die Entleiher fälschlich für das Semester statt für das Betriebsjahr angegeben werden, also eine Anzahl Personen doppelt gezählt sind, noch viel weniger bei den zahlreichen aufserpreussischen Bibliotheken, die die Frage nach den entleihenden Individuen überhaupt nicht beantworten, sondern nur die Zahl der Entleihungen buchen, d. h. jeden Entleiher von neuem zählen, so oft er Bücher entnimmt. Anstatt der Größe des Benutzerkreises geben sie faktisch nur die Frequenz des Ausleihzimmers an, und wenn man ihre Entleiherzahl mit der der verliehenen Bände vergleicht, so erzählt man lediglich, daß ein Entleiher z. B. in Straßburg mit durchschnittlich 2,5, in Hamburg mit 2,8 und in Tübingen mit 3,1 Bänden unter dem Arm das Lokal verlassen hat. Jetzt, da ein neues Rechnungsjahr beginnt, sollten die Bibliotheken, die eine abweichende Praxis üben, ernstlich den Anschluß an das Schema der Statistischen Kommission in Erwägung ziehn. — Als zweiten Punkt, in dem größere Einheitlichkeit erwünscht ist, bezeichnen wir noch die Angabe über die im Lesesaal benutzten Bände, wobei einzelne Bibliotheken immer noch den Band so oft zählen, als er dem Benutzer ausgehändigt worden ist, während er für die ganze Zeit, für die er im Lesesaal zur Benutzung gestellt ist, nur einmal gerechnet werden soll. Dieses letztere Verfahren liefert zwar nicht die großen

Zahlen, auf die einzelne Bibliotheken anscheinend ungern verzichten, steht aber in richtigerer Parallele zur Zahl der ausgeliehenen Bände und ist außerdem sehr viel einfacher, da die Bücher nur einmal, beim Herausbringen aus dem Lesesaal, gezählt zu werden brauchen.

P. S.

Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken. Das Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht hat im Anhang zu Stück XXIV des Jahrganges 1906, wie alljährlich, ein „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das abgelaufene Schuljahr (1905/1906) veröffentlichten Abhandlungen“ gebracht. Dieses Verzeichnis gibt deutlich Kunde, daß die Veröffentlichung der Kataloge der österreichischen Mittelschulbibliotheken in den Anstaltsprogrammen, über welche in diesen Blättern wiederholt berichtet wurde,<sup>1)</sup> dem Abschluß nahe ist. Nur bei 16 Anstalten (11 Gymnasien und 5 Realschulen) findet sich in diesem Jahre noch die Veröffentlichung des Hauptkataloges der Bibliothek, an allen übrigen scheint die Arbeit ganz oder teilweise beendet zu sein, und mehrfach schreitet man schon zur Ausgabe von Nachträgen. Im einzelnen ergibt sich für dieses Jahr folgende Katalogisierungsleistung. An Hauptkatalogen liegen als Ganzes oder in Bruchstücken folgende Veröffentlichungen vor:

#### I. Gymnasien und Realgymnasien.

1. Wien, 1. Bezirk, K. K. Franz Josef-G.: Lehrerbibl. 16 S.
2. Wien, 3. Bezirk, Staats-G.: Lehrerbibl. 18 S.
3. Mödling, Landes-, Real- u. Ober-G.: Lehrerbibl. 36 S.
4. Salzburg, Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts. und Schlufs.) 20 S.
5. Bozen, Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.) 2 S.
6. Klattau, Staats-, Real- u. Ober-G.: Lehrerbibl. 8 S.
7. Kolin, Staats-, Real- u. Ober-G.: Lehrerbibl. V. Teil. 8 S.
8. Leitmeritz, Staats-G.: Lehrerbibl. V. Teil. 15 S.
9. Neuhaus, Staats-G.: Lehrerbibl. 17 S.
10. Pisek, Staats-G.: Lehrerbibl. (Forts.) 4 S.
11. Stryi, Staats-G.: Lehrerbibl. 14 S.

#### II. Realschulen.

1. Wiener-Neustadt, Landes-, Oberreal- und Gewerbeschule: Lehrerbibl. Gruppe XI. 12 S.
2. Karolinenthal, Staats-R.: Lehrerbibl. 17 S.
3. Gewitsch, Landes-R.: Lehrerbibl. IX. Teil. 9 S.
4. Holleschau, Landes-R.: Lehrerbibl. V. Teil. 3 S.
5. Spalato, Staats-R.: Lehrerbibl. (Forts.) 2 S.

Nachträge zu den schon veröffentlichten Hauptkatalogen sind in folgenden Programmen erschienen:

1. Wien, 9. Bezirk, K. K. Maximilian-G.: Lehrerbibl. 5 S.
2. Prag, Neustadt, Staats-G. mit tschechischer Unterrichtssprache: Lehrerbibl. 2 S.
3. Schlan, Staats-G.: Lehrerbibl. 10 S.
4. Jičín, Staats-G.: Lehrerbibl. 6. Suppl. 4 S.

An bibliographischen Arbeiten, welche sich den Katalogdrucken anreihen lassen, haben die Programme in diesem Jahre Nachstehendes gebracht:

1. Horn, Landes-Real- u. Ober-G.: Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristenun-Hausbibliothek des Gymnasiums in Horn. 5 S. (Von Dr. Josef Kreschnička).

1) Vgl. Zbl. 15. 1898. S. 215; 16. 1899. S. 243; 17. 1900. S. 292; 18. 1901. S. 274; 19. 1902. S. 252; 20. 1903. S. 347; 21. 1904. S. 460; 22. 1905. S. 376; 23. 1906. S. 169.

2. Kalksburg, Privat-G. der Gesellschaft Jesu: Katalog der archäologischen, ethnographischen und numismatischen Sammlung. (Forts.) 13 S.
3. Seitenstetten, K. K. Gymnasium der Benediktiner: Katalog des geographischen Kabinetts. (5. Forts.) 37 S. (Von P. Josef Schoeck).
4. Deutschbrod, Staats-G.: Alte böhmische Druckschriften in den Bibliotheken von Deutschbrod. 22 S. (Von Josef Nemeč).
5. Stanislau, Staats-G.: Verzeichnis der im XVI.—XVII. Jahrhunderte gedruckten und in der gymnasialem Lehrerbibliothek befindlichen Werke. (Von Dr. Johann Demianczek).
6. Leipzig, Landes-R. mit deutscher Unterrichtssprache: Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1536 sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristenbibliothek in Leipzig. 45 S. (Von Ludwig Kott).  
H. C. H.

---

## Literaturberichte und Anzeigen.

Neue Arbeiten zur Historischen Bibliographie. Mit Einschluß der lokalen und personalen Bibliographie, die für die Geschichte von Bedeutung sein können, sind seit dem letzten Bericht (Zbl. 23. S. 218) 96 Arbeiten auf diesem Gebiete in der Bibliographie des Zbl. verzeichnet, von denen 22 auf Deutschland, 15 auf Frankreich, je 10 auf Italien und Amerika (beide Hälften), 5 auf Holland, je 4 auf Belgien, Oesterreich, Skandinavien und Asien, je 3 auf die Schweiz und England, 2 auf Polen, je 1 auf Luxemburg, Rußland, Byzanz und Afrika entfallen; die allgemeine historische Bibliographie ist mit 6 Schriften vertreten, darunter die lange bewährten Jahresberichte der Geschichtswissenschaft für 1904, die nach Ernst Berners frühem Tode im Oktober 1905 sein Kollege vom Königlichen Hausarchiv in Berlin, Georg Schuster, herausgibt; die Seitenzahl ist von 1300 wieder auf 1650 gestiegen und damit leider auch der Preis von 36 auf 44 M. A. Ungherini's Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie des femmes célèbres, Turin, hat 1905 ein zweites Supplement erhalten; von dem Adreßbuch der Adreßbücher, das die Leipziger Buchhandlung Schulze & Co. erscheinen läßt, ist mit Ueberspringung des Jahres 1905 auf Jahrg. 9, 1904, der Jahrg. 10, 1906, gefolgt. Die zweite Auflage des bekannten und sehr brauchbaren Répertoire des sources historiques du moyen age, Biobibliographie, von Ulysse Chevalier, ist 1905 in zwei Lieferungen, 6 und 7, von Laurent bis Prexano gelangt. In Deutschland gab die Säkularerinnerung an das Unglücksjahr 1806 mehrfach Gelegenheit zu bibliographischen Arbeiten: im August vorigen Jahres stellte J. Braun in 2 Nummern des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel die Literatur über den auf Napoleons Befehl erschossenen Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm zusammen, während die Frommannsche Buchhandlung in Jena in dem Katalog der Hundertjahrsausstellung im städtischen Museum eine Bibliographie der Schlacht und des Feldzuges 1806/7 veröffentlichte; ebenfalls in Jena, aber schon im Sommer, erschien von Friedrich M. Kircheisen, dem Bibliographen Napoleons, die Literatur über die Königin Luise von Preußen (Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur, Jena, H. W. Schmidt; der Preis 2,50 M. für 75 Seiten ist etwas hoch). Die silberne Hochzeit des deutschen Kaiserpaars am 27. Februar 1906 veranlaßte im Börsenblatt Nr. 36 u. 37 das Verzeichnis der dazu erschienenen Schriften. Jahresbibliographien wurden in den Schriften der historischen Vereine veröffentlicht für Baden, Bayern, Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Provinz Sachsen (Archiv f. d. Landeskunde), Lausitz, Schleswig-Holstein, Ost- und Westpreußen (Altpreussische Monatschrift 43 u. 44, die nach Rudolf Reicke's Tode von A. Seraphim, dem Königsberger Stadtbibliothekar herausgegeben wird). Ueber größere Zeiträume wird für Nord-Friesland (1901/04) in den Veröffentlichungen des nordfriesischen Vereins für Heimatkunde II und für Hessen (1903/05) in der Zeitschrift für hessische

Geschichte berichtet. In Oesterreich ist von der großen böhmischen historischen Bibliographie in tschechischer Sprache von Žibrt wieder ein Stück (III, 2, 2), die politische Geschichte von 1526—90 enthaltend, erschienen. Kirchleisen und Wittichen gaben die Bibliographie von Friedr. von Gentz in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 1906 heraus. Ein sehr wichtiges bibliographisches Hilfsmittel ist aus der Schweiz zu verzeichnen, die Fortsetzung von Brandstetters Repertorium der Zeitschriften schweizergeschichtlichen Inhalts 1812—1890, für die Jahre 1891—1900 bearbeitet von dem Winterthurer Stadtbibliothekar Hans Barth. In dem 359 Seiten starken Buche sind 250 Zeitschriften und Sammelwerke zu 116 Rubriken ausgezogen; ein alphabetisches Register der Verfasser bildet den Beschluss. Der Verfasser hofft für das nächste Jahrzehnt den Nachtrag schneller als diesen ersten geben zu können. In Holland ist von dem im vorigen Jahre erwähnten Repertorium von Louis D. Petit bereits der Schluss herausgekommen; die gesamte niederländische historische Zeitschriftenliteratur liegt in fünf Lieferungen, die einen handlichen Band von über 1600 Spalten bilden, vor; die zuletzt erschienenen drei Lieferungen enthalten den Schluss der Provinzial- und Ortsgeschichte, Genealogie und Heraldik, und die Bibliographie einzelner Personen; die Sp. 1521—1523 in chronologischer Reihenfolge aufgeführten 42 Aufsätze über Spinoza dürften aber dieses Thema bei weitem nicht erschöpfen; statt C. ist daselbst E. Böhmer zu lesen. Ein Register der Verfasser ist diesem Repertorium nicht beigegeben, zum Schluss, S. 1619—38, wird ein Register der Briefe mitgeteilt. In Frankreich sind Jahresbibliographien für einige der alten Provinzen in den betreffenden historischen Zeitschriften erschienen: Bretagne, Bourgogne, Franche-comté, Maine, Normandie, Roussillon, Paris und Ile de France; ferner Gesamtbibliographien von zwei kleinen Orten Corbeil und Royat. Die große Zeitschriftenbibliographie von Lasteyrie und Vidier hat ein zweites Jahressupplement für 1902/3 erhalten, das seit 1900 veröffentlichte Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France ist um Année 6 für 1903, von G. Brière und P. Caron redigiert, gewachsen. Von Einzelbibliographien sind zu nennen: von der Fortsetzung der Manuels de bibliographie historique III Les Sources de l'histoire de France, der Registerband der ersten, von dem verstorbenen A. Molinier bearbeiteten Abteilung Mittelalter von L. Polain und der Anfang des 16. Jahrhunderts, 1494—1610, von H. Hauser. Die Revolutionszeit ist vertreten durch einen Band von Armand Granel, Louis XVI et la famille royale. Catalogue énonçant les titres de 3000 volumes, Paris, A. Picard, 1905. Die Titel (ich habe 2354 gezählt) sind nach Jahren und innerhalb des Jahres alphabetisch nach dem ersten Wort des Titels geordnet, Verleger und Seitenzahlen werden nicht angegeben; der Verfasser hat meist aus Bibliotheks- und Antiquariats-Katalogen, die er S. 339—348 aufführt, geschöpft. Dabei dürfte mitunter ein- und dasselbe Stück infolge irriger Jahresangabe doppelt aufgenommen sein, so wird ein Pamphlet gegen den Herzog von Orléans: Assasinat de la famille royale. Plan présenté à Mgr. le duc d'Orléans par le marquis de \*\*\* S. 33 zu 1789 und S. 109 zu 1792 verzeichnet, gehört aber wohl nur in das zweite Jahr. Paul Hirsch hat seiner Bibliographie deutscher Regimentsgeschichten eine solche der französischen Truppenteile folgen lassen, die bereits im vorigen Jahrgang S. 417 die verdiente Anerkennung gefunden hat. In Italien stellt Karl Schellhafs in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Königl. Preussischen Institut in Rom, alle Erscheinungen zur Geschichte Italiens zusammen, für Juli 1904/5 in Bd 8 auf 99 Seiten, für Juli 1905/6 in Bd 9 auf 90 Seiten. Das auch als Supplement zu Crivellucci's Studi storici in Pisa erschienene Annuario bibliografico della storia d'Italia tritt von Crivellucci, Monticola und Pintor herausgegeben, in vermehrtem Umfang und erhöhtem Preis (wie unser Jahresbericht!) ans Licht. Größere bibliographische Uebersichten sind zu verzeichnen für Avellino, Cremona, Rom (von Calvi, der erste Band behandelt das Mittelalter) und die venetianische Familie Papadopoli; für Como ist die Jahresbibliographie der Società storica zu nennen.

Die Literatur der skandinavischen Staaten für 1904 ist im Arkiv för nordisk filologi 22 zusammengestellt, die dänischen Werke zur nordischen Prähistorie hat E. Vedel 1905 besonders behandelt. Die schwedische Jahresbibliographie 1902—1905 befindet sich in der Historisk Tidskrift 23—26, 1903—1906 (von Kr. Setterwall). Im Jahre 1906 ist endlich auch das letzte Heft der großen polnischen historischen Bibliographie von Finkel erschienen, das auf S. 1675 bis 2146 die Register der Personen, Orte und Herausgeber (Verfasser aus dem 19. Jahrhundert, das Werk geht nur bis 1815) und S. I—XLVIII die Einleitung enthält. Der Druck hat von 1891 bis 1906 gedauert, ein ganzes, das vorletzte Heft brachte nur Nachträge bis 1900. Trotz aller in dieser Zeitschrift mehrfach hervorgehobenen Mängel, die dem Werke anhaften, haben sich die Krakauer Akademie und Prof. Finkel durch die Herausgabe dieser monumentalen Arbeit ein großes Verdienst um die Geschichte und Bibliographie nicht nur Polens erworben. Dr. W. v. Kętrzyński, der verdiente Leiter des Ossolińskischen Instituts in Lemberg, hat sein bereits 1890 herausgegebenes Schriftenverzeichnis bis 1905 fortgesetzt. In Rußland beginnt eine Bibliographie der Literatur der Zemstvos von Karavaev zu erscheinen, für Byzanz und den Oriens christianus liegen Uebersichten von Bréhier in der Revue historique 87 und der Revue de l'Orient latin 10 vor, die Franziskaner von Quaracchi haben durch Golubovich eine Biblioteca bio-bibliografica della terra Santa e dell'ordine francescano herausgegeben. Von Amerika ist der Katalog der Franklin-Ausstellung durch den Grolier Club in New York zu erwähnen die Jahresbibliographie für 1903 von Mc. Laughlin, Stade und Lewis und die bereits zum 10. Male von Wrong und Langton bearbeitete Review der historischen Arbeiten für Canada. Man sieht, ein wie reges Leben auf dem Gebiete der historischen Bibliographie während des verfloßenen Jahres geherrscht hat.

M. Perlbach.

---

Führer durch die Bücherei des Kaiser Friedrich Museums der Stadt Magdeburg von A. Hagelstange. (Magdeburg 1906: Buchdr. A. Wohlfeld.) 2 Bl., 330 S.

Unter vorstehendem Titel hat der rührige Bibliothekar des Kaiser-Friedrich-Museums in Magdeburg den Katalog seiner Sammlung drucken lassen: ein alphabetisches Verzeichnis mit sehr eingehendem Schlagwortindex. Auf letzteren bezieht sich wohl der Name „Führer“, denn von dem, was man sonst darunter versteht, von einer Anleitung und einer Orientierung über die Benutzungsbestimmungen, enthält die Veröffentlichung nichts. Sie wird trotzdem ohne Zweifel in ihrem Kreise großen Nutzen stiften. Ein allgemeineres Interesse nimmt sie durch ihre Ausstattung in Anspruch. Der Bearbeiter hat in dem kunstgewerblichen Katalog auch eine „buchästhetisch musterhafte“ Leistung bieten wollen. Er hat diese bei einem Katalog sehr schwierige Aufgabe namentlich dadurch zu erreichen gesucht, daß er die in einem verhältnismäßig großen Schriftgrad gesetzten Titel je in eine Linienumrahmung einschloß, mit einem besonderen Abschnitt für die Signatur. Das ergibt freilich eine sehr starke Inanspruchnahme des Raums, auf die Kleinoktavseite gehen im Durchschnitt nur 10 Titel. Bei dieser kleinen Sammlung von etwa 2000 Titeln mag das gehen, für eine größere wäre das Verfahren ganz unzulässig. Eigentümlich, aber sehr anfechtbar ist die Anwendung des in n-Höhe gestellten Punktums. Es ist ganz ansprechend in der Signatur, z. B. MB · 769, aber geradezu häßlich zwischen Verfassernamen und Titel, zumal wenn der Vorname abgekürzt ist, z. B. Bucher, Br. · Geschichte usw. Hier wäre unbedingt das Kolon besser am Platze. In dem zweispaltig in Petit gesetzten Schlagwortindex ist viele Kunst darauf verwendet worden, volle Zeilen zu schaffen.

---

## Umschau und neue Nachrichten.

Die Verkaufsbestimmungen im Buchhandel. Nachdem durch das Abkommen mit dem preussischen Kultusministerium (s. Zbl. 23. S. 419) der Kampf um den Bibliotheksrabatt für den größeren Teil des Reichsgebietes beendet ist und die im Zusammenhang damit von den Kreis- und Ortsvereinen des Buchhandels abgeschlossenen Verkaufsbestimmungen überall in Kraft getreten sind, hat der Börsenverein diese Bestimmungen gesammelt herausgegeben (s. u. S. 189). In der dem Abdrucke vorausgehenden Bekanntmachung des Börsenvereins heißt es: „Entsprechend den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kreis- und Ortsvereine sind die Verkaufsbestimmungen, wenn auch in den großen Gesichtspunkten einheitlich, in manchen minder bedeutenden Punkten verschieden. Sollte nicht das wichtige Prinzip der Souveränität der Kreis- und Ortsvereine in bezug auf die Feststellung der Verkaufsbestimmungen verletzt werden, so mußte der Vorstand des Börsenvereins den von den sechszwanzig Hauptversammlungen der Kreis- und Ortsvereine beschlossenen neuen Bestimmungen, auch wo sie untereinander in etwas abweichen, seine Genehmigung erteilen. Für die Zukunft aber und mit Gültigkeit bis zum Jahre 1920 wird der Vorstand Verkaufsbedingungen nur dann genehmigen, wenn sie den Ladenrabatt auf nicht mehr als 2% (mit Ausschluß von Zeitschriften, Schulbüchern, Karten, Lehrmitteln und gering rabattierten Werken) normieren und den Bibliothekenrabatt (mit Ausschluß der vorgenannten Artikel) auf nicht mehr als 5%, bei einem Vermehrungsetat von mindestens 10000 M. p. a. auf nicht mehr als 7½% festsetzen.“ In dieser Bekanntmachung wird vom Börsenvereinsvorstand wieder als Maximalrabatt behandelt, was er in anderen Fällen, wo es ihm besser paßt, als „Einheitsrabatt“ bezeichnet, ohne doch diese Einheit durchführen zu können oder zu wollen. Er vermeidet in dieser für den Buchhandel berechneten Kundgebung auch daran zu erinnern, daß er sich bis 1920 dem preussischen Kultusministerium gegenüber verpflichtet hat, solchen Bestimmungen seine Genehmigung zu versagen, die die preussischen Bibliotheken ungünstiger stellen würden, als in dem oben erwähnten Abkommen geschehen ist. Und daß in dieser zusammenfassenden Bemerkung „Zeitschriften“ schlechtweg, auch bei Bibliotheken, als von der Rabattierung ausgeschlossen bezeichnet werden, ist eine Ungenauigkeit, deren Absicht zwar sehr durchsichtig ist, die darum aber nicht besser wird. Die Verschiedenheit der Verkaufsbestimmungen „in manchen minder bedeutenden Punkten“ (mehr oder minder bedeutend ist ja eine Frage des subjektiven Ermessens) und vor allem in ihrer Formulierung ist in der Tat so groß, daß es besser gewesen wäre, der Schrift einige Tabellen beizugeben. Wir wollen hier nur kurz auf die Lieferungen an die Bibliotheken mit über 10000 M. jährlichem Vermehrungsetat eingehen und auch da noch die Schulbücher und die hier und da erwähnten ausländischen Schriften außer Acht lassen. Die ersteren kommen in der Tat kaum in Betracht und ausländische Schriften kann jede Bibliothek direkt billiger beziehen, wenn der heimische Sortimenter sich zu wenig entgegenkommend zeigt. Es handelt sich dann nur noch um deutsche Bücher und Zeitschriften. Für Bücher gewähren alle Kreis- und Ortsvereine 7½% mit Ausnahme von Baden-Pfalz, Provinz Brandenburg (ohne größere Bibliothek), Wiesbaden und Württemberg, die nur 5% gestatten. Bücher, die der Sortimenter mit weniger als 25% erhält, schließen ausdrücklich vom Rabatt aus: Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, Mecklenburg, Mitteldeutscher Verband, München, Ost- und Westpreußen, Königreich Sachsen, von den übrigen ist es wohl stillschweigend als Regel angenommen. Bayern und München nehmen auch Antiquaria aus, die im Grunde garnicht hierher gehören. Auf Zeitschriften, die öfter als zwölfmal jährlich erscheinen, wird nirgends mehr Rabatt gewährt, Hannover-Braunschweig und Pommern schließen auch die Monatsschriften von der Rabattgewährung aus, Hamburg-Altona und Norden gewähren Rabatt nur auf Zeitschriften, die nicht über viermal jährlich erscheinen, Elsass-Lothringen gewährt der Straßburger Universitätsbibliothek einen Durchschnittsrabatt von 5% auf alle Zeitschriften, während der Sächsisch-

Thüringische Verband die Zeitschriften, die nicht öfter als zwölfmal jährlich erscheinen, zwar mit  $7\frac{1}{2}\%$  Rabatt liefert, aber nur, wenn sie vom Verleger mit mindestens  $25\%$  dem Sortimentler geliefert werden (was übrigens wohl überall als selbstverständlich betrachtet ist).  $5\%$  gestattet auch Wiesbaden, gar keinen Rabatt Baden-Pfalz, Provinz Brandenburg und Württemberg. Direkt gegen das Abkommen mit dem preussischen Kultusministerium verstossen die Bestimmungen über die Zeitschriften in den Kreisen Norden, Pommern und Braunschweig-Hannover, sowie die Bestimmung des letzteren Vereins, daß der höhere Bibliotheksrabatt nur der Universitätsbibliothek in Göttingen zu gewähren ist, während auch die Bibliothek der Technischen Hochschule in Hannover einen Etat über 10 000 M. hat. Wenn diese Bestimmungen nicht abgeändert werden, ist unseres Erachtens das ganze Abkommen hinfällig und es müßte, was wir um der zu erwartenden Konflikte willen sehr bedauern würden, überall an den preussischen Staatsbibliotheken der frühere Rabatt von  $10\%$  wieder in Anspruch genommen werden.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat im Jahre 1906 4881 Volksbibliotheken mit rd 96 000 Bänden begründet bez. unterstützt, wovon auf die Provinz Brandenburg 761 Bibliotheken und rd 15 000 Bände fallen. Seit Anfang 1897 gerechnet beträgt die Zahl der begründeten Bibliotheken 19 744 mit 540 573 Bänden, wofür die Gesellschaft über 485 000 M. aufgewendet hat.

Berlin. Für die Ablieferung der Pflichtexemplare der Berliner Verleger an die Königliche und die Universitätsbibliothek ist dank dem Entgegenkommen der Korporation Berliner Buchhändler seit Anfang März eine neue Einrichtung getroffen worden. Aus dem Zirkular der beiden Bibliotheken an den Berliner Buchhandel heben wir folgendes heraus:

„Um die Ablieferung der vorgeschriebenen Pflichtexemplare an die Königliche und die Universitätsbibliothek, zunächst für Berlin und seine Vororte, zu erleichtern und den darauf bezüglichen Verkehr zu vereinfachen, hat der unterzeichnete Generaldirektor der Königlichen Bibliothek in Uebereinstimmung mit dem mitunterzeichneten Direktor der Universitätsbibliothek die Korporation der Berliner Buchhändler gebeten, bei der ihr gehörigen Bestellanstalt eine Sammelstelle für Sendungen an die Königliche und die Universitätsbibliothek einzurichten. Nachdem dieser Antrag in der entgegenkommendsten Weise von der Korporation genehmigt worden ist, bitten wir die Herren Verleger, von allen neuen Verlagsartikeln, Fortsetzungen und Zeitschriften je ein Exemplar der Königlichen und eins der Universitätsbibliothek künftig gleichzeitig mit der Versendung an den Buchhandel durch die Bestellanstalt zugehen zu lassen und zu diesem Zweck die beiden Bibliotheken ein für allemal auf die Versendungsliste zu setzen.

„Die Sendungen werden, für jede Bibliothek getrennt, zweckmäßigerweise ebenso verpackt und mit Faktur versehen wie die für die Sortimentler bestimmten. Die Bestellanstalt führt sie nach besonderer Uebereinkunft wöchentlich zweimal an die Bibliotheken ab und erhält von diesen Quittung über die Ablieferung. Die Bibliotheken prüfen sofort nach Empfang der Sendungen die Uebereinstimmung des Inhalts mit der Faktur. Erfolgt keine Reklamation, so gilt die der Bestellanstalt erteilte Quittung als Nachweis für die Ablieferung. Wird indessen auf die Erteilung einer direkten Empfangsbestätigung Gewicht gelegt, so genügt die Beigabe einer Duplikat-Faktur, die dann abgestempelt von der Bibliothek zurückgegeben wird.

„Durch diese Einrichtung werden folgende Vorteile geschaffen: Dem Verlagsbuchhandel werden die Botengänge nach den Bibliotheken bezw. die Portokosten erspart, ebenso die mit den bisherigen Sammelsendungen verbundenen Kontrollarbeiten und die daraus entstehenden vielfachen Reklamationen. Die Verlagsartikel finden sofort Aufnahme in die von der Königlichen Bibliothek herausgegebenen Titeldrucke, die vielen deutschen und ausländischen Bibliotheken zugehen, von ihnen als Katalogisierungsmaterial

benutzt werden und so ein wirksames Anzeigemittel für die Neuerscheinungen bilden. Die abgelieferten Verlagsartikel kommen ferner sofort in die Hände der zahlreichen Bibliotheksbenutzer, die hier bibliographisch für in- und ausländische Zeitschriften und ähnliche Unternehmungen tätig sind und von denen jetzt der von der Königlichen Bibliothek gekaufte nichtpreussische Verlag vielfach früher bearbeitet wird als der preussische und speziell der Berliner. Der Königlichen und der Universitätsbibliothek auf der andern Seite werden die zeitraubenden Erinnerungen und Restantenlisten erspart, sowie viele Differenzen mit den übrigen preussischen Universitätsbibliotheken, die auf dem Wege des Sortimentsbuchhandels die Bücher jetzt vielfach früher erhalten als die von ihnen gebrauchten Titeldrucke und die deshalb besondere Titelaufnahmen nach Berlin zum Druck senden müssen.

„Indem wir hoffen, daß diese auf beiden Seiten liegenden Vorteile anerkannt werden, bitten wir ergebend, sich der neuen Einrichtung bedienen zu wollen. . . .“

Der Vorstand der Korporation hat dieser Ankündigung ein Begleitschreiben beigegeben, in dem er zwar seine prinzipielle Stellung zum Institut der Pflichtexemplare wahr, aber die Benutzung der neuen Einrichtung empfiehlt:

„ . . . Der Vorstand der Korporation weiß sich in voller Übereinstimmung mit den Mitgliedern der Korporation in der Beurteilung der Belastung des Verlagsbuchhandels im Königreich Preußen durch die vorgeschriebene Abgabe von zwei Pflichtexemplaren aller neuen Verlagsartikel, Fortsetzungen und Zeitschriften. Der Vorstand der Korporation wird auch nicht verabsäumen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, für die Abschaffung dieser uns belastenden Einrichtung zu wirken. So lange aber die gesetzliche Bestimmung in Kraft bleibt, kann es uns nur angenehm sein, wenn die Ablieferung der Pflichtexemplare uns bequemer gemacht wird. Wer die neue Einrichtung der Sammelstelle in unserer Bestellanstalt benutzt, braucht nicht mehr wie bisher einen besonderen Boten zu den beiden Bibliotheken zu senden und braucht den Boten dort nicht warten zu lassen, bis die Sendung mit der Faktur verglichen und eine Quittung ausgestellt ist.

„Als Dank für diese neue Einrichtung, deren Kosten lediglich von den Bibliotheken getragen werden, bitten die beiden Bibliotheken, sie auf die Novitäten-Versendungsliste zu setzen. . . . Wir bitten, von der neuen Einrichtung Kenntnis zu nehmen und im beiderseitigen Interesse von ihr Gebrauch zu machen.“

Soviel sich bis jetzt sehen läßt, wird der Erfolg den gehegten Erwartungen entsprechen, was vor allem den Titeldruckern zu gute kommen wird. Diejenigen Verleger, die von der sofortigen Ablieferung eine Einbuße im Verkauf an Private fürchten, werden sich freilich erst allmählich von den Vorteilen des neuen Modus überzeugen lassen. Sobald genügende Erfahrungen in Berlin vorliegen, wird eine entsprechende Einrichtung auch für die auswärtigen Verlagsartikel versucht werden.

Der Verband der Berliner Spezialgeschäfte plant die Errichtung einer gemeinsamen Bibliothek für seine Angestellten. Sie soll in dem Hause Leipzigerstraße 111 untergebracht werden und dem viele Tausende von Köpfen betragenden Angestelltenpersonal zugänglich sein. Bei den sehr bedeutenden Mitteln, über die der Verband verfügt, wird auch die geplante Bibliothek voraussichtlich reichlich ausgestattet werden. So erfreulich solche private Bibliotheksgründungen auch sind, so entsteht doch immer die Frage, ob nicht durch die Zuwendung der Mittel an eine der [Größe] Berlins entsprechende allgemeine und öffentliche Bibliothek noch mehr genützt werden würde.

An der von Prof. Hottinger geleiteten Bibliothekarinnenschule fand am 16. März die Abschlussprüfung statt, bei der die zwölf zu prüfenden Damen sämtlich bestanden.

Breslau. Dem im Januar v. J. verstorbenen Direktor der Breslauer Stadtbibliothek Hermann Markgraf wird demnächst ein Denkmal gesetzt werden, das an seinem Geburtstage (30. Mai) enthüllt werden soll. Das Denkmal beruht auf dem Entwurfe des Sohnes des Verstorbenen, Regierungs-

baumeister Markgraf, die Mittel wurden durch eine Subskription aufgebracht, an der sich zahlreiche Freunde und Verehrer Markgrafs beteiligten, darunter der kommandierende General des 6. Armeekorps von Woysch, der seinerzeit am Breslauer Friedrichs-Gymnasium Markgrafs Schüler war, Kardinal Kopp und Oberbürgermeister Bender. Gewiss eine Ehrung, von der man in bibliothekarischen Kreisen gern vernehmen wird.

Darmstadt. Der Großherzogl. Hofbibliothek sind in der letzten Zeit zwei umfangreiche Bücherschenkungen zugegangen. Major Alfred Zernin in Halensee-Berlin vermachte der Bibliothek seiner Vaterstadt seine aus 2510 Bänden bestehende Bibliothek, die neben wertvollen Prachtwerken über Uniformkunde hauptsächlich Werke über Kriegs- und Heeresgeschichte, Waffenkunde und -Technik, sowie über Taktik enthält. Die Abteilung III des Großsh. Ministeriums überwies aus ihrer Bibliothek 4104 Bände über Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. — Die in den Mitteilungen der Großsh. Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik veröffentlichten Zahlen über die Benutzung der Bibliothek i. J. 1906 zeigen wieder an allen Stellen eine Zunahme. Sehr bemerkenswert ist der große Umfang der Versendung nach Orten außerhalb des Großherzogtums, so 334 Bde nach Preußen (213 davon in die Prov. Hessen-Nassau), 92 nach Baden, 66 nach Bayern, während die Bibliothek aus Preußen nur 139, aus Bayern dagegen 102 und aus Baden nur 2 Bände erhielt.

Dresden. Die Bibliothek der Technischen Hochschule war am Schluss des Jahres 1906 mit 49121 Bänden ganz nahe an die bedeutungsvolle Grenze der 50 000 herangekommen. Nicht eingerechnet hierin sind die großen Bestände an Patentschriften (843 185). Im Lesezimmer liegen 308 Zeitschriften aus. Die übrigen statistischen Zahlen werden im „Jahrbuch“ mitgeteilt werden.

Gießen. Der Universitätsbibliothek zu Gießen sind durch eine Schenkung eines Freundes des verstorbenen Germanisten und Folkloristen Professor Dr. Adolf Strack die von der Bibliothek unter Auscheidung des schon Vorhandenen ausgewählten Bestände der Strack'schen Bibliothek einverleibt worden. Die volkscundliche Abteilung der Universitätsbibliothek, wie auch deren Bestände an neuerer deutscher Literatur erfahren durch diese Schenkung eine äußerst wertvolle Bereicherung.

In Görlitz wurde am 28. Februar in Gegenwart des Regierungspräsidenten aus Liegnitz und der städtischen Behörden die neuerbaute städtische Volksbücherei und Lesehalle, eine Stiftung des Geheimen Kommerzienrats Otto Müller, Ehrenbürgers der Stadt, der die Summe von 120 000 Mark für diesen Zweck bestimmt hatte, feierlich eingeweiht. Wir geben im Folgenden eine Schilderung des hervorragenden Gebäudes und seiner Einrichtungen unter teilweiser Anlehnung an die in Görlitzer Tageszeitungen veröffentlichten Mitteilungen. Der auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten, im Mittelpunkt von Görlitz gegenüber der Lutherkirche an der Jochmannstraße errichtete, architektonisch sehr wirksame Neubau ist unter Abänderung bereits früher angefertigter Skizzen nach den Plänen von Stadtbauninspektor Riess aufgeführt worden und mit seiner von der gewöhnlichen Gestaltung abweichenden Fassade von großer konstruktiver Zweckmäßigkeit und Schönheit. Die Front ist in Pfeiler aufgelöst, welche über der in das Erdgeschoss eingebauten laubengangartigen Halle beginnen und, bis zum Hauptgesims emporsteigend, das Dach tragen. Es ist dadurch für die großen Räume des Büchermagazins im ersten Obergeschoss und der darüber gelegenen durch zwei Geschosse reichenden Lesehalle eine reichliche Lichtzuführung gesichert und zugleich in der Fassade der besondere Charakter des Gebäudes zum Ausdruck gebracht worden. Der Haupteingang führt direkt in das Treppen-

haus. Links von diesem liegen im Erdgeschoss die Heizräume und die Kastellanwohnung. Die Treppe führt in einer Breite von 1,30 m in das erste Geschofs, dann in 1 m Breite in das dritte Geschofs. Die Podeste und Gänge sind mit roten Fliesen in weißer Fugung, die Fußböden im übrigen mit Linoleum belegt. Steigt man die Treppe hinauf, so gelangt man im ersten Stockwerk zunächst zur Bücherausgabestelle. Neben dem Ausgabe-raum liegen zwei Arbeitszimmer, unmittelbar dahinter das Büchermagazin. Die Magazineinrichtung ist in bewährter Weise von der Firma Lipman-Strafsburg i. E. geliefert worden. Durch Einbau eines Lattenwerkes zerfällt der Raum in zwei Hälften von rund 2,20 m Höhe. Die obere Hälfte ist durch zwei kurze Treppen zugänglich. Das Magazin faßt 90 000 Bände. Im zweiten Stockwerk befindet sich die in das dritte Stockwerk durchgehende große Lesehalle und mit ihr durch eine Glastür verbunden noch ein kleineres Lesezimmer. Nach dem Willen der Vertreter der Stadt soll die Lesehalle zugleich einen Ehrenraum für den Stifter darstellen, dessen Porträtreief, von L. Manzel aus karrarischem Marmor mit reicher Umrahmung geschaffen, die dem Eingang gegenüberliegende Wand schmückt. Die Farbenstimmung des Raumes ist ein festliches Goldgelb, die Wandfüllungen zwischen den Pfeilern sind in Blau gehalten. Aus vierzehn hochgelegenen Fenstern an den beiden Längs-seiten strömt reichliches Licht hernieder. Darunter ziehen sich an den Wänden rotgebeizte Bücher- und Zeitschriftenregale hin. Zwölf Lesetische mit 94 Plätzen stehen zu beiden Seiten des Mittelganges. Jeder Tisch trägt eine zweiarmige nach Bedürfnis einzuschaltende Lampe. Einen reichen Schmuck der Halle bildet auch ein über der Eingangstür die ganze Breite des Raumes einnehmender, von Rud. Siemering geschaffener figurenreicher Fries. Es wird ferner beabsichtigt, zwei an der entgegengesetzten Wand befindliche leere Bogenfelder mit Monumentalgemälden zu schmücken, für die der Minister der öffentlichen Arbeiten bereits einen Wettbewerb unter der deutschen Künstlerschaft in die Wege geleitet hat. Links vom Eingang des Saales befindet sich der erhöht angelegte Aufsichtsplatz für den Beamten, daneben das als ruhiger Arbeitsraum gedachte mit 24 Sitzplätzen ausgestattete kleine Lesezimmer. Das dritte Stockwerk beherbergt auch die aus vier Zimmern mit Nebenräumen bestehende Dienstwohnung der Bibliothekarin.

Die Bücherauswahl und die Organisation der bibliothekarischen Arbeit lag in den Händen von Stadtbibliothekar Dr. G. Fritz aus Charlottenburg, dem die in der dortigen Städtischen Volksbibliothek ausgebildete Bibliothekarin Fräulein Elisabeth Knischewsky zur Seite stand. Die Einrichtungen der genannten Anstalt waren im wesentlichen für die Organisation der Gör-litzer Volksbücherei maßgebend. Das Katalogisierungsmaterial wurde zum großen Teil von der Leipziger Buchbinderei-A.-G. (vormals Gustav Fritzsche) bezogen, bei den Einbänden werden Dermatoid und verwandte Stoffe bevorzugt. Für die Ausleihe, die am 1. April d. J. eröffnet wird, ist die Einführung des Liverpool-Jenenser Leihsystems vorgesehen. Ein gedruckter Katalog erscheint vorläufig nicht, da vorher noch eine erhebliche Vermehrung des Bücherbestandes erfolgen soll. Die seit dem 1. März allgemein zugängliche, täglich von 5—9 Uhr geöffnete Lesehalle ist mit einer ansehnlichen Handbibliothek sowie zahlreichen Zeitschriften und politischen Tageszeitungen aller Parteirichtungen ausgestattet. Besonders zu bemerken ist noch, daß die bis jetzt im Gymnasialgebäude untergebrachte, über 16 000 Bände umfassende wertvolle Milichsche Bibliothek später im Gebäude der Volksbücherei an gesonderter Stelle ihren Platz finden wird.

Strafsburg. Wie schon früher mitgeteilt (1906. S. 134), soll die Stadtbibliothek reorganisiert und den neuzeitlichen Anforderungen besser angepaßt werden. Die dabei zu befolgenden Grundsätze hat der seit Jahresfrist mit der Leitung beauftragte Direktor des Stadtarchivs Dr. Winkelmann nunmehr in einer gedruckten Denkschrift entwickelt, die kürzlich die Zustimmung der städtischen Behörden gefunden hat. Danach soll auch in Zukunft wie bisher der Heimatkunde, d. h. der gesamten Literatur über das

Elsafs, sorgsame Pflege zuteil werden, vor allem aber — da für die streng wissenschaftlichen Bedürfnisse durch die Universitäts- und Landesbibliothek hinreichend gesorgt ist — geeigneter Lesestoff für die nach schöngestiger Unterhaltung und gemeinverständlicher Belehrung verlangenden Kreise der Bürgerschaft bereit gestellt werden, und zwar in enger Föhlung mit der das gleiche Ziel verfolgenden Volksbibliothek, die sich seit ihrer Gründung im Jahre 1902 großer Beliebtheit erfreut und schon seit längerer Zeit von der Stadt Zuschüsse erhält. Während sich die beiden Anstalten bisher gar nicht um einander kümmerten, sollen sie sich künftig nach einem bestimmten Plan freundschaftlich in die Arbeit teilen und gegenseitig unterstützen. Die Stadtbibliothek wird, ihrer bisherigen Entwicklung getreu, hauptsächlich das Gebiet der Geschichte, der Kunst- und Literaturgeschichte, der Erd- und Völkerkunde pflegen, die Volksbibliothek dagegen die Staats- und Sozialwissenschaft, Hygiene, Naturwissenschaft, Technik usw. berücksichtigen. Von der Belletristik wird die Stadtbibliothek nur die älteren Erscheinungen, etwa bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, sammeln, die Volksbibliothek nur die neueren und neuesten Werke. Was die erstere an zeitgenössischer Belletristik bereits besitzt, überläßt sie der letzteren. Das Endziel, das sich vorläufig noch nicht verwirklichen läßt, ist die Vereinigung beider Anstalten, wenn auch mit getrennter Verwaltung, unter einem Dache in möglichst zentraler Lage der Stadt. Einstweilen sollen sich beide ihre Bücher gegenseitig nach Bedarf ausleihen. Das bisherige, ziemlich schwerfällige Ausleihverfahren der Stadtbibliothek wird tunlichst vereinfacht, die Besuchszeit bedeutend erweitert werden, und ein größerer und behaglicher Lesesaal wird den Aufenthalt angenehmer gestalten. Ferner wird beabsichtigt, zur Bequemlichkeit der Benutzer einen Auswahlkatalog derjenigen Werke im Druck herauszugeben, die sich für ein größeres Publikum zur Lektüre besonders empfehlen. Schließlich sei noch erwähnt, daß sich bei einer Besprechung der verschiedenen Bibliotheksvorstände dankenswerte Geneigtheit kundgab, die Herstellung eines Gesamtzettelkatalogs aller öffentlichen Straßburger Büchersammlungen ins Auge zu fassen.

---

Oesterreich-Ungarn. Im Alter von 31 Jahren starb der bekannte Wiener Bibliograph und Literaturforscher Arthur L. Jellinek an einem Gehirnleiden. Seine Bibliothek wurde von Gilhofer und Ranschburg erworben.

Nach dem Muster des Wöchentlichen Hinrichs bearbeitet erscheint nunmehr in Ungarn eine monatliche Bibliographie der im ungarischen Buchhandel herausgegebenen und vorbereiteten Schriften (s. u. S. 189). Damit ist eine gerade von den Bibliothekaren oft empfundene Lücke ausgefüllt worden, da die sonst sehr gute Petrik'sche Bibliographia Hungarica mindestens fünf Jahre umfaßt und viel zu spät erscheint; 1886/1900 z. B. ist erst im vorigen Jahre beendet worden.

---

Schweiz. Eine Statistik über das Verhältnis der in den wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz befindlichen Bücher zu der Einwohnerzahl dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach ein recht günstiges Ergebnis liefern. Das Land besitzt zahlreiche Bücherbestände, die aber, seiner Eigenart entsprechend, stark dezentralisiert und nicht nur über eine Reihe von Bibliothekorten, sondern innerhalb dieser mehr als nötig auch über eine Reihe von Anstalten verteilt sind. Es ist charakteristisch für diesen Zustand, daß sich in den größeren Zentren lebhaftere Bestrebungen geltend machen, die zerstückelten Bestände zu konzentrieren, insbesondere in Bern und Zürich, wo im Laufe der Zeit neben den älteren städtischen Bibliotheken auch kantonale Sammlungen entstanden sind. Die Bibliotheken beider Städte stehen gegenwärtig unter dem Zeichen der Zusammenlegung. In Bern ist der Prozeß beendet, in Zürich noch in der Entwicklung.

Mit dem 1. August 1905 ist in Bern ein Vertrag zwischen dem Kanton und der Stadt oder vielmehr der Bürgergemeinde in Kraft getreten, wonach

die verhältnismässig noch junge Hochschulbibliothek an die Stadtbibliothek übergegangen ist. Der Kanton überweist der Stadt jährlich einen Betrag von zunächst 22 000 Fr. und daneben Anteile an gewissen Hochschulgebühren (Immatrikulation usw.). Die Stadt dagegen räumt dem Kanton eine Vertretung in der Bibliothekbehörde ein, stellt ihre Bibliothek der Hochschule zur Benutzung und kommt im übrigen allein für Unterkunft, Vermehrung und Verwaltung auf. Da das Gebäude, in dem die Hochschulbibliothek untergebracht war, das alte Gymnasium, niedergelegt wurde, mußte die Stadt ihr eigenes, unmittelbar daneben gelegenes Gebäude durch zwei Flügel vergrößern, deren einer bereits bezogen und deren anderer im Bau begriffen ist. Im Innern wurde, da das bisherige kleine und dunkle Lesezimmer den neuen Bedürfnissen nicht mehr entsprach, der ursprünglich einzige, grobe und architektonisch sehr kunstvoll angelegte Bibliothek- d. h. Büchlersaal, in dem seinerzeit auch die Bildnisse der Schultheisen der Stadt und Republik Bern Aufnahme gefunden hatten, zu einem stilvollen und überaus stattlichen Lesesaal umgewandelt.

Ist in Bern dieser Verschmelzungsprozesses vermöge des verhältnismässig geringen Alters und des beschränkten Umfanges der Hochschulbibliothek, sowie dank dem Umstande, daß die Einwohnerzahl der Stadt sehr viel kleiner ist, als die des Kantons, rasch vor sich gegangen, so liegen in Zürich die Verhältnisse verwickelter, weil hier sowohl die beidseitige Bevölkerung, als auch die Bestände hinsichtlich Zahl und Umfang einander näher stehen; umfaßt doch einerseits der Kanton Zürich nur ca.  $2\frac{2}{3}$  mal so viel Einwohner als die Stadt, und hat sich andererseits neben der alten Stadtbibliothek auch die seit 80 Jahren bestehende Bibliothek der kantonalen Lehranstalten (Universitätsbibliothek) zu einer beträchtlichen Sammlung ausgewachsen. Von Anfang an erschien der Uebergang der einen Anstalt in das ausschließliche Besitztum des Eigentümers der andern mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft; es wird deshalb die Lösung auf dem Wege der Vereinigung der beiden Bibliotheken zu einer dritten gesucht, d. h. es soll eine Stiftung errichtet werden, die selbständigen Rechtes ist, deren Behörde von beiden Seiten zu gleichen Teilen bestellt wird und die, abgesehen von den eingeworfenen Bücherbeständen, welche auf Seiten der Stadt nicht nur viel größer, sondern auch viel wertvoller sind, von beiden Teilen auch gleichmäßig ausgestattet und unterhalten werden soll. Diese neue Bibliothek wird, da die bisherigen Gebäude schon für ihre eigenen Bedürfnisse zu eng sind, Unterkunft finden in einem neuen Gebäude, das sowohl für die Benutzerschaft der Hochschule wie für die aus der Stadt zweckmässig gelegen sein soll und für das, dank einer hochherzigen Schenkung und daran sich anschließender anderer freiwilligen Beiträge und Zeichnungen, bereits einige hunderttausend Franken beisammen sind. Einige kleinere Bibliotheken juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes sollen in die Vereinigung einbezogen werden. Noch haben die beidseitigen Behörden nicht endgültig Stellung zu dem Projekte genommen; jedoch ist zu hoffen, daß die Angelegenheit bald zu einem erwünschten Abschlusse gelangen werde. Ein Bauplatz ist bereits gekauft.

Neben diesen Dingen organischer Art liegen auch bauliche zur Berichterstattung vor. Der Neubauten für die Universitätsbibliothek in Basel und für die schweizerische Landesbibliothek in Bern hat das Zbl. in den Jahrgängen 1897 und 1901 bereits gedacht. Seither haben völlige Neueinrichtungen, oder geradezu Neubauten stattgefunden oder sind wenigstens geplant für die Bibliothek des eigenössischen Polytechnikums in Zürich, für die Stadtbibliothek in Zofingen, für die Kantonsbibliothek in Lausanne, für die Stadtbibliothek in St. Gallen und für die Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg.

Die Polytechnikumsbibliothek in Zürich, die früher in peinlich engen Räumen des Hauptgebäudes der Anstalt untergebracht war, hat sich in dem nämlichen Gebäude sehr ausgedehnt und verfügt nunmehr über einen geräumigen und stattlichen Lesesaal und sehr zweckmässig eingerichtete Bücher-

räume. (Auch die zürcherische Museums- (d. h. Lese-)Gesellschaft hat in ihrem Gebäude für einen Teil ihrer Bestände einen nach modernen Gesichtspunkten zweckmäßigen Umbau durchgeführt.) In Zofingen hat die dortige nicht große, aber sorgfältig angelegte und für die Bildungsinteressen der Stadt schönes Zeugnis abgebende Stadtbibliothek ein Stockwerk eines dreigeschossigen Museumsgebäudes bezogen, das die Stadt der Freigebigkeit eines ihrer Bürger verdankt. In Lausanne ist die Kantonsbibliothek in einen Teil des neuen Hochschulgebäudes eingezogen, wo sie, wie berichtet wird, nach Art der Bibliothek von Grenoble in einem einzigen hohen Raum untergebracht ist, der sein Licht von oben erhält und dessen Erdgeschofs den Lesesaal bildet, während sich die Bücherbestände auf seitlich angebrachten Galerien befinden. In St. Gallen wird im Laufe dieses Sommers ein Neubau vollendet werden, der für die Stadtbibliothek (die sog. Vadiana) und für das Stadtarchiv bestimmt ist. Und in Freiburg, das für seine Universität große Anstrengungen macht, soll ebenfalls ein Neubau für die Kantons- und Universitätsbibliothek errichtet werden, für den im Herbst des letzten Jahres ein Konkurrenzausschreiben erlassen wurde. Ein Erweiterungsbau ist außer in Bern (Stadtbibliothek) auch in Genf zu verzeichnen für den neuen Lesesaal der dortigen Bibliothèque publique (d. h. für die städtische Bibliothek, die auch als Universitätsbibliothek dient).

Die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare ist in den letzten Jahren in Zwischenräumen von anderthalb Jahren zusammengekommen; im Frühjahr 1904 in Neuchâtel, im Herbst 1905 in Zürich. Am nächsten 20. und 21. April wird sie in Genf tagen. Von ihrer Tätigkeit legt das im Jahre 1904 erschienene „Zeitschriften-Verzeichnis der schweizerischen Bibliotheken, umfassend die im Jahre 1902 gehaltenen Periodica und Serien“ Zeugnis ab. Die diesjährige Tagung wird in der Hauptsitzung ein Referat über „Aufgabe und Erstellung eines schweizerischen Gesamtkatalogs“ bringen. Angesichts der eingangs erwähnten starken Verteilung der Bücherbestände über das ganze Land ist das Bedürfnis nach einem solchen Gesamtkatalog kaum in Abrede zu stellen. Dafs zahlreiche Bibliotheken der Schweiz über gedruckte Kataloge verfügen, dürfte die dem Unternehmen entgegenstehenden großen Schwierigkeiten beträchtlich vermindern. Ueber den Verlauf der Tagung wird seinerzeit berichtet werden. H. E.

Belgien. Am 20. Januar d. J. erfolgte in Brüssel die Gründung eines belgischen Archivar- und Bibliothekarvereins (Association des archivistes et bibliothécaires belges), der bereits die verhältnismäßig sehr hohe Zahl von 109 Mitgliedern aufweist. Der Verein zerfällt in zwei Sektionen, die der Archivare und die der Bibliothekare. Wie der unlängst begründete französische Bibliothekarverein gibt auch der belgische eine periodische Schrift für seine Mitglieder heraus (s. u. S. 184), die als Beilage der Revue des bibliothèques et archives de Belgique erscheint; nach der vorliegenden ersten Nummer zu schliessen scheint sie nur Vereinsnachrichten bringen zu wollen. Gleichzeitig mit diesem Verein, der nur Personen aufnimmt, die das Amt eines Bibliothekars oder Archivars ausüben oder ausgeübt haben, hat sich in Brüssel unter dem Namen „Biblion“ eine losere Vereinigung solcher Kreise gebildet, die am Buch- und Handschriftenwesen interessiert sind. Sie wird dreimal im Jahre Versammlungen abhalten.

England. Die Verwaltung des British Museum macht bekannt, dafs der große Lesesaal behufs Vornahme von Erneuerungsarbeiten vom 15. April bis auf weiteres geschlossen wird. Voraussichtlich werden die Arbeiten bis Ende Oktober beendet sein. Es wird in der Anzeige nicht gesagt, wie weit für den fehlenden Lesesaal in anderen Räumen Ersatz geschafft werden wird, doch ist wohl anzunehmen, dafs es in tunlichem Umfange geschehen wird. — Bei diesem Anlafs klagt die „Academy“ über die bisherige Ueberfüllung des Lesesaals und die Langsamkeit der Bücherbesorgung.

Es sei nicht genügend bekannt, daß den Aufwärtern gestattet ist, in ihrer freien Zeit Titel im Katalog nachzuschlagen und die Bücher zu bestimmter Zeit für die Besteller bereit zu halten, wofür ihnen dann allerdings ein kleines Entgelt gewährt werden sollte.

Frankreich. Das Journal officiel vom 25. Oktober v. J. veröffentlicht eine Instruktion für die Anlage und Verwaltung von Militärbibliotheken für den Bedarf der Mannschaften. Die Leitung der Bibliotheken sollen Bibliothekskommissionen führen, die aus einem Offizier als Vorsitzenden und je einem Unteroffizier, Korporal und Gemeinen zu bilden sind. — In Paris wird von Ende Juli bis zum 20. Oktober eine internationale Buchausstellung stattfinden. Ausstellungsraum ist das Grand Palais der Champs-Élysées. — Die Mazarine besitzt eine Handschrift des ausgehenden 13. Jahrhunderts, La Somme le Roi (Nr 870) in der, wie seiner Zeit Leop. Delisle nachgewiesen hatte, drei Miniaturen fehlen. Im Mai oder Juni v. J. machte ein englischer Bibliophile der Verwaltung der Mazarine die Mitteilung, daß eine der Miniaturen in den Schaukästen des Musée de Cluny ausgestellt sei. Es ist der Bibliotheksverwaltung nun mit Hilfe des vorgesetzten Ministers gelungen, sie der Handschrift wieder einfügen zu können. — Nach dem Tode des bekannten Pariser Architekten Thomas hat sich zufällig herausgestellt, daß derselbe aus der Bibliothek der Ecole des Beaux-Arts, zu deren privilegierten Benutzern er gehörte, eine sehr große Zahl von Werken und Einzelblättern entwendet hat.

Nordamerika. Vor zwei Jahren berichtete A. V. Babine, ein Beamter der Kongressbibliothek, über die Bibliothek des Kaufmanns Gennadij Yudin in Krasnojarsk im östlichen Sibirien (Hortzschansky, Bibliographie 2, 1650). Der Hauptwert dieser einige 50000 Bände und 500000 Handschriften umfassenden Sammlung liegt auf dem Gebiete der russischen Literatur, Geschichte und Kunst mit besonderer Berücksichtigung Sibiriens (Library Journal Vol. 30. 1905. S. 436.) Nach einer Notiz in der Februarnummer des Library Journal (S. 41) hat Herr Yudin sich jetzt bestimmen lassen, seine Büchersammlung der Kongressbibliothek zu übergeben, und zwar trägt diese Uebereignung mehr die Form einer Schenkung, da er nur ein Drittel des Kaufwertes erhält, selbst aber erheblich mehr für die Ueberführung der Bibliothek zahlt. Diese Erwerbung darf sich die Kongressbibliothek jedenfalls zum besonderen Ruhme anrechnen; denn nicht die Kaufkraft und Opferwilligkeit des reichen Amerika hat hier den Ausschlag gegeben, sondern die Ueberzeugung, daß die Sammlung in der amerikanischen Nationalbibliothek den größten Nutzen stiften werde.

Von den Erwerbungen, welche die Kongressbibliothek dem Jahresbericht für 1905/06 zufolge im letzten Jahre machte, war der Zuwachs von archivalischem Material zur amerikanischen Geschichte am bedeutendsten. Als besonders wertvoll werden hervorgehoben die als Ergänzung eines früheren Geschenkes erhaltenen 1700 Briefe und politischen Schriftstücke aus dem Nachlasse des Präsidenten Van Buren und das von B. F. Stevens in 150 Bänden niedergelegte chronologische, alphabetische und sachliche Register von 161000 Handschriften aus der Zeit von 1763—1783, die sich in englischen, französischen, holländischen und spanischen Archiven befinden und auf Nordamerika beziehen. Dagegen vermehrte sich die Druckschriftenabteilung im Berichtsjahre nur um 34626 Bücher und kleine Schriften, davon 15248 durch Kauf. Unter den Ankäufen sei hervorgehoben eine sehr vollständige Sammlung von Literatur über die Shaker. — Die Herstellung und der Verkauf gedruckter Katalogzettel haben eine weitere Ausdehnung erfahren. Die Regierungsdruckerei druckt außer den Titeln der Kongressbibliothek und der Bibliotheken des Department of Agriculture und des Geological Survey jetzt auch für die öffentliche Bibliothek in Washington die erforderlichen Titel, und alle diese nach den gleichen Regeln aufgenommenen Titeldrucke können von der Kongressbibliothek bezogen werden. Im Jahre 1905/06 haben 156

neue Besteller, meist kleinere Bibliotheken, sich die großartige Einrichtung zunutze gemacht; die Liste der zahlenden Abnehmer zählt 764 Namen. Der Verkauf stieg um zehn Prozent; 16747 Dollar wurden vereinnahmt, während an Gehältern der Card Section nur 7798 Dollar gezahlt wurden. Besonders stark hat die Zahl der nach der Drucknummer bestellten Zettel — die für die Kongressbibliothek bequemste und für die Bezieher billigste Art des Kaufs — zugenommen, hauptsächlich dadurch, daß die A. L. A. List, eine mit kurzen Inhaltsangaben versehene Zusammenstellung empfehlenswerter neuer Bücher (Vol. 3. 1907), und der von der rührigen H. W. Wilson Company in Minneapolis veröffentlichte Cumulative Book Index (Vol. 10. 1907) diese Nummer allen Titeln beifügen.

Im Zusammenhang mit dem Druck der Katalogzettel steht eine Aenderung, welche der von dem Copyright Office herausgegebene „Catalogue of title entries of books and other articles entered in the Office of the register of copyrights“ erfahren hat. Beginnend mit der Ausgabe vom 5. Juli 1906 erscheinen unter dem Titel „Catalogue of copyright entries“ statt des einen Heftes wöchentlich vier Listen: 1. books, dramatic compositions, maps and charts; 2. periodicals; 3. musical compositions; 4. engravings, cuts and prints, chromos and lithographs, photographs, fine arts. Diese Verzeichnisse sind mit Registern ausgestattet, welche später durch Jahresregister ersetzt werden sollen, während das erste Verzeichnis außerdem Vierteljahrsregister erhält. Die wichtigste Neuerung aber ist, daß jetzt zum Druck der Büchertitel der für die Katalogzettel der Kongressbibliothek hergestellte Satz unverkürzt verwendet, und die Drucknummer der Titel in den Registern wiederholt wird. Der Wert dieser Verzeichnisse für die amerikanischen Bibliotheken ist dadurch ganz beträchtlich gewachsen. Es kommt hinzu, daß, während man für den Catalogue of title entries jährlich fünf Dollar zahlte, jede der neuen Listen auch einzeln bezogen werden kann (Nr 1 und 3 für zwei Dollar, Nr 2 und 4 für einen Dollar). Die Frage drängt sich auf, ob nicht auch die Königliche Bibliothek in Berlin die Brauchbarkeit ihrer Verzeichnisse der aus der neueren Literatur erworbenen Druckschriften noch erhöhen könnte, wenn sie etwa neben einem wöchentlich erscheinenden Verzeichnis der Bücher im engeren Sinne (vielleicht noch mit Anschluß der Orientalia) für Karten und Musikalien besondere nach Bedarf zu druckende Zusammenstellungen herausgäbe.

P. Trommsdorff.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

### Allgemeine Schriften.

- Bogvennen, Tidsskriftet, udg. af Foreningen for Boghaandvaerk MCMIV—VI. København: F. Hendriksen 1907. 68 S., 8 Taf. 4°. 8 Kr.
- Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire, Revue mensuelle, fondée en 1834 par J. Techener. Directeur: Georges Vicaire. 1907. Nr 1 = 15. Janvier. Paris: H. Leclerc 1907. Jg. (12 Nrn) 12 Fr.
- Il Libro e la Stampa. Bulletino Ufficiale della Società Bibliografica Italiana. Anno I (N. S.) Fasc. 1. Gennaio-Febraio 1907. Milano: Società (Biblioteca di Brera) 1907.
- Revue biblio-iconographique. Publiée sous la direction de Pierre Dauze pour la partie moderne, Jules Le Petit pour la partie ancienne. Sér. 3. Ann. 14. 1907. Paris: Rédaction 1907. Jg. (8—9 Nrn). 12 Fr.
- \* Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique. Publiée par L. Stainier avec la collab. de O. Grojean, J. Cuvelier et le Concours des principaux Bibliothécaires et Archivistes du Pays. T. 5. 1907. No 1. Janvier/Février. Bruxelles: Misch & Thron 1907. Jg. 8 Fr., Ausland 10 Fr.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- \**Rivista delle biblioteche e degli archivi. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia, di paleografia e di archivistica. Diretto dal Guido Biagi. Anno 18. Vol. 18. No 1. Gennaio 1907. Firenze: L. S. Olschki 1907. Jg. (12 Nrn) Italien 12 L., Ausland 15 Fr.*
- Tijdschrift voor Boek- en bibliotheekwezen. Onder redactie van Emm. de Bom, J. W. Enschedé, P. C. Molhuysen en V. A. Dela Montagne met de medewerking van noord- en zuidnederlandsche bibliothecarissen en bibliophilen. Jaarg. 5. 1907. Nr 1. (Jan./Febr.) Antwerpen: J. E. Buschmann, 's Gravenhage, M. Nijhoff 1907. Jg. (6 H.) 7,50 Fl., für Deutschland 12,50 M.*

#### Bibliotheksweisen im allgemeinen.

- Baker, Ernest A. *The Standard of fiction in public libraries. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 70—80.*
- Ballner, Franz. *Aus d. hygien. Institut d. k. k. Universität Innsbruck. Vorst.: Prof. A. Lode. Über die Desinfektion von Büchern, Drucksachen u. dergl. mittels feuchter heisser Luft. Leipzig u. Wien: F. Deuticke 1907. 57 S. 1,80 M.*
- Biagi, Guido. *Per una legge sulle biblioteche. Nuova Antologia Ser. 5. Vol. 126. 1906. S. 207—216.*
- Bostwick, Arthur E. *The love of books as a basis for librarianship. Libr. Journal 32. 1907. S. 51—55.*
- Bulletin of the American Library Association. Vol. 1. 1907. No 1. Boston, Mass.: (Amer. Libr. Assoc.) 1907. Jährlich 4 Nrn.*
- Bulletin de l'Association des Archivistes et Bibliothécaires belges. Ann. 1. 1907. Nr 1. Renaix 1907: J. Leher-Courtin. (Erscheint als Anhang der Revue des biblioth. et archives de Belgique.)*
- Chadburn, Isabel. *Book-selection committees for juvenile literature in Germany. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 56—69.*
- Coutts, Henry T. *The home bindery or repairing department. Libr. World 9. 1906/07. S. 233—236.*
- Hayes, John Russell. *Sixteenth-century library rules (Humphrey Gilberts Statutenentwurf für die Bibliothek der „Queen Elizabethes Achademy“). Libr. Journal 32. 1907. S. 74—75.*
- Heckman, Frank Barnard. *Libraries in the United States army and navy. Libr. Journal 32. 1907. S. 68—69.*
- Huffel, A. J. van. *Die Bücherhallenfrage in den Niederlanden und Einiges über Fabrikbibliotheken. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 8. 1907. S. 37—40.*
- Jacobs, Emil. *Neue Forschungen über antike Bibliotheksgebäude. Zbl. 24. 1907. S. 118—123.*
- Jaeschke, Emil. *Volksbibliotheken (Bücher- und Lesehallen), ihre Einrichtung und Verwaltung. M. 7 Abb. Leipzig: G. J. Göschen 1907. 180 S. 0,80 M. = Sammlung Göschen 332.*
- Jast, L. Stanley. *Classification of library economy and office papers. Extr. from J. D. Brown's subject classifications. Full ABC index added. London: Library Supply Co. 1907. 60 S. 2 Sh. 6 d.*
- Lausberg, C. *Die Vereinigung von Sparkasse und Volksbibliothek. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 8. 1907. Nr 1/2. 3/4.*
- Lord, Isabel Ely. *Some notes on the principles and practice of bookbuying for libraries II. Libr. Journal 32. 1907. S. 56—64.*
- Marchal, P. Victor Pillon-Dufresnes. (†) *Bulletin du bibliophile 1907. S. 49—52.*
- Meyboom, Margaretha. *De reorganisatie van de Volksbibliotheken in Norwegen. De Gids 71. 1907. S. 350—365.*
- Roebuck, G. E. *The newsroom: A plea for a more logical and systematic working. Libr. World 9. 1906/07. S. 273—282.*
- Schwill, Rudolph. *An impression of the condition of Spanish-American libraries. Libr. Journal 32. 1907. S. 72—74, aus: Modern Language Notes 20. 1905. Nr 5.*

Sorbelli, Albano. Le bibliotechine gratuite per i fanciulli nelle scuole elementari del regno. *Rivista d. biblioteche* 18. 1907. S. 1—5.

### Einzelne Bibliotheken.

- Berlin. Die Königliche Bibliothek, die Königliche Universitätsbibliothek in Berlin und die Korporation der Berliner Buchhändler. (Lieferung der Pflichtexemplare durch die Bestellanstalt der Korporation.) *Börsenbl.* 1907. S. 2291—92.
- Altmann, Wilh. „Deutsche Musiksammlung bei der Königl. Bibliothek“. *Zbl.* 24. 1907. S. 125—126. (Auch in: *Börsenbl.* 1907. S. 2059—60.)
- Hortzschansky, Adalbert. Die Cimelien der Königlichen Bibliothek in Berlin 1. 2. *Berliner akademische Wochenschrift* 1. 1906/07. Nr 17. 18.
- Deutschbrod. Nemeč, Josef. Alte böhmische Druckschriften in den Bibliotheken von Deutschbrod. 22 S. *Beil. z. Progr. d. Staatsgymn. Deutschbrod.* 1905/06.
- Dresden. Kumsch, E. Die Königliche Kunstgewerbebibliothek zu Dresden. *Zbl.* 24. 1907. S. 97—108.
- Görlitz. Zur Eröffnung der Volksbücherei und Lesehalle in Görlitz. Beschreibung und Geschichte der Volksbücherei und Lesehalle. (Görlitz: 1907.) 1 Bl. 2°. Aus: *Neuer Görlitzer Anzeiger* 1907. Nr 50.
- Greifswald. Kaestner, Paul. Eine Sammlung niederdeutscher Literatur (bei der Univ.-Bibl. zu Greifswald). *Schleswig-holstein. Zeitschrift f. Kunst u. Literatur* 1. 1906/07. S. 327—329.
- Hannover. \*Jürgens, O. Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover. I. A. d. städt. Verwaltung hrsg. 2. Hannover 1906: Th. Schäfer. 244 S. Aus: *Hannov. Geschichtsblätter* 9. 1906.
- Königsberg. Katalog der Alten Bibliothek der Ostpreussischen Landschaft (bearbeitet von Otto Rautenberg). *Königsberg i. Pr.* 1907: Ostpreuß. Druckerei. V, 108 S.
- Kronstadt. Kammer, Gustav. Handkatalog der Lehrerbibliothek des Honterusgymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten. Brassó (Kronstadt) 1906: J. Gött. 145 S. *Beil. z. Gymn.-Programm* 1905/06.
- Leipnik. Kott, Ludwig. Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1536 sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemal. Piaristenbibliothek in Leipnik. 45 S. *Beil. z. Programm der Landes-Realsch. Leipnik* 1905/06.
- Leipzig. \*Bericht über die Entwicklung der Pädagogischen Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig i. J. 1906. Leipzig (1907): Grefsnor & Schramm. 1 Bl. 4°.
- Katalog der Centralbibliothek des Evangelischen Bundes. Nachtrag. *Ausg.* Ende Dezember 1905. Leipzig 1905: R. Hahn. 110 S.
- Reun. Weis, Ant. Die Bibliothek des Zisterzienser-Stiftes Reun in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. (Abdruck des *Catalogus librorum in inferiori et superiori bibliotheca aus der Besitzfession von 1568.*) *Beiträge z. Erforschung steirischer Geschichte* 35 = N. F. 3. 1906. S. 247—287.
- Sigmaringen. Kgl. Gymnasium zu Sigmaringen. Schulte. *Bücherverzeichnis der Lehrer-Bibliothek.* T. 1. Sigmaringen 1906: M. Lichner. 83 S. *Beil. z. Progr.* 1906.
- Trier. Kentenich, G. u. E. Jacobs. Zum Schicksal der Bibliothek der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier. *Zbl.* 24. 1907. S. 108—112.
- Tübingen. Systematisch-alphabetischer Hauptkatalog der Königlichen Universitätsbibliothek zu Tübingen. M. Handschriften. a) Orientalische. XIII. Verzeichnis der armenischen Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek von Franz Nikolaus Finck und Levon Gjandschezian. Tübingen 1907: Kirchhain N. L., M. Schmersow. VI, 276 S. 4°.
- K. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Veröffentlichungen. I. Atlas zum Katalog der armenischen Handschriften. 1. *Armenische Palaeographie. Erläuterungen z. d. Schriftproben a. d. armen. Handschr. d. Kgl. Universitätsbibl. in Tübingen v. Franz Nikolaus Finck.* 2. *Kleinarmenische Miniaturmalerei. Die Miniaturen d. Tübinger Evangeliiars Ma XIII, 1 v. J. 1113,*

- bezw. 893 n. Chr. von Josef Strzygowski. Tübingen 1907: Kirchhain N. L., M. Schmersow. 43 S., X Taf. 4°.
- Ulm. Müller, E. Katalog der Bibliothek des K. Gymnasiums in Ulm. Ulm 1906: Nübling. 104 S. Beil. z. Programm 1906.
- Aberdeen. Anderson, P. J. The University Library, Aberdeen. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 81—83. (Aus: Univ. of Aberdeen Quatercentenary Handbook to the City and University, 1906.)
- Adrianopel. Στεφανίδης, Βασίλειος Κ. Οἱ κώδικες τῆς Ἀδριανουπόλεως. (Bibliothek d. griechischen Gymnasiums.) Byzantinische Zeitschrift 16. 1907. 266—284.
- Bologna. (Sorbelli, A.) Catalogo dei mss. di provenienza Biancani-Tazzi posseduti dalla Biblioteca Comunale. L'Archiginnasio 1. 1906. S. 273—280.
- Boston. \*Monthly Bulletin of books added to the Public Library of the City of Boston. Vol. 12. Nr 1. January 1907. Boston: Trustees 1907.
- \*Annual List of new and important books added to the Public Library of the City of Boston selected from the monthly bulletins 1905—1906. Boston: Trustees 1907. VIII, 264 S.
- Brescia. (Gnaga, Arnaldo.) (L'Ateneo nuovo. — L'Annuario bibliografico della biblioteca bresciana.) Commentari dell' Ateneo di Brescia 1906. S. 96—106.
- Brüssel. Ministère de l'intérieur et de l'instruction publique. Van den Gheyn, J. Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique. T. 6. Histoire des ordres religieux et des églises particulières. Bruxelles: H. Lamertin 1906. XI, 778 S. 12 Fr.
- Musées royaux des Arts décoratifs et industriels. Bibliothèque. Van Overloop, E. Catalogue des ouvrages se rapportant à l'industrie de la dentelle. Bruxelles: Hayez 1906. X, 433 S. 10 Fr.
- Buenos Aires. Boletín de la Universidad nacional de La Plata (República Argentina). Director Luis R. Fors Año 1906. Ns 1, 2 y 3. Octubre á Diciembre. (Buenos Aires): 1906. 59 S.
- Biblioteca y Museo pedagógicos. Pädagogische Bibliothek und Schulmuseum in Buenos Aires. In: Max Hübner. Die ausländischen Schulmuseen. (Veröff. d. städt. Schulmuseums zu Breslau Nr 6). Breslau 1906. S. 12—15.
- Grand Rapids. \*Bulletin of the Grand Rapids Public Library. Vol. 3. 1907. Nr 1. January. Grand Rapids: Library 1907. (Jg. 12 Nrn.) 0,25 S.
- London. Carlyle and the London Library. Account of its foundation: together with unpublished letters of Thomas Carlyle to W. D. Christie, C. B.: Arranged by Mary Christie: Edited by Frederic Harrison. London: Chapman & Hall 1907. X, 111 S., 4 Taf. Geb. 3 Sh. 6 d.
- Mailand. Guida sommaria per il visitatore della Biblioteca Ambrosiana e delle collezioni annesse. Con 90 ill. e 2 tavole colorate. Milano: Tip. Umb. Allegretti 1907. 159 S., 2 Taf. 2 Lire.
- Catalogo della civica biblioteca circolante, ad uso delle scuole e degli uffici dipendenti dal comune di Milano. Milano 1906: E. Reggiani. 786 S.
- Montevideo. Museo y Biblioteca pedagógicos. Pädagogisches Museum und Pädagogische Bibliothek in Montevideo. In: Max Hübner. Die ausländischen Schulmuseen. (Veröff. d. städt. Schulmuseums zu Breslau Nr 6). Breslau 1906. S. 229—237.
- New York. Salmagundi Club, New York. Catalogue of the costume books in the library. (New York): 1906. 36 S., Plates.
- Educational Museum and Library of Teachers College, Columbia University. In: Max Hübner. Die ausländischen Schulmuseen. (Veröffentlich. d. städt. Schulmuseums zu Breslau Nr 6). Breslau 1906. S. 241—253.
- Oberlin, Ohio. \*Annual Report of the librarian of Oberlin college for the year end. August 31, 1906. Oberlin, Ohio: 1906. (6 Bl.) Aus: Oberlin College annual reports for 1905—06.
- Padua. \*A(vetta), A(dolfo). Cenni di storia topografica della R. Biblioteca Universitaria. Il Veneto (Padua) 20. 1907. Nr 37. 39 v. 6. u. 8. Februar.

- Paris. Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 28. Chero-Cicéri. Paris: Impr. nat. 1906. 1224 Sp. 12.50 Fr.
- Delalain, Paul. Bibliothèque technique (du Cercle de la librairie française). Rapport annuel prés. au nom de la Commission de la Bibliothèque technique. Bibliographie de la France 1907. Chronique S. 49—51.
- Musée Pédagogique. Bibliothèque, Office et Musée de l'enseignement public. In: Max Hübler. Die ausländischen Schulmuseen. (Veröffentlich. d. städt. Schulmuseums zu Breslau Nr 6). Breslau 1906. S. 41—54.
- Pittsburgh. \*Monthly Bulletin of the Carnegie Library of Pittsburgh. Vol. 12. 1907. Nr 1. January. Pittsburgh: Library 1907.
- Ripoll. Beer, Rud. Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll (Prov. Gerona). Wien: A. Hülder 1907. 112 S., 12 Taf. Aus: Sitzungsberichte d. Kais. Akademie d. Wiss.
- St. Louis. Annual Report of the St. Louis Mercantile Library Association 61. 1906. St. Louis 1907: Nixon-Jones. 46 S.
- Tournai. Van Caloen, Vincent M. Une page de l'histoire de Tournai. Comment fut fondée la bibliothèque de la ville. Revue tournaisienne 1906. S. 194—195.
- Washington. Library of Congress Publications. December 1906. (Washington: Gov. Print. Off. 1906). 36 S.
- Wells. Historical Manuscripts Commission. Calendar of the manuscripts of the Dean and Chapter of Wells. Vol. 1. London: Station. Office 1907. XIV, 700 S. 2 Sh. 11 d.

### Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- D'Ancona, Paolo. Di alcuni codici miniati conservati nelle biblioteche tedesche e austriache. L'Arte 10. 1907. S. 25—32.
- Boinet, Amédée. L'évangélaire de Morienval à la cathédrale de Noyon. Congrès archéol. de France Sess. 72. (1905). Paris 1906. S. 637—650, 1 Taf.
- Bourdeaux, Pierre. Notes sur quelques manuscrits grecs des bibliothèques de Rome. 1. Mélanges d'archéologie et d'histoire 26. 1906. S. 351—364.
- Catalogus codicum astrologorum Graecorum. T. 5. Codicum Romanorum partem secundam descr. Guil. Kroll. Bruxellis: H. Lamertin 1906. 162 S., 1 Taf. 5 Fr.
- Van den Gheyn, J. Notes sur quelques manuscrits à miniatures de l'école flamande conservés dans les bibliothèques d'Espagne. Annales de l'Académie Royale d'Archéologie de Belgique 58. 1906/07. S. 305—330.
- Grienberger, v. Neue Beiträge zur Runenlehre. (Zweite Folge.) Zeitschrift f. deutsche Philologie 39. 1907. S. 50—100. (Das Frühere erschien in Jg. 32. S. 289.)
- Jermain, Frances D. Page. In the path of the alphabet: an historical account of the ancient beginnings and evolution of the modern alphabet. Fort Wayne, Ind.: W. D. Page 1906 (1907). III, 160 S. 1,25 \$. (Nur in 100 Ex. gedruckt.)
- Mischke, Karl. Naturgeschichte der Ziffern. Vortrag, geh. in d. Deutschen Gesellschaft f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens zu Tokio (1906). Bremen, Shanghai, Yokohama: M. Nössler 1907. 48 S. Aus: Deutsche Japan-Post 5. 1906.
- Muñoz, Antonio. Il codice purpureo di Rossano e il frammento Sinopense. Con XVI tavole in cromofotopia, VII in fotopia e 10 ill. nel testo. Roma: Danesi 1907. 32 S., 23 Taf. 2°. Geb. 100 L.
- L'Originale del Canzoniere di Francesco Petrarca. Codice Vaticano latino 3195, riprodotto in fotopia a curia della Biblioteca Vaticana. (Nur in 150 Ex. ausgegeben.) Milano: U. Hoepli 1907. 45 S., 160 Taf. 2°. 100 L. = Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi Vol. 6.

Sorbelli, A. Di Giacomo Biancani-Tazzi e dei suoi manoscritti. *L'Archiginnasio* 1. 1906. Nr 5. 6.

Warschauer, A. Die Handschriftensammlung (der Grafen Raczyński) auf Schloß Rogalin. *Histor. Monatsblätter f. d. Prov. Posen* 7. 1906. S. 126—130.

### Buchgewerbe.

Avetta, Adolfo. Di un esemplare postillato dell'edizione cividalese del „De honesta voluptate et valetudine“ di B. Platina. (Cividale del Friuli, Gerardo di Fiandra nel 1480.) *Memorie Storiche Cividalesi* 2. 1906. S. 46—51.

Bammes, Reinhold. Die Logotypen, ihre Entstehung, Entwicklung und gegenwärtiger Stand. *Archiv f. Buchgewerbe* 44. 1907. S. 46—51.

Cochin, Henry. Un incunable venitien de la Bibliothèque de la Chambre des Députés à Paris. (Leonardi de Utino Sermones aurei, Venet. per Johannem de Colonia ... 1475). *Il Libro e la Stampa N. S.* 1. 1907. S. 26.

Goebel, Theodor. Eine wirtschaftliche Buchdruckergeschichte. (Paul Mellottée, *Histoire économique de l'imprimerie*. T. 1.) *Zeitschr. f. Bücherfreunde* 10. 1906/07. H. 10—12.

Hesse, Friedrich. Die Schriftlithographie. Eine theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der Schrift. M. Vorlagebl. sämtl. in der lithograph. Technik zur Anwendung kommenden Schriftcharaktere unter besond. Berücks. der modernen Kunstrichtung. (In 10 Lief.) Lief. 1. 2. Halle a. S.: W. Knapp 1907. 48 S., 6 Taf. Lief. je 1,50 M.

Klemm, Paul. Druckpapier-Beurteilung. *Archiv f. Buchgewerbe* 44. 1907. S. 53—56.

Loubier, Jean. Graphische Kunst und Reproduktion. Nach Vorträgen im Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin berichtet von Georg Lehnert. *Archiv f. Buchgewerbe* 44. 1907. S. 57—62.

Molsdorf, W. Mittelalterliche Formschnittdarstellungen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. *Zeitschrift f. Bücherfreunde* 10. 1906/07. S. 452—456, 1 Taf.

\*Le Musée du livre. Typographie, lithographie, reliure, librairie, bibliographie ... Ann. 1. Fasc. 1. 1907. Bruxelles: Maison du livre 1907. 4°. (Järl. 4 Fasc.)

Neumann-Strela, Karl. Balhorn. *Vossische Zeitung* 1907. Sonntagsbeil. Nr 9 (v. 3. März) S. 71—72.

\*Reichling, Dietericus. Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes. Fasc. 3. Monachii: Jac. Rosenthal 1907. 219 S. 10 M.

La Revue graphique belge. *Revue technique des arts du livre*. Mensuel. Année 1907. Nr 1. Janvier. Bruxelles: X. Havermans 1907. 4°. Jg. Belgien 4 Fr., Ausland 6 Fr.

Rózycki, K. von. Die Buchdruckerkunst in Polen bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. *Zeitschr. f. Bücherfreunde* 10. 1906/07. S. 487—497.

Schwenke, P. Donatstudien III. *Zbl.* 24. 1907. S. 112—116.

Suttina, Luigi. I due primi libri stampati a Cividale nel Friuli. (Platina: *De honesta voluptate und Cronica di S. Isidoro minore*, gedr. 1480). Udine: Del Bianco 1906.

Type Facsimile Society. Publications of the Society for the year 1906. Oxford: Hor. Hart 1906. Bl. a—z, aa—zz, aaa—bbb faks. 4°. 20 Sh.

Verheyden, Prosper. Een Band van Adrianus von Hoolwick. (Buchbinder d. 16. Jahrh.) *Tijdschrift v. boek- & bibliotheekwezen* 5. 1907. S. 39—41.

Walters, Henry. *Incunabula typographica: a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth century (1460—1500) in the library of Henry Walters*. Florentiae: L. S. Olschki 1906. VII, 522 S., 1 Faks.

### Buchhandel.

Cercle de la Librairie. Assemblée générale annuelle du 22. Février 1907. *Bibliographie de la France* 1907. *Chronique* S. 37—48.

- Briefwechsel des Vorstands des Niederländischen Vereins zur Förderung der Interessen des Buchhandels . . . mit dem Generalkonsul der Niederlande in Düsseldorf. (Berner Konvention betr.) Börsenbl. 1907. S. 2292—94, aus Nieuwsblad voor den Boekhandel Nr 8 v. 25. Jan. 07.
- Burt, Arnold G. Booksellers' catalogues. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 49—55.
- Elster, A. Die Bücher-Überproduktion und ihre Bekämpfung. Börsenbl. 1907. S. 2507—2508, aus Frankfurter Zeitung Nr 55 v. 24. Febr.
- Zur Geschichte der Bücherpreise in England. Börsenbl. 1907. S. 2452—55, aus: The Cornhill Magazine.
- Jacob, Ad. Zur Geschichte der Zensur im alten Zürich. Zürcher Taschenbuch 1907. S. 229—242.
- Ibach, Ernst. Die Werke der Literatur und der Tonkunst des Reichsgesetzes vom 19. Juni 1901. Inaug.-Diss. (Jur. Fak. zu Leipzig). Braunschweig 1906: A. Limbach. X, 79 S.
- Junker, Carl. Die für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sowie für den Papierhandel wichtigsten Bestimmungen im neuen Zolltarif. I. A. d. Vereines d. österr.-ungar. Buchhändler zusammengestellt. Wien: W. Frick in Komm. 1907. XV, 48 S. 3 M.
- Die Novelle zum österreichischen Urheberrechtsgesetz. Beratung im Abgeordnetenhaus. Auszug a. d. stenograph. Protokoll d. Abgeordnetenhauses. Börsenbl. 1907. S. 1925—1929.
- Pech, T. Entwurf eines Gesetzes über das Autorrecht in Rußland. Börsenbl. 1907. S. 2641—42.
- Prager, Robert. Bücher — Menschen — Dinge. Besprochen von . . . Berlin: R. L. Prager 1907. 116 S. 2 M. Aus: Börsenbl. 1906.
- (Solberg, Thorvald). Library of Congress. The Copyright Bill S. 6330, H. R. 19853, fifty-ninth congress, first session, compared with copyright statutes now in force and earlier United States copyright enactments. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 86 S. = Copyright Office Bulletin No 12.
- Verkaufsbestimmungen der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig anerkannten Kreis- und Ortsvereine. Leipzig: Börsenverein 1907. 74 S.

### Allgemeine und Nationalbibliographie.

- The Library Index to Periodicals and Current Events Monthly. Vol. 3. 1907. Nr 1. January. New York: Publication Office 1907. Jg. 3 S.
- Dänemark. Dansk Bogfortegnelse. Udgivet og forlagt af G. E. C. Gad — København. Aarg. 57. 1907. Nr 1. Kjøbenhavn: Gad 1907. Jg. 2 Kr.
- Niederlande. Brinkman's alphabetische Lijst van boeken, landkaarten, en verder in den boekhandel voorkomende artikeln, die in het jaar 1906 in het Koninkrijk der Nederlanden uitgegeven of herdrukt zijn, benevens opgave van den uitgever, den prijs en eenige aanteekeeningen; voorts en lijst der overgegangene fonds-artikelen alsmede een wetenschappelijk register. Jaarg. 61. Leiden: A. W. Sijthoff 1907. XLVIII, 294 S.
- Kleerkooper, M. M. Nederlandsche geschriften te Kopenhagen gedrukt. Tijdschrift v. boek- & bibliotheekwezen 5. 1907. S. 36—38.
- Spanien. Bibliografía Española. Órgano oficial de la asociación de la librería de España. Año 8. 1907. Nr 1. Madrid: Administración 1907. Jg. Spanien 10 Pes., Ausland 12 Pes.
- Ungarn. Havi Könyvészet. A magyar Könyvkereskedelemben megjelent és megjelenőfélben levő ujdonságokról. (Monatliches Verzeichnis der im ungarischen Buchhandel erschienenen u. in Vorbereitung befindl. Neuigkeiten) 1. 1907. Nr 1. (Januar). Budapest: L. Toldi 1907. Jg. (12 Nrn) 1 M.

### Fachbibliographie.

- Erziehung u. Unterricht. Bücherei eines deutschen Lehrers. Das Notwendigste aus der pädagogischen Literatur kritisch ausgewählt. Zugleich

- ein Überblick über die Fortschritte der Wissenschaft und Methode der einzelnen Lehrfächer. Hrsg. v. d. „Neuen Bahnen“. Leipzig: R. Voigtländer 1907. 96 S. 1,20 M.
- Erziehung u. Unterricht. Dela Montagne, V. A. Schoolboeken te Antwerpen in de 17<sup>e</sup> eeuw. Tijdschrift v. boek- & bibliotheekwezen 5. 1907. S. 1—35.
- Geschichte. Annuario bibliografico della storia d'Italia dal sec. IV dell' E. V. ai giorni nostri, dir. da A. Crivellucci, G. Monticolo e F. Pintor. 1904. Anno III. Pisa: E. Spoerri 1907. XXVII, 697 S. 18 L.
- \*Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde Fasc. V, 5. Heinemann, Franz. Aberglaube, geheime Wissenschaften, Wundersucht (1. Hälfte). Heft 1. (erste Hälfte) der Kulturgeschichte und Volkskunde (Folklore) der Schweiz. Bern: K. J. Wyss 1907. XVI, 240 S.
- Calvi, Em. Biblioteca di bibliografia storica italiana: Catalogo tripartito delle biografie finora pubblicate sulla storia generale e particolare d'Italia. Suppl. 1. 1903—06. Seconda Edizione. Roma: E. Loescher 1907. 22 S. (Ed. 1<sup>a</sup> erschien in: Rivista d. biblioteche 1906.)
- Chevalier, Ulysse. Répertoire des sources historiques du moyen age. Bio-Bibliographie. Nouv. édition refondue, corrigée et considér. augmentée. Fasc. 8. Preys-Spère. Paris: A. Picard 1907. Sp. 3817—4312. 4<sup>o</sup>. 7,50 Fr.
- Espinas, Georges. Une bibliographie de l'histoire économique de la France au moyen-âge. (Betr. P. Boissonade. Les études relat. à l'hist. écon. de la France.) Le Moyen-Age 19 = 2. Sér. 10. 1906. S. 304—339.
- Lemièrre, Edmond. Bibliographie de la Contre-Révolution dans les Provinces de l'Ouest ou des guerres de la Vendée & de la Chouannerie (1793—1815—1832). Fasc. III<sup>e</sup>: D—E. Saint-Brieuc: F. Guyon, Paris: H. Champion 1906. S. 138—193. 3 Fr.
- Löffler, Kl. Zur Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer. Zbl. 24. 1907. S. 116—118.
- \*Petit, Louis D. Repertorium der Verhandelingen en Bijdragen betr. de geschiedenis des vaderlands, in tijdschriften en mengelwerken tot op 1900 geschenen. Afl. 5. (Slot). Leiden: Brill 1907. Sp. 1213—1638, 10 S.
- Sée, H. Le travail d'histoire en province: H. Sée. La Bretagne, ann. 1904—1905. Revue d'histoire moderne 8. 1906/07. S. 36—44.
- Ville de Paris. Publications relatives à la révolution française. Tourneux, Maurice. Bibliographie de l'histoire de Paris pendant la révolution française. T. 4. Documents biographiques. Paris hors les murs. — Additions et corrections. Paris: Impr. Nat. 1906. XL, 738 S. 4<sup>o</sup>. 10 Fr.
- Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiet der Posener Provinzialgeschichte 1905. Deutsche Literatur: Zusammengest. von G. Minde-Pouet. Polnische Literatur: Zus. v. A. Skladny. Historische Monatsblätter f. d. Prov. Posen 6. 1906. S. 180—194.
- Medizin u. Naturwiss. Catalogue of Polish scientific literature. Katalog literatury naukowej polskiej. Wydawany przez komisje bibliograf. wydziału matemat.-przyrodn. akademii umięjętn. w Krakowie. T. 6. Rok 1906. Zes. 1 i 2. Krakow 1906: Drukar. Uniwersytetu. Jährl. 4 Nrn.
- Weeks, Fred Boughton. Bibliography and index of North American geology, paleontology, petrology, and mineralogy, for the years 1901—1905, inclusive. Washington: Off. of the superint. of documents 1906 (1907). 770 S. 4<sup>o</sup>. 1 \$ (Dep. of the Interior, U. S. Geolog. Survey bulletin)
- Musik. Monatsbericht, Musikalisch-literarischer, üb. neue Musikalien, musikalische Schriften u. Abbildungen f. d. J. 1907. Als Fortsetzung d. Handbuchs d. musikal. Literatur. Jg. 79. Nr 1. Leipzig: Friedr. Hofmeister 1907. Jg. (12 Nrn) 20 M., auf Schreibpapier 22 M.
- Rechts- u. Staatswiss. Cavagna Sangiuliani, Ant. Statuti italiani riuniti ed indicati. Vol. 1. (A-B-C). Pavia 1907: Fusi. 106 S. (Nur in 150 Ex. ausgegeben.)
- Daguin, Arthur. Les Juges de paix et leurs oeuvres. Contribution à la „Bibliographie“ des volumes et plaquettes dus aux juges de paix depuis

- la création des justices de paix (1790) jusqu'à nos jours. Bibliographie partielle et Statistique bibliograph. générale. Lille: Auteur 1907. 47 S.  
 Rechts- u. Staatswiss.: Das internationale Institut für Sozial-Bibliographie. Ein Bericht über seine bisherige Entwicklung. Hrsg. v. Vorstände. Dresden: O. V. Boehmert 1907. 48 S. 1 M. Aus: Bibliographie der Sozialwissenschaften Jg. 2.  
 — Quinet, F. A. Essai de bibliographie postale. Lille 1906: Lefebvre-Ducrocq. 124 S. Aus: Bulletin de la Soc. archéol., hist. et artist. Le Vieux Papier. 1906.

### Lokale Bibliographie.

- Bretagne. Kerviler, René. Répertoire générale de bio-bibliographie bretonne. Livre 1. Les Bretons. Fasc. 46. (Gor-Gour). Rennes: J. Plihon & L. Hommay 1906. 321—479 S. 5 Fr.  
 Paris. Vidier, A. Bibliographie de l'histoire de Paris et de l'île de France pour les années 1904—1905. Paris 1906: Daupéley Gouverneur, Nogent-le-Rotrou. 90 S. Aus: Bulletin de la Soc. de l'Hist. de Paris 32. 1906.  
 Preußen. Rindfleisch, Wilh. Altpreußische Bibliographie f. d. J. 1904 nebst Nachtr. zu den früheren Jahren. Altpreuß. Monatsschrift 43. 1906. H. 3 u. 3; 44. 1907. H. 1. Auch selbst. erschienen; Königsberg: F. Beyer 1906. 59 S. 1,60 M. (Zugleich II. Vereinsgabe f. 1906/07 d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen.)  
 Schleswig-Holstein. Literaturbericht für 1905/06 erstattet von R. v. Fischer-Benzon. Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schleswig-Holst. Geschichte Bd. 36. 1906. S. 315—342.  
 Thurgau. Büchi, J. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1905. Thurgau. Beiträge z. vaterländ. Gesch. 46. 1906. S. 105—116.  
 Vaucluse. Labande, L. H. Bibliographie Vauclusienne ann. 1905 et supplément des années 1894 à 1904; Répertoire méthodique de la bibliographie Vauclusienne 1894—1905. Mémoires de l'Académie de Vaucluse. Sér. 2. T. 6. 1906. (Beilage) S. 81—97.

---

### Antiquariatskataloge.

- Boerner Leipzig. Nr 6: Sammlung von Erstdrucken u. Seltenheiten d. Werke Johann Wolfgang v. Goethes. 84 Nrn.  
 Cohen Bonn. Nr 118: Geschichte (Rheinland). 396 Nrn.  
 Craz & Gerlach Freiberg. Nr 11: Bergbau- u. Hüttenkunde, Geologie etc. 3351 Nrn.  
 Geibel Hannover. Nr 103: Seltenheiten. 1627 Nrn.  
 Harrassowitz Leipzig. Nr 302: Semitische Völker u. Sprachen. 3203 Nrn.  
 Hauptvogel Gotha. Nr 34: Almanache, Kalender, Taschenbücher. 959 Nrn.  
 Huber Salzburg. Nr 35: Verschiedene Wissenschaften. 2118 Nrn.  
 Hingendubel München. Nr 30: Geschichte u. Hilfs-Wissenschaften, Kulturgeschichte. 1258 Nrn.  
 Junk Berlin. Nr 3: Naturwissenschaften. Nr 3077—4686.  
 Kerler Ulm. Nr 354: Kultur u. Sitte. 3411 Nrn.  
 Krüger & Co. Leipzig. Nr 50—51: Geschichte. Abt. I—II. 848 u. 1584 Nrn.  
 Levi Stuttgart. Nr 167: Antiquarische Neuerwerbungen. 1498 Nrn.  
 Mayer & Müller Berlin. Nr 227: Allgemeine Naturwissenschaften. 46 SS.  
 Pech Hannover. Nr 52: Almanache, Kalender, Taschenbücher. 1175 Nrn.  
 Süddeutsches Antiquariat München. Nr 92: Reisen, Ethnographie, Geographie. 1287 Nrn.  
 Völcker Frankfurt. Nr 266: Theologie. II: Historische Theologie. 2929 Nrn.  
 Weg Leipzig. Nr 105: Diptera. 1296 Nrn.  
 Oswald Weigel Leipzig. N. F. Nr 123: Neuere Geschichte. 582 Nrn.
-

### Personalmeldungen.

Berlin KB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Wilhelm Kothe, bisher beurlaubt an die Seminarbibliothek in Fulda, wurde weiter an die Prinzenschule zu Dresden beurlaubt. Als Volontär trat ein Dr. phil. Walther Schubring, geb. 10. Dez. 1881 Lübeck, ev., stud. indische und iranische Philologie.

Dortmund. Zum Leiter der neu begründeten städtischen Kaiser-Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei wurde der bisherige 2. Bibliothekar der Stadtbibliothek Elberfeld Dr. Erich Schulz bernfen.

Düsseldorf LB. Der wiss. Hilfsarbeiter Dr. Hermann Reuter wurde zum zweiten Bibliothekar ernannt.

Heidelberg UB. Der wiss. Hilfsarbeiter an der Landesbibliothek zu Stuttgart Dr. Max Crone wurde als wiss. Hilfsarbeiter angestellt.

Königsberg UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Wilhelm Pelka, geb. 21. Febr. 1879 Königsberg, ev., stud. Geschichte, Geographie und Philosophie.

Rostock UB. An Stelle des nach Halle berufenen Prof. Dr. Otto Kern wurde der Vertreter der deutschen Philologie Prof. Dr. Wolfgang Golther mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberbibliothekars bis auf weiteres beauftragt.

Strafsburg StB. Der wiss. Hilfsarbeiter Dr. Wilhelm Teichmann wurde zum zweiten Bibliothekar ernannt; als Volontär trat ein Dr. Robert Radke.

Würzburg UB. Der Vorstand Oberbibliothekar Dr. Dietrich Kerler starb am 5. März im siebzigsten Lebensjahre.

Italien. Der Präfekt der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand Antonio Maria Ceriani starb am 2. März, zu seinem Nachfolger wurde Achille Ratti ernannt.

---

### Verein Deutscher Bibliothekare.

Nachdem durch den beklagenswerten plötzlichen Tod Dietrich Kerlers die Abhaltung der Bibliothekarversammlung in Würzburg unmöglich geworden ist, hat sich Bamberg freundlichst bereit erklärt die Versammlung aufzunehmen. Diese wird also

am 23. und 24. Mai in Bamberg

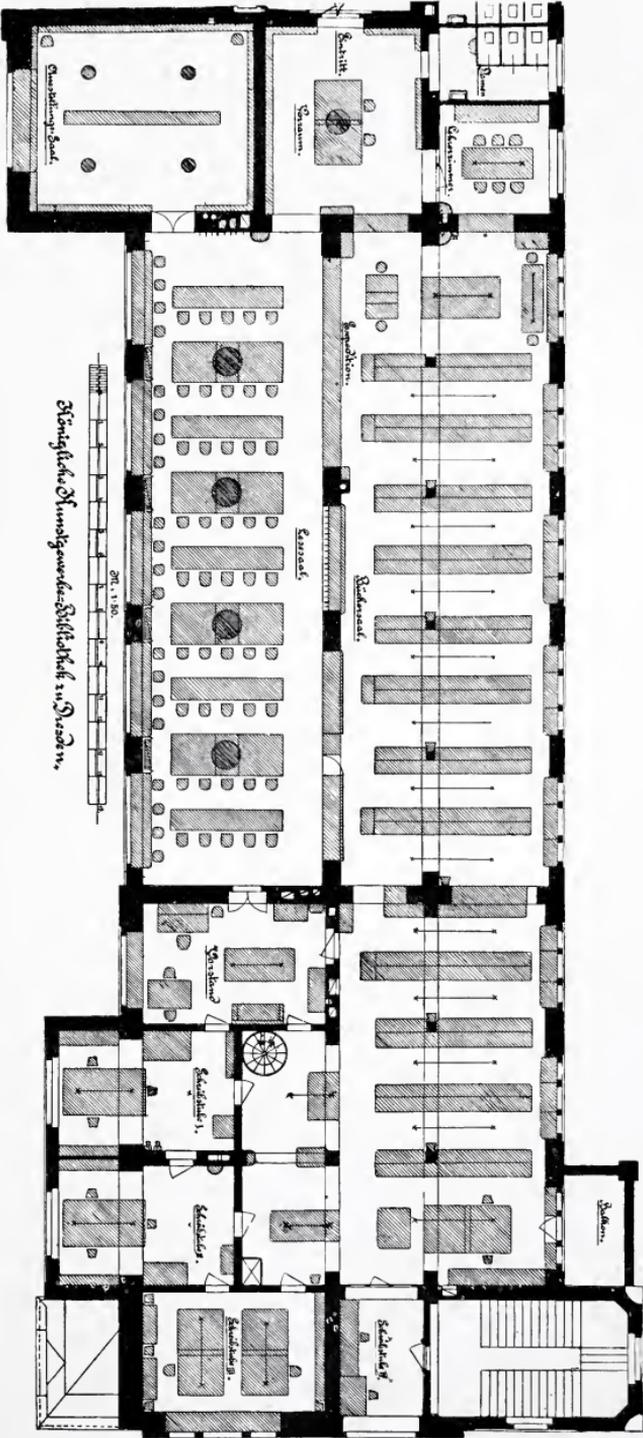
stattfinden, event. mit einem gemeinsamen Ausflug am 25. Mai. In Aussicht genommen sind folgende Verhandlungsgegenstände: die Königliche Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften (H. Fischer); zur Bamberger Druckergeschichte (K. Schottenloher); Mißstände im Dissertationenwesen (K. Geiger); das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und seine Suchliste (R. Fick); Berichte der Kommissionen, besonders der Kommission für offizielle Drucksachen; Mitteilungen und Besprechungen über technische und Verwaltungsfragen.

Die im Januar fällig gewesenenen Mitgliederbeiträge sind zum Teil noch rückständig. Es wird um Einsendung derselben an die Adresse des Schatzmeisters Bibl. Dr. Hirsch, Berlin W 64 Königliche Bibliothek, bis zum 1. Mai ersucht (mit der Bestellgebühr von 5 Pf.), widrigenfalls Einziehung durch Nachnahme erfolgt.

---

### Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare.

Die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare wird am 20. und 21. April in Genf tagen. Erste Sitzung Samstags 5 Uhr abends im Lokale der Société d'Histoire et d'Archéologie (Rue de l'évêché No 1, près la cathédrale de St. Pierre), zweite Sitzung im Lesesaal der Bibliothèque publique. Anmeldungen werden bis zum 18. April Mittag an den Direktor der Bibliothèque publique, Monsieur Fréd. Gardy, erbeten. Gäste sind willkommen.



Ständige Dienstboten-Schicht in Dresden

0m, 1 1/2m



# Zentralblatt

für

# Bibliotheks wesen.

XXIV. Jahrgang.

5. Heft.

Mai 1907.

## Das Helmaspergersche Notariatsinstrument und die 42zeilige Bibel.

Soviel auch über die Urkunde des Fust-Gutenbergischen Prozesses geschrieben worden ist, so scheint mir dennoch, sowohl was die Erklärung als auch die Verwertung dieser für die Gutenbergforschung so ungemein wichtigen Quelle betrifft, noch manches zu tun übrig geblieben. Dziatzko meint zwar gegen Ende seiner letzten Ausführungen über das Instrument in den Götting. Gelehrten Anzeigen 1902. S. 999, daß es für die Erklärung keine Zweifel mehr biete, allein einer kritischen Prüfung gegenüber kann diese optimistische Auffassung nicht Stand halten. Ich fürchte sogar, daß grade die Erläuterung der Urkunde, wie er sie zuletzt gegeben hat, in der Hauptsache abgelehnt werden muß.

Es fragt sich zunächst, welches war der Inhalt des „Zettels“, auf den sich beide Parteien sowie auch der Richter berufen. Daß es sich nur um einen einzigen Vertrag handelt, habe ich entgegen der Wyss'schen<sup>1)</sup> und Schorbach'schen<sup>2)</sup> Ansicht in meinen Gutenbergforschungen S. 61 bis 75 nachgewiesen. Wenn Dziatzko sich ereifert, daß ich auch ihm fälschlicher Weise die Unterscheidung zwischen einem früheren und späteren Abkommen untergeschoben habe, so darf ich zu meiner Rechtfertigung anführen, daß er in seiner ersten Erklärung der Urkunde<sup>3)</sup> S. 25 von dem „früheren schriftlichen Uebereinkommen“ sowie S. 30 von dem „ursprünglichen Vertrag“ spricht, und daß er auch S. 23, wo er den engen Zusammenhang der doppelten geschäftlichen Beziehungen zwischen den beiden Parteien allerdings betont, sich mindestens sehr hypothetisch ausdrückt, wenn er sagt, daß anscheinend diese zwei Geschäfte auch nur in *einem* „Zettel“ schriftlich festgesetzt gewesen seien. Dziatzko hat überhaupt mit der Unterscheidung von zwei Geschäften, auf die er in seiner ersten Erklärung als einen von den früheren Kommentatoren übersehenen Punkt besonderes Gewicht legt,<sup>4)</sup> nur eine irrige Auffassung in die Urkunde hineingetragen. Es

1) Zbl. f. Bw. J. 1890. S. 407—411.

2) Festschrift zum 500jähr. Geburtstage von Joh. Gutenberg. Mainz 1900. S. 196—211.

3) Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten 2. 1889.

4) a. a. O. S. 23.

ist nicht angängig, von zwei Geschäften zu sprechen, es handelt sich von Anfang an nur um ein einziges Geschäft, die Herstellung des Werkes *zu iver beider nocz*. Das von Dziatzko als erstes Geschäft aufgefaßte Darlehen zum Zweck der Herstellung des Druckapparates bildet doch nur die Grundlage des in Aussicht genommenen Geschäftes. Wyss und Schorbach sind grade dadurch, daß sie sich dieser irrigen Auffassung Dziatzkos anschlossen, zu ganz unhaltbaren Annahmen über eine weitere zweite Verbindung Gutenbergs und Fusts verleitet worden. Der erstere will sogar die sämtlichen von Fust übernommenen Leistungen nur auf das erste Geschäft bezogen wissen, obschon das weder mit dem Wortlaut des Rechtsspruches noch dem des Fustschen Eides in Einklang zu bringen ist. Ueberdies wäre es auch gar nicht zu verstehen, wie Gutenberg, der doch über die Versuchszeit hinaus war, zur Herstellung des Druckapparates so außerordentlicher Summen bedurft haben sollte. Schon die Summe von 800 Gulden erscheint dafür als sehr reichlich bemessen, und wir dürfen voraussetzen, daß Gutenberg, der sich von vornherein ausbedungen hatte über die Verwendung des Geldes im einzelnen keine Rechenschaft schuldig zu sein, einen Teil davon *in finen nocz verstellen* d. i. zur Erfüllung sonstiger Verbindlichkeiten verwenden konnte.

Wer die sich widersprechenden Aussagen des Klägers und des Angeklagten vorurteilsfrei und aufmerksam prüft, der wird mir zugeben, daß die herrschende Vorstellung, nach welcher der „Zettel“ eine schriftliche Vertragsurkunde sein soll, auf einem Irrtum beruhen muß. Wenn zwei so erfahrene Geschäftsleute, wie es Fust und Gutenberg waren, ihre Vereinbarungen schriftlich fixiert hätten, so wäre es auch in einer Weise geschehen, daß so entgegengesetzten Auffassungen ihrer Verpflichtungen, wie sie die beiden Gegner vertreten, von vornherein der Boden entzogen worden wäre. Es ist ferner nicht möglich, daß auch nur die Abmachungen über das sogenannte erste Geschäft, wie es Dziatzko nennt, die Zahlung von 800 Gulden seitens Fusts und die Herstellung eines Druckapparates seitens Gutenbergs, schriftlich in dem „Zettel“ niedergelegt waren. Es wäre ja zu läppisch gewesen, wenn Fust einem solchen Vertrage gegenüber sich mit seinen Forderungen in den Augen jedes Einsichtigen von vornherein bloßgestellt hätte.

Der „Zettel“, der so gründlich mißverstanden und darum einer sachgemäßen Erklärung des Instrumentes so erschwerend in den Weg getreten ist, war gar keine Vertragsurkunde, er war nur eine Quittung, durch die Gutenberg bescheinigte, 800 Gulden von Fust empfangen zu haben, sich seinerseits verpflichtete das Geld bis zur Rückerstattung mit 6 % jährlich zu verzinsen und zugleich anerkannte, daß das mit diesem Gelde von ihm verabredeter Mafsen herzustellende Werk Fust zu Pfande dienen solle, ohne daß diesem jedoch das Recht zustehe über die Verwendung des Geldes Rechenschaft im einzelnen zu fordern. Wenn Fust von dem *zettel ivs überkummens* spricht, so geschieht es, um die Bedeutung des Zettels als Quittung möglichst in den Hintergrund treten

zu lassen, seine Bezugnahme auf das mündliche Uebereinkommen dagegen zur Hauptsache zu machen. Er tut das, weil er auf die Frage, warum er sich nicht ebenso wie für die ersten 800, auch für die zweiten 800 Gulden eine Quittung von Gutenberg habe ausstellen lassen, keine triftige Antwort geben kann. Deshalb behauptet er denn auch, daß er seinem Schuldner über die ersten 800 Gulden hinaus noch 800 Gulden mehr vorgestreckt habe, *dan er ym noch lude des obgemelten zettels pflichtigk sy gewest.* Entspräche letzteres den Tatsachen, so würde der Richterspruch es haben respektieren müssen, aber dieser sowohl als auch die eingehenden Erklärungen des Angeklagten zeigen offenkundig, daß es mit den Fust'schen Behauptungen sehr windig bestellt ist. Gegen meine Auslegung der Natur des Zettels als einer einfachen Quittung könnte eine Aeußerung Gutenbergs geltend gemacht werden, wenn er sagt: *so fin ym auch solch achthundert gulden nit alle vnd alsfshalde noch inhalt des zettels worden.* Denn es muß zunächst sonderbar erscheinen, daß Gutenberg den Empfang von 800 Gulden bestätigt haben sollte, wenn er sie nicht auch tatsächlich erhalten hat. Allein die Zinsen für das erste Jahr betragen schon 48 Gulden, und wenn Fust einen entsprechend niedrigeren Betrag als Ausgleich dafür von vornherein zurückbehielt, konnte Gutenberg in der Ueberzeugung es mit einem anständigen Geschäftsmanne zu tun zu haben — und dieser Ueberzeugung wird er zunächst gewesen sein — sich wohl dazu verstehen, über die volle Summe von 800 Gulden zu quittieren, ohne sich den Fehlbetrag besonders beglaubigen zu lassen. Noch wahrscheinlicher aber ist es, daß Fust ihm in der Hoffnung schon in anderer Weise auf seine Kosten zu kommen von vornherein die Zinsen erlief. Dann konnte sich Gutenberg nur um so mehr veranlaßt sehen über einen noch fehlenden Restbetrag mit Stillschweigen hinwegzugehen und den Empfang der vollen Summe zu bescheinigen. Wer in dem Zettel eine beiderseitig unterzeichnete Vertragsurkunde sehen will, wird bei dem Versuch, ihren Inhalt festzustellen, sofort in Verlegenheit geraten.

Die weiteren Vereinbarungen, auf welche die Quittung nur hingewiesen haben kann, waren sämtlich mündlich getroffen worden, und zwar waren die Vertragspunkte, wie wir aus den Darlegungen des Angeklagten schliessen dürfen, deren Richtigkeit ja durch das uns im Instrument erhaltene Zwischenurteil ohne weiteres bezeugt wird, folgende: Fust zahlt an Gutenberg zu einem bestimmten Termin und auf einmal 800 Gulden. Dieser stellt damit einen Druckapparat her, mit dem ein bestimmtes Werk, dessen Ertrag beiden in gleicher Weise zu gute kommt, gedruckt werden soll. Für die vorgeschossene Summe dient Fust der von Gutenberg herzustellende Druckapparat als Unterpand. Letzterer verpflichtet sich, das ihm von Fust geliehene Kapital mit 6 $\frac{0}{10}$  jährlich zu verzinsen, ist aber von jeder Rechenschaft über die Verausgabung der Summe frei. Fust trägt alle Kosten, die der Druck des Werkes verursacht und verpflichtet sich demgemäß von dem Zeitpunkt ab, wo der Druck beginnt, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes des Personals mit jährlich 300 Gulden und außerdem zur Deckung der Ausgaben für Arbeits-

Iohn, Geschäftsmiete, Pergament, Papier, Druckerschwärze usw. Die Auflösung der Geschäftsverbindung kann erst nach Vollendung des zu druckenden Werkes stattfinden. In diesem Falle bleibt gegen Rückzahlung der vorgeschossenen 800 Gulden der gesamte Druckapparat Eigentum Gutenbergs.

Was diese Vertragspunkte betrifft, so bedürfen nur einzelne einer näheren Erläuterung oder Begründung. So fragt es sich zunächst, ob aus den Worten Gutenbergs *das Johannes ym jerlichen dryhundert gulden vor kosten geben solt* nicht gefolgert werden könne, daß diese Verpflichtung Fusts sich auch schon auf die der Drucklegung des Werkes vorhergehende Zeit erstreckte. Dziatzko S. 997 will uns allen Ernstes glauben machen, daß über diese wichtige Frage beide Vertragskontrahenten verschiedener Ansicht gewesen seien. Fust habe geglaubt für die ganze lange Zeit, in der am „Gezeuge“ gearbeitet sei, also noch nicht gedruckt wurde, nichts für den Unterhalt des Druckpersonals zahlen zu müssen, Gutenberg dagegen habe jene Zeit, ganz oder zum Teil, in die Druckzeit eingerechnet. Ich vermag mir nicht einzureden, daß die beiden gewiegten Geschäftsleute über die Auslegung eines so wichtigen Vertragspunktes guten Glaubens hätten so entgegengesetzter Ansicht sein können. Gutenberg scheidet völlig klar den Vorschufs Fusts, mittelst dessen der Druckapparat hergestellt werden sollte, und die anderen Ausgaben, die mit der Drucklegung des Werkes verbunden waren. Ueber die durch die Beschaffung des Apparates geforderten Ausgaben konnte von ihm keine Rechenschaft gefordert werden, denn es ging Fust nichts an, *ob das me oder mynner kost*, über die anderen Gelder ist er ohne weiteres erbötig Rechnung abzulegen. Abgesehen davon, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß Fust von Anfang an seinen Verpflichtungen so wenig nachgekommen wäre, daß er jahrelang mit dem Zuschufs von mehreren 100 Gulden zurückhielt, wäre es doch auch nicht zu verstehen, wie dieser Zuschufs zur Zeit der Herstellung des Druckapparates der gleiche hätte sein sollen, wie später, wo mit Beginn des Druckes ein weit zahlreicheres Arbeitspersonal nötig wurde. Es ist vielmehr klar, daß das getroffene Ueber-einkommen Fust für die Zeit vor dem eigentlichen Druck keine weiteren Verpflichtungen auferlegte, als die Zahlung von 800 Gulden, mit denen Gutenberg *sin geczuge zurichten vnd machen solte vnd mit solchem gelt sich zu freden vnd in sinen nocz verstellen mochte*.

Ueber den Gewinnanteil ist in der Urkunde nichts gesagt. Dziatzko S. 995 hält sich darüber auf, daß ich in meinen Gutenbergforschungen annehme, daß beide zu gleichen Teilen am Gewinne beteiligt waren. Nach seiner Bemerkung, daß mit  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{2}{5}$ ,  $\frac{3}{5}$  oder dergl. sich die Einnahme fast [?] ebenso leicht hätte teilen lassen, hat es den Anschein, als ob er geglaubt habe, daß mich Zweifel an der Rechenkunst der beiden Partner zu dieser Annahme veranlaßt hätten. Es ist aber umgekehrt, grade die Achtung vor der Rechenkunst des Fust hat mir die Annahme aufgenötigt und zwingt mich auch ferner bei ihr zu beharren. Denn man täte Fust, der die Interessen des eignen

Geldbeutels so umsichtig zu wahren wufste und es nicht über sich gebracht hätte Gutenberg die ausbedungenen Zinsen zu erlassen, wenn er nicht auf ein glänzendes Geschäft gerechnet hätte, doch bitteres Unrecht dadurch das man mit der Annahme einer geringeren Gewinnbeteiligung den seinerseits gemachten Spekulationsfehler noch vergrößerte.

Weniger auf der Hand liegend ist vielleicht die von mir unter die Vertragspunkte aufgenommene Bestimmung, das die Auflösung der geschäftlichen Verbindung erst nach Vollendung des zu druckenden Werkes stattfinden solle. Ich folgere sie daraus, das Gutenberg erst nach Aufzählung der von Fust übernommenen Leistungen sagt: *wurden sie alsdann furter nit eins, so solte er ym sin achthundert gulden widdergeben und solten sine geczuge ledig sin.*

Es erhebt sich die Frage, wie kam es, das diese Vertragspunkte nur mündlich vereinbart und nicht schriftlich festgelegt wurden. Fust konnte aus dieser Unterlassung kein weiterer Schaden erwachsen. Die Möglichkeit, das Gutenberg nach Fertigstellung des Druckapparates seine Verbindlichkeiten gegen ihn einlöste und das in Aussicht genommene Werk mit Hilfe eines anderen Kapitalisten druckte, hätte ihn wohl eines erhofften Gewinnes beraubt, einen unmittelbaren Verlust aber hätte er nicht zu beklagen gehabt, da ihm auf Grund des „Zettels“ sein Geld samt Zinsen vorher hätte zurückgezahlt werden müssen. Ohnehin war jener Fall so gut wie ausgeschlossen und zwar nicht nur, weil der dazu notwendige weitere Kapitalist sich nicht so leicht auftreiben liefs, sondern auch, weil die Persönlichkeit Gutenbergs dem Partner nach dieser Seite hin wohl alle Garantie bot. Eher könnte es als eine geschäftlich nicht zu rechtfertigende Unterlassungssünde erscheinen, das Gutenberg nicht auf der schriftlichen Fixierung der getroffenen mündlichen Vereinbarungen bestand. Allein Fust war an die Einhaltung der von ihm übernommenen Verpflichtungen gebunden, wenn anders er seine auf das Unternehmen gesetzten Hoffnungen verwirklicht sehen wollte. Die Gefahr, das Fust nach Fertigstellung des Druckapparates durch Gutenberg die vorgeschossenen 800 Gulden zurückforderte und sich bei der Zahlungsunfähigkeit des letzteren in den Besitz des Apparates setzte, um das damit in Aussicht genommene gemeinsame Geschäft allein zu machen, war tatsächlich nicht vorhanden, weil Fust nicht etwa Gutenbergs Geschäftsteilhaber wurde — in diesem Falle hätte er sicherlich darauf gedrungen, das ihm zur Sicherung des geliehenen bedeutenden Kapitals die ganze Gutenbergische Druckerei, also auch die damals schon vorhandene Donat- und Kalendertype, verpfändet würde — sondern nur das Geld hergab und dafür am Gewinne teilnahm, im übrigen aber dem Geschäfte, das einzig und allein von Gutenberg geleitet wurde, fern stand. Dies änderte sich im Laufe der Zeit allerdings, indem Fust, wie es in solchen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, die finanzielle Abhängigkeit seines Partners zu seinem Vorteil auszubeuten wufste, was ihm um so leichter werden mußte, als Gutenberg nicht in der Lage war, ihm die ausbedungenen Zinsen zu entrichten. Daran hätte

indessen auch eine Festlegung der beiderseitigen Verpflichtungen und Rechte durch eine schriftliche Vertragsurkunde nichts zu ändern vermocht.

Immerhin ist es ohne weiteres zuzugeben, daß eine solche Festlegung angesichts der bedeutenden Summen, die das Unternehmen erforderte, im Interesse Gutenbergs gelegen hätte und daher an und für sich wohl zu erwarten wäre. Wenn sie nicht erfolgt ist, so kann dies keinen anderen Grund haben, als daß Fust davor zurückscheute, sich von vornherein in dieser Weise zu binden und Gutenberg sich deshalb an den mündlichen Zusicherungen genügen lassen mußte. Jedenfalls wäre es völlig ungerecht, Gutenberg für die daraus entstandenen Folgen d. h. für den späteren Prozeß, der bei einem schriftlich vorliegenden Vertrage in dieser Weise gar nicht möglich gewesen wäre, verantwortlich machen zu wollen.

Der Umstand, daß nach dem Vorgange anderer ein so welterfahrener Mann wie Kapp<sup>1)</sup> es unternommen hat, das Verhalten Fusts vom kaufmännischen Standpunkt zu würdigen und in gewisser Weise zu entschuldigen, hat die Augen derer, die sich nachher mit der eingehenden Erklärung der Helmaspergerschen Prozeßurkunde beschäftigt haben, vor allem die Dziatzkos, gegen die Niedrigkeit des Fustschen Charakters gradezu geblendet. Man lese nur die Ausführungen Dziatzkos in den Göttinger Gelehrten Anzeigen S. 996 f., wo er den Schlüssel zum Verständnis des eigentlichen Streitpunktes gefunden zu haben wähnt und sich doch völlig in der Irre befindet. Das Instrument stempelt, wie ich dies bereits in meinen Gutenbergforschungen S. 95 durchaus richtig betont habe, den Genossen des großen Erfinders, den eine kritiklose Zeit gewürdigt hat Gutenberg als gleichstrebender Mitarbeiter zur Seite gestellt zu werden, zum gemeinen Betrüger. Dies Urteil vermag auch eine sachverständige kaufmännische Auffassung und Würdigung der strittigen Fragen nicht umzustofsen.

Nicht nur die Verteidigungsrede des Beklagten, sondern auch der Richterspruch strafen Fust Lügen, wenn er behauptet, daß der Ueberkunft gemäß Gutenberg sich verpflichtet habe das ganze Unternehmen, die Beschaffung des Apparates und die Ausführung des mit diesem herzustellenden Druckes, mit 800 Gulden zu bewerkstelligen. Er möchte die Richter dies glauben machen, um bei ihnen die Vorstellung zu erwecken, als ob auch die zweiten 800 Gulden, für die er von Gutenberg keinen „Zettel“ in Händen hatte, ihm samt Zinsen von diesem zu ersetzen seien, während er sie doch tatsächlich auf eigenes Risiko in das gemeinsame Unternehmen gesteckt hatte, in dessen Dienst Gutenberg seinerseits sein technisches Können stellte. Es ist deshalb auch irrig, wenn Schorbach meint, die Worte Fusts *domit er das werck volnbrengeu solt* bedeuteten so viel, wie: damit er sein schon begonnenes Werk zu Ende führen solle. Gutenberg hatte das Werk noch nicht begonnen, und Fust will vielmehr sagen, daß jener verab-

1) Geschichte des deutschen Buchhandels S. 48 f.

redeterminierten mit den ersten 800 Gulden den Bibeldruck habe völlig fertig stellen sollen, ohne zu einer weiteren Forderung berechtigt zu sein. Dafs Fust die Gutenberg früher erlassenen Zinsen nachträglich einforderte, ist gewifs kein Zeichen einer noblen Gesinnung, allein da wir nicht wissen, ob nicht Gutenberg seinerseits ihn gereizt hat, wollen wir darum nicht mit ihm rechten.

Wir kommen zum Richterspruch d. h. dem Zwischenurteil, da der Prozeß nicht ohne weiteres entschieden werden konnte, sondern der Richter zunächst die von Gutenberg angebotene Rechnungsablage über die zweiten 800 Gulden anordnete und Fust aufgab, entweder durch Zeugen den Nachweis zu erbringen oder es eidlich zu bestätigen, dafs er die Zinsen, die er zurückforderte, selbst wieder eignen Gläubigern habe bezahlen müssen. Der endgültige Richterspruch ist uns nicht bekannt, aber aus dem Zwischenurteil entnehmen wir, dafs er durchaus gerecht und, soweit es das Gesetz zuliefs, für Gutenberg auch günstig ausgefallen sein mufs. Das Zwischenurteil ist freilich auch nicht richtig verstanden worden. Ganz abgesehen davon, dafs man früher infolge falscher Interpretation des Textes<sup>1)</sup> den Richterspruch als einen durchaus ungerechten hingestellt hat, ist auch den neueren Erklärern mehr oder weniger das Unglück passiert den allerdings nicht auf der Oberfläche liegenden Sinn der das Zwischenurteil enthaltenden Worte nicht richtig erfaßt zu haben. Der Rechtsspruch weist Fust mit seiner gänzlich unberechtigten Rückforderung des zweiten Kapitals ohne weiteres ab. Nur insoweit als etwa nicht das ganze von Fust für das gemeinsame Unternehmen gezahlte Geld für dieses tatsächlich verbraucht worden sei, solle ihm der Rest gleichwie die ersten 800 Gulden von Gutenberg zurückerstattet werden, und der gleichen Bedingung solle auch das Geld unterliegen, das etwa von den zweiten 800 Gulden nicht zu Gunsten des gemeinsamen Unternehmens verausgabt worden sei. Was die Fustsche Zins- und Zinseszinsforderung betrifft, so bleibt letztere gänzlich unberücksichtigt. Das Urteil spricht dies zwar nicht direkt aus, aber daraus, dafs der Zinsforderung überhaupt nur unter Umständen Rechnung getragen werden soll, wie sie für die Zinseszinsen nicht in Frage kommen konnten, geht es ganz unzweideutig hervor. Von der nachträglichen Zahlung der Zinsen konnte der Richter Gutenberg nicht entbinden, denn der Wortlaut des vorliegenden Zettels war gewichtiger als die Berufung des Beklagten auf das früher gegebene Wort des Anklägers, dem in seiner Rücksichtslosigkeit, mit der er wieder in den Besitz seines Geldes zu gelangen strebte, das einstige Versprechen natürlich keine Skrupel bereitete. Es ist aber ein grofser Irrtum Schorbachs<sup>2)</sup> und anderer, wenn sie glauben, der Richter habe Gutenberg die Zahlung der ganzen

1) Noch Pollard in seinem Aufsatz: „Gutenberg, Fust, Schoeffer and the invention of printing Library“ Ser. II. Vol. VIII. 1907. S. 77 meint, dafs Gutenberg zur Bezahlung der gesamten, von Fust geltend gemachten Forderungen verurteilt sei.

2) a. a. O. S. 210.

Zinssumme, die Fust eingefordert hatte, durch seinen Urteilsspruch auferlegt. Ein solches Urteil wäre nicht nur hart und im höchsten Grade ungerecht, sondern auch gradezu widersinnig gewesen. Dafs mit der Abweisung der Kapitalsforderung auch die entsprechende Zinsenforderung vom Richter abgewiesen wurde, liegt doch auf der Hand, und wenn es in dem Spruche heifst *vnd brengt Johannes Fust by mit dem eyde oder redlicher kuntschafft, das er das obgeschriebene gelt uff gulte ufsgenommen*, so kann unter dem *obgeschriebene gelt* doch nur das Kapital gemeint sein, das zurückzuerstatten und zu verzinsen sich Gutenberg durch den „Zettel“ ausdrücklich verpflichtet hatte. Dziatzko<sup>1)</sup> will aufer den ersten 800 Gulden auch alles weitere Geld, soweit es nicht für ihre gemeinsame Rechnung verwendet worden war, mit diesen Worten verstanden wissen, aber da sich der Richter für diese Entscheidung ausdrücklich auf den Wortlaut des Zettels beruft und dieser, wie aus den Worten Fusts *vnd wie wol sich der vorgenant Johann Guttenberg in der obgenannten zettel verschrieben hait, das er im von den ersten achthundert gulden von ydden hundert fefs gulden zu folde geben soll* und meinen obigen Ausführungen hervorgeht, sich nur auf das von Fust vorgeschossene erste Kapital bezogen haben kann, so ist klar, dafs Gutenberg aufer zur Zahlung der ersten 800 Gulden und des etwaigen Restes der zweiten 800 Gulden, auch für den Fall, dafs er bereits für einen andern Zweck verbraucht worden war, nur zur Rückerstattung der Zinsen für das erste Kapital, also in Höhe von 250 Gulden, verurteilt sein kann.

Dafs die von Gutenberg selbst angebotene und von den Richtern angeordnete Rechnungsablage über die Verwendung der zweiten 800 Gulden tatsächlich erfolgt sein muß, geht, wie ich dies schon in meinen Gutenbergforschungen im Gegensatz zu Dziatzkos und Schorbachs Auffassung festgestellt habe, aus dem Wortlaut des Fustschen Eides hervor. Fust hatte zu beschwören, dafs er die Gutenberg geborgten ersten 800 Gulden selbst wieder aus dritter Hand geliehen habe. Er benutzt diese Gelegenheit, um unbekümmert um das unterdessen ergangene Zwischenurteil seine Forderungen in ihrem vollen Umfang als rechtmäßige zu betonen, indem er die Behauptung aufrecht erhält, dafs das erste Kapital ebenso wie das zweite dem gemeinsamen Unternehmen zu gute gekommen sei, was selbstverständlich heifsen soll, dafs seine Forderung bezüglich des zweiten Kapitals und dessen Zinsen logischer Weise nicht anders behandelt werden könne als die bezüglich der ersten 800 Gulden. Van der Linde<sup>2)</sup> will ihn, weil er in seiner Klage von 1600 Gulden, die für das gemeinsame Geschäft verausgabt worden seien, in seinem Eide aber nur von 1550 Gulden spricht, des Betruges zeihen, allein, wie doch leicht ersichtlich, zerlegt Fust hier die im ganzen zurückgeforderten 1600 Gulden auf Grund der vorher stattgefundenen Rechnungsablage Gutenbergs in

1) a. a. O. S. 35.

2) Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst S. 855.

zwei Posten. Aus der Rechnungsablage ging hervor, daß die zweiten 800 Gulden nicht ganz für den Bibeldruck verbraucht worden waren, sondern 50 Gulden davon zu einem andern Zweck Verwendung gefunden hatten und deshalb zurückzuerstatten waren. Dies ist auch von den neueren Erklärern völlig verkannt worden. Schorbach meint, Fust habe nur 1550 Gulden als die von ihm selbst gegen Zins aufgenommene Geldsumme beschwören wollen, allein ganz abgesehen davon daß es unwahrscheinlich ist, daß der geriebene Geschäftsmann rücksichtlich jener übrigen 50 Gulden die ihm durch das kanonische Recht empfohlene Vorsicht außer Acht gelassen haben sollte, geht aus dem Wortlaut des Eides doch klar hervor, daß er die Summe von 50 Gulden von dem Hauptbetrag nur deshalb trennt, weil sie *nit uff vnser beder werck gangen ist*, während er die Zinsen dafür grade so gut zurückfordert, wie für die andere Summe. Um aber den Schwur nicht zu wiederholen, beruft er sich für die Zinsen dieser 50 Gulden auf den Rechtspruch. Das bedeutet nicht etwa, wie es auf den ersten Blick freilich scheinen möchte, daß ihm durch diesen die Bewilligung jener Zinsforderung zugesprochen sei. Davon kann ebensowenig die Rede sein, wie daß die Forderung der Zinsen für die nach Ausweis der Gutenbergischen Rechnungsablage für den Bibeldruck verausgabten 750 Gulden, die er gleichfalls in diesem Eide wieder geltend macht, irgend eine Unterlage in der richterlichen Entscheidung fände. Fust fordert jene Zinsen auf Grund des Rechtspruches nur, um zu sagen, daß die Bedingung, unter der ihm die Zinsen für die ersten 800 Gulden zugestanden sind, auch für die ganze übrige Zinssumme zutreffe.

Es wäre ein falsches Beginnen, wollten wir das Zwischenurteil und Fusts Eid durchaus miteinander in Einklang zu bringen suchen. Man muß vielmehr immer im Auge behalten, daß Fust die vorliegende Sachlage in ebenso gewissenloser wie eigensinniger Weise zu seinen Gunsten zu verdrehen bemüht ist. Daß er dabei im Trüben fischte, glaube ich gezeigt zu haben. Wem aber, wie Dziatzko,<sup>1)</sup> in vermeintlicher Objektivität die Aussagen des Klägers und Beklagten gleichwertig bleiben, dem wird es nicht gelingen zum vollen Verständnis der Urkunde durchzudringen. Dziatzko hat sich von der Unhaltbarkeit seiner früheren Auffassung, daß die Rechnungsablage durch Gutenberg garnicht stattgefunden habe, zwar durch meine Ausführungen überzeugen lassen, aber er will diese Tatsache in anderer Weise stützen. Dabei gerät er indessen, wie seine Bemerkungen (S. 998 Anm. 1) zeigen, ganz auf Abwege. Er findet es auffällig, daß Fust in seinem Eide nicht eine bestimmte Summe nenne, die sich aus Gutenbergs Rechnung als dessen Mehreinnahme ergebe, obschon es doch ein sehr einfaches Rechenexempel ist, daß, wenn von den zweiten 800 Gulden nur

1) Ich will dem Andenken des verdienten Forschers gewiß nicht zu nahe treten, aber wer ihn gekannt hat, wird mir darin beistimmen müssen, daß die kühle Objektivität, die ein Grund- und in mancher Hinsicht zweifellos auch ein beneidenswerter Vorzug seines Wesens war, ihm hinderlich wurde eine Individualität psychologisch zu erfassen.

750 Gulden auf das gemeinsame Unternehmen verwendet worden waren, die Summe, die nicht dem Bibeldruck zu gut gekommen und deshalb an Fust zurückzustellen war, 50 Gulden betrug. Auch Dziatzkos Annahme, daß Gutenberg ebensowohl über die ersten wie über die zweiten 800 Gulden Rechnung habe ablegen sollen und auch tatsächlich abgelegt habe, sowie seine anderen hier nicht weiter zu erörternden Vermutungen sind falsch und nur geeignet, den Sachverhalt auch in Punkten, wo er klar zu Tage liegt, zu verdunkeln.

Ist es mir im Vorstehenden, wie ich hoffe, gelungen durch Beseitigung einiger wesentlichen Irrtümer dem Verständnisse des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes näher zu kommen, so ergibt sich daraus die weitere Aufgabe, die Urkunde für die Erforschung des 42zeiligen Bibeldrucks, der das gemeinsame Unternehmen Fusts und Gutenbergs darstellt, in belangreicherer Weise zu verwerten, als dies bisher geschehen ist. Betragen die Kosten des Bibeldrucks, wie aus dem Wortlaut des Fust'schen Eides hervorgeht, 750 Gulden, so haben wir darin eine urkundliche Grundlage zur Berechnung der Höhe der Auflage des ersten größeren Druckes. Wie wichtig die Ermittlung der Anzahl der gedruckten Exemplare der Bibel für die Beantwortung mancher technischen Fragen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Es sind von Schwenke,<sup>1)</sup> mir<sup>2)</sup> und Dziatzko<sup>3)</sup> Berechnungen zu diesem Zwecke angestellt worden, die aber die im Notariatsinstrument gegebene Unterlage mehr oder weniger unberücksichtigt lassen. Belief sich die Summe aller Einnahmen und Ausgaben nach Abzug des von Fust allerdings einbezogenen, von der Rechnungsablage aber ausgeschlossen ersten Kapitals von 800 Gulden, mit denen Gutenberg den Druckapparat zu beschaffen gehabt hatte, auf nur 750 Gulden, so ist klar, daß die bisherigen Berechnungen — Schwenke kommt auf 170 Papier- und 30 Pergamentexemplare, ich auf 240 Papier- und 30 Pergamentexemplare und Dziatzko auf 115 Papier- und 35 Pergamentexemplare — sämtlich viel zu hoch gegriffen sind.

Ich habe zwar schon bei meiner ersten Berechnung darauf hingewiesen, daß die sich aus dem Notariatsinstrument für die Druckkosten ergebende Summe von 750 Gulden mit der Höhe der Auflage in Einklang stehen müsse, habe es aber verabsäumt mir eine klare Vorstellung von den Ausgabeposten im einzelnen zu machen. Schwenke hat das Notariatsinstrument bei seiner Berechnung überhaupt nicht berücksichtigt, während Dziatzko auf Grund dieser Urkunde zu einer ganz übertriebenen Höhe der Kosten des Bibeldrucks gelangt ist. Selbstverständlich ist zu unterscheiden zwischen dem, was die Drucklegung der Bibel und dem, was das ganze Unternehmen gekostet hatte. Die Gesamtkosten, wie sie die Klage Fusts zusammenstellt, beliefen sich beim Eintritt des Bruches zwischen

1) Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks S. 56 f.

2) Gutenbergforschungen S. 87 ff.

3) Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten 15. S. 98 ff.

den beiden Partnern auf 2026 Gulden. Dziatzko<sup>1)</sup> aber meint nun: „Wenn die Forderung, die Fust an Gutenberg nach Abschluss des „Werkes der Bücher“ stellte, bereits 2026 Gulden betrug, worin nach Meinung des Fust die vertragmäßigen Ausgaben von jährlich 300 Gulden „vor Kosten“ (Unterhalt der Angestellten), sowie die für Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte usw. nicht enthalten waren und sicher auch nicht das, was Gutenberg etwa persönlich beigesteuert hatte, so dürfen wir die Gesamtkosten wohl auf nahe an 5000 Gulden veranschlagen.“ Ich glaube nach der oben gegebenen Erläuterung der Urkunde nicht weiter nötig zu haben auf das Irrtümliche dieser Auffassung nochmals einzugehen. Dafs Gutenberg aus eigenen Mitteln zu dem Bibeldruck beigesteuert habe, ist eine Ansicht, die ich zwar selbst früher<sup>2)</sup> vertreten habe, die aber doch ganz unhaltbar ist. Die verschiedensten Gründe sprechen dagegen: 1. war Gutenberg vertragsmäßig nicht dazu verpflichtet, 2. würde er es sicherlich zu seinen Gunsten in seiner Er widerungsrede geltend gemacht haben, während er hier in den Worten *und hoff, das er ym nit pflichtig sy geweest, solch acht-hundert gulden uff das werck der Bücher zulegen*<sup>3)</sup> nur durchblicken läßt, dafs er den Ueberschuß der ihm zur Herstellung des Druckapparates geliehenen ersten 800 Gulden nicht für das gemeinsame Geschäft, sondern im eigenen Interesse verwendet habe, 3. haben wir allen Grund anzunehmen, dafs ihm seine Mittel eine solche Beisteuer nicht erlaubten und 4. wäre es doch völlig unverständlich, wenn Gutenberg unter solchen Umständen noch einen Profit von 50 Gulden für Fust herausgerechnet hätte.

Sehen wir uns nun die Ausgaben für den Lebensunterhalt des Personals, Arbeitslohn, Geschäftsmiete, Pergament, Papier usw., die sämtlich mit 750 Gulden bestritten worden sind, im einzelnen etwas genauer an, so betrogen diese rücksichtlich des ersten und allerdings belangreichsten Postens nach der ursprünglichen Schätzung jährlich allein schon 300 Gulden.

Die Preise für das Rohmaterial der Bücher, für Pergament und Papier, scheinen für die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ziemlich konstante gewesen zu sein. Auf der Nördlinger Messe kosten 1454 50 Häute Pergament 4 Gulden<sup>4)</sup> und 1490 schenkt Johann von Amorbach<sup>5)</sup> den Karthäusermönchen zu Basel 60 grofse Häute Pergament *pro missali conscribendo* im Werte von 6 *fl.* *s.*. Im Jahre 1503 werden 25½ der Reyserschen Druckerei zu Würzburg gelieferte Häute mit 2 Gulden bezahlt.<sup>6)</sup> Der Preis des Pergaments ist hier

1) Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten H. 15. S. 99.

2) Gutenbergforschungen S. 92.

3) Schorbach a. a. O. S. 206 versteht nicht, warum dieser Punkt besonders hervorgehoben werde. Ich habe schon oben angedeutet, dafs daraus zu schliessen ist, dafs Gutenberg tatsächlich die ersten 800 Gulden für den eigentlichen Zweck nicht ganz verbraucht hatte.

4) Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters. 2. Aufl. 1853. S. 5.

5) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchh. Bd 12. S. 62.

6) Ebd. 20. S. 82. Anm. 35.

also, die gleiche Größe und Güte des Materials vorausgesetzt, so ziemlich der gleiche innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren. Eine solche Voraussetzung ist aber um so mehr gerechtfertigt, als für Handschriften und Bücher das feinere und bessere Kalbspergament zunächst in Frage kommt. Die Beständigkeit im Preise erklärt sich daraus, daß mit der steigenden Verbreitung des bedeutend billigeren Papiers der Bedarf und die Nachfrage nach Pergament mehr und mehr zurückging, wenn es auch bei der gewaltigen Steigerung der Bücherproduktion ein für besonders wertvolle Handschriften und Drucke noch immer gesuchter Handelsartikel blieb. Vor der durch die Erfindung des Buchdrucks hervorgerufenen großartigen Entwicklung der Papierindustrie ist der Preis des Pergaments ein höherer, denn auf der Nördlinger Messe beträgt er für 50 Häute im Jahre 1440 5 Gulden.<sup>1)</sup>

Stockmeyer und Reber<sup>2)</sup> und ihnen folgend Dziatzko<sup>3)</sup> haben jene 60 großen, von Amorbach der Basler Karthause geschenkten Häute ohne weiteres mit Bogen identifiziert. Letzterer berechnet danach den Preis des Pergaments für ein Exemplar der 42zeiligen Bibel mit rund 325 Bogen auf  $32\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ .  $\mathfrak{S}$  oder, da er das  $\mathcal{L}$ .  $\mathfrak{S}$  zu  $12\frac{2}{5}$  Gulden annehmen zu müssen glaubt, auf  $45\frac{1}{2}$  Gulden. Dies ist eine Summe, deren Höhe sich mit den gewöhnlichen Preisen von Pergamenthandschriften jener Zeit in keiner Weise in Übereinstimmung bringen läßt. So kosten, um nur einige aus der Fülle der von Kirchhoff a. a. O. S. 147 beigebrachten mittelalterlichen Handschriftenpreise anzuführen, 1441 ein Infortiatum aus dem 15. Jahrhundert, 298 Bl. 2<sup>o</sup> in Pergament, 20 Dukaten oder Goldgulden, 1450 Joh. Felton summa moralis aus dem 15. Jahrhundert, 245 Bl. 2<sup>o</sup> in Pergament, 13 sh. 4  $\mathfrak{S}$  in Oxford, 1450 Virgili opera aus dem 15. Jahrhundert, 195 Bl. 4<sup>o</sup> in Pergament, 10 Dukaten in Florenz. Bei Dziatzkos Berechnung ist denn auch zunächst das  $\mathcal{L}$ . viel zu hoch angesetzt; es beträgt damals in Basel, wie uns urkundlich bezeugt wird,<sup>4)</sup> nur 20 Schill., also nicht mehr, sondern 5 Schill. weniger als der damalige Basler Gulden. Der Preis für 325 Bogen Pergament würde sich demnach auf 26 Gulden ermäßigen, ein Preis, der aber auch noch viel zu hoch ist angesichts der gewöhnlichen Handschriftenpreise jener Zeit, bei denen doch außer dem Rohmaterial auch der Lohn für die zeitraubende Arbeit des Abschreibens nicht gering zu veranschlagen ist, wie denn nach Lüneburgischen Kelnerei-Rechnungen 1471 für das Schreiben eines Breviers 6 Mk. bezahlt wurden.<sup>5)</sup> An jener Stelle im Liber benefactorum der Basler Karthause ist ausdrücklich von großen Häuten die Rede, die für ein handschriftlich herzustellendes Missale bestimmt sind. Nun enthält eine gewöhnliche Missalhandschrift jener Zeit nicht 60 Bogen = 120 Bl., sondern vielmehr das doppelte. Das Kalbspergament hat,

1) Kirchhoff a. a. O. S. 5.

2) Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte S. 31.

3) Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten H. 15. 1902. S. 100.

4) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchh. Bd 12. S. 14. No 1146.

5) Serapeum 9. 1848. S. 25.

wie mir eine Münchener Großhandlung mitteilt, eine nutzbare Fläche von 65 : 80 cm, eine Haut stellt mithin nicht einen, sondern einen Doppelbogen im gewöhnlichen Folioformat dar. Der Pergamentpreis eines Exemplars der 42zeiligen Bibel stellt sich, die oben erwähnte Nachricht von der Nordhäuser Messe zu Grunde gelegt, somit auf 15 Gulden, ein Preis, der an den damaligen Handschriftenpreisen gemessen eher zu hoch als zu niedrig erscheint. Für den Bibeldruck darf man, da es sich dabei um sehr große Vorräte handelt, mit noch günstigeren Preisen rechnen und wohl auf 12 Gulden für das Exemplar herabgehen.

Für das Ries des guten Papiers der Bibel will Dziatzko<sup>1)</sup> einen Preis von wenigstens  $1\frac{1}{2}$   $\%$  annehmen. Wir besitzen aber eine Nachricht,<sup>2)</sup> nach der im Jahre 1450 1 Ries Ravensburger Papier, damals das beste in Deutschland, 1 Gulden kostete.

Schwenke berechnet auf Grund seiner Tabelle über die Zugehörigkeit der erhaltenen Exemplare zum ersten und zweiten Druck die Erhöhung der ursprünglichen Auflage der Papierexemplare auf etwa  $\frac{1}{4}$ , die der Pergamentexemplare auf etwa  $\frac{1}{2}$ . Allein diese Zusammenstellung ist viel zu fragmentarisch, als daß sie einen auch nur einigermaßen sicheren Schluß zuliefse. So glaubt denn auch Dziatzko auf derselben Grundlage das Verhältnis der Exemplare ersten und zweiten Druckes beim Papier = 18 : 8 und beim Pergament = 6 : 4 feststellen zu müssen.

Ich habe schon in meinen Gutenbergforschungen S. 89 darauf hingewiesen, daß es angesichts des ganz überwiegenden Vorrats der Papiersorte m und angesichts der Tatsache, daß Gutenberg die späteren Papiersorten mit m so mischen ließ, daß die Außenblätter jedes Quinio, soweit der Vorrat reichte, immer aus der Sorte m gebildet wurden, der Gedanke nicht abzuweisen ist, daß m ursprünglich den ganzen Papierbedarf decken sollte. Auch Dziatzko leuchtet dieser Gedanke ein. Nun ist die Zahl der Bogen m-Papier = 234 und die Gesamtbogenzahl = 324. Diese Zahlen betragen das 2,6 bzw. das 3,6fache der Bogenzahl der übrigen Papiersorten n, o, p. Demnach müssen in einem Vielfachen der Vorglieder der Gleichung  $2,6 : 3,6 = 234 : 324$  die Zahlen der ursprünglichen und der erhöhten Papierauflage enthalten sein. Natürlich kommen nur ganze Zahlen wie 26 : 36, 39 : 54, 52 : 72, 65 : 90 in Betracht. Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel müssen wir uns aber an die möglichst niedrigen Zahlen halten. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß es sich bei allen vier Papiersorten um volle Ries handeln wird. Dziatzkos Einwand, daß man das nicht wissen könne, dürfen wir meines Erachtens getrost unbeachtet lassen. Die Zahlen 26 und 36 sind dann aber ausgeschlossen, weil von der Sorte o, die durchschnittlich nur 18mal vorkommt, bei einer Auflage von 36 Exemplaren das 2. Ries

1) Sammlung biblioth. Arbeiten 15. S. 100.

2) Kirchoff a. a. O. S. 5.

nicht einmal bis zur Hälfte verbraucht wäre. Außerdem wäre, da 26 Papierexemplare erhalten sind, der Prozentsatz der erhaltenen (= über 72%) doch ein unwahrscheinlich günstiger. Nehmen wir dagegen die ursprüngliche Auflage auf 39 — wir dürfen dabei nicht vergessen, daß bei der Berechnung des Papiers der 40zeilige Druck zu Grunde gelegt war, sodafs, zumal wenn man mit einer einzigen Sorte auskommen wollte und deshalb von vornherein die Makulatur nicht zu gering veranschlagen durfte, zuerst der Druck von 36 Papierexemplaren in Aussicht genommen sein dürfte — und eine Erhöhung auf 54 Exemplare an, so dürften diese Zahlen das richtige treffen. Dann wurden von der Sorte m 27 Ries, von n 6 Ries, von o 2 Ries und von p 3 Ries gebraucht. Die Zahl der Makulaturbogen ist dabei für m (= 324 Bogen im ganzen oder = 6 Bogen für das einzelne Exemplar) und n (= 72 Bogen im ganzen oder =  $1\frac{1}{3}$  Bogen für das einzelne Exemplar) so ziemlich dieselbe. Für o wäre das Verhältnis (= 96 bzw. 1,77 Bogen) ungünstiger, doch ist es sehr fraglich, ob die Durchschnittszahl der von o gebrauchten Bogen nicht höher als 16 anzusetzen ist, da in allen drei daraufhin untersuchten Exemplaren die Zahl eine verschiedene (im Frankfurter = 14, im Pelpliner = 15, im Leipziger = 19) ist. Ein gröfserer Ueberschufs ergibt sich nur für die Sorte p, doch wurde diese ersichtlich erst zuletzt angeschafft und deshalb, um allen Zwischenfällen gegenüber gerüstet zu sein, offenbar besonders reichlich bemessen.

Die Zahl der Pergamentexemplare wird zunächst 10 und dann 16 betragen haben, sodafs wir auf eine Gesamtauflage von 70 Exemplaren kommen, von denen etwas über die Hälfte uns noch erhalten wäre.

Für die Berechnung der Zeit, die der Druck etwa in Anspruch genommen hat, spielt natürlich die Höhe der Kosten eine wichtige Rolle. Da nun der Lebensunterhalt des Druckpersonals für ein Jahr mit 300 Gulden veranschlagt ist, so kann von einem diesen Zeitraum überschreitenden Ansatz unter keinen Umständen die Rede sein. Es ist ja aber auch, da keine der vier Pressen, wie Schwenke nachgewiesen hat, mehr als 300 Seiten zu drucken hatte und alle ihr Pensum in ziemlich gleichmäfsigem Tempo erledigten, völlig ausgeschlossen, daß bei 70 Exemplaren der Druck länger als ein knappes Jahr gedauert hat.

Da die Kosten des Lebensunterhaltes für das Druckerpersonal im Jahre auf 300 Gulden veranschlagt sind, so haben wir für Gesindelohn höchstens 150 Gulden zu rechnen. Wenn Dziatzko, Gött. Gelehrte Anzeigen 1902. S. 997, meint, daß die Ausgaben für den Lebensunterhalt vielleicht etwas höher als der Lohn gewesen seien, so zeigen doch die von ihm beigebrachten Beispiele, wonach ein Maler die Woche aufser der Kost 2 Groschen Lohn und ein anderer Maler die Woche 1 Gulden für Kost und Lohn zusammen erhält, daß der Gesindelohn weit niedriger und jedenfalls mit nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  des Betrages für den Lebensunterhalt anzusetzen ist.

Die Hauptposten der von Gutenberg über den 42 zeiligen Bibeldruck abgelegten Rechnung müssen also etwa folgende gewesen sein:

Lebensunterhalt des Personals . . . . .	300	Gulden
Pergament für 16 Exemplare . . . . .	192	„
38 Ries Papier für 54 Exemplare . . . . .	38	„
Arbeitslohn . . . . .	150	„
Geschäftsmiete . . . . .	50	„
Druckerschwärze u. a. . . . .	20	„
	<hr/>	
	zus. 750 Gulden.	

Treffen diese Ausführungen im wesentlichen das richtige, so haben wir allen Anlafs, die Vollendung des Bibeldruckes schon in das Jahr 1453 zu setzen, wofür wir ohnehin ein unverfängliches Zeugnis in der handschriftlichen Datierung am Ende des ersten Bandes des dem Leipziger Buchgewerbemuseum gehörigen Bibelexemplares besitzen. Es geht nicht an, mit Dziatzko <sup>1)</sup> die Ausgabe des ersten Bandes von der des zweiten zeitlich zu trennen und die Vollendung des ganzen Bibeldruckes trotz jenes Zeugnisses erst in das Jahr 1454 setzen zu wollen. Schon der Umstand, daß die Zugehörigkeit der Exemplare zum ersten und zweiten Drucke in den betreffenden Lagen eine ganz verschiedene ist, verbietet eine solche Annahme.<sup>2)</sup> Während des Bibeldruckes hätten die Ablafsbriefdrucke auch niemals entstehen können. Dazu bedurfte die Gutenbergische Erfindung einer weiteren wichtigen Vervollkommnung, die nur das Resultat zahlreicher mühevoller und langwieriger Versuche gewesen sein kann. In welche Zeit sollen wir dann aber den Bruch zwischen Gutenberg und Fust setzen? Auf diese und andere Probleme kann nur im Zusammenhang mit der noch immer ungelösten Ablafsbrieffrage eingegangen werden, deren Erörterung einer anderen Stelle vorbehalten bleiben muß.

Wiesbaden.

Gottfried Zedler.

1) Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten 15. S. 105.

2) Pollard a. a. O. S. 94 will den Bibeldruck in die Zeit zwischen November 1454 und Sommer 1456 rücken und die Tätigkeit Gutenbergs, der über vergebliche Versuche nicht hinausgekommen sei, dabei ganz ausschalten, insofern als der Bruch zwischen Gutenberg und Fust schon November 1454 vollzogen gewesen sei. Daß Schöffler den Bibeldruck geleitet hat, dafür habe ich im Gegensatz zu Schwenkes Ansicht schon in meiner Schrift „Das Mainzer Catholicon“ (Veröffentl. d. Gutenberg-Gesellsch. IV) S. 69 bestimmte Gründe vorgebracht. Der Pollardschen Ansicht kann ich mich indessen nicht anschließen. Einmal scheint mir das Jahr 1453, weil urkundlich bezeugt, unter allen Umständen als Vollendungsjahr der Bibel festgehalten werden zu müssen und sodann ist es doch auch ein seltsamer Gedanke, daß die Gutenbergische Druckerei, die bis Ende 1454 über einen Mann wie Peter Schöffler verfügte, dem Pollard alle die für die Ausführung eines großen Druckes nötigen Eigenschaften in eben dem Maße zuschreibt, wie sie Gutenberg gefehlt haben sollen, trotz der verbrauchten großen Geldsummen nicht über bloße Versuche hinausgekommen sei.

### Dietrich Kerler †.

Am 3. März verschied nach nur wenig­tägiger Krankheit der lang­jährige Leiter der Würzburger Universitätsbibliothek Dr. Dietrich Kerler. Eine mehr als vier Dezennien währende, segensreiche Tätig­keit im Dienste der Wissenschaft hat mit dem Tode dieses vortref­lichen Mannes allzufrühe ihren jähen Abschluss gefunden. Was der Verlebte im Laufe der vielen Jahre seines beruflichen Wirkens als kenntnisreicher, gründlicher Forscher und Gelehrter, als jederzeit hilfs­bereiter, uneigennütziger Förderer fremder wissenschaftlicher Arbeit geleistet, welche Erfolge er in seiner Doppelstellung als Historiker und Bibliothekar errungen, kann hier an dieser Stelle nur flüchtig berührt, nicht in erschöpfender Ausführlichkeit geschildert werden.

Kerler war geboren am 21. August 1837 zu Urach in Württem­berg als der Sohn eines evangelischen Pfarrers. Des treubesorgten Ernährers frühe beraubt wuchs er in einfachsten, fast dürftig zu nennenden Verhältnissen heran und gedachte nach bestens absolviertem Gymnasium zunächst den Beruf des Vaters auch zu dem seinigen zu machen. Auf der heimischen Universität Tübingen widmete er sich 1855 dem Studium der evangelischen Theologie und begann 1859 nach bestandnem Examen sich praktisch als Seelsorger zu betätigen. Doch nicht lange blieb er in diesem Amte. Veranlagung und Neigung wiesen ihn auf das Studium der Geschichte hin, und nachdem er 1860 sich den philosophischen Doktorgrad erworben, bezog er die Uni­versitäten Göttingen und München, dort unter Waitz, hier unter Sybel seine historischen Studien fortsetzend und vertiefend. Ende 1861 gelang es ihm eine Stelle als Hilfsarbeiter bei der Historischen Kommission der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu erlangen. Zu­nächst bei der Redaktion der Deutschen Reichstagsakten beschäftigt, zog ihn sein Gönner, Prof. Karl Hegel, der Herausgeber der Deutschen Städtechroniken, alsbald auch zur Mitarbeit an diesem großen wissen­schaftlichen Unternehmen heran. Seine Aufnahme in die Gemeinschaft der Gelehrtenrepublik war hiermit vollzogen; seiner wissenschaftlichen Betätigung war damit der Weg vorgezeichnet, den er sein ganzes Leben lang — von geringen Ausnahmen abgesehen — nie mehr verließ: Edition und Kommentierung der in Archiven und Bibliotheken ruhenden handschriftlichen und urkundlichen Schätze bildeten fortan das wahr­lich nicht eng begrenzte Gebiet seines literarischen Schaffens, in dessen Mittelpunkt die Herausgabe der Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund (erschieden 1878—87) steht.

Gern hätte sich wohl Kerler ausschließlich der Gelehrtentätigkeit gewidmet; allein von Hause aus mit Glücksgütern nicht gesegnet, be­durfte er zur Sicherung seiner Existenz des ihn versorgenden Amtes. Ein solches fand er 1863 mit der Uebnahme einer Sekretärstelle an der Universitätsbibliothek Erlangen.

Es war damals noch die Zeit der bibliothekarischen Autodidakten; Berufsbibliothekare im heutigen Sinne gab es nur wenige. Das langsame,

ermüdende Emporsteigen auf den unteren Sprossen der bibliothekarischen Hierarchie, das Absolvieren einer Praktikantenzeit von vorschriftsmäßiger Dauer, ausgefüllt mit theoretischen und praktischen Uebungen blieb Kerler, wie den meisten seiner Zeitgenossen, erspart. Als 26jähriger erlangte er, lediglich auf Grund einer gediegenen wissenschaftlichen Vorbildung, im staatlichen Bibliotheksdienste eine Stelle, die, an heutigen Verhältnissen gemessen, nach Dienstesaufgabe und Einkommen etwa der eines Bibliothekars an den ausserbayerischen öffentlichen Bibliotheken entspricht. Es ist hier nicht der Ort, das Für und Wider des früheren und heutigen Modus bibliothekarischer Schulung zu besprechen. So viel steht fest, das damalige Verfahren gab eine gewisse Gewähr für die wünschenswerte Fernhaltung jeglicher bürokratischen Engherzigkeit, die so leicht bei strenger geregelter, an bestimmte Formen gebundener Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses ihren Einzug hält in die Institute, die einzig und allein der Wissenschaft zu dienen berufen sind. Von Anwendungen nach dieser Richtung hin blieb Kerler zeitlebens unberührt; es kann ja hier, ohne das Mißdeutungen zu befürchten sind, offen ausgesprochen werden: bei allem kollegialen Sinne, bei aller Liebe und Hingabe zu dem einmal gewählten Berufe, — für den Stand und die Verhältnisse von Bibliothek - „Beamten“ i. e. S. hatte und bekam er nach eigenem Geständnis niemals ein Sensorium.

Allerdings waren zu der Zeit, da Kerler in den Bibliotheksdienst trat, die Voraussetzungen für das amtliche Wirken auch wesentlich anders geartet; die staatlichen Bibliotheken, zumal die der Universitäten, waren noch keineswegs in der heutigen Ausdehnung der Allgemeinheit des gebildeten Publikums zugänglich, die verhältnismäßig geringe, auf die akademischen Kreise beschränkte Inanspruchnahme der Bücherschätze und deren entsprechend langsames Anwachsen und wenig kompliziertes Katalogisieren erheischte noch kein sehr zahlreiches Personal, geschweige denn eine durch Paragraphen und Instruktionen bis ins kleinste Detail geregelte Teilung der Arbeit. Wie oft freilich bei dem früheren Modus sich die Bibliotheken mit Arbeitskräften begnügen mußten, die in erster Linie nur ihre eigenen literarischen Bedürfnisse und Wünsche im Auge hatten und den eigentlichen Dienst in der Bibliothek als unwillig getragene Last und Bürde empfanden, darüber herrscht heute bei den Anhängern und den Gegnern des nunmehr wohl allenthalben geänderten Verfahrens volle Uebereinstimmung. An dem jungen Gelehrten Kerler hatte die Erlanger Universitätsbibliothek keinen Mitarbeiter der letzterwähnten Art gewonnen. Der ihm von frühester Jugend an eigene Sinn fürs Praktische, den er bei aller tiefgründigen Gelehrsamkeit sich bis ins hohe Alter bewahrte, liefs ihn für die bibliothekarische Tätigkeit ganz besonders qualifiziert erscheinen; seine in allen Lagen des Lebens bekundete Gewissenhaftigkeit, seine Peinlichkeit in der Ausführung einer einmal übernommenen Aufgabe, seine Rechtlichkeit, der volle Pflichterfüllung jederzeit als etwas Selbstverständliches galt, hätten ihn, wenn je die Versuchung an ihn heran-

getreten wäre, sicher davor geschützt, seine eigenen Interessen den amtlichen und beruflichen Pflichten voranzusetzen. Als Sinekure, was damals durchaus nicht zu den Seltenheiten gehörte, hat dieser emsig bis ins Greisenalter tätige, auf die Minute pünktliche und von seinen Untergebenen gleiche Pünktlichkeit heischende Mann sein bibliothekarisches Amt wahrlich nie angesehen und verwaltet. Das wurde auch schon frühe von den Gelehrten- und Professorenkreisen anerkannt. Bereits 3 Jahre nach seinem Eintritt in die Erlanger Bibliothek wurde er zum zweiten, und 1870 zum ersten Bibliothekar befördert. Mehrfache, sich ihm bietende Gelegenheiten, an auswärtigen Bibliotheken Stellung zu erlangen, lehnte er ab. Als im Jahre 1878 sich in Würzburg das Oberbibliothekariat eröffnete, wurde er vom akademischen Senat an erster und einziger Stelle dem kgl. Staatsministerium für diesen verantwortungsvollen Posten in Vorschlag gebracht.

In einem Briefe vom 13. Februar 1878, den sein Gönner Hegel in dieser Angelegenheit nach Würzburg schrieb, heisst es: „Ich verdenke es Ihnen durchaus nicht, das Sie uns unseren Dr. Kerler wegnehmen wollen. Er ist ein vortrefflicher Mensch und Bibliothekar, wie wir uns keinen bessern wünschen können und für den wir kaum einen Ersatz zu finden hoffen dürfen. Er hat unsere Bibliothek in bester Weise geordnet, den grossen alphabetischen und die einzelnen Fachkataloge zum guten Theil erneuert; er ist ein gewissenhafter und pünktlicher Geschäftsmann, der Alles in guter Ordnung erhält, dabei äusserst gefällig gegen Jedermann, immer bereit Auskunft zu geben und die Wünsche bei Bücheranschaffungen so weit als möglich zu befriedigen, die literarischen Arbeiten der Gelehrten zu fördern. Gross und von Jedermann getheilt ist deshalb das Bedauern, das wir ihn verlieren sollen.“

Wie er hier auf Grund seiner Erlanger Tätigkeit von berufener Seite geschildert wird, so hat er sich auch in Würzburg während seines fast 3 Jahrzehnte währenden Wirkens als Vorstand der dortigen Universitätsbibliothek bewährt.

„Mit den Kardinal-Tugenden, die jedem Verwalter unentbehrlich sind, Ordnung, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, verband er eine ungewöhnliche geschäftliche Umsicht, die Gabe zweckmässigster Verwendung der vorhandenen Mittel und ein hervorragendes Organisations-talent. Rastlos war er bemüht um übersichtliche, den Gebrauch erleichternde Aufstellung, um zuverlässige, allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Katalogisierung der ihm anvertrauten Bücherschätze.“ Mit diesen treffenden Worten charakterisierte Se. Magnifizienz, Professor Dr. Oetker, sein Wirken an der Alma Julia, als man ihn, den bis zum Tode unermüdlich Tätigen und Schaffenden zur letzten Ruhe bettete.

In der That: um eine den Forderungen des bibliothekarischen Tagesbedarfes entsprechende und diesen entgegenkommende Aufstellung und Katalogisierung der Bücher war Kerler bemüht vom ersten bis zum letzten Tage seiner Amtsführung. Vorschlägen und Projekten, die

Umgestaltungen und Besserungen nach dieser Richtung zum Ziele hatten, brachte er stets das lebhafteste Interesse entgegen. Nur mußten die empfohlenen Neuerungen, sollten sie seinen Beifall finden, leicht durchführbar und ohne großen Apparat in die Praxis übertragbar sein. Vor allem mußten sie einer Beschleunigung des Betriebes dienen. Rasche, prompte Befriedigung der literarischen Bedürfnisse der Bibliothekbenutzer, das war eben jederzeit das Hauptziel seines Strebens; darin erblickte er zeitlessly die wesentlichste und wichtigste Seite seiner dienstlichen Aufgabe. So vielfach er selbst neben seinem eigentlichen Berufe literarisch tätig war, so sehr er bei seinen historischen Studien und Forschungen stets das rein Wissenschaftliche im Auge hatte, als Bibliothekar war er ganz ein Mann der Praxis. Es ist bezeichnend für Kerlers bibliothekarische Berufsauffassung, daß die zwei einzigen Aufsätze bibliothekskundlichen Inhalts, die er im Zbl. f. Bw. (Jg. I. S. 476 ff. und Jg. VI. S. 76 ff.) veröffentlichte, den Titel „Aus der Praxis“ führen.

„Für mich ist die Praxis des bibliothekarischen Berufs und die unablässige möglichst vielseitige Ausbildung in derselben nicht bloß ein Moment von hervorragender Bedeutung, sondern weitaus die Hauptsache. Stets auch das Kleinste im laufenden Dienste zu sehen ohne das Große und den Zusammenhang aus den Augen zu verlieren, für jede auch die unscheinbarste und handwerksmäßigste Dienstleistung sich geschickt zu machen und fähig zu erhalten, in Fühlung zu bleiben mit dem was der Tag bringt und fordert, immer auf Verbesserung der Einrichtungen, Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und Erleichterungen in der Benutzung der Bibliothek bedacht zu sein — das sind Aufgaben, welche jedem Fachgenossen ohne Rücksicht auf seine amtliche Stellung und mag er nebenbei ein großer Gelehrter sein oder nicht, gestellt sind. Wir müssen in erster Linie tüchtige Praktiker werden.“

So sprach er sich in der Einleitung zum ersten der erwähnten Aufsätze aus und diesem Programme gemäß handelte er auch sein Leben lang. Seine erste Reorganisationsarbeit, nachdem er die Leitung der Würzburger Universitätsbibliothek übernommen hatte, galt der Umarbeitung und teilweisen Erneuerung des alphabetischen Bandkatalogs. Dieser befand sich bei Kerlers Dienstantritt allerdings in ziemlich schlechtem Zustande. Zu breit gehaltene, unübersichtliche Einträge früherer Bearbeiter, zum Teil verbläut oder durch nachträgliche Korrekturen entstellt und unleserlich geworden, vielfach nicht mehr zutreffende Verweisungen, Einschaltungen und Durchbrechungen der alphabetischen Ordnung, allzubunte, in ihrer chaotischen Fassung unbrauchbar gewordene Gestaltung der titelreichen Artikel, wie Abhandlungen, Beiträge, Festschrift usw. ließen dieses nach Kerlers treffender Bezeichnung „wichtigste Buch der Bibliothek“ zumeist gerade in den Fällen versagen, in denen man an seine Hilfe appellieren mußte. Kurz entschlossen machte sich Kerler an das Wagnis, den 22 teilweise sehr umfangreiche Foliobände umfassenden alphabetischen Bandkatalog allein, ohne Mithilfe einer weiteren Kraft — das übrige, der

Zahl nach von jeher an den bayerischen Universitätsbibliotheken sehr gering bemessene Personal war durch den laufenden Dienst vollauf in Anspruch genommen — zu erneuern, und führte dieses Unternehmen im Verlaufe weniger Jahre durch. Kerler war hierbei vorzugsweise auf Kürzung des Katalogs bedacht. Nicht nur die einzelnen Titel sollten in möglichst knapper, womöglich auf je eine Zeile beschränkter Fassung gehalten sein, auch der Aufnahme der Titel wurden von ihm engere Grenzen gezogen. Alle Werke aus der Zeit vor 1800, mit Ausnahme der Werke von bleibender oder besonderer lokaler Bedeutung, blieben nach Kerlers Plan von der Aufnahme in den alphabetischen Bandkatalog ausgeschlossen. Für die in ihm nicht vertretene Literatur wurden Benützer und Bibliothekpersonal auf den Blätterkatalog oder die einzelnen Fachkataloge verwiesen. Bereits i. J. 1884 konnte er in dem erwähnten Aufsatze berichten: „So viel kann ich jetzt schon auf die tägliche Erfahrung gestützt sagen, daß das auf die angegebene Weise von mir bearbeitete Bücherverzeichnis im laufenden Dienste vollauf genügt, daß das Nachschlagen im gebundenen alphabetischen Katalog noch einmal so bequem, schnell und sicher von statten geht, seitdem man sich nicht mehr durch Titel-Massen abgelegener, veralteter und vergessener Literatur durcharbeiten muß.“

Gewifs, was Kerler hier sagte, hat auch heute noch, nachdem der in seinem Sinne und nach seinen Intentionen umgearbeitete und fortgeführte Katalog über zwei Jahrzehnte im Gebrauche ist, seine volle Geltung, wenigstens soweit die oben berührten Kürzungen in Betracht kommen. Kerler ging freilich noch weiter: in dem Bestreben den Katalog trotz stetigen Zugangs neuer Literatur über den einmal vorgezeichneten Rahmen nicht hinauswachsen zu lassen, entschloß er sich später, diesem alle Titel „kleinerer“ Schriften, auch neueren Datums, alle Verweisungen, alle Untertitel, selbst wenn diese ein selbständig erschiedenes, aber einem Sammelwerke zugehöriges Buch betrafen, alle Aufführungen unter dem Namen des Herausgebers vorzuenthalten. Diese weitgehende Beschränkung auf das Notwendigste hatte natürlich die wohl auch von Kerler vorausgesehene Folge, daß der im übrigen so rasch orientierende Katalog in einzelnen komplizierteren Fällen für bibliographisch unerfahrenere, nicht so titelkundige Benutzer etwas schwerer benützbare wurde. Letztere waren in solchen Fällen auf die Mithilfe des Bibliothekpersonals angewiesen. Für dieses war der Katalog allerdings auch in erster Linie bestimmt. Für das Personal, das mit der Ausarbeitung selbst betraut, in die Grundsätze der Fortführung eingeweiht ist und mit demselben in täglicher Fühlung steht, bildet der alphabetische Bandkatalog noch heute, wie ehemals, einen zuverlässigen, sicheren Führer und Berater und wird diese seine Funktion noch auf Jahrzehnte hinaus erfüllen können.

Was Kerler sonst noch im Laufe seiner langjährigen bibliothekarischen Praxis an Katalogisierungsarbeiten vorgenommen, wie beispielsweise die zum Teil fast vollständige Neubearbeitung zahl-

reicher Fachkataloge, hier des näheren auszuführen, ist nicht möglich. Die kalligraphisch schönen, mit fester, sicherer, wie für Jahrhunderte berechneter Schrift gefertigten Einträge von Kerlers Hand, auf die der Bibliothekbenutzer fast auf jeder Seite der vielen in Gebrauch befindlichen Kataloge stößt, dokumentieren am anschaulichsten, welchen Eifer er allezeit der Fortführung und Instandhaltung dieser wichtigen unentbehrlichen Hilfsmittel des bibliothekarischen Betriebes widmete.

War Kerler in Bezug auf Katalogisierungsgrundsätze als kühner, wagemutiger Neuerer aufgetreten, so bekundete er auf einem anderen Gebiete der bibliothekarischen Praxis eine der Zeitströmung aus guten Gründen widerstrebende konservative Gesinnung. Als in den 80er Jahren nach Kerlers und anderer erfahrener Bibliothekare Meinung „von der systematischen Aufstellung der Bücher zu viel Aufhebens gemacht und ihr Wert zu hoch angeschlagen“ wurde, trat er unter Widerlegung der von der systematischen Aufstellung erhofften Vorteile für die in Würzburg und vielfach auch anderwärts geübte Praxis gruppenweiser Aufstellung ein und führte zur Erhärtung seiner Anschauungen aus: Es wird der Betrieb und „der ganze Mechanismus des Ausleihgeschäfts um so besser fungieren, je einfacher die Büchersignaturen sind, je mechanischer die Bücher an einander gereiht werden, je kürzer und bequemer der Weg ist, der zu ihnen führt, je näher gerückt dem eigentlichen Betriebe derjenige Teil der Büchersammlung ist, welcher vorzugsweise begehrt wird, d. h. die neuere und neueste Literatur in allen Fächern, je weniger das Auge des Suchenden in Anspruch genommen ist durch die Massen alter Druckwerke, nach denen fast kein Mensch mehr fragt und die in abgelegenen Räumen ihr idyllisches Dasein weiter führen mögen.“

Was Kerler hier andeutet, dafs es ihm tunlich erscheine, selbst innerhalb einzelner geschlossener Literaturgruppen eine räumliche Scheidung vorzunehmen in ältere und neuere Literatur desselben Faches, das hat er zeitweilig auch in die Praxis umgesetzt. Genötigt war er hierzu besonders durch die etwas eigenartigen lokalen Verhältnisse des grossen Gebäudekomplexes, in dem die Würzburger Bibliothek ihre keineswegs allen Forderungen der Neuzeit entsprechende Unterkunft gefunden hat, und in dem sie voraussichtlich noch auf Jahrzehnte verbleiben wird, nachdem der in den 70er Jahren schon ziemlich weitgediehene Plan eines Bibliothekneubaues leider nicht zur Ausführung gekommen ist. Er trennte gröfsere Bestandteile der älteren, fast nie mehr begehrten medizinischen Literatur von dem Hauptgrös des Faches ab und brachte sie vorübergehend in einem besonderen, von der übrigen Bibliothek völlig abgeschiedenen Raume zur Aufstellung.

In diesen und vielen anderen Fällen, so besonders bei dem im Herbst 1896 bewerkstelligten Umzuge in neue erweiterte Verwaltungskameralitäten, zeigte sich Kerler stets als der Mann der Praxis, als der ausgesprochene Feind aller Schablone und alles überflüssigen Theoretisierens, als der er sich schon in seinen lehrreichen Aufsätzen im Zbl. f. Bw. den Fachgenossen vorgestellt hatte. Die Beachtung und Zu-

stimmung, die diese seine fachkundigen Ausführungen selbst im Auslande fanden, hat ihn mit großer Genugtuung erfüllt.

Dafs Kerler in seiner Eigenschaft als Leiter der Bibliothek allen ins kleine und kleinliche gehenden Instruktionserteilungen abhold war, seinen Mitarbeitern, wenn er glaubte, sich auf sie verlassen zu dürfen, bei aller pflichtmäfsig geübten Kontrolle, möglichst freie Hand und freien Spielraum liefs, das brachte in den ganzen Dienstbetrieb einen frischen, flotten Zug. Für Pedanten, Paragraphen- und Prinzipienreiter war in dem von Kerler geleiteten Institute von jeher kein Boden. Tradition und kurze von Fall zu Fall gegebene Entscheidungen boten Ersatz für das Fehlen detailliert ausgearbeiteter, häufig mehr hemmender als fördernder Dienstesanweisungen. Eines allerdings hatte dieses in Würzburg erprobte Verwaltungsmaxim zur notwendigen Voraussetzung: mit einem öfteren Wechsel im Personal durfte nicht gerechnet werden. Einen solchen hielt Kerler überhaupt nicht im Interesse der Bibliotheken gelegen. Bibliothekar und Bibliothek sollten nach seiner Meinung in einem engeren, unlöslicheren Verhältnisse stehen, als es sonst zwischen dem Beamten und seinem Wirkungskreise besteht. Wenn er besonders in den letzten Jahren seines amtlichen Wirkens sich allmählich von dieser im Prinzipie wohl immer noch festgehaltenen Auffassung abwandte und zu verschiedenen Malen für die Versetzbarkeit des Personals von Bibliothek zu Bibliothek eintrat, so bestimmten ihn hierzu die nicht in seinem Willen gelegenen Konsequenzen in materieller Hinsicht, die sich aus der Beibehaltung der bisherigen Praxis für einen Teil des Personals ergeben mußten.

Kerlers Bild wäre unvollständig, wollte man nur seiner bibliothekarischen, amtlichen Wirksamkeit gedenken. Literarische Betätigung galt ihm für den Bibliothekar, wie er sich den würdigen Vertreter dieses Standes dachte, als etwas Selbstverständliches, um so mehr als er ja selbst bereits vor seinem Eintritte in die Bibliothekskarriere auf wissenschaftlichem Gebiete erfolgreich gearbeitet hatte.

Eine seiner ersten Publikationen, unter dem Titel: „Wie dachte Luther über die Arbeit“ im 26. Jahrg. der Ztschr. f. d. ges. luther. Theologie knüpft noch ganz an die theologischen Vorstudien des Verfassers an. Fast in allen späteren Arbeiten kommt nur der Historiker zu Wort. Kerlers Hauptwerk, die von Kritik und Fachgenossen allseitig anerkannte Mitarbeit an den Deutschen Reichstagsakten und den Chroniken der Deutschen Städte, wurde oben bereits erwähnt. In engstem Zusammenhange mit dieser seiner Lebensarbeit und aus demselben Quellenmaterial hervorgegangen ist eine Reihe kleinerer in den Jahren 1872—1889 publizierter Schriften: „Nachträgliches zu Sigmund Meisterlin“ (Forschgn. z. Deutsch. Gesch. 12), „Antheil der Truppen des Ulmer Städtebundes an dem Feldzuge gegen die Hussiten im Herbst 1426“ (Verh. d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm . . . 1873), „Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Weisenburg im Nordgau“ (Archival. Ztschr. 6), „Zur Geschichte des Geheimmittelwesens“ (Westdeutsche Ztschr. 4), „Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser

Sigmund und König Albrecht II.“ (Ztschr. f. d. Gesch. d. Juden 3). Hierher zu rechnen ist auch der im 49. Bde der Histor. Ztschr. veröffentlichte Aufsatz „Italienische Archive“, in dem er über seine i. J. 1882 im Auftrage der Redaktion der Deutschen Reichstagsakten unternommene Romreise berichtet.

Andere Arbeiten auf historischem Gebiete galten der Verarbeitung und Herausgabe ungedruckten Materials, zumeist den Beständen der beiden Bibliotheken entnommen, an denen er gewirkt. Aus der Erlanger Zeit (1863—1878) sind zu erwähnen: „Katalog des Klosters Heilsbronn aus d. 13. Jahrhundert (Serapeum. 26), „Nekrologium des Klosters Heilsbronn“ (33. Jahresber. d. histor. Ver. v. Mittelfrank.), „Märkte in der Umgegend v. Heilsbronn zu Anfang d. 16. Jahrhunderts“ (35. Jahresber. dess. Ver.) und „Aus dem Jahr 1519. Notizen eines Zeitgenossen“ (Korrespondenzbl. d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm . . . 1).

In Würzburg lieferte ihm besonders reichen Stoff zu historischen Studien die Sichtung und Ordnung des an die Universitätsbibliothek übergegangenen handschriftlichen Nachlasses Oberthürs, eines in der Lokal- und Universitätsgeschichte der fränkischen Bischofsstadt vielgenannten Theologen (1745—1831), der überall hin Verbindungen hatte: „am Weimarer Hofe so gut als in Wien oder dem kleinen Wetzlar, und ebensowohl in Italien als an den protestantischen Universitäten des nördlichen Deutschlands“. Schon i. J. 1882 hatte Kerler die Briefsammlung dieses vielgeschäftigen Mannes zu einer kleineren Publikation, der wir die vorstehende Charakteristik entnehmen, benützt. Sie trägt den Titel: „Zur Lebensgeschichte Karl Friedrich Eichhorns“ und befindet sich im 3. Bde, Germ. Abt., der Ztschr. der Savigny-stiftung. Die demselben Materiale entstammende Hauptarbeit Kerlers erschien im 37. Bde des Archivs d. histor. Ver. v. Unterfranken und ist betitelt: „Zum Gedächtnis des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal.“ Weitere Veröffentlichungen aus dem Oberthürschen Nachlasse sind: „Die Berufung des Geschichtsschreibers M. J. Schmidt an das kaiserl. Haus- und Staatsarchiv in Wien“ (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. 40) und „Aus der Zeit der Aufklärung“ (Jahrb. f. d. evang.-luther. Landeskirche Bayerns. 1905).

Auch sonst war er eifrig bemüht, Unbekanntes und Verborgenes aus den Würzburger Bibliothekbeständen ans Licht zu ziehen und manch glücklicher Fund lohnte sein unausgesetztes emsiges Durchforschen handschriftlichen Materials. An erster Stelle ist hier zu erwähnen das zu Moltkes 90. Geburtstag unter dem Titel „Aus dem siebenjährigen Kriege“ (München, Beck. 1891) veröffentlichte Tagebuch des preussischen Muskietiers Dominicus. Als weitere selbständige Schrift Kerlers erschien 1898, erstmals nach einer an die Universitätsbibliothek übergegangenen Handschrift ediert: „Die Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg in ihrer frühesten Fassung“ (Würzburg, Stahel). Eine grössere Anzahl anderer Studien und Editionen ist in Zeitschriften enthalten: „Markgraf Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach und sein Hof i. J. 1758“ (Forschgn. z.

Brandenbg. u. Preufs. Gesch. 7; nochmals abgedr. im 45. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken), „Urkundliches zur Geschichte des Prämonstratenserinnenklosters Schäftersheim 1155—1437“ (Württemb. Franken, N. F. 5), „Päpstliche Urkunden für das St. Stephans-Kloster zu Würzburg a. d. J. 1228—1452“ (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfrank. 37), „Unter Fürstbischof Julius. Kalendereinträge des Tuchseherers Jakob Röder“ (Ebenda 41), „Nachträgliches über den Würzburger Weihbischof Johannes Pettendorfer“ (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 6), „Schicksale der Reichsstadt Windsheim in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. Aufzeichnungen des Johannes Andreas Strampfer. 1634—1650“ (52. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken).

In den letzten Jahren beschäftigte sich Kerler hauptsächlich mit der Herausgabe der Memoiren und Briefe Robert v. Mohls. Den i. J. 1902 erschienenen, zwei stattliche Bände umfassenden „Lebens-Erinnerungen“ (Stuttg. u. Lpz., Deutsche Verlagsanstalt) dieses hervorragenden Rechtsgelehrten, Staatsmannes und Bibliothekars folgten 1903: „Heinrich v. Treitschke u. Robert v. Mohl 1859—1865“ (Preufs. Jahrb. 112) und 1904: „Kissingen vor 60 Jahren. Badebriefe eines deutschen Professors, Robert v. Mohl“ (Kissingen, Weinberger). Daß noch weitere Editionen aus dem Mohlschen Nachlasse geplant waren, läßt sich aus mancherlei Vorarbeiten und Notizen, die Kerler bei seinem Tode hinterließ, mit Sicherheit annehmen.

Verhältnismäßig selten entschloß sich Kerler zu Publikationen auf bibliotheksgeschichtlichem oder bibliothekstechnischem Gebiete. Außer den schon oben aufgeführten Aufsätzen im Zbl. f. Bw. wäre hier nur zu nennen seine Polemik mit Dr. Wittmann über die Würzburger Bücher in Upsala (Neue Würzb. Zeitg. 1891. Nrr. 95, 109 u. 1895. Nr. 234).

Schon vorstehende Aufzählung der zahlreichen Veröffentlichungen Kerlers legt beredtes Zeugnis ab von seiner staunenswerten literarischen Produktivität und Vielseitigkeit. Eine weitere fruchtbare Tätigkeit entfaltete er als Rezensent neuer literarischer Erscheinungen, besonders in der wissenschaftlichen Beilage zur Allgemeinen Zeitung, ferner war er als Mitarbeiter der Real-Encyclopädie für protestant. Theologie u. Kirche und des Biographischen Jahrbuchs tätig, wie er auch als treues Mitglied der nationalliberalen Partei bei politischen Anlässen, besonders in früheren Jahren, häufig in der Tagespresse das Wort ergriff.

Daß es ihm bei so reger Wirksamkeit an äußeren Ehren nicht fehlte, ist selbstverständlich. Im J. 1883 wurde er zum außerordentlichen Mitglied der Historischen Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München ernannt, außerdem war er Ehrenmitglied der Royal Society of Literature in London, korrespondierendes Mitglied des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben und Wahlmitglied der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Zu den Beratungen über Vorbildung und Prüfung der bayerischen Bibliotheksbeamten wurde er von der kgl. Staatsregierung beigezogen und fungierte bei der ersten und bis jetzt einzigen bibliothekarischen Fachprüfung in Bayern als Examinator. Auch von Allerhöchster Stelle wurden

seine vielfachen Verdienste anerkannt durch Verleihung des Ordens vom hl. Michael.

Als Mensch besafs Kerler eine kernige, urdeutsche Art. Der bis ins hohe Alter lebenskräftige, nie von einer Krankheit heimgesuchte Mann mit den markanten Zügen und der energischen, fast an militärische Verhältnisse gemahnenden Stimme liefs Fernerstehende nicht ahnen, in welch hohem Mafse Menschenfreundlichkeit und Herzengüte den Grundzug seines Wesens bildeten.

Mit einer gleich ihm von wahrhafter Religiosität durchdrungenen, im Dienste der Humanität und Nächstenliebe eine aufopfernde, selbstlose Wirksamkeit entfaltenden, auch schriftstellerisch erfolgreich tätigen Gattin — einer Tochter des bekannten Publizisten und Politikers Dr. Brater — seit mehr als drei Jahrzehnten zu harmonischem Lebensbunde vereint, genoß er das Glück seine beiden Kinder in geachteten, gesicherten Stellungen zu wissen.

Ihnen, den trauernden Angehörigen, denen sich seine liebevolle, herzgewinnende Art natürlich am meisten offenbarte, wurde durch sein plötzliches unerwartetes Verscheiden die schmerzlichste Wunde geschlagen. Aber auch seine Untergebenen und Mitarbeiter, die in täglichem Verkehr mit ihm so viele Anregung und Förderung von ihm empfangen und alle die Vielen, die seine Güte und stets bereite Dienstwilligkeit an sich erfahren durften, beklagen seinen Heimgang wie den eines teuren, unvergeßlichen Freundes.

Die nächste Bibliothekarversammlung, die Pfingsten dieses Jahres in Würzburg tagen sollte, und zu der der Verlebte schon so manche Vorbereitung getroffen hatte, hätte einem weiten Kreise bibliothekarischer Fachgenossen Gelegenheit gegeben, Kerlers Eigenart und gewinnende Persönlichkeit kennen zu lernen. Sicher wären alle, die ihm in diesen Tagen zum ersten Male näher getreten wären, auch die vielen, die in beruflichen Fragen einen gegensätzlichen Standpunkt einnehmen, von Würzburg geschieden mit dem Geständnis auf den Lippen: Kerler ist ein hervorragender Vertreter unseres Standes! Nun ist die Stätte verwaist, an der er die Kollegen begrüßen, an der er ihnen den Ertrag seiner bibliothekarischen Lebensarbeit zeigen wollte. Das Haus, das sich eben noch zu festlichem Empfange rüstete, ist zu einem Trauerhause geworden.

Würzburg, 6. April.

Franz Segner.

### Frauen im Bibliotheksdienst.

Referat in der Vereinigung Berliner Bibliothekare erstattet von Dr. G. Fritz.

Die Verwendung von Frauen im öffentlichen Bibliotheksdienst, die noch vor einigen Jahren, wenigstens soweit ihre Beschäftigung im staatlichen Bibliothekswesen in Frage stand, mit einem lebhaften Für und Wider der Meinungen erörtert zu werden pflegte, ist heute zu einer Tatsache geworden, die nicht als eine Erscheinung von zufälliger oder gar nebensächlicher Art beurteilt sein will. Zumal hier in Berlin haben

wir genügende Veranlassung, uns vom bibliothekarischen Standpunkte aus mit dieser für die Entwicklung des gesamten Bibliothekswesens bedeutsamen Frage zu beschäftigen und an der Hand der gemachten Erfahrungen die für die bibliothekarische Tätigkeit der Frauen geschaffenen Grundlagen und Bedingungen zu prüfen.

Ich sage vom bibliothekarischen Standpunkte aus, und verzichte damit ausdrücklich darauf, auf die allgemeine soziale Seite der Sache näher einzugehen, auf die Stellung der Frauenbewegung zur Beschäftigung von Frauen im bibliothekarischen Berufe als auf einem für sie besonders geeigneten Arbeitsfelde, eine Anschauung, die von den verschiedensten Seiten in Vorträgen und Schriften im Laufe des letzten Jahrzehnts häufig genug vertreten worden ist und deren Berechtigung, soweit es sich um die grundsätzliche Zulassung handelt, ohne weiteres anerkannt werden muß.

Auf Schwierigkeiten stoßen wir jedoch sofort, wenn wir die bibliothekarisch-technische Seite der Sache, die Frage der zweckmäßigen Ausbildung und Verwendung von Anwärtnerinnen für den Bibliotheksdienst ins Auge fassen. Die hier hervortretenden Gesichtspunkte sind eng verknüpft mit der praktischen Bedürfnisfrage, bei der man verschiedenartige Forderungen zu berücksichtigen hat, wenn man die Verhältnisse der großen wissenschaftlichen, meist staatlichen Bibliotheken auf der einen, die der modernen Bildungsbibliotheken, der Bücherhallen, auf der anderen Seite berücksichtigt.

Um die ersteren, die wissenschaftlichen Bibliotheken, vorweg zu nehmen, so ist, abgesehen von den Anregungen, die die Herren Kollegen Professor Hottinger und später Professor Wolfstieg gegeben haben und die dann zu praktischer Verwirklichung gelangt sind, die Verwendung von weiblichen Hilfskräften von Bibliotheksdirektor Otto Hartwig in einer dem Ministerium 1902 eingereichten Denkschrift empfohlen und auch auf den Versammlungen der Deutschen Bibliothekare mehrfach erörtert — ich erinnere insbesondere an die Referate von Gerhard-Halle und Schnorr v. Carolsfeld-München über die Vorbildung zum bibliothekarischen Beruf auf der Tagung in Halle im Jahre 1903 — und die Verwendung von Frauen im sogenannten mittleren Dienst unter dem Gesichtspunkte der Entlastung der wissenschaftlichen Beamten als zweckmäßig bezeichnet worden; namentlich hier in Berlin ist man denn auch in der Folge dazu übergegangen, Anwärtnerinnen und Hilfsarbeiterinnen in ziemlich weitgehender Weise zu beschäftigen. Ihre Verwendung im Rahmen des mittleren Dienstes beschränkt sich im wesentlichen auf Ordnungsarbeiten, Aufnahme von Titelzetteln und ähnliches mehr. Es handelt sich also hier um Arbeiten, die vom höheren Bibliotheksdienst als graduell verschieden bezeichnet werden können, und es bietet sich die Möglichkeit, die von den Hilfsarbeiterinnen auszuübende Tätigkeit klar und scharf zu umgrenzen.

Anders liegen die Verhältnisse in den volkstümlichen Bibliotheken: für diese kann ihrem Charakter als allgemeiner Bildungsanstalten und ihrer Organisation entsprechend das Bibliothekarisch-Technische nicht

in gleicher Weise für die Festlegung und Bewertung der zu leistenden Arbeit bestimmend sein; in ganz anderem Masse machen sich hier sozialpädagogische und ästhetisch-literarische Momente geltend und stellen an die sämtlichen darin tätigen Kräfte besondere Anforderungen. Ferner: je willkürlicher und uneinheitlicher die Bedingungen sind, unter denen sich die moderne Bücherhallenbewegung durchzusetzen hat, um so verantwortungsvoller und schwieriger ist die Aufgabe aller derer, die sich in den Dienst der Sache stellen, um sie fördern und weiterentwickeln zu helfen.

Für die Mitarbeit der Frauen hat sich auf diesem Gebiete seit etwa einem Jahrzehnte ein großes und sich stetig erweiterndes Arbeitsfeld gefunden. Unser Volksbibliothekswesen krankt neben andern Grundübeln vornehmlich daran, daß sowohl was die Organisation als was die Verwaltung betrifft, in überaus zahlreichen Fällen gänzlich ungeschulte Kräfte verwendet werden, die meist isoliert dastehen und aus finanziellen Gründen ihre Arbeit im Nebenamt zu leisten genötigt sind. So waren nach einer von mir gemachten Zusammenstellung aus dem Jahre 1903 von den Volksbibliotheksvorständen in 70 größeren deutschen Städten nur 13 bibliothekarisch vorgebildet. Gegenüber solchen Mifsständen wäre es nun die wirksamste Abhilfe, wenn sich kleinere Bibliotheken zu landschaftlich begrenzten Verbänden zusammenschlossen, wie es zuerst in Oberschlesien mit großem Erfolge versucht worden ist, und einem tüchtigen Bibliothekar die Oberleitung anvertrauten. Für den Dienst an den kleineren Bibliotheken mit beschränkter Selbstständigkeit wären dann in erster Linie Frauen berufen, die ihre Lebensarbeit ausschließlic dem bibliothekarischen Berufe widmen und nicht allzu hohe Gehaltsansprüche stellen würden. In den größeren Bildungsbibliotheken, bei denen sich nach Maßgabe des Vermehrungsetats die Grenzlinie zwischen einer Anstalt volkstümlichen und einer wissenschaftlichen Charakters leicht verwischen, wird die leitende Stellung wohl nach wie vor dem wissenschaftlich geschulten bibliothekarischen Fachmann vorbehalten bleiben müssen, dagegen die weibliche Mitarbeit als sehr willkommen, ja als unentbehrlich zu bezeichnen sein. Und je geringer die Arbeitsteilung, um so größer natürlich die Anforderungen, die hinsichtlich der geistigen Gewandtheit und vielseitigen Ausbildung zu erfüllen sind. Neben die Erfordernisse auf bibliothekarischem Gebiete, denen verhältnismäßig leicht entsprochen werden kann, tritt manches andere, das die Arbeit in den Volksbibliotheken gegenüber der von den Hilfsarbeiterinnen der wissenschaftlichen Anstalten zu leistenden als die lohnendere erscheinen läßt: die eindringende Beschäftigung mit der populärwissenschaftlichen und besonders der Schönen Literatur, der beständige Verkehr mit dem Rat und Auskunft suchenden Publikum, das meistens den verschiedenen sozialen Schichten entstammt, und das Bewußtsein, sich in fruchtbarer volkserzieherischer Arbeit betätigen zu können. Wichtig ist vor allem auch die Geschmacksbildung, das ästhetische Feingefühl bei der Beurteilung und richtigen Vermittlung literarischer Dinge, ferner, wenn es sich um eine selbst-

ständigere Stellung handelt, ausreichende Geschäftsgewandtheit im äußeren Verkehr und ein gehöriges Maß von Initiative. Gilt hier, wo es sich um das Hervortreten der ganzen Persönlichkeit handelt, auch für die Frau als Bibliothekarin der Satz „non fit, sed nascitur“, so ist es doch im Hinblick auf diese von mir skizzierten Aufgaben und auf die sorgfältige methodische Ausbildung, die man den wissenschaftlichen Beamten seit längeren Jahren zu geben sich bemüht, von außerordentlicher und weittragender Bedeutung, sich eine geeignete Schulung auch der den Bibliotheksdienst als Lebensberuf wählenden Frauen angelegen sein zu lassen.

Ich komme damit zu dem Kern meiner Ausführungen, zu der wichtigen Frage der Ausbildung von Frauen, die sich der bibliothekarischen Laufbahn in den bezeichneten Richtungen widmen wollen, und zu den Erfahrungen, die auf den bisher eingeschlagenen Wegen gemacht worden sind. Analog den an den wissenschaftlichen Bibliotheken für die höhere Bibliothekslaufbahn früher bestehenden Verhältnissen war es das Nächstliegende, Anwärterinnen für den Dienst in den bis vor einigen Jahren fast ausschließlich in Betracht kommenden volkstümlichen Bibliotheken in den betreffenden Anstalten selbst als Volontärinnen aufzunehmen und ihnen dort die den eigenen Bedürfnissen entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen, ein Verfahren, das zuerst in ausgedehnterem Maße in der Lesehalle der Gesellschaft für Ethische Kultur in Berlin, dann in der Hamburger Öffentlichen Bücherhalle, der Charlottenburger Volksbibliothek und der Elberfelder Stadtbücherei, um nur die größeren Anstalten zu nennen, geübt worden ist. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Vorbildung vorwiegend eine rein praktische, nach den Verhältnissen der Bibliothek zugeschnittene und von der Individualität und dem guten Willen des betreffenden Leiters abhängige bleiben muß und dementsprechend nur unmethodisch und ohne allgemeineren Wert sein kann. Die Anwärterinnen sind, namentlich was die bibliothekstechnische Seite ihrer Ausbildung betrifft, kaum in der Lage, ihren Anschauungskreis und ihre Kenntnisse über das hinaus, was in täglicher mehr oder weniger gleichförmiger Arbeit von ihnen verlangt wird, zu erweitern, wenn nicht ein mühevolleres Selbststudium, wozu es meist an dem geeigneten Material fehlt, oder der mit Kosten verknüpfte Besuch anderer Bibliotheken hinzutritt. Diesen Schattenseiten gegenüber tritt als unberechenbarer Vorteil die Möglichkeit, sich im Laufe der Zeit in bequemer Weise mit der populärwissenschaftlichen und ganz besonders mit den Werken der Schönen Literatur vertraut zu machen und im steten Verkehr mit dem Publikum, worauf das Schwergewicht fällt, die erworbenen Kenntnisse praktisch zu verwerten. Ein anderer Punkt, auf den hingewiesen werden muß, ist unter solchen Umständen die weitgehende Willkür bei der Annahme und Anstellung der Volontärinnen, die Schwierigkeit, sich bei einer derartigen einseitigen Vorbildung gegebenenfalls in neuen Stellungen rasch einzuarbeiten und zuletzt eine befriedigende Regelung der Besoldungsfrage namentlich bei den kommunalen Verwaltungen.

Unter den geschilderten Verhältnissen muß der seit einigen Jahren verwirklichte Gedanke, durch Einrichtung besonderer Bibliothekskurse für Frauen die in den einzelnen Bibliotheken gebotene Ausbildung in methodischer Weise zu ergänzen, für eine gesunde Weiterentwicklung der modernen Bücherhallen sowohl, wie als Voraussetzung für die Beschäftigung von Frauen im Dienste der wissenschaftlichen Bibliotheken als durchaus zeitgemäß begrüßt werden.

Von den beiden in Berlin bestehenden Einrichtungen zur Ausbildung von Frauen für den Bibliotheksdienst ist die von Professor Hottinger in Südde 1900 begründete Bibliothekarinnenschule die ältere. Nach den mir vorliegenden Prospekten soll sie sowohl zum Dienst an Volksbibliotheken wie an wissenschaftlichen Bibliotheken vorbereiten. Als Lehrgegenstände werden genannt: Latein, Griechisch, Französisch, Englisch; Ueberblick über die Wissenschaften; Literaturgeschichte; Bibliothekswesen und Praktikum; Kunde vom Papier; Hand- und Maschinensatz, Buchdruck, Buchbinden, Buchhandel, Antiquariat, Buchrecht, Stenographie, Maschinenschreiben. Eintrittsbedingung ist bei einem Mindestalter von 16 Jahren die Absolvierung einer Höheren Mädchenschule oder eine gleichwertige Vorbildung. Der Unterricht wird im wesentlichen vom Leiter, in Sprachen und Literaturgeschichte nötigenfalls von besonderen Fachlehrern erteilt. Die Unterrichtsdauer ist je nach den an die Ausbildung gestellten Ansprüchen auf ein bis drei Jahre berechnet, doch kommt tatsächlich nur ein Jahr in Betracht. Außer dem theoretischen Unterricht soll in die Praxis der bibliothekarischen Arbeiten, des Buchbindens usw. eingeführt werden. Für Pension und Unterricht sind jährlich 1000 Mark (ohne Pension 250 M.) zu zählen unter Verpflichtung auf ein Jahr, nur ausnahmsweise wird die Absolvierung eines halbjährigen Kursus gestattet, wofür die Kosten 700 Mark betragen. Der Eintritt kann zu jeder beliebigen Zeit erfolgen, der Unterricht findet von 8—12 Uhr (20 Wochenstunden) statt, der Sonnabend ist frei.

Als Grundlage für den Unterricht in der Bibliothekslehre dient im wesentlichen das Handbuch von Graesel; über die einzelnen Abschnitte darin haben die Schülerinnen Referate zu übernehmen. Auch werden aktuelle Gegenstände, die im Zentralblatt für Bibliothekswesen und in den Blättern für Volksbibliotheken und Lesehallen behandelt werden, im Laufe des Unterrichts erörtert. Besondere Berücksichtigung erfahren technische Fragen: Druck, Materiallehre, Reproduktionsverfahren und dergleichen betreffend; auch Hausarbeiten werden angefertigt und Vorträge gehalten. Die praktischen Uebungen erfolgen lediglich unter Benutzung der umfangreichen Privatbibliothek des Leiters; ein Volontariat in einer öffentlichen Bibliothek wird nicht gefordert.

Die Abschlusprüfung ist sowohl mündlich wie schriftlich. Außer dem Leiter haben zu verschiedenen Malen auch andere wissenschaftliche Bibliothekare und sonstige Persönlichkeiten geprüft.

Im ganzen haben in der Zeit von Februar 1900 bis März 1907 108 Schülerinnen an dem Unterricht teilgenommen, davon 22 lediglich

zur Erweiterung der allgemeinen Bildung, von den übrigen haben 50 besoldete Stellen angenommen, 10 sind verheiratet, 2 gestorben, über den Rest fehlen nähere Nachrichten.

Ich gehe zunächst auf die Hottingersche Bibliothekarinnenschule nicht weiter ein, sondern wende mich gleich zu den von Professor Wolfstieg seit dem Jahre 1902 in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses abgehaltenen Bibliothekskursen für Frauen. Diese tragen ebenfalls den Charakter eines privaten Unternehmens, hervorgegangen aus dem Wunsche verschiedener Damen, in methodischer Weise für den praktischen Bibliotheksdienst vorgebildet zu werden. Die erste Wiederholung des Kurses i. J. 1903, sowie die weitere Fortsetzung wurde auch für die Folge höheren Orts für wünschenswert gehalten, indessen ausdrücklich jede Verantwortung und Mitwirkung des Staates für ausgeschlossen erklärt, insbesondere eine Mitwirkung bei der Regelung des Examens von vornherein abgelehnt.

Das Honorar beträgt 200 Mark für den ganzen Kursus. Die Dauer erstreckt sich über die Zeit von etwa Ostern bis Weihnachten. Die Aufnahmebedingungen lauten:

1. Vollständige Absolvierung der höheren Töchterschule, womöglich incl. Selecta, oder der Besuch der Obersekunda eines Mädchengymnasiums.
2. Die Zurücklegung des 19. Lebensjahres zur Zeit des Eintritts der Dame in den Kursus. Es ist für eine Dame über 30 Jahre nicht ratsam, den Kursus zu beginnen.
3. Tüchtige Kenntnisse im Französischen und Englischen, namentlich in der Anfertigung von Handelskorrespondenz. Es empfiehlt, wenn die Dame ein wenig Italienisch oder Russisch kann. Der halbjährige Besuch einer Handelsschule (Handelskorrespondenz, Italienisch, Stenographie und Schreibmaschine belegen) ist dringend zu raten.
4. Große Belesenheit.
5. Schöne Handschrift, Fertigkeit im Rundschrittschreiben.
6. Arbeitsleistung während mindestens eines halben Jahres an einer Bibliothek oder in einer Buchhandlung. Es wird aber dringend geraten, die Volontärzeit womöglich noch länger, bis zu einem Jahre auszudehnen.
7. Feste Gesundheit, namentlich Abwesenheit von Bleichsucht.

Aus dem 1906 neu aufgestellten Lehrplan hebe ich das Wichtigste hervor.

In der in zwei wöchentlichen Stunden unter Benutzung des Graeselschen Bibliothekenführers behandelten Bibliothekslehre werden Begriff und Aufgabe, sowie Geschichte der Bibliotheken, Geschichte und Technik des Buchwesens, des Buchhandels und der Buchbinderei, sowie Verwaltungslehre durchgenommen. Ergänzend dazu treten Besichtigungen innerhalb Berlins und ein Ausflug nach Leipzig zum Besuche des Buchgewerbemuseums. Von der 5. oder 6. Woche des Unterrichts an ist wöchentlich eine bibliographische Hausarbeit zu liefern nach Arbeiten am bibliographischen Apparat.

Zwei wöchentliche Stunden sind der Durchnahme der preussischen Instruktionen v. 10. Mai 99 gewidmet. Uebungen im Verzetteln finden in sechs wöchentlichen Stunden statt. Im Verlauf des Kursus werden ferner ein normales wissenschaftliches System für den Realkatalog sowie die Systeme von Dewey, Cutter und Schwartz durchgenommen.

Für das Lateinische stehen wöchentlich drei Stunden zur Verfügung. Für den Unterricht ist die Methode der Frankfurter Lehrpläne maßgebend. Für das Griechische erfolgen Uebungen im Schreiben und Lesen zuerst in der lateinischen Stunde, später wird dann eine neue Unterrichtsstunde eingelegt und Akzentlehre und Deklination durchgenommen. Der Zweck des griechischen Unterrichts besteht lediglich darin, das Verständnis der auf lateinischen Titeln vorkommenden griechischen Worte zu ermöglichen.

Der Unterricht in der Wissenschaftskunde (2 St. w.) umfaßt: Einleitung in die wissenschaftliche Methode, philosophische Propädeutik, Aesthetik und Sozialpädagogik, Geschichte der Wissenschaften im 19. Jahrhundert.

Literaturgeschichte wird in drei Stunden wöchentlich getrieben. Neben der Uebersicht über die hauptsächlichsten wissenschaftlichen Leistungen der großen Kulturvölker wird auch die Geschichte und Organisation des gelehrten Unterrichts besprochen.

Außerdem findet Unterricht in den technischen Fächern, Rundschrift, Maschinenschreiben und Stenographie statt; dieser wird von besonderen Lehrkräften erteilt, soweit derartige Kenntnisse nicht bereits vor der Aufnahme erworben sind. In den übrigen Lehrfächern übernimmt der Leiter der Kurse den Unterricht für gewöhnlich selbst. Die Prüfung, durch deren Bestehen, wie nebenbei bemerkt sein mag, laut einer Rektoratsverfügung vom 20. Dez. 1906 das Recht erworben wird, in Universitätsvorlesungen zu hospitieren, zerfällt nach den i. J. 1904 geregelten Bestimmungen in eine schriftliche und eine mündliche. Gefordert werden in der ersteren:

1. die Verzettlung von 15—20 vorher nicht bekannten Titeln unter Klausur in einer Zeit von vier Stunden;
2. eine innerhalb einer Frist von vier Wochen anzufertigende bibliographische Arbeit;
3. ein innerhalb einer Frist von sechs Monaten anzufertigender ästhetisch-kritischer Aufsatz;
4. die Uebersetzung eines Kapitels aus Wellers Livius, welches bereits vorher durchgesprochen war, und eines unpräparierten Kapitels unter Klausur (3 St.);
5. eine englische und eine französische Arbeit (Abfassung eines Briefes) unter Klausur (3 St.);
6. wird in Stenographie und Maschinenschreiben geprüft.

In dem sich auf drei Stunden erstreckenden mündlichen Examen werden Fragen aus allen vorhin erwähnten Gebieten gestellt.

Vor der jedesmaligen Prüfung werden seit 1904 einem von amtlicher Stelle aus bezeichneten Herrn die korrigierten schriftlichen

Arbeiten der Teilnehmerinnen und eine Liste, die die sogenannten Vornummern enthält, vorgelegt. Der betreffende Kommissar wohnt auch dem mündlichem Examen bei und übt gegebenenfalls Kritik an den Leistungen der Schule. Darauf erst werden die endgültigen Nummern in den einzelnen Fächern festgesetzt. Die Ausstellung der Zeugnisse findet indessen unter alleiniger Verantwortung des Leiters statt.

An den fünf Bibliothekskursen, die bis Dezember 1906 stattfanden, haben 79 Damen, dazu 2 Hospitantinnen teilgenommen; von diesen haben 75 das Examen bestanden. Beschäftigt sind davon 26 Damen in wissenschaftlichen Bibliotheken, 18 in städtischen bzw. in Volksbibliotheken, in sonstigen Stellungen (bibliographischen Bureaus, staatlichen Auskunftsstellen, Redaktionen usw.) befinden sich 17, verheiratet sind 3, nur der Fortbildung wegen haben den Kursus besucht 2, bereits eingenommene Stellungen aufgegeben haben 4, keine bezahlte Stellung bisher gefunden haben 5.

Der Organisation und den ebenfalls mitgeteilten äußeren Erfolgen dieser beiden Bibliothekarinnenschulen gegenüber erhebt sich nun die Frage: welchen Wert haben sie als Vorbereitungsanstalten für den praktischen Bibliotheksdienst? Ich stütze mich bei der Bewertung der Kurse im wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse, besonders auf die schriftlichen Arbeiten, in welche ich Einblick hatte, sowie auf die Erfahrungen, die mit Anwärtnerinnen gemacht worden sind, sowohl mit solchen, die nach Absolvierung eines Unterrichtskursus, als mit anderen, die ohne Vorbildung in den praktischen Bibliotheksdienst eingetreten sind.

Zunächst ist daran festzuhalten, daß die Bibliothekarinnenschule als Lehrziel die Ausbildung für den mittleren Dienst auf der Grundlage einer tüchtigen Allgemeinbildung im Auge zu behalten hat und jeder Wettbewerb mit der Vorbereitung für den höheren Bibliotheksdienst von vornherein ausgeschlossen erscheint, entsprechend den Aufnahmebedingungen, die sich lediglich auf das durch die Absolvierung einer höheren Mädchenschule erreichte Niveau beziehen, und der Dauer des Kursus von einem bzw. dreiviertel Jahren. Es muß anerkannt werden, daß sich die Unterrichtspläne beider Anstalten innerhalb der bezeichneten Grenzen halten, die Bewältigung des umfangreichen, den verschiedensten Wissensgebieten entstammenden Unterrichtstoffes stellt schon eine derartig respektable Leistung dar, zumal bei der beschränkten Zahl der Unterrichtsstunden, daß eher ein zuviel als ein zuwenig in Frage kommen kann. Was die methodische Geschlossenheit der Ausbildung und die Verteilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Stunden betrifft, so kann ich nicht umhin, den Wolfstiegschen Kursen den Vorzug zu geben, insbesondere ist die Anfertigung größerer Hausarbeiten auf literarischem und bibliographischem Gebiete ein ausgezeichnetes Mittel für die Entwicklung des Denkens und der selbständigen Arbeitsweise wie ein guter Prüfstein der geistigen Fähigkeiten im allgemeinen. Die Themata der Arbeiten, die mir vorgelegen haben, beziehen sich auf ältere und neuere Literaturgeschichte, ins-

besondere die kritische Würdigung moderner Dichter, dann auf die Nachweisung bibliographischen Materials über die verschiedensten Gegenstände, wie z. B. über die Jansenisten, den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, und andere bibliothekswissenschaftliche Fragen, bei deren Beantwortung die Fähigkeit, sich genügend zu orientieren, erprobt werden kann. Sind hier die Prüfungsergebnisse fast durchweg als gute zu bezeichnen, wie auch auf den übrigen Lehrgebieten, so gilt dies besonders für die in so kurzer Zeit erworbenen Kenntnisse im Lateinischen, die jeden Gegner des Reformgymnasiums verblüffen müssen. Nach der bibliothekstechnischen Seite: Aufnahme von Titelzetteln und dergleichen, sowie auf den andern praktischen Gebieten wird ebenfalls eine angemessene Grundlage für die Weiterbildung gegeben.

Die in der Hottingerschen Bibliothekarinnenschule verfolgte Unterrichtsweise hat, was die Vermittlung einer gründlichen Allgemeinbildung betrifft, ebenfalls gute Resultate aufzuweisen, wenn auch eine methodischere Durcharbeitung des Lehrstoffs als wünschenswert bezeichnet werden muß; gegen die Anlehnung an das Graeselsche Handbuch sind meines Erachtens Bedenken am Platze: dasselbe trägt doch weniger den Charakter eines Lehrbuchs als eines Nachschlagewerks für den wissenschaftlichen Bibliothekar. Auch die Aufnahme schwieriger lateinischer Titel kann als Prüfungsgegenstand unmöglich gut geheissen werden. Ich vermisste ferner die meines Erachtens unerläßliche Forderung einer praktischen Vorbildungszeit vor der Aufnahme in den Kursus, umso mehr als die zur Verfügung stehende Bibliothek verhältnismäßig wenig Gelegenheit zur Erwerbung der bibliothekarischen Praxis bietet: das Abgangszeugnis spricht aber den Teilnehmerinnen ausdrücklich die Fähigkeit zu, sowohl in einer wissenschaftlichen als auch in einer Volksbibliothek ersprießlich tätig zu sein.

Vom Standpunkt des praktischen bibliothekarischen Dienstes aus ist selbstverständlich auch die mehr theoretische und die allgemeine Bildung fördernde Seite der Ausbildung nicht zu unterschätzen. Ich möchte indessen dafür eintreten, daß auf die praktische Tätigkeit der Anwärterinnen noch mehr Gewicht gelegt wird, und dieselbe noch anders geregelt wird, wie es bis jetzt der Fall gewesen ist. Die Erfahrung ist häufig gemacht worden, daß Damen, die ohne genügende praktische Vorbildung, aber im Besitze eines Zeugnisses in den Dienst eingetreten sind, sich nur schwer und teilweise mangelhaft einzuarbeiten vermochten, da sie eine völlig verkehrte Vorstellung von den an sie herantretenden Anforderungen hatten und ihnen im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse der tägliche Dienst zu entsagungsvoll vorkam. Es ist deshalb als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen, wenn in dem neuen Prospekt der Wolfstiegschen Schule die Aufnahme von einer mindestens halbjährigen Arbeitsleistung an einer Bibliothek oder in einer Buchhandlung abhängig gemacht wird. Die Ausdehnung der Volontariatszeit auf ein ganzes Jahr erscheint mir indessen nicht zu lang, wenn sich die betreffende Anwärterin über die an sie herantretenden Forderungen klar werden und auch der ihr vorgesetzte Leiter

über ihre Befähigung ein zuverlässiges Urteil gewinnen soll, das vor der Aufnahme in den Kursus vorzulegen ist. Die einjährige Volontariatszeit hätte überdies den Vorteil einer Arbeitsentlastung für den darauf folgenden Kursus. Dies könnte sich nicht nur auf gewisse bibliothekstechnische Grundlagen beziehen, sondern etwa auch auf die zu sammelnden Kenntnisse in der Literaturgeschichte. Die Erwerbung technischer Fertigkeiten in der Buchbinderei, der Stenographie, Korrespondenz und Maschinenschreiben und insbesondere in einer für Bibliothekszwecke geeigneten Handschrift, wofür es leider noch bei uns an einer allgemeinen Norm fehlt, gehören selbstverständlich vor allem in das Volontariatsjahr, wie ja auch in dem neueren Aufnahmeprospekt der Wolfstiegschen Schule gefordert wird. Zu erwägen wäre ferner noch, ob sich nicht an den Hauptunterrichtskursus noch ein fakultativer Ergänzungskursus zur Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse anschließen könnte; dahin würden etwa gehören: eingehendere Vorträge aus dem Gebiete des Buchgewerbes, der künstlerischen Reproduktionstechnik, weitere Ausbildung im Lateinischen und Griechischen und ein für die Arbeit in den Bücherhallen wichtiger Überblick über die modernen volkerzieherischen Bestrebungen in ihrer Gesamtheit.

Auch die Mitwirkung der Bibliotheken bei der Ausbildung von Volontärinnen müßte geregelt werden und zwar etwa in der Weise, daß die Leiter der Kurse auf dem Wege einer Rundfrage bei geeigneten Anstalten zunächst feststellten, ob überhaupt und bejahenden Falls, wie viele Anwärterinnen im praktischen Dienst beschäftigt werden können. Eine daraufhin angelegte Liste würde bei Meldungen vorzulegen und für alle Beteiligten, wie ich glaube, von großem Nutzen sein. Zu rechnen ist dabei freilich mit dem Entgegenkommen namentlich der Kommunalverwaltungen, die häufig der Aufnahme von Volontärinnen in den Stadt- und Volksbibliotheken ablehnend gegenüberstehen.

Die Prüfungsordnung ferner leidet darunter, daß die Veranstalter der Bibliothekskurse nicht nur im wesentlichen selbst examinieren, sondern auch für die ausgestellten Zeugnisse ganz allein die Verantwortung tragen. Das ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand: es muß die Einsetzung eines staatlichen Prüfungsausschusses angestrebt werden, im Interesse einer gleichmäßigen Ausbildung sowohl, wie im Hinblick auf andere Berufe, z. B. des der Lehrerinnen, zur Herbeiführung der Anerkennung des bibliothekarischen Frauenberufs in ganz anderem Maße, wie es bis jetzt meist der Fall ist. Auf diesem Wege bietet sich auch die einzige Möglichkeit, eine befriedigende Regelung der Gehaltsfrage herbeizuführen: hier herrschen Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten der schlimmsten Art; so wird in gewissen Bibliotheken bei einer täglichen Arbeitszeit von 7—9 Stunden den darin beschäftigten Hilfsarbeiterinnen eine monatliche Entschädigung von 50 Mark gezahlt, ein unwürdiger Zustand, aber aus den bestehenden Verhältnissen genügend zu erklären. Am weitesten fortgeschritten ist wohl Charlottenburg: dort erhalten seit 1. April 1907 in der Städtischen Volksbibliothek die Bibliotheksgehilfinnen, von denen die Ablegung

der bibliothekarischen Prüfung gefordert wird, ein Anfangsgehalt von 1440 Mark, nach zwanzig Jahren auf 2880 Mark steigend, während die Besoldungsskala der nicht bibliothekarisch vorgebildeten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, an deren Tätigkeit dementsprechend bescheidenere Anforderungen gestellt werden, 1200—2640 Mark beträgt. Diese Unterscheidung ist von großer grundsätzlicher Bedeutung und wird sich hoffentlich bald allgemein durchsetzen. Sie wird es aber um so leichter tun, wie ich glaube, je mehr sich die Ausgestaltung des praktischen Vorbereitungsdienstes und der Kurse, vor allem der Prüfungsordnung, in der bezeichneten Richtung bewegt.

Was nun die Leistungen der nach Absolvierung einer der beiden Bibliothekarinnenschulen und der ohne besondere Vorbildung eingetretenen Anwärterinnen betrifft, so trage ich Bedenken, die gemachten Erfahrungen zu sehr zu verallgemeinern. Die Urteile über die Hilfsarbeiterinnen der Königlichen Bibliothek, wo neun Damen, darunter drei Schülerinnen von Hottinger, zwei von Wolfstieg arbeiten, der Deutschen Musiksammlung mit ebenfalls neun Damen, und der Universitätsbibliothek mit fünf, ebenfalls gegen Entschädigung beschäftigten Damen lauten im ganzen günstig; Stetigkeit im Arbeiten und williger Fleiß werden besonders hervorgehoben. Die auszuführenden Arbeiten beziehen sich in den genannten Anstalten hauptsächlich auf Ausfüllen von Formularen, Hilfe bei der Bearbeitung von Registern, bei der sogenannten Schlufskontrolle, Aufnahme von Titeln, Führung des Akzessionsjournals, vorbereitende Ordnung für den Realkatalog, geschäftliche Korrespondenz u. dergl.

Es muß betont werden, daß einer derartigen Tätigkeit nach zahlreichen Beobachtungen auch Damen ohne spezifisch bibliothekarische Vorbildung völlig gewachsen sind, das Hauptgewicht wird eben doch immer auf gewisse persönliche Eigenschaften fallen: die allgemeine geistige Aufnahmefähigkeit, Ordnungssinn und Gewissenhaftigkeit; fehlen diese, so kann selbst aus der vortrefflichsten Methode der Ausbildung nur wenig Ersprießliches hervorgehen. Hier ist die Quelle vieler Vorurteile, die die ganze Frage so häufig in eine falsche Beleuchtung rücken und die Sache anstatt die Person treffen. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist ein längeres Volontariat vor der Aufnahme in eine Bibliothekarinnenschule von großem Wert, und stellt es sich im Verlaufe eines solchen heraus, daß die betreffende Dame sich für den Bibliotheksdienst nicht eignet, was häufig genug beobachtet werden kann, so ist der Rücktritt nicht so schmerzlich, als wenn Anwärterinnen nach Absolvierung eines Kursus einzusehen genötigt sind, daß sie hinter anderen, die nur im praktischen Bibliotheksdienst gearbeitet haben, zurückstehen müssen.

Das Gesagte gilt von der Arbeit in wissenschaftlichen Bibliotheken so gut wie für die in den Bücherhallen. In den letzteren sind ungeschulte Kräfte besonders zahlreich mit Erfolg tätig, aber gleichwohl wäre es verfehlt, sich damit zu begnügen und den Gefahren der einseitigen Ausbildung, worauf ich vorhin schon verwiesen habe, nicht zu

begegnen. Die erforderlichen allgemeinen Charaktereigenschaften müssen freilich gegeben sein, die allgemeine Bildung zu fördern und zu vertiefen gibt es gewifs noch andere Mittel und Wege: aber alles dies soll doch schliesslich nur die Voraussetzung einer gediegenen bibliothekarischen Fachbildung sein, für die neben inneren doch auch äufere Gründe sprechen. Und zur Erreichung einer derartigen Fachbildung sollen sich das praktische Jahr und der eigentliche Kursus als gleichwertige Faktoren ergänzend zu einer Einheit zusammenschliessen.

In der Entwicklung der Bücherhallensache insbesondere aber wird die weibliche Mitarbeit fortan um so leichter Wurzel fassen und sich befriedigend gestalten, je mehr eine gründliche bibliothekarische Ausbildung die übrigen Voraussetzungen krönt und das Streben erkennen läßt, über die Bedürfnisse des Tages hinaus mit dem Gesamtgebiet der zu lösenden Aufgaben Fühlung zu gewinnen.

Aus der auf vorstehendes Referat folgenden Besprechung heben wir nur einige Punkte von allgemeinem Interesse hervor.

Ueber die Beschäftigung von Frauen äußert zunächst OB. Fick auf Grund seiner Erfahrungen beim Gesamtkatalog, dafs sie mit Vorteil zu verwenden sind, jedoch unter steter Anleitung und Kontrolle. Die abzuschreibenden und oft umzuarbeitenden Zettel werden dort vom wissenschaftlichen Beamten durchgesehen und es wird nötigenfalls eine Bleistiftskizze beigelegt, deren Ausführung dann die Hilfsarbeiterin übernimmt. Ebenso denkt er sich die Beschäftigung beim Katalogisieren in Bibliotheken: der Beamte hat eine Maschinenschreiberin neben sich, der er vorarbeitet, event. unter Beigabe einer Skizze.<sup>1)</sup> Andernfalls wird für Dinge, die jedem Bibliothekar geläufig sind, von der Hilfsarbeiterin unnötige Zeit aufgewendet. — Noch günstiger urteilt Bibl. Simon auf Grund der Erfahrungen an der UB., der Technischen Hochschule in Danzig und an der KB. Er findet bezüglich der Brauchbarkeit keinen spezifischen Unterschied zwischen den Geschlechtern und rühmt die Hingabe der Frauen an ihre Tätigkeit. — Prof. Paszkowski: in der Akademischen Auskunftsstelle hat sich die Beschäftigung im Aufsdienst (Auskunftserteilung namentlich an Studenten) nicht bewährt, dagegen sehr im innern Dienst, bei der Katalog- und Redaktionsarbeit. — Gen.-Dir. Harnack heifst die Frau im mittleren Dienst willkommen, weil sie hier ein ständiges Element ist, während der Mann von gleichem Bildungsgrad von solcher Stellung aus weiter strebt, und weil es ein Gebiet ist, auf dem sie nicht mit dem Manne in Konkurrenz zu treten braucht. Es kann zum gröfsten Teil der Frau überlassen werden.

Was die Ausbildung betrifft, so wurden in der Debatte in der

1) Dasselbe Verfahren wird in der Zuschrift einer Hilfsarbeiterin an den Herausgeber des Zbl. in Hinblick auf die Kontroverse Wolfstieg-Hortzschansky (oben S. 11—15) befürwortet.

Hauptsache folgende Punkte berührt: die Notwendigkeit den Kursus auf mindestens ein Jahr auszudehnen (Prof. Hottinger), die Altersgrenze heraufzusetzen (Frl. Peiser) und die Aufnahme in die Schule von einer Prüfung abhängig zu machen (dieselbe), was schon nötig sei um den ungeheuren Andrang einzudämmen (Bibl. Sass), ev. seien dieselben Anforderungen zu stellen (Primareife) wie bei den männlichen Anwärtern für den mittleren Dienst (Bibl. Simon). Der Möglichkeit einer vorgängigen Aufnahmeprüfung stehen Prof. Hottinger und Prof. Wolfstieg skeptisch gegenüber, letzterer akzeptiert aber den Vorschlag, bestimmte Vorkenntnisse im Latein zu verlangen, um den Kursus zu entlasten (Dir. Schwenke). Begründete Bedenken werden ausgesprochen, ob ein Lehrer alle die verschiedenen Stoffe lehren könne, die auf dem Programm der Schulen stehen (Prof. Paszkowski) und ob überhaupt die beiden Ziele, die Ausbildung für die volkstümlichen Bibliotheken und für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, zu vereinigen sind (Simon). Die übereinstimmend gewünschte Einrichtung einer staatlichen Fachprüfung hält Wolfstieg z. Z. für wenig aussichtsvoll, sie ist aber, wie die Redaktion des Zbl. hinzufügen möchte, gegenwärtig der wichtigste Punkt in der Ausbildungsfrage und eine Forderung, deren Durchführung mit allem Nachdruck anzustreben ist.

---

### Kleine Mitteilungen.

Bücheranzeige von Erhard Ratdolt. In einer Inkunabel der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek fand ich mit der Druckseite auf den einen inneren Einbanddeckel aufgeklebt eine Voranzeige des ersten Druckes von Euklids Elementen, der im Mai 1482 von Erhard Ratdolt in Venedig herausgegeben wurde (vgl. Hain \*6693, Proct. 4383). Die Anzeige ist sehr einfach und lakonisch. Sie gibt, ohne Ueberschrift, in 2 Kolumnen (203/4 × 114/15 und 189/90 bzw. 198/99 × 114/15 mm) mit 45 und 41 Zeilen den Anfang des ersten Buches der Elemente und bricht — nach der späteren Ausgabe bestimmt — auf der 8. Zeile der 3. Seite ab. Unter der 2. Kolumne folgt mit Zeilenabstand: || *Impzimeñ Venetijs per magiftrū Erhardum ratdolt de Augusta* ||.

Die Typen sind die gleichen wie in der Ausgabe und zwar zweierlei gotische Texttypen und eine sehr kleine dritte zur Bezeichnung und Bestimmung der Figuren (Proct. Sect. II. S. 287 Typ. 3, 6, 7; Redgrave Pl. 8 und 9 Nr 10 und 5; Burger Tf. 81, 2. Texttype, Tf. 5 Nr 10 und 5). Die Type 6 wurde nach Redgr. und Proct. zum ersten Male Dez. 1481 verwendet, 7 im Jan. 1482. Das würde also dahin zu ändern sein, daß beide zum ersten Male in dieser Bücheranzeige vorkommen, die wohl 1481 gedruckt und von den Buchführern und vermutlich auch in andere Bücher eingezogen — unser Exemplar zeigt noch einen senkrechten Bruch in der Mitte — verbreitet worden ist; man hatte nach der Unterschrift mit dem Drucke des Werkes noch nicht begonnen. Die Initialen (lit. flor.) sind aus zwei anderen Alphabeten = Redgr. S. 27, 4 (c. 31 × 27) und 3 (c. 25 × 23 mm). Die spätere Ausgabe gibt noch eine Bordüre zum Anfang des Textes, eine Ueberschrift und, auf den Rand hinausgerückt, eine kurze Inhaltsangabe.

Die mathematischen Figuren sind auch der Anzeige beigegeben, hier auf den zwei äußeren Rändern. Sie sind im großen und ganzen die gleichen, abweichend ist der ‚amblygonius‘ (hier fälschlich ein ‚oxygonius‘), die kon-

zentrischen Kreise und die konvergenten Linien, letztere haben etwas kleineren Maßstab. Die Bezeichnung der Figuren ist mit denselben Typen gedruckt, nur darin abweichend, daß die Substantiva nicht, wie meist in der Ausgabe, mit Versalien anfangen. Leider ist der eine Rand sehr stark beschnitten und so sind einige Figuren teilweise weggefallen, andere ganz, so der ‚Punctus‘ und der ‚Semicirculus‘, von dessen Bezeichnung nur ‚us‘ übrig geblieben ist.

Für den Text ist merkwürdig, daß er weniger Kapitelzeichen gibt und sorgfältiger gedruckt ist. Er hat einige Druckfehler der späteren Ausgabe nicht.

Daß Ratdolt sich aller weiteren Lobpreisung enthält, scheint mir darin seinen Grund zu haben, daß er die Beigabe der mathematischen Figuren schon als ein lautredendes und empfehlendes Zeugnis ansah. Er war der erste, der sie einem mathematischen Werke beifügte, und er sagt in der Widmung der Ausgabe, daß bisher der Druck mathematischer Bücher — er spricht zunächst nur von Venedig — so hintangehalten sei, weil man die Wiedergabe der Figuren, die doch unentbehrlich seien, als zu schwierig gehalten habe. Er fährt dann fort: „non sine maximo labore effeci. vt qua facilitate litterarum elementa imprimuntur. ea etiam geometrice figure conficerentur.“ Er glaubt nunmehr das Haupthindernis der Drucklegung mathematischer Werke beseitigt zu haben.

Die Bücheranzeige ist trotz ihrer Kürze, wie wir gesehen haben, nicht ohne ein besonderes Interesse. Eine Faksimilereproduktion wird in dem demnächst erscheinenden Burgerschen Werke gegeben werden.

München.

Dr. Heiland.

Miniaturenhandschriften der niederländischen Schule in Spanien. Der Vorsteher der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek in Brüssel, J. van den Gheyn, hat im Auftrage seiner Regierung Spanien bereist, um Miniaturenhandschriften der flämischen Schule nachzuforschen und dabei Ergebnisse erzielt, die über Durrieu's Studien über Miniaturenhandschriften in Spanien (Bibliothèque de l'École des Chartes 54. 1893) hinausführen. Er berichtet darüber in den Annalen der Brüsseler archäologischen Akademie (s. ob. S. 187) und wir teilen aus diesem feinsinnigen und anregenden Artikel einige Angaben mit. Besucht wurden: die Universitätsbibliothek zu Valladolid, die Sammlung des Eskurial, die Nationalbibliothek, das Archäologische Museum und die Königliche Hausbibliothek zu Madrid — den Besuch der Madrider Universitätsbibliothek hatte Van den Gheyn für den Tag vor seiner Abreise geplant, fand aber verschlossene Türen „pour je ne sais laquelle de ces nombreuses fêtes, qui si souvent en Espagne contrecarrent le voyageur, dont les heures sont comptées“ —, die Kapitelbibliothek von Toledo, die Columbusbibliothek und die Kathedralbibliothek von Sevilla und endlich einige Kirchen, bei welchen für den Gottesdienst bestimmte Handschriften mit Miniaturen vermutet werden durften. Von den Einzelergebnissen beschränken wir uns auf drei. In der Eskurialbibliothek befindet sich eine Miniaturenhandschrift der Apokalypse, die am Anfang von einer Hand des 16. Jahrhunderts die Bemerkung trägt: „Du III<sup>e</sup> pepitre le XVIII<sup>e</sup>“. Van den Gheyn kannte diese Standortsbezeichnung von Brüssel als die der Bibliothek der Margarethe von Oesterreich, der Statthalterin der Niederlande und wirklich, die Handschrift ist in dem Inventare der Mechelner Bibliothek der Margarethe unter dieser Standortsnummer verzeichnet. Ferner: In den Einnahme- und Ausgabebüchern Kaiser Karls V. ist im Jahre 1521 ein Geschenk von 60 Livres eingetragen „à Robert Empereur pour son Officium Salomonis“; Man wußte bisher weder, wer dieser Robert Empereur war, noch ob das Officium eine Handschrift war, ein Druck oder was sonst. Van den Gheyn weist nun, ebenfalls in der Eskurialbibliothek, eine Handschrift nach: Salomonis tria officia ex sacris desumpta, navigationi Caroli V. imperatoris accomodata per Robertum Caesarem Gandensem und so ist der Robertus Imperator des Ausgabebuchs nachgewiesen: Es ist der Genter Drucker Robert de Keyser, der die Handschrift wohl 1520 überreichte, als Karl V. in Gent weilte.

Endlich: Als älteste in Spanien hergestellte [Bilderhandschrift galt bisher (neben einer nicht datierten aber wohl dem 10. Jahrhundert zuzuweisenden Handschrift der Madrider Akademie der Geschichte) der der Kathedrale zu Gerona gehörige Kommentar des Beatus zur Apokalypse von 975. Van den Gheyn weist aber eine andere Handschrift desselben Werkes in der Universitätsbibliothek zu Valladolid nach, die schon 970 beendet ist und in den zahlreichen kunstvollen Initialen angelsächsischen Einflufs zeigt. Auf die weiteren Untersuchungen einzugehen, müssen wir uns versagen; immer wieder ermöglicht es Van den Gheyn seine genaue Bekanntschaft mit den einzelnen Meistern der flämischen Schule, Miniaturenhandschriften spanischer Bibliotheken bestimmten Künstlern oder doch ihren Ateliers mit soviel Sicherheit zuzuweisen, als in solchen Fragen gemeinhin eben erzielt werden kann.

Handschriften aus Werden. Als Nachtrag zu Adolf Schmidts Artikel über Handschriften aus der Bibliothek der ehem. Reichsabtei Werden (Zbl. 22. 1905. S. 241—264) weist W. L. im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (32. 1907. S. 509) zwei weitere Handschriften dieser Abtei im Besitze der Bonner Universitätsbibliothek nach. Sie sind 1837 als Geschenk des Werdener Geistlichen Prisack nach Bonn gekommen, Nr 366 des Staenderschen (= 39 des Hüpschschens) Verzeichnisses und Nr 367 Staender (= Nr 6, 20 oder 22 bei Hüpsch). Es sind Palimpseste des 15. Jahrhunderts mit Heiligenleben.

## Literaturberichte und Anzeigen.

### Neue Arbeiten zur Inkunabelkunde.

1. Js. Collijn: Katalog der Inkunabeln der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Uppsala. (Kataloge der Inkunabeln der schwedischen öffentlichen Bibliotheken II.) Uppsala: Almqvist & Wiksell, Leipzig: R. Haupt in Komm. 1907. XXXIX, 507 S.
2. Luigi Ferrari: Gli incunaboli della R. Biblioteca Universitaria di Pisa. Firenze 1906, L. Franceschini. 54 S. 4°.
3. Konr. Burger: Index to the early printed books in the Brit. Mus. Registers to the 4 supplements iss. by R. Proctor 1899—1902. (London 1906.) 15 S. 8°.
4. Type Facsimile Society. Publications of the Soc. for the years 1900—1904 ed. by R. Proctor. (Table and Indexes . . . by Konrad Burger.) Oxford print. by H. Hart. 17 S. 4°.
5. Diet. Reichling: Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliogr. . . Fasc. III. Monachii: Jac. Rosenthal 1907. 219 S. 8°.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen mein Referat heute mit der Anzeige eines Kataloges zu beginnen, dessen Erscheinen zweifellos von allen Inkunabelforschern mit ungeteilter Freude begrüßt worden ist. Dem im Jahre 1904 veröffentlichten Inkunabelkatalog der Lehranstaltsbibliothek zu Västerås (vgl. Zbl. 1905. S. 215) hat Isak Collijn jetzt als zweiten Band des von ihm begonnenen Gesamtkatalogs der in den schwedischen Bibliotheken bewahrten Wiegendrucke ein Verzeichnis der auf diesem Gebiete reichsten Sammlung, der Kgl. Universitätsbibliothek zu Uppsala, folgen lassen. Wie der Herr Verfasser berichtet, lag seine Arbeit bereits druckfertig vor, als im Frühjahr 1905 Haebblers grundlegendes Werk, der erste Band seines Typenrepertoriums, erschien. Die deutsche Inkunabelkommission ist ihm zu aufrichtigem Dank verpflichtet, daß er, der bisher nur mit Proctors Material gearbeitet hatte, um die Einheitlichkeit der Inkunabelstudien zu wahren, sich die Mühe nicht verdriessen liefs, sein Manuskript auf dieser neuen Grundlage einer Revision und Umarbeitung zu unterziehen. In Folge dieser Opferwilligkeit besitzen wir jetzt in seinem Katalog ein Werk, das auf der Höhe

moderner Forschung und Technik stehend uns ein Bild der Uppsalaer Inkunabelsammlung gewährt, wie wir es ohne die Angabe der gebrauchten Typen usw., besonders wo es sich um noch unbekannte Drucke handelt, nicht gewinnen würden. Der Katalog umfaßt 1528 in alphabetischer Ordnung aufgeführte Drucke, von denen ein reichliches Fünftel, d. h. etwa 335, mit der Genauigkeit und Zuverlässigkeit ausführlich beschrieben ist, die alle bisher erschienenen Arbeiten des Verfassers auszeichnet. Diesem Verzeichnis folgt in einem Alphabet eine Uebersicht der Druckorte und darunter, gleichfalls alphabetisch, der Drucker mit chronologischer Aufzählung ihrer Werke. Da mir die Trennung der Druckorte nach Ländern ein klareres Bild von der Zusammensetzung der ganzen Sammlung zu bieten scheint, so gestatte ich mir diese in kürzester Form hier nachzuholen.

Deutschland:	Firenze	12 (1)	Vienne	4 (2)
Augsburg 28 (5)	Forli	1	Unbekannt	2 (1)
Esslingen 9	Genova	1		
Freiburg i. B. 3	Mantova	3 (1)	Holland:	
Hagenau 8 (1)	Milano	43 (20)	Delft	1
Hamburg 1	Modena	2 (1)	Deventer	32 (15)
Heidelberg 4 (2)	Mondovi	1	Zwolle	7 (2)
Köln 143 (8)	Napoli	5 (1)		
Lauingen 1	Padova	2	Belgien:	
Leipzig 88 (37)	Parma	8 (1)	Antwerpen	3 (1)
Lübeck 49 (27)	Pavia	21 (10)	Brüssel	5
Lüneburg 2 (2)	Perugia	1 (1)	Löwen	8 (1)
Magdeburg 4 (4)	Pisa	1		
Mainz 16 (1)	Reggio d'Emilia	2	Oesterreich:	
Memmingen 5	Roma	56 (25)	Brünn	1
Merseburg 1 (1)	Scandiano	1	Kuttenberg	1
Nürnberg 138 (9)	Siena	7 (4)		
Offenburg 1	Subiaco	1	Spanien:	
Passau 2	Torino	1 (1)	Salamanca	1
Reutlingen 7 (1)	Treviso	7		
Rostock 3 (2)	Venezia	283 (40)	England:	
Schleswig 1 (1)	Verona	2 (1)	Westminster	1 (1)
Speier 31 (4)	Vicenza	4 (1)		
Straßburg 171 (14)	Unbekannt	5	Dänemark:	
Tübingen 2			Odense	2 (1)
Ulm 15 (2)	Schweiz:			
Würzburg 2 (1)	Basel	111 (10)	Schweden:	
Unbekannt 2 (1)	Genf	1	Gripsholm	1 (1)
			Stockholm	8 (6)
Italien:	Frankreich:		Vadstena	1 (1)
Bologna 18 (5)	Avignon	1		
Brescia 10 (3)	Lyon	64 (31)	Portugal:	
Casal di S. Vaso 1 (1)	Paris	31 (17)	Leiria	1
Ferrara 2	Rouen	1	Lisboa	2

Die erste Zahl hinter dem Ortsnamen gibt die Summe der vorhandenen Drucke, die zweite in ( ) die Zahl der ausführlich beschriebenen Bücher an. Aus dieser Tabelle ersieht man, welch eine Fülle seltener und seltenster Inkunabeln Uppsala besitzt, und in welchem Maße die Bibliographie durch Collijns Spezialkatalog gefördert wird. Von den allerältesten Mainzer Erzeugnissen ist freilich nichts vorhanden, dagegen finden wir unter Nr 942 einen Caxton, von dem nur noch ein Exemplar im Corpus Christi College zu Cambridge bekannt ist; einen Spanier aus Salamanca (Nr 538), der Haebler entgangen ist; 10 schwedische Drucke, 2 aus Odense in Dänemark, 32 Drucke aus Deventer, von denen 15 dem Bibliographen des Niederländischen Buchdrucks, Campbell, nicht zu Gesicht gekommen sind; 143 Kölner, von denen 8 hier zum ersten Male beschrieben werden, und so viele andere mehr. Daß

Norddeutschland, zu dem in typographischer Hinsicht auch Leipzig noch zu rechnen ist, hauptsächlich aber das mit den skandinavischen Ländern eng verknüpfte Lübeck so reich vertreten ist, scheint nicht wunderbar, wohl aber dafs auch die romanischen Länder Italien und Frankreich mit einer unverhältnismäfsig grossen Zahl von bisher noch unbeschriebenen Drucken auftreten.

Auf das Register der Druckorte folgt eine Konkordanz der Hainnummern mit den Uppsalaer Nummern und sodann, unzweifelhaft mit das Interessanteste an der ganzen Publikation, das Provenienzregister. Mit unendlicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit hat Collijn bei jeder Nummer aufgezeichnet, was sich aus den Eintragungen der Vorsatzblätter, aus den Einbänden selbst und sonst erhaltenen Urkunden über die früheren Besitzer d. h. Personen oder Bibliotheken ermitteln liefs und aus diesen Notizen dann sein Register zusammengestellt, das über die Vorbesitzer und den Umfang ihres Besitzes genaue Auskunft gibt. Damit hat er ein geschichtliches Material zusammengebracht, das nicht nur für die Universitätsbibliothek in Uppsala sondern fast noch mehr für die Rekonstruktion der in den Schwedenkriegen unfreiwillig in das Land des Siegers ausgewanderten Bibliotheken von Riga, Frauenburg, Braunsberg, Olmütz usw. von allergröfstem Interesse ist. Es kann hier nicht der Ort sein, auf diese Dinge näher einzugehen — Collijn hat in der seinem Kataloge vorausgeschickten Einleitung die kurzen Angaben des Registers bereits zu einer lebendigen Darstellung verwertet —, nur ein paar Zahlen mögen hier noch aufgeführt werden. Uppsala besitzt aus dem Jesuitenkollegium von Riga 38 Nummern, aus Braunsberg 430, darunter den schon oben erwähnten Caxton-Druck, aus Frauenburg 141, unter denen sich auch eine Anzahl von Drucken befindet, die dem Astronomen Copernicus gehört haben, aus Olmütz 42 Inkunabeln usw. Ein Signaturenverzeichnis bildet den Schluß.

Collijn hat mit diesem zweiten Bande seines schwedischen Katalogs ein gediegenes und tüchtiges Stück Arbeit geleistet, wofür wir ihm zu lebhaftem Dank verpflichtet sind. Besonderen Dank aber schuldet ihm die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke für die Widmung des Buches, den auch an dieser Stelle auszusprechen wir eine angenehme Pflicht ist.

Etwas rückständig im Vergleich mit dieser modernen Arbeit erscheint der Katalog der Inkunabeln in der Kgl. Universitätsbibliothek Pisa, den Luigi Ferrari zuerst in der *Biblioſilia* veröffentlicht hat, und der jetzt in einem bequemer zu benutzenden Sonderabdruck vorliegt. Die Sammlung umfaßt nur 131 Drucke, die bis auf 3 (aus Lyon, Paris und Strafsburg) italienischen Ursprungs sind. Da der Herr Verfasser eigene Typenstudien nicht gemacht zu haben scheint und unsere neuere Literatur, wie Proctors *Index*, nicht benutzt hat, so kann für die Bestimmung einiger Drucke noch etwas nachgeholt werden. So ist Nr 1 ein Druck des Bartolommeo di Libri in Florenz, ebenso 26, 27, 50, 97, 103, 107, 108, 109, 110, 111, 128. Nr 21 ist Strafsburg: Johann Grüniger. Nr 22 Vicenza: Giov. Lion. Longo. Nr 29 und 31 ist Mailand: Bonus Accursius; Nr 60 Parma: Damianus de Moyllis; Nr 91 Pescia: Drucker des Savonarola, *compendium logicae*; Nr 93 und 100 Florenz: Lorenzo Morgiani & Johann Petri v. Mainz; Nr 94 Florenz: Antonio Tubini; Nr 104 Florenz: Francesco Buonaccorsi. — Matthaues [Cerdonis] de Windischgretz (nicht Vindischgretum, wie der Verfasser in Nr 11 mit Verkennung des deutschen schreibt) druckte in Padua. — Dem alphabetisch angeordneten Katalog folgen 6 Register: 1. Aufzählung der Drucke nach Druckorten, 2. der Drucker, 3. der Druckjahre, 4. der Hainnummern, 5. der Vorbesitzer und 6. der illustrierten Drucke. Trotz mancher Schwächen wird das Büchlein, das auch einige bisher noch unbekannte Drucke aufweist, den Inkunabelbibliographen willkommen sein.

Zwei sehr brauchbare Register verdanken wir dem Bibliothekar des Börsenvereins Konrad Burger. Robert Proctor hatte, um seinen *Index* der Inkunabeln des British Museum und der Bodleiana auf dem laufenden zu erhalten, für die Jahre 1899—1902 Jahressupplemente drucken lassen, die aufer

den Neuerwerbungen dieser beiden Bibliotheken Berichtigungen und Zusätze zu dem Hauptwerke sowie Hinweise auf neu erschienene Faksimilepublikationen boten. Da diese Supplemente nach Proctors System geordnet waren und keinerlei Register zur Auffindung eines etwa gesuchten Druckes enthielten, war ihr Gebrauch erheblich erschwert. Die Benutzer des Proctorschen Werkes werden es deshalb Herrn Burger Dank wissen, daß er sich der Mühe unterzogen hat, durch die Zusammenstellung mehrerer Register den nötigen Schlüssel zu diesen wichtigen Fortsetzungen des Index zu liefern. Burger gibt 1. eine Uebersicht aller in den vier Supplementen vorkommenden Nachträge nach den Proctor-Nummern in einer einzigen Reihe, 2. der hinzugekommenen Hain-Nummern, 3. der Copinger-Nummern und 4. einige Hinweise auf Haeblers Bibliografia Iberica, M. Pellechets Catalogue général und Panzers Annales. — Für die Neuerwerbungen des British Museum im Jahre 1903 besitzen wir nur die kurzen Auszüge in den „Returns“, für die Jahre 1904—1906 dagegen wieder die Fifteenth Century Books Accessions, welche die Trustees allerdings nur für Verwaltungszwecke aus dem Catalogue of printed books haben zusammenstellen lassen.

Das zweite Burgersche Register ist den Publikationen der Type Facsimile Society für die Jahre 1900—1904 gewidmet, also so weit sie von Proctor herausgegeben sind oder wenigstens vorbereitet waren. Das Register enthält I Table of Types represented, geordnet nach Proctors System, II Index of Proctor Numbers, III Index of Hain Numbers, IV Author Index mit dem vollständigen Titel der reproduzierten Bücher und bibliographischen Hinweisen. Da man bisher unter Umständen sämtliche Jahrgänge der Type Facsimile Society durchblättern mußte, um feststellen zu können, ob eine gerade gesuchte Type darin schon vertreten ist, ist die Herausgabe dieser Register eine wesentliche Erleichterung bei der Benutzung dieses wichtigen Tafelwerks.

Von Dietr. Reichlings Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum ist kürzlich das dritte Heft erschienen. Die Anlage des Buches entspricht ganz seinen beiden Vorgängern, die im Zbl. 1905. S. 40 ff. und 1906. S. 258 schon gewürdigt sind. Bemerkenswert ist nur, daß R. in diesem neuen Bande mehr als bisher deutsche Bibliotheken benutzt hat. Vertreten sind hier das Gymnasium Ernestinum in Gotha, das Gymnasium Josephinum in Hildesheim, die Universitätsbibliothek und das Klerikalseminar in Münster, das Gymnasium Carolinum in Osnabrück, Rastatt und Schleusingen, über deren Inkunabelbesitz wir durch ihre Schulprogramme bereits ziemlich gut unterrichtet waren. Leider ist R. auch hier, statt gleich ganze Arbeit zu machen, rein eklektisch vorgegangen, so daß für die Inventarisierung dieser Bibliotheken mit der Beschreibung einiger ihrer Inkunabeln wenig gewonnen ist. Für die Bestimmung der Drucke hat R. jetzt auch — leider wieder nicht regelmäßig — Haeblers Typenrepertorium zu Rate gezogen; mit welchem Erfolge, wird man in den meisten Fällen erst später erkennen können, bei einigen aber wird man schon jetzt, auch ohne die Drucke gesehen zu haben, berechtigten Zweifel hegen dürfen. Nr 799 sagt er: „(Augustae Vind., Guntherus Zainer? c. 1477) Lit. M. est Haebleri Repert.: M<sup>100</sup>, sed nec linearum mensura nec ceteri typi in quemquam typographorum huc pertinentium conveniunt.“ Ja, weshalb soll denn dies nun ein Druck von G. Zainer sein? Bei Nr 826 konstatiert er: „Qu | , 7 (linearum mensura non congruit)“, trotzdem weist er das Buch dem Wolfg. Schenck in Erfurt zu, während es doch näher gelegen hätte, anzunehmen, daß eine andere Typennummer vorliegt, und daß das Buch also aus einer anderen Presse hervorgegangen ist. Nr 903 schreibt er ohne Bedenken dem Kölner Drucker Bartholomaeus von Unckel zu, obwohl Haebler zweifellos richtig 102—104 mm, R. aber 124 mm mißt. Ebenso 908 „linearum mensura minime congruit“ und 1065. — Nr 809, nach dem Exemplar der Darmstädter Hofbibliothek im Zbl. 1891. S. 46 von R. Busch beschrieben, gehört nach meiner Ansicht wie 830 und alle übrigen 12<sup>o</sup>-Drucke der Presse ins XVI. Jahrhundert. — Nr 837 ist ein Druck von Hans Grüninger in Straßburg und ist schon von Hain \*3122 tadellos beschrieben, cf. Proctor

479 und Berlin 2300. — Aus derselben Druckerei ist hervorgegangen Nr 1113: Von Sant Ursulen schifflin, vgl. Berlin 2324. Es ist Type 18, dieselbe, mit der in Heitz & Haebler's Kalenderinkunabeln die Blätter 64r und 99 gedruckt sind. — Nr 921: Im Berliner Exemplar (Ink. 1162) steht Bl. 1<sup>b</sup> Z. 2: lipffel nicht lipfel, wie R. schreibt. — Nr 1111 = Hain 9989 hat R. richtig bestimmt, die seinem defekten Exemplar fehlende Schlußschrift lautet nach Berlin Ink. 1467 auf Bl. CCLVI<sup>a</sup> Sp. 2 Z. 43: ¶ Vulentet in deme iare vnfs heren. ¶ M. cccc. lxxxvij. In dem maende mar- ¶ cij am myddewekan na Inuocauit. ¶ — Nr 904 = Hain 6753 = Berlin 1485: Bl. 1 fehlt bei Reichling. Bl. 1<sup>a</sup> leer. Bl. 1<sup>b</sup>: Matheus ewangelifta ¶ *Darunter ein Holzschnitt. Darunter: Diffe veer ewangeliften hebben de gkeftaltniffe veer deertē. Uū in foderen ftaltniffe ¶ . . . Z. 5: ¶ Matheus heft de formē de gefalttniffe enes mynfcchē . . .* Unter dem Kolophon, in dem die Jahreszahl M. cccc. xcij. nicht M. cccc. xcij. zu schreiben ist, befinden sich im Berliner Exemplar die beiden Wappenbilder, die auch auf dem von Collijn in seinen Einblattedruckten pl. II veröffentlichten Kalender vorkommen. R. erwähnt die Bildchen nicht. — Nr 849 ist = Hain \*11958 = Berlin 1367. — Nr 971 ist ein Teil einer Biblia latina e. postillis Nicolai de Lyra und wahrscheinlich nur eine Variante zu Hain \*3164. — HC 11675 ist nicht mit den Typen der Consuetudines urbis Panormi gedruckt, von denen 2 Seiten in der Type Facsimile Society 1901 y nachgebildet sind, wie ich schon im Berliner Inventar in den Corrigenda zu 3219 bemerkt habe. — HC 13639 = Berlin 1108 ist ein Druck des Cornelius von Zyrickzee in Köln, nicht von einem römischen Drucker wie Proctor annimmt.

Halensee-Berlin.

Ernst Voulliéme.

Jahrbuch der Bücherpreise. Alphabetische Zusammenstellung der wichtigsten auf den europäischen Auktionen (mit Ausschluß der englischen) verkauften Bücher mit den erzielten Preisen, bearbeitet von C. Beck. 1. Jahrgang, 1906. Leipzig: O. Harrassowitz 1907. X, 257 S. 8 M.

Wir hatten vor kurzem (S. 79f.) Gelegenheit, auf dieses Unternehmen hinzuweisen und freuen uns, jetzt schon den ersten Jahrgang anzeigen zu können. In der Tat scheint das Bucherauktionswesen bei uns in ein ganz neues Stadium eintreten zu wollen; wir sind dem Verfasser und Verleger deshalb aufrichtig dankbar, daß sie uns beizeiten mit einem Hilfsmittel versehen, das wir auf die Dauer doch nicht entbehren könnten. Schon bisher sind Kaufgelegenheiten auf Auktionen vielfach nur deshalb von den Bibliotheken nicht benutzt worden, weil die Limitierung der Gebote Schwierigkeiten machte. Das „Jahrbuch der Bücherpreise“ wird hier, zumal wenn erst eine größere Reihe von Jahrgängen vorliegt, ein höchst willkommenes Führer sein, einmal weil es bequem benutzbar ist, und dann, weil die Gebote, auf die der Zuschlag erfolgt ist, doch in den meisten Fällen (nicht immer!) wirklich gezahlte Preise darstellen, was von den Ansätzen der Antiquariatskataloge in sehr viel geringerem Umfange gilt.

Das Jahrbuch beschränkt sich nicht auf das Gebiet des deutschen Buchhandels, sondern will das gesamte Auktionswesen umfassen, soweit es nicht bereits durch die englischen und amerikanischen Veröffentlichungen gedeckt ist. Die Zeit muß lehren, ob es möglich sein wird, die verschiedenartigen Interessen namentlich Deutschlands und Frankreichs gleichmäßig zu befriedigen. Der vorliegende Jahrgang behandelt 32 Versteigerungen, davon 13 deutsche und österreichische, 4 holländische und 15 französische. Im Text treten die letzteren trotz ihrer großen Anzahl etwas zurück, allerdings lag bei den deutschen durch die beiden ersten Knaakekataloge ein aufsergewöhnliches Material vor. Natürlich haben nicht alle versteigerten Nummern aufgenommen werden können: ausgeschieden ist im großen und ganzen die seit 1850 erschienene Literatur (was sich für Frankreich kaum durchführen lassen wird) und die Nummern, die unter 10 M. geblieben sind. Glücklicherweise ist diese Grenze bei den älteren Drucken bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nicht streng eingehalten, sondern es sind hier viele Stücke bis zu 5 M. herab

aufgenommen. Vielleicht hätte man noch weiter gehen und die Literatur bis etwa 1600 vollständig aufnehmen können. Aus der zweiten Auktion Knaake sind z. B. Namen wie Rud. Agricola, Joh. Sadoletus, Joh. Sturmius ganz, Joach. Camerarius, Joh. Carion fast ganz verschwunden, Erasmus mit etwa 180 und Melanchthon mit etwa 300 Nummern sind jeder auf etwa 40 reduziert. Freilich wäre dadurch der Umfang bedeutend gewachsen und dem müssen gewichtige Bedenken entgegengestanden haben.

Was die innere Einrichtung betrifft, so muß sie in allen Hauptsachen als zweckentsprechend anerkannt werden, in Einzelheiten und Nebendingen wird sich freilich bei weiterer Erfahrung noch manches besser ausbilden lassen, als bei diesem ersten Versuche möglich gewesen ist. Die Titel sind in einem Alphabet geordnet, für das Nachschlagen ohne Zweifel am bequemsten. Zweifelhaft erscheint mir nur, ob es dann noch nötig ist, die Titel zu numrieren. Sollte es später erwünscht sein, eine Anzahl Jahrgänge mit einem gemeinsamen Registerband zu versehen, würde der Verweis auf die Seite genügen. Die Schwierigkeiten, die sich für das einheitliche Alphabet aus den verschiedenartigen Ordnungsgrundsätzen der Kataloge ergaben, sind im ganzen gut überwunden. Das Stichwort ist nach den bei uns üblichen Grundsätzen ausgeworfen, so z. B. „Histori, die, oder Geschichte von . . . Melusine“ (ohne Verweis von Melusine), dagegen ist stehen geblieben „Pontus und Sidonia, Histori von.“ Die Werke eines Autors sind unter sich ebenfalls alphabetisch geordnet. Eine große Schwierigkeit bot hier Luther, der infolge der Auktion Knaake ganz ungewöhnlich stark vertreten ist (rd 850 Nummern). Der Verfasser hat hier durchweg das erste Wort des Titels, auch wenn es der Artikel ist, als maßgebend genommen und zwar genau in der im Druck vorliegenden orthographischen Form, so daß z. B. einundderselbe Titel unter Ain, Ein oder Eyn zu suchen ist. Das hätte vermieden werden sollen.

Die Titel sind natürlich nach Möglichkeit gekürzt. Auch hier boten die älteren Drucke besondere Schwierigkeiten. Es ist darauf verzichtet worden, durch Zeileneinteilung den bestimmten Druck zu kennzeichnen, dafür ist tunlichst auf Bibliographien, bei Luther auch auf die Weimarer Ausgabe verwiesen. Da bei den Reformationsdrucken die Preise einer Schrift sich im allgemeinen noch nicht nach den einzelnen Drucken differenziert haben, läßt sich nicht viel dagegen einwenden. Das Impressum ist überall nur mit Ort und Jahr gegeben, unter Weglassung des Druckers oder Verlegers. Der Verfasser wird gute Gründe für diese Einschränkung gehabt haben, aber ich möchte ihm doch anheimgeben zu erwägen, ob in Zukunft nicht wenigstens für die ältere Literatur dieser Mangel beseitigt werden könnte, der zu häufigem Zurückgehen auf die Bibliographien zwingen wird. Eigentümlich ist, daß die Formatangabe vor das Impressum gesetzt ist, während man sonst die umgekehrte Folge zu beobachten gewöhnt ist. Es folgt die Notiz über die Art des Einbands und über etwaige Vorzüge oder Mängel des Exemplars, die Bezeichnung des Katalogs nach Firma, Datum und Katalognummer, endlich der Preis. In diesem letzten Teil wird sich die Druckeinrichtung noch etwas ändern lassen, um ein gefälligeres Aussehen und eine größere Uebersichtlichkeit zu erzielen. Jetzt sieht eine Nummer so aus:

Forster, J. G., Erinnerungen a. d. J. 1790. Berl. 1793. Pp. — Börner 26. III. 135. M. 15.— — Pp. — Börner 12. XI. 128. M. 19.—.

Darin sind nicht weniger als fünf Striche (—) enthalten, und so sind Seiten mit fünfzig und mehr solchen Strichen gar keine Seltenheit: ein außerordentlich unerfreulicher Anblick. Meines Erachtens ist der Strich vor der Katalogbezeichnung ganz überflüssig und ebenso hinter dem Preis, da in den Preislagen, die hier überhaupt aufgenommen sind, Pfennige (Centimes usw.) fast gar nicht vorkommen. Auch die römische Zahl als Monatsbezeichnung wirkt ungeschön. Ich würde vorschlagen:

Forster, J. G., Erinnerungen a. d. J. 1790. Berl. 1793. Pp. Börner 26/3: 135. M. 15. — Pp. Börner 12/11: 128. M. 19.

Vielleicht könnte man noch daran denken, den Preis kursiv zu setzen. Jedenfalls wird durch den Wegfall der unnötigen Striche fast ebensoviel

Raum gespart, als die Einsetzung des Druckers oder Verlegers beanspruchen würde.

Trotz aller ersichtlichen Sorgfalt haben sich einige Ungleichmäßigkeiten eingeschlichen, z. B. in der Setzung der Hainnummer, auch wenn sie in den Katalogen steht, oder in der Berücksichtigung von Druckabweichungen in den Lutherschriften; auch sind eine Anzahl störender Druckfehler hineingekommen, unter anderen gerade in den wichtigen Jahreszahlen, so Nr 782: 1784 statt 1781, 3020: 1593 statt 1493, 3203: 1528 statt 1478. In Zukunft, wenn der Bearbeiter erst die Technik vollständig beherrscht, wird dergleichen von selbst wegfallen. Keinesfalls darf es uns abhalten, seine mühsame und nützliche Tätigkeit schon jetzt voll anzuerkennen. In unserem eigenen Interesse wünschen wir dem Jahrbuch auch den durchschlagenden äußeren Erfolg, der bei solchen Unternehmungen eine Lebensfrage ist.

P. S.

### Umschau und neue Nachrichten.

Zum Bibliotheksrabatt. Der Badisch-Pfälzische Buchhändler-Verband hat seine Verkaufsbestimmungen dahin abgeändert, daß den vier großen badischen Bibliotheken  $7\frac{1}{2}\%$  Rabatt auf Bücher und nicht mehr als zwölfmal erscheinende Zeitschriften gewährt werden. Damit sind wir der Einheitlichkeit des Rabatts für die größeren staatlichen Bibliotheken um ein Erhebliches näher gekommen. Dagegen hat leider der Verein der Buchhändler in Frankfurt den Rabatt für die Rothschildsche Bibliothek auf  $5\%$  herabgesetzt.

Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands. Die Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften versandte kürzlich an die deutschen Bibliotheken usw. die Aufforderung zur Unterstützung der Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge. Dieses Unternehmen geht von den im Kartell vereinigten 5 Akademien zu Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien aus und zwar wird Wien die Kataloge Oesterreichs bearbeiten, München, unterstützt von den drei anderen, die des übrigen deutschen Kulturgebiets. Die Wiener Akademie hat an ihrem Teil des hochbedeutenden Unternehmens schon soweit gefördert, daß der Sekretär der philosophisch-historischen Klasse bereits am 11. Juli v. J. Mitteilungen über das Ergebnis eines von der für dieses Unternehmen gebildeten Kommission an die Archive, Bibliotheken und Museen Zisleithaniens im März 1906 gerichteten Fragebogens machen konnte. Das Vorhandensein solcher Kataloge meldeten das Staatsarchiv in Wien, die Universitätsbibliotheken in Lemberg und Prag, die Studienbibliothek in Klagenfurt, das Statthaltereiarhiv in Graz; ferner einige Lands- bzw. Gemeindebehörden, eine lange Reihe kirchlicher Behörden, Institute uam., endlich einige Familien- und Privatbibliotheken des hohen Adels. Die Münchener Akademie hat für ihren Teil an der Arbeit eine aus den Prof. Traube, Grauert und Vollmer bestehende Kommission eingesetzt und diese zum Generalredaktor den Privatdozenten an der Universität München Dr. S. Hellmann gewählt. Die Oberleitung des ganzen Unternehmens führt die Bibliothekskommission der vereinigten Akademien: Burdach-Berlin, Schröder-Göttingen, Hauck-Leipzig, Traube-München, von Ottenthal-Wien. Die Veröffentlichung selbst soll sich außer der für die Literatur- und die Bibliotheksgeschichte gleich wichtigen exegetischen Behandlung der Kataloge vor allem der Herstellung authentischer Texte zuwenden. Es sollen nicht etwa ältere Drucke gesammelt und wieder abgedruckt, sondern stets auf die handschriftliche Quelle zurückgegangen, daneben auch planmäßig neues Material aufgesucht werden. Möge das große Unternehmen rüstig vorwärts schreiten, der freudigen Unterstützung seitens der Bibliotheken darf es sicher sein.

Berlin. In ihrer Versammlung vom 9. April behandelte die Vereinigung Berliner Bibliothekare die Frage der Vorbildung der weiblichen Hilfs-

kräfte. Vgl. oben S. 217—229. — Wie umfangreich die Verwendung weiblicher Kräfte im Bibliotheksdienst bereits geworden ist, zeigt die kürzlich in Berlin erfolgte Begründung einer Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. Außer der Pflege der persönlichen Beziehungen will sie sich zunächst der Förderung beruflicher Fortbildung und der Anbahnung einer Stellenvermittlung widmen, auch die Standesinteressen vertreten, soweit von solchen bei den noch ungeklärten Verhältnissen die Rede sein kann. Die Vereinigung zählt schon 82 Mitglieder, darunter 16 auswärtige. 53 sind an wissenschaftlichen Bibliotheken beschäftigt.

Darmstadt. Der Vermehrungsfonds der Großherz. Hofbibliothek wurde vom 1. April an von 35 000 auf 45 000 M. erhöht. Man wird diese Opferwilligkeit erst recht anerkennen, wenn man bedenkt, daß dies eine Erhöhung von 3,5 auf 4,5 Pf. für den Kopf der Bevölkerung des Großherzogtums bedeutet, während Preußen den Anschaffungsfonds seiner Landesbibliothek jetzt von etwa 0,4 auf wenig über 0,5 Pf. für den Einwohner bringt.

Frankfurt a. M. Der Rothschild'schen Bibliothek hat Frau Wilhelm Hill, die Witwe des verdienstvollen Frankfurter Komponisten und Musikpädagogen, die von ihrem Gatten hinterlassene wertvolle Bibliothek, über 700 Bände, überwiesen. Die Sammlung enthält zahlreiche Musikalien verschiedenster Art, musiktheoretische und musikgeschichtliche Schriften sowie schöne Literatur. Unter den Handschriften sind hervorzuheben Hills eigene Kompositionen und seine umfangreichen Studien zum Kontrapunkt, unter den Druckschriften etwa 100 Bände Partituren von Werken Mozarts, Beethovens, Mendelssohns, Schumanns usw. und 20 seltene Originalausgaben Wagnerscher Schriften aus den Jahren 1849—1874.

Leipzig. Die Pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) erfreute sich im Jahre 1906 (s. ob. S. 185) einer sehr günstigen Entwicklung. Die gewöhnliche Vermehrung betrug 5931 Bände und 5140 Bände brachte die Büchersammlung des verstorbenen Oberschulrats August Israel, so daß die Gesamtvermehrung die ungewöhnlich hohe Zahl von 11071 Bänden aufweist. Ausgeliehen wurden 22 093 Bände, davon 14018 außerhalb Leipzigs. Von der Versendung nach auswärts gingen 107 Bände über die Reichsgrenze hinaus. Gegen das Vorjahr stieg der Leihverkehr um fast 50%.

Straßburg. Die von der Regierung im neuen Etat beantragte Verbesserung der Dienstbezüge des Direktors der Universitäts- und Landesbibliothek — Einführung von Besoldungsstufen nach dem Dienstalter — gab in der Sitzung des elsässisch-lothringischen Landesausschusses vom 12. März Anlaß zu einer Besprechung der Gehälter der Bibliotheksbeamten. Der Abgeordnete Dr. Pfleger erkannte die Verbesserung des Direktorgehaltes an, tadelte aber, daß die Bibliothekaranwärter (charakterisierte Bibliothekare usw.) nach 12—17jähriger Dienstzeit noch nicht fest angestellt seien und ein zu geringes Einkommen hätten. Straßburg habe den größten Bücherbestand unter den Universitätsbibliotheken und den stärksten Leihverkehr, stehe aber mit Göttingen, Leipzig oder Berlin verglichen nach der Zahl der Bibliothekare an letzter Stelle. Staatssekretär von Köller konnte darauf nur antworten, daß die Bibliothekare in Elsass-Lothringen den Oberlehrern gleichgestellt seien, also nur weiter steigen könnten, wenn man auch die Oberlehrer aufbessern wolle. Den Bibliothekaranwärtern habe die Regierung durch Gründung neuer Stellen früher helfen wollen, der Landesausschuß habe sie aber abgelehnt und selbst die nun beantragte Einführung des Systems der Dienstaltersstufen für den Direktor sei von der Kommission bereits abgelehnt worden. „Er begrüße es mit Freude, daß der Abg. Dr. Pfleger ein so besonderes und warmes Interesse für die Universitäts- und Landesbibliothek bekundet habe. Er habe bisher

leider im Landesausschufs wie in den Kommissionen eher ein gewisses Gegen-  
teil davon bemerken müssen, wenn die Regierung mit Neuforderungen auf  
jenem Gebiete hervorgetreten sei.“ Der Etat wurde dann nach den Anträgen  
der Kommission angenommen, das Direktorgehalt bleibt also unverändert.

Belgien. Die bevorstehende Eröffnung der neuen öffentlichen Bibliothek  
der Stadt Lüttich bespricht Oscar Colson in der Februartnummer der Wallonia  
(s. u. S. 243) in einem ausführlichen Artikel. Bis 1730 besaß Lüttich nur  
Klosterbibliotheken, vor allem die Büchereien der Rekollekten und der Ab-  
teien St.-Jacques und St.-Laurent; 1731 gründete der Rat eine öffentliche  
Bibliothek, für die die Stadt erhebliche Summen ausgab: 1731 und 1732 2000  
Gulden, 1736 und 1737 rd 8700 Gulden, 1741 und 1742 rd 3700 Gulden und  
1742 und 1743 sogar 12269 Gulden; 1775 erhielt die Bibliothek das Pflicht-  
exemplarrecht für das Bistum Lüttich. Bei dem Anrücken der französischen  
Revolutionsheere wurde die Bibliothek nach Maestricht geflüchtet, fiel mit  
dieser Stadt 1794 in die Hände der Franzosen und wurde als Kriegsbeute  
nach Frankreich gebracht. Erst 1804 gelangte die Stadt wieder in den Besitz  
einer öffentlichen Bibliothek durch die Uebernahme der Bücher der auf-  
gehobenen Zentralschule, mit Ausnahme von 1500 Bänden, die an das Lyzeum,  
und 2—300 Bänden Handschriften, die an das Seminar fielen. Auch diese  
Bücherei verblieb der Stadt nur kurze Zeit: schon 1817, nach Eröffnung der  
Universität, wurde sie, wenn auch unter Vorbehalt des Eigentumsrechts, an  
die Universität abgegeben. Den eigentlichen Stamm der neuen öffentlichen  
Bibliothek bildet die 1862 begründete Bibliothèque centrale, die älteste bel-  
gische Volksbücherei, jetzt rd 25000 Bde. Dazu kommen die rd 7000 Drucke  
und Handschriften, die seit 1817 von der Universitätsbibliothek verwaltet  
wurden, ferner die ebenfalls der Universitätsbibliothek von der Stadt an-  
vertraute Sammlung Capitaine (16500 Nrn, worunter 11000 Drucke), die  
nun von der Stadt zurückverlangt werden. Insgesamt hat die Neugründung  
einen Anfangsstand von mindestens 50000 Drucken und 500 Handschriften  
aufzuweisen. Die Räume der Bibliothek befinden sich in einem eben fertig  
gestellten städtischen Gebäude, in dessen Erdgeschofs sich ein Kindergarten und  
eine Krippe teilen (eine nicht eben hervorragend ruhige Nachbarschaft).  
Das erste Stockwerk enthält die Bibliothek: Magazine, Lesesaal, Leihstelle,  
alles geräumig, hell und behaglich eingerichtet. Räume und Bestände sind  
also da; dagegen scheint hinsichtlich des Personals wie der Höhe des Etats  
die Stadt noch nicht ganz schlüssig zu sein. Natürlich ist es bei dieser Neu-  
gründung auch nicht ohne Kämpfe hergegangen. Die Umwandlung der  
reinen Volksbibliothek in eine öffentliche gehobene Bibliothek scheint Gegner-  
schaft erweckt zu haben, und daß die Universitätsbibliothek die 7000 Bde,  
die seit 90 Jahren in ihrer Hand sind, nur schweren Herzens zurückgibt, ist  
nur zu begreiflich. Die Gründe, die die Stadt zur Rückforderung bewegen,  
trägt Colson sehr geschickt vor. Sein Hauptargument, das unter deutschen  
Verhältnissen nicht zutreffen würde, ist, daß die Universitätsbibliothek keine  
eigentliche öffentliche und allgemein zugängliche Bibliothek sei. Nur unter  
diesem Gesichtspunkt ist verständlich, daß er dem Einwand zu gunsten der  
größeren Universitätsbibliothek („Certes, il y aura des personnes qui, en  
vertu d'une opinion favorable aux grands dépôts, seront plutôt portées à  
regretter la fondation d'une seconde bibliothèque à côté de la première, et le  
démembrement de l'ancienne au profit de la nouvelle“) mit dem Satze abtut:  
„Nous estimons que l'intérêt supérieur de la science est de multiplier les  
établissements d'instruction publique.“ Unter allen Umständen ist die Rück-  
forderung eines Depositums nach 90 Jahren eine Härte und Rücksichtslosig-  
keit. Sicher hat doch die das Depositum verwaltende Bibliothek die ganze  
Zeit hindurch bei ihren Erwerbungen auf das Vorhandensein des Depositums  
Rücksicht genommen. Die Lücken, die durch diese späte Rückforderung in  
ihrem Bestande gerissen werden, sind naturgemäß heute teilweise gar nicht  
mehr auszufüllen.

Frankreich. Der Bericht des Generaldirektors der Pariser Nationalbibliothek an den vorgesetzten Minister über das Jahr 1906 führt lebhaft Klagen über den Mangel an Mitteln für Bücherkauf, bauliche Aenderungen und Veröffentlichungen der Bibliothek, sowie über unzureichendes Personal, Klagen, wie wir sie fast aus allen Kulturländern immer wieder vernennen müssen. Der Anschaffungsfonds kann nach Abzug der Beträge für die laufenden Zeitschriften und Fortsetzungen nur grade noch die Erwerbung der wichtigsten ausländischen Werke decken; die lange geplante Bücherbahn ist noch nicht gebaut und der Bestelldienst deshalb noch nicht erheblich beschleunigt worden; die neuen Räume in der Rue Vivienne werden erst in einigen Jahren zur Benutzung fertig sein. Die Bibliothek könnte jährlich zehn Bände ihres Druckschriften-Katalogs ausgeben statt der derzeitigen vier, aber jeder Band kostet 10 000 Fr. (6000 für Redaktion, 4000 für Druckkosten) und die Bibliothek kann mit ihren 100 000 Fr. für Drucklegungen die Veröffentlichungen der vier Abteilungen nur in ihrem jetzigen Umfange bestreiten. Auch die Beleuchtungsanlage läßt noch immer auf sich warten und so muß nach wie vor der große Lesesaal grade dann geschlossen werden, wenn der Zudrang am stärksten ist. „Il y a là, monsieur le ministre, des nécessités urgentes que je me fais un devoir de vous rappeler périodiquement.“ Der Betrieb ist in der bisherigen Weise weiter gegangen: Die Erwerbungen der Druckschriftenabteilung betragen — ohne die nach Heften und Nummern gezählten Zeitschriften — Pflichtexemplare 21 590 Bde, dazu 6751 Musikalien und 105 Karten; Erwerbungen aus der ausländischen Literatur 9752 Bde; Antiquaria 275. Als Geschenk erhielt die Abteilung 2735 Bde, 276 Karten, 4042 ausländische Dissertationen. Unter den antiquarischen Erwerbungen, deren geringe Zahl sich aus dem reichen Besitze der Bibliothek erklärt, werden drei Pariser Drucke des 16. Jahrh. besonders angeführt. Die Zahl der Benutzer in den drei Lesesälen der Abteilung (Salle de travail, salle publique de lecture und salle des cartes) betrug 196 499, von denen 633 033 Nummern benutzt wurden. Der Hauptteil (156 142 bez. 541 146) fällt natürlich auf den großen Lesesaal, die salle de travail. Die Handschriftenabteilung gab an 37 184 Benutzer 66 101 Handschriften aus, verliel 408 Handschriften innerhalb, 121 außerhalb Paris und empfing von außerhalb 105 Handschriften. Sie erwarb 357 Hds., darunter Gerberts mathematische Schriften aus dem 11. Jahrhundert. Sie erhielt 240 Hds. geschenkt, darunter außer dem Josephusband (vgl. ob. S. 123) die eigenhändigen Memoiren Philipp von Commines und die Chroniken Du Guesclins aus dem Nachlasse des Herrn de Naurois. Ein besonders wertvolles Geschenk hat das Jahr 1906 aber dem Kupferstichkabinet gebracht. Baron von Vinek schenkte seine Sammlung von Stichen und Bildern zur Geschichte Frankreichs von 1775 bis 1875 mit 16 000 Nummern im Gesamtwerte von rd 600 000 Fr.; sie hat für die Bibliothek einen noch weit höheren Wert, da sie deren schon vortreffliche Sammlung auf das glücklichste ergänzt.

Von Katalogen veröffentlichte die Druckschriftenabteilung die jährlichen Fortsetzungen ihrer beiden Bulletins, den Katalog der ausländischen Universitätsschriften für 1905, die Bände 26—29 ihres großen Verfasser-katalogs, der nun bis Cléry reicht, ferner die Fortsetzung der autographierten Table des ouvrages anonymes der französischen Geschichte, Bd 2 S. 195 bis Bd 3 S. 100. In Vorbereitung ist die Table des Catalogues des Factums und die Kataloge der Actes royaux und Actes épiscopaux. Die Handschriftenabteilung hat keinen Katalog fertiggestellt, aber eine ganze Anzahl vorbereitet: den ersten Band des Sanskrit-Hdss., den Katalog der armenischen Hdss., die zweiten Bände der chinesisch-japanischen Bücher und der Hdss. zur französischen Geschichte, einen Katalog der „manuscrits des cinq cents de Colbert“ und die Fortsetzung der lateinischen und französischen Neuerwerbungen für 1905 und 1906. Endlich hat das Kupferstichkabinet seinen Porträtkatalog bis L weitergeführt, den Katalog der Sammlung Porcabeuf begonnen und das Manuskript für den catalogue des ventes publiques (série non reliée) im Manuskript beendet. — Die noch nicht beziehbaren neuen Räume an der Rue Vivienne haben wenigstens die Möglichkeit gegeben, Ausstellungen zu ver-

anstalten. Mai bis Oktober fand eine Ausstellung von französischen und englischen Miniaturen und Stichen aus der Zeit von 1750—1815 statt, mit der auch Medaillen, Gemmen und Sèvres vereinigt waren. Der gute Erfolg — über 26 000 Besucher — hat die Verwaltung zu weiteren Ausstellungen ermutigt; vom April bis Juni d. J. wird eine Ausstellung von Porträts des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts stattfinden. Von Interesse ist es noch, daß auch die Pariser Nationalbibliothek noch immer über das Einlaufen der Pflichtexemplare zu klagen hat. Bei den Druckschriften ist es vorläufig besser geworden, seit neuerdings die Präfekten den Druckern die Bestimmungen des Gesetzes wieder in Erinnerung gebracht haben, aber über die Karten sagt der Bericht: „A la section de géographie il a été déposé durant l'année 1906 105 numéros. Si l'on exclut le dépôt du ministère de l'intérieur pour la carte de France et celui du service géographique de l'armée . . . on peut voir que le dépôt des imprimeurs à Paris se réduit à néant. Quant au dépôt de province, il n'existe plus depuis longtemps.“

Italien. In Italien plant man die Gründung eines „Museo del libro“, zu dessen Mitgliedern, außer den Einzelpersonen, die der Vereinigung des Museo del libro beitreten, auch gelehrte Gesellschaften u. dergl. gehören sollen, die dem Museo einen festen Jahresbeitrag aussetzen. Das Studium alles dessen, was auf Buch- und Bücherwesen Bezug hat, soll die Aufgabe der Vereinigung sein, wirtschaftliche oder geschäftliche Zwecke sind dagegen ausgeschlossen. Auch die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift ist ins Auge gefaßt. — Die Gazzetta Ufficiale vom 26. Februar d. J. veröffentlicht einen Königlichen Erlaß (vom 22. Februar 1906), der der im vorigen Jahre begründeten Biblioteca del Risorgimento auch die Bestände der Abteilung des Risorgimento in der Biblioteca Nazionale Vittorio-Emanuele überweist. Gleichzeitig wird der Direktor der Nationalbibliothek zum ständigen Mitglied des im September v. J. gebildeten Ausschusses für das Museo e biblioteca del resorgimento ernannt. Die Ueberführung soll erfolgen, sobald die Biblioteca del resorgimento ihr dauerndes Heim in den „sale“ des Viktor-Emanuel-Denkmal's beziehen kann.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

### Allgemeine Schriften.

- The Bibliographical Society. News-Sheet 1907. January. Rules and List of Members 1907. London: Society 1907. 8°. (4°).
- Gräsel, Arnim. Die Smithsonian Institution in Washington. Börsenbl. 1907. Nr 75. 76.
- The annual Library Index 1906: includ. periodicals, American and English; essays, book-chapters, etc., bibliographies, necrology, and index to dates of principal events; ed., with the co-operation of members of the American Library Association, by W. J. Fletcher. New York: Off. of The Publ. Weekly 1907. VII, 384 S. 3,50 \$.
- Revista de archivos, bibliotecas y museos (historia y ciencias auxiliares). Organo oficial del cuerpo facultativo del ramo. Época 3. Año 11. 1907. Nr 1. Enero/Febr. Madrid: Revista 1907. Jg. 20 Fr.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Bazin, R. In der Volksbibliothek. Studie nach dem Französischen des René Bazin von Walther Eggert-Windegg. Bücherwelt 4. 1906/07. S. 145—147.

<sup>1)</sup> Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- Bonnerot, Jean. De la Situation des Amanuenses dans les bibliothèques suédoises. *Revue d. bibliothèques* 16. 1906. S. 345—348.
- Champneys, Amian L. *Public Libraries: a treatise on their design, construction and fittings. With a chapter on the principles of planning and a summary of the law.* London: Batsford 1907. XIII, 183 S. 12 Sh. 6 d.
- Gill, A. Kirby. The indicator considered as a modern library appliance. *Libr. World* 9. 1906/07. S. 313—317.
- Herzog, D. Prof. Dr. Moritz Steinschneider. Nachruf, gehalten am 19. Februar 1907 im Verein „Deutsche Gesellschaft f. Altertumskunde“ an der Universität Prag. *General-Anzeiger f. d. ges. Interessen d. Judentums* 6. 1907 v. 10. 17. 24. 29. März. Nr 10—13.
- Hugelmann, H. C. Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken. *Zbl.* 24. 1907. S. 170—171.
- Johannesson, Fritz. *Betrachtungen über Jugendlektüre und Schülerbibliotheken.* Berlin: Weidmann 1907. 27 S. 4<sup>o</sup>. = Beil. z. Jahresbericht d. 14. Realschule in Berlin Ost. 1907.
- Kroeger, Alice B. *Instruction in cataloging in library schools.* *Libr. Journal* 32. 1907. S. 108—111.
- McKnight, Edward, and Ernest A. Savage. *How the branch associations may help the library association.* *Libr. Assoc. Record* 9. 1907. S. 109—119.
- Oetker, F. Dr. Dietrich Kerler, Würzburg †. *Börsenbl.* 1904. S. 3354.
- Sunday and Holiday Opening: *Statements from libraries.* *Libr. Journal* 32. 1907. S. 103—107.
- Peperoy, Bersay. *Tramcars as travelling libraries: A well developed scheme.* *Libr. World* 9. 1906/07. S. 323—327.
- Schulz, Erich. *Ueber Wanderbibliotheken.* *Eckart* 1. 1906/07. Nr 2—5.
- Shaw, G. T. *How to improve the Library Association Record: A criticism and a few suggestions.* *Libr. Assoc. Record* 9. 1907. S. 120—127.
- Stübel, B. *Deutsche Bibliothekare.* *Illustr. Zeitung* 128. 1907. S. 472—475 m. 20 Abb.
- Wessel. *Nochmals: Was uns eine sozialdemokratische Volksbibliothek lehrt.* *Bücherwelt* 4. 1906/07. S. 123—125.

### Einzelne Bibliotheken.

- Basel. *Katalog der Allgemeinen Lesegesellschaft. Supplement vom September 1895 bis September 1906.* (Basel: E. Birkhäuser 1906.) II, 140 S. 2 Fr.
- Bern. *Katalog der Eidgenössischen Militärbibliothek. Catalogue de la Bibliothèque militaire fédérale. Suppl. 2. 1901—1906.* (Bern: Bächtli 1906.) XII, 342 S.
- Braunschweig. *Katalog der Lehrerbibliothek des Herz. Realgymnasiums in Braunschweig. T. 2. Braunschweig 1907: H. Sievers.* 84 S. *Beil. z. Jahresberichte Ostern 1907.*
- Breslau. Schade, Emil. *Katalog der Bibliothek der Handelskammer zu Breslau. Bestand vom 1. Juli 1906. I. A. d. Handelskammer bearb. u. hrsg. (Mit) Nachtrag 1., enthält die Neuerwerbungen seit dem 1. Juli bis Schlufs 1906, mit Ausschluss d. lauf. Ergänzt. d. vorhand. Sammelwerke.* Breslau: Handelskammer 1907. 450; 8 S.
- *Katalog der Bibliothek der Sektion Breslau des Deutschen u. Oesterreichischen Alpenvereins.* Breslau: 1906. 31 S.
- Darmstadt. *Benutzung der Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt i. J. 1906.* *Mitteil. der Großh. Hessischen Zentralstelle f. d. Landesstatistik* 1907. S. 34—36.
- Dessau. Kleinschmidt, Arthur. *Katalog der Theologie der Herzogl. Hofbibliothek zu Dessau.* Dessau 1907: Gutenberg. XI, 177 S.
- Frankfurt a. M. \**Stadtbibliothek Frankfurt am Main. Verzeichnis der Mathematischen Handbibliothek des Lesesaals und der Mathematischen Zeitschriften.* Frankfurt a. M. 1907: Knauer. 37 S.
- Greifswald. Lühder, R. *Die Handschriften der Bibliothek des geistlichen*

- Ministeriums zu Greifswald in Fortsetzung von Dr. Th. Pyls „Rubenow-Bibliothek“ 1865. Pommersche Jahrbücher 7. 1906. S. 253—336.
- Güstrow. Marquardt, H. Die Inkunabeln der Güstrower Domschul-Bibliothek. Güstrow 1907: C. Michael. 15 S. 4<sup>o</sup>. Beil. z. Programm 1907.
- Hamburg. Katalog der auf Hamburger Bibliotheken vorhandenen Literatur aus der reinen und angewandten Mathematik und Physik. Hrsg. v. d. Mathematischen Gesellschaft in Hamburg. Nachtr. 2. Hamburg 1906: Schröder & Jeve. VI, 352 S.
- Straßburg. Schemann, Ludw. Die Gobineau-Sammlung der Kais. Univ.-u. Landesbibliothek zu Straßburg. Straßburg: K. J. Trübner 1907. 37, 4 S., 3 Lichtdr.-Taf. 1,50 M.
- (Winckelmann, Otto). Vorschläge zur Reform der Stadtbibliothek. (Straßburg 1906: M. Du Mont-Schauberg.) 2 Bl. 4<sup>o</sup>.
- 
- Amsterdam. Marmelstein, J. Ph. Proeve eener handleiding voor onze leestafel en bibliotheek. Amsterdam: J. Ph. Marmelstein 1907. IV, 240 S. (Nicht im Bnchhandel.)
- Cambridge, Mass. \*Report of William Coolidge Lane, librarian of Harvard University 9. 1906. Reprint from the report of the president of Harvard University for 1905—06. (Cambridge, Mass.: 1906.) S. 201—224.
- Cedar Rapids. Library Bulletin. Iowa Masonic Library. 10. 1907. Nr 1. January. Cedar Rapids: 1907.
- Chicago. \*Report of the trustees of the Newberry Library for the year 1906. Chicago: 1907. 27 S., 1 Taf.
- \*Accessions to the Chicago Public Library from Febr. 1 to May 1, 1906; May 1 to July 1; July 1 to Sept. 1; Sept. 1, 1906 to Jan. 1, 1907. Chicago: 1906/07. je 16 S. = Bulletin No 74. 76—78.
- \*Annual Report of the board of directors of the Chicago Public Library. 34, June, 1906. Chicago: Library 1906. 62 S., 5 Taf.
- Christiania. Det Kgl. Norske Frederiks Universitet. Universitets-Bibliothekets Aarboeg for 1901. H. 1. (Aarsberetning 1900—1901; Norsk Bogfortegnelse for 1900.) H. 2. 3. Christiania 1906: H. Aschehoug & Co. XII, 87; 109; 39 S.
- Crema. Regolamento per la biblioteca comunale di Crema. Crema 1907: V. Moretti. 16 S.
- Kopenhagen. Schwenke, P. Der Neubau der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Zbl. 24. 1907. S. 164—168.
- Lüttich. Colson, Oscar. La nouvelle bibliothèque publique de Liège. Wallonia 15. 1907. S. 51—64.
- New York. List of works in the New York Public Library relating to Virginia. P. 1. 2. Bulletin of the New York Publ. Library 11. 1907. Nr 2. 3.
- Paris. Chabot, J. B. Inventaire sommaire des manuscrits coptes de la Bibliothèque nationale. Revue d. bibliothèques 16. 1906. S. 350—367.
- Bibliothek der Ecole des Beaux-Arts. Un nouveau Libri. (M. Thomas.) Bulletin du bibliophile 1907. S. 149—150.
- Le vol de la Bibliothèque des Beaux-Arts. Revue biblio-icnographique 3<sup>e</sup> Sér. 14. 1907. S. 146—147.
- Pittsburgh. \*Classified Catalogue of the Carnegie Library of Pittsburgh. P. 8. History and Travel. Pittsburgh: Library 1907. S. 2068—2707, XLVI S.
- Port Elizabeth. Public Library. Lewin, Percy Evans. Catalogue of the reference and lending departments. Vol. 1. 2. (Port Elizabeth): 1906.
- Uppsala. \*Collijn, Isak. Katalog der Inkunabeln der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Uppsala. Uppsala: Almqvist & Wiksell, Leipzig: R. Haupt (1907). XXXVIII, 507 S. 15 M. = Collijn, Isak, Kataloge d. Inkunabeln d. schwed. öff. Bibliotheken II. = Arbeten utg. med understöd af Vilh. Ekmans Universitetsfond Uppsala 5.

## Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Barone, Nicola. Angelo Fumagalli e la cultura paleografica e diplomatica dei suoi tempi in Italia. *Atti della Accademia Pontaniana* 36. = 2. Ser. 11. 1906. S. 1—23.
- Das *Breviarium Grimani* in der Bibliothek von San Marco in Venedig. Vollständige photographische Reproduktion. hrsg. durch Scato de Vries u. S. Morpurgo. Lief. 5—7. Leipzig: K. W. Hiersemann 1906. 1907. 86, 91, 131 Taf. 2°. In Mappe 180, 180, 200 M.
- Brigiuti, Romolo. Fra i papiri di Ravenna: il papiro Marini XC. Roma 1907: Polizzi e Valentini. 18 S., 2 Taf. 3 L. = *Miscellanea di paleografia e studi ausiliari* II.
- Levison, Wilhelm. Aus englischen Bibliotheken. 1. *Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde* 32. 1907. S. 376—456, 2 Taf.
- Mercati, G. Un Lessico tironiano di Saint-Amand. (Cod. Vat. lat. 3799.) *Revue d. bibliothèques* 16. 1906. S. 349—350.
- Le Musée des enlumineurs, édité sous les auspices de Pol de Mont. Fasc. 6. (Livre d'heures de Notre Dame dites de Hennessy.) Haarlem: H. Kleinmann 1907. 16 Taf. m. Text. 2°. 51,25 Fr.
- Zobeltitz, Fedor von. Vom Autographensammeln. Velhagen & Klasings Monatshefte 21. 1906/07. H. 8. S. 170—174.

## Buchgewerbe.

- Brown, Frank Chouteau. Architectural motives in printing. *The Printing Art* 8. 1906/07. S. 229—235.
- Duff, E. Gordon. The printers, stationers and bookbinders of Westminster and London from 1476 to 1535. New York: Macmillan 1906 (1907). 256 S. 1,75 \$.
- Gelli, J. Il museo del libro. *Giornale della libreria* 20. 1907. S. 134, aus: *Rivista di Roma*.
- Van den Gheyn, J. L'Art et le Livre. *Bibliofilia* 8. 1906/07. S. 355—391.
- Gibson, Strickland. Abstracts from the wills and testamentary documents of binders, printers, and stationers of Oxford, from 1493 to 1638. London: Bibliograph. Society 1907. XXIII, 61 S.
- Haebler, K. Ein Psalterium aus der Offizin des Peter Schöffler. (Um 1502.) *Zbl.* 24. 1907. S. 155—163.
- Jahrbuch der österreichischen Papier- und Druck-Industrie. Hrsg. v. Rud. Hanel. Jg. 1907. Wien: A. Hölder 1907. XXIV, 1255—1372, 651—706, 1777—2081, LXVI S. 4,40 M.
- Maire, Albert. Harmonie relative entre la forme du livre, sa typographie & le sujet dont il traite. *Revue biblio-iconogr.* 3. Sér. 14. 1907. S. 105—110.
- Moes, E. W., & C. P. Burger. De Amsterdamsche boekdrukkers en uitgevers in de zestiende eeuw. (P. 7.) Amsterdam: C. L. v. Langenhuisen (1906). Bd 2. S. 193—288. 3,25 M.
- Oursel, C. Notes sur le libraire et imprimeur dijonnais Pierre I. Grangier, à propos d'une édition inconnue du *Computus novus* de Pierre Turrel. Autun: Dejussieu 1906. 23 S. Aus: *Mém. de la Soc. éduenne* N. S. 34. 1906.
- Publicazioni di carattere bibliografico e intorno alla storia dell' arte tipografica. *Bibliofilia* 8. 1906/07. S. 416—426.
- Schmidt, Paul Ferd. Künstlerischer Buchschmuck. Ausstellung der Gebr. Klingspor-Offenbach im Frankfurter Kunstgewerbemuseum. *Buchkunst (Zürich)* 4. 1906/07. S. 91—93.
- Schneider, Friedrich. Karl Ernst Hieckthier † 2. März 1907 und der Monumentaldruck zu Mainz. *Börsenbl.* 1907. S. 2871—72.
- Schottenloher, Karl. Johann Schöner und seine Hausdruckerei. *Zbl.* 24. 1907. S. 145—155.
- Schriftproben der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. T. 1. Neuere Schriften. T. 2. Aeltere Schriften. T. 3. Material für Plakate. T. 5. Ziermaterial. Reichsadler u. Wappen. Wien: Hof- u. Staatsdr. 1906. 58, 148, 49, 77 S. 3; 7,50; 4; 4 M.

Singer, H. Buchbinder und Volksbibliothek. Bücherwelt. 4. 1906/07. S. 106—108.  
 Williams, J. Camp. An Oneida County printer; William Williams, printer, publisher, editor; with a bibliography of the press at Utica, Oneida County, New York, from 1803—1838. New York: Scribner 1906 (1907). XXVI, 211 S. u. Facs. 12,50 \$.. (Nur 180 Ex. gedruckt.)

### Buchhandel.

Sijthoffs Adresboek voor den Nederlandschen Boekhandel en aanverwante Vakken, benevens aanwizing der in Nederland uitkomende Dag-Week- en Maandbladen en Tijdschriften. Nieuwe Ser. Jg. 53. 1907. Leiden: A. W. Sijthoff 1907. 671 S.

Colles, William Morris, and Harold Hardy. Playright and Copyright in all countries, showing how to protect a play or a book throughout the world. London: Macmillan 1906. XX, 275 S. 2,50 \$.

Crüwell, G. A. Zur Geschichte des evangelischen Bücherschmuggels. Mitteil. d. österreich. Ver. f. Bw. 10. 1906. S. 157—160.

Falk, Henri. Les privilèges de librairie sous l'ancien régime. Étude historique du conflit des droits sur l'oeuvre littéraire. (Thèse.) Paris: A. Rousseau 1906. III, 191 S.

Hofmeister. Die Firma Friedrich Hofmeister in Leipzig. Zur Hundertjahrfeier ihres Bestehens, 19. März 1907. Börsenbl. 1907. S. 2961—65.

\*Jahrbuch der Bücherpreise. Alphabetische Zusammenstellung der wichtigsten auf den europäischen Anktionen (mit Ausschluß der englischen) verkauften Bücher mit den erzielten Preisen. Bearb. von C. Beck. 1. Jahrgang. 1906. Leipzig: O. Harrassowitz 1907. X, 237 S. Geb. 8 M.

Kohler, Josef. Haftung einer Literaturzeitung. Archiv f. bürg. Recht Bd 30. 1907. S. 133—135.

Kohn, Maximilian. Schriftsteller und Verleger. I. II. Die Gegenwart Bd 71. 1907. Nr 12. 13.

Kohut, Adolf. Wilhelm Braumüller. Die Gegenwart Bd 71. 1907. S. 166—168.

Picard, Edmond. Contribution à l'histoire de l'évolution du droit d'auteur. Le Droit d'Auteur 20. 1907. S. 30—32.

Siegismund, Karl. Eine Verkaufsordnung für den deutschen Buchhandel. Börsenbl. 1907. S. 2787—89.

Worman, Ernest James. Alien members of the book-trade during the Tudor period. Being an index to those whose names occur in the returns of aliens, letters of denization, and other documents published by the Huguenot Society. With notes. London: Bibliographical Society 1906. VIII, 73 S.

### Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Bouvat, L. La Presse musulmane. Revue du monde musulman 1. 1906. S. 122—129.

Brunhuber, Robert. Das Moderne Zeitungswesen (System der Zeitungslehre). Leipzig: G. J. Göschen 1907. 109 S. Geb. 0,80 M. = Sammlung Göschen 320.

David, J. J. Die Zeitung. Frankfurt a. M.: Rütten u. Loening 1907. 98 S. Kart. 1,50 M., geb. 2 M. = Die Gesellschaft. Samml. sozialpsych. Monogr. 5.

Ehrenreich, Hans. Die freie Presse in Sachsen-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Halle a. S.: M. Niemeyer 1907. VIII, 87 S. = Hallesche Abhandlungen z. neueren Geschichte II. 45.

Guyon, Léon. Un journaliste de 1818. Philippe Faure. La Révolution de 1848. T. 3. 1906. Nr 17. 18.

Kähler, Otto. Zeitschriftenliteratur aus Schleswig-Holsteins Vergangenheit. Schleswig-holstein. Zeitschrift f. Kunst u. Literatur 1. 1906/07. S. 114—120.

Newspaper Press Directory 1907. London: Mitchell 1907. 2 Sh.

Novati, Francesco. Un almanaco milanese del Seicento ignoto ai bibliografi „Il Pescatore fedele“. Il Libro e la Stampa N. S. 1. 1907. S. 8—11.

La Presse en Maine-et-Loire il y a cent ans. L'Anjou historique 7. 1906/07. S. 548—552.

Severance, H. O. A guide to the current periodicals and serials of the United States and Canada, 1907. Ann Arbor, Mich.: G. Wahr 1906. (1907.) 400 S. 4<sup>o</sup>. 1 \$.

### Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Deutschland. Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Mit Registern nach Stichworten u. Wissenschaften usw. 217. Fortsetz. 1906. 2. Halbjahr. 2 Teile. Leipzig: J. C. Hinrichs 1907. 495 u. 175 S. 8,70 M., in 2 Bde geb. 10,30 M.
- England. The English Catalogue of books. 70 year of Issue for 1906. Giving in one alphabet, under author and title the size, prize, month of publication, and publisher of books issued in the United Kingdom. . . London: Publishers' Circular 1907. 312 S. Gbd. 6 Sh.
- Frankreich. Catalogue général de la librairie française. T. 17. (Table des matières des tomes 14 et 15, 1891—1899.) Réd. par D. Jordell. fasc. 2: Poésies—Z. Paris: Nilsson 1906. S. 241—544.
- Niederlande. Nederlandsche Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen Boeken, Kaarten, enz. Uitgave van A. W. Sijthoff's Uitg. Mij. Leiden. 1907. Nr 1. Januar. 's Gravenhage: M. Nijhoff 1907. Jährl. 12 Nrn.
- Norwegen. Aarskatalog over Norsk Litteratur 1906. 14. aarg. af Kvartalskatalog over Norsk Litteratur. Udg. af den Norske Boghandlerforening. Med. system. Register og Fortegnelse over Norske Tidsskrifter. Kristiania: Jac. Dybwad 1907. 64 S. 2 Kr.
- Halvorsen, J. B. Norsk Forfatter-Lexikon 1814—1880. Paa grundlag af J. E. Krafts og Chr. Langes „Norsk Forfatter-Lexikon 1814—1856“. H. 63. Wergeland. Kristiania: Norske Forlagsforen 1906. S. 465—528. 1 Kr.
- Oesterreich. Tobolka, Z. V. Oesterreichische Bibliographie. Mitteil. d. österreich. Ver. f. Bw. 10. 1906. S. 155—157.

### Fachbibliographie.

- Erziehung u. Unterr. Manitius, Max. Analekten zur Schulgeschichte des Mittelalters. I. Zur Ueberlieferungsgeschichte mittelalterlicher Schulautoren (aus mittelalterl. Bibliothekskatalogen). Mitteilungen d. Ges. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. 16. 1906. S. 35—49. 232—277.
- Geschichte. Biber, Arthur. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1904. Pommersche Jahrbücher 7. 1906. S. 340—366.
- Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Fasz. V, 9 gy. Post- u. Telegraphenwesen. Telegraphen- (u. Telephon)wesen. (Nachtrag). Zus. v. d. schweizer. Telegraphen-Direktion. Fasz. V, 9 k. Wirtschaftl. Kultur, Nationalökonomie u. Gemeinnütziges. Heft 9 k. Fischer-Sigwart, H.: Tier-schutz. Bern: K. J. Wyss 1906. VIII, 19; X, 101 S. 0,50; 1,20 M.
- Mitis, Osk. Fhr. von. Hof- und Staatshandbücher. Mitteil. d. österreich. Ver. f. Bw. 10. 1906. S. 151—155.
- Medizin u. Naturwiss. Index Medicus. A monthly classified record of the Current Medical Literature of the World. Second series. Robert Fletcher, Fielding H. Garrison Editors. Vol. 5, Nr 1. Jan. 1907. Washington: Carnegie Inst. 1907. Jg. 5 \$.
- Toulou, Frz. Zusammenstellung der neuesten geologischen Literatur über die Balkanhalbinsel mit Morea, die griechischen Inseln, Aegypten und Vorderasien, m. Ergänzungen der Literaturübersicht in den Comptes-rendus IX. Congr. géol. intern. de Vienne 1903 (1904). Berlin: Friedländer 1906. S. 37—75. 2 M. Aus: Jahresbericht d. naturwiss. Orientver. 11. f. 1905.
- Sprachen u. Lit. Abeling, Theodor. Das Nibelungenlied und seine Literatur. Eine Bibliographie und vier Abhandlungen. Leipzig: E. Avenarius 1907. VI, 257 S. (Bibliogr. S. 1—133). = Teutonia Heft 7.
- Cammin, Friedr. Verteiknis von plattdütsche Theaterstücke. Tausamen-stellt von . . . Rutgewen von' Plattdütschen Landsverband Meckelborg. Güstrow 1906: Bever & Lange. 10 S.

- Sprachen u. Lit. Erichsen, B. Bibliografi for 1905. Arkiv för nordisk filologi 23 = N. F. 19. 1906/07. S. 288—318.  
 — Panconcelli-Calzia, G. Bibliographia phonetica 1906. 1—3. Aus: Mediz.-pädagog. Monatsschrift f. d. ges. Sprachheilkunde 16. 1906.

Personale Bibliographie.

- Goethe. Zum 22. März 1907. Katalog einer ausgewählten Sammlung von Erstdrucken und Seltenheiten der Werke Johann Wolfgang von Goethes, zusammengestellt zum 75. Todestage. Katalog VI von C. G. Boerners Buchantiquariat. Leipzig: C. G. Boerner 1907. 29 S.  
 Heredia. Vicair, Georges. José-Maria de Heredia. Sa bibliographie. Paris: H. Leclerc 1906. 50 S. (Nur 50 Ex.). 5 Fr. Aus: Bull. du bibliophile 1906.  
 Lincoln. Fish, Judge Dan. Lincoln bibliography: a list of books and pamphlets, relat. to Abraham Lincoln. New York: F. D. Tandy 1906 (1907). 244 S. 10 s. (Nur in 40 Ex. ausgegeben.)  
 Nöldeke. Kuhn, Ernst. Übersicht der Schriften Theodor Nöldeke's. Gießen: A. Tüpelmann 1907. 48 S. 2 M. (Aus: Orientalische Studien Bd 1. 1906.)  
 Wolf. Harrwitz, Max. Verlorene Bücher und Peter Philipp Wolf: ein vergessener Schriftsteller. Zeitschrift f. Bücherfreunde 10. 1906/07. S. 433—452, Bibliographie S. 439—442.  
 Zückler. Jordan, H. Verzeichnis der literarischen Veröffentlichungen Otto Zücklers (geb. 27. Mai 1833, gest. 9. Febr. 1906). = Zückler, Otto, Gesch. d. Apologie d. Christentums 1907. S. 707—738. Erschien selbst.: Gütersloh: C. Bertelmann 1907. 32 S. 0,60 M.

Bibliophilie.

- Aide-Mémoire. Essai de bibliographie pratique. Aide-Mémoire du libraire et de l'amateur de livres. Répertoire d'ouvrages rares ou curieux en tous genres. anciens et modernes: éditions originales, livres à gravures des XVI<sup>e</sup>, XVII<sup>e</sup>, XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> siècles, impressions rares, etc.: Avec l'indication de leur valeur dans le commerce. Par un ancien libraire. P. 2. Lal-Z. Paris: C. Reinwald, Schleicher 1907. S. 241—443. 10 Fr.  
 Blattsammlungen des H. Prof. Dr. Freiherrn von Weissenbach in Leipzig. Leipzig: O. Harrassowitz (1907). 33 S.  
 \*Catalogue of engraved portraits of actors for olden time. January 24 to February 14, MCMVII. New York: Grolier Club (1907). VI, 46 S.  
 Ebstein, Erich. Johann Friedrich Blumenbach als Bibliophile. Zeitschrift f. Bücherfreunde 10. 1906/07. S. 466—467.  
 Fleischmann, Franz. Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg †. Buchkunst (Zürich) 4. 1906/07. S. 65—70.  
 Gaul. Nachlaß Franz Gaul. Katalog e. hervorr. Sammlung von Militär- u. Civilkostümwerken u. Kostümdarstellungen in Einzelblättern (16.—19. Jh.), Theatralia, Histor. Blätter. Wien: Gilhofer u. Ranschburg 1907. VIII, 248 S. 4<sup>o</sup> (8<sup>o</sup>).  
 Gerster, L. Abraham Bosset, Pfarrer von Neuenstadt. (Ex-Libris von 1663.) Buchkunst (Zürich) 4. 1906/07. S. 70—72.  
 Guggenberger, Karl. Ein unbekanntes Exlibris des Klosters St. Veit an der Rott (v. J. 1677). Ex-libris 16. 1906. S. 191—193, 1 Taf.  
 H(asselquist), A(lexis). Några kvinnliga bokvänner. Allm. svenska boktryckarefören. meddelanden 12. 1907. S. 42—46.  
 Jewers, Arthur J. Wright Book-Plates. Journal of the Ex-Libris Society 16. 1906. Nr 10—12.  
 Journal of the Ex Libris Society ed. by W. H. K. Wright. 17. (Januar-December, 1907.) P. 1. London: A. & C. Black 1907. 4<sup>o</sup>. Jg. (12 Nrn) 24 sh.  
 Kohlmann, Johannes. Typographische Ex-Libris. Buchkunst (Zürich). 4. 1906/07. S. 80—86.  
 Langenscheidt, Carl G. F. Verzeichnis der Exlibris des Herrn Karl Emich Graf zu Leiningen u. Westerburg u. seiner Frau Gemahlin Magda geb. Rogalla von Bieberstein. Ex-libris 16. 1906. S. 166—180.

- Nathanson, Julius. Ein Supralibros des Breslauer Rats v. J. 1555. Ex-libris 16. 1906. S. 188—191.  
 Nolhac, Pierre de. Le Catalogue de la première bibliothèque de Pétrarque à Vacluse. Revue d. bibliothèques 16. 1906. S. 341—344.  
 Pichon, Jérôme Baron. Bibliophiles et relieurs. Notes publ. par Georges Vicaire. Paris: Leclerc 1907. 47 S. (Nur 80 Ex.). Aus: Bull. du bibliophile.  
 Quignon, Hector. Une plaque de reliure en os de la collection Troussures. (12. Jahrhundert). Congrès archéol. de France Sess. 72. (1905). Paris 1906. S. 651—660, 1 Taf.  
 Schleinitz, Otto von. Die Bibliophilen. W. M. Voynich. Zeitschr. f. Bücherfreunde 10. 1906/07. S. 481—487.

### Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt. Nr 541: Neue Geschichtsliteratur v. Goethes Tode bis z. Gegenwart. 4115 Nrn. Nr 542: Geschichte Frankreichs. 1772 Nrn.  
 Harrassowitz Leipzig. Nr 303: Das Urchristentum. Geschichte der alten Kirche. Bibl. des † Prof. Dr. O. v. Gebhardt u. des † Prof. Dr. H. Gelzer. 1200 Nrn.  
 Jolowicz Posen. Nr 163: Pays slaves. Part. III: Iconographie polonaise. Nr 164: Kathol. Theologie. Theol. in poln. Sprache. 2212 Nrn.  
 Kampffmeyer Berlin. Nr 441: Theologie u. Philosophie. 72 SS.  
 Kerler Ulm. Nr 358: Numismatik, Medaillenkunde. 255 Nrn.  
 Koehlers Antiquarium Leipzig. Nr 568: Botanik. 4499 Nrn.  
 Lang Rom. Nr 1: Vedute e storia di città e paesi d'Italia. 1594 Nrn.  
 Levi München. Nr 168: Württemberg. 1305 Nrn.  
 Mueller Halle. Nr 121: Theologie. 1279 Nrn.  
 Nijhoff Haag. Nr 335: Americana. 2168 Nrn. Nr 336: Pays-Bas et Colonies neerlandaises. 854 Nrn.  
 Saar Wien. Nr 4: Theatralia. 2091 Nrn.  
 Troemers Un.-Bh. Freiburg. Nr 36: Kunst, Musik, Theater. 533 Nrn.  
 Ad. Weigel Leipzig. Nr 87: Neue deutsche Literatur. Abt. III: Saar bis Zschokke. Nr 3631—5135.

### Personalmeldungen.

Zu Mitgliedern der Preussischen Kommission für die bibliothekarische Fachprüfung (Vorsitzender: Direktor Prof. Pietschmann-Göttingen) wurden Erster Direktor Geh. Reg.-Rat Schwenke (Berlin KB.) und Direktor Gerhard (Halle UB.) für weitere zwei Jahre bestellt.

Berlin KB. In Steglitz starb am 4. April der Pastor em. Karl Bayard. Am 6. Jan. 1822 in Berlin geboren trat er 1870 in den Ruhestand, kehrte nach seiner Vaterstadt zurück und trat einige Jahre darauf als freiwilliger Hilfsarbeiter bei der Kartensammlung der Königlichen Bibliothek ein. Aus reiner Liebe zu seiner Arbeit und mit größter Treue hat er diese Tätigkeit bis 1902 fortgeführt; am 25. Jan. 1894 wurde ihm der Titel Bibliothekar verliehen. — Der Oberbibliothekar Dr. Johann Frantz wurde an die UB. Kiel versetzt und mit der Vertretung des Direktors beauftragt. — Der Hilfsarbeiter Dr. jur. Gerhard Stier wurde als Assistent an die Bibliothek des Reichstages übernommen. — Als Volontär trat ein Emil Orgies Baron Rutenberg, geb. 2. 11. 62 Rokaischen, Kurland, ev.; studierte Rechtswissenschaft, zunächst im Verwaltungsdienste tätig, 16. 1. 06 — 24. 1. 07 Bibliothekar an der Großherz. Luxemburg. Hofbibliothek zu Biebrich.

Berlin UB. Der Ass. Dr. Otto Vanselow wurde auftragsweise an die UB. Kiel überwiesen.

Göttingen UB. Der Ass. Dr. Georg Leyh wurde an die UB. Königsberg versetzt.

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

XXIV. Jahrgang.

6. Heft.

Juni 1907.

## Eine verschollene Handschrift der sogenannten Biblia pauperum.

Bei den von mir in den letzten Jahren nach Handschriften des *Speculum humanae salvationis* angestellten Nachforschungen, die mir erlaubten, ein Verzeichnis von 200 lateinischen, 5 lateinisch-deutschen, 31 deutschen, 2 niederländischen, 1 englischen, 1 tschechischen und 7 französischen Handschriften dieses ebenso merkwürdigen als wenig bekannten Werkes zusammenzustellen,<sup>1)</sup> fand ich in O. v. Heinemann, Die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel Bd 7. 1900. S. 127, nachstehende Notiz, die sofort im höchsten Grade mein Interesse weckte:

2950. 5. 2. Aug. 4<sup>to</sup>. Pergam. 25½ × 18 cm. 51 Bl. teils zwei-, teils ein-spaltig. XIV. Jahrh. Durchweg mit teils getuschten, teils nur umrissenen Federzeichnungen. Auch mit roten Ueberschriften und Anfangsbuchstaben.

1. f. 1 (zweispaltig). *Historia quedam diffinitiva*.

2. f. 1'. Ein Stammbaum der Cardinaltugenden und der Cardinalaster.

3. f. 2—32' (zweispaltig). *Speculum humanae salvationis metricae, premissio (f. 2—4) prohemio soluta oratione*. — Von 4' enthält jede Seite in ihrer oberen Hälfte getuschte und schwach kolorierte Bilder, in der unteren größeren in zwei Kolonnen den betreffenden lateinischen Text dazu.

4. f. 33—51' (einspaltig). *Biblia pauperum*. Auf jeder Seite oben zwei Bilder aus dem Alten Testamente, darunter der lateinische Text und unter diesem größere Medaillons mit den Darstellungen aus dem Neuen Testamente, beginnend mit *Mariae Verkündigung* und endigend mit *Christi Verklärung*. Umgeben ist jedes dieser größeren Medaillons von vier kleineren mit den Brustbildern der Propheten und sonstigen biblischen Personen, alles in Federzeichnung.

Prov. u. Gesch.: —

Einband: Pergamentband mit grünen Bindebändern.

1) *Speculum humanae salvationis*. Krit. Ausg. . . von J. Lutz und P. Perdrizet. Bd 1. Mülhausen (Leipzig) 1907. S. IX—XX. Die fragliche Handschrift konnte dort unter Nr 196 nur ganz kurz verzeichnet werden. — In der bekannten Straßburger Dissertation von Poppe, Ueber das *Speculum humanae salvationis* und eine mitteldeutsche Bearbeitung desselben, 1887, werden im ganzen 109 Hss. aufgezählt, davon aber 6, nämlich 2 Münchener (clm. 4523 und egm. 297) und 4 Nürnberger (5971—5974) meines Erachtens zu streichen sind; erstere, weil sie nicht das *Speculum*, sondern die *Biblia p.* enthalten, letztere aber, weil man moderne Pausen ohne Text doch nicht unter die Hss. rechnen darf.

Auf meinen Antrag genehmigte das herzogliche Staatsministerium, abweichend von den bisherigen Gepflogenheiten, die Uebersendung des Bandes an die kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg, wo ich ihn mir mit Muße ansehen konnte.

Dabei stellte es sich zunächst heraus, daß Heinemanns Aufzeichnungen in Bezug auf Genauigkeit etwas zu wünschen übrig lassen, wie man aus folgenden Ausführungen ersehen wird.

Der Codex 5. 2. Aug. 4<sup>o</sup> oder 2950 der durchlaufenden Zählung des Heinemannschen Katalogs ist in Pergament eingebunden und trägt auf dem Rücken in Schrift des XVIII. Jahrhunderts den Titel: „Speculum Hu- | manae | salvati- | onis | mit gar | alten | figuren | 5. 2 | Ms.“ Er zählte im ganzen 54 Bl., von denen aber die drei letzten unbeschrieben sind. Die Bl. 1—32 sind mit einer modernen, wohl erst im XIX. Jahrhundert hinzugekommenen Numerierung mit der Feder versehen.

Bl. 1: *Historia quedam diffinita*, eine Reihe von Definitionen, zunächst von Gott: *Deus spiritus est . . .* und von den Tugenden, nämlich *Humilitas, Fides, Spes, Fortitudo, Temperantia, Justitia, Caritas*, sodann von dem Teufel: *Demon est spiritus infernalis . . .* und den Lastern, als *Superbia, Invidia, Ira, Acedia, Avaritia, Gula, Luxuria*. Die auf Bl. 1' befindlichen Stammbäume der Tugenden und Laster bilden nicht ein selbständiges Opus, sondern die Fortsetzung von Bl. 1. Diese Stammbäume haben die Form eines Kreuzes mit kurzem Querbalken und sehr langem Stamme; bei den Tugenden heißt der Stamm *Humilitas*, und der Querbalken *Caritas*; bei den Lastern aber heißt der Stamm *Superbia*, und der Querbalken *Invidia*; die verschiedenen Tugenden und Laster, je sechs an der Zahl, sprossen auf beiden Seiten aus dem Kreuzesbalken hervor.

Bl. 2: *Incipit prohemium cujusdam nove compilationis, Cujus nomen et titulus est Speculum humane salvationis . . .* Die Angabe „*Speculum humane salvationis metricè, premisso prohemio soluta oratione*“ ist jedenfalls einem alten Katalog entnommen: in der Hs. selbst steht sie nicht. Auch muß ich ihre Richtigkeit beanstanden. Da das *Speculum humane salvationis* von seinem ungenannten Verfasser in gereimter Prosa geschrieben wurde, ist „*metricè*“ überflüssig. Nicht das *Speculum* selbst, nur eine abgekürzte Fassung desselben, etwa eine *Summula* oder ein *Compendium*, kann in reiner Prosa geschrieben sein. Unzutreffend ist der Zusatz: „*Premisso prohemio soluta oratione*“; die oben angeführten zwei ersten Zeilen des Prooemiums von 5. 2. Aug. 4<sup>o</sup> lassen erkennen, daß es in Reimpaaren und nicht in eigentlicher Prosa geschrieben ist.

Das Prooemium, das eine Inhaltübersicht der 45 Kapitel des *Speculum* enthält, steht Bl. 2—3'. Auf Bl. 3' beginnt der Prolog: *Ad justitiam erudiunt multos, Fulgebunt quasi stelle in perpetuos eternitates*. Eigentlich sollte es heißen: *Qui ad justitiam . . .*; das Fehlen des *Qui* beweist uns, daß diese Hs., was den Text anbelangt, unter die *deteriores* zu rechnen ist.

Bl. 4—32', das eigentliche Speculum, jedoch unvollständig, denn es geht nur bis Kap. XXIX, 50, enthält demnach statt 4824 nur 2850 Zeilen und statt 192 nur 114 Bilder.

Die Schrift ist gotisch, allem Anscheine nach aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts. Die Bilder sind getuschte und bemalte Federzeichnungen, die von einem nicht ungeschickten Künstler herrühren. Ueber jedem Bilde steht eine kurzgefasste Erklärung in roter Schrift.

Bl. 7' ist das Bild, das die Geburt Marias darstellen sollte, unvollendet geblieben. Fertig gezeichnet und gemalt ist nur das Bett und links davon die Mutter Anna (mit Nimbus), wie sie stehend den nackten Arm ihres hinter dem Bett aufrecht stehenden Kindes ergreift. Der Rest der Gestalt Marias, sowie die Gestalt Joachims, am anderen Ende des Bettes, ist nur mit Bleistift skizziert. Jedenfalls sollte die Szene in ähnlicher Weise dargestellt werden, wie in den Mülhausener Glasmalereien (vgl. Lutz, *Les verrières de l'ancienne église St Etienne à Mulhouse*, 1906, bei Carl Beck in Leipzig), in den Münchener Hss. clm. 23 433 und clm. 18 377 und in der Hs. C 33 der Stadtbibliothek zu Zürich, wo Maria bei ihrer Geburt nicht etwa ein kleines Kind, sondern eine gekrönte, vollständig angekleidete erwachsene Person ist! Die Werke, die sich mit der Ikonographie der Jungfrau Maria beschäftigen, scheinen diese Darstellung der Geburtszene nicht zu kennen. Wahrscheinlich ist die Miniatur deshalb nicht fertig geworden, weil unser Künstler nicht recht wufste, was er daraus machen sollte.

In einzelnen Bildern glaube ich einen italienischen Einfluß zu erkennen, wie z. B. beim hl. Abendmahl, das lebhaft an Giottos Art erinnert. Bei der Geburt Christi kniet Maria vor dem Kinde, das vor ihr in einem eine schiefe Ebene bildenden Rahmen liegt; ihr gegenüber sitzt der schlafende Josef.

Bei einer Reihe von Darstellungen kommen Mißgriffe und Verwechslungen vor, die mitunter recht ergötzlich sind. Z. B. Bl. 6' Traum des Astyages (die Königstochter liegt im Bette, und der König steht daneben und trägt den Weinstock!); Bl. 13 der Thron Salomos; Bl. 15' das eherne Meer; Bl. 17' die büßende Magdalena (Christus gekrönt, ohne Nimbus); Bl. 31' Josef wird in die Grube geworfen (die Grube ist ein hölzernes Faß mit einem Deckel).

In diesem ersten Teil der Hs. finde ich die Zeichnungen und die ganze Art der Darstellung lebhafter und doch zugleich weicher als in den meisten der übrigen mir bekannten Hss. des Speculum.

Der zweite Teil des Codex 5. 2. Aug 4<sup>o</sup> besteht aus drei zusammengehefteten Lagen, von denen die zwei ersten je 8, die dritte aber 6 Blätter zählt. Demnach sind es 22 Bl., davon, wie oben bereits bemerkt worden, die drei letzten leer geblieben sind. Allem Anscheine nach sind die zwei Teile erst im XVIII. Jahrh. zusammengebunden worden; im Grunde haben sie gar nichts miteinander zu schaffen. Dies erkennt man schon daran, daß auf Bl. 32 nicht etwa, wie man erwarten sollte, Bl. 33 folgt, sondern eine andere, vermutlich aus dem XVIII. Jahrh. stammende Numerierung anfängt, die nicht mehr nach

Blättern, sondern nach Seiten zählt, und zwar von 1—38. Zudem ist in diesem zweiten Teil sowohl die Anlage des Textes, der nicht mehr zweispaltig geschrieben ist, sondern die ganze Breite der Seite einnimmt, als auch die Art der Illustrierung von dem ersten Teil des Codex durchaus verschieden.

Auf S. 1 steht ganz oben der wohl am Ende des XVIII. oder am Anfang des XIX. Jahrh. in schwarzer Tinte geschriebene Titel: BIBLIA PAVPERVM. Unmittelbar darunter in sehr verblasster Schrift, allem Anscheine nach aus dem Ende des XV. Jahrhunderts: Hic incipitur bibelia pauperum.

Den Schriftstellern des XVIII. Jahrhunderts, welche die Wolfenbüttler Hs. kannten, ist diese Ueberschrift aufgefallen, darum haben sie dieselbe — freilich nicht ganz genau — wiedergegeben. Nach Lessing (Ehemalige Fenstergemälde im Kloster Hirschau, Lessings Werke, in Lachmanns Ausgabe Bd IX, S. 234) lautet sie: „Hic incipit bibelia Pauperum“, nach Heinecken, der die Hs. in seinen Nachrichten von Künstlern und Kunst-Sachen, Leipzig 1769, T. 2, S. 153—156 und in seiner Idée générale d'une collection complete d'estampes, Leipzig 1771, S. 329—333 eingehend beschreibt: „Incipit Biblia pauperum“.

Während des ganzen XIX. Jahrh. war die Hs. verschollen. Eug. Dutuit (Manuel de l'amateur d'estampes, Paris 1884, Bd 1, Teil 1, S. 100) behauptet, indem er sie offenbar mit dem aus Wolfenbüttel herrührenden, jetzt zu Paris befindlichen einzigen Exemplar der xylographischen Ausgabe in 50 Darstellungen verwechselt, sie sei nach Paris in die Bibliothèque Nationale verbracht worden; doch war sie dort ebenso wenig zu ermitteln als in Wolfenbüttel, so daß sie von Heitz und Schreiber (Biblia pauperum, Straßburg 1903, S. 31) einstweilen als verschwunden angesehen wird, und auch Bergner (Handbuch der kirchlichen Kunсталtertümer in Deutschland, Leipzig 1905, S. 421) von ihr als von einem inzwischen verschwundenen Exemplar spricht.

Daß die Hs. der „Bibelia pauperum“ so lange in Wolfenbüttel verborgen bleiben konnte, ist wohl in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daß sie mit einem Werke zusammengebunden ist, um das sich bislang fast niemand kümmerte, mit dem Speculum humanae salvationis. Daß dieses Werk es wirklich verdient, besser beachtet zu werden, wird man hoffentlich schon in allernächster Zeit einsehen; tatsächlich war sein Einfluß auf das geistige Leben und namentlich auf die Kunst des Mittelalters ungemein größer als der der sogenannten Biblia pauperum, die bei den heutigen Kunsthistorikern in so hoher Gunst steht. Sind doch in den letzten Monaten wieder zwei neue Ausgaben dieses Werkes (die lateinische Biblia pauperum aus Heidelberg und die deutsche aus Gotha) erschienen.

Sehen wir uns nun die Wolfenbüttler Bibelia pauperum näher an. Auf ihren 38 Seiten enthält sie ebensoviele Gruppen, nämlich außer den 34 Gruppen der älteren Armenbibeln (St. Florian III, 207; Wien 1198;

München clm. 23 426, clm. 19 414; Konstanz; Salzburg) noch 4 Gruppen, die sich, so viel ich weiß, in keiner anderen Hs. finden.

Den oberen Teil — etwas über ein Drittel — jeder Seite nehmen die alttestamentlichen Vorbilder ein. Dann kommen einige (6—12) Zeilen Text; am Anfang und am Ende die alttestamentlichen Stellen: Legitur in . . . Item legitur in . . .; dazwischen die bekannten leoninischen Verse oder tituli, z. B. bei der 1. Gruppe: *Vipera vim perdet, sine vi pariente puella. Virgo salutatur, innupta manens gravidatur. Rore madet vellus, remanet circa arida tellus.*<sup>1)</sup>

Mitunter kommen auch die tituli erst nach den Bibelstellen. Im unteren Teile des Blattes sehen wir dann (wie in der Münchener Hs. clm. 8201) in einem größeren Kreis die Hauptdarstellung und in vier kleineren, welche jenen größeren umgeben, Halbfiguren von Propheten mit ihren Aussprüchen in Umschrift.

Wie überhaupt bei allen Armenbibeln, die mehr als 34 Gruppen zählen, ist auch hier der Einfluß des *Speculum humanae salvationis* wahrzunehmen. In der Gruppe 9 z. B., Christi Taufe im Jordan, wird den zwei bekannten alttestamentlichen Vorbildern, Pharaos Untergang im Roten Meere und Die Traube aus dem Gelobten Lande, ein drittes hinzugefügt, das dem *Speculum* entlehnt ist, nämlich Naemans Reinigung im Jordan. Von den vier eingeschalteten Gruppen, die man leicht an dem Fehlen der Tituli erkennt, ist wenigstens eine, die Geißelung Christi, mit ihrem ersten alttestamentlichen Vorbilde, Achior an einen Baum gebunden, augenscheinlich dem *Speculum* entnommen.

Hier das Verzeichnis der 38 Gruppen. Die römischen Zahlen geben die Nummern an, welche nach den älteren Hss. der *Biblia p.* den einzelnen Gruppen zukommen sollten. Die der Wolfenbüttler Hs. eigentümlichen Gruppen sind durch Sperrschrift ausgezeichnet.

1. (I.) Die Verkündigung der Geburt Christi.
2. (II.) Die Geburt Christi.
3. (III.) Die Weisen aus dem Morgenland.
4. (IV.) Die Darbringung im Tempel.
5. (V.) Die Flucht nach Aegypten.
6. (VI.) Der Sturz der Götzenbilder in Aegypten.
7. (VII.) Der Kindermord.
8. (VIII.) Die Rückkehr aus Aegypten.
9. (IX.) Die Taufe Christi im Jordan.
10. (X.) Die Versuchung Christi.
11. (XIII.) Die Auferweckung des Lazarus.
12. (XIV.) Der Einzug in Jerusalem.
13. (XV.) Christus vertreibt die Verkäufer aus dem Tempel.
14. (XVI.) Das Abendmahl.
15. (XI.) Die Verklärung Christi.
16. (XII.) Die büßende Magdalena.

1) Heinecken liest: *pluviam sitit arida tellus*; Lessing: *permansit arida tellus* (S. 226, Tafel I) und *permansit at arida tellus* (S. 229).

17. a) Christi Gebet in Gethsemane.  
 b) Mosis Gebet für das kämpfende Volk (Exodus 17, 8—12).  
 c) Jakobs Gebet (Gen. 32, 11).
18. a) Christus findet seine Jünger schlafend (Luc. 22, 45).  
 b) Elias in der Wüste (3 Reg. 19, 7).  
 c) Jonas schläft im Schiffe.
19. (XVII.) Judas verhandelt mit den Hohenpriestern.
20. (XVIII.) Judas empfängt den Verräterlohn.
21. (XIX.) Judas verrät seinen Herrn mit einem Kufs.
22. (XX.) Christus vor Pilatus.
23. (XXI.) Christi Dornenkrönung und Verspottung.
24. a) Christi Geißelung.  
 b) Achior wird an einen Baum gebunden (Judith 6, 7).  
 c) Jeremias wird an eine Säule gebunden.
25. (XXII.) Die Kreuztragung.
26. (XXIII.) Christus am Kreuze.
27. (XXIV.) Die Seitenwunde Christi.
28. (XXV.) Die Grablegung.
29. (XXVI.) Christus in der Unterwelt.
30. (XXVII.) Die Auferstehung Christi.
31. (XXVIII.) Magdalena am Grabe Christi.
32. (XXIX.) Christus erscheint Magdalena als Gärtner.
33. (XXX.) Christus erscheint seinen Jüngern.
34. a) Christus zeigt sich nochmals seinen Jüngern.  
 b) Jojada läßt den jungen Joas als König ausrufen (4 Reg. 11, 12).  
 c) Naeman kommt zu Elisa (4 Reg. 4, 5).
35. (XXXI.) Christus und Thomas.
36. (XXXII.) Christi Himmelfahrt.
37. (XXXIII.) Die Ausgießung des heiligen Geistes.
38. (XXXIV.) Die Krönung Marias.

Mit diesem Verzeichnis stimmt das von Heinecken mitgeteilte nicht ganz überein. Heinecken berücksichtigt eben die Zeichnungen mehr als den Text. Nun geht aber der Zeichner vielfach seine eigenen Wege, die nicht selten Irrwege sind. Weil der Schreiber aus Versehen Gruppe 25 (die Kreuztragung) vor 24 (die Geißelung) gesetzt hat, und der Zeichner die Berichtigung, die am Rande steht, unbeachtet läßt, zeichnet er neben die Vorbilder der Geißelung statt letzterer die Kreuzigung Christi. Bei 31 (Magdalena sucht Christus im Grabe) bringt er irrtümlicherweise noch einmal die Zeichnung von 29 (Christus in der Unterwelt); 35 (Christus und Thomas) steht bereits bei 34 (statt Christus zeigt sich nochmals seinen Jüngern) und dann ein zweites Mal an der richtigen Stelle.

Noch andere Verstöße läßt sich der Künstler zuschulden kommen. Bei einzelnen Darstellungen scheint er keine Ahnung davon zu haben, was er eigentlich zeichnen soll. So bei 19 c (Absalom wiegelt das Volk auf), wo er einer gekrönten Gestalt einen Mann mit einem Nimbus

gegenüberstellt, also wahrscheinlich an David und Nathan denkt; bei 26 c (die eherne Schlange), wo Moses den Kreuznimbus trägt; bei 34 c (Naeman kommt zum Propheten Elisa), wo dieser Prophet als ein König auf seinem Throne dargestellt wird. Unter diesen Umständen würde sich eine Vervielfältigung und Veröffentlichung dieser so interessanten Hs. kaum empfehlen. Entschieden zu weit geht aber Heinecken, wenn er sich, wie folgt, über diese Hs. äußert: „Die Figuren sind von einer unförmlichen Zeichnung, mit Wasserfarben schlecht gemalt“ (Nachrichten von Künstlern usw. II., S. 153); „Les figures sont assez mal peintes en détrempe et encore plus mal dessinées“ (Idée générale, S. 329). So weit ich urteilen kann, ist die Zeichnung so übel nicht. Von Bemalung sind aber nur in einzelnen Bildern ganz geringe Spuren — meist nur rote Federstriche — zu sehen. Fast will es scheinen, als ob Heinecken nicht die „Bibelia pauperum“, sondern den ersten Teil der Hs., das *Speculum humanae salvationis*, im Auge gehabt habe. Da würde aber ein derartiges Urteil noch weniger gerechtfertigt sein; denn unter den vielen Hss. des *Speculum*, die ich kenne, sind nur wenige schöner ausgestattet als die Wolfenbüttler 5. 2. Aug. 4<sup>o</sup>.

So wäre die lange verloren geglaubte Taufurkunde der „*Biblia pauperum*“ wieder zum Vorschein gekommen. So kann auch die Frage nach dem richtigen Namen dieses Bilderbuchs, eine Frage, mit der sich das Zbl. f. Bw. schon einmal beschäftigt hat (Jg. 15. 1898. S. 420—423: Dr. F. Falk, Zur Entwicklung und zum Verständnis des *Speculum humanae salvationis*) aufs neue erörtert werden, was in dem demnächst erscheinenden 2. Teile des oben genannten Werks über das *Speculum humanae salvationis* geschehen soll.

Illzach b. Mülhausen (Els.).

J. Lutz.

---

### Notes pour l'histoire de l'imprimerie à Constantinople.

Le remarquable travail que M. Gotthold Weil a publié dans cette revue<sup>1)</sup> a de nouveau attiré l'attention sur les origines de l'imprimerie orientale à Constantinople. Grâce surtout à une source de première valeur, le rapport de Bachstrom, que M. Weil a eu le mérite de découvrir et de remettre au jour, nous avons une histoire très sûre et très détaillée de ces origines. Toutefois, en glanant surtout dans les anciennes revues ou dans des récits de voyages, il est possible d'ajouter quelques traits au tableau que M. Weil a si magistralement tracé et nous demandons la permission de le faire ici.

Il y a d'abord un travail important qui a échappé aux recherches, si étendues pourtant, de M. Weil. C'est un article que le savant conservateur des manuscrits de la Bibliothèque Nationale de Paris, M. Henri Omont a publié en 1895 dans la Revue des bibliothèques

1) Die ersten Drucke der Türken. Zbl. XXIV, 49—61.

sous le titre de Documents sur l'imprimerie à Constantinople au XVIII<sup>e</sup> siècle.<sup>1)</sup> Ces documents sont les suivants :

Première mention sur les registres de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres (7 Janvier 1727), p. 6.

Article de la Gazette de France du 18 Janvier 1727, p. 6.

Deux lettres du marquis de Villeneuve, ambassadeur de France, pp. 7 et 8.

Traduction (par Legrand) du Commandement du grand Seigneur Sultan Ahmed, troisième du nom, qui autorise et permet l'établissement d'une imprimerie à Constantinople, p. 10.

Traduction (par Legrand) du Mémoire sur l'utilité de l'établissement de l'imprimerie à Constantinople, par Ibrahim Effendi, p. 13.

Note (par Legrand) sur l'auteur du mémoire ci-dessus, p. 21.<sup>2)</sup>

Listes des livres imprimés à Constantinople, pp. 22 et 24.

Lettre d'Anisson-Duperron, directeur de l'imprimerie royale, au comte de Choiseul, ambassadeur de France (relativement à l'imprimerie que Choiseul a établie à l'ambassade de France), p. 25.

Lettre de Choiseul, p. 26.

Réponse, p. 27.

MM. Weil et Omont expliquent les motifs de la répugnance des musulmans pour l'imprimerie. Il ne sera pas inutile de citer les sources plus en détail. Busbequius dit que, selon les Turcs, leurs livres sacrés ne seraient plus une écriture si on les imprimait.<sup>3)</sup> Stochove rapporte comme suit ce que lui a dit un professeur de médecine du Caire : „Entre autres discours nous tombâmes à parler de l'imprimerie, disant que nous nous estonnions bien fort que les Turcs ne la voulaient recevoir, vu que c'étoit une chose très utile, et une merveilleuse invention, pour en peu de temps avoir plusieurs exemplaires d'un livre, que l'on seroit trop long temps à copier s'il les falloit écrire, il nous maintint tout le contraire et montra par plusieurs raisons qu'elle n'est pas si utile qu'elle est dommageable, comme étant occasion d'une infinité de livres, qui servent plutôt à nous embrouiller l'esprit qu'à nous faire sages, que l'on n'est pas moins sçavant pour avoir moins de livres, et qu'il suffit que chacun en ait selon sa profession, et conforme au genre de vie qu'il a choisi, sans regarder ceux qui traitent de choses différentes, que c'est une convoitise dommageable pour ce qui est des livres, et qu'il y faut apporter de la modération si nous ne voulons qu'elle nous perde, il nous dict aussi que Salomon que les Turcs aussi bien

1) Nous citons toujours le tirage à part qui a paru chez Bouillon, 29 pp. in-8°.

2) Une autre biographie d'Ibrahim Effendi dans le premier volume de Horanyi, *Nova memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum* (Gött. Gel. Anzeigen, 1795, p. 1357 und Allg. Literaturzeitung, 1796, I, p. 352.) — Voir aussi Europa, N° 25 de 1878. (Der erste türkische Buchdrucker.)

3) Angerii Gislenii Busbequii D. Legationis turc. epistolae IV. 1620. Monaci, p. 243. — A. Gislenii Busbequii omnia quae extant. Lugd. Batavorum, 1633 ou Amstelodami, 1660, p. 214.

que les Chrestiens tiennent pour le plus sage des hommes, et qui avoit tant leu et tant escript, n'approuvoit point luy mesme ceste passion que l'on a pour les livres: il nous dict aussi que veu la grande facilité de l'Imprimerie qu'il s'y devoit glisser quantité de mauvais livres, ce qui n'arrive point à ceux qu'on escript à la main; car il n'y a que les excellens personnages, et grands esprits qui y travaillent, autrement que personne ne voudroit avec tant de peine et avec tant de despens faire transcrire plusieurs fois un mauvais ouvrage, et par ainsi qu'ils n'avoient point tant de mauvais livres ny tant de pieces satyriques qui diffament et les particuliers et le public, d'autant que l'escriture à la main est plus aysée a cognoistre que les choses imprimées; nous luy dismes là dessus qu'il y avoit des Censeurs et des personnes tres sages, qui examinoient les livres devant que les imprimer, et que les ouvrages mauvais et diffamatoires estoient generalement bannis, il nous dict là dessus que la nature des hommes les porte à toutes choses defendues, et que tant plus un livre est defendu tant plus est il recherché.<sup>1)</sup> Marsigli dit que „les Turcs ne font point à la vérité imprimer leurs ouvrages, mais ce n'est pas, comme on le croit communement, parce que l'Imprimerie leur est défendue, ou que leurs ouvrages ne méritent pas l'impression. Ils ne veulent pas empêcher tant de copistes, qui étoient au nombre de quatre-vingt dix mille, lorsque j'étois à Constantinople, de gagner leur vie; et c'est ce que les Turcs ont dit eux-mêmes aux Chrétiens et aux Juifs, qui vouloient introduire l'imprimerie dans l'Empire, pour en faire leur profit.“<sup>2)</sup> Salomon Negri explique longuement l'aversion de ses compatriotes par l'amour qu'ils ont pour la calligraphie: habitués aux beaux manuscrits, ils n'auront jamais de goût par les livres imprimés.<sup>3)</sup>

Ce sont là des raisons sérieuses, que nous font connaître des observateurs de bonne foi. Ecoutons maintenant un témoin dont les affirmations vagues et tranchantes à la fois ne s'expliquent que par l'aveuglement des préjugés. „Pour faire croupir les Turcs dans l'ignorance la plus profonde, nous dit l'abbé du Contant de la Molette, on leur a fait une loi expresse de ne jamais lire aucun livre imprimé. Voici une anecdote que je tiens d'un homme respectable qui a parcouru en apôtre pendant 22 ans la Russie et le Levant, où il a annoncé Jesus-Christ presque dans toutes sortes de langues. Un jour, pour se concilier la protection d'un Prince turc, notre missionnaire italien lui fit présent d'un évangile arabe très-bien imprimé. Le Prince musulman le prit avec beaucoup de respect, le baisa, le porta sur sa tête et le lui rendit aussitôt en disant: „Je respecte Jésus et sa loi, tout vrai musulman doit penser ainsi; mais je ne puis accepter fon présent; tout

1) Voyage du Levant du Sr de Stochove Escr Seigr de Ste Catherine. Seconde Edition . . . a Bruxelles . . . 1650, pp. 439—441.

2) Stato militare dell' Imperio ottomanno. (Bibliothèque française, XVII, 1732, pp. 313—314.)

3) Memoria negriana hoc est Salomonis Negri Damasceni vita. Halae Salicae 1764, p. 26.

livre imprimé est profane pour nous". Ainsi l'impression des livres turcs et arabes est défendue parmi les mahométans, sous les peines les plus grièves; c'est pourquoi, au lieu d'imprimerie, ils ont auprès de chaque mosquée des bureaux d'écrivains où l'on transcrit les manuscrits. <sup>1)</sup>

Comme historiens de l'imprimerie turque, M. Weil nous cite notamment Seyler, Lesser, Toderini, d'Ohsson, Ubicini. Avec M. Omont, nous ajouterons Celsius, *Historia bibliothecæ Stockholmensis*, 1751, pp. 195—205 et mentionnerons, en outre: Ernesti, J. H. G., *Die wol-eingerichtete Buchdruckerey, mit 121 teutsch- lat.- griechisch- u. hebr. Schriften, Alphabeten, music. Noten, Calenderzeichen u. medicin. Charakteren. Nebst Nachr. von den Buchdruckern in Nürnberg. Mit 13 Portr. u. Nachricht von d. 1728 in Constantinopel angelegten türk. Buchdruckerei. Nürnberg 1733.*

Ajoutons, dans l'ordre chronologique, tous les autres renseignements que nous avons rencontrés au cours de nos lectures:

Le *Journal des Sçavans* de 1727, tome 81, pp. 550—551 (de l'édition d'Amsterdam) annonce l'établissement de l'imprimerie. Le tome 90, pp. 416—421 rend compte des trois premiers volumes imprimés à Constantinople.

La Bibliothèque italique, XI (1731), pp. 284—285, parle du premier ouvrage imprimé.

La Bibliothèque raisonnée, VI (1731), pp. 234—237, donne une liste de huit ouvrages.

*Queries sent to a friend in Constantinople by D<sup>r</sup> Maty F. R. S. and answered by his Excellency James Porter* (*Philosophical Transactions*, 1755, 49, 1, pp. 105—106). Porter annonce qu'on n'imprime plus depuis la mort d'Ibrahim Effendi.

De Jenisch, *De fatis linguarum orientalium*, pp. LXXX—LXXXI; LXXXIV—LXXXVII. Dans Meninski, *Lexicon arabico-persico-turcicum*, 1780, I.

La liste des 15 premiers livres imprimés à Constantinople que Sestini avait envoyée aux *Novelle litterarie* de Florence a été reproduite dans *l'Esprit des journaux*, 12<sup>e</sup> année (1783), 10, pp. 392—394.

*Von der türkischen Buchdruckerey zu Constantinopel.* Dans *Von Murr, Journal zur Kunstgeschichte*, 1787, 14, pp. 323—332.

Schnurrer a publié en 1788 une dissertation intitulée: *De typographia turcica Constantinopolitana Oratio decani.* Elle a été reproduite dans *Schnurrer, Orationum academicarum . . . delectus posthumus.* Tubingæ, 1828, pp. 223—233. (C'est probablement un tirage à part de ce volume que le catalogue Kerler, N<sup>o</sup> 137 annonce comme suit: 46. *De typographia Turcica Constantinopolitana.* 1820. S. A.)

Schnurrer a décrit quelques uns des livres de Constantinople dans sa *Bibliotheca arabica*, pp. 63—65, 72—73, 86—87, 104—108 et 498—499.

1) *Nouvelle méthode pour entrer dans le vrai sens de l'Écriture-Sainte . . . Tome second.* Paris . . . 1777, pp. 406—407.

Esprit des journaux, 1804, 5, pp. 137—139. Cfr. 19<sup>e</sup> année, 9, pp. 229—232.

Voyages de Chardin, édition Langlès, 4, p. 90 et 10, pp. 383—384.

Walpole, Travels in various countries of the East, 1820, donne, sous le N<sup>o</sup> IX, la liste des ouvrages imprimés à Constantinople depuis 1761. (Journal des Savants, 1820, 616.)

De la typographie des Ottomans. Dans Grammaire turque par Arthur Lumley Davids. Londres, 1836, pp. LXX—LXXVIII. (Donne une liste de 52 numéros.)

Rétablissement de l'imprimerie sous Sélim. (Allg. Literatur-Zeitung, 1800, 1, p. 457; Magasin encyclop., 7<sup>e</sup> année (1801), 6, p. 78; Mag. encyclop., 1807, 6, pp. 407—408; Archives littéraires, 16, pp. XXV—XXVI.)

Caractères gravés par Unger pour servir de modèles aux imprimeurs de Constantinople. (Mag. encyclop., 3<sup>e</sup> année (1797), 4, p. 556.)

L'imprimerie sous Mahmoud. (Mercure belge 1818, 2, p. 313; Münch, Mahmud II, Padischah der Osmanen, Stuttgart, 1839, p. 188.)

Différents travaux publiés par des savants allemands ou français nous donnent les éléments d'une bibliographie complète des impressions de Constantinople.

Von Hammer, dans la Geschichte des osmanischen Reiches, tome VII, pp. 583—595 énumère les 100 premières publications. Dans le tome IV de la Geschichte der osmanischen Dichtkunst, pp. 598—603, il donne les numéros 101 à 142 (Verzeichniss der zu Constantinopel in den letzten acht Jahren von 1831—1838 erschienenen Druckwerke). Les numéros 143 à 166 dans les Wiener Jahrbücher der Literatur, 96, pp. 104—107. Dans le Journal asiatique 1843, 1, pp. 247—266, nous trouvons la Liste des ouvrages imprimés à Constantinople dans le courant de l'année 1841. Les impressions de 1842 dans le J. asiatique de 1844, 1, pp. 211—224. Celles de 1843 et 1844, dans le J. asiatique de 1846, 2, pp. 253—282.

Mais v. Hammer a encore publié d'autres articles sur le même sujet, à savoir:

Wiener Literaturzeitung, Intelligenzblatt, April 1813.

Uebersicht der in den drey letzten Jahren zu Konstantinopel erschienenen gedruckten türkischen und arabischen Bücher. Dans Leipziger Lit.-Zeitung, 1820, pp. 2377—2381; 2385—2389; 2393—2396; 2449—2453 et 2457—2460. — Uebersicht der im Jahre 1820 in der Druckerey zu Skutari erschienenen Werke. Leipz. Lit.-Zeit. 1821, 633—643.

Uebersicht der Leistungen der konstantinopolitanischen Presse in den letzten sieben Jahren. Dans Deutsche Vierteljahrsschrift, 1838, 2, pp. 360—370.

Hammer Purgstall's Uebersicht des in den Druckereien von Constantinopel und Kairo seit ihrer Gründung bis Ende 1843 erschienenen halben Tausend von Werken nach ihren Fächern. Dans Oesterreich. Blätter f. Liter. u. Kunst de Schmidl (1845).

Von Schlechta-Wssehrd a continué le travail de von Hammer dans deux périodiques :

Zeitschrift der deutsch. Morg. Gesellschaft, VI, pp. 294—295; VII, pp. 250, 403—404 et 456; VIII, pp. 845—846; IX, pp. 626—627; XX, pp. 448—455.

Sitzungsberichte de l'Académie de Vienne, VII, pp. 759—760; VIII, p. 215; X, pp. 3—4 et 316—317; XIII, pp. 7—37; XIV, pp. 74—86; XVII, pp. 157—174; XX, pp. 460—470; XXVI, pp. 339—350.

Les travaux des savants français sont également très nombreux :

Notice des ouvrages arabes, persans, turcs et français, imprimés à Constantinople; par M. Reinaud, membre des Sociétés asiatiques de Paris, de Londres, etc. Dans Bulletin universel des sciences de Férussac, 1831, 19, pp. 271—288 et à part, 18 pp. Reproduit dans la Revue universelle, 2, pp. 267—278. Il en a été rendu compte dans le Journal des savants, 1832, pp. 382—383. C'est par erreur que le Journal des savants, p. 192 dit que cette notice a 78 pages; c'est 18 qu'il eût fallu dire.

Bianchi, T. X. Notice sur le premier ouvrage d'anatomie et de médecine imprimé en turc en 1820. Suivi du catalogue des livres turcs, arabes et persans imprimés de 1726—1800. Paris 1821.

B., X. Bibliographie (turque). Dans Journ. asiatique, 1852, 2, pp. 244—250.

Bianchi. Bibliographie ottomane. Dans Revue de l'Orient, 1857, 6, pp. 204—214.

Bibliographie ottomane ou notice des ouvrages publiés dans les imprimeries turques de Constantinople et en partie dans celles de Boulaç, en Egypte, depuis les derniers mois de 1856 jusqu'à ce moment, par M. Bianchi. Dans Journal asiatique, 1859, 1, pp. 519—555 et 2, pp. 287—298; 1860, 2, pp. 323—346 et 1863, 2, pp. 217—271.

Bibliographie ottomane ou notice des livres turcs imprimés à Constantinople durant les années 1281, 1282 et 1283 de l'hégire, par M. Belin, secrétaire-interprète de l'empereur, à Constantinople. Dans Journ. asiatique, 1868, 1, pp. 465—491 et 1869, 2, pp. 65—95. — Pour les années suivantes, Journ. asiatique, 1871, 2, pp. 125—157; 1873, 1, pp. 522—563.<sup>1)</sup>

Notice des livres turcs, arabes et persans imprimés à Constantinople durant la période 1294—1296 de l'hégire (1877—1879) par M. Clément Huart. Dans Journ. asiatique, 1880, 2, pp. 411—439. — (1297—1298 = 1880—1881), Journ. asiatique, 1882, 1, pp. 164—207. — (1299—1301), J. as. 1885, 1, pp. 229—268. — (1302—1303), J. as., 1887, 1, pp. 350—414.

Les livres de Constantinople qui se trouvent à Saint-Pétersbourg ont été énumérés dans Catalogue des ouvrages arabes, persans et turcs publiés à Constantinople, en Egypte et en Perse, qui se trouvent au

1) La liste des livres imprimés à Constantinople que possédait Belin se trouve dans le Catalogue de la bibliothèque orientale de feu M. Belin. Paris, Leroux, 1878, pp. 33—41.

Musée asiatique de l'Académie. Par M. Dorn. Dans Bulletin de l'Académie de Saint-Petersbourg, 1866, 10, pp. 168—181.

Ceux que possédait de Sacy figurent dans les trois volumes de la Bibliothèque de M. le baron Silvestre de Sacy (1842—1847) sous les Nos 1496, 1497, 1515, 1523, 1524, 1629, 1648, 1837, 1931, 2120, 2121, 2122, 2525, 2730, 2733, 2734, 2753, 2756, 2757, 2758, 2814, 2816, 2818, 2821, 2899, 2901, 2903, 2907, 3122, 3123, 3124, 3919, 5009, 5011, 5012, 5013, 5014, 5017, 5027, 5062, 5067, 5171, 5309, 5383, 5692 et 5847.

Les ouvrages imprimés à Constantinople ont fait l'objet de beaucoup de comptes-rendus. Voici ceux que nous connaissons: Acta erudit., 1731, pp. 114—116. — Phil. Trans., 37, pp. 338—340. — Eichhorn, Allg. Bibliothek d. biblischen Literatur, 10, pp. 559—561. — Allg. Liter.-Zeit., 1800, 1, pp. 457—459. — Magasin encyclopédique, 9<sup>e</sup> année, 4, pp. 444—448; 9<sup>e</sup> année, 5, pp. 353—365; 1805, 1, p. 251; 1806, 4, pp. 400—401.

La loi sur les imprimeries, en date du 9 djemazi-ul-ewel 1305 (10 Janvier 1888), a été traduite en français et publiée par l'Impartial de Smyrne du 11 Février 1888. Cette traduction a été reproduite dans la Chronique du Journal général de l'imprimerie et de la librairie, Paris, 1888, pp. 62—64 et 66—68. De là dans l'Imprimerie belge et dans le feuilleton de la Bibliographie de Belgique, 1888, pp. XXV—XXIX et XLI—XLIV.

Le Comte de Choiseul-Gouffier, ambassadeur de France a fondé en 1787 une imprimerie dans le palais de l'ambassade de France. (Voir la correspondance avec Anisson dans l'article de M. Omont.) On ne connaît que deux ouvrages sortis de ces presses: Les éléments de castramétation, 1787 (Catalogue de Sacy, N<sup>o</sup> 4000) et la grammaire turque de Vignier, 1790 (de Sacy, N<sup>o</sup> 2517).

La cause de ce peu d'activité doit, semble-t-il, être recherchée dans les embarras financiers de l'ambassade. En effet, M. Clément-Simon<sup>1)</sup> nous parle de „Dizerand, que Choiseul avait fait venir à Constantinople pour créer à l'ambassade une petite imprimerie et qui, non payé de l'arriéré de ses salaires, craignant de voir son emploi supprimé, cherchait à se rendre nécessaire ou à se faire craindre.“ Après Choiseul, la situation ne s'améliora pas. La biographie Michaud dit d'Allier (s. v.) que „ce fut par les bons offices de son beau-frère qu'Allier fut nommé, le 3 Février 1795, sous-directeur de l'imprimerie française à Constantinople. Cette sinécure lui laissa le temps de se livrer à son goût pour l'archéologie, l'histoire naturelle et la botanique. En mars 1797, sur la demande de l'ambassadeur Aubert du Bayet, il fut nommé directeur de la même imprimerie, avec un traitement de 5000 francs, sans avoir plus de besogne.“

1) La Révolution et le grand Turc. Dans Revue de Paris, 1907. 1, p. 437.

Pour l'imprimerie hébraïque de Constantinople, il faut voir aussi de Rossi, de *hebraicae typographiae origine ac primitiis*, Parmæ 1776, pp. 43, 54, 79 et 81. — Steinschneider et Cassel, *Jüdische Typographie*, dans Ersch et Gruber, 2<sup>e</sup> section, 28, pp. 37—42 et 63—64.<sup>1)</sup> — Schwab, *les Incunables orientaux*. Paris 1883. (Cent numéros pour Constantinople et 24 pour Salonique.)

*Bucharest.* Voir Schnurrer, *Bibliotheca arabica*, pp. 266—272; 368—369 et 515 a—518 a. — Catalogue de Sacy, N<sup>o</sup> 1348. — Actes du douzième Congrès international des orientalistes, tome premier, 1901, p. CLXXXIV.

*Alep.* Schnurrer, pp. 272—275; 371—375 et 379—380. — Catalogue de Sacy, N<sup>os</sup> 1337 et 1341.

*Liban.* Schnurrer, pp. 278—332; 351—354; 380 et 386—392; cfr. 341—343. — Catalogue de Sacy, 1, pp. 412—414. — Gildemeister, *Cat. lib. manus. orient.* Bonn, pp. 66—69. — G. de Nerval, *Revue des deux mondes*, édition belge, 1847, 2, p. 488 ou *Voy. en Orient*, 1867, 2, p. 304. — *Revue encyclopédique*, 1819, 2, p. 160 (caractères syriaques).

*Beyrouth.* Schnurrer, pp. 383—384.

Pour Beyrouth, le Liban, Damas et Tripoli, voir Cheïkho, l'histoire de l'imprimerie en Orient dans *al machriq*, 3, pp. 78—85; 174—180; 251—257; 355—362; 501—508; 706—716; 804—808; 839—844; 998—1003; 1030—1033 et 4, pp. 86—90; 224—229; 319—325; 471—474; 520—524 et 877—881.

Liège.

Victor Chauvin.

---

### Kleine Mitteilungen.

Ueber die Miniaturenmalerei zu Avignon handelt Labande im Märzhefte der Gazette des beaux-arts, da bei der großen Ausstellung der „Primitifs français“ nur die Bildmalerei Avignons zur Geltung gekommen sei. Das reiche Kulturleben Südfrankreichs im Mittelalter, dazu dann die langdauernde Residenz der Päpste in Avignon machten diesen Ort zu einem der Mittelpunkte der Bücherliebhaberei und zogen für den Bedarf der Päpste, Kardinäle usw. Künstler von überall her an. Es bietet aber große Schwierigkeiten, heute noch Miniaturenhandschriften, die nachweisbar aus den Bibliotheken des damaligen Avignon stammen, als in Avignon hergestellt zu erweisen. Einmal kauften diese vornehmen Bücherfreunde ja auch fertige Bücher an und bei den auf Bestellung hergestellten ist nur zu oft der Künstler nicht genannt. Auffällig ist aber vor allem eines: Soweit die Maler der Miniaturen genannt sind, kann man höchstens zwei als geborene Avignonesen ansehen, Italiener, die unter den Malern in Avignon der Päpste die erste Stellung hatten, sind unter den Miniaturenmalern sehr wenig vertreten; diese Miniaturenkünstler sind meist Nordfranzosen, besonders Pariser, und doch tragen ihre Werke überwiegend italienischen Charakter. Labande erklärt das sowohl aus den alten und engen Beziehungen der Provence zu

1) Steinschneider fait remarquer p. 90, que beaucoup de livres portent faussement l'indication de Constantinople.

den Reichen von Sizilien und Neapel wie der lange vor der Verlegung der Residenz der Päpste nach Avignon nachweisbaren Verbindung Avignons mit der Universität Bologna. Hauptsächlich aber findet er den Grund dafür — und wohl mit Recht — darin, daß die Anwesenheit so vieler Vertreter der italienischen Bildmalerei in Avignon ganz von selbst auch die nordfranzösischen Miniaturenmalerei beeinflussen mußte. Natürlich ist eine ganz strenge Scheidung von Bildmalern und Miniaturenmalern nicht nachzuweisen, ja nicht einmal wahrscheinlich. Es deutet aber auf eine solche Scheidung doch hin, daß nach den Rechnungsbüchern der Kurie die Miniaturenmalerei, die nur Initialen u. dergl. malten, vielfach auch das Einbinden der Bücher besorgten. Der zweite Teil des Aufsatzes geht zur Untersuchung der Bücher selbst über und wird erst im Aprilhefte abgeschlossen werden.

Zu der Querela de fide (Clemen, Zbl. f. Bw. 1905. S. 91 f.). Von der Querela de fide, die Luther im Jahre 1535 mit Vorrede herausgab, gibt es außer der Ausgabe von 1544 noch einen Druck von 1598:

Querela de fide | Erga Deum | et homines, in mundo | ferè extincta: ante hoc nostrum seculum nuper reperta. (Zierstück) 1598. (3 Distichen; Anf.: Vita quid est: Nihil est nisi longa catena laborum ...) — Auf der Rückseite des Titels die Vorrede und das Medaillonbild Luthers. (6 Bl.) 4°. — Berlin, Königliche Bibliothek, im Sammelband Xc 500 (Nr 32); wahrscheinlich Francfurti, Typis Sciurinis, wie der Vergleich mit Nr 30 desselben Bandes lehrt.

Clemen weist darauf hin, daß die Querela im Auctarium zu Flacius, Catalogus testium veritatis, aus einer Gießener Handschrift mit anderen Ueberschriften, Auslassungen und vielen Abweichungen wiedergegeben ist. Vielleicht ist dies dieselbe Handschrift, aus der Friedrich Wilhelm Otto, Commentarii critici in codices bibliothecae academicae Gissensis, Gissae 1842, S. 160—163 die Verse abgedruckt hat. Sie sind hier als Regimen et status mundi praesens bezeichnet.

Auch in anderen Handschriften kommt die Querela vor. Rose hat sie teilweise nach dem Berliner Codex lat. 556 abgedruckt: Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin Bd 13, 1. S. 465. In Bd 13, 3. S. 1504 verweist er auf den Erfurter Codex Amplonianus duod. 2, 2 (Schum S. 757), wo das Stück Dolus mundi heißt, und auf die Magdeburger Handschrift 44 (Dittmar, Progr. d. Dom-Gymn. 1878. S. 29), wo die Querela unter dem Titel Carmen de pravitate mundi erscheint. Dazu kommt noch die Trierische Handschrift Keuffer 280: Dictamen ad sacerdotes exhortandos in bonis operibus, sicut ayt Augustinus, und der Münchener Clm 5989: Vanitates mundi.

Otto vermutet Walter Mapes (um 1200) als Verfasser und verweist auf Lyser, Hist. poetar. et poemat. S. 776. VIII. In der Ausgabe von Wright, Latin Poems attributed to Walter Map, Camden Society 1841, findet sich das Gedicht nicht. Die angeführten Handschriften sind alle aus dem 15. Jahrhundert. Sollten sich keine älteren nachweisen lassen, so käme als Entstehungszeit wohl die Zeit des großen Schismas in Betracht.

Kiel.

W. Lüdtke.

Die österreichischen Studienbibliotheken, ihre Lage und ihre Reform sind in den letzten Jahren vielfach besprochen worden und auch das Zentralblatt hat wiederholt darüber berichtet. Es ist deshalb von besonderem Interesse, von einer dieser Anstalten nun eine ausführliche Geschichte zu erhalten, aus der die Entstehung dieser eigenartigen Sammlungen recht verständlich wird. Es ist das die Studienbibliothek zu Laibach, deren Kustos K. Stefan in den Mitteilungen des Krainer Musealvereins (s. o. S. 135) eine aus den Akten geschöpfte Geschichte seiner Bibliothek gibt, die zugleich als Festschrift für den im kommenden Herbste stattfindenden Umzug der Anstalt in neue modern eingerichtete Bibliotheksräume gelten darf. Das langjährige Heim der Bibliothek, das alte Lycealgebäude, war nämlich durch die Erd-

beben von 1895 und 1897 so zerstört worden, daß es abgetragen und die Bibliothek in Noträumen untergebracht werden mußte und zwar der eine Teil in Räumen des Landesmuseums, der andere 400 Schritte davon entfernt in einigen Zimmern und dem Keller eines Privathauses. So war der Neubau natürlich unvermeidlich geworden. Wir lassen nun die Hauptdaten zur Gründung der Bibliothek folgen: 1774 Ueberweisung der beim Brande des aufgehobenen Jesuitenkollegs in Laibach geretteten Bücher (637 Werke) als Grundstock einer Lyzealbibliothek; im selben Jahre Geschenk der Familienbücherei des Freiherrn von Raigersfeld. Es folgten 1778 die Bücherei des verstorbenen Generalvikar von Peer (1022 Werke in 2019 Bänden), 1782 aus dem Karthäuserkloster zu Freudenthal 769 Werke in 1153 Bänden, 1784 die Bibliothek der eben aufgehobenen Laibacher Augustiner (3190 Bände), 1786 die der Laibacher Diskalzeaten (3265 Bände), desgl. die der Mariabrunner Zisterzienser (1815 Werke in 2486 Bänden), und die der Tybainer Serviten (rund 1100 Bände), 1787 die Sammlung der aufgelösten Ackerbaugesellschaft zu Laibach (572 Werke in 2086 Bänden), 1790 die Bibliothek des Sitticher Zisterzienserstifts (2523 Bände), endlich 1798 die fürstbischöfliche Bibliothek zu Oberburg im Cillier Kreise, deren Bestandszahl aus den Akten nicht ersichtlich ist, die aber inhaltlich von großem Werte war. Es war diese Bibliothek nämlich nichts anderes als der Rest der 1563 u. folg. von der damals evangelischen Krainer Landschaft begründeten Sammlung, die 1600 ihres ketzerischen Inhalts halber teils verbrannt, teils konfisziert und 1616 dem Fürstbischof von Laibach ausgeliefert worden war. Sie enthielt fast lauter Unica, Schriften der Reformatoren Truber, Dalmatin, Bohoritsch und der weltlichen krainischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Aus diesen Beständen wurde die Lyzealbibliothek gebildet, die von Anfang an als öffentliche Bibliothek gedacht war. Im Jahre 1791 wurde sie in das Lyzealgebäude überführt, noch im selben Jahre zwei Lesezimmer den Lehrern, am 15. Februar 1794 allgemein geöffnet. Unter den späteren Erwerbungen verdient die Sammlung des Slavisten Kopitar besondere Erwähnung. Nach Aufhebung des Lyzeums im Jahre 1850 wurde die Bibliothek selbständige „Studienbibliothek“. Sie enthält jetzt gegen 60000 Bände mit 423 Handschriften und 412 Inkunabeln. Sie ist von 10—12 und 2—4 geöffnet; 1905 wurden 1498 Bände in der Stadt verliehen, 264 nach auswärts versandt und 352 von auswärts bezogen.

---

### Literaturberichte und Anzeigen.

Analecta Bibliographica. Boghistoriske Undersøgelser af H. O. Lange. Kjøbenhavn 1906: Græber Bogtrykkeri. 8°. IV, 69 S., 10 Taf.

Der Umzug der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen in das glänzende für sie errichtete Gebäude hat dem Direktor derselben den Anlaß gegeben, eine Reihe von Untersuchungen über die älteste Druckergeschichte des Nordens als Festschrift zusammengefaßt und mit vortrefflichen Reproduktionen ausgestattet herauszugeben. Der erste Aufsatz ist dem Johan Snel gewidmet, der 1482 in Odense zum ersten Mal auf dänischem Boden druckte. Im Anschluß an frühere Untersuchungen stellt der Verfasser 7 Druckwerke zusammen, die Snel, teils in Lübeck, teils in Odense hergestellt, und zu denen er nicht weniger als 5 verschiedene Typensorten benutzt hat. Bis auf den Ablafsbrief von 1482, dessen Ursprung mir noch nicht völlig gesichert erscheint, darf der Beweis, bei dem die Typenvergleichung überall die ausschlaggebende Rolle spielt, wohl als erbracht angesehen werden. Noch kühner ist die Konjekturekritik in dem zweiten dem Gotfried von Ghemen gewidmeten Artikel. Die Hypothese, daß Ghemen ein Mitarbeiter Snels gewesen sei, mit einem Teil von dessen Material in die Heimat zurückgekehrt, nach Vollendung seiner Ausbildung aber nach Dänemark gegangen sei, wird mit außerordentlichem Scharfsinn auf Grund der nicht eben zahlreichen Drucke,

die mit ihm in Verbindung gebracht werden können, wahrscheinlich gemacht. Während der Verfasser die Gleichsetzung des Govaert von Ghemen mit Gotfried von Os aufrecht erhält, glaubt er doch ihm die anderen Goudaer Drucke, die Holtrop und Bradshaw ihm zuweisen wollen, ablehnen zu müssen. Die Frage kann wohl noch nicht als gelöst gelten. So lange nicht alle in Betracht kommenden Originale einer Vergleichung unterworfen werden können, werden, wie Lange selbst betont, nicht alle Zweifel zu lösen sein. Die drei letzten kürzeren Abschnitte beschäftigen sich hauptsächlich mit Ablafsbriefen, die für die nordischen Lande hergestellt sind. Diese interessanten Dokumente sind ja gleichfalls nur mit Hilfe der Typenvergleichung nach ihrem Ursprunge zu bestimmen; der Verfasser geht aber auch auf die geschichtlichen Ereignisse ein, denen sie ihren Ursprung verdanken. Auch diese Untersuchungen zeichnen sich durch Schärfe der Beobachtung und Schlusfolgerung aus. Für die Buchdruckergeschichte des Nordens bedeuten die *Analecta* abermals eine erspriessliche Förderung. K. II.

Grundrifs zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen von Karl Goedeke. 2. ganz neu bearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von Edmund Goetze. Heft 24 (Band 8, Bogen 1—3, 26—46). Dresden, L. Ehlermann, 1905. VIII S., S. 1—48, 401—730. 8°.

Das 24. Heft des „Grundrisses“, das den 8. Band zu Ende führt, liefert zuerst nachträglich die einleitenden Paragraphen zum 8. Buch sowie die Bibliographie der Zeitschriften und Almanache. Dafs die Neuauflage hier eigentlich ein vollkommen neues Werk darstellt, zeigt sich darin, dafs der Abschnitt über die Zeitschriften von 4 $\frac{1}{2}$  Seiten auf 36, von 46 Nummern auf 213, jener über die Almanache von 9 Seiten auf 92, von 88 Nummern auf 384 angewachsen ist. Der zweite gröfsere Teil des Heftes ist den Koryphäen unter den „Dichtern der allgemeinen Bildung“, wie sie Goedeke mit wenig glücklichem Ausdruck benannte, gewidmet. Hier zeigt die stärkste Vermehrung das Kapitel über Grillparzer, wo den 17 Seiten der 1. Auflage 143 der zweiten gegenüberstehen. Ebenso nimmt E. T. A. Hoffmann mehr als das doppelte des ihm früher gewordenen Raumes ein, 37 Seiten gegen 14. Dagegen weisen manche in den späteren Paragraphen behandelte Dichter anscheinend nur einen sehr geringen Zuwachs auf: für Börne sind nur 2 Seiten, für Heine 10, für Immermann 8 hinzugekommen; Raupach beansprucht nur denselben Raum wie früher, während Grabbe sogar mit 4 Seiten weniger vorlieb nimmt. Aber diese geringe Stoffvermehrung ist doch nur scheinbar: sie erklärt sich daraus, dafs das Leben dieser Dichter schon von Goedeke sehr ausführlich behandelt war: die biographischen Abschnitte sind in die neue Auflage im wesentlichen in unveränderter Gestalt herübergenommen worden; die Neubearbeiter haben sich darauf beschränkt, tatsächliche Unrichtigkeiten zu verbessern, während die Urteile Goedekes unangetastet gelassen wurden. Dagegen hat der bibliographische Teil auch hier überall eine sehr beträchtliche Erweiterung erfahren: er ist beispielsweise bei Heine von 11 Seiten auf 26, bei Immermann von 5 auf 16, bei Grabbe von 1 auf 4, bei Raupach von 6 auf 11, bei Platen von 5 auf 21 angewachsen: so dafs tatsächlich auch bei jenen Abschnitten, die äufserlich nur wenig Zunahme zeigen, die Neuauflage ein sehr bedeutendes Plus aufweist. Aufer dem Herausgeber waren an den in diesem Heft enthaltenen Abschnitten vor allem Alfred Rosenbaum, Max Koch und August Sauer beteiligt: sie alle verdienen für ihre mühevollen Arbeit den aufrichtigsten Dank des Literarhistorikers ebenso wie des Bibliothekars, für den der „Goedeke“ schon lange ein ebenso häufig zu Rate gezogenes wie unentbehrliches und fast nie versagendes Hilfsmittel darstellt. Ueber die Fortführung des Werkes äufsert sich die Vorrede recht optimistisch: wenn man sich indes erinnert, dafs das Vorwort zum 5 Jahre früher erschienenen 7. Band für den nächsten Band die Vollendung des Werkes in Aussicht stellte, und wenn man dann konstatieren mufs, dafs von dem damals

noch unerledigten Teil jetzt in dem 8. Bande nur 331 Seiten bearbeitet sind, während 832 noch übrig bleiben, so kommt man doch anders als der Herausgeber zu dem Eindruck, daß der Abschluß des Ganzen noch in ziemlicher Ferne liegt.

Von den „Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte“ liegt der von Oscar Arnstein bearbeitete bibliographische Teil des Jahres 1903 vor. Es sei auf ihn vor allem deshalb aufmerksam gemacht, weil hier der Begriff „Literaturgeschichte“ in weitestem Sinne gefaßt, und demgemäß hier vieles aufgenommen ist, was, wer nur nach dem Titel urteilend, die „Jahresberichte“ selbst noch nicht in der Hand gehabt hat, hier zu finden kaum erwarten wird. Es sind alle Grenzgebiete mit einbezogen. Die Bibliographie erstreckt sich so nicht bloß auf Kulturgeschichte und Volkskunde in ihrem gesamten Umfange, sondern auch auf Gelehrten-geschichte, Kunstgeschichte, Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels, Geschichte der Pädagogik u. ä. m. Gerade weil die Bibliographie der „Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte“ so weit ausgreift, wird sie oft mit Nutzen für Gebiete zu Rate gezogen werden, für die Spezialbibliographien fehlen, und stellt deshalb auch für andere als den eigentlichen Literaturhistoriker ein sehr wertvolles Hilfsmittel dar. Wie reichhaltig sie ist, tritt auch schon äußerlich in der imponierenden Zahl von 16 266 Nummern zu Tage, die dieser Jahrgang aufweist. — Nachdem obiges geschrieben und bereits gesetzt war, ist in rascher Folge auch der bibliographische Teil des Jahrgangs 1904 erschienen. Er ist weniger umfangreich als sein Vorgänger, enthält nur 4697 Nummern.

Subject Index of Modern Works added to the Library of the British Museum in the years 1901—1905. Edited by G. K. Fortescue, LL.D., Keeper of printed books. Printed by order of the Trustees. London 1906. IV, 1161 S. 8°. Geb. 40 M.

Der von 1881—1900 gedruckte Catalogue of the Printed Books in the British Museum, der für die bibliographische Literatur eine glänzende Bereicherung bedeutete und sich seitdem als erstklassiges Hilfsmittel einen Ehrenplatz in den großen Bibliotheken gesichert hat, erhielt bekanntlich seit 1900 in einer stattlichen Reihe von Supplementbänden seine Fortsetzung. Sie umfassen die Zeit von 1882—1899 und gelangten 1905 zu vorläufigem Abschluß. Eine wertvolle Ergänzung der Supplementbände verdanken wir den Bemühungen G. K. Fortescues, der von 1886 ab in fünfjährigen Zwischenräumen bis 1897 je ein sachlich geordnetes Register der seit Januar 1881 hinzugekommenen neuen Erwerbungen der Bibliothek herausgab. Die drei fünfjährigen Sachkataloge verschmolz Fortescue 1902 mit den Accessionen von 1896—1900 zu einem einzigen dreibändigen Werke, das seiner Zeit hier (XX, 390; XXI, 462) angezeigt worden ist. Nunmehr hat Fortescue, wieder von einigen Beamten der Druckschriftenabteilung, R. F. Sharp, R. A. Streatfeild, W. A. Marsden und R. N. Bain unterstützt, zu jenem 20 Jahre umfassenden Index von neuem obiges fünfjährige Supplement erscheinen lassen. Er hofft, daß 1906, 1911 und 1916 weitere Supplemente folgen, die 1921 zu einem zweiten Gesamtregister zu verarbeiten wären.

Das vorliegende Supplement umfaßt 51 400 Eintragungen. Da der dreibändige Index 155 000 Titel enthielt, so sind zur Zeit 206 400 Bücher aus der modernen Literatur aller Länder der europäischen und westlichen Kultur sachlich registriert. Dabei handelt es sich keineswegs ausschließlich um erstmalige Neuerscheinungen, sondern es sind auch die seit 1881 herausgekommenen Neuauflagen älterer Werke inbegriffen. Jedenfalls ist die neuere Zeit so reich vertreten, wie in keinem anderen Bibliothekskatalog und mit Recht darf Fortescue darauf hinweisen, daß das Register vielleicht die vollständigste Bibliographie der neueren Geschichte der Welt, der Entdeckungen und Erfindungen, geistigen Fortschritte und Kämpfe auf politischem, sozialem und theologischem Gebiet während des letzten Menschenalters darstellt. Als

Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, verdienen auch an dieser Stelle genannt zu werden die Literaturangaben über den Krieg in Südafrika 1899—1902, den Kampf zwischen China und Japan 1894—1895, zwischen Japan und Rußland 1904—1905 und den gegenwärtigen Zustand des russischen Reiches, ferner die Literatur über Motoren, elektrische Bahnen, unterirdische Seefahrt, Luftschiffahrt, Radioaktivität usw.

Die Titel sind unter den einzelnen Stichwörtern möglichst kurz, aber mit Beifügung des Verlagsortes, Erscheinungsjahres, Formates und der Seitenzahl wiedergegeben. Dies hat den großen Vorteil, daß der Index auch ohne den alphabetischen Katalog für sich benutzt werden kann. Für die Leser der Bibliothek des Britischen Museums, für deren Gebrauch das Register zunächst bestimmt war, ist die Signatur der einzelnen Bücher mit beigefügt, was der rascheren Erledigung der Bestellungen zu gute kommt. Die Stichwörter sind durchweg sachlich gehalten. Ausnahmen kommen, abgesehen von den Länder- und Städtenamen, vereinzelt vor. So ist J. Kirchner, Die Darstellung des ersten Menschenpaares in der bildenden Kunst. Stuttgart 1903, ein Buch, das man bei Kunst suchen dürfte, unter Adam und Eva gestellt. Unter dem Stichwort Biographie sind lediglich Sammlungen von Lebensbeschreibungen vereinigt. Einzelbiographien stehen nicht, wie man vermuten sollte, ebendort noch sind sie unter dem Namen des einzelnen Helden selbständig in das Alphabet des Registers eingereiht, sondern sie sind bei den einzelnen wissenschaftlichen Fächern untergebracht. Der Grund liegt darin, daß die Lebensbeschreibungen im alphabetischen Katalog leicht zu finden sind, da dort überall von dem Gegenstand der Biographie auf den Verfasser verwiesen wird. Es sollte also gewissermaßen eine Wiederholung vermieden werden. Diese Rücksichtnahme auf den großen Katalog, für die Beamten und Benützer der Bibliothek des Britischen Museums vollberechtigt, hat, wie auch noch in zwei weiteren, sogleich zu erwähnenden Fällen, dem Register als selbständigem, bibliographischen Hilfsmittel in mancher Hinsicht geschadet. Denn den gedruckten alphabetischen Katalog des Museums besitzen seiner Kostspieligkeit halber leider nur wenige große Bibliotheken, den Subject Index dagegen können und sollten auch mittlere, selbst kleinere Sammlungen erwerben. Und für deren Benutzer würde, da ihnen der alphabetische Katalog nicht erreichbar ist, die Einreihung der einzelnen Biographien in das Alphabet der Stichwörter das Gegebene gewesen sein. Wo soll beispielsweise ein Uneingeweihter die Schriften über Mommsen suchen? Zunächst wird er es wohl bei Geschichte versuchen. Und doch findet sich Karl Zangemeisters Buch: Mommsen als Schriftsteller, Berlin 1905, unter Deutscher Literatur, Unterabteilung: Einzelne Perioden und Verfasser. L. Sonnemann, Zwölf Jahre im Reichstage. Reichstagsreden 1871—1884 findet sich nicht bei der deutschen Geschichte unter dem Stichwort Biographies, sondern unter der vorangehenden Abteilung Deutschland im 19. Jahrhundert. Otto Hartwig, Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars, will auch unter dem Stichwort (a) Libraries, (b) Accounts of the Libraries of various countries, (c) Germany gesucht sein. Aus demselben Grunde, weil der alphabetische Katalog schon genügende Auskunft gibt, ist unter Christianity die Literatur der Bibelausgaben und bei Liturgiology die der Gebetbücher zum Nachteil auswärtiger Sucher zu kurz gekommen.

Die Hauptstichwörter besitzen durchweg in übersichtlicher Weise — man merkt auf Schritt und Tritt die erprobte Hand eines geschulten Bibliothekars — ihre besonderen Unterabteilungen, deren Schema bei größeren Artikeln am Anfang vorgedruckt ist; so bei Biography, Christianity, Egypt, England, Law, Naval and Marine Science usf. Bei den einzelnen Ländern sind die Werke in der Regel nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Antiquities, Army, Colonies, Constitution and Government, History, Law, Navy, Politics, Social Life, Topography, Trade and Finance. Nicht bei den Ländern, sondern nach ihrer sachlichen Zugehörigkeit sind zu suchen alle Schriften, die unter die Gebiete: Agriculture, Architecture, Art, Ballads, Biography, Birds, Botany, Capital and Labour, Drama, Education, Local Fauna (unter Zoology), Local

Flora (unter Botany), Folk Lore, Forestry, Geology, Heraldry and Genealogy, Land Tenures, Law (im allgemeinen), Mineralogy, Numismatics, Painting, Police, Railways, Sport, Succession, Typography fallen. Ausstellungen und Bibliotheken stehen ebenfalls für sich unter den Stichwörtern Exhibitions und Libraries, Privatsammlungen unter Collections.

Von großem Werte sind die Verweise, womit, was dankbar anzuerkennen, nicht gespart ist. So wird bei Natural History auf Zoology, Zoological Gardens sowie auf die einzelnen Klassen, Ordnungen und Genera verwiesen, bei Voyages auf die einzelnen Kontinente und Länder, in die sich die Reisen erstreckten, bei Disease Aetiology auf Bacteriology, Diagnosis, Medicine (Pathology), Surgery (Therapeutics) usw.

Besitzen wir alles in allem genommen in Fortescues Subject Index ein vortreffliches Hilfsmittel, so bleibt nur der Wunsch zu wiederholen, daß unsere Bibliotheken und die deutsche Gelehrtenwelt es auch im eigenen Interesse nach Verdienst schätzen und fleißig ausnützen mögen. A. Graesel.

Stadtbibliothek Frankfurt am Main. Verzeichnis der Mathematischen Handbibliothek des Lesesaals und der Mathematischen Zeitschriften. Frankfurt a. M., 1907. 37 S.

Im Jahre 1890 erschien der „Katalog der auf Hamburger Bibliotheken vorhandenen Literatur aus der reinen und angewandten Mathematik und Physik“ herausgegeben von der Hamburger mathematischen Gesellschaft zur Feier ihres 200jährigen Stiftungsfestes, welchem seitdem zwei Nachträge gefolgt sind. 1905 beschlossen die städtischen Behörden Frankfurts a. M. auf Antrag aus Fachkreisen in der Stadtbibliothek eine besondere mathematische Abteilung zu schaffen. So sehen wir, daß es den interessierten Kreisen zweier großen Städte gelungen ist, für die exakten Wissenschaften zwei bemerkenswerte Institutionen ins Leben zu rufen, die um so freudiger zu begrüßen sind, als die großen staatlichen Bibliotheken bei ihren beschränkten Geldmitteln, unter Hintansetzung der mathematischen und technischen Fächer, sich immer mehr zu philologischen und historischen Bibliotheken ausbilden, was im Zeitalter der Technik aufs Lebhafteste zu beklagen ist.

In Frankfurt a. M. standen zur Schaffung der mathematischen Abteilung ein größerer auf mehrere Jahre verteilter Gründungsfonds und eine von einem Komitee gesammelte Summe zur Verfügung, außerdem überwies die Polytechnische Gesellschaft und das Freie deutsche Hochstift ihre mathematischen Bücherbestände der neu zu begründenden Abteilung. Die Geldmittel wurden in erster Linie zur Beschaffung einer mathematischen Handbibliothek des Lesesaals und der mathematischen Zeitschriften verwandt, über deren Zusammensetzung das soeben erschienene Verzeichnis Auskunft gibt. Dies Verzeichnis zerfällt in zwei Abteilungen: die erste enthält die Monographien, die zweite die Zeitschriften. So reichhaltig die letztere ist — 20 Publikationen von Akademien und Gelehrten Gesellschaften und 49 Zeitschriften der Mathematik, Physik und Astronomie —, so ist doch wohl anzunehmen, daß sie allmählich noch vergrößert werden wird, denn unter den Akademien vermißt man unter anderen noch die Veröffentlichungen der Academia dei Lincei in Rom, die neben den Schriften der vier deutschen Akademien, der Wiener, der Pariser und Petersburger und der Londoner Royal Society nicht fehlen dürften, wie unter den Zeitschriften die Correspondance de mathém. et phys. von Quételet, Gergonne's Annales de mathém., die Nouvelles Annales de mathém., das Giornale di matematiche, Boncompagni's Bollettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche, Loria's Bollettino di storia e bibliografia matematica, die Rendiconti del Circolo matematico di Palermo und andere. Erfreulicherweise aber finden sich in dem Verzeichnis doch schon Zeitschriften, die man sonst in Deutschland vergeblich sucht, wie die Annals of mathematics, die Rivista di matematica, den Periodico di matematica per l'insegnamento secondario, die Revue générale des sciences pures et appliquées und die Educational Times. Statt dieser würden vielleicht die Mathematical

questions from the Educational Times für die mathematische Abteilung genügt haben.

Auch in der ersten Abteilung, der der Monographien, vermisst man einzelnes, z. B. Roggs Handbuch der mathematischen Literatur, die klassischen Lehrbücher Hesse's und Cantor's Politische Arithmetik, im großen und ganzen aber kann man sich mit der getroffenen Auswahl einverstanden erklären, zumal wenn man auf allmähliche Vervollständigung rechnen kann. Und dies ist vorauszusetzen, da der als so rühmlich bekannte Direktor der Stadtbibliothek sich für die Ergänzung der mathematischen Abteilung die Unterstützung einiger Fachmänner gesichert hat.

Wir begrüßen daher dies Unternehmen aufs freudigste und wünschen ihm auf der eingeschlagenen Bahn eine gesunde Weiterentwicklung.

Berlin, 9. April 1907.

G. Valentin.

Bücherverzeichnis der Zentralbibliothek des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins. Im Auftrag des Zentralausschusses verfaßt von Dr. A. Dreyer. Mit Titel- und Sachregister. München, J. Lindauer in Komm. 1906. VIII, 316 S.

Den Grundstock der gegenwärtigen Zentralbibliothek des deutschen und österreichischen Alpenvereins bildet die Büchersammlung des Herrn W. Rickmer-Rickmers, die aus etwa 5000 Bänden bestehend, 1901 von ihrem Besitzer dem Alpenverein zum Geschenk gemacht wurde. Mit ihr vereinigt wurden sodann die eigenen Sammlungen des Alpenvereins, insbesondere die in dessen „wissenschaftlichem Archiv“ vorhandenen Bestände. Behufs einer ersten Orientierung wurde schon 1902 ein kurzes alphabetisches Bücherverzeichnis herausgegeben. In den nächsten Jahren fand eine planmäßige Ergänzung und Ausfüllung der Lücken statt, dank der die Bibliothek inzwischen auf 12836 Bände angewachsen ist. Zugleich war man auf eine systematische Ordnung und Verzeichnung bedacht, mit der 1904 A. Dreyer als wissenschaftlich gebildeter Bibliothekar betraut wurde. Die Frucht seiner der Bibliothek gewidmeten Arbeit ist das vorliegende Verzeichnis, das lediglich die Bücherbestände umfaßt; ein zweiter Teil, der die bereits auf 12194 Nummern angewachsenen Karten, Panoramen und Bilder verzeichnen soll, wird im Vorwort in Aussicht gestellt. — Die Zentralbibliothek des Alpenvereins erstrebt statutenmäßig Vollständigkeit für die alpin-touristische Literatur sowie für die Gletscherforschung in den Alpen; von der touristischen Literatur über die aufseralpinen Hochgebirge sollen wenigstens alle neueren Schriften gesammelt werden; bei der nichttouristischen Literatur über die Alpen soll eine angemessene Auswahl stattfinden, die zunächst Forschungsergebnisse in allgemeinverständlicher Form zusammenfassende Darstellungen berücksichtigt. Schon jetzt ist der Bestand der Bibliothek auf den Gebieten, die nach dem Gesagten in ihr Bereich fallen, sehr umfassend und wertvoll, wenn auch freilich bis zu einer relativen Vollständigkeit noch genug zu tun bleibt. Ref. könnte schon auf Grund seines eigenen Besitzes eine ganze Reihe von Werken anführen, die in das Sammelbereich der Bibliothek fallend doch ihr gegenwärtig noch fehlen. Dafs diese Literatur systematisch an einer Stelle gesammelt wird, ist um so wünschenswerter, als schon jetzt so manche Werke dieser Art recht selten und nur schwer zu beschaffen sind. Dies gilt vor allem von zwei Gattungen alpiner Schriften, den Vereinspublikationen und der älteren englischen touristischen Literatur; für letztere zumal werden bereits gegenwärtig in vielen Fällen Preise bezahlt, die die ursprünglichen um das vielfache übertreffen. Die Publikationen der alpinen und touristischen Vereine sind in der Zentralbibliothek in aufserordentlicher Reichhaltigkeit vorhanden; es dürfte hier in der Tat annähernde Vollständigkeit erzielt sein. Auch die englische touristische Literatur ist sehr gut vertreten — es sei insbesondere auf die große Anzahl von Separatabdrücken von Zeitschriftenaufsätzen hingewiesen —, worin man wohl vor allem ein Verdienst des ersten Sammlers, des Herrn Rickmer-Rickmers zu erblicken haben wird. Die Zentralbibliothek

des Alpenvereins dürfte auf diesem Gebiete nur von einer Sammlung über-  
troffen werden, der des englischen Alpine Club, wo seit Jahren dieser schwer  
zugänglichen Literatur mit echt englischer Ausdauer und zielbewußter Energie  
nachgespürt wird (vergl. über diese Sammlung den Catalogue of books in  
the library of the Alpine Club. London 1899). — Ein paar Worte noch über  
die Anlage des Katalogs. Abgesehen von den rein akzessorischen Gebieten  
sind vier Hauptabteilungen (1. die gesamten Alpen, 2. die einzelnen Teile  
der Alpen, 3. aufseralpine Gebiete, 4. Vereinswesen und Zeitschriften) unter-  
schieden, die dann teils nach sachlichen, teils nach geographischen Gesicht-  
punkten in Untergruppen zerlegt sind. Im ganzen muß die Gliederung als  
durchaus sachgemäß und zweckentsprechend bezeichnet werden, wenn man  
auch hier und da gegen Einzelheiten (z. B. die Zusammenfassung der Bernina-  
und der Ortlergruppe, der julischen und der dinarischen Alpen in je eine  
Abteilung) Bedenken haben wird. Bei der Einreihung der einzelnen Werke  
in die betreffenden Gruppen hat man mehrfach den Eindruck, als habe die  
Einordnung nur auf Grund der Titel stattgefunden, ohne die Bücher selbst  
zu Rate zu ziehen; anders ist es wenigstens nicht gut zu erklären, daß bei-  
spielsweise Grand-Carterets hübsches historisch-literargeschichtliches Werk  
„La montagne à travers les âges“ unter „Geologie“, daß Leslie Stephens „The  
playground of Europe“, wo in klassischer Form Hochtouren in den verschie-  
densten Gebieten der Alpen geschildert werden, unter „Geschichte und Landes-  
kunde der Freiburger und Berner Alpen“ geraten ist, u. ä. m. Auch sonst  
merkt man mitunter, daß der Verfasser des Katalogs mit der von ihm be-  
arbeiteten Literatur wohl mehr pflichtmäßig als auf Grund selbständigen  
Studiums sich vertraut gemacht hat: so begegnet z. B. die Verfasserin der  
Werke „The high alps in winter“ und „High life and towers of silence“ einmal  
unter ihrem früheren Namen (Burnaby), einmal unter ihrem späteren (Main),  
ohne daß auch das Register einen Hinweis auf die Identität gäbe; so fehlt  
bei O. Donner, „Auf das Steinbockhorn in Sturm und Graus“ die Auflösung  
des Pseudonyms (Karl Schulz). Doch derartige kleine Mängel und Versehen  
seien nicht tragisch genommen; vielmehr sei gern anerkannt, daß das vor-  
liegende Bücherverzeichnis im wesentlichen eine recht tüchtige Arbeit ist,  
und ein sehr brauchbares Hilfsmittel darstellt, um sich über eine Literatur-  
gattung zu unterrichten, der oft — ist doch ein großer Teil dieser Literatur  
nicht im Buchhandel erschienen — nur schwer nachzukommen ist, und für  
die ein bequemes Nachschlagewerk bisher fehlte. Dabei sei noch besonders  
darauf hingewiesen, daß die Brauchbarkeit des vorliegenden Bücherverzeich-  
nisses durch das beigegebene Titel- und Sachregister wesentlich erhöht wird.

Walther Schultze.

## Umschau und neue Nachrichten.

Die preussischen Bibliotheken im Abgeordnetenhaus. Bei der  
nunmehr beendeten Beratung des Etats in der preussischen zweiten Kammer  
sind die nicht unerheblichen Mehrforderungen der Staatsverwaltung (vgl. o. S.  
80) ohne Widerspruch angenommen worden. Man muß das im Hinblick auf  
andere Volksvertretungen und ihr Verhalten gegen die Staatsbibliotheken  
dankbar anerkennen, wenn auch das Desideratum bleibt, daß das Haus  
seinerseits die Regierung zu einer ausgiebigeren Dotierung der Biblio-  
theken anregen möchte. Was den persönlichen Etat betrifft, so ist nun die  
in anderen Bundesstaaten schon bestehende Gleichstellung des Gehaltes der  
Bibliothekare mit dem der Oberlehrer auch in Preußen wiederhergestellt und  
da bereits ein einstimmiger Beschluß des Hauses gefaßt ist, der den Ober-  
lehrern die Gleichstellung mit den Richtern gewähren will, darf daraus auch  
für die Bibliothekare eine weitere Erhöhung des Einkommens erhofft werden,  
zumal schon von verschiedenen Mitgliedern des Hauses (Abg. Dr. Dittrich,  
Dr. Röchling) in der 42. Sitzung vom 13. April in sehr dankenswerter Weise

darauf hingewiesen wurde. Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen, sobald die voraussichtliche Gestaltung erkennbar sein wird. Von den weiteren Beratungen des Hauses verdienen noch Erwähnung die über die Expedienten der Bibliotheken und die weiblichen Hilfskräfte. Die Expedienten hatten eine gemeinsame Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, daß ihnen statt der bisherigen Stellung und Besoldung als Kanzlei-beamte die der Bureaubeamten bewilligt werden möge, und das Haus beschloß, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Der Regierungsvertreter führte in der 45. Sitzung vom 17. April dagegen aus, daß die Expedientenstellen ausdrücklich als gehobene Unterbeamtenstellen begründet worden seien, die Schulbildung der z. Z. im Dienste befindlichen Expedienten im Durchschnitte auch nicht über Quarta hinausgehe. Er erklärte, daß die Regierung bereit sei, wenn einzelne Expedienten die Voraussetzungen für den Subalterndienst erfüllt hätten, bei Gelegenheit wohlwollend zu prüfen, ob diese Beamten nicht mit der Zeit in Subalternstellen aufrücken könnten. In derselben Sitzung verlangte Abgeordneter Lusensky (Hohensalza), daß, wenn die Hilfsarbeiterinnen sich im Dienste bewährt haben, „man diese Stellen etatsmäßig ausgestaltet, damit die Beamtinnen die Möglichkeit haben, mit zunehmendem Dienstalster im Gehalt aufzurücken, und auch Pensionsansprüche zu erlangen“. Die Antwort des Regierungsvertreters, daß das Ministerium der Heranziehung von Damen günstig gegenüberstehe, daß sie aber nur als Hilfsarbeiter beschäftigt werden könnten, weil sie nicht die Vorbildung für den wissenschaftlichen Dienst haben, umging die Tatsache, daß es sich bei der Frage der Anstellung weiblicher Beamter an den wissenschaftlichen Bibliotheken nur um den mittleren Dienst handelt.

Berlin. Die außerordentliche Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. März führte zu einem Beschlusse betreffs des Etats der städtischen Bibliotheken, der seiner großen Bedeutung halber nicht unbeachtet bleiben darf. Der Stadtverordnete Heimann wies darauf hin, daß der Magistrat die Cohnsche und die Leosche Stiftung für Bibliothekszwecke nicht zur Erhöhung des Etats der Bibliotheken, sondern zur Entlastung des Stadtsäckels verwende und beantragte die Wiedereinsetzung der früher von der Stadt für die Bibliotheken aufgewendeten höheren Summe in den Etat. Er fand dabei zwar Unterstützung durch die Stadtverordneten Nathan und Friedemann, aber der Oberbürgermeister erklärte auf Grund seiner intimen Bekanntschaft mit dem verstorbenen Prof. Leo, daß die Verwendung zu Gunsten der Stadt und nicht zu Gunsten der Bibliotheken durchaus dem Willen des Testators entspreche und die Versammlung stellte sich (es war sehr spät geworden und die Versammlung schwach besucht) mit 23 gegen 22 Stimmen auf die Seite des Magistrats. Dieser Vorgang ist auf das tiefste zu bedauern und wird gewiß allseitig unliebsam überraschen. Man ist ja daran gewöhnt, daß die Berliner Stadtverwaltung für die Aufgaben der höheren Geisteskultur nicht entfernt die freudige Opferwilligkeit zeigt wie andere Weltstädte, oder, im Verhältnis gerechnet, wie viele andere deutsche Städte, und die Vertreter des preussischen Kultusministeriums haben wiederholt darüber im Abgeordnetenhaus ernste Klagen erhoben. Daß die Verwaltung von Berlin aber in dem Augenblicke, wo private Freigebigkeit die Mittel bot, die ganz unzureichenden städtischen Büchereien erheblich aufzubessern, es fertig bringen würde, sie um den Betrag der privaten Zuwendungen zu verkürzen, das hätte doch wohl niemand vorhergesagt. Wer also in Zukunft die Berliner städtischen Bibliotheken in seinem Testamente bedenken will, wird gut tun, die Klausel zuzufügen, daß die Schenkung null und nichtig wird, sobald die Aufwendungen der Stadt herabgesetzt werden. Ob man im Rathause wohl glaubt, daß das beliebte Vorgehen geeignet ist, weitere Stiftungen zu veranlassen?

Hy.

Die Bibliothek des Berliner Museums für Völkerkunde erwarb die Büchersammlung seines verstorbenen Abteilungsdirektors Albert Vofs. Die Mittel dazu waren von privater Seite aufgebracht worden.

Breslau. Dem Berichte der Breslauer Königlich und Universitätsbibliothek für 1906/07 entnehmen wir, daß die Erleichterungen, welche die Benutzungsordnung vom 26. Januar v. J. (s. Zbl. 1906. S. 269) gewährt hat, bereits im ersten Jahre eine erhebliche Vermehrung der Benutzung zur Folge gehabt haben. Die Zahl der Entleiher stieg von 2521 auf 3040, die der erledigten Bestellungen von 56468 auf 65960, die der nach auswärtig verliehenen Bände von 4491 auf 6292. Um so fühlbarer ist die Unzulänglichkeit des Anschaffungsetats und das Fehlen eines modernen Bibliotheksgebäudes. Es ist aber Hoffnung vorhanden, daß demnächst ein geeignetes Grundstück für einen Neubau erworben wird. Die Witwe des am 11. Sept. v. J. verstorbenen Geh. Med.-Rat Prof. Herm. Cohn überwies einen Teil der hinterlassenen Büchersammlung ihres Mannes, darunter namentlich eine reichhaltige Sammlung von Schriften zur Schulgesundheitspflege.

Dresden. Die periodische Veröffentlichung der Gehe-Bibliothek hat mit dem Jahresbericht für 1906 nun den Anschluß an das Kalenderjahr erreicht, während der vorjährige Bericht 15 Monate umfaßte. Für 1905 wie 1906 war der Vermehrungsfonds von 10000 M. überschritten und der Stiftrat hat deshalb 1000 M. nachträglich bewilligt. Hauptsache der Ueberschreitung war das Steigen der Beträge für Zeitschriften und Fortsetzungen, ein Umstand, der von den meisten Bibliotheken beklagt wird. Bei der Gehe-Stiftung verlangte dieser Posten i. J. 1905 55,97% des Etats, 1906 aber 57,92%, sodas noch nicht 38% für Novitäten, 4,50% (einschließlich der Nachbewilligung) für Antiquaria übrig blieben. Die Benutzung durch Auswärtige ist verhältnismäßig stärker gewachsen als die durch Bewohner Dresdens und der Nachbarschaft. Dem Bericht folgt das systematische und alphabetische Zuwachsverzeichnis für 1906.

Fürth. Dem 1904 gegründeten Volksbildungsheim in Fürth (Bayern) ist durch ein reiches Geschenk des Kommerzienrats Berolzheimer in Nürnberg und seiner beiden Söhne die Errichtung eines eigenen Gebäudes möglich geworden, des Berolzheimerianums, in dem, wie wir dem Berichte des Vereins für 1906 entnehmen sich auch eine Lesehalle und eine Bibliothek befindet, die im Juni v. J. eröffnet wurden. Den Grundstock der Bibliothek bildet die von der Stadt überwiesene Volksbibliothek, zu der reiche Büchergaben eines der Gründer und anderer Gönner kamen. Ein Teil der alten Bestände der Volksbibliothek wurde ausgeschieden, der Bestand betrug 1906 rd 10000 Bde, für die ein von Dr. Petrenz hergestellter Katalog gedruckt ist. Die Verwaltung führen zwei fachlich ausgebildete Damen.

Greifswald. Die Universitätsbibliothek zu Greifswald hat eine neue Benutzungsordnung erhalten, die das entschiedene Streben zeigt, die Benutzung zu erleichtern und zu erweitern. Im einzelnen finden sich manche Anklänge an die neue Benutzungsordnung der Berliner Königlich Bibliothek. Wir heben einige bemerkenswerte neue Bestimmungen und Formulierungen heraus: (§ 1) Die . . . Bibliothek dient vornehmlich den Bedürfnissen der Universität; in zweiter Linie über diesen Kreis hinaus jeder wissenschaftlichen Arbeit und jedem ernstem Streben nach Erwerbung nützlicher Kenntnisse. Nach § 4 ist unbekannt Personen das Entleihen auch gegen Hinterlegung eines Geldbetrages oder mündelsicherer Wertpapiere zur Sicherheit gestattet. § 5, Abs. 3: Sämtliche Kataloge stehen jedem Benutzer zur Einsicht offen. Nach § 7 ist ein Exemplar von jeder Veröffentlichung abzuliefern, in der die Wiedergabe einer photographischen Aufnahme oder ein Abdruck aus den Handschriften oder seltenen und kostbaren Drucken der Bibliothek erfolgt ist. (Dies scheint zu weitgehend!) § 8 lautet: In sämtlichen Räumen und besonders in den Lesesälen und Geschäftszimmern haben die Benutzer in Sprache und Auftreten diejenige Zurückhaltung zu beobachten, die die Rücksicht auf die in demselben Raume Arbeitenden gebietet. Nach § 10 ist der Zutritt zum Magazin in der Regel nur den Universitätslehrern gestattet. „Alle übrigen Räume stehen jedem Be-

nutzer ohne besondere Erlaubnis offen“ (vgl. § 5). Die im Laufe der Woche zur Einstellung in das Magazin fertig gewordenen Neuerwerbungen, deren Verzeichnis die Greifswalder Tageszeitungen regelmäßig in ihrer Sonntagsnummer veröffentlichen, werden für die ganze folgende Woche im großen Geschäftszimmer zu einer Ausstellung vereinigt, deren Durchsicht jedem Benutzer ohne weiteres freisteht, ebenso werden die von den Buchhändlern zur Ansicht vorgelegten neuen Erscheinungen nach Wissenschaften geordnet eine Woche zur freien Einsicht ausgelegt. (§ 16. 17.) Die Bereitstellung bestellter Bücher (§ 19) erfolgt täglich viermal in Abständen von je zwei Stunden. Die Leihfrist (§ 32) beträgt für die Universitätslehrer sechs Wochen, für andere Benutzer einen Monat. Die Mahnung (§ 33) erfolgt durch eingeschriebenen nicht frankierten Brief. Der „Büchersturz“ bleibt, wie in Breslau, nur in beschränktem Maße für die Universitätslehrer bestehen, die auch nach Ablauf der Leihfrist die Bücher behalten dürfen, die nicht von anderer Seite gefordert werden. Angehängt sind die Erlasse über den Leihverkehr und die Bestimmungen des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken. Der Druck, in dem die neue Ordnung vorliegt, sticht in der Ausstattung vorteilhaft von der in solchen Veröffentlichungen bisher üblichen ab.

Hamburg. Für die Beamten des Hamburgischen Staates wurde soeben eine neue Gehaltsordnung eingeführt, wonach die Sätze sich für die Stadtbibliothek so stellen: Direktor (Klasse 26): Anfangsgehalt 10 000 M., zwei Altersstufen von je vier Jahren zu je 1000 M., Endgehalt 12 000 M.; Bibliothekare (Klasse 16): Anfangsgehalt 4000 M., sechs dreijährige Stufen, davon fünf zu 600 M., eine zu 800 M., Endgehalt 7800 M. Darüber hinaus kann den Bibliothekaren, wenn sie sich durch wissenschaftliche Arbeiten oder in ihrer praktischen Tätigkeit für die Zwecke ihrer Anstalt auszeichnen, auf Antrag der vorgesetzten Behörde vom Senat unter Mitgenehmigung des Bürgerausschusses ein persönliches Gehalt von 7800—9000 M. (zwei dreijährige Stufen mit je 600 M.) mit dem Titel Professor beigelegt werden. Das Gehalt der Kanzlisten (Klasse 4) (hier wird ein Nachtrag vielleicht noch eine Abänderung bringen) steigt von 1900 M. in fünf dreijährigen Stufen zu je 160 M. auf 2700 M. Wird Dienstwohnung gewährt, so kommen für den Direktor 1600 M., für den Bibliothekar 750 M. und für den Kanzlisten 10% der Dienstbezüge in Fortfall. Man wird diese Neuordnung für Direktor und Bibliothekare als ausreichend bezeichnen dürfen. Besonders glücklich erscheint uns der Gedanke, über dem auf dem Wege des Dienstalters zu erreichenden Endgehalte der Bibliothekare noch eine dem persönlichen Verdienste vorbehaltene höhere Gehaltsstufe zu schaffen, er wäre wert, auch außerhalb Hamburgs Nachahmung zu finden. — Eine weitere Neuerung ist die Besetzung der Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters durch einen Buchhändler. Die bisherige Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters ist seit November v. J. durch einen Buchhändler besetzt. Da dieser Versuch sich, wie auch anderwärts, bewährt hat, wird auch in Hamburg beabsichtigt etatmäßige mittlere Beamtenstellen einzurichten. — Der Vermehrungssatz der Bibliothek wurde auf 43 000 M. jährlich erhöht, wozu noch rd 5000 M. Zinsen aus eigenem Vermögen der Anstalt kommen und 3000 M. jährlich wurden außerdem in den Etat neu eingestellt zur Deckung der Kosten, die der im vorigen Jahre erfolgte Eintritt der Bibliothek in das deutsche Papyrus-Kartell (für Abt. A, Urkunden und B, literarische Texte) verursacht. — Eine nennenswerte Erwerbung ist der Ankauf von 466 Bänden italienischer Novellen nebst Erläuterungsschriften aus dem Besitze von Dr. H. Meyer in Florenz. Die Hamburger Stadtbibliothek ist dadurch auf dem Gebiete der italienischen Novellistik zu einer der am besten ausgestatteten Sammlungen diesseits der Alpen geworden. Die Mittel zum Ankaufe stellte der Vorstand der Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung zur Verfügung.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg besitzt eine Fachbibliothek, die er eifrig zu vermehren bestrebt ist. Er hat jetzt den ersten Teil seines Katalogs als „Sachverzeichnis der Bücher- u. Schriften-Sammlung“ gedruckt. Der Druck des alphabetischen Verzeichnisses

soll folgen. Das Sachverzeichniß ist kein systematischer Katalog, sondern es führt die Bestände unter mehr als 90 sachlichen Stichworten alphabetisch auf. Als Zugangsverzeichnis gilt bis zur Drucklegung des dem alphabetischen Kataloge anzureihenden Zugangsverzeichnisses die Veröffentlichung der Neuerscheinungen in dem von dem Vereine herausgegebenen Archiv für kaufmännische Sozialpolitik.

Leipzig. Prellers Odysseebilder in der Universitätsbibliothek. Das architektonisch prächtige Gebäude der Leipziger Universitätsbibliothek, ein Bau Arwed Rossbachs, hat sich seit kurzem eines herrlichen Schmuckes zu erfreuen. Die Odysseelandschaften Friedrich Prellers des Älteren haben auf Allergnädigsten Befehl Sr. Majestät des Königs Friedrich August ihren Platz in dem prächtigen harmonischen Treppen Hause der Bibliothek erhalten und zwar an den vier Wänden des oberen Umgangs des Vestibüls. Nachdem die Kunstkommission der Universität die Bilder besichtigt und abgenommen hatte, konnte am Sonntag, dem 28. April die Bibliothek zur Besichtigung der Bilder geöffnet werden.

Die sieben Bilder sind so angeordnet, daß das breite Hauptbild, die Begegnung des Odysseus mit der Nausikaa, dem Eingang der Bibliothek gegenüber das Mittelfeld der Wand, wo bisher ein nicht benutzter Eingang zum Lesesaal sich befand, einnimmt. Die sechs anderen Bilder schmückten zu je zweien die drei anderen Wände des quadratischen Raumes. Die Folge der Bilder ist die gleiche, wie sie im römischen Hause war. Jetzt sind kurze Ueberschriften oberhalb der Bilder angebracht, wie sie hier unter Beifügung der Odysseestellen folgen: 1. Polyphem (Odys. IX. 461 ff.), 2. Hirschjagd (X. 157 ff.), 3. Moly (X. 275 ff.), 4. Kalypso (V. 275 ff.), 5. Nausikaa (VI. 627 ff.) 6. Heimkehr (XIII. 102 ff.), 7. Eumaios (XVI. 11 ff.).

Wie bekannt ist, befanden sich die Bilder bisher in dem sogenannten „Römischen Hause“, das der kunstsinnige und von Italien bezauberte Dr. jur. Hermann Härtel, Chef der Firma Breitkopf & Härtel (geb. 1803, † 1875) sich 1832 an der Stelle, wo jetzt die Härtelstraße auf den Petersteinweg mündet, in einem großen Garten erbauen und von Künstlerhand schmücken ließ. Der Plan dazu war ihm in Italien entstanden, wo Peruzzi's Villa Farnesina mit ihren Fresken ihn begeisterte und dort waren auch wohl schon die ersten Abreden mit dem Architekten Woldemar Hermann und mit Bonaventura Genelli getroffen, zu denen dann in Deutschland Friedrich Preller hinzutrat. Drei Räume wollte Härtel mit Fresken ausmalen lassen: in der Mitte den Gartensaal sollte Bonaventura Genelli, die zu beiden Seiten anstossenden Säle Friedrich Preller und Josef Anton Koch schmücken. Nur der Prellersaal wurde vollendet; Genelli erlahmte und kam über die Anfänge, einige Decken- und Zwickelfresken, nicht hinaus. Härtel sah sich genötigt mit ihm abzubrechen. Koch sandte von Rom aus zwar seine Kartons ein, konnte sich aber nicht entschließen zur Ausführung nach Leipzig überzusiedeln, und diese unterblieb. Prellers Bilder wurden 1833—36 ausgeführt.

Aber schon 1837 gab Härtel sein Haus auf und verkaufte es an den Stadtrat Paul Leplay, aus dessen Besitz es 1848 an den Buchhändler Julius Alexander Baumgärtner überging. Dessen Sohn, der Dombherr Dr. Alphons Baumgärtner schenkte, als dem Verkehrsinteresse 1904 das römische Haus zum Opfer fallen mußte, die Bildwerke dem sächsischen Staate und nach längeren Beratungen wurde die Bibliothek zur Neuaufrichtung der Prellers-Bilder gewählt; während die Genellifresken in die Aula des neuen Lehrerseminars an der Elisenstraße kamen.

Es war ein äußerst schwieriges Werk, die Gemälde unversehrt von den Wänden des römischen Hauses zu lösen und sie an ihren neuen Ort überzuführen. Auf die Ziegelwände des römischen Hauses war nur eine dünne Mörtelschicht aufgetragen, diese war aber mit zahlreichen Eisenstiften mit dem Mauerwerk verbunden, und auf dem Kalk der Wand war die Malerei a tempera aufgetragen. Dem Geschick des Hofrats Professor Donadini von der Dresdner Kunstgewerbeschule gelang es aber trotz aller Schwierigkeit nach Entfernung der Eisenstifte die Bilder als Ganzes von der Wand abzu-

nehmen, in Holzrahmen zu spannen und sie wieder mit diesen in die Wände der Bibliothek einzulassen, nachdem die dort befindlichen Gasleitungen verlegt waren. Es gelang die Bilder vollkommen unversehrt an ihren Ort zu bringen. Sie wurden gereinigt, Risse und Schäden, die sie schon im römischen Hause durch die Zimmerheizung und den Salpeter der Steine erlitten hatten, wurden durch Donadinis Restaurierung beseitigt, und durch breite Umrahmung teils mit einer Goldleiste, teils durch einen heller als die übrige Wandfläche getönten Streifen wurde dafür gesorgt, daß sie auf den größeren Wandflächen sich kräftig genug heraushoben, so daß sie auf der sattgrünen Grundfläche durchaus harmonisch wirken. Unter dem Nausikaabild wurde eine Marmortafel mit folgender Inschrift angebracht: „Odysseelandschaften von Friedrich Preller d. Ae. | 1833—36 zu Leipzig ausgeführt in Hermann Härtels Römischem Hause, späterem | Wohnhause der Familie Baumgärtner, beim Abbruche dieses Hauses 1904 vom Domherrn | Dr. jur. Alphons Baumgärtner der K. Staatsregierung schenkungsweise gestiftet | um zur Erinnerung an sein Elternhaus diese Halle zu schmücken“.

An dieser neuen Stelle haben die Bilder nun eine dauernde würdige Aufstellung gefunden und werden in ihrer wirkungsvollen Schönheit nicht nur Friedrich Prellers Ruhm bewahren, sondern auch in Verbindung mit Rossbachs Architektur und den prächtigen Porträts des Malers Anton Graff der Universitätsbibliothek den Rang einer bemerkenswerten Kunststätte verleihen.

Ueber das Römische Haus und seine Bilder gibt die treffliche Monographie Julius Vogels, das Römische Haus in Leipzig. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Mit 12 Lichtdrucktafeln u. 26 Originalabbildungen im Text. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1903. fol. erschöpfende Auskunft. K. B.

Wiesbaden. Die Stadt Wiesbaden hat den Wohnungsgeldzuschuss der wissenschaftlichen Beamten der Landesbibliothek wie der der städtischen Oberlehrer auf 900 M. erhöht, obgleich Wiesbaden zur Tarifklasse 1 und nicht A gehört.

Oesterreich. Den österreichischen Verlegern und Druckern ist die Ablieferung der Pflichtexemplare an die Hofbibliothek neu eingeschärft worden.

Schweiz. Am 20. und 21. April tagte in Genf die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete ein Referat des Herrn Dr. Bardt-Winterthur über die Bedeutung und Herstellung eines schweizerischen Gesamtkatalogs. Einen eingehenderen Bericht wird das Zbl. im nächsten Heft bringen.

Frankreich. Der neue Verein der französischen Bibliothekare verfolgt seine Bestrebungen zur Hebung auch der finanziellen Lage seiner Mitglieder mit derselben Energie, die wir auch sonst in Frankreich die verschiedensten Beamtenklassen der Regierung der Republik gegenüber entfalten sehen. Die März-April-Nummer des Bulletin des Vereins bringt gleich drei Artikel (s. u. S. 278/279), die sich mit dem weiteren Ausbau der Organisierung der Bibliothekare und besonders der Lage der Bibliothekare an den Universitätsbibliotheken beschäftigen. Die Staatsverwaltung scheint demgegenüber gerade nicht die geeigneten Bahnen zu beschreiten. Die Besetzungen der Direktorenstellen der letzten Zeit haben, wie bekannt, vielfach auch außerhalb der betroffenen Beamtenklasse Mißbilligung gefunden und nun hat die Deputiertenkammer bei der Beratung des Etats für 1907 den Personaletat der Nationalbibliothek zu Paris gegen die Regierungsvorlage um 5000 Fr. beschnitten — um zu sparen. Der Senat hat diese Art von Sparsamkeit freilich nicht zu würdigen vermocht und in der Sitzung vom 22. Januar die volle Summe wieder in den Etat eingestellt und zwar auf das Eintreten von Lintilhac hin, dem der französische Bibliothekarverein deshalb seinen Dank ausspricht. Die warmen Worte mit denen dieser Herr auf die Notlage eines Teiles der Beamten der Nationalbibliothek hinwies, waren leider vergeblich: die Deputiertenkammer hat den Betrag abermals gestrichen. Auch A. Aulard (s. u. S. 281) setzt seinen

Kampf gegen die Nationalbibliothek (vgl. Zbl. 22. 1905. S. 594) fort, neuerdings auch in einer großen Tageszeitung (Le Siècle vom 15. März). Er verlangt nach wie vor, daß die Nationalbibliothek es aufgeben soll, eine Universalbibliothek sein zu wollen. „M. Marcel n'ose pas dire, mai je dirai, moi, que le Parlement aura beau voter des millions et des millions pour l'agrandissement de la Bibliothèque, cela ne suffira jamais. Une ville même ne serait peut-être pas de taille à contenir la masse des imprimés qui, d'ici à un siècle, auront vu le jour“, was eine ungeheuerliche Uebertreibung ist, und weiter „Il n'y a qu'une chose à faire, c'est de renoncer à l'idée surannée et fautive d'avoir une Bibliothèque universelle“. Den größten Teil seiner Ausführungen bildet eine Kritik der Organisation der Nationalbibliothek, an deren Schlusse er eine periodische „inspection générale“ durch die Regierung verlangt, wie sie an den anderen großen Pariser Bibliotheken unter staatlicher Verwaltung besteht „Celle (die Nationalbibliothek) qui est la plus importante, la plus fréquentée, qui absorbe le plus de crédits, échappé seule à la plus élémentaire surveillance“. Aulard meint, daß die Aufsichtsinstanz für die Bibliothek eine Unterstützung bei der Durchführung von Reformen sein werde.

In der Generalversammlung des Bibliothekarvereins vom 7. April erstattete der Stadtbibliothekar von Dijon, Herr Oursel, Bericht über die Lage der städtischen Bibliotheken. Die Versammlung beschloß danach an die Staatsregierung das Gesuch zu richten, im Unterrichtsministerium ein Comité consultatif des bibliothèques zu schaffen und eine allgemeine Verbesserung und Regelung der Lage der von der Staatsregierung abhängigen Bibliotheken vorzunehmen. (Vgl. auch Zbl. 23. 1906. S. 567.)

Das Missale von Barbechat. Mit den Veruntreuungen, die der Pariser Architekt Thomas in der Bibliothek der Ecole des beaux-arts begangen, war in französischen Zeitungen ganz ungerechtfertigter Weise der bekannte Münchener Antiquar Jacques Rosenthal in Verbindung gebracht worden. Für ihn tritt kein geringerer als L. Delisle ein, in einem Brief an den Figaro (vom 20. März 1907), dessen Inhalt in mehreren Beziehungen von Interesse ist: Im Mai 1904 bot J. Rosenthal eine Missalehandschrift französischen Ursprungs der Pariser Nationalbibliothek zum Kauf an; Herr Delisle mußte den Ankauf des zu hohen Preises halber ablehnen, hatte aber die Handschrift genau beschrieben und konnte nach längeren Bemühungen nachweisen, daß sie der Priorei Barbechat gehört hatte, im Inventaire des Archives des Départements der unteren Loire eingetragen war, somit also garnicht hätte verkauft werden dürfen. Der Münchener Antiquar machte dann die Mitteilung, daß die Hds. demnächst einen Käufer finden werde und erhielt von H. Delisle die Antwort: Wenn die Hds. auf den französischen Markt gelange, müsse er sie mit Beschlagnahme belegen lassen, da sie aus einer staatlich kontrollierten Sammlung stamme. Herr Rosenthal sandte das Manuskript daraufhin sofort an H. Delisle mit der Bitte, darüber zu verfügen, und ohne irgend eine Entschädigung zu verlangen. H. Delisle wieder verlangte nun die Mitteilung des Namens des französischen Verkäufers, um H. Rosenthal wenigstens nicht um seine Auslagen kommen zu lassen, und forderte diesen dann vor sich. Dieser aber hatte bereits den Kaufpreis an den Münchener Antiquar erstattet, nannte den Namen einer Dame, die ihm die Hds. verkauft hatte, und konnte auch mitteilen, daß der von ihm gezahlte Betrag für die Kirche von Barbechat verwendet worden war. Da nun die Kirche von Barbechat dem französischen Antiquar den Kaufpreis nicht zurückzahlen konnte, entschädigte H. Delisle ihn aus seiner eigenen Tasche und — die Hds. kam mit Zustimmung aller beteiligten Behörden an die Nationalbibliothek. Ueber allen diesen Untersuchungen und Verhandlungen waren lange Monate verfloßen und wenige Wochen nach der endgültigen Regelung erfolgte die Versetzung Delisles in den Ruhestand. Nicht ohne Teilnahme vermag man die Worte zu lesen, mit dem er dem Figaro zum Abdruck seines Schreibens Erlaubnis gibt: „vous pourrez la (lettre) publier, si vous n'y trouvez pas trop de traces de la sénilité que certains journaux ont invoquée pour justifier mon renvoi de la Bibliothèque nationale“.

Großbritannien. Der Etat der Bibliotheksabteilungen des British Museum für 1907, soweit er aus dem Staatsbudget ersichtlich ist, zeigt nur wenig Aenderungen gegen das Vorjahr. Abgesetzt sind 200 £ beim Einband und der Reparatur von Handschriften (600 £ statt 800) und 30 £ beim Katalogdruck der Orientalischen Abteilung, mehr bewilligt dagegen 185 £ bei derselben Position in der Handschriftenabteilung, sowie für Mobiliar 700 in der Druckschriften- und 34 £ in der Handschriftenabteilung.

Die Universität Aberdeen gab im vorigen Jahre bei der Feier ihres vierhundertjährigen Bestehens ein „Handbook to the City and University“ heraus, in dem auch die Universitätsbibliothek durch ihren Bibliothekar P. J. Anderson eingehender behandelt wurde. Dieser Abschnitt des Handbuchs wird in der Februarnummer des Library Association Record abgedruckt und wir entnehmen dieser Veröffentlichung die folgenden Angaben. Schon bei der Gründung (1505/06) hat das Kings College anscheinend eine Büchersammlung besessen, ein eigenes Bibliotheksgebäude wurde aber erst unter Bischof William Stewart (1532—1545) erbaut. Dieses Gebäude blieb im Gebrauche bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, wo es wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde. Auf Kosten des Dr. James Fraser, der der Bibliothek früher schon große Bücherschenkungen gemacht hatte, erfolgte der Abbruch des alten Gebäudes und der Neubau einer größeren Bibliothek. Schon 1773 wurde auch dieser Bau niedergelegt und die Bestände nun im Westende der College Chapel aufgestellt. Die starke Vermehrung, die besonders das Jahr 1860 durch die Überweisung eines großen Teiles der Bestände des zweiten Kollegiums brachte, drängte die Bücherei auch aus diesem Heim hinaus und 1870 bezog sie ihr gegenwärtiges Gebäude. Neben dem Kings College war nämlich 1593 das Marischal College entstanden, dem die Kirchenbibliothek von Aberdeen überwiesen wurde, die überwiegend aus den Büchereien der aufgehobenen Klöster gebildet worden war, und da außerdem eine bald darauf erfolgte Stiftung der Bibliothek reiche jährliche Mittel zuführte, so daß der Posten des Bibliothekars des Marischal College die am besten besoldete Stelle im College wurde, entstand begreiflicherweise eine lebhaftere Rivalität zwischen beiden Bibliotheken. Sie führte zu heftigen Streitigkeiten, als 1709 die vier schottischen Universitäten durch Parlamentsakte das Pflichtexemplarrecht erhielten. Heute ist eine Teilung nach Materien durchgeführt: Kings College enthält die Schriften der Faculties of Arts and Divinity, dazu Mathematik und Physik, das Marischal College dagegen Rechtswissenschaft und Medizin, dazu Chemie, Geologie und die übrigen Naturwissenschaften. Von dem Gesamtbestande von rund 180 000 Bänden stehen 135 000 in Kings College, 45 000 in Marischal. Nur die Inkunabeln (170) sind ungeteilt geblieben. — Die Einkünfte der Bibliotheken setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen: 700 Pfund jährlich aus dem allgemeinen Universitätsfonds zu Besoldungen; 640 Pf. für den Verzicht auf die Pflichtexemplare und 200 Pf. aus verschiedenen kleineren Fonds, endlich, seit 1902 und zunächst auf 5 Jahre, jährlich 1000 Pfund aus dem Carnegiefonds, wovon mindestens die Hälfte auf Bücherkauf zu verwenden ist. Für die Katalogisierung ist das Dewey'sche Dezimalsystem gewählt in der Form, wie es durch das internationale bibliographische Institut in Brüssel weitergebildet wurde. Das Personal der Bibliothek besteht aus dem Bibliothekar und 6 weiblichen Beamten, zwei davon mit der Amtsbezeichnung Unterbibliothekar.

Italien. Veranlaßt durch den im Entstehen begriffenen Neubau der Universitätsbibliothek zu Padua teilt der Vorsteher dieser Bibliothek, Adolfo Avetta im „Veneto“ einiges zu ihrer Geschichte, besonders zur Baugeschichte, mit (s. u. S. 281). Die Entstehung der Sammlung — sie zählt heute 200 000 Bände, darunter aber unverhältnismäßig viele Seltenheiten und Kostbarkeiten — geht zurück in die Glanzzeit Paduas, wo Galilei und Fabrizio d'Acquapendente Lehrstühle inne hatten. Die Bibliothek war im Kollegium der vertriebenen Jesuiten zur Eröffnung bereit, als 1631 die verheerende Pest ausbrach, die Stadt und Universität entvölkerte. Im folgenden Jahre wurde sie dann, um

der Universität näher zu sein, in das „Coenaculum Praefecti“ (den vormaligen Palazzo dei Carraresi) übergeführt und in der prachtvollen Sala dei Giganti aufgestellt, von den Professoren, denen die Verwaltung übertragen wurde, aber lange nicht zugänglich gemacht. Die Schwierigkeit den Zuwachs unterzubringen liefs 1717 einen Neubau beginnen, dessen Baumeister Conte Frigimelica niemand anders als der damalige Bibliothekar war. Das fast fertige Gebäude erhielt dann 1729 aber nicht die Bibliothek sondern die Scuola di fisica und ihr Kabinett. So mußte die Bibliothek die anwachsenden Bücher-schätze weiter in den alten Raum hineinzwängen, was für die reiche künstlerische Ausstattung desselben zu schwerem Schaden geführt hat. Die Bibliothek erhielt 1773 wenigstens noch weitere Räume in demselben Gebäude angewiesen. Das ganze 19. Jahrhundert hindurch hat es an Plänen für einen Umbau oder Neubau nicht gefehlt, wenn sie auch mitunter derartig waren, daß die Bibliotheksverwaltung sich dagegen wehren mußte. So wollte ein Vorschlag die Bibliothek ganz der Universität einverleiben und in deren Räumen unterbringen, während ein anderer den Raummangel dadurch beseitigen wollte, daß die weniger häufig benutzten Bestände außerhalb der Bibliothek untergebracht werden sollten. In dem Neubau, der nun, die Front gegen die Piazza del Capitaniato gekehrt und nicht zu weit von der Universität, im Entstehen ist, hofft die Bibliotheksverwaltung ein den heutigen Erfordernissen der Aufbewahrung wie der Benutzung entsprechendes Heim zu erhalten.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

### Allgemeine Schriften.

- Magyar Könyvszemle. A magyar nemzeti Múzeum Széchényi orsz. könyvtárának közlönye. (Revue bibliographique hongroise. P. p. la Bibliothèque Széchényi du Musée nat. hongrois, directeur François Kollányi.) Köt. 15. 1907. Füz. 1. Budapest: Múzeum 1907. Jg. (4 Nrn.) 5 M.  
 Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Interessen. Hrsg. von Fedor von Zobelitz. Jg. 11. 1907/08. H. 1. April 1907. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1907. Jg. (2 Bde) 36 M.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Albrecht, Gustav. Ueber die praktische Einrichtung von kleinen Volksbibliotheken. Eckart 1. 1906/07. S. 439—447.  
 Aldred, Thomas. The formation of an advisory board on cataloguing and classification. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 167—172.  
 Berghoeffer, Ch. W. Bibliothekenführer. Frankfurter Zeitung 1907. Nr 103 v. 14. April.  
 Bowerman, George F. Some Libraries in the Farthest Northwest. (British Columbia, Alaska.) Public Libraries 12. 1907. S. 120—122.  
 Fick, Richard. Einige Bemerkungen über Bibliographien, Bibliotheks-Kataloge und das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken in Berlin. Berliner akademische Wochenschrift 1. 1906/07. S. 153—156.  
 Fritz, G. Frauen im Bibliotheksdienst. Referat in der Vereinigung Berliner Bibliothekare erstattet. Zbl. 24. 1907. S. 217—229.  
 — Der amerikanische Musterkatalog und die deutsche Literatur. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 8. 1907. S. 73—76.  
 Gautier, Jean. La situation des Bibliothécaires d'Universités (en France). Bull. de l'assoc. d. bibliothécaires français 1. 1907. S. 47—52.  
 Geyer, R. Wilhelm v. Hartel †. Mitteil. d. österreich. Ver. f. Bw. 10. 1906. S. 172—173.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- \*Glauning, Otto. Deutsches Bibliothekswesen der Gegenwart. (Besprechung von: F. Milkau, die Bibliotheken.) München 1907: Bayer. Druckerei. 14 S. Aus: Allgemeine Zeitung 1907. Beil. Nr 70 v. 23. März.
- Hanauer, J. Erfahrungen und Vorschläge f. Musikalien-Bibliotheken. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 8. 1907. S. 76—79.
- Hartham, Douglas. Lovely woman in the library. Libr. World 9. 1907. S. 360—363.
- Kirkwood, James. Two tracts . . . on parochial libraries in Scotland. Chicago: A. C. McClurg 1906. = Literature of libraries in the 17<sup>th</sup> and 18<sup>th</sup> centuries No 4.
- \*Koch, Theodore Wesley. A portfolio of Carnegie libraries being a separate issue of the illustrations from „A book of Carnegie libraries“. Ann Arbor: G. Wahr 1907. VIII S., 120 S. Abb. 2,50 S.
- (Die Lage der österreichischen Bibliotheksbeamten.) Mitteil. d. österreich. Ver. f. Bw. 10. 1906. S. 163—172.
- Larned, J. N. The education of a reading public. Libr. Journal 32. 1907. S. 147—153.
- Lausberg, C. Die Vereinigung von Sparkasse und Volksbibliothek. Ein Vorschlag. Leipzig: O. Harrassowitz 1907. 12 S. 0,50 M. Aus: Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen.
- Mafsnahmen zur Verbreitung guter Lektüre. A. Förderung des Bibliothekswesens. In: Aus d. sozialen Tätigkeit d. preufs. Kreisverwaltungen hrsg. von Heinr. Sohnrey. Berlin 1907. S. 149—171.
- Milkau, Fritz. Der Vermehrungsfonds unserer Bibliotheken. Börsenbl. 1907. S. 4533—4537, aus: Die Kultur der Gegenwart T. 1. Abt. 1. 1906. S. 539—590.
- Mortet, Ch. Unité et diversité (des bibliothécaires français). Bull. de l'assoc. d. bibliothécaires français 1. 1907. S. 41—46.
- Nicaud. A propos des Bibliothécaires Universitaires (en France). Bull. de l'assoc. d. bibliothécaires français 1. 1907. S. 53—56.
- Philip, A. J. The profession and the press, professional and other. Libr. World 9. 1907. S. 353—356.
- Piñeyro, Enrique. José Marie Heredia. Annales de la Fac. d. Lettres de Bordeaux. Bulletin hispanique 9. 1907. S. 186—209.
- Segner, Franz. Dietrich Kerler †. Zbl. 24. 1907. S. 208—217.
- Stephen, Geo. A. Regulations affecting the loan of books in libraries. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 173—183.

### Einzelne Bibliotheken.

- Berlin. Martell, Paul. Die Königliche Bibliothek zu Berlin. Archiv f. Buchgewerbe 44. 1907. S. 153—156.
- Hauptwerke der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums. Hrsg. v. d. Generalverwaltung d. Königl. Museen zu Berlin. H. 5. Metall. 2. Aufl. Berlin: G. Reimer 1907. 28 S. 0,25 M.
- Satzungen der Akademischen Lesehalle zu Berlin. Berlin 1907: Großlichterf. Zeitung. 8 S.
- Bistritz. Bücher-Katalog. K. u. K. Infanterieregiment Ritter von Pitreich Nr 63. Offiziersbibliothek 1906. Besztercze 1906: K. Csallner. 92 S.
- Bremen. \*Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Bremen. Hrsg. H. Seedorf. Jg. 1. 1907. Nr 1. April. Bremen: G. Winter 1907. Jg. (10 Nrn) 3 M.
- \*Lesehalle in Bremen. Jahresbericht 1906. Bremen (1907: A. Guthe). 36 S.
- Breslau. \*Bericht über die Verwaltung der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau im Rechnungsj. 1906. (Breslau 1907: Grafs, Barth & Co.) 11 S. Aus: Chronik der Universität.
- Katalog der Bibliothek der Sektion Breslau des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins. Breslau: 1906. 31 S.
- Dresden. \*Die Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden 1906. Jahresbericht, Systematisches und alphabetisches Zuwachsverzeichnis mit Aus-

- schlufs der Antiquaria und Fortsetzungen. Dresden: Zahn & Jaensch 1907. 110 S., 1 Tabelle.
- Katalog der freien öffentlichen Bibliothek Dresden-Plauen. Dresden: 1906. XI, 280 S.
- Katalog der Bibliothek der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen. Nachtrag 1. Dresden: 1906. 188 S.
- Näther, A. Kataloge der Stenographen-Vereine zu Dresden-Friedrichstadt und des Damen- und Herren-Vereins zu Oschatz. Hrsg. als Anhang zum II. Heft des Bücherwarts. Dresden: W. Reuter 1907. 24 S. 0,30 M.
- Ebrach. Schottenloher, Karl. Denkwürdige Besuche in der ehemaligen Klosterbibliothek Ebrach. Zeitschr. f. Bücherfreunde 11. 1907/08. S. 16—26.
- Frankfurt a. O. Bötticher, Arno. Neumärkische Leichenpredigten in der Bibliothek der Marienkirche in Frankfurt an der Oder. Schriften des Vereins f. d. Geschichte d. Neumark 19. 1906. S. 1—77.
- Fürth (Bayern). \* Bericht des Fürther Volksbildungsvereins üb. d. Vereinsjahr 1906 m. e. Rückblick auf die frühere Vereinstätigkeit (darin Bibliothek u. Lesehalle S. 6/7. 13/19), Beil.: Ordnung f. d. Entnahme v. Büchern a. d. Bücherei d. Volksbildungsheims (Berolzheimerianums) zu Fürth. Fürth 1907: A. Schröder. 19 S., 2 Bl. Taf.
- Greifswald. Bücher-Verzeichnis der Volks-Bibliothek zu Greifswald. (Ausg. im Okt. 1906). Greifswald 1906: J. Abel. 84 S.
- Leipzig. Jahrbuch der Musikbibliothek Peters f. 1906. Jg. 13. Hrsg. v. Rud. Schwartz. Leipzig: C. F. Peters 1907. 147 S. 3 M.
- München. Uebersicht über die Bücher- u. Kartenzugänge bei der K. B. Armee-Bibliothek. 1907. Nr 1. 2. (I. Büchersamml. II. Kartens.) (München: 1907).
- Rawitsch. Grundmann, Max. Verzeichnis der Lehrer-Bibliothek des Kgl. Gymnasiums zu Rawitsch. T. 1. Rawitsch 1907: R. F. Frank. 54 S. (Beil. z. Osterprogramm 1907.)
- Weimar. \* Dem Andenken der Herzogin Anna Amalia die Großherzogliche Bibliothek. (Darin S. 5—20: Bojanowski, P. von, Anna Amalia und die Weimarerische Bibliothek.) Weimar: H. Böhlau 1907. 43 S. 0,60 M.
- Zürich. Handschriften-Katalog der Stadtbibliothek Zürich. Abt. 1. Zürcherische Familienarchive in der Stadtbibliothek Zürich. H. 1. Archiv d. Familie Hirzel. Zürich 1907: Berichthaus. VII, 76 S. 1 M.
- 
- Brüssel. Catalogue de la Bibliothèque de la Chambre des Représentants. T. 3 et Supplément aux T. 1 et 2; Répertoire méthodique et alphabétique des matières cont. dans les trois volumes. Bruxelles: J. Goemaere 1907. XVIII, 531; 28 S.
- Catalogue des ouvrages acquis par la Bibliothèque du Ministère de la Guerre pendant l'année 1906. Tome 2. (Bruxelles: 1907). 31 Bl., einseit. bedruckt.
- Budapest. Gulyás, Paul. Catalogue descriptif des Aldines de la Bibliothèque Széchényi du Musée Nat. Hongrois. (Partie 1.) Magyar Könyvszemle 15. 1907. S. 17—33.
- Cambridge. Early English printed books in the University Library Cambridge (1475—1640). Vol. 3. Appendix. Vol. 4. Indexes. Cambridge: Univ. Press 1907. S. 1745—1804; XII, 462 S. 15 Sh.
- James, Montague Rhodes. A descriptive Catalogue of the mss. in the Library of Gonville and Caius College. Vol. 1, Nos. 1—354. Cambridge: Univ. Press 1907. XXXVI, 400 S. 10 Sh. 6 d.
- McLean, Norman. Books given to the Library of Christ's College, Cambridge, by the Lady Margaret (Mutter Heinrich's VII, nach dem um 1650 geschriebenen Kataloge). Library 2. Serie. 8. 1907. S. 218—223.
- Faenza. Supplemento N° 1 al Catalogo del 1903 del circolo di lettura in Faenza. Faenza 1907: G. Montanari. 32 S.

- Glasgow. Glasgow Corporation Public Libraries. Index-Catalogue of the Govanhill and Crosshill District Library. Glasgow: 1907. 56, 436 S. 4 d., geb. 8 d.
- London. British Museum. Reproductions from Illuminated Manuscripts. Ser. II. Fifty plates. (Vorr. George F. Warner.) London: Longmans, Quaritch . . . 1907. 16 S., 50 Taf. 5 Sh.
- Manchester. (Guppy, H.) The John Rylands Library Manchester. Catalogue of an Exhibition of Bibles illustrating the history of the English versions from Wiclif to the present time, includ. the personal copies of Queen Elizabeth, Elizabeth Fry and others. Manchester: Sherratt & Hughes 1907. VII, 55 S., 2 Taf. 6 d.
- Modena. Bertoni, G. Catalogo dei codici spagnuoli della Biblioteca Estense in Modena. Romanische Forschungen 20. 1907. S. 321—392.
- Montélimar. Valentin du Cheylard, R. Rapport sur les services du Musée et de la Bibliothèque de Montélimar prés. à M. le maire de cette ville. Valence 1906: Céas. 6 S.
- New Haven. American school for oriental study and research. Catalogue of the Library. New Haven: Tuttle, Morehouse & Taylor 1906. 46 S.
- Oxford. Bodley, Thomas. The life of Thomas Bodley written by himself . . . with the first draft of the statutes of the Public Library at Oxon. Chicago: A. C. McClurg 1906. = Literature of libraries in the 17<sup>th</sup> and 18<sup>th</sup> centuries No 3.
- Padua. Elenco dei libri della biblioteca istruttiva circolante annessa all' università popolare di Padova. Fasc. 1. Padova: Soc. coop. tipogr. 1907. 30 S.
- Paris. Aulard, A. La Bibliothèque nationale. La Révolution française 26. 1907. S. 366—369 aus: Le Siècle 1907. Nr v. 15. März.
- — Dép. des manuscrits. Heures d'Anne de Bretagne. Reprod. réd. des 63 peintures du ms. lat. 9474 de la Bibliothèque nat. (Hrsg. H(enri) O(mont.) Paris (1906): Berthaud. 10 S., 63 Taf. 8 Fr.
- — Dép. des manuscrits. Livre des merveilles. Marco Polo, Odoric de Pordenone, Mandeville, Hayton etc. Reprod. des 265 miniatures du ms. franç. 2810 de la Bibliothèque nationale (Hrsg. H(enri) O(mont) T. 1. 2. Paris (1907): Berthaud). 28 S., 2, 120 Taf.; 19 S., Taf. 121—265. 30 Fr.
- — Marcel, Henri. Henry Bouchot et Ernest Babelon. La Bibliothèque Nationale. Bâtiments, collections, organisation, département des estampes, département des médailles et antiques. Ouvr. ill. de 59 grav. Paris: Renouard 1907. 134 S. 3,50 Fr. (Les grandes institutions de France.)
- — Marcel, Henry. Rapport au ministre de l'instruction publique, des beaux arts et des cultes (sur la Bibliothèque nationale en 1906). Journal Officiel de la Rép. Française 39. 1907. Nr 40 v. 10 Févr. S. 1120—1122.
- — Omont, Henri. Nouvelles acquisitions du département des manuscrits pendant les ann. 1905 et 1906. Paris: E. Leroux 1907. 80 S. Aus: Bibliothèque de l'École des chartes 68. 1907.
- — Dép. des Manuscrits. Comédies de Térénce. Reproduction des 151 dessins du manuscrit Latin 7899 de la Bibliothèque nationale. Paris: Berthaud fr. (1907.) 16 S., 151 Taf. 15 Fr.
- — Lannes, Henri. Conseil supérieur de l'assistance publique. Bibliothèque du conseil. Catalogue des ouvrages relatifs à l'assistance. Melun 1907: Impr. administr. 92 S. 4<sup>o</sup>.
- Rio de Janeiro. Annaes da Bibliotheca nacional do Rio de Janeiro. Publ. sob a administração do director Manoel Cicero Peregrino da Silva. Vol. 27. 1905. Rio de J.: Bibliotheca 1906. XI, 422 S., 1 Taf.
- Bibliotheca nacional. Catalogo da colleção Salvador de Mendonça. Rio de Janeiro: Bibl. nac. 1906. VI, 126 S., 1 Taf. Aus: Annaes da Biblioth. nac. do Rio de Janeiro. Vol. 27.
- Da Silva, Manoel Cicero Peregrino. A Bibliotheca nacional em 1904. Relatório. Rio de J.: Bibliotheca 1906. 44 S. (Aus: Annaes da Bibl. nacional 27. 1905. S. 377—420.

- Rom. R. Decreto n. 730 concernente la consegna dei libri e documenti che costituiscono la sezione del Risorgimento della Biblioteca Vittorio Emanuele al Comitato Nazionale pel monumento omonimo. Bollettino ufficiale del ministero dell'istruzione pubblica 34. 1907. Vol. 1. S. 563—564. Aus: *Gazzetta Ufficiale* 1907. Nr 48.
- St. Petersburg. \*Otčet' o dežatel'nosti biblioteki imperat. Akademij Nauk. St. Petersburg: Akademie 1907. 13 S.
- Udine. Bollettino della biblioteca e del museo (di Udine. Dirr.: Felice Momigliano e Giovanni Del Puppo). Anno 1. Nr 1 (gennaio—marzo 1907). Udine: Tip. Coop. 1907. Jg. (4 Nrn) 1,50 L.
- Washington. Library of Congress. \*Calendar of the correspondence of George Washington with the Continental Congress; prep. from the original manuscripts in the Libr. of Congr. by J. C. Fitzpatrick. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 741 S.
- — Copyright Office. Catalogue of copyright entries publ. by authority of acts of congr. . . N. S. Vol. 2. P. 1. Books . . . No 1—8. P. 2. Periodicals No 1—9. P. 3. Musical Compositions No 1—9. P. 4. Engravings . . . No 1—9. Washington: Gov. Print. Off. 1907.
- — \*Select List of works relat. to taxation of inheritances and of incomes. U. S. and some foreign countries. Comp. under the dir. of Appleton Prentiss Clark Griffin. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 86 S.
- — \*Morrison, H. A. Preliminary check list of American almanacs, 1639—1800. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 160 S.
- — \*Naval records of the American revolution, 1775—1788; prep. from the originals in the Libr. of Congr. by C. H. Lincoln. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 549 S.
- — Solberg, Thorvald. The copyright law of the U. S. of America in force Nov. 15, 1906. 6th ed., 4th Thousand. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 30 S. = Copyright Office, Bulletin No 1.
- Worcester, Mass. Paine, Nathaniel. Early American engravings and the Cambridge Press imprints 1640—1692 in the library of the American Antiquarian Society. Worcester, Mass.: N. Paine 1906 (1907). 21, 3 S. 2 \$ (in 50 Ex. gedruckt.) Aus: Proceedings of the Amer. Antiquar. Soc.

#### Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Das Brevier Grimani in der Markus-Bibliothek in Venedig. (Ausgabe m. deutschem Text v. Ferd. Ongania). Leipzig: Nils Pehrsfon 1906. 116 Taf., 26 S. in Sammet geb. 18 M.
- Ciaccio, Lisetta. Appunti intorno alla miniatura Bolognese del secolo XIV. Pseudo Nicolò e Nicolò di Giacomo. *L'Arte* 10. 1907. S. 105—115.
- Delisle, L. Le cas de M. Thomas. (Erwerbung der Missale von Barbechat für die Nationalbibliothek zu Paris). *Figaro* 1907. Nr v. 20. März.
- Labande, L. H. Les miniaturistes avignonnais et leurs œuvres. (Article 1. 2.) *Gazette d. beaux-arts* ann. 49. Pér. 3. T. 37. 1907. Mars. Avril.
- Mahler, Ricard. Die ägyptischen Hieroglyphen. *Der Zeitgeist* (Beibl. z. Berliner Tagebl.) 1907. Nr 16 v. 22. April.
- Percorsi, E. Calligrafia: cenno storico, cifre numeriche; materiale adoperato per la scrittura e metodo di insegnamento, con 48 facsimili di scritte e 76 tav. di modelli dei principali caratteri. 2<sup>a</sup> ed. Milano: U. Hoepli 1907. XII, 151 S. 5,50 L. = Manuali Hoepli — Serie speciale.
- Thibaut, J. Origine Byzantine de la Notation Neumatique de l'Église Latine. (P. 1.) Paris: A. Picard 1907. VIII, 107 S., 28 Taf. 4° (8°). 15 Fr. = Bibliothèque musicale 3.

#### Buchgewerbe.

- Les Annales de l'imprimerie, publ. sous les auspices du Cercle d'études typographiques de Bruxelles. Revue belge de l'industrie du livre. Mensuel. Ann. 6. 1907. Bruxelles: Administration 1907. Jg. Belgien 4,10 Fr., Ausland 6 Fr.

- Bertram, Franz. The Institutions of Physiology by J. Fred. Blumenbach. Eine Erinnerung an Friedrich König und Andreas Friedrich Bauer, die Erfinder der Schnellpresse. Archiv f. Buchgewerbe 44. 1907. S. 144—148.
- Bibliografia S.t.e.n. Monitore di arti grafiche (Lettere, scienze, musica, industrie) della Società tipografico-editrice nazionale in Torino. Anno 1. 1907. No 1—4. Turin: Società 1907. Jg. Italien 2 L., Ausland 3 L.
- Carnap, W. v. Die Ausstellung Wilhelm von Debschütz im Deutschen Buchgewerbemuseum. Archiv f. Buchgewerbe 44. 1907. S. 81—87, 2 Taf.
- Caullet, G. La Deffense de monseigneur le duc et madame la duchesse d'Autriche et de Bourgogne. Description de cet incunable, précédée d'un aperçu critique sur la carrière et l'œuvre de Jean Brito Courtrai: Eug. Beyaert 1907. 26 S. m. Taff. 2 Fr. Aus: Bulletin du Cercle hist. et archéol. de Courtrai 4. 1906/07.
- Dana, J. Cotton. Notes on bookbinding for libraries. Chicago: Library Bureau 1906 (1907). 114 S. 0,75 \$. (Aus: Public Libraries 11. 1906.)
- Goldschmidt, Robert, et Paul Otlet. Sur une forme nouvelle du livre. Le livre microphotographique. Bulletin de l'Inst. Int. de Bibliogr. 12. 1907. S. 61—69.
- Lohn-Tarif für Buchbinder-Arbeiten. Ausgearb. u. hrsg. v. d. gemeinsamen Tarif-Kommission des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer u. des deutschen Buchbinder-Verbandes. Leipzig: Verband Deutscher Buchbind.-Bes. in Leipz. 1907. 82 S., 1 Tab. 3 M.
- Loubier, Jean. Graphische Kunst und Reproduktion. Nach Vorträgen im Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin berichtet von Georg Lehnert. Archiv f. Buchgewerbe 44. 1907. S. 101—108.
- Molsdorf, Wilhelm. Holzschnitte und Schrotblätter aus der Königl. und Universitäts-Bibliothek Breslau. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1907. 13 S., 13 Taf. 2°. 30 M. = Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts (5).
- Plomer, Henry R. Bishop Bancroft and a catholic press (—1604). Library 2. Ser. 8. 1907. S. 164—176.
- Schreiber, W. L. Holzschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in den Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen zu Donaueschingen. Straßburg: E. H. Ed. Heitz 1907. 13 S., 20 Taf. 2°. 35 M. = Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts (6).
- Schreiber, W. L. Holzschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Königl. Landesbibliothek zu Stuttgart. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1907. 10 S., 7 Taf. 2°. 25 M. = Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts (4).
- Speculum humanae salvationis. Kritische Ausgabe. Uebers. v. Jean Mielot (1448). Die Quellen des Speculums und seine Bedeutung in der Ikonographie, besonders in der elsäss. Kunst d. XIV. Jahrh. Mit d. Wiedergabe in Lichtdr. (140 Taf.) der Schlettstadter Handschrift, ferner sämtl. alten Mühlhauser Glasmalereien, sowie einiger Scheiben aus Colmar, Weissemburg etc. v. J. Lutz u. P. Perdrizet. Bd 1. T. 1., Bd 2. T. 1. Leipzig: C. Beck 1907. XX, 99 S.; 96 Taf. cpl. 64 M.
- Texte critique. Traduction inédite de Jean Mielot (1448). Les sources et l'influence iconographique principalement sur l'art alsacien du XIV. siècle. Avec la reproduction, en 140 planches, du Manuscrit de Sélestat, de la série complète des vitraux de Mulhouse, de vitraux de Colmar, de Wissembourg, etc. par J. Lutz et P. Perdrizet. T. 1. P. 1., T. 2. P. 1. Planches 1 à 96. Mulhouse: Impr. E. Meininger (Leipzig, C. Beck in Komm.) 1907. XIX, 99 S.; 96 Taf. 2°. cpl. 64 M.
- \*Springer, Hermann. Die musikalischen Blockdrucke des 15. und 16. Jahrhunderts. Internationale Musikgesellschaft. Basler Kongress 1906. Sonderabzug a. d. Kongressberichte. Sektion II. S. 37—46.
- Szönyi, Louis I. Les filigranes de nos chartes en papier du XIV. siècle. (Première partie.) Magyar Könyvszemle 15. 1907. S. 1—16.
- Verheyden, Prosper. Aanteekeningen betr. mechelsche drukkers en boekhandelaars in de 16<sup>e</sup> en de 17<sup>e</sup> eeuw. Mecheln: Godenne 1907. 45 S.

- 1,50 Fr. Aus: Bulletin du Cercle archéol., littér. et artistique de Malines 16. 1906.
- Wuttke, Robert. Das Buchgewerbe und der Staat. Vortrag, gehalten am 15. Februar 1907 im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig. Börsenbl. 1907. S. 3653—3658.
- Zaretsky, Otto. Dourets Mitteilungen über Kölner Drucker und Verleger. Börsenbl. 1907. S. 3613—14.
- Zedler, Gottfried. Das Helmaspergersche Notariatsinstrument und die 42zeilige Bibel. Zbl. 24. 1907. S. 193—207.

### Buchhandel.

- Carelli, Decio. Contributo alla dottrina del contratto d'edizione. Napoli 1906: D. Chiscotte. 95 S.
- Gillberti-Cosenza, G. Il commercio librario tedesco e il Börsenverein di Lipsia. (con 14 illustr.) Nuova Antologia Vol. 128. Ser. 5. 1907. S. 625—637.
- Koppel, August. Organisation, Lage und Zukunft des deutschen Buchhandels. Zugleich ein Beitrag zur Kartellfrage. II. Die rechts- und volkswirtschaftlichen Probleme. Jahrbuch f. Gesetzgeb., Verwalt. u. Volkswirtsch. 31, 2. 1907. S. 263—307.
- Rang, Heinr. Herm. Vom Gothaer Buchhandel und der Firma Carl Glaeser. Auf Grund seines Aufsatzes im „Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchhandel“ von J. H. Eckardt . . . ergänzt . . . Gotha: H. H. Rang 1906. 24 S.
- De la Réintroduction du principe de la réciprocité dans la législation autrichienne sur le droit d'auteur. Droit d'Auteur 20. 1907. S. 45—49.
- Writers and official censors under Elisabeth and James I. Library 2. Ser. 8. 1907. S. 134—163.

### Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Annuaire du syndicat des journaux et publications périodiques de la presse française, pour 1907. Paris: Annuaire 1907. 63 S.
- Preisliste der durch das Kais. Postzeitungsamt in Berlin und die Kais. Postanstalten des Reichs-Postgebiets i. J. 1907 zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften usw. Berlin: Reichsdruckerei (1906). 515 S. u. Nachtr. 1—7. 4<sup>o</sup>.
- Touchet. La Presse. Conférence prononcée le 18 novembre 1906, salle de l'Institut, à Orléans. Orléans 1906: Gout. 27 S.
- Wulffen. Das Zeugniszwangsverfahren gegen die Presse. Deutsche Juristenzeitung 1907. Nr 7.
- Zeitungs-Katalog. Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Berlin. 40. Auflage 1907. Berlin: R. Mosse 1907. 216, 596 Sp. 2<sup>o</sup>.

### Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Bulletin de l'Institut International de Bibliographie. Ann. 12. 1907. Fasc. 1—3. Bruxelles: Institut. 1907. Jährl. 6 Fasc.
- L'Organisation systématique de la documentation et le développement de l'Institut International de Bibliographie. Bulletin de l'Inst. Int. de Bibliogr. 12. 1907. S. 3—60, 4 Bl. Taf.
- Pollard, Alfred W. The objects and methods of bibliographical collations and descriptions. Library 2. Ser. 8. 1907. S. 193—217.
- England. Richter, P. E. Alphabetisches Verzeichnis der im English Catalogue von 1835—1905 (einschl.) aufgeführten Gesellschaften und Vereine, welche Schriften veröffentlicht haben. Börsenbl. 1907. Nr 78. 79. 81. 82.
- Rufsland. Knižnyj věstnik. Eženeděl'nyj žurnal knižno-torgovoj, izdatel'skoj i literaturnoj dejatel'nosti v Rossii. Izdanie Russkago Obščestva knigo-prodavcev i izdatelej. God. 1907. Nr 1. St.-Peterburg: Obščestva 1907. Jg. (52 Nrn.) 3 Rub., Ausl. 4 Rub.
- Schweden. Årskatalog för svenska bokhandeln. Utg. af bokförläggareföreningen genom Vilhelm Gudel. Arg. 35 (1906). Stockolm: Svenska bokförläggarefören. 1907. 129 S. 1,35 Kr.

Fachbibliographie.

- Geschichte. Bibliographie der Württembergischen Geschichte. I. A. d. Württ. Kommission f. Landesgeschichte bearb. von Wilhelm Heyd, fortges. von Theodor Schön. Bd 3. Stuttgart: W. Kohlhammer 1907. XII, 169 S. 2 M.
- Caron, Pierre. Bibliographie des travaux publ. de 1866 à 1897 sur l'histoire de France depuis 1789. T. 1. Fasc. 1. Paris: E. Cornély 1907. 160 S. 7,50 Fr. (Publication de la Société d'histoire moderne.)
- Fris, Victor. Bibliographie de l'histoire de Gand depuis les origines jusqu'à la fin du XV<sup>e</sup> siècle. Répertoire méthodique et raisonné concernant la ville de Gand au moyen-âge. Gand: C. Vyt 1907. XIV, 250 S. 5 Fr. = Société d'histoire et d'archéologie de Gand, Publication extraord. N<sup>o</sup> 2.
- Verzeichnis der vom Reichs-Marine-Amt hrsg. deutschen Admiralitätskarten u. nautischen Bücher. Ausgabe Januar 1907 (nebst Beiheft. Berlin: D. Reimer 1907. 34 S.; 20 Kart. 4°. Verzeichnis unentgeltlich, Karten 1 M.
- Medizin u. Naturwiss. Bibliographie scientifique française. Recueil mensuel, publ. par le bureau du catalogue international de la littérature scientifique. T. 5. Ann. 1906/07. Section 1. Nr 1. Paris: Gauthier Villars 1907. Jg. 15 Fr.
- International Catalogue of Scientific Literature. Ann. issue 5. H. Geology. 1907. VIII, 235 S. 16 Sh. 6 d.; J. Geography, mathematical and physical. 1906. VIII, 315 S. 16 Sh. 6 d.; K. Palaeontology. 1907. VIII, 300 S. London: Harrison; Berlin: H. Paetel.
- Traverso, G. B. Elenco bibliografico della micologia italiana. Vol. 1, Fasc. 1. Rocca S. Casciano: Capelli 1905. 135 S. 5,10 L., Subskriptionspreis 4,25 L. = Flora italica cryptogama P. 1. Vol. 1.
- Musik. \*Springer, Hermann. Ueber den Stand der musikalischen Bibliographie. Internationale Musikgesellschaft. Basler Kongress 1906. Sonderabzug a. d. Kongressberichte Sektion 1. S. 1—6.
- Philosophie. (Schrader, Otto.) Bibliography of Sankhya-Yoga-Samućaya Works. Adyar 1906: (Minerva Pr.) 17 S.
- Valverde Téllez, D. Emeterio. Bibliografía filosófica mexicana. Mexico: Fr. Diaz de Leon 1907. XVI, 218 S. 4°. 10 M. = Valverde Téllez. Obras. III.
- Sprachen u. Lit. \*Jahresberichte für neuere Literaturgeschichte . . . mit bes. Unterstütz. v. Erich Schmidt hrsg. von Jul. Elias, Max Osborn, Wilh. Fabian, Kurt Jahn, Ludw. Kraehe, Franz Deibel. Bd 15 (Jahr 1904). I. Bibliographie bearb. v. Oscar Arnstein. Berlin: B. Behr 1907. 270 S. 8° (4°). 8 M.
- Stenographie. Näther, Arth. Bücherwart. Wegweiser durch die stenographische Literatur mit besond. Berücksichtigung der Schule Gabelsbergers. Bd 1. H. 2. Dresden: W. Reuter 1907. S. 49—96 u. 24 S. Anhang. 0,60 M.
- Technologie. Koditek, Joh. Technische Zeitschriftenschau der wichtigsten Zeitschriften des Hochbauwesens f. d. J. 1895—1906. III. Serie. Handbuch für Architekten, Bauingenieure, Baumeister, Studierende der Baukunst, überhaupt f. alle Benutzer der bautechn. Zeitschriften in öffentl. Bibliotheken. Wien: Halm u. Goldman 1907. VI, 208 S. 6 M.
- Theologie. Bang, A. Chr. Bibliografisk fortegnelse over de af det norske Bibelselskab udgivne Hellige Skrifter. Kristiania: Bibelselskab 1906. 32 S. 0,20 Kr.
- Bibliographie des sciences religieuses. Répertoire méthodique des ouvrages français modernes relatifs aux religions et croyances. Mythologies et religions comparées. Christianisme. Occultisme. Paris: E. Peneau 1906. 210 S. 3,50 Fr.

## Personale Bibliographie.

- Cheysson. Catalogue des publications de M. Emile Cheysson, membre de l'institut. Paris 1907: Imprimerie nationale. 23 S.
- Dostojevski: Bibliografičeskij ukazatel' sočinenij i proizvedenij ikusstva, odnosjaščichsja k žizni i dejatel'nosti F. M. Dostoevskago, sobrannych v 'Muzeé pamjati F. M. Dostoevskago. Sanktpeterb.: 1906. 394 S. 4°. 3 Rbl. (Bibliogr. Verzeichnis d. Werke u. Kunstwerke, die sich auf d. Leben u. d. Tätigkeit Dostoevskij's beziehen u. gesammelt sind im Dostoevskij-Museum.)
- Goethe. Baldensperger. Fernand. Bibliographie critique de Goethe en France. Paris: Hachette 1907. IX, 251 S. 7,50 Fr.
- Holmes. Ives, G. B. A bibliography of Oliver Wendell Holmes. Boston: Houghton, Mifflin 1907. XI, 337 S. 5 s. (530 Ex. gedruckt.)
- Levasseur, E. Notice bibliographique des travaux publiés par E. Levasseur. Paris: Impr. nat. 1907. 23 S. Aus: Notices biographiques et bibliographiques de l'Académie des sciences mor. et pol.
- Lyser. Heckscher, J. Johann Peter Theodor Lyser. Potsdam: M. Jaeckel 1906. 47 S.
- Molière. Levi, Cesare. Saggio sulla bibliografia italiana di Molière. Firenze: L. S. Olschki 1906. 40 S. Aus: Rivista d. biblioteche.
- Uhland. Bibliografia delle opere di L. Uhland nelle versioni italiane dal 1830 al 1900. Rivista mensile di letteratura tedesca. 1. 1907. Nr 1.
- Ulrichs. Barth, Albert. Jakob Ulrichs Schriften (1879—1906). Romanische Forschungen. 20. 1907. S. 636—640.

## Bibliophilie.

- Duff, E. Gordon. The library of Richard Smith (1590—1675). Library 2. Ser. 8. 1907. S. 113—133.
- Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik. Hrsg. vom Exlibris-Verein zu Berlin (durch W. von Zur Westen unter Mitw. v. H. Brendicke). Jg. 17. 1907. H. 1. Görlitz: C. A. Starke 1907. 4°. Jg. (3 Hefte).
- Mandl, Karl. Albrecht Markgraf von Brandenburg-Ansbach. (Ex-Libris.) Exlibris 17. 1907. S. 3—5, 1 Taf.
- Mitteilungen des Exlibris-Vereins zu Berlin. (Schriftleiter Dr. Brendicke. Hrsg. W. von Zur Westen.) Jg. 1. 1907. H. 1. Görlitz: C. A. Starke 1907. 4°.
- Schulz-Euler, Carl Fr. Wert und Bewertung von Ex-Libris. Buchkunst (Zürich). 4. 1906/07. S. 75—77.
- Stiebel, Heinrich Eduard. Die Donatoren-Exlibris des Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg. (16. Jahrhundert). Exlibris 17. 1907. S. 5—7, 1 Taf.
- Stoehr, August. Superexlibris der Bischöfe von Würzburg. Ex-libris 16. 1906. S. 180—188, 2 Taf.
- Szalatnay, J. G. A. von. Aus meiner Bibliothek. Zeitschr. f. Bücherfreunde 10. 1906/07. S. 510—512.
- Weidemann, Magnus. Exlibris-Kunst in Schleswig-Holstein. Schleswig-holstein. Zeitschr. f. Kunst u. Literatur 1. 1906/07. S. 584—586.
- Wiggishoff, J. C. Les Ex-libris modernes. Causerie faite à la 32<sup>e</sup> réunion de la Société Le Vieux Papier (23 octobre 1906). Lille 1907: Lefebvre-Ducrocq. Aus: Bulletin de la Soc. Le Vieux Papier 1907, Janvier.
- Wilm, Hub.: Exlibris. M. e. Einführung von Hans Brandenburg. Frankfurt a. M.: Carl Fr. Schulz 1907. 30 Bl. m. 5 Bl. Text. Geb. 25 M.
- Zur Westen, W. von. Allerlei Exlibris. Mitteilungen d. Exlibris-Vereins zu Berlin. 1. 1907. S. 1—15, 1 Taf.
- Zur Westen, W. von. Das Exlibris Erasmus Strenbergers. (16. Jahrhundert.) Exlibris 17. 1907. S. 11—13, 1 Taf.
- Zur Westen, W. von. Jacob Spiegel aus Schlettstadt und seine Exlibris. (16. Jahrhundert.) Exlibris 17. 1907. S. 8—11, 3 Taf.

**Antiquariatskataloge.**

- Ackermann München. Nr 558: Staatswissenschaft, Politik, Sozialwissenschaft. Schriften üb. Arbeiter- u. Frauenfrage, Sozialdemokratie. 1365 Nrn. Nr 559: Zu Goethes 75. Todestag. 1723 Nrn.
- Baer & Co. Frankfurt. Nr 545: Bibliotheca Asiatica (Bibliothek des Prof. Dr. A. Sprenger). 1720 Nrn.
- Blackwell Oxford. Nr 98: Greek and latin class. authors (suppl. cat.). 1147 Nrn.
- Boerner Leipzig. Nr 7: Deutsche Literatur seit Gottsched.
- Brandt Berlin-Steglitz. Nr 1: Neuere Belletristik etc. 662 Nrn.
- Budinsky Graz. Nr 41: Neuerwerbungen u. seltene Bücher aus allen Fächern. 515 Nrn.
- Bh. Fock Leipzig. Nr 307: Germanistik. Tl. I. 4006 Nrn.
- Frensdorff Berlin. Nr 12: Seltene Werke d. 15—17. Jahrh. 600 Nrn.
- Geuthner Paris. Nr 27: Droit international. 2304 Nrn.
- Halle München. Originalausgaben der deutschen Literatur. 185 Nrn.
- Haupt Halle. Nr 14: Inkunabelkunde. 395 Nrn.
- Hiersemann Leipzig. Nr 335: Amerikanische Linguistik. 378 Nrn. Nr 336: Amerika, Indias occident. y Filipinas, España. 2349 Nrn.
- Hirsch München. Nr 48: Deutsche Literatur seit Gottsched. 1063 Nrn.
- Jolowicz Posen. Nr 164: Katholische Theologie. Theologie in polnischer Sprache. 2212 Nrn.
- Kampffmeyer Berlin. Nr 442: Vermischtes. 64 SS.
- Karafiät Brünn. Nr 40: Staats-, Rechts- u. Handelswissenschaft. 995 Nrn.
- Kerler Ulm. Nr 360: Katholische Theologie. 1090 Nrn.
- Lang Rom. Bibliofilo Romano. Nr 1: 140 Nrn.
- Lorentz Leipzig. Nr 170: Theologie, Orientalia, Philosophie, Pädagogik. 3428 Nrn.
- de Marinis & C. Florence. Nr 5: Livres anciens. 615 Nrn.
- Mayer Stuttgart. Nr 22: Werke aus verschiedenen Wissenschaften. 432 Nrn.
- Muller & Cie. Amsterdam. Catalogue of Maps and Atlases. 797 Nrn.
- Nauck Berlin W. Nr 88: Theologie. 1606 Nrn.
- Plass Bonn. Nr 1: Kunstblätter u. Bücher vermischten Inhalts. 3237 Nrn.
- L. Rosenthals Ant. München. Nr 121: Musik, Kirchengesang, weltl. Musik, alte seltene Musikwerke, Authographen, Mss., Mozart, Wagner, List. 1782 Nrn.
- Nr 122: Alte Medizin (bis 1800) 3010 Nrn.
- Schmitz' Ant. Elberfeld. Nr 120: Neuerwerbungen. 953 Nrn.
- Schöningh Osnabrück. Nr 80: Literarische Seltenheiten aus früheren Jahrhunderten. 1322 Nrn.
- Schwager & Fraenkel Husiatyn. Nr 16: Hebraica. 1886 Nrn.
- Simmel & Co. Leipzig. Nr 219: Mongol., malayische, austral. u. polynes. Länder u. Völker. 1551 Nrn.
- Teufen Nachf. Wien. Nr 15: Varia. 717 Nrn.
- Troemers Un.-Bh. Freiburg. Nr 33: Staatswissenschaften. Volkswirtschaft. Jurisprudenz. 976 Nrn.

**Personalnachrichten.**

Dresden KB. Der Bibliothekar Prof. Dr. Konrad Haebler wurde zum Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt und ihm der Titel Oberbibliothekar verliehen. — Der ehemalige Direktor der Technischen Hochschule zu Dresden Geh. Hofrat Prof. Dr. Arwed Fuhrmann starb am 23. April.

Königsberg. Die Verwaltung der Gräfl. Wallenrodtschen Bibliothek (im Dom) übernahm im Nebenamte der Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Alfred Schulze.

Metz StB. Zum Bibliothekar und Archivar der Stadt Metz wurde der bisherige Archivar zu Mühlhausen (Thür.) Dr. Kunz v. Kauffungen gewählt.

Rostock UB. Der wiss. Hilfsarbeiter an der Bibliothek des Reichstages Dr. Hermann Zenke wurde als Bibliothekar berufen.

Stralsund StB. Der Stadtbibliothekar Dr. Rudolf Baier starb am 2. Mai im 90. Lebensjahre.

Tübingen UB. Dem Bibliothekar Dr. Robert Gradmann wurde die Kgl. Württembergische Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Kronenordens verliehen.

Würzburg UB. Der Bibliothekar Dr. Franz Segner wurde zum Oberbibliothekar (Vorstand), der Bibliothekssekretär Dr. Fritz Bauer zum Bibliothekar und der Assistent an der Hof- und Staatsbibliothek München Dr. Emil Gratzl zum Sekretär ernannt.

## Die Bibliothekarversammlung in Bamberg.

### Bericht über den äußeren Verlauf.

Die soeben beendete Versammlung Deutscher Bibliothekare, die achte selbständige und die zehnte in der Reihe der Zusammenkünfte überhaupt, hat ihren Zweck, die Teilnehmer einander näher zu bringen und ihnen neue Anregungen für die Berufstätigkeit zu geben, wieder in hohem Maße erfüllt, ja ich möchte sagen, daß ihr Eindruck bei den Teilnehmern nachhaltiger und noch befriedigender sein wird als der mancher vorangegangenen. Es haben dazu mancherlei Momente mitgewirkt, zunächst die örtlichen Verhältnisse und die Beschaffenheit des Programms, die beide die Hast, welche bei solchen Versammlungen üblich ist und an der wir auch voriges Jahr in Berlin litten, ausschlossen, ferner der angenehme Wechsel zwischen den Verhandlungen und der Anschauung des anmutigen und historisch interessanten Stadtbildes und der näheren Umgebung Bambergs, endlich aber und nicht zum wenigsten das Bewußtsein, Gast einer Bibliothek zu sein, die die hervorragendsten Schätze alten Schrifttums bewahrt und deren Beamte sich in geradezu vorbildlicher Weise der Erforschung der ihnen anvertrauten Kostbarkeiten gewidmet haben.

In Anbetracht der geringen Zahl der Berufsgenossen, die Bamberg selbst stellte, kann der Besuch der Versammlung als sehr rege bezeichnet werden. Von den 66 Teilnehmern, mit denen die Liste abschloß, entfallen 10 auf die Hof- und Staatsbibliothek München, 7 auf die Königliche Bibliothek Berlin, 4 auf die Universitätsbibliothek Erlangen; die äußersten Punkte des Teilnehmerkreises waren im übrigen Straßburg, Düsseldorf, Rostock, Breslau (Stadtbibl.). Von älteren Bibliotheksstädten zum ersten Male vertreten waren Augsburg und Nürnberg. Eine beschämende Tatsache, die festgestellt werden muß, ist das fast vollständige Fehlen der preussischen Universitätsbibliotheken: von ihrem Personal von etwa 80 Köpfen war ein einziger Besucher anwesend. Die Versammlung hatte auch wieder die Freude mehrere Berufsgenossen aus dem Auslande bei sich zu sehen, alte Freunde aus Wien und Graz, Zürich und Stockholm, besonders erfreulich aber war die Anwesenheit des Leiters der Kongressbibliothek in Washington Mr. Putnam, der sein Reiseprogramm um der Versammlung willen geändert hatte, leider aber doch in der Mitte des zweiten Tages wieder abreisen mußte.

Der Abend des 22. Mai vereinigte die bereits erschienenen Teilnehmer zur zwanglosen Vorversammlung im „Bamberger Hof“. Den Bamberger Kollegen und ihren Damen hatten sich auch einige weitere Herren aus der Stadt angeschlossen, und nachdem Herr Bibliothekar Fischer die Gäste begrüßt hatte, ließ auch der Herr Bürgermeister der Stadt es sich nicht nehmen ihnen ein Willkommen zuzurufen, wofür ihm ein „Salamander“ dankte. In den späteren Stunden hatte Herr Bibliothekssekretär Pfeiffer Gelegenheit, das nachher noch öfter bewiesene Talent zu betätigen, mit Gewandtheit und Witz ein geselliges Beisammensein zu leiten.

Die Verhandlungen fanden, da die Bibliothek keinen dafür geeigneten Raum besitzt, in der Aula des nahe gelegenen Alten Gymnasiums statt, die

Herr Rektor Baier freundlichst zur Verfügung gestellt hatte. Das Programm war, wie schon angedeutet, nicht mit Gegenständen belastet, die Anlaß zu großen prinzipiellen Debatten in sich bargen, aber man darf sagen, daß alle Referate die Aufmerksamkeit der Versammlung in ungewöhnlichem Grade gefesselt haben. Nachdem am Morgen des 23. Mai der Vorsitzende die übliche Uebersicht über das verflossene Jahr gegeben hatte, berichtete Herr Oberbibliothekar Fick-Berlin über die Erfahrungen des Auskunftsbureaus, ohne seinerseits die Ergebnisse der Auskunftserteilung zu rosig zu malen, aber mit treffenden Schlaglichtern auf die Lücken in den Bibliotheksbeständen und mit interessanten Ausblicken in die Zukunft, wie diese „Zentrale“ der deutschen Bibliotheken für die Beseitigung jener Lücken nutzbar gemacht werden könnte.

Nach Beendigung dieses Vortrags und der sich anschließenden Debatte siedelte die Versammlung in die Königliche Bibliothek über, wo in dem stimmungsvollen Saale Bibliothekar Fischer die ständige Ausstellung der Zimelien zu einer höchst lehrreichen Veranschaulichung der handschriftlichen Schätze seiner Bibliothek erweitert hatte. Einen kurzen orientierenden Führer hatte er schon am Abend vorher den Teilnehmern überreicht und nun gab er in geschlossener Rede die Hauptmomente aus der Entwicklung dieses Handschriftenbesitzes. Die vielfach neuen und überraschenden Zusammenhänge, die er aufwies, lassen ahnen, welchen Ertrag eine liebevolle und auf mehr als auf den allgemeinen Inhalt gerichtete Erforschung der Handschriftenbestände für die Bibliotheks- und Buchgeschichte zu bringen verspricht. Eine weitere Ausstellung, die er nur mit wenigen Worten einführte, hatte Herr Assistent Schottenloher im Lesezimmer der Bibliothek veranstaltet: eine Uebersicht über die älteren Bamberger Drucke, besonders die schönen liturgischen Arbeiten von Pfeil und das möglichst vollständige Werk des Reformationsdruckers Erlinger, den er soeben in einer Monographie bearbeitet hat. Daß er die Aufmerksamkeit gehabt hat, diese der Bamberger Bibliothekarversammlung zu widmen, wurde von der Versammlung dankbar gewürdigt. Bei der Fülle der ausgestellten Handschriften und Drucke war es unmöglich, sie in der kurzen dafür angesetzten Zeit genügend zu studieren, doch haben dank der aufopfernden Freundlichkeit, mit welcher die Bamberger Kollegen und namentlich Herr Bibliothekar Fischer die Bibliothek jederzeit offen hielt und zur Erklärung bereit stand, die meisten Teilnehmer auch noch nachher eingehende Kenntnis davon nehmen können.

Der Nachmittag führte die Versammlung noch einmal in der Aula des Gymnasiums zusammen, da Herr Professor Wiedemann aus Erlangen, den die Leser des Zbl. als eifrigen Förderer der Weiß-auf-Schwarz-Photographie kennen, sich in liebenswürdigem Entgegenkommen bereit erklärt hatte, diesen Gegenstand der Versammlung durch Anschauung näher zu bringen. Sie belohnte auch mit reichem Beifall die klaren Ausführungen und die Vorzeigung der Apparate und der von dem Institutsdiener des Vortragenden hergestellten Kopien. Gewiß werden viele der anwesenden Kollegen daraus Veranlassung nehmen, die Vorteile des Verfahrens an ihren Bibliotheken auszunutzen.

Der übrige Teil des Nachmittags liefs noch genügend Zeit zu einem Gang unter der sachkundigen und energischen Führung des Herrn Bibl.-Sekretär Pfeiffer durch die bemerkenswerten Kirchen (mit Ausnahme des Doms), die Profanbauten und malerischen Winkel der Stadt. Er endete auf dem Michelsberge, dem ehemaligen Benediktinerkloster, wo sich angesichts des herrlichen Landschaftsbildes auch Gelegenheit bot, die dringend nötige Erfrischung einzunehmen.

Am Morgen des zweiten Verhandlungstages waren die rein formellen Geschäfte der Generalversammlung des V. D. B. rasch erledigt und Oberbibliothekar Geiger-Tübingen konnte nach einigen pointevollen Ausführungen über den neuerdings angegriffenen „Berufsbibliothekar“ den Feldzug gegen die ärgerlichen Erscheinungen unter den Dissertationen der deutschen Universitäten beginnen, die unbezeichneten Sonderabdrücke, unvollständig eingereichten Abhandlungen, die die Bibliothek dann vollständig kaufen muß, oder solche, die unverändert in Serienwerken erscheinen, als deren Bestandteile

sie wieder den Etat der Bibliothek belasten. Nach längerer Debatte, in der manche neuen tatsächlichen Angaben zu der Frage gemacht wurden, wurde beschlossen, das spezielle vom Referenten gesammelte Material der Berliner Königlichen Bibliothek als der Zentralstelle für das Jahresverzeichnis der Universitätschriften zu überweisen.

Nach dem auf archivalischen Forschungen beruhenden Vortrag Dr. Schottenlohers über Bambergische Privatbibliotheken namentlich der älteren Zeit (der vollständiger gedruckt werden wird, als er vorgetragen wurde) folgten noch einige interessante praktische Mitteilungen: von Herrn Dr. Jaeschke über ein für Bücherhallen geeignetes Verfahren, die Bestandsstatistik aufzunehmen und die jährliche Revision auszuführen, ohne daß der Betrieb der Bibliothek gestört wird, und von Herrn Prof. Dr. Brunn-München (Techn. Hochsch.) über einen von ihm erdachten Versuch, durch Aneinanderreihen von Zetteln (Zettelketten) die Uebersichtlichkeit des Blattkatalogs mit der Beweglichkeit des Zettelkatalogs zu verbinden. — Wegen vorgerückter Zeit mußte der Vorschlag, eine Abänderung des Erlasses vom 8. Januar 1890 (Jahrb. 1. S. 128 f.) Nr 4 (Druckschriften) in Anregung zu bringen, noch zurückgestellt und auf die Verlesung des Berichts der Kommission für offizielle Drucksachen verzichtet werden. Letzterer wird in den Verhandlungen gedruckt werden, auch wurde der Vereinsausschuß beauftragt die weiter nötigen Schritte zu tun. Ueber den Stand der Rabattangelegenheit wurde im Namen der Rabattkommission von Herrn Oberbibliothekar Schnorr v. Carolsfeld-München kurz berichtet. Im Hofe des Gymnasiums wartete bereits der Photograph, um die Versammlung in einem Gruppenbilde aufzunehmen; es konnte bereits am Abend desselben Tages festgestellt werden, daß es vorzüglich gelungen ist.

Als dann noch unter Dr. Pfeiffers Führung der Besuch des Domes, zu dem am Tage vorher die Zeit nicht ausgereicht hatte, nachgeholt war, konnte man sich im Bewußtsein der getanen Arbeit im Bamberger Hof zum gemeinsamen Mahle niederlassen. Nachdem vom Vorsitzenden das Hoch auf Kaiser und Prinzregent ausgebracht war, öffneten sich die Schleusen der offiziellen und nichtoffiziellen Beredsamkeit: Schnorr v. Carolsfeld-München auf die Bamberger Kollegen, Fick-Berlin auf die ausländischen Gäste, Haebler-Dresden auf den Vereinsausschuß, Pfeiffer-Bamberg auf die Frauen, Geiger-Tübingen auf den Beruf. Im Namen der Fremden antwortete Lundstedt-Stockholm zugleich für den bereits abgereisten Mr. Putnam, ferner Wolter-Petersburg und Gottlieb-Wien. Nach dem Mahle blieb noch Zeit auf die „Altenburg“ hinaufzusteigen und wenigstens einen Blick auf die eben noch von der Sonne beleuchtete reizvolle Umgebung Bambergs zu werfen. Im Saale saß man dann lange bei ernstern und scherzenden Reden, bei denen wieder Oberbibliothekar Geiger der Mittelpunkt war, beisammen. Es wird den Teilnehmern ein unvergeßlicher Augenblick sein, als man zum Schluß auf den Vorschlag des Präsidenten Pfeiffer das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ anstimmte, um dann mit Lampions bewaffnet den Weg nach der Stadt hinab anzutreten.

Für Sonnabend war von den beiden in Aussicht genommenen Ausflügen der nach Kloster Banz-Staffelberg gewählt worden, indessen mußte sich bei der hohen Temperatur die Mehrzahl darauf beschränken, von Banz aus die herrliche Aussicht auf das Maintal zu genießen und lediglich durch die Betrachtung der gewaltigen Ichthyosaren der Petrefaktensammlung mit der Scheffelschen Muse in Verbindung zu treten. Nur einige Kollegen ließen es sich nicht nehmen auch dem Einsiedelmann von Staffelberg einen Besuch abzustatten. Der Abend sah die beträchtlichen Reste der Versammlung noch in Bamberg beisammen. In der Nacht oder am anderen Morgen traten auch sie die Heim- oder Weiterreise an, alle voll Dankbarkeit für das, was sie in Bamberg miterleben und mitgenießen durften.

Die Verhandlungen der Versammlung werden voraussichtlich im August-Septemberheft des Zbl. erscheinen.

Bamberg, 26. Mai 1907.

P. S.

# Zentralblatt

für

# Bibliotheks wesen.

XXIV. Jahrgang.

7. Heft.

Juli 1907.

## Die Pflichtlieferungen im Großherzogtum Hessen.

### 1. Die Entwicklung bis zur Territorialveränderung des Jahres 1816.

#### a) Starkenburg und Oberhessen.

Die ältesten Bestimmungen über Ablieferung von Pflichtexemplaren in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt sind enthalten in einem undatierten, wohl aus dem Jahr 1614 stammenden Entwurf zu einem Begleitschreiben, mit welchem das revidierte Exemplar der Gießener Universitätsstatuten, welches im Jahre 1609 nach Darmstadt geschickt worden war, der Universität zur Beifügung etwa vorzunehmender Zusätze zurückgeschickt wurde. Dort findet sich ein eigenhändiger Zusatz des Landgrafen Ludwigs V., des Gründers der Universität, wonach „die Trucker von allen undt jeden Exemplarien, so getruckt werden, eines hieher (d. h. nach Darmstadt), dafs ander nach Gießen undt also in beide Cantzleien schicken sollen“. Dieser Vorschlag scheint aber, was die Ablieferung nach Darmstadt betrifft, nicht ausgeführt worden zu sein; denn der Visitationsabschied der Universität vom 12. Mai 1619 bestimmt in Artikel 21, dafs „die Trucker von alle dem Jenigen, was sie in truck ausgehen lassen, ein Exemplar, auch ohnermanet dem Bibliothecario liefern“, und im Falle sie etwas unterschlagen würden, „unnachlesiger straf gewertigk“ sein sollen. Doch auch diese Vorschrift ist offenbar nicht allenthalben pünktlich befolgt worden, da schon der Visitationsabschied vom 19. August 1622 anordnet, dafs der Universitätsbuchdrucker Hampel(ius) vor das Konsistorium geladen und zur Ablieferung seiner neuen Verlagswerke angehalten werden solle. (Art. 26).<sup>1)</sup>

Die Verpflichtung der Universitätsbuchdrucker zur Ablieferung eines Exemplares an die Universitätsbibliothek wurde dann auch nach der Ueberführung der Gießener Universität nach Marburg im Jahre 1625 in die Marburger Universitätsstatuten vom Jahre 1629 aufgenommen, welche in Tit. 102 § 6 jedem Buchdrucker die Ablieferung eines

1) Vgl. die Akten des Großh. Haus- u. Staatsarchivs betr. die Landesuniversität.

Exemplars an die Universitätsbibliothek vorschreiben.<sup>1)</sup> Die Ausführung dieser Vorschrift hatte der Bibliothekar zu überwachen.<sup>2)</sup>

Die Ablieferung von allen Universitätschriften an die Hofbibliothek zu Darmstadt war in Tit. 101 § 10 der Universitätsstatuten<sup>3)</sup> vorgeschrieben, worin es den Pedellen zur Pflicht gemacht wird, alle Disputationen, Reden und Programme sorgfältig zu sammeln und zwei Exemplare von jeder Schrift zu Anfang der Frankfurter Frühjahrs- und Herbstmesse nach Darmstadt in die landgräfliche Kanzlei zu senden; das eine dieser beiden Exemplare sollte in der Hofbibliothek aufbewahrt werden.

Eine allgemeine Verordnung über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Hofbibliothek in Darmstadt wurde von dem Landgrafen Georg II (1626—1661) in den ersten Jahren seiner Regierung erlassen. Ist auch das Datum<sup>4)</sup> und der Wortlaut dieser Verordnung,

1) *Simulatque aliquid semel vel iterato est impressum aut porro imprimetur, quicquid etiam illud sit, festinim typographus unum de eo exemplar bibliothecario exhibebit et quolibet semestri spatium plenam minimeque mutilam omnium librorum, ut et disputationum, programmatum etc. a se excusorum designationem rectori adferet.* Diese Marburger Statuten wurden nach Wiederherstellung der Gießener Universität im Jahre 1650 auch für diese maßgebend. Vgl. Wasserschleben, Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana, Gießener Programm 1881, S. 4.

2) Univ.-Stat. Tit. 76 § 20. *Bibliothecarius post decursum singulorum trimestrium a typographis omnes libros, disputationes et programmata, quae typis exscripserunt, exiget . . .*

3) *Pedellis etiam severe iniunctum volumus, ut omnes et singulas unoquoque semestri publice affixas disputationes, orationes et programmata diligenter colligant et de singulis duo exemplaria sub initium nundinarum Francofurtensium, vernalium et autumnalium, Darmstadium in cancellariam nostram transmittant, quorum unum in bibliotheca nostra aulica asservabitur, alterum vero cancellario nostro, utpote cui, ut et caeteris consiliariis nostris secretioribus, incumbit, negotiorum academicorum curam agere, dabitur.* Diese Bestimmung erfuhr eine Abänderung durch „des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Ernst Ludwigen General- und Hauptverordnung auf die im December 1719 beschehene Visitation dero Fürstl. Universität Gießen“ vom 22. Febr. 1720 (Ausg. Darmstadt 1720 S. 16), die in Artikel X bestimmte, daß „der ältere Universitäts-Pedell anzuhalten sei, künftigt alle Disputationes, Programmata und Orationes von halb zu halb Jahren wenigst mit fünf Exemplarien von jedem Stück zu sammeln, und dem Universitäts-Secretario zu liefern, welcher dieselbe unter einem Convert an Se. H. D. gerichtet, und mit dem Notamine in das Fürstl. geheimbde Raths-Collegium zu übergeben und daselbst zu eröffnen, gegen zurückkommende Recepisse von einem der geheimbden Secretarien von Meß zu Meß verschlossen, bey Vermeidung ohnfelhar erfolgnder Bestrafung einzuschicken . . .“ Auch der Bescheid desselben Landgrafen auf die Visitation der Universität durch den Geheimrat von Maskowsky vom 9. Januar 1723 führt unter den Obliegenheiten des Sekretärs auf, „auch hinführo von allen bei der Universität herauskommenden specimenibus und anderen Sachen exemplaria durch die Pedellen jedesmahl colligiren und ad bibliothecam academicam liefern zu wollen“ vgl. Codex rescriptorum principium II. S. 332f.

4) Buchner, (die Anfänge des Buchdrucks und der Censur in Gießen, in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 5 (1894) S. 41f.) berichtet zwar, „daß schon 1633 vom Landgrafen bestimmt wurde, es sollten alle in Dero Landen wohnenden Buchdrucker von allen und jeden gedruckten

von der sich kein Exemplar nachweisen liefs, unbekannt, so ist doch ihr Inhalt aus folgenden landgräflichen Verfügungen bekannt:

1. Die im Giefsener Universitätsarchiv befindliche Verfügung vom 17. Oktober 1633 an den damaligen Rektor der Marburger Universität, den Professor D. Johann Steuber:

Georg von Gottes gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen etc. Würdiger und Hochgelährter, liber getreüwer. Nachdem wir gnedige verordnet, dafs die, in unserm Land wohnende buchtrücker von allen und ieden getruckten büchern und tractätlein von einer franckfurter Mefs zu der andern ein exemplar zu unserer, zu Darmstadt habender Bibliothec liefern sollen, und uns aber berichtlich vorkombt, dafs unserer universität zu Marburg Typographus Nicolaus Hampelius sich zu solcher lieferung nicht verstehn wölle.

Defs befehlen wir gnediglich, dafs ihr ermelten Hampelium zu euch erfordern, ihm seine verwaigerung und vermeintliche entschuldigung verweisen, und bey straf hundert Reichstaler und so ihm lieb ist unsere ungenade zu vermeiden, auferlegen sollet, alle, von Zeit der verordnung hinderstendige exemplaria innerhalb vierzehn tagen zu liefern.

Versehens unfs in wohlgewogenen genaden. Datum  
Giefsen den 17. octobris Anno 1633.

Georg.

2. Die bei den Akten des Grofsh. Ministeriums des Innern über das Darmstädter Pädagog befindliche Verfügung an den Professor der Rechte und akademischen Syndikus Tülsner vom 22. Januar 1642:

Euch ist bekand, welchergestalt wir vor verschiedenen Jahren die verordnung gethan, dafs unfs von einem jeden Typographo in unserm Fürstentumb und Land von allen büchern, orationibus, disputationibus, programmatis und anderen, was von einer Franckfurter Mefs zur andern von ihn getruckt wird, ein exemplar soll zugeschickt, davon dieienige sachen, so kein publica seind, separirt und zu unserer zu Darmstadt im paedagogio habender Hof Bibliothec gegeben werden sollen, gestalt dan die beobachtung desselben bereits vor verschidenen Jahren auch ewern bestallungsbrieff inserirt gewesen. Nachdem wir nun vernehmen, dafs die Buchtrucker zu Marburg sich solcher unserer verordnung nicht wie sie billig solten gehalten, so befehlen wir euch hiermit, dafs ihr beede Buchtrucker zu Marburg, Hampelium und Chemlinum, kraft dieser sonderbahnen Commfision vor euch erfordert, ihnen die Hindansetzung unserer Verordnung ernstlich verweise, und sie dahin erinnert, dafs unfs sie nicht allein künfftig von Messen zu Messen sondern auch von den verschiedenen Jahren seither nicht beschehener einlieferung von allen und jeden von ihnen getruckten sachen ein exemplar einschicken sollen.

Büchern und Traktätlein von einer Frankfurter Mefs zur andern ein Exemplar zur Darmstädter Bibliothek liefern bei 100 Rth. Strafe“. Aus der unten mitgetheilten Verfügung vom 17. Okt. 1633 und der Aufschrift des Umschlags, in dem sie sich befindet: „Verordnung, dafs alle des Lands Buchtrucker von allen tractätlein, von Mefs zu Mefs ein exemplar zur Hof-Bibliothek einsenden sollen 1633“, läfst sich aber nicht das Jahr 1633 als das des Erlasses der verschollenen Verordnung bestimmen. Das Gleiche gilt von der folgenden in dem von dem Universitätssekretär Amand Riedel hergestellten Repertorium des Giefsener Universitätsarchivs (Fasc. Impressa) befindlichen Notiz: „Ao. 1633 ist verordnet, dafs von allen impressis ein tractätlein zur Darmst. Bibliothec bey 100 Rth. Straf eingesand werden solle“. Denn höchst wahrscheinlich bezieht sich diese Notiz auf die Verfügung vom 17. Oktober 1633 und nicht auf die verschollene Verordnung, die vermutlich vor 1633 erlassen worden ist.

Ueber dieser Verordnung scheint kein günstiger Stern gewaltet zu haben; sie wurde nicht streng befolgt und geriet schliesslich in Vergessenheit. Gleichwohl bestand sie formell zu Recht bis sie im Anfang des 19. Jahrhunderts durch eine neue ersetzt wurde, die veranlaßt wurde durch folgende Eingabe des Kirchenrats und Hofbibliothekars Friedrich Ludwig Wagner vom 30. Juni 1805 an den damaligen Landgrafen Ludwig X., späteren Großherzog Ludwig I.:

Es ist in den meisten Staaten von Teutschland, in welchen durch Anlage und Unterhaltung öffentlicher Bibliotheken an den Höfen der Regenten, an den Sitzen der Landesdikasterien, auf Universitäten etc. etc. für die Beförderung der Wissenschaften überhaupt, als insbesondere für die literarische Unterstützung der Staatsdiener und Literatoren gesorgt ist, durch hohe obrigkeitliche Verordnungen verfügt, dafs von allen im Lande im Druck erscheinenden oder von Landeskindern im Auslande herausgegebenen Schriften einige Exemplarien in die Landesbibliotheken eingereicht werden. So ist dies sogar mit England in Ansehung der Bibliothek in Göttingen der Fall. Eine ähnliche Verordnung ist auch schon ehemals, wenn ich nicht irre, von des höchstseligen Landgrafen Ludwig VI. H. D. gnädigst erlassen worden.<sup>1)</sup>

Da aber diese höchste Verfügung seit vielen Jahren wieder beinahe in gänzliche Vergessenheit gekommen, da ebendadurch bisher, und zwar zur gemeinnützigsten wissenschaftlichen Absicht, beträchtliche Ausgaben für mehrere inländische Schriften nötig geworden und fernerhin werden; da auch schon, ohne Rücksicht hierauf, aus vollen Gründen der Staat berechtigt ist, eine spezielle Notiz von allen den öffentlichen Geistesprodukten zu verlangen, die in seiner Mitte erzeugt werden; da ferner durch eine solche Verfügung nur eine vollständige Uebersicht des Ganges der Fortschritte und der Tendenz der vaterländischen Literatur, sowie eine komplette Sammlung ihrer Erzeugnisse möglich ist, und jeder patriotische Untertan ohnehin eine Ehre darin suchen wird, wissenschaftliche Anlagen der Art einigermassen mit unterstützen zu können;

So wage ich es, Ew. Landgräflichen Durchlaucht Höchstlandesherrlichem weisesten und gnädigstem Ermessen die untertänigste Vorstellung zu Füfsen zu legen, ob höchstdieselben geruhen wollten, jene Verordnung gnädigst zu erneuern und dahin näher zu bestimmen:

„dafs alle inländischen Buchhandlungen von ihren eigenen Verlagschriften, sowie 2.) alle inländischen Autoren von ihren im Auslande im Druck erscheinenden Schriften drei Exemplare, und zwar Eins für die F. Hofbibliothek im Fürstentum Starkenburg zu Darmstadt, Eins an die F. Universitätsbibliothek im O.-Fürstentum Hessen zu Gießen, und Eins für die F. Bibliothek im Herzogtum Westphalen zu Arnsberg einzusenden hätten, und nicht eher, weder im In- noch im Auslande eine Anzeige desfalls statthaben könne, bevor von den Bibliothekaren genannter drei Bibliotheken ein Empfangschein des eingegangenen Artikels ausgestellt worden sei“.

Diesen Antrag Wagners genehmigte der Landgraf am 3. Juli 1805<sup>2)</sup> „als sehr zweckdienlich“, worauf das geheime Staatsministerium in seinem Auftrag die Verordnung vom gleichem Tage erlies, die sich selbst in ihrem Wortlaut gänzlich an die erwähnte Eingabe anschloß. Diese Verordnung wurde, wie es damals üblich war, auf dem Wege

1) Gemeint ist vermutlich die Verordnung Georgs II., des Vaters Ludwigs VI.

2) Die Originalverfügung des Landgrafen auf der Eingabe Wagners, die sich beim Großsh. Ministerium des Innern befindet, trägt die irrtümliche Datierung 3. Juni.

amtlicher Ausschreiben zur allgemeinen Kenntniss gebracht<sup>1)</sup> und lautete folgendermaßen:

Von Gottes Gnaden Ludewig X., Landgraf zu Hessen, Herzog in Westphalen und Engern, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Hersfeld und Starkenburg, Graf zu Arnsberg und des heiligen römischen Reichs Vorfechter zwischen Rhein und Weser, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Isenburg und Büdingen, Herr zu Friedberg und Wimpfen etc. etc.

Nachdem Wir gnädigst zu verordnen uns bewogen gefunden haben, daß, so wie in den meisten Staaten Deutschlands, in welchen durch Anlage und Unterhaltung öffentlicher Bibliotheken für die Beförderung der Wissenschaften überhaupt und literarische Unterstützung der Staatsdiener und Literatoren gesorgt wird, hinführo auch in Unsern Landen alle Buchhandlungen von ihren eigenen Verlagschriften, sowie alle inländische Schriftsteller von ihren im Auslande im Druck erscheinenden Schriften drei Exemplarien und zwar Eins für Unsere Hofbibliothek in Unserm Fürstentum Starkenburg, dahier, Eins für Unsere Universitätsbibliothek in Unserm Oberfürstentum Hessen, zu Giessen, und Eins für Unsere Bibliothek in Unserm Herzogtum Westphalen, zu Arnsberg einsenden und nicht eher weder im In- noch im Ausland eine Anzeige desfalls stattfinden soll, bevor von Unsern Bibliothekaren gedachter Unserer drei Bibliotheken ein Empfangsschein über das eingesandte Exemplar ausgestellt worden ist. So ohnverhalten Wir Euch dieses zur Nachricht, Nachachtung und weiterer Verfügung.

Darmstadt, den 3. Juli 1805.

Aus höchstem Specialauftrag.

Landgräfllich Hessisches Geheimes Ministerium.

Fr. v. Lehmann

vt. Stumpff.

Die Verordnung hatte nicht den gewünschten Erfolg; so wurde z. B. im Jahr 1807 außer 3 bis 4 Werken von den Verlagsartikeln der inländischen Buchhändler nichts abgeliefert. Deshalb trug Kirchenrat Wagner bei dem Geheimen Ministerium auf eine Erneuerung dieser Verordnung an, schlug aber selbst vor, man möge die Bestimmung, daß eine Anzeige eines herauszugebenden Buchs nicht eher stattfinden solle, bis die vorgeschriebenen drei Exemplare an die Bibliotheken abgeliefert worden seien, bei Erneuerung derselben weglassen. Denn diese Verfügung hindere die Spekulationen der Buchhändler, vermindere den Absatz ihrer Verlagsartikel und sei an sich unausführbar, weil die Anzeigen dem Drucke des Werkes selbst vorangehen müßten, folglich nicht erst nach Ablieferung desselben geschehen könnten.

Da damals Giessen den größten Bücherverkehr und -Verlag im Großherzogtum hatte, hörte das Ministerium auch die Ansicht der Landesuniversität über die abzuändernde Verordnung. Diese fand neben dem von Wagner angeführten Grund für die Nichtbeachtung dieser Vorschrift einen anderen darin, „daß nicht nur die inländischen Buchhändler, bei denen diese Abgabe als eine Art Gewerbesteuer betrachtet werden könne, sondern auch einzelne inländische Schriftsteller, so ihre Werke außer Landes drucken ließen, zu dieser Abgabe verbunden würden; denn

1) Abgedruckt nur in den Verhandlungen der Landstände des Großherzogtums Hessen. 7. Landtag 1835/6. 2. Kammer. Bd 7, Protokoll v. 29. 2. 1836 S. 7.

1. werde andurch der Gelehrte, dessen Bemühungen vielmehr ermuntert werden müßten, von den Arbeiten seines Kopfes und Fleißes besteuert,

2. seien die den Gelehrten gegebenen honoraria so gering, daß eine Abgabe davon ihnen wohl nicht zugemutet werden könne, endlich aber

3. sei solche in einzelnen Fällen unverhältnismäßig groß. Z. B. bei Prachtwerken und kostbaren, etwas gewagten Unternehmungen, bei welchen ein Werk oft 3, 4 auch mehrere 100 fl. kostete, würde diese vom Verfasser — und nicht von dem ausländischen Verleger — zu entrichtende dreifache Abgabe 1000, 1200 oder auch noch mehrere Gulden ausmachen. Dies würde den Verfasser um alle Belohnung seiner Arbeit bringen, den Unternehmungsgest zu rückhalten und der Literatur nachteilig werden“.

Spricht auch aus diesen Ausführungen der Landesuniversität die Stimme des eigenen Interesses der Professoren, so leuchteten sie doch, ebenso wie diejenigen Wagners dem Geheimen Ministerium derart ein, daß es beim Großherzog darauf antrug, „daß die frühere, wie es scheine, nicht genug bekannt gewordene Verfügung hinsichtlich der inländischen Buchhändler erneuert und zu dem Ende dem Regierungsblatt eingerückt, von der Abgabe der Verfasser aber, und dem Verbote, keine vorläufige Anzeige vor Entrichtung der gesetzlichen Abgabe dem Publikum mitzuteilen, gänzlich abstrahirt werde“.

Diesen Ministerialantrag genehmigte der Großherzog am 30. August 1808.<sup>1)</sup> Ihm entsprechend wurde folgende Verordnung vom gleichen Tage in Nr 31 des damaligen Regierungsblattes, der Großherzoglich Hessischen Zeitung, vom 10. September 1808 verkündet:

Seine Königliche Hoheit haben zwar bereits schon unterm 3<sup>ten</sup> Juli 1805 gnädigst verordnet, daß zur Emporbringung Höchstdero Landesbibliotheken, mehreren Beförderung der Wissenschaften und literarischen Unterstützung Höchstdero Staatsdiener sowohl als der Literatoren, von allen inländischen Schriftstellern und inländischen Buchhandlungen von ihren im Druck erscheinenden Geistesprodukten oder im eigenen Verlag habenden Schriften ein Exemplar für jede der drei Provinzialbibliotheken abgegeben und dahin eingesendet werden solle.

Nachdem aber die Anzeige geschehen ist, daß dieser höchsten Verordnung bisher nicht durchgehends nachgelebet und nicht von allen dergleichen Schriften die verordnete Anzahl von Exemplarien an besagte Bibliotheken abgeliefert worden, und demnach Ihre Königl. Hoheit höchst Sich gnädigst bewegt gefunden haben, diese den Flor der Wissenschaften und die höchste Geistes-Kultur bezweckende Verordnung dahin gnädigst zu wiederholen und zu modifiziren, daß von allen Buchhandlungen in den gesamten Großherzoglichen Staaten von ihren eigenen Verlagschriften gleich nach derselben Erscheinung im Druck jedesmal drei Exemplarien für die drei Provinzialbibliotheken und zwar eins an die Hofbibliothek in der Provinz Starkenburg dahier, das andere an die Universitätsbibliothek zu Gießen in der Provinz Hessen, und das dritte an die Provinzialbibliothek des Herzogtums Westphalen zu Arnsberg eingesendet, und ihnen über deren richtigen Eingang von den einschlägigen Bibliothekarien ein Empfangsschein ausgestellt werden solle. Als wird dieses allen inländischen Buchhandlungen hierdurch zur Nachricht,

1) Regierungsprotokoll vom 26. August 1808 im Großh. Haus- und Staatsarchiv.

pünktlichsten Nachachtung und Befolgung mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in Contraventionsfällen die Renitenten mit einer den Umständen angemessenen Strafe angesehen werden sollen.

Darmstadt den 30<sup>ten</sup> August 1808.

Aus höchstem Specialauftrag.

Großherzoglich Hessisches Geheimes Ministerium.

Coulmann.

Wreden.

vt. Stumpff, Geheimer Sekretär.

### b) Rheinhessen.

Der durch die Verordnungen von 1805 und 1808 begründete einheitliche Rechtszustand bezüglich der Pflichtexemplare im Großherzogtum Hessen änderte sich, als im Jahre 1816 infolge des zwischen Oesterreich, Preußen und Hessen-Darmstadt zur Ausführung des Artikels 47 der Wiener Kongressakte abgeschlossenen Wiener Vertrags vom 10. Juni 1815 links des Rheins gelegene Gebietsteile, die jetzt die Provinz Rheinhessen bilden, an Hessen kamen, während das durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 an Hessen gefallene Herzogtum Westfalen an Preußen abgetreten wurde.

Die Gebietsteile, aus denen sich die neue Provinz zusammensetzte, hatten zum größten Teil früher zu dem Kurfürstentum Mainz, der Kurpfalz, dem Bistum und der freien Stadt Worms gehört, waren 1797 auf Grund einer geheimen Bestimmung des Friedensvertrags von Campo Formio und 1801 im Lüneviller Frieden definitiv an Frankreich abgetreten worden, hatten während ihrer Zugehörigkeit zu diesem den nördlichen Teil des Departements Donnersberg gebildet, waren im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 wieder von Frankreich losgelöst worden und hatten seit dieser Zeit zwei Jahre unter der provisorischen gemeinschaftlichen Verwaltung Oesterreichs und Preußens gestanden, ehe sie mit dem Großherzogtum vereinigt wurden.

In dem folgenden historischen Rückblick werden aufser den französischen Bestimmungen über die Abgabe von Pflichtexemplaren nur die vor diesen in dem ehemaligen Kurfürstentum Mainz über die gleiche Materie in Geltung gewesenen Vorschriften berücksichtigt werden, weil die Bibliothek, an die diese Pflichtexemplare abzuliefern waren, nämlich die im Jahre 1805 von der französischen Regierung der Stadt als Eigentum überwiesene Bibliothek der Mainzer Universität, noch heute in der Mainzer Stadtbibliothek fortbesteht und in gewissem Umfange noch heute zum Empfang von Pflichtexemplaren berechtigt ist.

In dem Kurfürstentum Mainz war die Bücherzensur schon im 15. Jahrhundert durch den Erzbischof Berthold von Henneberg eingeführt worden, der durch Verordnungen vom 22. März 1485 und vom 4. Januar 1486 eine Zensurkommission für seine ganze Erzdiözese errichtete.<sup>1)</sup> Die von dem Reiche erlassenen Zensurbestimmungen wurden

1) Die ältere dieser beiden Verordnungen, die mit geringen Abweichungen denselben Wortlaut haben, wurde zum ersten Mal veröffentlicht in Band 9 des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1884, S. 238 ff., die jüngere hatte bereits Val. Ferd. von Gudenus in seinem Codex diplomaticus

für das Gebiet des Erzbistums ausdrücklich anerkannt und erneuert durch die im Jahre 1549 zu Mainz abgehaltene Provinzialsynode.<sup>1)</sup> Die Mainzer Zensur, wie sie aus den Verfügungen an die Verwaltung des St. Rochusspitals, mit dem im Jahre 1741 eine Buchdruckerei verbunden worden war, bekannt geworden, verlangte die Vorlage der zum Druck bestimmten Werke weltlichen Inhalts an ein Mitglied der Regierung, derjenigen geistlichen Inhalts an einen *ensor officialis*; die Werke von Mitgliedern der Universität waren dem *ensor universitatis* zur Prüfung zu unterbreiten.<sup>2)</sup>

Die Mainzer Kurfürsten benutzten auch ihre Stellung als Erzkanzler des Reiches, um darauf einen Anspruch auf Ablieferung von Pflichtexemplaren zu gründen. So erließ Kurfürst Anselm Kasimir am 26. September 1642 und 28. September 1643 zwei offene Patente an die Bücherkommissare Hagen und Bender, sowie an die in Frankfurt zur Messe anwesenden Buchhändler. In dem ersten derselben erklärte er, daß ihm kraft des ihm als Erzkanzler unwidersprechlich zustehenden Regals die Visitation über die Bücher gebühre, daß von ihm alle diejenigen, welche in den Meßkatalog gebracht würden, visitiert werden müßten, und daß deshalb die kaiserlichen Kommissarien dafür sorgen sollten, daß auch ihm behufs solcher Visitierung zu der Erzkanzlei nach Mainz ein Exemplar von jedem privilegierten und nicht privilegierten Buche, jedoch ohne Abgang und Präjudiz des kaiserlichen Fiskals, geliefert werde. In seinem zweiten Erlaß verlangte der Kurfürst, „weil Er wegen tragenden Erzkanzlerampts durch Germanien cumulative anklebender Visitation und Inquirierung über die in der Stadt Frankfurt befindliche Buchdruckereien und Buchläden, sonderlich dem Katalog jedes Mal einverleibten Bücher, und damit durch seine Assistenz alle und jede zeither eingerissenen Mängel, Mißbräuche und Ungebühr von Messe zu Messe verbessert werden mögen, daß ihm auf der Buchhändler Kosten ein Exemplar zum wenigsten von jedem verlegten Traktate zu seiner Hofkanzlei überschickt, und daß die Buchführer dazu vom Rathe der Stadt ermahnt“ und angehalten werden sollten.

Der Rat von Frankfurt teilte dieses kurfürstliche Begehren den zur Herbstmesse 1643 anwesenden Buchhändlern mit, die es einstimmig mit Entrüstung zurückwiesen, und vertrat auch zunächst die Interessen der Buchhändler gegenüber dem Kurfürsten. Allein Mainz ließ nicht von seiner Forderung ab, und am 12. April 1652 befahl der Rat Buchführern und Buchdruckern, dem Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler ein Exemplar von jedem ihrer neuen Bücher abzuliefern. Im

anecdotorum res Moguntinas etc. illustrantium Tom. IV. Francof. et Lips. 1758 S. 469 ff. mitgeteilt. Vgl. auch Heidenheimer. Aus der Geschichte der Zensur im XV. und XVI. Jahrhundert, Zeitschrift für Bücherfreunde 1904/05. S. 481 ff.

1) Constitutiones concilii provincialis Moguntini, Moguntiae 1549. fol. 30<sup>b</sup>: cap. 99.

2) Bockenheimer, Die Buchdruckerei im St. Rochushospitale zu Mainz. Mainz 1887. S. 9.

März 1678 verlangte der Bücherkommissar Sperling außer den fünf an die kaiserliche Reichshofkanzlei zu liefernden Exemplaren noch ein sechstes für den Kurfürsten von Mainz und ein siebentes für den jeweiligen Bücherkommissar. Eine hiergegen von den Buchhändlern beim Kaiser eingelegte Beschwerde blieb unerledigt, und 1695 wird die Zahl von sieben Pflichtexemplaren als feststehend erwähnt. Dabei behielt es auch sein Bewenden, bis das kaiserliche Patent vom 10. Februar 1746 „das bisherige Herkommen“ zu einer gesetzlich begründeten Forderung machte.<sup>1)</sup> Es heißt darin:

„Septimo, dem bisherigen Herkommen gemäß, von denen privilegierten oder neu aufgelegten, auch mittelst erlangter Extension nach Ablauf deren in dem Privilegio Caesareo enthaltenen Jahren fort verhandelt werdenden Büchern, Tractaten und dergleichen fünf Exemplaria zur Reichs-Hof-Raths-Cantzlei, sodann eines für des Churfürsten zu Mayntz Liebden, als Ertz-Cantzlern, und eines dem zeitlichen Bücher-Commissario vor dessen mit denen Büchführern, Händlern und Druckern habende Bemühung, welches ebenfalls von denen durch die geistliche Ordens-Ständ oder sonst universal privilegierten Corporibus anwiederum special privilegierten Büchern und Werckern zu verstehen ist, richtig und unweigerlich auf Kosten des Büchführers, an denen unprivilegierten aber eines Unserer (d. h. der kaiserlichen), eines des Churfürsten zu Mayntz Liebden und eines dem Bücher-Commissario eingeliefert werden sollen.“<sup>2)</sup>

Eine allgemeine gesetzliche Bestimmung, welche die in dem Kurfürstentum ansässigen Buchhändler und Verleger zur Ablieferung von Pflichtexemplaren der von ihnen gedruckten oder verlegten Schriften verpflichtete, scheint nicht bestanden zu haben, denn in einem Promemoria des Professors Franz Philipp Frank aus dem Jahre 1784 über die Einrichtung der Universitätsbibliothek heißt es: „Ein anderer Weg, die Universitätsbibliothek ohne Kosten zu vermehren, würde sein, wenn, gleichwie es in Jena der Fall ist, von allem, was hier gedruckt wird, ein Exemplar in die Bibliothek geliefert werden müßte.“<sup>3)</sup> Doch war die Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren regelmäßig in den Privilegien ausgesprochen, welche den Betrieb einer Buchdruckerei gestatteten. So bestimmte das Dekret des Kurfürsten Philipp Karl vom Jahre 1741, welches die Erlaubnis für die Errichtung einer Buchdruckerei seitens des Armenhauses zu St. Rochus erteilte, daß es von allen „operibus, Tractaten und Schriften“, die es drucken werde, „zwey saubere Exemplaria“ an die kurfürstliche Registratur unentgeltlich einzuliefern habe.<sup>4)</sup> Aehnlich bestimmte das dem Johann Friedrich Schiller erteilte Privileg zum Betrieb einer Buchdruckerei und Buchhandlung vom 24. April 1784, daß „derselbe schuldig und

1) Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert, Leipzig 1886, S. 654 ff.

2) Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede von Conrad II. an bis jetzt. Frankfurt 1747. Zugabe zu dem 4. Teile S. 114 ff.; auch abgedruckt in: Collmann, Quellen, Materialien und Commentar des gemeinen deutschen Preßrechts, Berlin 1844, S. 31 ff.

3) In den Akten des Großh. Haus- u. Staatsarchivs betr. die Universität Mainz.

4) Urkunden des St. Rochushospitalsarchivs im städtischen Archiv zu Mainz.

gehalten sei, von einer jeden neuen Schrift, die er drucket, ein Exemplar an die kurfürstliche Regierungs-Registratur, und eines an die kurfürstliche Universitäts-Bibliothek abzugeben“.<sup>1)</sup>

Als durch die politischen Ereignisse am Ende des 18. Jahrhunderts, namentlich auch durch die Aufhebung der Mainzer Universität (1798), der deutsche Buchhandel in Mainz gänzlich vernichtet wurde und höchstens im Kommissionshandel der Buchbinder bestand, verlor diese Einrichtung, das von allen in Mainz erscheinenden Druckwerken Exemplare der dortigen öffentlichen Bibliothek überliefert werden mußten, an praktischer Bedeutung. Erst in der letzten Zeit der französischen Herrschaft begann derselbe einigermaßen durch den im Jahre 1808 gegründeten Verlag von Florian Kupferberg wieder aufzuleben. Da aber dieser Anfang damals noch unbedeutend war und meistens in Bestellungen auswärts gedruckter Bücher bestand, da man überhaupt auf die deutsche Literatur weniger Rücksicht nahm, schien es sich nicht zu verlohnen, die Ablieferung der Pflichtexemplare durchzusetzen. Nachdem jedoch der Buchhandel in Mainz bedeutender geworden war und wissenschaftliche Werke zu Tage förderte, erließ die seit dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 bis zum 12. Juli 1816 bestehende k. k. österreichische und königlich preussische vereinigte Administration am 4. Oktober 1814 folgende Verfügung:<sup>2)</sup>

Die gefertigte Administration hat es des Dienstes befunden zu verordnen: das von jeder, bei einem der hiesigen Buchhändler im Verlage erscheinenden Schrift, wess Inhalts sie sey, 3 Exemplare unentgeltlich bei hiesiger Administration zu deponiren sey, um hiervon geeigneten Gebrauch zu machen.

Von diesen 3 Exemplaren wird jederzeit eines zum Gebrauche der städtischen Bibliothek allhier überlassen werden. Der Herr Kreisdirektor haben hiernach sämtliche Buchhändler hievon zu verständigen.

Mainz, den 4<sup>ten</sup> Oktober 1814.

Die k. k. Oestr. u. K. Preussische vereinigte Administration der Stadt Mainz.  
Winkler. v. Marquardt.

Die Verfügung wurde während der Dauer der vereinigten Administration in Vollzug gesetzt; noch am 16. Januar 1816<sup>3)</sup> wurde, da mehrere Werke nicht abgeliefert worden waren, die Kreisdirektion angewiesen, „die sämtlichen Buchdrucker von Mainz wiederholt hiervon in Kenntnis zu setzen, und auf den Vollzug genauer als bisher geschehen, zu wachen“. Zugleich wurde bestimmt, das alle rückständigen Werke nachzuliefern seien.

Nachdem Mainz an Hessen gekommen war, kam diese Verfügung außer Übung. Deshalb richtete der Stadtbibliothekar J. Lehne am 23. Juli 1818 an die Oberbürgermeisterei die Bitte, sie möge die Großherzogliche Regierung zur ausdrücklichen Bestätigung derselben durch Einrücken in das Amtsblatt bewegen und darauf antragen:

1. Das jeder Mainzer Buchhändler von allen, von ihm selbst ver-

1) Johann Friedrich Schiller-Dokumente der Mainzer Stadtbibliothek.

2) Akten der Stadtbibliothek Mainz.

3) Mainz, Stadtarchiv.

legten, wenn auch mit anderem Druckorte bezeichneten Schriften ein Exemplar auf die Stadtbibliothek abliefern.

2. Dafs jeder Mainzer Buchdrucker, der auf eigenen Verlag oder für einen besonderen Herausgeber, der kein Buchhändler ist, Werke und Schriften druckt, welches Inhalts sie seien, zu gleicher Ablieferung verbunden sei.
3. Dafs diese Verfügung gleichfalls auf jene, nach der Besitznahme des Landes erschienenen Druckschriften, welche noch nicht eingeliefert wären, anwendbar erklärt werde, indem der Beschluß der provisorischen Verwaltung durch keine gesetzliche Autorität aufser Kraft gesetzt war.

Zur Begründung seines Antrages führte Lehne aus, die Nichtbefolgung der Verfügung sei dadurch veranlaßt, dafs man diese Verbindlichkeit mit der Aufhebung der Zensur für aufgehoben gehalten habe; doch sei diese Voraussetzung falsch, weil die angeführte Verfügung wenigstens hinsichtlich des der Bibliothek zu liefernden Exemplars mit der Zensur in keiner Verbindung stehe, und in vielen Ländern, in denen die Pressfreiheit eingeführt sei, die gleiche Einrichtung bestehe.<sup>1)</sup>

Die Eingabe hatte nicht den gewünschten Erfolg; denn am 4. August 1818 erwiderte die Großherzoglich Hessische Regierung der Provinz Rheinhessen der Oberbürgermeisterei, „dafs man noch zur Zeit nicht im Falle sei, die Verfügung der vorhinigen Administration vom 4. Oktober 1814 in Vollzug zu setzten.“<sup>2)</sup> Damit war die Verfügung vom 4. Oktober 1814 aufser Wirksamkeit gesetzt.

Auch die französische Herrschaft hatte für die, die Provinz Rheinhessen bildenden Gebietsteile Bestimmungen über die Ablieferung von Pflichtexemplaren gebracht. Diese behielten in ihnen, wie das übrige französische Recht, Geltung; hatte doch der Großherzog in dem Besitzergreifungspatent vom 8. Juli 1816 ausdrücklich erklärt, „dafs nur besondere Rücksichten des allgemeinen Besten ihn zu Aenderungen bestehender und durch Erfahrung erprobter Einrichtungen bewegen würden, . . . dafs das wahrhaft Gute, was Aufklärung und Zeitverhältnisse herbeigeführt, ferner bestehen werde.“<sup>3)</sup> Wenn diese französischen Bestimmungen erst an dieser Stelle dargestellt werden und nicht, wie es die zeitliche Reihenfolge erfordert hätte, unmittelbar im Anschluß an die Bestimmungen aus der kurfürstlichen Zeit, so ist diese Abweichung von der Zeitfolge dadurch gerechtfertigt, dafs es durch sie vermieden wurde, die Darstellung der nur für die Mainzer

1) Bericht des Stadtbibliothekars J. Lehne v. 23. Juli 1818, Stadtbibliothek Mainz.

2) Stadtarchiv Mainz.

3) Ueber die Bedeutung dieser Worte, die keineswegs die Garantie des unangetasteten Fortbestandes der französischen Gesetzgebung in der Provinz Rheinhessen enthält, vgl. Seitz, Die Rheinheßischen Rechtsinstitutionen in ihrem Verhältniß zur allgemeinen Codification des Großherzogthums Hessen und die vermeintlichen landesherrlichen Garantien der Ersteren. Regensburg 1847. S. 40 ff., 161 ff.

Bibliothek in Geltung gewesenen Vorschriften über die Ablieferung von Pflichtexemplaren zu unterbrechen. Auch innere Gründe sprechen insofern für die gewählte Reihenfolge, als die Bestimmungen der letzt-erwähnten Art gänzlich der Geschichte angehören, während die französischen Bestimmungen in unten näher zu untersuchendem Umfange heute noch Geltung haben, und überdies zur Zeit der französischen Herrschaft auf Grund von ihnen nicht an die Mainzer Bibliothek, sondern an die Nationalbibliothek zu Paris Pflichtexemplare abzuliefern waren.

Die Bestimmungen der in Rheinhessen zur Geltung gelangten französischen Gesetzgebung über die Ablieferung von Pflichtexemplaren waren zunächst enthalten in dem Gesetz vom 19. Juli 1793,<sup>1)</sup> welches die Grundlage zu der späteren französischen Gesetzgebung, die bis heute noch kein abgeschlossenes Autorschutzgesetz hervorgebracht hat, legte.<sup>2)</sup> Der Art. 1 dieses Gesetzes verleiht den Urhebern von Schriftwerken aller Art, den Komponisten, den Malern und Zeichnern, die ihre Bilder oder Zeichnungen stechen lassen, auf Lebenszeit das ausschließliche Recht, ihre Werke in dem Gebiete der Republik zu verkaufen, verkaufen zu lassen oder zu verbreiten, sowie das Eigentumsrecht an ihnen ganz oder teilweise abzutreten. Ihre Erben oder Sonder-nachfolger genießen das gleiche Recht 10 Jahre lang nach dem Tode des Urhebers. (Art. 2). Die ohne die förmliche schriftliche Einwilligung des Berechtigten hergestellten Nachbildungen unterliegen der Einziehung (Art. 3), der unbefugte Nachbildner hat ebenso wie der Verbreiter einer unberechtigten Nachbildung dem Berechtigten Schadenersatz zu leisten. (Art. 4, 5). Die Ablieferung von Pflichtexemplaren regelt Art. 6, welcher lautet:

Tout citoyen qui mettra au jour un ouvrage, soit de littérature ou de gravure, dans quelque genre que ce soit, sera obligé d'en exposer deux exemplaires à la bibliothèque nationale ou au cabinet des estampes de la république, dont il recevra un reçu signé par le bibliothécaire, faute de quoi il ne pourra être admis en justice pour la poursuite des contrefacteurs.

1) Décret du 19/24 juillet 1793 relatif aux droits de propriété des auteurs d'écrits en tout genre, des compositeurs de musique, des peintres et des dessinateurs, Recueil des Décrets de la Convention nationale, Vol. 4 Nancy, An 2, S. 114. Vgl. auch Gesetze über das Urheberrecht in allen Ländern. 2. Aufl. Durchgesehen von Ernst Röthlisberger. Leipzig 1902. S. 97.

2) Obwohl in Frankreich die Aufhebung der Druckprivilegien nicht ausdrücklich ausgesprochen worden war, so verschwinden sie doch um die Mitte des Jahres 1790. Einen Uebergang zu dem Gesetz vom 19. Juli 1793 bildet das Décret concernant la liberté des Théâtres vom 13. Januar 1791, worin bei dramatischen Werken das ausschließliche Aufführungsrecht den Verfassern auf Lebenszeit, sowie auf 5 Jahre nach ihrem Tode ihren Erben oder Sonder-nachfolgern gewährt wird (Art. 3 u. 5), eine Bestimmung, die das Décret relatif aux Spectacles vom 19. Juli 1791 wiederholte. Vgl. auch Renouard, Traité des droits d'auteurs, dans la littérature, les sciences et les beaux arts. Paris 1838. Bd 1. S. 325, 315 ff. Kohler, Urheberrecht an Schriftwerken und Verlagsrecht. Stuttgart 1906. S. 105.

Dieses Gesetz wurde durch das Décret impérial contenant Règlement sur l'Imprimerie et la Librairie<sup>1)</sup> vom 5. Februar 1810, welches eine strenge Bücherzensur einführt und die Gewerbefreiheit für die Buchdrucker und Buchhändler aufhob, in folgenden Punkten abgeändert:

1. Zunächst schuf es für die Familien der Autoren eine besondere Schutzfrist, indem es das „Eigentumsrecht“ der Witwe während ihrer Lebenszeit, den Kindern während 20 Jahren, die von dem Tode des Autors bezw. dem seiner Witwe zu laufen begannen, einräumte; für andere Erben blieb die zehnjährige Schutzfrist des Gesetzes vom 19. Juli 1793 maßgebend.<sup>2)</sup>

2. Während das Gesetz von 1793 die Sondernachfolger, denen das Eigentumsrecht von dem Urheber gänzlich abgetreten worden war, in gleiche Linie mit den Erben stellt, so nehmen diese für sich und ihre Rechtsnachfolger dieselbe Rechtsstellung ein, die der Urheber selbst hatte.<sup>3)</sup>

3. Ueber die Ablieferung von Pflichtexemplaren bestimmt Art. 48 folgendes:

Chaque imprimeur sera tenu de déposer à la préfecture de son département, et à Paris, à la préfecture de police, cinq exemplaires de chaque ouvrage, savoir:

Un pour la bibliothèque impériale, un pour le ministre de l'intérieur, un pour la bibliothèque de notre Conseil d'état, un pour le directeur général de la librairie.

Die französischen Bestimmungen über die Ablieferung von Pflichtexemplaren behielten bei entsprechender Anwendung auf das Großherzogtum in beschränktem Umfange — was bei der Verschiedenheit der Organisation des französischen Staates von der des hessischen nicht anders möglich war — in Rheinhessen gesetzliche Kraft, wenn sie auch zunächst von der hessischen Regierung nicht zur Ausführung gebracht wurden.

## 2. Die Weiterentwicklung seit dem Jahre 1816.

Gelangten infolge davon, daß die hessische Regierung keine Schritte zur Durchführung der in den neuen Gebietsteilen geltenden Bestimmungen über die Ablieferung von Pflichtexemplaren tat, in den ersten Jahren der Zugehörigkeit der neuen Provinz zu dem Großherzogtum keine, oder nur sehr wenige Pflichtexemplare aus dieser zur Ablieferung, so erreichte in den beiden rechtsrheinischen Provinzen die Verordnung vom 30. August 1808 nicht in allen Fällen

1) Bulletin des Lois de l'Empire français. 4<sup>e</sup> Série. Tome 12. S. 71—80.

2) Art. 39. Vgl. auch Renouard a. a. O. Bd 2. S. 235.

3) Art. 40. An dieser Stelle sei noch hervorgehoben, daß sich Art. 39 u. 40 auch auf Werke der Ton-, Mal- u. Zeichenkunst beziehen, wie sich aus der Ueberschrift des 6. Titels des Dekrets, der durch die beiden Artikel gebildet wird, „de la propriété et de sa garantie“ ergibt; überdies spricht Art. 40 nicht bloß von Druckwerken (ouvrages imprimés), sondern auch von ouvrages gravés.

ihren Zweck, indem eine Anzahl Verleger sich weigerte, der ihnen auferlegten Verpflichtung, in der sie eine ungerechtfertigte Belastung ihres Gewerbes erblickte, nachzukommen, oder sie nur zögernd erfüllte. Dazu kam, daß in Preußen durch Artikel XV. der Verordnung vom 18. Oktober 1819 die Verpflichtung der Verleger zur Ablieferung eines Freixemplars an eine Bibliothek aufgehoben wurde. Wenn auch dieser Zustand in Preußen von kurzer Dauer war, indem die Königliche Kabinettsorder vom 28. Dezember 1824 die Verpflichtung der Verleger zur Ablieferung zweier Exemplare eines jeden Verlagsartikels wieder einführt, so mag dieser Vorgang in Preußen in den Kreisen der hessischen Verleger umso mehr eine Stimmung gegen die Verpflichtung zur Ablieferung von Freixemplaren hervorgerufen haben,<sup>1)</sup> als das Großherzogtum ein Wirtschaftsgebiet mit Preußen bildet. Vielleicht war gerade die Aufhebung dieser Verpflichtung in Preußen die Veranlassung für die Großherzogliche Regierung, den Kirchenrat Wagner, den Urheber der Verordnungen von 1805 und 1808, im Jahre 1820 zum Bericht über das Institut der Pflichtexemplare aufzufordern. In seinem Bericht vom 10. April 1820 erklärt Wagner, daß seine Kenntnis der in den „mehreren“ deutschen Ländern erlassenen Bestimmungen über Pflichtexemplare teils „auf öffentlichen Nachrichten von desfalls erlassenen Verordnungen, teils auf mündlichen und schriftlichen Mitteilungen von Bibliothekaren“ beruhe, daß er aber die über diesen Gegenstand gesammelten Notizen nach einem Zeitraum von beinahe 15 Jahren nicht mehr zur Hand habe, um die verschiedenen Data noch einzeln angeben zu können, und führt auf Grund neu eingezogener Erkundigungen die in Nassau, Baden und Württemberg geltenden Bestimmungen an.

Dieser Bericht wurde dem damaligen Hofbibliothekar Andreas August Ernst Schleiermacher vorgelegt, damit er sich zu der Sache äußere. Bei der Bedeutung, die Schleiermacher nachmals für das Bibliothekswesen in Hessen erlangt hat — die Großherzogliche Hofbibliothek in Darmstadt und die Gießener Universitätsbibliothek sind nach seinem bibliographischen System geordnet — dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie er sich in seinem Berichte über die Pflichtexemplare, namentlich über ihre Zweckmäßigkeit äußerte. Nach einigen Bemerkungen über Bestimmungen in anderen Ländern fährt der Bericht Schleiermachers fort:

„Die Frage über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung hat zweierlei Rücksichten zu nehmen, die politische und die finanzielle.

1) In einem Schreiben des Gießener Verlagsbuchhändlers Heyer an Schleiermacher vom 18. Dezember 1819 führt ersterer als Gründe seiner Weigerung, unentgeltlich Exemplare an die Hofbibliothek abzuliefern, an: 1. Die Nichterwähnung dieser Verpflichtung in seinem Privileg als Universitätsbuchhändler. 2. Die Nichtrücknahme auf die Verpflichtung bei der Steuerregulierung, sowie den infolge der Verpachtung der Posten eingetretenen Verlust seiner Postbegünstigung. Außerdem werde er, wenn er zur Ausführung weiterer Gründe aufgefordert werde, „namentlich als Beleg für sich, die im Königreich Preußen aufgehobene Abgabe von Frey- oder Gratis-exemplaren anführen können“.

Nach erster wird es allerdings passend sein, an einem Ort in jedem Lande alles finden zu können, was in demselben gedruckt worden ist; vieles hat dadurch, dass es dem Inlande angehört, früher oder später ein Interesse, das von dem allgemein bibliothekarischen sehr verschieden ist; es würde von Seiten der Bibliothek nie gekauft worden sein; als polizeiliche Mafsregel scheint es auch nicht unzweckmäfsig zu sein, eine solche Ablieferung zu verlangen.

Bei der finanziellen Rücksicht mufs der Verlust, den der Verleger dadurch leidet, und der Vorteil, den der Staat davon hat, gegenübergestellt werden. An sich kann man es als völlig gleichgültig ansehen, ob der Staat eine solche Abgabe in natura erhält, oder der Verleger nach einem bestimmten Verhältnis so viel mehr Steuern bezahlt. Doch ist es für letzteren nicht ganz dasselbe. Für alle Bücher, die ihm von Seiten des Staates nicht abgekauft würden, ist es ganz allein der Papierwert, welchen er gibt; für solche, die ihm von Seiten des Staates abgekauft würden, ist es der Verkaufspreis, den er dadurch verliert.

Nach der Kenntnis, die ich von dem Buchhandel habe, sehe ich es als eine im Verhältnis zum ganzen Geschäfte des Buchhändlers so unbedeutende Abgabe an, dafs es mir lächerlich erscheint, wenn sich dieser über eine solche überall bestehende Anordnung beschwert. Der Buchhändler mufs nach der Natur seines Gewerbes zur Klasse der wohlhabenden Kaufleute gehören; hat er unbedeutenden Verlag, so ist diese Abgabe sehr gering, hat er bedeutenden, so ist sie gering im Verhältnis zu seinem Wohlstande. Bei einem Buche, wovon er 500 Exemplare verkauft, sind 3 Freixemplare  $1\frac{1}{2}\%$  seines reinen Gewinns, da er den Preis so ansetzt, dafs 30<sup>n</sup> an Buchhändler, also zu  $\frac{2}{3}$  des Ladenpreises, verkaufte Exemplare alle Unkosten decken.

Soll die frühere Verordnung deshalb beibehalten werden, so wird sie wohl in der Provinz Rheinessen Gesetzeskraft erhalten müssen, oder, da dasselbe Gesetz schon unter der französischen Regierung bestand, bestimmt werden müssen, wohin die Exemplare, die sonst abgeliefert wurden, nunmehr abzuliefern sind, und über das bisher dort gedruckte eine Verfügung erlassen werden müssen, wenn die französische Anordnung darüber nicht aufgehoben worden ist. Es wird, wenn man die Ablieferung der 3 Exemplare beibehält, über das dritte verfügt werden müssen, das früher nach Arnberg kam, ob es jetzt nach Mainz kommen soll; in diesem Falle würde alles seit der Abtretung des Herzogtums Westfalen gedruckte dorthin abzuliefern sein. Die in der früheren Verordnung gemachte Bestimmung, welche die Ablieferung von 3 Exemplaren auch auf inländische Schriftsteller ausdehnt, scheint mir durch die Verordnung vom 30. August 1808 aufgehoben zu sein, weswegen ich nie eine Anwendung davon gemacht habe. Ihre Ausführung von Seiten der Bibliothekare, die für deren Erfüllung verantwortlich sind, ist schwierig; sie müssen sich um den Wohnort einzelner Schriftsteller bekümmern, ob sie dem Inlande angehören oder nicht, müssen dann von diesen das gesetzmäfsige Freixemplar fordern; das erste können sie aber nur durch Zeit kostende Erkundigung erfahren, das zweite aber, diese Beitreibung der Bücher von den Verfassern, wird in einzelnen Fällen äufserst lästig.“

Die in Schleiermachers Berichte enthaltene Anregung bezüglich Rheinessens blieb von dem Ministerium unbeachtet. Auch in den folgenden Jahren wurden die gesetzlichen Vorschriften über die Ablieferung der Pflichtexemplare wenig befolgt. Wie aus einem Bericht des Bibliothekars Geh. Hofrat A. Feder vom 10. Dezember 1834 an das Ministerium des Innern und der Justiz hervorgeht, „sind die bestehenden Landesgesetze, nach welchen die inländischen Buchhandlungen gehalten sind, von jedem Verlagsartikel ein Exemplar an die Großherzogliche Hofbibliothek abzuliefern, (für die älteren Provinzen die Verordnung vom 30. August 1808 und für Rheinessen das Décret

impérial vom 2. Februar 1810) bisher außer Kraft geblieben“, so daß sich Feder gezwungen sieht, das Ministerium darum zu bitten, „Verfügung zu treffen, kraft welcher sowohl in Zukunft jenen Gesetzen Folge geleistet, als auch in Vollziehung derselben für die Vergangenheit die bereits eingetretene Lücke ausgefüllt werde“.

Von Seiten des Ministeriums erfolgte keine Verfügung auf den Antrag Feders. Dagegen kam bald darauf die Frage der Pflichtexemplare vor den hessischen Landtag.<sup>1)</sup> Dort stellte nämlich der Abgeordnete Dr. Ritgen, Professor der Chirurgie und Geburtshilfe an der Landesuniversität, in der Sitzung der zweiten Kammer vom 23. September 1835 folgenden Antrag:

„Unter dem 3. Juli 1805 wurde durch eine Allerhöchste Verordnung bestimmt, daß alle Buchhandlungen des Großherzogtums von ihren eigenen Verlagsschriften 3 Exemplare, nämlich eins für die Hofbibliothek dahier, eins für die Bibliothek der Landesuniversität zu Gießen und eins für die Provinzialbibliothek zu Arnberg unentgeltlich abgeben sollen. Durch dieselbe Verordnung wurde allen inländischen Schriftstellern eine gleiche Abgabe von ihren im Auslande erscheinenden Schriften zur Pflicht gemacht. Als diese Verordnung nur geringe Nachachtung fand, wurde dieselbe, in Folge Allerhöchsten Spezialauftrags unter dem 30. August 1805 durch das Geheime Staatsministerium erneuert und dahin modifiziert, dass man von der erwähnten Verpflichtung der Schriftsteller absah. Während 11 bis 12 Jahren wurde dieser Verordnung nach ihrer Einschärfung im Jahre 1808 Genüge geleistet, und es gelangten dadurch die Universitätsbibliothek und Hofbibliothek in den Besitz manches wertvollen Werkes. Seit den letzten 15 Jahren hat aber die hohe Staatsregierung es unterlassen, die Buchhändler zur Entrichtung der sogen. Pflichtexemplare anzuhalten. Hierdurch ist in den genannten Bibliotheken eine große Lücke entstanden, weil von den Verwaltungen derselben diejenigen Werke nicht angeschafft worden sind, welche eben als Pflichtexemplare von inländischen Buchhandlungen eingehen müssen. Die Landesuniversität und der Vorstand der Hofbibliothek haben wiederholt um die Handhabung der erwähnten Verordnung bei dem Ministerium des Innern und der Justiz ohne Erfolg nachgesucht.

Unter diesen Verhältnissen stelle ich den Antrag:

Es wolle der verehrlichen Kammer gefallen, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, auf die Befolgung der erwähnten Allerhöchsten Verordnung zu wachen.“

Dieser Antrag wurde dem dritten Ausschufs zur Berichterstattung überwiesen und durch diesen der Regierung mitgeteilt, die dem Ausschufs durch den Kanzler Dr. Linde folgende Antwort zukommen liefs:

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Rücksendung der Anlage auf die Anfrage des verehrlichen Schreibens vom 26. v. M. [26. September 1835] zu erwidern, daß es wohl nur einer Anregung bedarf, um die Staatsregierung zu veranlassen, nicht bloß näher nachzuforschen, in wiefern den in der Motion erwähnten Anordnungen seither Folge geleistet ist, und das etwa Versäumte nachzuholen, sondern auch für die Zukunft den strengsten Vollzug zu überwachen.“

Diese Antwort der Regierung wurde der Kammer in der Sitzung vom 24. Februar 1836 bekannt gegeben, in welcher der Abgeordnete

1) Verhandlungen der Landstände. 7. Landtag 1835/36. 2. Kammer, Protokolle Bd III Nr. 60 S. 1; VI Nr. 123 S. 2; VII Nr. 125 S. 2—10, Nr. 127 S. 3f.; Beilagen Bd II Nr. 251 S. 1; III Nr. 397 S. 1f. 1. Kammer, Prot. Bd II S. 848, 876, 942f., 955; Beil. Bd II S. 657.

Graf Lehrbach im Namen des dritten Ausschusses Bericht erstattete. Der Ausschufs beantragte, „die Kammer wolle der Motion keine Folge zu geben beschließen“, vielmehr möge sie es den Proponenten überlassen, „allenfalls die Vorlage eines Gesetzentwurfes für das Großherzogtum in dem Sinne der Verordnung vom 3. Juli 1805 durch einen dahin gerichteten Antrag zu provozieren“. Denn, so wurde zur Begründung dieses Antrages ausgeführt, „der Ausschufs könne sich nicht berufen finden auf Beantwortung der Frage einzugehen, ob es überhaupt zulässig sei, die betreffende Verordnung vom 3. Juli 1805 in den diesseitigen Provinzen annoch zur Ausführung zu bringen; er könne sich jedoch schon um deswillen nicht zu besonderer Anempfehlung der Handhabung dieser Verordnung entschließen, weil solche, wie sie gefasst sei, auf das jetzige Staatsgebiet des Großherzogtums nicht mehr passe und namentlich auf die Provinz Rheinhessen keine Anwendung finden würde, und weil überdies die Staatsregierung nach dem Antrag, trotz wiederholter Gesuche der Landesuniversität und des Vorstandes der Hofbibliothek seit dem Jahre 1820 Anstand genommen habe, von dieser Verordnung Gebrauch zu machen“.

Die Beratung über den Antrag des Abgeordneten Ritgen, die sich auf einen längeren Vortrag des Antragstellers beschränkte, fand am 29. Februar statt. Zur Begründung seiner Behauptung, „dafs kaum ein zivilisierter Staat bestehen dürfte, in welchem man nicht die unvergütete Abgabe einiger Exemplare durch den Druck verbreitet werdender Geisteserzeugnisse an den Staat von den Schöpfern oder Verbreitern dieser Erzeugnisse verlange“, führte er zunächst die hierüber in dem Herzogtum Nassau, im Großherzogtum Baden, in den Königreichen Württemberg, Sachsen, Hannover, Bayern und Preussen, in Dänemark, Oesterreich und England bestehenden Vorschriften an und fuhr, auf die in Frankreich geltenden Bestimmungen übergehend, fort:

„In Frankreich müssen fünf Exemplare abgeliefert werden. Das hierüber bestehende kaiserliche Dekret vom 5. Februar 1810 spricht sich in Artikel 48 etwa mit folgenden Worten aus:

Jeder Buchdrucker ist gehalten, auf der Präfektur seines Departements 5 Exemplare von jedem Werke zu deponieren, nämlich eins für die Kaiserliche Bibliothek, eins für den Minister des Innern, eins für die Bibliothek des Staatsrats, eins für den Generaldirektor des Buchhandels.

Das fünfte Exemplar, dessen Verwendung in Dekrete nicht angegeben ist, blieb auf der Präfektur zurück.

Die in unserem Staate bestehende Gesetzesbestimmung über diesen Gegenstand ist für die Provinz Rheinhessen das erwähnte, nicht aufgehobene kaiserliche Dekret vom 5. Februar 1810, sodann für die andern Provinzen eine unter dem 3. Julius 1805 in Höchstem Spezialauftrag erlassene Verordnung, die unter dem 30. August 1808 erneuert und dahin modifiziert wurde, dass man von der Verpflichtung der Schriftsteller absah.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Abgabe einiger Probeexemplare jeder erscheinenden Schrift an den Staat dürften aus folgenden Rücksichten hervorgegangen sein:

1. einer wohlgeordneten Staatsverwaltung mufs es von Wert sein, zu wissen, was das Land an geistigen Erzeugnissen für die Oeffentlichkeit liefert,
2. eine Sammlung der gedachten Erzeugnisse hat geschichtliches Interesse,

3. auch für den Unterricht kann sie wertvoll sein,

4. der finanzielle Vorteil derselben ist auch in unserem Lande nicht geringe anzuschlagen. Während der Jahre 1829 bis einschliesslich 1833 wurden von Kupferberg in Mainz 90, von Müller daselbst 80, von Heyer in Darmstadt 67, von Heyer (Vater) in Giessen 72, von Leske in Darmstadt 91 [nicht 291, wie fälschlich im Verhandlungsbericht angegeben ist], von Färber in Giessen 17, von Kunze in Mainz 13, von Lange in Darmstadt 3, von Pabst daselbst 3, von Ricker in Giessen 8, zusammen 444 Werke verlegt.

5. Die Buchhändler genügen durch das dem Staate gebrachte Opfer der geringen Abgabe von wenigen Freixemplaren nur den nachsichtsvollsten Forderungen der Billigkeit, da ihnen der Staat für ihr Geschäft in einer gewissen Weise durch die Mafsregeln gegen den Nachdruck ein Monopol gewährt und ihnen weit höhere Prozente als selbst einem Apotheker gestattet. Sie setzen nämlich ihre Gesamtauslage, durch die Zahl der Exemplare geteilt, als Grundpreis fest und bestimmen das dreifache dieses Grundpreises als Ladenpreis. Ist der Verlagsbuchhändler zugleich Sortimentsbuchhändler, so bezieht er diesen Aufschlag von 200%. Bei den an andere Buchhandlungen abgesetzten Exemplaren hat der Verleger nur 100% zu geniessen, indem er  $\frac{1}{3}$  des Ladenpreises den fremden Buchhandlungen überlässt. Bei Kommissionsartikeln, wo der Verfasser alle Auslagen bestreitet, ist der beauftragten Buchhandlung stets  $\frac{1}{4}$  des Ladenpreises gesichert.

Man sollte glauben, dafs das Gefühl von Billigkeit und von Dankbarkeit für den dem Buchhändler vor allen anderen Gewerben gesicherten Schutz und Vorteil auch ohne alle Mitwirkung eines Gesetzes die Verleger bestimmen müsse, dem Staate ein für den Verleger höchst unbedeutendes, für den Staat aber oft sehr wertvolles Geschenk zu machen, welches der Staat als Ausdruck der Anerkennung jener Begünstigung wahrlich wohl verdient.

6. Bei den erwähnten ganz besonderen Verhältnissen der Buchhändler, durch welche ihnen Vorteile vor allen übrigen Gewerbetreibenden zugewendet sind, hat bisher jede Staatsregierung es für Recht erachtet, durch Einforderung einiger Freiprüben wenigstens wissen zu wollen, welchem besonderen Verlagsartikel sie so ausgezeichneten Schutz und Vorteil gewähre.

Was nun den Erfolg der vorerwähnten, von unserer Staatsregierung gegebenen gesetzlichen Bestimmungen betrifft, so wurde denselben während etwa 11—12 Jahren nach ihrer Einschärfung im Jahre 1808 Genüge geleistet, und es gelangten dadurch die Universitätsbibliothek und Hofbibliothek in den Besitz manches wertvollen Werkes. Seit den letzten 15 Jahren haben aber einige ältere Buchhandlungen angefangen, keine sogenannten Pflichtexemplare mehr einzusenden, während die meisten neuentstandenen Buchhandlungen, z. B. der Herren Pabst, Dingeldey, Lange und Heil, dem Beispiele derjenigen älteren Buchhandlungen gefolgt sind, welche, wie die des Herrn Heyer, pünktlich ihre Schuldigkeit erfüllen.

Durch die Säumigkeit mehrerer älterer und einiger neuerer Buchhandlungen sind bisher der Hofbibliothek dahier, der Universitätsbibliothek zu Giessen und der Provinzialbibliothek zu Mainz viele Werke entzogen worden. Die Vorstände dieser Bibliotheken finden sich hierbei in nicht geringer Verlegenheit, indem sie sich nicht befugt halten können, Werke anzukaufen, welche sie als unentgeltlich eingehend betrachten müssen. Es entstehen auf diese Weise notwendig Lücken in den gedachten Bibliotheken, welche auszufüllen täglich schwerer wird. Die hiesige Hofbibliothek schätzt schon dermalen die Zahl der zu reklamierenden Freixemplare auf 800 bis 1000. Dabei ist die hiesige Bibliothek in weit günstigeren Verhältnissen als die der übrigen Provinzen, weil derselben von manchem Schriftsteller ein Geschenk mit seinem Werke gemacht wird. Auch ruhen des Großherzogs K. H. die Höchstdemselben von den Verfassern zugehenden Exemplare in die Hofbibliothek abzugeben.

Um nur eine einzige Lücke in der Hofbibliothek namentlich zu nennen, bemerke ich, dafs sie des eigenen Regierungsblattes und der landständischen Verhandlungen entbehrt.

Die Vorstände der Provinzialbibliotheken und außerdem der akademische Senat haben unter diesen Verhältnissen bei dem Großh. Ministerium des Innern und der Justiz um die Handhabung der erwähnten Verordnung nachgesucht, indessen ist bisher keine desfallsige höchste Verfügung erfolgt. Es ist möglich, daß die Staatsregierung es hat abwarten wollen, ob die säumigen Buchhandlungen dem Beispiele der nicht säumigen folgen werden, und zwar bis zu einem Zeitpunkt, wo gesetzliche Bestimmungen zur Beschränkung des Nachdrucks erfolgt sein würden. Da indessen diese gesetzlichen Bestimmungen nunmehr schon eine Zeit lang gegeben worden sind,<sup>1)</sup> und es möglich ist, daß die säumigen Buchhandlungen durch ihre Säumigkeit noch größere Sicherheit in Bezug auf das Buchhandelnopol, nicht sowohl gegen Nachdruck, als vielmehr gegen Absatz von Schriften durch Buchbinder und reisende auswärtige Kommissionäre zu erlangen beabsichtigen, die Staatsregierung aber fortführt, auf die Vorstellungen der Bibliotheksvorstände und des akademischen Senats keine Resolution zu erteilen, so habe ich es für meine Pflicht erachtet, den Gegenstand durch das Mittel der Stände der Staatsregierung zu empfehlen.

Dann, auf die in dem Ausschufs vertretene Ansicht übergehend, „daß seinem Antrag von der Kammer keine Folge gegeben werden möge, weil die Verordnung vom Jahre 1805 für die gegenwärtige Zeit nicht platzgreifend erscheinen könne, da dies schon die dermaligen geographischen Verhältnisse, namentlich in Bezug auf Rheinhessen nicht gestatteten“, fuhr

1) Im Jahre 1830. Vorher bestanden in den beiden rechtsrheinischen Provinzen des Großherzogtums keine allgemeinen Bestimmungen gegen den Nachdruck. Wer sich dagegen schützen wollte, mußte ein besonderes Privileg erwirken, welches auch die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die in ihm enthaltenen Verbote enthielt. Erst die Verordnung vom 11. Mai 1826 betr. die Bestrafung der Kontraventionen gegen Privilegien zur Verhütung des Nachdrucks (Reg. Bl. S. 149 f.) bestimmte allgemein als Strafe für den Nachdruck eines privilegierten Werkes die Konfiskation der nachgedruckten Exemplare, sowie eine Geldstrafe im Mindestbetrage des zehnfachen und im Höchstbetrage des hundertfachen Kaufpreises des nachgedruckten Werkes. Ein allgemeiner Autorschutz wurde zuerst eingeführt durch das Gesetz zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger vom 30. September 1830 (Reg. Bl. S. 347 ff.), wonach ein Werk während der Lebenszeit des Verfassers und zehn Jahre nach seinem Tode, in jedem Falle jedoch mindestens fünfzehn Jahre vom Tage des Erscheinens an geschützt wurde (Art. 1 Abs. 3). Durch dieses Gesetz wurden „die in dem Großherzogtum oder einzelnen Teilen desselben über diese Materie bestandenen früheren Gesetze aufgehoben“ (Art. 21). Damit auch das französ. Gesetz vom 19. Juli 1793, die Art. 39 und 40 des Décret impérial vom 5. Februar 1810, sowie die Artikel 425—429 des Code pénal, soweit sie sich auf den Nachdruck bezogen. Eine Fortbildung erfuhren die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. September 1830 durch die Bundesbeschlüsse vom 6. September 1832, 9. November 1837, 22. April 1841, 23. Juli 1845, 6. November 1856 und 12. März 1857, die sämtlich in dem Regierungsblatt, und zwar durch die Bekanntmachungen vom 29. September 1832 (S. 679 f.), 9. Dezember 1837 (S. 501 f.), 28. Mai 1841 (S. 249), 23. Juli 1845 (S. 193 f.), 18. Dezember 1856 (S. 533 f.) und 17. April 1857 (S. 149 f.), verkündet wurden. Wesentliche Änderungen brachten nur die Bundesbeschlüsse von 1841 und 1845, indem der erstere den Schutz musikalischer Kompositionen und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung einführt, und der letztere den Autorschutz auf dreißig Jahre nach dem Tode des Autors verlängerte. Diese gesetzlichen Bestimmungen blieben in Kraft, bis sie durch das Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken vom 11. Juni 1870 zunächst für Oberhessen und am 1. Januar 1871 auch für die beiden anderen Provinzen ihre Gültigkeit verloren.

Dr. Ritgen fort: „Allerdings ist in der gedachten Verordnung von den Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Westphalen die Rede, und sonach kann dieselbe dermalen blofs für die beiden erstgenannten Provinzen bindend sein, da die letztgenannte keinen Teil des Großherzogtums mehr ausmacht. Auch habe ich keineswegs unterstellt, dafs in Bezug auf die Verbindlichkeit der rheinhessischen Buchhändler, wohl aber in Bezug auf die Verbindlichkeit der Buchhändler in Starkenburg und Oberhessen ohne weiteres die Provinz Rheinhessen als an die Stelle der Provinz Westphalen tretend in der fraglichen Beziehung zu betrachten sei. Ich glaube vielmehr, dafs jene Verordnung, da sie in Rheinhessen nie besonders publiziert worden ist, für die Buchhändler dieser Provinz durchaus keine bindende Kraft habe. Dies ist aber für den Zweck der Bibliotheken auch gar nicht notwendig, da in Rheinhessen die desfalls bestandene vormals französische Gesetzesbestimmung, welche die Buchdrucker zur Abgabe von fünf Exemplaren verpflichtet, noch nicht aufgehoben worden ist, mithin noch fortbesteht. Ich habe daher auch in meiner Motion der Rheinprovinz gar nicht gedacht.

Unter diesen Verhältnissen mufs ich es wünschen, dafs die verehrliche Kammer sich über diesen, besonders für die Landesuniversität wichtigen Gegenstand aussprechen möge, damit derselbe auf irgend eine Weise zu einer Beendigung gelange. Sollte auch die Aufhebung der Verordnung die Folge sein, so würde doch selbst dies einen Vorteil für die gedachten Bibliotheken gewähren, da alsdann die Vorstände derselben nicht länger gehindert sein werden, die entstandenen Lücken durch Ankauf der fehlenden Werke auszufüllen und künftig keine ähnlichen Lücken entstehen zu lassen.“

Bei der am 9. März 1836 stattfindenden Abstimmung wurde die Frage, ob dem Antrage Folge gegeben werden solle, mit 30 gegen 3 Stimmen verneint, und zwar, weil die Kammer mit 19 gegen 14 Stimmen der Ansicht war, dafs die Sache durch die stattgehabte Korrespondenz mit dem Regierungskommissar als erledigt zu betrachten sei.

Der Antrag wurde hierauf an die erste Kammer verwiesen. Dort wurde er in der Sitzung vom 15. März 1836 verlesen und am 22. März erstattete Herr von Kopp im Namen des dritten Ausschusses Bericht über ihn, und trug darauf an, dafs sich die erste Kammer dem Beschlusse der zweiten anschließen möge. Dann fand in der Sitzung vom 6. April 1836 eine kurze Diskussion statt, bei welcher u. a. der Kanzler Dr. Linde erklärte, „dafs es sich von selbst verstehe, dafs nach Zuteilung der Provinz Rheinhessen zum Großherzogtume das für die Bibliothek zu Arnberg bestimmte Exemplar nach Mainz gehöre, und die in Rheinhessen abzuliefernden Pflichtexemplare dagegen nach Darmstadt und Gießen abgeliefert werden müssen“. Das Endergebnis war dasselbe wie in der zweiten Kammer: in der Sitzung vom 16. April trat die erste Kammer dem Antrag ihres Ausschusses einstimmig bei und erklärte sich hierdurch mit dem gefafsten Beschlusse als auch mit der weiter abgegebenen Erläuterung der zweiten Kammer einverstanden.

Das Ministerium des Innern und der Justiz folgte nunmehr der durch diese Kammerverhandlungen gegebenen Anregung und erlies folgende „Bekanntmachung, die Ablieferung sämtlicher im Großherzogtum erscheinenden Verlags- und beziehungsweise Druckwerke an die öffentlichen Bibliotheken betr.“ (Reg.-Bl. 1836. S. 473 f.):

„Durch die Verordnung vom 30. August 1808 ist die früher gesetzliche Bestimmung vom 3. Juli 1805 dahin wiederholt und modifiziert worden, daß von allen Buchhandlungen in dem gesamten Großherzogtum von ihren eigenen Verlagschriften gleich nach deren Erscheinen im Drucke, bei Vermeidung einer den Umständen angemessenen Strafe, jedesmal drei Exemplare für die drei Provinzialbibliotheken, und zwar eins an die Hofbibliothek der Provinz Starkenburg, das andere an die Universitätsbibliothek zu Gießen und das dritte an die Provinzialbibliothek zu Arnberg eingesendet werden solle.

Was die Provinz Rheinhessen betrifft, so enthält der Art. 48 des Kaiserlichen Dekrets vom 5. Februar 1810 die Vorschrift, daß jeder Buchdrucker gehalten sein soll, auf der Präfektur seines Departements fünf Exemplare von jedem Werke zu deponieren.

Da diese in den wesentlichen Vorschriften noch jetzt gültigen gesetzlichen Bestimmungen nicht durchgängig befolgt worden sind, so werden dieselben, nach vorher eingeholter allerhöchster Ermächtigung, wiederholt hierdurch zur Nachachtung, jedoch mit den Modifikationen eingeschränkt, daß künftig von den Buchdruckern in der Provinz Rheinhessen auch nur wie diesseits, drei Exemplare abzuliefern und daß diese, gleichwie die von den Buchhändlern der beiden diesseitigen Provinzen abzugebenden Verlagswerke, an die drei Bibliotheken der verschiedenen Provinzen, nämlich ein Exemplar an die hiesige Hofbibliothek, ein anderes an die Universitätsbibliothek zu Gießen und ein drittes an die Bibliothek zu Mainz gegen Empfangsschein der betreffenden Bibliotheken einzusenden sind.

Darmstadt, am 5. Oktober 1836.

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz  
du Thil Schott.

Auch diese Bekanntmachung führte keine wesentliche Besserung herbei;<sup>1)</sup> eine ganze Anzahl von Verlegern und Druckern entzog sich ihrer Ablieferungspflicht nach wie vor. Außerdem gab der Wortlaut der neuen Ministerialbekanntmachung ebensowenig wie die älteren Bestimmungen Antwort auf mancherlei Fragen, die bei ihrer Durchführung auftauchten. Wie ein Bericht des Hofbibliothekdirektors Feder vom 31. Januar 1841 an das Ministerium des Innern und der Justiz ausführte, war es zweifelhaft, ob folgende Druckwerke der Ablieferung unterlagen oder nicht:

1. Diejenigen Sachen, welche Drucker der rechtsrheinischen Landesteile, teils mit, teils ohne Autorisation für eigene Rechnung drucken. Sind sie dafür als Verlagsbuchhandlungen zu betrachten oder — was eine auffallende Bevorzugung vor denen der jenseitigen Provinz wäre, — weil ihre Profession nicht auf Verlag lautet, frei von der Abgabe?

2. Die vom Verfasser selbst verlegten oder in Kommission gegebenen Werke. Ist der Verfasser selbst, wenn er Inländer, gleich

1) Dies gilt auch bezüglich der Universitätsbibliothek, deren Bibliothekar nach § 18 der Verordnung für die Universitätsbibliothek vom 8. November 1837 über die genaue Befolgung der Bekanntmachung zu wachen hatte. Wie Heuser (Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen = Beiheft 6 zum Zbl. f. Bw., Leipzig 1891, S. 55 u. 65) mitteilt, fand zwar die Einziehung längere Jahre keine Schwierigkeit, doch geriet die Angelegenheit Ende der 50er Jahre ins Stocken und auch der Bibliothekar Professor Ludwig Noack (1872—85) hatte, als er die seit 1862 unterbliebene Einziehung der Pflichtexemplare wieder aufnahm, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

einer Verlagsbuchhandlung in Anspruch zu nehmen? Die Kommissionshandlung ist es nach dem Buchstaben der Verordnung [„von ihren eigenen Verlagschriften“] nicht, und damit ist ein Elusionsmittel gegen die Abgabe in die Hand gegeben, wozu die Versuchung in Fällen sehr kostspieliger Werke leicht unwiderstehlich sein dürfte.

3. Die von der Staatsregierung veranstalteten, einer milden Staatsanstalt in Verlag gegebenen Schriften, bezw. der von den Regierungsbehörden ausgegebenen Blätter, deren regelmäßiger Empfang und sichere Aufbewahrung in der Hofbibliothek mehr oder weniger wünschenswert ist.

4. Erzeugnisse der zeichnenden und der Tonkunst. Die Analogie und wohl auch die mutmaßliche Absicht des Gesetzgebers ist für die Abgabe, gegen sie ist der Buchstabe der Verordnung („Verlagschriften“), dem Sprachgebrauch nach, welcher unter Schriften kaum Landkarten, geschweige Noten oder malerische Ansichten, Umrisse zu Gedichten etc. mit versteht.

5. Die rückständigen Pflichtexemplare aus der Zeit von 1808 an, wenigstens in den rechtsrheinischen Landesteilen.

Das Ministerium des Innern und der Justiz entschied in der Verfügung vom 16. Februar 1841, betr. die Ablieferung von Exemplaren sämtlicher im Großherzogtum erscheinenden Verlags- und resp. Druckwerke an die öffentlichen Bibliotheken des Großherzogtums vom 16. Februar 1841, folgendermaßen:

1. In den beiden diesseitigen Provinzen sind alle Verlags-handlungen Exemplare ihrer Verlagswerke an die öffentlichen Bibliotheken abzuliefern verpflichtet, demnach auch die Drucker, wenn sie ein von ihnen gedrucktes Werk in Selbstverlag nehmen, da sie hierdurch in die Reihe der Verlagshandlungen für den speziellen Artikel eintreten; übrigens hat man seither bei letzteren auf Erfüllung ihrer Obliegenheit nicht gedungen und es mag daher auch in Zukunft dabei verbleiben.

2. Von Schriftstellern, welche ihr Produkt in Selbstverlag behalten oder solches nur in Kommission geben, kann eine Abgabe dieser Art so wenig gefordert werden, wie von der Kommissionshandlung, — wiewohl nicht zu verkennen ist, daß hierdurch die Verordnung umgangen werden kann.

3. Die Generaliensammlungen der verschiedenen Behörden haben für die Hofbibliothek keinen Wert, auch sind sie nicht für das allgemeine Publikum bestimmt.

Dagegen liegt kein Grund vor, die Verlagshandlung der Invalidenanstalt von der allgemeinen Verbindlichkeit bezüglich des Archivs der Gesetze, des Regierungsblattes und der Gr. Zeitung<sup>1)</sup> zu entbinden.

1) Am 21. Januar 1813 hatte die Großh. Invalidenkommission die Lieferung eines Pflichtexemplars der Großh. Hessischen Zeitung abgelehnt: „da diese kein Buch sei, so könne die Hofbibliothek kein Freiexemplar ansprechen; wohl aber sei ein Exemplar der erschienenen und künftig erscheinenden

4. Sie haben vor der Hand auch auf der Abgabe der Verlagswerke aus dem Gebiete der zeichnenden und Tonkünste zu bestehen.

5. Von Einforderung der Pflichtexemplare für die Vergangenheit vor der jüngsten Verordnung ist zu abstrahieren.<sup>1)</sup>

Weitere Erläuterungen zu der Ministerialbekanntmachung von 1836 enthalten folgende Verfügungen des Ministeriums des Innern an das Kreisamt Mainz:

1. vom 4. Mai 1858, welche bestimmte, „dafs, wenn von bereits abgelieferten Pflichtexemplaren neue Auflagen in unveränderter Weise veranstaltet würden, von der Einsendung eines weiteren Exemplars einer solchen Auflage für die Bibliotheken abzusehen sei“.

2. vom 19. August 1861, die infolge einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Mainzer Stadtbibliothek und der Jonghaus'schen Verlagsbuchhandlung zu Darmstadt über die Ablieferung von Kupferwerken erlassen worden ist, und folgendermassen lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 3. v. M. erwidern wir Ihnen unter Rückschlufs der Anlagen desselben, dafs nach dem Wortlaute und der Absicht der betreffenden Verordnung die den Buchhändlern beziehungsweise Buchdruckern obliegende Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren von den bei ihnen erscheinenden Verlags- oder Druckwerken an die fraglichen drei Bibliotheken auf rein artistische Werke, insbesondere aus dem Gebiete der zeichnenden<sup>2)</sup> und Tonkünste,<sup>3)</sup> insoweit diese nicht Bestandteile eigent-

Sammlung der Verordnungen dahin abzugeben“. Im Gegensatz hierzu wird die Buchhandlung des Großh. Staatsverlags durch eine Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz vom 12. Juni 1886 beauftragt, „für die Zukunft der Großh. Universitätsbibliothek, der Großh. Hofbibliothek und der Bibliothek zu Mainz je ein Exemplar der im Staatsverlag erscheinenden, nicht periodischen Druckschriften abzuliefern, und zugleich ermächtigt, diesen Bibliotheken auf deren Verlangen ein Freixemplar der Darmstädter Zeitung (auch für die Vergangenheit insoweit noch Exemplare vorhanden) und bereits erschienene nicht periodische Druckschriften des Staatsverlags zu übersenden“. Zum Schlufs ist in dieser Verfügung ausgesprochen, „dafs die Verordnung vom 5. Oktober 1836 auf die Buchhandlung des Staatsverlags keine Anwendung erleide“.

1) An letzter Stelle enthält die Verfügung die gänzlich aufser Uebung gekommene Weisung, „in Zukunft zu Anfang jeden Jahrs ein Verzeichnis derjenigen Werke einzureichen, welche in Gemäfsheit der Verordnung an die Großh. Hofbibliothek aus dem Großherzogtum abgeliefert worden sind“.

2) Der Universitätsbibliothekar Dr. Adrian hatte eine Anfrage des Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1861 über die Ablieferung von Pflichtexemplaren der zeichnenden und Tonkunst dahin beantwortet, „dafs die Bibliothekverwaltung in dem Wortlaut der Verordnung keinen Grund gefunden habe, auf der Ablieferung von Werken dieser Art zu bestehen; nur die Verlagsbuchhandlung Lange in Darmstadt habe sich in den ersten Jahren zur Ablieferung von Stahlstichwerken und von Zabern in Mainz fortwährend bis jetzt zur Abgabe artistischer Werke herbeigelassen“.

3) Ueber die Ablieferung von Werken der Tonkunst als Pflichtexemplare hatte der am 17. Juli 1861 von dem Ministerium des Innern zum Bericht aufgeforderte Hofbibliotheksdirektor Dr. Mitzenius unter dem 8. August ausgeführt, „dafs die Hofbibliothek aufser theoretischen und historischen Werken über Musik nur sehr wenige Musikalien, d. h. musikalische Kompositionen überhaupt besitze. Aus dem inländischen Verlage befänden sich darunter aufser einigen theoretischen Werken (Anleitungen zum Klavierspiel,

licher Druckschriften bilden und mit denselben im Druck erscheinen, keine Anwendung findet, und dafs daher auf der Ablieferung von Werken der bezeichneten Art, zu welchen auch der in dem Verlage der kartographisch-artistischen Anstalt von Jonghaus und Venator zu Darmstadt erschienene Handatlas der allgemeinen Erdkunde, der Länder- und Staatenkunde von L. Ewald gehört, nicht zu bestehen ist.“

Die in den Kreisen der hessischen Verleger durch häufige Nichterfüllung ihrer Ablieferungspflicht gezeigte Unzufriedenheit mit dem bestehenden Rechtszustand fand durch eine Eingabe des Verlagsbuchhändlers Emil Roth in Gießen und Genossen an die zweite Kammer der Landstände vom 1. März 1887 offenen Ausdruck. In dieser Eingabe war die Bitte ausgesprochen, die zweite Kammer wolle durch Beschluß dem Großh. Ministerium des Innern und der Justiz die Aufhebung der Verordnung vom 3. Juli 1805 (erneuert am 30. August 1808, nochmals erneuert am 5. Oktober 1836) anempfehlen. Diese Bitte war folgendermaßen begründet:

„Die Ausführung dieser Verordnung mag zu der Zeit, in welcher sie erschien, für die davon betroffenen Buchhandlungen weniger Belästigung nachgeführt haben, weil sie damals diese Extrasteuer ungleich leichter erlegen konnten, als in der Gegenwart. In jener Zeit, vor 80 bezüglich 50 Jahren, war der Buchhandel nicht wie jetzt durch eine erdrückende Konkurrenz und tägliche finanzielle Gefahren bedroht, sondern er war durchweg fest und einträglich, weil er infolge nur ganz spärlich erteilter Konzessionen und den einmal etablierten Buchhändlern allgemein gewährten Privilegien fast einem Monopole gleichkam und in vielen Fällen, insbesondere bei Herausgabe und Einführung von Schulbüchern, alle vaterländischen Rücksichten genoß. Die Neuzeit mit ihrer seitdem geschaffenen Gewerbe- wie Pressfreiheit und der Schaffung und Steigerung von Steuern aller Art hat in allen diesen Beziehungen gewaltige Veränderungen geschaffen. — Das erhöhte Geistesleben der gesamten deutschen Nation treibt fortwährend eine Flut neuer literarischer Erzeugnisse zum Angebot auf den Büchermarkt, und das feinsinnigste literarische Verständnis eines Verlegers, wie der berühmte Name eines Autors reichen nicht immer aus, um den Kalkül des Buchhändlers vor Hinfälligkeit zu schützen. Nur zu häufig kommt es vor, dafs eine literarische Neuheit von heute morgen schon durch eine andere überboten wird, und der Verleger des ersteren noch nicht einmal auf seine Kosten kommt. Bei solchen Umständen erscheint es hart und unbillig, den Buchhandel noch immer mit einer Steuer zu belasten, welche, an die Abgabe des „Zehnten“ erinnernd, gar nicht mehr in unser modernes Steuersystem paßt. Auch ist kein ausreichender Rechtsgrund dafür vorhanden, umsoweniger in der Gegenwart, als die Landes- und Kommunalsteuern auf den Buchhandel vom Jahre 1836 an bis dato auf den fünffachen Betrag gestiegen sind. In keiner anderen Geschäftsbranche findet die Erhebung einer derartigen Abgabe statt, wie die erwähnte, sie ist daher auch vom Standpunkte der Rechtsgleichheit aus unhaltbar geworden.“ Schließlich weist die Eingabe noch darauf hin, dafs „im Königreich Sachsen diese Verpflichtung des Buchhandels seit mehr als 30 Jahren aufgehoben sei

Orgelspiel, zum Gesang ...) nur einige Sammlungen von Liedern und Gesängen für die Schule, für das Volk oder Choräle für die Kirche ..., also solche, bei welchen zugleich noch ein weiterer Zweck oder eine andere Gattung von literarischer Produktion mit vereinigt erscheint. Diese sind als Pflichtexemplare abzugeben. Von dem bedeutenden musikalischen Verlag von Schott in Mainz und von André in Offenbach ist nichts in der Hofbibliothek und auch nie etwas eingesendet worden.“

und nicht bestehe in Baden, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Elsaß-Lothringen und in Bayern nicht für Bücher“. <sup>1)</sup>

Diese Eingabe, über die in dem Landtage keine Verhandlung stattfand, wurde am 30. Januar 1888 der Hofbibliothekdirektion vom Ministerium des Innern und der Justiz zum Bericht überwiesen. Diese sandte an 50 Bibliotheken Fragebogen, die dreißig das Institut der Pflichtexemplare betreffende Fragen enthielten, stellte die Antworten übersichtlich zusammen und fügte sie dem Berichte an das Großh. Ministerium des Innern und der Justiz vom 4. April 1888 bei. Diese Zusammenstellung hat, nachdem im Jahre darauf Frankes bekannte Monographie über die Abgabe der Pflichtexemplare erschienen war, an allgemeinem Interesse verloren, wenn auch Franke die deutschen Gesetze nicht mit derselben Ausführlichkeit wie diese Erhebung behandelt. In dem erwähnten, diese Zusammenstellung begleitenden Bericht der Hofbibliothekdirektion ist u. a. folgendes ausgeführt:

„. . . Es liegt unzweifelhaft im Interesse der Wissenschaft und literarischen Kultur überhaupt, daß die Erzeugnisse des deutschen Buchhandels wenigstens in dem Umfange erhalten werden, daß mindestens auf einer öffentlichen Bibliothek Deutschlands ein in Deutschland erschienenes Druckwerk zu finden ist. Dies ist zunächst die Ansicht mancher Bibliotheksbeamten; es gilt aber auch gegenüber dem Verlagsbuchhandel. Eine solche Erhaltung liegt sehr wesentlich im rein geschäftlichen Interesse der Verleger, denn die Güte der hier in Frage stehenden Produkte — Bücher — hängt sehr wesentlich auch davon ab, daß dem Autor die für seinen Gegenstand existierende Literatur zugänglich sei, daß mithin das für wissenschaftliche Arbeiten nötige Material erhalten bleibe und nicht dem Zufall und damit möglicherweise dem Untergang preisgegeben werde. Jeder gewerbliche Produzent hat ein Interesse daran, daß das, was er produziert, wirklich verbraucht werde und verschwinde, um Raum für neue Produktion zu schaffen; der Verlagsbuchhandel hat ein großes Interesse an der wenigstens beschränkten Erhaltung seiner Produkte, denn für ihn ist die Erhaltung wesentliche Bedingung für neue Produktion. Ohne literarische Produktion kein Buchhandel, und keine literarische Produktion ohne öffentliche Bibliotheken. Ein bedeutender Unterschied zwischen dem Verlagsbuchhandel einerseits und sonstigen Gewerben andererseits ist mithin durchaus nicht in Abrede zu stellen.“

„Daraus ergibt sich die Stellung der Hofbibliothek. Für die Bibliotheken zu Gießen und Mainz handelt es sich bei der Ablieferung von Pflichtexemplaren um eine wünschenswerte Bereicherung, vielfach nur um eine zweifelhafte Vermehrung der Bücherzahl. Ihnen kann nicht zugemutet werden, für den hessischen Verlag als solchen irgend welche Summen aufzuwenden. Dagegen hat die Hofbibliothek als Landesbibliothek die Aufgabe, für den hessischen Verlag als einen Teil des deutschen Gesamtverlags als Sammelstelle zu dienen, gleichviel welchen Aufwand an Geld, Zeit, Mühe diese Aufgabe nach sich ziehen würde.“ An diesem Gesichtspunkte ist „auch für den Fall festzuhalten, daß etwa künftig statt 3 nur 1 Pflichtexemplar geliefert und alsdann der hessische Verlag nicht nach Provinzen verteilt, sondern in seiner Gesamtheit der Hofbibliothek zugewiesen würde.“

1) Diese Angaben sind teils unrichtig, teils ungenau. Keine Pflichtexemplare erheben folgende Staaten des Deutschen Reiches: Königreich Sachsen, Baden, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, die sächsischen Herzogtümer und Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, beide Reuß, Waldeck, beide Lippe, Bremen; über Bayern siehe Franke S. 137—143, Zbl. f. Bw. 18. 1901. S. 598—602, über Elsaß-Lothringen siehe Franke S. 108 ff.

„Für die Beschaffung des hessischen Verlags seitens der Hofbibliothek ergeben sich folgende Fälle:

1. Die Hofbibliothek bezieht in näher zu bestimmendem Umfange (Kupferwerke, Musikalien) ein Exemplar von allen in Hessen erscheinenden Druckwerken.
2. Sie bezieht als Pflichtexemplare die Druckwerke bis zur Höhe eines gewissen Preises (10, 15, 20 M.) und erwirbt alle im Preise darüber hinausliegenden käuflich, mit oder ohne Vergünstigung neben dem hergebrachten Rabatt.
3. Sie bezieht den ganzen Verlag durch Ankauf unter gewissen Vergünstigungen.
4. Pflichtexemplare fallen vollständig weg.“

Auch diese Anregung führte zu keiner Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Abgabe von Pflichtexemplaren. Dagegen schien ein Antrag, den der Abgeordnete Hof- und Verlagsbuchhändler Arnold Bergsträfer in der zweiten Kammer der Landstände am 19. Februar 1892<sup>1)</sup> gelegentlich der Beratung des Kapitels 50 des Budgets, „Hofbibliothek und Museum“, stellte, mehr Erfolg zu haben. Dieser Antrag lautete:

„Die Kammer möge Großherzogliche Regierung ersuchen: die bestehenden Verpflichtungen der Verlagsbuchhändler im Großherzogtum Hessen auf Lieferung von Pflichtexemplaren an die Hofbibliothek zu Darmstadt, an die Universitätsbibliothek zu Gießen und an die städtische Bibliothek zu Mainz einer Durchsicht zu unterziehen und eine hierauf bezügliche Vorlage zu machen“.

Zur Begründung dieses Antrages führte Bergsträfer folgendes an:

„Wenn ich bei diesem Kapitel das Wort nehme, so geschieht es nur deshalb, weil auf eine von mir erfolgte Anregung vor drei Jahren die Regierung noch nicht in der Lage war, eine Antwort zu erteilen. Es handelt sich nämlich um eine Ungerechtigkeit den Verlagsbuchhändlern im Großherzogtum Hessen gegenüber. Man hat nämlich eine Verordnung aus dem Jahre 1805 über die Lieferung von Pflichtexemplaren an die Bibliotheken zu Darmstadt und Gießen im Jahre 1836 auf die Lieferung an die Mainzer Stadtbibliothek ausgedehnt. Man hat geglaubt dies tun zu können, weil Rhein Hessen das französische Prefs gesetz die Verpflichtung auferlegt, das die Buchdrucker Pflichtexemplare an die Bibliothek zu Mainz liefern. Diese Verordnung steht nach der Anschauung Rechtsgelehrter auf unhaltbarem Boden. Die Angelegenheit der Pflichtexemplare ist auch im Deutschen Reichstag behandelt worden, und zwar bei Beratung der Gewerbeordnung.<sup>2)</sup> Damals kam der

1) 27. Landtag Prot. Bd I. Nr 6. S. 50 f., Beil. Bd 1. Nr 58.

2) Hier liegt eine Verwechslung mit dem Gesetze über die Presse vom 7. Mai 1874 vor, welches in § 30 Abs. 3 bestimmt, das die „Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freixemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen“ durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Die Geschichte dieser Bestimmung ist folgende:

Die Regierungsvorlage des Reichsprefs Gesetzes enthielt folgende Bestimmung über die Pflichtexemplare: „Ebenso werden durch dieses Gesetz die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freixemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen nicht berührt“. Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs sprach am 20. Februar 1874 der Abgeordnete Geib, ein Buchhändler aus Hamburg, für die Aufhebung dieser Ausnahmebestimmung. (Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstages, 2. Legislaturperiode. I. Session 1874. Bd 1. S. 156.) Darauf wurde diese

Reichstag zu dem Beschlufs, unter Zustimmung des Bundesrates, dafs die Pflichtexemplare als eine Angelegenheit der Partikulargesetzgebung den einzelnen Staaten vorbehalten werden soll. Das Grofsherzogtum Hessen hat diese Partikulargesetzgebung noch nicht vollzogen, sondern ist auf jenem für die Dauer unhaltbaren Standpunkt stehen geblieben. Nun ist ein Zustand eingetreten, den ich geradezu als einen anarchischen bezeichnen möchte. Die Bibliothek zu Giefsen z. B. schreibt an die Verlagsbuchhändler hier um Lieferung der Pflichtexemplare; aber die Buchhändler liefern nicht, um einen Druck auszuüben, dafs endlich einmal Recht geschaffen wird. Wir haben doch in Bezug auf die Besteuerung im Grofsherzogtum alle gleiches Recht, und ich meine, dem Verlagshandel gehört dieses Recht auch. Ich bin der festen Ueberzeugung, dafs das Interesse des Sammlers, was naturgemäfs eine Bibliothek haben mufs, in jeder Weise von dem Verlagsbuchhandel begünstigt werden wird; aber es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn wir wissen, dafs wir zu den wenigen Staaten gehören, wo diese Materie von der Gesetzgebung gar nicht geregelt ist, und auf einem so schwankenden Boden steht, wie ich es selbst geschildert habe. Meine Anregung hat keine Würdigung gefunden von seiten des Regierungstisches, ich werde mich deshalb nicht mit einer Anregung begnügen, sondern stelle einen Antrag und möchte Sie bitten, diesen Antrag zu berücksichtigen. Wir vergeben uns damit noch gar nichts; die Bibliotheken werden in keiner Weise verkürzt. Es soll nur die Kammer mich in dem Bestreben unterstützen, dafs wir statt der Unterlage, die wir jetzt haben, eine wirklich auf rechtlicher Basis beruhende erhalten.“

Bestimmung bei der Kommissionsberatung mit Stimmgleichheit verworfen (vgl. Sten.-Ber. d. Reichstages 10. Leg.-Per. 2. Sess. 1900/02. Bd 3. S. 2269; Sten.-Ber. des Preufs. Hauses d. Abg. 19. Leg.-Per. 3. Sess. 1901. Bd 3. S. 3242). In der zweiten Beratung am 23. März 1874 sprachen für die Beibehaltung der Pflichtexemplare die Abgeordneten Professoren Dr. Oncken und Dr. v. Schulte, gegen sie der Abgeordnete Verlagsbuchhändler Dr. Brockhaus, der beantragt hatte, dafs die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freixemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen durch das Preussengesetz aufgehoben werden sollten. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatten die Anträge der Abgeordneten Dr. Reichensperger („Von Werken, deren Ladenpreis den Betrag von 15 M. übersteigt, können Freixemplare nicht verlangt werden“), Dr. Oncken („Die in den Landesgesetzen ausgesprochene Verpflichtung zur Abgabe von Freixemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen haben Verleger und Verfasser, bezw. Herausgeber gemeinsam zu tragen; von Prachtwerken mit Abbildungen können Freixemplare nicht verlangt werden“), Joh. Struckmann („dem Antrage des Abgeordneten Dr. von Schulte hinzuzusetzen: Von Prachtwerken mit Abbildungen können jedoch Freixemplare nicht verlangt werden“). Schliesslich wurde der mit der Regierungsvorlage übereinstimmende Antrag des Abgeordneten Dr. von Schulte mit grosser Majorität angenommen (Sten. Ber. 2. Leg.-Per. 1. Sess. Bd 1 S. 504—512). Bei der dritten Beratung stellte der Abgeordnete Dr. Reichensperger den Antrag: „Von Werken, deren Ladenpreis den Betrag von 15 M. übersteigt, sowie von Werken, welche in neuer unveränderter Auflage erscheinen, können jedoch Freixemplare nicht verlangt werden“. Ein Unteramendement des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig zu diesem Antrag schlug vor, statt 15 M. zu setzen „5 M.“. Nachdem ein Antrag des Abg. Dr. Marquardsen, auf Grund dessen der jetzige Absatz 2 des § 30 eingefügt und die Bestimmung über die Pflichtexemplare folgendermassen formuliert worden war: „dasselbe gilt von den Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freixemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen“, wurden die Anträge Wehrenpfennig und Reichensperger, letzterer mit 153 gegen 146 Stimmen, abgelehnt und der § 30 in seiner jetzigen Gestalt angenommen (a. a. O. Bd 2 S. 1116 bis 1119).

Dieser Antrag wurde dem vierten Ausschufs zur Berichterstattung überwiesen.

Noch ehe dieser Antrag seine Erledigung fand, stellte auch der engere Senat der Landesuniversität in der Angelegenheit der Pflichtexemplare am 17. Oktober 1891 einen Antrag bei dem Ministerium des Innern und der Justiz, dahin gehend, es möge „entweder die Einrichtung der Pflichtexemplare ganz aufheben, oder aber anordnen, daß die säumigen Buchhändler zur Lieferung der Pflichtexemplare im Wege des Zivilprozesses gezwungen werden; denn die Anstrengung eines Strafprozesses werde wegen der in der Verordnung vom 30. August 1808 fehlenden Strafbestimmung nicht zum gewünschten Ziel führen.“

Diese beiden Anträge veranlaßten das Ministerium, im Frühjahr 1892 eine Konferenz der Vorstände der drei hessischen Bibliotheken, des Abgeordneten Bergsträßer und des Geh. Staatsrates Knorr von Rosenroth wegen Regelung der Angelegenheit der Pflichtexemplare zu veranstalten. Auf Grund dieser Beratungen arbeitete der damalige Gießener Oberbibliothekar Professor Dr. H. Haupt im Auftrag des Ministeriums folgenden Entwurf einer Verordnung über die Abgabe von Pflichtexemplaren aus:

Nach der Verfügung Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz vom 5. Oktober 1836 haben die Buchhändler in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen und die Drucker der Provinz Rheinhessen von allen Verlagschriften je ein Exemplar an die Großh. Hofbibliothek in Darmstadt, an die Großh. Universitätsbibliothek in Gießen und an die Stadtbibliothek zu Mainz einzuliefern. Aus den im Laufe der Jahre gemachten Beobachtungen hat sich jedoch ergeben, daß ein Bedürfnis für die Ablieferung von 3 Pflichtexemplaren nur rücksichtlich eines Teils der einschlägigen Verlagswerke besteht, während es bezüglich anderer Erscheinungen, z. B. der Adreßbücher, Kalender und Schulbücher, in manchen Fällen ausreichend erscheint, daß dieselben in einer geringeren Anzahl von Exemplaren abgeliefert und aufbewahrt werden. Es wird daher für die Zukunft festgesetzt, daß die Hofbibliothek in Darmstadt von allen Erscheinungen, bezüglich deren die Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren besteht, ohne Ausnahme je ein Exemplar ihren Beständen einzuverleiben hat, während die Vorstände der Universitätsbibliothek zu Gießen und der Stadtbibliothek zu Mainz ermächtigt werden, von der Einziehung derjenigen Pflichtexemplare, die nach ihrem Ermessen für wissenschaftliche Zwecke voraussichtlich nicht in Betracht kommen, künftig Abstand zu nehmen.

Der Verpflichtung der Drucker und Verleger zur Abgabe von 3 Pflichtexemplaren werden dieselben indessen in allen Fällen nachzukommen haben, in denen jede der drei Bibliotheken ein Pflichtexemplar des betreffenden Werkes zu besitzen wünscht.

In Ausführung dieser Verfügung wird die Direktion der Hofbibliothek künftig viermal im Jahre eine Liste der erschienenen Pflichtexemplare aufstellen und der Universitätsbibliothek zu Gießen und der Stadtbibliothek zu Mainz zur Einsichtnahme vorlegen. Nachdem diese beiden Bibliotheken sich darüber geäußert haben, welche von den aufgeführten Pflichtexemplaren sie zu erhalten wünschen, wird die Direktion der Hofbibliothek den einzelnen Verlagshandlungen bezw. Druckereien mitteilen, wieviel Pflichtexemplare sie von jedem ihrer Verlagswerke einzusenden haben. Die Einlieferung sämtlicher Pflichtexemplare, auch der für Gießen und Mainz bestimmten, hat an die Gr. Hofbibliothek zu erfolgen, welche auch die zur Eintreibung rückständiger Pflichtexemplare etwa notwendig werdenden weiteren Mafsregeln ergreifen wird.

Sollte seitens der lieferungspflichtigen Buchhandlungen einer wiederholten Aufforderung der Großh. Hofbibliothek nicht nachgekommen werden, so ist diese ermächtigt, nach Ablauf von vier Wochen nach der zweiten Mahnung, die rückständigen Exemplare käuflich zu beschaffen und die Einziehung des Kaufpreises durch das zuständige Kreisamt zu veranlassen.

So konnte das Ministerium des Innern und der Justiz dem vierten Ausschufs der zweiten Kammer, dem der Antrag Bergsträfer zur Berichterstattung überwiesen worden war, auf seine Anfrage unterm 10. Oktober 1892 erwidern, „dass bereits vor einigen Monaten auf Anregung des Abg. Bergsträfer Verhandlungen zwischen den beteiligten Bibliotheksvorständen und dem Antragsteller als Vertreter der interessierten Buchhändler zu dem Zwecke eingeleitet worden seien, eine allseits befriedigende Regelung der Sache herbeizuführen, und das diese Verhandlungen in der Kürze zu einem Ergebnis voraussichtlich führen würden; daher dürfte wohl zunächst der fragliche Gegenstand auf sich beruhen bleiben können.“

Auf diese Antwort hin beantragte der Ausschufs den Antrag für erledigt zu erklären, ein Antrag, den die Kammer am 1. Februar 1893 einstimmig annahm. (Prot. Bd IV, Nr 38, S. 50. Beil. III, Nr 297.) Diesem Beschlufs trat die erste Kammer, entsprechend dem in dem Ausschufsbericht des Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich enthaltenen Antrag, am 26. April einstimmig bei. (Prot. S. 419f. Beil. Nr 126.) Nachdem die Rückäuferung der ersten Kammer am 2. Mai 1893 verlesen worden war, war der Antrag Bergsträfer für den Landtag abgetan.

Der von dem Oberbibliothekar Dr. Haupt bearbeitete Entwurf war den Vorständen der Bibliotheken in Darmstadt und Mainz zur Begutachtung vorgelegt worden und hatte schliesslich, namentlich infolge der von Oberbibliothekar Dr. Velke vorgeschlagenen Aenderungen <sup>1)</sup> folgende Gestalt erhalten:

Nach der Verordnung vom 5. Oktober 1836 (Regierungsblatt v. J. 1836 Nr. 48), durch welche die Ausführung früherer gesetzlicher Bestimmungen neu geregelt worden ist, haben in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen die Buchhändler und in der Provinz Rheinhessen die Buchdrucker von allen bei ihnen verlegten oder gedruckten Schriften je ein Exemplar an die Großh. Hofbibliothek in Darmstadt, an die Großh. Universitätsbibliothek in Gießen und an die Stadtbibliothek in Mainz unentgeltlich abzuliefern.

Da sich im Laufe der Zeit ergeben hat, das ein Interesse an der Ablieferung und Aufbewahrung dieser Schriften in mehreren Exemplaren nur rücksichtlich eines Theils derselben (der einschlägigen Druckwerke) besteht, so soll die erwähnte Verordnung in Zukunft in der Weise ausgeführt werden, das die Großh. Hofbibliothek von allen Erscheinungen bezüglich deren eine Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren besteht, ohne Ausnahme

---

1) Diese Aenderungen betreffen namentlich folgende Punkte: 1. Am Eingang sei der vielfach angezweifelte gesetzliche Charakter der Bestimmungen zu betonen. 2. Es sei ausdrücklich zu erwähnen, das Werke rein artistischer Art der Ablieferungspflicht nicht unterliegen. 3. Anstelle einer Strafbestimmung sei das Zwangsverfahren zu regeln. (Schreiben des Oberbibliothekars Dr. Velke an den Hofbibliothekdirektor Dr. Maurer vom 10. Juni 1892.)

je ein Exemplar ihren Beständen einzuverleiben hat, während die Vorstände der beiden anderen Bibliotheken ermächtigt werden, von der Einziehung derjenigen Pflichtexemplare, die für die Zwecke dieser Bibliotheken nicht in Betracht kommen, nach ihrem Ermessen künftig Abstand zu nehmen.

Zur Abgabe von drei Pflichtexemplaren bleiben die Verleger oder Drucker indessen auch in Zukunft dann immer verpflichtet, wenn jede der drei Bibliotheken ein Exemplar der betreffenden Schrift beansprucht. Werke rein artistischer Art und solche, bei denen der erläuternde Text von nebensächlicher Bedeutung ist, Landkarten und Musikalien, sind auch künftig von der Abgabepflicht ausgenommen.

In Ausführung dieser Verordnung wird die Direktion der Großh. Hofbibliothek künftig zweimal im Jahre eine Liste der erschienenen Pflichtexemplare aufstellen und der Universitätsbibliothek zu Gießen und der Stadtbibliothek zu Mainz zur Einsichtnahme vorlegen und nach deren Entscheidung den einzelnen Verlagshandlungen bezw. Druckereien die Zahl der von ihnen angeordneten Pflichtexemplare mitteilen. Die Einlieferung sämtlicher Pflichtexemplare, auch der für Gießen und Mainz bestimmten, hat an die Hofbibliothek zu erfolgen, welche auch die zur Beitreibung rückständiger Pflichtexemplare notwendig werdenden weiteren Mafsregeln ergreifen wird. Den Buchhandlungen bezw. Druckereien in Gießen und Mainz steht es jedoch frei, ihre Verlagswerke an die Bibliotheken ihres Ortes direkt zu liefern, welche der Großh. Hofbibliothek hiervon Mitteilung machen wird.

Die Einziehung verweigerter Verlags- oder Druckwerke geschieht auf Antrag der Großh. Hofbibliothek durch die zuständigen Kreisämter auf dem Wege des administrativen Betreibungsverfahrens (Ges. vom 2. Februar 1881)<sup>1)</sup>.

In dieser Gestalt liefs der Abgeordnete Bergsträfer den Entwurf drucken und sandte ihn zur Begutachtung an die Verlagsbuchhändler mit einem Rundschreiben vom 29. Mai 1895, worin er erklärt, dass dieser Entwurf einerseits den Zweck der Einlieferung von Pflichtexemplaren nicht beeinträchtige, andererseits auch den Verleger, wo es angehe, entlaste, und dafs nach seiner, von hervorragenden Juristen bestätigten Ansicht nach Lage der Gesetzgebung mehr als in dem Entwurf geboten werde, nicht zu erreichen sei.

Inzwischen machte sich der Mangel der bestehenden Bestimmungen über die Ablieferung von Pflichtexemplaren weiter geltend. Lag es ja in dem freien Willen der Verleger, ob sie ihrer Pflicht hinsichtlich der Abgabe von Pflichtexemplaren nachkommen wollten oder nicht, da ein zwangswises Vorgehen gegen widerstrebende Verleger von der Regierung nicht gebilligt wurde. Die auf diese Weise entstandenen Lücken in dem Bücherschatz der Hofbibliothek wurden auch auf Seiten des Publikums empfunden. So erschien in dem „Darmstädter Täglichen Anzeiger“ vom 3. Mai 1895 folgendes Eingesandt:

„Dem Einsender fiel bei der Benutzung hiesiger Hofbibliothek auf, dafs ihm gerade bei hessischen Verlegern erschienene Werke als ‚nicht vorhanden‘ bezeichnet wurden. . . . Es dürfte vielleicht von allgemeinem Interesse sein, eine Aeufserung der Direktion der Hofbibliothek darüber zu vernehmen, wie sich das Fehlen so vieler, teilweise für die Landesgeschichte höchst wichtiger Werke erklärt.“<sup>2)</sup> Weiter fiel dem Einsender auf, dafs auch die

1) Nicht dieses Gesetz, welches nur die Pfändung im administrativen Betreibungsverfahren regelt, müfste hier angeführt werden, sondern das Gesetz vom 30. September 1893, das Verfahren der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege betr. (Reg. Bl. S. 265 ff.).

2) In dem aus Anlafs dieses Eingesandt von der Hofbibliothekdirektion

Kreisblätter<sup>1)</sup> des Landes auf der Hofbibliothek nicht vertreten sind. Wer anders soll diese Blätter sammeln, die doch immerhin einen gewissen geschäftlichen Wert besitzen, wenn nicht die Landesbibliothek? Dem Fehlen der Kreisblätter auf der Hofbibliothek dürfte dadurch zu begegnen sein, daß die Kreisämter vom Großh. Ministerium angewiesen würden, regelmässig je ein Exemplar ihres Kreisblattes an die Hofbibliothek einzusenden.“<sup>2)</sup>)

Bei dieser Sachlage gründeten sich große Hoffnungen auf den Erfolg der Bemühungen Bergsträfers, die in der Tat ein befriedigendes Ergebnis erwarten ließen. Allein sie sollten sich nicht erfüllen. Am 5. Januar 1897 erlag Bergsträfer einem schweren Leiden, und seitdem ruht die Frage der Neuregelung der Bestimmungen über die Abgabe von Pflichtexemplaren im Großherzogtum Hessen.

(Fortsetzung folgt.)

## Siebente Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare.

Am 20. und 21. April tagte in Genf die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. Die Versammlung wies einen mittleren Besuch auf, trotzdem der Zuzug aus der deutschen Schweiz nicht stark war. Erfreulicherweise war auch das Ausland vertreten; Herr Dr. Chr. Berg-hoeffer aus Frankfurt a. M. nahm als Gast an der geselligen Vereinigung des ersten und an den Verhandlungen des zweiten Tages teil.

### I.

Die erste, Samstag Abend stattfindende Sitzung wurde von kleineren Geschäften in Anspruch genommen. Zunächst wurden die Vereins-

an das Ministerium erstatteten Bericht vom 15. Mai 1895 wird ausgeführt, daß, nachdem ein Gesuch an das Kreisamt Gießen, einen dortigen Verleger zur Ablieferung anzuhalten, abschlägig beschieden worden sei, seither nur von den Verlegern, die freiwillig ablieferten, Pflichtexemplare in Empfang genommen und nur solche Verleger zur Ablieferung aufgefordert worden seien, die voraussichtlich ihrer Verpflichtung nachkommen würden.

1) Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 2. November 1904 wird vom Jahr 1905 ab das dem Ministerium zur Verfügung stehende Exemplar der hessischen Kreisblätter jedesmal am Vierteljahresschluß an die Hofbibliothek abgegeben; fehlende Nummern haben die Verleger auf Ersuchen der Bibliothek an diese abzugeben. Da sich diese Art des Sammelns nicht bewährte, indem sie nur selten und umständlich zur Aufbewahrung eines vollständigen Exemplares führte, so wandte sich die Hofbibliotheksdirektion direkt an die Expeditionen der Kreisblätter. Auf diese Weise erhält nun die Hofbibliothek vom 1. Januar 1906 ab ein vollständiges Exemplar sämtlicher Kreisblätter, und zwar zum Teil ganz unentgeltlich, zum Teil gegen Erstattung der Ueberweisungsgebühr.

2) Gemäß einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 12. Juni 1906 haben die Kreisämter von jedem Amtsverkündigungsblatt ein Exemplar jeder Nummer, und nach einer weiteren Verfügung vom 8. September 1906 von den bei ihnen erschienenen oder erscheinenden Sammlungen der Polizeiverordnungen und Lokalstatuten je ein Exemplar der Großh. Hofbibliothek zu übersenden.

geschäfte erledigt: Abnahme der Rechnung, Beratung und Annahme neuer Statuten, Neuwahl des Vorstandes. Dieser wurde aus den Herren C. Chr. Bernoulli (Basel, Präsident), Joh. Bernoulli (Bern), Herm. Escher (Zürich) und Fréd. Gardy (Genf) bestellt.

Weiterhin wurden einige Gegenstände behandelt, die schon in der vorhergehenden Tagung in Zürich auf der Liste gestanden hatten und damals dem Vorstand zur Erledigung oder weiteren Vorbereitung übertragen worden waren. Es war s. Z. beschlossen worden, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, des Inhalts, es möchte für den Briefpostverkehr der Begriff der „Drucksache“ weiter gefasst werden, damit er in ausgedehnterem Mafse als bisher auf die mannigfachen im Bibliothekbetrieb vorkommenden Druckformulare mit handschriftlichen Ausfüllungen anwendbar werde. Zugleich war der Vorstand beauftragt worden, eine Vorlage über eine einheitlichere Gestaltung des interurbanen Leihverkehrs auszuarbeiten. Beiden Aufträgen hatte er aber nicht nachkommen können, da inzwischen ein neues Postgesetz in Sicht trat, dessen Entwurf vorerst abzuwarten war. Er wurde nunmehr angewiesen, bei der bevorstehenden Beratung des soeben erschienenen Entwurfs durch die Bundesversammlung die Interessen der schweizerischen Bibliotheken mit Rücksicht auf gewisse Bestimmungen sowohl des Brief-, wie des Paket-Post-Verkehrs zu wahren.

In der Zürcher Versammlung war dem Vorstande ferner eine Anregung des zürcherischen Kirchenhistorikers, Prof. Dr. E. Egli, betreffend eine Katalogisierung der in den schweizerischen Bibliotheken befindlichen Druckschriften des 16. Jahrhunderts zur Prüfung und Antragstellung überwiesen worden. Zu dieser Anregung war inzwischen noch eine andere gekommen, die sich in gewissem Sinne mit ihr berührte. Seitens der von der preussischen Regierung eingesetzten Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, speziell durch deren für Südwestdeutschland bestelltes Mitglied, Direktor Dr. Ad. Schmidt in Darmstadt, war an den Vorstand die Anfrage gelangt, ob gleichzeitig mit der Katalogisierung der Inkunabeln der deutschen Bibliotheken nicht auch die der schweizerischen an die Hand genommen werden könnte. Der Vorstand verschlofs sich der Wichtigkeit der beiden Anregungen nicht. Da aber beide mit dem Traktandum der am folgenden Tage stattfindenden Hauptversammlung über „Bedeutung und Herstellung eines schweizerischen Gesamtkataloges“ aufs engste zusammenhingen, insofern der Gang einer Inventarisierung und Katalogisierung sowohl der Druckschriften des 15. Jahrhunderts wie der des 16. ein ganz anderer werden mußte, je nachdem ein solcher ins Auge gefafst wurde oder nicht, so beantragte er, eine Beschlufsfassung über beide Angelegenheiten auf den folgenden Tag zu verschieben, und die Versammlung pflichtete ihm bei.

Zu diesen von früher her vorliegenden Anregungen traten zwei neue aus dem Schofse der Versammlung. Herr Dr. Hans Barth (Winterthur), der Fortsetzer des Brandstetterschen Repertoriums der in schweizerischen Zeitschriften enthaltenen schweizergeschichtlichen Auf-

sätze, bezeichnete es mit Recht als einen Mangel, dafs in dem Repertorium nur schweizerische Zeitschriften, nicht auch ausländische berücksichtigt seien. Er warf deshalb in der Voraussicht, dafs er sich der Fortführung des Repertoriums auch weiterhin unterziehen werde, die Frage auf, ob die schweizerischen Bibliotheken ihn hiebei nicht unterstützen könnten, indem sie die einschlägigen Zeitschriften des Auslands nach bestimmter Arbeitsverteilung auf schweizergeschichtliche Materialien durchsehen würden. Mr. Th. Dufour (Genf) wünschte schliesslich eine Neuauflage des schweizerischen Zeitschriften-Verzeichnisses, das von der Vereinigung im Jahre 1904 in leider zu kleiner Auflage herausgegeben worden und in der kurzen Zeit von drei Wochen vergriffen war. Beide Anregungen gingen zur Berichterstattung und Antragstellung auf die nächste Versammlung an den Vorstand.

Bei einem gemeinsamen Nachtessen à l'italienne vereinigten sich nach der Sitzung die Teilnehmer zu fröhlicher Geselligkeit.

## II.

Für die Hauptversammlung am Sonntag Vormittag hatte das Einladungsschreiben als Haupttraktandum ein Referat des Herrn Dr. Hans Barth (Winterthur) über „Bedeutung und Herstellung eines schweizerischen Gesamtkataloges“ angekündigt. Anknüpfend an eine vom Verfasser dieser Zeilen im Mai 1905 in der Presse gemachte Anregung, war der Vortragende schon in der Zürcher Versammlung vom Oktober 1905 in einem Referat über Katalogisierungsfragen, das damals infolge der vorgertickten Zeit hatte abgekürzt werden müssen, auf die Wünschbarkeit eines solchen Gesamtkataloges zu sprechen gekommen. Nun trat er neuerdings mit vollem Nachdruck dafür ein. Wie schon früher, so wurde auch jetzt wieder betont, dafs kein Land in der Lage sei, einen Gesamtkatalog mit verhältnismässig so geringem Aufwand herzustellen, wie die Schweiz, da sich nirgends so viele gedruckte Bibliothekskataloge vorfinden wie hier. Von den Bibliotheken der französischen Schweiz verfügen alle irgendwie bedeutenderen über solche; von den gröfseren Sammlungen der deutschen Schweiz hat einzig die Universitätsbibliothek Basel ausschliesslich, die Stadtbibliothek Bern wenigstens zum Teil ihre Bestände nur handschriftlich verzeichnet.

In dem Bestreben, für das neue Referat einen festen Boden zu gewinnen, unterzog sich Barth der grossen Mühe, aus den gedruckten Katalogen einen bestimmten Buchstaben zu einem einheitlichen Alphabet zusammenzustellen. Voraussetzung hiefür war, dafs die betr. Kataloge entweder durchweg oder wenigstens innerhalb einer gewissen sachlichen Gruppierung alphabetisch angelegt waren. Kataloge, die innerhalb sachlicher Gruppen die Werke nach der Zeit des Eintritts aufführten und höchstens ein stark abgekürztes alphabetisches Register besaßen, konnten nicht in Frage kommen. Da das gerade bei einigen der wichtigsten Kataloge der französischen Schweiz zutraf, wurde diese überhaupt beiseite gelassen und die Arbeit auf die

deutsche Schweiz beschränkt. Aus dieser wurden fünfzehn Kataloge von Bibliotheken mittleren und kleineren Umfanges herangezogen, von denen fünf bis in die Jahre 1864—1890, zehn bis in die Jahre 1898—1906 reichten. Als zu bearbeitenden Buchstaben wählte Barth den Buchstaben D, den vordersten, der überhaupt in Frage kommen konnte, da A zu sehr mit Namen klassischer Autoren, C zu sehr mit solchen französischer Autoren belastet und B zu groß erschien. Die betreffenden Titel wurden ausgeschnitten, auf Zettel geklebt, die mit den vordruckten Chiffren der berücksichtigten Bibliotheken versehen waren, dort, wo im Druck das Ordnungswort nicht im Wortlaut wiederholt, sondern nur durch horizontalen Strich wiedergegeben war, handschriftlich mit dem Ordnungswort versehen und hierauf alphabetisch geordnet. Fanden sich mehrere Zettel mit dem gleichen Titel vor, so wurden ihre Angaben auf den ersten übertragen. Das so gewonnene Material wurde mit den im zürcherischen Zentralkatalog verzeichneten und bis auf die Gegenwart fortgeführten Titeln der zürcherischen öffentlichen und halböffentlichen Bibliotheken verglichen und schliesslich daraufhin untersucht, wie oft jedes Werk, d. h. jede besondere Ausgabe eines Werkes, in den berücksichtigten Bibliotheken vorhanden sei.

Die mühevollen Arbeit ergab folgendes:

Die 15 nichtzürcherischen Kataloge enthielten . . . . .	9035 Titel
davon entfielen auf die 5 Katal. v. 1864—1890	1829 Titel
"      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "	10 "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "
"      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "      "	1898—1906 7206 "
die sämtlichen zürcherischen Kataloge . . . . .	11 256 "
	zusammen 20 291 Titel

Die bearbeiteten 20 291 Titel betrafen 16 358 verschiedene Werke. Von diesen waren vorhanden

13 728 Werke (= 84 0/0)	1 fach =	13 728 Titel
1 891 " (= 11,5 0/0)	2 " =	3 782 "
449 " (= 2,5 0/0)	3 " =	1 347 "
154 " (= 1 0/0)	4 " =	616 "
136 " (= 1 0/0)	5—11 " =	818 "
<hr/>		
16 358 Werke		20 291 Titel

Durch diese mit grosser Hingebung und Sorgfalt gewonnenen Zahlen erscheint die Bedeutung eines Gesamtkataloges greifbar nachgewiesen. Das Verhältnis innerhalb der andern Buchstaben kann sich ja ändern, aber jedenfalls nicht in wesentlichem Masse. Die Einarbeitung der Bestände aller öffentlichen Bibliotheken des Landes erhöht voraussichtlich die Zahl der doppelt und mehrfach vorhandenen Exemplare, aber die auffallende Verschiedenartigkeit der Einzelbestände bleibt bestehen; denn anzunehmen, dass sie bei den von Barth nicht berücksichtigten Bibliotheken weniger gross sei, erscheint ausgeschlossen für jeden, der sich zum Bewusstsein bringt, welcher geringen Bruchteil der Gesamtheit aller literarischen Erscheinungen auch die Bestände ganz ansehnlicher Bibliotheken bilden. Die gefundenen Zahlen reden also eine vollkommen deutliche Sprache.

Ein Gesamtkatalog, der sich in erster Linie auf gedrucktes Material stützt, und zwar auf Material, das in seiner äußeren Form nicht immer einwandfrei ist, darf sich nun allerdings nicht, wie der preussische Gesamtkatalog es tut, die bibliographisch genaue Verzeichnung der Werke zum Ziel setzen, sondern muß sich mit der Identifikation eines gesuchten Werkes im allgemeinen begnügen. Hiezu werden die Katalogangaben in den meisten Fällen ausreichen. Wer mehr verlangt, muß auf die Werke selbst zurückgreifen. Wird dergestalt die Aufgabe des Gesamtkataloges auf das praktisch Erreichbare beschränkt, so bilden, wie Barth ausführte, auch die Verschiedenheiten im Katalogisierungsverfahren kein wesentliches Hindernis seiner Erstellung, vorausgesetzt, daß mit den nötigen Rückweisen (z. B. von sachlichen Ordnungsworten auf persönliche und umgekehrt) nicht gekargt wird.

Es liegt auf der Hand, daß die Arbeiten für einen Gesamtkatalog mit der Zusammenschaltung des gedruckten Titelmaterials zu beginnen haben, sofern es der Forderung, ein gewünschtes Werk im allgemeinen zu identifizieren, Genüge leistet. Innerhalb dieser Grenzen wird man die Kreise möglichst weit ziehen und alle Bibliotheken aufnehmen; die direkt oder indirekt jedem wissenschaftlichen Arbeiter zugänglich sind, also auch Korporations- und Gesellschafts-, Amts- und Instituts-Bibliotheken. Aber selbstverständlich dürfen auch die Bibliotheken, die nur handschriftliche Kataloge besitzen, nicht unberücksichtigt bleiben. Allerdings können diese letzteren nur an Ort und Stelle eingearbeitet werden. Es wird daher geboten sein, an das handschriftliche Titelmateriale erst dann Hand anzulegen, wenn das gedruckte ganz verarbeitet ist, letzteres alsdann abschnittsweise auf die Reise zu senden und durch besondere Arbeitskräfte mit den betr. handschriftlichen Katalogen vergleichen und aus ihnen ergänzen zu lassen. Die größeren Schwierigkeiten, die das handschriftliche Titelmateriale bietet, dürften zur Folge haben, daß es, wenigstens zunächst, nicht, wie das gedruckte, von vornherein grundsätzlich in möglichst weitem Umfang heranzuziehen, sondern daß mehr von Fall zu Fall vorzugehen und auf die Bedeutung der betreffenden Bibliotheken abzustellen sein wird.<sup>1)</sup>

Sobald der Katalog einer Bibliothek in den Gesamtkatalog aufgenommen wird, muß allerdings auch die Möglichkeit vorliegen, den künftigen Zuwachs der betreffenden Anstalt einzuarbeiten. Wenn sonst den einzelnen Bibliotheken keine besondere Arbeitsleistung zugemutet werden sollte, so müßten sie sich (außer zu allfälliger Auskunftserteilung über unklare und ungenaue Titel) doch hier zu periodischer Bereitstellung ihres neuen Titelmaterials in irgend einer zu vereinbarenden Form verpflichten.

1) Anm. des Berichterstatters. Die Universitätsbibliothek Basel z. B. wäre möglichst bald in den Gesamtkatalog einzubeziehen. Das gleiche gilt von den Stiftsbibliotheken von Einsiedeln, Engelberg und St. Gallen, während z. B. die übrigen geistlichen Bibliotheken bis auf weiteres unberücksichtigt bleiben dürfen.

Aus der Natur der Verhältnisse ergibt sich, daß ein schweizerischer Gesamtkatalog weder von den beteiligten Bibliotheken noch von den Kantonen, sondern nur vom Bunde oder wenigstens aus den Mitteln des Bundes hergestellt und fortgeführt werden kann. Barth forderte deshalb, daß er der schweizerischen Landesbibliothek angegliedert, oder von der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare mit Bundeshilfe und unter Bundesaufsicht erstellt werde.

An das mit großem Beifall aufgenommene sorgfältige und klare Referat knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in der recht verschiedene Gesichtspunkte zum Ausdruck gelangten.

Von einem der Teilnehmer wurde bemerkt, aus den Barthschen Zahlen ergebe sich die Notwendigkeit eines Gesamtkataloges noch nicht, und das Bedürfnis nach einem solchen müsse zuerst näher nachgewiesen werden. Ein gewünschtes Werk zuerst in einer auf dem nämlichen Bücherbrett zusammengestellten umfangreichen Sammlung der gedruckten Kataloge und hernach durch schriftliche Anfrage in dem größten der nur handschriftlich angelegten Bibliothekskataloge, dem der Basler Bibliothek, zu suchen, sei rationeller als die kostspielige Herstellung eines Gesamtkataloges. Von anderer Seite wurde gewünscht, es möchte vorerst die Verzeichnung der Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts vorgenommen werden. Von dritter wurde auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, den vorgeschlagenen Gesamtkatalog auch auf die nur handschriftlich angelegten Kataloge auszu dehnen.

Diesen mehr ablehnenden oder wenigstens kritischen Äußerungen gegenüber machte sich aber in verschiedenen Voten auch lebhafte Zustimmung geltend: Was für einzelne Städte, wie z. B. Zürich, durchzuführen möglich gewesen sei, sollte auch für die ganze Schweiz nicht undurchführbar sein. In dem Bundesbeschluss vom Jahr 1894 betr. die Errichtung einer Landesbibliothek sei bereits ein Nachweiskatalog für die in den schweizerischen Bibliotheken befindlichen Helvetica aus der Zeit vor 1848 gefordert. Der gewünschte Gesamtkatalog sei also grundsätzlich nichts neues, sondern nur die breitere Ausführung eines bereits ins Auge gefassten Unternehmens. Die Verzeichnung der Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts werde durch einen Gesamtkatalog aufs nachdrücklichste gefördert und auf den einfachsten Weg geführt. Da die Anwendung des Titeldrucks sich beständig ausdehne, so dürfe man die Schwierigkeiten, die mit der Einarbeitung von heute erst handschriftlich verzeichneten Beständen verbunden seien, nicht überschätzen. Vor allem entspreche die Anlage eines Gesamtkataloges den schon von der Gegenwart und voraussichtlich noch mehr von der Zukunft gestellten Anforderungen nach einer rationellen Arbeitsteilung. Das Verhältnis zwischen dem Umfang der literarischen Produktion und dem der Sammeltätigkeit der einzelnen Bibliotheken verschiebe sich beständig zu Ungunsten der letzteren. Es werde die Zeit kommen, da in gewisser Hinsicht das Nachweisen so wichtig sei, wie

das Sammeln; denn dieses geschehe nicht um seiner selbst, sondern um der gegenwärtigen und der zukünftigen Benutzer willen. Wenn die großen Unkosten eines Gesamtkataloges als ungerechtfertigt bezeichnet würden, so sei nicht außer acht zu lassen, daß auch die öftere Anschaffung eines Werkes in mehr Exemplaren, als für ein kleines Land, wie die Schweiz, nötig, einen nicht zu rechtfertigenden Aufwand bedeute, insofern als durch Ankauf, Aufarbeitung, Einband, Titeldruck, Platz u. s. f. eben auch Beträge festgelegt würden, die unter Umständen rationeller für andere Werke zu verwenden seien.

Schließlich wurde beschlossen, das Referat drucken und den Mitgliedern zustellen zu lassen und in der nächsten ordentlichen Versammlung auf die ganze Frage zurückzukommen. Damit wurden stillschweigend auch die Anregungen betr. die Verzeichnung der Inkunabeln und der Drucke des 16. Jahrhunderts zurückgelegt.

An die Verhandlung knüpfte sich eine Besichtigung der Räume der Bibliothèque publique, insbesondere der Salle Ami Lullin und der in ihr ausgestellten prachtvollen handschriftlichen und anderen Schätze, sowie des kürzlich neu erbauten Lesesaals. Dieser liefert in seinem starken Besuch wiederum ein Beispiel für die bemerkenswerte Erscheinung, daß die Eröffnung neuer Benutzungsräume eine ganz ungeahnte und auf Grund der bisherigen Zahlen nicht vorauszusehende Vermehrung der Benutzung auszulösen pflegt.

Den reizvollen Schluß der interessanten Tagung bildete ein Déjeuner, zu dem in Ausübung großzügiger genferischer Gastfreundschaft Mr. L. Micheli, Conservateur der Genfer Bibliothek, die Versammlung auf sein Landgut eingeladen hatte. Von dem Hausherrn und seiner lebenswürdigen Gattin aufs freundlichste bewirtet, verbrachten die Teilnehmer der Versammlung den Mittag und den Nachmittag des schönen Frühlingstages in angeregter Unterhaltung in dem schön gelegenen Landhause und dem dazu gehörigen Park mit seinen Ausblicken auf die Stadt, den See und den damals noch schneebedeckten Jura.

H. Escher.

### Ein „Beirat für Bibliotheksangelegenheiten“ in Preußen.

Der abgehende Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten Exz. von Studdt hat noch unmittelbar vor seinem Scheiden aus dem Amte den folgenden Erlaß gezeichnet, der für die preussischen wissenschaftlichen Bibliotheken im Rahmen der bisherigen Organisation und ohne prinzipielle Aenderung in der Stellung der Bibliotheken zum Ministerium eine sachverständige Zentralstelle schafft, die nicht nur zu gutachtlicher Aeußerung berufen, sondern auch zu eigener Initiative befugt ist. Der bedentsame Erlaß, der wie so viele Fortschritte im preussischen Bibliothekswesen dem Eintreten des Ministerialdirektors Exz. Althoff zu verdanken ist, lautet:

Erlafs,  
betreffend den Beirat für Bibliotheksangelegenheiten.

§ 1.

Für die Königliche Bibliothek zu Berlin und die Universitätsbibliotheken wird ein Beirat für Bibliotheksangelegenheiten eingesetzt.

Er besteht aus dem Generaldirektor der Königlichen Bibliothek als Vorsitzendem und vier weiteren vom Minister zu berufenden Mitgliedern, welche den Kreisen der mit dem Bibliothekswesen besonders vertrauten Personen entnommen werden sollen.

Die Zuständigkeit des Beirats auf andere dem Geschäftsbereich des Ministeriums angehörige Bibliotheken auszudehnen, bleibt vorbehalten.

§ 2.

Alle an den Minister gerichteten Anträge und Berichte der in § 1 Abs. 1 genannten Bibliotheken sind durch Vermittelung des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten vorzulegen, ebenso wie die Verfügungen des Ministers durch Vermittelung des Beirats weitergegeben werden.

§ 3.

Dem Beirat für Bibliotheksangelegenheiten steht es frei, dem Minister aus eigenem Antrieb Vorschläge im Interesse der Bibliotheken zu unterbreiten.

§ 4.

Zu den Obliegenheiten des Vorsitzenden des Beirats gehört es, sich über die Verhältnisse der einzelnen Bibliotheken an Ort und Stelle zu unterrichten.

Bei seinen Informationsreisen andere Mitglieder des Beirats hinzuzuziehen, ist ihm unbenommen.

§ 5.

Der Beirat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, welche der Genehmigung des Ministers zu unterbreiten ist.

Darin ist vorzusehen, welche Geschäfte der Vorsitzende selbständig zu erledigen befugt ist und welche er dem Beirat zur Kenntnis und Beschlussfassung vorzulegen hat.

§ 6.

Der Minister wird sich in dem Beirat durch einen ständigen Kommissar vertreten lassen.

§ 7.

Dieser Erlafs tritt mit dem 1. Juli 1907 in Kraft.

Berlin, den 23. Juni 1907.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.  
(gez.) v. Studt.

Zu Mitgliedern des Beirats sind für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis dahin 1910 berufen: der Erste Direktor der Königlichen Bibliothek Geh. Reg.-R. Dr. Schwenke in Berlin; der Direktor der Kgl. und

Universitätsbibliothek Geh. Reg.-R. Dr. Erman in Breslau; der Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek und Ord. Professor Dr. Pietschmann in Göttingen; der Abteilungsvorsteher und stellvertretende Direktor des Kgl. Meteorologischen Instituts und Ord. Professor Geh. Reg.-R. Dr. Hellmann in Berlin.

---

### Umschau und neue Nachrichten.

Direkte Handschriftenversendung. Auf der Wiener Generalversammlung der Internationalen Assoziation der Akademien im Mai 1907 ist über die Frage des direkten internationalen Handschriftenleihverkehrs von neuem verhandelt worden. Die Preussische Regierung hatte im Verlauf der letzten Jahre bei den dafür besonders in Betracht kommenden Staaten angefragt, ob sie bereit wären, sich auf der Grundlage des in Paris 1901 gefassten Beschlusses der Assoziation an der direkten internationalen Verleihung von Handschriften und Druckschriften, soweit staatliche Bibliotheken in Frage ständen, selbst zu beteiligen, soweit es sich um andere Bibliotheken ihres Landes handelte, auch diese zu gleicher Beteiligung anzuregen. Diese Frage ist grundsätzlich bejaht worden von Belgien, Dänemark, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Schweden, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika und den beteiligten deutschen Bundesstaaten. Eine ablehnende Stellung haben dagegen eingenommen Aegypten, Frankreich, Großbritannien, Rußland und Spanien. Dies Ergebnis ist von der Wiener Generalversammlung mit dankbarer Genugtuung zur Kenntnis genommen worden und sie hat eine ständige Kommission aus den Delegierten der Hauptakademien gebildet, welche die Regelung der Einzelheiten der Einrichtung beenden soll. Für die weiteren Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen soll die Vermittelung der Preussischen Regierung erbeten werden. Es ist auch bereits ein „Entwurf für die Grundzüge des direkten internationalen Leihverkehrs“ ausgearbeitet, auf den das Zbl. demnächst zurückkommen wird. Vorläufig verweisen wir auf einen Aufsatz von G.-R. Diels, der demnächst in der „Internationalen Wochenschrift“ erscheinen wird.

---

Berlin. In der Sitzung der Vereinigung Berliner Bibliothekare vom 3. Juni erstattete Bibl. Dr. Luther (KB.) Bericht über den Bamberger Bibliothekartag. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Paalzow (KB.), berichtete über das abgelaufene erste Geschäftsjahr. Bei der darauf folgenden Vorstandswahl wurden Prof. Dr. Paalzow und Prof. Dr. Wolfstieg (Abgeordnetenhausbibl.) wiedergewählt; an Stelle von Dr. Buchholz (StB.), der von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen bat, wurde Bibl. Dr. Hirsch (KB.) neu gewählt. — Am Sonntag dem 16. Juni Vorm. besichtigte die Vereinigung unter Führung Prof. Loubiers die interessante Ausstellung von alten und neuen Buntpapieren im Lichthof des Kunstgewerbemuseums.

---

Bremen. Die Stadtbibliothek zu Bremen gibt seit dem April d. J. monatliche „Mitteilungen“ heraus (s. o. S. 279), in denen die neuen Erwerbungen der Bibliothek bekannt gemacht, aber auch sonstige Notizen und Veröffentlichungen aus den Beständen der Bibliothek gegeben werden. Was letztere betrifft, so ist die in Nr 1/2 abgedruckte „Messe unserer lieben Frau“ bereits 1886 von Johannes Luther im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung (Bd 12. S. 143—150) aus einer Salzwedler Handschrift veröffentlicht worden. Von allgemeinerem Interesse dürfte die Mitteilung in Nr 2 sein, daß das Bremer Exemplar der Shakespeare-Folio von 1623 nicht, wie s. Z. behauptet wurde, die Originalausgabe, sondern der bekannte Faksimiledruck von 1807 ist. Der Besitz der Bibliothek an Inkunabeln beläuft sich auf 160 Nummern; ein Katalog soll demnächst veröffentlicht werden.

---

Straßburg. Vom 6.—20. Oktober d. J. wird auf Veranlassung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen in den Räumen des alten Schlosses eine Ausstellung von Bucheinbänden stattfinden. Es sollen Einbände elsässischer oder lothringischer Herkunft ausgestellt werden, in zweiter Linie auch solche aus öffentlichem oder privatem Besitz im Reichslande, die nicht im Lande hergestellt sind.

Weimar. Aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Todestages der Herzogin Anna Amalia hat die Großh. Bibliothek zu Weimar vom 7.—11. April in ihren Räumen eine Ausstellung veranstaltet von in ihrem Besitz befindlichen Porträts der Fürstin, ihrer Söhne, ihrer Berater und anderen Gegenständen der Erinnerung, um so ein Bild Weimars aus der Zeit ihrer Regentschaft und des Einzugs der Bibliothek in das „französische Schloßchen“ zu geben. Die gleichzeitig von der Bibliothek herausgegebene Festschrift (s. o. S. 250) enthält den Katalog der Ausstellung von P. Ortlepp, dem ein Aufsatz des Bibliotheksleiters P. von Bojanowski: Anna Amalia und die Weimarische Bibliothek vorangeht. Der Aufsatz zeigt, wie sehr gerade die Bibliothek verpflichtet war, der Herzogin zu gedenken und schließt mit den wohl begründeten Worten: „Und die Bibliothek darf ihr Andenken im höheren Sinne feiern, dankbar sich bewußt, durch Anna Amalia als bescheidenes Werkzeug ebenfalls in den Dienst der großen deutschen Geistesarbeit gestellt worden zu sein“. — Leider hatte der Verleger den Katalog nur in einer sehr beschränkten Auflage drucken lassen, die in wenigen Tagen vergriffen war. Da die Ausstellung auch vierzehn Bilder und Pläne der Bibliothek und Umgebung enthält, darf darauf hingewiesen werden, daß ganz neuerdings ein Bild der Weimarischen Bibliothek von Fritz Werner für die Berliner National-Galerie angekauft wurde.

Dänemark. Der von Axel Anthon Bjørnbo bearbeitete Katalog der von den dänischen staatlichen Bibliotheken aus der ausländischen Literatur erworbenen Druckschriften ist nun für das Jahr 1906 erschienen. Der Umfang, der für 1904 erst 316, für 1905 aber 338 Seiten betrug, ist auf 354 gewachsen; die Zahl der beteiligten Anstalten ist um zwei gegen das Vorjahr vermehrt, die Bibliotheken des Chemischen Laboratoriums und der Telegraphenverwaltung, während die des Pathologisch-anatomischen Instituts diesmal fehlt.

Frankreich. Der Bibliothekar der Universität Montpellier, Alb. Fécamp, hat an alle französischen Universitätsbibliothekare den Entwurf einer neuen Dienst- und Besoldungsordnung versendet, den das Bulletin des französischen Bibliothekarvereins 1907. S. 69 „à titre documentaire“ abdruckt. Danach sollen die sämtlichen Universitätsbibliothekare in 6 Gehaltsklassen (6000, 5000, 4000, 3500, 2500 Fr.) eingeteilt werden, die Pariser außerdem „à titre d'indemnité de résidence“ eine Ortszulage von 25 % ihres Gehaltes erhalten. Das Aufsteigen in eine höhere Gehaltsklasse darf nicht vor vier und muß nach sechs Jahren erfolgen, soweit der Beamte sich nicht Mangel an „zèle et aptitudes“ hat zu Schulden kommen lassen. Dann kann er um ein oder zwei Jahre zurückgestellt werden, die Regierung soll aber für jede dienstliche Bestrafung an den „avis favorable“ der Bibliothekskommission gebunden sein, in der die Bibliotheksbeamten vertreten sein sollen (vgl. Zbl. 23. 1906. S. 567). Die Direktoren (Conservateurs) sollen das Gehalt beziehen, das ihnen nach ihrem Dienstalter als Bibliothekar zusteht, dazu eine Funktionszulage (à titre d'indemnité de gestion) in Höhe von 25 % ihres Gehaltes. Es würde also z. B. der Direktor einer Pariser Univ.-Bibl., dessen Dienstalter dem eines Bibliothekars der ersten Klasse entspricht, beziehen: Gehalt 6000 Fr. + Ortszulage 1500 Fr. + Funktionszulage 1500 Fr. Außerdem soll die Regierung nur Bibliothekare der drei obersten Gehaltsklassen zu Direktoren ernennen dürfen.

Die Bibliothek von Prof. Charcot wurde durch seinen Sohn der Salpêtrière in Paris überwiesen.

Großbritannien. Dem Jahresberichte der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford für 1906 (s. u. S. 335) entnehmen wir, daß die Zahl der Erwerbungen (77 637 Items, davon durch Geschenk oder Tausch 13 465, Pflichtexemplare 53 163, gekaufte Neuerscheinungen 10 225 und 784 Antiquaria) nur um rd 2000 hinter dem Rekordjahre 1905 zurückblieb. Unter den Geschenken sind besonders zu nennen von Handschriften: Ueberweisung einer größeren Zahl hebräischer und aramäischer Bruchstücke (Cairo Genizah, durch Cowley) und von Oxyrhynchus Papyri (durch den Egypt Exploration Fund); unter den letzteren befindet sich ein datiertes lateinisches Stück vom Jahre 247, von großer Bedeutung für die Paläographie. Von Drucken ist die wichtigste Erwerbung die des Oxforder Originalexemplars der ersten Shakespeare-Folio, über die wir bereits mehrfach berichtet haben (vgl. Zbl. 1905. S. 207 und 1906. S. 227). Die mißliche Finanzlage der Bibliothek hatte im Jahre 1905 genötigt, das Einbinden zu beschränken. Dank dieser Maßregel trat die Bibliothek in das Jahr 1906 mit einem Ueberschuß von 253 L. im „general fund“ ein und da auch die sämtlichen Zahlungen an die Bibliothek, deren Minderergebnis im Vorjahre den Geldmangel verschuldet hatte, gegen Erwarten zum vollen statutarischen Betrage einliefen, die Ausgaben für Besoldung aber in Folge zeitweiliger Nichtbesetzung einzelner Stellen hinter dem Anschlage zurückblieben, konnte die erwähnte Anordnung rückgängig gemacht werden. Für die Herstellung einer selbsttätigen Feuermeldung hatte die Universitätskonvokation 700 Pfund bewilligt, sie ist aber noch nicht ausgeführt. Gewählt wurde ein pneumatisches System als das einzige, das die Legung elektrischer Leitungen durch die Bibliothek unnötig macht. — Nach neueren Nachrichten plant die Bibliothek auch den Druck ihres vollständigen Katalogs und es ist Aussicht die fehlenden Mittel aus freiwilligen Beiträgen zu erhalten. Bisher haben sich zu solchen verpflichtet: University College zu jährlich 50 Pfund, drei Jahre hindurch; New College jährlich 100 Pfund und fünf Jahre lang und ebenso Brasenose College jährlich 100 Pfund, fünf Jahre, zusammen 1150 Pfund. Wenn die übrigen Kollegien diesem Beispiele folgen, kommt ein ganz ansehnlicher Betrag zusammen.

Der verstorbene Professor der Zoologie an der Universität Cambridge Alfred Newton hinterließ der Universität seine Sammlungen, seine Bibliothek und den Betrag von 1000 Pfund zur Vermehrung der Bibliothek. Sie enthält vorwiegend Werke über Ornithologie.

Die von Thomas Greenwood gegründete und aus seinen Mitteln laufend vermehrte library for librarians, die von der Reference Library in Manchester verwaltet wird (vgl. Zbl. 1906. S. 138) hat jetzt über 10 000 Bände erreicht. Sie versendet Bücher auch außerhalb Manchester.

Italien. Die Ruoli di anzianità des italienischen Unterrichtsministeriums veröffentlichen das Verzeichnis der Beamten der italienischen Staatsbibliotheken nach dem Stande vom 16. Dezember v. J. (vgl. u. S. 332). Einrichtung des Verzeichnisses, Gehälter, Klasseneinteilung und Zahl der Beamten entsprechen genau dem Verzeichnisse vom 16. Juni 1905, über das wir eingehend berichtet haben (vgl. Zbl. 22. 1905. S. 552).

Nordamerika. Nach den jährlichen Zusammenstellungen des Library Journal (Vol. 30. 1905. S. 20 ff.; Vol. 31. 1906. S. 72 f. 123; Vol. 32. 1907. S. 23 f.) spendete Andrew Carnegie für Bibliotheken im Jahr 1904 1 449 861, im Jahr 1905 3 952 294, im Jahr 1906 3 063 176 Dollar; im ganzen gab er bis zum Jahre 1906 in 1808 Fällen 46 340 710 Dollar, davon etwa 35 Millionen für Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, über 9 Millionen für englische Bibliotheken, das übrige zumeist für Bibliotheken in den englischen Kolonien. Bezeichnend für die Denkart Carnegies ist, daß er in den letzten Jahren sein Hauptinteresse den kleineren amerikanischen Colleges zuwandte, da die meisten großen Städte der Vereinigten Staaten schon mit eigenen Bibliotheksgebäuden versehen waren, und die von anderen Städten an ihn gerichteten Forderungen ihm zu gering erschienen; so schenkte er von

1904—1906 über zwei Millionen Dollar für 95 Collegebibliotheken. Bei seinen Anerbietungen stellt Carnegie bekanntlich in der Regel die Bedingung, daß die betreffende Stadt, Gemeinde oder Körperschaft mindestens zehn vom Hundert der dargebotenen Summe alljährlich für die Unterhaltung der Bibliothek aufwendet, seine Gaben beschränken sich immer auf die Errichtung von Gebäuden. Im letzten Jahrzehnt sind daher hunderte vielfach seinen Namen tragender Bibliotheksbauten auf Carnegies Kosten errichtet, deren Pläne in den meisten Fällen von ihm gebilligt worden sind, und es war ein glücklicher Gedanke von Theodore W. Koch, dem Leiter der Universitätsbibliothek in Ann Arbor, ein Buch über Carnegie-Bibliotheken zu schreiben. Als Vorläufer dieses Buches, zur Einweihung des großartigen Carnegie-Institutes in Pittsburgh (April 1907), für das Carnegie 23 Millionen Dollar hergab, hat Koch eine Mappe mit 120 Tafeln veröffentlicht (s. oben S. 279), auf denen man von 85 Bibliotheksgebäuden vortreffliche Photographien der Außenansichten und der hauptsächlichsten Innenräume und vor allem auch die Grundrisse aller Geschosse vereinigt findet. Dieses Ehrenkmal für Carnegie gibt mithin zugleich die willkommene Gelegenheit vergleichende Studien über moderne nordamerikanische Bibliotheksarchitektur zu machen.

P. Trommsdorff.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

### Allgemeine Schriften.

- Annuaire. Société des amis des livres. Annuaire. Ann. 28. Paris: Amis des livres 1907. 105 S. 7 Fr.  
 Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. Bearb. von Adalbert Hortzschansky. Jg. 3. 1906. Leipzig: O. Harrassowitz 1907. VIII, 160 S. 8 M. = 32. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.  
 Revue des bibliothèques. Publication mensuelle. Directeurs: Émile Chatelain et Léon Dorez. Ann. 17. 1907. No 1—3. Janvier/Mars. Paris: H. Champion 1907. Jg. Paris 15 Fr., Départements et Union postale 17 Fr.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Albrecht, Gustav. Frauen im Bibliotheksdienst. Vossische Zeitung 1907. Nr 227 v. 17. Mai.  
 Artonne, André. Les bibliothèques au Japon. Revue d. bibliothèques 17. 1907. S. 1—8.  
 Bailey, Arthur L. How shall the library help the working man? Libr. Journal 32. 1907. S. 198—201.  
 Biblioteche governative (d'Italia). Quadro organico (vom 16. Dic. 1906). Ministero d. pubbl. istruzione. Ruoli di anzianità. Roma 1907. S. 79—101.  
 \*Bjørnbo, Axel Anthon. Katalog over erhvervelser af nyere udenlandsk litteratur ved statens offentlige biblioteker 1906. Udg. af det Store Kgl. Bibliotek. København 1907: Graebe. 354 S. 2 Kr.  
 Cotgreave, A. Comments on an Article concerning Library Indicators by A. Kirby Gill, together with a few notes on „Open Access“. Libr. World 9. 1907. S. 402—405.  
 Coutts, Henry T. Specialization in library work. Libr. World 9. 1907. S. 393—396.  
 Franke, Otto. Volksbibliotheken in jedes Dorf. Protestantenblatt 1907. Sp. 296—300.  
 Gazier, G. Henri Bouchot, membre de l'Institut, conservateur des estampes à la Bibliothèque nationale (26 sept. 1849—10 oct. 1906). Besançon 1907: Dodivers. 51 S., 1 Portr.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- Van den Gheyn, J. L'association des archivistes et bibliothécaires belges. *Revue d. bibliothèques de Belgique* 5. 1907. S. 75—85.
- Gill, A. Kirby. Classification of library economy and office papers. *Libr. World* 9. 1907. S. 406—408.
- Gurd, Norman. Present problems of libraries in Canada. *Public Libraries* 12. 1907. S. 176—180.
- Wilhelm v. Hartel. I. II. *Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien* 58. 1907. S. 193—216.
- Hirsch, Paul. Wie verschaffe ich mir Bücher von auswärtigen Bibliotheken? *Berliner Akademische Wochenschrift* 1. 1906/07. S. 211—213.
- Jahr, Torstein, and Adam Julius Strohm. Bibliography of coöperative cataloging and the printing of catalogue cards, (1850—1902). Washington: Office of the Sup. of Documents 1907. 116 S. 0,15 \$.
- Newcombe, Charles F. The raison d'être of library lectures. *Libr. Assoc. Record* 9. 1907. S. 231—243.
- Oursel, C. La situation des Bibliothécaires municipaux. *Bulletin de l'Association d. bibliothécaires français* 1. 1907. S. 65—68.
- Philip, A. J. The lighting, heating and ventilating of libraries. *Libr. Assoc. Record* 9. 1907. S. 225—230.
- Smith, Charles W. Public documents as a library resource. *Libr. Journal* 32. 1907. S. 195—198.
- Stewart, James D. A brief alphabetizing number. *Libr. Assoc. Record* 9. 1907. S. 244—245.
- Trautmann, H. Ueber Infektion von Büchern und Schriftwerken und ein aussichtsvolles Verfahren zu ihrer Desinfektion. (Aus dem staatlichen Hygienischen Institute zu Hamburg, Dir. Prof. Dr. Dunbar.) *Zeitschrift f. Tuberkulose* Bd 10. 1907. S. 497—507.
- Walton, G. M. Public school libraries. *Western Journal of Education*. 1907. March. S. 226—230.

### Einzelne Bibliotheken.

- Aarau. Katalog der Aargauischen Kantonsbibliothek. Alphabetischer Katalog. Forts. enthaltend den Zuwachs von 1868—1907. Bd 5. A—F. Aarau: G. Keller 1907. II, 704 S.
- Altdorf. Wymann, E. Die Bibliothek der Kaplanei Beroldingen zu Altdorf 1573. *Zeitschrift f. Schweizer Kirchengeschichte* 1. 1907. S. 56—59.
- Ansbach. (Preger, Th.) Die Handschriften des Historischen Vereins für Mittelfranken (aufbewahrt in der Kgl. Regierungsbibliothek zu Ansbach. Anhang: Handschriften d. Ansbacher Gymnasiums.). I. Ansbach: Fr. Seybold Komm. 1907. VI, 54 S.
- Bamberg. Verzeichnis der bei der Versammlung deutscher Bibliothekare am 23. Mai 1907 und an den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Bamberg ausgestellten Handschriften. (Bamberg 1907: J. M. Reindl.) 23 S.
- Berlin. Laue (Max). Der Zeitschriftensaal der Königlichen Bibliothek. *Berliner Akademische Wochenschrift* 1. 1906/07. S. 203—205.
- \*Bericht über die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek zu Berlin im Rechnungsjahr 1906. Halle a. S. 1907: Waisenhaus. 15 S. Aus: *Chronik der Universität* Jg. 20.
- (Buchholtz, A.). Katalog der Berliner Stadtbibliothek. Band 4. 5. = Abteilung III: Literaturgeschichte und Dichtung. Hälfte 1. 2. Berlin 1907: O. v. Holten. VIII, 447; VII, 610 S.
- Bern. Bibliographisches Bulletin der schweizerischen Landes-Bibliothek. *Bulletin bibliographique de la Bibliothèque Nationale Suisse*. Jg. 7. 1907. Nr 1/3. Bern: A. Benteli 1907. Jg. (12 Nrn) zweiseitig bedruckt 5 M., einseitig 6 M.
- Zweite Fortsetzung zum 2. Bücherverzeichnis der Lesegesellschaft in Bern. (Anfang 1904 bis Ende 1906.) Bern 1907: Berner Tageblatt. 39 S.

- Braunschweig. (Rhamm, A.) Verzeichnis der bis zum Jahre 1815 erschienenen Drucksachen und der Handschriften der Landschaftlichen Bibliothek zu Braunschweig. Braunschweig 1907: Waisenhausbuchdr. VIII, 205 S.
- Chur. Katalog der Bibliothek. Muster und Modellsammlung Chur 1906. Chur: Manatschal Ebner 1906. IV, 20 S.
- Greifswald. \*Benutzungsordnung für die Königliche Universitäts-Bibliothek in Greifswald. Genehmigt durch Ministerialerlafs vom 2. April 1907. Greifswald 1907: J. Abel. 29 S.
- Hamburg. Kaiserl. Marine. Deutsche Seewarte. Nachtrag zum Katalog der Bibliothek der Deutschen Seewarte in Hamburg. 7. 1905 und 1906. Hamburg 1907: Pierer, Altenburg. VI, 86 S. 2 M.
- \*Sachverzeichnis der Bücher- und Schriften-Sammlung des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Band 1. Abgeschl. Anfang Januar 1907. Hamburg: 1907. 89 S.
- Jena. \*Goethe-Ausstellung auf der Universitäts-Bibliothek zu Jena. Zum 26. Mai 1907. (Jena 1907: G. Neuenhahn.) 12 S.
- Leipzig. Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Zuwachs seit Abschluss des Kataloges Bd 2. Nr 12. (Jan. bis April 1907.) Börsenbl. 1907. S. 4739—4741.
- Katalog der pädagogischen Centralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig. Bd 4. Abt. 5. Leipzig: E. Gräfe 1907. VIII, 39 S., 1 Bildn. 0,50 M.
- Zürich. \*Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über das J. 1906. Zürich 1907: Schulthess. 22 S.
- 
- Aberdeen. Subject Catalogue of the Science Library and the Law Library in Marischal College. Aberdeen: Univ. Press 1906. 453 S. = Aberdeen Univ. Studies Nr 23.
- Albany. New York State Library. Annual Report 87 includ. Home Education and the Library School. Albany: N. Y. State Ed. Dep. 1906. 117 S.
- — Annual Report of New York State Library School 18. 1904. Albany: 1906. 441—455 S. = New York State Educ. Dep. Bull. 333.
- — Home Education Department. Bull. 44. 45. Public Libraries 14. 15. Report on Public Libraries 1904. 1905. Albany: 1906. 331—379. 385—556 S. = New York State Educ. Dep. Bull. 376. 390.
- Bangor, Me. Bangor, Me. Public Library. Class List: biography. 1906. Bangor: Library 1906 (1907). 308 S.
- Blois. Arnauld, P. Inventaire de la Librairie du Château de Blois en 1518. (Suite.) Bibliographe Moderne 10. 1906. S. 339—366. (Das Frühere: Bibl. Mod. 8. 1904. S. 121; 9. 1905. S. 373.)
- Bologna. Regolamento per la biblioteca comunale dell' Archiginnasio (Comune di Bologna). Bologna 1907: Regia tip. 31 S.
- Brüssel. Bibliothèque royale de Belgique. Liste des ouvrages imprimés acquis en 1905, T. 3. 4, 1906, T. 1—3. Bruxelles: H. Lamertin 1906.
- Chicago. The John Crerar Library. Annual Report 12 for the year 1906. Chicago 1907: Board of directors. 64 S.
- Grenoble. Maignien, Edmond. Catalogue des livres et manuscrits du fonds dauphinois de la Bibliothèque municipale de Grenoble. T. 1. Grenoble 1906: Allier. XI, 502 S.
- Lille. Gossart, Maurice. Catalogue des incunables d'origine néerlandaise conservés à la Bibliothèque communale de Lille. Lille 1907: Danel. 83 S.
- London. Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum in the years MDCCCC—MDCCCCV. London: Museum, Longmans 1907. XV, 924 S. geb. 30 Sh.
- Dorez, Léon. Publications du Musée Britannique. Revue d. bibliothèques 17. 1907. S. 59—73.
- Guide to the manuscripts, autographs, charters, seals, illuminations and bindings exhib. in the Department of manuscripts (British Museum) and in the Grenville Library. With thirty plates. London: British Museum 1906. 155 S. 6 d.

- London. British Museum. Kenyon, F. G. & H. J. Bell. Greek Papyri in the British Museum. With Texts. Vol. 3. London: Frowde 1907. 4<sup>o</sup>. 50 Sh., Autotype Facs. 2<sup>o</sup>. 63 Sh.
- Lüttich. Defrecheux, Ch. Les bibliothèques populaires à Liège. Revue d. bibliothèques de Belgique 5. 1907. S. 95—100.
- Neuchâtel. Catalogue de la Bibliothèque de la Ville de Neuchâtel. (T.) 4. Suppl. 4. (ouvrages entrés à la Bibl. de 1879 à 1902. Réd. par Charles Robert.) Neuchâtel: Attinger (1904—)1907. XVI, 363 S. u. 109 S. Table alph. 5 Fr.
- New York. List of works in the New York Public Library relating to Folk songs, Folk music, Ballads, etc. Bulletin of the New York Public Libr. 11. 1907. S. 187—226.
- Oxford. Annual Report of the Curators for the Bodleian Library for 1906. Oxford University Gazette No 1205 (May 14, 1907), Supplement (1).
- Paris. La Bibliothèque nationale. (II.) Le département des imprimés et la section de géographie. Le département des manuscrits. Par Paul Marchal, Camille Couderc. Ouvr. ill. de 79 grav. Paris: Renouard 1907. 129 S. = Les grandes institutions de France.
- — Bulletin mensuel des publications étrangères reçues par le département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Ann. 31. 1907. Nr 1/2. Janv./Févr. Paris: C. Klincksieck 1907. Jg. 8 Fr.
- — Bulletin mensuel des récentes publications françaises. Ann. 1907. Janvier. Paris: Impr. nationale 1907. Jg. 10 Fr.
- — Dép. des manuscrits. Fac-Similés des manuscrits Grecs, Latins et Français du Ve au XIV<sup>e</sup> siècle exposés dans la galerie Mazarine. Paris: E. Leroux (1907). 4 S., 40 Taf. 5 Fr.
- — Dép. des manuscrits. Psautier de Saint Louis. Reproduction des 86 miniatures du manuscrit latin 10526 de la Bibliothèque nationale. Paris (1907): Berthaud. 19 S., 92 Taf. 10 Fr.
- Dehéraïn, Henri. Catalogue des manuscrits du fonds Cuvier, (travaux et correspondance scientifiques) conservés à la Bibliothèque de l'Institut de France. Revue d. bibliothèques 17. 1907. (Append.) S. 1—32.
- Bulletin de la bibliothèque et des travaux historiques de la Ville de Paris, publ. sous la dir. de Marcel Poëte. 1. Le Service de la bibliothèque et d. trav. hist. de la ville de Paris. — H. Baguenier-Désormeaux: Catalogue d. publications entrées à la bibliothèque durant l'ann. 1905. Paris: Impr. nat. 1906. XXVIII S., 178 Sp.
- Pittsburgh. Carnegie Library, Pittsburgh. Classified Catalogue of the Carnegie Library of Pittsburgh, 1895—1902. In 3 Vol. Vol. 1. General works, Philosophy, Religion, Sociology, Philology, Natural science, Useful arts. Vol. 2. Fine arts, Literature, Fiction, History and travel pt. 1. Vol. 3. History and travel pt. 2.: Biography, Author Index, Subject Index. Pittsburgh: Carnegie Library 1907. XII, 1118; 1119—2410; 2411—3890 S. 12 S.
- \*The Carnegie Library of Pittsburgh. A bit of history with some pictures. Pittsburgh: Carnegie Libr. 1907. 7 S., 12 S. Abbild.
- Rom. \*Biblioteca del senato del regno. Bollettino delle pubblicazioni di recente acquisto. Anno 1907. Num. 1. Gennaio-Febbr. Roma 1907: Forzani.
- Seregno. Catalogo e regolamento della biblioteca parrocchiale circolante di Seregno. Seregno 1906: Ventura. 87 S.
- Vicenza. (Elenchi delle opere acquistate e delle opere donate alla biblioteca Comunale di Vicenza nell'anno 1906). Vicenza 1906: Giuliani. 39 S. 4<sup>o</sup>.
- Washington. Library of Congress. Card Section. Handbook of card distribution. With references to bulletins 1—20. Second edition. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 72 Bl. einseit. bedruckt.
- — The Library of Congress and its work. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 21 S.
- Crandall, F. A. The library of public documents in the office of the superintendent of documents. Libr. Journal 32. 1907. S. 203—209.

## Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Archivio paleografico italiano diretto da Ernesto Monaci. Fasc. 25. Roma: Dom. Anderson 1906. 16 Taf. 2°. 24,50 L.
- Askani, Adolf. Die neueste Sammlung von Manuskripten des Mittelalters und späterer Zeit. Zugleich als Beitrag zur Frage der amerikanischen Gefahr. (Betr. Hiersemann, Kat. 330.) Zeitschr. f. Bücherfreunde 11. 1907/08. S. 91—93, 2 Bl. Taf.
- Bertoni, Giulio. Le manuscrit provençal D (de la Bibliothèque d'Este, à Modène) et son histoire. Annales du Midi Ann. 19. 1907. S. 238—243.
- Biedermann, F. v. Kurrent-Schriften. I. Die historischen Grundlagen. Deutsch. Buch- u. Steindruckerverlag 13. 1906/07. H. 7. 8. m. 44 Abb.
- Bonnet, Raoul. Isographie de l'Académie française. Liste alphabétique illustrée de plus de 500 facsimilés de signatures (1634—1906). Paris: N. Charavay 1907. 322 S. 4°.
- Coudere, Camille. Exposition de portraits peints et dessinés à la Bibliothèque nationale. (Premier article.) Les manuscrits. I. Gazette des beaux-arts 3. Pér. T. 37. 1907. S. 379—387.
- Hohlwein, Nicolas. Les papyrus grecs d'Égypte. Bibliographe Moderne 10. 1906. S. 281—321.
- Il Menologio di Basilio II (Cod. Vaticano Greco 1613.) I. Testo. II. Tavole. Torino: Frat. Bocca 1907. 2°. XXII, 123 S.; 433 Taf. 400 L. = Codices e Vaticanis selecti phototyp. expressi Vol. VIII.
- Monumenta palaeographica. Denkmäler d. Schreibkunst d. Mittelalters. Abt. 1. Schrifttaf. in latein. u. deutsch. Sprache. Hrsg. v. Ant. Chroust. Ser. 1. Lief. 24. München: F. Bruckmann 1907. 22 S., 10 Taf. 2°. 20 M.
- Omont, H. Notice sur le manuscrit latin 886 des nouvelles acquisitions de la Bibliothèque nationale, contenant différents opuscules mathématiques de Gerbert, un traité de Jean d'Argilly etc. Paris: Klincksieck 1906. 34 S. 4°.
- Ratti, Achille. Il codice Atlantico di Leonardo da Vinci alla biblioteca Ambrosiana. Milano 1907: U. Allegretti. (Per le nozze d'argento di Fermo e Ernestina Ratti.)
- Riemann, Hugo. Breviarium Benedictinum Completum IX.—X. Saeculi. Bibliofilia 8. 1906/07. S. 441—446.
- Valerius Maximus. Miniatures of the school of Jean Fouquet illustrating the French version by Simon de Hesdin and Nicholas de Gonesse contained in a ms. written about A. D. 1475 for Philippe de Comines, reprod. in photogravure with frontispice in colour for Henry Yates Thompson, with an introd. by George F. Warner. London: B. Quaritch 1907. 17 S., 10 Taf. 2°. (In 125 Ex. gedruckt.)
- Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich. Hrsg. v. Franz Wickhoff. Bd 3. Eisler, Robert. Handschriften in Kärnten. Leipzig: K. W. Hiersemann 1907. 147 S., 9 Taf. 4°. Geb. 50 M.

## Buchgewerbe.

- Alphabet illustré. 100 vignettes et lettres ornées dessinées par Girardet, Grandville, Sagot, Werner. Tours: Mame 1907. 144 S.
- Archiv für Buchbinderei. Zugleich Fortsetzung der illustr. Zeitung f. Buchbinderei u. Cartonnagenfabrikation . . . Hrsg. u. gel. von Paul Adam. Jg. 7. April 1907—März 1908. H. 1. Halle a. S.: W. Knapp 1907. Jg. (12 H.) 9 M.
- Birt, Theodor. Die Buchrolle in der Kunst. Archäologisch-antiquar. Untersuchungen zum antiken Buchwesen. Leipzig: B. G. Teubner 1907. VIII, 352 S. m. 190 Abb. 12 M., geb. 15 M.
- Bogormen. Danske boghandler-medhjælperes Tidsskrift. . . Red. af Chr. Nielsen. 1907. H. 1. Kopenhagen: Danske bogh.-medhjælper. foreningen 1907. Jährl. 8 Hefte.
- Clérembray, F. Origine de l'imprimerie à Neufchâtel-en-Bray (Haute-Normandie). Le Journal des moeurs et de la religion; la Feuille d'affiches et l'Echo de la Vallée de Bray. Sotteville-lès-Rouen 1907: Lecourt. 31 S.

- Collijn, Isak. Deux feuillets français inconnus du XV<sup>e</sup> siècle, appartenant à la Bibliothèque de l'Université royale d'Upsala. *Bibliographie Moderne* 10. 1906. S. 332—338.
- La Fédération typographique belge. Organe officiel de la Féd. typogr. et des Féd. de l'industrie du livre. (Flämische Ausgabe: De Belgische Boekdrukkersbond) . . . Ann. 19. 1907. Nr 1. Bruxelles (Antwerpen): 1907. Jg. (24 Nrn) Belgien 2,10 Fr., Ausland 3 Fr.
- \*Königliche Museen Berlin. Kunstgewerbe-Museum. Führer durch die Sonderausstellung Buntpapiere, Mai—Juni—Juli 1907. (Berlin: 1907.) 20 S. 0,20 M.
- Hitchcock, Frederick H. The building of a book. A series of practical articles written by experts in the various departments of book making and distributing. With an introd. by Theodore L. De Vinne. Ed. by . . . New York: Grafton Press (1906). XIII, 375 S., 4 Taf.
- Index characterum architypographiae plantiniana. Spécimen des caractères empl. dans l'imprimerie plantinienne, av. une préface par Max Rooses. Proeven der lettersoorten gebruikt in de Plantijnsche drukkerij. Anvers: Musée Plantin-Moretus, De nederl. Boekhandel. IV, 14 S., 90 nicht gez. S. 4°. 50 Fr.
- Lacombe, Paul. Les livres d'heures imprimés au XV<sup>e</sup> et au XVI<sup>e</sup> siècle. *Bulletin du bibliophile* 1907. S. 213—234.
- Marinis, Tammaro de. Les débuts de l'imprimerie arménienne à Venise. In: T. de Marinis & C. Livres rares . . . mis en vente IV. Florenz 1906.
- More about old printers: The Bowyers (Von E. M.) (17.—18. Jahrh.) *Publishers' Circular* 86. 1907. S. 625—626.
- (Naumann, Ernst Theodor). Hundert Jahre eines Leipziger Druckhauses, zugleich Werkschrift-Probe d. Firma C. G. Naumann in Leipzig. (Umschlagt.: Meine Bleisoldaten.) Leipzig: 1907.
- Niemeyer, Wilhelm. Die Jahresernte deutscher Buchkunst. *Zeitschr. f. Bücherfreunde* 11. 1907/08. S. 79—82.
- Novati, Francesco. Donne tipografe nel Cinquecento (in Italien). *Il Libro e la Stampa*. (N. S.) 1. 1907. S. 41—49.
- Schottenloher, Karl. Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig: R. Haupt 1907. XXIV, 220 S. 12 M. = Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten H. 21 (= 2. Ser. H. 4.)
- \*Stephen, Geo. A. Notes on Materials for Library Bookbinding. (o. O.): 1906. (6 S.) Aus: *The Library Assistant* 1906.
- The Woodfall Family. Some famous printers. (18. Jahrh.) *Publishers' Circular* 86. 1907. S. 601—602.

### Buchhandel.

- Adam, Ludw. Ueber die Unsicherheit literarischen Eigentums bei Griechen u. Römern. Düsseldorf: Schaub 1906. 220 S. 4 M.
- Barlow, Horace. The net book system. *Libr. World* 9. 1907. S. 397—402.
- Knižnaja Birža. Ežeměsjačnyi Žurnal. Red. iz. N. G. Martynov. (Die Bücherbörse. Monatsschrift.) Jg. 3. 1907. Nr 1. 2. S. Peterburg: Martynov 1907. Jg. 2 Rub.
- Booth, W. Stone. A practical guide for authors in their relations with publishers and printers. Boston: Houghton, Mifflin 1907. 180 S. 0,25; in Leinbd 0,50 \$.
- Codifications de la législation des États-Unis sur le „copyright“. Rapports des commissions du Sénat et de la Chambre. *Droit d'Auteur* 20. 1907. S. 50—63.
- Essai de classification des conventions et arrangements conclus entre les divers pays pour la protection de la propriété intellectuelle. *Droit d'Auteur* 20. 1907. S. 57—60.
- Haand-Katalog over H. Aschehoug & Co.'s Forlags-og Kommissionsskrifter. 1872—1906. Kristiania: H. Aschehoug 1907. 164 S.

- Junker, Karl. Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler 1807—1907. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Korporation am 2. Juni 1907. Wien: F. Deuticke 1907. 60 S. 4°. 5 Kr.
- Marston, E. The battles of the booksellers: a glance backwards. The Bookman 1906. Christmas-Nr.
- Mendelssohn-Bartholdy, A. Der englische Bücherkrieg. Korrespondenzblatt d. Akadem. Schutzvereins 1. 1907. S. 48—51.
- Pasche, Victor. Comment on edite un livre. Guide à l'usage des personnes qui se proposent à publier leurs travaux. 2<sup>e</sup> éd. Genève: Ed. Atar, Paris: H. Daragon 1907. 157 S. 4 Fr.
- Putnam, George Haven. The censorship of the church of Rome and its influence upon the production and distribution of literature. A study of the history of the prohibitory and expurgatory indexes, together with some consideration of the effects of protestant censorship and of censorship by the state. Vol. 2. New York & London: G. P. Putnam 1907. 10 sh. 6 d.
- Ein buchhändlerischer Reformator und sein Schicksal. (Emil Straufs.) Korrespondenzblatt d. Akadem. Schutzvereins 1. 1907. Nr 3. 4.
- Simoni, P. K. Materialy k istorii russkoj knižnoj trgovli v XVIII—XIX stolëtijach. Vyp. 1. N. J. Novikov i Knigoprodavcy Kol'čuginy. (Materialien z. Gesch. d. russ. Buchh. im 18. u. 19. Jahrh. H. 1. Novikov u. d. Buchhändler Koltschugin.) St. Peterburg: Bücherbörse 1907. 70 S., 4 Portr., 4 Faks. 0,75 Rub.
- Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich, betr. den Schutz an Werken der Literatur u. Kunst u. an Photographien. Börsenbl. 1907. S. 4936—4940, aus: Drucksachen des Reichstags, 12. Legislaturperiode, 1. Session 1907 Nr 392.

#### Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Boldt. Zur Geschichte des Eberswalder Zeitungswesens. Mitteilungen d. Vereins f. Heimatkunde zu Eberswalde. 1. 1906. S. 107—111.
- Given, J. L. Making a newspaper. New York: H. Holt 1907. III, 325 S. 1,50 \$.
- Guyon, Léon. Un journaliste du Mans en 1848: Philippe Faure. Le Mans: Libr. de Saint-Denis 1907. 64 S. 1 Fr. Aus: La Révolution de 1848. T. 3. 1906.
- Hasse, Adelaide R. The New York City Record. Libr. Journal 32. 1907. S. 207—208.
- Lidforss, B. Socialistik journalistik. Stockholm: Bonnier 1907. 261 S. 3 Kr.
- American Newspaper Annual, 1907. (27<sup>th</sup> year). Philadelphia: N. W. Ayer 1907. 4°. 5 \$.
- Valer, M(ichael). Geschichte der Zensur und der Amtsehrbeleidigung im alten Graubünden, von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Die Stellung des Bundes zur Pressfreiheit von 1815 bis zur Gegenwart. Chur: Sprecher u. Valer 1907. 187 S. 3,50 Fr.

#### Allgemeine und Nationalbibliographie.

- \*Beck, Hermann. Die internationale Bibliographie und ihre Zukunft. Dresden: O. V. Boehmert 1907. 13 S. 1 M. Aus: Kritische Blätter f. d. ges. Sozialwiss. 1907. H. 4.
- Meyer, Richard M. „Vollständigkeit“, Eine methodologische Skizze. Euphorion 14. 1907. S. 1—17, (Bibliographien S. 10 ff.).
- Czechisch. Nosovský, Karel. Věcný rejstřík ku českému katalogu bibliografickému za léta 1898—1903. Praha: Spolku českoslov. knihkup. 1907. 118 S. = Český Katalog bibliografický 1898—1903, N. R. 10—15. Část 2.
- Deutschland. Christian Gottlob Kaysers Vollständiges Bücher-Lexikon enthaltend die vom Jahre 1750 bis Ende d. J. 1906 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher u. Landkarten. Der ganz. R. XXXIII u.

- XXXIV. Band oder XIV. Supplementband, 1. u. 2. Hälfte. Enthaltend die v. J. 1903 bis Ende d. J. 1906 erschien. Werke . . . Bd XXXIII. Lief. 1. Leipzig: Chr. Herm. Tauchnitz 1907. 160 S. 4<sup>o</sup>. 6 M.
- Vierteljahrskatalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register. Jg. 62. 1907. H. 1. Jan.-März. Leipzig: J. C. Hinrichs 1907. 267 S. 2,40 M.
- Indien. Statement of particulars regarding books and periodicals published in the United Provinces, register. under act XXV of 1867, during the first quarter of 1906. (Allahabad: 1906.) 2<sup>o</sup>.
- Mexico. León, Nicolás. Bibliografía Mexicana del siglo XVIII. Sección 1. Parte 4. A—Z. Mexico: Vict. Suárez 1907. 541 S. 4<sup>o</sup>. 30 Pes.
- Vereinigte Staaten. The Annual American Catalog 1906. Containing a record, under author, title, subject and series; also the full titles, with descriptive notes, of all books recorded in The Publishers' Weekly, 1906, . . . (second supplement to the American Catalog 1900—1904.) New York: Publishers' Weekly 1907. XXXVI, 354, 352 S. 3 s.

### Fachbibliographie.

- Geschichte. Bibliotheca geographica. Jahresbibliographie der gesamten geographischen Literatur. Hrsg. v. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin. Bearb. v. Otto Baschin. Bd 12. Jg. 1903. Berlin: W. H. Köhl 1907. XVI, 518 S. 8 M.
- Calvi, Emilio. Rassegna delle principali pubblicazioni su Roma nel millennio, 800—1800, edite negli anni 1901—1905. Roma 1907: Polizzi e Valentini. 34 S. Aus: Miscellanea di storia e cultura ecclesiastica 5. 1907. Nr 2. 3.
- Cole, G. Watson. A catalogue of books relating to the discovery and early history of North and South America, forming a part of the library of E. Dwight Church. (Vollst. in 8 Vol.) Vol. 1. (Americana) 1482—1590. New York: Dodd, Mead 1907. VI, 478 S. queer-4<sup>o</sup>. 35 s.
- Condon, J. A short bibliography of Irish history. An Leabharlan 2. 1907. S. 148—159.
- \*Feuereisen, Arnold. Livländische Geschichtsliteratur 1904. In Verbindung m. d. baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskde d. Ostseeprovinz. Rußlands in Riga. Riga: N. Kymmell 1907. 72 S. 2 M.
- Fey, Adolph. Verzeichnis neuer hessischer Literatur. (Erscheinungen d. J. 1905/6.) Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. 40 = N. F. 30. 1907. S. 382—402.
- \*Wrong, George M., and H. H. Langton. Review of historical publications relating to Canada. Vol. 11. Publications of the year 1906. Toronto: Morang & Co. 1907. XI, 225 S. 1 \$., geb. 1,50 \$. = University of Toronto Studies.
- Medizin u. Naturwiss. Bibliographie der deutschen naturwissenschaftlichen Literatur. Hrsg. i. A. d. Reichsamtes d. Innern v. deutsch. Bureau d. internat. Bibliographie in Berlin. Bd 9. Nr 1. 2. Berlin: H. Paetel 1907. Jg. 20 M., Schönldr.-Ausg. 24 M. Hieraus einzeln: Abt. 1. Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Astronomie, Meteorologie. (Nr 1 u. 2. 64 S. 9 M.) Abt. 2. Mineralogie, Petrographie, Krystallographie, Geologie, Geographie, Paläontologie, allgemeine Biologie, Botanik, Zoologie, Anthropologie. (Nr 1 u. 2. 66 S. 7 M.)
- \*Junk, Wilhelm. Carl v. Linné und seine Bedeutung für die Bibliographie. Fest-Schrift. Berlin: W. Junk 1907. 19 S., 2 Taf. 4<sup>o</sup>.
- Oekonomie. Bibliographie der gesamten landwirtschaftlichen Zeitschriften-Literatur. — Bibliographie de la presse agricole mondiale. Wien: Observer 1907. 95 S. 3 M. = Institut Internat. de Bibliogr. Contrib. No 59.
- Rechts- u. Staatswiss. Deutsche Bibliographie der Arbeiter-Versorgung. Ein viertelj. Verzeichnis aller auf d. Gesamt-Gebiete d. Arbeiter-Wohlfahrtspflege in Deutschland erschienenen Schriften. 1907. Nr 1. Grunewald-Berlin: A. Troschel 1907. Jg. 1,60 M.

- Rechts- u. Staatswiss. Literatuur-overzicht betr. staatsexploitatie van onze spoorwegen, loopende tot en met het jaar 1906. Bewerkt bij het Departement van waterstaat. ('s-Gravenhage: van Cleef 1907.) 99 S. 2<sup>o</sup>. 0,50 Fl.
- Sprachen u. Litt. Beaufrepaire-Froment, de. Bibliographie des chants populaires bretons. Paris: Revue du traditionnisme 1906. 41 S.
- Technologie. Peddie, R. A. Metallurgical bibliography 1901—06. P. 1. 2. Libr. World 9. 1907. Nr 10—11.

### Lokale Bibliographie.

- China. Cherrier, Henri. Bibliographie Chinoise. Société des amis des livres. Annuaire 28. 1907. S. 57—72.
- Cordier, Henri. Bibliotheca Sinica. Dictionnaire bibliographique des ouvrages relatifs à l'Empire chinois. Deux. édition, revue, corr. et considérée. augmentée. Vol. 3. Fasc. 2. Paris: E. Guilmoto 1907. Sp. 1993—2380. 25 Fr.
- Madagaskar. Grandier, G. Bibliographie de Madagascar. P. 2. Paris: Comité de Madagascar 1906. S. 445—905. (P. 1 u. 2) 30 Fr.
- Niederländisch-Indien. Hartmann, A. Repertorium op de literatuur betr. de nederlandsche Kolonien in Oost- en West-Indië voor zoover zij verspreid is in tijdschriften en mengelwerken. Vervolg 2. 1901—1905. 's-Gravenhage: M. Nijhoff 1906. 233 S. 4 Fl.

### Personale Bibliographie.

- Alfieri. Bustico, Guido. Bibliografia di Vittorio Alfieri da Asti. Con lettera del Prof. Emilio Bertana. Salo: G. Devoti 1907. 131 S. 5 L.
- Boccaccio. Traversari, Guido. Bibliografia boccacesca. Vol. 1. Scritti intorno al Boccaccio e alla fortuna delle sue opere. Città di Castello: S. Lapi 1907. XII, 271 S. 3 L.
- Chérot. Griselle, Eugène. Le R. P. Henri Chérot, de la Compagnie de Jésus. (1856—1906.) Essai bibliographique. Paris: Leclerc 1906. 75 S. Aus: Bulletin du bibliophile.
- Cicero. Sabbadini. I codici Milanesi del De Officiis de Cicerone. Reale Istituto Lombardo. Rendiconti. Ser. 2. Vol. 40. S. 508—521.
- Franchetti. Del Vecchio, Alberto. Bibliografia degli scritti di Augusto Franchetti 1861—1905. In: Alb. Del Vecchio, Commemorazione di Aug. Franchetti. Firenze 1906. S. 61—115.
- Goldoni. Levi, Ces. Contributo alla bibliografia della critica goldoniana. Firenze: Rassegna nazionale 1907. 30 S. 1 L.
- Higginson. Cambridge Public Library. A bibliography of Thomas Wentworth Higginson. Cambridge, Mass.: 1906. 47 S.
- Linné. Hulth, J. M. Kungl. Vetenskaps Societeten i Upsala. Bibliographia Linnaeana. Matériaux pour servir à une bibliographie Linnéenne. Partie 1. Livr. 1. (Imprimé comme manuscrit.) Upsala 1907: Almqvist & Wiksell. 170 S., 9 Taf.
- Meredith. Esdaile, A. J. K. Bibliography of the writings in prose and verse of George Meredith. London: Routledge 1907. 69 S. Aus: Literary Year-Book 1907.
- Vigny. Claude-Lafontaine, R. Essai de bibliographie des éditions originales des poésies d'Alfred de Vigny. Société d. amis d. livres. Annuaire 28. 1907. S. 41—56.

### Bibliophilie.

- Bonnerot, Jean. Bibliophile et Brocanteur. (Libri-Carrucci.) Nouvelle Revue N. S. 46. 1907. S. 236—253.
- Cavatorti, Gius. Catalogo delle stampe e dei manoscritti di Agostino e Giovanni Paradisi (1735—1826), annessivi altri documenti e stampe di vario genere conservati fino al 1829 presso gli eredi Paradisi in Reggio Emilia. Villafranca (Verona) 1907: L. Rossi. 107 S.

- Dawson, C. E. His book of book-plates consisting of 24 original designs. London: O. Schulze 1907. 4<sup>o</sup>. 5 Sh.
- Giraud, Victor. La bibliothèque de Ferdinand Brunetière. Revue d. bibliothèques de Belgique 5. 1907. S. 150—154 aus: Le Figaro. 1907 Nr v. 9. März.
- Hayden, Arthur. Chats on old prints. New York: F. A. Stokes 1906 (1907). 307 S., col. ill. 2 \$.
- Jaworski, Franciszek. Lwowskie znaki biblioteczne. (z 29 rycinami w tekście.) (Lemberger Exlibris.) Lwów: Kurjera Lwowsk. 1907. 97 S. 5 M.
- Sabbadini, Remigio. I libri del gran siniscalco Nicola Acciaiuoli. (14. Jahrh) Il Libro e la Stampa. (N. S.) 1. 1907. S. 33—40.
- Witte, Karl. Zur Geschichte der Bibliomanie. I. II. Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung 1907. Nr 237 v. 24. Mai, Nr 239 v. 25. Mai.

---

### Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt. Nr 500: Drucke d. XVI. Jahrh. mit Illustrationen deutscher Künstler. Tl. II. 1458 Nrn.
- Cohen Bonn. Rheinischer Antiquarius Nr 2. 494 Nrn.
- Frensdorff Berlin. Nr 36: Goetheana. 345 Nrn.
- Geering Basel. Nr 314: Geheimwissenschaften. 464 Nrn. Nr 315: Bibliotheca historico-geographica. Abt. I: 3494 Nrn.
- Geibel Hannover. Nr 107: Klassische Philologie. 2489 Nrn.
- Gilhofer & Ranschburg Wien. Nr 78—79: Varia. Nr 12260—13779.
- Halle München. Nr 38: Genealogie u. Heraldik. 2252 Nrn.
- Harrassowitz Leipzig. Nr 304: Deutsche Literatur v. Luther bis zur Gegenwart. 2196 Nrn. Nr 305: Schach u. andere Spiele. 129 Nrn.
- Hiersemann Leipzig. Nr 337: Nordamerika. 638 Nrn.
- Huber Salzburg. Nr 36: Katholische Theologie. Abt. II: 1896 Nrn.
- Jacobsohn & Co. Breslau. Nr 220: Deutsche Belletristik u. Varia (Bibliotheken Dr. Buchholz-Beuthen, Prof. Hahn-Breslau, Prof. Pohl-Breslau, Prof. Thiel-Breslau). 78 SS.
- Kampffmeyer Berlin. Nr 443: Varia. 80 SS.
- Kende Wien. Nr 45: Porträts berühmter Persönlichkeiten. 465 Nrn. Nr 46: Porträts v. Adelligen, Künstlern und berühmten Persönlichkeiten. 1121 Nrn. Nr 47: Porträts v. Adelligen. Historische Blätter. 522 Nrn.
- Koehlers Antiquarium Leipzig. Nr 571: Geschichte u. Bibliographie d. Medizin etc. 1962 Nrn.
- Levi München. Nr 169: Deutsche Literatur u. Varia. 1275 Nrn.
- Liepmannsohn Ant. Berlin. Nr 164: Deutsche Literatur. Tl. 2: I—P. 2520 Nrn. Nr 165: Musiker Biographien. 1700 Nrn.
- Lorentz Leipzig. Nr 170: Theologie, Orientalia, Philosophic, Pädagogik. 3428 Nrn. Nr 171: Krankheiten d. Harn- u. Sexualorgane etc. 941 Nrn.
- Loescher & Co. Rom. Nr 80: Philosophie. 892 Nrn. Nr 81: Theologie. Varia. 1400 Nrn.
- Mayer & Müller Berlin. Nr 228: Semitische Länder u. Sprachen. 54 SS.
- Meier-Merhart Zürich. Nr 288: Varia. 1662 Nrn.
- Mueller Halle. Nr 123: Theologie. Tl. 3: Praktische Theologie. 1522 Nrn.
- Nijhoff Haag. Nr 337: Manuscripts, livres précieux et rares. 746 Nrn.
- Olschki Florenz. Nr 64: Choix de livres anciens. Partie VII: Incunables (E—Z). 2273 Nrn.
- Scholz Braunschweig. Nr 129: Blüten u. Perlen a. d. alten u. neuen Literatur. 598 Nrn.
- Süddeutsches Antiquariat München. Nr 93: Kunst u. Kunstgeschichte. 1309 Nrn. Nr 96: Städte- u. Ortsgeschichte. 1145 Nrn.
- Völeker's Verl. Frankfurt. Nr 267: Zeitalter d. Reformation. 4800 Nrn. Nr 268: Porträts. 3562 Nrn.
- v. Zahn & Jaensch Dresden. Nr 198: Saxonica. 3242 Nrn.

### Personalmeldungen.

Berlin KB. Der Generaldirektor, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat Prof. D. Dr. Adolf Harnack wurde von der Univ. Glasgow h. c. zum Doktor der Rechte ernannt; der Oberbibliothekar Prof. Dr. Hans Paalzow wurde zum Abteilungsdirektor ernannt, dem Oberbibliothekar Dr. Albert Kopfermann und dem Bibliothekar Dr. Ernst Voulliéme das Prädikat Professor beigelegt. — B. des Reichstages. Der Wiss. Hilfsarbeiter Dr. Karl Braatz wurde zum Bibliothekar ernannt. — B. der Bergakademie. Der Wiss. Hilfsarbeiter Dr. Wilhelm Tavernier wurde in gleicher Eigenschaft an Stuttgart LB. übernommen.

Bonn UB. Der Assistent Dr. Heinrich Kau wurde zum Hilfsbibliothekar an Münster UB. ernannt.

Cassel StB. Dem Vorsteher Prof. Dr. Georg Steinhausen wurde die Amtsbezeichnung Direktor beigelegt; als Wiss. Hilfsarbeiter trat ein Dr. phil. Max Rubensohn.

Darmstadt HB. Dem Bibliothekar Dr. Karl Bader wurde der Charakter als Professor verliehen.

Gießen UB. Dem Bibliothekar Dr. Karl Ebel wurde der Charakter als Oberbibliothekar verliehen.

Göttingen UB. Der Bibliothekar Dr. Alfred Vahlen wurde in gleicher Eigenschaft an Berlin KB. versetzt.

Halle UB. Als Volontäre traten ein: Dr. jur. Walter Straufs, Oberleutnant zur See a. D., Referendar, geb. 7. Aug. 1872 Memel, ev. und Dr. jur. Wolfram Suchier, geb. 25. Juli 1883 Halle a. S., ev.

Marburg UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Hermann Leder wurde zum Bibliothekar an Posen KWB. ernannt.

München HB. Der zur Dienstleistung an Bamberg KB. überwiesene Praktikant Richard Stauber starb am 1. Juni.

Münster UB. Der Assistent Dr. Josef Brunabend wurde zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Straßburg UB. Der Direktor Kais. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Euting wurde zum korrespondierenden Mitgliede der Philos.-histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. — VolksB. Der Vorstand Dr. Arthur Schildt starb am 1. April.

### Berichtigung zu S. 217 ff.

Herr Professor Hottinger hat an die Redaktion des Zbl. ein Schreiben gerichtet, in dem er u. a. gegen die summarischere Behandlung seiner Bibliothekarinnenschule und die Kritik seiner Methode in dem Referat S. 217 ff. Einspruch erhebt. Da eine weitere Polemik im Zbl. kaum erwünscht ist, beschränken wir uns auf die tatsächliche Berichtigung, daß auch Herr Prof. Hottinger von seinen Schülerinnen größere literarische usw. Arbeiten anfertigen läßt und mit ihnen Bibliotheken, Druckereien, graphische Anstalten u. dergl. besucht, und daß die Prüfungszeugnisse nicht unter seiner alleinigen Verantwortlichkeit ausgestellt, sondern seit 6 Jahren von dem Leiter einer größeren Bibliothek mit unterzeichnet werden. Red.

### Anfrage.

Herr Prof. W. L. Schreiber, Potsdam Behlertstr. 26, bittet um freundliche Auskunft, welche Bibliothek einen Druck des 1483—1500 in Nürnberg tätigen Peter Wagner besitzt, in dem der in Haebler's Typenreportorium S. 76 I verzeichnete Titelholzschnitt „Lehrer mit zwei Schülern“ enthalten ist.

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

XXIV. Jahrgang.

8. u. 9. Heft.

August-Septbr. 1907.

## Achte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Bamberg am 23. und 24. Mai 1907. 1)

### Verzeichnis der Anwesenden:

#### a) Vorstand und Vereinsausschufs des V. D. B.:

1. Erster Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Schwenke-Berlin, Vorsitzender.
2. Oberbibl. Dr. Schnorr von Carolsfeld-München, stellv. Vorsitzender.
3. Bibl. Dr. Naetebus-Berlin, Schriftführer. 4. Bibl. Dr. Hirsch-Berlin, Schatzmeister. 5. Stadtbibl. Dr. Fritz-Charlottenburg. 6. Oberbibl. Dr. Geiger-Tübingen. 7. Oberbibl. Dr. Helfsig-Leipzig. 8. Direktor Dr. Schmidt-Darmstadt.

#### b) Mitglieder des V. D. B.:

- |  |   |
|--|---|
| 9. Bibl. Dr. Albrecht-Charlottenburg.            | 33. Bibl. Dr. Minde-Pouet-Bromberg.         |
| 10. Ass. Bickerich-Erlangen.                     | 34. Sekretär Dr. Mitius-Erlangen.           |
| 11. Oberbibl. Dr. Brodmann-Karlsruhe.            | 35. Bibl. Dr. Morgenroth-Cöln.              |
| 12. Bibl. Burger-Leipzig.                        | 36. Stadtbibl. Dr. Moritz Müller-Aachen.    |
| 13. Ass. Dr. Caspari-Frankfurt a. M.             | 37. Stadtbibl. Dr. Nörrenberg-Düsseldorf.   |
| 14. Bibl. Dr. Conrad-Halle a. S.                 | 38. Sekretär Dr. Petzet-München.            |
| 15. Wiss. Hilfsarb. Dr. Crain-Jena.              | 39. Sekretär Dr. Pfeiffer-Bamberg.          |
| 16. Oberbibl. Dr. Fick-Berlin.                   | 40. Sekretär Dr. Philipp-München.           |
| 17. Bibl. Fischer-Bamberg.                       | 41. Bibl. Prof. Dr. Rath-Stuttgart.         |
| 18. Kustos Dr. Freys-München.                    | 42. Ass. Rüttger-München.                   |
| 19. Sekretär Dr. Glauning-München.               | 43. Bibl. Dr. Schmidbauer-Augsburg.         |
| 20. Bibl. Prof. Dr. Haebler-Dresden.             | 44. Ass. Dr. Schottenloher-Bamberg.         |
| 21. Bibl. Dr. Henrici-Wiesbaden.                 | 45. Bibl. Dr. E. Schulz-Dortmund.           |
| 22. Bibl. a.D. Prof. Lic. Dr. Hottinger-Südende. | 46. Oberbibl. Prof. Dr. K. Schulz-Leipzig.  |
| 23. Bibl. Dr. Jaeschke-Elberfeld.                | 47. Bibl. Dr. Schwarzer-Breslau.            |
| 24. Kustos Dr. Koestler-München.                 | 48. Bibl. Stein-Erlangen.                   |
| 25. Bibl. Dr. Kohfeldt-Rostock.                  | 49. Bibl. Dr. Tillmann-München.             |
| 26. Oberbibl. Dr. Krause-Berlin.                 | 50. Bibl. Dr. Traut-Frankfurt a. M.         |
| 27. Oberbibl. Prof. Dr. Landauer-Straßburg.      | 51. Oberbibl. Dr. Voltz-Darmstadt.          |
| 28. Direktor Geh. Rat Dr. von Laubmann-München.  | 52. Bibl. Dr. Voulliéme-Berlin.             |
| 29. Bibl. Dr. Leder-Posen.                       | 53. Gepr. Praktikant Dr. Wenninger-München. |
| 30. Sekretär Dr. Leidinger-München.              | 54. Oberbibl. Dr. Zucker-Erlangen.          |
| 31. Direkt.-Ass. Prof. Dr. Loubier-Berlin.       |   |
| 32. Bibl. Dr. Luther-Berlin.                     |   |

1) Ueber den äußeren Verlauf der Versammlung s. oben S. 288 ff.

## c) Sonstige Teilnehmer:

- |  |   |
|--|---|
| 55. Bibl. Prof. Dr. Brunn - München.         | 62. Bibl. Dr. Lundstedt - Stockholm.              |
| 56. Skriptor Dr. Eichler - Graz.             | 63. Archivrat Dr. Mummenhoff -<br>Nürnberg.       |
| 57. Oberbibl. Escher - Zürich.               | 64. Librarian Putnam - Washington.                |
| 58. Kustos Dr. Gottlieb - Wien.              | 65. Kurator Geh. Reg.-Rat Dr. Rösing -<br>Berlin. |
| 59. Bibl.-Vorsteher Dr. Hamdorf -<br>Berlin. | 66. Bibl. Mag. Wolter - Petersburg.               |
| 60. Bibl. Dr. Hampe - Nürnberg.              |   |
| 61. Frl. Hennecke - Elberfeld.               |   |

**1. Sitzung. Donnerstag den 23. Mai, vormittags 9 Uhr.**

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit dem Ausdruck des Dankes an die Bamberger Kollegen, die durch ihr Entgegenkommen noch in letzter Stunde die diesjährige Tagung überhaupt erst ermöglicht haben. Ihr Einspringen in die Lücke, die durch den allseitig beklagten Tod Dietrich Kerlers entstanden war, verdiene um so mehr Anerkennung als bei der kleinen Bemannung in Bamberg die Schulerlast des Einzelnen unverhältnismäßig groß sei. Dafs durch diese Bereitwilligkeit die deutschen Bibliothekare nun doch in der Lage seien, sich in diesem Jahre an einer bayerischen Bibliothek zu treffen, habe überall lebhaftere Freude erweckt, verspreche doch gleich die erste Versammlung auf bayerischem Boden die besonderen Seiten, welche im deutschen Bibliothekswesen den zweitgrößten Bundesstaat auszeichnen, in hervorragender Weise den Anwesenden vor Augen zu führen: Den Reichtum an handschriftlichen Schätzen und alten Drucken und das Streben diesen kostbaren Besitz durch Katalogisierung und Bearbeitung nutzbar zu machen. Lebhafter Dank gebühre ferner dem Herrn Rektor des k. Alten Gymnasiums, der die Güte gehabt hat, die Aula für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen. Mit herzlichen Worten hiefs der Vorsitzende darauf die aus dem Auslande erschienenen Berufsgenossen willkommen, die alten Freunde aus Oesterreich, der Schweiz und Schweden, besonders aber den zum ersten Male unter uns erschienenen Vertreter der amerikanischen Bibliotheken, von deren zielbewußtem Vorwärtstreben wir soviel lernen könnten, Mr. Putnam, in dem die Versammlung nicht nur den Repräsentanten der American Library Association begrüße, sondern auch den Vorstand und Organisator der großen und mustergültigen Kongressbibliothek.

Die deutschen Bibliothekare tagten in diesem Jahr, wenn man die Zusammenkünfte in Dresden und Bremen als Sektion der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mitzähle, zum zehnten Mal. Bei dem Rückblick, wie er sich unwillkürlich aufdrängt, werde niemand behaupten, daß Großes damit geleistet sei; das sei bei der Eigenart der deutschen Bibliotheken von den Versammlungen auch nicht zu erwarten gewesen. Aber ihren Anteil an der Entwicklung und den Fortschritten des Bibliothekswesens haben diese Zusammenkünfte doch gehabt, indem sie zum Vorteil der Sache die Personen einander näher gebracht und auch sachlich nicht wenige Anregungen gegeben haben, die bereits Früchte getragen haben und noch tragen werden. In diesem Sinne werde auch die Bamberger Versammlung ihre Aufgabe erfüllen.

Gymnasialrektor Baier heisst darauf die Versammlung aufs herzlichste in den Räumen des Gymnasiums willkommen und wünscht der Tagung guten Erfolg.

An literarischen Gaben kamen zu den bereits am Begrüßungsabend verteilten: ‚Führer durch die Altenburg und die Stadt Bamberg von A. Schuster‘; ‚Bamberg, Führer durch die Stadt von Maximilian Pfeiffer‘ und dem ‚Verzeichnis der bei der Versammlung deutscher Bibliothekare am 23. Mai 1907 und an den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Bamberg ausgestellten Handschriften von H. Fischer‘ im Laufe des ersten Tages noch hinzu: H. Fischer und L. Traube, Neue und alte Fragmente des Livius. München 1907 (aus: Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. d. histor. Klasse d. Kgl. Bayer. Akademie der Wiss.); Maximilian Pfeiffer, Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg. Bamberg 1907; Karl Schottenloher, Johann Schöner und seine Hausdruckerei (aus: Zbl. f. Bw. Jg. 24) und Denkwürdige Besuche in der ehemaligen Klosterbibliothek Ebrach (aus: Zeitschrift für Bücherfreunde 1907/1908). Außerdem hatte Dr. Schottenloher die Freundlichkeit gehabt, sein als Heft 21 der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten eben erschienenen Buch: Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543), Leipzig 1907 „der achten Versammlung Deutscher Bibliothekare“ zu widmen. Prof. Wolfstieg (Berlin) hatte eine grössere Anzahl der Nr 227 der Voss. Ztg. (vom 17. Mai 1907) eingesandt, in der sich auf S. 3 des Hauptblattes unter dem Titel „Frauen im Bibliotheksdienst“ ein ausführlicher von G. Albrecht erstatteter Bericht über einen Vortragsabend der Vereinigung Berliner Bibliothekare findet.

Telegraphische und Kartengrüße gingen ein von Frankfurter (Wien), Hittmair (Innsbruck), Rud. Kaiser (Berlin) aus London, Keyfser (Cöln), Petermann (Dresden) und von dem Kollegium der Würzburger Universitätsbibliothek. Nachdem der Vorsitzende noch mitgeteilt hatte, dafs die Herren Erman (Breslau), Gerhard (Halle), Harnack (Berlin), Haupt (Gießen) schriftlich oder mündlich ihm gegenüber ihr Bedauern ausgedrückt hatten, an den Verhandlungen dieses Jahres nicht teilnehmen zu können, besprach er, wie üblich, kurz die Hauptereignisse auf dem Gebiete des deutschen Bibliothekswesens in dem letztvergangenen Jahr.

Er gedenkt zunächst der seit der letzten Versammlung verstorbenen Berufsgenossen, die sich zum Teil aufser Dienst und in hohem Alter befanden: Ernst Förstemann, Paul Lippert, Arved Fuhrmann, Karl Bayard; trotz zum Teil höheren Alters noch im Beruf tätig waren: Rudolf Baier in Stralsund, Eduard Bodemann in Hannover, Mor. Steinschneider in Berlin, an der Schwelle der siebzig Dietrich Kerler, der soeben noch die Versammlung in Würzburg hatte aufnehmen wollen; dann einige in den besten Jahren stehend: Julius Priesack in Göttingen, Heinrich Nathusius in Frankfurt a.M., Richard Schröder in Kiel und Dr. Kühl in Berlin (K. G. Mus.).

Neugründungen in grösserem Stil sind nur auf dem Gebiet des

Volksbibliothekswesens, in Dortmund und Görlitz, zu verzeichnen, einen schönen Neubau hat die Universitätsbibliothek in Münster bezogen, neue, für sie eingerichtete Räume die Landes- und Stadtbibliothek in Düsseldorf und die Kunstgewerbebibliothek in Dresden. Der große Bau für die Königliche und die Universitätsbibliothek in Berlin schreitet fort, geplant ist ebenda ein Bau für die Stadtbibliothek und auch an anderen Stellen scheinen die auf Neubauten zielenden Wünsche sich zu festeren Plänen zu gestalten.

Eine erfreuliche Tatsache ist, daß in Preußen endlich die Gehaltsbezüge der Bibliothekare an den Staatsbibliotheken nach dem Normaletat der Oberlehrer geregelt worden sind. Wenn demnächst in Preußen eine Neuordnung der Gehälter der Staatsbeamten und speziell der Oberlehrer stattfindet, wird darauf hinzuwirken sein, daß die Bibliothekare nicht wieder hinter den andern zurückbleiben. Ein sehr bemerkenswerter Anfang zur Besserstellung ist soeben an der Hamburger Stadtbibliothek gemacht worden. Die Bibliothekare müssen um so mehr den Anspruch erheben, mit einem auskömmlichen Gehalt bedacht zu werden und nicht auf den Nebenverdienst aus teilweise mechanischer Arbeit angewiesen zu sein, je mehr auch im Dienst von ihnen eine intensive wissenschaftliche Tätigkeit gefordert wird und die mechanischen Arbeiten abgezweigt werden. Einen Fortschritt in dieser Richtung bedeutet das Anwachsen der subalternen Stellen in Preußen, wie sie in Sachsen, Württemberg und Elsass-Lothringen bereits in größerem Umfang bestehen. Ebendahin gehört auch die verstärkte Heranziehung weiblicher Kräfte für den Bibliotheksdienst.

Die Mittel, die den Bibliotheken zur Vermehrung ihrer Sammlungen zur Verfügung stehen, haben nur bei der Berliner Königlichen Bibliothek und bei einigen Landesbibliotheken eine Aufbesserung erfahren, freilich eine sehr bescheidene gegenüber den Aufgaben dieser Bibliotheken auf dem Gebiet der nationalen und der ausländischen Literatur. So gut wie keine Aufbesserung haben, abgesehen von der ungebührlich zurückgebliebenen Berliner, die Universitätsbibliotheken erfahren, obgleich anerkannt ist, daß sie mit ihren Mitteln nicht im entferntesten ihrer Aufgabe genügen können. Eine preussische Universitätsbibliothek muß jetzt für 2—3000 M. Zeitschriften abbestellen! Es ist unbegreiflich, daß gegenüber diesem Notstand die Universitäten selbst keine Schritte tun. Was auf dem Wege der Organisation zur Abhilfe geschehen kann, ist verhältnismäßig gering: der Leihverkehr ist jedenfalls bereits ziemlich an der Grenze der Ausdehnungsfähigkeit angelangt. Auf den Gesamtkatalogsdruck, der auch erst in sehr ferner Zeit Nutzen verspricht, kann vor der Hand nicht wieder zurückgekommen werden.

Die Benutzung der Bibliotheken hat, soweit Nachrichten darüber bereits vorliegen, im letzten Jahre wieder eine weitere Steigerung erfahren und die Bibliotheksverwaltungen sind bemüht in der liberalen Erleichterung der Benutzung immer weiter zu gehen. Als Symptom ist die neue Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Greifswald

anzuführen, die mit der an den Universitätsbibliotheken üblichen 1 maligen Bücherbestellung bricht (sie führt 4 Bestellserien ein) und die ausdrücklich sämtliche Kataloge für alle Benutzer freigibt. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Mafsregeln, so selbstverständlich sie auch scheinen, den Bibliotheken neue groÙe Lasten auferlegen, aber ihre Durchführung dürfte in hohem Grade geeignet sein, die Benutzer mehr als bisher an die Bibliotheken zu fesseln, sie in der Bibliothek heimisch zu machen und ihnen das Interesse an der Bibliothek und der Bibliotheksarbeit einzufloÙen, das an anderer Stelle wieder den Bibliotheken zu gute kommen muÙ. Nur von der Sympathie der groÙen wissenschaftlich gebildeten Kreise getragen können die Bibliotheken erwarten, die Stellung im wissenschaftlichen und nationalen Leben einzunehmen, die ihnen zukommt.

Nach Festsetzung der Reihenfolge der Beratungsgegenstände übernimmt die Leitung der Verhandlungen der stellvertretende Vorsitzende Oberbibliothekar Schnorr von Carolsfeld-München.

## 1. Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und seine Suchliste.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Fick-Berlin.

Das Auskunftsbureau ist so recht ein Kind unserer rastlosen, auf die intensivste Ausnutzung aller Hilfsmittel, auf die beste und einfachste Organisation des wissenschaftlichen Betriebes mit aller Macht hindrängenden Zeit. Es verdankt seine Entstehung dem Streben, den gesteigerten Anforderungen, die infolge der Entwicklung der heutigen Wissenschaft auch an die Bibliotheken gestellt werden, Genüge zu leisten; es will vermitteln zwischen dem Belehrung und Förderung seiner Arbeiten suchenden Bibliothekbenutzer und den beides durch ihre Bücherschätze spendenden Bibliotheken und sucht darauf hinzuwirken, daß das, was die einzelne Bibliothek mit ihren eigenen Mitteln nicht leisten kann, erreicht wird durch die Gesamtheit der in ganz Deutschland vorhandenen Büchersammlungen.

Unmittelbar hervorgegangen aus den Beratungen über Wert oder Unwert des preussischen Gesamtkatalogs stellt sich das Auskunftsbureau dar als ein Kompromiß zwischen der einen Richtung, die den Wert jeder Zentralkatalogisierung bestreitet und sich zufrieden gibt mit der Pflege der Interessen des eigenen Instituts und seines Benutzerkreises, und andererseits den Fürsprechern einer weitgehenden Zentralisierung, die in der Einzelbibliothek nur das Glied eines unser ganzes Vaterland umfassenden Gesamtorganismus erblicken. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man das Auskunftsbureau als eine Abschlagszahlung bezeichnen, die denen geleistet wird, die auf die Schaffung eines gedruckten Zentralkataloges der deutschen Bibliotheken hinstreben.

Wer der Ansicht zustimmt, daß Bismarcks Ausspruch: „die Zentralisation ist mehr oder weniger eine Gewalttat“, auch auf die Bibliotheken

ihre Anwendung findet, wird in dem Auskunftsbureau das äußerste Maß dessen sehen, was vorläufig und wahrscheinlich auf lange Jahre hinaus an Zusammenwirken der deutschen Bibliotheken geleistet werden kann. Selbst dieser leichte Ansatz zur Zentralisation, wie er im Auskunftsbureau liegt, verleugnet den gewalttätigen Charakter, der jeder zentralen Organisation anhaftet, nicht, und ich kann mir wohl denken, daß die eine oder andere der kleineren Bibliotheken auch dieser Einrichtung keineswegs voll Begeisterung gegenüber steht. Es liegt in der Natur der bestehenden Organisation — zu deren Aenderung ich keinen gangbaren Weg finde —, daß das Resultat, welches die Umfrage bei den kleineren Bibliotheken zeitigt, in keinem rechten Verhältnis steht zu der Mühe, die ihnen aus der Erledigung der Anfragen und der Durcharbeitung der Suchlisten erwächst. Wenn z. B. unter den preussischen Bibliotheken Göttingen von den in einem Jahre versandten 3000 Fragekarten rund 200 mit dem Vermerk „vorhanden“ zurückschickt, so mag man darin ein leidlich zufriedenstellendes Ergebnis sehen; wenn aber die gleiche Zahl von Karten bei der Universitätsbibliothek Kiel nur 35 positive Antworten ergibt, so muß es fraglich erscheinen, ob die Zeit, die in Kiel für die Erledigung der 3000 Anfragen erforderlich ist, nicht nutzbringender hätte angewendet werden können. Nicht viel anders liegt die Sache bei den außerpreussischen Bibliotheken, nur daß bei diesen die Gesamtzahl der Anfragen etwas geringer ist, als bei den Bibliotheken Preussens. Der Uebelstand, daß namentlich die mittleren unter den Bibliotheken durch die gleichzeitige Umfrage stark belastet werden, muß mit in den Kauf genommen werden, um eine halbwegs schnelle Auskunfterteilung zu ermöglichen. Auch kommt noch die Erwägung der Kostenfrage hinzu: ob ich bei Anfertigung der Umfragen ein halbes Dutzend Abzüge mehr anfertige, spielt kaum eine Rolle; kommt dagegen der Titel, weil er nur an wenige Bibliotheken verschickt wurde, zur Suchliste, so nehmen diese an Häufigkeit und Umfang und damit an Kosten noch mehr zu, als es leider schon jetzt der Fall ist. Im Interesse der kleineren und kleinsten Bibliotheken aber liegt es, daß die Suchlisten durch vorherige Umfrage bei den größeren Bibliotheken so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Nun bietet ja allerdings neben dem allgemeinen Charakter eines Buches sein Erscheinungsort einen gewissen Anhalt dafür, wo es am ehesten zu suchen ist, aber wie sehr in dieser Hinsicht die Vermutung irre gehen kann, davon erleben wir täglich die merkwürdigsten Beispiele. Daß die 1843 in Berlin erschienene 2. Auflage von Eichendorffs Gedichten sich nicht in Berlin, sondern in Würzburg befindet, hat sein Gegenstück darin, daß eine Dillingen 1648 gedruckte Vita S. Henrici nicht in bayrischen Bibliotheken, sondern in der Stadtbibliothek zu Cöln durch die Suchliste aufgefunden wurde. Bei der ausländischen Literatur tappt man, nachdem man die wenigen gedruckten Kataloge, wie den Wolfenbütteler, zu Rate gezogen hat, völlig im Dunkeln. Wohl kann man mit mehr Recht ein

französisches Buch in Straßburg als etwa im Herzen Deutschlands oder gar im Osten vermuten, aber es kommen Fälle genug vor, in denen ganz wider alles Erwarten ein französischer Autor, der sonst nirgends vertreten ist, in Wernigerode, Braunschweig oder Stettin auftaucht. Bei englischer Literatur kommen in der Regel auch die Königliche Bibliothek in Hannover und die Großherzogliche Bibliothek in Weimar für die Umfrage in Betracht, aber es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich auch hier in Bamberg ein seltenes englisches Buch findet, wie es tatsächlich der Fall ist bei Tom Durfeys Tragikomödie: *The Injured Princess* v. Jahre 1682, oder bei der ersten Buchausgabe von Dickens *Pickwickiern*.

Eine Aenderung in dem Modus der Umfrage wird diesem Mangel schwerlich abhelfen, ohne auf der anderen Seite das Interesse des wissenschaftlichen Publikums zu schädigen. Aber die Sache ist nicht so schlimm wie sie aussieht, da es sich nur um einen vorübergehenden Zustand handelt. Lassen Sie uns zehn Jahre weiter sein, so ist der aus den Fragekarten gebildete Zettelkatalog, der jetzt rund 4000 Zettel umfaßt, voraussichtlich auf gegen 30000 Zettel angewachsen. Die nächsten zehn Jahre wird sich die Arbeitslast für die Bibliotheken außerhalb Preussens von Jahr zu Jahr vermutlich noch etwas erhöhen, dann aber — vielleicht auch schon etwas früher — tritt mit Sicherheit ein Umschwung ein, weil sich die Anfragen mehr und mehr wiederholen werden und zum größeren Teil direkt aus unserem Zettelkatalog beantwortet werden können.

Auch den Benutzern des Auskunftsbureaus gegenüber arbeitet die jetzige Organisation deshalb noch nicht immer zur Zufriedenheit, weil oft Wochen vergehen, ehe das Ergebnis der gedruckten Suchlisten vorliegt. Dazu kommt, daß die eigentliche Voraussetzung für eine wirklich nutzbringende Wirksamkeit der Zentralstelle, nämlich ein gut organisierter, den Benutzern nur geringfügige Kosten verursachender Leihverkehr zwischen den am Auskunftsbureau beteiligten Bibliotheken noch nicht überall Eingang gefunden hat. Auch ist es dringend zu wünschen, daß tunlichst alle Präsenzbibliotheken ein kleines Loch in die sie umgebenden Schranken machen, damit in den sehr seltenen Fällen, wo ein Buch nur bei ihnen nachgewiesen werden konnte, durch diese Oeffnung — vielleicht ein oder zwei Mal im Jahr — ein Buch zum Segen der Wissenschaft hindurchschlüpfen kann.

Die Mängel, die jeder neu ins Leben gerufenen Organisation anhaften und die wir hoffen können im Laufe der Zeit zu überwinden, werden augenblicklich noch durch einige bei der Zentralstelle obwaltende ungünstige Umstände verschärft. So lange wir in Berlin noch mit der Abschrift des Zettelkatalogs der Königlichen Bibliothek zu tun haben — ich denke, daß wir in Jahresfrist damit fertig werden —, sind unsere Kräfte durch diese Arbeit in erster Linie gebunden; erschwerend fällt ferner ins Gewicht die räumliche Trennung des Auskunftsbureaus von der Königlichen Bibliothek und das dadurch bedingte Fehlen eines unmittelbar mit der Zentralstelle verbundenen

großen bibliographischen Apparats. Das wenige, was wir jetzt an bibliographischen Hilfsmitteln besitzen, ermöglicht kaum bei einem Zehntel der Titel ihre genaue Feststellung, und der Umstand, daß ein Beamter der Königlichen Bibliothek ganz für die Bibliographierung der Anfragen zur Verfügung steht und diese Aufgabe mit der größten Sorgfalt erledigt, kann den bestehenden Mangel nicht ausgleichen. So wie die Dinge jetzt liegen, sind wir in Berlin bei der Bibliographierung der Anfragen in höherem Maße als wünschenswert ist auf die Unterstützung auch der auswärtigen Bibliotheken angewiesen. Aber — so wichtig diese Mitarbeit auch ist und so dankbar wir sie auch empfinden — es ist doch ein Fehler der Organisation, wenn eine Arbeit, die an einer Stelle gemacht und endgültig erledigt werden kann, an drei oder noch mehr Stellen wieder aufgenommen wird. Deshalb muß dahin gestrebt werden, daß das Auskunftsbureau hinsichtlich seiner Arbeitskräfte, seiner Geldmittel und nicht zum wenigsten hinsichtlich seiner bibliographischen Hilfsmittel ganz auf eigene Füße gestellt wird. Erst wenn eine möglichst vollständige, systematisch aufgestellte bibliographische Büchersammlung — die auch dem Publikum zugänglich gemacht werden müßte — mit dem Auskunftsbureau verbunden ist, kann dieses seinen eigentlichen Zweck vollkommen erfüllen, der nicht etwa nur in einer Bequemlichkeit für die Bibliothekbenutzer besteht, sondern vor allem in der wichtigen Arbeit des absolut erschöpfenden, die Dinge bis in die letzte Möglichkeit verfolgenden Bibliographierens. Erst dann werden wir nicht mehr wie jetzt der empfangende, sondern der gebende Teil sein, dadurch, daß wir für die auswärtigen Bibliotheken in allen schwierigen bibliographischen Fragen die letzte und sicherste Instanz bilden.

Nachdem ich Ihnen dies Zukunftsbild entrollt habe, das mir persönlich als Ideal vorschwebt und von dem ich nicht weiß, ob es sich verwirklichen lassen wird, kann ich wohl nicht in den Verdacht kommen, daß ich die bisherigen Leistungen des Auskunftsbureaus zu hoch einschätze, und wenn ich jetzt ein Bild von dem zu geben versuche, was in den zwei Jahren des Bestehens unserer Vereinigung geleistet worden ist, so geschieht es weniger in der Absicht das hervorzuheben, was wir erreicht haben, als vielmehr das zu unterstreichen, was nicht hat geleistet werden können.

Seit Bestehen des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken bis Ende März 1907 sind 3061 Schreiben an das Auskunftsbureau gerichtet worden, in denen 7874 Bücher gesucht wurden. Von diesen 7874 gesuchten Büchern wurden 5117, rund 65%, als vorhanden nachgewiesen, und zwar:

1. in den 11 am Gesamtkatalog beteiligten preussischen Bibliotheken 3300. Davon wurden nachgewiesen:

a) in der Königlichen Bibliothek zu Berlin:	2159,		
b) in den 10 preussischen Universitätsbibliotheken	1141, und zwar in		
Göttingen	329	Bonn	104
Breslau	217	Halle	90

Marburg	88	Kiel	66
Königsberg	85	Münster	64
Greifswald	67	Berlin	31
2. in den übrigen deutschen Bibliotheken (mit Ausschluss der Berliner Spezialbibliotheken und der preussischen Gymnasialbibliotheken) 1641, und zwar in:			
München, Hof- u. Staats-B.	249	Neustrelitz, Großh. B.	5
Dresden, Kgl. öff. B.	189	Posen, Kaiser-Wilh.-B.	5
Straßburg, Univ.- u. Landes-B.	154	Dessau, Herzogl. B.	4
München, Univ.-B.	98	Donaueschingen, Fürstenberg. B.	4
Darmstadt, Hof-B.	81	Metz, Stadt-B.	4
Leipzig, Univ.-B.	69	Rudolstadt, Fürstl. B.	4
Hamburg, Stadt-B.	64	Augsburg, Stadt-B.	3
Heidelberg, Univ.-B.	59	Meiningen, Herzogl. B.	3
Stuttgart, Landes-B.	51	Tharandt, Forst-Ak.-B.	3
Jena, Univ.-B.	40	Trier, Stadt-B.	3
Wolfenbüttel, Herzogl. B.	39	Zwickau, Ratschul-B.	3
Weimar, Großherzogl. B.	35	Colmar, Stadt-B.	2
Freiburg, Univ.-B.	28	Danzig, Stadt-B.	2
Hamburg, Kommerz.-B.	28	Detmold, Landes-B.	2
Rostock, Univ.-B.	28	Dillingen, Kreis-B.	2
Breslau, Stadt-B.	26	Halle, Landwirtsch. Inst.	2
Gießen, Univ.-B.	23	Leipzig, Stadt-B.	2
Hannover, Kgl. u. Prov.-B.	23	Lüneburg, Stadt-B.	2
Tübingen, Univ.-B.	23	München, Graph. Samml.	2
Erlangen, Univ.-B.	19	Nürnberg, Germ. Museum	2
Würzburg, Univ.-B.	18	Oldenburg, Großh. B.	2
Bamberg, Kgl. B.	15	Wiesbaden, Landes-B.	2
Cöln, Stadt-B.	15	Bremen, Stadt-B.	1
Lübeck, Stadt-B.	15	Dresden, Gehe-Stiftung	1
Schwerin, Reg.-B.	15	Düsseldorf, Stadt- u. Landes-B.	1
Wernigerode, Stolberg. B.	14	Eberswalde, Forst-Ak.-B.	1
Kassel, Landes-B.	13	Eichstädt, bischöfl. Sem.-B.	1
Frankfurt a. M., Rothschild'sche B.	12	Erfurt, Staats-Archiv	1
Gotha, Herzogl. B.	12	Essen, Verein f. bergb. Interessen	1
Halle, Leopoldino-Carolina	11	Frankfurt a. M., Zentral-Arb.-B.	1
Karlsruhe, Hof- u. Landes-B.	11	Freiberg i. S., Berg-Ak.-B.	1
Frankfurt a. M., Senckenberg. B.	10	Gießen, Frauenklinik	1
„ Stadt-B.	10	Halle, Waisenhaus-B.	1
Braunschweig, Stadt-B.	9	„ Zahnärztl. Inst.	1
Mainz, Stadt-B.	8	Hildesheim, Stadt-B.	1
Aachen, Stadt-B.	7	Karlsruhe, Landesgewerbe-Amt	1
Donauwörth, Cassianeum	7	„ Techn. Hochschul-B.	1
Frankfurt a. M., Fr. d. Hochst.	7	Kassel, Murhardsche B.	1
Hannover, Techn. Hochschul-B.	7	Königsberg, Stadt-B.	1
Nürnberg, Stadt-B.	6	Leipzig, Comenius-B.	1
Leipzig, Reichsger.-B.	5	Osnabrück, Hist. Verein	1

Posen, Staats-Archiv	1	Stettin, Stadt-B.	1
Stettin, General-Landsch.-Dir.	1	Worms, Paulus-B.	1
„ Staats-Archiv	1	Zittau, Stadt-B.	1
3. in Berliner Spezialbibliotheken: 129, und zwar:			
Kais. Patentamt	24	Meteorol. Institut	2
„ Gesundheitsamt	12	Neuro-biolog. Institut	2
Geolog. Landesanstalt	9	Abgeordnetenhaus	1
Landwirtsch. Hochschule	9	Astronom. Recheninstitut	1
Techn. Hochschule	9	B. zur Frauenfrage	1
Tierärztl. Hochschule	9	Geolog. Gesellschaft	1
D. Privat- u. Manuskri.-Drucke	5	Handwerkerverein	1
Kaiser-Wilhelm-Akademie	5	Kammergericht	1
Kunstgewerbemuseum	5	Korporation d. Kaufmannschaft	1
Kupferstichkabinett	4	Kriegsakademie	1
Reichstags-B.	4	Märk. Prov.-Museum	1
Chemische Gesellsch.	3	Kgl. Museen	1
Reichsmarineamt	3	Nationalgalerie	1
Zoolog. Museum	3	Reichsbank	1
Architekten-Verein	2	Reichspostamt	1
Generalstabs-B.	2	Stadt-B.	1
Jüdische Gemeinde	2	Privat-B. Kekulé v. Stradonitz	1

4. in preussischen Gymnasial-Bibliotheken: 14, und zwar: 3 in Husum Gymn.-B., je 2 in Altona Christianeum und Osnabrück Rats-Gymn., je 1 in Bielefeld Gymn., Bromberg Gymn., Burgsteinfurt Gymn. Arnoldinum, Görlitz Milichsche B., Hildesheim Gymn. Josephinum, Posen Marien-Gymn., Pforta Landesschule.

5. in österreichischen Bibliotheken, die durch die liebenswürdige Vermittelung des Herrn Prof. Dr. Grolig in Wien befragt werden konnten: 33, und zwar:

Wien, Univ.-B.	19	Lemberg, Univ.-B.	1
Graz, Univ.-B.	3	Wien, Hof-B.	1
Prag, Univ.-B.	3	„ Kriegs-Archiv	1
Budapest, Univ.-B.	2	„ Techn. Hochsch.	1
Krakau, Univ.-B.	1	„ Univ.-Sternwarte	1

Nicht nachgewiesen wurden 2757 Bücher, das sind rd 35 0/0.

Durch die bisher veröffentlichten 60 Suchlisten sind im ganzen nur 321 Bücher ermittelt worden. Man muß dieses Resultat, zumal wenn man die großen Kosten ihrer Drucklegung in Betracht zieht, als auffallend ungünstig bezeichnen. Zum Teil erklärt sich die niedrige Ziffer der festgestellten Bücher daraus, daß in den Suchlisten mancher Titel steckt, von dem es durchaus ungewiß ist, ob er sich auf ein wirklich erschienenenes gedrucktes Buch bezieht. Beispielsweise die in Suchliste 24 aufgeführten Uebersetzungen von Johann Joachim Christoph Bode, ferner Montuclas Geschichte der Mathematik übers. von Berghaus, würden, wenn sie im Druck erschienen wären, doch sicher in einer Bibliothek Deutschlands vorhanden sein.

Vermutlich handelt es sich hier um handschriftliche Nachlässe oder um nur beabsichtigte, aber nicht ausgeführte Publikationen. Um auch in solchen Fällen, wenn möglich, zu einem Resultat zu gelangen, müßte die Aufgabe des Auskunftsbureaus dahin erweitert werden, daß auch der Nachweis von Handschriften in seinen Wirkungskreis mit einbezogen würde. Nach unseren jetzigen Bestimmungen sind wir leider genötigt, die Beantwortung der Anfragen nach Handschriften abzulehnen; die Fälle sind ja nicht gerade häufig — es waren etwa 10 im verflossenen Rechnungsjahr —, aber es erfüllte mich doch jedesmal mit Bedauern, wenn ich eine Anfrage wie z. B. nach dem höchst wahrscheinlich irgendwo handschriftlich vorhandenen zweiten Teil von J. Mützell: Geistliche Lieder der evangelischen Kirche aus dem 17. und der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, unter Hinweis auf die Bestimmungen zurückweisen mußte.

Bemißt man das Ergebnis der Suchlisten nicht rein nach dem zahlenmäßigen Ertrag, sondern nach dem inneren Werte dessen, was in deutschen Bibliotheken nachgewiesen worden ist, so lautet das Urteil schon etwas günstiger. Daß durch das Auskunftsbureau in großen Bibliotheken Seltenheiten ersten Ranges nachgewiesen werden, darin liegt nichts Ueberraschendes, geschweige denn Verdienstliches; daß aber gerade durch die Suchliste in kleinen, ja selbst in den kleinsten Bibliotheken wie in den preussischen Gymnasialbibliotheken verschollene und vielleicht verloren geglaubte Publikationen ans Licht gezogen werden, ist sicher ein Umstand, der die ganze jetzige Organisation trotz ihren Mängeln und trotz den hohen Kosten, die sie verursacht, als berechtigt erscheinen läßt. Zu den in Trommsdorffs Artikel über das Auskunftsbureau<sup>1)</sup> angeführten nur in einem Exemplar und nur in einer kleineren Bibliothek nachgewiesenen Seltenheiten füge ich noch die folgenden hinzu: Friedrich Liebegott Becher: Beyträge zu den Schul- und Universitätsstudien. Leipzig 1815 ist nur in der Gymnasialbibliothek zu Cassel, desselben Autors: Ein patriotisch-pädagogisches Wort an Aeltern, Erzieher und Lehrer. Leipzig 1814 nur in der Friedrichsschule zu Gumbinnen vorhanden. Von dem Arndtschen Flugblatt: Wahlmann, wähle Dahlmann hat sich ein Exemplar nur in der Gymnasialbibliothek zu Bielefeld nachweisen lassen.

Wenn einzelne Bibliotheken die weitere Durchsicht der Suchlisten abgelehnt haben, so ist das — obwohl ich es der Sache wegen bedaure — doch im Hinblick auf die meist vergebliche Mühe, die das Vergleichen von 40—50 Titeln zwei oder drei Mal im Monat verursacht, durchaus verständlich. Und doch möchte ich glauben, daß die Mühe, die beispielsweise der Bibliothekar einer Gymnasialbibliothek auf die sorgfältige Beachtung der Suchlisten verwendet, keine verlorene gewesen ist, wenn er eines Tages feststellt, daß selbst seine kleine Bibliothek ein wertvolles, zu wissenschaftlichen Zwecken gesuchtes

1) Zeitschrift für Bücherfreunde. Jg. 9. 1905/06. Bd 2. S. 501 ff.

Buch besitzt, das sonst in keiner Bibliothek vorhanden ist. Kehrt ein solcher Fall häufiger wieder, gewinnt dann nicht der Bibliothekar ein ganz anderes Verhältnis zu seinen Büchern, da er ja nun weiß, daß seiner Obhut Schätze anvertraut sind, von deren Existenz er bis dahin vielleicht keine Ahnung gehabt hat? Aber selbst wenn die Durchsicht der Suchlisten stets ergebnislos bleiben sollte, so kann der Bibliothekar diese gewiß nicht geringfügige Mühe deshalb nutzbringend für seine Bibliothek gestalten, weil sich ihm die Möglichkeit bietet, mit Hilfe der Suchliste in den Besitz eines seltenen, für seine Bibliothek aber vielleicht hochwillkommenen Buches zu gelangen.

Ich komme damit zu dem, was ich eigentlich als die Hauptsache meiner ganzen Ausführungen ansehe, nämlich zu der Ergänzung der Lücken in den Beständen der deutschen Bibliotheken mit Hilfe der Suchlisten und durch Vermittelung des Auskunftsbureaus. Vorschicken möchte ich, daß das, was ich Ihnen nunmehr kurz entwickeln werde, nichts weiter sind als rein persönliche Vorschläge. Die Gedanken haben sich mir bei meiner Tätigkeit je länger um so stärker aufgedrängt; ich weiß aber wohl, daß ich mich damit auf ein sehr schwieriges Gebiet begeben, und bin mir keineswegs sicher, ob der Weg, den ich Ihnen vorschlagen werde, der richtige ist. Jedenfalls würde ich mich freuen, wenn meine Anregung eine recht lebhaft Diskussion entweder gleich heute oder späterhin zur Folge hätte. Wenn ich die Zahl der nicht nachgewiesenen Bücher vorhin auf 2757, das sind 35%, angegeben habe, so kann man daraus nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß der gleiche Prozentsatz an wissenschaftlichen Werken den deutschen Bibliotheken fehle, da, wie ich schon sagte, ein ziemlich erheblicher Teil der nicht nachgewiesenen Bücher vermutlich überhaupt nicht existiert. Trotzdem kann behauptet werden, daß die Summe der fehlenden Werke eine für die Wissenschaft sehr empfindliche Lücke bedeutet. Das wird sofort klar, wenn wir uns die Titel der fehlenden Werke ein wenig genauer ansehen. In einer Liste, die Ihnen in 300 Exemplaren vervielfältigt zur Verfügung steht, sind die durch die ersten 60 Suchlisten nicht nachgewiesenen, also in den deutschen Bibliotheken — soweit sie dem Auskunftsbureau angeschlossen sind — fehlenden Jahrgänge von neueren Zeitschriften aufgeführt. Es sind im Ganzen 136 periodische Veröffentlichungen, von denen 4 in Deutschland, 132 im Ausland erschienen sind. Die medizinische Literatur überwiegt weitaus, — ihr gehören nicht weniger als 42 Nummern an, — dann folgen die naturwissenschaftlichen Zeitschriften mit 29, dann die landwirtschaftlichen mit 11, die geographischen mit Einschluss der kolonialen mit 8 Nummern. Die übrigen verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf die Gebiete der Geschichte, Politik, Theologie, Pädagogik, Philosophie, Kunst, neuere und klassische Philologie. Man kann vielleicht über den Wert der einzelnen Zeitschrift verschiedener Ansicht sein und von einigen wird mancher unter Ihnen sagen: ich nähme sie nicht, auch wenn ich sie geschenkt bekäme. Das hindert aber nicht, daß es als

wünschenswert zu bezeichnen ist, die meisten dieser Publikationen wenigstens in einem Exemplare in Deutschland vertreten zu sehen. Bei manchen, namentlich unter den medizinischen Zeitschriften wie der *Revue de psychiatrie*, dem *Journal of nervous and mental diseases*, dem *Journal des maladies cutanées*, würde es im Hinblick darauf, daß sie nicht einmal, sondern zwei oder drei Mal beim Auskunftsbureau gesucht worden sind, gewiß nicht schaden, wenn sie mehrfach vertreten wären. Also, daß die Anschaffung dieser Zeitschriften ein erstrebenswertes Ziel wäre, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, die Frage ist nur, wie dies Ziel zu erreichen ist. Ehe ich hierauf eingehe, möchte ich die fehlenden nichtperiodischen Werke und ihre Verteilung auf die verschiedenen Wissensgebiete mit ein paar Worten charakterisieren. Wie bei den Zeitschriften überwiegt auch hier die ausländische Literatur, wenn auch nicht in dem Maße wie bei den Zeitschriften. Während von den nicht nachgewiesenen Büchern 391 in deutscher Sprache erschienen sind, fallen auf die englische Literatur 265, auf die französische 210, auf die italienische 73 Werke; die holländische Literatur ist mit 16, die spanische mit 15 Werken vertreten. Von den in lateinischer Sprache geschriebenen Büchern sind rund 100 nicht nachgewiesen worden.

Entsprechend dieser Verteilung auf die verschiedenen Sprachgebiete steht bei der Gruppierung nach Wissenschaften die neuere Philologie mit 387 fehlenden Werken an der Spitze. Es ist vielleicht etwas gewagt, aus dieser Zahl den Schluß zu ziehen, daß das Gebiet der französischen, englischen und italienischen Belletristik und Literaturgeschichte nicht in dem wünschenswerten Umfange auf unseren Bibliotheken gepflegt wird, aber jedenfalls steht soviel fest, daß große Lücken in dieser Hinsicht vorhanden sind. Wer, um einige Beispiele zu nennen, über den Dichter John Keats arbeitet, wird auf deutschen Bibliotheken die beiden über ihn erschienenen Monographien von Bridges und Owen vermissen. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung über den schottischen Dichter und Balladensammler William Edmondstone Ayton, der auch als Uebersetzer Goethescher und Uhlandscher Balladen einen Namen hat, wird erschwert, weil von seinen sechs auf die Suchliste gesetzten Werken keines nachgewiesen ist, auch nicht die zusammen mit Theodore Martin bearbeiteten *Bon Gaultier Ballads*, die nach dem *Dictionary of National Biography* eine so große Popularität genossen haben, daß zwischen 1855 und 1877 dreizehn Auflagen nötig wurden.

Die ältere französische Belletristik ist ja durch die Berliner Königliche Bibliothek und die Schätze der Wolfenbütteler Herzoglichen Bibliothek besonders gut in Deutschland vertreten, doch sind auch hier zahlreiche Lücken, wie die sechs gesuchten Dramen von François Boisrobert zeigen, von denen nur *Le couronnement de Marie*. Paris 1642 in der Stadtbibliothek zu Metz nachgewiesen werden konnte. Von neueren fehlenden Werken der französischen Literatur möchte ich auf die beiden Monographien über Béranger von Demangeot: Bio-

graphie de Béranger par ses chansons Paris 1892 und Garsou: Béranger et la légende napoléonienne 1897, ferner auf das Buch von Paul Bosq: Versailles et les Trianons. Paris 1887 und die kleine Schrift von Anatole Alès: Les moines imprimeurs. Paris 1878 hinweisen.

Gegenüber der neusprachlichen Literatur nimmt die klassische Philologie mit nur 44 fehlenden Werken eine bevorzugte Stellung ein. Ungefähr die gleiche Zahl (42) fehlt an mathematischen Büchern. Noch geringer ist die Anzahl der nicht nachgewiesenen geographischen Werke (32); ich möchte mir aber die Bemerkung gestatten, daß gerade hierunter eine ganze Reihe von modernen französischen Publikationen vertreten sind, deren Anschaffung sich namentlich für eine Spezialbibliothek lohnen würde: z. B. Barron, Les fleuves de France. Paris 1888—91, F. Accardo, Le développement économique de l'Algérie. Alger 1900, die drei Werke von É. Petitot: Quinze ans sous le cercle polaire. 1889, Exploration de la région du grands lac des Ours. 1893, En route pour la mer glaciale. 1888; ferner einige Monographien über Madagaskar und die Comoroinseln: P. Locamus: Madagascar et ses richesses. Paris 1896. A. Delaval, Les îles Comores et leur situation politique. Nevers 1895. E. Legeret, Études sur les îles Comores. Paris 1897; schliesslich muß es bei dem neuerdings wieder belebten Interesse für unsere Kolonien in Afrika auffallen, daß die beiden in Florenz 1903 und 1905 erschienenen Veröffentlichungen von Adolphe und Louis Jalla: Pionniers parmi les ma-Rotsé und Du Cap de Bonne Espérance au Victoria Nyanza keine Beachtung gefunden haben.

Die theologische Literatur (einschließlich der Leichenpredigten) ist mit 184 fehlenden Werken vertreten, während Geschichte mit 101, Jurisprudenz und Staatswissenschaften mit 115, Philosophie und Pädagogik mit 121 und Medizin mit 103 fehlenden Büchern ungefähr auf gleicher Höhe stehen. Auch unter den neueren medizinischen Werken namentlich des Auslandes befindet sich manche wichtige Publikation, deren Anschaffung, abgesehen etwa von den im Buchhandel vergriffenen Werken, keine große Schwierigkeit machen würde; ich möchte hier nur Ihre Aufmerksamkeit auf das Philadelphia 1894 erschienene Buch von J. L. Corning: Pain in its neuro-pathological, diagnostic, medico-legal and neuro-therapeutic relations lenken, das deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil es von einem unserer bedeutendsten jetzt lebenden Chirurgen vergeblich gesucht worden ist.

Wenn sich nun auch das Fehlen ausländischer Literatur in dieser Statistik besonders bemerkbar macht, so müssen doch die Lücken in unserer deutschen Literatur in erster Linie unser Interesse in Anspruch nehmen. Die in deutscher Sprache geschriebenen Werke verteilen sich ihrer Datierung nach auf die verschiedenen Jahrhunderte wie folgt: An gesuchten Inkunabeln fehlten 5; an Drucken des 16. Jahrhunderts 56, an Drucken des 17. Jahrhunderts 38. Von der deutschen Literatur des 18. Jahrh. konnten 100, von der des 19. und 20. Jahrh. 206 Werke nicht nachgewiesen werden. Zieht man die wenigen ganz wertlosen Publikationen, ferner die Bücher, deren

Existenz zweifelhaft ist, ab, so bleibt ein ganz erheblicher Rest, der unserer ernstesten Aufmerksamkeit wert ist und den zu ergänzen wir keine Mühe und auch keine Kosten schenken sollten. Denn wenn auch der wissenschaftliche oder ästhetische Wert mancher dieser Veröffentlichungen angefochten oder ganz in Abrede gestellt werden kann, so bleibt doch bei jeder einzelnen das allgemein-vaterländische oder lokal-patriotische Interesse, das uns ihre nachträgliche Erwerbung dringend ans Herz legen muß. Als unerfreulich muß es bezeichnet werden, daß einzelne deutsche Drucke — z. B. das in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm vorhandene Drama Arnold Quitings „Kinderzucht“. Dortmund 1591 — im Auslande vorhanden sind, aber auf deutschen Bibliotheken nicht zu erreichen waren. An Drucken, die in Bayern erschienen und nicht nachgewiesen werden konnten, habe ich gegen 20 gezählt. Dasselbe Interesse, das den Bibliotheken Bayerns die nachträgliche Erwerbung dieser fehlenden lokalen Literatur wünschenswert erscheinen lassen wird, werden beispielsweise die mecklenburgischen Bibliotheken an Gottschalk von Alefelds Rosarium. Rostochii 1522 oder an F. Hückstädt's Rostock 1806 erschienenen Gedichten, wird die Universitäts-Bibliothek Marburg an den fehlenden Schriften Joh. Balthasar Schupps, werden alle preussischen Bibliotheken an den nirgends nachgewiesenen, für die Geschichte der Jahre 1805 und 1806 wichtigen Kriegsliedern des Dichters Julius von Vofs nehmen. Ich glaube sicher, daß diese Literatur bei einigem guten Willen zu beschaffen ist, ich kann aber zugleich die Vermutung nicht unterdrücken, was ich mir nicht zu verübeln bitte, daß ein Teil davon in den deutschen Bibliotheken doch schon vorhanden ist, aber vermutlich infolge unzureichender Katalogisierung nicht hat nachgewiesen werden können. Jedenfalls muß es befremden, daß von den gesuchten aber nicht nachgewiesenen deutschen Drucken nicht weniger als 9 bei Goedeke verzeichnet sind. Sollte ferner von den zahlreichen fehlenden Berliner Publikationen — es sind mehr als 30 — nicht doch die eine oder andere vielleicht an einer kleineren preussischen Bibliothek vorhanden, aber nicht gefunden sein, weil sie wie Ludwig Tiecks Schauspiel „Alla-Moddin“. Berlin 1798 und das 1795 von dem Zeichenlehrer am Köllnischen Gymnasium K. W. Zimmermann verfaßte Gedicht „Der Rosenkranz“ anonym erschienen sind?

Wenn ich nunmehr an die Frage herantrete, wie ist die Ergänzung dieser, wie Sie mir alle zugeben werden, schwerwiegenden Lücken zu erreichen, so gibt es eine sehr einfache Lösung dieses Problems; sie lautet: die Königliche Bibliothek in Berlin, der zur Vermehrung ihrer Bestände jährlich in den nächsten zehn Jahren je 216 000 Mk. zur Verfügung stehen, sucht alles anzuschaffen, was durch die Suchlisten nicht ermittelt worden ist. So plausibel diese Lösung auf den ersten Blick scheint, so halte ich sie doch für verfehlt. Trotz den reichen Mitteln, über die die Königliche Bibliothek verfügt, trotz der universalen Stellung, die sie einnimmt, und obwohl es kaum ein einziges Gebiet der Wissenschaft gibt, das zu pflegen nicht ihre Aufgabe ist, so wird

sie doch wie jedes andere Institut bei ihren Anschaffungen nicht blindlings, sondern stets mit Rücksicht auf ihre bereits vorhandenen Bestände verfahren. Würde es wirklich rationell sein, wenn die Königliche Bibliothek die zahlreichen in dieser Liste enthaltenen landwirtschaftlichen Zeitschriften zu erwerben suchte? Oder die sämtlichen im Ausland, auch die in Rußland und Italien erschienenen medizinischen Zeitschriften? Oder die vielen auf die Psyche der Pferde, Hunde und Katzen bezüglichen — an sich für die Wissenschaft durchaus nicht gleichgültigen — Veröffentlichungen? Sollte gerade die Königliche Bibliothek in erster Linie dazu berufen sein, einen Antiquar mit der Beschaffung der in den Suchlisten stark vertretenen belletristischen englischen Literatur zu beauftragen? Ich glaube, alle diese Fragen müssen verneint werden. Auch die Königliche Bibliothek hat ihre besonderen Aufgaben, sie ist wie jede andere Bibliothek ein Körper, dessen einzelne Glieder sich organisch entwickelt haben und je nach ihrer Eigenart gepflegt und berücksichtigt werden müssen. Gewiß wird sich die Königliche Bibliothek den Löwentheil an der Ergänzung der Lücken nicht nehmen lassen, aber eine wirklich befriedigende Erfüllung der Aufgabe ist m. E. nur von einem Zusammenwirken aller deutschen Bibliotheken zu erwarten. Ein gemeinsames Vorgehen ist schon aus dem Grunde geboten, weil von den in den Suchlisten verzeichneten Zeitschriften und Serienwerken sehr oft einzelne Stücke schon in den verschiedensten Bibliotheken vorhanden sind. Was hätte es für einen Sinn, wenn beispielsweise die Königliche Bibliothek den gesuchten Jahrgang 1885 der *Revue de l'enseignement des langues vivantes* antiquarisch zu erwerben suchte, von der die Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg die Reihe von 1886 an vollständig besitzt? Liegt es ferner nicht der Bamberger Bibliothek näher, als irgend einer anderen das Buch von Pierce Egan: *Tom and Jerry* zu beschaffen, da hier die unter dem Titel: *Finish to Adventures of Tom, Jerry and Logie* erschienene Fortsetzung bereits vorhanden ist?

Uebrigens sind doch eine ganze Reihe von Spezialbibliotheken wie die Bibliothek der Kaiser-Wilhelm-Akademie, die Bibliothek des Kaiserlichen Patentamts in Berlin, die Bibliotheken der technischen Hochschulen, die Bibliotheken der land- und forstwirtschaftlichen Akademien u. a. eher in der Lage, entlegene Fachliteratur zu pflegen als die Staatsbibliotheken mit ihren umfassenden Aufgaben. Auch kann der zwischen den Universitäts-Bibliotheken des In- und des Auslandes bestehende Tauschverkehr sicher für die kostenlose Beschaffung dieser oder jener periodischen Veröffentlichung einer ausländischen Hochschule oder Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Ich glaube, wenn Sie die Liste der in Deutschland fehlenden Zeitschriften durchsehen, so werden Sie mir ohne weiteres zustimmen, daß eine einzelne Bibliothek, mag sie über noch so große Mittel verfügen, dieser Fülle gegenüber versagen muß.

Aber wie kann ein solches Zusammenwirken aller Bibliotheken bei der Ergänzung der Lücken erreicht werden? Wie kann es ver-

hindert werden, daß in dem Bestreben an der Erreichung dieses Zieles mitzuwirken, gleichzeitig mehrere Bibliotheken auf eine und dieselbe Zeitschrift abonnieren, ein und dasselbe Werk beim Antiquar bestellen? Nun, ich glaube, wir haben in der Berliner Zentralstelle ein Mittel, um die Ergänzung der Lücken einfach und zweckmäÙig zu organisieren. Das Auskunftsbureau kann gewissermaßen als Makler zwischen Angebot und Nachfrage auf dem antiquarischen Markte dienen; es kann von den Fragekarten statt wie jetzt 20 etwa 40 Abzüge herstellen und 20 an Antiquare und — bei neuerer Literatur — an Sortimenten verschicken. Die Offerten der Buchhändler würde das Auskunftsbureau an solche Bibliotheken senden, bei denen sie ein Interesse für die fragliche Publikation voraussetzen kann, die vielleicht einzelne Stücke davon besitzen, oder die darum gebeten haben, auf einem bestimmten Gebiet antiquarische Angebote zugesandt zu erhalten. Der betreffenden Bibliothek wäre es selbstredend ganz überlassen, ob sie von der Offerte Gebrauch machen will oder nicht, nur müÙte sie im Fall der Ablehnung die Karte an die Zentralstelle zurückschicken.

Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß eine derartige Organisation, obgleich sie so einfach ist, daß sie jeden Tag fast ohne Kosten eingeführt werden könnte, langer Zeit bedürfte, ehe sie sich so einbürgerte, daß sie wirklich nutzbringend wirkte. Manche der Bibliotheken würden hierin vielleicht einen Schritt weiter zur Zentralisierung oder gar den Versuch erblicken, ihre Selbständigkeit in bezug auf die Anschaffungen und Ergänzungen der Lücken einzuschränken; sie werden sagen: welche Lücken in unseren Beständen sind, wissen wir selbst und wir werden schon selber dafür sorgen, wenn wir es für nötig erachten, diese Lücken zu ergänzen. Nichts soll in meinem Vorschlag weniger liegen als ein Angriff auf Ihre Selbständigkeit. Ich glaube lediglich der Wissenschaft einen Dienst erweisen zu können, wenn ich anrege, die schon vorhandene Zentralisierung nutzbar zu machen auch für die Ergänzung der Lücken in unseren Bibliotheken.

Wenn ich sagte, daß die Organisation so einfach wäre, daß sie jeden Tag eingerichtet werden könne, so ist das doch nur insoweit richtig, als der äußere Rahmen der Einrichtung in Frage kommt; soll dieser mit innerem Leben erfüllt werden, so ist die Vorbedingung eine so weitgehende Erhöhung der Anschaffungsfonds, daß die Bibliotheken sich auch wirklich an der Ergänzung der Lücken beteiligen können. Denn was nützt es, wenn eine kleine Universitätsbibliothek wohl im Prinzip der Lückenausfüllung zustimmt, aber aus Mangel an Mitteln nicht in der Lage ist, den guten Willen in die Tat umzusetzen? Vielleicht verhilft aber gerade das Auskunftsbureau durch die Veröffentlichung dessen, was auf deutschen Bibliotheken fehlt, mit dazu, die Regierungen zu einer Erhöhung der Fonds zu veranlassen.

Aber auch in anderer, negativer Hinsicht kann die Zentralstelle, glaube ich, Nutzen stiften, nämlich dadurch, daß sie dahin zu wirken sucht, daß nicht ein und dieselbe Publikation mehrfach von Bibliotheken erworben wird. Ich gehe dabei keineswegs von der Ansicht

aus, daß das Ideal wäre, wenn alle Bücher der Welt in Deutschland vertreten wären, aber alle an verschiedenen Bibliotheken und alle nur in einem Exemplar. Wer Zeit seines Lebens am Auskunftsbureau tätig wäre, bei dem könnte sich vielleicht im Laufe der Jahre ein solcher Gedanke zur fixen Idee ausbilden, aber es wäre sicher ein falsches Ideal, das etwa dem Streben eines Mannes gleichkäme, der in seinem Weinkeller alle Sorten der Welt in je einer Flasche vereinigen wollte. Dennoch kann m. E. dem Gedanken, der gleichzeitigen Anschaffung eines und desselben Werkes, vor allem einer und derselben Zeitschrift vorzubeugen, nicht alle Berechtigung abgestritten werden. Bestimmte Zeitschriften — ich brauche keine Beispiele anzuführen — wird jede Universitätsbibliothek besitzen müssen; wenn aber eine Bibliothek vor die Frage gestellt wird, ob sie eine weniger wichtige, vielleicht sehr teure Zeitschrift anschaffen soll, kommt dann nicht der Gesichtspunkt mit in Frage: ist diese Zeitschrift schon vertreten oder nicht? In diesem Falle sollten nun m. E. die guten Dienste der Zentralstelle in Anspruch genommen werden, die allein in der Lage ist, in kurzer Zeit festzustellen, ob ein Buch bereits vorhanden ist oder nicht. Erfährt der Leiter einer Bibliothek, daß eine Zeitschrift oder ein sehr teures Einzelwerk bereits einmal oder sogar mehrfach in Deutschland vertreten ist, so wird er sich vielleicht bedenken, ob er dem Drängen auf Anschaffung nachgeben soll, denn oft werden Bücher, die ihre Erwerbung dem vorübergehenden Interesse eines Fachgelehrten verdanken, späterhin, wenn dies Interesse in Fortfall gekommen ist, die Zahl der Bücher vermehren, die nach Kerlers treffenden Worten „in abgelegenen Räumen ein idyllisches Dasein führen mögen“, die ein totes Kapital darstellen und niemandem nützen, sondern sogar schaden können, da sie Raum wegnehmen und bei Neukatalogisierungen Arbeit erfordern. Anders liegt der Fall, wenn eine Zeitschrift angeschafft wird, die sich sonst nirgends findet; immer wieder werden die Bände durch Vermittelung der Zentralstelle von ihrem Regal herabgeholt werden müssen, immer wieder — auch noch nach Jahrzehnten — werden sie, statt zu verstauben, ihre Reise oft bis in die entlegensten Winkel des deutschen Reiches antreten, stets von neuem Nutzen stiftend und die Wissenschaft fördernd.

Derselbe Gesichtspunkt macht sich geltend, wenn es sich um die Ergänzung einer lückenhaft vorhandenen Zeitschriftenserie handelt. Es könnten z. B. die Kieler Universitätsbibliothek, die Senckenbergische Bibliothek in Frankfurt a. M. und die Bibliothek der Kaiser Wilhelm-Akademie in Berlin durch ein antiquarisches Angebot vor die Frage gestellt werden: Sollen wir den Medical Record, der lückenhaft bei uns vorhanden ist, durch Erwerbung der uns fehlenden Jahrgänge ergänzen? Das Auskunftsbureau, über das Vorhandensein dieser Jahrgänge befragt, würde ihnen die Antwort geben, daß nicht weniger als fünf Bibliotheken, nämlich die Universitätsbibliotheken München, Heidelberg, Freiburg, Straßburg und die Hof- und Staatsbibliothek in München die fraglichen Jahrgänge besitzen.

Wenn aber umgekehrt das Auskunftsbureau von einem Antiquar die Mitteilung erhält, daß er die Jahrgänge 1899 ff. der Zeitschrift: Archives nouvelles de l'obstétrique et de gynécologie auf Lager hat, und diese Mitteilung an die Jenaer Universitätsbibliothek, die einzelne frühere Jahrgänge besitzt, weiter gibt mit dem Bemerkten, daß die fraglichen Bände auf keiner öffentlichen Bibliothek Deutschlands zu finden seien, sollte da nicht diese Bibliothek mit beiden Händen zugreifen und mit der Ergänzung der Lücke nicht bloß sich selber, sondern der Gesamtheit einen wesentlichen Dienst leisten wollen?

Wenn ich die Dinge von dem Zentralstandpunkt aus betrachtend zu wenig an die Interessen der einzelnen Bibliotheken gedacht haben sollte, so liegt das in der Natur meiner jetzigen Stellung und Tätigkeit. Man sieht im Mittelpunkt stehend notgedrungen die Dinge in anderem Lichte als an der Peripherie. Wer tagaus tagein die Bedürfnisse seines eigenen Instituts zu wahren hat, das ihm näher liegt als die Wünsche weit entfernter auswärtiger Benutzer, wie jedem das Hemd näher liegt als der Rock, wird vermutlich etwas anders über diese Frage der Aufgabenteilung und Lückenergänzung denken. Vielleicht haben aber beide Anschauungen ihre Berechtigung; sie brauchen sich nicht auszuschließen, sondern können sich ergänzen. Eine solche gegenseitige Befruchtung der Anschauungen — um mit einem Wunsch zu schließen — könnte wohl kaum besser erreicht werden, als daß Sie, meine Herren Kollegen nördlich und südlich der Mainlinie, sich nicht bloß recht oft der Vermittlung der Zentralstelle bedienen, sondern wohl gar — erschrecken Sie nicht — sich entschlossen, eine Zeitlang in der Zentralstelle zu arbeiten oder den einen oder anderen ihrer Praktikanten zu seiner Ausbildung — es gibt auch bei uns manches zu lernen — für einen oder zwei Monate zu uns schicken. Wenn dann umgekehrt die preussischen Bibliothekare zu ihrer besseren Information nach Bayern oder Württemberg oder nach Straßburg geschickt würden — eine derartige Erweiterung des Horizontes könnte keinem von uns schaden — so würde damit nicht bloß ein immer engerer Zusammenschluß der Bibliotheken erreicht werden, sondern wir Bibliothekare würden auch zu unserem Teil an der im Interesse unseres großen Vaterlandes so wichtigen Verständigung zwischen Nord und Süd beitragen.

Vielleicht ist es manchem von Ihnen als eine Uebertreibung erschienen, wenn ich das Wort „Zentralstelle“ so oft auf das Auskunftsbureau angewendet habe. Gewiß, es sind einstweilen nur sehr schwache Fäden, die in dem Mittelpunkt zusammenlaufen, aber man mag unsere Tätigkeit so gering einschätzen, wie man will, es ist doch eine Organisation, an der Sie, meine Herren, oder Ihre Bibliotheken alle einen Anteil haben, wenn er auch nur in einer einzigen Fragekarte besteht, die von Ihnen mit einem positiven Ergebnis an uns zurückgelangt ist. Darum ist es, wie ich glaube, von jetzt ab unsere Pflicht, Ihnen in bestimmten Zwischenräumen über die gemeinsame Arbeit Bericht zu erstatten; Pflicht ist es, die ich gern und freudig

erfülle, Ihnen jetzt — nach zweijährigem Bestehen des Auskunftsbureaus — den Dank auszusprechen für die Unterstützung, die Sie unserem Institut von Anbeginn an haben zuteil werden lassen, und die nicht bloß unsere Arbeitsfreudigkeit erhöht hat, sondern es auch allein ermöglicht hat, daß wir mit einiger Befriedigung auf das Erreichte zurückblicken können.

Lebhafter Beifall hatte die fesselnden Ausführungen des Vortragenden gelohnt, der Vorsitzende gab dem Danke der Versammlung noch besonderen Ausdruck.

In der anschließenden Diskussion betont Geiger-Tübingen, daß es Aufgabe der Bibliothekare sei, die Kenntnis von dem Bestehen und von den Bestrebungen des Auskunftsbureaus in immer weitere Kreise der wissenschaftlich Arbeitenden zu tragen. Erfreulich wäre es, wenn wir erst sagen könnten, in ihm ist ein Mittelpunkt geschaffen, der allen Zweigen der Wissenschaft zugute kommt.

Nörrenberg-Düsseldorf knüpft an den Vorschlag des Referenten, daß die Bibliotheken sich in die Ausfüllung der durch das Auskunftsbureau nachgewiesenen Lücken nach territorialen Rücksichten teilen sollten, an und weist darauf hin, daß von den rheinischen Bibliotheken in Aachen, Barmen, Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Elberfeld und Essen unter Führung von Keyser-Cöln bereits die ersten Schritte getan seien, um ihre Anschaffungen an rheinischer Literatur unter diesem Gesichtspunkt zu regeln. Bei einer Besprechung in Cöln habe jede der beteiligten Bibliotheken übernommen, für ein bestimmt umgrenztes Gebiet des Rheinlands die darauf bezüglichen Schriften zu sammeln. Einer systematischen Ergänzung der Bestände bereiteten leider die unverhältnismäßig hoch gestellten Preise der Antiquare erhebliche Schwierigkeiten. Es bestände eine gewisse Gefahr, daß gerade die Suchlisten mit ihrem Nachweis der Schriften, die selten sind, Anlaß würden, die Preise in die Höhe zu treiben. Auf Grund einer von ihm in Düsseldorf gemachten Erfahrung rät er den Kollegen bei Durchsicht der Suchlisten auch an ihnen etwa bekannte Privatbibliotheken zu denken, aus deren Beständen manches sonst nicht aufgefundene Buch der Benutzung zugänglich gemacht werden könnte.

Hottinger-Südende wünscht die Verzeichnisse der in öffentlichen Bibliotheken nicht nachgewiesenen Schriften einem möglichst großen Kreis von Kennern vorgelegt zu sehen und rät deshalb, sie in einfach systematischer und alphabetischer Gruppierung den betreffenden Fachzeitschriften zu übersenden, die sie bei Mangel an Stoff gewiß gern abdrucken würden. Als Gegengewicht gegen die hohen Preise der Antiquare bei solchen nur in einem Exemplare nachgewiesenen Schriften, für die an mehreren Bibliotheken ein dringendes Bedürfnis vorliegt, empfiehlt sich die Reproduktion, wenn die Schrift nicht zu umfangreich ist.

Rösing-Berlin erklärt, daß der Appell, den der Referent an die Präsenzbibliotheken gerichtet hat, sie möchten, wenn es gelungen sei,

in ihnen ein anderwärts nicht vorhandenes Buch nachzuweisen, nicht engherzig an ihren Benutzungsbestimmungen festhalten, von der Bibliothek des Kais. Patentamts von jeher beachtet sei. Sie sei eine Präsenzbibliothek und müsse es aus dienstlichen Gründen immer bleiben. Das habe aber nicht gehindert, daß sie gerade auf Anraten der Zentralstelle in einer ganzen Reihe von Fällen Bücher nach auswärts verliehen habe, sogar ins Ausland. Sie werde im Interesse der Allgemeinheit auf diesem Wege fortschreiten, soweit es mit ihrer eigentlichen Aufgabe vereinbar sei, zumal sie ja selbst auf die Unterstützung anderer Bibliotheken angewiesen sei. Auch für die Ausfüllung von Lücken käme das Spezialgebiet der Bücherei des Patentamts ganz besonders in Betracht. Für jeden Nachweis eines günstigen Angebots würde er dankbar sein und, ohne sich im Voraus die Hände zu binden, könne er sagen, daß die Bibliothek ein solches Werk, das sonst nicht vorhanden wäre, gern anschaffen würde.

Geiger-Tübingen hält den Vorteil mit Hilfe des Auskunftsbureaus die Lücken in unseren Beständen zu ermitteln, für so wertvoll, daß alle Bibliotheken mit der Zentralstelle zu ihrer Beseitigung zusammenarbeiten müßten. Käme dann eine Seltenheit auf den Markt, nun dann müßten für die Bibliothek, in die sie gehöre, auch die Wege gefunden werden, das Geld dafür zu beschaffen. Vermifst habe er in den Ausführungen des Referenten einen energischen Hinweis auf den Zusammenhang zwischen den Lücken und dem Fehlen der Pflichtexemplare. Es sei ein Fluch, daß Sachsen keine Pflichtexemplare habe. Auch nach dieser Richtung hin wäre auf eine erfreuliche Frucht der Suchlisten zu hoffen.

v. Laubmann-München weist an einem Beispiel nach, wie die Notizen der Suchliste bei der Durchsicht antiquarischer Kataloge nutzbar gemacht werden könnten.

Schulz-Leipzig gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß der interessante Vortrag des Referenten nicht nur ihm, sondern auch vielen anderen die Anregung bieten werde, die Suchstelle mehr als bisher zu unterstützen, da ihr Wert und ihre Bedeutung vielleicht bis jetzt nicht so geschätzt waren, als dies nach den heute gehörten Ausführungen der Fall ist. Allerdings glaube er, daß wir in den Suchlisten nicht den ganzen wissenschaftlichen Bedarf übersehen — so habe er nur wenig wissenschaftliche Jurisprudenz darin gefunden — sondern daß sich manche Kuriosa darin ablagern. Den Fall eines aus triftigen Gründen vom Auskunftsbureau nicht aufzufindenden Buches habe er neulich erlebt. In der im April 1906 erschienenen 4. Auflage von Girard, *Manuel de droit romain* waren zitiert: *Studi giuridici in onore di Carlo Fadda*. Ueber die Existenz dieses Buches war durchaus nichts festzustellen. Im März 1907 wird im *Giornale della Libreria* das Werk endlich angekündigt bestehend in sechs Bänden und erscheinend bei Pierro in Neapel für Lire 36. Bis Mitte Juni war es aber noch nicht ausgegeben. Girard hatte das Buch nach einem ihm gesandten Separatabdruck zitiert. Gegen solchen Unfug mit den Separatabzügen eine Abhilfe zu schaffen, werde schwer sein.

Geiger-Tübingen weist noch einmal auf die Privatbibliotheken hin, denen nachzugehen eine Aufgabe für uns sein würde. Das Verzeichnis von Hedeler (*List of Private Libraries*, Leipzig 1897) ist ein Fingerzeig. Es wäre erwünscht ein Adreßbuch der Besitzer aller umfangreicheren Privatbibliotheken aufzustellen.

Schnorr von Carolsfeld-München teilt als Rarität den Inhalt einer Postkarte mit, der zeigt, wie manche Antiquare das Auskunftsbureau benutzen. Nachdem durch dasselbe ermittelt war, daß die Universitätsbibliothek in München eine bestimmte Zeitschrift vollständig besitze, erging an ihn die Anfrage, ob und zu welchem Preise er einzelne genau bezeichnete Bände davon abgeben würde. Der Antiquar wollte sein Exemplar komplettieren und es für teures Geld einer anderen Universitätsbibliothek anbieten.

Nach Schluß der Diskussion begibt sich die Versammlung in die gegenüberliegende Königliche Bibliothek, wo inmitten der zu Ehren des Bibliothekartags veranstalteten Ausstellung von Handschriften und Drucken als nächster Vortrag angehört wurde:

## 2. Die kgl. Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften.

Referent: Bibl. Hans Fischer-Bamberg.

Bei Ihrem uns so hoch ehrenden und erfreuenden Besuche, meine sehr verehrten Damen und Herren, entstand begreiflicherweise der Wunsch, vor allem das kostbarste Gut der Bibliothek, unsere Handschriften, in möglichst ausgedehntem Maße der Besichtigung zugänglich zu machen, und mir erwuchs damit die Aufgabe, in zusammenhängender Darstellung auf die merkwürdigsten etwas eingehender hinzuweisen, als dies durch die kurzen orientierenden Katalognotizen geschehen kann, welche ich zu diesem Zwecke zusammengestellt habe, wo möglich Ihnen aber auch ein Gesamtbild der Sammlung und ihrer historischen Gestaltung zu entwerfen. Diese letztere Aufgabe ist freilich keineswegs leicht. Denn äußere, aktenmäßige Zeugnisse stehen, wie das ja bei alten Beständen meistens der Fall ist, nur vereinzelt zu Gebote und auch die alten Handschriften selbst pflegen, wie Sie wissen, mit solchen autobiographischen Daten recht zurückhaltend zu sein im Gegensatz zu ihren gesprächigeren jüngeren Genossen des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus sogenannten inneren Merkmalen aber Ihnen heute ein historisches Bild konstruieren zu wollen, das würde mit Recht als eine Anmaßung bezeichnet werden können, nachdem wir, namentlich was die Lokalisierung der Handschriften und deren Bestimmung nach einzelnen Schreibschulen betrifft, nicht im entferntesten noch über allgemein anerkannte oder wenigstens zum wissenschaftlichen Gemeingut gewordene Resultate und Methoden verfügen, ja zu einer eigentlichen wissenschaftlichen Paläographie nach dieser Seite heute eben erst die Bausteine zusammengetragen werden müssen. Sind wir ja doch selbst für die Miniaturenkunde immer noch auf ver-

einzelte Monographien angewiesen. Ich brauche also kaum daran zu erinnern, daß mir in Folge der heuer über unsere Versammlung waltenden ungewöhnlichen Verhältnisse nur eine sehr kurze Zeit zur Vorbereitung zu Gebote stand, um meinen Apell an ihre gütige Nachsicht nicht unberechtigt erscheinen zu lassen, wenn ich Ihnen hier nur eine in dürftigen Zügen umrissene Skizze zu bieten vermag, zu der Ihnen wohl in vielen Fällen die hier ausgebreiteten Handschriftensätze selbst die notwendige Ergänzung bieten müssen.<sup>1)</sup>

In wenigen Wochen feiert das Bistum Bamberg das 900jährige Jubiläum seiner Gründung und ruft damit jene Tage in die Erinnerung zurück, da der bayerische Herzog und deutsche König Heinrich II. in seinem Lieblingssitze, den er seiner geistesverwandten Gemahlin Kunigunde einst als Morgengabe dargebracht hatte, hier in dem Erbe des alten babenbergischen Geschlechtes, an Stelle eines öden, von dünner slavischer Bevölkerung besiedelten Landstriches blühende Fluren, eine Stätte hervorragenden geistigen Lebens, einen Stützpunkt für die Ausbreitung deutscher Kultur schuf. Mit Recht können wir aber von da an auch die Geschichte unserer Bibliothek datieren, die ihren weitaus wertvollsten Besitz aus den Stiftungen Heinrichs, namentlich dem Dom und Michelsberg empfing, ja in diesem Grundstock von kostbaren Handschriften, die uns heute noch im jugendfrischen Glanz ihres Goldgrundes und Farbenschmuckes entgegenleuchten, von denen er und seine Gemahlin wohl gar manche persönlich seinen Stiftungen überreicht haben mag, können wir die eigentlichen intakt erhaltenen Zeugen seiner Zeit und seines Waltens er-

---

1) Das Gleiche ist von der Drucklegung zu sagen, die vor allem dem von manchen Teilnehmern geäußerten Wunsch entgegenkommt, auf diese Weise eine bequeme Uebersicht über unsere hervorragende Sammlung und ein bleibendes Andenken an die Ausstellung als einen Teil der so schön verlaufenen s. Bibliothekerversammlung zu erhalten, zumal der immer noch sehr empfehlenswerte Führer durch die K. Bibliothek meines verdienstvollen Vorgängers Dr. Fr. Leitschuh (2. Aufl. 1889) doch seiner ganzen Anlage nach etwas andere Zwecke verfolgt und sich seit fast 20 Jahren das Bild natürlich auch wesentlich vervollständigt und verschoben hat. Leitschuh hat in der Vorrede zu der ersten Lieferung des Handschriftenkataloges Ende 1894, wie in der Einleitung zu den liturgischen Handschriften 1898 die Beigabe einer ausführlichen Geschichte der Bibliothek in Aussicht gestellt. Material hiezu hat sich indes in der Bibliothek nicht vorgefunden, und ich glaube aus den oben angedeuteten Gründen auch kaum, daß sich eine eigentliche wissenschaftliche Geschichte der Handschriftensammlung heute schon schreiben läßt. Jetzt, nachdem die beiden Abteilungen des Kataloges vollendet vorliegen und auch die dritte, Nachträge und Indices, vor Schluss des Jahres noch erscheinen soll — sie haben fast anderthalb Jahrzehnte mühevoller Arbeit in einem die ursprüngliche Schätzung qualitativ und quantitativ wohl weit übersteigendem Maße beansprucht — bietet sich dieser Anlaß zu einem Ueberblick nicht ungelegen. Dieser mag immerhin als eine bescheidene Vorarbeit zu einer Geschichte unserer Handschriftensammlung, die im Laufe der Zeit durch Verbesserungen und Ergänzungen ausgebaut werden könnte, wenn auch nur provisorisch, einen gewissen Nutzen bieten, namentlich wenn es den anspruchslosen Seiten beschieden sein sollte, Anlaß zu stets dankbarst entgegengenommenen Beiträgen dieser Art zu geben.

blicken. Wenn sich aber heute unser Blick unwillkürlich auf diese Gründung zurücklenkt, so geschieht es nicht nur, um mit diesem Zeitpunkt ab ovo die Geschichte der Bibliothek zu beginnen, mit mehr Berechtigung noch dürfen wir hier gewissermaßen einen Brennpunkt sehen, in welchem sich ebenso nach rückwärts hin weitverzweigte und bedeutsame Fäden für die Ueberlieferungsgeschichte zusammenfinden, um nunmehr als vereinigtes Ganzes, wenn auch mit mancherlei Veränderungen durch Zugänge und Verluste, bis in die Gegenwart herunterzuführen.

Einen Anhaltspunkt für unsere Anschauung von dieser Gründungsperiode bieten uns zunächst mehrere Schriftstücke unserer Bibliothek, die in der historischen Literatur nicht unbekannt sind.<sup>1)</sup> Nicht lange nach der Einweihung des Bamberger Domes i. J. 1012 übersandte der Abt Gerhard von dem bayrischen Kloster Seon am Chiemsee dem Kaiser eine Handschrift (Lit. 143, Ausst. 67), in der die Regeln des h. Benedikt, Columban, Macarius u. a. zusammengeschrieben sind. Dieser hatte sie für das Kloster Michelsberg bestellt, und der Abt versäumte es nicht, der Sitte entsprechend dem Kaiser in einem vorgesetzten Widmungsgedicht zu huldigen, in dem er in überschwenglicher Weise dessen neue Stiftung preist als den Inbegriff jeglicher Herrlichkeit. Mit Jerusalem und Rom wird sie verglichen, über die Stoa und Athen wird die junge Stätte der Wissenschaft erhoben, wo mit den Studien des Triviums und Quadriviums Knaben und Jünglinge zu Säulen hehrer Kirchen erzogen werden. Nicht einmal ein Virgil und Homer wären im Stande, sie würdig zu preisen, wenn zu ihren Zeiten eine solche Stadt hätte erstehen können. — Als literarische Produkte aus dem von Gerhard gepriesenen Musensitz erscheint uns eine Handschrift von Gregors Moralia (Bibl. 43, Ausst. 68) und eine Bearbeitung von Hieronymus Kommentar zu Isaias (Bibl. 78, Ausst. 69), die ein Diakon Bebo dem Kaiser überreicht und mit Widmungsepisteln und Versen ausstattet. Freilich dürfen wir den Verfasser nicht etwa bereits als einen Zögling der Domschule betrachten, es ist schon ein bejahrter Mann und die vorgeschrittenen Formen seiner Schriftzüge zeigen, wie Chroust<sup>2)</sup> bemerkt, auf einen Lehrmeister jenseits des Rheins. Seine Ausdrucksweise gehört natürlich gleichfalls jener Stilrichtung an, die überhaupt die mittelalterlichen Renaissancebestrebungen beherrscht, die sich fortwährend an Reminiszenzen aus der h. Schrift

1) Um die Ueberlastung mit Zitaten zu vermeiden, verweise ich hinsichtlich der literarischen und sonstigen Belege, soweit sie dort bereits gegeben sind, auf den Handschriftenkatalog und als Ergänzung zu diesen Ausführungen auch auf das gedruckte Verzeichnis der beim Bibliothekartag ausgestellten Handschriften (die Nummern sind hier mit Ausst. notiert), ferner auf die „Nachträge“ zum Handschriftenkatalog, welche bei den einzelnen Nummern auch die Verweisung auf die Schriftmuster und Besprechungen in Chrousts Monumenta palaeographica enthalten.

2) Monumenta palaeographica Lief. XXI, Taf. 1. Zu den ältesten Proben Bamberger Schreibkunst rechnet Chroust die Einträge in dem Fuldaer Sakramentar Lief. XXII, 10.

oder dem klassischen Altertum klammert und dessen späte Ausläufer als Muster betrachtet, Rettung und Unterscheidung von der alles verschlingenden Barbarei in Schwulst und Verkünstelung erblickt. *Loqui nobis communiter datum est: solus ornatus est, qui discernit indoctos und Dictio semper agrestis est, quae sensibus electis per moram non comitur* heißt es in der Vorrede des Cassiodor zu seiner *Mustersammlung* (Migne P. lat. LXIX, 501). Bescheiden sagt auch unser Bebo von sich: *Non convenit rusticam personam loqui palacio*, und so tut er denn wenigstens sein möglichstes, jene *dictio agrestis* zu meiden, wenn er in seiner Widmungsepistel manches, was er persönlich auf dem Herzen hat, an den Mann bringt. Aber auch des Kaisers allzu kriegerischer Sinn macht ihm Sorge, weiß er doch nur zu gut, daß sein eigenes Wohl und Wehe wie das der jungen Pflanzung an dem des Gebieters hängt. *Pergis vincere bello, quod interdum facilius vincereturo maturo consilio*, mahnt er ihn, wie ähnlich einst Alvin den großen Karl (Mon. Germ. hist. Epist. Kar. aevi II, 352), und *fortitudo nimia cum consilio erit temperanda* meint er, indem er ihm die siebenfältige Gnadengabe ausdeutet. Schliesslich entwirft er noch ein glänzendes Bild von den Festlichkeiten des vergangenen Jahres (1020), da Papst Benedikt zum Besuche des Kaisers nach Bamberg gekommen war und hier die neuerbaute Stephanskirche weihte.

Einen gewissen Kontrast zu der Art Bebos bilden die einfachen Verse, mit denen ein Mönch, der sich selbst als *pauper amicus* bezeichnet, dem Kaiser den Kommentar Gregors zu Ezechiel (Bibl. 84, Ausst. 60) überreicht, erinnernd etwa an die Widmung Odilos von Cluny (s. u.) oder des Berno von Reichenau bei Migne P. l. CXLII, 1203. Die Ueberreichung ist zugleich bildlich dargestellt, wobei der Kaiser freilich recht roh ausgefallen ist entsprechend den sehr bescheidenen Fähigkeiten des Malers, in dem wir wohl auch den Schreiber erblicken können, vielleicht bereits einen Bamberger Mönch. Besser ist ihm die einfache kleiner gebildete Mönchsfigur gelungen und auch links oben die Gestalt des h. Gregor mit der Taube, bei der es ihm nicht an Vorlagen fehlte. In einer künstlerisch unvergleichlich bedeutsameren Handschrift, dem Evangeliar Bibl. 95 (Ausst. 61), deren Wert noch wesentlich erhöht wird durch das schöne rote Seidengewebe, mit dem der Pergamentumschlag überzogen wurde, ist auf zwei Gegenseiten *Sancta Maria Theotokos* und *Heinricus rex pius* dargestellt, der dieser das Buch darbringt. Doch auch hier ist der Eindruck für uns beinahe ein abschreckender. Die technische Unvollkommenheit tritt eben in den beiden genannten Bildnissen gerade deshalb hervor, weil offenbar eine gewisse Realistik, wenn auch in sehr bescheidenen Grenzen, angestrebt ist; der Maler hat sicherlich nicht eine typische Vorlage kopiert, sondern die wirkliche Erscheinung des Kaisers selbst vor Augen gehabt. Das wird erst recht klar durch die Vergleichung mit einem dritten Bilde, dem *Pontificale Lit. 53* (Ausst. 62), in welchem der Kaiser mit der Weltkugel in der linken Hand erscheint (die rechte sollte vielleicht den Szepter oder das Schwert

halten, dessen Einzelzeichnung unterblieben sein kann, vgl. die im allgemeinen ähnliche Anordnung in dem Bamberger Sakramentar aus Regensburg, jetzt München Cod. lat. 4456), beide Arme gestützt von je einem Bischof. Die Aehnlichkeit zwischen den drei Bildern, auch in der Kleidung, ist nicht verkennbar, namentlich wenn man den Gegensatz bei der folgenden Gruppe in Betracht zieht, das letztgenannte aber ist nicht nur das individuellste sämtlicher Heinrichsbilder, es dürfte in bezug auf den persönlichen Ausdruck wohl überhaupt einen hervorragenden Platz in der mittelalterlichen Miniaturmalerei einnehmen; ja es gehört gewissermaßen schon zu den Bildern, bei denen man, ohne den Gegenstand zu kennen, an eine Porträtähnlichkeit zu glauben bereit ist, und wenn es bisher meines Wissens keine nähere Beachtung fand, hat dies vielleicht darin seinen Grund, daß die Handschrift an sich nicht zu den kunsthistorisch merkwürdigen gehört.)

Aber seltsam! In dem Münchener Codex 15713 Cim. 179, abgebildet bei Swarzenski, Regensburger Buchmalerei Taf. XXIII, finden wir die Figur als thronenden Augustus, wenn ich nicht ganz irre, wieder. Gesicht und Augenstellung, die Körperhaltung, Gewandung sind die gleichen und, was noch beweiskräftiger sein mag, es stimmen nach Swarzenskis Beschreibung auch die Farben bis ins einzelste überein, wohl auch das architektonische Beiwerk, auch die Schrift scheint ähnlich. Natürlich hat unserem Maler nicht etwa ein Kaisertypus vorgelegen (die Darstellung, Ausgabe des Ediktes der Schatzung vor der Geburt Christi, ist zudem äußerst selten), sondern jener des München-Salzburg-Regensburger Bildes hat wohl diese oder eine ähnliche porträtartige Darstellung des regierenden Kaisers verwendet.

Diesen realisierenden Darstellungen stehen nun zwei kleine Gruppen idealisierender Bildnisse gegenüber. Einerseits eine rote Federzeichnung auf dem Rande eines Bamberger Missale Lit. 11 (Ausst. 63), welche den Kaiser etwa so wiedergibt, wie man sich ihn zur Zeit seiner Heiligsprechung vorstellen mochte, anderseits das Widmungsbild in dem Josephuscodex Class. 79 (Ausst. 58) und in dem bekannten Evangeliar mit der Apokalypse Bibl. 140 (Ausst. 59), die diesen in einem konventionellen römischen Imperatorotypus darstellen, wie ihm die Nationen huldigen. Wegen der Bartlosigkeit hat man hier den Kaiser für Otto III. erklärt, ebenso wie bei dem Widmungsblatt in dem prachtvollen Bamberger Evangeliar, welches bei der Säkularisation nach München kam (Cl. 4453 = Cim. 58). Das ist aber an sich schon unwahrscheinlich, denn wenigstens die beiden Evangeliiarien, zum unmittelbaren Gebrauch bestimmte Prachthandschriften, sind doch wohl von Heinrich für Bamberger Kirchen bestellt worden; der Deckel des Bamberger, welcher mit einem großen Onyx besetzt war und

1) Bezeichnet ist die Figur nicht, aber die Bedeutung kann nicht zweifelhaft erscheinen, da das Buch ausdrücklich für die Bamberger Kirche geschrieben ist, dann im Vergleich mit den übrigen genannten Heinrichsbildern. Jetzt mit diesen abgebildet in der unten erwähnten Schrift von Kemmerich.

deshalb bei der Säkularisation in die K. Schatzkammer nach München kam, trug die Aufschrift: Henric et Kunigunt haec tibi munera promunt und bezeugt so die Tradition, daß es von beiden der 1020 geweihten St. Stephanskirche geschenkt wurde, wo es sich bis zur Säkularisation befand. Eher könnte man bei dem Josephuscodex an eines der aus der Bibliothek Otto III. überkommenen Exemplare denken, aber gerade hier ist das Bild durch die, wenn auch schadhafte, Inschrift ausdrücklich als HEI(NRIC)HVS bezeichnet, das Münchener diesem ganz gleichartige Widmungsblatt ist aber entschieden das später entstandene Exemplar; man braucht beide nur neben einander zu halten, um zu sehen, daß der vorgeschrittene Künstler hier die seinem besseren Können entsprechenden Variationen angebracht hat, so in der Gruppe der Bewaffneten, bei der Architektur, der Haltung der Frauengestalten usw. Umgekehrt läßt sich die offenbar bestehende Abhängigkeit nicht erklären. Möglicherweise ist das Bamberger Blatt sogar nur eine Art Ausschufs-Exemplar, das dann dem weiter mit gar keinem künstlerischen Schmuck versehenen Josephus vorgeheftet wurde. Andererseits schließt sich das Bamberger wieder in Hinsicht auf Architektur, Kleidung usw. nach rückwärts eng an ein Trierer Bild eines Otto (II?) Imperator Augustus, jetzt in Chantilly (Haseloff-Sauerland, Egbertpsalter Taf. 49 und S. 71 ff.), wo aber die Nationen noch an Stelle der Begleiter zu beiden Seiten des Kaisers stehen (letztere im Bamberger Codex wie die Frauen des Trierer Bildes schematisch gleichförmig, im Münchener variiert), während sie im Bamberger bereits auf ein eigenes Blatt verlegt sind. Ich glaube, wer voraussetzungslos an die Bilder herantritt, der muß den konsequent fortschreitenden Entwicklungsprozeß vom Trierer Bild zum Bamberger Josephus (und der Apokalypse), dann zum Münchener Evangeliar bis in alle Einzelheiten fast auf den ersten Blick erkennen. Auch die weiße Inschrift Heinrichus ist dem Trierer entsprechend angebracht, im Münchener mußte sie wegfallen, weil hier an Stelle des Goldgrundes ein gemalter Vorhang trat. Die bartlose Darstellung bietet keinen hinreichenden Grund, sie Heinrich abzusprechen. Wenn der Maler alles Uebrige aus seiner Vorlage, allerdings mit gewissen Variationen (doch müßten wir hier auch die Zwischenglieder kennen!) herübernahm, warum sollte er bei einem doch gewissermaßen fabrikmäßigen Betrieb notwendig vor der Kaisergestalt halt machen? Er hatte ja nicht die Aufgabe durch ein Porträt dessen Züge zu überliefern, die Kaiserfigur ist in diesen Dedikationsbildern doch zunächst das Objekt, um den Huldigungsakt auszudrücken. Auch war ja die Kenntnis der wirklichen Erscheinung, etwa für den Mönch eines fernen Klosters, nicht so leicht zu gewinnen wie heute, wo man sich einfach eine Photographie kommen läßt. Für die Fortführung solcher typischen Dinge bieten eine Parallele die Litaneien in liturgischen Handschriften, wo für den Kaiser, die Kaiserin und deren Nachkommenschaft gebetet wird; niemand sieht heute darin mehr einen Grund gegen den unvermählten Otto III. (Lit. 5, Ausst. 54), auch hätte man nie derartiges

gegen die kirchliche Legende von der Virginität Heinrichs ins Feld führen sollen. (Lit. 7. 8, Ausst. 64. 65).<sup>1)</sup>

Mit dieser letzten Handschriftengruppe sind wir bereits in das Bereich jener Kunststätte getreten, welche als hauptsächlichste Bezugsquelle für prachtvolle Bilderhandschriften in der Zeit Ottos III. und Heinrichs zu gelten hat und für diese nach Wattenbachs Bemerkung etwa eine ähnliche Stelle einnimmt wie Tours in der karolingischen, des Klosters Reichenau. Es ist hier nicht der Ort, auf die kunstgeschichtliche Bedeutung der Schule und einzelner Handschriften näher einzugehen, welche namentlich Vöge und Haseloff eingehend erörtert haben (vgl. auch Chroust, *Mon. palaeogr.* XIX, 8 u. a.), es genüge, auf unsere heute im Verzeichnis unter Nr 54—59 zusammengestellten Reichenauer Handschriften kurz hinzuweisen, außer den bereits erwähnten, der Apokalypse und dem Josephus, auf eine der hervorragendsten Leistungen der Buchmalerei jener Zeit, das *Canticum canticorum* Bibl. 22, dem sich der verwandte Isaias Bibl. 76 anschließt, dann das in den letzten Jahren Ottos III. entstandene berühmte Tropar Lit. 5, dazu das wohl ebenfalls diesem Kreis verwandte bedeutende, leider stark mitgenommene Graduale Lit. 6.

Sehen wir uns nach den übrigen nachzuweisenden Bezugsquellen Heinrichs um, so werden wir natürlich zuerst nach der Hauptstadt seines eigenen Herzogtums, einer der bedeutsamsten Pflegestätten wissenschaftlichen, künstlerischen und kirchlichen Lebens jener Zeit, nach Regensburg gewiesen. Hier liefs sein Vater Heinrich der Zänker das Regelbuch für die Nonnen von Niedermünster schreiben (Lit. 142,

1) Erst nachträglich kommt mir das Werk von Max Kemmerich „Die frühmittelalterliche Porträtmalerei“ München 1907 durch die Freundlichkeit des Herrn Verfassers zu Händen, der sich mit Entschiedenheit gegen diese Auffassung wendet. Doch vermag ich auch jetzt wenigstens nicht die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die oben genannten von Heinrich geschenkten Handschriften für Otto gemalt sein sollten, und die Annahme, daß der Maler das Bild des Kaisers in der alten Weise herübernahm, scheint mir naturgemäßer, als daß ein bereits vorliegendes Porträt Ottos gewaltsam durch eine Inschrift (s. übrigens oben) umgeprägt worden sein sollte. Für den Kaiser, dem die Huldigung galt, wäre es durch diese willkürliche Substitution kaum annehmbarer gemacht worden. Der Kernpunkt aber liegt meines Erachtens darin, daß wir es, mögen die Bilder wen immer darstellen, in der einen Gruppe mit einem idealisierenden Typus (vgl. z. B. die Bildung des Mundes durch wagrechte Striche u. v. a. im Gegensatz zur andern Gruppe) zu tun haben, daß auch die Fortbildung dieses Typus tatsächlich an einer Reihe von Exemplaren zu beobachten ist, in der andern aber das offenbare Streben nach persönlichem Ausdruck in einzelstehenden Erzeugnissen uns entgegentritt. Wenn das Bild von Trier-Chantilly wirklich Otto III. darstellt, so mag die Erfindung freilich seiner Zeit angehören, suchte er doch bewußt den alten Imperatortypus auch in seiner äußeren Erscheinung zu verkörpern. Ob aber diese Erscheinung unmittelbar auf die Darstellung einwirkte oder die antikisierende und byzantinisierende Ideenwelt (s. u.), die durch ihn und unter ihm eindrang, zum Anlehnen an entsprechende Muster führte, dürfte fraglich sein. (Vgl. Vöge, *Malerschule* S. 16f. Für die Zugehörigkeit des Josephusbildes wie desjenigen in Chantilly zur Vöge-Schule Swarzenski, *Regensburger Buchmalerei*, S. 71 Anm.)

Ausst. 73), das wie jenes von Seon wohl unzweifelhaft ebenfalls durch den Kaiser Heinrich in den Michelsberg kam und deshalb in die Maskulinform umgeschrieben wurde. Es enthält das Bild des Herzogs und der Aebtissin Uta, namentlich das erstgenannte zeigt wieder für mittelalterliche Verhältnisse einen stark persönlichen Ausdruck. In diese frühere Regensburger Zeit, und auf ihren hervorragendsten Vertreter neben dem Bischof Wolfram, den Abt Ramwold von St. Emmeram, könnte nach Traubes Vermutung eine Inschrift in dem Ambrosiuscodex Patr. 7 zeigen (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I 7, 451 Anm. 7), bei der griechische Buchstaben und dazu noch jene Geheimschrift angewandt ist, welche die Vokale durch den im Alphabet folgenden Konsonanten ersetzt (ein ähnliches Beispiel im Regensburger Codex aureus Chroust, Mon. pal. II, 2); in unserer Bibliothek kommt diese noch vor in dem wahrscheinlich um 840 in der Reichenau (Chroust XIX, 1) geschriebenen, mit dem Silbereinband versehenen Amalarius (Lit. 131, Ausst. 45) und bei glossenartigen Bemerkungen in der großen karolingischen Gregorhandschrift Bibl. 40 (Ausst. 77), wie öfters, vgl. Wattenbach, Lat. Palaeogr. 4, S. 12. Doch dürfte es fraglich sein, ob der Schriftcharakter des Codex, den Traube nicht sah, diese Zuweisung gestattet, zudem müßte ein Versehen in der Schreibung angenommen werden; wir haben es wohl mit einem Schreibernamen Rumold zu tun. Dagegen stammt sicher aus St. Emmeram ein prachtvolles früher dem Michelsberg gehöriges Evangeliar, jetzt in Pommersfelden, das den Bücherkatalog aus der Zeit Ramwolds überliefert (Mon. Germ. hist. SS. XVII, 567f.).

Auf andere hervorragende Pflanzstätten wissenschaftlicher Bildung gehen zwei kunstgeschichtlich bedeutsame Sakramentarien zurück, von denen das eine aus Fulda, das andere aus Lüttich stammt. Das erstere Lit. 1 (Ausst. 72), auch wegen des mit einem Elfenbeinrelief (Maria mit dem Christuskind) versehenen Einbanddeckels bemerkenswert, gehört einer größeren Gruppe ähnlicher Handschriften an, die jetzt über Udine, Vercelli, Rom, Göttingen usw. zerstreut sind (Chroust XX, 10). Auf die älteren Fuldaer Codices mit insularer Schrift sei hier nur gelegentlich verwiesen (s. Ausst. 9. 10). Mit Lüttich haben den Kaiser mannigfache engere Beziehungen verbunden. Der Bischof Balderich, unter dem das oben erwähnte Sakramentar Lit. 3 (Ausst. 71) wahrscheinlich abgefaßt ist, war früher Vitztum der Regensburger Kirche; den wissenschaftlichen Eifer Lüttichs mit der strengen Klosterzucht Hildesheims zu verbinden, das war das Ideal, das Heinrich für seine neue Gründung vorschwebte (Giesebrecht II, 601), und so hat er von dort auch den tüchtigen Durand als Lehrer nach Bamberg berufen (Hirsch, Jahrb. III, 182), den er später selbst zum Bischof von Lüttich erhob. Die hervorragende Stelle, welche dem Kult des h. Lambert in manchen unserer liturgischen Handschriften gewidmet ist, könnte man zunächst auf solche Zusammenhänge zurückzuführen versucht sein, so in den „Gebetbüchern“, dann in den oben besprochenen mit dem Bilde Heinrichs versehenen Manuskripten, dem Pontificale Lit. 53

und im Evangelistar Bibl. 95 (Bl. 3. 83). Zudem mag es nicht als ein Zufall erscheinen, daß das einzige nicht Bamberger (bezw. Münchener) Bild des Kaisers einem Evangelienbuch in der Vaticana angehört, das aus der Lütticher Diözese dahin kam, ursprünglich aber aus Regensburg stammt (Swarzenski, Regensburger Buchmalerei S. 123, vgl. auch 130f.). Aber hiezu würde der Schriftcharakter kaum stimmen, namentlich im Vergleich mit den (freilich überhaupt eigenartigen, für diese Zeit übrigens kaum glaublichen) vorgeschrittenen Zügen des Lütticher Sakramentars. Eher wird man den Michelsberger Eugipp Patr. 36 den westlichen Gegenden zuschreiben können, der unter andern Federproben den Vers enthält praesulis eximii Lamperti gesta reuolues. Auf die richtige Spur werden wir wohl durch das oben an erster Stelle angeführte Regelbuch von Seon Lit. 143 gewiesen, in dessen Martyrologium Bl. 110<sup>v</sup> der Eintrag Landberti epi. et mart. ebenfalls in Majuskeln teilweise mit Goldschrift steht. Das Kloster wurde im Jahre 999 dem hl. Lampert geweiht (Mon. Germ. hist. Dipl. II, 2 Nr 319. Migne, Patr. lat. CXXXIX, 269f.), und so werden wir auch die historische Grundlage für die stark ausgeprägte künstlerische Eigenart der genannten Handschriften mit den Heinrichsbildern auf bayerischem Boden zu suchen haben (für Salzburger Beziehungen s. oben das Münchener Perikopenbuch 15713 und Swarzenski S. 53f. Anm., 135 ff.

Zu den Heinrich gewidmeten Handschriften ist schließlich noch der aus den Werken des h. Augustin kompilierte Kommentar zu den Paulusbriefen zu zählen, den der h. Odilo von Cluny sandte (Bibl. 126, Ausst. 70). Wenn auch der Name in den Widmungsversen nicht ausdrücklich genannt ist, so ist bei der engen Beziehung, welche Heinrich mit dem großen Reformator der Klöster verband, wohl dieser unter dem kaiserlichen Adressaten zu verstehen, die genannten Verse aber sind aller Wahrscheinlichkeit von Odilo selbst eingeschrieben, denn mehrfache Rasuren und Korrekturen zeigen, daß der Autor selbst hier während des Schreibens noch Änderungen angebracht hat.<sup>1)</sup>

Fast alle diese Handschriften, welche mit Sicherheit oder doch wahrscheinlich auf Schenkungen Heinrichs zurückgeführt werden können, sind liturgischer Art, die ihm gewidmeten wenigstens religiösen Inhalts, meist biblische Kommentare. Es ist ja an sich erklärlich, daß der Kaiser zunächst darauf gesehen haben wird, die neu gestifteten Kirchen, den Dom, St. Stephan, das Kloster zum h. Michael mit den nötigen Ritualbüchern auszustatten, und daß dies in wahrhaft kaiserlicher Weise geschehen ist, das bezeugen besonders die kostbaren Prachthandschriften und ihre mit Gold und Edelsteinen reich geschmückten Einbände, welche bei der Säkularisation aus dem Domschatze in die Münchener Hof- und Staatsbibliothek gekommen sind und von denen hier einzelne Abbildungen zur Vervollständigung des historischen

1) Chrousts Bedenken Mon. pal. XVIII, 10, daß nach 994 Odilo wohl Abt genannt worden wäre, kann ich nicht teilen. Odilo nennt sich in devoter Weise presbyter indignus, und zwar auf Rasur, sonst wird er nirgends erwähnt.

Bildes aufgelegt wurden. Ihnen reihen sich mehrere bereits genannte hier befindliche an, in erster Linie die beiden in kunstvolle byzantinische Elfenbeindiptychen gebundenen Gradualien (Lit. 7—8, Ausst. 64. 65), welche die Ueberlieferung wohl nicht mit Unrecht als die „Gebetbücher Heinrichs und Kunigunds“ bezeichnet. Aber auch in den persönlichen Verhältnissen Heinrichs II. wird man für den angedeuteten Umstand die Erklärung suchen müssen. Wir wissen zwar, daß er, in seiner Jugend zum geistlichen Stand bestimmt, eine sorgfältige Erziehung erhielt, zunächst in Hildesheim, dann von dem h. Wolfgang, Bischof von Regensburg, daß er, selbst gut beanlagt, von der erworbenen Bildung auch, wo es darauf ankam, sehr wohl praktischen Gebrauch zu machen verstand; aber ein direkter Einfluß auf wissenschaftliche Studien läßt sich doch bei ihm nicht nachweisen, wenn auch seine Gründungen, seine Bestrebungen für die Reform der Klöster, nicht zuletzt auch die Sorge für geordnete Zustände deren Pflege in hohem Grade zugute kam. Gerade im Gegensatz zu dem später durch die Legende entstandenen Bilde war er ja ein Mann der Tat, der nicht viel aus den Waffen kam, an den die rauhen Forderungen des Lebens unablässig ihre Ansprüche stellten, und Leute wie unser Diakon Bebo, die ihre eigenen Interessen mit dem Wohl des Kaisers verbunden wußten, hatten, wie sich nur zu bald zeigen sollte, alle Ursache, bei seiner angegriffenen Gesundheit mit Sorgen in die Zukunft zu blicken. Er war aber vielleicht auch an sich eine zu praktische Natur, um rein idealen Bestrebungen nachzugehen, mit Ausnahme etwa der religiösen, und auch hier hat sich ja dieser charakteristische Zug nicht verleugnet. Gerade das entgegengesetzte Bild bietet uns sein Vorgänger, der jugendliche Phantast Otto III., der Sohn der Griechin Theophano, der wißbegierige Schüler des h. Bernward von Hildesheim, und in reiferen Jahren Gerberts, des späteren Papstes Silvester II., der einen so großen Einfluß auf seine Person und seinen Ideenkreis erlangen sollte, jenes Gerbert, den sein Zeitalter als ein Wunder von Gelehrsamkeit anstaunte und dessen anscheinend übermenschliches Wissen die Nachwelt auf magische Künste zurückführte. Schon Otto I. hatte italienische Grammatiker mit ihren Büchern nach Deutschland gebracht, so war Stephan von Novara nach Würzburg gekommen, und von dem nur allzuregen Interesse des jungen Otto II. für die dortigen Bücherschätze wissen die casus S. Galli zu berichten. Unter den gelegentlich einer Bibliothek-Besichtigung von ihm mitgenommenen Handschriften war, wie man annimmt, auch unser unter Abt Salomon im Jahre 909 geschriebenes Psalterium quadripartitum (Bibl. 44, Ausst. 47), jene in parallelen Kolumnen nebeneinanderstehende dreifache lateinische Rezension des Psalters samt dem griechischen Text in lateinischer Schrift.

Aber eine ganz andere literarische Stellung nimmt doch Otto III. ein, dem Gerbert einmal schrieb, er sehe etwas wie göttliches Walten darin, daß er Griechen von Geburt, Römer durch seine Kaiserwürde, sozusagen nach dem Erbrecht die Schätze griechischer und römischer

Weisheit für sich in Anspruch nehme. Als nun aber der Traum von der Herstellung einer Weltmonarchie, der Wiederaufrichtung des römischen Imperium so grausam zusammenbrach, als der 22jährige Jüngling verlassen auf der fernen Burg am Soracte in den Armen seines päpstlichen Freundes und Lehrers seinen Geist ausgehaucht hatte, hinterließ er neben der Sorge für das zerrüttete Reich seinem Nachfolger auch eine namentlich für uns segensreiche Erbschaft, sein Bücherbesitz kam wenigstens zum Teil (wie anzunehmen ist, durch Heinrich) nach Bamberg, und in diesem Ottonischen Erbe haben wir wohl den Schwerpunkt unseres literarischen Besitzes zu erblicken, so wenig wir das, was Heinrich direkt für Bamberg erwarb, namentlich seiner Bedeutung für die Geschichte der Kunst und der Liturgik nach etwa gering anzuschlagen berechtigt sind.

An den Lehrer Ottos, Bernward von Hildesheim, kann ein Kommentar des Boethius zur Topik des Cicero (Class. 14, Ausst. 49) erinnern mit dem Bibliothek-Spruch: *Qualis scriptura mea sit notat ista figura — Scripturae largus stare me iubet hic Pereuardus*, der freilich nur unter anderen Federproben eingeschrieben ist und den ich auch nicht als ein Zeugnis für die Entstehung der Handschrift in Hildesheim selbst verwerten möchte. Vor allem aber ist es ein kleines Verzeichnis von 12 Büchern, eingetragen in einen medizinischen Sammelband etwa des 9. Jahrhunderts (Med. 1, Ausst. 50) auf dem leer gebliebenen Teil einer Seite, das längst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat: *Isti sunt libri tercii imperatoris ottonis. quos placentiae inuenit sibi seruatos. duos libros Orosii. Persium. duos libros Titi Livii. Medicinalem unum. Duos capitulares. Fulgentium unum. simul cum ortographia Isidori episcopi. In Isagogas porphyrii minus commentum Boecii. Duos Glosarios.*<sup>1)</sup> Trotz seiner geringen Ausdehnung mag es, was eigenartige Bedeutung betrifft, nicht allzu viele seines Gleichen in den überlieferten Bücherlisten des Mittelalters finden, insofern es, wie wir sehen werden, uns einen Blick bis in die Zeit des ausgehenden Altertums eröffnet, noch mehr vielleicht durch das, was es zwischen den Zeilen lesen läßt. Die Hand hat nämlich des öfteren frisch angesetzt, gestrichen und korrigiert und dadurch gewinnen diese Zeilen einen eigenen Reiz für unsere Phantasie, die den Schreiber gleichsam vor sich sieht, wie er Buch für Buch zur Hand nimmt und darnach seinen eben gemachten Eintrag verbessert, aber auch für eine ganz nüchterne Betrachtung ist sein Gedankengang recht wohl zu verfolgen. *Isti sunt libri tercii imperatoris ottonis, quos iohan*, so weit hatte die Hand zuerst geschrieben, da strich sie das noch nicht vollendete letzte Wort energisch durch. Man hat eigentlich nie lange zu suchen gebraucht<sup>2)</sup> nach

1) Ein Faksimile hat Traube seiner unten erwähnten Abhandlung über die Liviusfragmente beigegeben.

2) Giesebrecht, Kaisergeschichte (nach Mitteilung Halms) 1. Aufl. 1855. I, 636. 668, vgl. 5. Aufl. 670 f., 701 ff. 858. 860. Val. Rose im Hermes VIII. 1873. S. 46. Anm. Traube a. a. O. S. 11 hat sich gegen die weiteren willkürlichen Folgerungen erklärt, daß Johannes auch der Lehrer des jungen Otto gewesen und die Bücher diejenigen seien, aus welchen dieser seinen ersten Unterricht erhalten habe.

diesem Johannes, der mit Büchern Ottos in Piacenza in Verbindung gebracht ist, dessen noch nicht vollendeten Namen aber der Schreiber sofort wieder tilgte. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist es kein anderer als der Bischof Johannes von Placentia oder vielmehr der Mann, der bis vor kurzem der Bischof dieser Stadt gewesen war, jener Calabrese Johannes Philagathos, der als niederer Kleriker durch die Gunst der Kaiserin Theophano in die kaiserliche Kanzlei gekommen und dann zum Erzbischof befördert worden war. Reichliche Gnade war ihm am Hofe widerfahren, seinetwegen war das Erzbistum erst errichtet worden und noch vor kurzem hatte ihn Otto als Gesandten nach Konstantinopel geschickt, für ihn um eine byzantinische Prinzessin zu freien, da, eben zurückgekehrt, gab er den Lockungen des Römers Crescentius Gehör und nahm die Wahl zum Gegenpapst gegen Gregor V., den Vetter des Kaisers, an. Bald aber war er in einem festen Turm, wohin er sich flüchten mußte, von einer kaiserlichen Heerschar gefangen, geblendet und grausam verstümmelt worden, wie die Quedlinburger Annalen melden, aus Furcht, der Kaiser möchte ihn doch begnadigen. Dieser soll sich auch der Fürbitte des h. Nilus geneigt gezeigt haben, doch Gregor, heißt es, habe ihn schimpflich seiner Würden entkleidet, der verstümmelte Mann sei dann rücklings auf einem Esel sitzend unter Schande und Schmach durch die Straßen geführt worden, der heilige Nilus aber habe dem Papst wie dem Kaiser, als dieser ihn zu versöhnen suchte, das Strafergericht Gottes verkündigt. Wir können uns wohl nun, ohne unserer Phantasie einen unberechtigten Spielraum zu gewähren, erklären, warum die Hand bei der Niederschrift des Wortes Johannes stockte und den angefangenen Namen tilgte; in den Büchern des dritten Otto war kein Platz mehr für den Erzbischof von Piacenza und die Feder des Kanzleibeamten sträubte sich, den Namen des gefallenen Günstlings einzutragen. Wie eine Gegenprobe für die Richtigkeit dieser Annahme erscheinen die unbestimmten, wie verlegen klingenden Worte, die er statt dessen hinschrieb: *quos placentiae inuenit sibi seruatos*. Sie geben uns freilich keinen genauen Anhaltspunkt dafür, was er eigentlich zuerst in der Feder hatte, der Sinn kann aber nur gewesen sein: die Bücher, die Johannes besessen oder etwa für Otto gesammelt hatte, und die, als das Verhängnis über ihn und was sein eigen war, hereinbrach, für den Kaiser geborgen worden waren.

Dafs unter dem *liber medicinalis* des Verzeichnisses der Codex selbst gemeint ist, welcher dieses enthält, hat schon Halm bemerkt. Die anderen darin genannten Bücher lassen sich teilweise wegen der allgemein gehaltenen Bezeichnung nicht mit Sicherheit identifizieren, teils sind sie nicht mehr in der Bibliothek vorhanden, wohl aber in zufällig erhaltenen alten Registern nachweisbar. Am verlockendsten aber waren in dieser Hinsicht die *duo libri Titi Livii*, weil tatsächlich zwei solche Liviuscodices in der Bibliothek vorhanden sind. Den einen darf man vielleicht immer noch in unserer Klassikerhandschrift Nr 34. M. IV, 8 (erste Dekade) erkennen. Wie ein Vermerk auf dem

letzten Blatt zeigt (Tituli, verlesen aus dem Titi Livi des 1. Blattes, ab urbe condita), war er schon in alter Zeit unvollständig, und so würde sich vielleicht der Ausdruck Titi Livii non minimam partem erklären, den der Schreiber zuerst angewandt, und den er dann später, als ihm der andere Livius in die Hand kam, in duos libros änderte.<sup>1)</sup> Diesen zweiten nun glaubte man ohne weiteres in unserer Klassikerhandschrift 35 (M. IV. 9, Ausst. 1f.) finden zu dürfen, die übrigens aus zwei ganz verschiedenen, erst später vereinigten Teilen besteht, und die man wohl auch nur deswegen etwas gewaltsam in das 10. Jahrhundert zurückdatierte; der erste Teil, die berühmte Handschrift der 4. Dekade, ist von einer deutschen Hand im 11. Jahrhundert geschrieben.

Ein Zufall sollte hier Klarheit bringen. Es war gerade vor drei Jahren, da saß ich an einem Nachmittage um die Mitte des Mai in meinem Arbeitszimmer und hielt nochmals prüfend einen zerrissenen roten Lederband in den Händen, eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts aus der Karmelitenbibliothek (Msc. theol. 99) mit mehreren theologischen Traktaten. Schon vor längerer Zeit bei der Bearbeitung für den Katalog hatte ich sie zurückgestellt, weil ich in den Rissen des Leders einige Unzialbuchstaben zum Vorschein kommen sah. Freilich konnten diese auch aus einem Fragmentchen von irgend einer Ueberschrift stammen und ohne alle Bedeutung sein, und da meines Erachtens für den Bibliothekar jedes Buch ein historisch gewordenes Ganzes darstellt, das nicht ohne wichtige Gründe durch Ablösungen u. dergl. gestört werden sollte, zögerte ich längere Zeit mit einem operativen Eingriff. Schliesslich mußte in diesem Falle der Sache aber doch auf den Grund gegangen werden, und nun fand sich nach Abweichung des Lederüberzuges der Holzdeckel mit einer grossen Anzahl von Pergamentstückchen beklebt, die sämtlich mit Unzialschrift beschrieben

1) Vgl. auch Traube a. a. O. S. 13. Anm. 3. Unvollständig sind oder waren freilich auch die zwei späteren, nun in der Klassikerhandschrift 35. M. IV. 9. zusammengebundenen Liviuscodices, unsere 4. und die 3. Dekade, letztere nach Traube (S. 17) Abschrift des Pariser Puteanus, aus Corbie stammend; ich möchte hinzufügen, daß der Schlufs von einer ähnlichen Hand wie die der vorgebundenen 4. Dekade (also wohl in Bamberg ebenfalls noch im 11. Jahrhundert) ergänzt wurde. Französischer Herkunft ist auch die eben genannte erste Dekade (Traube a. a. O. S. 12. 16) Klass. 34. Die französischen Schriftzüge würden gegen die Identifizierung derselben mit dem einen der libri Titi Livii nicht sprechen, denn auch der liber medicinalis selbst, der das Verzeichnis erhalten hat, zeigt solche, und vielleicht gilt dies auch von dem Ansegis (Can. 12, Ausst. 19), den Traube vermutungsweise als einen der libri capitulares anspricht. Ueber den Reichtum der Bibliothek an französischen Büchern s. u. Das Vorkommen derselben bei dem Placentiner Bischof könnte auf die Vermutung zurückführen, daß dieser sie von seinem Aufenthalte am Ottonischen Hof mitgebracht, so daß man von seinem Besitze dort wufste und für die Reservierung Sorge traf. Freilich wird man bei Büchern französischer Provenienz auch immer an den späteren Einfluß Gerberts denken; sie könnten in Piacenza einfach deponiert worden sein. Vgl. hiezu das unten zu Can. 1 (Auxilius und Vulgarius) und dem Gerbert nahe stehenden Leo von Vercelli Bemerkte.

waren. Hätte mir bei der hier herrschenden Geschäftslast schon die Möglichkeit gefehlt, die sich nun weiter ergebenden Arbeiten selbst mit der notwendigen Ruhe auszuführen, so mußte ich es im Interesse der Bibliothek nach jeder Richtung freudigst begrüßen, daß eine Autorität wie Ludwig Traube, den ich um sein Urteil gebeten hatte, nun die Rekonstruktion und Bestimmung der Fragmente übernahm.

Gestatten Sie, hochverehrte Herren, daß ich an dieser Stelle wenige Worte dankbaren Gedenkens dem ausgezeichneten Gelehrten weihe, den vor wenigen Tagen der Tod der Wissenschaft geraubt hat, dessen Verlust auch von uns und von mir persönlich auf das Herbeste empfunden wird. Er hat vor allen unseren Handschriftenschätzen das liebevollste Interesse gewidmet, das auch in den letzten Jahren nicht versiegte, da er vollbewußt den sicher wirkenden Todeskeim in sich trug. Gerade unsere Bibliothek mit der weitverzweigten und vielverschlungenen Ueberlieferung, die fast jede Handschrift in individueller Weise zu behandeln heischt, konnte von seinem umfassenden Wissen und seinen grundlegenden Forschungen auf einem noch dunklen Gebiete zur Aufhellung ihrer älteren Geschichte, die er in der hier erwähnten Schrift<sup>1)</sup> zu skizzieren unternahm, so viel erwarten! Vergebens hatte ich gehofft, einmal namentlich unsere bedeutenderen noch undatierten Handschriften mit ihm hier an Ort und Stelle durchmustern und besprechen zu können. In dankbarem Andenken soll mir mit der Erinnerung an meine Arbeit für die Bibliothek jene an die freundschaftliche Anteilnahme verbunden bleiben, die er ihr geschenkt hat. — Aus den 31 von mir gefundenen Stückchen setzte Traube die drei Blätter zusammen, welche jetzt unter Glasplatten gelegt, an erster Stelle hier ausgestellt sind (Ausst. 1a—c). Und nun ergab sich das überraschende Resultat: Es lagen Ueberreste einer Liviushandschrift etwa des 5. Jahrhunderts vor, unsere bekannte Handschrift der 4. Dekade (Ausst. 1f) war unzweifelhaft eine getreue Abschrift, die, wie schon die paläographische Betrachtung hätte ergeben müssen, im 11. Jahrhundert hergestellt war, und zwar in Deutschland, hier in Bamberg. Nicht die letztere, sondern diese alte Unzialhandschrift war der eine der libri Titi Livii, die Otto III. in Piacenza vorfand. Für die philologische Kritik sind damit zwei wichtige Tatsachen konstatiert: 1. daß die maßgebende Handschrift ohne Zwischenglieder auf eine Vorlage aus dem 5. Jahrhundert zurückgeht, 2. daß alle jene Emendationen, welche eine Vorlage in Minuskelschrift zur Voraussetzung haben, mit einem Male beseitigt sind. Für die Bibliothek aber sind diese Ueberreste nicht nur als eine Art wertvoller Reliquien von Bedeutung, sie geben auch die Möglichkeit, nun wenigstens für die geistige Anschauung einen herrlichen, in zierlichen gleichmäßigen Unzialen auf feinstes Pergament geschriebenen Codex mit der seltenen dreikolumnigen An-

1) Palaeographische Forschungen von L. Traube. 4. Teil. Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius. Anonymus Cortesianus. Aus den Abh. der K. Bayer. Akademie der Wiss. III. Kl. XXIV. Bd. I. Abt. München 1894.

ordnung des Textes zu rekonstruieren, der seiner altertümlichen und literarischen Bedeutsamkeit nach wohl die kostbarste aller Handschriften darstellt, die aus dem Erbe und durch die Gunst eines Kaisers je in die Mauern Bambergs gekommen sind. Leider führten die Nachforschungen in den Einbänden zu keinem weiteren Resultat. Erst vor kurzem tauchten wieder zweimal anderweitige Spuren aus der Dombibliothek selbst auf. In einer Ambrosiushandschrift des 10. Jahrhunderts (Patr. 4, Ausst. 1 e) finden sich nämlich Tintenabdrücke von einem Vorsatzblatt, welches beim Abreißen die Buchstabenformen in der verbindenden Leimschicht hinterlassen hatte; wahrscheinlich geschah dies im Jahre 1611, als die Handschriften der Dombibliothek jenen gleichmäßigen Schweinsledereinband erhielten, der auf der Vorderseite das Wappen des Domkapitels, auf der Rückseite das kombinierte des Dompropstes Johann Christoph Neustetter, Stürmer genannt, und des Domdechanten Hektor von Kotzau zeigt. Wie manches von solchen alten Fragmenten, auch wie manche interessante, wenn gleich stark beschädigte alte Einbände mögen damals spurlos verschwunden sein! Schliesslich fanden sich auch noch zwei Blättchen (Ausst. 1 d) zur Verklebung von Rissen verwendet in jener grossen Handschrift von Gregors Moralia aus dem 11. Jahrhundert (Bibl. 41, Ausst. 26), wahrscheinlich italienischer Herkunft, die wegen ihrer merkwürdigen Illustrationen zur Geschichte Jobs ebenfalls hier aufliegt. Dabei liess sich auch feststellen, dass die Einklebung der Blättchen sehr wahrscheinlich ebenfalls im 15. Jahrhundert stattfand, wie die ähnliche Verwendung für die Carmeliten-Bibliothek, die alte Unzialhandschrift also bis etwa um diese Zeit in der Dombibliothek vorhanden war.<sup>1)</sup>

Es würde hier zu weit führen, wollte ich die Spuren dieses Verzeichnisses in unseren Handschriften oder nach alten Registern verfolgen. Gestatten Sie mir lieber, Ihre Aufmerksamkeit noch in etwas ausführlicherer Weise auf einen anderen im höchsten Grade merkwürdigen Codex zu lenken, der dort nicht genannt ist und auch nicht wohl genannt sein kann, der aber aller Wahrscheinlichkeit nach um etwa die gleiche Zeit von Otto aus Montecassino mitgebracht wurde, wo auch die beiden Autoren um den Anfang des zehnten Jahrhunderts nachweisbar sind. Die Handschrift (Can. 1, Ausst. 6) besteht aus zwei selbstständigen Hauptteilen und enthält eine Sammlung von Gedichten und anderen sonderbaren literarischen Produkten des Eugenius Vulgarius, eines jener italienischen Grammatiker, welche die Traditionen des Altertums noch in dieser Zeit tiefster Barbarei, freilich in der krausesten Verkünstelung fortführten, dann dessen und des Auxilius, eines Presbyters von vermutlich fränkischer Herkunft, Streitschriften über die Gültigkeit der Weihen des Papstes Formosus, die ungefähr um das Jahr 910 abgefasst sind. Eine der dunkelsten Perioden aus

1) Näheres siehe in dem Bericht: Neue und alte Fragmente des Livius von H. Fischer und L. Traube. Sitz.-Ber. der philos.-philol. und histor. Klasse der K. Bayer. Akad. d. Wiss. 1907. S. 97—112.

der Geschichte Roms und der päpstlichen Herrschaft ist es, in die uns diese eigenartigen Schriften führen, die Zeit jenes Papstes, der nach den wechselvollen Schicksalen seines Lebens auch im Tode nicht Ruhe finden sollte, dessen Leiche man aus dem Grabe holte, um sie nochmals mit den päpstlichen Gewändern bekleidet einer gräulichen Gerichtssitzung zu unterwerfen und nach der so inszenierten Verurteilung in abscheulicher Weise zu schänden. Der eigentliche Codex ist in beneventanischer Schrift geschrieben, aber unter mehrfachen Einträgen in karolingischer Minuskel findet sich auf dem ursprünglichen Schlufsblatte ein Gedicht auf Papst Gregor V. und Kaiser Otto III., das von dem Kanzler oder vielmehr dem „Logotheten“ Leo, Bischof von Vercelli, im Jahre 998 verfaßt ist. Daraus ist zu schließeln, daß das Buch um diese Zeit in die Hand Ottos oder Leos gekommen ist, aber mit Unrecht, glaube ich, hat man wegen der unregelmäßigen Zusammensetzung der Pergamentlagen und dem Wechsel der Schrift auch angenommen, daß es erst damals für Otto unter Verteilung an mehrere Schreiber aus einem Archetypon in Monte Cassino schnell abgeschrieben wurde,<sup>1)</sup> gerade diese Unregelmäßigkeiten in Verbindung mit andern, teils nicht beachteten, teil wenigstens ihren Konsequenzen nach nicht genügend erkannten, für die Handschriftengeschichte interessanten Eigentümlichkeiten, deuten meiner Ansicht nach mit Bestimmtheit auf eine successive Entstehung, eine längere Geschichte der Handschrift auf italienischem Boden und verlangen die Zurückdatierung in eine der Abfassung dieser Schriften nahe gelegenen Zeit, ja schon durch den ersten Eindruck wird man unwillkürlich darauf hingewiesen, namentlich durch die eigenartigen formalistischen Spielereien, in denen die Gedichte des Vulgarius geschrieben sind, Kreuze, Pyramiden und sonstige Figuren, welche rasch arbeitende Kopisten kaum in dieser Weise bewahrt haben würden, überhaupt durch eine gewisse unverkennbare, wenn auch nicht in allen Teilen gleichmäßige Sorgfalt für die Ausstattung.<sup>2)</sup> Es bedarf aber wohl

1) Dümmler, *Auxilius und Vulgarius*, Leipzig 1866, S. 47. 49. Winterfelds Ausgabe in den *Mon. Germ. hist. Poetae IV*, 1. Berol. 1899. S. 412. Chroust, *Mon. palaeogr. Lief. XXIII*, 2. Auch die durch Vertauschung der Lagen entstandene Verwirrung darf man wenigstens nicht dem Buchbinder von 1611 zuschreiben, wie schon kleine Rostflecke auf dem letzten Blatte beweisen, die wohl von dem Beschlag eines früheren Einbandes herrühren.

2) Die eigenartige Bedeutung der Handschrift läßt hier wohl eine etwas weitere Ausführung als berechtigt und notwendig erscheinen. Wir müssen jedoch bezüglich der weiteren Punkte die zwei Teile auseinander halten, die wir a potiori den Eugenius- und den Auxilius-Codex nennen können; ein Grund zur Annahme einer ganz gleichzeitigen Entstehung ist ja nicht gegeben; sie dürften, wie wir sehen werden, sogar unter ganz verschiedenen Verhältnissen geschrieben sein.

A. Wie schon Winterfeld in seiner Ausgabe S. 409 angedeutet, ist die Sammlung der Gedichte des Vulgarius nicht systematisch geordnet, doch lassen sich einzelne zusammenhängende Teile erkennen. So wurden auf der letzten Seite der ursprünglich ersten, inhaltlich zusammengehörigen Abteilung (auf die Streitschrift. Bl. 103—110<sup>v</sup> folgen 110<sup>v</sup>—114<sup>v</sup> Gedichte an Sergius und damit verwandte an Vitalis und Theodora) zwei unvollendete Gedichte

keiner weiteren Ausführung, daß durch diese Zurückdatierung, ja durch die sich ergebende Wahrscheinlichkeit, daß unsere Handschrift sogar teilweise noch ein Glied der Textesentwicklung darstellt, der originelle Wert des merkwürdigen Dokumentes sich wesentlich

verständnislos als eines abgeschrieben, das eine Stück kehrt sogar Bl. 8 in anderer Bearbeitung, aber ebenfalls unvollständig wieder, Bl. 4 mit 4<sup>v</sup> (Winterfeld Nr XXII) hat der Kopist eine Ueberschrift sinnlos in zwei Teile zerrissen, die jedenfalls auf der gleichen Seite stand, und so zeigen überhaupt die eigentümlichen Excerpte, Scholien u. dergl., die der Verfasser gewiß nicht oder wenigstens nicht alle in dieser Form und Ordnung zur Publikation bestimmt hat, daß der Schreiber einzelne Konzeptblätter des Vulgarius verständnislos zu systematisch zusammengestellten Teilen fügte. Am Schluß findet sich Bl. 12f. wieder eine zusammenhängende Abteilung von Gedichten an Sergius nachgetragen, diese aber in karolingischer Schrift (wie auch Chroust annimmt, von italienischen Schreibern), nachdem die beneventanische Hand abgebrochen (eine beneventanische rote Ueberschrift Bl. 11<sup>v</sup> wurde radiert), und eine letzte karolingische Hand hat sogar den ganzen Schlußbogen, dessen erste Hälfte Bl. 6 natürlich dem beneventanischen Teile angehörte, kassiert und durch einen neuen ersetzt, vielleicht weil das abgenützte Pergament damals schon nicht mehr für weitere Einträge aufnahmefähig war.

B. Schon hier nehmen wir also Eigentümlichkeiten wahr, die nicht auf ein schnelles Zusammenschreiben, sondern auf eine längere Geschichte der Handschrift schließen lassen; noch weitergehende aber zeigt in dieser Hinsicht bei genauer Betrachtung der zweite Teil, der Auxiliuscodex: 1. Am Anfang wurde hier ebenfalls ein Stück mit Excerpten u. dergl. in karolingischer Minuskel angefügt (s. die Katalogbeschreibung) und zu diesem Zweck auch die erste Seite halb abgekratzt, auf der untern Hälfte blieb dagegen die ursprüngliche beneventanische Schrift stehen. (Also irrig Winterfeld S. 408: Longobardica manus repetivit und ähnlich Dümmler S. 49; man muß allerdings scharf hinsehen, um den Sachverhalt zu erkennen.) Dieser beneventanische Teil aber bildete die letzte Seite einer ähnlichen Streitschrift (sie stimmt zum Teil wörtlich überein mit dem Schluß der kürzeren Fassung *De ordinationibus* und *In defensionem Stephani*; ein Hinweis auf eine weitere Schrift des Auxilius, *Infensor et Defensor*, Migne CXXIX. 1074, ist nebenbei bemerkt das auf Bl. 110<sup>v</sup> rot am unteren Rande stehende Wort *Infensor*, vielleicht sollte sie hier folgen). Die obere Hälfte ist nun ziemlich frisch erhalten, die untere noch mit beneventanischer Schrift beschriebene stark abgenützt und gebräunt. Daraus ergibt sich folgendes: a) Als auf die obere Blatthälfte die karolingische Minuskel eingetragen wurde, (und diese stammt nicht von deutscher Hand, sondern, wie ich glaube, ebenfalls von italienischer, gewiß ist sie nicht in Bamberg geschrieben), da war die Seite schon stark mitgenommen, sonst wären beide Teile derselben gleichmäßig abgenützt, sie hat sogar mehr gelitten als später irgend ein anderer Teil des Codex; dieser mußte also schon ein gewisses Alter haben, bevor er nach Deutschland kam. b) Die Handschrift war damals auch schon fragmentarisch, der Anfang fehlte. Der Annahme, daß wir es etwa nur mit einem beseitigten Blatt aus einem anderen Manuskripte zu tun hätten, widerspricht die auf beiden Seiten fortlaufende Schrift von gleicher Hand. — 2. Dazu kommen Eigentümlichkeiten hinsichtlich der textgeschichtlichen Entwicklung. Eine der Auxilius-Schriften ist auch in kürzerer Form erhalten, während in unserem Codex mehrere Kapitel hinzugefügt sind. Nicht beachtet hat man nun, daß das Kapitelverzeichnis ursprünglich nach der kürzeren Form angelegt war, dann teilweise abgekratzt und ergänzt wurde (auch ein am Rande stehendes *abla* weist wohl darauf hin), daß aber auch an der entsprechenden Stelle des Textes Bl. 74 die Ueberschrift des ersten Kapitels der erweiterten Form radiert ist, ohne daß ich freilich konstatieren könnte, was früher dastand, jedenfalls aber war

steigert, das als gleichzeitiger Zeuge mit den zum großen Teil hier allein erhaltenen Schriften ein Streiflicht in die Finsternis dieser Epoche wirft; freilich nur, um das Halbdunkel in seiner ganzen abenteuerlichen Grauenhaftigkeit erscheinen zu lassen. Wollte ich

der Schreiber nicht ganz im klaren, wie er fortfahren sollte. Die erwähnte Umschreibung des Kapitelverzeichnis ist zudem von der gleichen Hand mit der gleichen Tinte gemacht, die hier im Text einsetzt, und zwar beginnt dieser Einsatz mit der neuen Pergamentlage (Bl. 74 in der Mitte des letzten Kapitels vor der Erweiterung). So hat denn wahrscheinlich das Manuskript ursprünglich überhaupt die kürzere Fassung enthalten und es wurden dann, doch von gleichzeitiger Hand, andere Bogen eingesetzt. Dafs in unserem Codex die Textgestaltung noch im Flusse war, das lassen übrigens, wenn ich nicht irre, auch andere Stellen in dieser Schrift wie in den sonstigen Teilen erkennen. Einzelne Stücke sind radiert und gedrängter wieder eingeschrieben, es finden sich dem Sinne nach abgeschlossene Nachträge, die nicht blofs auf ein Versehen des Schreibers zurückgeführt werden können, ja es sind auch sonst ganze Bogen ausgewechselt worden. — 3. Am Schlusse einer Abteilung Bl. 43<sup>v</sup> steht ein Papstregister, in dem Sergius III. (904—911) als regierender Papst erwähnt wird, unter welchem tatsächlich diese Schriften verfaßt wurden. Die nahe liegende Annahme, dafs es etwa aus der Vorlage mit abgeschrieben worden sei, wird dadurch unwahrscheinlich, dafs die Notiz in kleinerer Schrift von anderer Hand und Tinte auf dem noch verfügbaren Raum eingetragen ist, und so bildet auch dies ein Anzeichen dafür, dafs unsere Handschrift bis in die Entstehungsperiode der Werke zurückgeht. Auch sonst zeigt schon die Katalogbeschreibung, dafs der zweite Hauptteil in eine Reihe von selbständigen Abteilungen zerfällt, die bei allgemeiner Aehnlichkeit in der Ausstattung, doch auch äußerliche Verschiedenheiten aufweisen, und dafs fast bei jeder der am Schlusse noch verfügbare Raun ausgenützt wurde, indem von gleicher oder verschiedener Hand noch Schriftstücke ähnlicher Art hinzugefügt wurden. Das macht ebenfalls eine fabrikmäßige gleichzeitige Herstellung durch Verteilung an mehrere Schreiber unwahrscheinlich. Die selbständigen Teile zeigen auf den Aufsenblättern zum Teil Flecken, abgeriebene Stellen u. dergl. ähnlich den schon oben erwähnten; selbst bei den Aufsenblättern von Lagen innerhalb der Schriften ist dies bemerkbar (Bl. 29/30), namentlich auch bei Stücken des Vulgarius-Codex (Bl. 2—5). Sie lagen wohl ungebunden und wenig beachtet herum, bis sich jemand fand, der sich für sie interessierte. Den Grund dieses Interesses aber hat bereits Winterfeld a. a. O. S. 412 angedeutet: die kanonische Frage über die Erlaubtheit des Bistumswechsels, der Angelpunkt in der Formosianischen Streitsache, war damals akut wegen der Versetzung des Bischofs Giseler auf das Magdeburger Bistum, in den Versen des Vulgarius aber mochte Otto und seinen Kreis die Verherrlichung Roms anziehen — und Leo von Vercelli gehörte mit in erster Linie zu denen, die neben Gerbert diese Ideen teilten (s. Bloch, N. Archiv XXII. S. 78. 83. 89 ff. 97 f.) Ich weise noch darauf hin, dafs Bl. 13 die Anfangsworte des Gedichtes *Roma caput mundi rerum suprema potestas* von einer anderen Hand in großen Zügen am Rande wiederholt sind: *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi* liefs aber um jene Zeit Otto auf sein Majestätssiegel schreiben (nach H. Günther, König Heinrich II. S. 3, vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit I<sup>5</sup>, 726), und die Haupturkunde des Logotheten Leo (s. Bloch a. a. O. S. 92. Mon. Germ. Diplomata III, 389) beginnt: *Romam caput mundi profitemur*. Das Siegel der letzteren trug die Aufschrift *Aurea Roma*, das Gedicht des Vulgarius bei Winterfeld Nr 5 beginnt *Nunc gaudeat aurea Roma* (vgl. Bloch S. 96). Dafs die Totenklage Leos um Otto mit der Begrüßung des neuen Herrschers Heinrich (N. Archiv XXII, 119) ebenso beginnt wie die erste Schrift des Auxilius (Bl. 14<sup>v</sup> *Quis dabit capiti meo aquam* usw.) und sich auch noch einige andere Anklänge, wenn auch allgemeiner Natur (vgl. z. B. Nr XVIII bei Winterfeld mit

Ihnen das eigenartigste Stück unserer Sammlung vorführen, so hätte ich schwerlich ein anderes wählen können; aber auch abgesehen von der inhaltlichen Seite bietet es hinsichtlich der Ueberlieferungs- und Handschriftengeschichte des Eigentümlichen genug, so daß es auch in dieser Beziehung als Musterbeispiel betrachtet werden kann, und schließlic ist es noch für uns von besonderer Bedeutung durch manche Beziehungen und gewissermaßen sogar als eine Art gleichzeitiger Ergänzung zu einem der wichtigsten Dokumente für unsere Bibliotheksgeschichte, dem oben besprochenen Buchverzeichniß Ottos III.

Andere merkwürdige unteritalische Handschriften zeigt unser Ausstellungsverzeichniß Nr 3—8: den alten Cassiodor saec. VIII. Patr. 61,

dem Gedichte des Leo), hier finden, habe ich schon im Katalog betont. In Leo, dem Kanzler Ottos und Heinrichs (vgl. Bloch S. 100 ff.), wird man vielleicht auch am ungewungensten die Person vermuten können, die die Uebermittlung der Bücher Ottos und wohl mancher anderen namentlich oberitalischen, an Heinrich besorgte. Auf eine gewisse Aehnlichkeit der Hand im Anfang (der Vorschrift?) des Leoninischen Gedichtes unseres Manuskripts mit der des Bücherverzeichnisses in dem vorher besprochenen darf hier ebenfalls noch hingewiesen werden, und auch der Umstand, daß gerade Leo bei dem Sturz jenes Johannes Philagathos tätig war (Bloch a. a. O. S. 82), mag dazu dienen, das Netz dieser Beziehungen dichter zu ziehen, wenn man auch aus diesen allgemeinen Verhältnissen nicht gerade konkrete Tatsachen ableiten darf.

In palaeographischer Hinsicht zu entscheiden, ob die beneventanischen Schriftzüge des Codex noch den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts angehören können, oder ob sie dem Ende dieses Zeitraumes angehören müssen, dürfte bei der Eigenart dieser Schriftgattung nicht so leicht sein (Wattenbach, Lat. Palaeogr. 4. A. S. 20). Aber auch Dümmler, Winterfeld und Chroust gehen, wenn ich recht sehe, in diesem Fall nicht von dem palaeographischen Moment aus, sondern von dem oben angegebenen äußeren Grunde. Doch darf ich wohl darauf hinweisen, daß für diese Zeit mir zu Gebote stehende Schriftmuster aus Monte Cassino in Steffens lat. Palaeographie 1. Aufl. 1903. Taf. 62, 2 (aus den Jahren 915—934) sich ziemlich genau mit dem Schriftcharakter der Auxiliustraktate decken dürfte. (Auch Traube a. a. O. S. 8 in seiner kurzen Aufzählung: saec. X in.) Für die Bestimmung des italienischen Charakters späterer Minuskel-Einträge wird, wie ich glaube, die Beziehung der berühmten Institutionen Handschrift Msc. Jur. 1 (Ausst. 23) dienlich sein, die man auch sonst nach Italien, doch wohl allzutrüh in das 9. Jahrhundert verweist. Diese Handschrift ist meiner Ansicht nach ebenfalls mit Otto in nähere Beziehung zu setzen wegen des von ungelenker Hand eingeschriebenen Eintrages auf Bl. 1 über die Hofbeamten, eines auch in einer Florentiner Handschrift dieser Zeit erhaltenen Stückes aus der *Graphia aureae urbis Romae*, die auf die Zeit Ottos und seinen Hofhalt zurückgeht (vgl. über diese Giesebrecht, Kaiserzeit I<sup>5</sup>, 879 f., Bloch, N. Archiv XXII, 84). Ebenso mag sich der entsprechend am Schlusse dieser Handschrift eingetragene Abschnitt über Justinian auf die Nachahmung der byzantinischen Etikette (Giesebrecht a. a. O. I, 724; vgl. Kehr in Hist. Zeitschrift N. F. 30. S. 403) beziehen, den hier erklärten Beinamen des Justinian sind nachgebildet die Ottonischen Romanus, Saxonicus et Italicus in dem Diplom 390 (das sich chronologisch also an die oben angeführte Urkunde 389 anschließt!). Ein Gesetz Ottos I. von 971 ist am Schlusse der Institutionen Bl. 124 von anderer Hand adnotiert. Im ganzen wird man daran erinnert, daß nach dem unter Otto III. eingeführten Zeremoniell bei der feierlichen Einsetzung der römischen Richter das Gesetzbuch des Justinian diesen vom Kaiser überreicht wurde. (Vgl. Giesebrecht I<sup>5</sup>, S. 726. 877 f. 892 ff.). Vielleicht hat auch unser Codex diesem Zwecke gedient.

desgl. die Vita Silvestri Patr. 20, dann den Paulus Diaconus Hist. 6, der namentlich wegen der Vermischung der beneventanischen Schrift mit italienisch-karolingischer Minuskel merkwürdig ist; Bl. 194 ist die Vorderseite in der ersteren, die Rückseite in der letzteren geschrieben und zwar erfolgt der Wechsel mitten im Satze. Geradezu in einander übergehend erscheinen die beiden Schriftarten auf einem Vorsatzblatt in Patr. 101; in dem Cassiodor Bibl. 56, auch in der berühmten Institutionen Handschrift Jur. 1 (Ausst. 23), zeigen sich die Eigentümlichkeiten der beneventanischen Schrift, namentlich die Fragezeichen über den Frageworten quid, an usw. bewahrt. (Vgl. auch unten Hist. 3). Im Zusammenhange mit diesen wäre noch darauf hinzuweisen, daß das Autograph der Historia miscella des Landulphus Sagax in beneventanischer Schrift, jetzt in Rom Palat. lat. 909, ein Geschenk Kaiser Heinrichs, wahrscheinlich an das Kloster Korvey, war (Traube a. a. O., S. 9), und auch in dem der Regensburger Schule angehörigen Evangelienbuch des Kaisers Heinrich in der Vaticana, das früher sich in der Lütticher Diözese befand, stehen Randglossen dieser Art. (Swarzenski S. 123, vgl. oben S. 372).

Eine ganze Gruppe von unteritalischen Handschriften glaubte man früher konstatieren zu können auf Grund einer Nachricht über die literarische Produktion am Hofe des Herzogs Johannes von Campanien, welche der Prolog der Vita Alexandri des Archipresbyters Leo, der sog. Historia de proeliis, überliefert. Unser Codex (Hist. 3, Ausst. 27) bildet den Bestandteil einer merkwürdigen Kompilation von Geschichtswerken in eigenartiger Bearbeitung, die auch wegen der sprachlichen Uebergangsformen interessant ist. Allein dieser selbst ist, wie ein Schreibervers zeigt, unter dem Bischof Arnulf II. von Mailand 998 bis 1018 geschrieben, um so weniger kann man nach den dort erwähnten Schriftstellern unsere Handschriften des Josephus, Dionysius Areopagita oder die Liviushandschriften auf diese Bücherfabrikation zurückführen, zumal, wie L. Traube (a. a. O., S. 13) bemerkt, diese Exemplare der Bamberger Bibliothek sehr verschiedenartige, aber sicher nicht unteritalische Schriftzüge haben. Doch ist die erwähnte Mailänder nach einer Vorlage<sup>1)</sup> in beneventanischer Schrift geschrieben; das läßt sich z. B. Fol. 242 erkennen, wo der Schreiber über das Wort quid ein Fragezeichen gesetzt hatte, wie es in dieser Schriftart üblich ist, das er dann, sein Versehen erkennend, wieder zur Hälfte ausradierte. Eine Mailänder Bischofsliste bis zum Tode des genannten Arnulf 1018 enthält der bekannte Pseudo-Isidor Can. 4 (Ausst. 24), dann war dieser auch nach einer Inschrift beim Beginne des älteren Teiles im Besitze eines Bischofs Anselm. So viel sich aus dem fragmentarisch erhaltenen Eintrag erkennen läßt, wird das indes kaum der 896 gestorbene Anselm III., sondern einer der Bischöfe dieses Namens gegen Ende des 11. Jahrhunderts gewesen sein, so daß unsere

<sup>1)</sup> Ueber ein ähnliches Verhältniß des Dionysius Patr. 66 s. Traube, Poetae lat. III, 525.

Handschrift wohl erst in späterer Zeit über die Alpen kam. Gerade bei norditalischen Manuskripten lag ja die Erwerbung durch Bamberger Bischöfe näher. Hervorgehoben möge hier noch werden die aus dem zehnten Jahrhundert stammende Canonessammlung (Can. 5, Ausst. 25), welche nach der Widmung an den Mailänder Bischof Anselm II. (883—897) unter dem Namen *Collectio Anselmo dedicata* bekannt ist, und als Beispiele weiterer italischer Handschriften der große Codex mit seinen merkwürdigen Illustrationen zur Geschichte Jobs (Bibl. 41, Ausst. 26), der schon früher anlässlich der darin gefundenen Liviusfragmente erwähnt wurde, die wichtigen Handschriften des Priscian Class. 43 und des Florus Class. 31 (Ausst. 21. 22), ferner wohl auch der Josephus Class. 80. Auch bei dem ganz alten Halbunzialcodex Patr. 87 (Ausst. 2) vermutet Traube (a. a. O., S. 8) italische Herkunft.

Es ist hier aber noch eine Anzahl von Manuskripten anzuführen, die direkt auf Otto und seine Residenz in dem geliebten Rom zurückweisen. An die Spitze glaube ich aus den schon oben (S. 382 Anm.) besprochenen Gründen die Institutionen Jur. 1 (Ausst. 23), die älteste und beste der erhaltenen Handschriften, setzen zu sollen. Dem dort erwähnten Abschnitt über die Hofbeamten schließt sich in Patr. 107 (Ausst. 48) ein verwandter an, Beschreibung eines Kaiserpalastes, sowie früher dem Johannes Scottus zugeschriebene Spottverse auf Rom (nach Traube in den Mon. Germ. hist. Poetae lat. III, 554 von einem Neapolitanischen Grammatiker am Ende des neunten Jahrhunderts verfasst), ferner hat uns die Handschrift auf der ersten Seite jenes merkwürdige Aufgebot Otto II. von 981 erhalten, das von einer deutschen Hand in den wahrscheinlich italienischen Codex eingetragen wurde. Schon dieser hat einen Abschnitt über die Himmelfahrt Mariae; weiteres derartige nebst Gedichten auf das genannte Fest, die Beziehungen auf Otto III. enthalten, findet sich in Lit. 54 und Patr. 88 (Ausst. 53. 52). Bei der ersteren Handschrift hat Bloch (N. Archiv XXII, S. 112) an Leo von Vercelli als Verfasser der Verse gedacht (unser Codex ist eine spätere Abschrift, eigentümlicherweise ist das gleiche Stück auch wieder in Monte Cassino erhalten!), bei der zweiten, in welcher der Name Ottos radiert und durch den Heinrichs ersetzt wurde, wird man ebenfalls an Leos schon oben erwähntes Gedicht erinnert, in dem mit der Totenklage um den verstorbenen Otto die Begrüßung des neuen Herrschers verbunden ist (Bloch a. a. O., S. 119 ff.). Auch auf der ersten Seite des letztgenannten Manuskriptes stehen Widmungsverse für den Kaiser; geschrieben ist es übrigens wohl von französischen Händen, bei deren erster sich die Gewöhnung an Urkundenschrift verrät. Auf Ottos Bußübungen im Kloster des h. Michael am Monte Gargano (Giesebrecht I, 716. 862) weist schließlich eine Handschrift der *Prognostica futuri saeculi* des Julianus Tolet. Patr. 108, deren erstes Blatt noch den Schluss der *Apparitio S. Michaelis* (Mon. Germ. 4<sup>o</sup>. SS. rer. Langob. S. 543) enthält, wie das letzte den Anfang der von anderer Hand beige-schriebenen Legende der *Maria Aegyptiaca*. Das erstere Stück umfasst die Beschreibung des genannten Heiligtums, das letztere schließt sich wenigstens

diesem Ideenkreis, der zeitweiligen schwärmerischen Hinneigung des Kaisers zum Eremitenleben (Giesebr. I, 716f. 749f.) an; beide gehen wohl auf süditalische Vorlagen zurück, während der Schreiber eher Norditaliener gewesen sein könnte.

Ludwig Traube hat in seiner Schrift über die Bamberger Liviusfragmente, wo er auch eine Gruppierung des ältesten Handschriftenbestandes versuchte, die oben genannte Hypothese zurückgewiesen, die auf den neapolitanischen Herzog Johannes zurückgehen will, dafür aber auch eine andere sehr wichtige Verzweigung klargelegt, die nach Reims, dem Schauplatz der Lehrtätigkeit, für kurze Zeit auch dem Bischofssitz Gerberts führt. Durch äußere Anhaltspunkte war bis jetzt die Reimser Herkunft bei zweien unserer Handschriften zu konstatieren, zunächst bei einem Augustincodex (Patr. 21, Ausst. 28), in welchem eine öfters vorkommende Inschrift bezeugt, daß er von dem Archidiakon Herimarus an die Brüder von St. Remy geschenkt sei; es ist aber schon ein charakteristisches Zeichen von einem gewissen Reichtum an Reimser Handschriften, daß einstens auch der Michelsberg eine ähnliche besaß, die sich jetzt in Dresden befindet (Dc 182), ein Geschenk des Propstes Ragener ebenfalls an den Dom zu Reims (Traube a. a. O., S. 7). Als die interessanteste aber war bis jetzt zu betrachten das von Pertz entdeckte, 992—998 geschriebene eigenhändige Konzept des Richer, eines Schülers Gerberts, zu seinem von diesem veranlaßten und ihm gewidmeten Geschichtswerke (Hist. 5, Ausst. 29), wertvoll nicht nur als die einzige erhaltene Handschrift und als Autograph, sondern auch besonders deshalb, weil es einen direkten Einblick in die Arbeitsweise des Autors gestattet. Wie sich hier am Schlusse Briefe Gerberts an Kaiser Otto eingetragen finden, so enthält die vorher genannte Handschrift die gegen ihn gerichteten Synodalbeschlüsse von Pavia aus der Zeit seines Konfliktes mit dem römischen Stuhl (997).

Eine höchst bedeutsame Erweiterung dieses Reimser Handschriftenkreises ist nun durch Traube erfolgt, der in Reims eine Handschrift von dem Hauptwerke des Johannes Scottus *περὶ φύσεων* fand, die der Autor selbst mit Randbemerkungen in insularer Schrift versehen hat. Diese Randbemerkungen sind nun in dem Bamberger Msc. Philos. 2 (Ausst. 30) in den Text eingefügt, dagegen enthält dieses neue Ergänzungen und Noten von der Hand des Johannes, die wieder in einer Pariser Handschrift verarbeitet sind. „Palaeographische Betrachtung ermöglicht hier einen sonst selten vergönnten Einblick in die Werkstatt eines der tiefsten Denker des Mittelalters“ (Sitz. Ber. d. philos. und d. hist. Kl. der k. b. Akademie der Wiss. zu München Jahrg. 1905, S. 5). „Auf die Züge der Hand des Iren“, konstatiert Traube weiter (Quellen und Untersuchungen zur lat. Philol. d. M. A. I, 2 S. IX), „stößt man aber auch in Handschriften der Bamberger Bibliothek, die nicht Werke des Johannes selbst, sondern ältere patristische, von ihm benützte Literatur enthalten, wie Q. VI 32 (Patr. 46, Ausst. 31). Es kann ja nicht mehr fraglich sein, daß ein Teil der Bamberger

Sammlung sich der edlen Genealogie rühmen darf, die von Johannes Scottus über Gerbert (der den Johannes kennt) zu Otto III. und Heinrich II. hinüberführt“. Auf ähnliche insulare Randbemerkungen weist Traube hin bei unserer ältesten Handschrift aus dem sechsten Jahrhundert, Hieronymus und Augustin Patr. 87 (Ausst. 2); den berühmten Plinius (Class. 42, Ausst. 39) setzt er gleichfalls mit diesem Kreise in Beziehung, wie er auch die an Otto gerichteten Widmungsverse in dem Isidor H. nat. 1 (Ausst. 51) vermutungsweise Gerbert zuschreibt. Es läßt sich der Reimser Kreis aber, wie ich glaube, noch erweitern durch eine Anzahl von Handschriften, die seither irrtümlich allzuspät angesetzt wurden und die in das zehnte Jahrhundert gehören, so die Vita Remigii des Reimser Erzbischofs Hinkmar (Hist. 162, Ausst. 34), welcher eine Abteilung Homilien von Haimo beigegeben sind, dann durch zwei Handschriften, die durch ihre mit tironischen Noten vermischten, in spitzer kleiner Schrift geschriebenen Glossen eine gewisse Verwandtschaft zeigen, einen Boethius De institutione arithmeticae (Class. 8, Ausst. 33) und den Grammatiker Eutyches (Class. 30, Ausst. 32). In tironischen Noten sind, wie hier noch ergänzend angeführt sei, zum großen Teil geschrieben Homilien des Heiricus von Auxerre, die einen Bestandteil jenes nach Traube aus dem Besitze des Johannes Scottus stammenden oben erwähnten Boethiuscodex (Patr. 46) bilden, wie derartige auch in den Boethius-Glossen daselbst vorkommen, auch in der Handschrift des Johannes *περὶ γρίσεων* finden sich solche an einigen Stellen, ferner noch in einem Quintilian (Class. 44, Ausst. 35), der von sehr verschiedenen, wie ich glaube, ebenfalls französischen Händen geschrieben ist. Einen äußeren Anhaltspunkt für die Reimser Herkunft kann ich wenigstens für die genannte Handschrift Class. 8 anführen. Auf der letzten Seite sind Orationen zu S. Sebastian und zu einem h. Polykarp eingetragen, nicht dem bekannten Bischof von Smyrna dieses Namens, sondern eben jenem Genossen des h. Sebastian, dessen Leib, wie die Acta Sanctorum (23. Febr. III, 374) angeben, im neunten Jahrhundert in ein monasterium Altvillare der Reimser Diözese (Hauteville an der Marne) transferiert wurde; auch in der oben erwähnten Handschrift des Propstes Ragener, die ich durch die Güte der k. Bibliothek in Dresden hier vergleichen konnte, findet sich ein Blatt aus der Passio dieses sonst ja wenig bekannten Heiligen eingeklebt. Wie dies bei einem derartigen wissenschaftlichen Zentralpunkt zu erwarten, divergieren übrigens die Reimser Schriften sehr stark, erstrecken sie sich ja auch über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren. Aber doch lassen sich, meine ich, mit aller Reserve, die man sich gegen voreilige Verallgemeinerung auferlegen muß, auch gewisse äußere Eigentümlichkeiten bei den einzelnen Gruppen wahrnehmen. So dürften sich namentlich unsere italischen Handschriften häufig durch eine dünnflüssige graue Tinte auszeichnen, während diese bei den Reimsern und französischen überhaupt oft stark vergilbt ist. Auch ein kleines breites Quartformat wie es z. B. der Macrobius (Class. 37, Ausst. 36) und der Martianus Capella (Class. 39, Ausst. 37) mit der kleinen

schönen Schrift zeigt, scheint hier beliebt gewesen zu sein. Noch eine Anzahl anderer Handschriften wird französischen Schreibschulen zugewiesen werden müssen, so geschah dies schon von Traube hinsichtlich der *Gromatici* (Class. 55, Ausst. 38), des Sammelbandes *Med. 1* mit dem Bücherverzeichnis *Ottos*, der *Antiquitates des Josephus* Class. 78, der 1. und 3. Dekade des *Livius* Class. 34. 35, denen sich wohl ein zweiter *Quintilian* (Class. 45, Ausst. 77) anschließen dürfte. Gerade von den (meiner Ansicht nach teilweise zu spät datierten) Klassikerhandschriften scheinen viele in diese Kategorie zu gehören, namentlich die schulmäßig behandelten wie *Boethius* (z. B. Class. 11. 12?). Doch nur eine genauere wissenschaftliche Bearbeitung der Kommentare wird diese Verhältnisse (etwa auch den Einfluß *Gerberts* und dergl.) näher zu bestimmen vermögen. Ich möchte nur noch auf ein eigenartiges Stück schottischer Gelehrsamkeit, die Dechiffrierung des *Dubtach-Briefes* in der *Boethius-Handschrift* Class. 6 hinweisen und schließlich den Kommentar des Abtes *Abbo von Fleury* (um 998) zum *Calculus des Victorius* (Class. 53, Ausst. 40) und die wahrscheinlich in dem normanischen Kloster *Jumièges* entstandenen *Heiligenleben* (Patr. 134, Ausst. 41) anführen, die *Giesebrecht*, wohl zu spät, um das Jahr 1000 ansetzt, sowie die *Chroniken* aus dem lothringischen Kloster *Lobbes* (Patr. 62) hier hinzufügen.

Eine gewisse überleitende Stellung zu den älteren Zeiten nimmt die aus der *vita Lamberti* und der *vita Trudonis* kompilierte *vita S. Remacli* (Hist. 161, Ausst. 42) ein, die samt ihren in die Merowingerzeit zurückreichenden älteren Urkundenbeigaben in den ersten Jahrzehnten des zehnten Jahrhunderts in *Stablo* geschrieben ist, während die späteren bis gegen Ende dieses Zeitraumes reichen; bemerkenswert ist sie auch wegen des schönen Bildes des Heiligen. Daß die Handschrift wegen der genannten Urkundenabschriften in die kaiserliche Kanzei kam (*Leitschuh*, Führer S. 41), finde ich weniger wahrscheinlich; zudem kann ich auch bei einem *Martyrologium* (Lit. 158, Ausst. 43) die Herkunft aus dem verwandten *Malmedy* konstatieren und an mannigfachen Beziehungen zu dem Doppelkloster hat es nicht gefehlt.

So sind wir in chronologischer, gewissermaßen auch in geographischer Beziehung der Gruppe unserer Karolingischen Handschriften nahegerückt. Die glänzende Schule von *Reims* war im Laufe der Zeit der karolingischen Hofschule zur Seite getreten. In der Klassikerhandschrift Nr 30, dem mit tironischen Noten versehenen *Eutyches*, den ich oben zu der *Reimser Gruppe* stellte, findet sich auch das grammatische Werk des *Iren Clemens*, der am Hofe *Ludwig des Frommen* wirkte und diese Schrift in den beigegebenen Versen dem jungen *Lothar* widmete. Des *Johannes Scottus*, des großen Lehrers unter dem Sohne *Ludwigs*, *Karl dem Kahlen*, wurde ebenfalls oben in Verbindung mit den *Reimser Handschriften* gedacht. Indem wir nun noch eine Stufe weiter hinaufrücken, tritt uns statt der beherrschenden Gestalten eines *Gerbert* und *Johannes Scottus* das Bild *Alevins* entgegen.

Noch vor nicht allzulanger Zeit kannte man nur eine gesicherte Karolingische Handschrift unserer Bibliothek allerdings von übertragender Bedeutung, die gewaltige Alcevinbibel (Bibl. 1, Ausst. 12). Durch die auf Purpurstreifen eingetragenen Verse und das Medaillonbild Alcevin's ist ihre Entstehung in Tours im Auftrag und zu Lebzeiten desselben, also vor 804, bezeugt. Freilich darf man sich unter dem letzteren kein Porträt vorstellen, es ist ein kleines münzenartiges Bild, das nach seinen allgemeinen Umrissen sich nicht von der gleichartigen über den Band zerstreuten, leider häufig sinnlos ausgeschnittenen Darstellungen der Propheten, Evangelisten und dergl. unterscheidet. Eine zweite Turonische Handschrift, Boethius De arithmetica (Class. 5, Ausst. 13), wurde bis in die neuere Zeit dem zehnten Jahrhundert zugeschrieben, obgleich sie, um einen Ausdruck Traubes zu gebrauchen, die Fabrikmarke von Tours, die Turonische Halbunziale, an der Stirne trägt. Die Widmungsverse stehen sogar noch jetzt als Verse Gerberts in der 1899 erschienenen Ausgabe von dessen Opera mathematica von Bubnov, sie können aber, wie zuerst Franz Friedrich Leitschuh (Geschichte der karolingischen Malerei Berlin 1894) erkannte, nicht auf Otto, sondern nur auf Karl dem Kahlen gedeutet werden, unter dem die Handschrift etwa gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts entstanden ist. Zu einem anderen schweren Irrtum hat übrigens wieder die Verwechslung dieser Turonischen Zierschrift mit der ihr allerdings fast ganz gleichförmigen alten Buchschrift geführt bei unserem ältesten vollständigen Manuskript, dem Hieronymus und Augustin Patr. 87 (Ausst. 2), der noch in den neuesten Ausgaben als Codex des neunten Jahrhunderts angeführt wird, trotzdem er durchgehends in Halbunziale geschrieben ist, trotz der Einträge in alter Kursivschrift u. a. und des dünnen ganz alten und teilweise durch den sog. einfachen Frafs angegriffenen Pergamentes. Auch hier war es Traube, der zuerst, durch Jaeck's Schriftmuster aufmerksam gemacht, vor etwa zehn Jahren der schönen Handschrift die ihr gebührende Stellung im sechsten Jahrhundert zuwies.

Bei der Bearbeitung der patristischen Manuskripte war es dann noch möglich, den Kreis der karolingischen Handschriften um drei sehr interessante Stücke zu erweitern. Ich nenne zunächst Msc. Patr. 155 (Ausst. 14), das, von Jaeck sonderbarer Weise dem 11. Jahrhundert zugewiesen, als unbenannte Homiliensammlung bisher keinerlei Beachtung fand, in der Tat aber wohl eine der ältesten Handschriften des Homiliars des Paulus Diakonus darstellen dürfte. Leider hat man den schön geschriebenen Codex im Kloster Neunkirchen a. B., dem er gehörte, bevor er in die Dombibliothek kam, namentlich im 15. Jahrhundert durch Rasuren und Ueberschreibung in barbarischer Weise für den liturgischen Gebrauch der späteren Zeit zurechtgemacht.

Noch sonderbarer war es, daß ein Hieronymus contra Iovinianum mit der Expositio symboli des Rufin Patr. 86 (Ausst. 15 a) für eine Handschrift des 10. Jahrhunderts gehalten werden konnte, läßt der Codex doch in sehr interessanter Weise förmlich in den Entwicklungs-

prozess der karolingischen Minuskel hineinblicken. Er ist nämlich im allgemeinen in dieser Schriftart geschrieben (genauer sog. vorkarolingische Minuskel im ersten, eigentliche karolingische Minuskel im zweiten Teil), dagegen sind für Zitate sog. merovingische Schrift und Halbunziale verwendet. Auf der ersten Seite steht zudem in großen Buchstaben die Widmung: *Jesse pontifex utere felix*. Das kann nur Bischof Jesse von Amiens sein, den Karl der Große öfters mit wichtigen Aufträgen betraute. So empfing er 799 den vertriebenen Papst Leo und geleitete ihn nach Rom zurück, 800 finden wir ihn bei der Krönung Karls anwesend, 802 war er bei einer Gesandtschaft beteiligt, welche die guten Beziehungen zum Byzantinischen Hof herstellen, wie man annimmt, sogar um die Hand der Kaiserin Irene für Karl werben sollte, 810 Mitglied einer Kommission, die in Rom über den Zusatz *filioque* im *Symbolum* mit dem Papste zu verhandeln hatte. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß er die in dem Codex enthaltene Schrift des Rufin hiezu und zu seiner 812 verfaßten *Epistola de baptismo* benutzte, nicht minder aber scheint der Hauptteil, die Schrift gegen Jovinian, in engerer Beziehung zu stehen zu der ganz gleichzeitig von Karl angeregten Frage der Reformation des Klerus (vgl. Simson, *Jahrbücher u. Karl dem Großen II*, 410. 494). Alvin weiß in einem Gedichte namentlich sein gewaltiges Organ zu rühmen (*Mon. Germ. hist. Poetae lat. aevi Carol. I*, 246). Später fiel er von Ludwig dem Frommen ab und starb um 836, seines Bistums entsetzt, in Italien. — Aber unsere Handschrift kann uns allem Anschein nach noch mehr von Karl und seinen Paladinen erzählen. Nach einem etwa im 15. Jahrhundert eingeschriebenen Inhaltsverzeichnis muß der Band früher noch die Salomonischen Schriften, *Sirach* und einen *Sermo de angelis* enthalten haben. Erst in der letzten Zeit gelang es mir, diesen Teil aufzufinden, er war, jedenfalls beim Umbinden der Domhandschriften i. J. 1611, mit einer Klassikerhandschrift (*Class. 3, Ausst. 15b*) vereinigt worden. Die Schrift ist völlig verschieden von jener des Manuskriptes von Amiens, stimmt aber mit anderen französischen um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts. Nun steht am Schlusse des Hauptteiles Bl. 93 der Name *Meginfrid* eingezeichnet, anscheinend von gleicher Hand wie der Text, doch mit blässer Tinte, und so würde man an sich wohl nur auf einen Schreibernamen schließen. Nachdem nun aber die Handschrift früher mit dem *Jessecodex* verbunden war, da wir ferner von einem *Meginfrid* wissen, der ebenfalls eine Rolle am Hofe Karls des Großen spielte, ist es, glaube ich, zumal der Name keineswegs häufig vorkommt, nicht zu gewagt, in dieser Persönlichkeit den Besitzer des zweiten Teiles der *Jessehandschrift* zu sehen, der ursprünglich natürlich einen selbständigen Band bildete. Dieser *Meginfrid* also war *Kämmerer* am Hofe Karls und, wie es scheint, ebenfalls dessen besonderen Vertrauens gewürdigt, er war auch, wie man annimmt, unter dem Namen „*Thyrsis*“ Mitglied der Akademie und wird als solcher öfters von den Hofpoeten genannt, sicher aber war er Alvin enge befreundet, von dem ein Brief an ihn erhalten ist und der in einem

anderen seinen Tod aufs schmerzlichste beklagte, als er 800 auf einem Kriegszug im Beneventanischen starb (Mon. Germ. hist. Epistolae Karol. aevi II, Nr 111. 211; vgl. Simson, Jahrbücher u. Karl d. Gr. II, 221 f. 548). Es ist leicht möglich, daß die Handschrift damals an Jesse kam und so mit der oben genannten vereinigt wurde. Daß sie sich im 11. Jahrhundert bereits in Deutschland, wahrscheinlich in Bamberg befand, zeigen mehrfach eingetragene interessante deutsche Glossen (so auch in Can. 2, Bibl. 89), deren Bestimmung ich der Güte des Herrn Geh. Hofrates Dr. Steinmeyer in Erlangen verdanke, wie dies durch Urkundeneinträge auch bei der Alvinbibel und dem italienischen Gregor Bibl. 41, durch deutsche Namen in dem italienischen Priscian Class. 43 der Fall ist.

Am eigentümlichsten aber ging es mit einer dritten Handschrift (Patr. 17, Ausst. 16), welche jetzt Sermonen des Augustin beigegeben ist und den Titel trägt *Liber primus (usw.) de laude dei et de confessione orationibusque sanctorum collectus ab Alchonio levita*. Es gehörte nicht besonders viel Divinationsvermögen dazu, um zu erkennen, daß dieser Alchonius mit palaeographisch kaum merkbarer Veränderung aus Alchoinus levita (bei einer Minuskel-Vorschrift für das Rubrum?) entstanden war, gesichert wird diese Zuweisung dadurch, daß das letzte Kapitel die Ueberschrift trägt *Albinus credulus*, das Glaubensbekenntnis des Alvin (vgl. z. B. *Odilonis credulitas* Migne P. 1. CXLII, 1035. Irrtümlich nahm ich im Katalog an, daß dieser letzte Abschnitt verloren sei, nur die Ueberschrift ist ausgelassen). Nun sind als ein in sich geschlossenes Ganzes in dieses Werk aufgenommen die Wunder des h. Ninias, eigentlich besser eine metrische Biographie dieses Schottenapostels. Als ich diese in den *Acta sanctorum* zu identifizieren suchte, fand ich wohl sie nicht, dagegen eine Briefstelle Alvins zitiert, in der er auf diese Wunder Bezug nimmt; sie seien, heißt es hier, in Gedichten enthalten, die ihm seine treuen Schüler, Scholastiker der Yorker Kirche, zugesandt hätten. Eigentümlich berührte es mich, als ich dabei den Ausruf des Jesuiten Urban Stycker, des Verfassers des betreffenden Kommentars las: *Utinam ad nos pervenisent carmina illa!* Ich hatte diese Wunder, die den Gegenstand der Sehnsucht des gelehrten Jesuiten vor 150 Jahren bildeten, in der Hand. Es ist um so eigentümlicher, daß niemand darauf gekommen war, als Jaeck den Niniasteil in seinem Katalog als selbständige Schrift aufgeführt und, wie ich später sah, sogar Dümmler in seiner Ausgabe der Alvinbriefe in den *Mon. Germ.* an der zitierten Stelle (pag. 431) auf die alte Signatur wohl nach dem Jaekschen Katalog hingewiesen hat. Aber näher hat sich in der modernen Zeit, scheint es, niemand für diese Wunder interessiert und so konnte denn auch der Alchonius als Ganzes sein Inkognito trotz seiner durchsichtigen Maske bis auf die neueste Zeit ungestört genießen. Nun darf man sich ja in dem (freilich nur in einer Abschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts) neugefundenen Werke Alvins nicht eine Schrift von besonderer Originalität vorstellen, das ist überhaupt bei der literarischen Produktion jener Zeit nicht zu erwarten, es ist eine

Kompilation aus der Bibel, Kirchenvätern, Legenden und christlichen Dichtern. Aber von welcher Wichtigkeit doch die in ihr erhaltenen Exzerpte sind, kann man daraus beurteilen, daß der damals bereits fertig gestellte Bogen von Vollmers Dracontius-Ausgabe in den Mon. Germ. auf die Mitteilung von dieser Quelle kassiert werden mußte.

Schon habe ich, meine sehr verehrten Anwesenden, Ihre Zeit mehr als gebührend in Anspruch genommen, und trotzdem bin ich Ihnen die eigentliche Bibliotheksgeschichte schuldig geblieben, ich konnte nur eine Skizze der Vorgeschichte geben, die hauptsächlichsten Verzweigungen der Ueberlieferung andeuten, einzelne besonders charakteristische Stücke Ihrer Anschauung etwas näher rücken. Denn, wie ich schon eingangs andeutete, nicht das war mir vergönnt, die Resultate abgeschlossener Forschungen einfach in gedrängten Zügen zu einem einheitlichen Bild zu vereinen, Sie gewissermaßen aus der Vogelschau auf ein durchweg überschaubares Terrain blicken zu lassen, es handelt sich vorläufig darum, einzelne Höhepunkte zu gewinnen und, soweit eben der Blick von hier aus reicht, das mehr oder minder klar Erkennbare zu rekognoszieren. Eine gewisse Entschuldigung dürfte ferner auch darin liegen, daß es heute vor allem darauf ankam, Ihnen das wertvollste Material vorzulegen, und das ist eben im allgemeinen das der älteren Zeit angehörige, wie es sich in den Gruppen der Heinrichischen, Ottonischen, Karolingischen und der ältesten Handschriften darstellt. Selbstverständlich dürfen wir nicht jede alte Handschrift als eine Schenkung Heinrichs betrachten, aber einen gewissen Maßstab für die überwiegende Bedeutung dieses Grundstockes gewinnen wir doch durch die nachweisbaren Teile desselben. Es liegt ja auch in der Natur der Sache, daß mit dem Aufhören der kaiserlichen Zuwendungen, die ihre Schätze nicht nur fast allen Teilen der damaligen abendländischen Kulturwelt, sondern auch den verschiedensten Zeitperioden entnehmen konnten, ganz andere Verhältnisse eintraten. Daß freilich damit der Zugang an künstlerisch und sonst bedeutsamen Handschriften nicht etwa abbrach, das können uns z. B. so reich ausgestattete Exemplare beweisen, wie das Evangeliar Bibl. 94 (Ausst. 74) und das Sakramentar des Freisinger Bischofs Ellenhard Lit. 2 (Ausst. 75), beide bedeutsame Vertreter der Kunstrichtung ihrer Zeit, in denen sich freilich auch schon der Rückgang gegen die Ottonisch-Heinrichische Periode bei dem Fortbesitze der technischen Errungenschaften kundgibt. Als ein glänzendes Beispiel des Aufschwunges der nationalen Kunst tritt uns dann das vermutlich in Franken entstandene prachtvolle Psalterium aus dem 13. Jahrhundert Bibl. 48 (Ausst. 95) entgegen, merkwürdig auch wegen der durch Hornplatten geschützten Malereien auf dem Einbände, außerdem möchte ich noch hauptsächlich hinweisen auf die interessanten Federzeichnungen in dem Psalmen-Kommentar des Petrus Lombardus Bibl. 59 (Ausst. 94) sowie als Ausklang der Heinrichischen Epoche auf die Vita Henrici et Cunegundis (E. III. 25, Ausst. 66), die von dem Diakon Adalbert auf dem Michelsberge verfaßt wurde (nach Chroust, Mon. pal. XXI, 9, auch Schreiber von Bibl. 71. 72, Ausst. 91),

doch ist unsere Handschrift eine daselbst für den Dom gefertigte Abschrift des Originals, das nach Gurk kam; später bei der Heiligsprechung Kunigundas i. J. 1200 wurde deren Biographie mit der schönen Zeichnung beigefügt, welche die legendenhafte Unschuldssprobe der Heiligen darstellt (vgl. Chroust, Mon. pal. XXI, 8. XXII, 4).

Auch an Zeugnissen über die wissenschaftliche Bedeutung der sich entwickelnden Domschule fehlt es nicht. Wenn man die Worte des Biographen des h. Anno, des Erzbischofs von Cöln und früheren Schülers, dann Scholasticus an dieser, genau nehmen darf, übertrafe sie alle Schulen Deutschlands an Disziplin, religiösem und wissenschaftlichem Eifer. Als um die Mitte des 11. Jahrhunderts Anselm von Besate, der sich den Peripatetiker nannte, der Großneffe jenes Bischofs Arnulf von Mailand, den wir in unsern oberitalischen Handschriften wiederholt erwähnt fanden, mit seiner Rhetorimachia Deutschland durchzog, hielt er sich auch in Bamberg auf und er zählt es zu den literarischen Hauptpunkten, auf deren Anerkennung er besonders Gewicht legte: Urbs nova Babenberg, sed non rudis artis et expertis. Mehr als ein Jahrhundert später weiß wieder ein Zögling dieser Schule, der Kaplan und Notar Friedrich Barbarossas, Gottfried von Viterbo, in seiner poetischen Weltgeschichte seine frühere Lehrmeisterin nicht genug zu loben und namentlich von der wissenschaftlichen Exklusivität des Klerus zu berichten, der auf den mit Mauern umzogenen Hügeln wohnt unter Ausschluss der Laien, der es verschmäht, zu diesen und ihrem Marktgewühl herabzusteigen, beglückt in seinen grammatischen Studien; da darf kein deutsches Wort sich hören lassen, für alle gibt es da einzig nur Latein (Pantheon 33, Mon. Germ. Hist. S. S. XXII, 240). Und so bildet er denn selbst auch das „Babenberg“ der Vulgärsprache in „Mons Pavonis“ um. Eigentümlicher Weise hat sich eine Erinnerung an beide in dem gleichen Codex des Michelsberges (Bibl. 50, Ausst. 89) bewahrt, wo zu verschiedener Zeit der Vers des Anselm wie die kühne Etymologie Gottfrieds eingetragen ist, von dessen Werk der Michelsberg übrigens ein Exemplar besafs. Wir dürfen aber hier nicht mehr weiter eingehen auf einzelne namhafte Schüler und Lehrer der Bamberger Schule, die teilweise hervorragende Zierden deutscher Bischofsstühle bildeten, wie in erster Linie Otto der Heilige von Bamberg selbst, zumal wir ihre Spuren in unseren Handschriften wenigstens jetzt noch nicht nachweisen könnten.

Historische Nachrichten von Bedeutung haben wir eigentlich nur von der Bibliothek des Michelsberges. Der vortreffliche Abt Andreas Lang (Ausst. 137—141) hat uns in dem 1483 angelegten Inventar des Klosters auch den damaligen Bibliothekskatalog überliefert, wo die Bücher im allgemeinen nach systematischer Ordnung in 18 Fächer eingeteilt und darnach mit den Buchstaben A—S bezeichnet sind, im ganzen 510 Bände, wobei aber Minderwertigeres, vielleicht im allgemeinen Papierhandschriften nicht verzeichnet zu sein scheinen. Der gleiche Abt hat aber auch in seine in doppelter Rezension abgefasste Klostergeschichte neben anderem reichen Urkundenmaterial die alten

Bibliotheksregister aufgenommen, die der Bibliothekar Burchard († 1149) unter den Aebten Wolfram I. (1112—1123) und Hermann I. (1123—1147) angelegt hatte. Als das Hauptergebnis, welches dieses Material ermöglichte, hat vorläufig zu gelten der Harry Bresslau<sup>1)</sup> gelangene Nachweis, daß der Verfasser der ersten Rezension der großen Weltchronik, welche man bisher dem Ekkehard von Aura zuschrieb, der Michelsberger Mönch Frutolf († 1103) ist. Ein Werk von der Hand des fleißigen Mannes, die ihm ebenfalls von Bresslau zugewiesene Schrift *de officiis divinis* (Lit. 134, Aust. 88), finden Sie hier aufgelegt. Von geringerer Bedeutung als diese Register, die sich allerdings auch nur auf ziemlich beschränkte Zeiträume erstrecken, ist ein Verzeichnis aus der Zeit des Vorgängers des Andreas, des Abtes Udalrich und ein nicht genau zu datierendes eines Rutger aus dem 12. Jahrhundert. Das gleiche gilt von zwei kleineren Verzeichnissen, anscheinend Ausleihregistern, der Dombibliothek (Gottlieb, *Mittelalt. Bibliotheken* S. 22. N. Archiv XXI, 194). Von den übrigen Klosterbibliotheken, welche hauptsächlich Papierhandschriften lieferten, haben wir keine derartigen Nachrichten.

Wohl mag die fortschreitende literarhistorische Forschung, wenn sie nicht nur die Konstruktion der Texte, sondern auch alle individuellen Eigenschaften der einzelnen Handschriften, namentlich Randbemerkungen, Glossen usw. in ihr Bereich zieht, ferner eine methodisch sich ausgestaltende Paläographie, nicht zum wenigsten auch die genaue Durcharbeitung in liturgischer Hinsicht in Zukunft noch manche Tatsache konstatieren, Beziehungen, Zusammenhänge und Einflüsse nachweisen, Gruppen bilden und ausscheiden, vielleicht auch das Bild einer kontinuierlichen Entwicklung bieten können, doch glaube ich, selbst von diesen zu hoffenden Ergebnissen zukünftiger Forschung wird wohl immer der interessantere Anteil jenen älteren großen Gruppen zufallen, wie sie etwa bis in das elfte Jahrhundert hereinragen, weniger der sich mehr in internen Bahnen und beschränkteren Massen bewegenden späteren Entwicklung. So wenig wir uns selbstverständlich einer einseitigen Vorliebe für die alten Bestände schuldig machen dürfen, wird man diese Anschauung doch in den geschilderten eigenartigen Verhältnissen unserer Sammlung begründet erachten können. Und so darf ich Sie denn auch wohl im Hinblick auf die angedeuteten inneren und äußeren Gründe, namentlich die Kürze der uns zu Gebote stehenden Zeit bitten, sich mit meinen beschränkten heutigen Ausführungen begnügen und, je nach Ihren persönlichen Interessen, namentlich das Bild dieser späteren Entwicklung aus dem aufliegenden Handschriftenmaterial und den Notizen des begleitenden Verzeichnisses selbst nach Möglichkeit ergänzen zu wollen.

1) *Bamberger Studien* im N. Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXI, 141—234, wo auch die Michelsberger Bibliotheksverzeichnisse publiziert sind.

Unmittelbar an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Orientierung Dr. Schottenlohers über die ausgestellten Bamberger Drucke. In einzelnen Gruppen wurde dann die Ausstellung besichtigt.

Am Nachmittag versammelten sich die Teilnehmer um 3 Uhr wieder in der Aula des Gymnasiums und hörten mit regem Interesse den mit Demonstration der Apparate verbundenen Vortrag Prof. Dr. E. Wiedemanns aus Erlangen über die Weifs-auf-Schwarz-Photographie an. Auf den Inhalt des Vortrags hier näher einzugehen erübrigt sich, da Prof. Wiedemann selbst im Zbl. f. Bw. J. 23. 1906. S. 22 ff. u. S. 247 das Wesentliche des Verfahrens dargelegt hat. Hervorgehoben sei nur, daß es Prof. Wiedemann vor allem darauf ankam, in dem Spiegelverfahren ein bequemes und billiges Hilfsmittel zur Kopierung von Hand- und Druckschriften auszuarbeiten, das für die gelegentliche Benutzung an kleinen Bibliotheken und auf der Reise tauglich sein sollte. Seine einfache Spiegelvorrichtung läßt sich an jeder guten Reisekamera anbringen; besser ist natürlich die Verwendung des Spiegels im Kasten. Für große Bibliotheken und sehr häufigen Gebrauch empfiehlt er selbst mehr das Krumbachersche Prismaverfahren, event. mit Rollkassette, obgleich letztere nicht viel an Arbeitszeit spart und u. a. den Nachteil hat, daß man sich stets auf das größte in einer Serie vorkommende Format einrichten muß. Auch darin stimmt er Krumbacher nicht bei, daß ein Assistent mit der Arbeit betraut werden soll: ein intelligenter Unterbeamter wird sie in der Regel besser ausführen. In dem physikalischen Institute des Referenten macht der Institutsdiener die Aufnahmen namentlich orientalischer Handschriften, wie die vorliegenden sehr umfangreichen Proben zeigen, mit dem besten Erfolge.

Der Vortrag machte durch seine demonstratio ad oculos einen sichtlich tiefen Eindruck auf die Zuhörer. Im Anschluß daran führte Hottinger-Südende aus, daß die Anfertigung solcher Aufnahmen für die Frauen im Bibliotheksdienst eine neue gute Gelegenheit sein werde, ihre manuelle Geschicklichkeit zu betätigen. Die Sitzung dauerte bis 4 Uhr.

## 2. Sitzung. Freitag den 24. Mai, vormittags 9 Uhr.

Nach Beendigung der Mitgliederversammlung des V. D. B. (s. unten S. 472) wird der Bibliothekartag wieder eröffnet. Der die Verhandlungen leitende stellvertretende Vorsitzende heißt den aus Rußland eingetroffenen Teilnehmer, Bibliothekar Wolter, willkommen.

## 3. Ueber Mifsstände im Dissertationenwesen.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Geiger-Tübingen.

Hochverehrte Herren Kollegen! Gestatten Sie mir zum trockenen, unerfreulichen Thema eine auf kleinen Umwegen zum Ziel gelangende Einleitung, die etwas weniger trocken ausfallen soll! Wir feiern in

diesen Tagen in unserem Kreis ein bescheidenes erstes Jubiläum. Es sind zehn Jahre her, dafs zum ersten Mal die deutschen Bibliothekare sich als eigene Berufsgemeinschaft zusammengefunden haben. Damals in Dresden und dann nach zwei Jahren in Bremen haben wir noch einen Unterschlupf gesucht bei der grofsen Hausgemeinde des Philologentages. Dann sind wir unsere eigenen Wege gegangen und haben unsern Verein Deutscher Bibliothekare gegründet. Wer von uns in Marburg bei der Begründung des Vereins mit dabei war, der wird sich erinnern, dafs damals ernste, gewichtige Bedenken geltend gemacht wurden, ob nicht diese „Isolierung der Bibliothekare“ für unsere Sache zu grossem Nachteil ausschlagen könne. Denn das ist ja unzweifelhaft richtig, dafs eine bleibende Verbindung mit dem Philologentag uns immer wieder mit Männern der Wissenschaft aus den verschiedensten Gebieten in lebendige, persönliche Beziehung gebracht hätte, die für die Wertung und Anerkennung unserer Berufsarbeit nur von Gewinn hätte sein können. Wir hätten ganz von selbst bei den Verhandlungen die technischen, die Verwaltungsfragen, die spezifisch bibliothekarischen Themata zurücktreten lassen und hätten uns in dem gröfseren Kreise vielleicht etwas mehr als die volle Gleichberechtigung beanspruchende Männer der Wissenschaft gefühlt und betätigt. So aber werden wir es nicht leugnen können, dafs bei unseren Bibliothekartagen die Fragen des Faches und Amtes immer entschiedener und immer ausschließlicher in den Mittelpunkt gerückt sind. Wir haben es ja auch an gelehrten Zugaben nicht fehlen lassen und sind deshalb jedes Jahr vor allem den Herren Kollegen vom Ort unserer Versammlung dankbar, dafs wir ihre geschichtlichen Vorträge als Gegengewicht gegen unsere recht unwissenschaftlich anmutenden, uns von der Praxis unserer bibliothekarischen Tätigkeit aufgedrängten Verhandlungsgegenstände betrachten können. — So wird vielleicht auch unsere diesjährige Tagung, bei der wir uns über „Mifsstände im Dissertationenwesen“ und über das „Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und seine Suchliste“ unterhalten wollen, den Draufstehenden, auch den hochverehrten Herren der reinen Wissenschaft, nur das Bild bestätigen, das sie sich von den „Berufsbibliothekaren“ gemacht haben. Gehört doch auch das, was ich Ihnen vorzutragen habe, zu den „Minutien des Bibliotheksdienstes“, mit denen wir „Berufsbibliothekare“ uns nun einmal herumschlagen müssen. Und wir empfinden es dabei selbst sehr lebhaft, dafs wir mit solchen alltäglichen Sorgen und Mühen um Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten durchaus nicht auf die Höhen, sondern gar sehr in die Niederung der „Kultur der Gegenwart“ gestellt sind.

Die „Kultur der Gegenwart“: ein groses Wort und ein schöner Titel! Lassen Sie mich dabei ein wenig Halt machen! Wer, dem das Wort und das damit bezeichnete Wesen schon Kopfzerbrechens gemacht hat, wer wird nicht schon diesem Proteus gegenüber alles Ernstes gefragt haben:

Wer darf sie nennen  
 Und wer bekennen:  
 Ich diene ihr?  
 Wer empfinden  
 Und sich unterwinden  
 Zu sagen: Du dienst ihr nicht?

Verehrte Herrn Kollegen! Ich bin zu dieser bescheidenen Variante zum Faust durch das Werk mit dem schönen Titel geführt worden. Das ist ja ein Werk, das wir „Berufsbibliothekare“ gründlich studieren und stetig zur Hand haben sollten. Denn was kann uns, die wir bei der Fürsorge für unsere Bibliotheken mit allen Fragen der Kultur der Gegenwart auf dem Laufenden bleiben sollen, was kann uns willkommener sein, als „ein solches den Namen einer Encyclopädie erst wieder mit Recht verdienendes Werk“, das uns nach dem Vorwort des Herausgebers hiermit von den ersten Gelehrten und Fachmännern unseres Vaterlandes geschenkt wird? Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß das Werk gerade in unseren Kreisen die Leser und Benutzer finden wird, die für das Werk als Ganzes Sinn und Interesse haben. Ich spreche es offen aus: Der ist kein rechter „Berufsbibliothekar“, der für den großen Gedanken, dem das Werk „Die Kultur der Gegenwart, ihre Entwicklung und ihre Ziele“ dienen will, kein Verständnis hat. Und jene erste Abteilung des ersten Teils, „Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart“, in der unser Anteil und unsere Arbeit an der „Kultur der Gegenwart“ ihre Stelle gefunden hat, kann erst recht für uns zum Prüfstein dafür werden, wie weit wir von den hohen Aufgaben unseres Berufes erfaßt und erfüllt sind. Darum freut es mich und wird es uns alle freuen, daß der Fachgenosse, der aus unseren Reihen und für unser Fach gesprochen hat, sich dieser hohen Aufgabe vollbewußt ist. Wir sind ja in dem neuen Werke mit unseren „Bibliotheken“ durchaus dem Charakter der Gegenwart entsprechend ganz entschieden in den Winkel gedrängt. Unter den „wichtigsten Bildungsmitteln“ stehen wir an letzter Stelle. Da gehören wir nicht aufs engste mit den Schulen und Hochschulen zusammen, sondern nach den Museen, nach den Ausstellungen, nach Musik und Theater und Zeitungswesen, kommt endlich, wie der Poet bei der Teilung der Erde, als letztes das Buch und mit ihm die Bibliotheken. Wollen wir leugnen, daß in dieser Reihenfolge tatsächlich zum Ausdruck kommt, was wir mit unseren Bibliotheken heute noch bei uns in Deutschland für sehr weite Kreise unseres Volkes bedeuten? Doch wir wollen uns nicht darüber grämen, daß diese Bedeutung heute noch nicht allgemein erkannt ist. Der vortreffliche Abschnitt unseres Kollegen Milkau zeigt uns und andern, daß wir Ziele, daß wir eine Zukunft haben. Es ist sehr lehrreich, in diesem ersten Band sich im einzelnen die Ziele näher anzusehen, die „den wichtigsten Bildungsmitteln der Gegenwart“ der Reihe nach gesteckt sind. Ich habe nicht den Eindruck, als ob sich die einzelnen Schlufsbetrachtungen durch allzu hohen Optimismus und Idealismus auszeichneten. Im Gegenteil: von der „müden, resignierten Stimmung“, die Paulsen der philo-

logischen und historischen Forschung gegenüber wahrnimmt, ist in diesen Ausblicken in die Zukunft da und dort etwas zu verspüren. Für unsere Bibliotheken wissen wir mit unserem Kollegen Milkau, daß unser Weg noch aufwärts führt, hohen Zielen und großen Zukunftsaufgaben entgegen. Diese Ziele und Aufgaben sind für uns „Berufsbibliothekare“, die wir uns in unserem Verein Deutscher Bibliothekare zusammengeschlossen haben, naturgemäß sehr verschieden. Aus der Arbeit des Herrn Kollegen Milkau spricht, wenn ich die mitklingenden Töne deutlich vernommen habe, bewußt und unbewußt der Vorstand einer Universitätsbibliothek. Ich bin aber auch der festen Ueberzeugung, daß gerade für unsere Bibliotheken diese Zukunftsaufgaben immer rascher zu wirklichen Lebensfragen werden. Denn der stete, lebendige Zusammenhang mit einer Hochschule muß es uns tagtäglich zum Bewußtsein bringen, ob wir den hohen Aufgaben, die unseren Bibliotheken gestellt sind, heute irgendwie gewachsen sind. Und darum ist es mir eine ganz besondere Genugtuung, daß in der „Kultur der Gegenwart“ gerade ein Vertreter der Universitätsbibliotheken zum Wort gekommen ist.

Und damit rücke ich meinem Thema einen Schritt näher und komme — entschuldigen Sie freundlichst! — noch mit einigen Worten zu dem allerletzten Abschnitt im ersten Band der „Kultur der Gegenwart“, zu jener für uns Bibliothekare ganz besonders lehrreichen Schlußbetrachtung über die „Organisation der Wissenschaft“ aus der Feder eines hochangesehenen Berliner Gelehrten. Wir müssen es in Kauf nehmen, daß der verehrte Verfasser uns „Berufsbibliothekaren“ nicht sonderlich gewogen erscheint. Wir werden auch immer wieder mit aller Entschiedenheit feststellen müssen, daß seine Bemerkungen über „Bibliotheken und Kataloge“ nicht auf der Höhe der „Kultur der Gegenwart“ stehen. Es wird aber vor allem unsere Aufgabe sein, uns mit dem Herrn Verfasser und mit dem einflußreichen Kreis, den er vertritt, über einen Punkt zu verständigen. In seinem kleinen Abschnitt über „Bibliotheksbeamte“ spricht er den Satz aus, dem wir — recht verstanden und recht ausgelegt — unsern vollen Beifall schenken: „Es ist durchaus nötig, daß die eigentliche Leitung, sowohl der ganzen Bibliothek wie der einzelnen wissenschaftlichen Abteilungen, in den Händen von bewährten Fachgelehrten ruhe. Diese müssen Zeit haben, neben ihrer eigentlichen Bibliotheksarbeit der Bewegung der Wissenschaft nicht nur von weitem zu folgen, sondern sich daran aktiv zu beteiligen“. Ich fürchte nur, daß wir „Berufsbibliothekare“ unter einem „Fachgelehrten“ etwas anderes verstehen, als Herr Geheimrat Diels. Er wird aber kaum leugnen wollen, daß gerade wir Universitätsbibliothekare wenigstens in der glücklichen Lage sind, für uns jederzeit nicht bloß dem Begriffe des „Fachgelehrten“ historisch-philologisch und philosophisch nachzugehen, sondern auch den „Fachgelehrten“ in natura zu studieren. Und eben weil wir diese Studien machen können und immer wieder machen müssen, glauben wir, daß der rechte „Berufsbibliothekar“ — ich meine den „Bibliothekar der Zukunft“, wie ihn

Kollege Milkau gezeichnet hat — noch mehr sein muß als ein „Fachgelehrter“.

Ich habe nicht den Eindruck gewinnen können, daß in dem ersten Band der „Kultur der Gegenwart“ die Bedeutung unserer Universitäten voll gewürdigt ist. Ich habe mich wenigstens nach einem prophetischen Ausblick in die Zukunftsentwicklung unserer Universitäten vergeblich umgesehen. Denn was in dem Schlufsabschnitt von der „Organisation der Wissenschaft“ über die Universitäten gesagt ist, wird man kaum dafür gelten lassen können. Darum möchte ich als „Berufsbibliothekar“ doch das Eine aussprechen, daß nach den Erfahrungen, die ich mir in 25 Jahren habe sammeln können, mir an unseren Hochschulen die Universitas litterarum in ihrer Bibliothek heute noch am ehesten verkörpert erscheint und daß der rechte Universitätsbibliothekar eben als solcher fast allein wissenschaftlich sich dieser Universitas als eines Organismus und, angesichts der auch von Diels beobachteten „Schlagbäume der traditionell abgegrenzten Wissenschaftsgebiete“, sich der ständigen Wechselbeziehung der einzelnen Fachwissenschaften unter einander, ihrer fließenden Grenzen und ihres innern geistigen Zusammenhangs bewußt werden muß, daß das Problem des Systems, wie der Organisation der Wissenschaft für den rechten Bibliothekar am lebendigsten sein wird. Ja, wir „Berufsbibliothekare“ sollen in der Tat „bewährte Fachgelehrte“ werden. Aber an unseren Hochschulen sind nicht bloß die Geisteswissenschaften vertreten. An ihre Seite treten die Naturwissenschaften. Und der rechte Bibliothekar wird mit den Arbeitsmethoden der einen Hälfte so gut vertraut sein müssen, wie mit denen der andern. Ich bin damit mit einem kühnen Sprunge bei meinem Thema angelangt. Ich möchte, so weit mir das Leben noch Zeit läßt, ein „bewährter Fachgelehrter“ werden. Ich spreche nicht vom stillen Winkel meiner Privatgelehrsamkeit. Ich spreche von dem, was ich als Vorstand einer Universitätsbibliothek wissenschaftlich und für die Wissenschaft zu leisten habe. Und da muß ich gestehen, daß ich wissenschaftliche Aufgaben der allerverschiedensten Art in meiner Berufstätigkeit nur zu viele finde, sodafs mir vor der „Fülle der Gesichte“ immer bänger wird. Ich habe, wie Sie wissen, unter meinen Vorgängern in der Leitung der Tübinger Universitätsbibliothek zwei hervorragende Vertreter der Staatswissenschaften, Rob. Mohl und Johannes Fallati. Sie sind mir beide leuchtende Vorbilder für meine Amtstätigkeit. Ein „bewährter Fachgelehrter“ auf dem und jenem Gebiet der Staatswissenschaften zu werden ist, wie ich glauben möchte, in unserer Zeit noch nicht zu schwer gemacht. Philologisch-historische und naturwissenschaftlich-exakte Forschungsmethode lassen sich gleichmäfsig anwenden. Mit einigem eigenem Geist ist auf diesem Gebiet noch viel zu erreichen. Aber ich halte es doch für richtiger, das Vorbild, das mir Mohl und Fallati geben, in etwas anderem zu suchen: indem ich in ihrem Geist und in dem Geist ihrer Wissenschaft für meine Bibliothek arbeite. Und dieses Bestreben, diesen um unsere Bibliothek hochverdienten Männern in der richtigen Weise nachzu-

folgen, hat mich auch auf mein Thema „die Mifsstände im Dissertationenwesen“ geführt. Ich glaube mit diesem Referate, und wenn es noch so bescheiden ausfällt, eine wissenschaftliche Arbeit geleistet zu haben. Denn was heißt „wissenschaftlich arbeiten“? Ich glaube doch wohl auch: in einer Reihe vereinzelter, in ihrem Zusammenhang noch nie genauer beobachteter Erscheinungen ein Gesetz suchen, einem als sinn- und geistlos erkannten Mechanismus gegenüber die begründete Forderung der Zweckmäßigkeit und der Vernunft aufstellen, um der Wissenschaft willen, der gedient werden soll, beginnende, verborgene Krebschäden aufzeigen und nach einem Heilmittel ausschauen, das ihr Weiterwuchern verhindern kann!

So hat mich die Beschäftigung mit den Dissertationen aller Fakultäten auch geistig in dem Gedanken- und Aufgabenkreis der verschiedensten Fakultäten herumgeführt. Zuletzt hat aber doch der Character indelebilis des Theologen den Sieg davongetragen. Es ist ein ethisches Ideal, das mich in letzter Linie zum Kampf gegen diese Mifsstände angetrieben hat. Ich freue mich daher herzlichst, dafs ich als Motto für mein Thema, zu dem ich nun endgiltig übergehe, jenes kühne Wort des Herrn Geh. Rats Diels wählen kann: „Alle Wissenschaft ruht im Innersten auf einer dem Erwerbe entgegengesetzten ethischen Grundstimmung. Sobald der Forscher und Verleger nicht mehr umsonst oder so gut wie umsonst geben, hört der Gottesdienst, als welchen Sokrates die Forschung nach der Wahrheit bezeichnet hat, auf und der Tanz um das goldene Kalb beginnt“.

Ich wage zu hoffen, dafs man nach meinen Darlegungen das wenigstens für das Dissertationenwesen unserer Universitäten anzuerkennen und zur Wahrheit zu machen bereit sein wird. —

Und nun bitte ich die Herren Kollegen, denen die jährliche Sturmflut der Dissertationen keine Sorge bereitet, die deshalb auch von den „Mifsständen des Dissertationenwesens“ kaum berührt sind, um Entschuldigung, dafs ich ein Thema, das nur unsere Universitätsbibliotheken anzugehen scheint, hier zur Verhandlung bringe. Das apostolische Wort: „Einer trage des Andern Last“, wollen wir als gute Kameraden bei unseren Bibliothekartagen zu erfüllen suchen. Und es ist eine Last, unter der wir Bibliothekare der Universitätsbibliotheken alle gleichmäfsig seufzen. Darum gilt es, gemeinsam das ins Auge zu fassen, das diese Last verringern oder erträglicher machen kann. — Mein Thema ist mir vom alltäglichen Kampf gegen die Mifsstände, die ich ins Auge fassen will, eingegeben worden und mein Ziel ist die möglichste Abstellung dieser Mifsstände wieder zu Gunsten der Praxis. Darum will ich Sie, verehrte Herren Kollegen, verschonen mit überflüssigem theoretischem, historischem oder konstruktivem Beiwerk. Darum gehe ich auf die Dissertationenfrage im allgemeinen nicht näher ein. Ich bin allerdings auch der Meinung unseres Kollegen Milkau, der in seinem Kapitel „Was zu erreichen bleibt“ uns Bibliothekaren nahelegt, „ernstlich darüber nachzudenken, ob nicht der Segen des Tauschverkehrs, der jeder der beteiligten Anstalten in Deutschland Jahr für

Jahr an die 8000 Dissertationen und Programme zuführt, etwas einzudämmen sein wird“.

Wir haben ja ein einfaches Mittel selbst in der Hand, zu prüfen, in welchem Maße dieser jährlich uns zuströmende Segen nun auch wirklich der Wissenschaft zu gute kommt. Wir sollten einmal an unseren Universitätsbibliotheken gleichmäßig statistisch feststellen, wie weit die Dissertationen im allgemeinen und dann auch die der einzelnen Fakultäten tatsächlich benutzt werden. Ich bin nicht sicher, ob nicht diese Statistik ein solches Mißverhältnis der unseren Bibliotheken jahraus jahrein zufallenden Arbeit und auf der andern Seite des faktischen Gewinns für die Wissenschaft ergeben würde, daß wir schon von dem einen Gesichtspunkt der nutzlos getanen Arbeit aus im Interesse unserer Bibliotheken auf eine erneute Prüfung der ganzen Dissertationenfrage drängen müßten.

Für uns Bibliothekare, die wir mehr als irgend jemand sonst mit diesem Berg von Dissertationen und mit den Doktorarbeiten aller Fakultäten zu schaffen haben, ist es nicht bloß lehrreich, sondern, ich möchte fast sagen, eine Berufspflicht, daß wir neben den mit vollem Recht gründlichst behandelten Problemen, die uns die alten Dissertationen aufgeben, auch dem modernen Promotions- und Dissertationswesen unsere Aufmerksamkeit und unser Studium zuwenden. Und wie hübsch ist uns jetzt durch die nicht genug zu lobende, bibliothekarische Arbeit zu dankende „Bibliographie der deutschen Universitäten“ der Weg zu den Quellen gewiesen! Es kann mir nicht einfallen, für unser Thema auf die „Promotionsreform“ zurückzugehen, zu der Mommsen vor 31 Jahren den Anstoß gegeben hat, so wenig wie auf die Mißstände, die seinen öffentlichen Protest veranlaßt haben. Nur das sei zu bemerken erlaubt, daß, was Mommsen mit seinem allzu scharfen Vorgehen erzwingen wollte, erst heute allmählich erreicht worden ist. Der von ihm geforderte Druck aller Dissertationen ist erst seit wenigen Jahren durch die gleichfalls schon von Mommsen angeregte Verständigung der deutschen Regierungen allgemein zur Pflicht gemacht. Aber nun haben sich auch schon die unerfreulichen Seiten dieses Druckzwangs, eben die Mißstände, auf die ich hinzuweisen habe, in aller Stille eingestellt.

Die Vereinbarung der deutschen Regierungen „behufs einheitlicher Regelung der Doktorpromotionen an sämtlichen deutschen Universitäten“ hat den Druckzwang für die Dissertationen durchgeführt. Aber die näheren Bestimmungen über die Drucklegung der Dissertationen, über Umfang, Vollständigkeit, buchhändlerische Verwertung etc. ist den einzelnen Promotionsordnungen der Fakultäten und Universitäten anheimgegeben. Damit ist aufs neue ein fruchtbarer Nährboden für mancherlei Auswüchse geschaffen und es ist ein interessantes Studium, den Zusammenhang solcher Wucherungen mit dem Mutterboden festzustellen.

Mein Thema ist mir, wie gesagt, von der alltäglichen Erfahrung aufgedrängt worden. Ich habe mich aber nicht mit diesen einzelnen,

wenn auch zahlreichen Fällen der Praxis begnügen wollen. Ich habe die mich bewegenden Fragen wissenschaftlich methodisch in Angriff genommen. Ich habe das letzterschienene „Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften“, das für 1904/1905 mit über 3000 Dissertationen, in der Ausschau nach den von mir beobachteten Fällen kritisch durchwandert. Ich habe auf die 3165 Dissertationen und Habilitationsschriften, die uns in Tübingen für das Jahr 1904/1905 zugekommen sind, bei über 400 meine kritischen Bemerkungen zu machen gehabt. Das zeigt deutlich, es handelt sich bei den Fällen, die ich im Auge habe, nicht um geringfügige, verhältnismäßig kleine Zahlen. Mehr als 10 % aller unserer deutschen Dissertationen sind für uns Bibliothekare ein Stein des Anstosses. Das trifft aber zugleich für jedes Jahr zu, ja, wenn wir nicht vorbeugen können, nach meinen Beobachtungen in jedem künftigen Jahr in erhöhtem Mafse. Das gilt aber auch gleichzeitig allein im Deutschen Reich für 21 Universitätsbibliotheken und gilt ebenso mit unseren Bibliotheken für die 100 und mehr Institute, mit denen wir unsere Dissertationen austauschen. Von dem tagtäglichen Aerger über eine mir und meinen Beamten aufgenötigte Zeitverschwendung, die sich zugleich immer deutlicher auch als unstatthafte Geldverschwendung entpuppte, führte mich der Gedanke an die „Organisation der Wissenschaft“ ganz von selbst zu den Kollegen im Reiche, die sich mit mir ärgern, und weiter zu den Kollegen in der Fremde, vor denen wir diese ärgerlichen Mifsstände nicht verantworten können.

Sie sehen, verehrte Herren Kollegen, ich habe mit meinem Notschrei auch gut kollegial an Sie gedacht. Aber ich habe mir nicht eingebildet, als ob ich nun auch der einzige wäre, dem diese von mir zu beklagenden Mifsstände allein und zuerst auf die Finger brennen. Ich habe mich freilich gewundert, dafs in unserem Zbl. diese Fragen nur selten berührt worden sind. Einmal hat allerdings ein Kollege x. x. seinem ergrimten Herzen in ein paar Sätzen über „Unfug bei Dissertationen“ kräftig Luft gemacht. Es war schon im Jahr 1890. Der Herr Kollege urteilte schon damals: „In der Behandlung der Drucklegung der Dissertationen scheint man auf einzelnen Universitäten immer — sorgloser zu werden, um keinen schärfern Ausdruck zu brauchen. Dafs man von einer vorgelegten Arbeit nur einen Teil als Dissertation im Druck erscheinen läfst, kommt sehr häufig vor . . . Manche Dissertationen erscheinen jetzt auch als reine Separatabdrucke aus Zeitschriften und anderen Sammelwerken“ u. s. f. Der Verfasser fragt zum Schluss: „Glaubt man in deutschen Universitätskreisen, dafs durch eine derartige Behandlung des Dissertations-, beziehungsweise Doktoratswesens das Ansehen dieser Institutionen im In- und Ausland sich heben werde?“ Diese Frage drängt sich uns heute aufs neue auf. Sie sollen selbst urteilen, nachdem ich die beobachteten Erscheinungen der Reihe nach betrachtet habe.

Ich beginne mit den als Dissertationen verwendeten Separatabdrücken aus Zeitschriften und Sammelwerken. Ich habe — freilich

nur in der Eile nach meinen Aufzeichnungen — für 1904/05 190 Separatabdrücke gezählt. Es tut nichts zur Sache, wenn es ein Dutzend mehr oder weniger sind. Schon 150 wären aus den früher berührten Gründen eine genügend große Zahl, um schon um dieser Zahl willen die Frage der Separatabdrücke eingehend zu erörtern. Aber was schon Kollege Heuser vor Jahren bei seiner kritischen Betrachtung des V. Jahresverzeichnisses für 1878 beobachtet hat, das habe ich in gleicher Weise aufs neue feststellen müssen, daß in unserem Jahresverzeichnis eine ganze Reihe von Separatabdrücken gar nicht als solche erkannt und bekannt gegeben sind. Ich hätte zur Nachprüfung nicht bloß, wie ich getan habe, die Hinrichsschen Verzeichnisse, das wöchentliche und das halbjährige, ständig zur Hand nehmen müssen, sondern ebenso die Bibliographie der Zeitschriftenaufsätze. Dann wäre es mir nicht schwer geworden, noch manchen Separatabdruck nachzuweisen, auf den das Jahresverzeichnis nicht aufmerksam macht. Heuser hat schon die Forderung erhoben, daß für alle Dissertationen durch das Jahresverzeichnis festgestellt werden soll, ob sie Separatabdrücke sind oder nicht und er will mit Recht diese Feststellung den einzelnen Universitätsbibliotheken für die Dissertationen ihrer Hochschule auferlegt wissen. Seine Forderung berührt sich aufs engste mit der 10. These, die Herr Kollege Schulz bei unserer zweiten Bibliothekerversammlung in Gotha 1901 in seinem Referat über „Bibliotheken und Verlagsbuchhandel“ vertreten hat. Darin wird verlangt: „Separatabdrücke aus Zeitschriften und Sammelwerken sind stets auf der Vorderseite des Titelblattes klar und deutlich als solche zu bezeichnen und mit der Paginierung des Hauptwerks zu versehen. Bei Dissertationen möge die Eigenschaft als Separatabdruck durch eine Bemerkung auf der Rückseite des Titels angegeben werden“. Was den ersten Punkt anlangt, so müssen wir die Durchführung dieser Forderung dem Buchhandel überlassen und sind von seinem Entgegenkommen abhängig. Bei den Dissertationen liegt die Sache wesentlich einfacher. Diese Maßregel läßt sich mit einem Schlag durch eine neue Vereinbarung der Regierungen zum Besten unserer Bibliotheken durchführen. Damit wäre auch Heusers Verlangen erledigt. Wenn vorschriftsmäßig jeder Separatabdruck aus einer Zeitschrift oder einem Sammelwerk, der als Dissertation zugelassen wird, auf der Rückseite des Titels u. a. die notwendige, genaue Angabe über die Zeitschrift, über die Vollständigkeit der Arbeit usw. enthalten müßte, so wäre das schon ein großer Fortschritt zum Bessern. Aber damit wäre die Frage auch der reinen Separatabdrücke doch noch nicht gelöst. Ich habe mir diese Separatabdrücke des Jahres 1904/05 näher darauf angesehen, aus welcher Zeitschrift sie stammen. Ich habe dabei gefunden, daß es sich für unsere Tübinger Bibliothek nur um verhältnismäßig sehr wenige Zeitschriften handelt, die wir nicht besitzen, daß vielmehr die große Mehrzahl dieser Separatabdrücke Zeitschriften angeht, die jedenfalls in den meisten Universitätsbibliotheken vorhanden sind. Liegt die Sache so, so erhebt sich für uns die berechtigte Frage: Hat

es für unsere Bibliotheken Wert und Sinn, Separatabdrücke aus Zeitschriften, die wir besitzen, jahraus, jahrein zu katalogisieren und mit diesen reinen Separatabdrücken die übrige Masse der Dissertationen zu vermehren und zu beschweren. Schon an diesem Punkt muß sich für unsere Bibliotheksarbeit der Grundsatz geltend machen: Zeit ist Geld. Ich frage noch einmal: Ist es nicht reine Zeit- und Geldverschwendung, Separatabdrücke aus Zeitschriften, die in allen Bibliotheken sich finden, ob sie nun gerade Dissertationen sind, oder nicht, als etwas Besonderes auszutauschen oder sie fremden, ausländischen Instituten, die zu großem Teil auch im Besitz dieser Zeitschriften sein dürften, als Geschenk anzubieten? Warum wollen wir nicht für diese Dissertationen, die sich als reine Separatabdrücke erweisen, wenn sie einmal zugelassen werden sollen, nicht das sonst so ärgerliche „Nicht für den Austausch“ in Anwendung bringen und es den einzelnen Bibliotheken überlassen, die Dissertationen, die sie haben wollen, zu reklamieren?

Aber die Einzelprüfung dieser als Dissertationen dienenden Separatabdrücke oder, wie wir ebenso gut sagen können, dieser in Zeitschriften untergebrachten Doktorarbeiten führt uns zugleich zu einem andern Ergebnis. Wer diese Separatabdrücke nebeneinander überschaut, der macht die überraschende Entdeckung, daß es bestimmte Zeitschriften sind, die auffallend viele Separatabdrücke als Dissertationen liefern. Und nun bekommt die Frage der Separatabdrücke für uns noch ein anderes Gesicht. Wir klagen über den steigenden Aufwand unserer Bibliotheken für Zeitschriften. Wir haben daher schon ein rein finanzielles Interesse daran, daß Zeitschriften, die wir teuer, zum Teil sehr teuer bezahlen müssen, nicht in der Stille zu einem guten Teil von den Doktorarbeiten unserer Hochschulen leben. Ich will das Problem der Ausschlichtung von Dissertationen zugunsten von der oder jener Zeitschrift der kritischen Würdigung des Akademischen Schutzvereins überlassen. Ich verzichte ausdrücklich darauf, für diesen Punkt die von mir gesammelten Belege im einzelnen namhaft zu machen. Wir haben nur an unsere Fakultäten und an die Regierungen die dringende Bitte zu richten, daß sie der uns zur Pflicht gemachten und von der Not uns aufgedrängten Sparsamkeit zu Hilfe kommend darauf hinwirken, daß unsere Dissertationen nicht in immer verstärktem Maße als Teile von Zeitschriften unsern Etat belasten. In der Promotionsordnung für die medizinische Fakultät der Universität Berlin, die am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten ist (vgl. Zentralbl. für die ges. Unterrichts-Verwalt. in Preußen, Jahrg. 1900, S. 752 ff.), ist über den Druck der Dissertationen angeordnet: „Die Dissertationen sind in ihrem vollen Umfange, welcher in der Regel mindestens zwei Druckbogen erreichen soll, auf gutem weißem Papier in passender Ausstattung zu drucken. . . Nicht verpflichtet ist der Promovendus, die etwa dem Manuskripte beigefügten Zeichnungen mit zu veröffentlichen; doch hat er in solchem Falle darauf zu sehen, daß die Dissertation auch ohne die Abbildungen

verständlich bleibt.“ Ich werde in diesen Bestimmungen wohl den Grund zu suchen haben, warum sich unter den 53 Dissertationen, die von der Berliner medizinischen Fakultät für 1904/05 vorliegen, so viel ich gesehen habe, nur 3 Separatabdrücke befinden. Diese Bestimmungen könnten meines Erachtens die Grundlage bilden für die von mir als notwendig erkannte einheitliche Regelung des Dissertationendruckes. Der „volle Umfang“ ist allgemein als Regel zu verlangen. Die Hintertüre aber, die mit der Ausnahme für die Zeichnungen geöffnet erscheint, ist mit dem nötigen Riegel zu versehen. Will Promovendus die im vollen Umfang gedruckte Arbeit sonstwie im Buchhandel verwenden, und sollen dazu auch Tafeln gegeben werden, so soll die Bibliothek zu mindesten das Recht erhalten, zur Ergänzung ihres Exemplars die Tafeln zum Preis von Papier und Druck zu erwerben. Schon das würde einer heute vielfach geübten Ausnutzung der Dissertationen eine Schranke setzen.

Mit solchen Bestimmungen wäre aber auch schon dem schlimmsten Mißstand begegnet, dem Unfug der Dissertationen, die blofse Bruchstücke einer anderweitig vom Buchhandel ausgenützten Doktorarbeit darstellen.

Doch ehe ich zu diesem ärgerlichsten Auswuchs des Dissertationenwesens übergehe, habe ich noch eine andere Art von Sonderabzügen zu behandeln: ich meine die Verwertung der Doktorarbeiten in periodischen Sammelschriften. Diese neuerdings wie Pilze aus dem Boden schiefsenden, zeitschriftartigen Serien, die „Abhandlungen“, die „Beiträge“, die „Studien“ und wie sie alle heißen, in denen sich perlengleich Dissertation an Dissertation reiht, nur ab und zu wirkungsvoll berechnet durch ein größeres oder kleineres wissenschaftliches Schaustück unterbrochen, dieser — erlauben Sie das scherzhafte Bild, das mir durch jenes Wort voll Pathos nahe gelegt ist! — dieser zum Tanz ums goldne Kalb sich anschickende Maskenzug unserer Dissertationen ist es, der uns Bibliothekaren die meisten Mühen und den meisten Aerger bereitet. An diesen Serien ist aber das krebserartige Weiterwuchern des Schadens am deutlichsten zu beobachten. Denn sie sind — wenn ich recht gesehen habe — vor allem daran schuld, daß wir in den Dissertationen in immer steigender Zahl wertlose Bruchstücke von Arbeiten erhalten, die uns dann der findige Buchhandel in diesen „Abhandlungen“, „Beiträgen“, „Studien“ u. s. f., zu denen wir die gleichfalls immer häufiger werdenden „Beihefte“ und „Ergänzungshefte“ zu allen möglichen Zeitschriften rechnen können, zum Kauf anbietet. Ich habe mich gefragt, worin der tiefere Grund für dieses massenhafte Auftauchen solcher vorwiegend von den Doktorarbeiten lebenden Serien zu suchen ist. Den äußeren Anlaß werden wir wohl da und dort in neuen Bestimmungen über den Dissertationendruck zu suchen haben. Der gleichmäßig an allen Universitäten durchgeführte Druckzwang hat verlockend gewirkt und der Buchhandel hat die offene Lücke in der Vereinbarung über die einheitliche Regelung der Doktorpromotionen klug erkannt und mit vollem Recht

ausgenützt. Aber warum gerade diese Form der Dissertationenverwertung? Es ist das Geheimnis der Zeitschrift, das uns auch in dieser verwandten buchhändlerischen Erscheinung entgegentritt. Es ist das Gesetz der Anziehung und das Gesetz der Trägheit, die wir beide hier beobachten können: das Gesetz der Anziehung verkörpert in Herausgeber und Verleger und das Gesetz der Trägheit im kaufenden Publikum wirkend. Und wir Bibliothekare unterliegen dem Gesetz der Trägheit oder der Beharrung in besonderem Maße. Denn für uns ist „Unvollständigkeit“ ein unerträgliches Wort und Lücken bedeuten für uns einen Feind, den wir, so gut wir können, bekämpfen. So wirkt alles zusammen, daß gerade für uns Bibliothekare, d. h. für unsere Bibliotheken und ihre Finanzen, diese Serien, wie die Zeitschriften, am gefährlichsten werden. Ich will den von der Physik adoptierten Begriff der „Trägheit“ gewiß nicht im Handumdrehen wieder ins Ethische übersetzen. Aber wir sind eben auch Menschen, die immer wieder das Einfachere und Näherliegende dem Komplizierten und Mühevolleren vorziehen. Ist es unsere Pflicht, jedes Heft all dieser „Abhandlungen“, „Beiträge“, „Studien“ gründlichst darauf anzusehen, ob uns nicht damit eine Dissertation eingeschmuggelt wird, die wir nur mit einem andern Umschlag ein halbes oder ganzes Jahr später im Austausch der Universitätschriften erhalten? Man wird das bestreiten können. Vielleicht ist bei mir wieder der alte Theologe daran schuld, daß ich diese Pflicht für mich bejaht habe. Und damit habe ich mir und ebenso den Tübinger Sortimentern — das darf ich ehrlich gestehen — viel Mühe und viel Aerger bereitet. Ich spreche immer noch nur von solchen Doktorarbeiten, bei denen sich Arbeit und Dissertation decken und die uns nicht als Bruchstücke zukommen, sondern die nur zugleich als Heft irgend einer Serie ausgegeben werden. Ich will wiederum auf die von mir gesammelten Beispiele nicht weiter eingehen. Ich habe die Belege in großer Auswahl mitgebracht. Hier nur ein paar Antworten auf meine Anfrage bei den Tübinger Sortimentern! Anfrage vom 5. XI. 1906 betr. Ergänzungsheft 1 der Kantstudien: (Bei uns wird ja sehr viel Philosophie getrieben, wir müssen die Kantstudien unbedingt besitzen.) Antwort: „Dissertation!“ Anfrage vom 17. XII. 1906 betr. Ergänzungsheft 2. Antwort: Dissertation! Anfragen betr. die „Geschichtlichen Untersuchungen“ hrg. von Lamprecht III, 3 Dissertation; III, 4 Dissertation; „Studien zur Erläuterung des deutschen Rechts“ Heft 20: Dissertation; „Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte“, Heft 2 und 7: Dissertation! „Wir teilen Ihnen mit, daß die Münsterschen Beiträge sämtlich Dissertationen sind“ usf. Sie sehen: das ist eine Korrespondenz, die für den Bibliothekar, wie für den Buchhändler gleich wenig erfreulich ist. Nur noch ein einziges weiteres Beispiel einer Strafsburger Dissertation! (Strafsburg 1904—1905, Nr 67:) „Gütschow, Else, Innocenz III. und England. München 1904: R. Oldenbourg. (VIII, 200 S.) 8<sup>o</sup>.“ Dissertation vom 18. Nov. 1904, Ref. Breslau, Meinecke. Im wöchentlichen Verzeichnis von Hinrichs vom 13. Okt.

1904 finden Sie die kurze Voranzeige: „Gütschow, E., Innocenz III. und England. München, R. Oldenbourg, geb. 4 M. 50“. Im wöchentlichen Verzeichnis vom 19. Jan. 1905 finden Sie aufgeführt: „Bibliothek, Historische. Hrg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift [d. h. von Herrn Professor Meinecke] Bd 18. Gütschow, Dr. Else, Innocenz III. und England (X, 198 S.) München, R. Oldenbourg, geb. 4 M. 50“. Wer von uns Bibliothekaren kann von vornherein ahnen, daß uns diese Arbeit, die uns vom Sortimenten als Fortsetzung im Jan. 1905 zugeht, im Herbst des Jahres unter den Straßburger Dissertationen begegnen wird? Und welcher Käufer der „Historischen Bibliothek“ erfährt auch nur durch ein Wörtchen, daß diese von der Redaktion der Historischen Zeitschrift so ausgezeichnete Arbeit aus der Feder einer Frau ihr den Straßburger Doktorhut eingetragen hat? Selbst unser Kollege Hortschansky ist nicht zum Besten des von ihm bearbeiteten Jahresverzeichnisses darauf aufmerksam geworden, es hat ihn auch niemand darauf hingewiesen, daß die Straßburger Dissertation und Bd 18 der „Historischen Bibliothek“ völlig identisch sind. Der Band kostet aber 4 M. 50. Diese 4 M. 50 habe ich für meine Bibliothek unnütz ausgegeben. Ich bin auf den Sachverhalt erst jetzt durch meine Studien geführt worden. Aber diese ganze Frage ist, wie ich schon einmal betont habe und wie dieser eine Fall neben vielen, vielen andern zeigen kann, zugleich eine sehr gewichtige nationalökonomische und finanzielle Frage. Es wäre wirklich des Schweißes eines edlen, jungen Nationalökonomem wert, im Interesse der finanziellen Notlage unserer Bibliotheken einmal ein Jahresverzeichnis unserer Universitätschriften (vielleicht eben das auch von mir durchgesehene für 1904/05) mit den Hinrichsschen Verzeichnissen zu vergleichen und so rechnerisch festzustellen, wie viele 100 Mark wir tatsächlich verschwenden, wenn wir unbesehen alle diese Hefte der Serien mit reinen Dissertationen kaufen. Aber diese ganze Frage wird erst recht verwickelt zu einem noch viel bedeutungsvolleren Problem, wenn wir nun mehr die Doktorarbeiten ins Auge fassen, die der Buchhandel in den Serien oder sonst wie „vollständig“ verbreiten darf, und von denen unsere Bibliotheken nur bald größere, bald kleinere Bruchstücke als Dissertation erhalten und zum Austausch bringen.

Das ist ja die selbstverständliche, ich möchte sagen, immanente Tendenz all dieser Neugründungen von solchen Serien von „Abhandlungen“ und „Beiträgen“ u. s. f., sie so auszugestalten, daß auch unsere Bibliotheken und alle die Institute, die durch uns die Dissertationen erhalten, diese Serien doch nicht entbehren können. Und das einfachste und sicherste Mittel ist daher, nur ein paar Bogen als Dissertation zu liefern und uns durch den Buchhandel und später durch unser eigenes Jahresverzeichnis, soweit dieses genau ist, wissen zu lassen, daß die ganze Arbeit „vollständig“ in der oder jener Serie der „Abhandlungen“, der „Studien“ usw. erschienen ist. Soll ich nun Universität für Universität, von denen fast jede ein paar solcher

Serien allmählich aufweist, der Reihe nach durchnehmen und diese allgemeine Praxis all dieser Serien im einzelnen beleuchten? Ich wills wiederum unterlassen. Wer für diesen Punkt Studien machen will, der braucht nur in unserem Jahresverzeichnis zu blättern und für irgend eine Dissertation, bei der bemerkt ist: „Erscheint vollständig in den Abhandlungen“ u. s. f. das Hinrichssche Verzeichnis daneben aufzuschlagen!

Wir dürfen ja nun auch die buchhändlerische Verwertung der Doktorarbeiten ganz abgesehen von den Serien zur kritischen Beleuchtung heranziehen. Die Arbeiten erscheinen zugleich selbständig im Buchhandel. Auch hier begegnen wir den mannigfachsten Formen: Doktorarbeit und Dissertation decken sich und durch den Buchhandel wird zugleich mitgeteilt (schon im wöchentlichen Verzeichnis von Hinrichs), daß eine Dissertation vorliegt. Das ist der seltenste Fall. Häufiger schon kommt es vor, daß wir beim Erscheinen der verkaptten Dissertation weder im Börsenblatt noch in den Verzeichnissen von Hinrichs etwas über den Ursprung der Schrift erfahren. Und lassen wir sie uns zur Ansicht kommen, so verrät in nur zu vielen Fällen kaum irgend ein Anzeichen, daß wir eine Dissertation vor uns haben. Wir müssen uns auf unsern bibliothekarischen Instinkt verlassen und aus Fragen und Antworten, die Zeit und Geld, Mühe und Aergern kosten, erwächst uns erst die Gewißheit, daß wirklich eine Doktorarbeit vorliegt.

Aber nun auch bei diesen selbständig als eigene Schrift im Buchhandel erscheinenden Doktorarbeiten die gleiche Wahrnehmung, daß womöglich als Dissertation nur ein paar Bogen abgeliefert werden und der Buchhandel den Nutzen und unsere Bibliotheken erhöhte Ausgaben, doppelte Arbeit und als Zugabe den Aergern und das Aergernis haben. Ich habe wiederum die Dissertationen, die uns im Jahre 1904/05 als Bruchstücke zugekommen und die daneben entweder in Serien oder selbständig im Buchhandel erschienen sind, rasch gezählt. Ich bin auf die Zahl von über 200 geführt worden. Das ist denn doch ein so hoher Prozentsatz von Dissertationen, mit dem wir uns jahraus jahrein abquälen müssen, daß das gemeinsame Interesse unserer 21 deutschen Universitätsbibliotheken es gebieterisch verlangt, daß hier Wandel geschaffen wird und daß man uns zu Hilfe kommt. Denn an diesen Hunderten von Dissertationen, die als Bruchstücke in unseren Bibliotheken lagern, nach denen niemand fragt, die niemand brauchen kann und mit denen wir nur uns und anderen immer wieder neuen Aergern bereiten, können wir das Sinn- und Zwecklose eines solchen Austausches von Universitätschriften jedermann klar machen und auch unsere akademischen Senate, unsere Fakultäten und unsere Regierungen werden auf uns hören müssen, wenn wir gemeinsam unsere Stimme erheben zur Abschaffung eines bösen Unfugs. Wir werden auf seine Abschaffung dringen müssen nicht bloß um unserer eigenen Bibliotheken willen, sondern ebenso um der fremden Universitäten willen, mit denen wir unsere Dissertationen austauschen.

Das bringt mich noch auf einen anderen Mißstand, dem wir gleichzeitig auf den Leib rücken müssen. Das ist der da und dort beliebte beschränkte Austausch. Ich darf von mir gestehen, daß mir dieses „Nicht für den Austausch“, das ich bisher jedes Jahr in der Liste unserer Tübinger Dissertationen unter eine Reihe von Arbeiten setzen mußte, gleichfalls schon sehr viel Widerwärtigkeit bereitet und viele berechtigte Reklamationen eingetragen hat. In allen diesen Fällen ist ja dem Druckzwang in der Tat dem Buchstaben nach genügt, aber die betreffende Fakultät gestattet die Ablieferung einer so bescheidenen Zahl von Exemplaren, daß die Bibliothek nicht in der Lage ist, die Schrift in den Austausch zu geben. Wer in diesem Fall den Nutzen hat, brauche ich nicht zu zeigen; denn wegen 12 bis 25 bis 40 Exemplaren läßt für gewöhnlich ein Autor ein Werk vollends von größerem Umfang nicht drucken. Das verbietet schon die Autoreitelkeit. Und die dürfen wir doch bei den neuen Doktoren wohl voraussetzen. Wir haben uns jedenfalls auf den Standpunkt zu stellen: Alle Ausnahmen sind vom Uebel. Wo ist die Grenze, bei der der einzelne von der Pflicht befreit werden kann, die den anderen allen auferlegt ist? Das ist ja überhaupt die Wahrnehmung, die ich bei diesen Studien habe machen können: Mißstände schleichen sich dann am leichtesten und raschesten ein, wenn man nicht streng an dem Grundsatz festhält: Gleiches Recht und gleiche Pflichten für alle und keine Ausnahmen für irgend einen Bevorzugten! Darum auch weg mit den Ausnahmebestimmungen betr. die Zahl der abzuliefernden Dissertationen! Künftig kein „Nicht für den Austausch“ mehr in unserem Jahresverzeichnis!

Mit vollem Recht hat mich schon vor Jahren unser Kollege Chantepie von der Sorbonne in Paris, der damalige Leiter der französischen Zentralstelle für den Schriftenaustausch der Universitäten, auf die Bestimmungen des Vertrags hingewiesen, der die Grundlage des Austausches zwischen unseren und den französischen Universitäten bildet. Nach diesem Vertrag vom Jahre 1882, der wohl gleichlautend für alle unsere deutschen Universitätsbibliotheken gelten wird, soll ausgetauscht werden „tout en échange de tout“! Das heißt jedenfalls nicht bloß für die Zahl der Schriften: Vollständigkeit gegen Vollständigkeit! Wer von uns, der alljährlich die französische Sendung durchmustert, ist nicht immer wieder tief beschämt, wenn er das, was wir geben und geben müssen, mit dem vergleicht, was wir von Frankreich empfangen? Das sollte auf Grund jenes Vertrags vom Jahre 1882 in Bälde anders werden!

Und hier darf ich auch nur mit ein paar Worten die Frage der Habilitationsschriften streifen, für die noch weniger feste Bestimmungen vorliegen. Wie brennend auch diese Frage ist, dafür nur ein einziges Beispiel. Als Würzburger Habilitationsschrift haben wir im Herbst 1905 das Werk von Max Pagenstecher „Zur Lehre von der materiellen Rechtskraft“ (XIV, 494 S., Berlin, F. Vahlen 1904) erhalten. Im Buchhandel ist die umfangreiche, wertvolle Schrift im

März 1905 zum Preis von 10 Mk. erschienen. Wie viele deutsche Universitätsbibliotheken besitzen heute das Werk nicht doppelt und haben im Frühjahr 1905 10 Mk. ausgegeben, die ihnen sehr leicht hätten erspart werden können?

Doch zum Schluss! Wie können wir angesichts dieser von mir gekennzeichneten Mifsstände eine Besserung herbeiführen? Ich habe den Weg schon angedeutet. Es gilt eine einheitliche Regelung der Bestimmungen über den Druck der Dissertationen und die Pflicht der Ablieferung an unsere Bibliotheken zum Zweck des internationalen Austausches herbeizuführen. Auszugehen ist dabei meines Erachtens vom Begriff der Universitätschriften. Diese Doktorarbeiten zur Erlangung der höchsten Ehren, die unsere Universitäten zuerkennen, sind in erster Linie Urkunden dieser Universitäten selbst, die ja auch den Druck dieser Arbeiten den Verfassern zur Pflicht machen. Als einen wichtigen Teil des wissenschaftlichen Ertrags der Arbeit unserer Hochschulen bringen wir jahraus jahrein diese Doktorarbeiten in den allgemeinen Austausch. Mit dieser Grundtatsache scheint mir alles Weitere von selbst gegeben. Von 3000 Dissertationen des Jahres 1904/5 entsprechen 2600 dieser ihrer Bestimmung, bei den weiteren 400 ist es die noch nicht geregelte buchhändlerische Verwertung und Ausnutzung, die alle die Schwierigkeiten herbeiführt, die wir als Mifsstände erkennen. Diesen Mifsständen gegenüber gilt es, alles zu beseitigen, was die ursprüngliche Bestimmung und den Zweck der Doktorarbeiten aufhebt. Diese Doktorarbeiten bilden den Grundstock unseres Schriftenaustausches. Es erscheint mir selbstverständlich, dafs beseitigt werden mufs, was diesen Austausch wertlos macht. Dem Buchhandel soll es keineswegs verwehrt sein, in seiner Art die Doktorarbeiten zu verwerten. Aber das darf nicht auf Kosten unserer Universitätsbibliotheken und zum Schaden der Bibliotheken geschehen, mit denen wir im Austausch stehen. Wir müssen, wie die französischen Bibliotheken, verlangen: Was uns als Dissertation geliefert wird, das mufs abgeschlossen und vollständig sein und einen wissenschaftlichen Wert in sich haben. Und weiterhin, wir müssen verlangen und können das auch von den Verfassern der Doktorarbeiten verlangen, dafs jede Dissertation, die in den Buchhandel kommt, deutlich als solche kenntlich gemacht werden mufs. Das ist eine Bedingung, die der Autor dem Verleger pflichtmäfsig zu stellen hat. Sodann gilt es schliesslich eine Reform unseres Schriftenaustausches und unseres Jahresverzeichnisses.

Die jetzige buchhändlerische Verwertung der Doktorarbeiten bringt uns in die Notlage, dafs fast alle die vom Buchhandel verwerteten Dissertationen schon lange im Buchhandel zur Verfügung stehen, in den Bibliographien erscheinen usf., ehe sie den Bibliotheken zukommen. Und noch länger steht es an, bis uns das Jahresverzeichnis, das doch der Katalogisierung dienen soll, diese Nutzbarmachung der Dissertationen erlaubt. Wir werden Mittel und Wege finden müssen, unsere Dissertationen in viel kürzeren Zeiträumen auszutauschen und

zugleich ihre raschere Benutzbarkeit durch vorläufige Verzeichnisse, aus denen dann das Jahresverzeichnis herauswächst, herbeizuführen.

Ich will auf all das Nähere nicht weiter eingehen. Ich unterlasse alle bestimmten, weiteren Vorschläge und Anträge. Ich halte die K. Bibliothek in Berlin, die uns nun 20 Jahrgänge unseres Jahresverzeichnisses geschenkt hat, für die richtige Stelle, von der der Antrag auf die notwendige ergänzende Regelung des Dissertationendrucks und der buchhändlerischen Verwertung der Dissertationen zu stellen sein wird. Will unser Verein dieser ganzen Frage vielleicht noch durch Bestellung einer Kommission näher treten, so bin ich ganz damit einverstanden. Für heute muß es mir genügen, Ihnen wieder einmal gegeben zu haben „Erfahrungen und Anregungen“.

In der sich anschließenden Debatte bekundet Helfsig-Leipzig, indem er das Vorhandensein der von dem Referenten gerügten Uebelstände voll anerkennt, in einigen Punkten eine etwas abweichende Meinung. Nach ihm ist nicht so sehr Gewicht zu legen auf die Arbeit, die den Bibliotheken aus den Dissertationen erwächst, als auf die pekuniäre Seite. Die Art der buchhändlerischen Verwertung der Dissertationen läuft vielfach darauf hinaus, den Bibliotheken das Geld aus der Tasche zu nehmen. So tadelnswert es ist, daß Separatabzüge, die als Dissertationen verwandt werden, als solche nicht kenntlich sind, so ist doch in dem Fall nichts dagegen einzuwenden, wo der Doktorand die Arbeit, die als Dissertation im Druck vorliegt, nachträglich aus pekuniären Rücksichten in einer Zeitschrift unterbringt. Auch hinsichtlich der Unvollständigkeit der Dissertationen sind zwei Fälle zu unterscheiden. Wird die als Dissertation ausgegebene Arbeit später zu einem größeren Ganzen erweitert und erscheint dann im Buchhandel, so ist dagegen natürlich nichts einzuwenden. Anders aber liegt es, wo durch willkürliche Fortlassung von ein oder mehreren Kapiteln die als Dissertation ausgegebene Arbeit bereits dem Titel gegenüber, den sie führt, unvollständig ist und das nur zu dem Zweck, damit sie auch als Buch erscheinen kann. Dieser Uebelstand, der zur Folge hat, daß von den Bibliotheken etwas gekauft werden muß, was sie in der Hauptsache bereits besitzen, ist vor allem zu bekämpfen. Er kann durch eine Vereinbarung der Universitäten wohl abgeschnitten werden. Ob sich aber gegen die Verwendung der Dissertationen in Serien etwas tun läßt, ist zum mindesten zweifelhaft. Da bleibt den Bibliotheken nur die Selbsthilfe übrig, solche Serien, die anerkanntermaßen nur Dissertationen enthalten, einfach nicht zu kaufen, selbst auf die Gefahr hin, ein paar Hefte anderer Herkunft, die mitunterlaufen, nicht zu besitzen. Schliesslich sind diese Serien doch vorwiegend auf den Absatz an Bibliotheken berechnet.

Hottinger-Südende weist darauf hin, daß für den jungen Autor die Frage nicht nur laute: wie kann ich die Wissenschaft fördern, sondern auch: wie kann ich Geld verdienen, wie kann ich mich zur

Geltung bringen. Mit dem Widerstreit dieser Gesichtspunkte hänge ein Teil der Uebelstände im Dissertationenwesen zusammen und werde daher nicht ganz zu beseitigen sein. Vor den Separatabzügen hätten die Dissertationen meist eine kurze Biographie des Verfassers voraus. Dieser Zusatz mache sie zu einer bibliographischen Individualität, die verdiene, als solche aufgehoben zu werden. Gegen die Uebelstände wird nicht viel zu machen sein. Eins tut jeder Bibliothekar beim Kauf, er sieht jede Abhandlung darauf an, ob sie Dissertation sein könnte, und hält seine Entscheidung zurück, bis er darüber Gewißheit erlangt hat. Viel Arbeit könnte den Bibliotheken gespart werden, wenn es glückte, eine Zeitschrift ins Leben zu rufen, die jede Dissertation unter dem doppelten Gesichtspunkt des Verfassers und des Gegenstandes bibliographisch genau verzeichnete. Das Jahresverzeichnis kommt etwas zu spät, um in der Beziehung zu nützen. Läge aber eine solche Zeitschrift allwöchentlich vor, so wäre vor der Anschaffung einer Schrift leicht festzustellen, ob sie der Bibliothek in anderer Form, als Teil einer Zeitschrift oder im Austausch, zugehe, ihr Ankauf also überflüssig sei.

Haebler-Dresden erkennt die Berechtigung der Klagen über die Mißstände im Dissertationenwesen an, ist aber der Meinung, daß der Referent zu schwarz gemalt habe. Seit wir das Jahresverzeichnis haben, ist die Arbeit, welche uns die Dissertationen verursachen, gegen früher erheblich geringer geworden. Wenn viele Bücher gekauft werden, die wir als Dissertationen bekommen, so darf nicht vergessen werden, daß die Bibliotheken die Dissertationen nicht bezahlen, sondern sie geschenkt erhalten. Die Dissertationen sind auch nicht bloß Material für den Austausch der Bibliotheken, sondern Zeugnisse des wissenschaftlichen Lebens, das an den einzelnen Universitäten herrscht. Die Separatabzüge bilden allerdings einen Unfug, der nicht geduldet werden sollte. Was die Sammlungen anlangt, so sind diese zum Teil von den Universitätslehrern selbst ins Leben gerufen, um das, was unter ihrem Einfluß gearbeitet wird und was vielfach zur Vorbereitung großer abschließender Untersuchungen dient, bequem zusammenzufassen. Auch hinsichtlich der verkürzten Dissertationen stehe ich nicht auf demselben Standpunkt wie der Referent. Im allgemeinen zeichnen sich die Dissertationen, welche nur zwei Bogen betragen, nicht gerade durch größeren Wert aus. Die Regelung dieser Frage gehört vor die Fakultäten, die Bestimmungen werden aber immer einfach zu umgehen sein. Schließlich möchte doch nicht ganz vergessen werden, daß die Dissertations-Sammlungen für die Promovenden einen großen wirtschaftlichen Vorteil darstellen.

Schulz-Leipzig: Ich freue mich sehr über den Vortrag des Herrn Kollegen Geiger und bin gegenüber den Einwendungen, die mehrfach geäußert worden sind, ganz der Meinung des Referenten. Diese Einwände widersprechen meinen Erfahrungen und meiner Praxis. Ich beobachte diese Dinge aus dem Gesichtswinkel der Jurisprudenz, glaube aber, daß dies hinreicht, um das Ganze zu übersehen und

Schlüsse zu ziehen. Ich muß gestehen, daß die Uebelstände so groß sind, daß es notwendig ist dagegen aufzutreten. Als ein Beispiel der wirklich ganz merkwürdigen Vorkommnisse führe ich eine Schrift von Fritz Auer aus Mannheim, *Der strafrechtliche Notstand* (München, Beck 1903) an. Sie besteht aus 6 $\frac{1}{2}$  Seiten und ist eine Würzburger Doktordissertation. Sie war vorher in Würzburg als Preisarbeit eingereicht und ist auch als Preisschrift erschienen im Umfang von 40 Seiten. Ich habe diese Dissertation im Jahresverzeichnis der Universitäts-Schriften vergeblich gesucht.

Was die Beispiele für andere Uebelstände anlangt, so möchte ich eine der Leipziger Dissertationen aus jüngster Zeit erwähnen: Otto Kämper in Berlin, *Die religiöse Erziehung der Dissidentenkinder im Königreich Sachsen*. Sie ist ein Separatabdruck aus Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung Bd 31. Sie wurde als Separatabdruck mit grünem Rücken eingereicht und trägt keine Bezeichnung, daß eine Dissertation vorliegt. Es ist nicht einmal, was gelegentlich bei anderen Doktorarbeiten geschieht, eine Karte mit „Eingereicht als Doktordissertation“ in der Form einer Visitenkarte beigelegt. Gegen Kollegen Helfsig, der meinte, es sei dem Doktoranden nicht zu verwehren, daß er seine Abhandlung noch für eine Zeitschrift verwende, möchte ich bemerken, der Doktorand schreibt sie in die Zeitschrift und reicht sie als Doktorschrift ein. Der umgekehrte Fall kommt nur selten vor. Wenn einer seine Doktorschrift angebracht hat, ist er meist glücklich und setzt die Studien nicht fort. — Ein anderer Fall: Eine Doktordissertation vom April 1907 Adolf Cahn, *Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft*, ist in Berlin bei Walter Rothschild erschienen, ohne jede Anzeige, daß es eine Promotionsschrift ist. Sie hat XVI, 272 Seiten und kostet 6 M. Von dieser Monographie sind 47 Seiten als Leipziger Doktordissertation ausgegeben. Diese 47 Seiten sind versehen mit dem vollständigen Vorwort der Monographie, mit demselben Titel und mit dem vollständigen Inhaltsverzeichnis, so daß für den Unkundigen hier gar nicht zu ersehen ist, wie es kommt, daß er nur ein Bruchstück vor sich hat. Das sind doch gewiß Mißstände, die es zu bekämpfen gilt. Wie können wir in dem Schriftenaustausch gegenüber dem Ausland bestehen, wenn die deutschen Universitäten solche Wechselbälge in den Austausch bringen? — Ich habe mich nun an die verschiedensten Verleger gewendet, die solche als Dissertationen gebrauchte Arbeiten in Buchform, ohne sie als Dissertationen zu bezeichnen, herausbringen, und habe versucht, sie aufmerksam zu machen, daß sie nicht gegen ihre Interessen handeln, wenn sie den Wunsch der Bibliotheken erfüllen und in jedem Fall, sei es auch nur auf der Rückseite des Titels, einen Zusatz anbringen wie etwa: Würzburger Inaugural-Dissertation. Redner verliest eine größere Anzahl von Stellen aus der von ihm in dieser Beziehung geführten Korrespondenz. Danach haben manche Verleger sich wohl bereit erklärt, solchen Zusatz zu machen, ohne es jedoch in Wirklichkeit je zu tun, andere haben aber

auch darauf hingewiesen, daß der junge Autor darunter sehr leiden würde, da bei manchen älteren Herren eine Abneigung bestehe sich mit den Arbeiten jüngerer Leute zu befassen, ja daß Dissertationen an sich mißtrauisch angesehen und nur, weil es Dissertationen sind, nicht beachtet und nicht gekauft werden. Noch andere haben offen ausgesprochen, daß sie nur solche Doktorarbeiten in Verlag nähmen, von denen höchstens die Hälfte als Dissertation ausgegeben sei. Der Einfluß des Verlegers trägt also nicht zum wenigsten die Schuld an diesem Uebelstande. — Zu dem Vorschlage des Herrn Hottinger übergehend, eine besondere Zeitschrift zu gründen, glaube ich nicht, daß diese die nötigen Abonnenten finden würde. Aber das Ziel, eine raschere bibliographische Mitteilung zu erlangen, könnte auf anderem Wege erreicht werden. Soviel ich weiß, werden alle medizinischen und ebenso die Dr.-Ing.-Dissertationen in monatlichen oder vierteljährlichen Zwischenräumen im Reichsanzeiger angezeigt. Sollte es nicht möglich sein, dies Verfahren auf alle Dissertationen auszudehnen und bibliographisch genaue Mitteilungen etwa in Form einer Beilage zum Reichsanzeiger oder zum Literarischen Zentralblatt oder zur deutschen Literaturzeitung ins Leben zu rufen? In den zuletzt genannten Zeitschriften sind bisher nur unvollständige Mitteilungen über die neu erschienenen Dissertationen gemacht worden, so daß ihnen ein wirklicher Wert nicht beizumessen ist. So aber würde, glaube ich, der Vorschlag des Herrn Hottinger auf eine weniger kostspielige und sicherere Weise erreicht werden.

Schwenke-Berlin: Nach den Worten des Referenten könnte es scheinen, als ob bei der Anfertigung des Jahresverzeichnisses von seiten der Königlichen Bibliothek in Berlin nicht mit der nötigen Sorgfalt verfahren worden sei, weil die Separatabdrücke nicht immer als solche kenntlich gemacht sind. Prinzipiell ist dies jedoch Sache der Universitätsbibliotheken. Es geschieht leider in dieser Beziehung an manchen Stellen sehr wenig, so daß die Königliche Bibliothek bei den Titeln, bei denen sich ein Verdacht aufdrängt, kontrollierend und bessernd eingreift; sie muß es aber ablehnen, Titel für Titel noch einmal zu prüfen. Was das Sachliche betrifft, so muß ich den Ausführungen des Referenten beitreten. Vielleicht nicht ganz in der Klage über die Arbeit, die aus der Katalogisierung der Dissertationen erwächst. Höher würde ich die Mühe veranschlagen, die dadurch entsteht, daß wir die vom Buchhändler vorgelegten in Dissertationsverdacht stehenden Schriften im Auge behalten müssen, bis darüber etwas festgestellt ist. Im übrigen muß ich sagen, daß ein so großer Unfug vorliegt, daß wir den Universitäten unbedingt vorstellen müssen, daß sie nicht das Recht haben, die Dinge so weiter gehen zu lassen zum Schaden der Bibliotheken. Ich wundere mich, daß die Herren vom Akademischen Schutzverein, die doch sonst so sehr um die Finanzen der Bibliotheken besorgt sind, in dieser Sache, in der sie als Fakultätsmitglieder zuständig sind, noch nichts getan haben. Die Dissertationen sind für die meisten Bibliotheken, die sie

erhalten, nicht Geschenke, sondern pflichtmäßige Lieferungen auf Grund von Verträgen, mögen sie geschrieben sein oder nicht, und die Bibliotheken haben Anspruch darauf, daß ihnen nicht wertlose Drucksachen geliefert werden, die sie als vollständige Bücher oder in Zeitschriften noch einmal kaufen müssen. Besonders möchte ich auch betonen, daß uns derartige Dissertationen sehr wenig Ehre machen dem Ausland gegenüber. Man bekommt von ausländischen Bibliotheken recht harte Urteile darüber zu hören. Nun ist gesagt worden, man solle den jungen Leuten die Wege ebnen und ihnen nicht durch große Kosten den Druck der Dissertation erschweren. Das ist sehr schön, aber wir müssen uns dagegen verwahren, daß es auf Kosten der Bibliotheken geschieht, während andere Teile der Promotionskosten ihnen ganz gewiß nicht erlassen werden.

Es entsteht nun die Frage, was gegen die Mifsstände zu tun ist. Sollen wir einen Ausschufs einsetzen, der die Meinung des Bibliothekartages in einem Memorandum zur Kenntnis der Universitäten brächte? Ich weiß nicht, ob es großen Nutzen haben wird, stelle aber die Entscheidung der Versammlung anheim. Von unmittelbarem Nutzen würde es sein, wenn die Titel der Dissertationen rascher veröffentlicht werden könnten. Es existieren zwar bereits die Fockschen Verzeichnisse, auf die man im Notfalle zurückgehen kann, das Suchen darin ist aber etwas mühsam. Sicherer würde man gehen, wie auch schon angedeutet worden ist, durch ein schnelleres Erscheinen unserer Jahresverzeichnisse. Ich vermag im Augenblick nicht zu übersehen, ob ein solches zu ermöglichen ist. Aber wenn die ganze Frage zusammen mit dem Material, das der Referent gesammelt hat, der Königlichen Bibliothek als der Zentralstelle für das Verzeichnis zur weiteren Verwertung überwiesen würde, so wäre es möglich, daß sie es dem Preussischen Kultusministerium unterbreitet. Würden dort die Mifsstände anerkannt, so könnte von Regierung zu Regierung verhandelt und die nötigen Mafsregeln ergriffen werden. Eine davon wäre, daß von den Universitätsbibliotheken die Titel der Dissertationen und diese selbst monatlich oder selbst wöchentlich an die Zentralstelle in Berlin eingesandt würden. Die Titel könnten mit der Linotype abgesetzt werden und, am besten auf Zetteln, den Universitätsbibliotheken zugehen, am Ende des Jahres aber noch einmal im Verzeichnis zusammengefaßt werden.

Landauer-Strafsburg weist mit Bezug auf die unvollständigen Dissertationen darauf hin, daß eine Aenderung dieses Zustandes bei den größeren und eigentlich wertvolleren Arbeiten nicht zu erzielen sein würde. Höchstens werde man erreichen, daß der als Dissertation ausgegebene Teil einen anderen Titel erhalte, etwa Prolegomena zu . . ., Einleitung zu . . . Die ganze Arbeit, deren Druckkosten für den Doktoranden ja auch viel zu groß sein würden, werde doch in Buchform erscheinen. Der Mifsstand, daß bei uns Dissertationen in den Handel kommen, ohne daß sie als solche bezeichnet sind, herrscht auch im Ausland. Auch in Paris gibt es Verleger, die fast nur

solche als Dissertationen verwendeten Monographien herausgeben. Wir schützen uns dadurch, daß wir von den Erscheinungen solchen Verlages fast nichts kaufen, weil wir doch wissen, es sind Thesen.

Schulz-Leipzig: Entschuldigen Sie, meine Herren, wenn ich noch einmal das Wort ergreife. Ich möchte gegenüber den geltend gemachten Bedenken darauf hinweisen, daß die Leipziger philosophische Fakultät die Bestimmung getroffen hat, daß die Einreichung von Teilen von Dissertationen, die ganz gedruckt werden, nicht zulässig ist. Es muß die ganze Arbeit, die der Beurteilung unterlag, auch als Dissertation zum Austausch abgeliefert werden. Ich bin überzeugt, daß es andere Fakultäten auch schon so gemacht haben. Wir haben über den neuesten Stand der Promotionsordnungen keinen Ueberblick, und ich glaube, daß die Beseitigung der Teildrucke doch durchzusetzen wäre. Wenn nun hier verschiedentlich betont ist, man müßte auch die wirtschaftlichen Motive desjenigen, der viel Geld für den Druck ausgelegt hat, anerkennen, so bin ich damit vollständig einverstanden, aber was hindert den Verleger oder Doktoranden seine volle Dissertation mit der Bezeichnung „Dissertation“ in den Handel zu geben? Daß die Dissertationen als solche mißtrauisch angesehen und nicht beachtet werden, ist, wenn es zutrifft, ein Makel für die Universitäten. Sind die Dissertationen allmählich diskreditiert, so liegt es in der Hand der Fakultäten durch gute Dissertationen die Reputation wieder herzustellen. Meines Erachtens wäre ein Appell an das Ehrgefühl der Fakultäten notwendig. — Noch eine Frage, die wir nicht entscheiden können, möchte ich aufwerfen, um sie wenigstens anzuschneiden. Ist es überhaupt nötig, daß alle diese Uebungs- und Schülerarbeiten, im besseren Sinne, gedruckt werden? Wäre der Feldzug von Mommsen, der damals berechtigt unternommen wurde und in die Forderung allseitiger Drucklegung der Dissertation seitens der Regierung überging, noch heute am Platze? Wir Bibliothekare meinen, der Druck ist bestimmt, die Wissenschaft zu fördern. Bei den Dissertationen dient er dazu, eine zu milde Beurteilung der Doktorarbeiten in berechtigten Schranken zu halten. Welche Flut von Dissertationen über beliebte Aufgaben in ungefähr 20 oder 30 Jahren entstanden sein wird, wenn es so fortgeht, läßt sich leicht vorstellen. Nach meinen Notizen aus dem juristischen Gebiet sind in den letzten 8—10 Jahren 68 Dissertationen über Notstand und Notwehr im Zivilrecht und Strafrecht, 23 über das Konkurrenzverbot, 31 über die Schädigung durch Tiere, 25 über Kompensation erschienen und so fort. Ich sprach mit einem Herrn von der Leipziger Universität, der sagte mir, wenn nicht der Druckzwang erst in den letzten Jahren eingeführt wäre, würden wir noch eine größere Zahl von Dissertationen über die gleichen Themata haben. So viele Dissertationen sind früher schon eingereicht, aber glücklicherweise nicht gedruckt worden. Die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit ist ein sehr hoch zu schätzendes und nicht wegzulassendes Bildungsmittel; ob aber bei dem Druck die Wissenschaft gefördert wird, ob die Fakultäten nicht

besser tun, daß sie eine Auswahl treffen, wie das früher in der Leipziger juristischen Fakultät geschah, möchte ich wenigstens zur Erwägung stellen. Es besteht übrigens in Leipzig die Einrichtung, die vielleicht auch schon an anderen Universitäten eingeführt ist oder es doch werden sollte, daß für gute Dissertationen von weniger bemittelten Autoren Beiträge zu den Druckkosten gewährt werden. Es ist eine jährliche Summe von 1000—2000 M. dazu bestimmt. Das wäre ein Weg, auf dem eine Aenderung bewirkt werden könnte, wo die verschiedenen, gewiß beachtenswerten Gesichtspunkte, die Eindämmung der übermäßigen Flut von Dissertationen und die Schonung des Kapitals der Bibliotheken gleichmäßig berücksichtigt werden könnten.

Schwenke-Berlin trägt nach, daß die Titel der medizinischen Dissertationen nicht mehr im Reichsanzeiger veröffentlicht werden. Es ist dies der Grund, warum die Regierung nicht darauf eingegangen ist, die biographischen Daten in dem Jahresverzeichnis wieder fortzulassen. Nur die Dr.-Ing.-Dissertationen werden noch im Reichsanzeiger zusammengestellt. Gegenüber einer Anfrage von Brodmann-Karlsruhe, wie es mit der Aufnahme auch dieser Promotionschriften in das Jahresverzeichnis stehe, bemerkt Schwenke, daß eine entsprechende Anregung bereits erfolgt, von der preussischen Regierung aber noch abgelehnt sei. Doch betrachte er ihre Aufnahme, die natürlich sehr erwünscht sei, nur als eine Frage der Zeit.

Haebler-Dresden verwahrt sich dagegen, daß aus seinen Worten gefolgert werde, er sei mit den gegenwärtigen Zuständen zufrieden. Er habe nur der etwas zu starken Schwarzmalerei des Referenten entgegentreten wollen. Es scheine ihm, als ob die Uebelstände nur durch die Universitäten abgestellt werden könnten, und es werde ihn sehr freuen, wenn eine entsprechende Anregung an diese von dem Bibliothekartag erginge.

Im gleichen Sinne spricht sich auch Hottinger-Südende aus, der noch darauf hinweist, daß bei einem Vergleiche mit dem Ausland, speziell mit Frankreich, nicht vergessen werden dürfe, daß dort der Dokortitel einen erheblich höheren Wert habe als in Deutschland.

Helpsig-Leipzig, der gleichfalls die seinen Worten gegebene Auslegung als Widerspruch gegen den Vortrag des Referenten ablehnt, verteidigt den Druckzwang als unerläßlich, um die unzulässige Verwendung fremder Arbeiten abzuschneiden. Er befürwortet den Vorschlag Schwenkes, das gesamte Material der Generaldirektion der Kgl. Bibliothek zu überweisen mit der Bitte, in geeigneter Form auf die Abstellung der Uebelstände hinzuwirken.

Nachdem Wolter-Petersburg noch auf die Bedeutung eingegangen ist, die der Doktorgrad im Ausland habe, und hervorgehoben hat, wie alle am Austausch beteiligten Bibliotheken es dankbar begrüßen würden, wenn sie in Zukunft als Dissertation stets die vollständigen Arbeiten erhielten, weist Geiger-Tübingen im Schlufswort den Vorwurf der Schwarzmalerei zurück. Die Rücksicht auf die weniger Bemittelten,

die nationalökonomische Frage habe auch ihn anfänglich erfüllt. Erst unter dem Sammeln des Materials sei er zu seiner Auffassung gekommen, die leider nicht zu schwarz sei, sondern nur den Tatsachen entspreche. Auch er bittet den Vorschlag Schwenkes anzunehmen.

Nach Schlufs der Diskussion wird durch Abstimmung als Wille der Versammlung festgestellt, das Material der Generaldirektion der Kgl. Bibliothek in Berlin zu weiterer Verwendung zu überweisen.

Nach einer kurzen Pause von 10 Minuten folgt:

#### 4. Bamberger Privatbibliotheken aus alter und neuer Zeit.

Referent: Bibl. Assistent Dr. Schottenloher-Bamberg.

Wer die Geschichte und die Eigenart des Bamberger Bibliothekswesens kennen und verstehen will, der darf an den vielen und reichen Bücherschätzen, die sich in den verschiedenen Zeiten im Besitze einzelner Persönlichkeiten in Bamberg befunden haben, nicht achtlos vorübergehen. Viele derartige Sammlungen sind in die Büchereien der Klöster oder Stifte Bambergs oder in die heutige kgl. Bibliothek gewandert und verdienen schon deshalb die Aufmerksamkeit der Bibliotheksgeschichte. Aber auch auferhalb dieses Zusammenhangs dürfen diese Privatbüchereien deshalb unsere Beachtung beanspruchen, weil sie uns zum Kapitel „Wertschätzung der Bücher in früher und später Zeit“ und zur Geschichte des geistigen Lebens in Bamberg nicht unwichtige Beiträge liefern.

Für das Werden und Wirken der Bamberger Bibliotheken sind vor allem zwei wichtige Ereignisse von eingreifender Bedeutung gewesen: die Gründung und reiche Ausstattung der Dombibliothek durch die Büchergeschenke des Kaisers Heinrich II. und die Vereinigung der Bambergischen Stifts- und Klosterbüchereien zur Zeit der Säkularisation. Diese zwei Geschehnisse haben auch auf die Entwicklung der privaten Büchersammlungen den denkbar grössten Einfluss ausgeübt.

Durch die Gründung des Bistums Bamberg wurde der Lieblingsort Heinrichs II. nicht blofs ein wichtiger Mittelpunkt christlicher Religion und deutscher Kultur, sondern auch eine Heimstätte der Wissenschaft. Der fürstlichen Pracht der Dombibliothek reihte sich bald ein reicher Bücherschatz im Kloster Michelsberg an. Dafs diese Sammlungen die Wertschätzung der Bücher mächtig steigerten, versteht sich von selbst. Wer solche Bücherschätze kennen lernte, mußte wünschen, selbst Bücher zu besitzen und zu sammeln. Freilich konnten in jener frühen Zeit immer nur wenige Handschriften im Besitze eines einzelnen Mannes gewesen sein. Um die reichen Sammlungen des Domes und des Michelsberges zusammen zu bringen, mußten nicht wenige alte deutsche, französische und italienische Kulturstätten ihre Schätze beisteuern. Wahrhaft fürstliche Geschenke zogen freilich damals in Bamberg ein. Stets wird es aber auch Privatpersonen, besonders Domherren gegeben haben, die aus ihren reichen Einkünften sich Geld zum Erwerbe von einigen Handschriften zurück-

legten. Die Quellen, die uns über solchen privaten Bücherbesitz des Mittelalters Aufschluss geben, fließen freilich recht spärlich. Der Domdekan Kraft vermachte im Jahre 1237 einem höheren Geistlichen seine *libros scolasticos et antiphonarium musicum*, einem Eberhard ein Buch *auroram et graduale usuale*, einem Erkenbert sein *graduale musicum et antiphonarium usuale et auroram majorem*.<sup>1)</sup> Ein anderer Bamberger Geistlicher, der Domscholaster, Magister und Doctor Decretorum Jakob hinterließ alle seine juristischen Bücher dem Domkapitel zu Krakau, dessen Dekan er gewesen war. Das Kapitel gab aus dem Vermächtnis ein Dekret Gratians und die Dekretalensammlung des Papstes Gregor IX. dem Magister Adam, der dem verstorbenen Dekan viele gute Dienste geleistet hatte.<sup>2)</sup> Wie in diesen Testamenten, so stellt sich in der Hauptsache aller Bücherbestand jener Zeit dar: er setzt sich vornehmlich aus theologischen, liturgischen und juristischen, insbesondere kanonistischen Handschriften zusammen.

Ein wesentlich verändertes Bild zeigt sich in der gelehrten Bibliothek des hochgebildeten Schulmeisters Hugo von Trimberg, der in der Zeit von 1260—1309 die Schule von St. Gangolf in der Theuerstadt vor Bamberg leitete. Hugo erzählt uns in seinem „Renner“, daß er sich 200 Büchlein gesammelt habe,<sup>3)</sup> diese sollten ihrem Besitzer als Hilfsmittel zum Unterrichte dienen, vielleicht waren sie auch als eine Art Schülerbibliothek gedacht, die den Knaben gegen mäfsigen Zins zur Verfügung stand.<sup>4)</sup> Aber der Lehrer hatte seine Rechnung ohne die Schüler gemacht. Es wollte niemand mehr „lernen die kunst die maugen gut ere und gunst Hat bracht vor tausend iaren, da schuler . . . der schul nicht abgingen, Biz daz sie kunst und zuht gevingen“. Welche Bücher der gelehrte Schulmeister besaß, können wir aus seinem *Registrum multorum auctorum* schliessen, wo der Verfasser eine Zusammenstellung lateinischer Schriftsteller zum Unterrichte für seine Schüler gibt. Da werden aufgezählt Vergil, Horaz, Ovid, Sallust, Cicero, Juvenal, Persius, Seneka, Lukan, Statius, Priscianus Donatus, Boetius, Claudius Claudianus, Sedulius, Juveneus, Arator, Prudentius, Petrus von Riga, Petrus Manducator, Cato, Aesopus, Avianus und mittelalterliche Dichtungen.<sup>5)</sup> Vermutlich stellt diese bunte Aufzählung zugleich den Katalog der Schulbibliothek des rührigen Schulmeisters von St. Gangolph dar. Unsere Hochachtung vor diesem reichen Schatz von Wissen und Büchern ist um so gröfser, als eine solche um-

1) Ludw. v. Rockinger: Ueber die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts (= Abh. der III. Kl. d. kgl. b. Akad. d. Wiss. 18. 1890. Abt. 2. S. 345).

2) Mon. Germ. hist. Script. XIX. S. 603 f. — Vgl. Rockinger a. a. O. S. 345 u. 670. 3. Abt.

3) Vgl. Der Renner. Ein Gedicht aus dem 13. Jahrhunderte, hrsg. v. Hist. Ver. zu Bamberg 1833/34. S. 188, Vers 16 616 ff.

4) Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipzig 1896. S. 567.

5) Vgl. Jäcklein, Hugo von Trimberg, Verfasser einer „Vita Mariae rhythmica“. Progr. Bamberg 1901. S. 17 ff.

fassende Bildung eines Laien um diese Zeit zu den größten Seltenheiten gehört.

Ueber Bücherbewertung jener Zeit geben uns Vermächtnisse an Kirchen und Klöster einigen Aufschluss. Die Bücher sollten nicht bloß den Lebenden dienen, sondern auch noch der Seele des Stifters zu gute kommen. In diesem Sinne schenkte eine Adelige Lubardis mit ihrer Tochter der Domkirche im Jahre 1309 ein mit Initialen und Miniaturen geschmücktes Psalterium<sup>1)</sup> und in der gleichen Absicht erfolgten alle jene zahlreichen Bücherschenkungen, von denen die Kalendarien des Domstifts und des Michelsberges Kunde bringen.<sup>2)</sup> Die Domkirche erhielt wohl öfters Geschenke von liturgischen Werken in der Weise, daß Geistliche Meßbücher und andere zum Gottesdienst gehörende Bücher zu ihrem Gebrauch sich erwarben und für immer ihrer Kirche als Eigentum überließen. So heißt es in einem *Calendarium ecclesiae cathedralis Bambergensis*<sup>3)</sup>: *Hunc librum comparaverunt Johannes de Spangenberg et Hermannus de dryuordia altaris sancte Marie Magdalene vicarii in capitulo Ecclesiae Babembergensis. Itaque apud predictum altare perpetue remanere. Anno dni. 1360.*

Unter der höheren Geistlichkeit war vor allem der Bischof berufen, die geistigen Schätze der Zeit zu sammeln und zu schirmen. Vom Bischof Lambert von Brun (1373—1398) wissen wir, daß er eine stattliche Bibliothek besessen hat. Sein Nachfolger, Bischof Albert von Wertheim, beurkundete am St. Kunigundentag 1408, daß Bischof Lambert „in seinem letzten Geschefte und Testament unter ander Habe etweuil Pucher zu uerkauffen und das gelt an Guter und gulte dem Spital zu Schehslitz zu kaufen geschicket hat, dieselben Pucher verkauft sein worden dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herren Hrn. Ruprechten Romischen König, zu allen zeiten merer des Reichs, unserm gnedigen Herren, für vierthalbhundert gulden.“<sup>4)</sup> Vermutlich hat König Ruprecht diese Bamberger Bibliothek der von ihm warm geförderten Heidelberger Universität zum Geschenk gemacht.<sup>5)</sup> Die vom Bischof Lambert erworbenen Handschriften stammen nicht alle aus seiner Bamberger Regierungszeit. Die Königliche Bibliothek zu Bamberg besitzt zwei Handschriften, die der Bischof aus seiner

1) Kgl. Bibliothek Bamberg, Lit. 63 (Ed. III. 16). Vgl. Katalog I. S. 210.

2) Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Kalendarien des ehemaligen Fürstentums Bamberg von C. A. Schweitzer (7. Bericht des hist. Ver. zu Bamberg S. 67 ff.). Vgl. H. Bresslau, Aufzeichnungen zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Michelsberg bei Bamberg, im Neuen Archiv der Ges. f. ältere d. Geschichtskunde Bd 21. 1895. S. 141 ff., insbesondere S. 155, A. 3, und Jaffé: *Monumenta Bambergensia*. Berlin 1869. S. 566 ff.

3) Kgl. Bibl. Bamberg. Lit. 162 (Ed. II. 20). — Kat. I. S. 317.

4) M. W. Schubert: Nachträge zum historischen Versuche über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. 1792. S. 138. Vgl. Heinr. Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007—1803. 2. Abt. (43. Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg.) S. 323. A. — Wegele in der Allg. D. Biogr. 17. S. 547.

5) Vgl. Jos. Heller, Zur Geschichte der Heidelberger Bibliothek, im *Serapeum*, 6. S. 251; hier ist auch die Urkunde v. J. 1408 wieder abgedruckt.

elsässischen Heimat mit nach Bamberg gebracht hat. Bischof Lambert war in seiner Jugend in das Kloster Neuweiler im Elsass eingetreten. Schon während dieses Aufenthaltes in Neuweiler besaß er die Bamberger Dekretalenhandschrift: *Innocentii papae IV. Apparatus super Decretales.*<sup>1)</sup> Er ließ sie damals dem Magister Heinrich von Heydeck, der im Dienste eines Herrn von Ochsenstein, wahrscheinlich des Straßburger Domdechanten Johann von Ochsenstein stand.<sup>2)</sup> Von Neuweiler wurde Lambert nach Gengenbach als Abt des dortigen Benediktinerklosters berufen. Hier erwarb er sich vermutlich eine zweite, in Bamberg vorhandene Dekretalenhandschrift: *Abbatis antiqui Lectura ad Decretales Gregorii IX. et eiusdem (angeblich Bernardi Compostellani) in Constitutiones Innocentii IV. Eiusdem Distinctiones.*<sup>3)</sup> Die beiden Handschriften kamen später in die Bamberger Dombibliothek. Das Chorherrenstift St. Martin zu Forchheim erhielt ebenfalls Bücher aus dem Nachlaß des gelehrten Bischofs. Ein altes Verkündigungsbuch des Stiftes enthält für den 5. Mai 1399 den Eintrag: *Anniversarium domini Lamperti episcopi bambergensis qui legavit certos libros cum aliis ornamentis cum 14  $\ell$ . VIII  $\text{d}$ .*<sup>4)</sup> Forchheim war der Lieblingsaufenthalt Lamberts gewesen. — Die Bamberger Klöster und Stifte bedachte der freigebige Bischof in seinem Testament mit gutem Wein und Geld, von Büchern ist hier nicht die Rede.<sup>5)</sup>

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten erfahren wir vom Bamberger Bücherleben recht wenig. Im Jahre 1451 zog ein warmer Bücherfreund in die Stadt ein, der hochgelehrte Domherr Albrecht von Eyb. Nur ungern hatte er den Boden Italiens verlassen, um in Bamberg seiner Residenzpflicht zu genügen. Als er hier ankam, führte er nur sehr wenige Bücher mit sich. Seine zahlreichen Handschriften hatte er in Italien gelassen, wohin er bald zurückzukehren gedachte, nur den Valerius Maximus, ein Zitatbuch und einige kleinere lateinische Arbeiten hatte er mitgenommen. Er wird aber in Bamberg keine Gelegenheit versäumt haben, seine stattliche Büchersammlung mit neuen Erwerbungen zu bereichern.

Der bisher erwähnte Bücherbesitz gehörte meistens Geistlichen an und trug größtenteils kirchlichen und theologischen Charakter. Im folgenden sei der Bücherei eines Arztes Erwähnung getan, der im Jahre 1461 aus dem Leben schied. Das Nekrologium des Bamberger Franziskanerklosters<sup>6)</sup> enthält für den 3. August dieses Jahres den

1) Can. 51 (P. I. 23). Vgl. Kat. I. S. 924f.

2) Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte. Bd 9. (Straßburg.) Leipzig 1871. S. 676 ff.

3) Can. 58 (P. II. 8.) vgl. Kat. I. S. 930.

4) Schweitzer, Kalendarien a. a. O. S. 169.

5) So St. Stöphan, das Carmelitenkloster, St. Jakob, St. Gangolph (Schweitzer S. 215—217), das Franziskaner-Nekrologium enthält den Eintrag: 1399 ipso die divisionis apostolorum obiit Lampertus, episcopus Bambergensis 29., qui antea fuit abbas in Gingenbach, ordinis s. Benedicti. (36. Ber. des hist. Ver. zu Bamberg S. 40.)

6) Jäcklein im 36. Ber. des hist. Ver. zu Bamberg S. 43.

Eintrag: Arnoldus Hildebrand, medicus, donavit librorum exemplarium sancti Augustini. Die kgl. Bibliothek zu Bamberg besitzt eine mit dem Eigentumsvermerk Hildebrands versehene Handschrift: S. Augustini Epistolae cum Libro de Baptismo,<sup>1)</sup> in der ohne Zweifel das dem Franziskanerkloster geschenkte Buch zu suchen ist. In der Bamberger Bibliothek sind außerdem noch fünf Handschriften aus der Büchersammlung Hildebrands vorhanden, deren größerer Teil der Theologie angehört. Da sind in einem von verschiedenen Händen geschriebenen Sammelband<sup>2)</sup> das Quadragesimale Jacobi de Voragine zu finden, ferner Sermones, Traktate über die Reue, das Leiden Christi, die Liebe zu Gott, sich selbst und zu dem Nächsten und über andere theologische und kirchliche Gegenstände. Der Band trägt wieder einen kurzen Eigentumsvermerk des Besitzers. In einer andern Bamberger Handschrift,<sup>3)</sup> die einst Hildebrand gehört hat, sind wieder theologische Schriften enthalten: Jordani de Quedlinburg Tractatus de passione, Liber de miraculis b. Dei genitricis Mariae, S. Augustini Speculum peccatoris, endlich Joh. Chrysost. Sermo de eo, quod nemo laeditur nisi a semet ipso. Hildebrand hatte den Band von dem Forchheimer Dechanten Koler erhalten und sicherte diesem dafür eine seiner Handschriften zu, die freilich erst nach seinem Tode an Koler übergehen sollte. Obige Handschrift kam an das Kloster Michelsberg und wurde hier mit mehreren Abschriften vermehrt, deren letzter Teil Thomas a Kempis, De imitatione Christi, von dem bekannten Frater Nonnosus Stettfelder,<sup>4)</sup> dem Sekretär des Abtes Andreas Lang, geschrieben ist. Die dritte Handschrift enthält zwei Schriften Johann Niders (Manuale confessorum, Tractatus de morali lepra) und Traktate über die Tugenden und Laster.<sup>5)</sup> Das Buch kam später in das Franziskanerkloster. Einen sehr bunten Inhalt umfaßt ein vierter aus dem Besitz Hildebrands stammender Sammelband.<sup>6)</sup> Da treten uns entgegen: S. Bernardini Opusculum principalium partium dominicae passionis. — Maphaei Vegii Liber de vita et obitu atque officio b. Bernardini. — S. Kiliani Legenda. — Tabula super Boetii librum de consolatione philosophiae. — Biblia pauperum cum libro memoriali Sententiarum Petri Lombardi. — Fr. Conradi o. praed. Collectio figurarum. — Compendiola juris. — Sermo de sancto Francisco. — Tabula super sententias Petri Lombardi. — Excerpte aus Aristoteles, Boetius und Seneca. — Jac. de Cessolis: Libellus de ludo saecorum vel de regimine morum. — Tractatus de ornatu mulierum. Hildebrand

1) Patr. 15 (B. III. 32), Kat. I. S. 361.

2) Theol. 237 (Q. VI. 2), Kat. I. S. 831 ff.

3) Theol. 240 (B. V. 34), Kat. I. S. 836.

4) Das Rezeßbuch des Domkapitels (Bd 3. Bl. 35 a) enthält 1520 einen Eintrag, der nicht ohne Interesse ist: „Custor . . . soll auch Herrn Annoso vfm Munchberg einen Rock kaufen umb sein gehabte Muhe etlicher bücher halben, die er schreiben soll“. Eine spätere Hand schrieb an den Rand „Nonnosus hat der Custor vfm Münchsberg gehaissen, der die legendam S. Heinrichs vnd S. Kunegunden verdolmetscht“.

5) Theol. 238 (Q. V. 27), Kat. I. S. 834.

6) Hist. 145 (E. VII. 49), Kat. II. S. 238 ff.

fehlte es aber auch an Fachschriften nicht. Der letzte uns aus seinem Besitz erhaltene Sammelband<sup>1)</sup> enthält außer vielen kleinen medizinischen Abhandlungen, Auszügen, Rezepten und astrologisch-medizinischen Stücken die Schriften Hippocratis Liber prognosticorum. — Galeni (Cophonis) Liber de anatomia porci, Liber de motibus laceratorum; Regimen pro duce Ludovico comite Paladino conscriptum a Barth. de Montagnana. — Tractatus Rabbi Mosis ben Maimoni (Maimonidae). — Galeni Liber de euchymia et cacochymia. Arnoldi de Villa Nova Tractatus de subtilitatibus et cautelis medicorum. — Liber Servitoris translatus a magistro Symone Januensi. Hildebrand hat sich diese Sammelhandschrift aus dem Nachlass eines Kollegen käuflich erworben.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kamen zahlreiche Bücher durch Schenkungen an die Bamberger Klosterbibliotheken. Es seien nur einige wenige der größeren Vermächtnisse erwähnt. Der aus Bamberg stammende Magister und Doktor der Theologie Johann Hebrer, der als einer der ersten Professoren der Universität Ingolstadt 1473 mit Johann Hofmann und Lucas Praun die dortige theologische Fakultät konstituiert hat,<sup>2)</sup> vermachte dem Bamberger Dominikanerkloster in seinem Testament eine Reihe von Handschriften, von denen noch fünf in Bamberg vorhanden sind. Der eine<sup>3)</sup> Sammelband enthält das Werk: Tractatus de regulis poenitentialibus magistri Johannis de Deo und eine umfangreiche Sermonensammlung. In der 2. Handschrift<sup>4)</sup> finden wir die Schrift: St. Thomae Opusculum de humanitate Jesu Christi und wieder eine Sermonensammlung. Einen ähnlichen Inhalt weist die dritte, mit Sermonen aus Bonaventura ausgefüllte Handschrift auf.<sup>5)</sup> Alle aus dem Besitz Hebrers stammenden Stücke tragen den Vermerk: Istum librum legavit magister Johannes hebrer sacre theologie professor in suo testamento conuentui bambergensi ordinis praedicatorum.<sup>6)</sup> Eine reiche und bunte Sammlung von allen möglichen theologischen Abhandlungen ist in den zwei anderen von Hebrer geschenkten Handschriften enthalten. Da sind u. a. aufzuzählen<sup>7)</sup>: Joannis de Turrecremata Elucidatio quorundam articulorum s. Birgittae. — S. Augustini De ecclesiasticis dogmaticis liber Gennadio tributus. — Hugonis de S. Victore Epistolae et Tractatus de scientia animae Christi. — Clementis IV. p. Sermo de

1) Med. 12 (L. III. 37), Kat. II. S. 442.

2) Rotmarus-Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae. P. I. S. 7. — C. Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität . . . München 1872. Bd 1. S. 33.

3) Theol. 173 (Q. V. 79), Kat. I. S. 753.

4) Patr. 151 (B. V. 36), Kat. I. S. 533.

5) Patr. 49 (B. V. 41), Kat. I. S. 414.

6) Die von mir angeführten aus Bamberger Handschriften stammenden Einträge sind aus dem von Leitschuh und Fischer herausgegebenen Katalog der Handschriften übernommen. Dagegen sind alle aus Drucken stammenden handschriftlichen Bemerkungen unmittelbar den Druckschriften entnommen.

7) Theol. 236 (B. V. 33), Kat. I. S. 829.

canonisatione S. Hedwigis. — Thomae Aquin. Sermones de sacramento Eucharistiae. Von der letzten Handschrift<sup>1)</sup> seien nur die Verfasser der einzelnen Teile aufgeführt: Johannes Gerson, Johann Nider, Hieronymus, Jacobus de Viterbo, Alanus de Viterbo, Alanus de Insulis, Johannes de Francofordia, Jacobus Cartusianus, Thomas de Aquino, Petrus de Palude, S. Bernardus. Erwägen wir, daß Hebrer ohne Zweifel noch andere Handschriften und auch Drucke besessen hat, so stellt sich uns die Büchersammlung des Ingolstädter Professors als eine recht stattliche theologische Fachbibliothek des ausgehenden Mittelalters dar.

Während bereits die neu erfundene Kunst des Buchdruckes ihren Siegeszug durch die Städte Deutschlands antrat, schrieb sich der Dekan von St. Gangolf Konrad Hartung in den Jahren 1463 bis 1466 mit vielem Fleiß und großer Kunst mehrere Bücher zusammen, von denen uns noch die Schrift Vincenz Gruners, *De sacrificio missae*<sup>2)</sup> und ein Teil der Summa des Thomas von Aquin<sup>3)</sup> erhalten sind. Der ersteren Handschrift sind noch Schriften von S. Isidorus von Sevilla, S. Gregorius, Fr. David de Augusta, Augustinus, S. Bernardinus Senensis, Henricus de Hassia, Jordanes de Quedlinburg und Thomas de Aquino eingefügt. In ähnlicher Weise vermehrte der Dominikanermönch Conrad Molitor durch Abschriften seine umfangreiche Büchersammlung. Eine in Bamberg vorhandene Handschrift,<sup>4)</sup> die das Werk: *Boethii De consolatione philosophiae libri V* enthält, ist von dem fleißigen Mönch geschrieben, ebenso ein aus den verschiedensten Teilen zusammengesetzter Sammelband,<sup>5)</sup> in dem außer theologischen Auszügen noch die Schriften *Johannis de Fonte Conclusiones Sententiarum* und *S. Augustini Liber de corpore et anima* enthalten sind. Einen Teil dieser Handschrift schrieb Molitor in Landshut, wo er sich bis 1465 aufhielt, dann kam er nach Bamberg und wurde hier Subprior; seine Abschreibearbeit setzte er fleißig fort.<sup>6)</sup> Der Aufenthalt in Bamberg dauerte aber nicht lange, er wurde bald nach Straßburg als Beichtvater des Margarethen-Nonnenklosters gerufen. Er verfaßte aber hier das Kloster von Bamberg nicht, sondern vermachte diesem im Jahre 1486 seine ganze Büchersammlung. Außer den bereits genannten Bänden sind in Bamberg noch 4 Handschriften und 4 Drucke vorhanden, von denen 2 einer Handschrift eingebunden sind. Ein *Quadragesimale*<sup>7)</sup> hat Molitor von dem Lektor der Theologie Johann Kolb erhalten, der mit ihm Beichtvater in Straßburg war. Ein Sammelband,<sup>8)</sup> der von Molitor selbst geschrieben ist, enthält

1) Theol. 227 (Q. V. 3), Kat. I. S. 811.

2) Patr. 104 (B. IV. 35), Kat. I. S. 486.

3) Patr. 140 (Q. III. 2), Kat. I. S. 525.

4) Class. 4 (H. J. IV. 1), Kat. I. S. 5.

5) Patr. 122 (Q. V. 12) Kat. I. S. 503.

6) M. nannte sich nach seiner Heimat Rattelsdorf bei Bamberg auch Conrad Rattelsdorffer.

7) Theol. 179 (Q. V. 61), Kat. I. S. 757.

8) Theol. 228 (Q. V. 77), Kat. I. S. 814.

Nikolaus Störs *Expositio missae*, Gruners *Tractatus de missa*, ein *Lexicon theologicum* und die 2 Drucke: *Omnes Patriarchatus* und *Problemata Arestotelis*. Wieder in einer anderen Handschrift sind die *Sermones Mammotrecti super dominicas* und die *Postilla Antonii Parmensis* eingetragen.<sup>1)</sup> Eine kleine Pergamenthandschrift<sup>2)</sup> endlich enthält die Schrift: *S. Bonaventurae Diaeta salutis*. Fast alle diese Handschriften tragen die testamentarische Verfügung von der Hand des Besitzers: *Post mortem fratris Conradi Molitoris (oder ex molendino) de Ratelstorff ordinis predicatorum detur conuentui Bambergensi*,<sup>3)</sup> die gleiche Verfügung ist in einem Druckschriftensammelband der Bamberger Bibliothek (*Inc. typ. Q. II. 32*) zu finden, in dem zwei seltene Wiegendrucke enthalten sind: *Guidonis de monte Rotherii, Manipulus Curatorum*, Straßburg 1483 und *Liber Discipuli de Eruditione Christi fidelium* (ohne Ort und Jahr).

Mit dieser stattlichen Büchersammlung des strebsamen Dominikanermönches kann sich noch die Bibliothek eines Weltgeistlichen messen, die um dieselbe Zeit wieder einem Bamberger Kloster, nämlich den Karmeliten zugefallen ist. Der Besitzer dieser Bücherei war der Vicar von St. Gangolf Richard Hinberger, der im Jahre 1497 starb.<sup>4)</sup> Von seinem Nachlaß sind noch 8 Handschriften in der Kgl. Bibliothek zu Bamberg vorhanden, so ein *Testamentum Novum*,<sup>5)</sup> zwei *Sermonensammlungen*<sup>6)</sup> und eine *Postille*.<sup>7)</sup> Von den vier übrigen Sammelbänden nennen wir nur die einzelnen Verfasser und die umfangreichsten Teile. Eine *Excerpten- und Postillensammlung*<sup>8)</sup> hat Hinberger selbst geschrieben.<sup>9)</sup> Einen anderen Schriftenband<sup>10)</sup>, der *Sermonen* und die *Abhandlungen Heinrici de Vrimaria Dicta decem praeceptorum* und *Nicolai de Dinkelsbuhel Tractatus de septem vitiis mortalibus* enthält, hat der Besitzer mit einer Abschrift von *S. Bernhards Epistola de modo regendi se et familiam* und *Excerpten* vermehrt. Auch die letzten noch anzuführenden Handschriften haben theologischen Inhalt, so sind in der einen<sup>11)</sup> *Conradus de Soltau, Heinricus de Hassia, Johannes Nider, Bernardus de Parentinis* vertreten, in der anderen Handschrift<sup>12)</sup>

1) Theol. 156 (Q. V. 58), Kat. I. S. 739.

2) Patr. 51 (Q. VI. 37), Kat. I. S. 416.

3) Die eine Handschrift (Theol. 228) hat noch den Zusatz: *confessor immeritus sanctarum sororum Margarete et Agnetis in Argentina 1486*.

4) Das *Kalendarium* von St. Gangolf enthält folgende Einträge: 25. Juli. *Ex ordinatione Richardi hinperger huius ecclesie sancti Nicolai senioris vicarius peragatur festum s. Jacobi cum historia propria*. — 11. August. *Anno 1497 nona augusti obiit richardus hinperger vicarius s. Nicolai huius ecclesie*. (Schweitzer: *Kalendarien a. a. O.* S. 222 u. 231.)

5) Bibeln 17 (A. I. 50), Kat. I. S. 15.

6) Theol. 30 (Q. II. 21), Kat. I. S. 585 u. Theol. 131 (Q. V. 46), Kat. I. S. 720.

7) Theol. 149 (Q. V. 76), Kat. I. S. 752.

8) Theol. 36 (Q. II. 5), Kat. I. S. 590.

9) *Expliciunt postille . . . complete per richardum hinberg prespiterum de freinstat . . . 1447*.

10) Theol. 14 (Q. IV. 17), Kat. I. S. 566.

11) Theol. 100 (P. VI. 9), Kat. I. S. 654.

12) Theol. 96 (Q. IV. 9), Kat. I. S. 647.

finden wir ein Calendarium, Heiligenlegenden und Auszüge aus Jo. Gersonius, Joannes Marchesinus, Henricus de Hassia und Joh. Capistranus.

Mehrfach sind es Testamente, die uns wichtige Aufschlüsse über Bücherbesitz vermitteln. Ausführliche Bestimmungen über seine Bücher hat der Bamberger Domherr Georg von Schaumberg im Jahre 1513<sup>1)</sup> hinterlassen. Da sie nicht ohne Interesse sind, mögen sie im Wortlaute folgen<sup>2)</sup>:

#### Die Austeilung der Pucher.

Item mein zwey grofse pergamenene Betpucher, ein Summer und ein Winter Theyll, auch den grofsen neuen pergamenen Psalter, darein sol man vorn lassen malen der von Schaumberg Wappen und die nachuolgendt on Ketten auff Sandt Peters Chor auf den Chor, do ich gestanden bin, wol verwaren und anschmiden lassen und darein meinen Namen und, das ich die do hin beschickt hab, schreiben lassen.

Item meine zwey grofse papirene Petpucher, deren dan das ein Herrn Mathes, das ander Herrn Friderich seligen, gewest, bescheid ich das ein Herrn Weygandt, das ander Herrn Daniel seinem Bruder.<sup>3)</sup>

Item mein clein newe pergamenene Betpucher, ein Summer und ein Winter Theyl bescheid ich Herrn Weygandt, aber mein cleine papirene Betpucher, der ich ein Teyll selbst gezeugt, eins Teyls mein Bruder Herr Friderich<sup>4)</sup> bescheid ich alle meinem Diener Balthasar, das er die für sich selber nutzen moge oder armen Pristern durch Gotts Willen geb.

Item mer hab ich drew Mefspucher, ein grofs papires, das bescheid ich Herrn Weygandt, ein Votial bescheid ich Herrn Daniel und ein pergaments secundum usum Romanae curiae, das sol man geben gen Rawenstein in die Capellen. Nachuolgendt alle andere meine Pucher und hundert Gulden darzu bescheid ich in die Capellen gen Rauenstein, in der Gestalt, dafs mein lieb Herren und Vettern mein Testamentarii vor hin vergewissen, das sie solche hundert Gulden nicht anders anlegen wollen, dann zu einer Liberey neben die Kirchen zum Rawenstein zu machen also, dafs ein Thur auß der Kirchen dar ein gehe und nachuolgendt die Pucher auff Pulpt darein verwaren wie sich dan zimpt und purt. Ich wil auch, dafs soliche Pucher in kein weg hingeben, hingelihen oder versetzt, der Kirchen oder Liberey abgezogen werden, sunder sollen die do bey beleiben, auff das so mein

1) Den Todestag gibt uns sein Grabdenkmal im Dom zu Bamberg folgendermassen an: Anno Domini 1514 die vicesima prima Januarij obiit venerabilis vir, dominus Georgius de Schaumberg Canonicus et custos huius Ecclesiae . . . (31. Bericht des hist. Ver. zu Bamberg. 1869. S. 84f. und M. Landgraf, Der Dom zu Bamberg. Bamberg 1836. S. 46.)

2) Das Testament befindet sich im Kgl. Kreisarchiv Bamberg. (App. Ger. II, Nr 18.) Für die gütige Ueberlassung zahlreichen Materials sage ich dem Kgl. Kreisarchiv auch an dieser Stelle besten Dank.

3) Die Brüder Weygandt und Daniel von Redwitz, seine Oeime, hatte Sch. mit Jorg Stiber, Wolfram von Redwitz und Philipp von Helb zu seinen Testamentsvollstreckern ernannt. Weigand v. Redwitz ist der spätere Bischof.

4) Vgl. Knod a. a. O. S. 482. Nr 3280.

lieb Herrn und Vettern eynicherlei ratschlahen wurden, dafs sie die alfs dan do zu gebrauchen, efs wer durch sie oder ire gute Gonner und Frennde.

In einer dem Testament beigelegten Vollzugsbestätigung heifst es: Item die Pucher sund dem Geschlecht von Schaumberg laut des Testaments vberantwort.<sup>1)</sup> Die Burg Rauenstein, die dem Schaumbergischen Geschlecht gehörte, wurde im Jahre 1569 durch Feuer gröfstenteils zerstört, und im dreifsigjährigen Krieg (1640) vollends zur heutigen Ruine verwandelt. Bei diesen Ereignissen mag auch die Kirchenbibliothek zugrunde gegangen sein.<sup>2)</sup>

Die Erfindung der Buchdruckerkunst und ihre baldige Einführung nach Bamberg mufs auch hier wie überall eine starke Veränderung im Bücherbesitz hervorgerufen haben. Doch scheint der Bamberger Boden der neuen Kunst nicht sehr günstig gewesen zu sein. Nach dem Tode Pfisters verschwand die Druckerpresse wieder auf Jahrzehnte aus der Stadt. Die folgenden Drucker waren gröfstenteils wandernde Meister und der Drucker, der sich am längsten in Bamberg aufhielt, Johann Pfeil, verarmte zuletzt vollständig. Es ist weiter eine auffallende Tatsache, dafs im Bambergischen Gebiet sich verhältnismäfsig sehr wenige alte Bamberger Druckdenkmäler erhalten haben. Da ist vielleicht doch der Schlufs zulässig, dafs die ältesten Drucker in Bamberg ein sehr schlechtes Geschäft gemacht haben. Es waren eben stets nur einige wenige Abnehmer für die Bücher zu finden. Dann sind auch immer nur wenige Exemplare aus den Pressen gekommen, bei den grofsen liturgischen Werken werden die Drucker überhaupt nur auf feste Bestellung gearbeitet haben.

Wie die Buchdruckerkunst so scheint auch der Humanismus keinen besonderen Einflufs auf das Bücherwesen in Bamberg ausgeübt zu haben. Nur gelegentlich spürt man das Wehen des neuen Geistes. Die Reformation und der Bauernkrieg versperrten mit ihren Wirkungen der humanistischen Bewegung vollends den Eingang. Als Typus der Bamberger Geistesaristokratie am Vorabend der Reformation mag der Kanonikus Lorenz Beheim angeführt und in seinem Verhältnis zur Bücherwelt dargestellt werden.<sup>3)</sup> Seine in Nürnberg liegenden Briefe

1) Geschichtliches Interesse haben auch noch folgende Bestimmungen des Testamentes zu beanspruchen:

Item 100 Gulden bescheid ich Szo mein Herrn vom Capittel Sandt Keiser Heinrich und Sandt Kungunden Serch gemacht und setzen haben lassen dar zu mit Gittern und ander Zir nach Erkenntnus meiner Herrn vom Capittel und nach gehabten verstendigen Lent Rat dar zu zu Hulpf zu geben.

Item 100 Gulden bescheid ich zu Hilpf ein Sacramenthaufs zu machen auff Sandt Peters Chor dem almechtigen Got und dem heyiligen wirdigen Sacrament zu Lob und Ere und allen frummen Cristglaubigen Menschen zu Andacht zu bewegen.

2) Rauenstein in Sachsen-Meiningen gehört heute zum Amtsgericht Schalkau. Vgl. Otto, Einige Nachrichten von dem Gericht Rauenstein (im Herzogl. S. Coburg-Meiningischen jährl. gemeinnützigen Taschenbuch. Meiningen 1802. S. 84 ff., 1803. S. 70 ff., 1804. S. 109).

3) Vgl. Emil Reicke, Der Bamberger Kanonikus Lorenz Beheim, Pirckheimers Freund. (Forschungen zur Gesch. Bayerns. Bd 14. S. 1 ff.) — Die

an Willibald Pirckheimer geben uns nach dieser Seite hin manche Kunde. Die beiden Freunde sandten sich häufig über literarische Dinge gegenseitige Auskunft. Der Bamberger Kanonikus leih Pirckheimer einmal Musikalien und frägt an, wie viel die Institutiones Hebraeae cuiusdam Johannis Reuchlin kosten.<sup>1)</sup> In einem anderen Briefe<sup>2)</sup> beklagt er sich, dafs der Nürnberger Händler für ein corpus juris civilis 10 fl. verlange, er würde es für 8 fl. kaufen. Mehrere Male beauftragt er seinen Freund, ihm in Nürnberg Bücher zu besorgen.<sup>3)</sup> Meistens gilt seine Nachfrage juristischen Werken, die er für seine Advokatenpraxis braucht. Gerne kauft er sich Ausgaben aus der Presse Koburgers. In seiner Vaterstadt sind ihm die Bücher zu teuer. Er sieht hier einmal das Werk des Panormitanus super Decretalibus, in der Ausgabe des Lyoner Druckers Nikolaus de Benedictis. Den Buchführer, der dafür 10 fl. verlangt, weist er ab; kann ihm Pirckheimer das Buch um 8 oder 9 fl. besorgen, so soll er es ihm schicken.<sup>4)</sup> Mit den erhaltenen Büchern ist er aber meistens nicht zufrieden, immer fehlt etwas daran, er meint, sein Freund kaufe sie, ohne sie anzusehen.<sup>5)</sup> Trotz seiner Unzufriedenheit bestellt Beheim in Nürnberg immer wieder Bücher. Er beauftragt seinen Freund, ihm mitzuteilen, wenn der Nürnberger Buchführer Venediger Drucke habe.<sup>6)</sup> Einmal wünscht der fleifsige Brieffschreiber das Buch Hemmerlein, De nobilitate. Die Ausgaben des Venediger Buchdruckers Bapt. de Tortis hat er am liebsten, er zieht sie selbst den Nürnberger Drucken Koburgers und Sensenschmids vor. Der Buchführer kehrt häufig bei ihm ein, um ihm Bücher und Schriften zur Ansicht vorzulegen.<sup>7)</sup> Beheim war ein begeisterter Freund Reuchlins und vertrat in dem Streit gegen die Kölner Dominikaner entschieden die Sache des Humanisten. So besafs und las er mit grosen Interesse die Schriften, die jener erbitterte Kampf zutage förderte.<sup>8)</sup> — Pirckheimer wünschte von seinem Freunde einige Male Bericht über die Bamberger Dombibliothek. So wollte er wissen, ob dort griechische Handschriften zu finden wären. Beheim antwortete, es sei nichts als ein zerrissener Codex vorhanden, von dem niemand sagen könne, was er enthalte, er werde ihm, wenn es möglich sei, ein Blatt zur Probe schicken.<sup>9)</sup> Ein anderes Mal sucht Pirckheimer nach einer bestimmten Handschrift der Dombibliothek. Sein Freund meldet ihm zurück, er sei mit dem Domedchanten Andreas Fuchs und dessen Bruder Jakob in der Bücherei gewesen, habe aber nichts finden können, weil ihm nur bekannt gewesen

folgenden Darlegungen beruhen auf den Briefen Beheims, deren ungedruckter Teil mir durch die Güte des Herrn Dr. Reicke bekannt geworden ist.

1) Brief v. 29. Juni 1506 (375, 6). 3) Brief v. 5. Nov. 1506 (375, 9).

2) Brief v. 29. Sept. (1506). 4) Brief v. 7. März 1507.

5) Brief v. 8. März 1517 (375, 17). 6) Brief v. 11. Okt. 1517.

7) So Brief v. 12. Okt. 1517 „venit bibliopola et multos libellos ac tractatulos venales ad me tulit si quid ex illis mihi placeret venditurus. Et quam primum de illis mihi venit in manus Lucianus tuus gavisus mirum in modum, quod petiit pretium sibi persolvi“.

8) Brief v. 29. Okt. 1508 (375, 20). 9) Brief v. 11. Okt. 1510.

sei, daß das gesuchte Werk zu den apologetischen Büchern gehöre. Nachdem ihm aber Pirckheimer soeben mitgeteilt habe, daß es der *Dialogus Basilii* sei, könne er jetzt mit mehr Aussicht auf Erfolg suchen. Der Dechant habe ihn gefragt, ob es ein angekettetes Buch sei, vor kurzem habe Hutten ein solches ohne Ketten mitgenommen und noch nicht zurückerstattet.<sup>1)</sup> Vermutlich kannte Pirckheimer die gesuchte Handschrift aus einer Beschreibung, die ihm der spätere erste evangelische Pfarrer von Breslau Johann Hefs zur Uebermittlung an Johann Cochlaeus gesandt hatte.<sup>2)</sup> Nach der hier mitgeteilten genauen Inhaltsangabe wird Beheim das Gesuchte wohl gefunden haben. Hefs gab an, daß der grössere Inhalt der Handschrift mit dem Basilius in 2 Exemplaren vorhanden sei. Die beiden Handschriften sind noch heute in der kgl. Bibliothek zu Bamberg als Erbe der Dombibliothek zu finden.<sup>3)</sup>

Eine grössere humanistische Bibliothek mag der in Ingolstadt, Leipzig und Bologna ausgebildete gelehrte Bamberger Scholaster und Kanonikus Leonhard von Egloffstein besessen haben. In seinem Testamente vermachte er seine Bücher mit dem übrigen Besitz seiner Familie.<sup>4)</sup> Die kgl. Hofbibliothek zu Stuttgart verwahrt eine Handschrift, die lateinische Gedichte und Briefe des humanistisch gebildeten Domherrn enthält,<sup>5)</sup> und die kgl. Bibliothek in Bamberg besitzt aus seinem Nachlaß den Druck *Collectorium totius fere medicinae Bertrucij Bononiensis*,<sup>6)</sup> in dem folgender Eintrag zu lesen ist: *Liber iste domini Leonardi de Egloffstein<sup>7)</sup> utriusque juris Doctoris scolastici Bambergensis eiusdem et Herbipolensis ecclesiarum Canonici emptus Herbipoli a Bernhardino Weygel Bybliopola pro dimidio aureo non ligatus, pro ligatura 12 s Anno domini 1512 de Mense Augusti.*<sup>8)</sup>

Im Jahre 1516 kam mit dem Philologen Veit Werler eine wertvolle Humanistenbibliothek nach Bamberg. Werler hatte an der Universität Leipzig gelehrt und zahlreiche lateinische Schriftsteller herausgegeben.<sup>9)</sup> Seine Lehrtätigkeit wurde durch einen Auftrag des Bam-

1) Brief v. 18. Dez. 1517. Ueber die beiden Brüder Fuchs vgl. Knod a. a. O. S. 141 f.

2) Joh. Heumann: *Documenta literaria* . . . Altdorf 1758. S. 79 f.

3) Patr. 64 (B. IV. 6) und 78 (B. IV. 13).

4) Maximilian Frhr. von Egloffstein: *Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses von Egloffstein*. Nürnberg 1863. S. 17.

5) Vgl. Ruland im *Archiv des hist. Ver. von Unterfranken*. Bd 14. 1856. S. 222 ff.

6) *Impressum Lugd. per Claudium dauost alias de troys 1509* (Inc. typ. L. III. 3).

7) Der Name ist später durchstrichen worden.

8) Ueber L. v. E. sind zu vergleichen: Alfr. Köberlin, *Reiserechnung und Gesandtschaftsbericht Leonhards von Egloffstein aus dem Jahre 1499* (*Zeitschrift f. Kulturgesch.* 5. 1898. S. 30 ff.) und Gustav Knod, *Deutsche Studenten in Bologna* (1289—1562). Berlin 1899. S. 103 f.

9) Werler war seit dem Wintersemester 1500 in Leipzig, 1507 wurde er Magister (vgl. Erler, *Die Matrikel der Univ. Leipzig*. Bd 1. S. 437; Bd 2. S. 385. 434. 471.

berger Bischofs Georg von Limburg unterbrochen. Dessen Neffe Karl von Limburg hatte mit Paul von Schwarzenberg, dem Sohn des berühmten Johann von Schwarzenberg, an der Leipziger Hochschule seit 1511 studiert<sup>1)</sup> und sollte nun andere Universitäten besuchen. Werler wurde dringend gebeten, ihn zu begleiten. Er folgte auch dem Rufe und ließ seine Bücherschätze in Bamberg zurück. Unter diesen befand sich eine wichtige Plantushandschrift, die dem Philologen als der „vetus codex“ bekannt ist. 1525 kam sie in den Besitz des Humanisten Joachim Camerarius. Ihre wechselreichen Schicksale hat Friedrich Ritschl ausführlich beschrieben.<sup>2)</sup> Was aus den übrigen Büchern Werlers geworden ist, läßt sich nicht sagen. Vermutlich gelangten sie wieder an ihren Besitzer, als dieser nach langen Reisen enttäuscht und verbittert nach dem einsamen Wiesenstaig verschlagen wurde, wo er seine letzten Tage verbrachte.<sup>3)</sup>

Die neue Lehre Luthers fand in Bamberg sehr rasch Eingang, mußte aber bald wieder den strengen Mafsregeln der alten Kirche weichen. Die Tätigkeit des Bamberger Buchführers und Druckers Erlinger im Dienste der Umsturzbewegung dauerte nur wenige Jahre.<sup>4)</sup> Bald beherrschten wieder die katholischen Werke, insbesondere die Verteidigungsschriften gegen Luther das Feld.

Der Bauernkrieg des Jahres 1525 spielte manchen Privatbüchereien in Bamberg sehr übel mit, so verloren der Hausvogt Caspar von Aufsefs, die Domherren Albrecht Schenck von Limburg, Philipp von Hohenlohe, Christoph von Seekendorf, Wilwolt von Redwitz und Paul von Schwarzenberg die meisten ihrer Bücher. Letzterer schätzte den Verlust auf die ziemlich hohe Summe von über 74 Gulden.<sup>5)</sup>

Die kgl. Bibliothek zu Bamberg besitzt aus der Zeit Luthers die stattlichen Bücherschätze eines Franziskanerpredigers, dessen Beruf es war, gegen die kirchliche Neuerung zu streiten. Sein Eifer in diesem Kampf spricht auch aus seinen Büchern. Johann Linck, so heifst unser Mönch, stammte aus Nürnberg, kam aber bald in das Bamberger Franziskanerkloster und versah hier fast 20 Jahre lang das Predigeramt. Er starb im Jahre 1545.<sup>6)</sup> Seine umfassende Büchersammlung bestand größtenteils aus katholischen Verteidigungsschriften. Er besafs in

1) Erler, Die Matrikel der Univ. Leipzig. Bd 1. S. 510. — Beide schrieben zu den Heroiden Eoban Hesses Lobverse, vgl. Krause, Eoban Hesse. Bd 1. S. 119.

2) Kleine philologische Schriften. Bd 2. S. 100; Bd 3. S. 78 u. Bd 5. S. 40 ff.

3) Heumann, Documenta S. 259 ff.

4) Vgl. meine Schrift: Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg = 21. Heft der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Leipzig 1907.

5) Ausführlich handelt darüber mein in der Zeitschrift für Bücherfrennde erscheinender Aufsatz: Schicksale von Büchern und Bibliotheken im Bauernkrieg.

6) 1545 pater Joannes Linck, Norimbergensis, huic nostro conventui fere per totos 20 annos praedicator, nec hic solum, verum etiam aliis in conventibus nempe Mengebergensi Riedveltensique annis compluribus (10. Dezember). Eintrag aus dem Nekrologium des Klosters. Vgl. A. Jäcklein im 36. Bericht des hist. Ver. zu Bamberg, S. 65 f.

einer adeligen Frau, der Margareta von Vestenberg, einer gebornen von Gailling,<sup>1)</sup> eine hochherzige Gönnerin, die seinen ganzen Bücherbedarf auf ihre Kosten deckte. Als die freigebige Wohltäterin im Jahre 1532 starb, widmete ihr das dankbare Franziskanerkloster in seinem Nekrologium einen warmen Nachruf. Ihre letzte Ruhestätte fand sie in der Kirche des Klosters.<sup>2)</sup> Unter ihren Büchergeschenken finden wir die Augsburgur lateinische Ausgabe der Theologie Bertolds von Chiemsee<sup>3)</sup> mit dem Oppenheimer Druck: Bawm vnnnd Aufslegung der Sypschafft, Mogschafft Geuatterschaft<sup>4)</sup> zusammengebunden (Q. XVI. 21). Auf der Einbanddecke schrieb Linck den Namen seiner Gönnerin ein.<sup>5)</sup> Außerdem enthält der Band einen scharfen Ausfall des schreiblustigen Mönches gegen die „Hauptketzler“ Luther, Karlstadt, Oecolampadius und Zwingli.<sup>6)</sup> In einem anderen von Margareta von Vestenberg geschenkten Sammelbande, der 13 Drucke umfaßt,<sup>7)</sup> sind die hervorragendsten katholischen Streiter jener Zeit, so Johann Fabri, Friedrich Nausea, Emsler, Cochläus, Eck, Georg Hauer und Matthias Kretz vertreten. In der Schrift Emslers gegen die Nürnberger Pröpste<sup>8)</sup> schrieb Linck in seiner leidenschaftlichen Art folgende Bemerkung ein:

„Christlicher Leser. Merck die Narrhait der Narren diser Welt wie sie sich mit dem Narren-Kolben selbs an ieren Kopf schlagen und aus Dolhait irer Vernunft mit wissen, was disse synlöse Pröbst zw Nurmberg schreiben. Es soll aber also sein, das Judas Schalkhait an tag kem, er erhing sich selbst, also das diser zwaier narretten Pröbst ier Stultet und Narhait an tag kum, so werden sie reilichen(?) und erlichen als die Narren durch den hochgelerten Emsler überwunden, der ier Narhait ans Liecht pringt, und mich wundert, das der frum gelert Mann den zwaian Stocknarren so viel Antwurt giebt, das mit eyner Zeil zu verantworten wer, weren anderst die zwen Esel Probst der Antwurt würdig, darum noch ein frag wer sufficit.“

In einem anderen Schriftenband,<sup>9)</sup> der wieder 13 von der Vestenberg im Jahre 1526 verehrte Drucke enthält, ist aufser Matthias Kretz und Johann Dienerberger vor allem Caspar Schatzgeyer, der unermüdliche Vorkämpfer seiner Kirche, mit neun Schriften zu finden. Der Franziskanerprediger besaß in diesen Schriften eine reichhaltige

1) Sie war die Gattin Anton von Vestenbergs zu Kirch-Schönbach.

2) Vgl. Jäcklein a. a. O. S. 63. — Auch dem Bamberger Clarissinnenkloster erwies M. v. V. viele Wohltaten und schenkte ihm 6 fl. (M. Landgraf, Das Jungfrauenkloster Sankta Clara. Bamberg 1838. S. 58.)

3) Theologia Germanica . . . Augsburg 1531.

4) Panzer, Annalen. Zusätze. S. 132. Nr 813 b.

5) Nobilis et honesta domina Margaretha de Vestenberg mihi fratri Joanni Linck predicatori Bambergensi hunc procuravit pro 4 ℥. et pro ligatura 2 ℥. anno 1531 Bamberge. Darunter finden sich die Wappen der beiden Familien Vestenberg und Gailling entworfen.

6) Von anderer Hand stammen die 1491 eingetragenen schematischen Zusammenstellungen theologischer Gegenstände. (Beichte, Ehe.)

7) R. B. Misc. theol. qu. 3.

8) Bñder der zwaier | Proebst zu Nurmberg | falsche grund vnd | vrsachen, Warum sie die heyligen Meß | . . . geändert . . . haben. Emßzer |

9) Qa. XI. 1.

Rüstkammer für den Kampf um die Erhaltung seiner Kirche. Er mag in seinen Predigten eine scharfe Sprache gegen Luther und seine Lehre geführt haben. Auch in dem vorliegenden Bande hat sich sein Eifer gegen Luther in folgenden Versen verewigt:

Zum leser des Puchlein.

Alle pucher do yn gepundten  
Schreyen täglich zu allen stunden  
Wider lucifers und luthers leere  
Auch wider sein schwarzs Herre  
Aws heiliger geschriff sind die Pucher erkleret  
Die ewig warhait auch sie bewert  
Darumb das puch sei genant  
Wider luther und seinen Dantt.

In einem weiteren Sammelband<sup>1)</sup> von fünf apologetischen Schriften, von denen wieder zwei Schatzgeyer angehören, wird Margareta von Vestenberg *insignis mea et ordinis nostri benefactrix* genannt. Der so reichlich beschenkte Mönch konnte mit seiner Gönnerin in der Tat zufrieden sein. Seine apologetische Bibliothek wurde noch einmal mit Schriften Ecks und Usings vermehrt.<sup>2)</sup>

Die Büchergeschenke der Margareta von Vestenberg beschränkten sich nicht ausschliesslich auf das polemische Gebiet. So erhielt Linck in einem um einen halben Gulden gekauften Sammelband die Schrift: *Compendium Bible totius . . . auctore F. Petro Aureoli*, Straßburg (Johann Schott) 1514. — Die zahlreichen handschriftlichen Anmerkungen beweisen, daß der Besitzer des Buches dasselbe fleißig durchgearbeitet hat. In einem kurzen handschriftlichen Eintrag wünscht er jedem Leser den gleich großen Gewinn, den er selbst aus der Lektüre der Schrift geschöpft hat: *Bene lector magno precio ac honore hoc bible compendium acceptandum est. Quodsi pluries illud perlegeris satis bonum sacre bible tibi acquires principium ac facilem eiusdem generalem intelligentiam. Secus si illud pespexeris nescio an te amatorem bible iudicare habeam aut a quo uis alio meliora exuberis bible inicia, Consule tibi.* — Dem Bibel-Compendium ist beigegeben das *Confessionale domini Antonini archiepiscopi Florentini*. Hagenau 1508.

Eine gleichgeartete sehr reichhaltige theologische Bibliothek kam im Jahre 1546 nach Bamberg. Ihr Besitzer, der Dominikaner und Luthergegner Petrus Rauch,<sup>3)</sup> der sich nach seiner Heimat Petrus ab Anspach nannte, wurde in diesem Jahre zum Bamberger Weihbischof und Prediger an der Martinskirche ernannt. Seine Büchersammlung, die sich vornehmlich aus patristischen und apologetischen Schriften zusammensetzte, fiel nach seinem Tode (1555) an das Bamberger Dominikanerkloster und gehört heute der kgl. Bibliothek an.<sup>4)</sup>

1) Qa. IX. 15.                      2) Th. dp. 315 a.

3) Vgl. Nik. Paulus: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). Freiburg i. B. 1903. S. 45—52. — Briefe von Hieronymus Emser, Joh. Cochläus, Joh. Mensing u. Petrus Rauch . . . hrsg. v. Otto Clemen. Münster i. W. 1907.

4) Ueber Rauch und seine Bibliothek gedenke ich an anderer Stelle zu berichten.

Bei dem damaligen Bischof Weigand von Redwitz, der unter den Bambergischen Herrschern die längste Regierungszeit (1522—1556) zu verzeichnen hat, darf man keine große Bibliothek und keine warmen wissenschaftlichen Interessen suchen. Hader und Krieg füllten die Jahre seiner Regierung aus. Nur gelegentlich hören wir von Bücherwidmungen an den Bischof und von Bücherankäufen. Der Geograph Johann Schöner erhielt 1523 für eine Mappa und eine Gebrauchsanweisung 2 1/2 Gulden.<sup>1)</sup> Am Donnerstag nach Andreä 1529 zahlte die Hofkasse an den Kaplan des Bischofs für das Einbinden von zwei Büchern 5 1/2  $\mathcal{L}$ .<sup>2)</sup> Weiter wurden am Dienstag nach Heinrici 1534 bezahlt 1 1/2 Gulden „Herrn Wilhelmens Sefslers Doctors Sone zu Vererung ums das er seiner fürstl. Gn. etlich lateinisch Puchlein abgeschrieben hat“. Der Buchbinder Hans Lunger bekam drei Ort „von einer Bibel, so meinem gn. Herr von Doctor Ecken geschickt einzupinden“. (Donnerstag nach Vigilia Mathäi 1537). Für den Pfingstabend 1539 verzeichnet die Kammerrechnung unter ihren Ausgaben „10 Guldein geben Doctor Matheussen Reutter, die er für etliche Pucher für meinen gnädigen Herrn und in die Radstuben ausgeben Jus canonicum genant in verschinner Johannsmefs also erkaufft“. Am Montag nach Erhardi 1550 nahm der Magister Johann Haner 1 Gulden, 1 Ort für ein dem Bischof gekauftes Buch ein, das uns durch folgenden Eintrag näher bezeichnet wird: „Item 1/2 Guldein von einem Buch Canones concillii provincialis Coloniensis, so Herr Johann Haner m. gn. Herrn erkaufft, einzupinden s. Gn. Caplan zalt 3 a post Conuersionis Pauli.“ Am Donnerstag Bonifacii 1543 verzeichnet die Rechnung: „1 Guldein, 2  $\mathcal{L}$ ., 24  $\delta$  geben für ein Buch der Turkisch Alcoran genant für meinen gn. Herrn erkaufft“. Dafs Sebastian Münster in der bischöfl. Bibliothek nicht fehlte, sagt uns folgender Eintrag vom Montag nach Misericordia domini 1546: „Item 2 Gulden 2 1/2  $\mathcal{L}$ . geben für ein Buch Cosmographia Sebastian Munsterers genant, so Hanns Marschalek meinem gn. Herre zugestellt vnd kaufft“. Kaspar Bruschenkte dem Bischof im Jahre 1549 das Buch De omnibus episcopatus, wofür er 19  $\mathcal{L}$ . 16  $\delta$ . als Gegengeschenk erhielt.<sup>3)</sup>

Immer sind es noch fast ausschliesslich die Geistlichen, bei denen gröfsere Mengen von Büchern um diese Zeit zu finden sind. Vor allem ist noch der Propst von St. Gangolf Paul Neydecker zu nennen, dessen talmudische Bücherschätze Georg Wicel bei seinem Besuche in Bamberg bewunderte.<sup>4)</sup>

1) Vgl. Zbl. f. Bw. 24. 1907. S. 150.

2) Diese und die folgenden Angaben sind der fürstbischöfl. Hofkammerrechnung (Kgl. Kreisarchiv Bamberg) entnommen.

3) Heller im Archiv f. Gesch. des Ober-Main-Kreises Bd 2. 1834. 3. Heft. S. 70.

4) Vgl. Joach. Heinr. Jäck: Pantheon. Bamberg 1812. Sp. 812. Jäck irrt sich aber, wenn er meint, dafs sich diese Bibliothek bis 1675 in der Familie fortgeerbt habe und vom Fürstbischof Peter Philipp v. Dernbach um 3000 fl. an die Hofbibliothek gekauft worden sei (Jäck, Beschreibung der öff. Bibliothek zu Bamberg T. 2. 1832. S. XLI). Johann Neydecker, dessen Bibliothek an den Hof kam, gehörte einer anderen Familie an.

Unter der Regierung der Bischöfe Georg IV. (1556—1561) und Veit II. (1561—1577) ist von Büchern recht wenig zu hören. Nur von dem Weihbischof Friedrich Lichtenauer, der im Jahre 1570 starb, ist zu melden, daß er eine umfangreiche Bibliothek besessen hat.<sup>1)</sup> Zahlreicher werden die Nachrichten über Bücher in der Regierungszeit Johann Georgs (1577—1580) und seiner unmittelbaren Nachfolger. Johann Georg ließ an Christoph Fabriz für gewidmete Gedichte 5 fl, an Camerarius für eine Bibel 3 fl bezahlen.<sup>2)</sup> Die Kammerrechnung vom 1. Mai 1578 enthält weiter den für die Geschichte des Bamberger Bibliothekswesens sehr wichtigen Eintrag von 500 Gulden für die Erwerbung der Bibliothek, die der Kanzler Widmayer hinterlassen hatte. In dieser Bücherei haben wir den Grundstock der fürstbischöflichen Hofbibliothek zu suchen. Bischof Johann Georg besaß auch in seinem privaten Besitz zahlreiche Bücher. In dem „Verzeichnus,<sup>3)</sup> wafs von weilundt des Hochwurdigen Fursten und Herrn Herrn Johann Georgen Bischofs zu Bamberg . . . Herrn Testamentariern ungeuerlichen abzufordern sein mocht“, findet sich Folgendes:

„Für Bücher so zum teils F. Gn. dedicirt worden

	Gulden	fl.	fl.
Ein Buch Biblia sancta cost . . . . .	2 1/2		
Ein Herbarium Latine und Teutsch des Turneusers dafür Verehrt . . . . .	10		
Ein Buch genant Bibliotheca sancta Caspari Brufsi und ein scaninal medion(?) costenn . . . . .	13	1)	
Ein Buch die obseruationes Camerae dafür ist Doctor Gail Verert worden . . . . .	50		
Dafs geschrieben Corpus Juris so D. Rabenackers gewesen dafür ist zalt . . . . .	15	5)	
Etliche kleine Tractetlein so Buchbinder von Franckfurtt bracht dafür ist zalt wordenn . . . . .	5	2	19
Abermals dem Buchbinder . . . . .	4	5	18
Wiederumb dem Buchbinder fur etliche Tractetlein so er in der Franckforter Mesfs kaufft dafür zalt . . . . .	27	6	27

Im allgemeinen Verzeichnis sind ferner aufgeführt:

Ein Mappen einer Landschaft darfur ist dem Baierischen wardtein(?) verehrt . . . . .	5 Gulden
Ein geschriebener Psalter cost . . . . .	37 Gulden

1) Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg. Bd 5. S. 80.

2) Jäck, Bambergische Jahrbücher 1829. S. 278.

3) Kreisarchiv Bamberg. Bischöfl. Testamente Nr 3.

4) Die Gegenstände hatte Hans Wagner, der Bamberger Buchbinder, zu Frankfurt gekauft (Jäck: Jahrbücher S. 279).

5) Dieses Buch wurde nicht der Hofbibliothek einverleibt, wie Jäck meint (Jahrbücher S. 279), sondern gehörte der Privatbibliothek des Fürsten.

Bischof Martin von Eyb (1580—1583) übernahm für die neu begründete Hofbibliothek die vom Weihbischof Feucht hinterlassenen Bücher. Die Kammerrechnung meldet darüber: 250 fl. den Testamentariern für des Weihbischofs seeligen Bücher und ganz Liberei so viel er deren gehabt, welche der gnädig Herr und Fürst durch Nicolaum Curtium fiscalem von ihnen zum Stift erkaufen lassen.

Eine stattliche Bibliothek hinterließ der Domdechant Simon von Berg. Das am Samstag Dorotheä 1580 aufgenommene Inventarverzeichnis<sup>1)</sup> führt vor allem sehr viele juristische und kanonistische Werke auf.

Bischof Ernst von Mengersdorf (1583—1591) verwandte stattliche Summen für Büchererwerbungen.<sup>2)</sup> Ueber seine Bücher verfügte der Bischof in folgender Weise: „Meinem jungen Vettern Hector von Kotzau, so ich nun mehr in den geistlichen Standt bracht, do er in demselbigen verharren wurdet, auch seine Studia uff catholischen Universiteten continuirn, verschaffe ich alle meine Bucher, so ich in werender Regierung erzeuget und mir von Bischoff Veitten seeliger Gedechtnuß ist verlassen wordenn.“<sup>3)</sup>

Der folgende Bischof Neithard von Thüngen (1591—1598) brachte die größte der bis dahin in Bamberg gesammelten Privatbibliotheken zusammen. Nach seinem Tode kam sie an das Bamberger Klerikalseminar. Im Jahre 1609 wurden die Bücher von dem Notar Balthasar Harrlafs in ein genaues Verzeichnis gebracht, das über 700 Nummern zählt. Fassen wir die einzelnen Gebiete dieses Kataloges, der uns gedruckt vorliegt,<sup>4)</sup> ins Auge, so fallen 214 Werke auf die Theologie, 34 Nummern nehmen die Häretiker ein, 33 die juristischen Werke, 225 Nummern die Medizin, 150 die Philosophie, Mathematik und die Humaniora und 77 die Geschichte. Mit diesen reichhaltigen Bücherschätzen erhielt die Bibliothek des Ernestinischen Klerikalseminars die beste Grundlage.<sup>5)</sup> Sehr viele dieser Bücher sind freilich bei den verschiedenen Wanderungen des genannten Instituts wieder verloren gegangen.<sup>6)</sup>

Bischof Johann Philipp von Gebattel (1599—1609) besaß ebenfalls eine stattliche Büchersammlung.<sup>7)</sup> Unter der ruhmreichen Regierung des Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen trat eine neue Bibliothek ins Leben, der sich bald das allgemeinste Interesse zuwendete, die Büchersammlung der Jesuiten. Der Bischof, ihr eifrigster Gönner, ließ für sie nicht nur im Jahre 1611 über 270 Gulden für Bücherlieferungen an den Buchhändler

1) In der kgl. Bibliothek Bamberg (R. B. Msc. hist. 109 b).

2) Jäck, Beschreibung der Bibliothek T. 2. S. LIII. — Heller im Archiv f. Gesch. d. Ober-Mainkreises Bd. 2. S. 73 f. u. Looshorn Bd 5. S. 202.

3) Kreisarchiv Bamberg, Adelige Urkunden (Mengersdorf).

4) Jos. Metzner, Geschichte des Ernestinums und Ottonianums zu Bamberg. Bamberg 1885. S. 71—96.

5) Vgl. Archiv f. Gesch. von Oberfranken Bd 2. H. 1. S. 133.

6) Metzner a. a. O. S. 71, A.

7) Kreisarchiv Bamberg (Bischöfl. Wahlakten).

Anton Hierath bezahlen,<sup>1)</sup> sondern schenkte ihr 1612 auch seine eigene umfangreiche Büchersammlung. Eine große Anzahl wertvoller alter Drucke der kgl. Bibliothek beurkundet noch heute die großartige Schenkung mit dem handschriftlichen Eintrag: *Ex liberali donatione Reverendi et Illustris Principis ac Domini Joannis Godefridi Episcopi Bambergensis et Praepositi Hierbipolensis, fundatoris eiusdem Collegii Bambergensis 1612.* Die geschenkte Bibliothek erstreckte sich auf alle Gebiete, in der Mehrzahl waren die theologischen und juristischen Werke. Der freigebige Bischof förderte auch in der Zukunft die Sammlung seiner Lieblingsgründung mit Bücherlieferungen.<sup>2)</sup> Nehmen wir hinzu, daß Johann Gottfried von Aschhausen auch der Gründer der Universitätsbibliothek in Würzburg gewesen ist,<sup>3)</sup> so darf ihm wohl unter den fürstbischöflichen Bücherfreunden Bamberg die erste Stelle eingeräumt werden.

Die Jesuitenbibliothek hatte sich bald noch anderer Schenkungen zu erfreuen. Noch im Jahre 1612 vermachte ihr Christoph Schlüsselfelder, der Dechant von St. Jakob, seine Bücherschätze, von denen die Kgl. Bibliothek Bamberg noch manchen wertvollen alten Druck besitzt.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1616 schenkte ein protestantischer Adeliger, Veit Ulrich Marschalk von Ebnet zu Frensdorf, den Jesuiten die „Regia Biblia“ und die Werke des hl. Augustinus, Gregors und Bernhards. Der Chronist konnte im nächsten Jahre mit Genugtuung berichten: „Die Bibliothek wurde bereichert durch die Werke des hl. Gregor, Chrysostomus, Bernhard, und was zu wundern ist, durch einen Andersgläubigen, der uns schon früher in Ausstattung der Bibliothek seine Freigebigkeit bewiesen.“<sup>5)</sup> Der großmütige Spender verfügte über eine sehr umfangreiche Büchersammlung. In seinem Testament vom 7. Juni 1625<sup>6)</sup> traf er über dieselbe folgende Bestimmungen: „Mein Bibliothec oder Bücher, die mich ein ziemliches gecostet, sollen unuerthailt und uhnzergentzt (!) beyeinander bleiben, undt wellicher under obgedachten meinen dreyn Vettern<sup>7)</sup> und ihren Nachkommen am besten studiert haben wirt, derselbe soll angeregte Bibliothec sollicher

1) Jäck, Beschreibung der Bibliothek T. 2. S. LVf.

2) Jäck, Beschreibung der Bibliothek T. 2. S. LVI. — Ueber die Belohnungen an auswärtige Gelehrte für geschenkte Bücher vgl. Heller im Archiv f. Gesch. des Obermainkreises Bd 2. H. 3. S. 75.

3) Otto Handwerker, Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis zur Säkularisation. Würzburg 1904. S. 18 ff.

4) Mit dem handschriftl. Eintrag: *Ex testamento Reverendi Domini Christophori Schlüsselfelderi ad D. Jacob. Decani 1612.* S. J.

5) Heinr. Weber, Geschichte der königl. Bibliothek zu Bamberg von 1611—1803. S. 4. (S. A. aus der „Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg“. Bamberg 1881 (= 43. Bericht des hist. Ver. zu Bamberg).

6) Kreisarchiv Bamberg: Adelsakten (Marschall von Ebnet).

7) Den Söhnen seines verstorbenen Bruders Sigmund und dessen Witwe Catharina, einer geb. Schenkin von Sunau; aus dieser Ehe stammten Hans Eytel und Hans Hieronymus, während der älteste Sohn Georg Christoph aus der ersten Ehe Sigmunds war.

gestaltdt in Verwahrung haben, do ein oder der Ander under ihnen oder ihren Nachkhomen etliche Bucher zu ihrer Notturfft zue gebrauchen begeren wurden, sollen denselben solliche vff ein Recognition, dafs sie ehestes wiederumb zu der Bibliothek gelieffert werden, sollichen gefolgt und wie gemeldt keines vertheiltdt oder zertrümmeldt werden.“ In der kgl. Bibliothek zu Bamberg und anderen Büchersammlungen befinden sich noch manche Reste der trotz der testamentarischen Bestimmung zerstreuten Bücherei. Die meisten dieser Bücher tragen auf dem Einbände das eingeprefste Wappen ihres ersten Besitzers und Einträge von dessen Hand, die in der Regel allgemeine Lebenswahrheiten darstellen.<sup>1)</sup>

Eine ähnliche Verfügung über seine Bibliothek wie Veit Ulrich von Marschalk traf am 1. Oktober 1626 der fürstbischöfliche Rat Carl Pefsler, Doktor der Rechten. In seinem Testamente<sup>2)</sup> heifst es: Fürs 9te verschafe ich craft meines Vorbehaltens mein Bibliothec meinen lieben Vettern, weyland meines freundlichen lieben Bruders Johann Christoffs Pefslers Juris utriusque Doctoris gewesen Fürstl. Bamberg. Raths seeligen hinterlassenen Söhnen und deren Nachkommen so studiren, solcher gestalt, dafs jeder Zeit der Eltiste so studirt vnder ihnen berurte Bibliothec in Verwahrung behalten und gebrauchen mög. Doch wan sie deren noch nit bedürfftig weren, solten sie meinem und ihren Herrn Vettern M. Erhardt Hoffmaistern huc (?) reuertenti eines und das andere Stück dauon gegen Recognition de restituendo commodirn.“

Bamberg besafs um diese Zeit zahlreiche umfangreiche Büchersammlungen. Eine der gröfsten war die des Bamberger Domscholasters und Würzburger Domkapitulars Georg Neustetter, Stürmer genannt. Als am 26. Oktober 1628 das Inventar aufgenommen wurde, ergab sich eine lange Liste von Büchern, die meist der Theologie und Geschichte angehörten.<sup>3)</sup> Die Familie Neustetter hat aus dieser Zeit noch einige grofse Bücherfreunde aufzuweisen.<sup>4)</sup> So besafs auch der Bruder des genannten Georg Neustetter, der Domprobst Johann Christoph Neustetter, nicht blofs selbst eine umfangreiche Büchersammlung, sondern sorgte auch dafür, dafs die kostbaren Handschriften der Dombibliothek mit neuen dauerhaften Einbänden versehen wurden. So tragen noch heute etwa 360 uns erhaltene Dombibliotheksbände das Wappen des fürsorglichen Dompropstes. Der Buchbinder Johann Schöner, der die Handschriften einband, wurde von Neustetter zwei

1) Der Historische Verein zu Bamberg besitzt einen Band mit zwei Widmungsschriften der Jesuiten an den Bischof Johann Gottfried; der Band trägt das Wappen Marschalks v. Ebnet und folgende handschriftliche Widmung: Praenobili ac strenuo Domino D. ac multarum litterarum et experientiae Viro, D. Vito Vdalrico Marsaleo ab Ebnet Meccoenati suo, multum colendo et obseruando. Joannes Schutzius Soc. Jesu.

2) Kreisarchiv Bamberg. Rep. 58. S. 5. Nr 37.

3) Kreisarchiv Bamberg. Fränk. Adelsakten. Rep. 161. II. S. 468.

4) Lobende Erwähnung findet die Familie Neustetter in der Schrift des Weihbischofs Förner, Vom Ablafs und Jubeljahr. Ingolstadt 1599. (Widmung.)

Jahre lang in seinem Hause beherbergt und verköstigt. Das Domkapitel widmete ihm dafür ein Dankschreiben und einen Becher im Werte von 200 Gulden. Die Rechnung selbst belief sich auf 294 fl. 2  $\text{g}$ .<sup>1)</sup> Wieder ein anderer Sohn dieses Geschlechtes, der Bamberger und Würzburger Domherr Erasmus Neustetter, hatte sich auf seinem stillen Sitze in Comburg eine wertvolle Bibliothek gesammelt, die oft bewundert und oft besungen wurde.<sup>2)</sup> Als er im Jahre 1590 seinen letzten Willen ordnete, vermachte er diese Büchersammlung, die er selbst auf über 3000 Gulden schätzte, dem Stift Comburg unter der Bedingung, daß das Stift 2000 fl. für ein Pfründnerhaus hergäbe.<sup>3)</sup> Den Jesuiten in Würzburg fielen 1000 Gulden zu, deren Zinsen hauptsächlich zur Bibliothek verwandt werden sollten.<sup>4)</sup>

Georg Neustetter hatte am 27. Juni 1628, also unmittelbar vor seinem Tode, der Aufzeichnung einer etwa 100 Nummern zählenden Büchersammlung beigewohnt, die der Bambergische Domkustos und Würzburgische Domkapitular Ernst Grofs, Pfersfelder genannt, hinterließ. Wenn auch nicht gar umfangreich, stellte sich diese Bibliothek doch als eine ausgewählte Sammlung eines vielseitigen Theologen dar.<sup>5)</sup>

Mit den bereits genannten großen Bücherschenkungen der Bischöfe Neithard von Thüngen und Johann Gottfried von Aschhausen konnte sich an Wert und Zahl der Bände das Vermächtnis des Bamberger Weihbischofs Friedrich Förner messen, das im Jahre 1631 an die Jesuiten fiel. Der hierher gehörige Abschnitt des Testamentes<sup>6)</sup> lautet: „Gleichwie ich billich alle ordens personen von Herzen allzeit geliebt und geehret hab, als hab ich fürnemlich die Ehrwürdigen Herrn Patres der Societät Jesu, als meine vorzeiten allerliebste preceptores mit sonderlicher Lieb und geneigten gemüth jederzeit geehrt, damit ich derowegen, soviel ich vermag, dessen ein Zeichen hinterlassen,

1) Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg Bd 5. S. 439f.

2) So von Conrad Gesner, Posthius und Franciscus Modius. Vgl. Mich. Feder, Vita Erasmi Neustetter. Würzburg 1799. S. 15. 49. 96. — Ueber Neustetter sind weiter zu vergleichen: Wegele in der Allg. D. Biogr.; Ruland im Bd 12 des Archivs des hist. Ver. f. Unterfranken, Heft 2 u. 3 und im Serapeum 1853. Nr 6. S. 84.

3) Für die vom Erblasser um das Stift erworbenen Verdienste sollte dieses neben der St. Egidienstiftskirche etliche Wohnungen für arme Pfründner einrichten und für deren Verpflegung ein Kapital von 4000 fl. aufstellen. 2000 fl. sei ihm das Stift ohnedies noch schuldig. „Die andern 2000 fl. sollen auch von ernanten Stift genommen werden wegen deren von mir im Stift vff meinen aigen Costen angerichten und gezeugten Liberei, welche mich dann ein vil mehrers in die 3000 fl. gestet, und solle solche Liberei ewig bei dem Stift pleiben vnd gelassen werden“. (Appendix zu dem Testament, 4. Juli 1590. Kreisarchiv Bamberg.)

4) Zum dritten legir ich den patribus Societatis allhier zu Wirtzburg 1000 fl. Hauptsumma, welcher Abzins sie zu ihrer Bibliothek und ander der Notwendigkeiten abzutragen und zu gebrauchen haben sollen. (Kreisarchiv Bamberg, Fränk. Adelsakten.)

5) Das Verzeichnis im Kreisarchiv Bamberg (App. Ger. II. Nr 3).

6) kgl. Bibliothek Bamberg (R. B. Msc. hist. 113a) in Abschrift — das Kreisarchiv Bamberg besitzt das Testament in lateinischer Sprache (Testamente 191). Der Inhalt stimmt vollständig überein.

und mein Gemüth gegen ihnen ercläre, so will ich dasjenigs, was ich die Täg meines Lebens am liebsten, und für meinen größten Schatz gehalten, ihnen in meinem Testament verlassen, und mit diesen wordhen sag ich, schenk ich zu frey aigen, und übergieb ihnen mein Bibliothec, und in derselben alle gebundene und ungebunden Bücher, sowohl in meinem Hof bey Sanct Stephan, als in dem Pfarrhof bey S. Martin.

Doch nehme ich aufs alle meine Predigen, die ich mit meiner Hand zusam gebracht und geschrieben und andere kleine wercklein, die ich vielleicht nach mir mögte hinderlassen, dan diese und dergleichen meine Handschriften verschaff ich dem Ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Joann Förner, der heiligen Schrift Doctori und Professori zu Ingolstatt,<sup>1)</sup> meinem allerliebsten Bruder und zum Zeichen meiner Lieb will ich, das ihm solche ohn alle geferth, abzug oder minderung eingeantwortet werden, bitte er wolle sie zu Gottes Ehr zu Nutz und Heyl des Nächstens recht und fruchtbarlich gebrauchen. Kan er etwafs herauf ziehen, das würdig ist anderen zu communiciren und an Tag zu geben, so lass er solches nicht in funsternus stecken, oder durch Vergessenheit vergraben werden.“ Die Bibliothek wurde am 10. Januar 1631 den Jesuiten übergeben. Jeder Band erhielt den handschriftlichen Eintrag: „Sum ex libris Friderici Forneri Theologie Doctoris Canonici S. Stephani Bamb. Concionatoris Ecclesiae Cathedralis et Vicarii in spiritualibus. Ex eius testamento Collegii Societatis Jesu 10. Jan. 1631.“ Mit sehr vielen alten Druckdenkmälern, die heute der kgl. Bibliothek gehören, wurden auch einige Handschriften übergeben, darunter eine Bibel, die nach der Ueberlieferung Nikolaus von Cusa während seiner vom Herzog Sigismund von Oesterreich verhängten Gefangenschaft geschrieben hat. Förner hatte sie von dem Bischof Johann Philipp von Gebattel geschenkt erhalten.<sup>2)</sup> Viele Bände der Bibliothek Förners sind auf den beiden Einbanddecken mit dem eingeprefsten Wappen und Namen des Besizers geschmückt. Zum Ausdruck des Dankes für das wertvolle Vermächtnis Förners wurde jährlich bei seinem Jahrtag eine hl. Messe gelesen.<sup>3)</sup>

1) Johann Förner war zuerst in Bamberg Kanonikus von St. Stephan, dann Pfarrer zu Unser Lieben Frau gewesen. Seit 1620 hatte er einen theologischen Lehrstuhl in Ingolstadt inne, mußte aber denselben im Jahre 1634 wegen des Vorwurfs anstößiger Sitten aufgeben. Vgl. Andr. Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungarikum in Rom. Freiburg i. Breisgau. 1906. S. 972f. — Friedr. Förner hatte seinen Bruder in der Schrift *Panoplia armorum dei* ... Ingolstadt 1626 dem Eichstädter Bischof Johann Christoph empfohlen. — Aus dem Nachlaß Förners ist nichts in Druck gekommen.

2) Bibeln 19 (A. I. 17 u. 18) s. Katalog I, S. 18. — Ueber die gegensätzliche Stellung der beiden Männer s. im 34. Bericht des hist. Ver. Bamberg S. 166 f. — Ueber Förner sind zu vergleichen Steinhuber a. a. O. S. 972 f. — Briefe von ... Friederich Forner herausgeg. v. A. Ruland (31. Bericht des hist. Ver. Bamberg S. 163 ff.). — P. Wittmann in den Historisch-polit. Blättern f. d. kath. Deutschland 86. 1880. S. 565 ff. u. 656 ff. — Gams in der Allg. D. Biogr. 7. S. 157.

3) Weber S. 5.

Ein Jahr vor der reichen Stiftung Förners hatte der Kanonikus von St. Gangolph Johann Schnupp den Jesuiten seine nicht unbedeutende Bibliothek vermacht. Die Bücher — jetzt in der kgl. Bibliothek — tragen die Inschrift: „Ex liberali legato Reverendi Domini Joannis Schnupp ad S. Gangolphi Canonici Collegii Bambergensis Societatis Jesu 1630.“

Der Weihbischof Johann Murmann machte am 27. Oktober 1633, von den Schweden aus Bamberg vertrieben, in Forchheim sein Testament<sup>1)</sup> und setzte die Franziskaner in Bamberg zu Erben seiner Büchersammlung ein: „9. ordne und schaffe ich, dafs was noch vbrig von meiner Bibliothec sein möcht, dasselbe soll nach meinem Hintrit Reverendis PP. Franciscanis zu Bamberg eingeräumt werden, darumben meiner Armen Seelen in sacrificiis mit einen Tricesimo und jhärlich mitt andern Benefactoribus eingedenk zu sein und für mich zu betten.“ Murmann scheint aber sein Testament zu Gunsten der Franziskaner in Forchheim umgeändert zu haben.<sup>2)</sup> Denn mehrere aus seinem Besitz stammende, jetzt in der kgl. Bibliothek zu Bamberg befindliche Bücher tragen den handschriftlichen Vermerk: „Sum Joannis Murmanni SS. Theologiae Doctoris, nunc vero ex eius ultima voluntate cedo in usum FF. Franciscanorum ad S. Gereonem Vorchemij 1656.“

Die stattliche Zahl von ungefähr 450 Werken hatte die Büchersammlung Peter Ringers aufzuweisen, dessen Nachlassenschaft am 31. August 1650 aufgenommen wurde. Der Besitzer war Doktor der Theologie, Dechant und Senior des Stifts St. Jakob, Domprediger und fürstlicher geheimer Rat gewesen. Die umfangreiche Bibliothek, die auf sehr vielseitige Interessen ihres Herrn schliesen liefs, setzte sich vor allem aus theologischen, geschichtlichen, juristischen Werken und alten Klassikern zusammen. Auch „häretische“ Bücher fehlten nicht.<sup>3)</sup>

Unter den Privatbibliotheken der Bischöfe Bambergs aus der Zeit des 30 jährigen Krieges ist vor allem die des Bischofs Melchior Otto Voit von Salzburg (1642—1653) zu erwähnen. Der Notar, der

1) „Geschehen in exilio zu Vorheim.“ Kreisarchiv Bamberg. Rep. 58. Nr 484.

2) Auch das Testament von 1633 war bereits eine Umänderung eines früheren, das Murmann hatte umstürzen müssen, „Weyle ich an iezo de Annis 1632 und 33 bey dem Schwedischen Einfall und Kriegfsempörung wie kundtbar gantz umb dafs meine kommen und allefs durch die Flucht müesen dahinden lassen, darunder nicht allein haufs und hoff, sonder allefs wafs darin gewest verwust, zerschlagen und verderbt an Wein, Getraidt, Kleidung und allen Haufsraht spolirt ia auf dafs unterste bin verderbt worden, noch meiner Einkommen geniesen können, sonder darüber noch in große Schuld gerathen müssen“, könne sein Testament nicht mehr vollzogen werden. Ueber Murmann vgl. Steinhuber S. 273; Schweitzer S. 108 (2. Febr.). — Landgraf, Das Jungfrauenkloster Sancta Clara . . . Bamberg 1838. S. 61. — Jäck, Pantheon Sp. 805.

3) Das Verzeichniss im Kreisarchiv Bamberg (Bamberger Testamente). — In der Liste finden sich Bücher eines Neffen Peter Ringer, so Cursus philosophicus scriptus a. M. Petro Ringer Nepote. — Historia Titi Livij zwen Pundt. NB! Seind delfs zu Wien verstorbenen Vettters M. Peter Ringers praevnia gewesen.

im Jahre 1653 die Verlassenschaft des Bischofs aufnahm, hatte ein schweres Stück Arbeit, die Titel der umfangreichen Büchersammlung aufzuzeichnen.<sup>1)</sup> Die ungefähr 400 Nummern zählende Bücherliste umfaßt alle Wissensgebiete, im Vordergrund stehen die theologischen, historischen und geographischen Werke. Die italienische und französische Literatur ist zahlreich vertreten. 440 Holz- und Kupferstiche erhöhten den Wert der reichhaltigen Sammlung.

Eine kleine theologische Bibliothek von 28 Werken hinterließ der Kanonikus und Domscholaster Johann Andreas von Guttenberg im Jahre 1654. Die unscheinbare Büchersammlung wird hier nur deswegen erwähnt, weil ihr Besitzer in seinem Testamente über sie eine Verfügung traf, die in verschiedenen letzten Willensäußerungen aus früher und später Zeit wiederkehrt und deshalb als Beitrag zum Kapitel „Bücherschicksale“ Beachtung verdient. In dem Testamente<sup>2)</sup> heißt es: „es sollen meine Geistl. und Weltliche Kleider sambt meinen Büchern einem armen Vicario zu Bamberg gefolgt werden.“ Der brave Kanonikus hätte gewiß nicht besser über seine Bücher verfügen können.

Die fürstbischöfliche Hofbibliothek erfuhr im Jahre 1672 eine wertvolle Bereicherung durch den Ankauf der großen Büchersammlung des Hofrats Dr. Johann Neydecker, der an 50 Jahre lang mit Eifer an dem Ausbau seiner Bibliothek gearbeitet hatte. Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach übernahm dieselbe um die ansehnliche Summe von 3000 fl.<sup>3)</sup> Der reichhaltige Bestand dieser Bücherei setzte sich aus allen Gebieten zusammen. Vor allem war die juristische Abteilung außerordentlich gut vertreten. Die ältere juristische Literatur der kgl. Bibliothek Bamberg stammt zum größten Teile aus der Sammlung Neydeckers. Sehr viele Bände sind mit den hübschen eingepressten Wappen des früheren Besitzers geschmückt. Alle Werke führen den handschriftlichen Eintrag: Sum ex libris Joannis Neydecker J. V. D. Daneben ist die Jahreszahl der Anschaffung eingefügt.

Eine sehr hübsche Bibliothek besaß Dr. Johann Georg Ringer, Dechant bei St. Gangolf und hochfürstlich geistlicher Rat.<sup>4)</sup> In seinem 1690 gemachten Testament traf er über seine Bücher folgende Bestimmung: „Zum dritten legire undt verschaffe ich den R. R. P. P.

1) Kreisarchiv Bamberg, Testamente (bischöfl.) Nr 6. — Unter dem Nachlaß befanden sich folgende geschichtlichen Wert beanspruchende Gegenstände: „Ein Vhrlein, welches H. General Wrangel Ihrer hochfürstl. Gn. verehrt haben sollt, mit einem silbern vbergülten Geheiß. — Ein großer Diamantring so Kayser Matthias Bischofen Johann Gottfriede wegen der Romanischen reißt verehrt“.

2) Kreisarchiv Bamberg (App. Ger. II. Nr 9).

3) Vgl. Jäck, Beschreibung der Bibliothek T. II. S. LIII. — Weber, Geschichte der Kgl. Bibliothek zu Bamberg S. 12. — Kat. I. S. 846.

4) Ringer gab als Administrator der Bruderschaft „Foedus Pium“ folgende Schrift heraus: Foedus Pium, sub patrocinio duorum Ottonis, Caroli Borromaei, Philippi Nerei, inter quosdam Dioecesis Bambergensis Sacerdotes pro foelici obitu, ac subsidio Defunctorum erectum ... Bamberg (Immel) 1682. S. 499 S.

Franciscanis allhier meine Bibliothec mit Bewilligung, dafs sie dem Cronachischen ihre Convent mit Predigern undt andern Libellis ascetis, woran gedachter Cronacher Convent Mangel haben sollen, mittheilen sollen, undt was sonst die Authoren die allhiesige nit vonnöthen haben.“ Wir besitzen leider keinen Katalog der Bibliothek. Als der Notar bei der Aufzeichnung des Nachlasses zu den Büchern kam, nahm er dieselben nicht auf, sondern schrieb in das Protokoll: Weill on die ganze Bibliothec inhalt Testaments ohn Außnahm denen R. R. P. P. Franciscanis legirt worden, hat man die Buecher hieher zu specificiren unnöthig befunden.“<sup>1)</sup> Auf den Wert dieser Bibliothek können wir aus einigen Werken schliessen, die durch die Säkularisation an die kgl. Bibliothek zu Bamberg gekommen sind. Da ist vor allem die Handschrift des Hugo von Trimberg: „Vita Mariae rhythmica“ zu nennen,<sup>2)</sup> der Anton Jäcklein eine eingehende Untersuchung gewidmet hat.<sup>3)</sup> Gleich wertvoll ist ein Sammelband von Drucken, der aus dem Besitz des Bischofs Georg III. von Limburg stammt.<sup>4)</sup> Der kleine Band enthält die Schrift des Ritters Ulrich von Hutten: *Ad Principes Germaniae, ut bellum Turcis inuehant Exhortatio*. Augustae 1518. Auf dem Titelblatte, das mit der hübschen bei Butsch<sup>5)</sup> abgebildeten Einfassung aus der Presse der Augsburger Drucker Sigismund Grimm und Marcus Wirsung geschmückt ist, steht folgende eigenhändige Widmung Huttens an den Bamberger Bischof: *Reuerendissimo in Christo patri ac domino D. Georgio Bambergensis Ecclesiae Episcopo etc. Principi ac domino suo imprimis obseruando Vlrichus de Hutten Eques mittit*. An zweiter Stelle des Sammelbandes folgt die *Defensio Joan. Eckii contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini . . invectiones* (1518). Auf dem Titelblatt ist die handschriftliche Widmung des Verfassers zu lesen: *Reuerendissimo Domino Georgio Episcopo Bambergensi etc. Donum Eckii*. Zuletzt folgt noch eine andere Schrift Ecks: *De materia Juramenti acutiss. decisio ad Georgium Kungspergium Augustanum*. Auch hier ist wieder die Widmung des Verfassers eingetragen: *Reuerendissimo Domino Georgio Episcopo Bambergensi Eckius*.<sup>6)</sup> Die beiden wertvollen Bände sind aus dem Franziskanerkloster zu Kronach an die kgl. Bibliothek zu Bamberg gekommen.<sup>7)</sup> Die Bamberger Franziskaner haben also über die Erbschaft Ringers zugunsten ihrer Kronacher Brüder großmütig verfügt. Alle

1) Kreisarchiv Bamberg. Rep. 58. Nr 548. — Die Franziskaner bekamen ausserdem 60 Gulden für Messen und 10 Gulden für den Beichtvater „für gehabte Mühwaltung“. Die Franziskaner zu Cronach erhielten 20 Gulden, die von Mariaweyer 10 Gulden. — Der Convent von S. Clara, „in welches Hof ich anno 1617 den 22. November geboren worden“, wurde mit 36 Gulden bedacht.

2) Hist. 156 (E. VII. 60). Vgl. Kat. II. S. 256.

3) Programm des K. neuen Gymnasiums in Bamberg 1901.

4) Inc. typ. M. VII. 23 a.

5) Die Bücher-Ornamentik der Renaissance. Leipzig 1878. Taf. 28.

6) Aus dem Besitz Ringers stammen weiter die Drucke D. I. 29 (*Authentica juris*, Venedig 1494), H. III. 15 (*Barth. Anglicus* 1491).

7) Eintrag: *Pro Conventu Cronacensi*.

aus dem Besitz Ringers stammenden Bücher tragen sein hübsches Bücherzeichen, eines der wenigen Bamberger Exlibris.<sup>1)</sup>

Je mehr wir uns der neueren Zeit nähern, desto mehr kleinere Bibliotheken treten uns entgegen. Wieder sind ihre Besitzer meistens Geistliche. Aus den vielen privaten Büchersammlungen des 18. und 19. Jahrhunderts sollen nur diejenigen erwähnt werden, die durch ihre Größe hervorrangen oder sonst geschichtlich merkwürdig sind. Eine ausführliche Bestimmung über seine Bücher traf der Weihbischof und Dechant zu St. Stephan Dr. Johann Werner Schnatz. In dem am 3. Februar 1722 festgesetzten Testament<sup>2)</sup> heisst es: Ferner legire auch besagten meinem Vettern Diezen,<sup>3)</sup> wan meine beyde andere Vettern<sup>4)</sup> in einen Ordensstandt gehen, und darinnen verbleiben, alle meine vorhandene Bucher, wobey aber wohl zu beobachten, das die vorhandene und in die Hochfürstliche Bibliothek gehörige Bucher, worinnen des gewesenen Hofraths Doctoris Neydecker Nahmen verzeichnet, wie auch andere dahin gehörige in specie der Author Caesar de Panimollis sambtliche ohne alles auffhalten wider zu besagter Bibliothec und wohin solche sonsten zugehörig getreulich zugestellet werden, mit der weitheren Erinnerung, das sofern bemelde meines Bruders zwey Söhn in saeculo verbleiben, Er mein Vetter Diez mit denenselben gedachte meine Bucher nach Proportion des Werthhs theillen solte.

Helwig Dominicus Walther, Geistlicher Rat, Hofkaplan und Kanonikus des Stifts zu St. Stephan sorgte im Jahre 1740 vor seinem Tode durch folgende Bestimmung für seine Bücher:<sup>5)</sup>

„Zur Hochfürstlichen Bambergischen Hoff-Capellen verschaffe ich Rituale Romanum iussu Pauli V. editum. Manuale sacrarum caeremoniarum Bauldrij, Praxin Caeremoniarum Andreae Piscarancastalda, Collectanea Bullarij usque ad annum 1633 Augustini Barbosa, dann Pontificale et Caeremoniale Episco. in 4<sup>o</sup> schwarz beide gebunden.

In anbetracht mit was für hochlöblichen Eyfer Sr. Hochfürstliche Gnaden unser allerseits gnedigster Landts-Vater und Herr<sup>6)</sup> sucht die Studia immer mehr und mehr in höheren Flohr allhier in Bamberg zu bringen, also will zur hochfürstlichen Bibliothec allhier alle meine Bücher, welche nicht à parte legiret seyn, hiemit nach hoher Verordnung Celsissimi zu jedermans Gebrauch verschafft haben . . .

Meinem Herrn Vetter Canonico ad Sanctum Stephanum Alberico Christophoro Dauderer verschaffe ich . . . partes Breviarii schwarz

1) Wappen mit folgender Inschrift: Ex Bibliotheca Joannis Georgij Ringers Protonotarii Apostolici Collegiatae D. Gangolphi Bambergensis Decani Consil. Eccles. Fisc. — Vgl. Jäck, Bambergische Jahrbücher 1829. S. 356.

2) Kreisarchiv Bamberg. Rep. 58. Nr 601.

3) Johann Christoph Diez, Canonicus ad S. Stephanum, ein Schwestersohn Werners.

4) Antonius Ignatius und Johannes Wenerus Schnatz, Söhne s. Bruders.

5) Testament in der Sammlung des historischen Vereins zu Bamberg.

6) Friedrich Carl Graf von Schönborn, Fürstbischof von Bamberg u. Würzburg.

gebunden mit Stahl beschlagen, des Hübners von mir continuirtes *Lexicon Genealogicum de anno 1736*, gedachten Hübners *reales Staats-Zeitung und Conversations-Lexikon de anno 1715*, gemelten Hübners die von mir corrigirte und bis diesen Tag continuirte 333 Genealogische Tabellen der vornehmsten Häuser in Europa de anno 1712, Joann David Köhlers Kurtz gefafste *Teutsche Reichshistorie de Anno 1736*, gedachten Köhlers *Chronologiam historiae universalis ab orbe condito de A. 1736*, damit aber das mit unterfließende Gifft dieser zweien letzteren Köhlerischen Editionen möge unterschieden werden können, als verschaffe ich ihme *Canonico Dauderer des Joannis Palatij Gesta Pontificum Romanorum 2 p. fol. in frantz. Bund braun*, anbey alle *Manuscripta* geschriebene Bücher, *Annales Bambergenses*, welche ich mit großer Mühe mit so vielen *annotationibus* vergrößert, *Schriften und Anmerkungen*, die die *Collegiatam Sancti Stephani* betreffen, die *annotirte Canonicos Cathedralis Ecclesiae* und noch aufgebrachten *Agnaten-Prob* alle bis anhero, worzu 2 langlichte roth gebundene Büchlein, worinnen zu Theil *Musiknoten* geschrieben die allerneusten zeigen. — Es sollen ihm auch verbleiben alle *Calender*, obwohl selbe schon alt, wird er dennoch darin finden, wie in *Vorfallenheiten* alle *Caeremonien* sowohl *geistl. als weltl. seynd observiret und gehalten* worden bey dem *Bambergischen Hochfürstlichen Hoff*. Mehr soll ihm zugedacht seyn eine *lateinische Sacra Biblia fol. mit Kupfern*.“

Die der Hofbibliothek überlassenen Bücher führt das *Inventarverzeichnis* nicht mit Namen auf, es heist hier nur: *An Büchern, seynt alle, welche nicht à parte legirt vi testamenti . . . zur Hochfürstlichen Bibliothec verschaffet und verabfolget worden.*<sup>1)</sup>

Der *Domkapitular und Propst von St. Gangolf Carl Dietrich von Aufsefs* verfügte im Jahre 1742 über seine Bücher, dafs „*Sambtliche im Catalogo Librorum annotirte Bücher dem Seminario Ernestino Alumnorum Clericorum zu Bamberg als ein Legat zufallen und gehörig seyn sollen, um sich dieser zu ihrer so mehreren qualificirung mit jedesmahligen Vorwissen und Erlaubnuß deren ihrigen Oberen benutzen, und Gott, dann ihrem Nebenmenschen eins mahl andurch so gefällig als erspriesslichere Diensten leisten zu können, — die in roth-Saffian eingebundene Vier Partes meines Brevier, editionis des 1733. Jahrs nach dem Schloß Freyenfels zum Gebrauch ein und*

1) Walther bestimmte der Hofkammer auch den dritten Teil seiner sonstigen Nachlassenschaft. „Das Hoffürstliche Cammer-Zahl-Ambt hat es zwar nit vonnöthen, und werden einige vermeinen, dafs es lückerlich sey, Wasser in das Mehr zu tragen, dennoch will ich dardurch mein dankbares Gemüth eröffent und zugleich ersetzt haben, wann von meinem Großvatter, Vatter als auch von mir ein einiger eingennommener Batzen wie ich nicht hoffe, nicht sattsam verrechent und aberdient worden wäre“. Die Hofkammer nahm die Erbschaft an, „obwohl dieselbe aufser den Buchern sehr gering seyn solle“. Der an die Hofkammer fallende Teil betrug 800 fl., „ohne was die Bibliothec, welche wohl auch etwelche hundert Gulden werth seyn dörfte und von dem *Commissionsactuario Bauer* übernommen worden“.

anderer deren je zu weilen dahin kommenden vornehmeren Herren Geistlichen gewittmet seyn sollen.“<sup>1)</sup>

Dafs es auch unter den Bamberger Klosterherren dieser Zeit nicht an eifrigen Büchersammlern fehlte, zeigt ein uns erhaltenes Verzeichnis der Bücher, die sich der Dominikaner Thadaeus Stengel anschaffte. Der sorgfältig angelegte Katalog<sup>2)</sup> gibt in übersichtlichen Reihen Titel, Bandzahl, Format, Druckort und Druckjahr der alle Gebiete umfassenden Werke an. Nach einem beigegebenen statistischen Verzeichnis hatte Stengel im Jahre 1748 : 290, 1750 : 308, 1754 : 318, 1756 : 425, 1757 : 458 Bücher.

Eine sehr wertvolle medizinische Fachbibliothek sollte im Jahre 1769 nach dem Tode ihres Besitzers, des fürstbischöflichen Leibarztes Dr. Christian Wilhelm Schwarz in die fürstbischöfliche Büchersammlung aufgenommen werden. Sie kam aber dann in das Kloster Banz, wo Ildephons Schwarz, der einzige Sohn ihres früheren Besitzers als Novize eintrat.<sup>3)</sup> Nach der Säkularisation ging sie mit der ganzen Banzer Büchersammlung an die kgl. Bibliothek Bamberg über, wo sie einen schätzbaren Teil des alten medizinischen Bestandes ausmacht.<sup>4)</sup>

Die umfangreichste Bamberger Bibliothek im 18. Jahrhundert besafs Albert Ignaz Boettinger, der im Jahre 1769 als Hofrat und Archivar starb. Ueber die stattliche Büchersammlung schreibt Jäck<sup>5)</sup> „Böttingers Bibliothek war die vollständigste, welche je ein Privatmann in Bamberg hatte oder je haben kann; und füllte eben deswegen den grössten Teil des jetzt Sondingerischen Hauses aus. Sie war reich an orientalischer, italienischer, französischer und englischer Literatur, vorzüglich an biblischen Werken und hatte die eventuelle Bestimmung, durch den grossen Freund der Literatur Franz Ludwig von Erthal für die öffentliche Stadtbibliothek gekauft zu werden. Allein der Besitzer starb früher als dieser an die Regierung kam, und die Witwe sah sich genötigt, dieselbe durch Antiquare um einen äusserst geringen Preis vertrödeln zu lassen, wobei Kammerer zu Erlangen die vorteilhaftesten Geschäfte machte.“ Den Umfang dieser reichen Bibliothek macht uns der gedruckte Katalog<sup>6)</sup> deutlich, der 890 gedruckte Seiten umfaßt und 7319 Nummern aufweist, unter denen sich viele Sammelbände befinden. Nicht ohne eine gewisse Wehmut über das Schicksal dieser Büchersammlung legt man den sorgfältig angelegten Katalog aus der Hand.

1) Kgl. Kreisarchiv Bamberg. Rep. 164. S. 118. Nr 1.

2) *Catalogus Librorum, quos ad usum sibi comparavit Fr. Thadaeus Stengel Ord. Praedicatorum filius conventus Bambergensis.* — *Bibl. Bamberg. R. B. Msc. 180 (Rg. III. 12).*

3) Ueber diesen ist zu vergleichen (Othmar Frank) *Andenken an Ildephons Schwarz.* Bamberg u. Würzburg 1795.

4) Jäck, *Beschreibung* T. 2. S. LIV und *Pantheon* Sp. 1052.

5) *Pantheon* Sp. 99 f.

6) *Catalogus Bibliothecae Boettingerianae, seu locupletissimus librorum thesaurus, quos magnis sumptibus collegerat Albericus Ignatius Boettinger, consiliarius et archivarius Bambergensis. Qui in aedibus pie defuncti apud ejus Viduam parata pecunia prostant venales.* *Bambergae, Typis Jo. Georg. Christ. Gertner 1770.*

Eine Schmuckbibliothek von etwas über 100 zierlich eingebundenen Werken hinterließ der Bischof Adam Friedrich Graf von Seinsheim († 1779) in der Residenz zu Bamberg und in der Marquardsburg bei Seehof.<sup>1)</sup>

Kurze Erwähnung verdient die nicht gar große, aber wertvolle und an orientalischen Werken reiche Bibliothek des ehemaligen Jesuiten Möhrlein, die der Besitzer im Jahre 1802 der Universitätsbibliothek zu Bamberg vermachte.<sup>2)</sup>

Die Säkularisation der Klosterbibliotheken im Jahre 1803 hatte in Bamberg eine förmliche Bücherüberschwemmung zur Folge. Die Bamberger Klöster der Franziskaner, Dominikaner, Jesuiten, Karmeliten, Kapuziner, die Stifte St. Jakob, St. Stephan, St. Gangolf, das Domkapitel, die Klöster Michelsberg, Banz, Langheim, Ellingen, Höchstadt, Göfswenstein, Kronach, Forchheim mußten ihre Bücher mit der Universitätsbibliothek zu Bamberg vereinigen, die bereits früher die Hofbibliothek aufgenommen hatte. Viele Bücher wurden selbstverständlich nicht abgeliefert, viele waren im Besitz der einzelnen Mönche und Chorherren und wanderten nun aus den klösterlichen Zellen, um in alle Welt zerstreut zu werden. Für Sammler war damals eine goldene Zeit. Ungezählte Bücher gingen von Hand zu Hand, bis sie in den zahlreichen Privatsammlungen landeten, von deren späteren Schicksalen uns viele gedruckte und ungedruckte Versteigerungskataloge erzählen. Der Geldwert der Bücher mußte natürlich in dieser Zeit sehr stark sinken, während die Wertschätzung der Bücher und der Sammeleifer größere Kreise erfaßte. Namentlich gewann jetzt das Laienelement im Umsatz und Sammeln der Bücher einen entscheidenden Einfluß in Bamberg.

Vorerst sind aber noch zwei große geistliche Büchersammlungen zu nennen, die zu den umfangreichsten Bibliotheken Bambergs überhaupt gehören. Im Jahre 1798 wurde der zu Bamberg geborene Amberger Dechant Johann Michael Vogt zum Stiftsdechant von St. Jakob in Bamberg ernannt und siedelte mit seinem wertvollen Naturalienkabinet und seiner etwa 7000 Bände umfassenden Bibliothek nach Bamberg über.<sup>3)</sup> Als er am 18. April 1803 starb, gingen die kostbaren Sammlungen an seinen Neffen den Doktor der Theologie Michael Schlosser über, der nach der Säkularisation als Professor an die Universität Würzburg versetzt wurde.<sup>4)</sup> Nach dessen Tode im Jahre 1808 wurde die schöne Bibliothek verschleudert. Sie kam größtenteils nach Bamberg und wurde hier am 18. Juni 1810 und an den folgenden Tagen durch den Handelsbürger Christoph Schlosser öffentlich versteigert. Der gedruckte Versteigerungskatalog<sup>5)</sup> umfaßt über 5000 Nummern und führt aus fast allen Gebieten Werke an.

1) Das Verzeichnis im Kreisarchiv Bamberg. Bischöfl. Testamente Nr 10.

2) Der Katalog in der kgl. Bibliothek. R. B. Msc. 196.

3) Jäck, Pantheon Sp. 1130 f.

4) Jäck, Pantheon Sp. 997.

5) Zweiter Catalog der Bibliothek des verlebten Herrn Michael Schlosser, Doctors und Professors der Theologie zu Würzburg. Bamberg 1810. 8°. 2 Bll., 279 S.

Ein besseres Geschick als diese in alle Winde zerstreute Bibliothek hatte die reichhaltige Büchersammlung des ehemaligen Dominikanerpriors Pius Brunquell, die ganz aus der großen Bücherumwälzung der Säkularisation herausgewachsen war. Jäck machte schon im Jahre 1812 die Leser seines Pantheons<sup>1)</sup> auf die kostbare Bibliothek aufmerksam und suchte den Besitzer zu bestimmen, die Kgl. Bibliothek zu Bamberg zum Erben seiner Bücher einzusetzen. Jäck schrieb damals: „Brunquell besitzt auch eine Büchersammlung, welche — obgleich nur aus seinen eigenen geringen Ersparnissen und durch die Wohlthätigkeit frommer Gönner gestiftet — die Bibliotheken aller andern Theologen in Bamberg an Quantität und Qualität weit übertrifft. Manches seltenen und kostbaren Werkes wegen wäre daher zu wünschen, daß er in der Sterbestunde durch einen guten Genius zu der edlen patriotischen Bestimmung geleitet würde, die K. Staatsbibliothek sollte aus seiner Privatsammlung durch die ihr noch abgehenden Werke ergänzt werden, damit die großen Schätze (nicht wie bei Böttinger) durch unkundige Erben in das Ausland verschleudert würden, sondern auf dem Altare des Vaterlands zur Benutzung der Nachwelt liegen blieben.“ Brunquell folgte der gegebenen Anregung nicht, sondern gab der kgl. Bibliothek nur die erste deutsche Straßburger Bibel unter der Bedingung, daß das Geschenk stets der Stadt Bamberg verbleiben müsse. Jäck nahm die wertvolle Bibel mit sehr gemischten Gefühlen an und erwähnte in seiner Beschreibung der kgl. Bibliothek das Geschenk mit folgenden Worten: „Pius Brunquell verheimlichte als Prior der Dominikaner die erste deutsche Straßburger Bibel von Eggstein ohne Jahr (1466) bei seinem Auszuge aus dem Kloster unter seiner zahlreichen Büchersammlung. . . Doch schenkte er im Mai d. Js. 1822 dieses kostbare Werk der Bibliothek seiner Vaterstadt, wie er in ihm schriftlich erklärte.“<sup>2)</sup> Alle seine übrigen etwa 4000 Bände zählenden Bücher vermachte Brunquell im August 1822 dem Metropolitan-Kapitel zu Bamberg unter der Bedingung, „daß sie nicht den Domcapitularen allein, sondern allen in der Stadt Bamberg wohnenden Geistlichen — in allen Fällen — zum Gebrauche dienen soll. Würde in späteren Zeiten in Bamberg wieder ein Kloster errichtet werden, so seien auch die verlangten Bücher den Religiösen gegen einen Schein auszuhändigen.“<sup>3)</sup> Bibliothekar Jäck war auch mit dieser Bestimmung der ihm stark am Herzen liegenden Bibliothek zufrieden. In seinen 2. Pantheon<sup>4)</sup> schreibt er: „Brunquell schenkte seine Büchersammlung dem Domkapitel, für welchen mir geoffenbarten Zweck ich ihm sehr viele Doubletten der öffentlichen Bibliothek um sehr mäßigen Preis überliefs.“

Ueber die Bamberger Privatsammlungen der ersten Jahrzehnte des

1) Sp. 121 ff.      2) Teil 2. S. LXXXVI.

3) Friedr. Wunder, Die Archidiaconate und Decanate des Bistums Bamberg, nebst Nachrichten über die Capitels-Cassen und Capitels-Bibliotheken. Bamberg 1845. S. 55 f.

4) 2. Abdruck. Bamberg 1844. S. 17.

19. Jahrhunderts schrieb ihr genauester Kenner Joseph Heller anläßlich des Verkaufes der Gemäldesammlung Riboudets im Jahre 1825 Folgendes<sup>1)</sup>: Seit dem 30jährigen Kriege war unsere Stadt stets reich an Privat-Sammlungen, welche aber nach dem Tode der Besitzer fast immer ein gleiches Schicksal miteinander teilten, nämlich zerstreut zu werden. Doch blieb bei den meisten das Bessere in der Stadt. Viele Gelegenheiten machten es dem Kunstliebhaber leicht, eine bedeutende Sammlung zu erhalten. Dahin gehört besonders die Aufhebung der Klöster und der längere Aufenthalt reicher, französischer Emigranten. So entstanden im Anfange dieses Jahrhunderts verschiedene sehenswerte Sammlungen, die . . . wieder vereinzelt werden mußten.“ Eine der ersten größeren Sammlungen, die unter den Hammer kamen, war die des Generalkommissärs Stephan Freiherr von Stengel. Ihr Besitzer war in Bamberg der Mittelpunkt aller derer gewesen, die für die Kunst Sinn und Opfer übrig hatten. An einem bestimmten Tag der Woche vereinigten sich bei ihm die Kunstfreunde der Stadt, um sich an der Hand seiner stattlichen Sammlungen reiche Anregungen zu holen. Diesen verdankten die späteren Kupferstichsammlungen des Arztes Dr. Ziegler, des Freiherrn von Wambold und des Buchhändlers Kunz ihr Entstehen. Am 17. Juni 1823 begann die Versteigerung der wertvollen Büchersammlung. Den gedruckten Auktionskatalog gab „der Alterthums- und Baukunde Beflissene“ Martin von Reider heraus.<sup>2)</sup> Unter denen, die Bestellungen annahmen, treffen wir die hervorragendsten Bamberger Bücherfreunde, so Heller, Jäck, Reider und Rupprecht an. Das Verzeichnis umfaßt nach Bänden gezählt 2507 Nummern, den Büchern und Handschriften folgen 21 Stück Musikalien, 113 Karten und Pläne und 36 Instrumente. Den Glanzpunkt der Sammlung bildete ein xylographisches Werk, das Confessionale, das im Stuttgarter Kunstblatt durch den Maler Friedrich Karl Rupprecht eine eingehende Beschreibung fand.<sup>3)</sup>

Die Kunstsammlung Stengels wurde vom 5. März 1825 an in München versteigert. Der Künstler Rupprecht<sup>4)</sup> hatte in den Jahren 1823 und 1824 ein sorgfältiges Verzeichnis der Sammlung nach den Schulen und Kupferstechern angelegt.<sup>5)</sup> Nachdem 1825 die Blätter der deutschen Schule veräußert worden waren, folgten vom 28. März

1) Wöchentliche Kunstnachrichten. Hrsg. von Jos. Heller. Jg. 1. 1825. S. 482.

2) Verzeichnis von Büchern aus allen Fächern, Landkarten, optischen und mathematischen Instrumenten, Musikalien, und einigen Kunstsachen aus dem Nachlasse des k. b. geheimen Rathes und Generalkommissärs Stephan Freiherr von Stengel. Bamberg, gedruckt bei Johann Friedrich Schmidt's sel. Wittib. 8°. 126 S.

3) Jg. 4. 1823. S. 110—112.

4) Ueber Rupprecht vgl. Heller im 1. Bericht über den Kunst-Verein zu Bamberg. Bamberg 1843. S. 56—66.

5) Critisches Verzeichniß der Kupferstich-Sammlung Sr. Exc. des zu Bamberg verstorbenen Stephan, Freyherrn von Stengel . . . Bamberg 1824. Gedruckt bei Christoph Sebald in Nürnberg. 4°. VI, 169 S. (1551 Nummern.)

1826 an die Kunstwerke der ausländischen Schule.<sup>1)</sup> Der Verkauf der 1. Abteilung trug 2651 Gulden, der der 2. Abteilung 3608 Gulden 41 Kreuzer ein. Der Gesamterlös belief sich auf die Summe von 6259 fl. 41 Kr.<sup>2)</sup> Die in seltener Vollständigkeit gesammelten Blätter Ferdinand Kobells, die Stengel 1822 in einem gedruckten Verzeichnis angezeigt hatte,<sup>3)</sup> erzielten einen Preis von 250 fl.

Für die Bamberger Bücherliebhaber bedeuteten natürlich solche Versteigerungen immer große Ereignisse. Da boten sich ihnen bequeme Gelegenheiten, um billiges Geld ihre Sammlungen zu bereichern. Am 15. November 1824 erfolgte die Veräußerung der Bibliothek des Rechtsanwalts Ignaz Brückner. Wieder besorgte Martin von Reider die Herausgabe des gedruckten Versteigerungsverzeichnisses.<sup>4)</sup> Aus seinem Vorwort erfahren wir über die Büchersammlung Brückners folgendes: „Viele ältere Werke über Münzwissenschaft, Geschichte, Kunst und Alterthum, die Globi nach Hevelius und die Schränke rühren aus der kostbaren Bibliothek des letzten Prälaten von Ebrach und Geschichtsforschers Eugen Montag her. Dieser liebte die Schreibpapier-Exemplare, dann jene mit den besten Kupferabdrücken, und ließ Alles auf das dauerhafteste einbinden. Dieselbe Sorgfalt wendete auch der letzte Besitzer, Advokat und Kunstkenner Brückner an, welcher sich neu in den Buchhandlungen die neuesten Werke über Rechtswissenschaft, Kunst und Kunstgeschichte, besonders auf seiner Reise nach Italien anschaffte, Alles planiren, und in Halbfranzband dauerhaft einbinden ließ.“ Wieder übernahmen Heller, Jäck, Reider und Rupprecht für die Versteigerung Bestellungen. Martin Reider erhielt von der Witwe Brückners für die Verfertigung des Katalogs die mit handschriftlichen Einträgen des Verfassers versehene Schrift Eugen Montags: *Bargildi Franconis Disquisitio de ducatu et iudicio provinciali Episcopatus Wirceburgensis 1778*. Dieses Exemplar der anonymen Schrift, das heute die kgl. Bibliothek zu Bamberg besitzt, ist deshalb merkwürdig, weil sich in demselben Eugen Montag mit folgendem handschriftlichen Eintrag als Verfasser der Schrift bekennt: *Patriae debitum, Patrimonio B. V. Mariae census hisee exsolvit author F. Eugenius Montag Ebraci natus et Professorus.*<sup>5)</sup>

1) Rupprecht, *Critisches Verzeichniß* ... T. 2. Bamberg 1825. 4°. VI, 242 S. (2440 Nummern.)

2) Nach dem Catalogexemplar Reiders, das handschriftlich die Preise enthält (R. B. L. art. Q 2a).

3) *Catalogue raisonné des estampes de Ferdinand Kobell*. Par Etienne Baron de Stengel. Nuremberg 1822 chez Riegel et Wiesner. 8°.

4) Verzeichnis von Büchern aus allen Fächern, ... Landkarten, Globen, Musikalien, Gemälden, u. Bücherschränken, welche die Wittve des k. b. Apellationsgerichtsadvokaten Ignaz Brückner ... versteigern läßt. Bamberg, gedruckt bei Georg Romuald Klebsadel, akadem. Buchdrucker. 8°. 2 Bl., 59 S.

5) Reider trug in das Exemplar die Bemerkung ein: *Martinus Jos. de Reider Bambergae 1824 ex bibliotheca mortui Brückneri advocati obtinui (in auctione ist durchgestrichen) pro dono laboris catalogi conficiendi a vidua, quae librum vi testamenti ab ultimo abbate Ebracensi et authore acceperat.* (Kgl. Bibl. Bamberg, R. B. J. Q. 3.)

Eugen Montag hatte in seinem Testament<sup>1)</sup> die Tochter seiner ältesten Schwester, Josepha Bezold, zur Haupterin eingesetzt. So war an diese auch die stattliche Bibliothek des letzten Ebracher Abtes gekommen. Ihre Tochter Benigna hatte Ignaz Brückner geheiratet und diesem wohl den größten Teil der Bibliothek Montags in die Ehe gebracht. Nach dem Tode Brückners wurden die Bücher alle zerstreut. Nur ein kleiner Rest hat sich in die kgl. Bibliothek zu Bamberg gerettet.<sup>2)</sup> Der erste Teil der Büchersammlung Montags war bereits im Jahre 1817 auf 18 verkauft worden.<sup>3)</sup> Eine große Zahl dieser Bücher hat Reider erworben.

In demselben Jahre 1824 hatte am 10. März der „verpflichtete Bücher-Taxator“ Klee eine kleine Bibliothek von größtenteils historischen und geographischen Werken öffentlich versteigert. Der gedruckte Katalog umfaßt 320 Nummern.<sup>4)</sup> Im nächsten Jahre wurde wieder eine wertvolle Büchersammlung mit 564 Nummern verkauft. Das gedruckte Verzeichnis enthielt die Preise, um die die Bücher abgegeben wurden.<sup>5)</sup> Aufträge nahmen Buchhändler aus 16 Städten und außerdem in Bamberg Heller, Jäck und Reider entgegen. Unter den aufgeführten Werken befanden sich wertvolle Handschriften und Wiegen-Drucke. Viele der hier zum Verkauf ausgeschriebenen Werke kehren in einem Verzeichnis von Büchern wieder, die im Jahre 1828 verkauft wurden.<sup>6)</sup> Vermutlich entstammten alle diese in den beiden letzten Katalogen aufgeführten Blätter und Bücher der Sammlung Hellers, der von Zeit zu Zeit seine Dubletten und für ihn wertlos gewordene Kataloge ausschied.<sup>7)</sup>

1) Abgedruckt bei Joh. Jaeger, Kloster Ebrach. Aus der Zeit des letzten Abts Eugen Montag und der Säkularisation des Klosters. Gerolzhofen 1897. S. 122 ff.

2) Außer dem bereits genannten Drucke von Bargildi Franconis Disquisitio besitzt die kgl. Bibliothek auch das Manuskript zu diesem Druck (Msc. jur. 74 = P. V. 23. Vgl. Kat. II. S. 570). Weiter ist der handschriftliche Entwurf zu der Schrift Montags über „Deutsche Freiheit“ vorhanden (Msc. jur. 55 = P. V. 21–22. Vgl. Kat. II. S. 562). Der Verfasser hatte in seinem Testament den geistlichen Rat Andreas Frey beauftragt, den Schlußband seines letzten Werkes herauszugeben, falls er selbst nicht mehr dazu kommen könnte (vgl. Jaeger S. 131). So war der obige Entwurf wohl in die Hände von Frey gelangt.

3) Der Historische Verein zu Bamberg besitzt einen handschriftlichen Katalog, der folgenden Eintrag Reiders enthält: „Verzeichniß der Werke, welche der Advocat Ignaz Brückner erheiratete und aus der Bibliothek des letzten Abtes von Ebrach waren. 1817/18 wurde der 1. Teil, 1824 der Rest verkauft“.

4) Verzeichniß einer Sammlung gebundener, gut erhaltener Bücher ... 1824.

5) Verzeichniß einer kleinen ausgesuchten Bücher-Sammlung ... Bamberg 1825. 8°. 64 S.

6) Verzeichniß einer Sammlung von Kupferstichen ... artistischen Schriften ... 1828. 8°. 2 Bl., 24 S. (423 Nummern). — Aufträge übernahmen in Bamberg Heller u. Rupprecht.

7) Auffallend ist, daß Hellers Name in dem Käuferverzeichnis vollständig fehlt. Die Beschreibung des Kataloges stammt sicher von Heller. Auf diese beiden Tatsachen stützt sich obige Vermutung.

Unter den privaten Kunstsammlungen aus dieser Zeit ist neben der bereits erwähnten Stengelschen die des Arztes Adam Ziegler besonders hervorzuheben. Ziegler war ein begeisterter Anhänger der Kunst und legte sich nach und nach eine stattliche Kunstbibliothek und eine vorzügliche Sammlung von Handzeichnungen, Radierungen und Grabstichelblättern an. Sein Eifer für die Kunst ging noch weiter. Er suchte alle Kunstfreunde Bambergs zu einem Bunde zu vereinigen und wurde, in diesen Bestrebungen von Erfolg gekrönt, der eigentliche Stifter des Kunstvereins zu Bamberg.<sup>1)</sup> Nach dem Tode Zieglers wurde seine wertvolle Kunstsammlung am 12. Mai 1828 öffentlich versteigert. Maler Rupprecht verfertigte ein übersichtliches Verzeichnis nach den Namen der Kupferstecher.<sup>2)</sup> Die Versteigerung erzielte eine Gesamteinnahme von 1227 Gulden 15 Kreuzern.<sup>3)</sup> Das Meistgebot errang Friedrich Müllers Madonna di Santo Sisto mit 81 fl.

Allen den zuletzt genannten Sammlungen war der Doppelcharakter von Bibliothek und Kunstsammlung eigentümlich. Derselben Art werden wir wieder in der Sammlung Hellers begegnen. Wenn auch nicht mehr ausschliesslich so sind doch auch nach der Säkularisation noch die Geistlichen beim Bücherbesitz Bambergs in hervorragendem Mafse beteiligt. Der frühere Kapuzinerguardian Alexander Schmötzer hinterließ 1815 der von ihm mit Jäck verwalteten Kgl. Bibliothek zu Bamberg seine etwa 400 theologischen und historischen Bücher mit den Schränken unter der Bedingung, dafs die Dubletten gelegentlich verkauft und durch andere Werke ersetzt würden.<sup>4)</sup> — Der geistliche Rat Andreas Frey vermachte 1820 die meisten seiner vielen und wertvollen Bücher dem Klerikal-Seminar.<sup>5)</sup> Ueber den Teil, der an die kgl. Bibliothek fiel, schreibt Jäck<sup>6)</sup>: „Die vom geistl. Rathe Frey übergebene Zeitschrift der neuen Deutschen Bibliothek von

1) Der Kunstverein errichtete auf dem Friedhof zu Bamberg für Ziegler und Heller eine gemeinsame Ehrengrabstätte. — Ueber Ziegler ist zu vergleichen Hornthal im 1. Bericht über den Kunstverein zu Bamberg. Bamberg 1843. (Titelbild = Porträt Zieglers.) S. 51 ff. — J. H. Jäck, Dr. Adam Ziegler zu Bamberg als Arzt, als Kunstfreund und Mensch geschildert. 1. u. 2. vermehrte Ausgabe (= Anhang zum Pantheon). — Denkrede von C. Theodori in der „Gedächtnisfeier für Dr. Adam Ziegler im Kunstverein zu Bamberg am 1. März 1827“. Vgl. 1. Bericht des Kunst-Vereins S. 19.

2) Critisches Verzeichnifs der Kupferstich- u. Handzeichnungen-Sammlung, so wie eines seltenen Manuscripts, einiger Kunst-Bücher und anderer Kunst-Gegenstände, welche aus dem Nachlasse des zu Bamberg verstorbenen Hrn. Doctor Med. Adam Ziegler, verkauft werden sollen am Montag, den 12. Mai 1828 und folgende Tage Nachmittags von 3 bis 7 Uhr. Verfaßt von Friedrich Carl Rupprecht, Maler und Kupferstecher. Bamberg 1827. Gedruckt mit Kommerzienrath Drausnick'schen Schriften. 4<sup>o</sup>. VIII, 100 S. Vgl. Kunstblatt 1827. Nr 104.

3) Nach dem mit den Preisangaben versehenen Katalogexemplar Hellers (Kgl. Bibl. Bamberg. J. H. L. art. Q. 72 a1).

4) Jäck, Alexander Schmötzer, königl. Bibliothekar und Pfarrer am allgemeinen Krankenhause zu Bamberg. Bamberg 1815 (Anhang zum Pantheon). — Jäck, Beschreibung der Bibliothek II. S. LXXXV.

5) Schmitt im 20. Ber. des hist. Ver. zu Bamberg. S. 141.

6) Beschreibung der Bibliothek II. S. LXXXI.

Nicolai in 100 Bänden, und die von dessen Erbin Katharine Brehm geschenkten 400 Bände sind als Ersatz jener Bücher der öffentlichen Bibliothek zu betrachten, welche durch dessen Bruder, Bibliothekar Frey, unter die seinigen gekommen, und mit diesen zum Besten seines reichen Bruder-Erben, trotz meines und Schmötzers Widerspruches, durch dessen Bevollmächtigten, den Buchhändler Vincenz Dederich, verkauft worden waren.“

Für die Bibliotheken der Geistlichen war in der von Brunquell gegründeten Domkapitelsbibliothek <sup>1)</sup> eine neue Sammelstätte geschaffen. Da außerdem die Bibliothek des Klerikalseminars zahlreiche Bücher geschenke erhielt, hat sich die kgl. Bibliothek von seiten der Geistlichen nur weniger Schenkungen zu erfreuen gehabt. Norbert Michael Stang, der im Jahre 1829 als Benefiziat zu Höchstadt starb, bestimmte seine Bücher für ein zu Bamberg innerhalb 3 Jahren zu errichtendes Kloster. Für den Fall, daß die Klostergründung nicht verwirklicht würde, sollte das Metropolitan-Kapitel in den Besitz der vermachten Bücher gelangen. Da kein Kloster errichtet wurde, fielen die etwa 1000 Bände zählenden Bücher Stangs an die Domkapitelsbibliothek. <sup>2)</sup> Dieselbe erhielt dann im Jahre 1832 noch eine stattliche Reihe von Schriften von dem Dompropst Freiherrn von Lerchenfeld. <sup>3)</sup>

Eine sehr wertvolle Büchersammlung besaß der geistliche Rat und Pfarrer zu U. L. Frau Augustin Andreas Schellenberger. Sie umfaßte mehr als 6000 Bände. <sup>4)</sup> Jäck urteilt über sie: „Schellenbergers Bibliothek ist der Zahl und dem Gehalte nach unstreitig vornehmer als die aller andern Geistlichen des ganzen Kirchensprengels, sie steht den jetzt zerstreuten Büchersammlungen des verstorbenen Dechants Vogt und dessen ebenfalls verbliebenen Neffen Professor Schlosser würdig zur Seite“. <sup>5)</sup> Schon sehr frühe (18. April 1800) traf Schellenberger über die spätere Verwendung seiner Bibliothek folgende ausführliche Bestimmungen:

(11.) Meine Büchersammlung, die ich mit vielem Glücke und großen Kosten zusammengebracht, und mit manchem kostbaren Werke in der Absicht vermehrt habe, um mit der Zeit meinem Vaterlande, welches schon um so manche ansehnliche Büchersammlung gekommen ist, die demselben zum allgemeinen Besten mit mäßigem Kostenaufwande hätte erhalten werden können, einen wahren und dauerhaften Dienst zu leisten, vermache ich, wie dieselbe steht, mit den 2 Globis, Land-

1) Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Domkapitular Dr. Senger umfaßt diese Bibliothek ca. 12 000 Bände, die alle geschenkt sind. Die Geber waren Brunquell (4000), Stang (1000), Dompropst Frhr. von Lerchenfeld, Domdechant Dr. Fraas (160), Erzbischof Michael von Deinlein (2000), Erzbischof Dr. Joseph von Schork (1000).

2) Wunder, Die Archidiaconate S. 55 f.

3) Wunder S. 56.

4) Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums Bamberg für das Jahr 1834. S. 80 ff. u. S. 93 f.

5) Jäck, Pantheon Sp. 987.

charten, Kupfern und Manuskripten zur dahiesigen Universitäts-Bibliothek zum allgemeinen Gebrauche. Ich hoffe, daß auch meiner Vaterstadt das Glück werde zu Theil werden, daß eine öffentliche Bibliothek, wie dieß schon der Plan des großen Franz Ludwig war, zur Beförderung der Wissenschaften, zum Besten der Religion und des Staates werde errichtet werden.

Jedennoch verordne ich,

- a) daß die Bücher von meiner Sammlung, welche gegen die Sitten oder Religion anstößig sind, nicht öffentlich aufgestellt werden. Ich will nicht, daß dergleichen Bücher an Ketten angeschlossen werden; aber ich billige auch nicht, daß solche anstößige Schriften jedem in die Hände gegeben werden. Ich beschwöre daher das Gewissen eines je zeitigen Bibliothekars, solche Schriften sorgfältig zu sondern, und diese nur solchen Männern (nicht Jünglingen) zum Gebrauche zu überlassen, die das Gute von dem Schlechten, das Wahre von dem Falschen, das Gift von dem Honig zu unterscheiden wissen;
- b) daß den Kaplänen der obern Pfarre von meiner Bücher-Sammlung gegen einzulegenden Schein die von denselben abverlangten Bücher auf eine zu bestimmende Zeit von 4—6 Wochen zu ihrem Gebrauche nach Hause gegeben werden;
- c) daß die teutschen geistlichen Bücher und für gemeine Leute brauchbaren Prediger an das neue Krankenspital;
- d) die Erziehungsschriften aber und die dahin einschlagenden Bücher an das Schullehrer-Seminarium abgegeben werden.“

Schellenberger stiefs später das Testament zu gunsten des Klerikal-seminars wieder um. In einem Nachtrag vom Oktober 1827 heift es: „Meine ansehnliche Büchersammlung habe ich zwar in meinem Testamente sub, Nr 11 der damaligen hiesigen Universität vermacht; da aber diese aufgehoben, und die neu errichtete öffentliche Bibliothek durch die Kloster-Bibliotheken bereichert worden ist: so vermache ich dieselbe dem Erzbischöflichen Clerikal-Seminar mit dem Wunsche, daß die Alumnen einen recht guten Gebrauch davon machen. Ich werde aber meine Gedanken weiter in meiner Beilage noch an den Tag legen.“<sup>1)</sup> Der kgl. Bibliothek zu Bamberg schenkte Schellenberger mehrere Manuskripte über die Jesuiten und solche vom Archivar Heyberger. Alle übrigen Bücher kamen nach dem Tode des Besitzers im Jahre 1832 an das Klerikalseminar.

Unter den kleineren Kunstsammlungen dieser Zeit, die auch Bibliotheken umfassen, sind die des Malers Friedrich Karl Rupprecht und des Expeditors Weifsenberger zu nennen. Rupprecht sammelte vor allem Kupferstiche, die er für seine Kunststudien verwerten konnte, und brachte eine ausgesuchte Kunstbibliothek zusammen. Nach seinem Tode (25. Okt. 1831) wurde die Sammlung verkauft. Die wertvollen Zeich-

1) Das Testament ist abgedruckt bei J. L. Pfeffer, Aug. Andr. Schellenbergers . . . kurze Lebensbeschreibung. Bamberg 1832. S. 43.

nungen Rupprechts vom Bamberger Dom sicherte sich die Stadt und das Domkapitel gegen eine jährliche Rente von 120 Gulden, die die Witwe Rupprechts erhielt.<sup>1)</sup> Ein Band Bemerkungen und Ergänzungen des Künstlers zu Bartsch, *Le Peintre Graveur* kam in die bereits erwähnte Sammlung Weiffenbergers und wurde mit vielen alten Druckwerken im Dezember 1834 öffentlich versteigert. Ueber die Sammlung erschien ein sorgfältig angelegtes Verzeichnis.<sup>2)</sup>

Zur Vermehrung der Bamberger Privatbibliotheken in der Zeit nach der Säkularisation trugen die Dublettenverkäufe der Kgl. Bibliothek nicht wenig bei. In der Zeit von 1803—1832 verkaufte Bibliothekar Jäck für 2875 fl. 38 kr. Dubletten. Im November 1833 fand wieder ein größerer Verkauf statt. Das gedruckte Verzeichnis<sup>3)</sup> zählt allein 479 Wiegendrucke, zum Teil freilich unvollständige Werke.

Es entsprach ganz dem praktischen Sinn Jäcks, wenn er in einer Beilage dieses Dublettenverzeichnisses der kgl. Bibliothek auch die verkäuflichen Bücher seines verstorbenen Bruders, des Appellationsgerichtsrates Michael Jäck anführte.<sup>4)</sup> Diese meist aus juristischen Werken bestehende Bibliothek umfasste an 300 Nummern.

Die kgl. Bibliothek zu Bamberg hatte sich um diese Zeit zweier wertvoller Schenkungen zu erfreuen, die ihr zwei stattliche medizinische Fachbibliotheken zuführten. Nach dem Tode des Medizinalrates Joseph Weigand<sup>5)</sup> (1832) bekam sie dessen 1800 Bände zählenden Bücher, im Jahre 1835 hinterließ ihr der Landarzt Joseph Kochhafen ebenfalls seine Büchersammlung von 300 Bänden.<sup>6)</sup> Die medizinische Abteilung der kgl. Bibliothek wurde weiter durch wertvolle Bücherschenkungen Schönleins gefördert. Jäck machte hievon mit Befriedigung Mitteilung.<sup>7)</sup>

Die Wirkungen der Säkularisation im Bücherumsatz mußten sich allmählich erschöpfen, eine stetige Abnahme des Bücherbesitzes in Bamberg war die unausbleibliche Folge. Jäck, der beste Kenner des Bamberger Bücherwesens, empfand den Mangel an größeren Privatbibliotheken in Bamberg sehr schmerzlich und drückte im Jahre 1842

1) Heller im 1. Bericht über den Kunst-Verein zu Bamberg 1843. S. 56 ff. — 1. Bericht des hist. Ver. zum Bamberg S. 69.

2) Verzeichniß einer Sammlung von alten seltenen Druckwerken, größtentheils mit Kupferabdrücken und Holzschnitte (!), alte (!) Handschriften auf Pergament und Papier, Kupferstichen, Oel- und Wassermaalereien, dann sonstigen Kunst-Sachen und Alterthümern, welche am 22. und 23. (korrigiert in 29. und 30.) Dez. 1834 im königl. Schlosse dahier, wegen eingetretener Dienstes-Versetzung an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert wird. Bamberg 1834. 8°. 2 Bl., 66 S. — 459 Nummern.

3) Dubletten-Verzeichniß der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, welche im November 1833 an die Meistbietenden verkauft werden. Bamberg (1833).

4) Ueber ihn handelt Jäck im Neuen Nekrolog der Deutschen Bd 1. S. 64.

5) Vgl. Jäck: Biographie von Joseph Thaddäus Weigand . . . Bamberg 1832 (Beilage des Pantheons).

6) Bamberger Tagblatt 1835. Nr 266 u. 308.

7) Bamberger Tagblatt 1835. Nr 308. S. 1251.

dieses Empfinden in folgender Betrachtung aus<sup>1)</sup>: „Es gehörte auch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts zum modischen Anstande jedes Domherrn und Collegiatstiftsgeistlichen von gutem Einkommen, eine Büchersammlung anzulegen.“ Auch einzelne weltliche Beamte, meint Jäck, kauften weit mehr Bücher als jetzt sämtliche Staatsdiener der Stadt. „So z. B. hinterliets der Präsident des obersten Gerichtshofes von Franken, der ehemalige Kanzler Pabstmann dahier, im Winter 1805 noch eine schöne Sammlung der besten und neuesten juridischen und staatswissenschaftlichen Werke seiner Zeit, welche um geringes Geld versteigert wurden.“ Jäck begründete die Abnahme des privaten Bücherbesitzes mit der Geschäftsüberlastung und mit dem geringen Einkommen der Staatsdiener. „Daher hatte auch seit jener Zeit, aufser den drei Medicinalvorständen Marcus, Dorn, Weigand und Dr. Ziegler kein Verstorbener eine bedeutende Sammlung neuer Bücher mehrerer Zweige hinterlassen. Jetzt möchte man, aufser der großen Sammlung des Kunstforschers Joseph Heller, nur bei Domkapitularen dahier auszeichnen und viele Litteraturwerke finden.“

Jäck selbst besafs eine stattliche Sammlung von Büchern, die sich auf das Bambergische Land bezogen. Er nannte sich selbst 1832 den größten Wohltäter der kgl. Bibliothek.<sup>2)</sup> Die ihr in den Jahren 1825 bis 1832 geschenkten Bücher schätzte er auf 1300 Gulden. Nach seinem Tode 1847 fiel seine ganze Bibliothek und sein Gesamtvermögen von 9 200 fl. der kgl. Bibliothek zu.<sup>3)</sup>

Joseph Heller überlebte seinen Freund und Gönner Jäck nur um einige Jahre. Als er sein ganzes Hab und Gut zu Sammelzwecken verbraucht hatte, wählte er sich 1849 lieber freiwillig den Tod als dafs er sich von seinen Schätzen trennte. Seine hervorragende Bücher- und Kunstsammlung ging an die kgl. Bibliothek über. Um die Ansprüche der Erben zu befriedigen, wurden mit Genehmigung der Regierung 28 Antiphonarien der kgl. Bibliothek um 2300 Gulden an Buchhändler Beck in Nördlingen verkauft. Auf die umfangreichen Sammlungen und die Sammeltätigkeit Hellers soll an anderer Stelle eingegangen werden.<sup>4)</sup>

Ein zweiter warmer Freund Jäcks, Hofrat und Professor Konrad Heinrich Fuchs,<sup>5)</sup> vermachte im Jahr 1853 der kgl. Bibliothek seiner

1) Jäck, Ueber die jetzigen Bibliotheken von Bamberg (Serapeum 3. 1842. S. 93 ff.).

2) Beschreibung der Bibliothek. T. 2. S. LXXXV.

3) Vgl. Leitschuh im Sonntags Blatt der Bamberger Neuesten Nachrichten. 1877. Nr 45. S. 182.

4) Vgl. Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg. Bearbeitet von Friedrich Leitschuh. Bd 2. Die Handschriften der Helleriana. Mit einer Einleitung: Joseph Heller und die deutsche Kunstgeschichte. Leipzig 1857.

5) Fuchs widmete sein bekanntes Werk: Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland ... (Göttingen 1843) seinem Freunde Jäck mit folgender warmen Anerkennung: Meinem verehrten Freunde, dem Königl. Bayr. Bibliothekare Herrn Heiner. Joachim Jaeck widme ich diese Schrift zum Gedächtnifs der großen Verdienste, welche er sich in den vierzig Jahren seines amtlichen Wirkens durch Begründung und Erhaltung der öffentlichen

Vaterstadt 200 Bände seiner umfangreichen Büchersammlung. Bibliothekar Dr. Stenglein traf die Auswahl und begründete dieselbe mit der Erklärung: „Ich habe mich auf die Auswahl von etwas mehr als 100 Bänden beschränkt, nicht als ob des Wünschenwerten nicht viel mehr vorhanden wäre, sondern weil die Richtung meiner Auswahl vorzugsweise auf seltene Geschichtswerke von Epidemien, älteren Originalschriftstellern, Kupfertafeln und relativ wenig neueren Autoren ausging.“<sup>1)</sup>

Eine weitere Bücherschenkung erhielt die kgl. Bibliothek zu Bamberg im Jahre 1857 durch das Vermächtnis des Freiherrn Philipp Amand von Hetttersdorff<sup>2)</sup>. Durch eine zweideutige Stelle des Testaments wurde ein langwieriger Streit mit den sonstigen Erben veranlaßt, nach dessen Beilegung 328 Bände wertvoller Werke aus den Gebieten der Geschichte, Geographie, Theologie und Münzkunde an die kgl. Bibliothek fielen. Die geschenkten Bücher sind alle mit dem Bücherzeichen des früheren Besitzers geschmückt.<sup>3)</sup> Aufser den Büchern erhielt die kgl. Bibliothek noch eine wertvolle Münzsammlung.

Einer der leidenschaftlichsten Sammler Bambergs war der Zeichenprofessor und geübte Kunstkenner Martin von Reider. Er sammelte alles, was nur irgend einen Kunst- oder Altertumswert besaß und brachte so eine der größten Sammlungen Bambergs zusammen. Unter den wahllos aufgespeicherten und mit großer Aengstlichkeit gehüteten Schätzen befanden sich wertvolle Druckwerke, Urkunden und Handschriften. Die Tätigkeit Reiders im Bücherleben Bambergs wurde schon an mehreren Stellen unserer Darstellung berührt. Er verfertigte gern Kataloge zu Büchersammlungen, die dem Verkauf bestimmt waren, nahm bei allen Bücherversteigerungen Bestellungen an und liefs solche Gelegenheiten niemals vorübergehen, ohne seine eigene Bibliothek zu bereichern. Er hatte vor, seine Sammlungen der Stadt Bamberg gegen eine mäfsige Entschädigung zu überlassen, fand aber hier kein rechtes Entgegenkommen und trat zuletzt seine Schätze an das Bayerische Nationalmuseum in München ab. Die ihm gewährte

---

Bibliothek zu Bamberg um unsere gemeinsame Vaterstadt erworben, und als Zeichen meiner Liebe und Dankbarkeit. — Ueber Fuchs vgl. Husemann in der Allg. D. Biographie 8. S. 168 f.

1) Bibliotheks-Akten der kgl. Bibliothek 1855/56. Bd 45. Nr 35 ff.

2) Geb. 31. Januar 1770, 1794 Domkapitular des Fuldaischen Hochstifts unter dem Klostersnamen Amandus, Forstpräsident, 1795 Stadt- und Polizeipräsident, 1798 Superior des adelichen Stifts in Fulda und Rector Magnificus der Universität. Nach der Aufhebung des Hochstifts Fulda (1803) lebte H. bei seinem Oheim Wilhelm Gottfr. v. H. auf dessen Propstei zu Blankenau. 1825 zog er nach Bamberg und starb hier am 1. März 1856. Mit ihm erlosch die Hühacher Linie seines Geschlechtes. — Diese Angaben entnehme ich der vom Obersten Georg Frhr. v. Hetttersdorf entworfenen, durch das Geschenk Marschalks der kgl. Bibliothek zu Bamberg überlassenen handschriftlichen „Genealogie des Freiherrn-Geschlechtes von Hetttersdorff“.

3) In der Mitte das Wappen der Familie Hetttersdorff, ringsum die Namen der mit dem Geschlechte verschwägerten Familien Schutzbar, g. Milchling, Ostheim, Guttenberg.

Leibrente von 1500 Gulden genofs Reider nur kurze Zeit. „Sonach erhielt der Staat für den Preis von 2400 Gulden eine Sammlung, welche ohne jede Uebertreibung gegenwärtig auf über zwei Millionen Mark zu schätzen ist.“<sup>1)</sup> Die Bibliothek Reiders, die vor allem seltene Holzschnitt- und Kupferstichwerke, Bibeln, Chroniken und kunstgeschichtliche Werke enthielt, bildet die Hauptgrundlage der jetzigen wertvollen Bibliothek des Nationalmuseums. Als Reider am 5. Februar 1862 starb, hinterliets er noch gar manche schöne Schätze. Er hatte versprochen, dem historischen Vereine zu Bamberg, dessen Mitbegründer und Bibliothekar er gewesen war, die auf Bamberg sich beziehenden Gegenstände zuzuwenden. Allein im Testamente Reiders war der historische Verein nicht genannt, der Verein mußte im Gegenteil seine eigenen Schätze, die Reider zur Benutzung hatte, amtlich fordern lassen, und kaufte aus dessen Nachlaß eine große Anzahl von Handschriften. Ebenso wurden vom Bayerischen Nationalmuseum wertvolle Handschriften, die von Reider stammten, käuflich erworben.<sup>2)</sup>

Zu den größten Wohltätern der kgl. Bibliothek ist der Obermedizinalrat Dr. Lukas Schönlein zu rechnen. Von den vielen noch zu dessen Lebzeiten überreichten Büchergeschenken hat Jäck im Bamberger Tagblatt häufig Mitteilung gemacht.<sup>3)</sup> Nach dem Tode Schönleins (1864) erhielt die Bibliothek einen großen Teil seiner medizinischen und alle seine naturhistorischen und geographischen Bücher.<sup>4)</sup> Unter diesen Geschenken befinden sich sehr wertvolle alte Drucke. Alle von Schönlein stammenden Bücher der kgl. Bibliothek sind mit seinem Stempel gezeichnet. Diese großmütigen Gaben fanden auch an allerhöchster Stelle die gebührende Anerkennung.<sup>5)</sup>

Eine recht stattliche Büchersammlung besafs der Erzbischof Michael von Deinlein. Dem Historischen Verein zu Bamberg schenkte er noch zu seinen Lebzeiten aufser anderen Büchern 1863 den äußerst seltenen Bamberger Wiegendruck vom Jahre 1493: Die aufruffunge des hochwirdigen heilighumb des loblichenn stifts zu Bamberg. „Seine für einen Privatmann ungewöhnlich umfangreiche, mit den besten Werken versehene Bibliothek, auf deren Anschaffung und Aus-

1) J. H. von Hefner-Alteneck, Entstehung, Zweck und Einrichtung des Bayerischen Nationalmuseums in München. (Bayer. Bibliothek. Bd 2. Bamberg 1890. S. 8—13.) Der Reider gewidmete Teil war bereits früher gedruckt worden in der „Erinnerung an Martin von Reider, k. qu. Professor. Ein in der Versammlung des hist. Ver. v. Oberbayern am 1. März 1862 gehaltener Vortrag“. (Besonderer Abdruck aus dem 24. u. 25. Jahresber. des Ver.)

2) Rothlauf im 27. Bericht des hist. Ver. zu Bamberg. Bamberg 1864. S. 119 ff. Die aus dem Nachlaß Reiders erworbenen Handschriften sind im gleichen Bericht S. XXXIV ff. aufgeführt.

3) 1834 Nr 2; 1836 Nr 62; 1839 Nr 17, Nr 87, Nr 207 usw.

4) Friedr. Leitschuh, Gesch. der Königlichen Bibliothek zu Bamberg nach der Säkularisation. Bamberg 1894. S. 22 f. — Ueber Schönlein vgl. Pagel in der Allg. D. Biogr. 32. S. 313 ff. und die Biographien von Goeschen (Sep.-A. aus Goeschens deutscher Klinik 1859. Nr 8), Leitschuh (Bayerland 1893) und Virchow (Berlin 1865).

5) Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern. 1864. Sp. 747.

stattung er Tausende verwendet hatte, vermachte er teils dem erzb. Domkapitel, teils dem Klerikal- und Knabenseminar, teils dem Diöcesanklerus.<sup>1)</sup>

Der geistliche Rat und Inspektor des Kgl. Naturalienkabinetts Dr. Haupt besafs eine wertvolle Sammlung von naturwissenschaftlichen und solchen Werken, die sich auf die Stadt Bamberg bezogen. Der Besitzer vermachte alle seine Bücher teils zu seinen Lebzeiten teils nach seinem Tode (1893) der kgl. Bibliothek zu Bamberg.

In diesem Zusammenhang darf auch der umfangreichen Büchersammlung gedacht werden, die ein berühmter Sohn Bambergs, der Universitätsprofessor J. J. von Döllinger besessen hat.<sup>2)</sup> Nach dem Tode des Besitzers ging sie unter bestimmten Bedingungen an die Kgl. Universitätsbibliothek in München über.

Eine eigenartige Bibliothek kam mit dem englischen Kapitän Thomas Dempster Gordon nach Bamberg. Ihr Besitzer, ein geborner Schottländer, hatte infolge eines Unglücksfalles, der ein Fußleiden zur Folge hatte, seinen Dienst aufgegeben, und sich nach Franken, der Heimat seiner Frau, zurückgezogen, wo er abwechselnd in Kissingen und Bamberg lebte. Neben ausgedehnten Reisen, die ihn in alle Länder führten, bildete seine ausgesuchte Büchersammlung den Mittelpunkt seiner Mußzeit. Er sammelte vor allem englische Werke vom hohen Wert, wobei er solche Bücher bevorzugte, die typographisch reich ausgestattet oder mit kostbaren Einbänden versehen waren. Zu seinem Bücherzeichen wählte er sein Familienwappen, unter das sich ein Spruchband schlingt mit der Aufschrift: Dread God. Darunter ist der Besitzername zu lesen: Capt.<sup>n</sup> Gordon. Royal Navy. Als Gordon am 13. Dezember 1894 starb,<sup>3)</sup> erbte sein Schwager, der Forstrat Georg Dürig<sup>4)</sup> mit dem übrigen Besitz auch die wertvolle Büchersammlung. Der neue Besitzer gedachte erst die reichen Bücherschätze zu verkaufen, rettete sie aber dann vor der drohenden Verschleuderung, indem er die ganze Büchersammlung im April 1895 der kgl. Bibliothek zu Bamberg schenkte, die damit eine sehr wertvolle Bereicherung erfuhr. Denn die edelmütige Schenkung bedeutete für die kgl. Bibliothek nicht nur eine Vermehrung von 1667 Werken mit 3178 Bänden,<sup>5)</sup>

1) Domdechant Rothlauf im 37. Bericht des hist. Ver. in Bamberg. 1875. S. 108 A.

2) Bibliotheca Döllingeriana. Katalog . . . München 1893. 8°. 671 S. 18495 Nummern.

3) Todesanzeige im Bamberger Tagblatt. 1894. Nr. 294. 14. Dezember; seine Frau starb 16 Tage früher. (Bamberger Tagblatt. 1894. Nr. 280. 28. Nov.)

4) Gordon hatte eine Schwester Dürigs zur Frau, die, zum zweiten Male verheiratet, ihrem Mann reiche Besitzungen zu Kissingen in die Ehe brachte. Einen guten Teil meiner Angaben verdanke ich der Güte der Frau Forstrat Dürig. Forstrat Dürig starb am 15. Mai 1905. (Vgl. Bamberger Tagblatt. 1905. Nr. 114. 16. Mai.)

5) Bibliothekar Leitschuh berechnete in einem Bericht den buchhändlerischen Wert der Gordon-Bibliothek auf zirka 2500 Mark. Soviel ungefähr wurde

sondern auch eine begrüßenswerte Ausfüllung der großen Lücke in dem Bestande der fremdländischen Literatur. Die Bibliothek Gordons redet alle europäischen Sprachen. Namentlich ist die englische und französische Literatur mit sehr seltenen und wertvollen Werken vertreten. Die Kgl. Regierung und das Magistratskollegium zu Bamberg<sup>1)</sup> drückten dem edelmütigen Spender ihren Dank für das wertvolle Geschenk aus. Die Bücher selbst verkünden ebenfalls die dankenswerte Tat, auf ihren Decken ist innen gedruckt zu lesen: „Aus der Büchersammlung des Capitäns Th. Dempster Gordon. Geschenk des k. Forstrathes G. Dürig an die k. Bibliothek“. — Der eigenartige Bestand der Bibliothek Gordons bildet in der Schar der Bamberger Privatbibliotheken eine Welt für sich und doch ein Glied, das man nicht vermissen möchte.

Als die weitaus größte und wertvollste Bamberger Privatbibliothek der neuesten Zeit hat die Büchersammlung des Freiherrn Emil Marschalk von Ostheim zu gelten. Da die Bedeutung dieser Sammlung eine eingehende Darlegung beanspruchen darf, soll an anderer Stelle ausführlich darüber berichtet werden, hier mögen nur einige wenige orientierende Angaben Platz finden. Baron Marschalk hat nicht planlos gesammelt. In erster Linie bestimmte eine warme Heimatsliebe seine Sammeltätigkeit. Alles was auf die Geschichte Bambergs Bezug hatte, fand in ihm einen sorgsamsten Schutzherrn. Dann wohnte in ihm ein allen Adeligen angeborener stark ausgeprägter Sinn für Familiengeschichte, dem eine reiche Sammeltätigkeit auf diesem Felde und auf den verwandten Gebieten der Genealogie und Heraldik entsprach. Eine warme Neigung verband ihn mit Henneberg, dem Heimatlande seiner Familie, und mit dem ganzen thüringischen Lande. Die entsprechende Abteilung seiner Sammlung darf zu den vollständigsten dieser Art gerechnet werden. Gleich wertvoll ist der Teil seiner Bibliothek, der die Geschichte des Revolutionsjahres 1848 betrifft.

Marschalk betrachtete schon zu seinen Lebzeiten seine Büchersammlung als eine Abteilung der kgl. Bibliothek, die öfters von ihm zahlreiche Büchergeschenke erhielt. Als er im Sommer 1903 starb, ging die ganze Sammlung nach dem hochherzigen Willen ihres Besitzers an die kgl. Bibliothek über.

Viele Büchersammlungen Bambergs sind zerstreut und verschleudert worden. Das ist nun einmal überhaupt das gewöhnliche Schicksal großer Bibliotheken und Sammlungen. Zu einem guten Teile sind aber die Bamberger Bücherschätze unserer Stadt erhalten geblieben. Gerne erkennt der Chronist den edlen Gemeinsinn vieler Bamberger Bücherefreunde an, die ihre Schätze ihrer Vaterstadt zum allgemeinen Gebrauch überlassen haben. Diese vornehme Gesinnung spricht schon aus den alten Bücherschenkungen an die Klöster und Stifte, sie wandte sich

---

meines Wissens Dürig geboten. Der wirkliche Wert übersteigt aber weit jene Summe.

1) Vgl. Bamberger Tagblatt. 1895. Nr. 61. (25. April.)

dann ändern neuen geistlichen Anstalten und Vereinigungen zu und fand endlich in der kgl. Bibliothek einen neuen und dankbaren Ort, sich wirksam betätigen zu können, hier entfaltet sich ihr Geben am reichsten, hier finden ihre Gaben das hohe Ziel, allen dienen zu dürfen. Ein gutes Stück Eigenart der kgl. Bibliothek zu Bamberg entwickelte sich gerade durch diese uneigennütigen Schenkungen. Es ist dem Berichterstatter ein wahres Herzensbedürfnis, dieses gemeinnützigen Sinnes der Bamberger, den schon der Oberbibliothekar Dr. Ruland im Jahre 1856 in der bayerischen Abgeordnetenversammlung anerkannt hat, an dieser Stelle rühmend zu gedenken.

### Verzeichnis der behandelten Privatbibliotheken.

- Adam Friedrich Graf von Seinsheim, Bischof 445  
 Anspach, Petrus von, s. Rauch.  
 Aufseß, Carl Dietr. v., Propst v. St. Gangolf 443.  
 — Caspar von, Hausvogt 429.  
 Beheim, Lorenz, Canonicus 426 ff.  
 Berg, Simon von, Domdechant 434.  
 Boettinger, Alberich Ign., Hofrat 444.  
 Brückner, Ign., Rechtsanwalt 448.  
 Brunquell, Pius, Dominikanerprior 446. 451.  
 Deinlein, Mich. von, Erzbischof 451. 456.  
 Döllinger, J. J., Professor 457.  
 Dürig, Georg, Forstrat 457 f.  
 Egloffstein, Leonh. v., Domscholaster 428.  
 Ernst von Mengersdorf, Bischof 434.  
 Eyb, Albr. von, Domherr 420.  
 Feucht, Jakob, Weihbischof 434.  
 Förner, Friedr., Weihbischof 437.  
 Fraas, Domdechant 451 A.  
 Frey, Andreas, geistl. Rat 450.  
 — Conrad, Bibliothekar 451.  
 Freyenfels, Schloßbibliothek 443.  
 Fuchs, Konrad Heinr., Prof. 454.  
 Georg III. von Limburg, Bischof 441.  
 Gordon, Thom. Dempster, Kapitän 457 f.  
 Grofs, Pfersfelder gen, Ernst, Domcustos 437.  
 Guttenberg, Joh. Andr. v., Domscholaster 440.  
 Hartung, Konr., Dekan v. St. Gangolf 423.  
 Haupt, Andr., geistl. Rat 457.  
 Hebrer, Joh., Prof. in Ingolstadt 422.  
 Heller, Jos., Kunsthistoriker 449. 454.  
 Hetttersdorf, Phil. Amand. Frhr. v. 455.  
 Hildebrand, Arnold, Medicus 420 ff.  
 Hinberger, Rich., Vicar v. St. Gangolf 424 f.  
 Hohenlohe, Philipp von, Domherr 429.  
 Hugo von Trimberg 418.  
 Jäck, Heinr. Joach., Bibliothekar 454.  
 Jäck, Mich., Appel.-Gerichtsrat 454.  
 Jakob, Domscholaster 418.  
 Johann Gg. Zobel v. Gibelstadt, Bischof 433.  
 Johann Gottfr. v. Aschhausen, Bischof 434 f.  
 Johann Phil. v. Gebattel, Bischof 434.  
 Kochhafen, Jos., Landarzt 453.  
 Kotzau, Hector von, Domdechant 434.  
 Kraft, Domdechant 418.  
 Lambert v. Brun, Bischof 419.  
 Lerchenfeld, von, Dompropst 451.  
 Lichtenauer, Friedr., Weihbischof 433.  
 Limburg, Albr. v., Domherr 429.  
 — s. Georg v. L.  
 Linck, Joh., Franziskanerprediger 429 ff.  
 Marcus, Karl Friedr., Prof. 454.  
 Marschalk v. Ebnet, Veit Ulr. 435 f.  
 — v. Ostheim, Emil, Frhr. v. 458.  
 Martin von Eyb, Bischof 435.  
 Melchior Otto Voit v. Salzburg, Bischof 439.  
 Möhrlein, S. J. 445.  
 Molitor, Conr. (de Molendino) aus Rattelsdorf, Dominikaner 423 f.  
 Montag, Eugen, letzter Abt v. Ebrach 448 f.  
 Murmann, Joh., Weihbischof 439.

- Neithard von Thüngen, Bischof 434.  
 Neustetter, Stürmer gen. Erasm.,  
 Domherr 437.  
 — Stürmer gen., Gg., Domscholaster  
 436.  
 — Stürmer gen., Joh. Christ., Dom-  
 propst 436 f.  
 Neydecker, Joh., Hofrat 440. 442.  
 — Paul, Propst v. St. Gangolf 432.
- Pabstmann, Präsident 454.  
 Pefler, Carl, Rat 436.  
 Peter-Philipp v. Dernbach, Bischof 440.
- Rabenecker, Dr. 433.  
 Rattelsdorffer, Conr., s. Molitor.  
 Rauch, Petrus (von Ansbach), Weih-  
 bischof 431.  
 Rauenstein, Schloßbibliothek 435 f.  
 Redwitz, Wilwolt v., Domherr 429.  
 Reider, Martin v., Zeichenprof. 448.  
 455 f.  
 Ringer, Joh. Gg., Dechant zu St.  
 Gangolf 440 ff.  
 — Peter, Dechant von St. Jakob 439.  
 Rupprecht, Friedrich Karl, Maler 452 f.
- Schaumberg, Gg. von, Domherr 425 f.  
 Schellenberger, Andr., geistl. Rat 451 f.  
 Schlosser, Michael, Dr. theol., Prof. 445.  
 Schlüsselfelder, Christ., Dechant v.  
 St. Jakob 435.
- Schmötzer Alex, Bibliothekar 450.  
 Schnatz, Joh. Werner, Weihbischof  
 442.  
 Schnupp, Joh., Kanonikus v. St.  
 Gangolf 439.  
 Schönlein, L., Dr., Obermedizinalrat.  
 456.  
 Schork, Jos. v., Erzbischof 451 A.  
 Schwarz, Christ. Wilh., fürstb. Leibarzt  
 444.  
 — Ildephons, Mönch in Banz 444.  
 Schwarzenberg, Paul v., Domherr 429.  
 Seekendorff, Christ. v., Domherr 429.  
 Stang, Norbert Mich., Beneficiat 451.  
 Stengel, Steph., Frhr. v., General-  
 kommissar 447.  
 — Thadaeus, Dominikaner 444.
- Veit von Würtzburg, Bischof 434.  
 Vestenberg, Marg. von 430 f.  
 Vogt, Joh. Mich., Dechant v. St. Jacob  
 445. 451.
- Walther, Helwig Dom., Canonikus z.  
 St. Stephan 442 f.  
 Weigand, Jos., Medicinalrat 453 f.  
 — v. Redwitz, Bischof 432.  
 Weisenberger, Expedito 452 f.  
 Werler, Veit, Magister 428 f.  
 Widmayer, Kanzler 433.
- Ziegler, Adam, Arzt 447. 450.

Der Leiter der Verhandlungen drückt dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus.

### 5. Berichte der Kommissionen.

Die Kommission für offizielle Drucksachen, von der kein Mitglied in Bamberg anwesend sein konnte, hat einen Bericht eingesandt, der aus Mangel an Zeit nicht zur Verlesung kommen kann. Die Versammlung beschließt, ihn in die Verhandlungen aufzunehmen und überträgt dem Vereinsausschuß die weiteren Maßnahmen.

#### Bericht der Kommission für die amtlichen Drucksachen.

Die im vorigen Jahre in Berlin abgehaltene Bibliothekarversammlung hat für die amtlichen Drucksachen eine Kommission eingesetzt, in die außer den beiden Referenten Dr. Maas und Prof. Wolfstieg noch Prof. Paalzow-Berlin, Prof. Petermann-Dresden und Oberstudienrat Steiff-Stuttgart gewählt wurden. Die Kommission wurde beauftragt, über folgende Fragen einen gutachtlichen Bericht zu erstatten:

- I. Auf welche Weise gelangen die deutschen Bibliotheken am sichersten und zweckmäßigsten zur Kenntnis und in den Besitz der für ihre Sammlungen wichtigen amtlichen Drucksachen?

II. Empfiehlt es sich, die Bestrebungen zur einheitlichen Ordnung des Aufzeichnens und Verteilens der amtlichen Drucksachen mit der Herausgabe eines in bestimmten Zeiträumen zu veröffentlichenden Verzeichnisses aller Neuerscheinungen dieser Literaturgattung zu beginnen, und auf welche Weise hat dies zu geschehen?

III. Wie ist ein solches Verzeichnis einzurichten und zu veröffentlichen?

Die in Berlin wohnenden Mitglieder der Kommission, Maas, Paalзов und Wolfstieg haben über diese Frage wiederholt längere mündliche Besprechungen abgehalten und bei dieser Gelegenheit den Gegenstand nochmals eingehend nach den verschiedensten Richtungen hin erörtert. Den Ergebnissen der mündlichen Beratungen hat sich Prof. Petermann angeschlossen, ebenso im wesentlichen Oberstudienrat Steiff, der noch eine Reihe von Abänderungsvorschlägen beige-steuert, im übrigen aber den Vorbehalt gemacht hat, daß in Württemberg wegen der dortigen besonderen Verhältnisse ein etwas anderer Weg zu demselben Ziele führe.

Schon im Herbst 1906 hatten Maas und Wolfstieg Sonderabdrücke ihrer Referate dem Fürsten Reichskanzler, den Zentralbehörden der deutschen Bundesstaaten und verschiedenen ausländischen Regierungen, die für die Feststellung der einschlägigen Verhältnisse Material zur Verfügung gestellt hatten, übersandt. Doch ist nicht bekannt geworden, daß dieser Schritt irgendwelche Folgen gehabt hätte.

In der Erkenntnis, daß ohne die höchsten Behörden in dieser Frage nichts zu erreichen ist, und zugleich von dem Bestreben geleitet, die Abgabe der amtlichen Druckschriften an die öffentlichen Bibliotheken nicht nur theoretisch zu behandeln, sondern auch an ihrem Teil praktisch zu fördern, sind dann Maas und Wolfstieg mit dem Unterstaatssekretär der Reichskanzlei Herrn v. Loebell, der der Sache lebhaftes Interesse entgegenbringt, persönlich in Verbindung getreten. Auf Veranlassung dieses Herrn haben die in Berlin wohnenden Kommissionsmitglieder sich für den Fall, daß von seiten der Reichsregierung eine mündliche Besprechung beliebt werden sollte, zur Verfügung gestellt, indem sie zugleich auf den früher überreichten Abdruck der Referate Bezug nahmen. Die an den Herrn Reichskanzler gerichtete Eingabe ist von diesem an das Reichsamt des Innern abgegeben, von dort aber an das Preussische Kultusministerium zur Aeußerung gelangt. Das letztere hat anscheinend zu der Frage bisher noch nicht endgültig Stellung genommen, wenn es auch die Reformbedürftigkeit des jetzigen Zustandes anerkennt. Auch im Reichsamt des Innern sind einflußreiche Männer überzeugt, daß den jetzigen unbefriedigenden Verhältnissen auf dem Gebiete der amtlichen Drucksachen ein Ende gemacht werden muß.

Während so die drei Berliner Mitglieder der Kommission den aussichtsvollen Versuch machten, die Reichsbehörden zu einer Aktion zu bestimmen, wurde von der Königlichen Bibliothek in Berlin eine sehr dankenswerte Initiative entfaltet. Im November v. J. ist der Herr Generaldirektor der Königlichen Bibliothek betreffs der amtlichen

Drucksachen bei dem Ministerium vorstellig geworden, teils im Hinblick auf die täglich gemachten üblen Erfahrungen, teils wohl auch mit Rücksicht auf die Verhandlungen des letzten Bibliothekartages. Er hat den Antrag gestellt, daß die früheren Erlasse, die eine Abgabe aller amtlichen Drucksachen an die Königliche Bibliothek und die Preussischen Universitätsbibliotheken vorschrieben, in Erinnerung gebracht werden möchten, zugleich aber auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Aufstellung eines periodischen Verzeichnisses der amtlichen Drucksachen anzuordnen. Es steht zu hoffen, daß hierdurch die Bestrebungen des Vereins Deutscher Bibliothekare eine mächtige Förderung erfahren; doch hat das Vorgehen des Herrn Generaldirektors bisher noch nicht zu positiven Ergebnissen geführt.

Die Entwicklung, welche diese Dinge in Preußen genommen haben, ist sehr lehrreich. Schon im Jahre 1862 schrieb ein Erlaß des Ministers des Innern vor, daß die von den Behörden hergestellten oder auf öffentliche Kosten gedruckten Schriften, auch wenn sie nicht in den Handel kämen, in einem Exemplar an die Königliche Bibliothek in Berlin und in einem zweiten Exemplar an die Universitätsbibliothek der betreffenden Provinz unentgeltlich abgeliefert werden sollten. Im Jahre 1877 befaßte sich der Oberbibliothekar der Königlichen Bibliothek von neuem mit der Sache. Damals übermittelte der Unterrichtsminister den übrigen Ministern den Wunsch der Königlichen Bibliothek, ein Exemplar aller amtlichen Drucksachen überwiesen zu erhalten, und ersuchte dieselben zugleich, für ihre Verwaltungszweige entsprechende Anordnungen zu treffen. Die Minister waren sämtlich willens, auf den Wunsch der Königlichen Bibliothek einzugehen. Mehrere Minister fügten auch Verzeichnisse ihrer amtlichen Druckschriften bei. Auf ein gleiches, von dem Preussischen Unterrichtsminister an den Reichskanzler gerichtetes Ersuchen ordnete dieser an, daß auch künftig in geeigneten Fällen aus seinem Ressort Drucksachen an die Königliche Bibliothek abgegeben werden sollten.

Eine nachhaltige Wirkung scheinen jedoch die erwähnten Mafsregeln nicht gehabt zu haben, sonst hätte nicht der Oberbibliothekar der Königlichen Bibliothek schon im Oktober 1881, also nur wenige Jahre später, von neuem seiner Behörde gegenüber Klage führen können, daß sich verschiedene Preussische Behörden in Bezug auf die vollständige und regelmäfsige Einlieferung ihrer Druckschriften passiv verhielten. Der Oberbibliothekar legte namentlich Wert darauf, daß sämtliche Preussische Behörden allgemein angewiesen würden, ein Exemplar der von ihnen oder auf ihre Kosten herausgegebenen Schriften alsbald nach ihrem Erscheinen unentgeltlich an die Königliche Bibliothek abzuliefern. Auf Ersuchen des Unterrichtsministers haben dann die sämtlichen Staatsminister mit Ausnahme des Ministers für Handel und Gewerbe die ihnen unterstellten Behörden mit den erforderlichen Anweisungen versehen. Der Handelsminister sah von einer solchen Anweisung ab, weil in seinem Ressort Publikationen amtlicher, nicht zugleich im Buchhandel erscheinender Druckschriften nur selten vor-

kämen. Auch an den Reichskanzler richtete der Unterrichtsminister wieder dasselbe Ersuchen wie an seine preussischen Kollegen.

Von den damaligen Verfügungen der preussischen Minister, welche die nachgeordneten Behörden zur Ablieferung der amtlichen Druckschriften verpflichteten, ist der Erlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 1. Juli 1882 publiziert worden (Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 170), und auch in dem Buch von Franke über die Pflichtexemplare S. 226 abgedruckt. Am 6. Mai 1882 ergingen außerdem noch zwei Erlasse des Unterrichtsministers, von denen der eine die Berichte der Regierungs-Medizinalbeamten betrifft, der andere an die nachgeordneten Oberbehörden des Kultusressorts gerichtet ist. Beide Erlasse sind im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung S. 537 ff. veröffentlicht.

Der gegenwärtige Zustand in Preußen ist ein recht unbefriedigender. Hierzu mag der Umstand beigetragen haben, daß die Verwaltung der Königlichen Bibliothek die Ueberweisung der von den Behörden veröffentlichten Druckschriften nicht als ihr Recht in Anspruch zu nehmen, sondern als eine Vergünstigung zu erbitten pflegte. Die Erlasse aus dem Jahre 1882 sind bei den Behörden jetzt vollständig in Vergessenheit geraten. Das sieht man deutlich daraus, daß von 35 amtlichen Schriften, die in den letzten zehn Jahren auf Veranlassung des preussischen Unterrichtsministeriums gedruckt wurden, nur zwei an die Königliche Bibliothek abgegeben worden sind, während die übrigen 33 ihr bisher fehlten und zum Teil auch heute noch nicht an die Königliche Bibliothek gelangt sind.

Die in Preußen gemachten Erfahrungen sind hier so ausführlich geschildert, weil sie nach Ansicht der Kommission den Beweis liefern, daß es nicht genügt, wenn die Behörden gegenüber dem Wunsche der Bibliotheken, ein Exemplar der amtlichen Druckschriften zu erhalten, eine wohlwollende Haltung einnehmen und von Zeit zu Zeit eine Verordnung erlassen, die die Abgabe der amtlichen Druckschriften an die Bibliotheken vorschreibt. Es ist vielmehr dringend erforderlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, die die fortgesetzte Befolgung jener Vorschriften gewährleisten. Als das geeignetste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erscheint die Einrichtung von periodischen Verzeichnissen der amtlichen Druckschriften.

Ueber die Art, wie diese Verzeichnisse herzustellen sind, und die einzelnen dabei in Betracht kommenden Fragen hat die Kommission eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, die sie der Bibliothekarversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Einer Begründung bedürfen diese Grundsätze nach dem bereits Gesagten und den vorjährigen Referaten im allgemeinen nicht; nur in Bezug auf die sogenannten geheimen Druckschriften, worunter hier alle nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten amtlichen Druckschriften verstanden sind, scheinen noch einige Erläuterungen am Platze zu sein.

Im Interesse der Bibliotheken und ihrer Benutzer ist dringend zu wünschen, daß die nur für den amtlichen Gebrauch bestimmten Druck-

schriften der Behörden grundsätzlich weder von der Ablieferung an die Bibliotheken noch von der Aufnahme in die einzurichtenden Verzeichnisse ausgenommen werden. Wie die Erfahrung lehrt, kann leider nicht immer mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß Druckschriften dieser Art in die Akten und später in die Archive gelangen. Kommt aber wirklich ein Exemplar in die Akten, so bleibt es für weitere Kreise so gut wie unerreichbar, auch wenn später etwa der Grund zur Geheimhaltung fortfällt; jedenfalls ist es der Benutzung bei weitem nicht in dem Maße zugänglich, wie wenn es in eine öffentliche Bibliothek gelangt wäre. Es ist dabei zu bedenken, daß es sich bei den geheimen Schriften fast durchweg um wichtigere Dinge handelt, weil Schriften von geringerer Bedeutung nicht erst sekretiert zu werden pflegen. Es sind hauptsächlich Publikationen über amtliche Beratungen, Denkschriften, Berichte, Entwürfe zu Gesetzen und Verordnungen. Alle diese Dinge haben aber für die historische Erkenntnis, für die Auslegung des geltenden Rechts und für eine Reihe von praktischen Zwecken erheblichen Wert. Auch andere geheime Drucksachen, die nicht juristischer Natur sind, repräsentieren eine solche Menge von Sachkunde, Intelligenz und eindringender Geistesarbeit, daß es im öffentlichen Interesse zu bedauern ist, wenn sie den Bibliotheken verloren gehen.

In Uebereinstimmung mit dieser Anschauung wird in dem schon erwähnten Erlafs des Preussischen Unterrichtsministers vom 6. Mai 1882 ausdrücklich vorgeschrieben, daß auch geheime Druckschriften an die Bibliotheken abgegeben werden sollen.

Die Gründe, die für eine Geheimhaltung sprechen, werden in den einzelnen Fällen nicht immer gleich stark sein, und es ist daher nicht zu wünschen, daß die verschiedenen Arten geheimer Druckschriften alle denselben Bestimmungen unterworfen werden. In der Regel wird es kein Bedenken haben, die geheimen Druckschriften, wie alle anderen amtlichen Druckschriften, in ein bekanntzumachendes Verzeichnis und auch in die allgemein zugänglichen Kataloge der Bibliotheken aufzunehmen. Die Fälle, in denen es geboten erscheint, schon den Titel einer sekretierten Druckschrift streng geheim zu halten, dürften zu den seltenen Ausnahmen gehören. Jedenfalls ist im Interesse der Bibliotheken zu wünschen, daß in dieser Beziehung nicht zu engherzig verfahren wird. Nur in den Fällen, wo schon durch die Bekanntgabe des Titels einer amtlichen Druckschrift staatliche Interessen gefährdet werden könnten, sollte von ihrer Aufnahme in die Verzeichnisse der amtlichen Drucksachen und in die Kataloge der Bibliotheken so lange abgesehen werden, bis später hierzu die Erlaubnis der Behörde erteilt wird.

Die Bestimmung über die Dauer der Sekretierung und über die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Benutzung einer geheimen Druckschrift ausnahmsweise erfolgen kann, wird naturgemäß der Behörde, von der die Schrift ausgeht, oder auch der vorgesetzten Zentralbehörde zu überlassen sein. In den meisten Fällen wird von vorn-

herein die Frist bestimmt werden können, während deren eine Druckschrift sekretiert bleiben soll; diese Frist wird bald auf fünf Jahre, bald auf zehn oder zwanzig Jahre normiert werden können. Wird die Sekretierung auf unbestimmte Zeit ausgesprochen, so ist es Sache der Bibliothek, nach Ablauf einiger Jahre bei der Behörde nachzufragen, ob die Schrift noch weiter von der Benutzung auszuschließen ist oder frei gegeben werden kann. Ferner hätte die betreffende Behörde auch zu bestimmen, ob eine geheime Druckschrift während der Dauer der Sekretierung überhaupt von niemand benutzt werden soll, oder ob hierzu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Behörde erforderlich ist, oder ob die Erlaubnis von der Bibliotheksverwaltung erteilt werden darf. Die deutschen Bibliotheken verdienen in dieser Hinsicht volles Vertrauen; sie sind stets gewissenhaft bemüht gewesen, durch die Geheimhaltung sekretierter amtlicher Druckschriften das staatliche Interesse zu wahren.

Zunächst muß jetzt dahin gestrebt werden, daß die Grundsätze, die der deutsche Bibliothekartag betreffs der amtlichen Druckschriften für die richtigen hält, von dem Herrn Reichskanzler und den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten gebilligt werden, und ihre Befolgung den Behörden zur Pflicht gemacht wird. Wenn es gelingt, dieses Ziel zu erreichen, so ist die Hoffnung begründet, daß die Materie der amtlichen Drucksachen für ganz Deutschland im wesentlichen übereinstimmend geregelt wird. Demgemäß beantragt die Kommission, die Versammlung wolle folgendes beschließen:

- I. Den von der Kommission ausgearbeiteten „Grundsätzen für die geschäftliche Behandlung der amtlichen Drucksachen“ wird die Genehmigung erteilt;
- II. der Vorstand des Vereins Deutscher Bibliothekare wird beauftragt, die Vorsteher der Landesbibliotheken oder sonst geeignete Persönlichkeiten darum zu ersuchen, daß sie jene Grundsätze den zuständigen Stellen im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten überreichen und auf deren Annahme hinwirken.

Schließlich stellt es die Kommission dem Bibliothekartage anheim zu bestimmen, ob ihre Aufgabe hiermit als erledigt zu betrachten ist, oder ob sie noch weiter bestehen bleiben soll. Im letzteren Falle wäre es erwünscht, wenn dafür gesorgt würde, daß über die bei den Regierungen getanen Schritte und deren Ergebnisse Mitteilungen an die Kommission gelangen, die dann ihrerseits der nächsten Bibliothekerversammlung einen einheitlichen Bericht darüber vorzulegen hätte.

#### Anlage:

#### Grundsätze für die geschäftliche Behandlung der amtlichen Drucksachen.

- I. Es ist dringend zu wünschen, daß die amtlichen Drucksachen in dazu bestimmte fortlaufende Verzeichnisse aufgenommen und planmäßig verteilt werden.

Dies gilt von den Drucksachen der Reichsbehörden, der sämtlichen Staats- und Kommunalbehörden in den einzelnen Bundesstaaten, ferner von den Drucksachen der Parlamente und aller Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, auch der evangelischen und katholischen Kirche und ihrer Behörden.

II. Solche Verzeichnisse herstellen zu lassen ist Aufgabe des Reiches für die von den Reichsbehörden herausgegebenen Drucksachen und Aufgabe der einzelnen Bundesstaaten für die innerhalb ihrer Grenzen herausgegebenen amtlichen Drucksachen.

III. Es ist wünschenswert, daß die Verzeichnung der amtlichen Drucksachen nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt. Hierfür wird das nachstehende Formular in Vorschlag gebracht.

IV. Als Regel ist festzuhalten, daß sämtliche Schriften, deren Druck von einer Behörde veranstaltet ist, in die Verzeichnisse aufgenommen werden. Auszunehmen würden sein:

1. Schriftstücke, die direkt von Handschrift oder Maschinenschrift (durch autographischen oder metallographischen Umdruck, mittels des Mimeographen, des Ro-Neo-Verfahrens usw.) vervielfältigt sind. Sie sind nur dann aufzunehmen, wenn sie von so erheblicher Wichtigkeit sind, daß sie als Sammelobjekte für die Bibliotheken in Betracht kommen.

2. Formulare aller Art für den dienstlichen Gebrauch der Beamten wie für den Gebrauch des Publikums.

3. Behördliche Schriftstücke und Zirkularverfügungen, bei denen der Buchdruck lediglich an Stelle der sonst im Geschäftsverkehr üblichen Schrift getreten ist.

4. Druckschriften der öffentlichen Schulen und der Universitäten, soweit sie in den amtlichen Bibliographien der Schul- und Universitätschriften verzeichnet werden; aufzunehmen wären dagegen Schriften von Schulen und Hochschulen, welche nicht in jene Bibliographien gelangen, namentlich die Schriften von Fortbildungsschulen und Fachschulen aller Art, die Schriften der Bergakademien und Kunstakademien, der Technischen, Tierärztlichen, Landwirtschaftlichen und Handelshochschulen.

5. Ob Druckschriften, die sich als Sonderabdrücke aus den amtlichen Verordnungsblättern darstellen, ausgenommen werden sollen, kann der Bestimmung der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben oder von Fall zu Fall entschieden werden.

V. Es ist dringend erwünscht, daß die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten amtlichen Druckschriften nur in den seltenen Fällen, wo schon durch die Bekanntgabe des Titels staatliche Interessen gefährdet werden, von der Aufnahme in die Verzeichnisse ausgeschlossen bleiben.

Bei der Abgabe solcher Druckschriften an die Bibliotheken ist zugleich zu bestimmen, ob und für wie lange Zeit sie sekretiert werden sollen, und ob sie während der Dauer der Sekretierung überhaupt nicht benutzt werden dürfen, oder wer die Erlaubnis zur Benutzung

[Die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Druckschriften sind durch ein Sternchen neben der Nummer bezeichnet.]

Laufende Nr.	Titel	Herausgebende Behörde	Etwaige Bezugsstelle	Etwaiger Preis Mk	Welche öffentliche Bibliotheken haben die Schrift erhalten?
1.	Verzeichnis der deutschen Ad- mittalitätskarten und nautischen Bücher. Berlin 1906. 29 S. u. 1 Beilage. 4°.	Reichs-Marine- amt	Buchhandlung von Dietrich Reimer, Berlin	0,75	Die Bibliotheken des Reichs- tages und aller Reichsbehörden, die Zentralbibliotheken sämtlicher Bundesstaaten.
*2.	A. Förster, Denkschrift über das zwischen dem Charitékranken- hause und der Stadt Berlin bestehende Rechtsverhältnis. Berlin 1892. 116 S. 8°.	Preussisches Kultus- ministerium	—	—	Bibliothek des Kultusministeriums, Königl. Bibliothek in Berlin.

erteilen darf, die Bibliotheksverwaltung oder nur die Behörde, von der die Druckschrift ausgegeben worden ist. Es empfiehlt sich, hierbei ein gedrucktes Formular anzuwenden.

VI. Dem Ermessen der einzelnen Bundesstaaten muß es überlassen bleiben, ob sie das Verzeichnis der amtlichen Drucksachen besonders herausgeben oder etwa in einem Verordnungsblatt publizieren wollen.

Es ist zu wünschen, daß periodische Schriften in jedem Jahr von neuem aufgeführt werden.

VII. Ebenso hat naturgemäß jeder Bundesstaat darüber zu bestimmen, welchen Stellen und namentlich welchen öffentlichen Bibliotheken die amtlichen Drucksachen überwiesen werden, ob bestimmte Kategorien derselben (wie die Drucksachen der Zentralbehörden) regelmäßig an bestimmte Bibliotheken abgegeben werden, ob auch auswärtige Bibliotheken bei der Verteilung berücksichtigt werden, und ob außer den bei der Verteilung bedachten Bibliotheken noch andere öffentliche Bibliotheken auf ihren Wunsch, eventuell gegen Entgelt ein Exemplar erhalten können.

Doch ist unter allen Umständen zu wünschen, daß von jeder amtlichen Druckschrift zum mindesten an die Zentralbibliothek des betreffenden Bundesstaates sowie an die Bibliothek der ausgebenden Behörde ein Exemplar gelangt. Darüber hinaus erscheint der Wunsch gerechtfertigt, daß an die Landesbibliotheken der größeren deutschen Bundesstaaten alle wichtigeren amtlichen Drucksachen aus dem ganzen Reiche gelangen. Ferner wäre es mit Dank zu begrüßen, wenn alle öffentlichen Bibliotheken Deutschlands in die Lage versetzt würden, auf ihren Antrag jede beliebige innerhalb des Reiches hergestellte amtliche Druckschrift, deren Abgabe nicht etwa Bedenken entgegenstehen, sei es unentgeltlich oder gegen Entgelt zu erhalten. In Bezug auf manche Arten von amtlichen Druckschriften würde sich vielleicht ein regelmäßiges Tauschverhältnis herstellen lassen.

VIII. Anzustreben ist, daß neben den Verzeichnissen der Bundesstaaten ein allgemeines Verzeichnis hergestellt wird, das sich zur Aufgabe stellt, jene Verzeichnisse der einzelnen Bundesstaaten zusammenzufassen. Ein solches allgemeines Verzeichnis, das alljährlich mit einem Namen- und Sachregister zu versehen wäre, könnte entweder von der Reichsregierung in Angriff genommen werden, oder auch durch private Initiative, etwa des Vereins Deutscher Bibliothekare ins Leben treten. Falls es zu Stande käme, wäre es möglich für die Bundesstaaten, die dies wünschen, Sonderverzeichnisse ihrer amtlichen Drucksachen daraus herzustellen. Die Bundesstaaten könnten sich dann darauf beschränken, ein handschriftliches Verzeichnis ihrer amtlichen Druckschriften an die Zentralstelle zu schicken.

Im Namen der Rabattkommission gibt Schnorr von Carolsfeld-München eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit, woran sich eine kurze Besprechung schließt. Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß den Bibliotheken mit einem

Vermehrungsfonds von mindestens 10 000 M., die jetzt noch 5% Rabatt haben, ebenfalls der Normalrabatt von  $7\frac{1}{2}\%$  bewilligt wird.

## 6. Mitteilungen und Besprechungen über technische und Verwaltungsfragen (vgl. auch oben S. 394).

Jaeschke-Elberfeld führt einen Kontrollapparat vor, der bestimmt ist in Volksbibliotheken bei Aufstellung der Bestandsstatistik und bei Vornahme der Bücherrevision die Arbeit wesentlich zu vereinfachen.

Zu beachten ist, daß in Volksbibliotheken die Bücher erheblich mehr abgenutzt werden als in wissenschaftlichen, daß ein Teil der verbrauchten Bücher nicht wieder ersetzt wird, weil inzwischen dafür neuere Werke angeschafft sind. Zeitschriftenbände, die geschenkt waren, werden, wenn der erste Einband schadhaft geworden ist, umgebunden und dabei häufig anders zusammengebunden, indem ein starker Band in zwei zerlegt wird, oder mehrere schwache Bände zu einem vereinigt werden. Es liegt also ein starker Wechsel der Bändzahl des alten Bestandes vor, durch den sich leicht Fehler in die Bestandsstatistik einschleichen.

Bei der Revision kommt es in Volksbibliotheken nicht nur darauf an, das Vorhandensein des Buches nachzuweisen, sondern es muß auch auf seine Beschaffenheit hin geprüft werden, ob es neu zu binden oder ob es gar zu ersetzen ist. In der Hast des täglichen Verkehrs, wo ein eben zurückgegebenes Buch häufig gleich wieder hinausgeht, bleibt nicht die Zeit, um dies festzustellen. Diese umständliche Arbeit nötigte bisher dazu, während der Revision die Bibliothek zu schließen. Daß dies aber ein Uebelstand ist, darüber sind sich alle Bibliothekare einig.

Der Kontrollapparat, der nun den angeführten Schwierigkeiten Rechnung trägt und sich bei zweimaligem Gebrauch in der Elberfelder Stadtbücherei gut bewährt hat, besteht aus kleinen Zettelchen aus Postkartenkarton,  $7 \times 4$  cm groß. Auf jeden Zettel wird die Signatur eines Bandes geschrieben, und zwar wird sie unterstrichen, wenn der Band ein selbständiges Werk oder der erste Teil eines solchen ist. Diese Zettel werden, sobald ein neu eingestelltes Buch seine Signatur erhält, ausgeschrieben, in einen Kasten geworfen und am Schlufs des Rechnungsjahres geordnet. Es ergibt sich damit von selbst die Zugangsstatistik des Jahres.

Die bereits vorhandenen Zettel werden in einem Kasten (von  $27 \times 27$  cm), der in 6 Fächer eingeteilt ist, so aufbewahrt, daß entweder die geraden Fächer 2, 4, 6 oder die ungeraden 1, 3, 5 mit Zetteln gefüllt sind. Sobald die im letzten Rechnungsjahr hinzugekommenen Zettel mit dem alten Bestande vereinigt sind, wird die Revision in der Weise vorgenommen, daß, während ein Beamter am Regal die Signatur des Buches abliest, der andere an dem Kontrollapparat den entsprechenden Zettel aus seinem Fach in das daneben

befindliche freie stellt. Da der Betrieb während der Revision ruhig weiter läuft, bleiben natürlich die Zettel der ausgeliehenen Bände zurück. Es werden nun die an jedem Tage zurückgegebenen Bücher, sobald sie nach Fächern sortiert sind, in der Rückgabestelle nachkontrolliert. Ein kleines Zeichen, das im Buch gemacht wird, gibt dem Beamten, der die Bücher im Magazin einstellt, die Sicherheit, daß es revidiert ist. In soviel Tagen, als die Leihfrist beträgt, müssen alle Bücher die Kontrolle passiert haben. Die wenigen dann noch in ihrem ursprünglichen Fach verbliebenen Zettel bedürfen weiterer Nachforschungen.

Brunn-München hielt einen mit Demonstrationen verbundenen Vortrag über ein von ihm erdachtes neues Katalogisierungshilfsmittel, die Zettelkette, von etwa folgendem Inhalt:

Die Zettelketten wollen den Vorzügen der Zettelkataloge einen weiteren, bisher mangelnden, hinzufügen: Die Uebersichtlichkeit. Ein Kettenzettel ist ein Katalogzettel kleineren Formates; er trägt in der Mitte des oberen Randes eine länglich-viereckige, nach hinten umgefaltete Zunge, auf der Vorderseite aufgeklebt eine Art Papieröse von der Breite der Zunge. Indem man in die Oese eines ersten Zettels die Zunge eines zweiten, in den zweiten Zettel einen dritten einhängt usw., bildet man Ketten bis zu 50 Stück. Man kann sie an der aufgeschlagenen, durchlochten Zunge des obersten Zettels gefast halten oder auch aufhängen. Von jedem Zettel ist in der Kette nur das zwischen oberem Rande und Oesenschlitz liegende Drittel oder Viertel, der „Notizstreifen“ frei sichtbar. Auf diesen Streifen sind also die schriftlichen Bemerkungen wie z. B. Büchertitel mit Signaturen, welche unmittelbar ablesbar sein sollen, anzubringen. Die einer Jalousie vergleichbare Zettelkette gleitet, wenn man sie auf eine wagrechte Unterlage herabsenkt, infolge ihrer Schwere und der Verschiebbarkeit der Zungen in den Schlitten in ein geschlossenes Päckchen zusammen, in dem sich Zettel hinter Zettel gedeckt befindet wie in einem gewöhnlichen Zettelpack. Umgekehrt kann das Päckchen mit einem Griff wieder aufgezo-gen und in eine offene Liste verwandelt werden. Die Kette ist sowohl in aufgezo-genem als zusammen-geschobenem Zustande überall trennbar und gestattet sofortiges Einschieben und Herausnehmen eines Zettels an beliebiger Stelle. Ein in steter Veränderung begriffenes Notizenmaterial — und nur für ein solches bieten ja die Zettelkataloge Vorteil — das in solche Zettelketten gebracht wird, wird sich also stets mit Leichtigkeit in streng alphabetischer oder anderer Anordnung halten lassen. Die Zettelketten haben somit Teil an den Vorzügen der gewöhnlichen Zettelkataloge, darüber hinaus aber besitzen sie die Uebersichtlichkeit einer größeren mit vielen einzelnen Notizen bedruckten oder beschriebenen Seite.

Eine größere Anzahl von Ketten, wie sie zur Bildung eines umfangreicheren Verzeichnisses notwendig ist, kann in drei Formen Unterkunft und Verwendung finden:

1. Man kann durch Nebeneinanderhängen aufgezogener Ketten an freien Wandflächen, nötigenfalls durch Glas oder Drahtgitter geschützt, eine Art übersichtliches Tableau bilden;
2. Man kann die Ketten in Päckchenform in Pappkästen unterbringen, die ihrerseits in verschließbaren Schränken oder offenen Regalen Aufnahme finden;
3. Man kann aufgezojene Ketten auf Tafeln anbringen, die man zu foliantenartigen Büchern zusammensetzt.

Die Formen 1 und 3 eignen sich zur Zulassung des Publikums, Form 2 mehr zum Gebrauch für Bibliotheksbeamte, Privatbibliotheken usw., da die Ketten zwecks Ableseung den Kästchen entnommen und aufgezojen, nachher wieder zusammengeschoben und abgestellt werden müssen. Bemerkenswert ist aber, daß man von Form 2 bequem zu Form 1 übergehen und in wenigen Minuten tausend und mehr Zettel eines Kästchenapparates in ein offen dahängendes Tableau verwandeln kann. Auch zu Form 3 kann man von Form 2 übergehen.

Die Vorzüge der unter 3 angeführten Kettenbücher gegenüber ähnlichen, schon früher konstruierten fallen in die Augen: In J. Rudolphs Indexer Book fungiert an Stelle der Zettelkette ein ungeteiltes Blatt; in anderen Fällen beherbergen die einzelnen Tafeln nur wenige Katalogzettel oder es ist bei Einschiebungen vielfach eine höchst lästige Umsteckbarkeit zu leisten, während in unserem Falle eine ganze Reihe von 20—30 Titeln mit einem Griff regiert werden kann.

Unter Form 2 ist auch mit einzubegreifen das Modell eines kleinen Wandregals für weniger umfangreiche, ein bis zwei Dutzend Päckchen zählende Zettelapparate, welche man möglichst offen und griffbereit zur Hand haben will. An demselben sind die Tragbrettchen der Pappkästchen vermittelst einer eigentümlichen Gelenkkonstruktion ausziehbar.

Die technischen Einzelheiten des letztgenannten Apparates sowie aller übrigen Vorrichtungen, die mannigfachen Handlungsgriffe, das Verhalten gegenüber dem Wachstum der Ketten — all dies an der Hand von Abbildungen genauer zu beschreiben, die passendsten Anwendungsgebiete der Zettelkette schärfer zu umgrenzen und die neuen Anregungen, die sie gibt, ins Licht zu stellen, muß einer ausführlichen Veröffentlichung vorbehalten werden. Für Aufgaben kleineren Stiles, wie sie sich mir im Rahmen der zwei Jahre, seit welchen ich mich erst mit der Zettelkette beschäftige, allein darbieten konnten, hat sie sich wohl bewährt und mir durch ihre eigentümlichen Vorteile manches bibliothekarische Vergnügen bereitet.

Auf allen Bibliotheken dürfte sich neben der wissenschaftlichen Hauptkatalogisierung das Bedürfnis geltend machen nach gewissen provisorischen oder speziellen Verzeichnissen und Uebersichten von kleinerem Umfang und kürzerer Fassung im einzelnen — um nur ein Beispiel zu nennen das Bedürfnis, den neuesten Zuwachs getrennt von den älteren Beständen möglichst rasch dem Publikum in strenger An-

ordnung vorzuführen — und ich empfehle den Bibliothekaren, zuerst an solchen kleineren Aufgaben sich mit der Neuerung vertraut zu machen und dann schrittweise zu umfangreicheren Anwendungen vorzudringen. Besonders kommen die Zettelketten auch in Betracht für neuanzulegende Kataloge und für Privatbibliotheken. An eine vollständige Verdrängung des gewöhnlichen Zettelkataloges denke ich natürlich selbst nicht. Die Zettelkette ist in Deutschland und in mehreren anderen Staaten patentiert, die übrigen Apparate genießen Musterschutz.

Nach diesen, von der Versammlung mit regem Interesse entgegengenommenen Darlegungen schließt um 1 $\frac{1}{4}$  Uhr der Leiter der Verhandlungen den 8. deutschen Bibliothekartag.

### 7. Mitgliederversammlung des V. D. B.

Freitag den 24. Mai, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Vorsitzende erstattet den Geschäftsbericht: Die Mitgliederzahl, die zur Zeit der Versammlung in Berlin 336 betrug, hat sich durch Tod um 5 verringert. Ausgeschieden sind 4, neu eingetreten 20 Mitglieder, so daß die Gesamtzahl jetzt 347 beträgt. Das Jahrbuch ist zu Anfang dieses Jahres ausgegeben, und durch Ueberspringen des Jahres 1906 die Uebereinstimmung zwischen dem Jahr auf dem Titel und dem Jahr, für das es gilt, hergestellt worden. Versandt ist der 5. Jahrgang nach dem Stande der Mitglieder vom 1. Januar 1907, verrechnet ist er in der Kassenführung unter dem Jahr 1906. In der Aufnahme der Bibliotheken wird künftig etwas weiter gegangen werden. Vielleicht wird es möglich sein, das Jahrbuch im Originalband den Bibliotheken, die am Jahrbuch mitarbeiten, in Zukunft etwas billiger zugänglich zu machen, wenn sie noch vor Beginn des Druckes die Zahl der Exemplare angeben, die sie durch den Verein zu beziehen wünschen.

Den Kassenbericht für 1906 erstattet der Schatzmeister Bibl. Hirsch. Die Einnahme betrug 1195,35 M., die Ausgabe 783,88 M., so daß ein Ueberschuß von 411,47 M. verblieb. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 2669,11 M. Der vom Vereinsausschuß genehmigte Voranschlag für 1907 schließt in Einnahme und Ausgabe wieder mit 1090 M. ab.

Dem Vereinsausschuß wird für die Geschäftsführung im abgelaufenen Jahr Entlastung erteilt.

---

## Umschau und neue Nachrichten.

Bromberg. Die Bromberger Stadtverordnetenversammlung hat einstimmig die Errichtung eines Neubaus für die Stadtbibliothek beschlossen, die Bauzeit ist auf ein Jahr veranschlagt. -- Das Juli-August-Heft der „Mitteilungen aus der Stadtbibliothek“ Bromberg enthält das Verzeichnis ihrer laufenden Zeitschriften und periodischen Sammelwerke.

---

Marburg. Der Bericht der Marburger Universitätsbibliothek für 1906 bringt so bezeichnende Mitteilungen über die Mittel — oder vielmehr den Mangel an Mitteln — unserer Universitätsbibliotheken, daß wir den betr. Abschnitt hier im Wortlaute wiedergeben: „Der Bericht für das Verwaltungsjahr 1905 konnte mitteilen, daß S. Exz. der Herr Minister die Mittel zur Deckung des Fehlbetrags aus dem Jahre 1904 zum nächstjährigen Etat (1906) anzumelden sich bereit erklärt hatte und daß die Einsparung im Jahre 1905 bei den so unzureichenden Mitteln nur geringen Erfolg hatte. Leider hat weder der Etat für 1906 noch für 1907 die in Aussicht gestellten Mittel gebracht, und wider Erwarten ist neuerdings von dem Herrn Minister bestimmt worden, daß nicht nur der der Bibliothek zur Ausfüllung überwiesene Betrag von 5000 M., soweit er noch nicht Verwendung gefunden hat, zur Deckung des Fehlbetrags verwandt werden soll, sondern daß auch der noch verbleibende Rest des Fehlbetrages i. J. 1907 im Ordinarium eingespart werden soll. Da aus dem Extrafonds zur Ausfüllung von Lücken zur Deckung des Fehlbetrags noch rd 2361 M. Verwendung finden konnten, sind im Jahre 1907 4212 M. aus den laufenden Mitteln zu decken. Die Bibliothek wird dadurch in die bedauerliche Notwendigkeit versetzt, für 1907 auf jede Neuanschaffung zu verzichten und außerdem einen erheblichen Teil der gehaltenen Zeitschriften für das laufende Jahr aufzugeben und zwar zunächst ohne Aussicht, diese Lücken in den Zeitschriftenreihen wieder ausfüllen zu können. — Der Fehlbetrag war entstanden nicht nur infolge des stetigen Anwachsens der Bücherproduktion, sondern hauptsächlich auch infolge der ganz außerordentlichen Steigerung der Bücherpreise, die für eine Anzahl seit 1894 von der hiesigen Bibliothek gehaltener Zeitschriften (139) für 1904 auf 2780 Mark festgestellt wurde, also 91% in 10 Jahren betrug. Die in dieser Zeit erfolgte Erhöhung der Etatsmittel erreicht nicht einmal den dafür und für die nötigen Bindekosten verausgabten Mehrbetrag. Da die hier für 1894 errechnete Summe nur etwa ein Sechstel des Bücheretats beträgt, so läßt sich erkennen, auch wenn man nicht überall eine gleich hohe Steigerung der Bücherpreise annehmen kann, wie tief die Kaufkraft der Bibliotheken seit 1894 gesunken ist und bei der fortschreitenden Verteuerung weiter sinken muß, wenn der Bücheranschaffungs fonds nicht eine sehr erhebliche Vermehrung erfährt.“ Soweit der Bericht, dem wir nur zufügen, daß es auch außerhalb Marburgs vielfach wenig gut steht, in Kiel z. B. ist das Ordinarium ebenfalls mit einem hohen Defizit belastet. Es ist die höchste Zeit, den Universitätsbibliotheken ausreichende Mittel zuzuführen.

---

### Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt. Nr 546: Bibliotheca Asiatica (Bibliothek Dr. A. Sprenger) II: Kleinasien, Cypren, Palästina, Syrien, Arabien etc. Nr 1722—3514. Nr 550: Numismatik. 2062 Nrn.
- Borgmeyer Hildesheim. Nr 18: Bibliotheca theologica. 1546 Nrn.
- Centralbuchhandlung Hamburg. Nr 33: Neue Erwerbungen. 1027 Nrn.
- Frensdorff Berlin. Nr 37: Deutsche Literatur. 1004 Nrn.
- de Marinis & C. Florence. Nr 6: Incunables et livres à figures. 242 Nrn.
- Edm. Meyer Berlin. Nr 6: Geschichte. 2704 Nrn.
- Pech Hannover. Nr 54: Vermischtes. 680 Nrn.
- Prager Berlin. Nr 174: Staatsrecht, Verwaltung u. Politik d. Auslandes, Kirchenrecht, etc. Nr 2197—3558.
- Taussig & Taussig Prag. Nr 146: Deutsche Literatur d. 18. u. 19. Jahrh. 881 Nrn.
- Oswald Weigel Leipzig. N. F. Nr 124: Geologie u. Geognosie etc. 2541 Nrn.
- Wilder Warschau. Nr 2: Literatura polska, filologia slowiańska. 1500 Nrn.
- v. Zahn & Jaensch Dresden. Nr 199: Klassische Philologie u. Altertumskunde. 1870 Nrn. Nr 200: Europäische Literatur u. Sprachwissenschaft. 2257 Nrn.
-

### Personalmeldungen.

Berlin KB. Dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Konrad Haebler wurde von der Hispanic Society of America in New York die silberne Medaille verliehen, der Hilfsbibliothekar Dr. Johannes Fuechsel wurde zum Bibliothekar an UB. Göttingen ernannt. — B. des Kais. Patentamts. Dem Vorsteher Dr. Adolf Hamdorf wurde das Prädikat Technischer Rat beigelegt.

Frankfurt a. M. StB. Dem Direktor Konsistorialrat Prof. Dr. Friedrich Ebrard wurde der Charakter als Geheimer Konsistorialrat verliehen.

Freiburg UB. Als Volontär trat ein Eugen Jedele, geb. 23. Jan. 1866 Ebingen (Württ.), ev., studierte Theologie, erst Vikar, dann Buchhändler.

Göttingen UB. Der Oberbibliothekar Dr. Adalbert Roquette starb nach längerem Leiden am 22. Juli.

Czernowitz UB. Der charakterisierte Kustos Dr. Adolf Bucher trat nicht (wie S. 96 mitgeteilt) in den Ruhestand, sondern starb am 14. Aug. 1906.

### Anfrage.

Aus der Königl. und Univ.-Bibliothek zu Breslau sind im Jahre 1838 7 Handschriften (Beschreibung am Schlusse) an den damaligen Registrator, nachmaligen Archivar der Stadt Berlin E. Fidein († 1853) verliehen worden. Erst vor kurzem ist es gelungen, die lange Zeit hindurch in Vergessenheit geratene Verleihung an Fidein festzustellen, dessen Empfangsbescheinigung noch vorhanden ist. Fidein hat die Handschriften nicht nur über jede zulässige Frist hinaus behalten, sondern schließlich sogar die Garcaeus-Handschrift (Nr 1 des Verzeichnisses) im Jahre 1872 dem Historischen Verein zu Brandenburg a. H. als „Geschenk“ überwiesen. Durch das Entgegenkommen des Vereins ist sie kürzlich wieder in unseren Besitz gelangt. Ueber den Verbleib der übrigen 6 Handschriften konnte bisher sicheres nicht ermittelt werden. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß Fidein auch diese in ähnlicher Weise verschenkt hat oder daß sie aus seinem oder seines im Jahre 1900 verstorbenen Sohnes Nachlaß in den Handel gekommen und dann in öffentliche Sammlungen gelangt sind, so richte ich hiermit an die Vorstände der Sammlungen, denen diese Zeilen zugehen, die Bitte, Nachforschungen in ihren Katalogen und Beständen veranlassen und mir die etwaige Auffindung einer der Handschriften mitteilen zu wollen.

W. Erman.

1. Zach. Garcaei successiones et res gestae praesidium Marchiae. Varia ad hist. Marchiae Brand. Diplomata Gundlingiana.
2. Historia Marchica collecta ab Andr. Wolfg. de Runckel a. 1708. Paginae 1019, praeter indicem. — Alia ad hist. Marchicam. — Descriptio generis, vitae et mortis Friderici de Trotten.
3. Fasciculus variarum notitiarum ad historiam Brandenburgicam spectantium. Folia 348, a diversis manibus scripta.
4. Vorträge der vornehmsten Geschichten u. Handlung der Churmark Brandenburg, in 5 Büchern, bis auf die Böhmisches Linie. Folia 91.
5. Miscellanea Brandenburgica.

Hoc volumine partim libellos impressos, v. c. edicta, programmata etc. sistente, continentur Monumenta et epitaphia templi Mariani Berolinensis, cum descriptione aliorum hujus urbis monumentorum et alia ad historiam Brandenburgicam excerpta.

6. Märkische Chronik eines Unbekannten, bis 1580. Folia 80.
7. Exempla seu narrationes variae collectae. Folia 72; inde a fol. 67 occurrunt historiae ex Marchia Brand.

fol. 74: Brevis expositio decalogi et varia excerpta theologica. — fol. 85: Contenta librorum Sententiarum. — fol. 92: Quatuor libri sententiarum metricae. — fol. 93: Expositio Vae Vae Vae habitantibus in terra, Apocal. — fol. 124: Sermo b. Bernhardi de crucifixione domini. — fol. 127: Varii sermones de tempore et sanctis. — fol. 241: Visio Tindali. — fol. 253: Tractatus de poenitentia et varia theologica.

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

XXIV. Jahrgang.

10. Heft.

Oktober 1907.

## Die Pflichtlieferungen im Großherzogtum Hessen.

(Fortsetzung zu Heft 7, S. 291—321.)

### 3. Das geltende Recht.

#### a) Starkenburg und Oberhessen.

1. Die Grundlage. Die Verpflichtung der hessischen Verleger zur Abgabe von Pflichtexemplaren beruht auf den Verordnungen vom 3. Juli 1805 und 30. August 1808, sowie der Ministerialbekanntmachung vom 5. Oktober 1836. Da aber die Verordnung von 1808 die von 1805 „wiederholt und modifiziert“, so hat die ältere Verordnung der jüngeren gegenüber nur insoweit Geltung, als sie mit ihr übereinstimmt; sie kann daher als durch diese ersetzt angesehen werden und scheidet als Quelle des geltenden positiven Rechts in der folgenden Darstellung gänzlich aus.

In einem ähnlichen Verhältnis wie die Verordnung von 1808 zu der von 1805 steht zu den älteren „gesetzlichen Bestimmungen“ die Ministerialbekanntmachung von 1836, indem sie die seither geltenden Bestimmungen mit einigen „Modifikationen“ „zur Nachachtung einschärft.“ Konnte aber die Ministerialbekanntmachung von 1836 die ältere Verordnung modifizieren? Zwischen dem Erlasse beider liegt die Einführung der hessischen Verfassungsurkunde vom 17. Dezember 1820, deren Artikel 72 bestimmt, daß „ohne Zustimmung der Stände kein Gesetz gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden könne.“ Diese Bestimmung findet auch auf vorkonstitutionelle Gesetze Anwendung.<sup>1)</sup> Ist nun die Verordnung von 1808 ein Gesetz im Sinne dieser Verfassungsbestimmung, dann kann sie nur mit Zustimmung der Stände, nicht aber durch eine Ministerialbekanntmachung abgeändert werden. Daher ist zunächst die Frage zu prüfen: Ist die Verordnung von 1808 ein Gesetz im Sinne des Artikels 72 der Verfassungsurkunde?

Artikel 72 faßt „Gesetz“ nicht im formellen Sinn auf — in welchem „Gesetz“ jeden staatlichen Willensakt ohne Rücksicht auf

1) Vgl. Anschütz, Die gegenwärtigen Theorien über den Begriff der gesetzgebenden Gewalt und den Umfang des königlichen Ordnungsrechts nach preussischem Staatsrecht. 2. Aufl. Tübingen u. Leipzig 1901. S. 43.

seinen Inhalt bedeutet, zu dem die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist —, sondern im materiellen Sinne, in welchem es gleichbedeutend ist mit Rechtssatz oder Rechtsnorm.<sup>1)</sup> Namentlich sind hier solche Rechtsnormen zu erwähnen, welche die Freiheit der Person und des Eigentums einschränken (Verf.-Urk. Art. 23).

Die Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren stellt sich als eine Beschränkung der Freiheit des Eigentums dar. Ein staatlicher Willensakt, der eine solche Verpflichtung anordnet, ist daher ein Gesetz im materiellen Sinne, mag er nun aus der Zeit nach dem Erlaß der Verfassungsurkunde oder aus der Zeit vorher stammen. Hieraus ergibt sich die wichtige Folgerung: Die Verordnung vom 30. August 1808 kann nur durch ein Gesetz im formellen Sinn abgeändert werden, d. h. eine von dieser Verordnung abweichende Regelung der Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren kann nur mit Zustimmung der Stände erfolgen.

Die Ministerialbekanntmachung von 1836 bestimmt gegenüber der Verordnung von 1808 abändernd, daß das früher nach Arnsberg zu liefernde Exemplar an die Bibliothek zu Mainz einzusenden sei. Die Verpflichtung, ein Exemplar an die Arnsberger Bibliothek abzuliefern, war mit der im Jahre 1816 erfolgten Abtretung der Provinz Westfalen an Preußen hinfällig geworden. Es bestand somit nach diesem Zeitpunkt für die starkenburgischen und oberhessischen Verleger nur noch die Verpflichtung, zwei Exemplare, nämlich eines an die Hofbibliothek zu Darmstadt und ein zweites an die Universitätsbibliothek zu Gießen zu liefern. Die Wiedereinführung der Verpflichtung der Ablieferung eines dritten Pflichtexemplars, und zwar an die Stadtbibliothek in Mainz, stellte demnach eine Gesetzesänderung dar, zu der nach Art. 72 der Verf.-Urkunde die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich gewesen wäre.<sup>2)</sup> Daher ist die Ministerialbekanntmachung von 1836 insoweit als nicht rechtsverbindlich anzusehen, als sie eine Ablieferungspflicht der starken-

1) Vgl. W. von Calker, Hessische Verfassungsgesetze, Gießen 1906, S. 81. Gareis, Das Staatsrecht des Großherzogtums Hessen, Freiburg und Tübingen 1884, S. 86. Wie der Kommentator der Hessischen Verfassungsurkunde in dem „Beobachter von Hessen bei Rhein“ Jahrg. 2, Darmstadt 1833, Sp. 178 f. zutreffend ausführt, enthält Artikel 72 „die Regel, daß ohne Zustimmung der Landstände keine Verfügung, keine Anstalt, keine Vorkehrung der Staatsregierung verbindende Kraft hat, die ein Tun, Unterlassen oder Dulden bezweckt.“

2) Man wende nicht ein, die Ministerialbekanntmachung von 1836 stelle sich dar als eine Ausführungsverordnung im Sinne des Art. 73 der Verf.-Urk., wonach „der Großherzog befugt ist, ohne ständische Mitwirkung die zur Vollstreckung und Handhabung der Gesetze [im formellen Sinn] erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen.“ Denn einmal hat eine solche Verordnung vom Landesherrn unmittelbar auszugehen, und es genügt nicht, daß sie, wie die Ministerialbekanntmachung von 1836, „nach vorher eingeholter allerhöchster Genehmigung“ erlassen wird, und zweitens kann eine solche Ausführungsverordnung nie eine Aenderung des Gesetzes verfügen, sie kann nur Anordnungen treffen *intra*, aber nicht *praeter legem*.

burgischen und oberhessischen Verleger gegenüber der Stadtbibliothek zu Mainz behauptet.<sup>1)</sup>

Eine an dieser Stelle zu untersuchende Frage von grundsätzlicher Bedeutung ist die, ob die unentgeltliche Abgabe der Pflichtexemplare, die nach den Verordnungen von 1805 und 1808 den Charakter von Studienexemplaren hatten, da sie weder polizeilichen Zwecken dienten noch den Schutz des Urheberrechtes bedingten, nicht in Widerspruch steht mit dem Art. 27 der Verfassungsurkunde vom 17. Dezember 1820, wonach „das Eigentum für öffentliche Zwecke nur gegen vorgängige Entschädigung, nach dem Gesetze, in Anspruch genommen werden kann.“<sup>2)</sup> Dieser Artikel bezieht sich nicht bloß auf die Abtretung von Grundeigentum, sondern nimmt, wie der Kommentator der hessischen Verfassungsurkunde im Beobachter von Hessen bei Rhein<sup>3)</sup> zutreffend ausführt, in seiner Allgemeinheit auch das bewegliche Eigentum unter seinen Schutz.

Der Art. 27 hat dadurch, daß er den schon im bisherigen deutschen Recht in Geltung gewesenen Grundsatz der Unverletzlichkeit des Vermögens ausspricht, kein neues Recht geschaffen, sondern nur ein bestehendes Rechtsprinzip anerkannt.<sup>4)</sup> Gleichwohl findet sich derselbe Grundsatz in einer Formulierung, die in letzter Linie auf Art. 17 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte zurückzuführen ist, in den neueren Verfassungen ausdrücklich ausgesprochen; so in sämtlichen deutschen Verfassungsurkunden, die älter als die hessischen sind, nämlich der bayerischen (vom 26. Mai 1818, Tit. IV § 8, Abs. 1 u. 3), der badischen (vom 22. Aug. 1818, §§ 13, 14 Abs. 4, 16) und der württembergischen (vom 25. Sept. 1819, § 30), aber auch in späteren, namentlich der preussischen.

1) Als Anzahl der in Hessen-Darmstadt abzuliefernden Pflichtexemplare werden 2 Exemplare bereits in der von dem Abg. Dr. Arendt in der Reichstagsitzung vom 20. April 1901 gegebenen Übersichts über die in den deutschen Staaten geltenden Bestimmungen über die Abgabe von Pflichtexemplaren angeführt (vgl. Stenogr. Berichte 10. Leg.-Per., 2. Sess. 1900/02, Bd 3, S. 2269). Da dieser Angabe keinerlei Begründung beigelegt ist, so ist es zweifelhaft, ob sie in dieser Form beabsichtigt war, oder ob sie nicht auf einem Druckfehler oder sonstigem Irrtum beruht.

2) In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 16. März 1898 erklärte der Abg. Dr. Arendt, daß die ohne jede Entschädigung verlangte Abgabe von Pflichtexemplaren „den landrechtlichen Anschauungen widerspreche, wonach da eine Entschädigung zu zahlen sei, wo das Privateigentum im öffentlichen Interesse in Anspruch genommen werde.“ (Sten. Ber. Bd 2, S. 1527). Da dem in diesem Einwand in Bezug genommenen Art. 9 der preussischen Verf.-Urk. vom 31. Januar 1850, der Art. 27 der hessischen Verf.-Urk. genau entspricht, so hätte dieselbe Einwendung auch dem hessischen Recht gegenüber gemacht werden können.

3) Jahrg. 1, 1832. S. 141. Vgl. auch v. Sarwey, Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg, Tübingen 1853, Bd 1, S. 253, wonach sich der dem Art. 27 entsprechende Art. 30 der württemb. Verf.-Urk. nicht auf die Abtretung von Grundeigentum beschränkt.

4) Gg. Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrecht. 6. Aufl., bearbeitet v. Anschütz. Leipzig 1905, S. 813 ff.

Da in allen diesen Staaten Pflichtexemplare, die den Charakter von Studienexemplaren haben, ohne Gewährung einer Entschädigung erhoben werden oder, wie in Baden bis zum Jahre 1868, erhoben wurden, so geht aus dieser Uebereinstimmung deutlich hervor, daß es sich bei der Abgabe von Pflichtexemplaren nicht um eine Inanspruchnahme des Privateigentums im Sinne der angeführten Verfassungsbestimmungen handeln kann. Diese Bestimmungen bilden die Grundlage und zugleich die Schranken des staatlichen Enteignungsrechtes. Wie aber bei der Abgabe einer Steuer nicht von einer Enteignung seitens des Staates die Rede sein kann, so ist dieses ebenso wenig bei der Abgabe von Pflichtexemplaren der Fall. Diese stellen eine Abgabe in natura an den Staat dar, sie unterscheiden sich aber dadurch von den Steuern und sonstigen staatswirtschaftlichen Einkünften des Staates, daß bei ihrer Erhebung jeder wirtschaftliche Zweck fehlt.<sup>1)</sup> Da nun der Staat berechtigt ist, zur Erfüllung seiner Aufgaben von seinen Untertanen persönliche und sachliche Leistungen, die letzteren in Form von Abgaben der verschiedensten Art, zu verlangen, falls die Verpflichtung zur Leistung durch ein Gesetz im formellen Sinne angeordnet ist, da ferner, wie oben ausgeführt, die vor Erlaß der Verfassungsurkunde ergangenen Verordnungen über die Abgabe von Pflichtexemplaren in dieser Beziehung die Bedeutung von Gesetzen im formellen Sinn erlangt haben, so folgt hieraus, daß die unentgeltliche Abgabe von Pflichtexemplaren nicht im Widerspruch mit der Verfassungsurkunde steht.

2. Die Ablieferungspflichtigen. Nachdem die Verordnung vom 30. August 1808 die im Jahre 1805 „allen inländischen Autoren“ auferlegte Verpflichtung zur Ablieferung „ihrer im Auslande im Druck erschienenen Schriften“ aufgehoben hatte, besteht jetzt nur noch eine Ablieferungspflicht der „Buchhandlungen in den gesamten Großherzoglichen Staaten“ bezüglich „ihrer eigenen Verlagsschriften“. Ueber den Begriff der Buchhandlungen „in den gesamten Großherzoglichen Staaten“ kann kein Zweifel bestehen; es gehört dazu jede Buchhandlung, die im Gebiete des Großherzogtums eine Geschäftsniederlassung besitzt, und zwar auch dann, wenn diese eine Zweigniederlassung ist.

Die Worte „eigene Verlagsschriften“, die sich sowohl in den beiden Verordnungen von 1805 und 1808, als auch in der Ministerial-

1) Vgl. Appellius, Ueber die Verpflichtung der Verleger zur Abgabe von Freixemplaren. Deutsche Juristenzeitung 3. 1898. S. 404, sowie die zutreffenden Ausführungen von Paalzow im Zbl. f. Bw. 18. 1901. S. 155 u. 464, nach denen es sich bei den Pflichtexemplaren überhaupt nicht um eine Steuer, sondern um eine gemeine öffentliche Last handelt. Denn die Steuern werden zur Bestreitung wirtschaftlicher Bedürfnisse des Staates erhoben, und auch Naturalleistungen kommen, wenn sie den Charakter von Steuern haben, für den Staat nur als Wertobjekt in Betracht. Dieses Moment fehlt bei den Pflichtexemplaren, sie werden nicht wegen des durch sie verkörperten Geldwertes erhoben und dienen unmittelbar einem kulturellen Zwecke, nämlich der Erhaltung der inländischen Literatur.

bekanntmachung von 1836 vorfinden, haben Zweifel über die Ablieferungspflicht der Selbstverleger und der Verfasser, die ihre Schriften in Kommissionsverlag geben, veranlaßt. Das Ministerium des Innern und der Justiz hat sie in Pos. 2 seiner Verfügung vom 16. Februar 1841 verneint, und es läßt sich nicht verkennen, daß hierfür der Wortlaut zu sprechen scheint.<sup>1)</sup> Dem Geiste der Verordnung entspricht aber diese Auslegung nicht, ja sie läuft ihm geradezu entgegen, wie aus den unhaltbaren Folgerungen hervorgeht, die sich aus ihr ergeben würden:

1. Würde diese Auslegung dieser Worte der Verordnung von 1805 zu Grunde gelegt, so hätten die inländischen Schriftsteller Schriften, die sie im Auslande, d. h. außerhalb der Landgrafschaft, im Druck erscheinen ließen, abzuliefern gehabt, wenn sie in fremdem, in Kommissions- oder im Selbstverlag erschienen wären; denn die Verordnung spricht ganz allgemein von den „im Auslande erschienenen Schriften.“ Dagegen hätten sie von Schriften, die im Inlande im Kommissions- oder Selbstverlag erschienen wären, keine Pflichtexemplare abzuliefern gehabt, — eine Folgerung, die im innern Widerspruch mit dem Geiste der Verordnung steht, aber doch nicht von der Hand gewiesen werden kann.

2. Eine Sortimentsbuchhandlung, die nur ganz gelegentlich einmal den Verlag einer Schrift übernimmt, wäre ablieferungspflichtig, dagegen nicht eine Buchdruckerei, die dasselbe tun würde.

Die dem Geiste der Verordnung entsprechende Auslegung ist in dem letzten Fall die, daß die Buchdruckerei für diesen Fall als Buchhandlung oder Verleger zu betrachten sei.<sup>2)</sup> Dasselbe gilt auch von dem Selbstverleger und dem Schriftsteller, der seine Schriften in Kommissionsverlag gibt. Diese Fälle hatten auch die Vertreter der Gießener Universität nicht im Auge, als sie die Aufhebung der Abgabepflicht beantragten; die von ihnen angeführten Gründe lassen

1) So wurde ein Ersuchen der Stadtbibliothek zu Mainz an das Großh. Kreisamt Darmstadt, den Gustav Adolf-Verein zur Ablieferung der von ihm herausgegebenen Schriften zu veranlassen, am 7. September 1854 abgelehnt, weil „nur den Buchhandlungen eine Verbindlichkeit zur Abgabe von Exemplaren ihrer Verlagswerke an die öffentlichen Bibliotheken obliege, und infolge dessen kein erheblicher Anspruch auf Vereinskosten, die auf Vereinskosten gedruckt würden, von Seiten der öffentlichen Bibliotheken gebildet werden könne.“ Aus demselben Grunde lehnte das gleiche Kreisamt in einer Verfügung vom 7. Mai 1857 die Aufforderung der Mainzer Stadtbibliothek ab, den Herausgeber und Verleger der in Darmstadt erscheinenden Zeitschrift „Die Muse“, Dräxler-Manfred, zur Abgabe eines Pflichtexemplars dieser Veröffentlichung an die Stadtbibliothek zu veranlassen; die „Muse“ erschien nämlich in dem „Privatverlage“ (Selbstverlage) ihres Herausgebers.

2) Dieselbe Entscheidung hat auch das Ministerium des Innern und der Justiz in seiner Verfügung vom 16. Februar 1841 gefällt, wonach „auch die Drucker, wenn sie ein von ihnen gedrucktes Werk in Selbstverlag nehmen, ihre Verlagswerke an die öffentlichen Bibliotheken abzuliefern verpflichtet sind, da sie hierdurch in die Reihe der Verlagshandlungen für den speziellen Artikel eintreten.“

deutlich erkennen, daß sie nur an solche Fälle gedacht hatten, in denen Werke in fremdem Verlag, von dem die Verfasser Honorar erhalten, erscheinen.

Es ergeben sich hiernach als Ablieferungspflichtige:

1. Verleger, die Schriften anderer in ihren Verlag nehmen.

2. Selbstverleger und Schriftsteller, die ihre Werke in Kommissionsverlag geben, falls sie ihren Wohnsitz<sup>1)</sup> in Starkenburg und Oberhessen haben. Denn sie müssen als ablieferungspflichtige Buchhändler im Sinne der Verordnung, und ihr Wohnsitz als Verlagsort<sup>2)</sup> angesehen werden. Dagegen ist nicht ablieferungspflichtig der Kommissionsverleger, denn die von ihm in Kommissionsverlag genommenen Schriften sind nicht in seinem eigenen Verlage erschienen.

Daß die aus der Invalidenanstalt hervorgegangene Buchhandlung des hessischen Staatsverlags keine andere Stellung hinsichtlich der Abgabe der Pflichtexemplare einnehmen kann als die übrigen Verleger, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Ablieferungspflichtigen die als Pflichtexemplare zu liefernden Verlagsartikel, ohne eine Aufforderung der Bibliotheken abzuwarten, abzuliefern haben und zwar „gleich nach derselben Erscheinung im Druck“, d. h. gleich nach der buchtechnischen Fertigstellung.<sup>3)</sup> In dieser Ablieferungspflicht ist die Verpflichtung enthalten, den Bibliotheken auf ihre Aufforderung Auskunft über ihre Verlagsartikel zu erteilen. Denn ohne diese Pflicht ist eine Durchführung der Verordnung überhaupt nicht möglich. Dagegen kann eine neben der Ablieferungspflicht bestehende, als minus in dieser enthaltene Verpflichtung zur Anzeige über das Erscheinen der Verlagsartikel, wie sie Kochendörffer<sup>4)</sup> annimmt, nicht aus der

1) Dieses ergibt sich aus der Bedeutung von „inländisch“ im Sinne der Verordnung vom 3. Juli 1805. Daß dieser nicht der Begriff eines Inländers im Sinne des Artikels 12 der Verfassungsurkunde zu Grunde liegen kann, geht schon daraus hervor, daß die Verordnung der Verfassungsurkunde zeitlich um mehrere Jahre vorausgeht. Inländisch drückt vielmehr eine dauernde lokale, aber keine persönliche Beziehung zum Staatsgebiet aus, es hat nicht die Bedeutung von staatsangehörig, sondern von „ansässig.“ Der sich hieraus ergebende Begriff der Ansässigkeit dürfte sich etwa mit dem Wohnsitz im Sinne des § 7 des Bürgerlichen Gesetzbuchs decken. Dagegen ist, wie sich aus dem Sprachgebrauch ergibt, „nicht ansässig“, wer sich an einem Ort unter Verhältnissen aufhält, die ihrer Natur nach auf einen vorübergehenden Aufenthalt von längerer Dauer hinweisen, wie z. B. als Studierender (vgl. Zivilprozessordnung § 20). Vgl. auch das bayerische Urheberrechtsgesetz vom 28. Juni 1865, nach dessen § 68 jeder Inländer ablieferungspflichtig ist, wobei aber nicht die Staatsangehörigkeit, sondern die Ansässigkeit die Qualität als Inländer begründet, Zbl. f. Bw. 18. S. 600.

2) Der auf dem Titel der im Kommissionsverlag erscheinenden Schriften häufig angegebene Wohnsitz des Kommissionsverlegers hat für die Abgabe von Pflichtexemplaren lediglich die Bedeutung des für sie gleichgültigen Druckorts.

3) Diese fällt zeitlich vor die Erscheinung im Buchhandel, unter der das öffentliche Angebot von Vervielfältigungen zu verstehen ist.

4) Buchhandel und Pflichtexemplare, Marburg 1901, S. 11. Uebrigens beschränkt Kochendörffer in seinem späteren Aufsätze „Nachträgliche Be-

Ablieferungspflicht gefolgert werden. Die Anzeige von dem Erscheinen eines als Pflichtexemplar zu liefernden Verlagswerks geschieht eben durch die Ablieferung desselben. Eine solche Anzeigepflicht kann nur dann angenommen werden, wenn den Ablieferungspflichtigen die Ablieferung aus irgend einem Grunde unmöglich geworden ist, beispielsweise, wenn die Auflage bei einem Brande vernichtet worden ist, ehe die den Bibliotheken zukommenden Exemplare an diese abgegeben worden waren.

Daraus, daß der Ablieferungspflichtige die Pflichtexemplare „einzusenden“ hat, geht hervor, daß er ihre Ueberbringung nach den Bibliotheken zu bewerkstelligen, also auch die Kosten der Uebersendung zu tragen hat.<sup>1)</sup>

3. Pflichten der Bibliotheken. Der Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren seitens der Verleger entspricht auf seiten der Bibliotheken die Pflicht zur Aufbewahrung der gelieferten Pflichtexemplare, eine Pflicht, die in der Natur der Sache begründet ist<sup>2)</sup> und nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt wird. Eine Folge dieser Pflicht ist übrigens die, daß die Bibliothek ein als Pflichtexemplar geliefertes Verlagswerk auch dann nicht veräußern darf,<sup>3)</sup> wenn sie es schon vorher auf anderem Wege (z. B. durch Geschenk des Verfassers oder eines Rezensenten) erhalten hat oder später in einem schöneren, z. B. besser gebundenen, Exemplar erhält.

Eine weitere den Bibliotheken in den beiden Verordnungen von 1805 und 1808 sowie in der Ministerialbekanntmachung von 1836 ausdrücklich auferlegte Verpflichtung besteht darin, daß sie dem Ablieferungspflichtigen nach erfolgter Ablieferung einen Empfangsschein, der eine genaue Bezeichnung der abgelieferten Verlagswerke zu enthalten hat, auszustellen haben.

4. Gegenstand der Ablieferung. Den Gegenstand der Ablieferung bilden „die eigenen Verlagsschriften der Buchhandlungen“. Nachdem die Bedeutung des Zusatzes „eigene“ vor Verlagsschriften

merkungen über Buchhandel und Pflichtexemplare“ im Zbl. f. Bw. 19. 1902. S. 558 die Anzeigepflicht auf eine Auskunftspflicht auf Aufforderung seitens der Bibliotheken.

1) Dieses entspricht auch der gegenwärtigen Uebung; nur bei Zeitungen findet auf Wunsch der Verleger eine Vergütung der Ueberweisungsgebühr, d. h. der Kosten der Zustellung durch die Post, statt. Uebrigens können die Giesener und Mainzer Ablieferungspflichtigen neuerdings ihre Pflichtexemplare an die Großh. Hofbibliothek durch Vermittelung der dortigen Bibliotheken abgeben, ein Modus, der bei dem ständigen Leihverkehr zwischen beiden Bibliotheken durchaus praktisch ist.

2) In der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 12. Mai 1901 erklärte der Geh. Ob.-Rg.-R. Dr. Schmidt zutreffend, daß „es selbstverständlich sei, daß gegenüber dem Recht auf Pflichtexemplare der Bibliothek eine Pflicht zur Aufbewahrung vorhanden ist;“ vgl. Stenogr. Berichte, 19. Leg.-Per. III. Sess. 1901. Bd 3. S. 3243.

3) Diese Folgerung beruht nicht auf ausdrücklicher Anordnung, sie entspricht aber der Billigkeit; an ein gesetzliches Veräußerungsverbot im Sinne des § 135 BGB. ist jedoch hierbei keineswegs zu denken.

bereits erörtert worden ist, bleibt hier nur noch zu untersuchen, was die Verordnung unter Verlagsschriften, deren Begriff nie fest begrenzt war, versteht. Aus der Absicht und dem Wortlaut der Verordnung folgt, daß sie unter „Verlagsschrift“ ein „Geistesprodukt“ auf dem Gebiete der Literatur, d. h. ein literarisches Erzeugnis oder ein Werk der Literatur versteht, welches im buchhändlerischen Verlag erschienen ist oder darin erschienen sein könnte. Doch ist der Begriff nicht zu eng zu fassen; die literarischen Eigenschaften können noch so geringer Art sein. Es fallen beispielsweise auch unter diesen Begriff: statistische, gewerbliche und gesellige Druckwerke und Drucksachen, wie Adrefs- und Geschäftsbücher, Wohnungsanzeiger, Lotteriegewinnlisten, Rang- und Quartierlisten, Kursbücher, Kalender mit Notizenwerk; dagegen nicht: Ausarbeitungen rein geschäftlicher Art, wie Warenverzeichnisse, Ankündigungen, ferner gewerbliche Erzeugnisse wie Druckmuster, Rechnungsbücher, Schulhefte.<sup>1)</sup>

Nach Entscheidungen des Ministeriums des Innern gehören nicht zu den Verlagsschriften:

1. Die Generaliensammlungen der verschiedenen Behörden. (Verf. v. 16. Febr. 1862 pos. 3.) Dem Geiste der Verordnung entspricht diese Sonderstellung dieser amtlichen Publikationen nicht; da die Behörden als ihre Verleger anzusehen sind. Dieser Entscheidung fügte das Ministerium die Begründung bei, daß diese Veröffentlichungen für die Bibliotheken keinen Wert hätten und auch nicht für das allgemeine Publikum bestimmt seien. Diese Begründung kann nicht für zutreffend erachtet werden, denn 1. haben gerade diese amtlichen Veröffentlichungen als Quellenmaterial einen nicht zu unterschätzenden Wert für die Landesbibliotheken, 2. ist es unmöglich, ein abschließendes, für alle Zeiten gültiges und zutreffendes Urteil darüber zu fällen, ob ein Druckerzeugnis des Aufbewahrens wert ist oder nicht; 3. endlich ist die Staatsverwaltung in dem Maße öffentlich geworden, daß Amtsblätter der Behörden und dergleichen amtliche Publikationen kein Dienstgeheimnis der betreffenden Behörden mehr bilden.

2. „Rein artistische Werke, insbesondere aus dem Gebiete der zeichnenden und Tonkunst, insoweit sie nicht Bestandteile eigentlicher Druckschriften bilden und mit denselben im Druck erscheinen.“ (Verf. v. 19. Aug. 1861.) Die Ausschließung dieser Werke von der Ablieferungspflicht findet ihre hauptsächlichste Stütze in dem Wortlaut der Verordnung, wenn auch der allgemeine Ausschluss von Werken der zeichnenden Kunst nicht ihrem Geiste entspricht, indem dadurch beispielsweise Atlanten, Reproduktionen der sämtlichen Werke eines Meisters der bildenden Kunst ohne Text, Sammlungen von Ansichten u. dergl. nicht als Pflichtexemplare geliefert zu werden brauchen.

3. „Neue unveränderte Auflagen von bereits abgelieferten Pflichtexemplaren“ (Verf. v. 4. Mai 1858). Diese Ausnahme findet eine Be-

1) Vgl. Voigtländer, die Gesetze betr. das Urheberrecht und das Verlagsrecht. Leipzig 1901. S. 38 ff.

gründung weder in dem Wortlaut noch in dem Geiste der Verordnung und ist auch nur dann unbedenklich, wenn es sich um Auflagen und Ausgaben handelt, die denselben Satz und dieselbe Seitenzählung, wie die bereits abgelieferten, aufweisen.

Zweifellos unterliegen der Ablieferungspflicht auch Zeitschriften und Zeitungen. Namentlich ist bei letzteren die Ablieferungspflicht wichtig, da sie, für den Tag bestimmt, wie kein anderes Erzeugnis der Druckerpresse dem gänzlichen Untergange ausgesetzt sind und auch tatsächlich oft gänzlich verschwinden,<sup>1)</sup> obwohl sie in späteren Zeiten, je nach ihrer Beschaffenheit, wichtige Quellen für die politische bzw. lokale Geschichte werden können.

5. Erlöschen des Anspruchs auf Abgabe von Pflichtexemplaren, insb. Verjährung. Ueber die Verjährung des Anspruchs der Bibliotheken auf Lieferung von Pflichtexemplaren fehlen jegliche Bestimmungen. So konnte ein Verleger erklären, er erachte sich nicht für verpflichtet, Reklamationen, die ältere als ein Jahr vorher erschienene Verlagswerke betreffen, Folge zu geben.<sup>2)</sup> Diese Behauptung entbehrt jeder Begründung. Wenn man bei dem Mangel einer positiven Bestimmung den Anspruch auf Lieferung von Pflichtexemplaren nicht für überhaupt unverjährbar erklären will,<sup>3)</sup> so wird man unter analoger Anwendung der Grundsätze des Privatrechts nur die regelmäßige Verjährungsfrist als maßgebend annehmen können, die sowohl im gemeinen Recht, wie nach dem hessischen Gesetz vom 19. März 1853 bezüglich der Verjährung der persönlichen Klagen, Art. 8, und dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 195 dreißig Jahre beträgt. Diese Verjährungsfrist beginnt mit der Entstehung des Anspruchs auf Ablieferung des Pflichtexemplars, also mit dessen „Erscheinung im Druck“.

Ob der Anspruch auf Lieferung von Pflichtexemplaren auch dann erlischt, wenn ein trotz bestehender Verpflichtung nicht abgeliefertes Werk „vergriffen“ ist, ist zweifelhaft. Nach einer Verfügung der akademischen Administrationskommission zu Gießen vom 31. Januar 1862 ist eine Verlagshandlung, die vergriffene Exemplare nicht liefern

1) Ueber das Verschwinden von Zeitungen vgl. den Artikel „Hessische Zeitungen“ in Jahrgang 5 (Kassel 1891) S. 228 ff. des „Hessenlands“, u. Zbl. f. Bw. 8. 1891. S. 511.

2) Vgl. die Verfügung des Kreisamts Darmstadt vom 28. April 1888 an die Universitätsbibliothek in Gießen, die jenes aufgefordert hatte, einen Verleger zur Ablieferung von Pflichtexemplaren zu veranlassen.

3) Nach Kalus (Die Vorschriften über Pflicht-Exemplare in Oesterreich, Wien 1891 = Publikationen des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler Heft 7. S. 28) verjährt die Verpflichtung zur Ablieferung als eine öffentlich rechtliche überhaupt nicht. In Uebereinstimmung hiermit erklärt Hittmair („Einholung der Pflichtexemplare und die offizielle Reichsbibliographie“ in den Mitteilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen Bd 5. 1901. S. 191) dafs es nach österreichischem Recht, wo ebenfalls die Bestimmungen über die Verjährung fehlen, „für die Ablieferung der Pflichtexemplare keine Verjährungsfrist gebe“.

kann, verpflichtet, den Wert der Bücher zu ersetzen.<sup>1)</sup> Da aber eine solche Schadenersatzpflicht dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Ablieferungspflicht in keiner Weise entspricht, so dürfte in einem solchen Falle, wenn man nicht das Erlöschen der Verpflichtung annimmt, nur die Berechtigung der Bibliotheken, das nicht abgelieferte Exemplar auf Kosten des Ablieferungspflichtigen antiquarisch zu erwerben, in Frage kommen.

6. Zwangsmaßregeln. Die Zwangsvollstreckung war von Anfang an ein bestrittener Punkt, da die Verordnung keine Bestimmungen über sie enthält. Schon im September 1810 ward der Gießener Juristenfakultät die Frage, „wie die Exekution zu verhängen sei“, zum Votieren vorgelegt.<sup>2)</sup> Und hier traten sich die Ansichten der Professoren Arens und Jaup gegenüber. Das Votum des ersteren lautete: „Da der Gegenstand der Verpflichtung bei dem Verbundenen selbst in natura befindlich ist, so ist m. E. der richtige Weg der Exekution der: ihm die Exemplarien seiner Verlagsartikel mit Gewalt wegnehmen zu lassen. Die Androhung von Geldstrafen ist nur als Zwangsmittel für die Erfüllung negativer Handlungen gesetzlich, und kann daher hier um so weniger stattfinden, als der andere modus exequendi für Fälle dieser Art vorgeschrieben ist.“ Ihm hielt Jaup entgegen: „Da mir eine Vorschrift dieser Art nicht bekannt ist, da im Gegenteil bei Exekutionen auf Ablieferung bestimmter Sachen gewöhnlich zuerst Strafbefehle erlassen werden (Martin, Prozeß, § 261 Note y),<sup>3)</sup> so stimme ich, zumal da dem Gerichte die abzuliefernden Sachen gar nicht einzeln bekannt sind, zuerst auf einen Befehl, über die geschehene Ablieferung in Zeit von drei Tagen unter einer Strafe von 10 Thalern sich zu legitimieren.“

Die seit Erlassung der Ministerialverordnung vom 5. Oktober 1836 geübte Praxis war die, daß die Ablieferungspflichtigen, die keine Pflichtexemplare abgegeben hatten, auf Antrag der Bibliotheksverwaltungen durch die Kreisämter teils unter Androhung einer Geldstrafe, teils ohne diese zur Ablieferung aufgefordert wurden. Wie aus einer der Stadtbibliothek zu Mainz am 31. August 1858 mitgeteilten Verfügung des dortigen Kreisamts an den Buchhändler C. G. Kunze vom 28. August hervorgeht, war dieses durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1858 ermächtigt worden, „bei fernerer Weigerung der Ablieferung der Pflichtexemplare dem Ablieferungspflichtigen eine angemessene Geldstrafe anzusetzen, und falls auch dies nicht wirken sollte, die Entziehung der Konzession zum Buchhandel zu veranlassen.“

1) Akten der Großsh. Univ.-Bibl. Diese nicht mit Gründen versehene Entscheidung war ohne praktische Bedeutung, da die Administrationskommission in derselben Verfügung erklärte, daß die Sache „in der Erwartung künftiger pünktlicher Ablieferung der Pflichtexemplare auf sich beruhen gelassen werden solle“.

2) Akten der Landesuniversität betr. Pflichtexemplare.

3) Christoph Martin, Lehrbuch des Teutschen gemeinen bürgerlichen Processus. 3. Aufl. Güttingen 1809. S. 362.

Zu einer zwangsweisen Einziehung der Pflichtexemplare ist es aber niemals gekommen. Auch ist seit zwanzig Jahren keine Aufforderung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren von einem Kreisamt erlassen worden, nachdem das Kreisamt Gießen einem hierauf gerichteten Ersuchen der Hofbibliotheksdirektion nicht nachkommen konnte, weil es auf seinen Bericht vom 17. August 1887 ohne Weisung seitens des Ministeriums geblieben war. Dementsprechend antwortete das Kreisamt Darmstadt am 28. April 1888 auf ein ähnliches Ersuchen der Giessener Universitätsbibliothek, „dafs den Verwaltungsbehörden kein Mittel zu Gebote stehe, die Ablieferung von Pflichtexemplaren zu erzwingen; insbesondere halte es sich nicht für befugt, eine Strafe, wie solche die Verordnung vom 30. August 1808 vorsehe, auszusprechen oder anzudrohen, es sei vielmehr der Ansicht, dafs die Frage über die von dem Buchhändler Z. bestrittene Verpflichtung<sup>1)</sup> zur Ablieferung der bisher vergeblich reklamierten Drucksachen im Rechtswege auszutragen sei.“

Um zu dieser wechselnden und widerspruchsvollen Praxis Stellung zu nehmen, empfiehlt es sich folgende drei Fragen der Reihe nach ins Auge zu fassen:

1. Wer ist für die zwangsweise Durchführung der Abgabepflicht zuständig?

2. Welches Verfahren hat die zuständige Behörde hierbei zu beobachten?

3. Können die für Nichtablieferung vorgesehenen Strafen noch verhängt werden?

Zu 1. Die Zuständigkeit der Kreisämter<sup>2)</sup> zur zwangsweisen Durchführung der Abgabe von Pflichtexemplaren leitete sich ursprünglich her aus dem Edikt von 2. Juni 1832, die Organisation der dem Ministerium des Innern und der Justiz untergeordneten Regierungsbehörden betr., welches in Art. 16, Z. 22 dem Wirkungskreis der Kreisräte die Aufsicht über Presse und Buchhandel zuwies.<sup>3)</sup> Diese Zuständigkeit wurde auch nicht verändert durch die Kreis- und Provinzialordnung vom 12. Juni 1874, denn nach ihr ist den Kreisämtern der örtliche Vollzug der staatlichen Aufgaben der inneren Verwaltung überwiesen, soweit nicht einzelne Funktionen den Ministerien oder technischen Behörden vorbehalten sind.<sup>4)</sup>

1) Es handelte sich namentlich um die Abgabe von Pflichtexemplaren von Verlagswerken, die früher als ein Jahr vor der Reklamation erschienen waren.

2) Aus der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde ergibt sich die Unzuständigkeit der ordentlichen Gerichte. Beweis aus § 13 des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach vor die ordentlichen Gerichte alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten . . ., für welche nicht . . . die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden . . . begründet ist, gehören.

3) Dieses Edikt galt nur in Starkenburg und Oberhessen. Für Rheinhessen enthielt die entsprechende Bestimmung das Edikt, die Organisation der Regierungsbehörden in der Provinz Rheinhessen betr. v. 4. Febr. 1835. Art. 9. Z. 22.

4) Zeller, Handbuch der Verfassung und Verwaltung im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1885, Bd 1. S. 150.

Zu 2. Auf das Verfahren sind nicht anwendbar die Bestimmungen über das Verwaltungszwangsverfahren. Für dieses war bis zum 1. Mai 1894 die Verordnung vom 2. März 1820, das bei Einbringung der direkten Steuern in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen zu beachtende Verfahren betreffend, maßgebend.<sup>1)</sup> Diese Bestimmungen wurden im Laufe der Jahre auf die Beitreibung anderer staatlicher Gefälle und Abgaben ausgedehnt, nicht aber auf die Beitreibung der Pflichtexemplare. Aus dem letztgenannten Grunde ist auch das am 1. Mai 1894 in Kraft getretene Gesetz vom 30. September 1893, das Verfahren der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege betreffend, nicht anwendbar, welches sich überdies auch nur auf die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen bezieht.<sup>2)</sup>

Nach dem gegenwärtigen Stande der hessischen Gesetzgebung ist für die zwangsweise Einziehung der Pflichtexemplare Art. 80 der Kreis- und Provinzialordnung maßgebend, wonach „der Kreisrat befugt bleibt, die Erfüllung solcher Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechts,<sup>3)</sup> für deren Vollzug ein besonderes Verfahren nicht vorgeschrieben ist, zu erzwingen.“<sup>4)</sup>

1) Für Rheinhessen wurden diese Bestimmungen durch die Verordnung vom 13. Dezember 1824 in Kraft gesetzt.

2) Vgl. Cosack, Das Staatsrecht des Großherzogtums Hessen, Freiburg u. Leipzig 1894, S. 57; doch wäre hierdurch die entsprechende Anwendbarkeit des Gesetzes vom 30. September 1893, die freilich ausdrücklich ausgesprochen sein müßte, nicht ausgeschlossen, vielmehr würde das Verfahren hierdurch vereinfacht.

3) Zu diesen gehören unzweifelhaft die Pflichtexemplare.

4) Art. 50 Abs. 1 lautet: „Der Kreisrat bleibt auch ferner befugt, neben der strafgerichtlichen Verfolgung, gefährbringende oder rechts- und ordnungswidrige Zustände innerhalb seiner Zuständigkeit zu beseitigen und deren Entstehung oder Fortsetzung zu hindern und die Erfüllung solcher Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechts, für deren zwangsweisen Vollzug ein besonderes Verfahren nicht vorgeschrieben ist, zu erzwingen. Anordnungen dieser Art sind nur insoweit zu treffen, als sie im öffentlichen Interesse geboten erscheinen.“ Nur der gesperrt gedruckte Teil dieses ersten Absatzes kommt hier in Betracht, wie sich aus folgendem Vergleiche mit den §§ 30 und 31 des badischen Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Okt. 1863, denen diese Bestimmungen nachgebildet sind (vgl. 1. Landtag, 2. Kammer, Beil. Nr. 53. S. 33) ergibt:

§ 30 Abs. 1. „Neben den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzbuchs bleibt den Polizeibehörden die Befugnis vorbehalten, auch unabhängig von der strafgerichtlichen Verfolgung rechts- und ordnungswidrige Zustände innerhalb ihrer Zuständigkeit zu beseitigen und deren Entstehung oder Fortsetzung zu hindern.“

§ 30 Abs. 2. „Anordnungen dieser Art sind nur insoweit zu treffen, als sie im öffentlichen Interesse geboten erscheinen.“

§ 31 Abs. 1. „Ebenso bleibt den mit Polizeigewalt betrauten Verwaltungsbehörden die Befugnis aufrecht erhalten, die Erfüllung solcher Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechts, für deren zwangsweisen Vollzug ein besonderes Verfahren nicht vorgeschrieben ist, auch durch Androhung und Ausspruch von Geldstrafen . . . zu erzwingen . . .“

In dem Entwurf des badischen Polizeistrafgesetzbuchs waren der § 30 Abs. 1 und § 31 Abs. 1 des jetzigen Gesetzes in einem Paragraphen so zusammengestellt, daß der letztere vor dem ersteren stand. Als aber auf

In der Regel, d. h. wenn das als Pflichtexemplar zu liefernde Verlagswerk im Buchhandel erschienen ist, wird sich die zu erzwingende Handlung, die Ablieferung der Pflichtexemplare, als eine Handlung darstellen, die durch Dritte ausgeführt werden kann. In solchen Fällen „ist der Kreisrat befugt, dieselbe durch Dritte auf Kosten des Schuldigen ausführen zu lassen“, d. h. sie auf Kosten des Ablieferungspflichtigen im Buchhandel käuflich zu erwerben (Art. 80 Abs. 2).<sup>1)</sup> Ist das Werk nicht im Buchhandel zu haben, so stellt sich die Abgabe des Pflichtexemplars als eine Handlung dar, die nicht durch Dritte ausgeführt werden kann. Dann „ist der Kreisrat berechtigt, dem Schuldigen Geldstrafe bis zu 90 Mark, soweit möglich durch schriftliche Verfügung oder durch Eröffnung zu Protokoll, anzudrohen.“ (Art. 80 Abs. 3.)

Für das weitere Verfahren kommen folgende Bestimmungen des Artikels 80 in Betracht:

Abs. 5 Satz 1 u. 2. „Der Androhung von Zwangsmafsregeln ist immer eine bestimmte Frist, binnen deren der Gehorsam erwartet wird, beizufügen. Innerhalb dieser Frist, beziehungsweise innerhalb zehn Tagen nach Ausführung einer Zwangsmafsregel, steht dem Betroffenen der Rekurs an den Provinzialausschufs zu, der darüber zu erkennen hat, ob die angegriffene Verfügung gesetzwidrig oder unzulässig war.“

Abs. 6. „Die angedrohte Geldstrafe ist von dem Gericht auf Antrag des Kreisrats auszusprechen, wenn die zureichende Eröffnung des Polizeibefehls an die zur Bestrafung angezeigte Person und die Uebertretung des Polizeibefehls durch dieselbe erwiesen ist.“

Abs. 7. „Ueber den Ersatz der durch solche Polizeimafsregeln entstandenen Kosten hat in allen Fällen der Kreisrat, vorbehaltlich der binnen zehn Tagen nach Zustellung der Anforderung zulässigen Berufung an den Provinzialausschufs, zu erkennen und das Erkenntnis durch Beitreibung auf dem Verwaltungswege vollziehen zu lassen.“

Hierzu sei noch bemerkt, dafs die Entscheidung des Provinzialausschusses über die Kosten einer Polizeimafsregel (Art. 80 Abs. 7) nach Art. 111 Abs. 1 der Kreisordnung endgültig ist, während in den Fällen, in denen die Entscheidung des Provinzialausschusses sich auf die Gesetzwidrigkeit oder Unzulässigkeit einer Polizeimafsregel bezieht (Art. 80 Abs. 5), gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses ein Rekurs an das Ministerium des Innern stattfindet (Art. 111 Abs. 3).

Zu 3. Was zunächst die „den Umständen angemessene Strafe“ anlangt, mit der nach der Verordnung vom 30. August 1808 „in Kontra-

einen Antrag in der zweiten Kammer der jetzige § 30 Abs. 2 eingeschaltet wurde (vgl. Stumpf, Die neue Polizei-Gesetzgebung im Großherzogtum Baden. 2. Aufl. Mannheim 1865, S. 101), wurde logischer Weise die jetzige Trennung und Umstellung vorgenommen, weil diese Einschaltung auf die Erzwingung von Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechts bezogen, etwas Ueberflüssiges und Selbstverständliches gesagt haben würde, da das öffentliche Interesse an ihrem zwangsweisen Vollzug in ihrem Begriff liegt. Ferner geht aus der Fassung des badischen Polizeistrafgesetzbuches deutlich hervor, dafs die Erfüllung der dort behandelten Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechts auch dann durch Geldstrafen erzwungen werden können, wenn ihre Nichterfüllung keiner strafrechtlichen Verfolgung unterliegen könnte.

1) In diesem Fall würde der Ablieferungspflichtige die Differenz zwischen dem Ladenpreis und dem Preis, zu welchem dem Sortimenter das Werk überlassen wird, verlieren.

ventionsfällen die Renitenten angesehen werden sollen“, so ist diese Strafbestimmung hinfällig geworden, weil nach § 2 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach eine Handlung nur dann mit einer Strafe belegt werden kann, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen war, alle Landesgesetze mit absolut unbestimmter, d. h. durchaus dem richterlichen Ermessen überlassener Strafandrohung, ungültig geworden sind.<sup>1)</sup>

Da die in der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1858 vorgesehene Entziehung der Konzession<sup>2)</sup> zum Buchhandel nur unter dem Gesichtspunkt „einer den Umständen angemessenen Strafe“ möglich war, so hörte auch diese Möglichkeit mit der Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs auf.

### b) Rheinhessen.

1. Die Grundlagen. Dieselbe Bedeutung wie die Verordnung vom 30. August 1808 für die beiden rechtsrheinischen Provinzen haben für Rheinhessen Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juli 1793, soweit er nicht durch Art. 48 des Dekrets vom 5. Februar 1810 abgeändert worden ist, und dieser Art. 48 selbst.

Die nach Art. 6 zu liefernden Pflichtexemplare hatten den Charakter von Schutzexemplaren insofern, als von ihrer Hinterlegung der dem Urheberrechte gewährte rechtliche Schutz abhing,<sup>3)</sup> zugleich aber auch

1) Frank, Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1903. S. 19.

2) Ohne Aenderung des bisherigen Rechtszustandes hatte ein auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 16. Juni 1827 erlassene Verordnung vom 1. Dezember desselben Jahres die Errichtung einer Buchhandlung, Buchdruckerei oder Lithographie, sowie einer Leih- und Lesebibliothek von der Erlaubnis derjenigen höheren Administrativbehörde, die bisher die Konzession zu erteilen hatte, abhängig gemacht. Diese Konzessionspflicht fiel, wie das Ministerium des Innern in einem Ausschreiben vom 30. August 1848 (Amtsblatt Nr 23) an sämtliche Großh. Regierungskommissionen ausdrücklich anerkannte, durch die in dem Gesetze vom 16. März 1848 verkündete Freiheit der Presse weg. Aber schon der am 7. September 1854 in Hessen verkündete Bundesbeschluss vom 6. Juli 1854 führte die Konzessionspflicht wieder ein, die auch von der Verordnung vom 4. April 1856 und dem Preßgesetz vom 1. August 1862 beibehalten wurde.

3) Ueber die Auslegung der Worte „faute de quoi il ne pourra être en justice pour la poursuite des contrefacteurs“ bestehen zwei Ansichten, die eine, wonach die Ablieferung der Pflichtexemplare das geistige Eigentumsrecht erst entstehen läßt, und die andere, wonach die Ablieferung nur die Voraussetzung der Aktionskraft dieses Rechts ist. Die erste Ansicht wird namentlich von einer königlichen Verordnung vom 24. Oktober 1814 anerkannt, welche in Art. 9 bestimmt: *Le récépissé détaillé qui en (d. h. über die Ablieferung) sera délivré à l'auteur fournira son titre de propriété, conformément aux dispositions de la loi du 19 Juillet 1793.* Die zweite Ansicht, die Renouard (a. a. O. II. S. 372 ff.) und Kohler (a. a. O. S. 106) vertreten, verdient den Vorzug, 1. weil beispielsweise Werke der Literatur, die an die Öffentlichkeit gekommen waren, ohne gedruckt worden zu sein (Dramen, Vorlesungen), auch den Schutz des Gesetzes von 1793 genossen (vgl. Renouard II. S. 379 f.), 2. weil sonst die in dem Gesetze vorgesehene Uebertragung des Urheberrechts an einem noch unveröffentlichten Werke un-

den Charakter von Studienexemplaren insofern, als der Hinterlegung, wie aus der Forderung zweier Exemplare ohne weiteres hervorgeht, daneben der Zweck der Vermehrung der den Studien dienenden öffentlichen Sammlungen zu Grunde lag. Dem Zusammenhang der Ablieferung der Pflichtexemplare mit dem Autorschutz entsprechend waren diejenigen ablieferungspflichtig, denen die Vorteile dieses Schutzes zu Gute kamen, nämlich die Autoren und Verleger.<sup>1)</sup> Da sich das Gesetz von 1793, wie sich aus Art. 1 ergibt, in gleicher Weise auf Werke der Literatur, der Musik,<sup>2)</sup> sowie der Mal- und Zeichenkunst bezog, so erstreckte sich die Ablieferungspflicht auf alle diese Gebiete.

Demgegenüber haben die nach Art. 48 zu liefernden Pflichtexemplare vorwiegend den Charakter von Zensorexemplaren. Deshalb trifft die Ablieferungspflicht nicht die Autoren und Verleger, sondern die Drucker und beschränkt sich auf Druckschriften. Daneben haben allerdings diese Pflichtexemplare auch den Charakter von Studien- und von Schutzexemplaren. Letzteres ist jedoch bestritten. Die verneinende Ansicht behauptet, daß Art. 6 in ganzem Umfange neben dem Art. 48 fortbestehe, so daß nur die auf Grund des Gesetzes von 1793 erfolgte fakultative<sup>3)</sup> Ablieferung von zwei Exemplaren den Schutz des Urheberrechts bewirke, nicht aber die auf Grund des Art. 48 bewirkte von fünf Exemplaren. Denn eine Aufhebung des Art. 6 durch Art. 48 müßte durch einen zwischen beiden Bestimmungen obwaltenden förmlichen Widerspruch veranlaßt sein. Ein solcher aber läge nicht vor, da die erste Gesetzesstelle die Ablieferungspflicht dem Autor bzw. dem Verleger auferlege, die zweite aber dem Drucker. Das Dekret von 1810, welches die Ueberschrift: *Règlement sur l'imprimerie et la librairie* führe, habe, weit entfernt den Druck von Werken zu erleichtern, in Wirklichkeit vielmehr die Absicht, die Schwierigkeiten zu vervielfältigen und Autoren oder Drucker einer strengen Zensur zu unterwerfen; ferner verlange das Dekret nicht bloß die Ablieferung von neuen Werken, sondern auch bereits veröffentlichten, deren Schutzfrist noch laufe oder abgelaufen sei; auch anonyme Werke seien nach ihm abzuliefern; außerdem verlange das Dekret in dem Falle, daß der Buchdrucker seinen eigenen Namen angibt, gar nicht die Angabe des Verfassers, der dem Buchdrucker oftmals unbekannt sei, weswegen in solchen Fällen das literarische Eigentum des Verfassers überhaupt nicht sichergestellt werden könne, und schließlich vermöchte nur das dem Autor, nicht das dem Drucker ausgestellte Attest die Klagbarkeit des Urheberrechts zu begründen.<sup>4)</sup>

möglich wäre nach dem Satze *nemo plus iuris transferre protest quam habet ipse*.

1) Renouard II. SS. 376. 352.

2) Diese waren nach dem Gesetz von 1793 zur Begründung der Klagbarkeit des Urheberrechts des Komponisten ohne Unterschied, ob die Musik mit Worten begleitet war oder nicht, abzuliefern; so mit Recht Renouard II. S. 381.

3) Renouard II. S. 379.

4) Arrêt de la cour royale de Besançon vom 9. Febr. 1832. Renouard II. S. 376 f.

Die soeben angeführte Ansicht ist in der Praxis der französischen Gerichte durch eine andere zurückgedrängt worden, welche die auf Grund des Art. 48 erfolgte Hinterlegung für genügend zur Begründung der Klagbarkeit des Urheberrechts und somit den Art. 6, soweit es sich um die Hinterlegung von Druckschriften handelt, durch den Art. 48 für aufgehoben hält, indem sie den Drucker als den gesetzlichen Vertreter (*intermédiaire*) des Verfassers oder des Verlegers hinsichtlich der diesem durch Art. 6 des Gesetzes von 1793 auferlegten Verpflichtung ansieht.<sup>1)</sup> Sprechen für diese Ansicht, was die Praxis der Gerichte anlangt, hauptsächlich die unhaltbaren Folgen, die sich aus der vorher entwickelten Meinung ergeben, so entspricht sie doch auch dem Geiste des Dekrets von 1810, welches tatsächlich den Art. 6 des Gesetzes von 1793 durch seinen Art. 48 zu ändern beabsichtigt hatte, denn andernfalls wäre es gar nicht erklärlich, weshalb in Art. 48 auch ein Exemplar für die Bibliothek gefordert würde.

Hieraus folgt, daß auch vom Standpunkt der zuletzt entwickelten Ansicht Art. 6 des Gesetzes von 1793 in folgenden Punkten nicht durch den Art. 48 des Dekrets von 1810 aufgehoben ist:

1. bezüglich der Ablieferung von Musikalien und Stichen;
2. bezüglich der von dem Bibliothekar der Nationalbibliothek über die erfolgte Ablieferung auszustellenden Bescheinigung.

In diesem Umfange hat auch Art. 6 in Rheinhessen Geltung erlangt. Diese Geltung behielt er auch dann, als das Gesetz vom 23. September 1830 zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger diesen Rechten ohne weiteres, und nicht erst nach Hinterlegung von Pflichtexemplaren, Rechtsschutz gewährte und die in dem Großherzogtum oder einzelnen Teilen desselben über diese Materie bestandenen Gesetze aufhob. Denn, wie erwähnt, hatten die auf Grund des Art. 6 abgelieferten Pflichtexemplare nicht bloß den Zweck der Sicherstellung der Urheberrechte, sondern auch den der Vermehrung der öffentlichen Sammlungen, sie waren nicht nur Schutz, sondern auch Studienexemplare.

Daß die hessische Regierung von der durch Art. 6 gewährten Befugnis zur Erhebung von Pflichtexemplaren von Musikalien und gestochenen Werken absieht, daß insbesondere die Ministerialbekannt-

1) Da die Ansicht, welche ein Nebeneinanderstehen der fakultativen Ablieferung auf Grund des Gesetzes von 1793 und der obligatorischen des Art. 48 annimmt, die jüngere ist, so hätte die Annahme dieser Ansicht die praktisch bedenkliche Folge gehabt, daß alle Urheberrechte, die nach der bisherigen Praxis durch die Ablieferung von Pflichtexemplaren auf Grund des Art. 48 oder der mit diesem im Prinzip übereinstimmenden Bestimmungen der Verordnungen vom 24. Oktober 1814 und 9. Januar 1828 die Klagbarkeit erworben und besessen hätten, diese auf einmal wieder verloren haben würden. Deshalb entschied am 1. März 1834 der Pariser Kassationsgerichtshof, „que pour conserver aux auteurs ou à leurs cessionnaires la propriété littéraire, il suffit que les formalités établies par les lois et règlements de 1810, 1814 et 1828 aient été accomplies“, eine Entscheidung, die nach Renouard späterhin die konstante Rechtsprechung der Gerichte in ähnlichen Fällen geworden ist. Vgl. Renouard II. S. 377—379.

machung vom 5. Oktober 1836 dieses Gesetz gar nicht erwähnt, hindert nichts an der fortdauernden Gültigkeit seines 6. Artikels, für die dieselben Gründe sprechen wie für diejenige des Art. 48. Gleichwohl wird in der folgenden Darstellung der Uebersichtlichkeit halber das Gesetz von 1793, welches deshalb an dieser Stelle so ausführlich behandelt worden ist, nicht berücksichtigt.

Die nunmehr auftretende Frage lautet: Inwieweit hat Art. 48 des Décret impérial für Rheinessen Geltung erlangt?

Dieses französische Gesetz enthält außer dem Art. 48 Bestimmungen über die Zulassung zum Buchdrucker- und Buchhändlergewerbe (Art. 3—9. 29—33), über die Zensur (Art. 1. 2. 10—28) und über den Schutz des geistigen Eigentums (Art. 39. 40). Diese verschiedenen Bestandteile des französischen Gesetzes sind genau auseinanderzuhalten, da dieses nicht in seinem ganzen Umfange in Rheinessen Geltung erlangen konnte. Da das Besizergreifungspatent vom 8. Juli 1816 den neuen Landesteilen die Prefsfreiheit zusagte,<sup>1)</sup> so kamen die Bestimmungen

1) Im Anfange der hessischen Herrschaft genofs Rheinessen wirklich die Wohltaten der Prefsfreiheit (vgl. 14. Landtag, 2. Kammer, Beil. 323, S. 123). Aehnlich scheint der tatsächliche Zustand in den beiden rechtsrheinischen Provinzen gewesen zu sein, obwohl in ihnen ältere Zensurvorschriften bestanden hatten, wie z. B. Tit. 17 § 6. Tit. 10 §§ 2—4 der Giefsener Statuten von 1629, Art. IV der General- und Hauptverordnung vom 22. Febr. 1720 (Zit. Ausg. S. 12), sowie eine im Großh. Haus- und Staatsarchiv befindliche Verfügung vom 28. Juni 1715 an den Hofbuchdrucker zu Darmstadt, dafs „hinführo ohne des zeitigen Rectoris an Unserm hiesigen fürstl. Paedagogio M. Arnoldi vorherige censur und correctur nichts gedruckt werden solle.“ Eine Aenderung brachte der durch Bekanntmachung vom 11. Oktober 1819 (Reg.-Bl. S. 81 ff.) eingeführte Bundesbeschluss vom 20. September 1819, nach welchem „Schriften, die in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, sowie solche, die nicht über 20 Bogen stark waren, nicht ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden durften.“ Diesem Beschlufs, der nur fünf Jahre in Wirksamkeit bleiben sollte, wurde durch einen weiteren, in Hessen ebenfalls eingeführten Bundesbeschluss vom 16. August 1821 fortdauernde Kraft bis zum Zustandekommen eines definitiven Prefsgesetzes verliehen. Da die im Dezember 1832 in der zweiten Kammer von mehreren Abgeordneten gestellten Anträge um Verwirklichung der im Art. 18 der Deutschen Bundesakte verheissenen und in Art. 35 der Verf.-Urk. garantierten Prefsfreiheit, sowie um Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Polizei der Presse und Bestrafung der Prefsvergehen betreffend (vgl. 5. Landtag, 2. Kammer, Prot. Bd 1. S. 11 f. Beil. 1. Nr 20—22. S. 119 ff., Beil. 4. Nr 512. S. 512 ff.), keinen Erfolg hatten, so behielt dieser Bundesbeschluss Geltung bis das Edikt vom 6. März 1848 die Freiheit der Presse und die Aufhebung der Zensur verfügte, eine Bestimmung, die durch Gesetz vom 16. März 1848 mit dem Zusatze, dafs die Zensur auch nie wieder eingeführt werden dürfe, unter die Garantien der Verfassung gestellt wurde. Da dieses Gesetz keine Vorkehrungen gegen die Mißbräuche der Prefsfreiheit traf, wurde am 4. Oktober 1850 auf Grund des Art. 73 der Verf.-Urk. eine Verordnung, welche solche Bestimmungen enthielt, auf sechs Monate erlassen und bald darauf den Ständen der Entwurf eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse vorgelegt. Die Beratung über diesen Entwurf wurde nicht zu Ende geführt, weil ein Bundesprefs gesetz in Aussicht stand. Deshalb wurde durch Verordnung vom 27. März 1851 angeordnet, dafs die Verordnung vom 4. Oktober 1850 bis zum Erlafs eines Gesetzes zum Schutz gegen den

des französischen Gesetzes, die sich auf die Zensur bezogen, in Wegfall. Dagegen bestanden die Bestimmungen über den Autorschutz und über die Pflichtexemplare zu Recht. Letztere jedoch nur zum Teil, und zwar insoweit nicht mehr, als sie mit der Zensur in notwendigem Zusammenhang standen. Die beiden Exemplare, die der *directeur général de la librairie* und der Polizeipräfekt in Paris bezw. der Departementpräfekt<sup>1)</sup> erhielten, dienten ausschließlich polizeilichen Zwecken und konnten deshalb wegen der bestehenden Pressfreiheit nach dem Grundsatz *cessante razione legis cessat lex ipsa* nicht mehr verlangt werden. Ebenso fiel die Verpflichtung zur Ablieferung eines Exemplars an den Staatsrat weg. Dieser, eine neben dem Ministerium selbständig bestehende Behörde, war unter dem ersten Kaiserreiche ein Hauptorgan für die Beratung der Gesetze und Verordnungen, deren Redaktion ihm oblag, und zugleich richterliche Instanz für eine Anzahl der wichtigsten Fragen des Verwaltungsrechts.<sup>2)</sup> Eine entsprechende Instanz bestand in dem Großherzogtum Hessen im Jahre 1816 nicht,

Mißbrauch der Presse in Kraft bleiben solle. Das in Aussicht gestellte Bundesgesetz erschien dann wirklich in Form des bereits erwähnten Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854. Nach diesem mußte „von jeder die Presse verlassenden Druckschrift vor deren Ausgabe, oder mindestens sobald die Austeilung oder Versendung begann, ein Exemplar der von der Landesregierung dazu bestimmten Behörde überreicht werden.“ Da durch Art. 2 des Einführungsgesetzes vom 30. Oktober 1855 zum Polizeistrafgesetzbuche vom gleichen Tage vom 1. Mai 1856 ab alle über die Bestrafung von Polizeiübertretungen in Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Bestimmungen erlöschen sollten, und hiernach die prefspolizeilichen Strafbestimmungen der Verordnung vom 4. Oktober 1850, — die in Kraft geblieben waren, da der Bundesbeschluss nur die von den Strafgesetzgebungen der Einzelstaaten mit Strafe zu bedrohenden Tatbestände formulierte, ohne selbst Strafanrohungen zu enthalten, — ihre Gültigkeit verloren haben würden, so wurden sie durch eine Verordnung vom 7. April 1856 ersetzt. Hiernach war von jeder Nummer, jedem Heft oder Stück einer periodischen Zeitschrift eine Stunde vor deren Ausgabe ein mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redakteurs versehenes Exemplar von dem Verleger dem Kreisamte oder dem von dem Kreisamte hierzu bestimmten Polizeibeamten zu überreichen; sonstige Druckschriften waren 24 Stunden vor der Ausgabe gegen Empfangsbescheinigung, an die genannte Behörde abzuliefern, wenn sie weniger als 20 Druckbogen stark waren. Zum einseitigen Erlaß von Bestimmungen zur Bestrafung von Pressverbrechen und -vergehen war die Regierung nicht befugt, deshalb legte sie am 10. Februar 1862 den Ständen den Entwurf eines Gesetzes über die Presse, insbesondere die Pressvergehen vor (vgl. 16. Landtag, 2. Kammer, Beil. Bd 4. Nr 305 u. 306), der am 1. August 1862 Gesetz wurde. Dieses Gesetz, welches die noch in Wirksamkeit befindlichen Teile der Verordnung vom 4. Oktober 1850 (Art. 1—17), sowie die Verordnung vom 7. April 1856 aufhob, verlangte in ähnlicher Weise wie diese Ueberwachungsexemplare, die aber sowohl bei periodischen, als auch bei anderen Schriften erst mit Beginn der Ausgabe abzuliefern waren, und wurde seinerseits durch das jetzt noch geltende Reichspressgesetz vom 7. Mai 1874 ersetzt.

1) Saalfeld, Staatsrecht von Frankreich, Göttingen 1814. Bd 2. S. 231 f., Bd 1. S. 221 f.

2) Vgl. Saalfeld a. a. O. Bd 1. S. 206 ff.; Schulze, Lehrbuch des Deutschen Staatsrechtes, Leipzig 1881, Bd 1. S. 304.

sondern wurde erst im Jahre 1821 gebildet.<sup>1)</sup> Dagegen gab es für die beiden übrigen Exemplare entsprechende bezugsberechtigte Behörden: dem Ministerium des Innern entsprach das geheime Staatsministerium und der kaiserlichen Bibliothek die Großherzogliche Hofbibliothek. Nach der Neuorganisation der hessischen obersten Staatsbehörden im Jahre 1821 wurde bezugsberechtigt für das dem geheimen Staatsministerium zukommende Exemplar das Ministerium des Innern und der Justiz, von dem die Ministerialbekanntmachung von 1836 ausgegangen ist. Dieses konnte das ihm zukommende Exemplar einer Bibliothek zuwenden, aber nicht die Verpflichtung zur Ablieferung dreier Exemplare einführen. Hierzu wäre, aus denselben Gründen wie bei der Wiedereinführung der gleichen Verpflichtung in Starkenburg und Oberhessen, ein Gesetz im formellen Sinne erforderlich gewesen. Die Ministerialbekanntmachung von 1836 ist also weiterhin insoweit ungültig, als sie die Ablieferung von mehr als zwei Exemplaren den rheinhessischen Buchdruckern vorschreibt. Die Berechtigung der Großh. Hofbibliothek zum Empfang eines Pflichtexemplars seitens der letzteren ist unbestreitbar, zweifelhaft ist es jedoch, ob das dem Ministerium des Innern nach wie vor zustehende Exemplar an die Stadtbibliothek zu Mainz oder an die Universitätsbibliothek zu Gießen abzuliefern ist. Für die Ablieferung an die Mainzer Stadtbibliothek würde namentlich ihre Eigenschaft als Provinzialbibliothek von Rheinhessen sprechen; bei der gegenwärtigen Rechtslage erfüllt jedenfalls ein rheinhessischer Drucker durch Ablieferung eines Exemplars an die Hofbibliothek und eines zweiten an die Universitätsbibliothek oder die Stadtbibliothek die ihm obliegende Ablieferungspflicht.<sup>2)</sup>

2. Die Ablieferungspflichtigen. Dem prespolizeilichen Zweck, den das kaiserliche Dekret von 1810 in erster Linie mit der Festsetzung der Ablieferungspflicht verband, entsprach es, daß es nicht die Verleger, sondern die Drucker zur Ablieferung verpflichtete. Hierdurch wird natürlich für die Bibliothek in Fällen, in denen die Ablieferungspflichtigen nicht unaufgefordert ihrer Verpflichtung nachkommen, die Einziehung der Pflichtexemplare sehr erschwert, ja oftmals unmöglich gemacht, da ihnen jede Kontrolle über die Druckereien fehlt und überdies in den Bibliographien nur der Verleger, nicht aber der Drucker angegeben ist. Außerdem besteht die Möglichkeit,

1) Verordnung über die Organisation der obersten Staatsbehörde vom 28. Mai 1821 IX. X; aufgehoben wurde der Staatsrat durch das Gesetz, das oberste Verwaltungsgericht betreffend, vom 11. Januar 1875 Art. 17.

2) Eine Verpflichtung der rheinhessischen Drucker, mehr als zwei Exemplare abzuliefern, kann nicht damit begründet werden, daß im Jahre 1819 die Zensur eingeführt und im Jahr 1821 ein Staatsrat ins Leben gerufen wurde. Auf Grund der französischen Gesetzesbestimmung konnten bei entsprechender Anwendung derselben auf die hessisch gewordenen Landesteile im Jahre 1816 nur zwei Pflichtexemplare von den Druckern verlangt werden. Jede Aenderung an dieser Anzahl stellte eine Gesetzesänderung dar, die seit Erlaß der Verfassungsurkunde gemäß des Art. 72 derselben nur unter Mitwirkung der Volksvertretung vorgenommen werden konnte.

dafs, wenn ein gröfseres Werk der Zeitersparnis halber mehreren Druckereien partieweise gleichzeitig zum Druck übergeben wurde, es unvollständig abgeliefert wird, und, falls nicht sämtliche Druckereien sich in Rheinhessen befanden, nicht einmal vollständig verlangt werden kann.

Ebenso wie die Ablieferungspflicht, so besteht auch die Auskunftspflicht gegenüber den Bibliotheken in Rheinhessen nur auf Seiten der Drucker, nicht auch seitens der Verleger. Nach der seither geübten Praxis werden zwar die Verleger zur Ablieferung ihrer in rheinhessischen Druckereien hergestellten Verlagswerke aufgefordert. Soweit die Verleger dieser Aufforderung nachkommen, beruht dies auf einem freiwilligen Entgegenkommen ihrerseits, eine Pflicht besteht auf ihrer Seite weder zur Uebersendung der Pflichtexemplare noch zur Auskunfterteilung darüber, welche ihrer Verlagsartikel in rheinhessischen Druckereien hergestellt sind. Im übrigen gilt von der Auskunftspflicht der Drucker das über die der Verleger in den rechtsrheinischen Provinzen Gesagte.

Ueber den Zeitpunkt, an welchem die Ablieferung zu erfolgen hat, enthält das Dekret von 1810 keine ausdrückliche Bestimmung. Da aber die Drucker alsbald nach Fertigstellung des Drucks die Auflage an die Verleger abgeben, so sind die Pflichtexemplare in Rheinhessen ebenso wie in den beiden anderen Provinzen „gleich nach ihrem Erscheinen im Druck“ abzuliefern. Dies gilt auch dann, wenn der Drucker und der Verleger dieselbe Person ist, denn nach Abschluss des Druckes steht er seinen Verlagsartikeln nur noch als Verleger gegenüber.

Bei der Verpflichtung zur Tragung der Uebersendungskosten muß zwischen den Mainzer und den übrigen rheinhessischen Druckern unterschieden werden. Da nach dem kaiserlichen Dekret vom 5. Februar 1810 die Pflichtexemplare in Mainz, wo sich die Präfektur des Departements Donnersberg befand, zu deponieren waren, so entstanden den Mainzer Buchdruckern keine Uebersendungskosten. Deshalb kann von ihnen nicht verlangt werden, dafs sie die Kosten der Uebersendung der Pflichtexemplare nach Darmstadt übernehmen. Dagegen kann dieses von den übrigen rheinhessischen Buchdruckern verlangt werden, da ihnen durch die Uebersendung nach Mainz, deren Kosten sie auch nach dem kaiserlichen Dekrete zu tragen hätten, dieselben Kosten wie durch die Uebersendung nach Darmstadt entstehen würden; aber auch sie brauchen nur die Kosten der Uebersendung an eine Bibliothek zu tragen, weil sie nach dem Dekret von 1810 sämtliche Exemplare an einer Stelle zu deponieren hatten. Sie können also jedes der beiden Pflichtexemplare gesondert versenden und von einer Bibliothek den Ersatz der Uebersendungskosten verlangen oder beide Exemplare an eine Bibliothek zur Weitergabe des einen Exemplars an die andere Bibliothek einsenden.

3. Pflichten der Bibliotheken. Die Pflicht der Bibliotheken, eine Bescheinigung über die erfolgte Ablieferung der Pflichtexemplare

auszustellen, beruht auf der Ministerialverordnung von 1836. Ob eine fortdauernde Gültigkeit des Art. 6 des Gesetzes von 1793, soweit er die Erteilung einer Empfangsbescheinigung betrifft, angenommen werden kann, ist um deswillen zweifelhaft, weil seit dem Gesetze vom 23. September 1830, welches den Schutz des Urheberrechts ohne Ablieferung von Pflichtexemplaren gewährte, der mit der Erteilung dieser Bescheinigung verbundene Zweck weggefallen ist.

4. Gegenstand der Ablieferung. Nach Art. 48 hat der Drucker „jedes Druckwerk“ (chaque ouvrage) abzuliefern. Was ist aber unter ouvrage zu verstehen?

Wie aus Art. 15 des Dekrets vom 5. Februar 1810 hervorgeht, wonach der Polizeiminister bzw. die Departementpräfekten den Druck aller Werke (ouvrages), die ihnen die Pflichten der Untertanen gegen den Souverän und das Staatsinteresse zu verletzen scheinen, einstellen zu lassen und die Handschrift (manuscrit) binnen 24 Stunden dem directeur général de la librairie einzusenden haben, versteht es unter ouvrage ein Werk, dessen Original durch die Schrift hergestellt wird. Es scheiden somit aus dem Begriff zunächst alle Werke der Mal- und Zeichenkunst (artistische Werke)<sup>1)</sup> aus, so daß nur Werke der Literatur im weitesten Sinne und der Tonkunst übrig bleiben. Bei dem vorwiegend prespolizeilichen Charakter der Ablieferung sind ihr nicht unterworfen diejenigen Werke der Tonkunst, bei denen kein Text mit der Musik verbunden ist. Hieraus folgt, daß das Dekret unter ouvrage versteht: 1. alle Werke der Literatur im weitesten Sinne; 2. Werke der Tonkunst, wenn ein Text der Musik zu Grunde gelegt ist.

Daß die Buchdrucker Druckwerke ohne Unterschied, ob sie für eine Verlagsbuchhandlung, einen Selbst- oder Kommissionsverleger, ob sie für einen hessischen oder nicht hessischen Verleger gedruckt worden sind, abzuliefern haben, ist eine notwendige Folge daraus, daß die Drucker ablieferungspflichtig sind. Dagegen unterliegen Druckwerke, die für einen rheinhessischen Verleger in einer in Starkenburg oder Oberhessen befindlichen Druckerei hergestellt sind, nicht der Ablieferung, was insofern bemerkenswert ist, als es die Möglichkeit zeigt, daß ein in Hessen für einen hessischen Verleger gedrucktes Werk unter Umständen der Ablieferung nicht unterliegt, und somit seine Erhaltung für die Zukunft in keiner Weise gewährleistet ist.

5. Verjährung. Auch hier fehlen positive Bestimmungen über die Verjährung des Anspruchs der Bibliotheken auf Lieferung der

1) Dies steht im Widerspruch mit einer Entscheidung des Provinzialkommissärs für die Provinz Rheinhessen vom 18. Januar 1838, wonach dieser mit der Ansicht des Mainzer Stadtbibliothekars, „daß Kupferwerke ebenso gut Verlagsartikel seien als andere Bücher, und daß die Buchhändler deren Ablieferung keineswegs verweigern können“, vollkommen einverstanden ist. Allein das Dekret von 1810 spricht nicht von „Buchhändlern“, sondern von „Druckern“, nicht von „Verlagswerken“, sondern von „Druckwerken“ und an das Gesetz von 1793 wurde bei der angeführten Entscheidung nicht gedacht.

Pflichtexemplare, sodafs, wenn man überhaupt die Verjährbarkeit dieses Anspruchs annimmt, unter analoger Anwendung der privatrechtlichen Bestimmungen nur die regelmäfsige Verjährungsfrist, die auch im französischen Rechte dreifsig Jahre betrug (Code civil Art. 2262), für maßgebend erachtet werden könnte.

6. Zwangsmafsregeln. Das Zwangsverfahren ist dasselbe wie in den beiden rechtsrheinischen Provinzen; es wird daher auf das oben Gesagte verwiesen.

Ueber die Rechtsfolgen der Nichterfüllung der Ablieferungspflicht enthält das Dekret von 1810 keine Bestimmungen. Die Nichtablieferung hatte zwar, wie oben ausgeführt, für den Verfasser bzw. den Verleger den Nachteil der mangelnden Klagbarkeit des Urheberrechts, doch war diese Rechtsfolge seit dem Gesetze vom 23. September 1830 weggefallen.

Das Dekret sieht zwar in Art. 10 die Entziehung des Druckerpatents vor, jedoch nur für den Fall, dafs der Buchdrucker, dem von ihm geleisteten Eid (Art. 9) entgegen, etwas gedruckt hat, das seinen Pflichten gegenüber dem Souverän oder dem Staatsinteresse zuwiderläuft. Hieraus ergibt sich, dafs die Regierung niemals einem rheinhessischen Drucker wegen Nichterfüllung seiner Ablieferungspflicht die Konzession zu seinem Gewerbebetrieb hätte entziehen können.

### c) Einflufs der Reichsgesetzgebung.

Bei der Erörterung der Rechtsfolgen der Nichtablieferung von Pflichtexemplaren war auf die Einwirkung des Reichsstrafgesetzbuchs und der Reichsgewerbeordnung in dieser Richtung einzugehen. Hier soll von solchen Einwirkungen des Reichsrechts auf das Landesrecht die Rede sein, die sowohl von Gegnern als auch von Anhängern der Einrichtung der Pflichtexemplare zur Begründung ihrer Ansichten behauptet werden, in Wirklichkeit aber gar nicht bestehen. Aus diesem Grunde schien es der Uebersichtlichkeit halber angezeigt, die Darstellung dieser Ansichten gesondert am Schlufs der Ausführungen über das geltende Recht zu bringen.

1. Nach der von den Gegnern der Pflichtexemplare häufig vorgebrachten<sup>1)</sup> Ansicht ist die Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren an die Bibliotheken durch § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung aufgehoben, wonach „vom 1. Januar 1873 ab, soweit die Landesgesetze solches nicht früher verfügten, vorbehaltlich der an den Staat und die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuern, alle Abgaben aufgehoben sind, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden“, und außerdem die Landesgesetzgebung die Berechtigung verloren hat, dergleichen Abgaben aufzuerlegen. Aber ab-

1) Vgl. namentlich die Petition des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler an den Reichstag vom Jahr 1874, die in Berners „Lehrbuch des Deutschen Prefsrechts“, Berlin 1876, S. 330 ff. abgedruckt ist, sowie die Ausführungen des Abg. Dr. Arendt im preussischen Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 16. März 1898. Stenogr. Berichte Bd 2. S. 1526 f.

gesehen davon, daß § 30 des später als die Gewerbeordnung erlassenen Reichsprefsgesetzes vom 7. Mai 1874 anordnet, daß „die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Pflichtexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen durch das Prefsgesetz nicht berührt werden,“ und kein Grund zur Annahme vorliegt, daß diese Bestimmung auf einem groben gesetzgeberischen Versehen beruhe und völlig bedeutungslos und überflüssig sei, so wird die Abgabe von Pflichtexemplaren auch aus dem Grunde nicht durch § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung aufgehoben, weil sie keine Abgabe darstellt, die für den Gewerbebetrieb erhoben wird; denn es besteht zwischen ihr und der Befugnis zum Gewerbebetrieb keine Wechselbeziehung derart, daß sie die Voraussetzung oder Bedingung wäre, unter der dieser gestattet wird; vielmehr erwächst die Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren erst während der Ausübung des Gewerbebetriebs und durch sie.<sup>1)</sup> Uebrigens hat Berner, der ein so entschiedener Gegner der Verpflichtung der Verleger zur Ablieferung von Pflichtexemplaren ist, daß er sie „als ein gesetzlich geregeltes Beuterecht des Staates gegen seine eigenen Buchhändler“ bezeichnet, ausdrücklich anerkannt, daß „ohne Zweifel die Landesgesetzgebung nicht nur die bisherigen Verpflichtungen bestehen lassen, sondern auch diesen ganzen Gegenstand nach ihrem Ermessen regeln, mithin selbst neue Verpflichtungen einführen könne.“<sup>2)</sup>

2. Ein den Bibliotheken durch die Reichsgesetzgebung an die Hand gegebenes Zwangsmittel, um die Verleger zur Erfüllung der Abgabepflicht anzuhalten, ist nach Kochendörffer in den Reichsgesetzen über das Verlags- und das Urheberrecht vom 19. Juni 1901 enthalten, die, wie er ausführt, „wenn auch unbeabsichtigt ein für die Pflichtexemplarabgabe bedeutsames novum geschaffen hätten, das den Bibliotheken zu gute komme. Ein recht häufiges Ergebnis der Einforderung von Pflichtexemplaren sei bisher die Antwort gewesen, das betreffende Verlagswerk sei vergriffen. Diese Antwort werde in Zukunft kein Verleger mehr geben dürfen, wenn er sich nicht der Bestrafung aussetzen wolle“ (Zbl. f. Bw. 19. S. 567). Kochendörffer denkt hierbei an den Fall, daß die Antwort des Verlegers auf Wahrheit beruht, sonst läge ja ein nach § 263 des Strafgesetzbuches strafbarer Betrug vor.

Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß ein Verleger, der Freixemplare, aus deren Zahl die Pflichtexemplare genommen werden

1) Vgl. die Ausführungen des Regierungskommissars Geh. Reg.-Rat Dr. Schmidt in der erwähnten Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses, Sten. Ber. S. 1527; Appellius, Ueber die Verpflichtung der Verleger zur Abgabe von Freixemplaren, Deutsche Juristenzeitung 3. 1898. S. 403 f.; Fischer, Zbl. f. Bw. 16. 1899. S. 20 ff. Auch das kgl. preuß. Oberverwaltungsgericht hat am 15. Dezember 1899 entschieden, daß die Verleger gesetzlich verpflichtet seien, von ihren Verlagswerken ein Exemplar an die Kgl. Bibliothek zu Berlin und ein zweites an die Provinzialbibliothek unentgeltlich einzusenden, Zbl. f. Bw. 18. 1901. S. 155 ff.

2) Berner, Lehrbuch des Deutschen Prefsrechts, Leipzig 1876, S. 329. 333.

dürfen,<sup>1)</sup> ohne Einwilligung des aus dem Urheberrecht Berechtigten verkauft, sich eines Vergehens gegen § 38 Ziff. 1 des Urheberrechtsgesetzes schuldig mache,<sup>2)</sup> erklärt er, dafs in dem angeführten Falle

1) Die Frage, ob die Pflichtexemplare aus der Zahl der nicht honorierten Freixemplare (Verlagsgesetz § 6) genommen werden dürfen, wird von dem Gesetze selbst nicht entschieden und ist bestritten. Nach Allfeld (Kommentar zu den Gesetzen betr. das Urheberrecht und über das Verlagsrecht, München 1902, S. 438) sind „die Pflichtexemplare nicht zu den Freixemplaren zu zählen, die in die zulässige Zahl der Abzüge nicht eingerechnet werden; vielmehr erfüllt der Verleger durch ihre Abgabe eine ihm obliegende öffentlich-rechtliche Pflicht, die er nicht ohne weiteres auf die einzelnen Verfasser abwälzen kann.“ Dieselbe Ansicht vertritt Heinitz (Das Reichsgesetz über das Verlagsrecht, Berlin 1901), indem er S. 20 sagt: „Von den Freixemplaren im engeren Sinne sind die Pflichtexemplare zu unterscheiden, welche in Preußen und in einigen anderen deutschen Bundesstaaten der Verleger von jedem in seinem Verlage erscheinenden Werke unentgeltlich an staatliche Bibliotheken abzugeben hat; auch diese Pflichtexemplare pflegen in die Zahl der zulässigen Abzüge eingerechnet zu werden.“ Da aber das Urheberrechtsgesetz, wie in seiner Begründung (Drucksachen des Reichstags, 10. Legislat.-Per. II. Session 1900/01. S. 56) ausgeführt wird, sachlich kein wesentlich neues Recht schaffen, sondern nur das in Uebung befindliche Recht, wie es durch die Wissenschaft und die Rechtssprechung auf Grund der Gepflogenheiten des deutschen Buchhandels sich herausgebildet hat, feststellen will, so ist in Übereinstimmung mit der Verlagsordnung des Deutschen Börsenvereins vom 30. April 1893 — nach deren § 22 „der Verleger berechtigt ist, ausser der zu honorierenden Anzahl von Exemplaren Freixemplare für den Verfasser, Besprechungsexemplare und Pflichtexemplare, bei Schulbüchern Freixemplare für die Anstaltsbibliotheken, für Lehrer und arme Schüler, in erforderlicher Anzahl herzustellen“ (Börsenblatt v. 20. Mai 1893 Beilage) — also, worauf es hier ankommt, für die als Pflichtexemplare zu liefernden Exemplare dem Verfasser kein Honorar zu zahlen braucht, — anzunehmen, dafs der Verleger auch nach dem Verlagsrechtsgesetz berechtigt ist, die an die Bibliotheken abzugebenden Pflichtexemplare aus der Zahl der unvergüteten Abzüge zu nehmen. Aus dieser Berechtigung des Verlegers entsteht aber nicht, wie Kochendörffer annimmt, ein Anspruch der Bibliotheken auf eine der Zahl der abzuliefernden Pflichtexemplare entsprechende Anzahl der nicht honorierten Freixemplare. Verwendet der Verleger diese sämtlich als Besprechungsexemplare, dann hat er die Pflichtexemplare aus der Zahl der vergüteten Auflage zu nehmen.

2) Diese Ansicht vertreten namentlich Voigtländer (a. a. O. S. 188) und Allfeld (a. a. O. S. 438). Nach der entgegengesetzten Ansicht, die namentlich Heinitz (a. a. O. S. 20) vertritt, „liegt, wenn der Verleger Freixemplare, die innerhalb der gesetzlichen Grenze hergestellt sind, nicht als solche verbreitet, sondern gegen Entgelt veräußert, da auch die dem Verleger gestattete unentgeltliche Verteilung der Pflichtexemplare eine gewerbsmäßige Verbreitung des Werkes ist, eine Rechtsverletzung nicht vor; der Verleger macht sich nur einer ihn nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zum Schadenersatz verpflichtenden Zuwiderhandlung gegen seine vertraglichen Pflichten schuldig.“ Dieser Begründung ist entgegenzuhalten, dafs die unentgeltliche Verbreitung der Freixemplare keine gewerbsmäßige im Sinne der §§ 36 und 38 ist, wenn sie auch im Gewerbebetriebe des Verlegers stattfindet. Denn Unentgeltlichkeit und Gewerbsmäßigkeit schliessen sich gegenseitig aus, und eine Handlung kann nur dann eine gewerbsmäßige sein, wenn sie auf die Erzielung eines unmittelbaren Vermögenserwerbes gerichtet ist. Dieses letzte Moment fehlt bei der Verbreitung von Freixemplaren zu Reklamezwecken, ebenso wie beispielsweise eine Maschinenfabrik, die eine zur Herstellung der von ihr gewerbsmäßig fabrizierten

die durch den Verkauf des ihr zukommenden Freixemplars geschädigte Bibliothek neben dem Verfasser berechtigt sei, den nach § 45 des Urheberrechtsgesetzes erforderlichen Strafantrag wegen dieses Vergehens gegen den Verleger zu stellen. Hierbei ist aber übersehen, daß antragsberechtigt nur der durch das Delikt unmittelbar Verletzte, d. h. der Träger des Rechts- oder Rechtsgutes, ist, gegen das sich die strafbare Handlung richtet. Das Vergehen gegen § 38 Ziff. 1 richtet sich aber gegen ein Urheberrecht, daher ist nur antragsberechtigt, wem ein solches Recht zusteht; ein solches Recht hat aber die Bibliothek nicht, folglich auch kein Antragsrecht. Uebrigens würde das von Kochendörffer behauptete Antragsrecht der Bibliotheken, selbst wenn es bestände, in dem am häufigsten vorkommenden Falle, daß der Verleger sämtliche Freixemplare unentgeltlich verteilt oder mit Einwilligung des Verfassers oder sonstigen Berechtigten verkauft hätte, versagen, da dann von einem Vergehen gegen § 38 Ziff. 1 überhaupt keine Rede sein könnte.

(Schluß folgt.)

---

### Kleine Mitteilungen.

Ueber Infektion von Büchern und Schriftwerken und ein aussichtsvolles Verfahren zu ihrer Desinfektion handelt H. Trautmann in der Zeitschrift für Tuberkulose (s. o. S. 333). Er empfiehlt „die Desinfektion mit unter Vakuum strömendem, gesättigtem, niedrig temperiertem Formaldehyd-wasserdampf, ein Verfahren, bei dem die beiden in der Desinfektionspraxis bis heute überhaupt zur Anwendung gekommenen Grundprinzipien: Hitze und chemische Substanz vereinigt sind und durch wertvolle Hilfsfaktoren in ihrer Wirkung noch erhöht werden“. Die Versuche, von denen Trautmann berichtet, wurden in dem staatlichen hygienischen Institute zu Hamburg vorgenommen und ein Apparat dafür, der „Hamburger Apparat“ eigens zusammengestellt. Er besteht aus dem eigentlichen Desinfektionsapparat und einem durch Umschaltventil damit verbindbaren Verdampfer für das Formaldehyd-wassergemisch. Desinfektor und Verdampfer werden durch Luftdampfstrahl-gebläse auf einen Grad evakuiert, der das Sieden des Formaldehydgemisches bei einer gewünschten Temperatur (75–80° C.) ermöglicht. Aus dem Verdampfer strömt das gesättigte Wasserdampfgasgemisch in den Desinfektor über. Die „wirksame Desinfektion“ verlangt 30 Minuten, die vollständige höchstens 90 Minuten. Die behandelten Bücher zeigten nur eine geringfügige Rollung der Blätter, die sich durch Beschweren leicht beseitigen liefs; neue Einbände in englischem Ganzlederband, rotem Leinenband, Papierband, Goldschnitt zeigten keine Verletzung oder Schädigung, auch Tintenschrift und

Maschinen dienende Maschine selbst anfertigt, diese zwar in ihrem Gewerbebetrieb und für diesen, aber nicht gewerbsmäßig herstellt. Da ferner die unentgeltliche Verbreitung ein wesentliches Begriffsmerkmal der Freixemplare ist, so versteht es sich von selbst, daß eine entgeltliche Verbreitung derselben, wodurch sie ihre Eigenschaft als Freixemplare verlieren würden, unzulässig ist und nicht unter „die gesetzlich zugelassenen“ Fälle der gewerbsmäßigen Verbreitung gerechnet werden kann und folglich unter Umständen nach § 38 Ziff. 1 strafbar ist, wonach mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft wird, wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder gewerbsmäßig verbreitet.

Wasserfarben blieben unbeschädigt. Eine Tabelle gibt die Einzelergebnisse von 15 Versuchen aus der Zeit vom Juli bis Dezember v. J.

Vollständigkeit der Bibliographien. Unter dem Titel: „Vollständigkeit! Eine methodologische Skizze“ veröffentlicht Richard M. Meyer im Euphorion (s. o. S. 338) einen interessanten Aufsatz. Er geht zunächst von dem derzeitigen Gange wissenschaftlicher Arbeit im allgemeinen aus, wendet sich weiterhin aber zu den Bibliographien, deren vielfach zu weit gehendes Streben nach Vollständigkeit er bekämpft: „Unsere Bibliographien z. B. haben allmählich einen solchen Umfang gewonnen, daß sich die vollständige Benutzung dieser vollständigen Verzeichnisse von selbst verbietet“, ferner: „Das Schwierigste am Sammeln ist das Wegwerfen“, „Der Leser steht solchen unübersichtlichen Verzeichnissen gegenüber hilflos da“, „Der Bibliograph scheint sich zu einem wirklich gefährlichen Typus herauszubilden“ uam. Es läuft in Meyers Ausführungen gewiss ein Teil Uebertreibung mit unter, aber es bleibt doch manches Beachtenswerte übrig, vor allem das Drängen nach dem Herausheben des Wesentlichen: „Denn wir laufen bereits jetzt allzusehr Gefahr, über jenen — man verzeihe das harte Wort — bürokratischen Idealen dasjenige einzubüßsen, was in allen Zeiten die unentbehrliche Grundlage wirklich fruchtbarer wissenschaftlicher Tätigkeit war, den Sinn für das Wesentliche.“

Im Anschluß an einen früheren Artikel über Margarethe, die Mutter des Königs Heinrich VII. von England und Gründerin von Christ's College in Cambridge, veröffentlicht M. Norman in der Aprilnummer der Library ein Verzeichnis von 39 Werken, die der Bibliothek von Christ's College durch seine Gründerin geschenkt wurden. Das Verzeichnis ist dem um 1650 geschriebenen Kataloge der Bibliothek entnommen; von den 39 Nummern befinden sich die meisten noch heute in der Bibliothek, leider ganz überwiegend in modernen Einbänden.

In Privatbesitz, in der Bücherei des Herrn Turville Petre in Bosworth Hall (Leicestershire), fand der Benediktinerabt Gasquet einen Psalter aus dem Jahre 970 auf. Die Handschrift stammt voraussichtlich aus der Abtei Galstonbury, gehörte s. Z. dem Erzbischof Cranmer, dann dem zwölften Grafen von Arundel, seinem Schwiegersohne Lord Lumley und wurde nach dessen Tode mit der gesamten Bibliothek von Jakob I. für den Prinzen von Wales gekauft. Als die älteren königlichen Büchereien 1756 an das Britische Museum abgegeben wurden, befand die Psalterhandschrift sich nicht darunter. Sie soll nun dem Britischen Museum zum Kauf angeboten werden.

Ein von der Kurie ausgehendes Verbot Handschriften zu gewerblichen Zwecken zu zerstören veröffentlicht J. A. F. Orban aus dem Vatikanischen Geheimen Archiv (s. u. S. 516). Unter dem 15. Mai 1566 ernennt der Kardinal-Kämmerer den Dionisius Zanchi zum Spezialkommissar der Camera Apostolica, mit dem Dienstauftrag, einzuschreiten gegen „librarii, aripellarii, battilorii“ etc., die Handschriften aufkaufen und zerstückeln „ob diversos libros legandos, timpana conficienda, bona vendenda aliaque sibi incumbentia facienda veluti homines ineruditi, litterarum ignari . . . in non modicum bonarum disciplinarum et artium professorum damnum, scandalum et detrimentum“. Zanchi soll Handschriften, Teile oder auch nur Stückchen davon, die er bei diesen Geschäftsleuten aufspürt, mit Beschlag belegen und die Schuldigen zur Anzeige bringen. Wenn man sich erinnert, welche Mengen von Handschriften allein die Nürnberger Goldschlägerzunft noch bis in das 19. Jahrhundert verbraucht hat, kann man nur bedauern, daß nicht auch in Deutschland zur rechten Zeit ein solches Amt geschaffen wurde.

Ueber die Bibliotheca Thysiana zu Leiden, die als ein Teil der Universitätsbibliothek betrachtet werden darf, wenn sie auch ein eigenes Gebäude

besitzt, handelt P. J. Blok in der Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen (s. u. S. 514). Gründer der Bibliothek war Johann Thys oder Thyssen, der bei seinem frühen Tode die von ihm gesammelte Bücherei dem „publicque dienst der studie“ vermachte. Außerdem wies er 20 000 gulden zur Erbauung eines Bibliotheksgebäudes an, das auch Wohnung für den Kustos und einige Studenten enthalten sollte. Das Testament war vom 29. Sept. 1653 datiert und das Gebäude, das dem Willen des Testators gemäß errichtet wurde, trägt die Jahreszahl 1655. Dieses eigens für die Bibliothek gebaute Haus ist noch heute ihr Heim; die beiden Abbildungen, die Blok beigegeben hat (Fassade und Bücherraum) lassen erkennen, wie fast unverändert dieser Bibliotheksbau des 17. Jahrhunderts erhalten geblieben ist. Die Bibliothek zählt rd 6000 Bände und gegen 20 000 kleine Schriften.

In der Nouvelle Revue behandelt Jean Bonnerot eingehend das Geschick und den Prozeß des bekannten Libri. In welchem Sinne das geschieht zeigt der Schluß des Aufsatzes: „... devant tant d'ennemis il devait succomber. Libri n'a pas mérité toutes les colères dont on l'a accablé. Et c'est assurément une figure originale et curieuse que ce grand chevalier d'aventures de la bibliophilie“. In der Tat sind Libris eigene Angaben und die Aussagen seiner Freunde weit ausführlicher behandelt als die der Ankläger. Es ist gewiß von Interesse über die „Affaire Libri“ einmal eine eingehende Darstellung zu erhalten, aber größere Unparteilichkeit wäre dabei zu wünschen. Nach Bonnerots Darstellung versteht man eigentlich nicht, wie er (S. 252) mit einem Male von „manuscrits dérobés et souvent falsifiés cinquante ans auparavant par Libri“ sprechen kann.

### Umschau und neue Nachrichten.

Die Begründung einer „Zentraleinkaufsstelle deutscher Bibliotheken“ wird in einer Zugschrift „aus Verlegerkreisen“ angeregt, die das Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins veröffentlicht. Leider bringt der Einsender nichts bei, was den Gedanken, der bekanntlich nicht neu ist, annehmbarer oder ausführbarer erscheinen ließe als früher. Ohne Zweifel bildet sich im deutschen Buchhandel mehr und mehr ein Gegensatz zwischen Verlag und Sortiment heraus, er ist aber noch nicht soweit gediehen, daß auch nur die Mehrzahl der Verleger eine solche Genossenschaftsbuchhandlung anerkennen würde; auch wenn sie sich in äußerlich unanfechtbaren Formen hielte. Außerdem scheint der Einsender anzunehmen, daß es sich im Bibliotheksverkehr nur um feste Bestellungen handle. Die Ansichtssendungen dürften die von ihm in Aussicht gestellte Dividende so sehr schmälern, daß die den Bibliotheken erwachsenden Unbequemlichkeiten und Mehrarbeiten kaum aufgewogen werden würden.

Handschriften-Leihverkehr. Der Aufsatz von Geh.-Rat Herrn. Diels über den direkten internationalen Handschriften-Leihverkehr von Bibliothek zu Bibliothek in Nr. 14 der „Internationalen Wochenschrift“, auf den wir schon oben S. 329 hinwiesen, behandelt die Geschichte dieses Plans der Assoziation der Akademien von der ersten Generalversammlung in Paris 1901 an, teilt den für die Regelung des Leihverkehrs aufgestellten Entwurf mit und gibt die Zusammensetzung der „Bibliothekskommission“ der Akademien. Erst gegen Ende des Aufsatzes und ganz beiläufig erwähnt er „die bereits jetzt zwischen einzelnen Ländern und Bibliotheken Europas zum großen Vorteil der Wissenschaft bestehende Praxis des direkten Verkehrs“. Kein Wort davon, daß diese „Praxis“ auf einem bestimmten, von Regierungen und Bibliotheken anerkannten Reglement beruht und daß dieser organisierte Leihverkehr schon fast das ganze europäische Gebiet umfaßt, für das die Annahme des neuen

Entwurfs in Aussicht steht. Hinzugekommen sind nur Italien — ein bedeutender Gewinn, wenn der Verkehr dort wirklich funktionieren wird — und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die natürlich auch nach dem alten Reglement sehr gern verkehrt haben würden, wenn nicht auf Seiten der europäischen Bibliotheken begründete Bedenken beständen, wertvollen Besitz dem weiten Seeweg anzuvertrauen. In diesem Verkehr, der bereits zehn Jahre bestand, ehe die Vereinigung der Akademien sich zuerst mit der Sache beschäftigte, lagen genügende und durchaus günstige Erfahrungen vor. Die Hoffnung, daß jetzt „auch die noch nicht beigetretenen Staaten (Aegypten, Frankreich, Großbritannien, Rußland und Spanien) nachfolgen werden, sobald sich erst diese Bibliotheks-Assoziation in Zentraleuropa bewährt hat“, scheint uns daher etwas optimistisch, wenn wir auch dem Wunsche, daß es so kommen möge, lebhaft zustimmen. Was übrigens Großbritannien betrifft, so sind schon jetzt einige Bibliotheken am direkten Verkehr beteiligt; die meisten und wichtigsten leihen bekanntlich überhaupt nicht aus. — Sachlich weicht der Entwurf der Akademien von dem bisherigen Reglement besonders in folgenden Punkten ab: Die Sendung ist möglichst zu frankieren, die Kosten werden aber von der entleihenden Bibliothek auf Wunsch der verleihenden ersetzt. Die Sendung ist mit einem dem vollen Wert entsprechenden Betrag zu versichern und die entleihende Bibliothek haftet bis zur Höhe der Versicherungssumme. (Bei dem jetzigen Verfahren läuft die entleihende Bibliothek Gefahr, eine höhere Entschädigung zahlen zu müssen als versichert war; die neue Bestimmung nimmt ihr diese Gefahr ab, nötigt aber die verleihende Bibliothek in jedem Falle zu einer genaueren Einschätzung und wird jedenfalls zu einer Erhöhung der Versicherungskosten führen.) Die Sendungen des internationalen Leihverkehrs werden als solche sowohl auf den Sendungen selbst als auf den Begleitpapieren mit einem vereinbarten Abzeichen („Liber liber ito per orbem“) kenntlich gemacht; man hofft, daß die so bezeichneten Sendungen von der Zollrevision befreit werden. Wie das bisherige Reglement bezieht sich auch das neue auf Handschriften und Drucke, sodafs auch die letzteren nur mit Erlaubnis der verleihenden Bibliothek nach Hause gegeben werden dürfen. Diese gleichmäßige Behandlung wertvoller und gewöhnlicher Stücke hat sich nicht bewährt, mindestens nicht im Verkehr zwischen Bibliotheken, die in größerem Umfange ausleihen. — Zunächst sollen die Bibliotheken, denen die Teilnahme am Leihverkehr zugestanden wird, von den Regierungen bezeichnet und in einer Gesamtliste zusammengestellt werden.

Im Hinblick auf die von Frankreich beobachtete Zurückhaltung sind die Zahlen von großem Interesse, die über die Handschriftenverleihung der Pariser Nationalbibliothek soeben im „Bibliographe Moderne“ mitgeteilt werden. Die Gesamtverleihung der einzelnen Jahre schwankt einigermalsen; seit 1897 mit 714 ausgeliehenen Handschriften zeigt sich eine unverkennbare Neigung zur Abnahme (1906: 529), aber mehr innerhalb Frankreichs als nach dem Auslande. Der Hauptteil fällt in jedem Jahre auf Paris; dagegen ist der Anteil des ganzen übrigen Frankreichs einschließlich der Kolonien und der französischen Institute im Ausland nur in einem Jahre größer gewesen als der auf dem diplomatischen Wege vermittelte Verkehr mit dem Auslande. Im ganzen wurden im Durchschnitt jährlich 382,8 Handschriften innerhalb der Stadt Paris verliehen, 107,4 in die Departements usw. und 130,1 ins Ausland. In der Spezialisierung dieser letzten Kategorie ist besonders auffällig die starke Beteiligung des Deutschen Reiches mit durchschnittlich 66 Handschriften, also über 50%, während Belgien 13,9, Italien 12, Oesterreich-Ungarn 11,3, Großbritannien 8,3, Holland 6,7, Rußland 5,2, die Schweiz 4,6, Schweden-Norwegen 1,4, Dänemark 0,5, Spanien und Portugal je 0,1 Handschrift erhielten. Man vergleiche damit die Verleihung der an Handschriften unendlich ärmeren Königlichen Bibliothek in Berlin aus dem Jahre 1906/07: Berlin 20, sonst im deutschen Reich 170, nach dem Ausland 115, davon in direktem Verkehr nach Belgien u. Holland 50, Oesterreich-Ungarn 35, England, Schweden, Dänemark je 5, Schweiz 3, durch diplomatische Vermittlung nach Italien 10, Frankreich und Rußland je 1.

Die Ablieferung der amtlichen Drucksachen an die preussischen Bibliotheken (vgl. oben S. 461 ff.) ist jetzt auf eine festere Grundlage gestellt worden. Zuerst ist der nachstehende Erlaß des Königlich Preussischen Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten erschienen:

Berlin, den 21. Juni 1887.

Der Generaldirektor der Königlichen Bibliothek hierselbst hat darauf hingewiesen, daß die von den Behörden veröffentlichten, im Buchhandel nicht erschienenen Drucksachen, deren Einsendung an die Königliche Bibliothek in Berlin in meinem Erlaß vom 6. Mai 1882 — Nr. 7704 U I 2512 M — (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 537) angeordnet war, in den letzten Jahren nicht mehr vollständig und regelmäßig eingeliefert seien. Ich bringe deshalb die genaue Beachtung des vorstehenden Erlasses hiermit erneut in Erinnerung. Um die regelmäßige Einsendung der abzuliefernden Drucksachen für die Zukunft zu gewährleisten, bestimme ich ferner, daß über die im Laufe des Jahres veröffentlichten Drucksachen Verzeichnisse aufgestellt und diese mit einer Anzeige, daß die darin aufgeführten Druckschriften an die Königliche Bibliothek abgeliefert sind, bis zum 1. Februar jedes Jahres hierher eingereicht werden.

Von der Ablieferung können ausgenommen werden:

1. Formulare aller Art für den dienstlichen Gebrauch der Beamten wie für den Gebrauch des Publikums,
2. alle Druckschriften, die nicht mittels der Buchdruckerpresse hergestellt sind,
3. Schreiben von Behörden sowie Zirkularverfügungen an nachstehende Behörden, bei denen der Buchdruck nur an die Stelle der sonst im Geschäftsverkehr üblichen Schrift getreten ist,
4. Druckschriften, welche sich als Sonderabdrücke aus amtlichen Verordnungsblättern darstellen,
5. Die Druckschriften der öffentlichen höheren Schulen, der Landes-Universitäten und der Technischen Hochschulen, mit Einschluß der Promotions- und Habilitationsschriften, soweit diese Druckschriften Gegenstand des Tauschverkehrs sind.

Sofern die Veröffentlichungen von allgemeinem Interesse sind, ist außerdem je ein Exemplar an sämtliche Preussischen Universitätsbibliotheken, die Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen, die Königliche und Provinzialbibliothek in Hannover, die Ständische Landesbibliothek in Cassel und die Landesbibliothek in Wiesbaden zu übersenden. Hat die Veröffentlichung dagegen nur für einen begrenzten Bezirk Interesse, so genügt es, wenn die Schrift außer an die Königliche Bibliothek in Berlin an die Bibliothek der betreffenden Provinz eingesandt wird. In dieser Hinsicht kommen in Betracht:

Die Universitätsbibliothek in Berlin für die Stadt Berlin und die Provinz Brandenburg, die Universitätsbibliothek in Bonn für die Rheinprovinz einschließlich der Hohenzollernschen Lande, die Königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau für die Provinz Schlesien, die Universitätsbibliothek in Göttingen für die Provinz Hannover, die Universitätsbibliothek in Greifswald für die Provinz Pommern, die Universitätsbibliothek in Halle a. S. für die Provinz Sachsen, die Universitätsbibliothek in Kiel für die Provinz Schleswig-Holstein, die Königliche und Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr. für die Provinzen Ost- und Westpreußen, die Universitätsbibliothek in Marburg für die Provinz Hessen-Nassau, die Universitätsbibliothek in Münster für die Provinz Westfalen, die Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen für die Provinz Posen, die Königliche und Provinzialbibliothek in Hannover für die Provinz Hannover, die Ständische Landesbibliothek in Cassel für den Regierungsbezirk Cassel und die Landesbibliothek in Wiesbaden für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.  
(gez.) von Studt.

An die nachgeordneten Behörden. U I 516.

In gleichem Sinne ist auch vom Ministerium des Innern und vom Finanzministerium verfügt worden. Auch von ihnen ist vorgeschrieben, daß jährlich Verzeichnisse der veröffentlichten Schriften an das Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten behufs Ueberweisung an die Königliche Bibliothek einzureichen sind.

Berlin. Der Jahresbericht der Königlichen Bibliothek weist einen Zugang von 32 979 bibliographischen Bänden nach, das ist ein scheinbares Mehr von rd 6800 gegen das Vorjahr, in Wirklichkeit beruht es aber darauf, daß infolge der Verschiebung im Druck des Jahresverzeichnisses der Jahrgang 1904/05 der Universitätschriften erst im Rechnungsjahr 1906/07 gebucht worden ist. Anderseits sind große Zugänge aus Ankäufen des letzten Rechnungsjahres noch nicht in die Zuwachsziffer eingeschlossen, weil sie sich noch in Bearbeitung befinden. Die Inkunabeln wurden um 25 Nummern, die Lutherdrucke um 51 vermehrt; auch sonst wurde eine bedeutende Anzahl Reformationsdrucke, namentlich auf den Knaacke-Auktionen, erworben. — Die Zahl der abgegebenen Bestellzettel hat wieder eine Steigerung um rd 26 000 erfahren. Erfreulicherweise ist der Prozentsatz der darauf verabfolgten Werke von 75,56 auf 76,61 gestiegen, aber der hohe Satz der als „nicht verleihbar“ bezeichneten mit 1,61 % (gegen 1,59 des Vorjahrs) beweist, daß die Arbeitskräfte nicht ausreichen, um den Zuwachs mit der nötigen Schnelligkeit für die Benutzung fertig zu stellen. Es ist ein schlechter Trost, daß die großen Bibliotheken des Auslands in diesem Punkte vielleicht noch mehr zu wünschen übrig lassen. Von den sonstigen Zahlen des Berichts, für die auf diesen selbst und auf das nächste Jahrbuch verwiesen sei, ist von besonderem Interesse die Steigerung der Ausleihung am Ort um 29 000 und nach auswärts um 5000, während die Benutzung im Lesesaal um 26 000 Bände zurückgegangen ist. Bedauerlicherweise stellt der Bericht umfangreiche Entwendungen und Beschädigungen an der Lesesaalbibliothek fest. An Handschriften wurden 39 abendländische und 178 orientalische erworben, unter letzteren 58 Nummern als Geschenk aus dem Nachlaß des Privatdozenten Dr. Georg Huth, durch dessen Tod leider die eben begonnene Katalogisierung der tibetischen Handschriften wieder ins Stocken geraten ist. Ueber die Handschriftenversendung sind oben einige Zahlen mitgeteilt. — Die Anlagen des Jahresberichts enthalten mehrere Verzeichnisse: der neu erworbenen Inkunabeln; der Personen und Firmen, die zur Erwerbung des Psalteriums von 1459 beigetragen haben; der Behörden, Institute usw. außerhalb Preußens, die Veröffentlichungen einsenden; der Musikverleger, die ihren Verlag der „Deutschen Musiksammlung“ zur Verfügung gestellt haben. Am Schluß steht wieder das Personalverzeichnis der Königlichen Bibliothek.

Breslau. Der Bericht der Stadtbibliothek für das Rechnungsjahr 1906 teilt die wichtigen Änderungen mit, die im Zusammenhange mit dem Ableben Prof. Markgrafs von der Stadtverwaltung durchgeführt wurden und über die wir schon kurz berichteten (vgl. Jg. 23. S. 469). Bibliothek und Archiv der Stadt haben zwar wie früher ein gemeinsames Heim, aber Verwaltung und Personal sind getrennt. Die im dritten Geschoße gelegene Dienstwohnung des früheren Direktors sollte im Laufe d. J. zu dienstlichen Zwecken umgebaut werden: das Archiv soll darin ein Amtszimmer für den Archivar und neue Magazinräume erhalten, die Bibliothek eine Erweiterung des Lesezimmers und des Expeditionsraumes sowie eine Kleiderablage. Von den Erwerbungen des Berichtjahres ist bei weitem am wertvollsten die der handschriftlichen Partiturenammlung des Prof. E. Bohn (zur Geschichte des deutschen weltlichen Liedes im 16. u. 17. Jahrhundert). Eine außerordentliche Bewilligung der Stadtverwaltung in Höhe von 15 000 M. ermöglichte den Kauf.

Die Breslauer Kgl. und Universitätsbibliothek hat den Vertrieb des Verzeichnisses der Breslauer Universitätschriften 1811—1885 von Karl

Pretzsch jetzt selbst übernommen. Sie gibt das Werk (vgl. die Besprechung von F. Milkau ob. S. 37) für 18 (statt bisher 22,50) M. ab, um die Erwerbung zu erleichtern, besonders auch Bibliotheken den Kauf eines zweiten Exemplars für den Lesesaal oder eines einseitig bedruckten Exemplars für Katalogisierungs-zwecke zu ermöglichen. Der bisherige buchhändlerische Absatz ist ein sehr unbefriedigender gewesen.

Gießen. Für die Großh. Universitätsbibliothek zu Gießen sind die „Bestimmungen über die Verwaltung und die Benutzung“, die unter dem 29. August v. J. erlassen wurden, vor kurzem ausgegeben worden. Die neuen Bestimmungen unterscheiden sich von den bisherigen — abgesehen von verbesserter Fassung und Anordnung, Einführung der neuen Amtstitel der Beamten usw. — durch die Zufügung einer besonderen Lesesaal-Benutzungsordnung (§ 10—18 der Benutzungsordnung), die Aufnahme der Bestimmung über die Besichtigung der Bibliothek (§ 2), die durch die Eröffnung des schönen neuen Gebäudes nötig wurde, und durch Neuaufnahme besonderer Anweisungen über die Behandlung von Handschriften und Archivalien (§ 42), die bei allem Entgegenkommen gegen die Benutzer nun einmal nicht zu entbehren sind. Die Bestimmung über die Einsicht in die Kataloge (§ 3) ist etwas abgeändert: § 4 der alten Benutzungsordnung gestattete die Einsicht auf jedesmaliges Verlangen unter Aufsicht eines Beamten; die neue Bestimmung läßt das bestehen, schreibt aber für fortgesetzte Benutzung der Kataloge die Genehmigung der Direktion vor. Dafs (§ 24) die Verlängerungsfrist für Dozenten von 3 auf 2 Monate verkürzt ist, wird den nicht bevorrechteten Benutzern willkommen sein. Dankenswert ist (§ 40) die Neuaufnahme eines Hinweises auf das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken. Die fast gleichzeitig veröffentlichte Benutzungs- und Vermehrungsstatistik für die Etatsjahre 1901 bis 1906 (s. u. S. 512) zeigt ein gewaltiges Anwachsen. Die Zahl der außer Hans verliehenen Bände stieg in diesen fünf Jahren von 28298 auf 36859; die Gesamtzahl der Vermehrung betrug 58491 Bände, darunter 26721 im Tauschverkehr gelieferte Dissertationen und Programme. — Neuerdings sind der Bibliothek aus Anlaß der 300. Jahresfeier der Universität reiche Schenkungen zugeflossen, über die die Bibliothek Folgendes mitteilt: Unter den Kapitalstiftungen, die zusammen den Betrag von 37000 M. überschreiten, stehen oben an diejenigen der Städte Gießen und Mainz; beide schenkten je 5000 M., Gießen zur Beschaffung von Büchern aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften und der Gesellschaftswissenschaft. Ebenfalls 5000 M. schenkte Geh. Kommerzienrat Eduard Oehler in Frankfurt a. M. (Besitzer großer industrieller Betriebe in Offenbach a. M.) speziell zu Anschaffungen auf dem Gebiete der Chemie, je 3000 M. spendeten Kommerzienrat Ludo Mayer in Offenbach a. M. für medizinische Werke, der emeritierte Pfarrer Karl Leydhecker in Auerbach i. H. zur Komplettierung der theologischen Literatur und speziell solcher Werke, die innere und äußere Mission behandeln, gleichfalls 3000 M. stiftete Kommerzienrat Adolf Clemm in Mannheim zur Ausgestaltung der aus dem Nachlaß seines Bruders, des Prof. der klassischen Philologie Wilhelm Clemm im Jahre 1882 der Universitätsbibliothek geschenkten Bibliothek. 2000 M. wurden von Rentner Otto Wolfskehl in Darmstadt für Anschaffungen aus dem Gebiete der neueren Sprachen und Literaturen gestiftet. Die übrigen Beträge verteilen sich auf 16 verschiedene Stifter. Eine nicht minder wertvolle Bereicherung ist der Gießener Universitätsbibliothek ferner dadurch zu Teil geworden, daß ihr eine große Anzahl von Verlegern die Auswahl aus ihren Verlagskatalogen gestatteteten. Es sind dies die Firmen: Gustav Fischer in Jena, F. A. Brockhaus, B. G. Teubner, Engelmann, J. A. Barth, G. Thieme, S. Hirzel, G. J. Göschen, Breitkopf u. Härtel, Duncker u. Humblot in Leipzig, Alex. Duncker und Franz Vahlen in Berlin, K. Winter in Heidelberg, Jul. Springer in Berlin, Löschner in Rom, Cotta und Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart, Elwert in Marburg, Hölder in Wien, Friedr. Andreas Perthes in Gotha, Liebmann u. Egon Fleischel & Co. in Berlin, Dieterich'sche Buchhandlung u. Heinsius Nachfolger in Leipzig, E. Wasmuth

in Berlin, Ferd. Enke in Stuttgart, Justus Perthes in Gotha, Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S., H. W. Müller in Berlin, J. F. Bergmann in Wiesbaden, Lehmann in München, Schotts Söhne und A. Saarbach in Mainz, Eug. Diederichs in Jena, Willh. Knapp in Halle a. S., Reuther u. Reichard u. Weidmannsche Buchhandlung in Berlin, M. V. Andréé in Offenbach a. M., der neue Frankfurter Verlag und Prof. H. Meyer in Leipzig.

Greifswald. Der Jahresbericht der Greifswalder Universitätsbibliothek für 1906 ist ungewöhnlich inhaltreich. Er hat neben den Mitteilungen über die laufenden jährlichen Geschäfte über zwei bedeutende Errungenschaften zu berichten, die Begründung der Abteilung für niederdeutsche Literatur und die neue Benutzungsordnung, über beides ist in dieser Zeitschrift schon ausführlich gesprochen worden (S. 61 u. 272). Besonderes Interesse verdienen noch die Mitteilungen über die Stiftung des 1832 zu Schlawe gestorbenen Pastors Johann David Wilde, der seine kleine Bibliothek und sein zusammengespartes Vermögen der Greifswalder Bibliothek vermachte. Da seine Bücher gegen seinen Wunsch den Beständen eingereiht, die Geldsumme aber vom Fiskus eingezogen wurde, als in den siebziger Jahren die so lange lediglich aus eigenen Mitteln bestrittenen Bedürfnisse der Universität auf die allgemeinen Staatsfonds übernommen wurden, war das Gedächtnis des Stifters selbst in der Bibliothek verlöscht. Jetzt ist Fürsorge getroffen, das wenigstens die Bibliothek die aufgefrischte Erinnerung besser festhält. Möge es der Verwaltung nun auch gelingen, das Kapital seiner Bestimmung wieder zuzuführen, wenn auch der erste Versuch dazu keinen Erfolg hatte.

Tübingen. Die zweite württembergische Kammer bewilligte für den Neubau der Universitätsbibliothek in Tübingen eine Million Mark.

Oesterreich-Ungarn. Die Vereinsabende der österreichischen Bibliothekare vom 9. und 18. März brachten eine eingehende Besprechung der Frage der Einführung einer Kategorie mittlerer Beamten (Kanzleibeamten) in den Bibliotheksdienst. Dr. von Sterneck hatte einen Antrag gestellt, daß der Verein die Einführung von Kanzleibeamten in den Bibliotheksdienst in Vorschlag bringen solle und ausführliche Vorschläge für die diesen neuen Beamten zuzuweisenden Geschäfte gemacht. Die Debatte ergab eine grundsätzliche Geneigtheit der Versammlung, die Einführung von Kanzleibeamten zu befürworten, aber keinerlei Einigung über die zu überweisenden Geschäfte. Bei der Fortsetzung der Beratung am 18. März wandte sich Bibl. Laschitzer in längerer Ausführung gegen den ganzen Plan. Er bekämpfte ihn 1. weil der Dienst durch das Mit- und Nebeneinanderarbeiten von verschiedenen Beamtenkategorien die bisherige Einheitlichkeit und Harmonie verlieren müsse; 2. weil das Ansehen des Bibliothekarstandes durch die Einführung der neuen Beamtenkategorie in keiner Weise gewinnen, sondern um eine Stufe heruntergedrückt werden würde („mit dem gegenwärtig staatlich allgemein anerkannten Standpunkt eines geschlossenen wissenschaftlichen Bibliothekarstandes würde es sein Ende haben und ein großer Teil unseres Standes würde heruntersinken auf das Niveau der Angestellten an den allgemeinen Volksbibliotheken“), 3. weil die Einführung der neuen Kategorie die Schaffung neuer Bibliothekstellen erschweren und so die Zukunft der noch nicht angestellten akademisch gebildeten Beamten gefährden müsse. — Nach eingehender Debatte überwies die Versammlung die Angelegenheit an den Ausschuss, mit der Weisung, in tunlichst kurzer Zeit darüber an das Plenum zu berichten.

Die Stadtbibliothek zu Budapest gab zum Mai die erste Nummer eines Bulletin heraus, das von dem Direktor der Bibliothek Gustav Thirring geleitet wird und als Supplement des städtischen statistischen Bulletin betrachtet werden will. Die erste Nummer bringt einen kurzen Artikel von Erwin Szabó über die Bibliothek und dann die Erwerbungen des ersten Vierteljahrs 1907.

England. Der Jahresbericht der Universitätsbibliothek zu Cambridge für 1906 hat eine ungewöhnlich große Geldspende zu verzeichnen: Die „Worshipful Company of Goldsmiths“ spendete den hohen Betrag von 5000 Pfund und diese Gabe ermöglichte es, die bisher von dem Geologischen Museum eingenommenen unteren Geschosse des Cockerell-Bans für Bibliothekszwecke einzurichten. Die Arbeit ist soweit gefördert, daß bereits ein Teil der Repositur aufgestellt werden konnte. Mit Einrechnung der oben genannten 5000 Pfund sind auf den Aufruf, der bedrängten Lage der Bibliothek zu Hilfe zu kommen, bis zum Ende des Berichtsjahres 17 450 Pfund zusammengekommen, davon konnten 6890 Pfund zinstragend angelegt werden, die das Einkommen der Bibliothek um über 200 Pfund jährlich erhöhen. Eine beigegebene Uebersicht über die Gesamteinnahme und -Ausgabe seit 1899 zeigt, daß nur ein Jahr (1903) ohne Defizit im Ordinarium war. Die Zahl der Akzessionen betrug 58 799 Items (1905: 61 659; 1904: 56 625); davon waren 131 Handschriften. Von den Druckwerken fallen auf Geschenke und Tausch 3963 (843 aus dem Deutschen Reiche, aber überwiegend Dissertationen), Käufe aus neuerer Literatur 7248 (Deutsches Reich 744 Bände und 3084 Hefte), Antiquaria 285, Pflichtexemplare 47 172.

Italien. Ueber einen Gesamtkatalog der italienischen Staatsbibliotheken handelt Francesco Pizzi im Febr.-Aprilhefte der Rivista delle biblioteche. Nach einer ausführlichen Uebersicht über frühere Bestrebungen und Vorschläge zu einer italienischen Gesamtkatalogisierung stellt er seinen eigenen, genau ausgearbeiteten Plan zur Diskussion. Er ist augenscheinlich stark durch den Gesamtkatalog der preussischen Bibliotheken beeinflusst (Versendung in Kästen durch die Zentralstelle, Ausschluss der schon im Druck durch die Nationalbibliotheken in Rom und Florenz festgelegten Titel nam.). Eine Drucklegung des Gesamtkatalogs wird zunächst nicht beabsichtigt. Das Schema di regolamento (11 Paragraphen) hat zunächst wohl nur den Zweck, der Besprechung seitens der Fachgenossen festeren Anhalt zu bieten und wird durch diese — wenn diese Anregung überhaupt zu praktischen Ergebnissen führen sollte — naturgemäß stark abgeändert werden. So ist z. B. für den mit den italienischen Verhältnissen nicht vertrauten Leser nicht recht ersichtlich, weshalb (§ 6) die Zettelpakete jedesmal von der bearbeitenden Bibliothek an die Zentralstelle zurückgesendet und erst von dieser, nach Bearbeitung der neu zugekommenen Titel, an die nächste Bibliothek weiter gegeben werden sollen. Jedenfalls zeigt die gleichzeitige Aufnahme des Gedankens der Gesamtkatalogisierung in Deutschland, der Schweiz und Italien, wie stark die Entwicklung der Verhältnisse selbst zu dieser Arbeit drängt.

Eine Verhandlung von großer Wichtigkeit für das italienische Bibliothekswesen fand in der Sitzung des Senats vom 25. Juni d. J. statt; die Rivista delle biblioteche (Mai-Juniheft) druckt das stenographische Protokoll aus den Atti des Senates ab. Der Senator Arcoleo schilderte in längeren Ausführungen die Mifsstände der italienischen Bibliotheken. Vor allem gab er Zahlen dafür, wie sehr Mittel, Räume und Personal der Bibliotheken hinter dem großen Anwachsen der Benutzung und des Bedarfs zurückgeblieben seien. Seine Ausführungen wurden durch Valentino Cerruti aufgenommen. Die Reden der beiden Senatoren veranlafsten den Unterrichtsminister Rava zu einer längeren Erwiderung, die z. T. geradezu zu einer Programmarlegung wurde. Sie war reich an überraschenden Einzelheiten. So z. B. teilte der Minister mit, daß er die neue Bearbeitung des Organisationsstatuts, deren Veröffentlichung schon lange erwartet wird, nicht genehmigt habe, weil sie dem Minister zu wenig Spielraum lasse: „Ora, questa forma di amministrazione, in cui il ministro ha tutte le responsabilità e gli altri tutti i diritti, non mi piace. Ed ho sospeso la pubblicazione del regolamento per emendarlo in questa parte“. Die Beschwerden darüber, daß immer wieder Gymnasialprofessoren, die im Schuldienste nicht verwendbar seien, an die Bibliotheken abgeschoben würden, obwohl sie der fachlichen Vorbildung entbehrten und sich an den Bibliotheken ebensowenig brauchbar gezeigt hätten, beantwortete der Minister mit den

Worten: „Parecchi di questi comandi eran stati fatti, è vero, per comodo dei chiamati, ma molti per comodo della biblioteca. Infatti si può sopporre un professore che per incapacità fisica, per afonia, per malattia di gola non possa parlare tutto il giorno, ma possa attendere a far scede, e possa essere di ajuto ai lettori e agli studiosi, avvicinando . . . i libri ad essi“. Sein Plan zur Abhilfe der Mifsstände ist die teilweise Auflösung der großen Bibliotheken: „ma non credo che noi dobbiamo raccogliere tutto il materiale librario in immensi edifici, dove tutti gli studiosi indistintamente possano accedere“ und weiter: „Io vorrei discentrare tutte queste biblioteche, e vorrei che si facessero delle raccolte per gli studiosi, minorum gentium, per isfollare il servizio delle biblioteche più importanti“. Natürlich fehlen in seiner Rede auch nicht allgemeine Versicherungen des Wohlwollens und Hinweise auf die Schwierigkeiten, die von seiten der Finanzverwaltung namentlich einem neuen Besoldungsetat gemacht werden. Senator Arcoleo erklärte darauf, er werde jede Woche den Finanzminister über den Stand der Angelegenheit interpellieren, und dieser, der ebenfalls anwesend war, hatte nichts zu sagen als: „Il ministro del tesoro ed il Senato guadagneranno molti bei discorsi“. Mit der „Heiterkeit“, die diese Entgegnung erweckte, fand die Debatte einen der Wichtigkeit der Sache wenig entsprechenden Schluss. — Es ist nicht zu verwundern, dafs diese Haltung der verantwortlichen Minister in den Kreisen der italienischen Bibliothekare nicht ohne Antwort bleibt. So folgt, aus der Feder Guido Biagis, unmittelbar auf den Abdruck aus dem stenographischen Protokoll der Senatsverhandlungen ein Aufsatz über die dringenden Bedürfnisse der italienischen Bibliotheken, unter scharfer Stellungnahme gegen die Gleichgültigkeit des Ministers, die daher komme, dafs man sich seit langem gewöhnt habe, die „pubblica istruzione“ nur als „Unterricht“ im engeren Sinne aufzufassen. So betrachte das Ministerium das ganze allgemeine Bibliotheks- und Buchwesen als auferhalb seines Geschäftsbereichs befindlich, und als Bibliotheken existierten für ihn höchstens die 34 infelici biblioteche governative, nelle quali non gli e neppure permesso di mandare come comandati i professori rimasti a corto di voce o di orecchi. Biagis weitere Ausführungen behandeln wesentlich die Fortschritte des Bibliothekswesens, besonders der Public Libraries, im Auslande und die Notwendigkeit eines bibliothekstechnischen Unterrichts.

Rufsland. Die Hauptverwaltung für Angelegenheiten der Presse gibt seit dem 1. Juli (a. St.) d. J. eine wöchentliche Bibliographie (Kniznaja Létopis, Bücher-Jahrbuch) der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse heraus. Sie verzeichnet die in Rufsland gedruckten Werke getrennt nach Sprachen, innerhalb derselben in alphabetischer Folge. Von 1908 ab sollen in zwei weiteren Alphabeten die im Auslande erschienenen Werke über Rufsland (Rossica) und die im Auslande erschienenen Werke in slavischen Sprachen (Slavica) aufgeführt werden.

Die Bibliographical Society of America gab im Mai die erste Nummer einer neuen Zeitschrift, Bulletin (s. u. S. 509) heraus, die vierteljährlich über den Stand der bibliographischen Arbeiten in Amerika berichten soll. Unter Amerika wird dabei der ganze Weltteil verstanden, wenn die Herausgeber (W. Dawson Johnston, T. Franklin Currier und Victor H. Paltsits) auch in erster Linie auf die ständige Mitarbeit der Mitglieder der bibliographischen Gesellschaft rechnen, wie das von W. C. Lane geschriebene Geleitwort sagt. Das Bulletin hat zwei Abteilungen. Die erste „Notes and news“ berichtet wesentlich über noch laufende, geplante oder auch demnächst erscheinende Arbeiten, die zweite „American bibliographical publications“ verzeichnet bereits erschienene Werke oder Aufsätze. Bei der großen und stets wachsenden Zahl der bibliographischen Arbeiten, die besonders die Vereinigten Staaten aufweisen, ist es von hohem Werte, eine solche ständige Uebersicht zu erhalten und man muß deshalb wünschen, dafs die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft so wächst, dafs das neue Unternehmen die für seine Ausgestaltung unerläßliche finanzielle Grundlage erhält.

**Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>**

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

**Allgemeine Schriften.**

- Archives du bibliophile breton. Notices et documents pour servir à l'histoire littéraire et bibliographique de la Bretagne par Arthur de La Borderie. T. 4. Rennes: Plihon et Hommay 1907. VI, 187 S. 7 Fr. (1—3 ersch. 1880, 82, 85.)
- La Bibliofilia. Rivista dell' Arte Antica in Libri, Stampe, Manoscritti, Autografi e Legature. Dir. da Leo S. Olschki. Anno 9. 1907/08. Disp. 1/2. Aprile-Maggio. Firenze: L. S. Olschki 1907. Jg. 20 L., Ausland 22 Fr.
- Het Boek. Maandschrift voor boeken vrienden. Jg. 2. 1907. Brussel: L. J. Kryn 1907. Jg. Belgien 2,50 Fr., Ausland 5 Fr.
- Bulletin. Société des bibliophiles liégeois. VII. Fasc. 2. 1907. Liège: D. Cormaux 1907. S. 129—256. Jahresbeitr. 20 M.
- \*The Bulletin of the Bibliographical Society of America. Including a record of American bibliography. (Ed. by W. Dawson Johnston, T. Franklin Currier and Victor H. Paltsits.) Vol. 1. Nr 1. May 1907. Cambridge Mass. 1907: Univ. Press.
- Izvěstija Kniznych Magazinov Tv. M. O. Vol'f po literaturě naukam i bibliografii. (Nachrichten d. Büchermagazine d. Ges. M. O. Wolff üb. Literatur, Wiss. u. Bibliographie.) 10. 1907. Nr 1—5. St. Petersburg: M. O. Wolff 1907. Jg. (12 Nrn) 1 Rub., Ausland 1,50 Rub.
- Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen. Hrsg. vom Vereins-Ausschusse, red. von G. A. Criwell. Jg. 11. 1907. H. 1 u. 2. Wien: Gerold 1907. Jg. (4 Nrn) 5 M.
- Revista de bibliografia catalana. Catalunya-Balears-Rosseló-Valencia. Num. 7. Janer-Désembre de 1904. Any IV. Barcelona: L'Avenc (1907). 376 S. 10 Pes.

**Bibliothekswesen im allgemeinen.**

- Andrews, Clement W. The use of books: address of the president American Library Association, Asheville Conference, 1907. Libr. Journal 32. 1907. S. 249—253.
- Baker, Ernest A. The next examination in literary history: some hints to candidates. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 390—394.
- Ein „Beirat für Bibliotheksangelegenheiten“ in Preußen. Zbl. 24. 1907. S. 327—329.
- Brown, J. D. The Small Library. A guide to the collection and care of books. London: Routledge 1907. 160 S. 2 Sh. 6 d.
- \*Brown, J. D. Manual of library economy. New and rev. edition. London: Library Supply Co. 1907. 450 S. 8 Sh. 6 d.
- Chapot, Victor. La question du stage dans les bibliothèques. Bulletin de l'assoc. d. bibliothécaires français 1. 1907. S. 91—95.
- Clark, George T. Lessons as to library construction and equipment from the San Francisco fire. Libr. Journal 32. 1907. S. 258—259.
- Daykin, Joseph. Village libraries (in England). Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 365—374.
- Diels, Hermann. Der direkte internationale Handschriften-Leihverkehr. Internat. Wochenschrift f. Wiss., Kunst u. Technik. 1. 1907. Sp. 423—430.
- Escher, H. Siebente Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare. Zbl. 24. 1907. S. 321—327.
- Esselborn, Karl. Die Pflichtlieferungen im Großherzogtum Hessen. Zbl. 24. 1907. S. 291—321. (Wird fortges.)
- Fiek, (Richard). Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und seine Suchliste. Zbl. 24. 1907. S. 347—364.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- Fritz, G. Erfolge und Ziele der deutschen Bücherhallenbewegung 1902—1907. Comenius-Blätter f. Volkserziehung 15. 1907. S. 66—84.
- Geiger, Karl. Ueber Mißstände im Dissertationenwesen. Zbl. 24. 1907. S. 394—417.
- Hawkes, Arthur J. To popularize reference libraries. Libr. World 9. 1907. S. 433—437.
- Henrici, Emil. Funde in Braunschweigs Bibliotheken und Archiven. 1—4. Braunschweig. Magazin 1907. S. 66—70. 91—93.
- Herz, Hermann. Musterkatalog für volkstümliche Bibliotheken. Die Bücherwelt 4. 1907. S. 171—231.
- Herzog, D. Professor Dr. Moritz Steinschneider. Nachruf, geh. am 19. II. 1907 im Vereine „Deutsche Gesellschaft f. Altertumskunde“ an der Universität in Prag. Leipzig: M. W. Kaufmann 1907. 15 S. 1 M. Ans: Oesterreich. Wochenschrift.
- Hopwood, Henry V. Dewey expanded. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 307—322.
- Katalog over bøger skikket for folkebogsamlingerne utg. av Kirkedepartementet. Tillaeg 1907. Kristiania: Grøndahl 1907. 23 S. 0.25 Kr.
- König, Walther. Dr. Arthur Schildt †. Eckart 1. 1906/07. S. 552—554.
- Küster. Oberschlesisches Volksbibliothekswesen. Vortrag, geh. auf d. 11. Hauptversammlung d. Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- u. Heimatpflege, 13. und 14. Februar 1907. Volksbücherei in Oberschlesien 1. 1907. S. 67—73, auch in: Eckart 1. 1906/07. S. 591—600.
- Lee, G. W. The Library and the Business Man. Boston: Stone & Webster 1907. 64 S.
- Legler, Henry E. Certain phases of library extension. Libr. Journal 32. 1907. S. 303—307.
- Literature of libraries in the seventeenth and eighteenth centuries ed. by John Cotton Dana & Henry W. Kent. Vol. 1—6. Chicago: A. C. McClurg 1906. 1907. 12 \$. (250 Ex. gedruckt), Ausgabe auf großem Papier (nur 25 Ex. gedruckt) 25 \$.
1. Des Houssayes, Jean Baptiste Cotton. The duties & qualifications of a librarian. A discourse pron. in the general assembly of the Sorbonne Dec. 23, 1780. 1906. 56 S.
  2. Dury, John. The reformed librarie-keeper or two copies of letters concerning the place and office of a librarie-keeper. 1906. 71 S.
  3. The life of Sir Thomas Bodley written by himself together with the first draft of the statutes of the Public Library at Oxon. 1906. 116 S.
  4. Kirkwood, James. Two traets on the founding and maintaining of parochial libraries in Scotland. 1906. 89 S.
  5. Lipsius, Justus. A brief outline of the history of libraries translated from the second ed. (Antwerp. The Plantin Press, 1607), the last from the hand of the author by John Cotton Dana. 1907. 121 S.
  6. Naudé, Gabriel. News from France or a description of the library of Cardinal Mazarin preceded by the surrender of the library (now newly translated). 1907. 75 S.
- Marsop, Paul. Musikalische Volksbibliotheken. Der Säemann 3. 1907. S. 110—118.
- Mazzatinti, Giuseppe, (e) Fortunato Pintor. Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Vol. 13. Firenze. (R. Biblioteca nazionale centrale.) Forli: L. Bordini 1905/06. (1907.) V, 276 S. 4°. 9 L.
- American Library Association. 29<sup>th</sup> annual Meeting, Asheville, N. C., may 23—29, 1907. Libr. Journal 32. 1907. S. 266—282.
- Meyer, Ernst. Einige Mitteilungen über die Volksbibliotheken Schwedens. Blätter f. Volksbibl. 8. 1907. S. 109—113.
- Meyroos, A. Openbare leeszaalen en boekerijen in Nederland. De Gids 71 = 4. Ser. 25. 1907. Juni. S. 492—517.
- Mourillo, M. F. El catálogo por conceptos en las bibliotecas públicas. Revista de archivos, bibliotecas ... Ep. 3. Año 10. 1907. S. 252—255.

- North, Manor G. Unfrequented paths in classification. *Libr. World* 9. 1907. S. 437—440.
- Petersson, O. V. Werden Bücher, die von Lungentuberkulösen benützt werden, mit Tuberkelbazillen infiziert? *Zeitschrift für klinische Medizin* 63. 1907. S. 346—361, 1 Taf.
- Pierce, Kate E. Women in libraries. *Libr. World* 9. 1907. S. 440—441.
- Pizzi, Francesco. Dov'è un libro? Proposta di un catalogo centrale delle biblioteche pubbliche governative e schema di regolamento per la sua compilazione e funzionamento. *Rivista d. biblioteche* 18. 1907. S. 32—37.
- Pollard, Alfred W. The Library Association and its branches. *Library* 2. Ser. 8. 1907. S. 316—329.
- Salaris, Emilio. Per l'istituzione di biblioteche per la truppa nei corpi. *Rivista d. biblioteche* 18. 1907. S. 56—59, aus: *Rivista militare italiana*.
- Savage, Ernest A. Form and alphabetic book classification. *Libr. Assoc. Record* 9. 1907. S. 375—383.
- Scheele, Gertrud. Frauen als Bibliothekarinnen. *Comenius-Blätter f. Volkserziehung* 15. 1907. S. 57—59.
- S(chwenke), P. Die Bibliothekarversammlung in Bamberg. Bericht über den äufseren Verlauf. *Zbl.* 24. 1907. S. 288—290.
- La Situation des bibliothécaires (en France). Mémoire remis par le bureau de l'association à m. le ministre de l'instruction publique. *Bulletin de l'assoc. d. bibliothécaires français* 1. 1907. S. 81—90.
- Speck, Wilhelm. Ueber Gefangenenbibliotheken. *Eckart* 1. 1906/07. S. 517—529.
- \*Ullrich, Richard. Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen. Mit Programm-Bibliographie von 1824 bis 1906. *Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen* 61. 1907. S. 81—288, *Bibliographie* S. 87—128.
- Achte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Bamberg am 23. und 24. Mai 1907. *Zbl.* 24. 1907. S. 343—472.
- Wallace, Anne. The library movement in the South since 1899. *Libr. Journal* 32. 1907. S. 253—258.
- Ward, Henry L. The library and the museum. *Libr. Journal* 32. 1907. S. 307—311.
- Willcock, W. J. Is the printed catalogue doomed? *Libr. Assoc. Record* 9. 1907. S. 384—389.
- Eine Zentraleinkaufsstelle deutscher Bibliotheken. (Von O. R.) *Korrespondenzblatt d. Akad. Schutzvereins* 1. 1907. S. 93—95.

### Einzelne Bibliotheken.

- Aschersleben. Fliefs, Bernhard. Katalog der Schülerbibliothek des Gymnasiums mit Realschule in Aschersleben. Bestand vom 1. Januar 1907. (Aschersleben: 1907.) 130 S. (Beil. z. Programm.)
- Bamberg. Fischer, Hans. Die kgl. Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften. *Zbl.* 24. 1907. S. 364—393.
- Basel. Bericht üb. d. Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel i. J. 1906. (Basel: 1907.) 19 S.
- Katalog der Militärbibliothek Basel. Hrsg. i. A. der Offiziersgesellschaft Baselstadt v. d. Verwalt. d. öffentlichen Bibliothek d. Universität Basel. Basel: Helbing u. Lichtenhahn 1907. X, 271 S. 3,20 M.
- Berlin. Schäfer, H., u. K. Schmidt. Die altnubischen christlichen Handschriften der Königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin: G. Reimer 1907. 12 S. 0,50 M. Aus: *Sitzungsberichte d. preuss. Akad. d. Wiss.*
- Katalog der Bibliothek des Königl. Ministeriums der Oeffentlichen Arbeiten. Berlin: J. Springer 1907. XVI, 955 S. Geb. 16 M.
- Katalog der Bibliothek des Kaiserl. Patentamtes. Nachtrag 6. Berlin: W. H. Kühl 1907. VIII, 795—1134 S. 7 M.
- Bücherverzeichnis der Hauptbibliothek des Reichs-Marine-Amtes. Zugangsverzeichnis vom 1. April 1902 bis 31. März 1907. Berlin 1907: E. S. Mittler. XX, 288 S. Kart. 2,50 M.

- Berlin. Haupt-Verzeichnis der Leihbibliothek (des Kaufhaus des Westens): Romane und allgemeinwissenschaftliche Werke in deutscher, englischer, französischer, italienischer, spanischer Sprache. Berlin: Kaufhaus des Westens, 1907. 572 S. Kart. 1,50 M.
- Bern. Dübi, H(einrich). Curiosa von Bern und der Stadtbibliothek in Bern. (Bern: G. Grunau 1907.) 8 S. Aus: Blätter f. Bern. Geschichte 2. 1906. H. 4.
- Braunschweig. (Jacobi, O.) Katalog der Lehrerbibliothek des Herz. Realgymnasiums zu Braunschweig. T. 2. Braunschweig 1907: H. Sievers. 84 S. Beil. z. Jahresber. O. 1907.
- Brieg. (Nitschke, Emil.) Katalog der Lehrerbibliothek des kgl. Gymnasiums zu Brieg. T. 5 enth. Geschichte. Brieg 1907: C. L. Albrecht. 44 S. Beil. z. Programm 1907.
- Danzig. \*Günther, O. Westpreussische Stammbücher der Danziger Stadtbibliothek. 1. Das Stammbuch des Magisters Petrus Himmelreich. 1564—1573. 2. Das Stammbuch des Bartholomäus Schachmann 1550—1555. Mitteilungen d. Westpreufs. Geschichtsvereins 6. 1907. Nr 2. 3.
- Dresden. Martell, Paul. Die Königliche Bibliothek zu Dresden. Archiv f. Buchgewerbe 44. 1907. S. 234—237.
- Gräsel, Arnim. Die Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden (m. Besprechung des Jahresberichts f. 1906). Börsenbl. 1907. S. 6393—95.
- Diederich, Franz. Die Freie öffentliche Bibliothek Dresden-Plauen. Ein Beitrag zur Organisation mittelgroßer Volksbibliotheken. Blätter f. Volksbibl. 8. 1907. S. 113—120.
- Emden. Graeser, Bruno. Katalog der Lehrer-Bibliothek des Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Emden. Neu entworfen. Emden 1907: Th. Hahn 116 S. Beil. z. Progr. 1906/07.
- Eydtkuhnen. Katalog der Ortsbibliothek zu Eydtkuhnen. Nr 1. Eydtkuhnen 1907: F. Prefsdorf. 39 S.
- Frankfurt a. M. Bibliotheksbericht (der Senckenberg. Naturforsch. Gesellschaft. Vom Juni 1906 bis Juni 1907). Bericht d. Senckenb. Naturforsch. Ges. 1907. S. 155—188.
- Freiberg. Nachtrag II zum alphabetischen Katalog der Bibliothek der königlich sächsischen Bergakademie Freiberg. Zuwachs von Ende des Jahres 1892 bis Ende 1905. Freiberg 1907: Gerlach. 144 S.
- Freiburg (Schweiz). Bibliothèque et inventaire de la Société fribourgeoise des Ingénieurs et Architectes. (Catalogue 1906, Janvier 12.) Fribourg: Fragnière 1906. II, 11 S.
- Gießen. Benutzung und Vermehrung der Großh. Universitätsbibliothek zu Gießen vom 1. April 1901 bis 31. März 1907. (Darmstadt: 1907.) 2 Bl. Aus: Mitteilungen d. Großh. Hess. Zentralstelle f. d. Landesstatistik 1907.
- Greifswald. \*Jahresbericht der Königl. Univ.-Bibliothek zu Greifswald 1906. Greifswald 1907: J. Abel. 14 S. Aus: Chronik der Universität.
- Halberstadt. Lefèvre, Paul. Katalog der Lehrerbibliothek (d. Oberrealschule zu Halberstadt.) A—K. Halberstadt 1907: M. Arnold. 43 S. Beil. z. Progr. 1907.
- Halle a. S. Ebeling, Ernst. Katalog d. Lehrerbibliothek des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. T. 2. Halle a. S. 1907: Gebauer-Schwetschke. IV, 81—240 S. Beil. z. Progr. 1907.
- Hamburg. \*Jahres-Bericht der Oeffentlichen Bücherhalle zu Hamburg 6 u. 7. 1905 und 1906. Hamburg: Ges. z. Beförd. d. Künste 1907. 47 S.
- Karlsruhe. Großh. Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe. 35. Zugangsverzeichnis 1906. Heidelberg: K. Winter 1907. S. 2945—3044. 0,50 M.
- Kiel. \*Fischer-Benzon, R. v. Katalog der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek. 1. Nachtrag für 1898—1906. Schleswig: J. Bergas 1907. LI, 1033—2004 S. 4 M.
- Lemgo. Fürstl. Gymnas. zu Lemgo. Weißbrodt. Die fünfzig ältesten Druckwerke der Lemgoer Gymnasialbibliothek. Lemgo 1907: F. L. Wagener. 13 S. 4<sup>o</sup>. Beil. zum Programm 1906/07.

- Liegnitz. Mau, Hans. Katalog der mit der Lehrerbibliothek des Kgl. Gymnasiums Johanneum vereinigten Bibliotheca Rudolphina. P. II. Libri historici. Liegnitz 1907: O. Heinze. 61 S. Beil. z. Progr. 1907.
- Mainz. Heidenheimer, Heinrich. Die Anfänge der Mainzer Gelehrten Lesegesellschaft und ihr verwandter deutscher Anstalten. Zeitschr. f. Bücherfreunde 11. 1907/08. S. 139—145.
- Marburg. \*Bericht über die Verwaltung der Königl. Universitätsbibliothek zu Marburg i. J. 1906. Marburg (1907): J. A. Koch. 2 Bl. (Aus: Chronik der Universität.)
- München. K. B. Armee-Bibliothek. Nachtrag 3 zum Katalog 1885. Abgeschlossen am 1. April 1906. München 1907: Druck. d. Kriegsminist. XIII, 356 S.
- Münster. Bömer, Aloys. Die Königliche Universitätsbibliothek zu Münster i. W. Zur Erinnerung an die Einweihung ihres Neubaus am 3. November 1906. Zeitschr. f. Bücherfreunde 11. 1907/08. S. 125—131.
- Öffentliche Bücher- und Lesehalle Münster i. W. Bücherwelt. 4. 1907. S. 239—240.
- Patschkau. Walter, Paul. Verzeichnis der Schülerbibliothek des Gymnasiums (zu Patschkau) für Prima und Sekunda. Patschkau 1907: Ed. Hertwig. 16 S. Beil. z. Progr. 1907.
- Prag. \*Borovsky, F. A., u. Zd. Wirth. Kunstgewerbliches Museum der Handels- und Gewerbegebiete in Prag. Bücher-Katalog und Bibliotheks-Ordnung. Prag: Museum 1907. XV, 515, LXXVI S. 8 M.
- Putbus. (Bruder, Moritz.) Nachtrag z. Katalog d. Schüler-Bibliothek d. Königl. Pädagogiums zu Putbus. Ostern 1907. Putbus 1907: R. Decker. 12 S. (Beil. z. Programm.)
- Saarbrücken. Verzeichnis der Lehrerbibliothek des Königl. Ludwigsgymnasiums zu Saarbrücken. 1. Alte und neuere Sprachen. St. Johann-Saarbrücken 1907: Saardruckerei. 80 S. Beil. z. Progr. 1907.
- Siegen. Utgenannt u. G. Zeller. Verzeichnis der Schriften für Ortsgeschichte (Siegerland und Nachbargebiete) zugleich T. 3 des Katalogs der Bibliothek (d. Realgymn. zu Siegen). Siegen 1907: W. Vorländer. 36 S. Beil. z. Programm 1907.
- Stuttgart. Katalog der Ständischen Bibliothek in Stuttgart. Stuttgart 1907: C. Grüninger. XXVI, 686 S. 3 M., geb. 4 M.
- Wernigerode. (Jacobs, Ed.) Nachricht über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode. Geschäftsjahr 1906/1907. Mit Beil.: Juli 1907. Karl Zeisbergs litterarische Tätigkeit. Karl Zeisberg als Büchersammler. (Wernigerode: 1907.) (3), 12 S. 4<sup>o</sup>.
- Wesel. Classen, K. Kgl. Gymnasium zu Wesel. Bücher-Verzeichnis der Lehrer-Bibliothek. T. 1. Wesel 1907: C. Kühler. 83 S. Beil. z. Programm 1906/07.
- Wien. Systematischer Katalog der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien. 14. Heft: XX. Geographisch-historische Wissenschaften (einschl. Topographie u. Biographie). — XXI. Ausstellungswesen. Wien: Gerold 1907. IV, 213 S. 1,50 M.
- Würzburg. \*Schwarz, Ign. Die medizinischen Handschriften der Kgl. Universitätsbibliothek in Würzburg. Beschreibendes Verzeichnis m. literarhistor. Anmerkungen. Nebst 2 Anh. (Anatomia Cophonis. Anatomia Richardi Salernitani.) Würzburg: A. Stuber 1907. IV, 96 S., 1 Faks.-Taf. 7 M.
- Züllichau. \*Königl. Pädagogium und Waisenhaus bei Züllichau. Bielgk, Ernst. Katalog der Lehrerbibliothek. T. 3. Geschichte, Geographie, Mathematik, Astronomie, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Militaria, Deutsche Sprache, Allgemeine Encyclopädie, Bücherkunde, Geschichte d. Philologie. Züllichau 1907: H. Hampel. S. 131—228. (Beil. z. Programm 1907.)

Adyar. The Adyar Library Report for 1906. (Madras 1907: Thompson.) 14 S.

- Amiens. Michel, H. La société des amis de la Bibliothèque d'Amiens. Bulletin de l'assoc. d. bibliothécaires français 1. 1907. S. 96—98.
- Antwerpen. Catalogus der Stedelijke Volksbibliotheek van Antwerpen. Catalogue de la Bibliothèque populaire de la ville d'Anvers. 16<sup>e</sup> verm. uitgaaf. Antwerpen: Cl. Thibaut 1907. 608 blz.
- Birmingham. City of Birmingham. The 45. annual report of the Free Libraries Committee. For the year April 1st, 1906 to March 31st, 1907. Birmingham 1907: Percival Jones. VI, 50 S., 1 Karte.
- Bologna. L'Archiginnasio. Bullettino della biblioteca comunale di Bologna diretto da Albano Sorbelli. Anno 2. 1907. Nr 1/2 Gennaio-Aprile. Bologna: Azzoguidi 1907. Jg. 5 Fr.
- Sorbelli, Albano. Relazione del bibliotecario (d. biblioteca comunale) all' illustrissimo assessore per la pubblica istruzione. Anno 1906. L'Archiginnasio 2. 1907. S. 4—22. Auch einzeln: Bol. 1907: Azzoguidi 23 S.
- Boston. Catalogue of selected editions of the Book of Common Prayer, both English and American, . . . on exhibition at the Boston Public Library from August, 1906, until Febr. 1907. Boston: Library 1907. 52 S.
- Budapest. \*A fővárosi Könyvtár értesítője. Bulletin de la Bibliothèque municipale de Budapest. Rédigé par Gustave Thirring. (Suppl. au Bulletin trimestriel du bureau communal de statistique de Budapest.) Année 1. No 1. Mai 1907. Budapest: Bibliothek 1907.
- Buenos Aires. Biblioteca nacional. Catálogo por orden cronológico de los manuscritos relativos a America y Europa existentes en la Biblioteca nacional de Buenos Aires. P. 2. Buenos Aires: Biblioteca 1906. 97 S.
- Calcutta. \*Imperial Library, Calcutta. Annual Report for the year 1906. (Calcutta 1907.) 7 S. 4<sup>o</sup>.
- Cambridge. \*Cambridge University Library. Report of the Library Syndicate for the year end. December 31, 1906. Cambridge: Univ. Press 1907. 27 S. 4<sup>o</sup>. Aus: The University Reporter, 1906—1907.
- Florenz. Galante, Luigi. Index codicum classicorum latinorum qui Florentiae in Bybliothea Magliabechiana adservantur. Studi italiani di filologia classica 15. 1907. S. 129—160.
- McIlvaine, Mabel. The Laurentian Library and its Librarian. Putnam's Monthly 1907. April. S. 3—19.
- Glasgow. Philippi, Martha. Die neuen freien öffentlichen Bibliotheken in Glasgow. (Glasgow Corporation Public Libraries.) Comenius-Blätter f. Volkserziehung 15. 1907. S. 37—45.
- Konstantinopel. Muñoz, Antonio. Nella biblioteca del serraglio a Costantinopoli. (Con 3 illustr.) Nuova Antologia 1907. Juli 16. S. 314—320.
- Leeuwarden. Boeles, P. C. J. A. Aanwinsten der Bibliotheek (van het Friesch Genootschap) 1905/06. Verslag van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden 1905/06. S. 59—67.
- Leiden. Blok, P. J. De Bibliotheca Thysiana te Leiden (m. 2 Abbild.). Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen 5. 1907. S. 52—61.
- Goeje, M. J. de, et Th. W. Juynboll. Catalogus codicum arabicorum bibliothecae academiae Lugduno-Batavae. Ed. 2. Vol. 2. (Pars 1.) Leiden: J. Brill 1907. IV, 256 S. 9,50 M.
- London. Der Erweiterungsbau des Britischen Museums. Internat. Wochenschrift f. Wissenschaft, Kunst u. Technik 1. 1907. Sp. 513—516.
- De Toestanden in die beroemde verzameling (Bibliothek des Britischen Museums). Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen 5. 1907. S. 87—89 aus: Rotterdamse Courant v. 21. Febr. 1907.
- Hulme, E. Wyndham. The library of the Library Association. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 296—301.
- Lucca. Solari, Areturus. Index codicum latinorum classicorum qui Lucae in bybliothea Capituli maioris ecclesiae adservantur. Studi italiani di filologia classica Vol. 14. 1906. S. 362—373.
- Madrid. P(az) y M(é)lia, A(ntonio). Códices más notables de la biblioteca nacional XII. Revista de archivos, bibliotecas . . . Ep. 3. Año 10. 1907. S. 201—205. (Forts. zu S. 1904. S. 437.)

- Manchester. \*(Guppy, Henry, & Guthrie Vine.) The John Rylands Library Manchester: Catalogue of the selection of books and broadsides illustr. the early history of printing exhibited on the occasion of the visit of the federation of master printers and allied trades in June, MCMVII. Manchester: Sherrat & Hughes 1907. V, 34 S.
- Axon, William E. A. The Thomas Greenwood Library for Librarians at Manchester. *Libr. Assoc. Record* 9. 1907. S. 302—306.
- New York. List of works in the New York Public Library relating to nautical and naval art and science, navigation and seamanship, shipbuilding, etc. P. 1. 2. *Bulletin of the New York Publ. Libr.* 11. 1907. Nr 6. 7.
- Osaka. Annual Report of the Osaka Library. (April 1906—March 1907) No 3. Osaka: Osaka-Furitsu-Toshokwan 1907. 8 S.
- Paris. Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs T. 29. Cicero-Cleyton. Paris: Impr. nat. 1907. 1278 Sp. 12,50 Fr.
- Chabot, J. B. Inventaire sommaire des manuscrits coptes de la Bibliothèque nationale. Paris: Champion 1906. 23 S. Aus: *Revue d. bibliothèques* 16. 1906.
- Pitollet, Camille. A la Bibliothèque nationale. *Le Siècle* 1907. Nr 26027 v. 30. März, 26049 v. 22. April, 26058 v. 1. Mai, 26121 v. 4. Juli.
- Vidier, A. L'Exposition de la Bibliothèque de la ville de Paris. *Bull. de la soc. de l'hist. de Paris* 34. 1907. S. 89—92.
- Philadelphia. The Free Library of Philadelphia. Annual Report 11. 1906. (Philadelphia 1907: Baird.) 75 S., 10 Taf.
- Providence. Annual Report of the Providence Public Library, Providence, Rhode Island 29., comprising reports of the treasurer and librarian for the year end. Dec. 31, 1906. Providence 1907: Snow & Farnhun. 74 S.
- Reims. Jadart, Henri. L'Album d'Ex-Libris de la Bibliothèque de Reims. Travaux de l'académie nationale de Reims 119. (An. 1905/1906. T. 1.) 1907. S. 333—348.
- Rom. Poncelet, Alb. Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticananae. VI. Codices bibliothecae Angelicae, p. 201—214. VII. Codices bibliothecae Casanatensis, p. 215—269. VIII. Codices bibliothecae Chisianae, p. 271—276; IX. Codices bibliothecae Corsinianae, p. 277—287. *Analecta Bollandiana* 26. 1907. Fasc. 2/3, Beil.
- Biblioteca circolante pei ciechi in Roma: relazione del 1906 e regolamento. Roma 1907: La Speranza. 11 S.
- Tlemcen. Cour, Auguste. Catalogue des manuscrits arabes conservés dans les principales bibliothèques algériennes, publ. par ordre de m. le gouverneur général de l'Algérie: Médersa de Tlemcen: Alger: Jourdan 1907. 72 S.
- Tréguier. La Borderie, Arthur de. La Bibliothèque du chapitre de Tréguier au XV<sup>e</sup> siècle. *Archives du bibliophile breton* 4. 1907. S. 33—40.
- Washington. Gräsel, Arnim. Die Bibliothek des Kongresses zu Washington. *Börsenbl.* 1907. Nr 142. 143.
- *Journals of the Continental Congress 1774—1789* ed. from the original records in the Library of Congress by Worthington Chauncey Ford. Vol. 7. 1777. January 1—May 21. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 374 S. 4<sup>o</sup>.
- \*List of works relat. to the French alliance in the American revolution. Comp. under the dir. of. A. P. C. Griffin. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 40 S.
- \*Select list of books . . . on reciprocity with Canada. Comp. under the dir. of A. P. C. Griffin. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 14 S.
- \*Select list of books . . . relat. to iron and steel in commerce. Comp. under the dir. of A. P. C. Griffin. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 24 S.
- U. S. Dep. of Agriculture. Accessions to the Library. 1906. July—Sept., Oct.—Dec. Washington: Gov. Print. Off. 1906. 1907. = *Library Bulletin* Nr 61. 62.

## Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Le Diwan d'Al-Ahtal. Reproduit par la photolithographie d'après un manuscrit trouvé au Yémen. Av. préf. . . . par Eugenio Griffini. London: Luzac 1907. 148 S. 14 Sh. 6 d.
- Arndt, Wilhelm. Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. Heft 3. 2., unveränd. Aufl., hrsg. v. Mich. Tangl. Berlin: G. Grote 1907. VI u. S. 35—64, Taf. 71—107. 2<sup>o</sup>. In Mappe 20 M.
- Baumstark, Anton. Frühechristlich-syrische Psalterillustration in einer byzantinischen Abkürzung. Oriens Christianus 5, 1905 (1907). S. 295—320, 2 Taf.
- Blochot, E. Peintures de manuscrits arabes à types byzantins. Revue archéologique 4. Sér. 9. 1907. S. 193—223, auch selbständ. Paris: Leroux 1907. 31 S.
- Catalogue de l'exposition de portraits peints et dessinés du XIII<sup>e</sup> au XVII<sup>e</sup> siècle (Avril-Juin 1907). Paris: Lévy 1907. XI, 204 S.
- Champion, Pierre. Le manuscrit autographe des poésies de Charles d'Orléans. Ouvrage orné de 18 fac-similés. (Bibliothèque nationale, ms. fr. 25458.) Paris: H. Champion 1907. 89 S. 10 Fr. = Bibliothèque du XV<sup>e</sup> siècle T. 3.
- Coleridge, Samuel Taylor. Christabel, illustrated by a facsimile of the manuscript and by textual and other notes by Ernest Hartley Coleridge. London: H. Frowde 1907. IX, 52 S., 37 Bl. Faksim., 53—113 S. 21 Sh. (Publ. under the direction of the Royal Society of Literature.)
- Crawford, Emily. Mediaeval and renaissance portraiture. Contemporary Review. 92. 1907. August. S. 227—242.
- \*Van den Gheyn, J. Un manuscrit de l'imprimeur gantois Robert de Keyser à la bibliothèque de l'Escorial. Gand 1907: V. van Doosselaere. 20 S., 3 Taf.
- Grautoff, Otto. Miniaturen-Ausstellung in der Bibliothéque nationale in Paris. Archiv f. Buchgewerbe 44. 1907. S. 275—278.
- \*Haupt, Rudolf. Firdûsi, Schâhnâme. Zwei persische Handschriften mit Miniaturen aus den Jahren 1067 und 1079 d. H. Leipzig: R. Haupt (1907). VII S.
- Humann, Georg. Die Beziehungen der Handschriftornamentik zur romanischen Baukunst. M. 96 Abb. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1907. 99 S. 6 M. = Studien z. Deutsch. Kunstgeschichte H. 86.
- Langardière, M. de. Le livre d'heures des Maubruny. Mémoires de la société des antiquaires du Centre. 30. 1906. (Bourges 1907.) S. 87—117.
- Lewis, Agnes Smith, & Margaret Dunlop Gibson. Forty-one facsimiles of dated Christian Arabic manuscripts with text and English translation. With introd. observations on Arabic calligraphy by David S. Margoliouth. Cambridge: Univ. Press 1907. XXII, 82 S., 41 Taf. 4<sup>o</sup>. 10 Sh. 6 d. = Studia Sinaitica Nr 12.
- List, Guido von. Das Geheimnis der Runen. Mit e. Runentafel. 1. u. 2. Tausend. Berlin-Gr.-Lichterfelde: P. Zillmann 1907. VI, 70 S. 1 M. = Guido v. List-Bücherei. 1. Folge. Heft 1.
- Livius. Codex Vindobonensis Lat. 15 phototypice editus. Praefatus est Carolus Wessely. Lugduni Bat.: A. W. Sijthoff 1907. XIV S., 193 Bl. Taf. 2<sup>o</sup>. 225 M. = Codices graeci et latini photogr. depicti T. 11.
- Lutz, J. Eine verschollene Handschrift der sogenannten Biblia pauperum (in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel). Zbl. 24. 1907. S. 249—255.
- Orban, J. A. F. Een pauselijk verbod tegen het opgebruiken van handschriften anno 1566. (Aus dem Vatikanischen Geheimarchiv.) Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen 5. 1907. S. 62—64.
- Schneider, Rudolf. Geschütze auf handschriftlichen Bildern. Metz: G. Scriba 1907. 71 S. = Jahrbuch d. Ges. f. Lothring. Gesch. u. Altertums-kunde Erg.-H. 2. 3 M.
- Springer, Jaro. Die Biblia Pauperum Weigel-Felix. Zeitschrift f. christliche Kunst. 20. 1907. Sp. 49—58.
- Steffens, Franz. Lateinische Paläographie. 125 Taf. in Lichtdruck m. gegenüberstehender Transskription nebst Erläut. u. e. syst. Darst. d. Entwickl.

d. latein. Schrift. Abt. 1. Trier: Schaar & Dathe 1907. 47 Taf. 4<sup>o</sup>.  
Abt. 1—3 = 60 M. (Supplement f. d. Besitzer d. 1. Aufl. 2 Teile, 40 Taf.  
24 M.)

Toesca, Pietro. Di alcuni miniatori lombardi della fine del trecento. (Con  
dieci illustr. nel testo ed una tavola.) L'Arte 10. 1907. S. 184—196.

### Buchgewerbe.

The abbaye of the holy ghost. Printed at Westminster by Wynkyn de  
Worde about the year 1496. (Vorr. Francis Jenkinson.) Cambridge:  
Univ. Press 1907. 20 Bl. Faks. = Facsimiles of rare fifteenth century  
printed books in the Cambridge Univ. Library.

B(eadle), C(layton). Blev de forste Shakespeare-udgaver trykt paa tysk  
eller engelsk papir? Allm. svenska boktryckarefören. meddelanden 12.  
1907. S. 125—126. (Deutsch in: Der Papierfabrikant 1906 II. 38 v. 21. Sept.)

Bohatta, H. Versuch einer Bibliographie der Livres d'heures (horae B.  
M. V., horas, getijden) des XV. und XVI. Jahrhunderts mit Ausnahme  
der für Salisbury und York gedruckten. Mitt. d. Oesterr. Vereins f.  
Bibliothekswesen 11. 1907. S. 1—48. Auch selbständ. Wien: Gerold 1907.  
48 S. 1 Kr.

Briquet, C. M. Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier  
dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600. Av. 39 fig. dans le texte  
et 16, 112 fac-similés de filigranes. T. 1. A—Ch. T. 2. Ci—K. T. 3. L—O.  
T. 4. P—Z. Paris: A. Picard, Leipzig: K. W. Hiersemann 1907. XXIV,  
234 S., 3 Taf. u. Faks. 1—3646; S. 235—426, Faks. 3647—7877; S. 427—620,  
Faks. 7878—12395; S. 621—836, Faks. 12396—16112. 4<sup>o</sup>. 160 Fr.

Castellani, G. Girolamo Soncino (Drucker hebräischer Werke seit 1486).  
Bibliofilia 9. 1907/08. S. 22—31, aus: Le Marche Anno 6 Fasc. 5/6.

Chauvin, Victor. Notes pour l'histoire de l'imprimerie à Constantinople.  
Zbl. 24. 1907. S. 255—262.

Cim, Albert. Le Livre. Historique-fabrication-achat-classement-usage et en-  
retien. T. 4. Achat des livres, Aménagement d'une bibliothèque et  
Rangement des livres, Catalogues et Classification. Paris: E. Flammarion  
1907. IV, 415 S. 5 Fr.

Cohen, A. Hebrew incunabula in Cambridge. Jewish Quart. Review 19.  
1907. S. 744—750.

Davenport, Cyril. The book cyphers of Henri II. Burlington Magazine 11.  
1907. S. 243—244.

Dela Montagne, V. A. Merken van Antwerpsche drukkers en boekver-  
koopers (d. XVI. Jahrh.) Tweede reeks. (1.) Tijdschrift voor boek-  
& bibliotheekwezen 5. 1907. S. 65—72.

Duff, E. Gordon. Some Early Scottish Book-bindings and Collectors. Scottish  
Historical Review 4. 1907. S. 430—442.

D(uff), E. G(ordon). Richard Pynson and Thomas Bercula. (Druckerei,  
London gegr. 1490.) Library 2. Ser. 8. 1907. S. 298—303.

Filippini, Enrico. Le edizioni del quadriregio. (Appunti storico-biblio-  
grafici.) (Forts. u. Schlufs.) Bibliofilia 8. 1906/07. Disp. 10/12. 9. 1907/08.  
Disp. 1/2.

The frere and the boye. Printed at London in Fleet street by Wynkyn  
de Worde about the year 1512. (Vorr. Francis Jenkinson.) Cambridge:  
University Press 1907. 8 Bl. Faks. = Facsimiles of rare fifteenth century  
printed books in the Cambridge Univ. Library.

Vander Haeghen, G. Le livre de demain. Bulletin de l'institut internat.  
de bibliographie 12. 1907. S. 105—127.

Hagelstange, Alfred. Die Wandlungen eines Lutherbildnisses in der Buch-  
illustration des XVI. Jahrhunderts. Zeitschrift f. Bücherfreunde 11. 1907/08.  
S. 97—107.

L'Imprimerie et la librairie en Maine-et-Loire sous le premier Empire.  
L'Anjou Historique 7. 1906/07. S. 651—658.

- La Borderie, Arthur de. L'imprimerie à Dinan au XVI<sup>e</sup> siècle. Archives du bibliophile breton 4. 1907. S. 56—79.
- L'imprimerie à Morlaix au XVI<sup>e</sup> siècle. Archives du bibliophile breton 4. 1907. S. 41—55.
- L'imprimerie à Tréguier au XVI<sup>e</sup> siècle et à la fin du XV<sup>e</sup>. Archives du bibliophile breton 4. 1907. S. 16—32.
- L'imprimerie à Vannes au XVI<sup>e</sup> siècle. Archives du bibliophile breton 4. 1907. S. 80—117.
- Imprimeurs et imprimeries de Bretagne en 1755. Archives du bibliophile breton 4. 1907. S. 118—144.
- Livre breton introuvable. Les trois miroirs du monde (1530). Archives du bibliophile breton 4. 1907. S. 145—162.
- Lange, H. O. Eine Merseburger Buchdruckerei um das Jahr 1479. (Hierzu Taf. 23 u. 24 von Vol. 1. Fasz. 1. der Veröff. d. Ges. f. Typenkunde d. XV. Jahrh.) (1907.) 2 Bl. 4<sup>o</sup>. = Beiträge zur Inkunabelkunde hrsg. v. d. Ges. f. Typenkunde d. XV. Jahrhunderts. (1.)
- Littelfield, George Emery. The early Massachusetts press, 1638—1711. Vol. 1. 2. (Facsim.) Boston: Club of Odd Volumes 1907. (In 175 Ex. ausgegeben.)
- Lüdtke, W. Verzeichnis der Balhorn-Drucke. Die „Materia corrasa“ des Lübecker Dompredigers Johann Lüthken. Lübeck 1907: H. G. Rahtgens. 47 S. Aus: Zeitschrift d. Vereins f. Lübeckische Geschichte Bd 9.
- Luquin, Felix. La scuola tipografica moderna. Trad. dal francese di Angelo Michelotti. Edizione aumentata di numerose aggiunte e capitoli compl., p. c. di Dalmazzo Gianolio con pref. di Salvatore Landi. S. Benigno: Scuola tip. Salesiana 1907. 352 S. 4 L.
- McLachlan, R. W. Fleury Mesplet, the first printer at Montreal. Proceedings of the R. Society of Canada 2. Ser. 12. 1907. Transactions Sect. 1. S. 197—309.
- Marinis, Tammaro de. Documents inédits pour l'histoire de l'imprimerie à Naples au XV. siècle. T. de Marinis. Catalogue VI. Florence 1907. S. V—XVI.
- Meyer, Ernst. En skrift om boktryckeriernas tillstånd omkr. år 1743. (Von Lars Salvius.) Allm. svenska boktryckarefören. meddelanden 12. 1907. Nr 6. 7.
- Mitteilungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts. 1907: 1. (Uppsala 1907: Almqvist & Wiksell.) 2 Bl. 4<sup>o</sup>.
- Neuheiten, Graphische. Karten, Vignetten, Umrahmungen, Buchschmuck, Etiketten, Monogramme, Initialen, Zierleisten, Kalender, Plakate. (Original-Entwürfe in Farben- u. Lichtdr.) 2. Serie. Wien: F. Wolfrum (1907). III S., 48 Taf. 2<sup>o</sup>. in Mappe 50 M.
- Papierkunde, Praktische. Ein Lehr- u. Hilfsbuch f. Buchdrucker, Stein-drucker, Buchbinder u. Papier-Verwalter. Leipzig: J. Mäser 1907. 128 S. Geb. 4 M.
- Philip, Alex. J. Robert Pooock of Gravesend. (Verleger u. Drucker 1760—1830.) Library 2. Ser. 8. 1907. S. 280—285.
- P(ollard), A. W. A rubricated Date 1468 for the printer of Henricus Arminensis. (Straßburg.) Library 2. Ser. 8. 1907. S. 311—315.
- Sanpere y Miquel, S. De la introducción y establecimiento de la imprenta en las Coronas de Aragón y Castilla y de los impresores de los incunables catalanes. (Wird fortges.) Revista de bibliografía catalana Num. 7. Any 4. 1904. (1907.) S. 59—187, Taf. 5—7.
- Schäfer, Adolf. Der Rückentitel des Buches. Archiv f. Buchgewerbe 44. 1907. S. 232—234.
- Schleinitz, Otto von. William Morris. Sein Leben und sein Wirken. 1—5. Zeitschr. f. Bücherfreunde 11. 1907/08. Heft 1—5.
- Schmidkunz, Hans. Die Symmetrie und ihre Sippe. Ein Beitrag zur modernen Buchkunst. Zeitschr. f. Bücherfreunde 11. 1907/08. S. 213—218.

- \*Schubart, Wilhelm. Das Buch bei den Griechen und Römern. Eine Studie aus der Berliner Papyrussammlung. M. 14 Abb. i. T. Berlin: G. Reimer 1907. 159 S. = Handbücher d. Kgl. Museen zu Berlin.
- Sichler, Albert. Ueber das Einbinden von Zeitungen. Archiv f. Buchbinderei 6. 1906/07. H. 11; 7. 1907/08. H. 2.
- Sindall, R. W. Paper technology: an elementary manual on the manufacture, physical qualities and chemical constituents of paper and of paper-making fibres. (158 illustr. in text.) London: Griffin 1906. XV, 253 S., 14 Taf. 12 Sh. 6 d.
- Steele, Robert. What fifteenth century books are about. IV. Literature. Library 2. Ser. 8. 1907. S. 225—238. (I—III s. Libr. 2. Ser. 4. 1903; 5. 1904; 6. 1905.)
- Verheyden, Prosper. Twee onbekende drukkers uit de 16<sup>e</sup> eeuw. Joos van den Kerchove, Gent. Cornelis van den Kerckhove, Antwerpen. Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen 5. 1907. S. 75—82.
- Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts. Vol. 1. 1907. Fasc. 1. I. A. d. Gesellschaft hrsg. von Isak Collijn. Leipzig: R. Haupt, Schriftenverteil. f. d. Ges. 1907. 30 Taf. 2<sup>o</sup>.
- De Vreese, Willem. Een fragment van een Costeriaan. (Doppelblatt eines Pergamentdrucks in der Salicetotype.) Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen 5. 1907. S. 49—51, 1 Taf.

### Buchhandel.

- Annuaire de la librairie française. Ann. 14. 1907. Paris: H. Le Soudier 1907. VIII, 458 S. Geb. 6 Fr.
- August Artaria. (Geboren am 20. Juli 1807, gestorben am 14. Dezember 1893.) Oesterr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz 1907. S. 429—430, auch Börsenbl. 1907. S. 7605—7606. Aus: Neue Freie Presse v. 21. Juli.
- Barbèra, Piero. Les catalogues de librairie. Rapport présenté au Congrès Internat. des Editeurs (Milan 1906). Bulletin de l'institut internat. de bibliographie 12. 1907. S. 145—150.
- Catalogue général de la librairie militaire Henri Charles-Lavauzelle, agent direct de vente du service géographique de l'armée. Paris: Charles-Lavauzelle 1907. 207 S.
- Delalain, Paul. Les libraires & imprimeurs de l'académie française de 1634 à 1793. Notices biographiques. Paris: A. Picard 1907. 156 S. 5 Fr.
- Duff, E. Gordon. A booksellers accounts, c. 1510. Library 2. Ser. 8. 1907. S. 256—266.
- Franke, Hans. Anton Philipp Reclam. Geb. 28. Juni 1807, gest. 5. Januar 1896. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage. Börsenbl. 1907. S. 6558—61.
- Fuld. Das Reichsgericht und die Uebertragung der Verlagsrechte. Börsenbl. 1907. S. 7243—7244.
- Fuld. Der Schutz von Katalogen. Börsenbl. 1907. S. 7696—7697.
- Hood, Fred. § 42 des Verlagsgesetzes. Börsenbl. 1907. S. 5944—46.
- Jaggard, W. Shakespeare's Publishers: Notes on the Tudor-Stuart period of the Jaggard Press. Liverpool: Jaggard 1907. 6 d.
- Schweizerischer Buchhändler-Verein. Jahresbericht über das Vereinsjahr 1906/1907. Mitgliederverzeichnis. Protokoll d. 59. Generalversammlung in Olten am 3. Juni 1907. Frauenfeld 1907: Huber. 22 S., 1 Portr.
- Karslake, Frank. Book-Auction Records. A priced & annotated record of London Book Auctions. Vol. 4. Part 1. 2. Oct. 1 to Dec. 31, 1906; Jan. 1 to March 31, 1907. London: Karslake 1907. Jg. (4 Parts). 1 £ 1 Sh.
- Katholische Kolportage. Nebst e. Verzeichnis geeigneter Schriften. 2., vollst. umgeänd. Aufl. M. Gladbach: Zentralstelle d. Volksver. f. d. Kathol. Deutschland 1907. 79 S. = Soziale Tages-Fragen H. 29.
- Meves, Rudolf. Das Urheberrecht. Die Gesetze zum Schutze des geistigen und des gewerbl. Eigentums u. d. Gesetz gegen den unlauteren Wett-

- bewerb, erl. durch die Rechtsprechung. Leipzig: Rofsberg 1907. VIII, 243 S. 3,60 M. = Juristische Handbibliothek Bd 198.
- Mitteilungen des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel hrsg. vom Vorstande des Verbandes, Hamburg. Nr 1, 12. Juli 1907. (Als Hds. gedruckt.) Hamburg: 1907. 4°. 12 S.
- Plomer, Henry R. Some notes on the Latin and Irish stocks of the company of stationers (1616 ff.). Library. 2. Ser. 8. 1907. S. 286—297.
- Reinecke, Adolf. Die Sprache des Buchhandels u. der Schriftstellerei. 2. verm. Aufl. Leipzig: G. Uhl 1907. 16 S. 0,40 M.
- Revision de la législation italienne concernant les droits des auteurs sur les oeuvres de l'esprit. Droit d'auteur 20. 1907. S. 69—75.
- Schiller, Friedrich. Zur Hundertjahrfeier der Korporation der Wiener Buch- Kunst- und Musikalienhändler (nebst Festbericht). Börsenbl. 1907. Nr 128—130.
- Schuster, G. Der Niedergang des Sortiments. Ernste Betrachtungen e. alten Sortimenters. Leipzig: G. Uhl 1907. 35 S. 0,75 M.
- Streissler, Friedrich. Die Praxis des Sortiments- u. Verlagsbuchhandels für Buchdruckereibesitzer dargestellt. Leipzig: J. Mäser 1907. 168 S. Geb. 3 M.
- Dr. Karl Trübner †. Börsenbl. 1907. S. 5759—5760. 5983—5984.
- \*Warschauer, A. Joseph Jolowicz. (Posen: 1907.) 4 S. Aus: Histor. Monatsblätter f. d. Prov. Posen 1907. Nr 6 (Juni).
- The Publishers' Weekly. The American book trade journal with which is incorp. the American Literary Gazette and Publishers' Circular. Vol. 71. Nr 1—26. Vol. 72. Nr 1. 1907. New York: Publ. Weekly 1907. Jahrg. (2-Vols) 4 S., Ausland 5 S.

### Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Bock, Jules de. Le Journal à travers les âges. Brüssel: Selbstverlag 1907. 145 S. 2 Fr.
- Given, J. L. Making a newspaper. London: Bell 1907. III, 325 S. 6 Sh.
- Jubiläums-Nummer der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung und Anzeigen (Gerstenbergsche Zeitung). 1907, Nr 174. M. Beilage: Stadt-Hildesheimische privilegierte Zeitung und Anzeigen für alle Stände. 1807 Nr 1, Sonntags, den 28sten Junius. (Faksimile.) Hildesheim: Gerstenberg 1907. 8 S. 2°, 8 S. 4°.
- (Naumann, Viktor). Die katholische Presse. Eine kritische Studie von Pilatus. 2. Aufl. Wiesbaden: H. Rauch 1907. 38 S.
- Oswald, John Clyde. Die Drucklegung von Fachzeitschriften. Deutscher Buch- und Steindruckverlag 13. 1906/07. S. 925—926.
- Studien über das Zeitungswesen. Professor Dr. Adolf Koch, dem Begründer und Leiter des journalistischen Seminars der Universität Heidelberg anlässlich der Vollendung des 20. Seminar-Semesters gewidmet von seinen Schülern und Freunden. (Darin: Wettstein, O. Das jüngste Kind der Alma Mater; Beradt, Martin. Universität u. Journalistik; Heidenheimer, Heinrich. Studien-Schnitzel; Dor, F. Josef von Görres als Redakteur des Rheinischen Merkur; Osterrieth, Albert. Der Urheberschutz der Zeitungen in Deutschland; Langlét, Valdemar. Ueber Journalistik u. journalist. Berufsbildung; Meissner, J. Friedrich. Entwicklung, Bedeutung u. Aufgaben der deutschen Fachpresse; Bode, Hermann. Zur Entstehungsgeschichte der modernen Zeitung; Kellen, Tony. Die Entwicklung d. Anzeigen- u. Reklamewesens i. d. Zeitungen.) Frankfurt a. M.: J. F. Meissner 1907. 299 S. 6 M.

### Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Concilium bibliographicum de Zurich. Bulletin de l'institut internat. de bibliographie 12. 1907. S. 128—136.

- Gubernatis, Angelo de. Dictionnaire international des écrivains du monde latin. Supplément et Index. Rome: Auteur, Florence: Soc. tip. Fior. 1906. 254 S. 5 L.
- Lambert, Arthur. Esquisse d'une classification des sciences appliquées d'après un système absolument nouveau. Bruxelles: H. Coduys 1907. 56 S. 0,10 Fr.

- Deutschland. Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluss von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Bd 20. Jan.-Juni 1907. Hrsg. von F. Dietrich. Leipzig: F. Dietrich 1907. 4<sup>o</sup>. Bd (5 Lief.) 24,50 M.
- Verzeichnis der von den Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien, Real-Progymnasien, Oberreal- u. Realschulen Deutschlands und den Gymnasien Oesterreichs i. J. 1905 veröffentlichten Programm-Abhandlungen. Statistisches Jahrbuch d. höheren Schulen Jg. 27. 1906/1907. T. 2. S. 882—882, 20. (Auch einzeln erhältlich: 0,60 M., einseitig bedruckt 0,50 M.)
- Indien. Catalogue of books registered in the Central Provinces (including Berar) during (the quarter end. 31st March) 1907 under Act XXV of 1867 as amended by Act X of 1890. Nagpur: 1907. 2<sup>o</sup>.
- Katalonien. Bulletí bibliogràfic (für 1904). Revista de bibliografia catalana 4. 1904. (1907.) S. 221—365.
- Kuba. Trelles, Carlos M. Ensayo de bibliografia Cubana de los siglos XVII y XVIII seguido de unos apuntes para la bibliografia dominicana y portorriqueña. (In 200 Ex. gedruckt.) Matanzas 1907: El Escritorio. XI, 228, XXVIII S.
- Norwegen. \*Norsk Bogfortegnelse for 1904. Udg. af Universitetsbibliotheket. Kristiania: Aschehoug 1907. 115 S. 2 Kr.
- Polnisch. Estreicher, K., Bibliografia Polska T. 22. Zes. 1. 2. Lit. M. Kraków 1907: Druk. Uniwers. Jagiell. 272 S. 10 M.
- Rumänien. Bianu, Joan, si Nerva Hodoş. Bibliografia românească veche 1508—1830. Ediţiunea academiei române. T. 2. Fasc. 1. 1717—1750. Fasc. 2. 1750—1769. Bucureşti: J. V. Socec 1905. 1906. 112, 113—192 S. 4<sup>o</sup>. 10 Lei.
- Slovenisch. Simonič, Franc. Slovenska bibliografija. Del 1. Knjige (1550—1900). Laibach: Slovenska Matica 1903/15. 672 S. 4,60 Kr.
- Spanien. Pastor, Cristóbal Pérez. Bibliografia Madrileña ó descripción de las obras impresas en Madrid. Obra premiada por la Biblioteca Nacional... P. 3 (1621 al 1625). Madrid: Revista de archivos 1907. 564, L. S. 10 Pes.

### Fachbibliographie.

- Erziehung u. Unterr. Illustrierter Jubiläums-Hauptkatalog der hervorragendsten und besten Lehr- und Veranschaulichungsmittel auf dem Gesamtgebiete der Erziehung und des Unterrichts 1867—1907. Hrsg. v. d. Lehrmittelanstalt J. Ehrhard & Co. in Bensheim (Hessen). Zu ihrem 40 jährigen Bestehen (m. 470 Abb. i. Text). Bensheim: J. Ehrhard 1907. XX, 222, 22 S., 1 Portr.
- Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer u. Bibliotheksvorstände v. d. Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins. H. 30. Basel: Verein f. Verbreit. guter Schriften 1907. 115 S. 0,50 M.
- Wyer, James Ingersoll, & Mary G. Brown. Bibliography of education for 1906. Educational Review 1907, Juni, S. 47—93.
- Geschichte. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Hrsg. v. d. Centralkommission f. schweizer. Landeskunde. Fasz. V, 9f. Boos-Jegher. Gewerbe u. Industrie. H. 2. Volkswirtschaft, Sozialismus... Fasc. V, 10c. Sichler, Alb. Erziehungs- u. Unterrichtswesen. Bd 1. (Hälfte 2) Bern: K. J. Wyls 1907. VI, 328; XII, 443 S. Je 3,50 M.
- Coopman, Th., en Jan Broeckaert. Bibliographie van den vlaamschen taalstrijd. D. 3. 1853—1860. Gent: A. Siffer 1907. 350 S. 3,50 Fr. = Uitgave d. Kon. vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde 4. R. Nr 6.

- Geschichte. Espinas, Georges. Une bibliographie de „l'Histoire économique de la France au moyen âge“. Paris: Champion 1907. 38 S. Aus: Le Moyen-Age 19. 1906. (Betr. P. Boissonade, Les études relat. à l'hist. écon. de la France.)
- Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, i. A. d. histor. Ges. zu Berlin hrsg. v. Georg Schuster. Jg. 28. 1905. T. 1. 2. Berlin: Weidmann 1907. XII, 316, 519; VIII, 332, 326 S. 42 M.
- Karlsson, Karl Henrik. Catalogo dei libri e degli scritti riguard. la storia d'Italia, scritti da Svedesi e pubblicati in Svezia. Atti d. congresso internaz. di scienze storiche (Roma 1903). Vol. 1. 1907. S. 249—278.
- Katalog der Historisch-geographischen Ausstellung des 16. Deutschen Geographentages zu Nürnberg. M. e. erläut. Beigabe: Die Entwicklung der Nürnberger Kartographie vom Ausgang d. 15. bis zum Anf. d. 19. Jahrh. v. Johannes Müller. Hrsg. v. Ortsausschufs. Nürnberg: Ortsausschufs 1907. 80 S.
- Masi, Ern. Catalogo di alcuni libri per la storia del risorgimento italiano. Roma 1907: Forzani. 126 S. = Biblioteca storica Andrea Ponti, p. 1. (Catalogo a serie fissa), fasc. 4.
- \*Meufs, (Heinrich). Die Marineliteratur i. J. 1906. Berlin: E. S. Mittler 1907. 32 S. Aus: Marine-Rundschau 1907. Heft 8/9.

### Personalmeldungen.

Berlin KB. Der Generaldirektor Wirkl. Geh.-Ob.-Reg.-Rat Prof. D. Dr. Adolf Harnack wurde von der Gießener juristischen Fakultät h. c. zum Dr. iur. promoviert. Den Bibliothekaren Dr. Adalbert Hortschansky und Dr. Heinrich Simon wurde das Prädikat Professor beigelegt.

Dresden KB. Dem Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt wurde das Prädikat Professor beigelegt, der Kustos Dr. Arthur Richter wurde zum Bibliothekar ernannt.

Gießen UB. Gelegentlich des 300jährigen Jubiläums der Universität wurde dem Direktor Geh. Hofrat Prof. Dr. Herman Haupt die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen, dem Oberbibliothekar Dr. Emil Heuser das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens verliehen.

Göttingen UB. Dem Direktor Prof. Dr. Richard Pietschmann wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrat beigelegt.

Jena UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Otto Feddersen, geb. 9. Jan. 1881 Hamburg, ev.-luth.

Leipzig Musik-B. Peters. Dem Vorstände Dr. Rudolf Schwartz wurde das Prädikat Professor beigelegt.

München Armee-B. Als Bibliothekar trat ein Major z. D. Friedrich Hauser, geb. 30. Juni 1853 Nördlingen, prot., aktiver Offizier 1874—1905.

Stettin StB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Erwin Ackerknecht wurde zum Stadtbibliothekar ernannt.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Volontäre der preussischen Bibliotheken, deren zweijährige Volontärzeit im Kalenderjahre 1908 abläuft, werden ersucht, dies in einer vorläufigen Meldung möglichst bald dem unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission für die bibliothekarische Fachprüfung anzuzeigen.

Göttingen.

Pietschmann.

# Zentralblatt

für

# Bibliotheks wesen.

XXIV. Jahrgang.

11. Heft.

November 1907.

## Die Pflichtlieferungen im Großherzogtum Hessen.

(Schluß zu Heft 7, S. 291—321 und Heft 10, S. 475—499.)

### 4. Ziele einer künftigen gesetzlichen Neuregelung.

Eine Aenderung des dargestellten Rechtszustandes kann herbeigeführt werden, indem die hessische Gesetzgebung entweder die Verpflichtung in einschränkendem oder erweiterndem Sinne verändert oder aber sie aufhebt.

Die Wirkungen der gänzlichen Aufhebung der Pflichtexemplare sind am deutlichsten zu Tage getreten in dem Königreich Sachsen, wo die Abgabe von Pflichtexemplaren, die dort Ueberwachungszwecken gedient hatte, als eine Repressivmaßregel gegen die Presse durch das Pressegesetz vom 24. März 1870 abgeschafft worden ist, ohne daß man sich des Unterschiedes zwischen dem Pflichtexemplar, das die Polizei verlangt, und dem Pflichtexemplar, das der Wissenschaft dienen soll, bewußt war.<sup>1)</sup> Allerdings hatte man bei der Aufhebung gehofft, daß wenigstens ein Teil der Buchhändler fernerhin seine Verlagswerke aus freiem Willen der Leipziger Universitätsbibliothek oder der Hofbibliothek (jetzt Kgl. öff. Bibliothek) in Dresden als Geschenk überweisen würde — eine Hoffnung, die gänzlich fehlgeschlagen ist.<sup>2)</sup> In einer 1879 erschienenen Schrift des Stadtbibliothekars Otto Richter<sup>3)</sup> wird auf Grund einer beinahe zehnjährigen Erfahrung über die Wirkungen der Aufhebung der Abgabe von Pflichtexemplaren ausgeführt, „daß dem

1) Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 2. Leg. Per. 1. Sess. 1874. 1. Bd. S. 505.

2) In der Schweiz, wo nur in dem Kanton Genf Pflichtexemplare zu liefern sind (vgl. Franke a. a. O. S. 156 f.), liegen die Verhältnisse anders. Dort haben nach der im Börsenblatt (Jahrg. 74. 1907. Nr 10. S. 453) veröffentlichten internationalen Statistik der Druckwerke Schenkungen an der Vermehrung der Nationalsammlungen einen bedeutenden Anteil, indem von 22 300 im Jahre 1905 erworbenen Nummern (34 200 Stück) 16 000 (27 000 Stück) der Bibliothek gratis zugesandt wurden. Die an diese Tatsache geknüpfte Bemerkung, daß dieses der beste Beweis dafür sei, daß die Bereicherung der öffentlichen Sammlungen ohne die problematische Hilfe polizeilich vorgeschriebener Hinterlegung möglich sei, wird durch die sächsischen Erfahrungen widerlegt.

3) Otto Richter, Ein Notstand bei den Sächsischen Bibliotheken. Dresden 1879.

Gedeihen der sächsischen öffentlichen Bibliotheken, soweit dieselben als Aufbewahrungsorte der Geistesfrüchte ihrer Umgebung und als künftige Fundgruben vaterländischer Geschichtsforschung zu gelten hätten, ein härterer Schlag kaum hätte zugefügt werden können. Mit der Beseitigung der Freiexemplare sei eine ganze Gattung von Prefs-erzeugnissen zum Untergang verurteilt worden, an deren Aufbewahrung der Wissenschaft viel gelegen sei: Flugblätter, Zeitschriften und Tagesblätter, namentlich der Lokalpresse, ganz besonders aber diejenigen Druckschriften, welche der späteren Orts- und Personengeschichtsforschung als Material zu dienen hätten, wie Adressbücher der Provinzialstädte, Statuten und Berichte von Vereinen, Festschriften, Gelegenheitsgedichte, lauter Dinge, die leicht in wenigen Jahren der völligen Vernichtung anheimfielen. An eine Erlangung derartiger Drucksachen auf dem Wege des Buchhandels sei nicht zu denken; denn abgesehen davon, daß die meisten von ihnen auf Privatkosten gedruckt würden und gar nicht in den Handel kämen, würde kein Buchhändler geneigt sein, auf die Beschaffung der vielen Kleinigkeiten, die ihm nur sehr wenig einbringen könnte, die nötige Mühe und Zeit zu verwenden. Deshalb sei hier eine andere Möglichkeit als die eines gesetzlichen Ablieferungszwanges schlechterdings ausgeschlossen.<sup>1)</sup>

Diese in Sachsen gemachten Erfahrungen sind bei jeder gesetzlichen Neuregelung der Bestimmungen über die Abgabe von Pflichtexemplaren zu berücksichtigen, und zwar um so mehr, als hier ein Fehlgriff der Gesetzgebung Lücken in der Sammlung der Landesliteratur hervorrufen kann, die sich teilweise später nie wieder ausfüllen lassen.

Selbst wenn die Bibliotheken durch Erhöhung ihrer Anschaffungsfonds in die Lage versetzt würden, sämtliche Schriften, die sie früher auf dem Wege der unentgeltlichen Abgabe als Pflichtexemplare erhalten hatten, zu kaufen, so würde trotzdem, wenn nicht auf Seiten des Staats die Möglichkeit der Ausübung eines Zwangs bestände, der Weg des freien Vertragsabschlusses nicht in allen Fällen zu dem Erwerb des aufzubewahrenden Druckwerkes führen können. Denn es sind immerhin Fälle denkbar, in denen sich der Verleger solcher Druckwerke weigert, ein Exemplar selbst gegen Entgelt abzugeben. So z. B. bei nicht im Buchhandel erschienenen und solchen Schriften, die alsbald nach ihrem Erscheinen im Buchhandel aus irgend einem Grunde vom Verleger zurückgezogen werden. Deshalb ist der Lieferungszwang unter allen Umständen beizubehalten.

Eine andere Frage ist die der Vergütung.

Durch die Abgabe von Pflichtexemplaren kommen dem Verlagsbuchhandel zweifellos bedeutende Vorteile zu statten, indem die Bibliotheken hierdurch einerseits „Archive der Verlagsbuchhandlungen“ werden, und andererseits infolge ihrer gesteigerten Reichhaltigkeit die Bücherproduktion in erhöhtem Maße fördern. Diese den Verlegern aus der Ablieferung der Pflichtexemplare erwachsenden Vorteile bilden

1) Richter a. a. O. S. 3. 9. 10. 11.

keine unmittelbare Gegenleistung des Staates für deren Abgabe. Eine solche direkte Gegenleistung fehlt aber bei jeder staatlichen Steuer oder Abgabe. Deshalb ist ein Zusammenhang zwischen dem Schutz des Urheberrechtes und der unentgeltlichen Abgabe der Pflichtexemplare zur Begründung dieser Abgabe nicht notwendig. Die Abgabe der Pflichtexemplare, die der Staat nicht aus finanziellen Gründen vorschreibt, ist keine Sonderbelastung des Buchhandels, den sie ihrer Natur nach vornehmlich berührt, denn einerseits sind auch solche ablieferungspflichtig, die nicht gewerbsmäßig Bücher verlegen, und andererseits wird sie im Grunde nicht von den gewerbsmäßigen Verlegern getragen, sondern von dem Bücher kaufenden Publikum. Denn die Verleger wälzen diese Abgabe auf dieses über, indem sie sie als einen feststehenden Faktor bei der Bemessung des Ladenpreises ihrer Verlagsartikel berücksichtigen. Der hierdurch bedingte geringe Preiszuschlag beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit in keiner Weise; denn die Druckschriften sind im Gegensatz zu anderen Gewerbeatikeln sowohl durch ihre Individualität als auch durch die Urheberschutzgesetze gegen Konkurrenz geschützt.<sup>1)</sup> In Bezug auf diese Ueberwälzung besteht eine gewisse Analogie zwischen dieser Abgabe und den sogenannten Aufwandsteuern, die in den meisten Fällen indirekt bei den Produzenten erhoben werden.<sup>2)</sup>

Die Höhe dieser Abgabe ist in der Regel für das einzelne Werk sehr gering; denn sie beläuft sich, — da die Pflichtexemplare aus der Zahl der nicht honorierten Freiexemplare genommen werden dürfen — nur auf die Herstellungskosten eines Exemplars. Wie gering diese sind, geht aus folgender Aeußerung der Verlagsbuchhandlung von Velhagen und Klasing hervor, die sie als Beklagte in einem wegen Herausgabe nicht besprochener Rezensionsexemplare von einem Verleger gegen sie angestregten Rechtsstreite getan hatte: „Heute liegt für den Begriff „Rezensionsexemplar“ gerade darin das Charakteristische, daß man unter ihnen Objekte sieht, die einen Wert überhaupt nicht haben. Sie sind im Buchhandel das, was man im kaufmännischen Verkehr „Muster ohne Wert“ nennt. Für den Verleger besitzt das Rezensionsexemplar nur einen sehr geringen Wert, denn es kostet nur die Auslage für Druck und Papier; bei einem Romanband von etwa 300 Seiten beträgt beides zusammen rund 25 Pf. Daß die Verleger tatsächlich die Rezensionsexemplare im allgemeinen als Muster ohne Wert betrachten, folgt auch daraus, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl derselben sie sehr stark beschneidet oder mit dem möglichst

1) Bei Werken, die einen solchen Schutz nicht mehr genießen, pflegen die Auflagen so groß gemacht zu werden, daß die Abgabe der Pflichtexemplare, deren Herstellungskosten in umgekehrtem Verhältnis zu der Größe der Auflage steht, noch viel weniger ins Gewicht fällt als bei Werken mit kleinen Auflagen.

2) Vgl. Dziatzko, Verlagsrecht und Pflichtexemplare S. 7. Kochendörffer, Buchhandel u. Pflichtexemplare S. 21. Hittmair, Bibliothekar und Pflichtexemplar a. a. O. S. 123.

auffälligen Vermerk „Rezensionsexemplar“ stempeln läßt. Durch diese starke Beschneiden und auffällige Stempeln wird den Büchern oft jeder Handelswert genommen.“ (Börsenblatt Jahrg. 68. 1901. S. 7095 f.) Von einem Handelswert kann aber bei den Pflichtexemplaren, die dem Handel für immer entzogen werden, keine Rede sein, wohl aber bei den Rezensionsexemplaren, wie jeder antiquarische Katalog lehrt. Wenn der Verleger durch die Abgabe des Pflichtexemplars bei manchen Werken in der Bibliothek einen Käufer verliert, so tritt diesem Verlust auch wieder der Vorteil für den Verleger gegenüber, daß das Pflichtexemplar, namentlich wenn es einem beschränkten Leihverkehr unterliegt, in manchem Benutzer die Kauflust erweckt und hierdurch mittelbar als Reklame wirkt.

Für die Größe der Gesamtbelastung des Verlagsbuchhandels durch die Abgabe der Pflichtexemplare wird häufig die Summe der Ladenpreise der abgelieferten Werke angegeben, die bei großen Firmen selbstverständlich groß ist. Allein diese Berechnungsweise gibt ein falsches Bild von der wirklichen Belastung, da der Berechnung nicht einmal die Buchhändlerpreise, sondern eben nur die Herstellungskosten zu Grunde gelegt werden dürfen. Daß die Abgabe der Pflichtexemplare die Konkurrenzfähigkeit des Buchhandels in der Tat nicht nachteilig beeinflusst, geht aus dem Aufschwunge des mit dieser Abgabe belasteten Berliner Verlags gegenüber dem abgabefreien Leipziger deutlich hervor.

Einen weiteren Einwand gegen die Einrichtung der Pflichtexemplare brachte neuerdings der Abgeordnete Müller (Sagan) in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 20. April 1901 vor. „Wenn wir,“ so führte er dort aus, „den Verlegern die Verpflichtung allgemein auferlegen, von sämtlichen Neuerscheinungen und nicht nur von diesen, sondern auch von den unveränderten Abdrücken derjenigen Werke, die bereits erschienen sind, je ein Exemplar an die Landesbibliothek und die Provinzialbibliotheken, wie es in Preußen der Fall ist, einzuliefern, so sehe ich nicht ein, warum man nicht jedem Gewerbetreibenden die Verpflichtung auferlegt, von jedem Muster, Apparat usw. ein Exemplar an das Gewerbemuseum abzugeben.“<sup>1)</sup>

Auch dieser Einwand ist nicht zutreffend. Denn einmal wäre eine solche Belastung der übrigen Gewerbe für diese unverhältnismäßig drückender als die Abgabe der Pflichtexemplare für den Verlagsbuchhandel, da nirgends die Vervielfältigung so leicht und das Material so billig ist, wie bei den Druckwerken. Sodann sind für das Sammeln der Gewerbemuseen ganz andere Gesichtspunkte maßgebend als für das der Bibliotheken. Während jene Typen zu sammeln und durch eine richtige Auswahl derselben der Nachwelt ein Bild von der gewerblichen Entwicklung eines Volkes zu überliefern haben, — ein Bild, bei dem es mehr auf die Erhaltung des Charakteristischen als

1) Stenogr. Berichte üb. d. Verh. d. deutschen Reichstages, 10. Leg. Per. 2. Sess. 1900/02, 3. Bd. S. 2270.

auf die Aufspeicherung zahlreicher, nur in kleinen Zügen von einander abweichender Gegenstände derselben Art ankommt, — so hat im Gegensatz hierzu eine Landesbibliothek die vollständige literarische Produktion einer Generation den nachfolgenden Geschlechtern zu überliefern: denn jedem Schriftwerk wohnt eine gewisse Individualität inne, was bei den Produkten der übrigen Gewerbe nicht oder wenigstens nicht in gleichem Maße der Fall ist. Schon aus Rücksichten des Raumes müßten die Gewerbemuseen das Recht der Auswahl haben. Dieses würde aber dem Ablieferungszwang, der eine Annahme- und Aufbewahrungspflicht voraussetzt, widersprechen und außerdem eine ungleiche Behandlung der von der Abgabe Betroffenen bedingen.

Da die Unentgeltlichkeit der Ablieferung der Pflichtexemplare den Verlagshandel keineswegs drückend vor den andern Gewerben belastet, so läßt sie sich auch de lege ferenda verantworten. Nach der Entwicklung, die die Abgabe von Pflichtexemplaren in Deutschland genommen hat, ist es jedoch wahrscheinlich, daß der an sich berechnete Grundsatz der Unentgeltlichkeit mit der Zeit in engerem oder weiterem Umfange schwinden wird. Da ihre Aufhebung notwendiger Weise eine Erhöhung des Anschaffungsfonds der Bibliotheken zur Folge haben müßte, so würden in diesem Falle die Kosten der früher unentgeltlich gelieferten Pflichtexemplare nicht mehr wie früher infolge der Ueberwälzung von dem Bücher kaufenden Publikum, sondern von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen werden.

Der Vergütung müßte unter allen Umständen der Buchhändlerpreis zu Grunde gelegt werden. Denn infolge des bestehenden Ablieferungszwanges müßte auch die zu vergütende Ablieferung von dem Verleger erfolgen, und es wäre nicht gerechtfertigt, wenn dieser an den den Bibliotheken gelieferten Exemplaren einen größeren Verdienst hätte als an denen, die er an die Sortimentler abgibt.

Schwierigkeiten würde die Vergütung bereiten bei Werken, die nicht im Buchhandel erschienen sind und keinen festen Ladenpreis haben, der an der Hand der Buchhändlerkataloge nachgeprüft werden kann. Da sich solche Werke häufig infolge ihrer kleinen Auflage unverhältnismäßig teuer gestalten, so müßte für die Vergütung ein nach Format und Bogenzahl abgestufter Maximaltarif angesetzt werden.

Ausgenommen von der Vergütung müßten unter allen Umständen die Zeitungen sein, sofern sie nicht für die Bibliotheken auf dauerhaftes holzfreies Papier gedruckt würden. Denn der Abonnementspreis wäre für den Zweck, den die Bibliotheken mit den Zeitungen verfolgen, unverhältnismäßig hoch. Für den Zeitungsverleger hat nur die neueste Nummer seiner Zeitung einen Verkaufswert, während das der Bibliothek zu liefernde, nicht der Tageslektüre dienende Exemplar für ihn nur als Makulatur in Betracht kommen könnte.

Bei künftigen gesetzlichen Regelungen der Pflichtexemplarfrage wird wahrscheinlich die Unentgeltlichkeit der Ablieferung von der Volksvertretung bekämpft werden, während die Regierung im Bestreben, sie

aufrecht zu erhalten, sich nicht zur Gewährung einer Vergütung für alle Pflichtexemplare bereit finden wird. Bei dieser Sachlage spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich beide auf einen Mittelweg einigen werden, d. h. daß eine Vergütung bei wertvolleren Pflichtexemplaren stattfindet. Deshalb ist auf die Frage der teilweisen Vergütung hier etwas näher einzugehen.

Diese Art der Vergütung schlug auch der erbitterte Gegner der Pflichtexemplare, der Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Arendt am 17. April 1901 bei der zweiten Beratung des Entwurfes des Gesetzes über das Verlagsrecht vor, indem er beantragte, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, seine Vermittelung bei den Landesregierungen dahin eintreten zu lassen, daß, soweit die Abgabe von Pflichtexemplaren an Bibliotheken landesgesetzlich vorgeschrieben sei, eine angemessene Entschädigung der Verleger wertvollere Veröffentlichungen eingeführt werde.“ Der Ausdruck „wertvollere Veröffentlichungen“ war deshalb gewählt, um die Grenze freizulassen, von wo ab die Entschädigung eintreten sollte.<sup>1)</sup> Ähnliche Vorschläge hatten schon im Jahre 1874 bei Beratung des Reichsprefsgesetzes die Abgeordneten Wehrenpennig und Reichensperger gemacht, die eine Wertgrenze von 5 bzw. 15 M. befürworteten. In Württemberg wird die Hälfte des 30 M. übersteigenden Ladenpreises vergütet. (Zbl. f. Bw. 21. 1904. S. 363.) Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, daß auf der 1901 in Gotha abgehaltenen zweiten Versammlung deutscher Bibliothekare eine von dem Direktor der Breslauer Universitätsbibliothek Erman vorgeschlagene Resolution, die eine Entschädigung für diejenigen Pflichtexemplare, deren Ladenpreis über 50 M. betrage, etwa bis zur Höhe des halben Ladenpreises, als erwägenswert bezeichnete, nicht aus prinzipieller Gegnerschaft, sondern deshalb zurückgezogen wurde, weil man glaubte, daß eine derartige Regelung den Regierungen zu überlassen sei (Zbl. f. Bw. 18. S. 314).

Die Ausgestaltung der teilweisen Vergütung ist verschieden, je nachdem der Gesetzgeber grundsätzlich auf dem Standpunkt der Unentgeltlichkeit oder der Vergütung der Pflichtexemplare steht, und dementsprechend die Vergütung der wertvolleren oder die Unentgeltlichkeit der billigeren Pflichtexemplare als die Ausnahme von der Regel ansieht.

In dem ersten Falle wird er die Vergütungsgrenze verhältnismäßig hoch ansetzen und nur den diese überschreitenden Betrag — und diesen vielleicht nur teilweise — vergüten.

Anders im zweiten Falle, wo 1. die Vergütungsgrenze nicht allzu hoch angesetzt werden darf, und 2. solche Pflichtexemplare, deren Ladenpreis diese Grenze überschreitet, ganz und nicht nur für den die letztere überschreitenden Betrag vergütet werden müssen. Denn die

1) Sammlung sämtl. Drucksachen des Reichstags. 10. Leg. Per. 2. Sess. 1900/01. 4. Bd. Nr 250; Stenogr. Berichte über d. Verh. d. deutschen Reichstags. 10. Leg. Per. 2. Sess. 3. Bd. S. 2269.

Unentgeltlichkeit der billigeren Pflichtexemplare kann nur damit begründet werden, daß die Belastung, welche den Verlegern durch die unentgeltliche Ablieferung von kleineren Schriften — die, solange sie im Buchhandel zu haben sind, jedermann zu erwerben vermag, und deshalb von den Bibliotheken nicht angeschafft werden, aber infolge hiervon später so leicht verschwinden — erwächst, äußerst gering im Verhältnis zu den Kosten sind, die den Bibliotheken und damit der Gesamtheit durch ihren käuflichen Erwerb entstehen würden. Die Vergütungsgrenze von 15 M. erscheint unter Zugrundelegung dieser Erwägungen als hoch genug und zweckmäßig. Denn es fallen unter sie alle kleineren, dem Untergange ausgesetzten Schriften, insbesondere solche, die erst in späterer Zeit wissenschaftlichen Zwecken dienen können, wie Gebet- und Schulbücher, Jugendschriften u. dgl., vor allem aber auch die meisten belletristischen Schriften,<sup>1)</sup> die von den staatlichen Bibliotheken nicht angeschafft werden. Und doch ist gerade die Aufbewahrung dieser Werke für den künftigen Erforscher der Kultur der Gegenwart von großer Bedeutung. Denn die Belletristik „umfasst die Denkmäler, aus denen man die Sitten und die Denkweise, die Geistes- und Geschmacksbildung einer bestimmten Epoche am unmittelbarsten studiert, und wird um so bedeutungsvoller jetzt, als alle großen politischen, kirchlichen und sozialen Grundrichtungen unseres öffentlichen Lebens auch auf dieses Gebiet ihren Tummelplatz verlegt haben, den sie mit steigendem Eifer betreten.“<sup>2)</sup>

Nachdem die prinzipielle Seite dieser Vergütungsart behandelt ist, bleiben noch einige mit ihr zusammenhängende Fragen der praktischen Ausgestaltung zur Erörterung übrig.<sup>3)</sup>

Vor allem muß die Vergütung nach einem Verfahren erfolgen, das zu keinen Zweifeln Anlaß gibt und spätere Nach- oder Rückforderungen von der einen oder anderen Seite ausschließt. Deshalb darf das Verfahren nicht zu kompliziert und muß rein mechanisch sein. Als Anhaltspunkte für dasselbe mögen folgende Leitsätze dienen:

Für Werke, bei denen der Ladenpreis des ungebundenen Exemplars die Vergütungsgrenze überschreitet, wird dem Verleger der Prozentsatz dieses Preises vergütet, zu dem er seine Verlagsartikel an die Sortimenter abgibt.<sup>4)</sup>

1) Gerade bei diesen Schriften wird dem Verleger durch die Größe der Auflagen, die diejenige wissenschaftlicher Werke weit übertrifft, die Abgabe der Pflichtexemplare erleichtert. Diese hat um so weniger einen Nachteil für den Verleger, als derartige Schriften überhaupt einem ganz beschränkten Leihverkehr unterliegen, indem sie nur zum Zwecke wissenschaftlicher Studien in Benutzung gegeben werden.

2) Vgl. die denkwürdige Rede Wilhelm Onckens in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 23. März 1874. Sten. Ber. 2. Leg. Per. 1. Sess. 1. Bd. S. 504 f.

3) Vgl. hierzu Hittmair, Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare im 5. Bde der Mitteilungen des Oesterr. Vereins f. Bibliothekswesen. S. 74—79.

4) Da sich der Ladenpreis durch die Bibliographien kontrollieren läßt, so scheint die von Hittmair a. a. O. S. 79 vorgeschlagene Maßnahme überflüssig zu sein, wonach „der Vergütungsberechtigte einen Revers auszustellen

Besteht für ein Werk ein Subskriptions- und ein Ladenpreis, so wird nur jener der Vergütung zu Grunde gelegt.

Bei mehrbändigen Werken und Sammlungen von Werken kommt für die Vergütung der Preis des ganzen Werkes oder der ganzen Sammlung nur dann in Betracht, wenn die einzelnen Bände oder Werke nicht einzeln verkäuflich sind.

Erscheint ein Werk oder eine Sammlung von Werken der letztgenannten Art in mehreren Lieferungen oder Bänden, so hat der Verleger erst dann einen Anspruch auf Vergütung, wenn der Preis der erschienenen Lieferungen oder Bände die Vergütungsgrenze überschritten hat. Eine nachträgliche Vergütung der bereits erschienenen Teile findet aber nur dann statt, wenn seit der Ablieferung des ersten Teiles dieses Werkes an die Bibliothek, bezw. der Aufforderung zur Ablieferung desselben, bis zur Ablieferung des Teiles, dessen Preis den Ladenpreis der bereits gelieferten Teile über die Vergütungsgrenze erhöht, nicht mehr als 5 Jahre verstrichen sind.

Werden von einem Werke Ausgaben verschiedener Ausstattung hergestellt, und bleibt die eine unter der Vergütungsgrenze, während sie die andere überschreitet, so unterliegt die geringere Ausgabe der unentgeltlichen Ablieferung.

Überschreitet ein nur gebunden im Buchhandel erhältliches Werk die Vergütungsgrenze nur deshalb, weil es gebunden ist, so ist dem Verleger nur der Preis des Einbandes zu vergüten. Für den Preis solcher Einbände ist ein nach Art und Format abgestufter Maximaltarif aufzustellen.

Bei Zeitschriften wird der jährliche Abonnementspreis der Vergütung zu Grunde gelegt.

Für die Nichtvergütung der Zeitungen, sowie den Maximaltarif bei Werken, die nicht im Buchhandel erschienen sind, oder deren Ladenpreise in Leipzig nicht registriert sind, gilt das hierüber oben Gesagte.

Die Vergütung hat spätestens innerhalb eines Vierteljahres seit der Uebergabe der Druckschrift zu erfolgen.

Da viele Druckschriften, und zwar nicht allein Zeitungen,<sup>1)</sup> auf Papier gedruckt sind, das keine genügende Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß der Zeit besitzt, so daß trotz der Ablieferung von Pflichtexemplaren Werke, die auf solches Papier gedruckt sind, innerhalb

---

hat, daß er für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkt des nachweisbaren öffentlichen Verkaufs des vergüteten Werkes eintretenden Preiserabsetzung, wenn dadurch der Vergütungsanspruch erlösche, die erhaltene Vergütung ersetze“.

1) So besitzt beispielsweise die Großh. Hofbibliothek ein Exemplar des 1854 zu Breslau bei Josef Max & Comp. erschienenen Werkes von Albrecht Theodor Middeldorpf, *Die Galvanokaustik, ein Beitrag zur operativen Medicin*, dessen Seiten beim Anfassen wie dünne Gypsschichten zerspringen, obwohl unbeschädigte Seiten beim bloßen Besehen den Eindruck erwecken, als ob das Papier sich gut gehalten habe. Jedenfalls wäre es niemandem in den Sinn gekommen, das Papier, als das Buch neu war, als nicht haltbar zu beanstanden.

verhältnismäßig kurzer Zeit — teilweise schon nach 4—5 Jahrzehnten — auseinanderfallen und verschwinden, hat Otto Hartwig<sup>1)</sup> den Erlaß eines Reichsgesetzes vorgeschlagen, „durch welches alle Buchhändler und Buchdrucker Deutschlands verpflichtet würden, von jedem Werke, das sie verlegen oder drucken, zwei Exemplare der besten Ausgabe auf gutes und dauerhaftes Papier abziehen und dieselben an öffentliche Bibliotheken (und zwar an die Bibliothek des deutschen Reichstages und an die öffentliche Bibliothek des betreffenden Landes oder der betreffenden Provinz) abzuliefern.“ So gerechtfertigt auch vom Standpunkt des Bibliothekars der Wunsch erscheint, zu verhindern, daß die Erfüllung der durch den Lieferungszwang erstrebten Ziele nicht durch das schlechte Papier, auf dem Pflichtexemplare gedruckt sind, vereitelt werde, so ist es ausgeschlossen, daß ein solcher Gesetzesentwurf jemals die Zustimmung einer Volksvertretung erhält. Man kann verlangen, daß ein Verleger Exemplare der am besten ausgestatteten Ausgabe der von ihm verlegten Werke, sei es nun entgeltlich oder unentgeltlich, abliefern. Daß er aber eigens für Bibliotheken besonders ausgestattete Exemplare herstelle, dieses erscheint nicht bloß als eine Abgabe, sondern als eine persönliche Leistung, die nicht erzwingbar ist, da sie mit der Zerstörung des Satzes unmöglich wird. Die Ablieferung besonders ausgestatteter Pflichtexemplare muß daher dem freien Belieben und der Einsicht der Ablieferungspflichtigen anheimgestellt werden.

Für jede der angeführten Lösungen der Vergütungsfrage sprechen gewichtige Gründe. Wenn im folgenden daran festgehalten wird, daß die Unentgeltlichkeit der Ablieferung der Pflichtexemplare gerecht und berechtigt ist, so geschieht dieses unter der Voraussetzung, daß Vorsorge dagegen getroffen ist, daß die Einrichtung der Pflichtexemplare zur unentgeltlichen Büchererwerbsquelle wird, indem die Pflichtexemplare nur einer beschränkten Benutzung, namentlich in den ersten Jahren nach ihrem Erscheinen und nur zum Zwecke wissenschaftlicher Studien innerhalb der Räume der Bibliotheken, unterliegen. Hierdurch werden die Pflichtexemplare möglichst vor der Abnutzung und den Zufällen des Leihverkehrs bewahrt; damit ist aber auch für die Bibliotheken die Notwendigkeit gegeben, von denjenigen Pflichtexemplaren, deren Besitz sich für ihre wissenschaftlichen Gegenwartsaufgaben als notwendig erweist, ein zweites Exemplar zu kaufen.<sup>2)</sup> Dadurch wird ferner die hauptsächliche Klage der Verleger, daß sie durch die unentgeltliche Ablieferung der Pflichtexemplare „den vollen Wert des Kaufpreises“ gerade bei vielverlangten Werken, die die Bibliotheken kaufen müßten, wenn sie sie nicht „geschenkt“ erhielten, verlören,<sup>3)</sup> gegenstandslos.

1) Die Pflichtexemplare der Deutschen Buchhändler, Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1880. S. 164 ff., 192 ff.

2) Kochendörffer, Buchhandel und Pflichtexemplare S. 25.

3) v. Biedermann, Einführung in die Rechtskunde des Buchhändlers, 2. Aufl. Leipzig 1906. S. 54.

Werden hiernach nun die beiden Grundprinzipien des hessischen Rechtes der Pflichtexemplare — Lieferungszwang und Unentgeltlichkeit — als richtig anerkannt, so ist dieses doch namentlich in folgenden Punkten reformbedürftig:

1. Die sich, wie oben nachgewiesen wurde, auf zwei Exemplare beschränkende Verpflichtung zur Ablieferung müßte durch ein Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden.

2. Im ganzen Großherzogtum müßten in erster Linie ablieferungs-pflichtig sein die Verleger, die Drucker nur subsidiär.

3. Dem Zwecke des Pflichtexemplarzwangs, der Sammlung und Aufbewahrung der gesamten einheimischen Preßerzeugnisse, entsprechend, müßten auch die Selbstverleger und Kommissionsverleger ablieferungspflichtig sein.

4. Aus demselben Grunde müßte die Ablieferungspflicht auch auf Musikalien ausgedehnt werden.

5. Für die Zwangsvollstreckung müßte das Verwaltungszwangsverfahren für anwendbar erklärt werden.

Wie sich diese Forderungen in die Wirklichkeit übersetzt ausnehmen würden, soll in der folgenden Darstellung,<sup>1)</sup> die der Uebersichtlichkeit halber in die Form eines Gesetzesentwurfs mit Motiven gekleidet ist, gezeigt werden. Hierbei war zunächst der Gesichtspunkt der möglichst geringen Abweichung vom bestehenden Recht maßgebend, daneben aber vorbildlich das ungarische Gesetz über die Einlieferung der Pflichtexemplare von den Preßerzeugnissen zu wissenschaftlichen Zwecken vom 21. November 1897 (Zbl. f. Bw. 15. 1898. S. 220 ff.) und vor allem das dänische Gesetz über das Recht öffentlicher Bibliotheken an Freiexemplaren von Drucksachen usw. vom 2. Mai 1902 und die auf Grund desselben erlassenen Bestimmungen des Kirchen- und Unterrichtsministeriums (Zbl. f. Bw. 19. 1902. S. 459 ff.).

§ 1. Jeder Verleger, der im Gebiete des Großherzogtums eine Handelsniederlassung besitzt, ist verpflichtet, von jedem in seinem Verlage erscheinenden Erzeugnisse der Druckerpresse oder einer ähnlichen mechanischen Vervielfältigungsart zwei vollständige und fehlerlose Exemplare unentgeltlich abzuliefern, und zwar in der Provinz Starkenburg beide Exemplare an die Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt, in den Provinzen Oberhessen und Rheinhessen eines an die Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt und ein zweites an die Großherzogliche Universitätsbibliothek zu Gießen, beziehungsweise die Stadtbibliothek zu Mainz.

Ueber die Ablieferung ist von den Bibliotheksverwaltungen eine Empfangsbcheinigung auszustellen.

§ 2. Dieselbe Verpflichtung haben auch die Selbstverleger und die Kommissionsverleger.

Neben dem Kommissionsverleger ist auch der Kommittent, sofern er im Großherzogtum seinen Wohnsitz hat, zur Ablieferung verpflichtet. Beide haften für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit als Gesamtschuldner.

§ 3. Bei Erzeugnissen der Druckerpresse, die ohne Angabe eines Verlegers erscheinen, gilt der Drucker als Verleger im Sinne dieses Gesetzes.

1) Vgl. auch Franke a. a. O. S. 200—213.

§ 4. Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auf jede neue Auflage oder Ausgabe, die einen veränderten Satz oder eine veränderte Seitenzählung aufweist. Das Gleiche gilt von Sonderabzügen mit selbständiger Seitenzählung.

§ 5. Wird eine Auflage auf Papier verschiedener Qualität gedruckt, so ist an die Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt ein Exemplar der am besten ausgestatteten Art abzuliefern.

§ 6. Von der Abgabepflicht ausgenommen sind Werke rein artistischer Art, sofern sie ohne begleitenden Text erscheinen; ist ihnen aber ein Text beigelegt, so ist das vollständige Werk zu liefern.

Landkarten und Atlanten gehören nicht zu den rein artistischen Werken im Sinne dieses Gesetzes und unterliegen der Ablieferung auch dann, wenn ihnen kein Text beigegeben ist.

§ 7. Musikalien unterliegen in derselben Weise der Ablieferung wie die übrigen Druckwerke, mit der Maßgabe jedoch, daß nur ein Exemplar und zwar an die Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt abzuliefern ist.

Zu Aufführungszwecken hergestellte Einzelstimmen von Werken der Instrumental- und Vokalmusik unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

§ 8. Die Pflichtexemplare dürfen von den Bibliotheken nicht veräußert werden. Doch ist die Großherzogliche Hofbibliothek befugt, das zweite Exemplar der von den Ablieferungspflichtigen der Provinz Starkenburg abgelieferten Pflichtexemplaren an die Großherzogliche Universitätsbibliothek zu Gießen oder die Stadtbibliothek zu Mainz abzugeben.

§ 9. Die Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt kann mit Genehmigung des Ministeriums des Innern auf die Ablieferung von Tageszeitungen, die nicht in der Provinz Starkenburg erscheinen, sowie auf das zweite Exemplar der in der Provinz Starkenburg erscheinenden verzichten.

Tageszeitungen, die eine auf besseres Papier gedruckte Ausgabe für die Bibliotheken veranstalten, kann der einjährige Abonnementspreis vergütet werden, falls die Zahl der auf besseres Papier gedruckten Exemplare weniger als 25 beträgt.

§ 10. Die als Pflichtexemplare abgelieferten Werke dürfen innerhalb zweier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie erschienen sind, nicht außerhalb der Bibliotheken verliehen werden. Doch darf sie die Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt innerhalb dieser Zeit an die Großherzogliche Universitätsbibliothek zu Gießen und die Stadtbibliothek zu Mainz zur Benutzung in deren Diensträumen abgeben.

Als Erscheinungsjahr gilt das auf dem Titelblatt angegebene, bei Werken, die keine Angabe des Erscheinungsjahres enthalten, das in der Bibliographie angegebene. Läßt sich das Erscheinungsjahr nicht mit Sicherheit ermitteln, so beträgt die Schutzfrist nur ein Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Werk als Pflichtexemplar abgeliefert wurde.

§ 11. Die Ablieferungspflichtigen können bei der Ablieferung verlangen, daß Werke, die einen ausgeprägt vertraulichen Charakter haben, von den Bibliotheken als unzugänglich, jedoch nicht über hundert Jahre nach der Ablieferung, aufbewahrt werden. Die Bibliotheksverwaltungen sind bei der Entgegennahme auf Verlangen verpflichtet, ein Zeugnis darüber auszustellen, daß eine solche Forderung gestellt worden ist.

§ 12. Uebernimmt ein Verleger Werke eines nicht ablieferungspflichtigen Verlags in seinen Verlag, so wird für ihn hinsichtlich der übernommenen Werke die Ablieferungspflicht in gleicher Weise begründet, wie wenn sie in dem Zeitpunkt der Uebernahme in seinem eigenen Verlage erschienen wären.

§ 13. Veräußert der Ablieferungspflichtige die Auflage oder stirbt er, bevor er seiner Ablieferungspflicht genügt hat, so geht diese auf seine Rechtsnachfolger über.

§ 14. Ablieferungspflichtige, die den Bücherverlag gewerbsmäßig betreiben, haben im Anfange des Januar und Juli jedes Jahres die im letzten halben Jahre in ihrem Verlage erschienenen Pflichtexemplare abzuliefern. Es ist jedoch den Vorständen der Bibliotheksverwaltungen gestattet, eine andere Abmachung über die Ablieferungszeit mit den Verlegern zu treffen.

Alle übrigen Ablieferungspflichtigen haben die Pflichtexemplare alsbald nach ihrem Erscheinen im Buchhandel abzuliefern.

§ 15. Den Ablieferungspflichtigen ist auf ihren Antrag Porto und Fracht für alle regelmäßigen Sendungen von Pflichtexemplaren durch Post oder Eisenbahn von den Bibliotheken zurückzuerstatten.

§ 16. Die Ablieferungspflichtigen sind verpflichtet, den Bibliotheksverwaltungen auf ihr Verlangen Auskunft über die von ihnen abzuliefernden Pflichtexemplare zu geben.

§ 17. Erklärt ein Ablieferungspflichtiger auf die Aufforderung einer Bibliotheksverwaltung zur Ablieferung eines Pflichtexemplars von einem Werke, welches im Buchhandel erschienen ist, das Werk sei vergriffen, oder leistet er einer solchen Aufforderung nicht innerhalb zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, in welchem er diese Aufforderung unter regelmäßigen Umständen erhalten haben müßte, Folge, so tritt an die Stelle der Verpflichtung zur Abgabe der Pflichtexemplare die Verpflichtung zur Erlegung des Ladenpreises derselben zugunsten der Bibliotheken, an welche die Pflichtexemplare abzuliefern waren.

Bis zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit bleibt der Ablieferungspflichtige zur Ablieferung der Exemplare befugt.

§ 18. Die Ablieferung von Werken, die ungeachtet einer bestehenden Ablieferungspflicht nicht abgeliefert worden sind, kann nicht mehr verlangt werden, wenn seit Ablauf des Jahres, in welchem nach § 14 die Ablieferung hätte erfolgen sollen, dreißig Jahre verflossen sind.

§ 19. Die Zwangsvollstreckung wegen der in diesem Gesetze enthaltenen Verbindlichkeiten erfolgt auf Antrag der Bibliotheksverwaltung durch das Kreisamt, in dessen Amtsbezirk der Verpflichtete seinen Wohnsitz hat, nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege vom 30. September 1893 (Reg.-Bl. S. 265—268).

Vor Einleitung der Zwangsvollstreckung hat jedoch das Kreisamt den Verpflichteten zur gütlichen Erfüllung seiner Verbindlichkeit binnen vier Wochen aufzufordern.

Bestreitet der Aufgeforderte seine Verbindlichkeit, so hat er innerhalb dieser Zeit seine Einwendungen bei dem Kreisamt vorzubringen. Ueber diese Einwendungen entscheidet das Ministerium des Innern.

§ 20. Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Zu § 1. Mehr als zwei Pflichtexemplare von jedem Druckerzeugnis können billigerweise nicht verlangt werden. Obwohl dem Zwecke des Pflichtexemplarzwanges durch die Abgabe eines Exemplars an die Landesbibliothek vollkommen genügt würde, so wird trotzdem die Erhebung von zwei Pflichtexemplaren vorgeschlagen. Hierdurch wird den Bibliotheken in Gießen und Mainz der Charakter als Provinzialbibliotheken gewahrt. Ueberdies entspricht die Anzahl zwei dem gegenwärtig in Hessen und namentlich auch in Preußen und Bayern geltenden Recht. Von diesen beiden Exemplaren ist eines an die Landesbibliothek und das andere an die Bibliothek der Provinz, in deren Gebiet die betreffende Druckschrift erschienen ist, zu liefern. Daß die Großherzogliche Universitätsbibliothek in Gießen und die Stadtbibliothek in Mainz den hessischen Verlag vollständig besitzen, dafür liegt um so weniger Veranlassung vor, als zwischen diesen Bibliotheken einerseits und der Großherzoglichen Hofbibliothek andererseits ein regelmäßiger Leihverkehr besteht.<sup>1)</sup>

Da für die Aufnahme der in Starkenburg erschienenen Druckschriften nur die Hofbibliothek in Betracht kommt, so sind der Gleichheit halber zwei

1) Der regelmäßige Leihverkehr zwischen der Hofbibliothek und der Universitätsbibliothek begann schon im Jahre 1837, vgl. Zbl. f. Bw. 22. 1905. S. 208.

Exemplare an diese abzuliefern, von denen das eine als hessische Dublette, die nicht veräußert werden darf, aufzubewahren ist, wenn es nicht gemäß der Bestimmung des § 8 an die Universitätsbibliothek oder die Mainzer Stadtbibliothek abgegeben wird.

Der Gegenstand der Ablieferung war möglichst allgemein zu bezeichnen. Als mechanische Vervielfältigungsarten kommen außer der Buchdruckerkunst namentlich in Betracht die Lithographie, die Kupfer- und Stahlstechkunst, das anastatische Verfahren, dagegen nicht die Photographie, wenn nur rein chemische Mittel bei ihr angewandt werden, die Hektographie und die Maschinenschrift. Was die abzuliefernden Erzeugnisse der genannten Vervielfältigungsarten anlangt, so sind außer den in § 6 genannten rein artistischen Werken insbesondere von der Ablieferung auszuschließen: Formulare zur Ausfüllung (worunter nicht zu rechnen sind Mietkontrakte, Lehrlings- und Gesellenbriefe u. dergl.), Familienanzeigen, Einladungskarten, Visiten- und Glückwunschkarten, Briefpapiere, Kuverte, Krenzbänder, Siegel, Etiketten, Plakate ohne besonderen künstlerischen Wert, Eintrittskarten und Düten.

Dafs Drucke, die Geld repräsentieren, und Wertpapiere von der Ablieferung ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst, und es erscheint überflüssig, dies, wie es in dem dänischen Gesetz geschehen ist, ausdrücklich anzuführen.

Die nähere Bestimmung der nicht abzuliefernden Erzeugnisse der Drucker- presse wird zweckmäßigerweise dem Ministerium des Innern, das nach § 20 mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt ist, überlassen.

**Zu § 2.** Die Ablieferung der im Selbst- und Kommissionsverlag erschienenen Druckschriften entspricht dem Charakter der Studienexemplare; ja gerade bei diesen Werken ist die Ablieferung als Pflichtexemplare wichtig, da sie in der Regel nur in geringer Anzahl hergestellt und infolgedessen dem gänzlichen Untergang mehr als andere Schriften ausgesetzt sind. Diese Ausdehnung der Ablieferungspflicht ist auch im Hinblick auf Artikel 30 der Verfassungsurkunde geboten, wonach alle Hessen zu gleichen staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten und zu gleicher Teilnahme an den Staatslasten verpflichtet sind, während durch eine Beschränkung der Ablieferungspflicht auf die gewerbmäßigen Verleger diese sich als eine Sonderbelastung der letzteren darstellen würde.

**Zu § 3.** Durch diese Bestimmung soll namentlich dem Untergang der Gelegenheitsdrucke, Einblattdrucke, Flugschriften u. dgl. vorgebeugt werden.

**Zu § 5.** Die Anzahl der abzuliefernden Pflichtexemplare wird hierdurch nicht vermehrt.

**Zu § 6.** Diese Bestimmung hat ihren Grund darin, dafs die Aufbewahrung rein artistischer Werke mit Ausnahme von Landkarten und Atlanten außerhalb der eigentlichen Aufgabe der Bibliotheken fällt.

**Zu § 7.** Obgleich für die Abgabe von Musikalien, die durchschnittlich noch mehr als Werke der Literatur dem gänzlichen Verschwinden ausgesetzt sind, dieselben Gründe wie für die Ablieferung der letzteren sprechen, so war doch der Verschiedenheit des Musikalien- und Bücherverlags, die entsprechend der Verlagsordnung für den deutschen Musikalienhandel vom 28. April 1891<sup>1)</sup> auch in dem Verlagsgesetz vom 19. Juni 1901 dadurch anerkannt ist, dafs der die Bestimmungen über die dem Verfasser zu liefernden Freixemplare enthaltende § 25 nur auf Werke der Literatur Anwendung findet,<sup>2)</sup> bei der Abgabe der Pflichtexemplare dadurch Rechnung zu tragen,

1) Beilage zu Nr. 115 des Börsenblattes vom 20. Mai 1893; hiernach sollte die Verlagsordnung für den deutschen Buchhandel in extenso „für den Musikalienverlag nur in den Fällen anwendbar sein, wo er, wie bei Schulbüchern, auf Grund besonderer Vereinbarungen die Formen des Buchverlags angenommen hat“. (§ 1).

2) Die Abgabe von Freixemplaren an den Komponisten ist Gegenstand der Vereinbarung oder, wo eine solche fehlt, der für die betreffende Gattung von Musikstücken bestehenden Uebung, vgl. Voigtländer a. a. O. S. 227.

dafs nur ein Exemplar für die Großherzogliche Hofbibliothek, welche seit 1873 die auf dem Gebiete der älteren Musik vorzüglich ausgestattete Musikalienbibliothek Ludewigs I. besitzt, gefordert wird.

**Zu § 8.** Die näheren Bestimmungen über diese Abgabe an die Bibliotheken zu Gießen oder Mainz sind zweckmäßigerweise dem nach § 20 mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragten Ministerium des Innern zu überlassen.

**Zu § 9.** Hiernach ergibt sich als Regel, dafs die Großherzogliche Hofbibliothek sämtliche in Starkenburg, die Großherzogliche Universitätsbibliothek sämtliche in Oberhessen und die Mainzer Stadtbibliothek sämtliche in Rheinhessen erscheinenden Tageszeitungen in einem Exemplar aufbewahrt, was bei dem zwischen diesen Bibliotheken bestehenden regelmäßigen Leihverkehr in den meisten Fällen genügend ist. Doch muß der Großherzoglichen Hofbibliothek als Landesbibliothek einerseits die Möglichkeit gewährt werden, die bedeutendsten ober- und rheinhessischen Zeitungen zur Fortsetzung älterer mehr oder weniger vollständiger Reihen weiter zu erwerben, andererseits muß sie, da der Abgabepflicht seitens der Verleger eine Aufbewahrungspflicht seitens der Bibliotheken entspricht, auch die Befugnis haben, oberhessische und rheinhessische Zeitungen, sowie das zweite Exemplar der starkenburgischen abzulehnen, weil sonst die Zeitungen bei dem durch ihr umfangreiches Volumen bedingten raschen Anwachsen zu viel Raum für sich beanspruchen würden.

Dafs die in Darmstadt erscheinenden amtlichen Publikationen, wie das Großh. Regierungsblatt, die Amtsblätter der Ministerien usw., sowie die im Staatsverlage erscheinende „Darmstädter Zeitung“ auch an die Bibliotheken in Gießen und Mainz zu liefern sind, kann durch ministerielle Verordnung verfügt werden. Ebenso ist zu erwarten, dafs die Veröffentlichungen der Landstände und der evangelischen Landessynode nach wie vor an diese Bibliotheken abgeliefert werden.

Da die Zeitungen ausschließlich auf Holzpapier gedruckt werden, das keine Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß der Zeit besitzt und in etwa 50 bis 100 Jahren ganz zerfällt,<sup>1)</sup> so scheint es zweckmäßig, den Zeitungsverlegern, die sich zur Veranstaltung einer auf holzfreies Leinenhadernpapier gedruckten Bibliotheksausgabe bereit finden lassen, hierfür eine gewisse Vergütung zu gewähren. Die Erhaltung der Zeitungen ist eine um so wichtigere Aufgabe der Bibliotheken, als jene wichtige Geschichtsquellen werden, meist aber erst zu einer Zeit, wo vollständige Exemplare nirgends mehr, wenn nicht in den Bibliotheken, zu finden sind.

**Zu § 10.** Die von Kochendörffer („Buchhandel und Pflichtexemplare“, S. 25) vorgeschlagene beschränkte Benutzung der Pflichtexemplare, namentlich längere Zeit nach dem Erscheinen und nur für wissenschaftliche Zwecke, möglichst innerhalb der Bibliothek, war bei der Großh. Hofbibliothek schon seit dem Jahre 1895 insofern Praxis, als Pflichtexemplare zwei Jahre lang nicht außerhalb der Bibliothek verliehen wurden.

**Zu § 11.** Diese Bestimmung ist dem § 2 des dänischen Gesetzes nachgebildet, welches jedoch zwischen Werken, die einen vertraulich-privaten, und solchen, die einen vertraulich-amtlichen Charakter haben, unterscheidet und die letzteren von der Ablieferungspflicht ausnimmt, wenn sie die betreffende Behörde für nicht geeignet zur Ablieferung hält. Diese besondere Behandlung amtlicher Druckwerke erscheint aber um so weniger gerecht-

1) Diese Angaben sind enthalten in der Begründung eines sehr beachtenswerten, von der „Kölnischen Volkszeitung“ im Jahre 1906 gemachten Vorschlags, wonach einer Bibliothek, die auf die genannte Zeitung abonniert, gegen Einsendung der Vierteljahrsquittung ein Exemplar der auf ganz holzfreies Papier gedruckten Bibliotheksausgabe von dem gleichen Vierteljahr kostenfrei geliefert wird. Uebrigens liefert die „Darmstädter Zeitung“ ein auf gewöhnliches und ein auf besseres Papier gedrucktes Exemplar als Pflichtexemplar an die Großh. Hofbibliothek.

fertigt, als nach Ablauf der Maximaldauer der Schutzfrist dem Staate aus dem Bekanntwerden einer ursprünglich vertraulich-amtlichen Schrift keinerlei Schaden mehr erwachsen kann. Die näheren Bestimmungen über die Aufbewahrung der „unzugänglichen“ Werke, deren Titel jedoch in dem Katalog zu vermerken sind, sind von dem Ministerium des Innern zu erlassen. Es empfiehlt sich, diese Werke in einer mit dem Amtssiegel der Bibliotheksverwaltungen verschlossenen Hülle unter besonderem Verschluss aufzubewahren.

**Zu § 13.** Die Bestimmung des dänischen Gesetzes, wonach die Bibliotheken in dem Falle, daß der Ablieferungspflichtige, bevor er seiner Ablieferungspflicht genügt hat, in Konkurs gerät, bezüglich der ihnen zustehenden Pflichtexemplare aussonderungsberechtigt sind, konnte nicht nachgeahmt werden, weil die Bibliotheken vor der Uebergabe der Pflichtexemplare nach den Grundsätzen des Privatrechts, das der Zuständigkeit der Landesgesetzgebung entzogen ist, nicht Eigentümer derselben geworden sind.

**Zu § 15.** Da diese dem § 6 der dänischen Verordnung nachgebildete Bestimmung in gewisser Beziehung eine Ausnahme von dem in § 1 ausgesprochenen Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Ablieferung darstellt, so erscheint ihre Aufnahme in das Gesetz angemessen. Bei der häufigen Geringfügigkeit des Portos ist es praktisch, seine Rückerstattung von dem Antrage des Abliefernden abhängig zu machen.

**Zu § 17.** Würde mit dem Vergriffensein der Auflage die Verpflichtung zur Ablieferung ohne Weiteres erlöschen, so würde die hiermit auf die Nichtablieferung oder wenigstens nicht rechtzeitige Ablieferung der Pflichtexemplare gesetzte Prämie den Erfolg des Gesetzes gefährden. Dem wird durch die Vorschrift des § 17 wirksam und einfach abgeholfen. Natürlich ist dieses Verfahren nur bei Werken, die im Buchhandel erschienen sind, möglich, weil nur bei diesen von einem Ladenpreise die Rede sein kann.

Die Vermutung, daß ein Verleger, der der Aufforderung zur Ablieferung eines Pflichtexemplars nicht Folge leistet, keine Exemplare des betreffenden Werkes mehr besitzt, ist dadurch geboten, weil es im buchhändlerischen Betrieb häufig vorkommen kann, daß der Verleger zwar noch Eigentümer zahlreicher Exemplare ist, aber keines mehr in seinem Besitz hat, was die Zwangsvollstreckung sehr verwickelt macht und erschwert.

Wegen dieser Vermutung und wegen der Möglichkeit, daß ein Verleger von vergriffenen Werken Exemplare antiquarisch erwirbt, entspricht es in beiden Fällen der Billigkeit, daß der Ablieferungspflichtige die Wahl hat zwischen der Ablieferung der Exemplare und der Erlegung des Ladenpreises.

**Zu § 18.** Eine möglichst lange Verjährungsfrist des Anspruchs der Bibliotheken auf die Ablieferung der Pflichtexemplare liegt deshalb in dem Interesse der Bibliotheken, weil dadurch einerseits ihnen die Möglichkeit gewährt wird, nicht abgelieferte und unbekannt gebliebene Pflichtexemplare nachträglich einzufordern, und andererseits den Ablieferungspflichtigen die Hoffnung zerstört wird, sich durch Nichtablieferung und Geheimhaltung der Pflichtexemplare deren Ablieferung zu entziehen.

**Zu § 19.** Dadurch, daß das Gesetz vom 30. September 1893 für anwendbar erklärt ist, ist eine besondere Verweisung auf die auf Grund dieses Gesetzes erlassene Verordnung vom 7. März 1894, das Verfahren der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege betreffend, sowie auf die Dienstvorschriften für das Verfahren der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege vom 10. April 1894 überflüssig.

Nach § 2 der Verordnung vom 7. März 1894 soll der Zwangsvollstreckung in der Regel eine Mahnung des Schuldners vorausgehen. Diese Bestimmung wird durch Absatz 2 mit geringen Modifikationen wiederholt.

Durch Absatz 3 wird der Rechtsweg bei der Bestreitung der Verpflichtung zur Abgabe ausgeschlossen. Es entspricht aber der Billigkeit, daß dem nicht abliefernden Ablieferungspflichtigen vor der Einleitung der Zwangsvollstreckung Gelegenheit gegeben wird, die Gründe anzugeben, weshalb er seiner Pflicht nicht nachkomme. Die Entscheidung über die vorgebrachten

Einwendungen ist, um eine einheitliche Praxis herbeizuführen, nicht den Kreisämtern, sondern dem Ministerium des Innern zugewiesen.

Die Zwangsvollstreckung wegen des Anspruchs auf Ablieferung von nicht im Buchhandel erschienenen Pflichtexemplaren unterscheidet sich von den Ansprüchen, wegen deren gewöhnlich das Verwaltungszwangsverfahren stattfindet dadurch, daß es sich nicht um eine Geldforderung, sondern um den Anspruch auf Herausgabe einer Sache handelt. Infolgedessen enthalten weder die Verordnung vom 7. März 1894 noch die Dienstvorschrift vom 10. April 1894 Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen. Es kommen daher nach Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. September 1893 die Vorschriften der deutschen Zivilprozessordnung in entsprechende Anwendung. Deshalb hat der Vollstreckungsbeamte dem Ablieferungspflichtigen die Pflichtexemplare wegzunehmen und sie der Bibliothek zu übergeben. Werden die herauszugebenden Pflichtexemplare nicht vorgefunden, so ist der Ablieferungspflichtige auf Antrag der für die Einziehung der Pflichtexemplare zuständigen Stelle, des Kreisamts, verpflichtet, den Offenbarungseid zu leisten. (Zivilprozessordnung § 883.) Für die Abnahme des Offenbarungseides ist nach § 46 Abs. 2 der Verordnung vom 7. März 1894 das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthaltsort hat.

Diese Art der Zwangsvollstreckung dürfte, namentlich auch im Hinblick auf die Verpflichtung zur Erlegung des Ladenpreises bei Nichtablieferung sowie auf die dreißigjährige Verjährung, die Androhung einer Geldstrafe wegen der Nichtablieferung<sup>1)</sup> überflüssig machen, zumal die Bestrafung ebenso wie die Zwangsvollstreckung nur dann stattfinden kann, wenn das Erscheinen des abzuliefernden Pflichtexemplars den Bibliotheken bekannt geworden ist, und überdies die Zwangsvollstreckung den pekuniären Nachteil für den Ablieferungspflichtigen mit sich bringt, daß er ihre Kosten zu tragen hat.

Darmstadt.

Karl Esselborn.

## Verzeichnis der Bibliotheca Indica und verwandter Indischer Serien nach Werken und Nummern.

Die Bibliotheca Indica ist der Schrecken aller Bibliotheken, einmal weil diese Serie nicht die Werke sondern nur die einzelnen Faszikel zählt, zweitens weil die aufeinanderfolgenden Faszikel selten die Fortsetzung eines und desselben Werkes bilden. Eine unausbleibliche Folge dieses Systems ist drittens, daß ständig eine große Anzahl noch nicht bindereifer Faszikel heterogensten Inhalts, zum Teil aus weit zurückliegender Zeit stammend, in den Bibliotheken lagern. Die Faszikelzählung versagt bei diesen gänzlich, da viele Nummern, weil bindereif, inzwischen ausgeschieden sind. Eine Kontrolle und Anordnung läßt sich nur durchführen, indem man die einzelnen Werke chronologisch nach dem Anfang ihres Erscheinens zusammenstellt unter Angabe der betr. Faszikelnummern. Die Ermittlung dieser Nummern wird freilich dadurch erschwert, daß namentlich bei den Werken der Old Series [OS.] die Umschläge, auf welchen allein meist die Nummern verzeichnet waren, nicht mitgebunden sind. Ein Hilfsmittel zur Feststellung bietet zwar der „Catalogue of Sanskrit and Pali Books in the British Museum“ von E. Haas, London 1876, und dessen

1) Im dänischen Gesetz 10—400 Kronen (= 450 M.).

Fortsetzung von C. Bendall, London 1893, in welchen s. v. Academies. Calcutta. Asiatic Society of Bengal die Sanskritwerke schon chronologisch nach dem Beginn ihres Erscheinens geordnet sind und bei der Aufnahme der Einzelwerke, wenigstens in dem von Haas bearbeiteten Teile, auch die Faszikelnummern vollständig beigelegt sind, soweit sie eben bis 1876 erschienen waren. Bei Bendall sind sie leider weggelassen. Beiden Katalogen fehlen naturgemäß die Nicht-Sanskritwerke, in der Liste der Werke befindet sich nur die Angabe des Sprachgebietes, zu dem sie gehören.

Es hat daher noch vieler Umfragen bei einzelnen Bibliotheken und Buchhändlern bedurft, bis es mir gelungen ist, eine vollständige Liste zusammenzustellen, die ich aber nunmehr den Fachgenossen nicht vorenthalten möchte.

Die gleichen Verhältnisse wie bei der Bibl. Ind. liegen bei der Benares Sanskrit Series vor. Die im selben Verlag erscheinende Chowkhambâ Sanskrit Series [Caukhambâ-saṁskṛta-granthamālā] unterschied sich bis 1905 (25) insofern von ihr, als sie doppelte Zählung hatte: auf den Umschlägen wurden die Faszikel gezählt nach Art der Bibl. Ind., auf den dem Abschluss der Werke beigegebenen Titelblättern die Werke, und zwar chronologisch nach dem Anfange ihres Erscheinens. Seit 1905 werden ebenfalls nur noch die Faszikel gezählt, ich füge deshalb unter B und C gleich diese beiden Serien bei.

Zum Verständnis der folgenden Listen sei bemerkt, daß in der ersten Liste zunächst jedes Werk in kürzester Form (Verfasser und Name des Werks, bzw. bei Anonymis nur Name des Werks, event. Uebersetzung und nähere Unterscheidungsmerkmale, soweit nötig) unter Zugrundelegung des englischen Titels verzeichnet ist. Hierauf folgt in eckiger Klammer diejenige Form des Titels, in der das betr. Werk nach der preussischen Instruktion von 1899 alphabetisch einzuordnen ist; dann das Erscheinungsjahr (Anfang und Schluß). Bei noch nicht abgeschlossenen Werken wird dem Anfangsjahr nur der Bindestrich beigelegt; ist ein Abschluss nicht mehr zu erwarten, so wird das betreffende Werk mit der Notiz m. n. e. (= mehr nicht erschienen) als abgeschlossen behandelt. Sofern keine näheren Angaben erfolgen, gehören die Werke der Sanskrit- (bzw. Prakrit- und Pali-) Literatur an, anderen Gebieten angehörige werden in runder Klammer vor dem Titel kenntlich gemacht, und zwar als (Arab.) = Arabisch, (Hind.) = Hindī, (Pers.) = Persisch, (Tib.) = Tibetisch. Bandschlüsse innerhalb der einzelnen Werke sind durch ein Semikolon hinter der betr. Faszikelnummer markiert. OS. und NS. bedeuten Old Series und New Series. In der 2. Liste werden in der 1. Spalte die Faszikelnummern der Reihe nach aufgeführt und in der 2. Spalte wird die betr. Werknummer gegenübergestellt. Alles Weitere ergibt sich aus dem Verzeichnis von selbst.

Es bleibt mir nur noch die angenehme Pflicht allen denen meinen Dank auszusprechen, die mir bei der Zusammenstellung der Listen behilflich gewesen sind, insbesondere Herrn Dr. Friedrich Müller für die Bestimmung der Arabischen und Persischen Titel.

Charlottenburg, Oktober 1907.

E. Sieg.

## A. Bibliotheca Indica.

## 1. Verzeichnis der Werke.

1. Rig Veda, the first 2 Lectures. [R̥gveda, Ausz.] 1849.  
OS. 1. 2. 3. 4.
2. Bṛihad Āraṇyaka Upanishad. [Bṛhadāraṇyakopaniṣad.] 1849—56.  
OS. 5. 6. 7. 8. 9; 10. 11. 12. 13. 16. 18; 27. 38. 135.
3. Chāndogya Upanishad. [Chāndogyopaniṣad.] 1849—50. (s. 24.)  
OS. 14. 15. 17. 20. 23. 25.
4. Kamandakīya Nītisara. [Kāmandaki: Nītisāra.] 1849—84.  
OS. 19. 179. 206. NS. 338. 511.
5. (Arab.) Two works on Arabic bibliography ed. by Sprenger. Fasc. 1.  
[ʿAbdallāh al-Fākihī: Ḥudūd an-naḥw.] 1849.  
OS. 21.
6. Taittariya and Aitarēya Upaniṣads. [Upaniṣad, Teils.] 1849—50. (s. 11.)  
OS. 22. 33. 34.
7. Íśá, Kéna, Kaṭha, Praśna, Muṇḍa, Māṇḍukya, Upanishads. [Upaniṣad,  
Teils.] 1849—50. (s. 11.)  
OS. 24. 26. 28. 29. 30. 31.
8. Viswanatha Panchánana: Division of the Categories of the Nyāya philo-  
sophy. [Viśvanātha Pañcānana: Bhāṣāpariccheda.] 1850.  
OS. 32. 35.
9. Viśwanātha Kavirājá: Sāhitya-Darpaṇa or Mirror of composition, text  
1850—51, transl. 1865—75, (Transl. u. d. T.: Mirror of composition).  
[Viśvanātha Kavirāja: Sāhityadarpaṇa, Sanskr. u. engl.] 1850—75.  
OS. 36. 37. 53. 54. 55 (text); 212. 213. 217. NS. 330 (transl.).
10. Śrī Harsha: Uttara Naishadha Charita. [Harṣa deva: Naiṣadhacarita, Ausz.]  
1851—55.  
OS. 39. 40. 42. 45. 46. 52; 67. 72. 87. 90. 120. 124.
11. Taittariya, Aitarēya, Śvetáśvatara, Kena, Íśa Kaṭha, Praśna, Muṇḍaka and  
Māṇḍukya Upanishads transl. [Upaniṣad, Teils., engl.] 1851—55. (s. 6 u. 7.)  
OS. 41. 50.
12. (Pers.) Nizámi: Sikandarnámah i Bahrí. [Nizāmī: Sikandar-Nāma-i-bahri.]  
1852—69.  
OS. 43. NS. 171.
13. (Arab.) Soyúty: Itqān. [Sujūtī: Itqān.] 1852—54.  
OS. 44. 49. 57. 68. 70. 74. 77. 81. 99. 104.
14. Kavikarṇapura: Chaitanya-Chandrodaya. [Kavikarṇapura: Caitanyacandro-  
daya.] 1853—54.  
OS. 47. 48. 80.
15. Lalita-Vistara. [Lalitavistara.] 1853—77. (s. 90.)  
OS. 51. 73. 143. 144. 145. 237.
16. (Arab.) Aboo Ismá'il Mohammad: Fotooh al-Shám. [Baṣrī, Abū-Isma'īl:  
Futūḥ aš-Šām.] 1853—54.  
OS. 56. 62. 84. 85.

17. (Arab.) Dictionary of the technical terms used in the sciences of the Muslims. [Muḥammad 'Alī at-Tuhānawī: Kaššāf iṣṭilāḥat al-funūn.] 1853—62. (s. 23.)  
OS. 58. 65. 82. 88. 95. 100. 108. 109. 118. 129. 132. 156. 158. 159. 162. 165. 167. 170. 173. 182.
18. (Arab.) Wāqidi: Conquest of Syria. [Wāqidī: Futūḥ aš-Šām.] 1853—62.  
OS. 59. 66. 96. 98. 102. 103. 164. 168. 187.
19. (Arab.) Tusy's list of Shy'ah books. [Tūsī, Muḥammad: Fihris.] 1853—55.  
OS. 60. 71. 91. 107.
20. (Arab.) Ibn-Hajar: Biographical dictionary. [Ibn-Ḥaǧar: Kitāb al-iṣāba.] 1853—88.  
OS. 61. 69. 75. 83. 86. 93. 101. 106. 111. 123. 128. 136; 138. 234. 235. 238. 242. 247. 248. 250. 254. 258. 260. 263. 264. 265; 240. 243. 244. 245. 246. 249. 251. 252. 253. 255. 256. 257. 259. 261. 262; 205. 207. 208. 209. 211. 214. 215. 225. 226. 227. 232.
21. Mādhavāchārya: Sarva Darśana Sangraha. [Sāyaṇa ācārya: Sarvadarśana-sangraha.] 1853—58.  
OS. 63. 142.
22. Bādarāyana: Aphorisms of the Vedānta. [Bādarāyaṇa: Brahmasūtra.] 1854—63. (s. 68.)  
OS. 64. 89. 172. 174. 178. 184; 186. 194. 195. 198. 199. 200.
23. (Arab.) First appendix to the dictionary of the technical terms. [Kātibī, Naǧm-ad-Dīn: Ar-risāla aš-šamsijja.] 1854. (s. 17.)  
OS. 76.
24. Chhāndogya Upanishad, transl. [Chāndogyopaniṣad, engl.] 1854—62. (s. 3.)  
OS. 78. 181.
25. Sūrya-Siddhānta. [Sūryasiddhānta.] 1854—58. (s. 32.)  
OS. 79. 105. 115. 146.
26. Sanhitā of the Black Yajurveda. [Taittirīyasaṃhitā.] 1854—99.  
OS. 92. 117. 119. 122. 131. 133. 134. 137. 149. 157. 160; 161. 166. 171. 180. 185. 193. 202. 203. 218; 219. 221. 224. 228; 229. 230. 231. 233. 236. 239. 241. NS. 466; 522. 617. 744. 820; 843. 859. 868. 885. 902. 909. 937. 942. 953. [a. d. T. fälschl. 952.]
27. Vijnāna Bhikshu: Sāṅkhya-Pravachana-Bhāshya. [Vijñānabhikṣu: Sāṅkhyapravacanabhāṣya.] 1854—56.  
OS. 94. 97. 141.
28. (Arab.) Wākidī: History of Muhammad's campaigns. [Wāqidī: Kitāb al-maǧāzī.] 1854—56.  
OS. 110. 112. 113. 121. 139.
29. Mārkaṇḍeya Purāna. [Mārkaṇḍeyapurāna.] 1855—62. (s. 125.)  
OS. 114. 127. 140. 163. 169. 177. 183.
30. Subandhu: Vāsavadattā. [Subandhu: Vāsavadattā.] 1855—59.  
OS. 116. 130. 148.
31. Taittirīya Brāhmaṇa of the Black Yajur Veda. [Taittirīyabrāhmaṇa.] 1855—70, App. 1890.  
OS. 125. 126. 147. 150; 151. 152. 153. 154. 155. 175. 176. 188. 189; 190. 191. 192. 196. 197. 204. 210. 216. 220. 222. 223 + App.

32. Sūrya Siddhānta, transl. [Sūryasiddhānta, engl.] 1860—62. (s. 25.)  
NS. 1. 13. 28.
33. (Pers.) Zīaa al-Din Barnī: Tārīkh-i Feroz-Shāhī. [Dīja-ad-Dīn Barnī: Tarīḫ-i-Firūz-Šāhī.] 1860—62.  
NS. 2. 3. 7. 9. 14. 15. 23.
34. Vaiśeshika Darśana. [Kaṇāda: Vaiśeṣikasūtra.] 1860—61.  
NS. 4. 5. 6. 8. 10.
35. Śāṇḍilya: Aphorisms. [Śāṇḍilya: Bhaktisūtra.] 1861. (s. 84.)  
NS. 11.
36. Dhananjaya: Daśa-Rūpa or Hindu Canons of Dramaturgy. [Dhananjaya: Daśarūpa.] 1861—65.  
NS. 12. 24. 52.
37. (Pers.) Baihaqī: Tārīkh-i Baihaki, cont. the life of Masaūd. [Baihaqī: Tarīḫ-i-Baihaqī.] 1861—62.  
NS. 16. 18. 21. 22. 26. 27. 29. 31. 36.
38. Nārada Pancha Rātra. [Nārada: Pañcarātra.] 1861—65.  
NS. 17. 25. 34. 75.
39. Kaushītaki-Brāhmaṇa-Upanishad w: transl. [Kauṣītakibrāhmaṇopaniṣad, Sanskr. u. engl.] 1861.  
NS. 19. 20.
40. Śrī Daṇḍin: Kāvyaḍarśa. [Daṇḍin: Kāvyaḍarśa.] 1862—63.  
NS. 30. 33. 38. 39. 41.
41. Kapila: Sāṅkhya aphorisms, transl. [Kapila: Sāṅkhyapravacanasūtra, Sanskr. u. engl.] 1862—65.  
NS. 32. 81.
42. Maitrī or Maitrāyaṇīya Upanishad w. transl. [Maitryupaniṣad, Sanskr. u. engl.] 1862—63, Titelbl. 1870.  
NS. 35. 40.
43. (Arab.) Ibn Hajar: Nokhbat al-fikr. [Ibn-Ḥaǧār: Nuḫbat al-fikr.] 1862.  
NS. 37.
44. (Pers.) Aboo 'Omar Minhāj Al-dīn 'Othmān: Tabaqāt-i-Nāsiri. [ʻUṭmān Ibn-Muḥammad al-Minhāǧ: Ṭabaqāt-i-Nāširī.] 1863—64. (s. 78.)  
NS. 42. 43. 45. 47. 50.
45. Jaimini: Aphorisms of the Mīmāṃsā, (Umschlag: Mīmāṃsā Darśana). [Jaimini: Mīmāṃsāsūtra.] 1863—87.  
NS. 44. 85. 95. 101. 115. 142. 154. 174. 208; 209. 240. 315. 368. 388. 435. 470. 510. 541. 605.
46. Ānanda Giri: Saṅkara-Vijaya. [Ānandagiri: Śaṅkaravijaya.] 1864—68.  
NS. 46. 137. 138.
47. (Pers.) Gurgāni: Wis o Rāmīn. [Ġurgānī, Fahr-ad-Dīn: Wīs wa-Rāmīn.] 1864—65.  
NS. 48. 49. 52. 53. 76.
48. Varāha-Mihira: Brihat Sanhita. [Varāhamihira: Bṛhatsaṅhitā.] 64—65.  
NS. 51. 54. 59. 63. 68. 72. 73.

49. Aśvalāyana : Śrautasūtra. [Āśvalāyana : Śrautasūtra.] 1864—74.  
NS. 55. 61. 66. 69. 71. 80. 84. 86. 90. 93. 299.
50. Gotama : Nyāya Darśana. [Gautama : Nyāyasūtra.] 1864—65.  
NS. 56. 67. 70.
51. (Pers.) Badāoni : Muntakhab al-tawārikh. [Badāunī : Muntakhab at-tawārīḥ.]  
1864—69. (s. 97.)  
NS. 57. 58. 62. 64. 65; 131. 135. 136. 139. 140; 145. 146. 152. 153. 161.
52. Taittiriya Āraṇyaka of the Black Yajur Veda. [Taittirīyāraṇyaka.]  
1864—72.  
NS. 60. 74. 88. 97. 130. 144. 159. 169. 203. 226. 263.
53. (Pers.) Mu'tamad Khān : Iqbāl-nāmah - i Jahāngiri. [Mu'tamad Ḥān : Iqbāl-Nāma - i - Ġahāngīrī.] 1865.  
NS. 77. 78. 79.
54. Vijnāna Bhikshu : Sankhya - Sāra. [Vijñānabhikṣu : Sāṃkhyasāra.] 1865.  
NS. 83.
55. (Pers.) Muhammad Kazim : Ālamgīr Nāmah. [Muḥammad Kāzīm : Ālamgīr-Nāma.] 1865—68. Index 1873.  
NS. 87. 89. 91. 92. 94. 98. 99. 103. 104. 106. 109. 134, Index 288.
56. (Pers.) 'Abd al-Hamīd Lāhawri : Bādshāh Nāmah. ['Abd - al - Ḥamīd Lāhawrī : Bādshāh - Nāma.] 1865—68. Index 1872.  
NS. 96. 100. 105. 107. 108. 110. 111. 114. 116. 117; 118. 121. 125.  
126. 127. 128. 129. 133, Index 261.
57. Aśvalāyana : Gṛihya Sūtra. [Āśvalāyana : Gṛhyasūtra.] 1866—69.  
NS. 102. 132. 143. 164.
58. (Pers.) Abul Fazl : Ain i Akbari. [Abūl - Faḍl : Āīn - i - Akbarī.] 1867—77. (s. 61.)  
NS. 112. 113. 119. 120. 122. 141. 157. 162. 176. 211. 236. 248. 264.  
275. 314; 168. 193. 349. 350. 370. 378. 387.
59. Kāchchāyano : Pāli Grammar, transl. [Kaccāyana : Pakaraṇa, engl.] 1867—68.  
NS. 123. 124.
60. (Pers.) Khāfī Khan : Muntakhab al-lubāb. [Ḥāfī Ḥān : Muntakhab al-lubāb.]  
1868—74.  
NS. 147. 148. 150. 151. 155. 156. 160. 165; 166. 167. 172. 173. 178.  
180. 186. 192. 204. 205. 292.
61. (Pers.) Abul Fazl : Ain i Akbari, transl. [Abūl - Faḍl : Āīn - i - Akbarī,  
engl.] 1868—94. (s. 58.)  
NS. 149. 158. 163. 194. 227. 247. 287; 781. 786. 798. 805. 811; 818.  
831. 836. 838. 841.
62. Tāṇḍya Mahābrāhmaṇa. [Tāṇḍyabrāhmaṇa.] 1869—74.  
NS. 170. 175. 177. 179. 182. 188. 190. 191. 199. 206; 207. 212. 217.  
219. 221. 225. 254. 256. 268.
63. Lātyāyana : Śrauta Sūtra. [Lātyāyana : Śrautasūtra.] 1870—72.  
NS. 181. 184. 185. 187. 196. 198. 202. 213. 260.
64. Gopālatāpani of the Atharva Veda. [Gopālatāpanīyopaniṣad] 1870.  
NS. 183.

65. Agni Purāṇa. [Agnipurāṇa.] 1870—79.  
NS. 189. 197. 201. 291; 306. 312. 313. 316. 357; 373. 390. 399. 404. 421.
66. (Pers.) Muhammad Sāqī: Maāsir i 'Ālamgīrī. [Muḥammad Sāqī: Maātīr-i-'Ālamgīrī.] 1870—73.  
NS. 195. 210. 220. 232. 233. 289.
67. (Pers.) 'Abdurrahīd: Farhang i Rashīdī. ['Abd-ar-Rašīd: Farhang-i-Rašīdī.] 1870—75.  
NS. 200. 222. 231. 239. 243. 250. 255; 266. 271. 279. 302. 303. 317. 318.
68. Brahma Sutras, transl. by K. M. Banerjea. [Bādarāyaṇa: Brahmasūtra, engl.] Fasc. 1 [m. n. e.]. 1870. (s. 22.)  
NS. 214.
69. Gopatha Brāhmaṇa. [Gopathabrāhmaṇa.] 1870—72.  
NS. 215. 252.
70. Nṛisinha Tāpanī of the Atharva Veda. [Nṛsimhatāpanīyopaniṣad.] 1870—71.  
NS. 216. 223. 238.
71. Sāma Veda Sañhitā. [Sāmavedasañhitā.] 1871—78.  
NS. 218. 224. 235. 244. 251. 270. 285. 286. 293; 301. 321. 322. 323. 324. 334; 339. 340. 342. 347. 348. 351. 355; 356. 361. 365. 366. 369. 371; 376. 382. 385. 389. 398. 402. 413. 414.
72. Hemādri: Chaturvarga Chintāmani. [Hemādri: Caturvargacintāmani.] 1871—  
NS. 228. 237. 242. 245. 257. 262. 267. 274. 278. 281. 290; 326. 327. 331. 341. 344. 354. 360. 367. 372. 377. 381. 386. 391; 400. 401. 403. 406. 407. 410. 417. 418. 419. 422. 426. 429; 464. 475. 481. 486. 493. 495. 504. 516. 518. 527. 536. 548. 561. 579. 594. 607. 621. 652; 675. 702. 709. 734. 746. 763. 774. 790. 803. 855; 1085. 1093. 1102. 1109. 1135. 1142.
73. Gobhiliya Gṛihya Sūtra. [Gobhila: Gṛhyasūtra.] 1871—80.  
NS. 229. 241. 246. 277. 300. 346. 383. 415. 416. 423. 425. 448.
74. Pingala Āchārya: Chhandah Sūtra. [Piṅgala: Chandaḥsūtra.] 1871—74.  
NS. 230. 258. 307.
75. Taittirīya Prātisākhya. [Taittirīyaprātisākhya.] 1871—72.  
NS. 234. 253. 259.
76. Ātharvana Upanishads. [Upaniṣad, Teils.] Fasc. 1—5 [m. n. e.]. 1872 - 74.  
NS. 249. 265. 276. 282. 305.
77. (Hind.) Chand Bardai: Prithirāja Rāsau. [Cand Bardāi: Pṛithvīrājāso.] P. 1. fasc. 1 (J. Beames) 1873; P. 2. vol. 1. fasc. 1—5 (A. F. R. Hoernle) 1874—86 u. transl. P. 2 (A. F. R. Hoernle) 1881—  
NS. 269 (P. 1); 304. 408. 430. 489. 577 (P. 2); 452 (transl.).
78. (Pers.) Minhāj-ud-Dīn Abū-'Umar-i-'Uṣmān: Ṭabaqāt-i-Nāṣirī, transl. ['Utmān Ibn-Muḥammad al-Minhāg: Ṭabaqāt-i-Nāṣirī, engl.] 1873—81, Index 1897. (s. 44.)  
NS. 272. 273. 295. 296. 310. 311. 332. 333; 358. 359. 392. 393. 394. 395. Index 889.
79. (Pers.) Abul-Fazl: Akbarnāmah. [Abūl-Faḍl: Akbar-Nāma.] 1873—86. Index 1887. (s. 138.)  
NS. 283. 284. 319. 320. 362. 363. 374. 375; 352. 353. 379. 380. 411. 412. 431. 432; 467. 468. 484. 485. 502. 503. 514. 515. 524. 525. 534.

535. 552. 564. 565. 571. 572. — Außerdem zu jedem Bd 1 Fasz. Index, nicht gezählt.

80. (Pers.) Ahmad 'Alī Āghā: Haft Āsmān. [Aḥmad 'Alī, Āgā: Haft āsumān.] 1873.  
NS. 294.
81. Kātantra. [Kātantra.] Fasc. 1—3 [m. n. e.]. 1874—78.  
NS. 297. 298. 308. 309. 396. 397.
82. Aitareya Āraṇyaka. [Aitareyāraṇyaka.] 1875—76.  
NS. 325. 329. 335. 337. 345.
83. Vācaspati Mīśra: Bhāmatī. [Vācaspati Mīśra: Bhāmatī.] 1876—80.  
NS. 328. 336. 343. 364. 384. 405. 427. 433.
84. Śāṅḍilya: Aphorisms transl. [Śāṅḍilya: Bhaktisūtra, engl.] 1878. (s. 35.)  
NS. 409.
85. Vāyu Purāṇa. [Vāyupurāṇa.] 1879—88.  
NS. 420. 424. 428. 434. 437. 445; 457. 476. 488. 499. 528. 553. 651.
86. Kathā Sarit Sāgara, or Ocean of the streams of story, transl. [Somadeva: Kathāsaritāgāra, engl.] 1880—87.  
NS. 436. 438. 439. 442. 444. 450; 456. 459. 465. 472. 509. 519. 523. 615.
87. (Arab.) Suyūṭī: History of the Caliphs, transl. [Sujūṭī: Tarīḥ al-ḥulafā, engl.] 1880—81.  
NS. 440. 441. 443. 446. 451. 453.
88. Prākṛīta-Lakṣaṇam or Chaṇḍa's grammar. [Caṇḍa: Prākṛītalakṣaṇa.] P. 1 [m. n. e.]. 1880.  
NS. 447.
89. Nirukta. [Yāska: Nirukta.] 1880—91.  
NS. 449. 454. 460. 471. 477. 480; 494. 506. 508. 517. 526. 538; 539. 546. 554. 568. 580. 583; 593. 596. 613. 626. 664. 711. 723. 801.
90. Lalita-Vistara, transl. [Lalitavistara, engl.] Fasc. 1—3 [m. n. e.]. 1881—86. (s. 15.)  
NS. 455. 473. 575.
91. Viṣṇu: Institutions. [Viṣṇu: Smṛti.] 1881.  
NS. 458. 463.
92. Āpastamba: Śrauta Sūtra. [Āpastamba: Śrautasūtra.] 1881—1902.  
NS. 461. 469. 474. 479. 483; 496. 498. 507. 520. 531. 551. 560; 873. 901. 963. 999. 1030.
93. Patañjali: Yoga Aphorisms and transl. [Patañjali: Yogasūtra, Sanskr. u. engl.] 1881—83.  
NS. 462. 478. 482. 491. 492.
94. Parāśara: Smṛiti. [Parāśara: Smṛti.] 1883— (s. 111.)  
NS. 487. 505. 529. 547. 567. 649. 678. 727; 717. 720. 759. 766. 793. 814; 761. 779. 792. 821. 906. 934.
95. Suśruta-Saṃhītā, transl. by U. C. Dutt. [Suśruta: Saṃhītā, engl.] Fasc. 1—3 [m. n. e.]. 1883—91. (s. 139.)  
NS. 490. 500. 802.
96. Hemachandra: Sthavirāvalīcharita or Pariśiṣṭaparvan. [Hemachandra: Sthavirāvalīcarita.] 1883—91.  
NS. 497. 513. 537. 591. 807.

97. (Pers.) Badāonī: Muntakhabu-t-tawārīkh, transl. [Badāūnī: Muntahab at-tawārīḥ, engl.] 1884— (s. 51.)  
NS. Vol. 2: 501. 521. 543. 569. 721. Index: 914; Vol. 1: 865. 876. 887. 894. 917. 922. 924. Index: 933. 936; Vol. 3: 949.
98. Gaṅgeśa Upādhyāya: Tattva-Chintāmaṇi. [Gaṅgeśa upādhyāya: Tattva-cintāmaṇi.] 1884—1901.  
NS. 512. 530. 544. 573. 590. 612. 627. 639. 663; 682. 707. 735. 748. 758. 772. 783. 800. 808. 823; 830. 832; 844. 858. 866. 875. 883. 891; 900. 908. 915. 918. 921. 927. 935. 943. 955. 960. 975. 977.
99. Śāṅkhāyana Śrauta Sūtra. [Śāṅkhāyana: Śrautasūtra.] 1885—99.  
NS. 532. 555. 585. 606. 638. 667. 716; 732. 754. 795. 817; 827. 835. 853. 892; 938.
100. (Pers.) Sharfuddīn: Zafarnāmah. [Šaraf-ad-Dīn 'Alī Jazdī: Zafar-Nāma.] 1885—88.  
NS. 533. 545. 563. 570. 576. 581. 604. 610. 616; 624. 633. 636. 646. 651. 660. 674. 683.
101. Kāl Mādhab (Kāla Mādhava). [Sāyaṇa ācārya: Kālanirṇaya.] 1885—88.  
NS. 540. 558. 622. 676.
102. Nārada: Institutes (Smṛiti). [Nārada: Smṛiti.] 1885—86.  
NS. 542. 566. 595.
103. Chaṇḍeśvara: Vivāha-Ratnākara. [Chaṇḍeśvara: Vivāharatnākara.] 1885—87.  
NS. 549. 550. 588. 592. 599. 619. 630.
104. Jolly: Manuṭīkāsangraha. [Jolly, Julius: Manuṭīkāsangraha.] 1885—89.  
NS. 556. 584. 728.
105. Uvāsagadasāo, 7. Anga of the Jains, Prākṛit and transl. [Uvāsagadasāo, Prākṛ. u. engl.] 1885—90.  
NS. 557. 578. 614. 644. 697. 752.
106. Kūrma Purāna. [Kūrmapurāṇa]. 1886—90.  
NS. 559. 589. 602. 618. 642. 655. 657. 699. 743.
107. Vṛhannārādīya Purāna. [Bṛhannārādīyapurāṇa.] 1886—91.  
NS. 562. 586. 600. 632. 685. 780.
108. Jayadatta Sūri: Aśva-Vaidyaka. [Jayadatta Sūri: Aśvavaidyaka.] 1886—87.  
NS. 574. 582. 587. 597. 598.
109. Varāha Purāna. [Varāhapurāṇa.] 1887—93.  
NS. 601. 631. 635. 640. 647. 654. 677. 694. 710. 714. 719. 726. 733. 829.
110. Aṣṭasāhasrikā, a collection of discourses on metaphysics. [Prajñāpāramitā, Aṣṭasāhasrikā] 1887—88.  
NS. 603. 620. 629. 645. 671. 690.
111. Parāśara: Institutes transl. [Parāśara: Smṛiti, engl.] 1887. (s. 94.)  
NS. 611.
112. (Pers.) Schah Nawāz Khan: Maāsir ul-umara. [Šāh-Nawāz-Ḥān: Maātīr al-umarā.] 1887—90.  
NS. 623. 628. 634. 637. 643. 648. 653. 656. 659; 665. 669. 673. 679. 684. 704. 708. 713. 740; 750. 751. 756. 762. 769. 778. 784. 791. 797. 804.  
Aufserdem zu 1: 2, zu 2: 3 und zu 3: 2 Fasz. Index, nicht gezählt.

113. Nyāya - Vārttikam. [Uddyotakara Bhāradvāja : Nyāyavārttika.] 1887—  
NS. 625. 834. 869. 907. 1008. 1074.
114. Madanapāla : Madana Pārijāta. [Madanapāla : Madanapārijāta.] 1887—93.  
NS. 641. 672. 686. 696. 705. 712. 757. 770. 796. 816. 828.
115. (Tib.) Sher Phyin. [Śer Phyin.] 1888—  
NS. 1: 650. 701. 729. 736. 742; 3: 857. 896. 913. 932. 954. 959; 2:  
767. 787. 813.
116. Anu Bhāshyam. [Vallabha ācārya : Anubhāṣya.] 1888—97.  
NS. 657. 806. 884. 897. 912.
117. Śrī Bhāshyam. [Rāmānuja yatirāja : Śrībhāṣya.] 1888—  
NS. 658. 737. 799.
118. Kāsmiraka Sadānanda Yati : Advaita Brahma Siddhi. [Sadānanda Yati :  
Advaitabrahmasiddhi.] 1888—90.  
NS. 661. 698. 715. 747.
119. (Pers.) Shams Siraj 'Afif : Tarikh i Firoz Shahi. [Šams Sirāg 'Afif :  
Tarīḥ-i-Firūz-Šāhī.] 1888—91.  
NS. 662. 666. 680. 691. 738. 809.
120. Bṛhad-Dharma-Purāṇam. [Bṛhaddharmapurāṇa.] 1888—  
NS. 668. 703. 822. 833. 851. 905.
121. (Hind.) Tulasī-Satsaī (Tul'sī Sat'sai). [Tulsī Dās : Satsaī.] 1888—97.  
NS. 670. 739. 753. 824. 888.
122. Aniruddha's commentary : Sāṃkhya Sūtra Vṛitti. [Aniruddha : Sāṃkhyā-  
sūtravṛitti.] 1888—89. (s. 131.)  
NS. 688. 692. 724. 731.
123. Udayanāchārya : Nyaya Kusumanjali Prakaranam. [Udayana ācārya : Nyā-  
yakusumāñjali.] 1888—95.  
NS. 689. 695. 725. 745. 749. 765; 768. 785. 854.
124. Kṣhemendra : Avadāna Kalpalatā with its Tibetan version called Rtogs  
brjod dpag bsam hkhri Śīū. [Kṣhemendra : Avadānakalpalatā, Sanskr. u.  
tibet.] 1888—. (s. 130.)  
NS. 1: 693. 730. 773. 839. 856. 1156.  
2: 777. 826. 848. 860. 886.
125. Mārkaṇḍeya Purāṇa, transl. [Mārkaṇḍeyapurāṇa, engl.] 1888—1904. (s. 29.)  
NS. 700. 706. 810. 872. 890. 947. 1058. 1076. 1104.
126. (Pers.) Tūzak-i-Jahāngiri, transl. [Ġahāngīr : Ġahāngīr-Nāma, engl.] 1889—  
NS. 718.
127. Śaunaka Āchārya : Vṛihad-Devatā (Bṛihaddevatā). [Śaunaka : Bṛhad-  
devatā.] 1889—92.  
NS. 722. 760. 794. 819.
128. Dharmottaracharya : Nyayabindutika. [Dharmottara ācārya : Nyāyabindu-  
ṭīkā.] 1890.  
NS. 741.
129. (Pers.) Ġhulām Ḥusain : Riyāzu-s-salātīn. [Ġulām-i-Ḥusain : Rijād as-  
salātīn.] 1890—98. (s. 154.)  
NS. 755. 764. 771. 775. 916.

130. (Tib.) Appendix to Pag-Sam T̥hi Śiñ. [Dpag bsam hkhri śiñ, App.] 1890—  
(s. 124.)  
NS. 776. 788. 815. 845.
131. Aniruddha's commentary on the Sāṃkhya Sūtras, transl. [Aniruddha:  
Sāṃkhyāsūtravṛtti, engl.] 1891—92. (s. 122.)  
NS. 782. 812. 825.
132. (Arab.) Tibrīzī : A commentary on 10 ancient Arabic poems. [Tibrīzī,  
Abū Zakarijjā : Šarḥ al-qaṣā'id al-'ašr.] 1891—94.  
NS. 789. 840.
133. Vṛihat Svayambhū Purāṇam. (Bṛhatsvayambhūpurāṇa.) 1894—  
NS. 837. 842. 846. 863. 880. 968.
134. Aitareya Brāhmaṇa of the Rig.Veda. [Aitareyabrāhmaṇa.] 1894—1906.  
NS. 847. 849. 850. 852. 861; 862. 864. 867. 870. 871; 874. 878. 879.  
881. 882; 895. 898. 903. 926. 930. 1145. 1146. 1147.
135. (Hind.) Malik Muḥammad Jaisī : Padumāvati. [Mālik Muḥammad Ġaisī :  
Padumāvati] 1896—  
NS. 877. 920. 951. 1024.
136. Jīmūtavāhana : Kāla-Vivēka. [Jīmūtavāhana : Kālaviveka.] 1897—1905.  
NS. 893. 904. 919. 945. 1032. 1060. 1125.
137. (Arab.) Muqaddasī : Aḥsanu - t - taqāsīm, transl. [Muqaddasī : Aḥsan - at -  
taqāsīm, engl.] 1897—  
NS. 899. 952. 1001.
138. (Pers.) Abu-l-Fazl : Akbarnāma, transl. [Abūl-Faḍl : Akbar-Nāma, engl.]  
1897—. (s. 79.)  
NS. 1: 910. 923. 929. 940. 957. 991. 1027. 1036.  
2: 1077. 1119. 1148.
139. Suṣṛuta Samhitā transl. by F. R. Hoernle. [Suṣṛuta : Samhitā, engl.]  
1897—. (s. 95.)  
NS. 911.
140. Bhāskara Mīra : Trikānda Mandanah or Āpastamba Sutra Dhvanitārtha  
Kārikā. [Bhāskara Mīra : Trikāṇḍamaṇḍana.] 1898—1903.  
NS. 925. 928. 1059.
141. Merutunga Ācārya : Prabandhacintāmaṇi or Wishing-stone of narratives,  
transl. [Merutunga ācārya : Prabandhacintāmaṇi, engl.] 1894—1901.  
NS. 931. 950. 956.
142. Nāgeṣa Bhaṭṭa : Mahābhāṣyapradīpodyota. [Nāgojībhaṭṭa : Mahābhāṣya -  
pradīpodyota.] 1899—  
NS. 939. 948. 958. 962. 969. 970. 974. 978. 989; 1000. 1002. 1005.  
1011. 1018. 1022. 1029. 1048. 1052. 1063. 1075. 1101; 1105. 1117.  
1124. 1136. 1162. 1167.
143. Khaṇḍa Deva : Bhāṭṭa Dīpikā. [Khaṇḍa Deva : Bhāṭṭadīpikā.] 1899—  
NS. 941. 964. 993. 1043. 1097.
144. Siddharshi : Upamītabhavaprapanča Katha. [Siddharṣi : Upamītabhavapra -  
pañcakathā.] 1899—  
NS. 944. 946. 971. 995. 1023. 1053. 1089. 1110. 1140. 1153. 1154.

145. Çatapatha Brāhmaṇa of the White Yajurveda. [Śatapathabrāhmaṇa.] 1899—  
NS. 961. 973. 984. 988. 996. 1016. 1038; 1131. 1132. 1133. 1158. 1159;  
1051. 1061. 1081. 1086. 1095. 1108. 1121;  
5: 1169. 1170.
146. Çlokavārtika, transl. [Kumārila Bhaṭṭa Svāmin : Mīmāṃsāslokavārttika,  
engl.] 1900—  
NS. 965. 986. 1017. 1055. 1091. 1157.
147. Gadādhara Rājaguru : Gadādhara Paddhatau Kālasāra. [Gadādhara Bhaṭṭā-  
cārya : Kālasāra.] 1900—  
NS. 966. 981. 994. 1026. 1033. 1049. 1088; 1127. 1144.
148. Prakṛita-Paiṅgalam. [Piṅgala : Prakṛitapaiṅgala.] 1900—02.  
NS. 967. 972. 976. 979. 980. 987. 1015.
149. Govindānanda Kavikaṅkanācārppa : Varṣa Kriyā Kaumudī. [Govindānanda  
Kavikaṅkanācārya : Varṣakriyākaumudī.] 1901—02.  
NS. 982. 990. 997. 1003. 1010. 1021.
150. Prajñākaramatī : Commentary to the Bodhicaryāvatāra. [Prajñākaramatī :  
Bodhicaryāvatārapañjikā.] 1901—  
NS. 983. 1031. 1090. 1126. 1139.
151. Advaitacintā Kaustubha. [Mahādeva Sarasvatī : Advaitacintākaustubha.]  
1901—  
NS. 985. 1083. 1155.
152. Vidyākara Vājapeyī : Nityācāra-Paddhatiḥ. [Vidyākara Vājapeyī : Nityā-  
cārapaddhati.] 1901—  
NS. 992. 998. 1004. 1009. 1014. 1020. 1035;
153. Çatasāhasrikā-Prajñā-Pāramitā. [Prajñāpāramitā, Śatasāhasrikā.] 1902—  
NS. 1006. 1007. 1012. 1025. 1040. 1068. 1080. 1092. 1103. 1120. 1123.  
1137.
154. (Pers.) Ghulām Ḥusain : Riyāzu-s-salāṭīn, transl. [Gulām-i-Ḥusain : Rijāḍ  
as-salāṭīn, engl.] 1902—04. (s. 129.)  
NS. 1013. 1019. 1037. 1071. 1084.
155. Govindānanda Kavikaṅkanācāryya : Dāna Kriyā Kaumudī. [Govindānanda  
Kavikaṅkanācārya : Dānakriyākaumudī.] 1902—03.  
NS. 1028. 1039.
156. Anantabhaṭṭa : Vidhāna-Pārijāta. [Ananta Bhaṭṭa : Vidhānapārijāta.] 1903—  
NS. 1034. 1046. 1057. 1066. 1082. 1096. 1107. 1122;
157. Govindānanda Kavikaṅkanācāryya : Crāddha Kṛyā Kaumudī (Srāddha  
Kṛyā Kaumudī). [Govindānanda Kavikaṅkanācārya : Śrāddhakriyā-  
kaumudī.] 1903—04.  
NS. 1041. 1045. 1050. 1062. 1069. 1099.
158. Çrīman-Nigamānta-Mahā-Deçika : Çatadūṣaṇī. [Venkaṭanātha Vedāntā-  
cārya : Śatadūṣaṇī.] 1903—  
NS. 1042. 1098.
159. Umāsvatī : Tattvārthādhigama. [Umāsvatī : Tattvārthādhigama.] 1903—05.  
NS. 1044. 1079. 1118.

160. Narasiṃha Vājapeyī : Nityācārapradīpaḥ. [Narasiṃha Vājapeyin : Nityācārapradīpa.] 1903—  
NS. 1047. 1056. 1064. 1078. 1094. 1111. 1130. 1160.
161. Kumārila Bhaṭṭa : Tantravārtika, transl. [Kumārila Bhaṭṭa Svāmin : Mīmāṃsātantravārtika, engl.] 1903—  
NS. 1054. 1073. 1100. 1116. 1129. 1141.
162. Bālabhaṭṭī, a commentary on the Mitākṣarā. [Bālabhaṭṭa : Bālabhaṭṭī.] 1904—  
NS. 1: 1065. 1114.  
2: 1166.
163. Baudhāyana Śrauta Sūtram. [Baudhāyana : Śrautasūtra.] 1904—  
NS. 1067. 1072. 1113.
164. Ānanda Bhaṭṭa : Vallāla Caritam. [Ānanda Bhaṭṭa : Ballālacarita.] 1904—  
NS. 1070.
165. Govindānanda Kavikaṅkanācāryya : Śuddhikaumudī. [Govindānanda Kavikaṅkanācāryya : Śuddhikaumudī.] 1904—05.  
NS. 1087. 1106. 1115. 1138.
166. Haribhadra : Śaḍdarśana-Samuchchaya. [Haribhadra : Śaḍdarśanasamuchchaya.] 1905—  
NS. 1128.
167. (Tib.) Kesar-Saga, Lower Ladakhi Version. [Ke-sar-gyi sgruis.] 1906—  
NS. 1134. 1150. 1164.

2. Verzeichnis der Nummern.

OS.-Nr	Werk								
1/4	: 1	45/46	: 10	75	: 20	102/03	: 18	131	: 26
5/13	: 2	47/48	: 14	76	: 23	104	: 13	132	: 17
14/15	: 3	49	: 13	77	: 13	105	: 25	133/34	: 26
16	: 2	50	: 11	78	: 24	106	: 20	135	: 2
17	: 3	51	: 15	79	: 25	107	: 19	136	: 20
18	: 2	52	: 10	80	: 14	108	: 17	137	: 26
19	: 4	53/55	: 9	81	: 13	109	: 19	138	: 20
20	: 3	56	: 16	82	: 17	110	: 28	139	: 28
21	: 5	57	: 13	83	: 20	111	: 20	140	: 29
22	: 6	58	: 17	84/85	: 16	112/13	: 28	141	: 27
23	: 3	59	: 18	86	: 20	114	: 29	142	: 21
24	: 7	60	: 19	87	: 10	115	: 25	143/45	: 15
25	: 3	61	: 20	88	: 17	116	: 30	146	: 25
26	: 7	62	: 16	89	: 22	117	: 26	147	: 31
27	: 2	63	: 21	90	: 10	118	: 17	148	: 30
28/31	: 7	64	: 22	91	: 19	119	: 26	149	: 26
32	: 8	65	: 17	92	: 26	120	: 10	150/55	: 31
33/34	: 6	66	: 18	93	: 20	121	: 28	156	: 17
35	: 8	67	: 10	94	: 27	122	: 26	157	: 26
36/37	: 9	68	: 13	95	: 17	123	: 20	158/59	: 17
38	: 2	69	: 20	96	: 18	124	: 10	160/61	: 26
39/40	: 10	70	: 13	97	: 27	125/26	: 31	162	: 17
41	: 11	71	: 19	98	: 18	127	: 29	163	: 29
42	: 10	72	: 10	99	: 13	128	: 20	164	: 18
43	: 12	73	: 15	100	: 17	129	: 17	165	: 17
44	: 13	74	: 13	101	: 20	130	: 30	166	: 26



552 Verzeichnis der Bibliotheca Indica und verwandter Indischer Serien

NS.-Nr	Werk	NS.-Nr	Werk	NS.-Nr	Werk	NS.-Nr	Werk	NS.-Nr	Werk
285/86	: 71	364	: 83	436	: 86	499	: 85	563	: 100
287	: 61	365/66	: 71	437	: 85	500	: 95	564	: 79
288	: 55	367	: 72	438/39	: 86	501	: 97	565	: 75
289	: 66	368	: 45	440/41	: 87	502/03	: 79	566	: 102
290	: 72	369	: 71	442	: 86	504	: 72	567	: 94
291	: 65	370	: 58	443	: 87	505	: 94	568	: 89
292	: 60	371	: 71	444	: 86	506	: 89	569	: 97
293	: 71	372	: 72	445	: 85	507	: 92	570	: 100
294	: 80	373	: 65	446	: 87	508	: 89	571/72	: 79
295/96	: 78	374/75	: 79	447	: 88	509	: 86	573	: 98
297/98	: 81	376	: 71	448	: 73	510	: 45	574	: 108
299	: 49	377	: 72	449	: 89	511	: 4	575	: 90
300	: 73	378	: 58	450	: 86	512	: 98	576	: 100
301	: 71	379/80	: 79	451	: 87	513	: 96	577	: 77
302/03	: 67	381	: 72	452	: 77	514/15	: 79	578	: 105
304	: 77	382	: 71	453	: 87	516	: 72	579	: 72
305	: 76	383	: 73	454	: 89	517	: 89	580	: 89
306	: 65	384	: 83	455	: 90	518	: 72	581	: 100
307	: 74	385	: 71	456	: 86	519	: 86	582	: 108
308/09	: 81	386	: 72	457	: 85	520	: 92	583	: 89
310/11	: 78	387	: 58	458	: 91	521	: 97	584	: 104
312/13	: 65	388	: 45	459	: 86	522	: 26	585	: 99
314	: 58	389	: 71	460	: 89	523	: 86	586	: 107
315	: 45	390	: 65	461	: 92	524/25	: 79	587	: 108
316	: 65	391	: 72	462	: 93	526	: 89	588	: 103
317/18	: 67	392/95	: 78	463	: 91	527	: 72	589	: 106
319/20	: 79	396/97	: 81	464	: 72	528	: 85	590	: 98
321/24	: 71	398	: 71	465	: 86	529	: 94	591	: 96
325	: 82	399	: 65	466	: 26	530	: 98	592	: 103
326/27	: 72	400	: 74	467/68	: 79	531	: 92	593	: 89
328	: 83	401	: 72	469	: 92	532	: 99	594	: 72
329	: 82	402	: 71	470	: 45	533	: 100	595	: 102
330	: 9	403	: 72	471	: 89	534/35	: 79	596	: 89
331	: 72	404	: 65	472	: 86	536	: 72	597/98	: 108
332/33	: 78	405	: 83	473	: 90	537	: 96	599	: 103
334	: 71	406/07	: 72	474	: 92	538/39	: 89	600	: 107
335	: 82	408	: 77	475	: 72	540	: 101	601	: 109
336	: 83	409	: 84	476	: 85	541	: 45	602	: 106
337	: 82	410	: 72	477	: 89	542	: 102	603	: 110
338	: 4	411/12	: 79	478	: 93	543	: 97	604	: 100
339/40	: 71	413/14	: 71	479	: 92	544	: 98	605	: 45
341	: 72	415/16	: 73	480	: 89	545	: 100	606	: 99
342	: 71	417/19	: 72	481	: 72	546	: 89	607	: 72
343	: 83	420	: 85	482	: 93	547	: 94	608	:
344	: 72	421	: 65	483	: 92	548	: 72	609	:
345	: 82	422	: 72	484/85	: 79	549/50	: 103	610	: 100
346	: 73	423	: 73	486	: 72	551	: 92	611	: 111
347/48	: 71	424	: 85	487	: 94	552	: 79	612	: 98
349/50	: 58	425	: 73	488	: 85	553	: 85	613	: 89
351	: 71	426	: 72	489	: 77	554	: 89	614	: 105
352/53	: 79	427	: 83	490	: 95	555	: 99	615	: 86
354	: 72	428	: 85	491/92	: 93	556	: 104	616	: 100
355/56	: 71	429	: 72	493	: 72	557	: 105	617	: 26
357	: 65	430	: 77	494	: 89	558	: 101	618	: 106
358/59	: 78	431/32	: 79	495	: 72	559	: 106	619	: 103
360	: 72	433	: 83	496	: 92	560	: 92	620	: 110
361	: 71	434	: 85	497	: 96	561	: 72	621	: 72
362/63	: 79	435	: 45	498	: 92	562	: 107	622	: 101

NS.-Nr	Werk								
623	: 112	681	: 85	739	: 121	799	: 117	858	: 98
624	: 100	682	: 98	740	: 112	800	: 98	859	: 26
625	: 113	683	: 100	741	: 128	801	: 89	860	: 124
626	: 89	684	: 112	742	: 115	802	: 95	861/62	: 134
627	: 98	685	: 107	743	: 106	803	: 72	863	: 133
628	: 112	686	: 114	744	: 26	804	: 112	864	: 131
629	: 110	687	: 106	745	: 123	805	: 61	865	: 97
630	: 103	688	: 122	746	: 72	806	: 116	866	: 98
631	: 109	689	: 123	747	: 118	807	: 96	867	: 134
632	: 107	690	: 110	748	: 98	808	: 98	868	: 26
633	: 100	691	: 119	749	: 123	809	: 119	869	: 113
634	: 112	692	: 122	750/51	: 112	810	: 125	870/71	: 134
635	: 109	693	: 124	752	: 105	811	: 61	872	: 125
636	: 100	694	: 109	753	: 121	812	: 131	873	: 92
637	: 112	695	: 123	754	: 99	813	: 115	874	: 134
638	: 99	696	: 114	755	: 129	814	: 94	875	: 98
639	: 98	697	: 105	756	: 112	815	: 130	876	: 97
640	: 109	698	: 118	757	: 114	816	: 114	877	: 135
641	: 114	699	: 106	758	: 98	817	: 99	878/79	: 134
642	: 106	700	: 125	759	: 94	818	: 61	880	: 133
643	: 112	701	: 115	760	: 127	819	: 127	881/82	: 134
644	: 105	702	: 72	761	: 94	820	: 26	883	: 98
645	: 110	703	: 120	762	: 112	821	: 94	884	: 116
646	: 100	704	: 112	763	: 72	822	: 120	885	: 26
647	: 109	705	: 114	764	: 129	823	: 98	886	: 124
648	: 112	706	: 125	765	: 123	824	: 121	887	: 97
649	: 94	707	: 98	766	: 94	825	: 131	888	: 121
650	: 115	708	: 112	767	: 115	826	: 124	889	: 78
651	: 100	709	: 72	768	: 123	827	: 99	890	: 125
652	: 72	710	: 109	769	: 112	828	: 114	891	: 98
653	: 112	711	: 89	770	: 114	829	: 109	892	: 99
654	: 109	712	: 114	771	: 129	830	: 98	893	: 136
655	: 106	713	: 112	772	: 98	831	: 61	894	: 97
656	: 112	714	: 109	773	: 124	832	: 98	895	: 134
657	: 116	715	: 118	774	: 72	833	: 120	896	: 115
658	: 117	716	: 99	775	: 129	834	: 113	897	: 116
659	: 112	717	: 94	776	: 130	835	: 99	898	: 134
660	: 100	718	: 126	777	: 124	836	: 61	899	: 137
661	: 118	719	: 109	778	: 112	837	: 133	900	: 98
662	: 119	720	: 94	779	: 94	838	: 61	901	: 92
663	: 98	721	: 97	780	: 107	839	: 124	902	: 26
664	: 89	722	: 127	781	: 61	840	: 132	903	: 134
665	: 112	723	: 89	782	: 131	841	: 61	904	: 136
666	: 119	724	: 122	783	: 98	842	: 133	905	: 120
667	: 99	725	: 123	784	: 112	843	: 26	906	: 94
668	: 120	726	: 109	785	: 123	844	: 98	907	: 113
669	: 112	727	: 94	786	: 61	845	: 130	908	: 98
670	: 121	728	: 104	787	: 115	846	: 133	909	: 26
671	: 110	729	: 115	788	: 130	847	: 134	910	: 138
672	: 114	730	: 124	789	: 132	848	: 124	911	: 139
673	: 112	731	: 122	790	: 72	849/50	: 134	912	: 116
674	: 100	732	: 99	791	: 112	851	: 120	913	: 115
675	: 72	733	: 109	792/93	: 94	852	: 134	914	: 97
676	: 101	734	: 72	794	: 127	853	: 99	915	: 98
677	: 109	735	: 98	795	: 99	854	: 123	916	: 129
678	: 94	736	: 115	796	: 114	855	: 72	917	: 97
679	: 112	737	: 117	797	: 112	856	: 124	918	: 98
680	: 119	738	: 119	798	: 61	857	: 115	919	: 136

NS.-Nr	Werk	NS.-Nr	Werk	NS.-Nr	Werk	NS.-Nr	Werk	NS.-Nr	Werk
920	: 135	969/70	: 142	1021	: 149	1070	: 164	1119	: 138
921	: 98	971	: 144	1022	: 142	1071	: 154	1120	: 153
922	: 97	972	: 148	1023	: 144	1072	: 163	1121	: 145
923	: 138	973	: 145	1024	: 135	1073	: 161	1122	: 156
924	: 97	974	: 142	1025	: 153	1074	: 113	1123	: 153
925	: 140	975	: 98	1026	: 147	1075	: 142	1124	: 142
926	: 134	976	: 148	1027	: 138	1076	: 125	1125	: 136
927	: 98	977	: 98	1028	: 155	1077	: 138	1126	: 150
928	: 140	978	: 142	1029	: 142	1078	: 160	1127	: 147
929	: 138	979/80	: 148	1030	: 92	1079	: 159	1128	: 166
930	: 134	981	: 147	1031	: 150	1080	: 153	1129	: 161
931	: 141	982	: 149	1032	: 136	1081	: 145	1130	: 160
932	: 115	983	: 150	1033	: 147	1082	: 156	1131/33	: 145
933	: 97	984	: 145	1034	: 156	1083	: 151	1134	: 167
934	: 94	985	: 151	1035	: 152	1084	: 154	1135	: 72
935	: 98	986	: 146	1036	: 138	1085	: 72	1136	: 142
936	: 96	987	: 148	1037	: 154	1086	: 145	1137	: 153
937	: 26	988	: 145	1038	: 145	1087	: 165	1138	: 165
938	: 99	989	: 142	1039	: 155	1088	: 147	1139	: 150
939	: 142	990	: 149	1040	: 153	1089	: 144	1140	: 144
940	: 138	991	: 138	1041	: 157	1090	: 150	1141	: 161
941	: 143	992	: 152	1042	: 158	1091	: 146	1142	: 72
942	: 26	993	: 143	1043	: 143	1092	: 153	1143	:
943	: 98	994	: 147	1044	: 159	1093	: 72	1144	: 147
944	: 144	995	: 144	1045	: 157	1094	: 160	1145/47	: 134
945	: 136	996	: 145	1046	: 156	1095	: 145	1148	: 138
946	: 144	997	: 149	1047	: 160	1096	: 156	1149	:
947	: 125	998	: 152	1048	: 142	1097	: 143	1150	: 167
948	: 142	999	: 92	1049	: 147	1098	: 158	1151	:
949	: 97	1000	: 142	1050	: 157	1099	: 157	1152	:
950	: 141	1001	: 137	1051	: 145	1100	: 161	1153/54	: 144
951	: 135	1002	: 142	1052	: 142	1101	: 142	1155	: 151
952	: 137	1003	: 149	1053	: 144	1102	: 72	1156	: 124
953	: 26	1004	: 152	1054	: 161	1103	: 153	1157	: 146
954	: 115	1005	: 142	1055	: 146	1104	: 125	1158/59	: 145
955	: 98	1006/07	: 153	1056	: 160	1105	: 142	1160	: 160
956	: 141	1008	: 113	1057	: 156	1106	: 165	1161	:
957	: 138	1009	: 152	1058	: 125	1107	: 156	1162	: 142
958	: 142	1010	: 149	1059	: 140	1108	: 145	1163	:
959	: 115	1011	: 142	1060	: 136	1109	: 72	1164	: 167
960	: 98	1012	: 153	1061	: 145	1110	: 144	1165	:
961	: 145	1013	: 154	1062	: 157	1111	: 160	1166	: 162
962	: 142	1014	: 152	1063	: 142	1112	:	1167	: 142
963	: 92	1015	: 148	1064	: 160	1113	: 163	1168	:
964	: 143	1016	: 145	1065	: 162	1114	: 164	1169/70	: 145
965	: 146	1017	: 146	1066	: 156	1115	: 165		
966	: 147	1018	: 142	1067	: 163	1116	: 161		
967	: 148	1019	: 154	1068	: 153	1117	: 142		
968	: 133	1020	: 152	1069	: 157	1118	: 159		

## B. Benares Sanskrit Series.

### 1. Verzeichnis der Werke.

1. Bhaṭṭa Kamalākara: Siddhāntatattva-Viveka. [Kamalākara Bhaṭṭa: Siddhāntatattvaviveka.] 1880—85.

1. 2. 3. 6. 14.

2. Laugākṣhi Bhāskara : Arthasaṃgraha. [Laugākṣi Bhāskara : Arthasaṃgraha.] 1882.  
4.
3. Bhaṭṭa Kumārila : Tantravārtika. [Kumārila Bhaṭṭa Svāmin : Mīmāṃsā-tantravārtika.] 1882—1903.  
5. 7. 16. 23. 27. 29. 32. 34. 36. 39. 60. 62. 72.
4. Kātyāyana : Prātiśākhya of the White Yajur Veda. [Kātyāyana : Śuklayajuh-Prātiśākhya.] 1883—88.  
8. 10. 18. 21. 26. 31.
5. Sāṅkhyakārikā. [Īśvarakṛṣṇa : Sāṅkhyakārikā.] 1883.  
9.
6. Bhartṛhari : Vākyapadīya. [Bhartṛhari : Vākyapadīya.] 1884—  
11. 19. 24; 95. 102.
7. Jagannātha : Rasagaṅgādhara. [Jagannātha Paṇḍitarāja : Rasagaṅgādhara.]  
1885—1903.  
12. 17. 20. 25. 28. 30. 33. 37. 71.
8. Sīradeva : Paribhāṣāvṛtti. [Sīradeva : Paribhāṣāvṛtti.] 1885—87.  
13. 22.
9. Kaṇāda : Aphorisms of the Vaiśeṣika Philosophy. [Kaṇāda : Vaiśeṣika-sūtra.] 1885—  
15. 50.
10. A collection of Śikshās, by Jājñavalkya and others. [Śikṣāsaṃgraha.]  
1889—93.  
35. 40. 42. 44. 46.
11. Suresvaracharya : Naiṣkarmyasiddhi. [Suresvara ācārya : Naiṣkarmyasiddhi.]  
1890—1904.  
38. 41. 43. 88.
12. Kātyāyana : Sarvānukrama Sūtras of the White Yajur Veda. [Kātyāyana : Śuklayajuh-Sarvānukrama.] 1893—  
45. 47. 49.
13. Śaunaka : Prātiśākhya of the Rigveda. [Śaunaka : Ṛkprātiśākhya.] 1894—  
48. 59. 64. 79.
14. Kaunḍa Bhaṭṭa : Vaiyākaraṇabhūṣaṇa. [Kaunḍa Bhaṭṭa : Vaiyākaraṇabhū-  
ṣaṇa.] 1899—1900.  
51. 52. 53. 54.
15. Rāmānanda Sarasvatī : Vivaraṇopanyāsa. [Rāmānanda Sarasvatī : Vivaraṇo-  
panyāsa.] 1900—01.  
55. 56.
16. Akhaṇḍānanda Muni : Tattvadīpana. [Akhaṇḍānanda muni : Tattvadīpana.]  
1901—02.  
57. 58. 61. 63. 65. 66. 67. 68.
17. Śree Bhagavat Rāmānujāchārya : Vedāntadeepa. [Rāmānuja Yatirāja : Vedān-  
tadīpa.] 1902—04.  
69. 70. 80.
18. Bhaṭṭa Kumārila : Tupteeka. [Kumārila Bhaṭṭa Svāmin : Tuptīkā.]  
73. 74. 78. 81.

19. Pātanjal Darshanam. [Patañjali: Yogasūtra.] 1903.  
75.
20. Śrī Annambhaṭṭa: Vyākaraṇamitāksharā. (Fasc. 1: Sree Annam Bhaṭṭa: Mitākshara.) [Annambhaṭṭa: Vyākaraṇamitākṣarā.] 1903—06.  
76. 77. 82. 85. 93. 98. 115. 121. 122. 126.
21. Bhānu Bhaṭṭa: Rasamanjarī. [Bhānudatta: Rasamañjarī.] 1904.  
83. 84. 87.
22. Sree Nrisimhasramamuni: Bhedadhikkāra. [Nṛsiṃhāśrama Muni: Bheda-  
dhikkāra.] 1904.  
86. 92.
23. Śrī Narahari: Bodhasār. [Narahari: Bodhasāra.] 1904—06.  
89. 90. 94. 96. 101. 105. 108. 109. 111. 113.
24. Śrī Śankarānanda: Brahmasūtradīpikā. [Śaṅkarānanda: Brahmasūtradīpikā.]  
1904—06.  
91. 112.
25. Anavamadarśi Saṅgharāja: Daiwagnakāmadhēnu. [Anavamadarśin Saṅgha-  
rāja: Daivajñakāmadhenu.] 1905—06.  
97. 104. 116.
26. Vallabhācārya: Aṇu Bhāshya. [Vallabha ācārya: Aṇubhāṣya.] 1905—  
99. 100. 103. 107. 110. 114. 117. 118. 119. 120. 124. 125. 127. 128.
27. Lokācārya: Tattvaśekhara. [Lokācārya: Tattvaśekhara.] 1906.  
106.
28. Śrī Bhāshya Vārtika. [Śrībhāṣyavārtika.] 1906—  
123.

2. Verzeichnis der Nummern.

| Nr  | Werk | Nr | Werk | Nr    | Werk | Nr     | Werk | Nr     | Werk |
|-----|------|----|------|-------|------|--------|------|--------|------|
| 1/3 | : 1  | 24 | : 6  | 45    | : 12 | 76/77  | : 20 | 101    | : 23 |
| 4   | : 2  | 25 | : 7  | 46    | : 10 | 78     | : 18 | 102    | : 6  |
| 5   | : 3  | 26 | : 4  | 47    | : 12 | 79     | : 13 | 103    | : 26 |
| 6   | : 1  | 27 | : 3  | 48    | : 13 | 80     | : 17 | 104    | : 25 |
| 7   | : 3  | 28 | : 7  | 49    | : 12 | 81     | : 18 | 105    | : 23 |
| 8   | : 4  | 29 | : 3  | 50    | : 9  | 82     | : 20 | 106    | : 27 |
| 9   | : 5  | 30 | : 7  | 51/54 | : 14 | 83/84  | : 21 | 107    | : 26 |
| 10  | : 4  | 31 | : 4  | 55/56 | : 15 | 85     | : 20 | 108/09 | : 23 |
| 11  | : 6  | 32 | : 3  | 57/58 | : 16 | 86     | : 22 | 110    | : 26 |
| 12  | : 7  | 33 | : 7  | 59    | : 13 | 87     | : 26 | 111    | : 23 |
| 13  | : 8  | 34 | : 3  | 60    | : 3  | 88     | : 11 | 112    | : 24 |
| 14  | : 1  | 35 | : 10 | 61    | : 16 | 89/90  | : 23 | 113    | : 23 |
| 15  | : 9  | 36 | : 3  | 62    | : 3  | 91     | : 24 | 114    | : 26 |
| 16  | : 3  | 37 | : 7  | 63    | : 16 | 92     | : 22 | 115    | : 20 |
| 17  | : 7  | 38 | : 11 | 64    | : 13 | 93     | : 20 | 116    | : 25 |
| 18  | : 4  | 39 | : 3  | 65/68 | : 16 | 94     | : 23 | 117/20 | : 26 |
| 19  | : 6  | 40 | : 10 | 69/70 | : 17 | 95     | : 6  | 121/22 | : 20 |
| 20  | : 7  | 41 | : 11 | 71    | : 7  | 96     | : 23 | 123    | : 28 |
| 21  | : 4  | 42 | : 10 | 72    | : 3  | 97     | : 25 | 124/25 | : 26 |
| 22  | : 8  | 43 | : 11 | 73/74 | : 18 | 98     | : 20 | 126    | : 20 |
| 23  | : 3  | 44 | : 10 | 75    | : 19 | 99/100 | : 26 | 127/28 | : 26 |

C. Chowkhambā Sanskrit Series. [Caukhambā-saṃskṛta-granthamāla.]

1. Verzeichnis der Werke.

1. Gopee Nath Bhatt Oak : Sanskar Ratna Mala. [Gopīnātha Bhaṭṭa : Saṃskāra-ratnamālā.] 1898—  
1. 2.
2. Bhuttoji Dikshit : Shabdakoustubha. [Bhaṭṭoji Dīkṣita : Śabdakaustubha.] 1898—  
3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 13. 14.
3. Kumārila Bhatta : Mīmāṃsā-Sloka-Vārtika. [Kumārila Bhaṭṭa Svāmin : Mīmāṃsāsloka-vārtika.] 1898—99.  
11. 12. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 24.
4. Lokāchāryya Svāmī : Vedānta-Tattvatraya. [Lokācāryya : Tattvatraya.] 1900—01.  
22. 26.
5. Brahmadeva : Karaṇaparakāśa. [Brahmadeva : Karaṇaparakāśa.] 1899.  
23.
6. Gāgā Bhatta : Bhāṭṭa Chintāmaṇi. [Viśveśvara Gāgā Bhaṭṭa : Bhāṭṭacintāmaṇi.] 1900.  
25. 27.
7. Partha Sārthi Misra : Nyāyaratnamālā. [Pārthasārathi Miśra : Nyāyaratnamālā.] 1900.  
28. 29.
8. Brahma Sutra with its comm. Viggyanamrita by Viggyana Bhikshu. [Vijñānabhikṣu : Vijñānamṛta.] 1900—01.  
30. 31. 34. 35. 37. 40.
9. Mallishiena : Syadvadamanjari. [Malliṣeṇa : Syādvādamañjari.] 1900.  
32. 33.
10. Yāmunaachāryya Swāmin : Siddhitrayam. [Yāmuna ācāryya : Siddhitraya.] 1900.  
36.
11. Ananda Bôdha Bhattārakāchāryya : Nyāya Makaranda. [Ānandabodha : Nyāyamakaranda.] 1901—07.  
38. 62. 87. 117.
12. Giridhara Bhattacharya : Vibhaktyarthanirṇaya. [Giridhara : Vibhaktyarthanirṇaya.] 1901—02.  
39. 41. 44. 48. 54.
13. Appayadikshita : Vidhi-Rasayana. [Appayadīkṣita : Vidhiraśāyana.] 1901.  
42. 43.
14. Someshwara Bhaṭṭa : Nyāyasudhā. [Someśvara Bhaṭṭa : Nyāyasudhā.] 1901—  
45. 46. 47. 49. 50. 52. 53. 55. 56. 57. 60. 71. 73. 107.
15. Utpala Devāchāryya : Sivastotrāvalī. [Utpaladeva : Śivastotrāvalī.] 1902—03.  
51. 63.
16. Bhaṭṭa Shankar : Mīmāṃsābālaprakāśa. [Śaṅkara Bhaṭṭa : Mīmāṃsābālaprakāśa.] 1902.  
58. 59.

17. Shâliknâth Misra : Prakaraṇa Panchikâ. [Śalikanâtha Miśra : Prakaraṇa-  
pañcīkâ.] 1903—04.  
61. 65. 79.
18. Sadānanda Vyāsa : Advaita Siddhi Siddhanta Sara. [Sadānanda Vyāsa :  
Advaitasiddhisiddhāntasāra.] 1903.  
64. 66. 67.
19. Kātyāyana Śrautasutra. [Kātyāyana : Śrautasūtra.] 1903—  
68. 69. 72. 74. 75. 76. 77. 78. 80. 83. 92. 98.
20. Brahmasutra with a commentary by Bhāskarāchārya. [Bhāskara ācārya :  
Brahmasūtrabhāṣya.] 1903.  
70.
21. Śrī Harsha : Khaṇḍanakhaṇḍakhādyā. [Harṣa dēva : Khaṇḍanakhaṇḍakhādyā.]  
1904—  
81. 109.
22. Bhaṭṭamalla : Akhyatachandrika. [Bhaṭṭamalla : Ākhyātacandrikā.] 1904.  
82.
23. Venkatādhvari : Lakshmisahasra. [Venkaṭa Adhvarin : Lakṣmīsahasra.]  
1904—06.  
84. 85. 89. 91. 93. 96. 100. 104.
24. Brājā Nāth Bhaṭṭa : Marīchikā, a gloss on Brahmasutra. [Vrajanātha Bhaṭṭa :  
Marīcīkā.] 1905.  
86. 88.
25. Kālīsankara Siddhānta Vāgīśa : Kroḍapattrasangraha. [Kālīsankara Sid-  
dhāntavāgīśa : Kroḍapattrā, Teils.] 1905—  
90.
26. Brahmasutra with a gloss called Dvaitadwaitasiddhāntasetukā by Sundara  
Bhaṭṭa. [Sundara Bhaṭṭa : Dvaitādwaitasiddhāntasetukā.] 1905—06.  
94. 99.
27. Haribhadrasoori : Śaḍdarśanaśamucchaya. [Haribhadra Sūri : Śaḍdarśana-  
samucchaya.] 1905.  
95.
28. Goswāmi Śrī Giridharajee Māhārāj : Śuddhadvaitamārtaṇḍa. [Giridhara  
Mahārāja : Śuddhādwaitamārtaṇḍa.] 1906.  
97.
29. Jāgadiśī, a commentary on Anumāna-Chintāmaṇi-Dīdhitī by Śiromaṇi.  
[Jāgadiśvara Tarkālaṃkāra : Jāgadiśī.] 1906—  
101. 102. 110. 111. 112. 115. 116.
30. Mitra Miśra : Viramitrodaya. [Mitra Miśra : Viramitrodaya.] 1906—  
103. 108. 114.
31. Viśvambhara Tripaṭhi : Smritisāroddhāra. [Viśvambhara Tripāṭhin : Smṛti-  
sāroddhāra.] 1906—  
105. 106.
32. Bhagavatpurushottamā Chārya : Vedānta Ratna Manjūshā [Puruṣottama  
ācārya : Vedāntaratnamānjūṣā]. 1907—  
113.

## 2. Verzeichnis der Nummern.

| Nr    | Werk | Nr    | Werk | Nr    | Werk | Nr    | Werk | Nr     | Werk |
|-------|------|-------|------|-------|------|-------|------|--------|------|
| 1/2   | : 1  | 37    | : 8  | 61    | : 17 | 83    | : 19 | 100    | : 23 |
| 3/10  | : 2  | 38    | : 11 | 62    | : 11 | 84/85 | : 23 | 101/02 | : 29 |
| 11/12 | : 3  | 39    | : 12 | 63    | : 15 | 86    | : 24 | 103    | : 30 |
| 13/14 | : 2  | 40    | : 8  | 64    | : 18 | 87    | : 11 | 104    | : 23 |
| 15/21 | : 3  | 41    | : 12 | 65    | : 17 | 88    | : 24 | 105/06 | : 31 |
| 22    | : 4  | 42/43 | : 13 | 66/67 | : 18 | 89    | : 23 | 107    | : 14 |
| 23    | : 5  | 44    | : 12 | 68/69 | : 19 | 90    | : 25 | 108    | : 30 |
| 24    | : 3  | 45/47 | : 14 | 70    | : 20 | 91    | : 23 | 109    | : 21 |
| 25    | : 6  | 48    | : 12 | 71    | : 14 | 92    | : 19 | 110/12 | : 29 |
| 26    | : 4  | 49/50 | : 14 | 72    | : 19 | 93    | : 23 | 113    | : 32 |
| 27    | : 6  | 51    | : 15 | 73    | : 14 | 94    | : 26 | 114    | : 30 |
| 28/29 | : 7  | 52/53 | : 14 | 74/78 | : 19 | 95    | : 27 | 115/16 | : 29 |
| 30/31 | : 8  | 54    | : 12 | 79    | : 17 | 96    | : 23 | 117    | : 11 |
| 32/33 | : 9  | 55/57 | : 14 | 80    | : 19 | 97    | : 28 |        |      |
| 34/35 | : 8  | 58/59 | : 16 | 81    | : 21 | 98    | : 19 |        |      |
| 36    | : 10 | 60    | : 14 | 82    | : 22 | 99    | : 26 |        |      |

## Umschau und neue Nachrichten.

Am 1. Oktober ist der Ministerialdirektor im preussischen Kultusministerium Wirklicher Geheimer Rat Dr. Friedrich Althoff in den Ruhestand getreten, nachdem er 25 Jahre lang, zuerst als Vortragender Rat, dann als Ministerialdirektor die Geschicke der preussischen Bibliotheken geleitet hat. Von Straßburg, wo er das Aufblühen der neuen Universitäts- und Landesbibliothek verständnisvoll beobachtet hatte, brachte er die tiefe Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Bibliotheken mit, vereint mit einem scharfen Blick für das, was ihnen Not tat und was geeignet wäre ihre Nutzbarkeit zu erhöhen. Die großen Fortschritte, welche die Organisation der preussischen Bibliotheken in diesen 25 Jahren gemacht hat und die auch für die andern deutschen Bibliotheken nicht ohne Einfluß und Nutzen gewesen sind, dürfen als sein Werk bezeichnet werden und viele und gerade die wichtigsten Maßnahmen sind seiner eigensten persönlichen Initiative zu verdanken und dem ganz ungewöhnlichen Interesse, das er für die Bibliotheken hatte. Daß in den zahlreichen Artikeln, die aus Anlaß seines Abgangs in der Presse erschienen sind, dieser Seite seiner Tätigkeit kaum gedacht worden ist, ist nur ein Beweis dafür, wie sehr er in der Einschätzung der Bibliotheken seiner Zeit und der öffentlichen Meinung voraus gewesen ist. Wir müssen uns versagen an dieser Stelle auf einzelnes einzugehen, es genügt hier zu erinnern an die zahlreichen Neubauten, die Erhöhung der Vernehrungsfonds und viele Sonderbewilligungen namentlich für die Königliche Bibliothek, die Regelung der Gehälter, die Vereinheitlichung des Beamtenkörpers und die Regelung der Zulassung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst, die Einführung gemeinsamer Katalogisierungsregeln, die Begründung des Gesamtkatalogs und des Auskunfts-bureaus, die Anbahnung des direkten Verkehrs mit auswärtigen Bibliotheken und die Schaffung des innerpreussischen Leihverkehrs. Zuletzt hat Althoff noch in dem „Beirat für Bibliotheksangelegenheiten“ eine Einrichtung begründet, die den Ansatz zu einer einheitlichen und fachmäßigen Verwaltung der preussischen Bibliotheken in sich schließt.

Amtliche Drucksachen in Preußen. In demselben Sinne wie der Kultusminister, der Minister des Innern und der Finanzminister (oben S. 503f.) haben auch der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Minister für Handel und Gewerbe die Ablieferung der amtlichen Drucksachen ihrer Ressorts angeordnet.

Der Bibliotheksrabatt ist jetzt auch in Württemberg auf derselben Grundlage wie in Preußen und anderwärts geregelt, ebenfalls mit Geltung vom 1. April 1907 bis dahin 1920. — Ueber den Privatkundenrabatt fand nach der „Allg. Buchhändlerzeitung“ in einer Sitzung des Berliner Sortimentervereins am 23. September eine lebhafte Debatte statt. Der Antrag, den bestehenden Rabatt von 5% ganz aufzuheben wurde mit 24 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Aachen. Der Verwaltungsbericht der Stadtbibliothek zu Aachen für 1897—1905, der unlängst erschien (vgl. u. S. 566), behandelt einen für die Entwicklung der Anstalt bedeutsamen Zeitraum. Es fällt dahin aufser dem Wechsel in der Leitung die Vollendung des neuen Bibliotheksgebäudes (bezogen im Sommer 1897) und der Beginn der Neukatalogisierung, Neuordnung und Neusignierung der Bestände (begonnen 1901). In der Berichtsperiode wurde die Abteilung Geographie und Reisebeschreibungen fertig gestellt, die Abteilung Theologie stark gefördert. Daneben wurde ein systematischer Katalog der sozialwissenschaftlichen Literatur für den Druck bearbeitet, dessen Drucklegung bereits im Gange ist. Von dem Katalog der Literatur über die Thermen von Aachen erschien (1903) eine stark vermehrte neue Auflage.

Berlin. Die Königliche Bibliothek hat die älteren Bücherbestände (bis 1700) des Gymnasiums in Heiligenstadt erworben, im ganzen nahe an 4000 Bände. Sie stammen vorzugsweise aus den Eichsfeldischen Klöstern und dem ehemaligen Jesuitenkolleg in Heiligenstadt und waren nur zum kleinsten Teile in die eigentliche Gymnasialbibliothek eingereiht. Für die Königliche Bibliothek ergeben sie einen Zuwachs von über 200 Inkunabeldrucken, abgesehen von den Stücken, die als Bestandteile von Sammelbänden oder ihrer Erhaltung und ihres Einbandes wegen mit aufgenommen werden müssen. Ueber einige besonders kostbare Stücke darunter hoffen wir demnächst berichten zu können. Nicht ganz so groß, aber recht schätzenswert wird auch der Zugang aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts sein. Schwach vertreten ist die Reformationszeit. Was die umfangreichen Bestände von 1550—1700 Neues bringen werden, muß erst die Bearbeitung lehren. Auch die Handschriftenabteilung erfährt einen Zuwachs von etwa 60 Bänden, hauptsächlich aus dem 15. Jahrhundert. — Von sonstigen neueren Erwerbungen der Handschriftenabteilung sind zu erwähnen 50 äthiopische Handschriften, von Prof. E. Littmann in Abessinien gesammelt, 58 orientalische Handschriften aus dem Besitze von G. Huth, überwiesen von seiner Witwe, der Nachlafs von Tycho Mommsen, ebenfalls Geschenk der Witwe durch Vermittlung von W. Wetz in Freiburg i. B., und der des ehemaligen Vorsitzenden der Litauischen Literarischen Gesellschaft Pfarrer R. Jacoby in Memel, enthaltend wertvolle Vorarbeiten zu einem litauischen Wörterbuch.

Am 15. Oktober ist die Berliner Stadtbibliothek in den neu hergerichteten Räumen Zimmerstraße 90/91 eröffnet worden. Es handelt sich dabei um ein Provisorium, denn der Magistrat hat für den nächsten Stadthaushalt die Einstellung eines hohen Betrages für den Bau eines eigenen Bibliotheksgebäudes beschlossen, es ist aber dankbar anzuerkennen, daß Kuratorium und Verwaltung (Stadtbibliothekar Dr. Arend Buchholtz) nicht länger gewartet haben, die Benutzung der Bibliothek zu ermöglichen. Das Bedürfnis nach einer allgemeinen Bildungszwecken dienenden Stadtbibliothek war ein zu dringendes, um bis zur Eröffnung des geplanten Neubaus zu warten. Die provisorischen Räume befinden sich im Vorderbau des Sparkassengebäudes und werden durch die Einfahrt zu diesem durchschnitten. Links davon liegt die Leihstelle (Eingang von der Einfahrt aus) mit einer kleinen Nachschlagebibliothek für das Personal; an sie schließt sich auf der einen Seite das Zimmer des Stadtbibliothekars, auf der andern ein Packraum für den Verkehr mit den städtischen Volksbibliotheken, die (§ 4 der Benutzungsordnung vom 2. Aug. d. J.) sämtlich zugleich Leihstellen der

Stadtbibliothek sind. Auch Versendung durch die Berliner Packetfahrtgesellschaft ist zulässig. Die Oeffnungszeit der Leihstelle ist wochentäglich 12—3 und 6—9. Auf der anderen Seite des Eingangs liegt der unmittelbar von der StraÙe zugängliche Lesesaal. Er enthält 60 Arbeitsplätze und eine Handbibliothek von 3400 Bänden (den Benutzern nur durch die Beamten zugänglich), deren gedruckter Katalog den siebenten Band des Katalogs der Stadtbibliothek bildet; für die Zeitschriften und Zeitungen des Lesesaals ist ein besonderes gedrucktes Verzeichnis vorhanden. Ein abgegrenzter Teil des Lesesaals ist für Zeitungsleser bestimmt. Tageslicht und künstliche Beleuchtung (3 elektrische Kronleuchter, dazu elektrische Lampen an den Tischen) ist ausgiebig vorhanden. Leihstelle und Lesesaal (Oeffnungszeit wochentäglich 12—3, 6—10) sind für Personen über 16 Jahre frei zugänglich, während für jüngere besondere Vorschriften bestehen. Die Verleihung erfolgt zunächst aus den Gebieten, für die bereits der gedruckte Katalog vorliegt: Bd 1. 2. Geschichte; Bd 3. Erdkunde (1906); Bd 4. 5. Literaturgeschichte und Dichtung; Bd 6. Kunst, Rechtswiss., Staatswiss., Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft (1907). Trotz der außergewöhnlich guten Ausstattung kostet der Band nur 1 M. Die noch ausstehenden Abteilungen werden im Laufe des Jahres 1908 gebildet werden; der Zuwachs zu den schon gebildeten Abteilungen wird in einem durchschossenen Exemplare des Katalogs nachgetragen. Die Stadtbibliothek zählt z. Z. 84000 Bände, die in dem sich an den Packraum anschließenden und mit einer besonders soliden Stellstift-repositorium ausgestatteten Büchermagazin untergebracht sind. — Kurz vor der Eröffnung erfreute sich die Bibliothek einer wertvollen Zuwendung, indem der Verein zur Beförderung des Freihandels ihr seine rund 3000 Bände zählende Büchersammlung überwies. Möge der Anstalt eine rasche und glückliche Entwicklung weiterhin beschieden sein!

Dresden. Demnächst wird der Neubau für die Kammern des Kgr. Sachsen in Benutzung genommen, in dem auch für die Bücherei, die Ständische Bibliothek, genügende Räume geschaffen sind. Die Bestände sollen nun stark vermehrt werden und als Leiter der Bibliotheksverwaltung ist Dr. Armin Tille gewonnen worden.

Gießen. Bei Gelegenheit der Jahrhundertfeier der Universität Gießen veranstaltete die Universitätsbibliothek eine Ausstellung von Büchern, Handschriften, Autographen und Bildern, die sich auf die Geschichte der Universität und des studentischen Lebens an der Ludoviciana beziehen. Die Ausstellung wird auch zu Beginn des Wintersemesters wieder zugänglich gemacht werden. — In der Mitteilung über die Gießener Jubiläums-Stiftungen (oben S. 505) ist versehentlich die Nennung von Dr. Paul Siebeck in Tübingen unterblieben, der der Universitätsbibliothek in entgegenkommendster Weise die Auswahl aus den Verlagskatalogen sowohl des Laupp'schen als auch des J. C. B. Mohr'schen Verlags gestattet hat.

Göttingen. Dem Jahresberichte der Göttinger Universitätsbibliothek für 1906/07 (s. u. S. 567) entnehmen wir, daß auch in Göttingen ein starkes Wachsen der Benutzung zu beobachten ist. Die Zahl der Bestellungen stieg von 51059 in 1904/05 auf 65224 im Berichtsjahre. Der Tagesdurchschnitt der Zahl der Lesesaalbesucher stieg auf 127 gegen 115 in 1905/06. Die Handschriftensammlung wurde durch mehrere Geschenke um eine größere Anzahl Briefe, Nachschriften von Vorlesungen u. ä. vermehrt. Für Erneuerung der Aufzüge für Lastenbeförderung standen 5680 M. zur Verfügung.

Lübeck. Nach dem Berichte der Lübecker Stadtbibliothek für 1906 (s. u. S. 568) ist eine Vereinbarung, wie wir sie zwischen der Bibliothek und dem Gymnasium Katharineum bereits gemeldet haben (s. o. S. 68) nun mit den sämtlichen höheren Lehranstalten getroffen worden: „Durch Beschluß der

Oberschulbehörde . . . ist die Einrichtung getroffen worden, daß die von den hiesigen höheren Lehranstalten gehaltenen Zeitschriften, nachdem sie eine Zeitlang der ausschließlichen Benutzung in der einzelnen Anstalt gedient haben, im Lesezimmer der Stadtbibliothek ausgelegt werden. . . . Wenn die Jahrgänge vollständig geworden sind, werden einige Zeitschriften an die Lehranstalt zurückgegeben, welche sie geliefert hat, die meisten aber gehen in den dauernden Besitz der Stadtbibliothek über.“ — Der alphabetische Katalog für klassische Philologie und Altertumskunde (4 Bde) wurde vollendet, der der Lubecensien begonnen. Unter den Erwerbungen sind einige Lübecker Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts hervorzuheben. Es sind, außer den Fragmenten (Probeabzügen?) des Rudimentum Noviciorum, deren wir schon gedacht haben (vgl. o. S. 26) ein niederdeutscher Ablaßbrief von Bartholomäus Ghotan und ein niederdeutscher Einblattkalender desselben Druckers für 1491, ein einseitig bedrucktes Blatt aus einem sonst nicht bekannten Drucke des Lucas Brandis (Lactantii de divinis institutionibus Lib. V.), ein niederdeutscher Einblattkalender des Bartoldus de Duderstadt für 1522, endlich zwei Bruchstücke eines niederdeutschen Einblattkalenders (Almanach Doctoris Johannis Schulte) für 1529. Der Bücherbestand betrug am Schlusse des Berichtjahres 1084 Handschriften, 118 242 Bände Druckschriften, 9809 Universitätsschriften, 29 149 Schulprogramme und 5326 Musikalien.

München. Die Hof- und Staatsbibliothek zu München hat unter dem 22. Juli d. J. eine neue „Benützungsordnung“ erhalten, die an Stelle der „Gesetze für den Besuch und die Benutzung der K. b. Hof- und Staatsbibliothek“ vom 29. Dez. 1828, 29. Dez. 1848 und 7. März 1851 getreten ist. Diese Gesetze entsprachen der herrschenden Praxis seit langer Zeit nicht mehr und die neue Benützungsordnung ist im wesentlichen die Formulierung dieser Praxis. Die Bestimmung der Bibliothek ist in § 1 ebenso formuliert wie in der Benützungsordnung der Berliner Königlichen Bibliothek, nämlich „wissenschaftlichen Zwecken und ernster Berufsarbeit zu dienen“. Von Einzelbestimmungen seien folgende erwähnt: Der Zutritt zum Katalogsaal ist gestattet (§ 3), aber die selbständige Benutzung der Kataloge nur mit besonderer Genehmigung zulässig. Zu den Büchersälen ist der Zutritt in der Regel niemandem gestattet. Die Vorschrift für das Verhalten der Benutzer im allgemeinen (§ 8) entspricht wörtlich (abgesehen von dem Schlusssatze über das Rauchen) dem § 8 der neuen Greifswalder Ordnung (s. o. S. 272): „In sämtlichen Räumen und besonders in den Lesesälen und Geschäftszimmern haben die Benützer in Sprache und Auftreten diejenige Zurückhaltung zu beobachten, die die Rücksicht auf die in demselben Raume Arbeitenden gebietet“. Bestellungen, die vor 8 $\frac{1}{2}$  Uhr früh eingelaufen sind, (§ 12) werden nach Möglichkeit bis 11 Uhr, die nach 8 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr einlaufenden Bestellungen, soweit sie für den Lesesaal bestimmt sind, bis nachmittags 4 Uhr, soweit sie für das Ausleihen bestimmt sind, zusammen mit den übrigen bis nachmittag 4 Uhr eingegangenen Bestellungen bis zum nächsten Morgen 8 $\frac{1}{2}$  (November bis März 9) Uhr . . . erledigt. Bestellscheine (§ 11, Anm.) werden unentgeltlich abgegeben. Die Leihfrist (§ 20) beträgt einen Monat für Bücher, 14 Tage für Zeitschriften und Sammelbände. Verlängerung ist zulässig sofern ein Werk nicht anderweitig belegt ist. Die erste Mahnung (§ 22) erfolgt durch Brief als portopflichtige Dienstsache, die zweite Mahnung ist mit einer Gebühr von 50 Pf. belastet, die dritte erfolgt durch Abholung des Werkes durch einen Bibliotheksdieners — Gebühr 1 M. Weitere Strafgebühren sind nicht vorgeschrieben. — In dem Etat für 1908/09 ist die Erhöhung des Vermehrungsetats der Hof- und Staatsbibliothek von 85 000 auf 100 000 M. eingestellt worden. Im Personaletat werden je ein Bibliothekar, Kustos und Sekretär, dazu 2 Offizianten und ein Diener mehr beantragt. Mit der Bewilligung würde wenigstens das dringendste Bedürfnis befriedigt werden.

Nürnberg. Ein krasses Beispiel des nicht seltenen Falles, daß ein Benutzer sich rühmt, in der Bibliothek etwas „entdeckt“ zu haben, was der Ver-

waltung längst bekannt war oder worauf er gar erst von ihr aufmerksam gemacht ist, nagelt Archivrat Mummenhoff im Fränkischen Kurier vom 27. Sept. fest. In mehreren Veröffentlichungen hat Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt bei Koburg das Verdienst in Anspruch genommen, den Briefkodex des Veit Dietrich in der Nürnberger Stadtbibliothek entdeckt zu haben. An einer Stelle (Der Veit-Dietrich-Kodex S. V) sagt er sogar: „Bei meinem Suchen nach Spalatiniana stiefs ich in der Nürnberger Stadtbibliothek ganz zufällig auf einen in Schweinsleder gebundenen Quartkodex, den ich gar bald als eine Veit-Dietrich-Reliquie erkannte“. Die Wahrheit ist, daß Herr Berbig auf seine ganz allgemeine schriftliche Frage nach Spalatinianis der betreffende der Verwaltung genau bekannte Kodex genannt und zugesandt wurde. In der Stadtbibliothek selbst hat Herr B. nie gearbeitet.

Straßburg. Die Neugestaltung der Straßburger Stadtbibliothek nach dem Plane ihres derzeitigen Leiters O. Winkelmann (vgl. o. S. 178) ist in die Wege geleitet. Die Bibliothek gab im laufenden Jahre einen Jahresbericht heraus, dazu eine neue Betriebsordnung und neue Satzungen (s. u. S. 568). Am Beginn der Neuordnung stand die Revision des Bücherbestandes, die für die beiden wichtigsten Abteilungen, Alsatica und Literatur, mit rd 47 000 Bdn vollendet wurde und für Alsatica ein Fehlen von etwa 5 % ergab, während der Prozentsatz der bei Literatur fehlenden Werke noch höher war, da die Ausscheidung abgenützter Werke im Kataloge bis dahin nicht vermerkt wurde. Die Revision der übrigen Abteilungen der Bibliothek wird noch ein bis zwei Jahre beanspruchen. Die Vermehrung (966 Bde Kauf, 1429 Geschenke) betrug fast das dreifache des Durchschnitts des vorhergehenden Jahrzehnts. Die Zahl der ausgeliehenen Bände sank von 66 867 im Vorjahre auf 8054: Bis zum Schlusse des Vorjahrs waren nämlich die Lesesaalbenutzungen auf Grund summarischer Schätzung in der Leihstatistik mitgezählt worden. Die Handbibliothek des Lesesaales wurde mit neuen Nachschlagewerken ausgestattet, was zu der starken Vermehrung der Zahl der Lesesaalbesucher beigetragen hat. Eine weitere Vermehrung wird von dem geplanten neuen und geräumigeren Lesesaale und der beabsichtigten Verlängerung der Oeffnungszeit erwartet. Die Stadtbibliothek vermittelt ihren Benutzern auch Bücher aus der Universitätsbibliothek und der Volksbibliothek, aus der ersteren aber nur zur Benutzung im Lesesaale.

Oesterreich-Ungarn. Zu Bohattas und Holzmanns bekanntem Adressbuch der Bibliotheken Oesterreich-Ungarns ist in den Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen (Heft 3) ein fünfter Nachtrag erschienen. — Dieselbe Zeitschrift enthält auch ein ausführliches Verzeichnis der Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach vom Stiftsbibliothekar F. Zeller. — Die Stadtbibliothek zu Budapest, deren neues Bulletin wir bereits anzeigten (s. o. S. 506) gibt nun auch eine zwanglos erscheinende Veröffentlichung heraus, die „Publications de la Bibliothèque municipale de Budapest“. Die erste Nummer bringt die Drucklegung eines Teiles des Realkatalogs — wieder von dem Stadtbibliothekar Ervin Szabó bearbeitet — die Schriften über Wohnbau und Städteanlage.

Belgien. Zur Ergänzung unserer Mitteilungen aus Colson's Aufsatz über das Bibliothekswesen in Lüttich (vgl. o. S. 239) weisen wir auf die unlängst im Bulletin des Lütticher archäologischen Instituts erschienene Arbeit von Th. Gobert hin (s. u. S. 569). Gobert behandelt schon die mittelalterlichen Klosterbüchereien und die mittelalterlichen und späteren Privatbibliotheken eingehender. Besonders wertvoll aber und vielfach Neues bietend ist seine überall durch Archivalien belegte Darstellung der Schicksale der Bibliotheken in der Zeit der französischen Revolution: An vielen Orten hatten die Insassen der aufgelösten Klöster die wertvollsten Bestände mitgenommen, ehe die Beamten der Staats- und Bezirksbehörden zur Beschlagnahme anlangten; an

noch mehreren Stellen wählten die Beamten selbst nur eine kleine Zahl von Werken für die neu zu gründende öffentliche Bibliothek aus und bestimmten alles übrige für den öffentlichen Verkauf, um sich ihrer Arbeit rasch zu entledigen. Als Gründungsjahr der Stadtbibliothek weist Gobert sicher 1724 nach (Colson 1731). Auch die bei Colson angeführten hohen Geldbeträge, die die Stadt jährlich für ihre Bibliothek verwendete, erscheinen bei Gobert in etwas anderem Lichte: Fast während der ganzen Zeit der Tätigkeit des ersten Stadtbibliothekars, des Druckers und Verlegers Everard Kints, (bis 1766) wurden wertvolle Werke — zum nicht kleinen Teile aus dem eigenen Verlage des Bibliothekars — in zahlreichen Exemplaren von der Bibliothek gekauft; davon blieben der Bibliothek ein bis zwei Exemplare, die anderen wurden unentgeltlich unter die Bürgermeister, Stadträte und sonstige städtische Würdenträger verteilt.

Dänemark. Durch Gesetz vom 25. April d. J. wurde für die Königliche Bibliothek und die Universitätsbibliothek in Kopenhagen eine neue Gehaltsordnung geschaffen. Die Direktoren (Overbibliothekar) beginnen mit 6000 Kr. und steigen in drei Stufen von je vier Jahren mit 400 Kr. Zulage auf jeder Stufe bis 7200 Kr. Die Bibliothekare (Underbibliothekar) — fünf an der Königlichen, zwei an der Universitätsbibliothek — steigen von 4000 Kr. in vier vierjährigen Stufen von je 300 Kr. bis 5200 Kr., die Hilfsbibliothekare (Ord. Assistenten) von 1800—3600 Kr.

England. Nach dem Berichte des British Museum für 1906 hat der im Vorjahre (vgl. Zbl. 23. 1906. S. 424) beobachtete Rückgang der Zahl der Bibliotheksbesucher sich fortgesetzt. Es besuchten den Lesesaal 212 997 Personen (1905: 214 940, 1904: 226 323); im Zeitungsraum verkehrten 19 723 Benutzer (21 857 bez. 22 053); in der Kartensammlung 251 (256 bez. 297); in der orientalischen Abteilung 3 313 (3552 bez. 3595). Dagegen ist der Besuch der Handschriftenabteilung auf 11 414 gestiegen (10 623 bez. 10 469). Die Gesamtzahl der Benutzer der verschiedenen Abteilungen der Bibliothek betrug also 247 725. In den großen Lesesaal wurden verabfolgt 849 470 Bände (1905 u. 1904: 905 366 bez. 926 739) und 695 621 (1905: 694 197) wurden für den folgenden Tag zurückgestellt. Außerdem wurden im Zeitungsraum 57 341 Bände (1905: 59 851), in der Handschriftenabteilung 32 934 (1905: 31 103) in der orientalischen Abteilung 5550 Drucke, 5594 Handschriften und in der Kartensammlung 5370 Bände benutzt. — Die Druckschriftenabteilung wurde um 28 498 Bände und 64 977 Hefte vermehrt (1905: 31 752 bez. 64 069), wovon 6591 Bände, 22 986 Hefte gekauft wurden (1905: 8305 bez. 20 848). Die Vermehrung der Inkunabeln erreichte die ungewöhnlich hohe Zahl 246, darunter zwei englische: das *Book of Good Maners*, Caxton 1487, und die *Contemplacyon of Sinners*, Wynkyn de Worde 1499; nach Abrechnung der Dubletten besitzt das Britische Museum damit 9088 Inkunabeln. Von englischen und schottischen Drucken vor 1640 wurden insgesamt 61 erworben. Als wertvolles Geschenk von Lord Stratheona, Walther Rothschild u. a. erhielt die Abteilung die von M. Voynich zusammengestellte und in einem Verkaufskatalog verzeichnete Sammlung von 158 bisher unbekanntem Drucken. Die Handschriftensammlung wuchs um 198 Handschriften, 73 Urkunden und 235 Papyri; 22 davon (aus Oxyrhynchus) schenkte der Egypt Exploration Fund, 2 Papyrusrollen aus Herculaneum schenkte König Eduard. Sie gehören zu einer Sammlung, die die Regierung von Sizilien und Neapel 1803/6 dem damaligen Prinzen von Wales überreichte und woraus bereits 1865 die Königin Viktoria dem Museum 5 geschenkt hatte. Erst eine der beiden Rollen ist geöffnet, sie enthält Teile von Epikurs *De Natura*. Die orientalische Abteilung hatte einen Zugang von 1986 Drucken und 218 Handschriften, darunter eine große Tibetanische Sammlung als Geschenk der Indischen Regierung. Sie enthielt u. a. den handschriftlichen *Kandschur* in 106, und den gedruckten *Tandschur* in 214 Bänden. — Von dem Erweiterungsbau, der an die Stelle der bisher im Westen, Norden und

Osten das Museum begrenzenden Häuser treten soll, ist der Nordflügel in Angriff genommen; in seinem Erdgeschofs soll die Bibliothek Büchermagazine erhalten. Die Kosten des Baus werden zum Teil aus dem für Erweiterung der Bibliothek bestimmten Vermächtnis von Vincent Stuckey Lean bestritten. — Der Etat des Museums für 1907/08 zeigt wie gewöhnlich einige Verschiebungen in den einzelnen Positionen (z. B. 550 £ mehr für Einband, dagegen eben so viel weniger für Katalogdruck), aber keine Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

### Allgemeine Schriften.

- Annuaire de la société française de bibliographie. I. Année 1906. Chartres 1907: Garnier. 54 S.  
 Le Bibliographe Moderne. Courrier international des Archives et des Bibliothèques publ. sous la dir. de Henri Stein. Ann. 11. 1907. Janv./Févr. Paris: A. Picard 1907. Jg. (12 Nrn) 10 Fr., Ausland 12,50 Fr.  
 The Book-Lover's Magazine. Books and book-plates. Vol. 7. Part 1. 1907. Edinburgh: Otto Schulze, New York: G. E. Stechert 1907. 4<sup>o</sup>. Vol. (6 Hefte) 18 Sh.  
 The Library World and Book Selector. Vol. 10. 1907/08. July 1907 = N. S. No 13. London: Publishing Office 1907. Jg. (12 Nrn) 6 Sh. 6 d.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Sveriges Offentliga Bibliotek. Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg. Accessionskatalog 20. 1905. Utg. of Kungl. Biblioteket genom Emil Haverman. Stockholm: 1906/07: P. A. Norstedt. VI, 496 S. 1,50 Kr.  
 Biagi, Guido. Le biblioteche e i loro bisogni più urgenti. Rivista d. biblioteche 18. 1907. S. 84—91.  
 Le Biblioteche al Senato (d'Italia). Rivista d. biblioteche 18. 1907. S. 76—84. Aus: Atti parlamentari. Senato. Legislaz. 22. Sess. 1. 1904—07. Tornata d. 25 giugno 1907.  
 Brandl, A. Richard Schröder. Jahrbuch d. deutschen Shakespeare-Ges. 43. 1907. S. 235—236.  
 Bullock, Edna D. Management of travelling libraries. Boston: A. L. A. Publ. Board 1907. 25 S. = American Library Association, Publ. Board. Library Handbook No 3.  
 Gründet Volksbibliotheken. Begründung und Unterstützung von Volksbibliotheken durch die Gesellschaft f. Verbreitung v. Volksbildung. 11. —16. Tausend. Berlin: Ges. f. Verbreitung v. Volksbild. 1907. 14 S. Untergeltlich.  
 Koerth, A. Erfahrungen und Gedanken über Volksbibliotheken auf dem Lande. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 8. 1907. S. 149—153.  
 Kroeger, Alice B. Instruction in books in library schools. Libr. Journal 32. 1907. S. 395—401.  
 Kühn, Wilh. Die Desinfektion von Büchern. Börsenbl. 1907. S. 8281—83.  
 League of library commissions. Annual Meeting 4<sup>th</sup>, at Asheville, N. C., May 24—27, 1907. Bulletin of the A. L. A. 1. 1907. No 4, Conf. S. 231—245.  
 Le Librerie per uso dei marinai. (Von V. B. G.) Rivista d. biblioteche 18. 1907. S. 65—70.  
 Liesegang, Erich. Kasernenliteratur. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 8. 1907. S. 159—162.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- Meisner, Heinrich. Potthast. Allgemeine deutsche Biographie. Bd 53. 1907. S. 102—105.
- Papers and Proceedings of the 29<sup>th</sup> annual meeting of the American Library Association held at Asheville, N. C. May 23—29, 1907. Boston: A. L. A. Publ. Board 1907. 326 S. = Bulletin of the Americ. Libr. Assoc. Vol. 1. No 4.
- Pellison, Mauricio (d. i. Pellisson). Las bibliotecas públicas americanas. Boletín de la Biblioteca de la Universidad Nacional de La Plata 1. 1906/07. S. 63—83.
- Report on gifts and bequests to American libraries, 1906. Bulletin of the A. L. A. 1. 1907. No 4, Conf. S. 306—310.
- Sayers, W. C. Berwick. Some canons of classification applied to the subject classification. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 425—442.
- Schultze, Ernst. Die Volksbibliotheken der deutschen Dörfer. Archiv f. d. Volksbildungswesen 1. 1907. S. 76—85, aus: Soziale Praxis 15. Nr 45.
- Sharp, Katharine Lucinda. Illinois libraries. Pt. 2, Public libraries (except Chicago). Urbana, Ill.: Univ. of Illinois 1907. 143 S. 4<sup>o</sup>. 1 \$ (University of Illinois Bulletin.)
- Südekum, Albert. Wanderbibliotheken. Eine Anregung zur Arbeiterbildung. Sozialist. Monatshefte 1907. Bd 2. S. 770—774.
- Wallace, Anne. The Southern Library Movement. Kennedey, John P. Virginia Libraries. Ross, Anni Smith. Library progress in North-Carolina since 1899. Martin, Mary. South Carolina. Utley, Geo B. Library conditions in Florida. Owen, T. M. Alabama. Beer, William. Louisiana. Windsor, Phineas L. The library situation in Texas. Phelps, Edith A. Oklahoma. Johnson, Mary Hannah. Library development in Tennessee. Yust, W. F., Libraries and the library movement in Kentucky. Bulletin of the A. L. A. 1. 1907. No 4, Conf. S. 62—83.

### Einzelne Bibliotheken.

- Aachen. \*Die Aachener Stadtbibliothek 1897—1905. Aachen 1907: La Ruelle. 8 S. 4<sup>o</sup>. Aus: Bericht üb. d. Verwaltung d. Stadt Aachen 1897—1905.
- Berlin. Jahresbericht der Königlichen Bibliothek zu Berlin (2) f. d. J. 1906/07. Burg 1907: A. Hopfer. 64 S.
- Benutzungsordnung für die Berliner Stadtbibliothek vom 2. August 1907. Berlin: 1907. 4 S.
- (Buchholtz, A.). Katalog der Berliner Stadtbibliothek. Bd 6 = Abt. Kunst, Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Volkswirtschaft u. Sozialwissenschaft). Berlin: 1907. VI, 411 S. 1 M.
- Die Stadtbibliothek, die Volksbibliotheken und die Lesehallen. Die Magistratsbibliothek und die Göritz-Lübeck-Stiftung. Bericht d. Gemeinde-Verwaltung d. Stadt Berlin 1901—1905. T. 1. Berl. 1907. S. 31—35. 36—38.
- Katalog der Bibliothek der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin. Nachtr. 1. Berlin 1907: Denter u. Nicolas. XI, 353 S. 4<sup>o</sup>.
- Bonn. Die Königl. Universitäts-Bibliothek (zu Bonn im Etatsjahre 1906/07). Chronik d. Universität 32 = N. F. 21. 1907. S. 61—63.
- Bremen. \*Zugangs-Verzeichnis der Stadtbibliothek zu Bremen v. Rechnungsj. 1906/07. Bremen 1907: A. Guthe. 55 S.
- Breslau. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs im Rechnungsjahre 1906. Breslau 1907. 9 S. Aus: Breslauer Statistik. Bd 27. H. 2.
- Bunzlau. Bücherverzeichnis der städtischen Volksbücherei in Bunzlau. (Bunzlau) 1907: (L. Fernbach). 60 S.
- Clausthal. Verzeichnis der der Bibliothek der Kgl. Bergakademie zu Clausthal neu einverleibten Werke 1906/07. Clausthal: 1907. 40 S.
- Verzeichnis der der Bibliothek des Kgl. Oberbergamts zu Clausthal neu einverleibten Werke. 1906/07. Clausthal: 1907. 36 S.

- Danzig. \*Günther, O. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Danzig während des Verwaltungsjahres 1906. Sonderbericht zu den Verwaltungsberichten des Magistrates zu Danzig. Danzig 1907: A. Schroth. 9 S.
- Dessau. Kleinschmidt, Arthur. Katalog der Philosophie der Herzoglichen Hofbibliothek zu Dessau. Dessau 1907: Gutenberg. X, 113 S. 0,50 M.
- Detmold. Zugänge der Fürstl. Landesbibliothek zu Detmold. 8. 1905/06. 9. 1906/07. Detmold: 1907. 17 u. 15 S.
- Dettighofen. Die Wittmer Bibliothek in Dettighofen. Landwirt. Vereinskalendarer f. d. Großh. Baden 1907. S. 73—77.
- Dillingen. Bestimmungen für die K. Kreis- und Studienbibliothek in Dillingen. Genehm. auf Grund der Minist.-Entschliessung vom 11. Okt. 1906 durch Reg.-Entschliessf. v. 12. Dez. 1906, 9. Jan. 1907. Dillingen (1907): J. Keller. 8 S.
- Elberfeld. Stadtbücherei-Verein Elberfeld. Bericht 2 üb. d. J. 1906. Elberfeld: 1907. 24 S.
- \*Jaeschke, E. Bericht der Stadtbücherei Elberfeld über das fünfte Betriebsjahr 1906/07 nebst einer Uebersicht über die Leistungen der Stadtbücherei 1902—1907. Elberfeld 1907: Martini u. Grüttefien. 7 S., 1 Tabelle. 4<sup>o</sup>.
- Verzeichnis der wichtigsten Neuerwerbungen d. J. 1906. Elberfeld: 1907. 24 S.
- Essen. Katalog der Städtischen Bücherhalle zu Essen/Ruhr. 2. Ausgabe. Abgeschlossen 1. März 1907. Essen: Bücherhalle 1907. 236 S.
- (Ladewig, Paul). Die Kruppsche Bücherhalle in Essen-Ruhr. Nebst statist. Tabelle. Essen: Gufsstahlfabrik F. Krupp 1907. 11 S., 1 Taf., 1 Tab. Aus: Reyer, Fortschritte d. volkstüml. Bibliotheken 1903.
- Frankfurt a. M. Bestimmungen über den buchhändlerischen Verkehr mit der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M.: 1907. 8 S.
- \*Zugangs-Verzeichnis der Stadtbibliothek vom 1. Januar bis 31. März 1907. Frankfurt a. M.: 1907. 17 S. 4<sup>o</sup>.
- Gießen. Heuser, Emil. Die Universitätsbibliothek. Wegweiser durch die Universitätsstadt Gießen (1907). S. 131—134.
- Göttingen. \*Jahresbericht der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. (F. d. Rechn.-J. 1906.) (Göttingen: 1907.) 11 S. Aus: Chronik der Universität.
- Greifswald. Wiegand, Friedrich. Die Handschriftensammlung der Greifswalder Kirchenbibliothek. Allgemeine Zeitung. 1907. Beil. Nr 168 v. 18. Sept. S. 357—358.
- Guttstadt. Die Dombibliothek in Guttstadt (von B.). Ermländische Zeitung 36. 1907. Nr 209 u. 210 v. 11. u. 12. Sept.
- Halle a. S. Universitäts-Bibliothek (zu Halle, Bericht über das Rechnungsjahr 1906). Chronik der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg 1906/07. S. 40—46.
- Hamburg. Hallier, Ed. Bericht über die bisherige Entwicklung der Oeffentlichen Bücherhalle in Hamburg 1899—1905. Jahrbuch d. Hamburg. Ges. z. Beförd. d. Künste 1907. S. 80—101.
- Reinmüller. Bericht über die Oeffentliche Bücherhalle i. J. 1906 und üb. d. Reise der Kommission nach England. Jahrbuch d. Hamburg. Ges. z. Beförd. d. Künste 1907. S. 102—114.
- Karlsruhe. Verzeichnis der Büchersammlung der Großh. Badischen Generaldirektion der Staatseisenbahnen. Nachtrag 1. Stand v. 1. Mai 1906. Karlsruhe 1906: Müller. 45 S.
- Verzeichnis der Büchersammlung des katholischen Oberstiftungsrats Karlsruhe. Mit Sachregister u. Schriftstellerverz. Nach d. Stand auf 1. Jan. 1906. Karlsruhe 1906: Badenia. VIII, 110 S.
- Kiel. Bericht über die Verwaltung der Königl. Universitäts-Bibliothek Kiel im Etatsjahre 1906. Kiel 1907: Schmidt & Klauinig. 8 S.
- Köln. Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln. Heft 7 u. 8. Katalog der Stadtbibliothek in Köln. Abt. Rh. Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. Bd 2. Köln: M. Du Mont-Schauberg 1907. XXVIII, 283 S. 5 M.

- Königsberg. \*Bericht über die Verwaltung der Kgl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg im Jahre 1906 erstattet v. Alfred Schulze. Königsberg 1907: Hartung. 8 S. (Aus: Chronik der Universität.)
- Leipzig. Bericht über die Entwicklung der Pädagogischen Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig i. J. 1906. (Leipzig 1907: Grefsner u. Schramm.) 1 Bl. 4<sup>o</sup>.
- Lübeck. \*Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek i. J. 1906. Lübeck 1907: Borchers. 5 S. 4<sup>o</sup>.
- Mannheim. Oeffentliche Bibliothek im Großh. Schlosse. Verzeichnis der neuen Erwerbungen und Zugänge i. d. J. 1905 und 1906. Mit Sonder-Verzeichnissen der Kotzebue- u. Sand-Literatur u. der II. Abt. der Mannheimer Drucke. Nachtr. 1 zur IV. Ausg. des Katalogs. Mannheim 1907: H. Haas. 26 S.
- Oeser, Max. Katalog der Oeffentlichen Bibliothek im Großh. Schlosse zu Mannheim. Vierte, vervollst. Ausgabe. M. e. Sonderverz. der Mannheimer Drucke. I. A. d. Verwaltungsrates ausgearb. Mannheim 1905: H. Haas. IX, 297 S., 1 Taf.
- München. \*Benütznngsordnung für die K. Hof- und Staatsbibliothek München. Genehmigt vom K. Staatsministerium d. Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten am 22. Juli 1907. München: Bibliothek 1907. 16 S. 0,10 M.
- Martell, Paul. Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Archiv f. Buchgewerbe 44. 1907. S. 323—326.
- Prag. \*Die Bibliothek (des kunstgewerblichen Museums der Handels- u. Gewerbekammer in Prag i. J. 1906). Bericht d. Curatoriums f. d. Verwaltungsjahr 1906. Prag 1907. S. 10. 37—49.
- Rostock. Bericht. Universitäts-Bibliothek. Rechnungsjahr 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906. Gebührenordnung. Jahresbericht der Universität Rostock. 1. 1906. S. 13—15. 67—68.
- Bestimmungen für die Benutzung der Universitätsbibliothek zu Rostock vom 31. Dez. 1906 nebst Gebührenordnung der Universitätsbibliothek vom 25. Mai 1906. Rostock 1907: Adler. 16 S.
- Salzburg. Die Bibliotheken Salzburgs. Allgemeine Zeitung 1907. Beil. Nr 155 v. 27. August.
- Straßburg. \*Betriebsordnung für die Stadtbibliothek Straßburg i. E. (Straßburg 1907: Straßb. Neueste Nachrichten.) 4 S.
- (Winkelmann, Otto.) Jahresbericht der Stadtbibliothek für 1906. (Straßburg: 1907.) V S. 4<sup>o</sup>.
- Satzungen der Stadtbibliothek Straßburg i. E. Straßburg 1907: Straßb. Neueste Nachrichten. 7 S.
- Tübingen. Verzeichnis der Büchersammlung der „Insel“, Buchhändler-Verein in Tübingen. Nebst Anhang: Vereins-Satzungen. 3. Bearbeitung. Tübingen: Insel. 1907. IV, 60 S.
- Wien. (Milla, Karl). Bücherei des Wiener flugtechnischen Vereines. Abschluss am 15. März 1905. Wien: Verein (1905). 35 S.
- 
- Bologna. Sorbelli, Albano. I manoscritti Tartarini (alla biblioteca comunale di Bologna). L'Archiginnasio 2. 1907. S. 106—110.
- Bonport. Déville, Etienne. Les manuscrits de l'ancienne bibliothèque de l'abbaye de Bonport. (Mit der Bibliothek von Colbert in die Pariser Nationalbibliothek gekommen.) Revue d. bibliothèques 16. 1906. S. 319—340, Taf. 1—5. 17. 1907. S. 128—136 (à suivre).
- Budapest. Gárdonyi, Albert. Les bibliothèques populaires de Budapest. Bulletin de la Bibliothèque municipale de Budapest 1. 1907. S. 17—22.
- Cincinnati. \*Annual List of books added to the Public Library of Cincinnati 1906. Cincinnati: Trustees 1907. 104 S. 4<sup>o</sup>.
- Dijon. Oursel. Un document inédit sur la Bibliothèque de l'Abbaye Saint-Bénigne de Dijon. (21. Avril 1648.) Comité des travaux histor. et scientif. Bulletin histor. et philolog. 1906. (1907.) S. 67—70.

- Dublin. Sullivan, Edward. The Library of Trinity College, Dublin. Book-Lover's Magazine 7. 1907. S. 1—12, 2 Taf.
- Ryan, Michael J. Some notes on the libraries and book-trade of Dublin. Book-Auction Records ed. by Karslake Vol. 4. 1907. S. XLV—XLIX, 1 Taf.
- Edinburg. Morel, Eugène. La Bibliothèque Carnegie à Edimbourg. Nouvelle Revue N. S. T. 48. 1907. S. 45—54.
- Glasgow. Glasgow Corporation Public Libraries. Index Catalogue of the Bridgeton District Library. Glasgow 1907. LVIII, 468 S. 4 d., geb. 8 d.
- — Index Catalogue of the Springburn District Library. Glasgow 1907. LIV, 394 S. 4 d., geb. 8 d.
- Göteborg. \*Göteborgs offentliga boksamlingar. Årsberättelser för 1906. (Göteborg 1907: Handelstidnings Tr.) 14 S. 4<sup>o</sup>.
- Grand Rapids. \*36 Annual Report of the Grand Rapids Public Library being the 4 ann. report of the board of library commissioners of the City of Grand Rapids, Mich. For the year April 1, 1906—March 31, 1907. Grand Rapids: 1907. 123 S., 1 Taf.
- La Plata. Boletín de la Biblioteca de la Universidad Nacional de La Plata (Republica Argentina). Director Luis R. Fors. Año 1. 1906/07. No 1/7. Octubre 1906—Abril 1907. La Plata: Sesé, Larrañaga; Buenos Aires: B. Mitre. 1906. 1907.
- London. British Museum. Progress made in the Arrangement and Description of the Collections and Account of Objects added . . . in the year 1906. Fortescue, G. K. Department of Printed Books; Warner, George F. Department of Manuscripts; Douglas, Robert K. Department of Oriental Books and Manuscripts. Return. British Museum 1907. S. 20—28. 29—36. 37—41.
- Thompson, E. Maunde. The British Museum Reading-room. Cornhill Magazine 1907. Sept. S. 312—324.
- \*Subject List of works on military and naval arts, includ. marine engineering in the Library of the Patent Office. London: Station. Off. 1907. 304 S. = Patent Office Library Series No 18, Bibliograph. Ser. No 15.
- University of London. Hand-Catalogue of the Library. Brought down to the end of 1897. London: Station. Off. (Vorr. Aug. 1907, print. 1900). 398 S. Geb. 2 Sh.
- Faber, Reginald S. La Bibliothèque de La Providence. The Library of the French Hospital, London. Book-Lover's Magazine 6. 1907. S. 187—189.
- St. Bride Foundation Institute. Catalogue of the General Library. Suppl. 2. (By F. W. T. Lange.) London: 1907. 175 S.
- St. Pancras Public Libraries. Catalogue of the books in the lending department of the Highgate Library. London: 1907. 353 S.
- Lüttich. Gobert, Th., Origine des bibliothèques publiques de Liège avec aperçu des anciennes bibliothèques de particuliers et d'établissements monastiques liégeois. Bulletin de l'Institut Archéol. Liégeois 37. 1907. S. 1—97.
- Madrid. Relacion de impresos españoles recibidos en la Biblioteca Nacional por el Registro de impresores durante el año 1906. Revista de archivos, bibliotecas y museos Ép. 3. Año 10. 1907. S. 445.
- Mailand. Fumagalli, Gius. A proposito della istituzione di una Biblioteca Civica a Milano. Milano 1906: Rebeschini di Turati. 85 S.
- Manchester. \*Bulletin of the John Rylands Library Manchester. Vol. 1. Nr 5. August, 1907. Manchester: Sherrat & Hughes 1907. 263—350 S. 4<sup>o</sup>. 1 Sh.
- \*The John Rylands Library Manchester. A brief historical description of the library and its contents. Print. for private circulation. (Manchester:) Governors 1907. 53 S., 6 Taf.
- Milwaukee. \*29. Annual Report of the Milwaukee Public Library by the board of trustees. October 1, 1906. Milwaukee: Board of trustees 1906. 19 S.
- Moskau. Pervoe dopolnenie k katalogu francuzskich, anglijskich i německich knig Petrovskoj Biblioteki v Moskvě. Vilna 1907: 'Artel' Pečatnago

- Děla. 50 S. 8°. (Suppl. 1 z. Katalog d. franz., engl. u. dtsh. Bücher d. Petrovskij Bibl. in Moskau.)
- Moskau. Novickij, A. Sistematičeskij katalog biblioteki sostojaščago pri Moskovskom chudožestvennom obščestvė učilišča živopisi, vajania i zodčestva. Moskva 1907: Tip. obšč. vasproskanenija pol. knig. V, 542, V S. (Systemat. Katalog d. Bibl. d. Moskauer Kunstgesellschaft d. Schule f. Malerei, Skulptur u. Baukunst.)
- Newark. \*Annual Report of the board of trustees of the Free Public Library made to the honorable the board of aldermen of the City of Newark, N. J. 18. 1906. Newark: Library 1907. 70 S., 4 Taf.
- Nischnjnowgorod. Otčet o sostojanii Nižgorodskoj gorodskoj obščestvennoj biblioteki i eja makarevskago otdělenija za 1906 g. N.-Novgorod 1907: Rojskij. 55 S. (Bericht üb. d. Zustand u. d. Tätigkeit d. städt. öff. Bibl. von Nižnij-Nowgorod u. ihrer Makarievschen Abteilung für 1906.)
- Pará. Annaes da Bibliotheca e Archivo Publico do Pará. T. 5. Para: L. Sodré 1906. 408 S.
- Paris. Auvray, L. Statistique des manuscrits prêtés par la Bibliothèque nationale 1897—1906. Bibliographie Moderne 11. 1907. S. 51—52.  
— Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 30. Clia-Colombey. Paris: Impr. nat. 1907. 1264 Sp. 12,50 Fr.  
— Julian, Emily. The Mazarin Library, Paris. Book-Lover's Magazine 6. 1907. S. 169—179, 3 Taf.
- Parma. \*Inventario dei manoscritti geografici della r. Biblioteca Palatina di Parma. Parma 1907: Fiacadori. 24 S. (Soc. ital. por il progresso delle scienze. Primo Congresso di Parma 23—29 Sett. 1907.)  
— \*Longhena, Mario. Atlanti e carte nautiche del sec. XIV al XVII conservati nella biblioteca e nell' archivio di Parma. Congresso della soc. ital. per il progresso d. scienze. Omagio d. r. Deputazione di Storia Patria d. Provincie Parmensi. (Parma 1907: A. Zerbini.) 46 S., 1 Taf. Ans: Archivio storico per le Provincie Parmensi N. S. 7. 1907.
- Perm. Otčet o sostojanii i dějatel'nosti Permskoj gorodskoj obščestvennoj biblioteki za 1906. 44 god suščestvovanija. Perm 1907: Kamenski. 20 S. (Bericht üb. d. Zustand u. d. Tätigkeit d. Permer städt. öff. Bibliothek f. 1906. 44. Jahr d. Bestehens hrsg. v. d. Stadtverwaltung.)
- Pietermaritzburg. The Natal Society, Pietermaritzburg. Library Catalogue. Vol. 1. (General literature in the lending and reference departments.) 2. (English and French Fiction.) Pietermaritzburg: 1906.
- Port Elizabeth. (Lewin, P. Evans) A short historical account of the Public Library at Port Elizabeth . . . founded 1848. Aberdeen: 1907. 17 S.
- Pskow. Katalog knig biblioteki-čital'ni Pskovskago Gorodskogo Komiteta Popečitel'stva o Narodnoj trežvosti v gor. Pskově. Pskov 1907: Tip. 'Trud i Zanie'. 100 S. (Katalog d. Bücher d. Lesesaalbibliothek d. Pskower städt. Komitees d. Fürsorge f. Volksnüchternheit in Pskow.)
- Rom. Ricci, Seymour de. Liste sommaire des manuscrits grecs de la Bibliotheca Barberina. Revue des Bibliothèques 17. 1907. S. 81—125.
- Saigon. Griffa, L. Catalogue méthodique des ouvrages de la Bibliothèque de Saïgon avec table alph. des auteurs. Saïgon: Coudurier & Montégout 1907. XV, 752 S.
- Saló. Regolamento della biblioteca (Ateneo di Saló). Saló 1907: G. Devoti. 7 S.
- St. Petersburg. Karge, Paul. Die handschriftlichen Quellen der Kaiserl. Oeffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg zur Geschichte Polens im 16. u. 17. Jahrhundert. Zeitschr. d. Histor. Ges. f. d. Prov. Posen 22. 1907. S. 1—57.  
— Katalog biblioteki Imp. Archeologičeskoj Kommissii. Dopolnenie za 1905—1906 g. S.-Peterburg 1907: Tip. Glavn. Upravl Udělov. 80 S. (Katalog d. Bibl. d. Kais. archäol. Kommission. Suppl. f. 1905/06.)
- Semipalatinsk. Katalog knig i periodičeskich izdanij Semipalatinskoi Obščestvennoj biblioteki. Semipalatinsk 1907: Tip. Semipalatinskago

- Oblastnogo Pravljenija. 174 S. (Katalog d. Bücher u. period. Schriften d. Semipalatinsker öff. Bibl.)
- Stockholm. Kungl. Bibliotekets Handlingar 29. (Årsberättelse för år 1906; Almquist, Joh. Ax. Sveriges bibliografiska litteratur förtecknad II, 2.) Stockholm 1907: P. A. Norstedt. 36, 123—258 S.
- Veroli. Bisleti, Lu. Relazione sui rapporti scambievoli, rispetto alla pubblica biblioteca, tra la città e il seminario, al sindaco di Veroli. Veroli 1907: Tip. Reali. 37 S. 4<sup>o</sup>.
- Wutschang. Wood, Mary E. Library Work in a Chinese City. Bulletin of the A. L. A. 1. 1907. No 4, Conf., S. 84—87.

### Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Bibliothèque nationale. Départ. des manuscrits. Anthologie de poètes latins dite de Saumaise. Reproduction réduite du manuscrit en onciale, latin 10318 de la Bibliothèque nationale. Paris (1907): Berthaud. 8 S., 290 S. Facs., 1 Taf. 25 Fr.
- Boll, Franz. Erinnerungen an Ludwig Traube. Allgemeine Zeitung 1907. Beil. Nr 171 u. 172 v. 24. u. 25. Sept.
- Historical Manuscripts Commission. Calendar of the Stuart Papers belonging to H. M. the King, pres. at Windsor Castle. Vol. 3. (Vorr. F. H. Blackburne Daniell). London: Station. Office 1907. XLVII, 656 S. 2 Sh. 10 d.
- Davenport, C. Miniatures: Ancient and modern. London: Methuen 1907. 186 S. 2 Sh. 6 d.
- Frati, Lodovico. Catalogo dei manoscritti di Ulisse Aldrovandi, con la collabor. di Alessandro Ghigi e Albano Sorbelli. (In der Bibl. comunale von Bologna.) Bologna: N. Zanichelli 1907. XXI, 287 S.
- Van den Gheyn, J. Encore l'iconographie de Charles-le-Téméraire et de Marguerite d'York. Annales de l'Acad. R. d'Archéologie de Belgique. 59. 5<sup>e</sup> Sér. 9. 1907. S. 275—294.
- Ghigi, Alessandro. Catalogo abbreviato dei manoscritti di Ulisse Aldrovandi, ordinate per materie. Bologna 1907: Azzoguidi. 34 S.
- Hermas. Facsimiles of the Athos Fragments of the Shepherd of Hermas. Photogr. and transcr. by Kirsopp Lake. London: Frowde 1907. 4<sup>o</sup>. IV S., 12 Taf. m. 12 Textbeil. 17 Sh. 6 d.
- Kemmerich, Max. Die frühmittelalterliche Porträtmalerei in Deutschland bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts. München: Callwey 1907. IV, 167 S. m. 38 Abb. 8 M.
- Praetorius, Franz. Ueber den Ursprung des Kanaanäischen Alphabets. Berlin: Reuther & Reichard 1906. 21 S. (Autogr.)
- Rękopisy biblioteki w Dzikowie (hr. Tarnowski). P. 2. N. 1—53. (Handschriften der Gräfl. Tarnowski'schen Bibl. zu Dzikow.) Przewodnik bibliograf. 30. 1907. S. 198—199.
- Historical Manuscripts Commission. Report on American Manuscripts in the R. Institution of Great Britain. Vol. 3. London: Station. Office 1907. VII, 465 S. 1 Sh. 1 d.
- Historical Manuscripts Commission. Report on the manuscripts of the Earl of Ancaster pres. at Grimsthorpe. (Vorr.: S. C. Lomas.) Dublin: Station. Off. 1907. XL, 594 S. 2 Sh. 7 d.
- Le Roman de Fauvel. Reproduction photographique du manuscrit français 146 de la Bibliothèque nationale de Paris. Av. un index des interpolations lyriques par Pierre Aubry. Paris: P. Geuthner 1907. VI, 7 S., 95 Taf. 4<sup>o</sup>. Subskr.-Pr. 100 Fr.
- Stuebe, R. Grundlinien zu einer Entwicklungsgeschichte der Schrift. München: Grapholog. Gesellschaft 1907. IV, 35 S. Aus: Grapholog. Monatshefte.
- Taciti Dialogus de oratoribus et Germania. Suetonii De viris illustribus fragmentum. Codex Leidensis Perizonianus phototypice editus. Praefatus est Georg. Wissowa. Lugduni Bat.: A. W. Sijthoff 1907. XXXII S., 60 Bl. Taf. 4<sup>o</sup>. 42 M. = Codices Graeci et Latini photographice depicti Suppl. IV.

- Terenz. Bibliothèque nationale. Départ. des manuscrits. Comédies de Térence. Reproduction des 151 dessins du manuscrit latin 7599 de la Bibliothèque nationale. Paris (1907): Berthaud. 16 S., 151 Bl. Facs. 15 Fr.
- Vitzthum, Georg Graf. Die rheinische Malerei zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf ihre Quellen untersucht. Habilitationsschrift. Leipzig 1907: Quelle & Meyer. 47 S.

## Buchgewerbe.

- Bayley, Harold. Notes on Watermarks. *Book-Lover's Magazine* 6. 1907. S. 65—71, 1 Taf.
- Kunstfaerdige gamle Bogbind indtil 1550. Det danske Kunstindustrimuseums Udstilling 1906. Udgiv. af museet med en indledning af Emil Hannover. København: Lehmann & Stages Forl. 1907. 10, 162 S. 4<sup>o</sup>. 10 Kr.
- The book of curtesye. Printed at Westminster by William Caxton about the year 1477. Cambridge: Univ. Press 1907. (14 Bl.) 4<sup>o</sup>. 8 Sh. = Facsimiles of rare XV<sup>th</sup> century printed books in the Cambridge Univ. Library (12).
- Clouzot, Henri. L'Imprimeur du manuale ecclesiasticum de 1587 (Documents inédits sur les imprimeurs et libraires de Poitiers à la fin du XVI<sup>e</sup> siècle). (Aimé Mesnier.) *Bibliographe Moderne* 11. 1907. S. 41—50.
- Collijn, Isak. Bidrag till Danmarks äldsta tryckerihistoria. (Ueber H. O. Lange, *Analecta bibliographica*.) Allm. svenska boktryckareföreningens meddelanden 12. 1907. S. 93—97, 3 Taf.
- Essling, (Victor) Prince d'. Etudes sur l'art de la gravure sur bois à Venise (2). Les livres à figures Vénitiens de la fin du XV<sup>e</sup> siècle et du Commencement du XVI<sup>e</sup>. P. 1. T. 1. Ouvr. impr. de 1450 à 1490 et leurs éditions success. jusqu'à 1525. Florence: L. S. Olshcki 1907. 504 S. 2<sup>o</sup>. 125 L.
- Fitz-James, Richard. Sermo di lune in ebdomada Pasche. Printed at Westminster by Wynkyn de Worde about the year 1495. Cambridge: Univ. Press 1907. (40 Bl.) 4<sup>o</sup>. 12 Sh. = Facsimiles of rare XV<sup>th</sup> century printed books in the Cambridge Univ. Library (11).
- Gandilhon, Alfred. Note pour servir à l'histoire de l'imprimerie à Bourges. (1624.) *Comité des travaux histor. et scientif. Bulletin histor. et philolog.* 1906 (1907) S. 102—106.
- Gibson, Strickland. A Scrap-Collection of Bindings (in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford). *Book-Lover's Magazine* 7. 1907. S. 13—17, 3 Taf.
- Haebler, Konrad. „Falsche Gulden“-Blätter aus der Frühzeit der Drucker-kunst. *Zeitschr. f. Bücherfr.* 11. 1907/08. S. 219—233, 5 Taf.
- La Historia di Florindo e Chiarastella. Faksimile eines um 1500 in Florenz hergestellten Druckes im Besitze der Kgl. Universitätsbibliothek in Erlangen. Hrsg. v. Herm. Varnhagen. Erlangen: M. Mencke 1907. 10, 8 S. 2 M.
- Leidinger, Georg. Einzel-Holzschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Mit erl. Text. Bd 1. Strafsburg: J. H. E. Heitz 1907. 26 S., 47 Taf. Faks. 4<sup>o</sup>. 80 M. = Einblatt-drucke d. 15. Jahrhunderts (7).
- Mori, Gustav. Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker in Frankfurt a.M. (Geb. 1502, † 1555.) *Archiv f. Buchgewerbe* 44. 1907. S. 301—309.
- Pollard, Alfred W. Peter Schoeffer at Work. *Book-Lover's Magazine* 6. 1907. S. 50—55.
- Sillib, Rudolf. Holz- und Metallschnitte aus der Großh. Universitäts-Bibliothek Heidelberg. M. 13 Taf. Strafsburg: J. H. E. Heitz 1907. 12 S., 13 Taf. Faks. 4<sup>o</sup>. 30 M. = Einblatt-drucke d. 15. Jahrhunderts. (8.)
- Strange, Edward F. Early Book-Illustration at Strassburg. *Book-Lover's Magazine* 6. 1907. S. 97—103.
- Straus, Ralph. The Historical Aspect of Fine Printing. *Book-Lover's Magazine* 6. 1907. S. 135—141.
- Zonghi, Aug. Constitutiones Aegidianae Marchiae Anconitanae, Perusie, 1481. (Descrizione.) *Fabriano 1907: Tip. Economica.* 13 S.

Buchhandel.

- Book Prices Current: A Record of the Prices at which Books have been sold at Auction, from October, 1906—July, 1907. Vol. 21. London: E. Stock 1907. X, 794 S. 27 Sh. 6 d.
- La Conférence de Neuchâtel de l'association littéraire et artistique internationale. (29<sup>e</sup> session, Neuchâtel, 26 au 29 août 1907.) Droit d'Auteur 20. 1907. S. 111—119.
- Gutachten der Kgl. Preufs. Sachverständigen-Kammern für Werke der Literatur und der Tonkunst a. d. J. 1902—1907. Hrsg. v. Paul Daude. Leipzig: Börsenverein d. Deutsch. Buchhändler 1907. XII, 310 S. 6 M.
- Klasing, Aug. Die rechtliche Stellung des Urheber, der einen Verlagsvertrag abschließt. Diss. v. Leipzig. Leipzig: G. Fock 1907. 89 S. 1,50 M.
- Kohler, Josef. Das Recht des Geistes. Internat. Wochenschrift f. Wissenschaft, Kunst u. Technik 1. 1907. Sp. 653—658.
- Parthey, Gustav. Jugenderinnerungen. Handschrift für Freunde. Neu hrsg. (getreu dem Original) und mit e. Einleit. sowie Anmerk. versehen von Ernst Friedel. Privatdruck. T. 1. 2. Berlin: E. Frensdorff 1907. XIII, VI, 451; 542 S.
- Schmidt, Rudolf. Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker. Beitrag zu e. Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. Bd 4. Lamberg-Prüfs. Eberswalde: R. Schmidt 1907. III, 585—776 S. 4 M.
- von Stockum, W. P. La Librairie Néerlandaise et la contrefaçon au XIX<sup>e</sup> siècle. Discours prononcé à l'ouverture de la XC<sup>e</sup> assemblée générale annuelle du Cercle de la Librairie Néerlandaise à Amsterdam le 3. Juill. 1907. Amsterdam: Vereeniging te Bevord. v. de Belangen d. Boekh. 1907. 26 S. Unentgeltlich.
- Swederus, M. B. Boklådorna i Uppsala 1616—1907. Ett bidrag till den svenska bokhandelns historia. Uppsala: Lundequist 1907. 110 S. 1,50 Kr.
- Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich, betr. den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien. Vom 8. April 1907. Börsenbl. 1907. S. 7933—34 aus: Reichs-Gesetzblatt 1907. Nr 35 (v. 10. Aug.) S. 419—422.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Annotationes Concilii Bibliographici. Vol. 2. Ann. 1906 (darin: Jahresbericht für 1906, S. 31 ff.). Zurich: Concilium 1906. 37 S. 2,50 Fr., für Käufer des Concilium umsonst.
- \*Farrer, J. A. Literarische Fälschungen. M. e. Einführ. von Andr. Lang. A. d. Engl. v. Fr. J. Kleemeier. Leipzig: Th. Thomas 1907. XXIII, 223 S.
- Belgien. Revue bibliographique belge rédigée par une réunion d'écrivains, suivie d'un bulletin bibliograph. international. Mensuel. Ann. 19. 1907. Bruxelles: O. Schepens 1907. Jg. 3 Fr., Ausland 4,50 Fr.
- Deutschland. Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Mit Registern nach Stichworten u. Wissenschaften, Voranzeigen v. Neuigkeiten, Verlags- u. Preisänderungen. 218. Fortsetzung. 1907. 1. Halbjahr. 2 Teile. Leipzig: J. C. Hinrichs 1907. 523 S. u. Reg. 9 M.
- Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. 18. 1906. Berlin: Behrend 1907. III, 50 S., einseit. und zweiseit. bedr. je 1,75 M.
- Jahresverzeichnis der an deutschen Universitäten erschienenen Schriften. 21. 15. VIII. 1905 bis 14. VIII. 1906. Berlin: Behrend 1907. IV, 673 S. Einseit. u. zweiseit. bedr. je 12 M.
- Frankreich. Catalogue général de la librairie française, continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 18. (Pér. de 1900 à 1905.) Réd. par D. Jordell. Fasc. 1. A—Brechemin. Paris: Nilsson 1907. epl. für T. 18 u. 19 75 Fr.

- Polnisch. Estreicher, Karol. Bibliografia Polska XIX. stulecia lata 1881—1900. T. 2. G—K. Kraków: Spółki Księgarzy Polskich 1907. 403 S. 20 M.
- Rufsländ. \*Knižnaja Lětopiš glavnago upravlenija po dēlam pečati. (Bücher-Jahrbuch der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse.) (1.) 1907. Nr 1 (v. 14. Juli). St. Petersburg: Hauptverwaltung . . . 1907. 2 Rubel (Halbjahr).
- Spanien. Boletín de la librería. (Publicación mensual.) Obras antiguas y modernas. Librería de la Vda. é Hijos de Murillo. Año 35. 1907/08. Nr 1. Madrid: M. Murillo 1907. Jg. 5 Pes., Ausland 8 Fr.

### Fachbibliographie.

- Geschichte. Bradford, T. Lindsley. The bibliographers's manual of American history; cont. an account of all state, territory, town and county histories relat. to the U. S. of North America, with verbatim copies of their titles . . . Ed. and rev. by Stan V. Henkels. In 5 Vol. Vol. 1. A to E. Nos. 1 to 1600. Philadelphia: Stan V. Henkels 1907. IX, 340 S. 4<sup>o</sup>. Bd je 3,50 \$.
- Dahlmann u. Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte. Unter Mitw. von . . . hrsg. v. Erich Brandenburg. 7. Aufl. Ergzb. Leipzig: Dietrich 1907. 150 S. 3 M., geb. 4 M.
- Flagg, C. A. A guide to Massachusetts local history: being a bibliographic index to the literature of the towns, cities and counties of the state, including books, pamphlets, articles in periodicals, and collected works, books in preparation, historical manuscripts, newspaper clippings, etc., Salem: Salem Press Co 1907. IX, 256 S.
- Golubovskij, P. V. Kritiko-bibliografičeskij obzor trudov po drevnějšemu periodu Russkoj Istorii. Kiev 1907: Tip. N. T. Korčak-Navičkago. 38 S. 5<sup>o</sup>. [Krit.-bibliogr. Uebersicht d. Arbeiten z. ältesten Periode d. russ. Gesch.]
- Nentwig, Heinr. Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, umfassend d. J. 1904—1906. Breslau: G. P. Aderholz 1907. VII, 186 S. 3 M. = Jahresberichte d. schles. Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. 84. Ergänzungsheft.
- Setterwall, Kristian. Svensk historisk bibliografi 1875—1900. Systemat. förteckn. öfver skrifter och uppsatser som röra Sveriges historia utkomma från och med 1875 till och med 1900. Stockholm 1907: P. A. Norstedt. VI, 439 S. 9 Kr., Abonnementspr. 5 Kr. = Skrifter utgifna af svenska hist. föreningen 2.
- Medizin u. Naturwiss. Bay, J. Christian. Contributions to the Theory and History of Botanical Bibliography. Annotationes Concilii Bibliographici 2. 1906. S. 15—20. Aus: Bibliograph. Society of America. Proceedings & papers. 1, 1. 1904/06.
- Brandstetter, Josef Leop. Naturhistorische Literatur und Naturchronik der fünf Orte f. d. J. 1902 bis 1905, m. e. Verz. d. Naturchronik 1896—1905. Luzern: J. Schill 1907. II, 105 S. Aus: Mitteil. d. Naturforsch. Ges. in Luzern H. 5.
- International Catalogue of Scientific Literature. Fifth annual issue. B. Mechanics. 200 S. 10 Sh. 6 d.; C. Physics. 617 S. 24 Sh.; F. Meteorology includ. Terrestrial Magnetism. 283 S. 15 Sh.; G. Mineralogy includ. petrology and crystallography. 279 S. 16 Sh. 6 d.; O. Anatomy. 400 S. 15 Sh.; P. Anthropology. 423 S. 15 Sh.; Q. Physiology, part 1. 2. 839; 1095 S. 39 Sh.; R. Bacteriology. 837 S. 21 Sh. London: Harrison, Berlin: H. Paetel 1907.
- Merrill, E. D. Index to Philippine botanical literature. Philippine Journal of Science, June 1907. S. 241—250.
- Torup, Sophus, og Valentin Fürst. Fortegnelse over medicinske Tidsskrifter, Centralblade og Aarsberetninger i offentlige og private Bibliotheker i Norge. Kristiania: Steenske Bogtr. 1907. 107 S. 2 Kr.

- Rechts- u. Staatswiss. Feuerwehr-Bücher, Formulare . . . Katalog der Feuerwehrbuchhandlung Ph. L. Jung in München. München: Ph. L. Jung 1907. 96 S.
- Guidi, Guido. La bibliografia del codice penale. Roma: E. Loescher 1907. 357, VII S. 6 L.
- Keeble, S. E. The A B C Annotated Bibliography on Social Questions. London: C. H. Kelly 1907. 1 Sh.
- Maas, Georg. Jurisprudentia Germaniae. Bibliographie der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. (2) 1906. Berlin: W. Moeser 1907. XXII, 268 S. Geb. 7,50 M.
- Sammeln u. Sport. Krasemann, Rud. Bibliographie der wichtigsten Spezialwerke über die Postwertzeichen einzelner Länder. Stockholm: Filatelist-Förening 1907. 45 S. 1,25 Kr.
- Sprachen u. Litt. Thieme, Hugo P. Guide bibliographique de la littérature française de 1800 à 1906. Paris: H. Welter 1907. XXII, 510 S. 12,50 Fr., geb. 15 Fr.; auf holländ. Papier 25 Fr.
- Theologie. Ayres, S. Gardiner. Jesus Christus our Lord: on English bibliography of Christology, comprising over five thousand titles annotated and classified. New York: A. C. Armstrong 1906 (1907). 502 S. Geb. 3,90 S.
- Goovaerts, Leon. Ecrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré. Dictionnaire bio-bibliographique. Vol. 2. Livr. 4. 5. Bruxelles: Soc. belge de librairie 1906. 1907. 289—384. 385—470 S. 8 Fr.
- Hurter, H. Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos T. 3. Theologiae catholicae aetas recens . . . 1564—1663. Ed. 3. plur. aucta et emendata. Innsbruck: Wagner 1907. 1224 Sp., CXXII S. 13 M.

### Personale Bibliographie.

- Buchanan. \*Anderson, James Maitland. The writings and portraits of George Buchanan. St. Andrews 1906: W. C. Henderson. 32 S.
- Cervantes. Brimeur, J. Supplément français à la bibliographie de Cervantes. Revue Hispanique T. 15. 1906. S. 819—842.
- Cicero. Catalogue des ouvrages de Cicéron. Paris: Impr. nat. 1907. 322 Sp. Aus: Catalogue gén. d. livres impr. de la Bibliothèque nat. T. 29.
- \*Elisabeth v. Thüringen u. Hessen. \*Barcza, Imre. Szent Erzsébet irodalma. (Bibliographia Sanctae Elisabethae.) Budapest 1907: Pallas Részvénytársaság Nyomdája. 14 S. Aus: Corvina.
- Geibel. F(asola), C(arlo). Bibliografia delle traduzioni italiane di Emanuele Geibel dal 1859 al 1907. Rivista mensile d. letteratura tedesca 1. 1907. S. 129—145.
- Goethe. Baumann, Lina. Die englischen Uebersetzungen von Goethes Faust. Halle a. S.: M. Niemeyer 1907. VI, 122 S.
- Grisebach. \*Müller, Gottfried. Eduard Grisebach's literarische Tätigkeit. Ein bibliographischer Versuch. Wiesbaden: Ang. Deffner 1907. 32 S. (In 250 Exempl. gedruckt.)
- Kienzl. Verzeichnis der bis jetzt im Druck erschienenen Werke von Wilhelm Kienzl. Leipzig: C. F. Kahnt 1907. IV, 76 S. 2 M.
- Linné. British Museum. Catalogue of the Works of Linnaeus preserved in the Brit. Mus. (Natural History) Libraries. London: Dulau 1907. 27 S. 4<sup>o</sup>. 6 d.
- Shakespeare. Schröder, Richard u. Hans Daffis). Shakespeare-Bibliographie 1906. Mit Nachträgen zur Bibliographie früherer Bände der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft. Jahrbuch d. deutsch. Shakespeare-Ges. 43. 1907. S. 383—475.

### Bibliophilie.

- Andrews, William Loring. An English XIX century sportsman, bibliophile and binder of angling books (Thomas Gosden). New York: T. Gosden 1906. 87 S. (In 125 Ex. gedruckt.)

- Berlière, Ursmer. *Bibliophiles belges au service de Léon X et de Clément VII.* Revue d. bibliothèques de Belgique 5. 1907. S. 255—258.
- \*Boehn, Max von. *Selbstmord und Selbstmörder. Verzeichnis der Büchersammlung von Max Boehn. Zugleich e. Ergänzung zu Motta, Bibliografia del suicidio.* Bellinzona 1890. Charlottenburg: 1907. 64 S. (In 60 Ex. als Manuskript gedr.)
- Catalogue of manuscripts and early printed books from the libraries of William Morris, Richard Bennett, Bertram Fourth Earl of Ashburnham and other source. Now forming portion of the library of Pierpont Morgan. (1.) Manuscripts. London: Chiswick Press 1906. XIX, 210 S., 46 Taf. 2°.
- Catalogue d'une précieuse collection de manuscrits et de livres renfermant une partie de la Bibliothèque des r. r. p. p. Jésuites à Marseille et les Bibliothèques de feu M. M.-F. J. Hennequin à Oostburg (Zélande) et Dr. J. Dornseiffen à Doorn. (Utrecht.) Amsterdam: R. W. P. de Vries 1906. 152 S., 17 Taf. 4°.
- Collignon, Albert. *La Bibliothèque du duc Antoine, recherches bibliographiques suivies de l'inventaire annoté.* Nancy 1907: Berger-Levrault. Aus: Mémoires de l'Académie de Stanislas 1906/07.
- \*Collijn, Isak. *Det Rosenbergska Biblioteket och dess Exlibris. En bibliotekshistorisk studie.* (Betr. die Fürstl. Ursini-Rosenbergsche Bibliothek, 1648 in Prag von den Schweden erbeutet.) Stockholm: Fören. för Bokhandtverk 1907. 37 S., 20 Taf. 4°.
- Delisle, L. *Les manuscrits de la bibliothèque de M. Pierpont Morgan.* Journal des Savants 1907. August. S. 415—421.
- Gerster, L. *Das Benediktinerkloster Engelberg und seine Ex-Libris.* Buchkunst 4. 1906/07. S. 122—125.
- *Vier Konstanzerblätter.* (Ex-Libris der Bischöfe von Konstanz ca 1475, 1490, 1601/04, 1645/89.) Buchkunst (Zürich) 4. 1906/07. S. 97—103.
- Griffith, G. *Bookmen on books. A collection of choice extracts.* London: Hills 1907. 142 S. 1 Sh.
- Hamel, Frank. *The History and Development of the Bookmarker.* Book-Lover's Magazine 6. 1907. S. 125—134.
- Lozzi, C. *Saggio di Cimeli marchegiani.* (Aus dem Besitze von C. Lozzi.) Bibliofilia 9. 1907/08. Disp. 1—3.
- Lumachi, Francesco. *Nella repubblica del libro, con pref. di P. Barbèra.* (Bibliomani celebri. Librai d'altri tempi. Spigolature e curiosità bibliografiche.) Firenze: F. Lumachi 1907. 222 S. 3 L.
- Maire, A. *Un ex-libris inédit de l'oratoire de Chalon-sur-Saône.* Gray (Haute-Saône) 1907: Roux. 13 S., 1 Taf.
- Murdoch, W. G. *Blaikie. Two Royal Bibliophiles.* (Jakob IV. von Schottland und Karl II. von Großbritannien.) Book-Lover's Magazine 6. 1907. S. 56—60.
- *King Charles the First as a Book-Lover.* Book-Lover's Magazine 6. 1907. S. 113—115.
- Peachey, G. C. *Lecture on „The cult of book-plates“.* Journal of the Ex-Libris-Society 17. 1907. S. 84—88.
- Poidebard, W., J. Baudrier et L. Galle. *Armorial des bibliophiles de Lyonnais, Forez, Beaujolais et Dombes.* Lyon: Soc. d. bibliophiles lyonnais 1907. 771 S., 42 Taf. 4°. 75 Fr.
- Rhead, Louis John. *A collection of book plate designs.* Boston: 1907. 5 S., 26 Taf., 1 Portr.
- Rigg, W. M. *La Comtesse de Verrue.* Book-Lover's Magazine 7. 1907. S. 24—28.
- Schottenloher, Karl. *Bamberger Privatbibliotheken aus alter und neuer Zeit.* Zbl. 24. 1907. S. 417—460.
- Slater, J. Herbert. *Early Issues and Facsimiles.* Book-Lover's Magazine 7. 1907. S. 29—32.

- Straus, Ralph. The Sport of Book-Hunting. Book-Lover's Magazine 6. 1907. 180—186.  
 Strong, Thomas B. The Place of Books in Life. A Sermon preached in the Cathedral Church of Christ, Oxtord, to the Associated Booksellers of Great Britain and Ireland on Sunday, July 8, 1906. Book-Lover's Magazine 7. 1907. S. 33—36.

---

### Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt. Nr 543: Schriften von Franz Xaver Kraus. 112 Nrn. — Nr 551: Architektur (Bibliothek Friedr. Sauerwein). 2537 Nrn.  
 Carlebach Heidelberg. Nr 289: Bibliotheca historica V: Neuere u. neueste Zeit. Nr 4081—5348. — Nr 291: Bibliotheca historica VII: Süddeutschland, Oesterreich u. d. Schweiz. Nr 7401—8408.  
 Frensdorff Berlin. Nr 38: Neuerwerbungen. 811 Nrn. — Nr 39: Varia. 905 Nrn.  
 Geibel Hannover. Nr 110: Deutsche Literatur bis auf die jüngste Zeit. 4649 Nrn. — Nr 111: Niedersachsen in Geschichte, Kultur- u. Literatur. 3678 Nrn.  
 Halle München. Nr 39: Autographen. 220 Nrn. — Originalausgaben d. deutschen Literatur II. Nr 186—372.  
 Harrwitz Berlin. Nr 107: Allgemeine deutsche Geschichte. 42 SS.  
 Harrasowitz Leipzig. Nr 306: Niederländische, englische u. nordische Linguistik u. Literatur. 2581 Nrn. — Nr 307: Americana. Australien. Südsee. 1216 Nrn.  
 Härtel Dresden. Nr 42: Neuerwerbungen. 325 Nrn.  
 Hiersemann Leipzig. Nr 339: Americana et Hispanica rarissima. 80 Nrn. — Nr 347: Numismatik (Bibliothek Prof. Dr. H. Riggauer). 960 Nrn.  
 Huber Salzburg. Nr 37: Neuerwerbungen, Seltenheiten, Numismatik. 1394 Nrn.  
 Jacobsohn & Co. Breslau. Nr 221: Varia. 30 SS. — Nr 222: Katholische Theologie. 76 SS.  
 Jolowicz Posen. Nr 165: Neuerwerbungen u. Seltenheiten aus allen Fächern. 1182 Nrn.  
 Kampfmeyer Berlin. Nr 444: Varia. 72 SS.  
 Kaufmann Leipzig. Nr 12: Musikalische Literatur. 424 Nrn.  
 Kaufmann Stuttgart. Nr 108: Kunst, Kunstgewerbe, Architektur. 1524 Nrn.  
 Klüber München. Nr 154: Varia. 730 Nrn.  
 Levi Stuttgart. Nr 170: Kupfer- u. Holzschnittwerke, illustr. Bücher, Porträts etc. 984 Nrn.  
 Liebisch Leipzig. Nr 159: Bücherschatz d. evangelischen Pfarrers u. Lehrers (Bibliotheken d. † Prof. A. Klöpffer u. W. Wrede). 9812 Nrn.  
 Lübecke Lübeck. Nr 34: Geschichte (Bibliothek Prof. Dr. Hasse). 1243 Nrn.  
 Lyng & Søn Kopenhagen. Nr 26: Danmarks og Norges Historie og Topografi. IV. 1282 Nrn.  
 Mueller Halle. Nr 124: Varia, deutsche Literatur. 977 Nrn.  
 Nijhoff Haag. Nr 344: Géologie, Minéralogie, Paléontologie. 927 Nrn.  
 Otto'sche Buchhandlung Leipzig. Nr 566: Varia. 1190 Nrn.  
 Pech Hannover. Nr 55: Vermischtes. 1211 Nrn.  
 Sängner u. Friedberg Frankfurt a. M. Nr 5: Hebraica u. Judaica. 737 Nrn.  
 Schoder Turin. Bolletino Nr 1: Varia. 276 Nrn.  
 Stargardt Berlin. Nr 224: Bibliothek d. Geh. Archivrats Dr. G. v. Bülow. 1: Pommern u. Mecklenburg, Histor. Hilfswissenschaften, Briefe etc. 1308 Nrn.  
 Winter Dresden. Nr 127: Engl. u. franz. Sprache u. Literatur. 1557 Nrn. — Nr 128: Deutsche Literatur. 1484 Nrn.  
 v. Zahn & Jaensch Dresden. Nr 201: Theologie, Philosophie u. Pädagogik. 1672 Nrn. — Nr 202: Praktische Theologie. 1523 Nrn.
-

### Bücherauktionen.

Es werden nur solche Auktionen angezeigt, deren Kataloge noch rechtzeitig behufs Erteilung von Aufträgen erlangt werden können.

Berlin, 4.—5. Nov.: Autographensammlung, bestehend aus wertvollen Musik-Manuskripten u. Musiker-Briefen aus d. Nachlässen J. Stockhausen, W. Taubert, M. Schlesinger. Bei Leo Liepmannsohn, Berlin. 483 Nrn.

Leipzig, 4.—6. Nov. 1907: Bücher- u. Musikalien-Sammlung. Bei List & Francke, Leipzig. 1952 Nrn.

Wien, 13. Nov. u. ff. Tage: Sammlung v. Kupferstichen u. Aquarellen des Staatskanzlers Fürsten C. L. Metternich. Bei Gilhofer u. Ranschburg u. C. J. Wawra, Wien. 1564 Nrn.

— 19. Nov. u. ff. Tage: Bibliothek des Staatskanzlers Fürsten C. L. Metternich. Bei Gilhofer u. Ranschburg u. C. J. Wawra, Wien. 2043 Nrn.

---

### Personalmeldungen.

Berlin KB. Dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Wilhelm Altmann wurde der Rang eines Rates IV. Klasse verliehen. Der Wiss. Hilfsarbeiter Fritz Adrian wurde zum Hilfsbibliothekar an der Stadtbibliothek zu Stettin ernannt. — Berlin UB. Dem Oberbibliothekar Dr. August Blau wurde der Rang eines Rats IV. Klasse verliehen.

Bonn UB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Josef Staender tritt am 1. November in den Ruhestand.

Breslau UB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Wilhelm Erman wurde in gleicher Eigenschaft an Bonn UB versetzt.

Dresden Ständische B. Zum Vorsteher der als selbständig Anstalt neu begründeten Bibliothek wurde Dr. phil. Armin Tille ernannt.

Göttingen UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Julius Steinberger wurde zum Bibliothekar, der Assistent Dr. Gustav Rieken zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Greifswald UB. Der Direktor Dr. Fritz Milkau wurde in gleicher Eigenschaft an Breslau UB versetzt, bleibt aber bis zum 1. Dez. in Greifswald.

Kiel UB. Der Direktor Dr. August Wetzel starb am 10. Oktober nach längerem Leiden 57 Jahre alt. Als Volontär trat ein Dr. phil. Otto Simon geb. 27. Mai 1881 Groß-Ammensleben, ev. Der Assistent Dr. Otto Vanselow wurde an das Preussische Historische Institut in Rom beurlaubt.

Königsberg UB. Der Assistent Dr. Georg Leyh wurde zum Hilfsbibliothekar an Berlin UB ernannt.

Marburg UB. Der Volontär Dr. Karl Christ wurde an Göttingen UB überwiesen.

München HB. Der geprüfte Praktikant Dr. Otto Hartig wurde zum Assistenten ernannt, der geprüfte Praktikant Dr. Max Müller wurde zum Assistenten an Bamberg KB ernannt. — Der Stiftsbibliothekar von St. Bonifaz-Andechs Dr. theol. P. Odilo Rottmanner O. S. B. starb am 11. September im 66. Lebensjahre.

Münster UB. Dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Paul Bahlmann wurde der Rang eines Rats IV. Klasse verliehen.

Oldenburg Großh. B. Der Vorsteher Geh. Reg.-Rat Oberbibliothekar Dr. Reinhard Mosen starb am 4. September 64 Jahre alt.

Stuttgart LB. Der Hilfsbibliothekar Prof. Karl von Stockmayer wurde zum Bibliothekar ernannt.

Frankreich. Dem Konservator der Stadtbibliothek zu Verdun François Bonnardot wurde der Kgl. Preuss. Kronenorden III. Klasse verliehen.

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

XXIV. Jahrgang.

12. Heft.

Dezember 1907.

## Das älteste gedruckte deutsche Beichtbüchlein.

Bei der wichtigen Stellung, die das Sakrament der Buße in der katholischen Kirche einnimmt, ist es begreiflich, daß Belehrungen über die Beichte sowohl für Geistliche wie für Laien nach der Erfindung der Buchdruckerkunst zu den am häufigsten gedruckten Werken gehören. Ich verweise in dieser Hinsicht auf das grundlegende Werk von Johannes Geffcken, *Der Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts I.* Leipzig 1855, das eine Zusammenstellung der betreffenden Werke und Auszüge daraus gibt, sowie auf Franz Falks kleine Schrift „Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520 (zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1879), Köln 1879, wo auf S. 38—44 und 99—104 die Beichtbüchlein behandelt werden, und desselben Verfassers neuerdings erschienenenes Buch „Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte hrsg. von Joseph Greving, Heft 2), Münster i. W. 1907. Als das älteste gedruckte deutsche Beichtbüchlein galt seither das von dem Magister Johannes Wolff (Lupi), Pfarrer an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., vor 1468 verfasste, das aber erst ein Jahrzehnt nach des Verfassers Tode im Jahre 1478 von den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Marienthal gedruckt worden ist. Pfarrer F. W. Battenberg in Frankfurt hat einen Neudruck der in vieler Beziehung merkwürdigen Schrift mit einer Einleitung, einer Uebersetzung ins Neuhochdeutsche und mit erklärenden Anmerkungen im Frühjahr 1907 im Verlag von Alfred Töpelmann in Gießen erscheinen lassen, und auch die neue Falksche Schrift bietet einen Abdruck mit Erläuterungen. Gerade um dieselbe Zeit habe ich in der Stiftsbibliothek in Aschaffenburg ein bis jetzt ganz unbekanntes deutsches Beichtbüchlein gefunden, das seinen Typen nach noch in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts von Peter Schöffler in Mainz gedruckt ist und somit im Druck dem Werkchen Lupis um etwa zehn Jahre vorausgeht. Es besteht aus 14 Blättern in 4<sup>o</sup> in zwei Lagen von 8 und 6 Blättern, das letzte Blatt ist unbedruckt. Auf der vollen Seite sind 30 Zeilen. Das Exemplar ist nicht rubriziert und tadellos erhalten. Für den Rubrikator sind an drei Stellen (Bl. 3b, 5b, 13a) kleine Anfangsbuchstaben vorgedruckt, bei den zahlreichen

anderen Absätzen fehlen sie. Dafs Schöffers der Drucker ist, war leicht festzustellen, denn in dem Sammelbande (Pap. Msc. No 31) folgt auf das Beichtbüchlein die mit der nämlichen Type, Schöffers Durandus-type von 1459, gedruckte Schrift Gersons de custodia linguae (Hain 7684), die nach Proctor 88 nicht nach 1469 gedruckt ist. Da das Wasserzeichen in beiden Drucken das nämliche ist, und auch die Zeilenzahl übereinstimmt, ist anzunehmen, dafs ihre Druckzeit nicht weit auseinander liegt. Man darf also auch das Beichtbüchlein noch in die 60er Jahre versetzen. Die den Anfang des Sammelbandes bildende Handschrift, des Guido de Monte Rotherii Manipulus curarum, ist 1467 in festo Tiburcii, Valerii et Maximi beendet worden, der Einband stammt aber jedenfalls aus späterer Zeit, da der Band aufser dem bei Zell in Köln gedruckten Tractatus de instructione seu directione simplicium confessorum (Copinger 490; Voulliéme, Köln 122) auch noch den Philalethes des Maffeus Vegius o. O. u. J. (Hain \*15927) enthält, dessen Drucker Johann von Amerbach in Basel seine Drucktätigkeit erst 1478 begonnen hat. Als Beweis für das Alter des Beichtbüchleins läfst sich also der Sammelband nicht verwenden.

Wie der Umfang des Schriftchens geringer ist als der von Wolffs Beichtbüchlein, so ist es auch inhaltlich weit weniger interessant, denn es bietet eigentlich nichts als ein Gerippe des für die Beichte Notwendigen. Eine kurze Inhaltsübersicht, bei der ich den Text möglichst wörtlich und typographisch genau wiedergebe, um gleichzeitig auch einen Einblick in die Ausdrucksweise und die Sprache des unbekanntenen Verfassers zu bieten, wird dies zeigen.

Die Schrift beginnt ohne eigentlichen Titel mit den als Uberschrift gedruckten Worten: In dem namen der heyligen driualtkheit Amē. || Es folgt darauf sofort die Einleitung: [ ] S sint vil menschen die ir beychten || wenig oder gar nichts hilfft. von || dreyer sach wegen. Die erst ist das sie nit ein || solich recht ware rew haben der genung sey || zu ablaß der sunde. Die ander das sie nit recht || noch genung beychten als sie solten vnd wol || mochten ob sie wolten. Die dritt sach ist daz || sie auch nit genüg thun vmb ir sund nach irem || vermogen als sie doch schuldig sint. welchem || an disen dreyen stücken der eins gebriecht dē sel || ben hilfft seyn beychten he nicht. Gebriecht ime || aber mer so ist es so vil defter boßer . . . .

Diese drei Punkte werden nun im einzelnen abgehandelt, am ausführlichsten der zweite: Bl. 2a: . . . wan da ist zu wissen daz || die bycht sechzehē stück habē sal . . . . Sie soll sein: 1. eysaltig. 2. demutig. 3. luter. 4. getru. 5. einssig. 6. bloß on glosen. on || verdecken. vñ on alle geuerlich vnd listig ent- || schuldigung. || 7. bescheyden. 8. willig vnd nit bezwügē. 9. schamig. 10. gang. 11. heymlich. 12. weinlich. 13. die beicht sal zuhāt gesche || hē vñ nit v'zogē werdē. 14. sie sol starck syn. 15. iß sol d' mēsch synes selbs sūde sagē vñ nit sy || neß nechste. 16. iß sal auch d' mēsch willig vñ bereyt syn || gehorsam zu sin.

Der Mensch, der beichten will, soll bekennen die Sünden des

Herzens, d. i. die Gedanken, die Sünden des Mundes, d. h. die Worte, die Sünden der Werke und die Versäumnis guter Werke. Um ihm die Durchforschung seines Gewissens zu erleichtern, werden die einzelnen Sünden nach diesen vier Abteilungen aufgezählt, sodann die sieben Hauptsünden mit ihren Töchtern, die neun fremden Sünden, die Sünden wider den heiligen Geist, die rufenden Sünden. Der Verfasser fährt dann fort Bl. 11b, 14: *Wf' den nachfolgenden stücken mag d' mēsch || der bychtē will sich nach ordēnūg richtē.* Diese Stücke sind: 1. die zwölf Stücke des christlichen Glaubens, 2. die sieben Sakramente, 3. die zehn Gebote, 4. die sieben Todsünden, 5. die Werke der hl. Barmherzigkeit, 6. die fünf Sinne, 7. die acht Seligkeiten.

Bl. 13 a, 16: *aWß dissen vorgeschribben fundē vū stude || allen mag ein iglicher mensch wol mer= || ken vnd fundē was vnd wie vil er bichtē sol vū || muß nach sinem stant. ob das ist das er recht || vnd genug bychten wil. also das yn sin bicht || helffe. || Got hab lob vnd erē. || Die Schrift schließt mit dem Vater Unser, dem Englischen Grufs und dem Glaubensbekenntnis, dessen letzte Zeilen lauten (Bl. 13 b, 16): . . . Ich glauben in hei= || ligen geist. Die heilig cristlich kirch. gemeyn= || schafft der heiligen. Ablass der funden. Wffersitet || niß des fleisch. Vnd das ewig leben. Amen. ||*

Schöffers Beichtbüchlein oder vielleicht eher dessen Vorlage wurde im Jahre 1488 von dem Münchner Drucker Benedikt Puchpinder zur Abfassung eines neuen Beichtbüchleins benutzt, das ebenfalls zu den größten Seltenheiten gehört. Copinger führt es mit dem falschen Datum 1498 unter Nr II, 937 auf und erwähnt Exemplare in der Kgl. Sächsischen Bibliographischen Sammlung, wonach die erste und die letzte Seite in Burgers Monumenta 143 nachgebildet sind, und in München. Auch letzteres ist eine falsche Angabe, nicht die Münchner Hof- und Staatsbibliothek besitzt den Druck, sondern, wie mir Ernst Freys mitgeteilt hat, die Kgl. Bibliothek in Bamberg, die ihn mir gütigst hierher geschickt hat. Da er noch nirgends genauer beschrieben und seiner Verwandtschaft mit dem Schoefferschen Werkchen wegen hier von Interesse ist, gehe ich etwas näher auf ihn ein. Es sind im ganzen 17 Blätter, nämlich 16 Blätter in 4 Lagen von je 4 Blättern in 4<sup>o</sup> und 1 Titelbild, das mit Ueberrand hinter Bl. 4 eingehängt ist. Der kolorierte Holzschnitt ist 115 mm hoch, 90 breit und stellt einen vor einem Priester in einer Kirche knieenden Beichtenden dar. Die Seite hat 29 Zeilen, die Type ist die eine von Puchpinder bekannte. Der Anfang lautet: Bl. 2 a, 1: *Hie vahet an gar ein nutzliches becht buchlin dar || in der mensch gar wol vnderweist wird Am erstē von || rew der becht wie die sein sol vnd auch was die bei || cht buß vnd das gnug thun sey vmb die funde || Dann geht es weiter in Uebereinstimmung mit Schöffers: [ ] s sin vil menschen die ir becht wenig oder || gar nichez hilfft von zweierlay sachen wegē || Die erst ist das sy nit ein solche rew haben || der gnug sei zu ablas der fund Die ander sach ist das || sie nicht recht noch gnug beichten als sie solten vnd || wol mochten Die drit sach ist dz sy auch nit gnug thū || vmb ir fund nach izē ver-*

mogen als sy doch schuldig || sein etc. Der Text bleibt derselbe, nur mit veränderter Sprache und Schreibung, bis zu dem Abschnitt von den rufenden Sünden (Schöffler Bl. 11b, Puchpinder Bl. 10a), dann fährt der Münchner Druck fort: Außer diesen vorgeschriben sundē vñ stunden allen || mag ein heyliger mensch wol merken vñ vindē was || vñ wie vil er beichten sol vñ muß nach seinen stat ob || das ist dz er recht vñ genug bechtere wil. also dz in sein || bechtere helff? Darnach die drit sach das ettlich men || schen ir beicht wenig oder gar nichtz hilff als andern || anfang diser materi ist gesagt die ist dise das sy nicht || genug sind thun vmb ire sund nach irem vermugē als sy doch he schuldig seind? vnd darumb welcher mens || Bl. 10b: ch seiner sund vnbetrogenlich vñ in d' warheit ledig || will werden der selbig muß he vnd he ein rech ware || rew hab vnd genug beichten als vor auch beschaid || en ist vnd muß den zu dē dritten mal dye buß mit allē || fleiß genczlich thun vnd volbringen nach seinem best || en vermugē ongenade dz helff vnß Marien sun amē ||.

Hiermit ist offenbar dieses eine auch von Schöffler abgedruckte Beichtbüchlein zu Ende, und was nun bei Puchpinder folgt, ist ein neuer Text, eine ausführlichere Anleitung zur Beichte nach den zehn Geboten und den anderen Stücken, die bei Schöffler nur kurz aufgezählt werden. Der Anfang lautet Bl. 10b, 7: Sie hebt sie an wie ein schlechter lay es sein frau od' || man beichten mag in einer gleichnuß hie nach den ze || hen gepoten vnd ach nach dē anderē stück las (!) sy hin || kurzlichen geschriben sind vñ stück zu stück vnd von || erst so heben an die zehen gepot nach der obrede d' || offen schuld ||. Der Beichtende beginnt immer wie in dem von Falk, Drei Beichtbüchlein S. 77 ff. abgedruckten xylographischen Beichtspiegel mit den Worten: Ich gib mich schuldig. Nach den zehn Geboten werden die fünf Sinne abgehandelt, dann die sieben Todsünden, die sechs Werke der Barmherzigkeit leiblich und geistlich, die sieben Gaben des heiligen Geistes, die sieben Sakramente, die acht Seligkeiten, die neun fremden Sünden, die Sünden wider den heiligen Geist, die vier rufenden Sünden, die zwölf Stücke des christlichen Glaubens. Es folgen noch zehn Stücke, wodurch die Sünden erschwert werden mit der Ueberschrift: Das seind die stück die-da bewarent (statt beswarent) die sund und endlich Bl. 17b, 20 der Schluß: Also habt || ir kurzlich die auflegung d' stück vnd artickel daru || ch ir mugent erkennen eur sund vnd schuld nach d' gle || ichnuß die habē gehord od' gelesen in disem buchlin: || Nun war noch mer zewissen vnd zeschreiben das all || sund werdent volpracht drey weg; dz ist mit dē mund || mit dem herczē vñ mit dem leib dz ist mit den werckē ||; M; CCCCLXXXviii: || Gedruet vnd vollent von Benedicten puchpinnd' || zu michē am freytag nach vnser frauē liechtmes' tag ||.

Darmstadt, 10. August 1907.

Adolf Schmidt.

## Zur Bibliographie des Quietismus.

In seiner „Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche“ Berlin 1875 erhebt Dr. Heinrich Heppe die schwersten Anschuldigungen gegen „die Hierarchie, die Inquisition, die angeblich infallibele Autorität der katholischen Kirche“ (Vorwort S. V). Leider sind dem Verfasser namentlich für den Prozeß Molinos sehr wichtige Dokumente entgangen. Wohl um sich zu rechtfertigen schreibt er (S. 263): „Die Akten der Untersuchung, welche die Inquisition mit Molinos anstellte, sind nie veröffentlicht worden, die römische Kurie hat es für angemessen gefunden, dieselben nie an das Licht des Tages treten zu lassen, weshalb sich auch über die Motive des schließlichen Vorgehens nichts Bestimmtes sagen läßt.“ Allein es genügt die „sententia damnationis“, die ein vollständiges Protokoll der ganzen Untersuchung und des Prozesses Molinos enthält, zu lesen, um sich von der Haltlosigkeit der Heppeschen Behauptungen alsbald zu überzeugen. Abschriftlich finden sich diese wichtigsten Prozefsakten in verschiedenen italienischen Bibliotheken. Dieselben wurden noch im Jahre 1863 zu Rom in der 6. Serie der „Analecta iuris pontificii“ (col. 1633 sqq.) durch den Druck veröffentlicht. Diese Publikation und überhaupt die italienischen zumal die römischen Bibliotheken scheinen Heppe unbekannt geblieben zu sein.

Merkwürdiger noch ist es, daß Heppe das wichtigste päpstliche Aktenstück zur Verurteilung der 68 Propositionen des Molinos unbenutzt liefs. In seiner Bemerkung zur 66. Proposition (S. 281) gibt er zu erkennen, daß ihm die gewöhnliche italienische Phrase (*che vada l'anima da lui . . .*) nicht geläufig ist. So verkehrt er durch seine Uebersetzung den Sinn und wirft hierbei noch Bossuet dessen richtige Uebersetzung als fehlerhaft vor, ohne zu ahnen, daß Bossuets lateinischer Text einfachhin der Originaltext der Bulle „Caelestis Pastor“ vom 20. November 1687<sup>1)</sup> ist, durch welche Innocenz XI. in feierlichster Weise die Sätze des Molinos verurteilte. Es hat also der Geschichtsschreiber des Quietismus auch dieses wichtige Dokument nicht zu Rate gezogen.

Was die Literatur des Quietismus angeht, so rühmt sich Heppe der gründlichen Durchforschung derselben. Er schreibt im Vorworte seines Werkes (S. III f.):

„Die Ermittlung der erforderlichen Literatur kostete freilich viele Mühe. Eine große Anzahl von Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes mußte deshalb durchsucht werden. Doch ruhte ich nicht, bis das Ganze im geschlossenen Zusammenhange vor mir stand. Alle zur Literatur der quietistischen Mystik gehörigen Schriften, welche ich so glücklich war in Originalausgaben zu ermitteln, habe ich auch nach diesen (nicht nach Uebersetzungen) benutzt.“

„Der Umstand, daß diese einst so reiche und blühende Literatur der quietistischen Mystik durch die Inquisition, die

1) Bullar. Roman. Edit. Taurin. XIX, 775 sqq.

Bischöfe und die Jesuiten fast aus der Welt geschafft ist, macht es erklärlich, daß einerseits die Kunde von der Geschichte und Bedeutung, welche dieselbe in der katholischen Kirche gehabt hat, geradezu erloschen ist, und daß andererseits das Verständnis des Wesens dieser Mystik sich ganz verdunkelt hat.“

Trotz dieser viel versprechenden Worte wird man nun dennoch bei Prüfung der von Heppe verwerteten Literatur enttäuscht. Die Unzuverlässigkeit und Lückenhaftigkeit der Forschung und Darstellung Heppes soll hier nicht im einzelnen dargetan werden. Zweck dieser Arbeit ist vielmehr: eine genaue, zuverlässige Bibliographie der Werke des Miguel de Molinos, seines Vorläufers Juan Falconi und seines Nachfolgers des Kardinals Pier Matteo Petrucci zu geben. Dadurch erhält unsere Darlegung positiven Wert für die noch zu schreibende Geschichte des Quietismus und besonders für diese Zeitschrift.

Im Folgenden wird durchgängig davon Abstand genommen alle Ausgaben und Auflagen mit den etwaigen Uebersetzungen der betreffenden Schriften zu verzeichnen. Beabsichtigt ist nur, alle Schriften der genannten Verfasser nach den Originaldruckwerken selbst genau zu beschreiben. Ueberall wird die Bibliothek selbst angegeben, in welcher sich das betreffende Buch fand bzw. findet. Aus diesen Angaben wird man auch ersehen, daß allein in den römischen Bibliotheken — also am Orte der Inquisition — die quietistische Literatur ziemlich vollständig den Gelehrten zur Verfügung steht. Ja hier sind es an erster Stelle Bücher und Schriften, welche eben jene Inquisition aufbewahrt und in der Vatikanischen Bibliothek den Forschern zur Benutzung überlassen hat. Gerade in der Büchersammlung des Vatikans, welche der Bibliothek aus dem Archiv des hl. Offizium von der römischen Inquisition überwiesen wurde, finden sich die interessantesten der unten beschriebenen Nummern neben einer großen Zahl anderer quietistischer Schriften.

## I.

Juan Falconi, geboren 1596, starb 1638 zu Madrid als Mitglied des Ordens B. Mariae de Mercede. Vgl. Nicolaus Antonius, *Bibliotheca Hispana nova* I, Matriti 1783, 688; Reusch, *der Index* II, Bonn 1885, 620. Ueber Juan Falconi sagt Heppe S. 62: „Unter seinen Schriften sind insbesondere sein *Alphabet pour savoir lire en Jesus-Christ* (spanisch, italienisch und französisch) und sein Brief vom 23. Juli 1628 am meisten gelesen worden.“ Heppe zitiert keine andere Schrift Falconis. Das *Alphabet* aber, welches er aufführt, ist wohl nichts anderes als Falconis erster und zweiter Brief.

Nach dieser Vorbemerkung soll hier ohne weiteres die bibliographische Beschreibung der Schriften Falconis folgen. Sie erklärt sich selbst, stellt Heppes Angaben richtig und ergänzt dieselben.

Obras | espirituales | del | Venerable P. Presenta- | do F. Juan Fal-  
coni, del Orden | Calçado de Nuestra Señora de la Merced, | Redencion  
de Cautivos |.

{Primera Cartilla  
 {Vida di Dios  
 {Segunda Cartilla  
 {Pan quotidiano  
 {Mementos de la Missa

Recogidas, y dadas a la Estampa por el muy R. P. M. Fr. Josef Sanchis, Provincial de la Provincia de Valencia de la Misma Orden, y Calificador del Santo Oficio con licencia en Valencia, por Geronimo Vila-grasa, Impressor de la Ciudad, en la calle de las Barcas, año de 1662 | A Costa de Claudio Macè y Benito Macè, mercaderes de libros, en frente de la Diputaciõ, y delante del Colegio del Señor Patriarca.

In kl. 8<sup>o</sup>: 4 und 22 (Vida del V. P. Presentado Fr. Juan Falconi) und 6 Seiten und 408 Seiten. — Bibl. Vatican. unter den erwähnten Büchern der Inquisition.

*S. 1—64*: Cartilla para saber leer en Christo. Libro de Vida eterna | Cartilla primera para que los principiantes aprendan facil, y brevemente a tener oracion: contiene tres partes | Sacada de lo que los Santos enseñan en esta materia | por el Padre Presentado Fray Juan Falconi, del Orden de Nuestra Señora de la Merced Redencion de Cautivos. | *S. 65—164*: La vida de Dios. | *S. 165—232*: Cartilla segunda, para leer sveltamente en Christo | contiene tres tratados | sveltanse las dificultades | que se suelen ofrecer a los que no aciertan a meditar, por lo qual dexan la oracion | Resumida de la dotrina de los Santos | Por el Padre Presentado Fray Juan Falconi del Orden de Nuestra Señora de la Merced, Redencion de Cautivos. | *S. 233—391*: Pan nuestro de cada dia es to es el santiss. Sacramento del Altar. | *S. 392—399*: Tabla de las Autoridades etc. (Register). | *S. 401—408*: Mementos de la Missa.

Alfabeto per saper leggere in Christo | libro di vita eterna | composto dal venerabile P. Presentado Fra Giovanni Falconi | dell'Ordine di Nostra Signora della Mercede in Redentione degli Schiavi | Tradotto da Spagnuolo in Italiano dal R. P. F. Gioseppe da Melandogno | Capuccino | In questa ultima impressione corretto & emendato | In Roma | ad Istanza di Carlo Capodoro 1665 | Con licenza de' Superiori.

In 16<sup>o</sup>: 12 & 214 Seiten. [Alfabeto = Cartilla primera & Cartilla segunda.] | *S. 215*: In Roma | MDCLXV. | Per Fabio de Falco | con licenza de' Sup. — *S. 1—98*: Carta prima. | *S. 99—202*: Carta seconda. | *S. 202—214*: Register. — Bibl. Vatican. a. a. O.

## II.

Miguel de Molinos, geb. 21. Dez. 1640 zu Muniesa in Spanien, starb im Gefängnis zu Rom 1696.

Menendez Pelayo, Historia de los Heterodoxos españoles II, 559 schreibt Miguel de Molinos (1627—1696) . . . . natural de Muniesa en la diócesi de Zaragoza. (Vgl. über Molinos: Menendez Pelayo

l. c. II, 559 ff.; *Analecta iuris pontificii* 6, 1863. S. 1561 ff.; 10, 1869. S. 570 ff.; Reusch, *Der Index* II, 611 ff.; Hilgers, *Der Index der verbotenen Bücher*, Freiburg 1904, 140. 551 ff. Zur Bibliographie seiner Schriften Menendez Pelayo l. c. II, 566 Anmerk. 1; Graesse, *Trésor* IV (1863), 570; Nicolaus Antonius, *Bibl. Hispan. nova* I, *Matriti* 1783, 645; II, *Matriti* 1788, 142; Hilgers, *Die Bücherverbote in Papstbriefen*, Freiburg 1907, 41 ff.)

Antonius verzeichnet l. c. I, 645 bei Joannes Baptista Catala eine Schrift, welche dieser unter dem Pseudonym Ignatius de S. Maria herausgab mit dem Titel: *Devocion de la buena muerte con exercicio de meditacion. Valentiae apud Bernardum Nogues anno 1662*, und fügt dann hinzu: „Forte autem hic liber auctorem habet Michaelem Molinos, Caesaraugustanum, Valentiae ad S. Andreae beneficiatum, qui Romae nunc procurator est in causa canonizationis servi Dei Francisci Hieronymi Simonis, Valentini.“ Es scheint dies jedoch nur eine Vermutung zu sein, die dadurch, daß sie von Sommervogel, *Bibliotheca S. J.* II, 872 erneuert wird, nichts gewinnt.

Heppe bemerkt (S. 112) über die Hauptschrift des Molinos: „... So erschien nun die Schrift im Jahre 1675 zu Rom unter dem Titel: „*Guida spirituale etc.*“ (12<sup>o</sup>). Und S. 113 führt er eine zweite Schrift des Molinos an: „*Breve trattato della cotidiana comunione etc.*“ In einer Anmerkung auf dieser letzteren Seite (113) fügt er dann bei: „Mabillon sagt in seinem *Iter italicum* T. I. S. 72, was hernach öfters behauptet worden ist, daß der [!] *Guida spirituale* ursprünglich in spanischer Sprache erschienen, und daß die italienische Veröffentlichung nur eine Uebersetzung des Originals sei, allein mit Unrecht. Denn 1. ist ein Exemplar einer spanischen Originalausgabe des *Guida spirituale* (aus dem Jahre 1675) nicht vorhanden; 2. wird wohl auf dem Titel und im Vorwort der Abhandlung von der täglichen Kommunion erwähnt, daß dieselbe von Molinos in spanischer Sprache geschrieben und ins Italienische übersetzt worden sei, dagegen von dem *Guida spirituale* wird dieses nicht gesagt (wobei aber zu bemerken ist, daß auch die erste Ausgabe jener Abhandlung eine italienische war); und 3. war das Manuskript des *Guida spirituale* von Molinos lediglich für die Gemeinde, welche sich in Rom an denselben angeschlossen hatte, geschrieben.“ Schon der Name Mabillons hätte Heppe vorsichtiger machen und von der obigen Behauptung abhalten müssen. Ein Blick dann auf den Titel der italienischen Ausgabe der *Guida spirituale*, Roma 1675 (s. unten) hätte ihn sofort vom Gegenteil seiner Behauptung überzeugt. Drittens folgt hier an erster Stelle die genaue Beschreibung der spanischen Ausgabe Roma 1675.

[Erste, spanische Ausgabe der „*Guida*“ des Molinos, Rom 1675]:

Guia | espiritual | que desembaraza al alma, y la | conduce por  
el interior ca- | mino, para alcanzar la perfe- | cta contemplacion, y el |  
rico tesoro de la | interior paz | por el Doctor Miguel | de Molinos  
Presbitero | y sacado a luz | por el r<sup>do</sup> P. F. Juan de Santa Maria |

Ministro Provincial de la Pro- | vincia de S. Pedro Alcantara, de | el  
Reino de Napoles, de los Religioso [!] Menores de | San Francisco. |  
En Roma, | por Miguel Hercules. MDCLXXV. | Con licencia de los  
Superiores.

In 24<sup>o</sup>: 10 nicht numerierte Blätter (Vorwort des Herausgebers, 6  
Approbationen, das „Imprimatur“ des römischen Vicesgerens und des  
P. Magister S. Palatii). Dann 304 Seiten und 10 nicht numerierte Seiten  
mit dem Register. Das Exemplar fand sich in der Vatikanischen  
Bibliothek unter den Büchern, welche aus dem Archiv der römischen  
Inquisition stammen.

In einer Edition Madrid 1676 lautet der Titel wie folgt (das  
Exemplar findet sich in einer Bibliothek zu Madrid):

Guia espiritual que desembaraça al alma, y la conduce por el  
interior camino para alcançar la perfecta contemplacion, y el rico  
tesoro de la interior paz. Por el Doctor Miguel de Molinos, Pres-  
bytero y sacado á luz por el reverendo Padre Fray Juan de Santa  
Maria, Ministro Provincial de S. Pedro de Alcantara, del Reyno de  
Napoles de los Religiosos Menores de San Francisco. Dedicado a la  
Excelentissima Señora Doña Inés de Fonseca y Zuniga, Condesa de  
Monterrey, &c. Con licencia. En Madrid, por Francisco Sanz, Im-  
pressor del Reyno. Año MDCLXXVI. A Costa de Isidoro Cavallero,  
Librero en la calle de Santiago.

[Erste, italienische Ausgabe der „Guida“, Rom 1675]:

Guida | spirituale | che disinvolge l'anima, e la | conduce per  
l'interior cami- | no all acquisto della perfet- | ta contemplatione e del |  
ricco tesoro della | pace interiore | Per il Dottor Michele | di Molinos  
sacerdote | gia dato in luce in lingua | spagnuola | dal molto R. P.  
F. Giovanni di San- | ta Maria, Ministro Provinciale de' | Scalzi di S.  
Francesco del Re- | gno di Napoli, & hora in | Italiana dal medesimo |  
In Roma | per Michele Hercole MDCLXXV. | Con licenza de' Superi-  
ori. | Si vendono in Parione, in Bottega di Carlo | Capodoro, all  
Insegna del Drago.

In 24<sup>o</sup>: 10 nicht num. Blätter (Vorwort des Herausgebers, 6 Appro-  
bationen, das doppelte „Imprimatur“) 316 Seiten und 4 nicht num.  
Blätter mit dem Register. — Vatikanische Bibliothek unter den oben  
erwähnten Büchern der römischen Inquisition.

[Separatausgabe des Traktats über die tägliche Kommunion, Rom  
1675:]

Breve | Trattato | della | cotidiana | Communione | diviso in tre  
Capitoli | composto in idioma spagnuolo | dal Dottore Michele de  
Mo- | linos Sacerdote | e fatto tradurre, e mandato a luce | da un altro  
divoto | sacerdote. | In Roma | per Michele Hercole. MDCLXXV. |  
Con licenza de Superiori.

In 24<sup>o</sup>: 9 Seiten (Avertimento, 4 Approbationen, doppeltes „Impri-  
matur“) und 60 Seiten. — Vatikanische Bibliothek wie oben,

[Separatausgabe der beiden Briefe über das Gebet, Rom 1676:]

Lettere | scritte | ad un Cavaliere | spagnuolo | disingannato per animarlo | al Esercizio dell' | Oratione mentale | con dargli il modo da farla: | Per il Dottor Michele di Molinos | Sacerdote | Fatte tradurre dalla lingua spa- | gnuola, e date alle stampe | da un Divoto. | In Roma, per Michel' Ercole. 1676 | Con Licenza de' Superiori.

In 32<sup>o</sup>: 45 Seiten. Seite 4—6: Che le da | alla luce | a chi legge. Seite 7—28: Eccellenze | dell' Oratione | mentale | tratte da' Santi. | Lettera prima. Seite 29—45: Modo di esercitar | l'Oratione | mentale. | Lettera seconda. | Al medesimo, instruendolo come | debba esercitare l'Oratione | mentale. Seite 46: Das doppelte „Imprimatur“. — Vatikanische Bibliothek ohne Signatur.

[Gesamtausgabe aller Schriften des Molinos, Rom 1677:]

Guida | spirituale, | che disinvolve l'anima, | e la conduce per l'interior camino all' | acquisto della perfetta contempla- | tione, e del ricco tesoro della | pace interiore | del Dottore | Michele di Molinos | Sacerdote. || Aggiuntovi in questa seconda impressione | il breve Trattato della cotidiana co | munione, e l'Eccellenze dell' Oratione | mentale, col modo di esercitarla | del medesimo Autore. || All' Illustrissima & Eccellentissima Signora | la Signora Suor | Anna Maria Ludovisi | Monaca in Tor di Specchi. | In Roma MDCLXXVII. | Per Michele Ercole | con licenza de' Superiori. | Si vendono in Parione nella Stamperia | di Michele Ercole.

In 24<sup>o</sup>: 8 nicht num. Seiten (Imprimatur, Approbationen etc.) und 354 Seiten und 9 Seiten (Register). S. 1—278: Guida Spirituale. S. 279—330: Breve Trattato. S. 331—343: Eccellenze (lettera prima). S. 344—354: Eccellenze (lettera seconda). — Vatikanische Bibliothek unter den oben erwähnten Büchern der römischen Inquisition. — Einen als Quarta edizione bezeichneten Druck, Rom 1681. 12<sup>o</sup>, verzeichnet der Katalog des Brit. Museum.<sup>1)</sup>

### III.

Pietro Matteo Petrucci, geb. 1636 zu Jesi in Italien, starb am 5. Juli 1701 zu Montefalco. Kardinal war er seit dem 2. Sept. 1686. Vgl. Cardella Memorie storiche de' Cardinali VII, Roma 1793, 282 ff.; Hilgers, der Index 140, 556 ff., 563 ff.; Reusch, der Index II, 612 ff.

1) Unter den erwähnten Büchern der Vatikanischen Bibliothek findet sich auch folgende Schrift: Ristretto | della dottrina | de' | moderni Quietisti | con | una censura della medesima | di | Francesco Buonavalle. | In Venetia, MDCLXXXV. | Per Andrea Poletti | con licenza de Superiori.

In 16<sup>o</sup>: 6 nicht nummerierte und 100 Seiten (S. 91—94 incl. fehlen). S. 95—100 werden zwei Dekrete della S. Inquisitione di Aragona contro la „Guida spirituale“ und contro due Scritture in favore del Molinos aus dem Jahre 1685 wiedergegeben. Im ersten Dekret wird von der „Guida spirituale“ gesagt, daß das Buch sei gedruckt worden „in Saragozza dagli Eredi di Pietro Lanaia 1677, in Madrid da Francesco Sanz 1676, in Roma per Michel Ercole 1675 e in Siviglia da Tomaso Lopez Haro 1685“.

Zur Bibliographie seiner Schriften: Kirchenlexikon (Herder, Freiburg) IX<sup>2</sup>, 1855 ff.

Die Schriften des Kardinals werden unten nach den Drucken selbst in einer Vollzähligkeit gegeben, wie sie sonst wohl nirgends verzeichnet sind.

Bei Gelegenheit der Prozesse gegen Molinos und die Quietisten wurden vom hl. Offizium 54 Sätze aus den Schriften des Kardinals Pier Matteo Petrucci gezogen und als „falsae, male sonantes, temerariae, scandalosae, periculosae aliisque gravioribus censuris respective damnabiles“ qualifiziert. Am 17. Dezember 1687 retriaktierte der Kardinal und schwur feierlich ab. Darauf erging unter dem 5. Februar 1688 ein Dekret des hl. Offiziums, das 8 aszetische Schriften des Kardinals verurteilte und verbot. Im darauffolgenden Jahre erließ dann zum Abschluß Innocenz XI. das Breve „Cum sicut accepimus“ vom 26. Mai 1689 (siehe Hilgers, der Index der verbotenen Bücher, Freiburg 1904. S. 563 ff.), in dem der ganze Verlauf des Prozesses zugleich mit der „spontanea comparitio“ und der Abschwörung des Kardinals wortgetreu wiedergegeben und Petrucci rehabilitiert wird, so daß er in Zukunft von keiner Autorität irgendwie wegen seiner früheren Schriften und Irrtümer behelligt werden solle. Von alledem hat Heppe ebenfalls keine Ahnung.<sup>1)</sup>

La | Vergine | assunta | novena spirituale | per lo beatissimo transito, risur- | rettione, & Assuntione | di Maria N. S. | Composta | da Pier Matteo Petrucci | della Congregatione dell' Ora- | torio di Jesi. | Con una introduzione all' Oratione | interna, e con una esplicatione di | sette punti di perfettione christia- | na accennati dal Vener. P. | F. Giovanni Taulero | dedicata | alle molto R. R. Madri | Carmelitane Scalze del Monistero | di Santa Teresa | di Fano || In Macerata, Per Carlo Zenobj. 1673. | Con licenza de' Super.

In 12<sup>o</sup>: 696 Seiten; S. 344 beginnen: Punti | d'interna e | christiana perfettione. — Bibl. Vatican. am oben angegebenen Orte.

La | Vergine | assunta | novena spirituale | per lo beatissimo transito, risurrettione, | & Assuntione di Maria N. S. | di Pier Matteo Petrucci | della Congregatione dell' Oratorio | di Jesi. | Con una intro-

1) Auf S. 136, 138 und 281 spricht Heppe von der Schrift Petrucci's „La contemplatione mistica acquistata“. Nach ihm (S. 136) ist dieselbe 1680 geschrieben, (S. 138) erschien 1681 im Druck zu Jesi und 1682 in 2. Auflage zu Venedig bei Hertz (S. 138 u. S. 281). S. 138 redet Heppe von „mehreren Schriften“ Petruccis insbesondere von seiner „Sammlung von Briefen“. Dann nennt er noch (S. 262) besonders die Schrift: „Mistici enigmi disvelati“ und sonst keine mehr. Nur verzeichnet er noch auf S. 282, daß acht von den Schriften Petruccis durch die römische Inquisition verboten wurden. Heppe scheint selber nur die erste obengenannte Schrift Petruccis „La contemplatione mistica“ vor Augen gehabt zu haben. Außerdem zitiert er nur noch einmal in der Anmerkung S. 136: „Pastoralconferenz für höhere Seelenleitung in auserlesenen Briefen des Cardinals und Bischofs von Jesi, P. M. Petrucci. Regensburg 1837. S. 13 ff.“

duttione all' Oratione interna. | Opera | utilissima per la riforma de' costumi, e acqui- | sto delle virtù, e purità dello spirito. || Dedicata | all' Illustrissima & Eccellentiss. Signora | Cecilia Mosto | Contarini | Nipote di Sua | Serenità | In Venetia, MDCLXXVIII. | Appresso Andrea Poletti | Con licenza de' Superiori, e Privilegio.

In 12<sup>o</sup>: 208 Seiten und 4 nicht num. Blätter. Bibl. Casanat. hh. XXIII. 6.

Poesie sacre | e spirituali | di Pier Matteo Petrucci | della Congregat. dell' Oratorio di Jesi | corrette dall' Autore medesimo | e la terza volta accresciute, | e divise in tre parti || All' Illustrissimo Signor Canonico | Angelo Ripanti | Teologo della Catredale Esina | Parte prima | In Macerata, et in Jesi | Per Claudio Percimineo. MDCLXXV. | Con Licenza de' SS. Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 154 Seiten und 6 Seiten (Index).

Poesie sacre | e spirituali | di Pier Matteo Petrucci | della Congregatione dell' Oratorio | di Jesi | Parte seconda | In Macerata, et in Jesi, | Per Claudio Percimineo. MDCLXXV. | Con licenza de' Signori Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 132 Seiten und 4 Seiten (Index).

Poesie Sacre | e spirituali | di Pier Matteo Petrucci | della Congregatione dell' Oratorio | di Jesi | Parte terza | In Macerata, et in Jesi | Per Claudio Percimineo, MDCLXXV. | Con licenza de' Signori Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 176 Seiten.

Poesie Sacre | e spirituali | di Pier Matteo Petrucci | della congregazione dell' Oratorio | di Jesi | Parte Quarta || Dedicata all' Illustrissimo Signor | Giacomo | Ripanti | Nobile Esino | In Jesi | nella Stamparia Episcopale, | Per Claudio Perciminei. MDCLXXX | Con licenza de' SS. Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 120 Seiten. Es folgen hier (S. 121—336): I mistici Enigmi disvelati, Jesi 1680, (s. weiter unten). — Bibl. Vittorio Emanuele-Roma.

---

Es erschienen auch Teilausgaben der Poesien Petruccis, wie z. B.:

Poesie | sacre | e spirituali | del molto Rev. D. | Pier Matteo Petrucci | della Congregatione dell' | Oratorio di Jesi || Venetia, MDCLXXVI | Presso l'Hertz | con licenza de' Superiori.

In 16<sup>o</sup>: 112 Seiten. — Bibl. Vittorio Emanuele-Roma.

Eine Gesamtausgabe der obigen Poesien wird die Ausgabe sein, von der sich ein Exemplar in der Königl. Bibliothek zu Berlin findet:

Poesie sacre | morali, e spirituali | di Monsignor | Petrucci | Vescovo di Jesi | Diuise in otto Parti, | Che contengono Sonetti, Canzoni, | Ottaue, Madrigali, Canzonette, | Cantate, Idillij, & Oratorij. || In Venetia,

MDCLXXXVI. | Presso Gian Giacomo Hertz. Con Licenza de' Superiori e Privilegio.<sup>1)</sup>

In 12<sup>o</sup>: 12 Blätter, 538 Seiten, 1 Blatt.

Discorso | in dichiarazione, e difesa d'alcune parole | della B. Caterina | da Genova, | di Monsignor Petrucci | Vescovo di Jesi. || In Genova | Nella Stamperia d'Antonio Casamara. | In Canetto. Con licenza de' Sup. |

In 4<sup>o</sup>: 16 Seiten. — Bibl. Vallicelliana-Roma I. I. 187<sup>(12)</sup>.

Lettere | e Trattati | Spirituali, e Mistici | di Monsignor | Pier Matteo Petrucci | Vescovo di Jesi | molto utili all' Anime, che aspirano alla interna Perfettione, | e a' loro Direttori | Prima Parte | Riveduta, ed accresciuta dal medesimo Autore || All' Eminentissimo, & Reverendissimo Principe | Alderano | Cardinal Cybo | In Venetia, MDCLXXXI | Presso Gio: Giacomo Hertz | con licenza de' Superiori, e privilegio.

In 4<sup>o</sup>: Einleitendes und Index auf nicht num. Blättern, dann 516 Seiten und zum Schlufs auf nicht num. Blättern ausführliche Indices. — In der Widmung: „Em<sup>mo</sup> Signore“, sagt der Drucker G. G. Hertz: Nel giro di pochi anni escono la terza volta [siehe unten] alla pubblica luce le Lettere e Trattati . . . e per la seconda ne restano onorate le mie Stampe . . . — Lib. I: S. 1—268; Lib. II: S. 269—516. — Bibl. Vittorio Emanuele-Roma.

Eine andere frühere Ausgabe:

Lettere | e trattati | . . . . . | Parte Prima | . . . . . In Jesi per Claudio Percimino 1676.

In 4<sup>o</sup>: LXXXII und 754 Seiten.

Eine dritte Ausgabe der vorigen Jesi 1676 gleich, nur fehlt: „| Parte Prima |“. Bei Hertz, Venedig, erschienen 1678:

Lettere e trattati . . . . . All' Em. & Rev<sup>mo</sup> Pr. Alderano Cardinal Cybo. In Venetia MDCLXXVIII. Hertz. 471 Seiten usw.

Lettere | e Trattati | Spirituali e Mistici | Di Monsignor | Pier Matteo Petrucci | Vescovo di Jesi | Molto utili all' Anime, ch' aspirano ad interna Perfettione, e a quelle, che | son poste in aridità, e tentazioni, e a' loro Direttori. | Parte seconda || Dedicata | all' Illustrissimo, & Reverendissimo Sig. Monsignor Carlo Labia | Arcivescovo, Vescovo d'Adria. | In Venetia, MDCLXXXI. | Presso Gio. Giacomo Hertz | Con Licenza de' Superiori e privilegio.

In 4<sup>o</sup>: Einleitendes und Index, dann 610 Seiten und 611—672 Index; Lib. I: S. 1—140; Lib. II: 141—339; Lib. III: S. 339—610. — Bibl. Vittorio Emanuele-Roma.

Vorher schon 1679 waren erschienen:

Lettere e Trattati . . . . . Parte seconda . . Venetia . . . Hertz. MDCLXXIX, gewidmet: Lorenzo Cybo, Vescovo di Jesi. — 672 Seiten usw.

1) Nach der Druckerlaubnis ist diese Ausgabe nur Nachdruck einer in demselben Jahre in Jesi gedruckten. P. S.

Eine weitere in den Titeln und Seitenzahlen übereinstimmende Ausgabe der *Lettere e trattati spirituali e mistici Parte 1 & 2. Venetia 1685*, Hertz in 4<sup>o</sup>, findet sich in der Königl. Bibliothek zu Berlin.

*Lettere | brevi, | spirituali e sacre | di Monsignor | Petrucci | Vescovo di Jesi | con alcuni | Atti giaculatorii | di diverse Virtù, alla Perfet- | tione molto giovevoli || In Jesi, | nella stamparia episcopale, | per Claudio Perciminei 1682 | con licenza de' Superiori.*

In 12<sup>o</sup>: 12 nicht num. Blätter und 408 Seiten; S. 313—407: *Atti | di Virtu' | esercitati al modo d'Ora- | tioni Giaculatorie | di Monsignor | Petrucci | indirizzati | alle religiose | della sua Diocesi. — Bibl. Casanat. hh. XXIII. 3.*

*Delle | Lettere | brevi, | spirituali e sacre | di Monsignor | Petrucci | Vescovo di Jesi | Parte seconda | aggiuntovi in fine | un trattato | per ben reggere le passioni. | In Jesi, | nella stamparia episcopale, | per Claudio Perciminei 1684. | Con licenza de' Superiori.*

In 12<sup>o</sup>: XXIV und 624 Seiten; S. 385—624: *Trattato compendioso | per vincere le disordinate | passioni. — Bibl. Casanat. hh. XXIII. 4.*

[Vgl. oben *La Vergine assunta, Macerata 1673.*]

*Punti | d'interna, | e christiana | perfettione | del venerabil Servo di Dio | F. Giovanni Taulero, | dell' Ordine de' Predicatori | dottore illuminato, | insegnati nel Capo quinto | delle spirituali istituzioni | con le dichiarazioni | di Monsignor Petrucci | Vescovo di Jesi | dedicati | All Illustriss.<sup>mo</sup> e Rev.<sup>mo</sup> Sig. Abbate | Gio: Battista | Fiesco. || In Genova, 1682 | nella Stamperia del Franchelli | con licenza de' Superiori |.*

In 12<sup>o</sup>: 6 nicht num. Blätter und 259 Seiten und 5 nicht num. Seiten (Index). — *Bibl. Vatican. unter den oben erwähnten Büchern.*

*La | contemplazione | mistica aquistata, | in cui si sciolgono l'opposizioni contro a | questa Orazione | da Monsig. | Pier Matteo Petrucci | Vescovo di Jesi. | In questa nuova impressione ricorretta, & accresciuta di | nuove aggiunte dal medesimo Autore. || All' Eminentiss. e Reverendiss. Principe | Alderano | Cardinal Cybo | Segretario di Stato di N. S. e suo Primo Ministro | e Legato d'Avignone || Venetia M.DC.LXXXII. | Presso Gio: Giacomo Hertz. | Con Licenza de Superiori.*

In 8<sup>o</sup>: XX und 383 Seiten. — *Bibl. Casanat. hh. XXIII. 2.*

2 andere Ausgaben der „Contemplazione“:

*Della | contemplazione | mistica acquistata | Parte terza | . . . . . | volume secondo | In Jesi 1681. — In 12<sup>o</sup>: XXVIII und 744 Seiten. Bibl. Vatican. a. a. O.*

*Della | contemplazione . . . . . | Parte terza | . . . . . in Genova | [s. a.]. In 12<sup>o</sup>: XXIV und 672 Seiten. — Bibl. Vatican. a. a. O.*

Diese beiden Ausgaben enthalten trotz „Parte terza“ . . . & „volume secondo“ dasselbe wie die obige Ausgabe *Venetia 1682.*

*Meditationi | et | exercitii pratici | di varie virtù, e d'estirpatione | de' Vitij | per la Novena | del SS<sup>mo</sup> Natale di Giesu N. S. | di Mon-*

signor | Pier Matteo Petrucci | Vescovo di Jesi || In Roma, | per Francesco Tizzoni 1682 | Con licenza de' Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 54 Seiten. Bibl. Casanat. hh. XXIII. 7.

Meditationi, | et | esercitii pratici | di varie virtù, e d'estirpatione | di Vitij | per la Novena | del SS<sup>mo</sup> Natale | di Giesù N. S. | e per la | Settimana Santa | operette | di Monsignor | Pier Matteo Petrucci | Vescovo di Jesi | In Roma, | per Francesco Tizzoni 1682 | Con licenza de' Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 416 Seiten und 2 nicht num. Blätter (Index); S. 54: Fine della Novena per il Natale | di Giesù Christo. S. 55(—416): Meditationi | sopra la Passione interna di | Giesù Christo N. S. | et esercitii | per la estirpatione de' sette Vitij ca- | pitali, e per la conquista delle | Virtù ad essi opposte. — Bibl. Vatican. a. a. O.

I mistici | enigmi | disvelati | dichiarazione compendiosa | d'un sonetto mistico | di Monsignor | Pier Matteo Petrucci | Vescovo di Jesi, | composta dal medesimo: | con un breve metodo per la guida di | Anime all' altezza mistica dalla | divina gratia guidate. | Operetta | molto utile all' Anime interne, | e a'loro Direttori || Venetia, M.DC.LXXXII. | Presso Gio: Giacomo Hertz. | Con Licenza de' Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 2 nicht num. Blätter und 253 Seiten. — Bibl. Casanat. hh. XXIII. 5; Brit. Museum.

[Erster Titel:] Le Dieci | Giorni | degli | esercitii. [Zweiter Haupttitel:] Istruzioni | Meditationi, | Esamine, | e | Documenti | Per fare i dieci giorni degli Eser- | citij Spirituali | comandati dalla Santità di N. S. | Innocenzo XI | agli Ordinandi, & alle Vergini, | c'hanno da prendere, o pro- | fessare habito, e vita | religiosa | utili ad ogni anima pia, | cavati dall' opere di varij piissimi | Autori | e dati alla luce per ordine di | Monsignor | Petrucci | Vescovo di Jesi || In Jesi, Per Giuseppe Serafini | MDCLXXXIII. | Con licenza de' Superiori.

In 12: XXXXVIII und 314 Seiten und 5 nicht num. Blätter (Index); die Vorrede schreibt: A' divoti | lettori | Annibale Pellizoni. — Bibl. Vittorio Emanuele-Roma.

Il Nulla | delle Creature, | e'l Tutto | di Dio | Trattati due | di Monsignor | Petrucci | Vescovo di Jesi. | Vera scientia haec est, scire Deum | esse omnia, & se esse nihil. | B. Laur. Justinianus. || In Bologna, M.DC.LXXXIII. | Per gli HH. di Gio. Recaldini. | Con licenza de' Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 16 nicht num. Blätter und 532 Seiten; „Trattato secondo.“ beginnt: S. 174. — Bibl. Casanat. hh. XXIII. 8.

La Scuola | dell' Oratione | aperta all' anime devote | dall' Emi- nentiss. e Reverendiss. | Sig. Card. | Pier Matteo | Petrucci | Vescovo di Jesi | Nella spositione d'una sacra Canzo- | netta della serafica | S. Madre Teresa | di Giesù. || In Bologna, per Giacomo Monti. 1686. | Con licenza de' Superiori.

In 12<sup>o</sup>: 44 Seiten. — Bibl. Casanat. Miscell. in 8<sup>o</sup>. 173<sup>(6)</sup>.

Luxemburg.

Joseph Hilgers S. J.

Bibliographica zur Reformationgeschichte.<sup>1)</sup>

## VII.

## Der Teufelsbrief von 1351 in der Reformationszeit.

Eine der heftigsten Schmähschriften, die je gegen Papsttum und Hierarchie im Mittelalter erschienen ist, ist jener Teufelsbrief, der zuerst 1351 auftaucht, in schier unzähligen Handschriften Verbreitung gefunden, verschiedene Bearbeitungen, Kürzungen, Erweiterungen erfahren hat und Vorbild für viele ähnliche Satiren geworden ist.<sup>2)</sup> Lucifer dankt darin den Prälaten, daß sie jetzt so viele Menschen-seelen der Hölle zuschickten, daß diese nicht zureichen würde, wäre sie nicht unersättlich und abgrundtief; durch ihre treue Hilfe werde er bald die ganze Welt wieder in seine Gewalt bringen; zu ihrem Berater und Beistand werde er ihnen nächstens den Endchrist senden. Man hat Nicolaus Oresmius, Bischof von Lisieux († 1382), für den Verfasser gehalten,<sup>3)</sup> dann auch Peter von Ailli,<sup>4)</sup> O. Hartwig<sup>5)</sup> glaubte in Heinrich von Langenstein den Verfasser entdeckt zu haben, und W. Wattenbach<sup>6)</sup> stimmte ihm energisch bei, aber auch Langenstein kann nicht der Autor sein.<sup>7)</sup> Wahrscheinlich werden wir niemals etwas bestimmtes über die Entstehung dieser grofsartigen Spottschrift erfahren.

In der Reformationszeit hat man aus dem Arsenal, das das Mittelalter zum Kampfe gegen Papst und Geistlichkeit hinterlassen hatte, auch diese Waffe wieder hervorgeholt.<sup>8)</sup> Der Teufelsbrief ist wiederholt gedruckt worden, sowohl in der kürzeren Originalfassung als auch in einer späteren erweiternden Bearbeitung.

Von der ersteren Fassung kenne ich folgende drei Drucke:

1. *Epistola Luciferi ad malos p̄cipes | Ecclesiasticos Parisius primū  
Impressa. ubi ē s̄s | optimorū studiorū, et doctissimorū hominuz mul-  
tudo Nam ad ignominiam cuiuscūq; status ec | clesiastici Nec ad cōfusione  
christianorū | Prelatorum. qui legē dei obseruat | et aīarū zeluz habēt.  
Sed ad | auisadū carnales et super | bos. ut ad honorē chrī | et ad effugiēdū*

1) I—VI s. Jg. 23. 1906. S. 25—29, 117—124 und 242—246.

2) Vgl. Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>3</sup> II. 1887. S. 397 ff.; W. Wattenbach, Ueber erfundene Briefe in Handschriften des Mittelalters, besonders Teufelsbriefe. Sitzungsberichte der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1892, I. S. 91 ff.

3) s. u.

4) Dagegen hat dieser 1381 einen Teufelsbrief gegen die Gegner seines Plans, durch ein allgemeines Konzil das Schisma zu beseitigen, verfaßt. P. Tschackert hat ihn in der Appendix zu seiner Schrift über Peter v. Ailli (Gotha 1877) abgedruckt (vgl. auch Realencyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche<sup>3</sup> I. S. 275).

5) Heinrich v. Langenstein. Marburg 1857. Anhang S. 8—13.

6) a. a. O. S. 96.

7) Realencyklopädie VII. S. 605: B. Befs.

8) Vgl. Hans Preuls, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther u. in der konfessionellen Polemik. Leipzig 1906. S. 64 u. 188.

igneꝝ | ineyſtiguibife. mo | niti reſpiſcāt | Darunter ein roher Holzſchnitt: Ein Teufelchen reitet auf dem Oberkiefer des Höllenrachens und bläſt die Posaune. 6 Bl. 4<sup>o</sup>. 1<sup>b</sup> und 6 weiß. Der Teufelsbrief ſteht Bl. 2<sup>a</sup>—3<sup>b</sup>. Dann folgt auf Bl. 4<sup>b</sup> ein Brief mit der Ueberschrift: Ambroſius Bero: Johanni Bolſco boemo. S. D. ꝑ. Schluſs: Vale miſſieꝝ ex Bienna auſtrie pridie. Kalendaꝝ octobriꝝ. Anno in- | carnatiōiꝝ dnice miſleſimo quingentefimo ſeptimo | — Darunter ſteht: Nota in titulo ubi ſtat Nā ad ignominiaꝝ ibi deberꝝ ſtare nō ad igno. ꝛc | — Darunter: C. Celtiꝝ poete Carmē elegāꝝ | de diuerſiꝝ et inutilibuꝝ ſtu | diꝝ et in- anibꝝ curiꝝ | mortaliꝝ | — Dieſe Gedichte folgen Bl. 4<sup>b</sup>—5<sup>b</sup>. Am Schluſs: Finit feliciter.

Dem Exemplar der Leipziger Universitätsbibliothek Kirch.-Gesch. 1048 d fehlt das Titelblatt; ein vollständiges Exemplar findet sich in dem Sammelbande VIII. VII. 1 der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

Diese Ausgabe steht seit Sandoval 1612 auf dem Index.<sup>1)</sup> Zum ersten Male finde ich sie erwähnt bei Matthias Flacius, Catalogus testium veritatis. 1666. S. 800.<sup>2)</sup>

2. Epistola Luciferi ad regentes | ecclesiasticos Parisijs primum Im-  
pressa. Vnacū | tractatu pceſſuꝝ Sathane infernaliꝝ. | contra genus huma-  
num | 10 Bl. 4<sup>o</sup>. Bl. 1<sup>b</sup>, 4<sup>a</sup>, 10<sup>b</sup> weiß. Bl. 2<sup>a</sup>—3<sup>b</sup> der Teufelsbrief.  
Bl. 4<sup>b</sup>: Spurciſſimi Sathane litigatiōiꝝ infernaliꝝqꝫ nequitie pcuratoriꝝ |  
contra genus humanū Coram domino nostro Jesu Christo agitate | Beata  
virgine Maria eius matre pro nobiꝝ advocata comparente li | ber feliciter  
incipit. | Bl. 10<sup>a</sup>: ¶ Scelestiſſimi Sathane litigatiōeꝝ Contra genus hu-  
manū Finiūt | Lauꝝ deo |

Nach Proctor, An Index to the early printed books in the British Museum, Part II, 1 (1903). Nr 10723: Druck von Erhard Oeglin in Augsburg.<sup>3)</sup>

Exemplar in Sammelband XXXI. II. 18 der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

3. ♁ EPISTOLA ♁ | DE NON APOSTO | LICIS QVORVN | DAM  
MORIBVS | QVI IN APOSTO | LORVM SE LO | CVM SVC- | CESSISSE |  
GLORIAN | TVR. | 4 Bl. 4<sup>o</sup>.

Titel bei Panzer, Annales typographici IX 410, 1121c; v. Dommer, Autotypen der Reformationszeit [I]. Hamburg 1881. Nr 43; Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit<sup>2</sup> II. Hannover 1863. S. 299. Abgedruckt u. a. bei Wolf, Lectiones memorabiles I. S. 654—656; Walch, Monumenta medii aevi I 3. S. 247—354; Schade a. a. O. S. 80—84. Auf dem Index seit Paul IV. in der 3. Klasse.<sup>4)</sup>

Exemplare XII. IX. 5<sub>4</sub> und XVI. XI. 5<sub>4</sub> der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

1) Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I. Bonn 1883. S. 291.

2) Aschbach, Geschichte der Wiener Universität II. Wien 1877. S. 252 kennt zwar die Gedichte des Celtis aus der S. 190 A. 1 angeführten Besprechung Endlichers, hat aber unsern Druck offenbar nicht aufreiben können.

3) Vgl. über ihn ADB 24. S. 177—179: Steiff.

4) Reusch a. a. O.

Deutsche Uebertragungen erschienen 1508 (Weller, Repertorium typographicum Nr 444—446)<sup>1)</sup> und 1521<sup>2)</sup> (Panzer, Annalen 1241 = Schade II. S. 300 Nr 3 = Weigel-Kuczyński, Thesaurus Nr 2184, Panzer 1242 = Schade Nr 1, Weller 1669 = Schade Nr 2, Weller 1670 und 1671).

In einer späteren Bearbeitung, in der der Teufelsbrief mit vielen bissigen Zusätzen versehen ist, liefs Flacius ihn 1549 nach einer Handschrift, die er im Magdeburger Franziskanerkloster gefunden hatte, drucken.<sup>3)</sup> Titel: EPISTOLA | LVCIFERI AD SPIRI- | tuales circiter ante Annos Cen- | tum, ut ex codicis uetustate | apparet, descripta. Au- | tore Nicolao Oren. | Darunter der Spruch Röm. 1, 24—26<sup>a</sup> vg. in 11 Zeilen. 20 Bl. 8<sup>o</sup>. Am Schlufs: Magdeburgae exudebat Mi- | chael Lotther. Anno | 1549. | Im nächsten Jahre gab Flacius auch eine deutsche Uebersetzung heraus: Lucifers Sendbrief, | an die vermeinten Geiſtlichen, vor | 140 Jahren geschrieben, durch Nicola- | um Oren. | Roma. 1 [folgt derselbe Spruch deutsch]. M. D. L. [!] | 18 Bl. 8<sup>o</sup>. Am Schlufs: Gedruft zu Magdeburg bey | Christian Röbinger. |

Die von Flacius abgedruckte Handschrift wies die Schlufsbemerkung auf: Explicit epistola Nicolai Oren. Demzufolge sah Flacius eben Nicolaus Oresmius als Verfasser an, von dem er Catalogus testium veritatis S. 750—761 eine vor Urban V. und dessen Kardinälen am 4. Advent 1363 gehaltene Drohpredigt über Jes. 56, 1 mitgeteilt hatte.<sup>4)</sup> Während des Drucks der Epistola Luciferi fand Flacius noch zwei andere Handschriften, deren eine folgende Schlufsbemerkung trug: Anno Domini Millesimo quadringentesimo decimo Indictione septima, Die vero quinta mensis Aprilis in Florentia praesentes literae fuerunt praesentate Domino Johanni Refferendario Johannis Papae XXIII. per familiarem eiusdam [!] Cortisani, qui statim datis literis fugit. Daraus erklärt sich das „vor 140 Jahren geschrieben“ in der 1550 von Flacius herausgegebenen deutschen Uebersetzung des Sendbriefs Lucifers.

Cod. 940 der Leipziger Universitätsbibliothek (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) fol. 363<sup>a</sup>—373<sup>a</sup> enthält unseren Teufelsbrief in einer der Flacianischen eng verwandten Rezension. Jedoch ist der Text fast durchweg korrekter und prägnanter und weist auch einige interessante Zusätze über Flacius hinaus auf. Aus einer Stelle in der fulminanten Strafrede gegen die fratres mendicantes („quia haec pars nos, qui curam gerimus regule observatorum, concernit“) ergibt sich, dafs diese Rezension in den Kreisen der Franziskanerspiritualen entstanden ist, deren Wortführer bekanntlich während des avignonesischen Exils mit einer bis dahin unerhörten Kühnheit gegen die Korruption der Kirche eiferten.

1) Zum gröfseren Teil abgedruckt bei Joh. Friedrich, Astrologie u. Reformation. München 1864. S. 81—85.

2) Abgedruckt bei Schade II. S. 85—92.

3) Vgl. W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit II. Erlangen 1861. S. 415 u. 544.

4) Vgl. ferner Martène-Durand, Veterum scriptorum et monumentorum . . . amplissima collectio T. IX. S. 1272; Appendix ad historiam literariam Guilelmi Cave. 1744. S. 67.

## VIII.

## Ein unbekannter Druck Jakob Fabris in Speyer.

Im dritten Teile der Bibliotheca Reformatoria Neerlandica (s-Gravenhage 1905) hat F. Pijper auch Jakob Hochstratens *Catholicae aliquot disputationes contra Lutheranos*, die mit einer Widmung an den Lütlicher Bischof Erhard von der Mark vom 1. Mai 1526 im Juni 1526 bei Quentel in Köln erschienen, neugedruckt. Dabei hat er jedoch nicht erraten, wer der Adversarius ist, den Hochstraten im ersten Teil angreift (S. 541). Sowohl aus K. und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, Elberfeld [1875], S. 203 als aus N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563), Freiburg i. Br. 1903, S. 103 hätte er ersehen können, daß Hochstraten da den Grafen Wilhelm von Isenburg und zwar dessen Schrift: Ein schöner Begriff, darin kürzlich angezeigt, daß die Werk des wahren lebendigen Glaubens, so durch göttlich Liebe geschehen, Gott wohlgefallen, . . . (zwei Auflagen: Worms 1525 und o. O. 1526, vgl. Krafft S. 202 und Weller, Repertorium typographicum Nr 3681 und 4034) bekämpft.<sup>1)</sup> Krafft S. 203 nennt auch den Titel der Replik des Grafen, aber wohl nicht nach der ersten Auflage. Der Druck, dessen Titel Kr. nennt, ist, wie der Vergleich des Titels mit dem einer anderen Schrift des Grafen von 1526: Kurzer Bericht und Anzeige aus heiliger göttlicher Schrift, wie Gott in seinen Heiligen zu loben, . . . (Krafft S. 202 f. u. Panzer, Annalen Nr 3139; Ex. in Bamberg Kgl. Bibl. Je. V 83) vermuten läßt, bei Jakob Fabri in Speier erschienen. Aus dieser Presse ist nun aber auch noch nach Ausweis der Typen ein anderer Druck dieser „Verantwortung“ hervorgegangen, in dem ich den Originaldruck sehen möchte.<sup>2)</sup> Ein Exemplar besitzt die Zwickauer Ratsschulbibliothek (XVI. IX. 10.):

¶ Verantwortung | vnd vnderriecht des wolgeboren | meins gnedigen  
herrn von Isen | burg, Deütshes ordens, vff schriefft vñ | berüchtigūg  
etlicher Artikel der Theo | logen vñnd Prediger, wie hie ange | zeygt, vnd  
daruff geantwort | wie in dem Büch ist zu- | uernemen nach | der leng. |  
☛ | Anno . M . D . XXVII. || Titellbordüre. 70 Quartblätter.

Unser Exemplar ist an vielen Stellen handschriftlich korrigiert, und am Ende der Vorrede findet sich folgende handschriftliche Bemerkung:

Die wehl das Buch Nach der weyl eines gesprechs gesatz<sup>3)</sup> als  
zwischen eynem doctor ader Theologen vff eyne, vnd dem Grauen von  
Isenburg vff die ander seydhthen, Ist ZuMercken, welchs eines heglischen

1) Krafft läßt irrtümlich Hochstratens Disputationes gegen des Grafen Schrift über die Heiligenverehrung gerichtet sein.

2) F. W. E. Roth erwähnt in seinem Artikel: Geschichte u. Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im XV. u. XVI. Jahrhundert, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XIX (1895), S. 55 ff. überhaupt keine Schrift des Grafen.

3) Auch Hochstratens Disputationes tragen ja dialogische Form.

rhebe sey, dar umb solchs durch Bustoßen vndscheyden, also das D am ranth des doctors rhebe anzeigt vnd I ader A<sup>1)</sup> des leyen vnd Grauen anthworth. One das ist auch viell vnd mercklichs In Druck verscheñ, welchs In ehlichen Ortern vermerckt vnd gebessert. Wylt dich solchs, mein Christlicher leser, auß gutter meynung vermanet haben.

Ich vermute. das die Bemerkung und die Korrekturen gleich in der Druckerei gemacht worden sind. Vielleicht sind nur einige wenige Exemplare dieser verunglückten Auflage in die Oeffentlichkeit gelangt. Unser Zwickauer Exemplar scheint das einzige noch erhaltene zu sein.

## IX.

### Ein unbekannter Plakatdruck.

Es ist bekannt, das Luther seinen Kleinen Katechismus 1529 zunächst in Tafelform ausgehen liefs. Er schlofs sich damit einer längst bestehenden Sitte an. Schon im Mittelalter waren Tafeldrucke, die der Gemeinde, Kindern und Erwachsenen, den Glauben, das Vater-unser und die zehn Gebote vor Augen halten und einprägen sollten, weit verbreitet.<sup>2)</sup> Aber auch andere Stücke, die geeignet erschienen, dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt zu werden, und zur Erbauung und sittlichen Besserung dienen konnten, wurden damals in dieser Form weiten Kreisen bekannt gemacht. Das beweist ein vor kurzem in der Zwickauer Ratschulbibliothek gefundener Einblattdruck, der leider arg beschnitten und auch sonst nicht tadellos erhalten ist. Er ist um 1500 erschienen. Die Presse, der er entstammt, konnte ich auch mit Hilfe von Haebblers Typenrepertorium nicht bestimmen. Die Ueberschrift lautet: *Quoddecim regule Joannis pici mirandule partim exci- | tanteß partim dirigenteß homineß in spiritali pugna. | Auf die* zwispaltig gedruckten regulae folgen zwei kleinere Abschnitte: *Quoddecim arma spiritalis pugne que in promptu | haberi debent quæ peccandi libido mentem subit. und: Quoddecim conditioneß amantiß. |*

Der Druck enthält also die schönen Stücke, die sich in der 1601 zu Basel erschienenen Gesamtausgabe der Werke Picos S. 219 ff. und in der prächtigen neuen deutschen Ausgabe von Arthur Liebert (Giovanni Pico della Mirandola, Ausgewählte Schriften. Jena u. Leipzig 1905) S. 233 ff. finden.

## X.

### Ein interessanter Eigentumsvermerk.

Denkwürdig sind die Thesen, die Melanchthon am 9. September 1519 zu Wittenberg verteidigte, um sich den Grad eines Baccalaureus der Theologie zu erwerben und damit den Eintritt in die theologische Fakultät und die Erlaubnis zur Abhaltung theologischer Vorlesungen

1) = Adversarius.

2) Vgl. zuletzt die bei Otto Albrecht, Der Kleine Katechismus D. Mart. Luthers nach der Ausgabe v. J. 1536 herausgegeben. Halle a. S. 1905. S. 36 f. zusammengestellte Literatur.

zu erwirken.<sup>1)</sup> Das einzige bisher bekannte Exemplar des Original-einblattdrucks besitzt die Zwickauer Ratschulbibliothek.<sup>2)</sup> Die Ueberschrift lautet: R. P. Petrus Font. Facul. theolo. Decanus disseret de subiectis propositionibus respondente Philippo Mel. Ueber Melanchthons Partner Petrus Fontanus oder Fontinus (= aus Borna) — beide Lesarten begegnen im Wittenberger Dekanatsbuch —, den letzten Guardian des Wittenberger Franziskanerklosters, gibt Enders in einer seiner gehaltvollen Bemerkungen zu Luthers Briefwechsel (II. 187<sup>24</sup>) Auskunft. Ich füge hinzu, dafs „Petrus bornis Sacrarum Litterarum lector ordinis minorum“ im Jahre 1510 in Wittenberg immatrikuliert ist („Amore dei Intitulatus“)<sup>3)</sup> und im August 1510 zum baccalaureus biblicus, im November zum sententiarius, im Oktober 1513 zum baccalaureus formatus, im November 1512 zum Licentiaten, im Januar 1518 zum Doktor der Theologie promoviert wurde.<sup>4)</sup> Ein Autograph von ihm war bisher noch nicht nachgewiesen. So wird es interessieren, dafs der Bd XVII. XI. 3 der Zwickauer Ratschulbibliothek, der die von Sebastian Brant 1497 herausgegebenen Schriften des Züricher Kanonikus Felix Hemerli enthält,<sup>5)</sup> auf dem Titelblatt oben den Eigentumsvermerk zeigt: fr̄is peter bornis s̄im quoad me sibi iopinatus abstulit et̄ient̄.

Otto Clemen.

### Literaturberichte und Anzeigen.

Katalog der Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Im Auftrage der Generaldirektion der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft im Anschluß an die von Franz Schnorr von Carolsfeld 1882 und 1883 herausgegebenen Bände bearbeitet von Dr. Ludwig Schmidt. Bd 3 (enthaltend die Abteilungen N—R, a—d). Leipzig: B. G. Teubner 1906. VII, 538 S. 8°. 15 M.

Der dritte Band des Kataloges der Handschriften der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden folgt den beiden ersten nach einem Zwischenraum von einem Vierteljahrhundert. Wenn damals der Rezensent der beiden ersten Bände schreiben konnte: „Diese Verzögerung wird sich jeder Einsichtige um so lieber gefallen lassen, jemehr sie der Gründlichkeit und Gediegenheit der Arbeit zu gute kommt“ (Zbl. 3. S. 237), so hat er heute keinen Grund, darüber Klage zu führen. Unterdessen war der Bearbeiter der beiden ersten Bände

1) Zuletzt abgedruckt von Kolde, Die loci communes Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt<sup>3</sup>. Leipzig 1900. S. 250—252 — leider nicht nach dem Originaldruck, sondern nach einer Abschrift in Cod. Ms. theol. lat. octav. 91 der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

2) Theolog. Studien u. Kritiken 1897. S. 819 f.

3) Album Academiae Vitebergensis ed Foerstemann S. 33.

4) Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis ed. Foerstemann S. 7, 9, 10, 14, 21. Vgl. auch Magazin der Sächsischen Geschichte aufs Jahr 1788 (V. Band oder 49.—60. Stück) S. 492; Hildebrand, Archiv für Parochialgeschichte der einzelnen Kirchen und Schulen des deutschen Vaterlandes, I. Band, 5. Heft (Zwickau 1836), S. 17; Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen. Dresden 1884. S. 652; Neues Archiv für Sächsische Geschichte XXI. 1900. S. 266.

5) Hain 8424. Ueber Hemerli vgl. Realencyklopädie VII. 656—659: Schneider.

zum Vorstand der Kgl. Bibliothek aufgerückt, und hat als solcher noch kurz vor seinem Scheiden aus dem Amt den dritten ausgeben können. Er selbst hat darin noch die Abteilung N, Magische, alchymische Handschriften (S. 1—71) bearbeitet. Die romanischen und englischen Handschriften sind von G. Buchholz und K. Häbler beschrieben, die übrigen von Schmidt, dem auch die Redaktion des Ganzen und die Herstellung der Register oblag. — Der Inhalt ist so mannigfaltig als nur möglich. Unter N finden sich eine große Anzahl magische und alchymische Handschriften; unter Oa—Od spanische, italienische, französische, englische; Oe und Of slawische. P enthält Vermischtes, Q zur sächsischen Geschichte, R Vermischtes, a zur sächsischen Geschichte, b abermals Vermischtes c und d zur sächsischen Geschichte, woran sich Nachträge und Register reihen. Die Nummern der einzelnen Handschriften sehen mitunter seltsam aus, wie z. B. d<sup>31m</sup>. Die vielen Sammelbände erschweren ebenfalls die Uebersicht, desgleichen viele beigegebundene gedruckte Stücke und Abschriften von gedruckten Werken. Viele Bände stammen aus dem Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv, woher sie 1853 und 1854 an die Bibliothek abgeliefert wurden. — Neben vielem Unbedeutenden, für welches man die auf das Katalogisieren verwendete Mühe beinahe als verloren ansehen möchte, sind nur wenige Handschriften von allgemeinerem Interesse vorhanden, abgesehen von den vielen Arbeiten zur sächsischen Geschichte. Ein eigentliches Kleinod ist freilich Thietmar v. Merseburgs Chronik, zum Teil vom Verfasser eigenhändig geschrieben, 1905 in photographischem Faksimile herausgegeben. Das gleiche ist der Fall mit der sogenannten Mayahandschrift. Eine Anzahl von Pappkapseln enthält einzelne von Einbänden abgelöste Pergamentblätter, die bis in das 8. Jahrhundert zurückreichen. Auch um diese hat sich Sch. viele Mühe gegeben, um ihren Ursprung festzustellen. Andere Kapseln enthalten wertvolle Autographen von Luther, Melancthon, Dürer u. a. Viele Bände sind angefüllt mit dem literarischen Nachlaß Friedr. Adolf Eberts und anscheinend noch mehr mit demjenigen von Joh. Gottlob Horn, während die Sammlung von Ernst Friedr. v. Döring († 1726) nur 14 Bände umfaßt. — Die Beschreibung ist offenbar mit großer Genauigkeit und Fleiß gemacht, ohne übermäßige Breite, aber mit der nötigen Ausführlichkeit und wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechend. Ein Schlußband soll den noch ausstehenden Rest, vorwiegend Briefsammlungen, und den Zuwachs aus der Oelser Schloßbibliothek bringen, zugleich mit den bereits bei Erscheinen des ersten Bandes in Aussicht gestellten Sachregistern.

P. Gabriel Meier.

(Bibliotheca scriptorum graec. et roman. Teubneriana.) Supplementum auctorum graecorum. Repertorium griechischer Wörterverzeichnisse und Speziallexika von Hermann Schöne. Leipzig: Teubner 1907. IV, 25 S. 8°. 0,50 M.

Verfasser will „eine Zusammenstellung der brauchbarsten griechischen Wörterverzeichnisse, Konkordanzen und Speziallexika, die bei den Mängeln unserer griechischen Wörterbücher unentbehrlich sind“, darbieten. Der Hauptteil I „Griechische Wörterverzeichnisse und Speziallexika“ betitelt, bezieht sich auf besondere Schriftsteller, Literaturwerke, Inschriften usw. und Gruppen derselben, was durch die Ueberschrift keineswegs deutlich ausgedrückt ist. Der sehr kurze Teil II „Ähnliche lexikalische Hilfsmittel“ betitelt, mit welchem das Repertorium abschließt, enthält wiederum „Griechische Wörterverzeichnisse“, nicht zu besonderen Literaturwerken gehörig. Es sind 27 der verschiedensten Art vom kleinsten Einzelbeitrag auf der einen Seite bis zu Meursius, Glossarium Graeco-Barbarum, welches sich dem Charakter der allgemeinen Wörterbücher schon stark nähert, auf der anderen. Naturgemäß wird dieser zweite Teil hinsichtlich der Auswahl starken Widerspruch erfahren, zumal der Verfasser nicht den geringsten Anhaltspunkt hinsichtlich seiner Absichten angegeben hat. Warum z. B. führt er nur etymologische Wörterbücher an, keine synonymischen usw.? Warum nennt er unter den etymologischen nicht Leo Meyers Handbuch der griechischen Etymologie Leipzig 1901 ff., das in seinen einzelnen Bänden eine durchaus lexikalische

Anordnung hat? Warum nennt er neben dem Aufsatz von Preufs und dem Wiedemannschen Buch nicht auch das Lewysche Werk „Die semitischen Fremdwörter im Griechischen“ Berlin 1895, welches durch seinen Index sehr leicht lexikalisch zu benutzen ist? usw. Soll einfach der Grad der vom Verfasser zuerkannten „Brauchbarkeit“ derartige Fragen abschneiden? Zustimmung und Widerspruch könnten mit dem Verfasser ins klare kommen, wenn er in einer Neubearbeitung seinen Stoff mit Hinzunahme der allgemeinen Wörterbücher klar gruppierte, z. B. könnte er behandeln 1. Allgemeine Wörterbücher, 2. Wörterbücher einzelner Zeiträume, 3. Wörterbücher einzelner Dialekte, 4. Wörterbücher einzelner Redeteile, 5. Wörterbücher unter einzelnen Gesichtspunkten, etymologische, prosodische, synonymische usw., 6. Wörterbücher für einzelne Wissenschaften und Gegenstände, wo auch die Wörterbücher für Eigennamen ihren Platz finden würden. Dahinter würde erst sein jetziger Teil I, als der spezielle nach dem allgemeinen, zu folgen haben. Dafs für einzelne Abteilungen wenig oder vom kritischen Standpunkte des Verfassers vielleicht nichts vorhanden sein würde, könnte nichts schaden. Die Lücken wären ebenso lehrreich wie das Vorhandene. In jeder Abteilung wären am besten zuerst die allgemeinen Wörterbücher mit ihren Addendis, dahinter die Einzelbeiträge aufzuführen. So würde der Umfang des Werkes wenig, die Brauchbarkeit außerordentlich vergrößert.

Auch in Teil I vermag Referent die Gesichtspunkte der Auswahl nicht zu erkennen. Unter Galenus fehlt sowohl der *Novus Index in omnes Galeni libros* von Gratarolus, Basileae 1562, als der Index in Galeni libros von Afsmann = *Medic. Graec. opp. ed. Kühn* vol. 20, Lipsiae 1833, beide bestimmt an Stelle des absichtlich nicht abgedruckten Index des Brasavolus zu treten. Jedenfalls mußte der Afsmannsche angeführt werden, da er in sehr vielen Bibliotheken als einziger, also „brauchbarster“ Index vorhanden sein dürfte. Warum führt Verfasser von Foësius *Oeconomia Hippocratis* nur die Ausgabe letzter Hand Frankf. 1588 an? Hält er die Ausgabe Genev. 1662, in welcher Clericus den Foësius verbessert zu haben glaubte, für eine verschlechterte?

Nur bei zwei Indices nennt Verfasser den Anlaß der Entstehung, beide sind S. 10 s. v. Galenus aufgeführt. Die erste Notiz zu „Antonius Musa Brasavolus, Index refertissimus in omnes Galeni libros, Venetiis 1556, („nach der vierten lat. Juntina angefertigt“) ist ungläubwürdig, so lange nicht widerlegt ist, daß Br. 1555 gestorben, die dritte Juntina aber erst 1556 erschienen ist. Das Todesjahr, welches Verfasser im Jöcher hätte finden können, wird durch Baruffaldi, Castellani und eine Inschrift bestätigt. Außerdem sagt Castellani in seiner *Vita Mantuae* 1767, pag. 71. 72 ausdrücklich, daß die Herausgabe des Index dem Br. für die zweite Juntina 1550 abgerungen sei. Verfasser kann seinen Zusatz nur aus dem Titel „... Index ... in omnes Galeni libros Qui ex Juntarum quarta editione extant. Venet. 1565“ (nicht 1556!) abgeleitet haben. Es ist als ein Glück zu bezeichnen, daß er nicht aus dem entsprechenden Titel der fünften Juntina von 1577 einen analogen vertrauensvollen Schluß gezogen hat.

Der Druck des Repertoriums ist augenscheinlich nach ungeordneten und unfertigen Notizzetteln erfolgt. Der Reihenfolge Herondas, Hierocles, Hesiodus, Homerus, Hippocrates liegen nicht weniger als zwei Blattversetzungen zu Grunde. Eine starke Leistung ist ein aus Verwechslung zweier Nicanderausgaben und zweier Philologen Joh. Gottl. Schneider und Otto Schneider hervorgegangener Notizzettel Nicander ed. Otto Schneider, Lips. 1816, eine stärkere sein unverfälschter Abdruck im Repertorium. Referent schließt mit einem heiteren Zitat, dem auf S. 27 angeführten Autor Franz zu Critopuli, dem ein Werk *Emendationes in Meursii gloss. Gr. Barb. Stendal* 1787 zugeschrieben wird. Der Titel lautet in Wirklichkeit: *Metrophanis Critopuli Emendationes etc. ex autographo nunc primum ed. J. G. F. Franzius.*

Weifensee bei Berlin.

H. Krause.

## Umschau und neue Nachrichten.

Baden. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts hat nach vorheriger Umfrage am 8. Mai bestimmt, daß einmal in jedem Jahr in einer der drei Hochschulstädte sich die Vorstände der drei Hochschulbibliotheken und der beiden Abteilungen der Hof- und Landesbibliothek zusammenfinden, um ihre Meinungen über wichtige Bibliotheksangelegenheiten auszutauschen. Die erste derartige Zusammenkunft der Vorstände fand am 18. Juli in Heidelberg statt. Es wurde die Frage behandelt, die wesentlich den Anstoß zu dieser Veranstaltung gegeben hatte: wie kann unnötigen mehrmaligen Anschaffungen besonders teurer Werke vorgebeugt werden? (Das Breviarium Grimani z. B. ist auf 4 Staats- und 1 Vereinsbibliothek Badens vorhanden.) Es wurde nun vereinbart: 1. Ueber jede Anschaffung zum Preise von mindestens 100 M. soll gegenseitige Mitteilung erfolgen. 2. Fällt das Werk in ein Wissensgebiet, das mehreren Bibliotheken gemeinsam ist, so sollen sich diese vorher darüber verständigen, welche Bibliothek die Anschaffung übernimmt. Diese gemeinsamen Anschaffungsgebiete wurden festgelegt, wie sie sich jetzt aus der geschichtlich gewordenen oder satzungsmäßig bestimmten Eigenart dieser Bibliotheken darstellen. Dabei ergab sich, daß allen vier Anstalten gemeinsam sind: Geographie, Statistik, Archäologie und historische Kunst; den drei Hochschulbibliotheken: nicht-technische Mathematik und Naturwissenschaften; den beiden Universitätsbibliotheken und der Hof- und Landesbibliothek: Deutsche Geschichte. Ferner wurde beschlossen, eine Uebersicht der von den Bibliotheken zur Zeit gehaltenen Zeitschriften herzustellen, indem in das neue Berliner Zeitschriftenverzeichnis die entsprechenden Besitzvermerke handschriftlich eingetragen werden. L.

Berlin. Die Generalverwaltung der Königlichen Bibliothek erhielt folgende Zuschrift von Herrn Geh. Medizinalrat Professor Dr. Hirschberg: „In meinem im Gericht niedergelegten Testament steht: (ich vermache) 6. sechszehntausend Mark und diejenigen meiner Bücher und Druckschriften, die über Augenheilkunde und Optik handeln (zu vergl. der gedruckte Katalog meiner Büchersammlung) der Königlichen Bibliothek zu Berlin.“ Zur Erläuterung schreibe ich heute: 1000 M. zum Transport und Aufstellung; 15 000 zum Weiterhalten der wichtigeren der bisher gehaltenen Archive und Zeitschriften, d. h. mittelst der Zinsen dieses Kapitals. Die Spinden, in denen diese Bücher aufgestellt sind und für die ich gegen 3000 M. bezahlt habe, vermache ich gleichfalls der Königlichen Bibliothek. — Es möge diese Sammlung als Präsenzbibliothek für Ophthalmologie zusammenbleiben unter dem Namen ‚Prof. Hirschbergs augenärztliche Büchersammlung‘.

Wir bringen diese hochherzige Bestimmung um so lieber zur allgemeinen Kenntnis, als sie von weiser Voraussicht zeugt. Wertvolle Spezialsammlungen, die öffentlichen Bibliotheken zufallen, werden nur zu leicht zum Torso, weil die Mittel zur Fortführung fehlen. Dieser Gefahr ist hier durch die Stiftung eines Vermehrungsfonds auf das Glücklichste vorgebeugt und das von Herrn Geh.-R. Hirschberg gegebene rühmliche Beispiel sollte auch in dieser Beziehung Nachahmung finden.

Die Musiksammlung der Königl. Bibliothek erfuhr eine erhebliche Bereicherung ihrer handschriftlichen Bestände durch die höchst dankenswerte Schenkung des Wilhelm Taubertschen Nachlasses seitens der Kinder des Komponisten. Taubert war als Leiter der Hofkonzerte, als Begründer der Sinfonieabende der Königl. Kapelle, als Oberkapellmeister der Oper und als langjähriger Vorsitzender der musikalischen Sektion des Senats der Königl. Akademie der Künste ein halbes Jahrhundert hindurch eine der maßgebendsten Persönlichkeiten im Berliner Musikleben und hat sich als Komponist von Opern (Macbeth, Cesario usw.), Schauspielmusiken (Medea, Sturm usw.), Sinfonien, Kammermusik, Klaviersachen u. dgl., vor allem auch der viel-

gesungenen „Kinderlieder“ einen Namen gemacht. Der Nachlaß umfaßt etwa 150 große Konvolute und Mappen und enthält hauptsächlich die Autographen der gedruckten und ungedruckten Kompositionen dieses fruchtbaren und feinsinnigen Meisters. — Eine Musikhandschrift der Königl. Bibliothek, ein bisher unbekanntes größeres Werk Mozarts enthaltend, dessen Autorschaft aber nicht ganz sicher feststand, wurde, nachdem sich vor kurzem die Echtheit des Werkes unzweifelhaft erwiesen hatte, durch den Vorsteher der Abteilung Prof. Dr. Kopfermann erstmalig herausgegeben als „7. Violinkonzert von W. A. Mozart“, Leipzig, Breitkopf & Härtel 1907.

Eine Bibliothek von etwa 5000 Bänden, vollständig gebunden und katalogisiert, ist kürzlich aus Berlin an die deutsche Medizinschule in Shanghai abgegangen. Sie ist ein neues Zeugnis für die Opferwilligkeit des deutschen Verlags, in diesem Falle besonders der medizinischen Verleger, die auf eine Anregung aus dem preussischen Kultusministerium fast ausnahmslos ihren Verlag, viele sogar gebunden, für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben. Der Ladenpreis der geschenkten Bücher dürfte 50 000 M. weit überschreiten. Zentralstelle war Hofbuchhändler Sigismund, die Katalogisierung leitete Bibliothekar Dr. Lecke.

Hamburg. Der Bericht der Hamburger Stadtbibliothek für 1906 (s. u. S. 607) hat eine Anzahl wichtigerer Erwerbungen zu verzeichnen. Ueber die Bibliothek von H. Meyer-Florenz und den Beitritt zum Papyruskartell ist hier schon berichtet worden (s. o. S. 273). In das Berichtsjahr fällt ferner die endgültige Erwerbung der Bücherei des verstorbenen Rechtsanwalts Dr. H. B. Levy, die nur dadurch möglich wurde, daß der größte Teil der geforderten 18 000 M. durch private Zuwendungen aufgebracht wurde (vgl. Zbl. 1906. S. 134). Die Levysche Sammlung zählt 1020 Druckwerke und 174 Manuskripte, die bis ins 13. Jahrh. zurückreichen, z. T. in bemerkenswert schönen Einbänden, auch einigen silbernen, und erstreckt sich über fast alle Gebiete des jüdischen Schrifttums. Unter den Drucken befindet sich eine größere Zahl kostbarer Inkunabeln. — Die Katalogisierung der Handschriften hat befriedigende Fortschritte gemacht. Für den zweiten Band des Handschriftenverzeichnisses (Orientalische mit Ausschluss der hebräischen) ist das Manuskript abgeschlossen, auch das Manuskript für den ersten Teil der historischen Handschriften ist weit gefördert. Die Arbeiten an der Ausgabe des Avignonesischen Formelbuchs (s. o. S. 82) gestalteten sich umfassender, als vermutet werden konnte, der Druck des Textes der Suppliken ist aber im Gange. Auf Veranlassung der Bibliothekskommission ist die Bibliothek weiter an die Aufgabe herangetreten, eine Bismarcksammlung zu schaffen, die alles Erreichbare an Drucken, bildlichen Darstellungen und — falls möglich — Handschriften vereinigen soll. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Hamburger Stadtbibliothek zu den wenigen Anstalten zählt, für die die Rabattkämpfe der letzten Jahre von Vorteil gewesen sind; sie erhielt bisher für Novitäten und Fortsetzungen 5 %, für Zeitschriften keinen Rabatt und erhält seit 1. Jan. 1907 für Novitäten, Fortsetzungen und Zeitschriften, die nicht öfter als viermal jährlich erscheinen, 7½ %. Die bedeutungsvolle Neuordnung der Beamtengehälter fällt nicht mehr in das Berichtsjahr, wir haben (o. S. 273) bereits ausführliche Mitteilung darüber gebracht.

Ingolstadt. Bei der Neuordnung der Bibliothek des historischen Vereins zu Ingolstadt fanden sich Reste einer Miniaturenhandschrift der Karolingerzeit. Es sind vier Doppelblätter einer Evangelienhandschrift, von der die Münchener Hof- und Staatsbibliothek bereits 52 Blätter besitzt. Die Ingolstädter Blätter hatten als Akteneinband gedient und sind stark beschnitten.

Schwerin. Zwischen der Großherzoglichen Regierungsbibliothek in Schwerin und der Universitätsbibliothek in Rostock ist ein regelmäßiger Leihverkehr eingerichtet worden.

Trier. Die Stadtbibliothek in Trier gab ein Verzeichnis ihrer Neuerwerbungen heraus (s. u. S. 608), das die Benutzung der Anstalt für weitere Kreise erleichtern und dadurch erhöhen soll. Dabei ist „Neuerwerbungen“ in sehr weitem Sinne gefaßt, so daß nicht nur die Schenkung F. X. Kraus (1901) sondern auch die Schenkungen Reverchon (1867 und 1872) noch darunter begriffen sind. Das Verzeichnis berücksichtigt überwiegend die neueren Bestände, das Jahr 1850 bezeichnet die obere Grenze, bis zu der gelegentlich zurückgegriffen wird. Es weist 15 reale Hauptabteilungen auf und ist mit einem Schlagwortregister versehen. Das Titelbild zeigt den geschmackvoll ausgestatteten Lesesaal.

Wiesbaden. Den wissenschaftlichen Beamten der Landesbibliothek wurde der Wohnungsgeldzuschuß mit Rückwirkung vom 1. April d. J. auf 900 M. erhöht. Bei der Festsetzung des Ruhegehalts kommt dieser Betrag voll zur Anrechnung. Das ist ein nicht unerheblicher Fortschritt gegenüber den Dienstbezügen der Beamten der preussischen Staatsbibliotheken, bei denen nur der Durchschnitt aus dem Wohnungsgeldzuschuß der verschiedenen Ortsklassen für die Pensionsberechnung angesetzt wird und außerdem die Klasse A (900 M.), deren Wohnungsgeldzuschuß über die Hälfte der Bibliothekare bezieht (Berlin KB. und UB., Breslau UB.) bei der Feststellung des Durchschnitts nicht eingestellt wird.

Belgien. Das Bulletin der neu gegründeten Vereinigung der belgischen Bibliothekare und Archivare (s. o. S. 180) wird nicht nur, wie oben berichtet, als Anhang zur Revue der belgischen Bibliotheken und Archive, sondern auch selbständig ausgegeben. Die zweite Nummer gibt Mitteilungen über mehrere wichtige Sitzungen und Beschlüsse des Vereins. Herr Stainier beantragte in der Sitzung der Bibliothekssektion vom 24. Februar die Herstellung eines „Guide dans les bibliothèques de Belgique“ (le Baedeker des bibliothèques de Belgique, wie das zu schaffende Handbuch auch genannt wurde) und wurde dabei u. a. von Herrn Grojean unterstützt, während Herr Tourneur zusammen mit Herrn Bayot die Ausarbeitung des Plans für ein „Annuaire des bibliothèques belges“ in Aussicht stellte. Die Versammlung beschloß mit 23 gegen 4 Stimmen die Herstellung eines „Vade-mecum“ der belgischen Bibliotheken und die Wahl einer Kommission für die weitere Förderung des Plans. Die Debatte war anscheinend etwas erregt geworden, was die Herren Stainier und Grojean veranlaßte, dieser Kommission nicht beizutreten. In derselben Sitzung befürwortete C. Defrecheux die Neubearbeitung des Gesamtkatalogs der laufenden Zeitschriften der belgischen Bibliotheken. Die Beschlussfassung darüber ist noch nicht erfolgt, doch darf auch dieser Plan als aussichtsvoll bezeichnet werden, da die Staatsverwaltung ihre Hilfe dazu umsoweniger versagen wird, weil der Katalog Gossarts von 1881 bereits aus Staatsmitteln erstellt wurde. — Aus der Herbstsitzung liegt z. Z. nur der Beschluss vor, für das J. 1910 zu einer internationalen Versammlung der Archivare und Bibliothekare einzuladen.

England. Das Britische Museum in London hat den großen Lesesaal nach Beendigung der Herstellungsarbeiten am 1. November wieder geöffnet. Die Kuppel ist jetzt ganz in Elfenbeinweiß gestrichen, mit in Gold abgesetzten Rippen, wodurch erheblich Licht gewonnen wurde. Auch die Heizungs- und Lüftungsanlagen sind gereinigt und ausgebessert worden. Die Handbibliothek ist einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden, es sind zahlreiche veraltete Werke ausgeschieden und neue eingestellt worden. Eine große Verbesserung ist ferner, daß die Galerien des Saals, die früher beliebige Teile der Bibliothek bildeten, jetzt mit Büchern besetzt sind, die die Nachschlagebibliothek ergänzen. Sie sind zwar nur durch die Beamten zugänglich, aber sehr schnell und auch in den Nachmittagstunden, in denen der sonstige Be-

stellendienst ruht. Es wird beabsichtigt, den vollständigen Katalog der unten und auf den Galerien aufgestellten Bücher in einem Alphabet zu drucken. Bezeichnend ist es, daß aus dem Kreise der Benutzer, denen der Zutritt zu den während der Herstellungsarbeiten eingerichteten Räumen frei stand, Stimmen sich hören lassen, daß in den kleineren Räumen und bei der beschränkten Benutzerzahl die verlangten Bücher weit schneller ausgehändigt worden seien. In der „Academy“ wird infolgedessen die Frage angeregt, ob nicht die Verabfolgung solcher Bücher, die in London anderweit zu haben sind, eingeschränkt werden könnte. — Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des Lese-saals ist von König Eduard der Grundstein zu dem neuen Nordflügel des Museums gelegt worden.

Italien. Zwischen der Stadt Turin einerseits und den Ministerien der Finanzen, des Kriegs, des Unterrichts und der Schatzverwaltung ist ein Vertrag über den Austausch einer Reihe von Grundstücken abgeschlossen worden, durch den auch die Beschaffung neuer Räume für die National- und Universitätsbibliothek ermöglicht wird. Die Stadt hat sich verpflichtet die Räume des jetzigen Palazzo del Debito pubblico in der via Bogino für die Zwecke der Bibliothek umzubauen. Es soll dabei eine feuersichere Repositur von rund 10 000 Meter Bücherbrettlänge gestellt werden. Die Unterrichtsverwaltung zahlt als Gegenleistung ihrerseits für die „sistemazione“ der Bibliothek in vier Jahresraten bis zu 500 000 Lire. Die Bauleitung übernimmt die Stadt auf Grund eines Planes, der vom Unterrichtsministerium entworfen wird und vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu begutachten ist. Die Stadt soll den Bau in drei Jahren vom Empfange der endgültigen Pläne ab ausführen.

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

### Allgemeine Schriften.

- Archives du Bibliophile Breton. Notices et documents pour servir à l'histoire littéraire et bibliographique de la Bretagne. Par Arthur de la Borderie. T. 5<sup>e</sup> et dernier, terminé par une table générale. (20 Ex. auf Vélín, 30 auf Papier ausgegeben.) Rennes: J. Plihon 1907. 173 S. 7 Fr.
- Die Bücherwelt. Zeitschrift für Bibliotheks- und Buchwesen. Hrsg. vom Verein vom hl. Karl Borromäus in Bonn. (Red. v. H. Herz.) Jg. 5. Okt. 1907—Sept. 1908. Nr 1. (Jg. 1—3 erschienen u. d. T.: Borromäusblätter.) Köln: J. P. Bachem in Komm. 1907. Jg. (12 Nrn) 2 M.

### Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Albrecht, Gustav. Frauen im Bibliotheksdienst. Eckart 1. 1906—07. S. 811—820.
- Ballinger, John. The library association at Glasgow. Library 2. Ser. 8. 1907. S. 421—436.
- Barrett, Francis T. Presidential Address deliv. at the opening of the 13<sup>th</sup> annual meeting of the Library Association at Glasgow, 17<sup>th</sup> Sept., 1907. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 541—548.
- Bafs, J. Wege zur künstlerischen Erziehung und literarischen Bildung der Jugend und des deutschen Volkes. Ratgeber f. Eltern u. Lehrer, Bibliothekare v. Volks- u. Schülerbibliotheken, Volks- u. Bildungsfreunde. 5. Aufl. Stuttgart: Franckh 1907. 112 S. 0,30 M.
- Les Bibliothèques publiques et les bibliothèques populaires. Bulletin de la Ligue de l'enseignement 1907. S. 91—99.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet.

- Bohatta, H. und M. Holzmann Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie Nachtrag 5. Mitteilungen d. Oesterr. Vereins f. Bw. 11. 1907. S. 137—139.
- Bollettino. Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele di Roma. Bollettino delle opere moderne straniere acquistate dalle biblioteche pubbliche governative del regno d'Italia. Anno 1907. Ser. 3. No 73. Gennaio. Roma: E. Loescher 1907. Jg. 6 L.
- Dana, John Cotton. Paragraphs and library book-lists. Printing Art. 1907. Sept. S. 26—31.
- Foglesong, Hortense. Library work viewed from the byway. Public Libraries 12. 1907. S. 293—297.
- Gulyás, Paul. Les bibliothèques populaires de la Hongrie. Bibliographe Moderne 11. 1907. S. 113—121.
- Handbook (of the American Library Association). Bulletin of the A. L. A. 1. 1907. No 5 64 S.
- Hand-book of the libraries of the state of Georgia, 1907. (Atlanta, Ga.: Carnegie Library 1907.) 44 S. 0,10 \$.
- Lee, G. Winthrop. The library and the business man., for the 29<sup>th</sup> annual meeting of the American Library Association at Asheville N. C., May, 1907, rev. and compl. July, 1907. Boston: Stone & Webster 1907. 64 S., Facs. Gratis.
- Lenk, Heinrich v. Ueber schwedische Bibliotheken. Reiseerinnerungen. Mitt. d. Oesterr. Vereins f. Bw. 11. 1907. Nr 1—3.
- Mazzoni, Guido. Avviamento allo studio critico delle lettere italiane. Ed. 2<sup>a</sup>. (III. Le Biblioteche.) Firenze: Sansoni 1907. XV, 249 S. (Bibl. S. 36—81.) 3 L.
- Nentwig, (Heinrich). Zwei schlesische Majoratsbibliotheken. 1. Die gräflich Schaffgotsch'sche Bibliothek in Warmbrunn. 2. Die gräflich von Hochberg'sche Bibliothek in Fürstenstein. Der Wanderer im Riesengebirge 27. 1907. S. 161—165.
- \*The New Jersey Library Class. A Record of the Work of the Class from October 1904 to May 1907. Woodstock, Vt. 1907: Elm Tree Press. 18 S.
- Nyns-Lagye, J. Les bibliothèques circulantes (1906). Bulletin de la Ligue de l'enseignement 1907. S. 81—91.
- Organisation einer Bibliothek. Organisation. Fachblatt d. leitenden Männer in Handel u. Industrie 9. 1907. S. 288—291.
- Rangliste der Beamten der österreichischen Bibliotheken. Mitteilungen d. Oesterr. Vereins f. Bw. 11. 1907. S. 126—130.
- Reden gehalten bei der Beerdigung des Dietrich Kerler, Oberbibliothekar der Universität Würzburg . . . Ulm: 1907. 9 S.
- Rubakin, N. A.: Osnovnyja zadači bibliotěčnago děla. Doklad. Sanktpeterburg 1907: Tip. M. A. Aleksandrova. 31 S. (Die grundlegenden Aufgaben d. Bibliothekswesens.)
- Schultze, Ernst. Die öffentlichen Bibliotheken in den Vereinigten Staaten und was wir von ihnen lernen können. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 8. 1907. S. 181—194.

### Einzelne Bibliotheken.

- Aarau. Katalog der Aargauischen Kantonsbibliothek. Alphabetischer Katalog. Fortsetzung, enthaltend den Zuwachs von 1863—1907. Bd 5: A—F. Aarau: G. Keller 1907. IV, II, 704 S. 3 Fr.
- Alspach. Gass, J. Alte Bücher und Papiere aus dem Clarissenkloster Alspach. Straßburg: F. X. Le Roux 1907. VIII, 68 S., 1 Taf. 1,20 M.
- Ansbach. Preger, Th. Mitteilungen aus der Ansbacher Schloßbibliothek. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 54. 1907. S. 122—128.
- Basel. Katalog der Militärbibliothek in Basel. Hrsg. (in neuer Aufl.) i. A. d. Offiziersgesellschaft Baselstadt v. d. Verwaltung d. Oeffentlichen Biblio-

- thek der Universität Basel. Basel: Helbing u. Lichtenhahn Komm. 1907. XII, 271 S. 4 Fr.
- Berg.-Gladbach. Bücherei u. Lesehalle zu Berg.-Gladbach. Richard Zanders-Stiftung. Bücherverzeichnis 1907. Elberfeld (1907): Martini & Grüttefien. X, 357 S.
- Berlin. Erwerbungen der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten i. J. 1906. Berlin 1907: W. Greve. 85 S.
- Benutzungsordnung für die Berliner Stadtbibliothek genehmigt vom Magistrat am 2. August 1907. (Berlin 1907: O. v. Holten.) 2 Bl.
- Katalog der Berliner Stadtbibliothek. Bd 6. Abt. IV: Kunst. Abt. V: Rechtswissenschaft. Abt. VI: Staatswissenschaften. Abt. VII: Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft. Bd 7. Bibliothek des Lesesaals Berlin 1907: O. v. Holten. XII, 411; IX, 192 S.
- Berliner Stadtbibliothek. Zeitschriften und Zeitungen des Lesesaals. Berlin 1907: O. v. Holten. 16 S.
- Katalog der Bibliothek des Königl. Preussischen Oberverwaltungsgerichts. Zweite Ausgabe. Berlin: C Heymann 1907. XXIV, 636 S.
- Eine praktische Sonderbücherei für Kaufleute (in der Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft). Vossische Zeitung 1907. Nr 477 v. 11. Oktober.
- Bern. Katalog der Bibliothek (der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes) nebst Autoren- u. Sachregister. Abgeschl. auf 31. Dez. 1906 (a. u. d. T.: Catalogue de la bibliothèque . . .). Bern: Neukom u. Zimmermann (1907). 15 S. = Schweizerische Vereinigung . . . H. 17.
- Essen. Katalog der Städtischen Bücherhalle zu Essen-Ruhr. Zweite Ausgabe. Abgeschl. 1. März 1907. Essen-Ruhr: Fredebeul & Koenen. 236 S.
- Giefßen. Haupt, Herman. Die Universitätsbibliothek. Ludoviciana. (Festzeitung z. 3. Jahrhundertfeier der Universität, 1907.) S. 22—24 m. 4 Abb.
- Lehnert, Georg. Die Giefßener Universitätsbibliothek. Darmstädter Zeitung 1907. Festnummer v. 31 Juli (m. 1 Abb.).
- Hamburg. \*Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg i. J. 1906. Hamburg 1907: Lütke & Wulff. 18 S. Aus: Jahrbuch der Hamburg. Wiss. Anstalten Bd 24. 1906.
- Hannover. Dritter Nachtrag zum Kataloge der Stadtbibliothek zu Hannover. Hannoverische Geschichtsblätter 10. 1907 Anhang. 58 S.
- Hermannstadt. Schuster, Friedrich. Katalog der Lehrerbibliothek des evang. Gymnasiums A. B. zu Nagyszeben (Hermannstadt). T. 2. Nagyszeben: 1907. 127 S. Beil. z. Progr. d. Gymnasiums.
- Kiel. Katalog der Haupt-Bibliothek der Kaiserl. Marine-Akademie und Schule. Kiel 1907: L. Handorff VIII, 84 S.
- Langenberg, Rhld. Bücher-Verzeichnis der Städtischen Volksbücherei Langenberg, Rhld. (Geheimrat Joh. Wilh. Colman-Stiftung.) Langenberg 1906: A. Forsthoff. 53 S.
- Jahresbericht der Städtischen Volksbücherei (Geheimrat Joh. Wilh. Colman-Stiftung) 1 1906/07. Langenberg 1907: A. Forsthoff 11 S.
- Leipzig. Spalteholz, W. Verzeichnis der periodischen Schriften medizinischen u. naturwissenschaftlichen Inhalts in der Bibliothek, den medizinischen u. naturwiss. Instituten d. Universität Leipzig. Fortgeführt u. erweitert v. E. Riecke. Hrsg. v. d. Biolog. Gesellschaft zu Leipzig. 3. Aufl. Leipzig: C. Beck 1907. 104 S. 2 M.
- Verzeichnis von Neuerwerbungen der Bibliothek des Reichsgerichts. N. R. 30—32, vom 1. Juli 1906—31. August 1907. (Autogr.)
- Münster Königliche Universitätsbibliothek. (Bericht über d. J. 1906/07.) Chronik d. Kgl. Univ. Münster 1906/07. S. 21—25.
- Posen. Kaiser-Wilhelm-Bibliothek. Verzeichnis der laufenden Zeitschriften. Nebst e. Verzeichnis der von anderen öffentlichen Bibliotheken, Behörden, wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen in Posen gehaltenen Zeitschriften. Posen 1907.

- Prag. Čelakovský, Jaromír. Soutis rukopisů chovaných v archivu král. hlav. města Prahy. Část 1. (Katalog der Handschriften im Archiv der Kgl. Hauptstadt Prag.) Prag: Obecní důchody Prahy 1907. 124 S. 2 Kr.
- Regensburg. Schmid, Jos. Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Regensburg: A. Coppenrath 1907. IV, 77 S. 4 M.
- Sächsisch-Regen. Rösler, Johann K. Katalog der Bibliothek des evang. Gymnasium A. B. in Szászrégen (Sächs.-Regen). T. 3. Nagyszében: 1907. 29 S. Beil. z. Progr. d. Gymnasiums.
- Schäszburg. Verzeichnis der Bücher der Schäßburger Lesegesellschaft. 1907. Segesvár 1907: Kraff. 40 S.
- Katalog der Schülerbibliothek des Obergymnasiums. Segesvár 1906: Kraff. 20 S.
- Schaffhausen. Alphabetischer Katalog der Stadtbibliothek. Schaffhausen. Suppl. 5. 1899—1907. Schaffhausen: Kühn 1907. II, 158 S.
- Schlierbach. Zeller, Florian. Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach. Mitteilungen d. Oesterr. Vereins f. Bw. 11. 1907. S. 105—118.
- Stuttgart. \*Katalog der Bibliothek der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. Nachtrag 1901—07. Stuttgart 1907: A. Bonz. 272 S.
- Trier. \*Stadtbibliothek Trier. Uebersicht über die neueren Erwerbungen. Trier 1907: J. Lintz. 392 S., 1 Taf.
- Wien. Katalog der Amtsbibliothek des K. K. Eisenbahnministeriums. Nachtrag 3, enth. die s. d. J. 1904 und 1905 zugewachsenen Bücher, Zeitschriften usw. Wien: Eisenbahnminist. 1906. 172 S.
- Zeiden. Bücherverzeichnis des landwirtschaftlichen Ortsvereins in Zeiden. Brassó 1907: Schneider. 22, 12 S.
- Zürich. Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. Jg. 10. 1906. Quartal 1—4. Zürich: Berichthaus 1906. IV, 104; IV, 109; IV, 100; IV, 109 S. 2 Fr.
- Katalog der Bibliothek der Museumsgesellschaft Zürich (8. Aufl. 1902.) Ergz. 5, enth. die Erwerbungen vom 1. März 1906 bis zum 1. März 1907. Zürich: Zürcher & Furrer 1907. IV, 55 S.
- Archangelsk. Bobrov: Katalog biblioteki 49-go dragunskago archangelogorodskago polka. Po 1-e maja 1907 g. Borisov 1907: S. Ju. Každan. 50 S. (Katalog d. Bibl. d. 49. Archangeler Dragoner-Regts. Abschließend mit d. 1. Mai 1907.)
- Bassano. Manoscritti riguardanti la storia nobiliare italiana. Compostella, Baldino. Biblioteca civica di Bassano Veneto. Rivista Araldica 5. 1907. S. 630—631.
- Belfast. (Atkinson, A. E.) Belfast Public Library. Catalogue of the Oldpark Road Branch Library. Belfast: Library 1907. XI, 339 S. 4 d.
- Bellinzona. Catalogo generale della Biblioteca della Società dei Commercianti di Bellinzona (Sezione federale). 1ª Edizione 1907. Bellinzona 1907: Stab. Tipo-Litogr. 23 S. Aus: Rapporto ann. d. Società 14. 1905/06.
- Bologna. Associazione per le biblioteche gratuite nelle scuole elementari per la provincia di Bologna: Statuto. Bologna 1907: Reg. tipogr. 6 S.
- Brooklyn. Brooklyn Central Library Plans. Libr. Journal 32. 1907. S. 443—445, 4 S. Abb.
- \*Report of the Pratt Institute Free Library. For the Year end. June 30, 1907. (Brooklyn: o. J.) 18 S.
- Brüssel. La Bibliothèque royale au Parlement et dans la Presse. Revue d. Bibl. et Archives de Belgique 5. 1907. S. 392—410.
- Budapest. La Bibliothèque Széchényi du Musée National Hongrois en 1906. (Avec 3 vignettes.) Magyar Könyvszemle 15. 1907. S. 97—119.
- Gulyás, Paul. Catalogue descriptif des Aldines de la bibliothèque Széchényi du Musée National Hongrois. (Partie 2. 3, avec 3 vignettes.) Magyar Könyvszemle 15. 1907. Nr. 2. 3.
- La Bibliothèque de l'université royale hongroise de Budapest en 1905. Magyar Könyvszemle 15. 1907. S. 260—269.

- Budapest. (Bibliothèque municipale). Szabó, Ervin. Catalogue systématique. Fasc. 1. L'Habitation et les questions corrélatives de la construction des villes. Budapest: Bibliothèque municipale 1907. 56 S. 0,80 M. = Publications de la Bibliothèque municipale de Budapest No 1.
- Charkow. Otčet Komiteta četvertoj čital'ni Char'kovskago Obščestva Gramotnosti za 1905—1906 g. Char'kov 1907: Tip. 'Kommerčeskaja'. 31 S. (Bericht d. Komitees d. 4. Lesehalle d. Charkower Gesellsch. f. Liter. für 1905/6.)
- Deventer. Sleg, J. C. van. Geschiedenis der Athenaeum-Bibliotheek te Deventer. Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 5. 1907. S. 145—170, 4 Abb.
- Este. Manoscritti riguardanti la storia nobiliare italiana. Borotto, Marco Sartori. Gabinetto di lettura in Este. Rivista Araldica 5. 1907. S. 628—629.
- Genf. Liste des publications périodiques (à l'exception des publications de Sociétés) que reçoit la Bibliothèque publique et universitaire de la Ville de Genève. Aout 1907. Genève 1907: Impr. Nat. 50 S.
- Glasgow. Notes on Glasgow Libraries; Latta, Glasgow University Library. Barrett, F. T., Corporation public libraries, the Mitchell Library, the District Libraries. Paterson, W. J. S., Stirling's and Glasgow Public Library. Ewing, J. C., Baillie's Institution, Free Public Reference Library. Mair, John, United Free Church College Library. Hurst, Walter, Library of the Faculty of Physicians and Surgeons. Mair, John, Library of the Faculty of Procurators. Bennett, Peter, Glasgow and West of Scotland Technical College Library, with the Eusing Musical Library. Lauder, James, and Mark Lawson, Glasgow Athenaeum Library. Knight, James, Library of the Royal Philosophical Society of Glasgow. Other Libraries. Libr. Assoc. Record 9. 1907. S. 549—567.
- Haag. Catalogus van de boeken en kaarten uitmakende de bibliotheek van het departement van Koloniën. Tweede vervolg met naam- en zaakregister. 's Gravenhage: (M. Nijhoff) 1907. X, 230 S. 1,50 Fl.
- Haverhill. \*Annual Report of the Trustees of the Haverhill Public Library for the year end. Dec. 31<sup>st</sup>, 1906. Haverhill, Mass. 1907: Chase Press. 38 S., 1 Taf.
- Kasan. Spisok knig postupivšich v biblioteku Imp. Kazanskago Universiteta v 1905—6 gg. Kazan' 1907. Izd. i Tip. Kazansk. Universiteta. 89 S. (Verzeichnis der in d. Bibl. d. Kais. Univ. Kasan in d. J. 1905/6 aufgenommenen Bücher.)
- Kaschau. Katalog der Officiersbibliothek des Infanterie Regiments Nr 34. Nachtrag. Kassa 1907: B. Koczányi. 2 S.
- Kopenhagen. Gigas, Em. Le nouvel édifice de la Bibliothèque royale de Copenhague. Bibliographe Moderne 11. 1907. S. 155—159.
- Kursk. Katalog Kurskoj Semenovskoj publičnoj biblioteki-čital'ni. Kursk 1907: Tip. Gubern. Zemstva. 273 S. [Katalog der Kursker Semenovschen öff. Lesesaalbibliothek.]
- Liverpool. Annual supplementary Catalogue of the Liverpool Library, with the annual Report and List of Proprietors. 1907. Liverpool: Library 1907. 53 S.
- Lund. \*(Petersens, Carl af.) Lunds Universitets Biblioteks Årsberättelse. 1906. Lund 1907: H. Ohlsson. 11 S. Aus: Lunds Universitets Årsberättelse 1906—1907.
- Madrid. Catálogo de la Biblioteca del Congreso de los Diputados. Apéndice II. Madrid 1907: Garcia 215 S. 4<sup>o</sup>.
- Malmyž. Sistematičeskij katalog knig Malmyžskoj blagočinničeskoj biblioteki. Malmyž 1907: Tip. Čeremšankago. 123 S. (Systemat. Katalog d. Bücher der Malmyžer Propsteibibliothek.)
- Melbourne. Victoria. \*Report of the trustees of the Public Library, Museums, and National Gallery of Victoria for 1906 with a statement . . . for 1905—6. Melbourne: Gov. Print. 1907. 41 S. 4<sup>o</sup>.

- Monte Cimino. Egidi, P. La biblioteca di San Martino (al Cimino presso Viterbo) nel 1305. (Catalogo.) Rivista storica Benedettina 2. 1907. S. 543—552.
- Moskau. 1. Dopolnenie k Katalogu biblioteki priuravlenii severnych železnych dorogna 1—e ijulja 1907. g. Moskva 1907: I. N. Cholčev & Ko. 64, 1 S. (1. Suppl. z. Katalog d. Bibl. d. Verwaltung d. nördl. Eisenbahnen bis 1. Juli 1907.)
- Katalog knig 'Novoj Biblioteki'. Moskva 1907. Tip. P. Kurzina. 398 S. (Katalog d. Bücher d. Neuen Bibliothek.)
- New York. Public Library. Report of the director for the year end, June 30, 1907. Bulletin of the New York Public Library 11. 1907 S. 463—468.
- Nippur. Maas, M. Aus einer babylonischen Tempelschulbibliothek. (2000 v. Chr.) Zeitschr. f. Bücherfreunde 11. 1907/08. S. 293—296.
- Padua. Manoscritti riguardanti la storia nobiliare italiana. Rizzoli, Luigi. Biblioteca Civica di Padova. Rivista Araldica 5. 1907. Nr 1—9.
- Manoscritti riguardanti la storia nobiliare italiana. Compostella, Baldino. Biblioteca Antoniana di Padova. Rivista Araldica 5. 1907. S. 626.
- Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 31. Colombi-Corbiot. Paris: Impr. nat. 1907. 1264 Sp. 12,50 Fr.
- (Teste, Paulin). Le Tapis roulant de la Bibliothèque nationale. Bulletin du bibliophile 1907. S. 459—461.
- Catalogue de la Bibliothèque de la Société théosophique. Paris, Versailles 1907: Impr. centrale de Seine-et-Oise. VIII, 30 S.
- Pécs. Varju, Elemér de. Notes sur la Bibliothèque épiscopale de Pécs (Avec deux vignettes). Magyar Könyvszemle 15. 1907. S. 193—2 6.
- Rolduc. \*Van Gils, P. J. M. Eenige opmerkingen over de middeleeuwse boekenlijst der Abdij Rolduc. Aus: Handelingen van het 5<sup>e</sup> Nederlandsche Philologencongres, Amsterdam 1907. 29 S.
- Santiago. Boletín de la Biblioteca Nacional de Santiago (Chile) corresp. a 1906. Santiago de Chile 1907: Cervantes. 101 S.
- St. Petersburg. Spisok knig, priobretennyh bibliotekoju Imp. S.-Peterburgskago universiteta s 1 jJulja 1904 g. po 31 Dek. 1906 g. S.-Peterburg 1906: G. Šacht & Ko. (113, 41 S.) (Verzeichnis der v. d. kais. Peterburger Univ. Bibl. v. 1. Juli 1904—31. Dez. 1906 erworbenen Bücher.)
- Katalog knig biblioteki fel'degerskago korpusa Sanktpeterburg 1907: Tip. Učlišča Gluchoněmych. 86 S. (Katalog d. Bücher d. Bibl. d. Feldjägerkorps.)
- Otčet biblioteki služasčich v Ministerstvė Finansov za 1906 g. God 33. Sanktpeterburg 1907: Vil'kovič 90 S. (Bericht d. Bibl. d. Beamten im Finanzministerium für 1906. Jg. 33.)
- Sistematičeskij katalog knig, postupivšich v biblioteku sanktpetorburgskoj duchovnoj akademii v tečenie 1902—1904 gg. Sanktpeterburg [1907]: Tip. Glavn. Upravlenija Udělov. 321, LXX S. (Systemat. Katalog der in d. Bibl. d. Petersb. geistl. Akad. 1902/4 gelangten Bücher.)
- Abramovič, D. I. Opisanie rukopisej Sanktpeterburgskoj Duchovnoj Akademii. Sofijskaja biblioteka. Vyp. 2. Čet'i Minei, prologi, pateriki. Sanktpeterburg: Izd Sanktpeterb. Duchovnoj Akad. 1907. 330 S. (Beschreibung d. Handschr. d. Petersburger geistl. Akad. Die Sophienbibl. Heft 2. Heiligenlegenden, Prologe, Heiligenbilder.)
- Temesvár. Katalog der Zöglingbibliothek K. K. Infanteriekadettenschule zu Temesvár. Temesvár 1907: Csendes Lipót. 135 S.
- Tiflis. Katalog biblioteki služasčich Upravlenija Zakavkazskich železnych dorog. Tiflis: Izd. Obščestva 1907. 254 S. 30 Kop. (Katalog d. Bibliothek d. Beamten d. Direktion d. Transkaukasischen Eisenbahnen.)
- Tomsk. Katalog knig Tomskoj Gorodskoj Publičnoj biblioteki. Vyp. 2. Tomsk 1907. Tip. N. Orlovoj. 173 S. (Katalog d. Bücher d. Tomsker städt. öff. Bibl. Heft 2.)
- Otčet Tomskoj Gorodskoj i Publičnoj biblioteki za 1906 g. Tomsk 1907: N. I. Orlova. 27 S. (Bericht d. Tomsker Stadt- u. öff. Bibl. f. 1906.)

- Treviso. Manoscritti riguardanti la storia nobiliare italiana. Compostella, Baldino. Biblioteca capitolare di Treviso. Biblioteca civica di Treviso. Rivista Araldica 5. 1907. S. 629—630.
- Turin. Schema della Convenzione col municipio di Torino per la sistemazione degli uffici finanziari, della scuola di guerra, dell' officina carte-valori e della biblioteca nazionale universitaria di quella città. Bollettino ufficiale del ministero dell' istruzione pubblica 34. 1907. Vol. 2. S. 2733—2740.
- Washington. Library of Congress. \*A List of books . . . on immigration comp. under the dir. of A. P. C. Griffin. Issue 3 with additions. Washington: Gov. Print. Off. 1907. 157 S.
- Index-Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office, U. S. Army. Authors and subjects. 2. Ser. Vol. 12. O—Periodicals. Washington: Off. of Superint. of Documents 1907. 978 S. 4<sup>o</sup>.
- Werschetz. Milleker, Felix. Katalog der öffentlichen Bibliothek der m. j. R. b. Stadt Versecz. T. 1. Schöne Literatur. I. A. d. städt. Museal- u. Bibliothekal-Commission zusammengestellt. Versecz: J. E. Kirchner 1907. 69 S. 0,40 Kr.

### Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Archivio paleografico italiano diretto da Ernesto Monaci. Fasc. 26. 27. Roma: Dom. Anderson 1907. 15 n. 18 Taf. 2<sup>o</sup>. 49,20 L.
- Aron, Arnold. Das hebräisch-altfranzösische Glossar der Leipziger Universitäts-Bibliothek (Ms. 102). Zum ersten Male ausführlich besprochen. Leipzig: M. W. Kaufmann 1907. IV, 55 S. 3 M.
- Beissel, Steph. Das Evangelienbuch des Kurfürsten Kuno von Falkenstein im Dome zu Trier (1380). (Mit 4 Abb.) Zeitschr. f. christliche Kunst 20. 1907. Sp. 163—172.
- Bëljajev, J. S. Praktičeskij kurs izučenija drevnej ruskoj skoropisi dlja čtenija rukopisej XV—XVII stolëtij. Moskva 1907: Sinodal'naja Tip. II, 83 S. 1 Rub., geb. 2 Rub. (Praktischer Lehrkursus d. alten russ. Kurzschrift = Lesen v. Handschriften d. 15.—17. Jhs.)
- Bibliorum SS. Graecorum Codex Vaticanus 1209 (Cod. B) denuo phototypice expressus iussu et cura praesidum Bybliothecae Vaticanae. Pars prima: Testamentum Vetus. Tom. III. (pagg. 945—1234). Mediolani: U. Hoepli 1907. 2<sup>o</sup>. 150 L. = Codices e Vaticanis selecti Vol. IV.
- Björnbo, Axel Anthon. Ein Beitrag zum Werdegang der mittelalterlichen Pergamenthandschriften. Zeitschr. f. Bücherfr. 11. 1907/08. S. 329—335, 1 Taf.
- Das Breviarium Grimani in der Bibliothek von San Marco in Venedig. Vollständige photographische Reproduction hrsg. durch Scato de Vries u. S. Morpurgo. Lief. 8. 9. Leipzig: K. W. Hiersemann 1907. 131 u. 131 Taf. 2<sup>o</sup>. In Leinw.-Mappe je 200 M.
- Ministère de l'instruction publique, des beaux-arts et des cultes. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Paris. Chambre des Députés. Par E. Coyecque et H. Debraye. Paris: Plon-Nourrit 1907. LXXI, 663 S. 15 Fr.
- Heymann, Th. und E. Uebel. Aus dem Schriftwesen des Mittelalters. Kommentar zu Ad. Lehmanns Kulturgeschichtl. Bildertafeln. 1. Mittelalterliche Handschriften. 2. Erfindung der Buchdruckerkunst. Leipzig: F. E. Wachsmuth 1907. 60 S. 0,80 M.
- Katalog einer Autographen-Sammlung, bestehend aus wertvollen Musik-Manuskripten a. d. Nachlässen von Julius Stockhausen und Wilhelm Taubert und des Musikverlegers Maurice Schlesinger, Paris (1798—1871), sowie aus Autographen von Dichtern, Schriftstellern, Schauspielern, . . . Versteigerung am 4. u. 5. Nov. 1907 bei Leo Liepmannssohn . . . Berlin: 1907. 120, 483 S.
- Kemmerich, Max. Eine deutsche Kaiserikonographie. Allgemeine Zeitung 1907. Beil. Nr 196 v. 6. Nov.
- Kruitwagen, Bonaventura. Het schrijven op feestdagen in de middeleeuwen. Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 5. 1907. S. 97—120.

- Lehmann, Paul. *Franciscus Modius als Handschriftenforscher*. München: C. H. Beck 1908. XII, 152 S. 7 M. = *Quellen u. Untersuchungen z. latein. Philologie des Mittelalters* Bd 3. H. 1.
- Löffler, Klemens. *Das Schrift- und Buchwesen der Brüder vom gemeinsamen Leben*. *Zeitschr. f. Bücherfreunde* 11. 1907/08. S. 286—293.
- Manitius, M. *Drei ungedruckte Bibliothekskataloge*. (Von Oberaltaich, saec. XIII. = *Cod. Monac.* 9540; Tegernsee (?), saec. XII/XIII = *Cod. Monac.* 19112; Windberg, saec. XII, = *Cod. Monac.* 22201.) *Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde* 32. 1907. S. 243—251.
- Margoliouth, G. *Hebrew illuminated Mss.* *Jewish Quarterly Review* 20. 1907. S. 118—144.
- Mentz, Arthur. *Geschichte und Systeme der griechischen Tachygraphie* (Schluß). *Archiv f. Stenographie* 58. 1907. H. 8/9.
- Historical Manuscripts Commission. Report on the Ms. of the Duke of Portland, K. G., pres. at Welbeck Abbey. Vol. 8.* (Vorr. S. C. Lomas.) London: Station. Office 1907. XXIV, 432 S. 1 Sh. 10 d.
- Historical Manuscripts Commission. Report of the Royal Commission on historical manuscripts 17.* London: Station. Office 1907. 218 S. 11 d.
- Historical Manuscripts Commission. Report on Manuscripts in various collections. Vol. 4. The Mss. of Bishop of Salisbury; Bishop of Exeter; Dean and Chapter of Exeter; Earl of Leicester; Sir William Clayton, Bart.; Major Money-Kyrle; F. H. T. Jervoise, Esq.; Glemham Hall; Corporations of Salisbury, Oxford and Aldeburgh.* Dublin: Station. Off. 1907. 413 S. 1 Sh. 9 d.
- Schmidt, Joseph. *Zur Geschichte der griechischen Kurzschrift im 12. Jahrhundert*. *Archiv f. Stenographie* 58. 1907. S. 239—243.
- Seelengärtlein. *Hortulus animae. Cod. bibl. pal. Vindob. 2706. Photomechan. Nachbildungen der K. K. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien.* Hrsg. unter der Leitung u. m. kunstgeschichtl. Erläuterungen von Friedr. Dornhöffer. Lief. 2 u. 3. Frankfurt a. M.: Jos. Baer 1907. Je 92 S. m. farb. Abb. 2<sup>o</sup>, je 60 M., Leder-Mappen je 30 M.
- Sudhoff, Karl. *Tradition und Naturbeobachtung in den Illustrationen medizinischer Handschriften u. Frühdrucke vornehmlich des 15. Jahrhunderts.* Untersuchungen. M. 37 Abb. im T. u. 24 Taf. Leipzig: J. A. Barth 1907. VIII, 92 S. 12 M. = *Studien z. Geschichte d. Medizin* H. 1.
- Traube, Ludwig. *Nomina sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung*. München: C. H. Beck 1907. IX, 295 S., 1 Portr. 15 M. = *Quellen u. Untersuchungen zur latein. Philologie d. Mittelalters* Bd 2.
- Vitzthum, Georg Graf. *Die Pariser Miniaturmalerei von der Zeit des hl. Ludwig bis zu Philipp von Valois und ihr Verhältnis zur Malerei in Nordwesteuropa*. Leipzig: Quelle u. Meyer 1907. XII, 244 S., 50 Taf. 18 M.
- Vornholt, Friedrich. *Die Initialen und Großbuchstaben der lateinischen Buchschrift in ihrer Entwicklung bis zur Frakturschrift*. Inaug.-Diss. v. Greifswald. Greifswald 1907: J. Abel. 66 S., 1 Taf.
- Weinberger, Wilhelm. *Kaiserl. Akademie der Wiss. in Wien. Erstes Supplement zum Catalogus Catalogorum (1901—1907)*. (Als Manuskript gedruckt für die Mitarbeiter am Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum) (Brünn 1907: R. M. Rohrer.) 8 S. 4<sup>o</sup>.
- Zsák, J. Adolphe. *Gregoire de Szeged, miniaturiste inconnu*. *Magyar Könyvszemle* 15. 1907. S. 145—148.

#### Buchgewerbe.

- \*Ausstellung von Bucheinbänden veranstaltet durch die Landesverwaltung von Elsass-Lothringen im alten Schloß zu Straßburg i. E. 6.—20. Oktober 1907. (Darin S. 7—42: Polaczek, Ernst. *Der Bucheinband. Ein historischer Wegweiser durch die Ausstellung*.) Straßburg 1907: G. Fischbach. 55 S., 24 Taf.
- Barbèra, Piero. *Le livre en Italie. Conférence donné à la Maison du Livre de Bruxelles le 15. Mai 1907*. *Rivista d. biblioteche* 18. 1907. S. 97—106.

- Beadle, C. Chapters on Papermaking. Vol. 3. 4. London: Lockwood 1907. 142, 164 S. Je 5 Sh.
- Der heilige Christophorus. Faksimile-Zelluloidschnitt vom Besitzer nach dem in der Karthause Buchsheim bei Memmingen aufgefundenen ersten datierten Holzschnitt m. d. Jahreszahl 1423. Mitteilungen des Exlibrisvereins zu Berlin 1. 1907. H. 3.
- Clemen, Otto. Drei seltene Drucke von Jakob Stadelberger in Heidelberg. (1503 u. 1512.) Neues Archiv f. d. Geschichte d. Stadt Heidelberg 7. H. 3. 1907. S. 141—142.
- Dock, George. Printed editions of the Rosa Anglica of John of Gaddesden. (Erster Druck: Pavia, Birretta 1492.) Janus. Archives internat. pour l'Hist. de la Médecine 12. 1907. S. 425—435.
- Falk, Fr. Verschollene Unterrichts- und Erbauungsbücher aus der Frühzeit des Buchdrucks. Der Katholik 87 = 3. F. 36. 1907. S. 215—218.
- Flobert, Paul. Catalogue de l'exposition rétrospective du papier (Grand-Palais, Juill.-Oct. 1907). Lille 1907: Lefebvre-Ducrocq. 100 S. m. Taf. 2 Fr.
- Haebler, Konrad. Typenrepertorium der Wiegendrucke. Abt. 2. Italien, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, England. Uebersichten. Leipzig, New York: R. Haupt 1908. XI, 360 S. 25 M. = Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten H. 22/23.
- Herzberg, Wilhelm. Papierprüfung. Eine Anleitung zum Untersuchen von Papier. Dritte, verm. u. verbess. Aufl. M. 86 Textfig. u. 17 Taf. Berlin: J. Springer 1907. XII, 212 S. 10 M.
- Hitchcock, F. H. The Building of a Book: a series of practical Articles by Experts. London: T. W. Laurie 1907. 390 S. 6 Sh.
- Kloková, M., Jogan Gutenberg, izobrétatelj knigopečatanija. Moskva 1907. Jzd. 'Škol'noj biblioteki'. 48 S. 20 Kop. (Joh. Gutenberg, d. Erfinder d. Buchdruckerkunst.)
- Lacombe, Paul. Livres d'heures imprimés au XV<sup>e</sup> et au XVI<sup>e</sup> siècle conservés dans les bibliothèques publiques de Paris. Catalogue. Paris: Impr. nat. 1907. LXXXIV, 438 S. 25 Fr.
- Macler, Frédéric. Documents relatifs à l'imprimerie arménienne établie à Marseille sous le règne de Louis XIV. = Fréd. Macler. Mosaïque orientale. Paris 1907. S. 39—75.
- Martin, J. B. Incunables des bibliothèques privées. Sér. 4. Bulletin du bibliophile 1907. S. 361—394. (1—3 erschien. ebenda 1898, 1899 u. 1901.)
- Medina, José Toribio. La imprenta en Lima (1584—1824). T. 4. Santiago de Chile. Lima: Selbstverlag 1907. 403 S. 2<sup>o</sup>. 50 (bez. 51) Pes.
- Paltsits, Victor Hugo. The almanacs of Roger Sherman 1750—1761. . . Worcester, Mass. 1907: Davis Press. 48 S., Bibliography S. 17—27.
- Power, d'Arcy. Dr. Walter Bayley and his works, 1529—1592. Library 2. Ser. 8. 1907. S. 370—392.
- Szönyi, Ladislas L. Les filigranes de nos chartes en papier du XIV<sup>e</sup> siècle. (Partie 2. 3.) Magyar Könyvszemle 15. 1907. Nr 2. 3 m. 17 Taf.
- Verheyden, Prosper. Zestiendeuwsche registerbanden. Tijdschrift v. boeken bibliothekw. 5. 1907. S. 124—137, 8 Abb.
- (Willrich, Erich). Deutsches Buchgewerbemuseum. Leipzig. Ausstellung Oktober und November 1907. Die Buchbindekunst der alten Meister. Leipzig: Buchgewerbeverein 1907. 30 S.
- Wilson, John Dover. A Date in the Marprelate Controversy. (Movements of the Martinists and their chief printer in the year 1589.) Library 2. Ser. 8. 1907. S. 337—359.

#### Buchhandel.

- The Centenary of Hodgson's. Publishers' Circular Vol. 87. 1907. S. 390—394, m. 4 Portr.
- Duff, E. Gordon. Early chancery proceedings concerning members of the book trade. (1475 ff.) Library 2. Ser. 8. 1907. S. 408—420.

- Eigentum, Geistiges. Zeitschrift f. Schriftsteller u. Journalisten. Hrsg.: Fred. Hood. 4. Jg. Okt. 1907—Sept. 1908. Nr 1. Charlottenburg: F. Huth 1907. Jg. (24 Nrn) 6 M.
- Horn, Gustav. Der erhöhte einheitliche Minimalrabatt das Heilmittel für Buchhändlers Leiden. Nebst Anhang: Etwas über den Wert gedruckter Bücher, ein zeitgemäßes Laienurteil von S . . . Danzig: L. Saunier 1907. 26 S.
- Kundt, Ernst. Lessing und der Buchhandel. Heidelberg: C. Winter 1907. VII, 101 S. 2,40 M.
- Olschki, Leo S. La caccia al libro in Italia. *Bibliofilia* 9. 1907/08. S. 235—244.
- \*Prager, R. L. Der Deutsche Buchhandel. Seine Geschichte und seine Organisation. Nebst e. Einführung: Der Ursprung des Buches und seine Entwicklung. Bd 1. 2. Berlin: S. Simon (1907). 188 S. = Handel, Industrie u. Verkehr in Einzeldarstellungen Bd 11/12.
- Sleumer, Albert. Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller fremdsprachlichen Bücher seit d. J. 1870. . . . 3. verm. Auflage. Osnabrück: G. Pillmeyer 1907. 96 S. 1,30 M., geb. 1,90 M.
- \*Stockum, W. P. van. La Librairie Néerlandaise et la contrefaçon au XIX<sup>e</sup> siècle. (Discours prononcé à l'ouverture de la X<sup>C</sup>e assemblée générale annuelle du Cercle de la librairie Néerlandaise à Amsterdam le 3. Juill. 1907. Amsterdam: Vereen. ter bevord. van de belangen d. boekh. 1907. 26 S.
- Le nouveau Traité littéraire Franco-Allemand du 8 avril 1907. Droit d'Auteur 20. 1907. S. 121—128.

### Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- L'Argus des Revues. Indicateur Universel. Ann. 29. 1907. No 61 (3<sup>e</sup> Sér.), Févr.-Mars 1907. Paris, Bruxelles: Administration 1907. 4<sup>o</sup>. Jg. 15 Fr., Ausland 18 Fr.
- Bahrs, Kurt. Friedrich Buchholz. Ein preussischer Publizist, 1768—1843. Berlin: E. Ebering 1907. 102 S. = Historische Studien H. 57.
- Elster, A., Das Urheberrecht an Aufsätzen und seine Folgen. Börsenbl. 1907. S. 9197—99.
- Kellen, Tony. Die Literatur über das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen. Ein bibliographischer Versuch. Börsenbl. 1907. Nr 184—186. 188. II. Verzeichnis. 246. 248—250. 252.
- Kohut, Adolph. Der Begründer der „Fliegenden Blätter“ und Wiedererwecker der Holzschneidekunst in Deutschland. Ein Gedenkblatt zu Caspar Brauns 100. Geburtstag, 13. August 1907. Börsenbl. 1907. S. 7895—99.
- Lorenz, Theodor. Die englische Presse. Halle a. S.: Gebauer-Schwetschke 1907. 136 S. 1,50 M. = England in deutscher Beleuchtung (H. 9).
- Melville, Lewis. Some Early Illustrated Journals. *Book-Lover's Magazine* 6. 1907. S. 190—195.
- Müller, Leonhard. Geschichte der Breslauer Zeitungen von 1742—1871. (Teil I. II<sup>a</sup>.) Inaug.-Diss. Breslau 1907: Grosfer. 45 S.
- Wrasky, Nadeschda v. A. F. F. Rebmann. Leben und Werke eines Publizisten zur Zeit der großen französischen Revolution. Inaug.-Diss. v. Heidelberg. Heidelberg 1907: J. Hörning. VIII, 165 S.

### Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Deutschland. Holzmann, Michael und Hanns Bohatta. Deutsches Anonymen-Lexikon 1501—1850. A. d. Quellen bearb. Bd 4. S—Z. Weimar: Gesellschaft der Bibliophilen 1907. 446 S. (Jahresbeitr. 10 M.)
- Deutscher Journal-Katalog f. 1908. Zusammenstellung von üb. 3200 Titeln deutscher Zeitschriften, systemat. in 42 Rubriken geordnet. Jg. 44. Leipzig: Schulze & Co. 1907. 148 S. 2 M.

- Frankreich. Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 18. (1900—1905) réd. p. D. Jordell. Fasc. 1: A—Brechemin. Paris: Lamm 1907. T. 18 u. 19 epl. 70 Fr.
- Holland. Dela Montagne, V. A. Nederlandsche boeken in de Waalsche gewesten en in het buitenland gedrukt. 4. Lijst. Tijdschrift v. boek- en bibliotheekw. 5. 1907. S. 120—123.
- Rußland. Rogożin, V. N.: Ukazatel'k „Opytu rossijskoj bibliografii“ V. S. Sopikova. Sanktpeterburg: A. S. Suvorin 1908. XXI, 253 S. (Register zu Sopikov: Versuch e. russ. Bibliographie.)
- Ungarn. Répertoire des journaux de Hongrie en 1906. I. Zászló, Jean. Les journaux hongrois. II. Kereszty, Etienne. Les journaux en langues étrangères. III. Horváth, Ignace. Les revues. Appendice: Zászló, Jean. Statistique des journaux et revues hongrois de 1780 à 1906. Magyar Könyvszemle. 15. 1907. Livr. 3. Supplément S. 1—110.

### Fachbibliographie.

- Erziehung u. Unterricht. Wilson, Louis N. Bibliography of child study for the year 1906. Publications of the Clark University Library Vol. 2. 1907. No 5. 26 S.
- Geschichte. Bibliographie géographique annuelle publié sous la direction de Louis Raveneau. Paris: A. Colin 1907. 336 S. = Annales de Géographie 1907. Nr 89 v. 15. Sept.
- Coopman, Th. en Jan Broeckaert. Bibliographie van den vlaamschen taalstrijd. D. 4. 1861—1867. Gent: A. Siffer 1907. 356 S. 3,50 Fr. = Kon. Vlaamsche Academie voor Taal- & Letterkunde.
- Fontana, Leone. Bibliografia degli statuti dei comuni dell' Italia Superiore. Vol. 1. A—F. 2. G—R. 3. S—Z. Torino: Frat. Bocca 1907. XIV, 510 S., 1 Portr.; 504; 524 S. 50 L.
- Kötzschke, R., H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker. Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen. I. A. d. Kgl. Sächs. Kommission f. Geschichte zsgest. Leipzig 1907: B. G. Teubner. 84 S.
- Lasteurie, Robert de, et Alexandre Vidier. Bibliographie annuelle des travaux historiques et archéologiques p. p. les Société savantes de la France . . . (1903—1904). Paris: Leroux 1906. 295 S. 4°. 9,50 Fr.
- Macqueron, Henri. Bibliographie du département de la Somme. T. 2. Amiens 1907: Yvert et Tellier. 619 S. u. Taf. für T. 1 u. 2. 4°. 12 Fr. = Mémoires de la Société d. Antiquaires de Picardie T. 16.
- Zitterhofer. Die Heeres- und Truppengeschichten Oesterreich-Ungarns. Wien: L. W. Seidel 1907. 22 S. 1 Kr. — Aus: Streifereis militärische Zeitschrift 1907. Bd 2. H. 10.
- Medizin u. Naturwiss. Gregory, Herbert Ernest. Bibliography of the geology of Connecticut. Hartford Ct.: Case, Lockwood & Brainard 1907. 123 S. 0,20 \$. = Connecticut state geological & natural history survey.
- Köppen, Frdr. Thdr. Bibliotheca zoologica rossica. Litteratur üb. d. Thierwelt Gesamtrosslands bis z. J. 1885 incl. Hrsg. v. d. Kais. Akademie d. Wiss. Bd 2. Allgemeiner T. Bd 2. Hälfte 1. Leipzig: Vofs' Sort. 1907. VI, 366 S. 4,70 M.
- Musik. Challier, Ernst. Großer Männergesang-Katalog. Nachtr. 4, enth. die neuen Erscheinungen von März 1905 bis August 1907 sowie e. Anzahl älterer bis jetzt noch nicht aufgenommenen Lieder. Gießen: E. Challier 1907. S. 820—905. 3,80 M.
- Harzen-Müller, A. N. Verzeichnis der Plattdeutschen Kunstlieder und ihrer Komponisten nebst Vorwort und e. Anhang von Instrumental-Kompositionen, welche sich auf das Plattdeutsche beziehen. Hrsg. v. Allgem. Plattdeutsch. Verband. Berlin: W. Röwer Komm. 1907. 28 S. 0,75 M.
- Rechts- u. Staatswiss. Arenbergh, Émile van. Bibliographie générale et raisonnée du droit belge. T. 2. (1889—1903.) Fasc. 2: notices Nos 12794 à 15953. Bruxelles: Institut internat. de Bibliographie 1907. S. 501—948. 10 Fr. = Bibliotheca universalis, contribution No 49.

- Rechts- u. Staatswiss. Finzi, Marcello. I reati di falso. Vol. 1. Bibliografia, diritto antico, diritto romano. Torino: Bocca 1908. XIX, 386 S. (Bibl. S. 3—104). 7 L.
- Katalog juridičeskoj i ékonomičeskoj literatury. Sanktpeterb. 1907: Knižnyj Rynok. 20 S. (Katalog d. jurid. u. ökon. Literatur.)
- Sprachen u. Litt Melich, János. A magyar szótáriródalom. (Magyarische Wörterbuch-Bibliographie.) Budapest 1907: Athenaeum. 197 S. = Nyelvészeti Füzetek 46.
- \*Meyer, Richard M. Grundriß der neueren deutschen Literaturgeschichte. 2., verm. Aufl. Berlin: G. Bondi 1907. XII, 312 S. 5 M., geb. 6 M.
- \*Schöne, Hermann. Repertorium griechischer Wörterverzeichnisse und Speziallexika. Leipzig: B. G. Teubner 1907. IV, 28 S. 0,80 M. = Bibliotheca Scriptorum Graec. et Roman. Teubneriana. Supplementum Auct. Graec.
- Sieg, E. Verzeichnis der Bibliotheca Indica und verwandter Indischer Serien nach Werken und Nummern. Zbl. 24. 1907. S. 538—559.
- Technologie. Repertorium der technischen Journal-Literatur. Hrsg. im Kais. Patentamt. Jg. 1906. (In deutscher, engl. u. französ. Sprache.) Berlin: C. Heymann 1907. LXXII, 1665 Sp. 36 M.

### Lokale Bibliographie.

- Brasilien. Rodrigues, J. C. Bibliotheca Brasiliense. Catalogo annotado dos livros sobre o Brasil e de alguns Autographos e Manuscriptos pertencentes a J. C. Rodrigues. P. 1. Descobrimento da America: Brasil Colonial. 1492—1822. Rio de Janeiro: Journal de Commercio 1907. VI, 680 S. 4<sup>o</sup>. (200 Exempl. gedruckt.)
- China. Cordier, Henri. Bibliotheca Sinica. Dictionnaire bibliographique des ouvrages relatifs à l'Empire chinois. Deux. édition, revue, corr. et considérée augmentée. Vol. 4. Fasc. 1. Paris: E. Guilmoto 1907. Sp. 2381—2796. 25 Fr.
- Kuba. Perez, Luis M. Apuntes de libros y folletos impresos en España y el extranjero que tratan expr. de Cuba, desde principios del siglo XVII hasta 1812, y de las disposiciones de gobierno impresos en la Habana desde 1753 hasta 1800 . . . Habana: C. Martinez 1907. 16, 62, 24 S.
- Oesterreich-Ungarn. Bibliographia Austriaca. Verzeichnis und Besprechungen literarischer Neuerscheinungen über Oesterreich-Ungarn. Nr 2. Januar—Juni 1907. Wien: F. C. Mickl 1907. 16 S.
- Schweden. Almqvist, Joh. Ax. Sveriges bibliografiska litteratur förtecknad. D. 2. Arkiv och biblioteksväsen. Häft 2. (Nr 2590—3366.) Stockholm 1907: Norstedt. S. 123—258. Aus: Kungl. Bibliotekets (Stockholm) Handlingar 29.

### Personale Bibliographie.

- Cellini. Churchill, Sidney J. A. Bibliografia Celliniana. Bibliofilia 9. 1907/08. Disp. 4/5. 6/7.
- Goethe. Friedrich Meyer. Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek. Leipzig: Dyk 1908. XI, 707 S.
- Mills. Bibliography of Charles K. Mills, M. D. 1872—1907. (o. O. 1907.) 19 S.
- Mogrovejo. Medina, J. T. Bibliografia de Santo Toribio Mogrovejo, Arzobispo de Lima. (Capitulo incompleto de un libro inédito.) Lima 1907: Imp. de San Pedro. LXXXII S. Nicht im Buchhandel.
- Oehlenschläger. Sergel, Albert. Oehlenschläger-Bibliographie. In: Sergel, Oehlenschläger in seinen persönlichen Beziehungen zu Goethe, Tieck und Hebbel. Rostock 1907. S. 113—144.
- Schweinfurth. Veröffentlichte Briefe, Aufsätze und Werke. 1860—1907. Von Prof. Dr. G. Schweinfurth. Berlin 1907: W. Pormetter. 19 S.
- Tolstoj. N. Denisjuk, Kritičeskaja literatura o proizvedenijach gr. A. K. Tolstogo. S portr. i biogr. očerkom. Vyp. 2. Moskva, Izd. Panafidinoj

1907. 212 S. 1 Rbl. (Kritische Literatur über d. Werke A. K. Tolstoj's. Heft 2.)
- Tylor. Freire-Marreco, Barbara W. Bibliography (of Edward Burnett Tylor from 1861 to 1907). In: Anthropological Essays, pres. to E. B. Tylor. Oxford 1907. S. 375—409.
- Wieland. Seuffert, Bernhard. Beiträge zur Wieland-Bibliographie. 3—5. Mitteilungen d. Oesterr. Vereins f. Bw. 11. 1907. S. 97—105. (1—2 ersch. Jg. 10. 1906. S. 76—80.)

### Bibliophilie.

- For Booklover and Friend: A Kalendar for 1908. London: Simpkin 1907. 1 Sh., in Lederbd 2 Sh. 6 d.
- Bury, R. de. The love of books; with a foreword by G. A. Burton. St. Louis, Mo.: B. Herder 1907. XXI, 148 S. 0,60 \$.
- Cordier, Henri. Charles de Lovenjoul. (Mit Bibliographie. Seine Büchersammlung im Musée Condé zu Chantilly.) Bulletin du bibliophile 1907. S. 395—421.
- Mancini, Aug. Bibliofili e biblioteche di Lucca. Lucca 1907: A. Amedei. 16 S. (Nur 40 Exempl. ausgegeben.)
- \*Schneider, Friedrich. Ein Mainzer Domherr der erzstiflichen Zeit, Wennemar von Bodelschwingh 1558—1605. Leben, Haus und Habe. (Darin: Bibliothek und ihre bibliographische Bestimmung.) Freiburg i. B.: Heider 1907. 206 S., Bibl. S. 149—159.
- Soder, Alfred. Ex-libris. M. e. Einführ. v. Carl Fr. Schulz-Euler. Frankfurt a. M.: Carl Fr. Schulz. IX S., 15 Taf. Gbd. in Halbperg. 25 M.
- Stewart, Charles Edward. Stewart Book-Plates. Journal of the Ex-Libris-Society 17. 1907. S. 104—108, 8 Taf.
- Vicaire, Georges. Manuel de l'amateur de livres du XIV<sup>e</sup> siècle. 1801—1893. Préf. de Maurice Tourneux. Fasc. 17. (Parnassiculet-Poulet-Malassis.) 18. (Poulet-Malassis—Rymaille.) = Tome 6. Sp 417—Schluss. Paris: A. Ronquette 1906. 1907. Sp. 417—1240. Je 10 Fr.
- Zur Westen, Walter von. Ein Exlibris des Georgius Artopäus. (Von 1556.) Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik 17. 1907. S. 47—48, 1 Taf.

### Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt. Nr. 544: Neuere u. neueste deutsche Geschichte (Bibliothek d. † Herrn Prof. Dr. H. v. Zwiadinck-Südenhorst). 1941 Nrn. — Nr 551: Architektur (Bibliothek Fr. Sauerwein). 2837 Nrn.
- Carlbach Heidelberg. Nr 293: Bibliotheca historica VIII: Altertum. Afrika. Asien. Australien. Nr 8401—9180. — Nr 294: Bibliotheca historica IX: Amerika, England u. nordische Länder. Nr 9181—10169. — Nr 295: Bibliotheca historica. X: Die roman. Länder. Balkan u. Rufsländ. Nr 10170—11559.
- Creutzler Aachen. Nr 99: Literatur. Kunst. Geschichte. 1318 Nrn.
- Deffner Wiesbaden. Nr 3: Geschichte u. Nassovia. 462 Nrn.
- Fock Leipzig. Nr 310: Germanistik. Teil III: Deutsche Literatur v. Goethe bis zur Gegenwart. (Bibliotheken Storek u. A. Stern.) Nr 6732—10240. — Nr 315: Klassische Philologie (Bibliothek Th. Mommsen). 5169 Nrn.
- Frank Würzburg. Nr 41: Varia. 2317 Nrn
- Frensdorff, Berlin. Nr 39: Varia. 905 Nrn. — Nr 40: Billige Bücher aus allen Wissenschaften. 758 Nrn.
- Friedländer & Sohn Berlin. Nr 465: Entomologie I: Scripta miscellanea. Insecta fossilia. 46 SS.
- Georg & Co Basel. Nr 98: Botanik. 700 Nrn.
- Gilhofer & Ranschburg Wien. Nr 80: Varia. Nr 13780—14661.
- Goar Frankfurt. Nr 97: Kunst u. Kunstgewerbe. 630 Nrn.
- Harrassowitz Leipzig. Nr 308: Hebraica und Judaica. Das Alte Testament, Talmud, Geschichte der Juden. 1411 Nrn.

- Hiersemann Leipzig. Nr 340: Kunstgeschichte. 1261 Nrn.  
 Huber Salzburg. Nr 38: Kathol. Theologie. Philosophie. 1086 Nrn.  
 Jürgensen & Becker Hamburg. Nr 24: Varia. 3022 Nrn.  
 Kell Planen. Nr 14: Varia. 843 Nrn. — Nr 15: Varia. 640 Nrn. — Nr 16:  
 Kunst. 196 Nrn.  
 Kerler Ulm. Nr 362: Geodaesie. 191 Nrn. — Nr 363: Meteorologie. 308 Nrn.  
 Klüber München. Nr 155: Varia. 1266 Nrn.  
 Koppe Nordhausen. Nr 29: Varia 1379 Nrn.  
 Lehmann, Paul, Berlin. Nr 119: Deutsche Literatur u. Sprache. 3085 Nrn.  
 Liebisch Leipzig. Nr 160: Philosophie u. Psychologie. 5760 Nrn.  
 Lipsius & Tischer Kiel. Nr 89: Romanische Völker, Sprachen u. Literaturen. 1414 Nrn.  
 Mayer & Müller Berlin. Nr 231: Classische Philologie (Bibl. K. Ubbelohde in Friedland). 62 SS.  
 Meier & Merhart Zürich. Nr 290: Varia. 3346 Nrn.  
 Merkel Erlangen. Nr 154: Protestantische Theologie. 3755 Nrn.  
 Mueller Halle. Nr 125: Deutsche Geschichte. 1188 Nrn.  
 Mussotter Munderkingen. Nr 81: Geschichte u. Theorie d. Musik u. d. Theaters. 1309 Nrn. — Nr 82: Biblische u. patristische Theologie. 1715 Nrn.  
 Nauck Berlin. Nr 89: Theologie. 2036 Nrn.  
 Ragozy Freiburg. Nr 23: Medizin. 412 Nrn.  
 Schöningh Münster. Nr 85: Praktische Theologie. 1619 Nrn.  
 — Osnabrück. Nr 84: Deutsche Literatur II: Levezow-Zuckschwerdt. 3241 Nrn.  
 Seligsberg Bayreuth. Nr 279: Kulturgeschichte und Folkloristik. 3330 Nrn.  
 Süddeutsches Antiquariat München. Nr 95: Deutsche Literatur. Teil II: K—Z. Nr 1942—4037.  
 Troemers Un. Bh. Freiburg. Nr 37: Altklassische Philologie. Orientalia. 1283 Nrn. — Nr 38: Naturwissenschaften. Geographie. Medizin. 1811 Nrn.  
 Weg Leipzig. Nr 108: Bibliotheca botanica (Bibliotheken Prof. Dr. E. Pfitzer u. Dr. O. Kuntze). 9076 Nrn.  
 Westphalen Flensburg. Nr 57: Theologie. Philosophie u. Pädagogik. 18 SS.  
 v. Zahn & Jaensch Dresden. Nr 203: Kultur- u. Sittengeschichte. 3265 Nrn.  
 Ziegert Frankfurt a. M. Nr 10: Kupferstiche, Radierungen etc. 1661 Nrn.  
 Zipperer München. Nr 45 b: Deutsche Sprache u. Literatur (Bibliothek Prof. L. Pfröpffer). 6584 Nrn.

### Bücherauktion.

Amsterdam, 9.—13. Dez. Große Bücherversteigerung (20000 Bde) aus den Bibliotheken Schöffer, Boreel, Du Bois. Bei Frederik Muller & Co. 2250 Nrn.

### Personalnachrichten.

Berlin KB. Dem Bibliothekar Prof. Dr. Otto Hamann wurde der Rote Adlerorden 4 Klasse verliehen. — Dem Bibliothekar am Orientalischen Seminar Prof. Dr. Julius Lippert wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.  
 Bonn UB. Dem bisherigen Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Josef Staender wurde der Kronenorden 3. Klasse verliehen.  
 Dortmund. Wilhelm-Auguste-Victoria-Bücherei. Als Volontär trat ein Dr. phil. Ernst Pein, geb. 21. Febr. 1880, Rathenow.  
 Frankfurt a. M. Rothschild'sche B. Der Assistent Dr. Hugo Caspari wurde zum Bibliothekar bei den Elberfelder Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen bei Cöln ernannt.  
 Mainz StB. Der Vorstand OBibl. Prof. Dr. Wilhelm Velke trat am 1. November in den Ruhestand.

### Berichtigung.

Auf S. 534 sind Z. 2 v. o. die Worte: „im Buchhandel“ zu streichen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.



Z 1) 49





GETTY CENTER LINRARY



3 3125 00676 0074

